


BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.



<36605809230019



Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Vierten Theiles vierte Abtheilung.

Achter Band.

Cassel,

im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes zu Hamburg und Gotha.

1843.

Neuere Geschichte

von

Hessen

durch

Christoph v. Rommel.

Vierter Band.

Cassel,

im Verlage von Friedrich und Andreas Perthes zu Hamburg und Gotha.

1843.

Dem hohen

Gesammthause Hessen

bei der

herannahenden Säcularfeier

des

Einigkeits-Vertrages

vom

14. April 1648.

Vorrede.

Seit der Erscheinung des letzten Bandes dieser Geschichte haben mich nahe und ferne Stimmen *), der allgemeine Wunsch einer fortgesetzten gründlichen Entwickelung aller inneren und äußeren Zustände dieses Landes, und tiefere Forschungen über das weltgeschichtliche Ereigniß des dreißigjährigen Krieges überzeugt, daß eine kürzere übersichtliche Darstellung der jüngsten Jahrhunderte zur vollständigen Lösung meiner vaterländischen Aufgabe nicht genüge. Denn dies Buch sollte (nach dem Ausdruck eines griechischen Geschichtschreibers) nicht ein Versuch zum Gewinn augenblicklichen Beifalls, sondern ein Besitzthum für immer sein.

Der Verachtung des historischen Grundsatzes, daß man die Vergangenheit erst erkennen soll, ehe man zu

---

*) Siehe die Stimme aus Hessen-Darmstadt in der Leipziger Allgemeinen Zeitung vom 19. April 1840 Nr. 110 (wozu ich erklären muß, daß die Ursache der geringeren Ausführlichkeit in der Darstellung Hessen-Darmstädtischer Begebenheiten nicht in dem Mangel an Bereitwilligkeit der preißwürdigen Großherzoglichen Staatsregierung, sondern in dem damaligen Stoffe, in meiner eigenen Entfernung von dem dortigen Sitze der Geschichtsquellen und in anderen gebieterischen Umständen liegt), und folgende Recensionen des letzten Bandes dieser Geschichte 1) Göttinger Anzeigen 1840 Stück 42. 43. 2) Pölitz-Bülau's Jahrbücher der Geschichte und Politik 1840 August. 3) Menzels Literaturblatt 1840 Nr. 62. 4) Heidelberger Jahrbücher 1841 erstes Doppelheft. 5) Augsburger Allgemeine Zeitung 1841 August S. 1915 des Beiblatts.

ihrer Beurtheilung schreite *), der Afterweisheit eines dem Glauben, dem Gewissen und der Gefahr unserer Vorfahren entwachsenen Geschlechts, der Unbekanntschaft mit der Morgenröthe der Reformation in allen deutschen, selbst in den österreichischen Staaten, der irrigen aus dem Lichte neuerer Zeit geschöpften Ansicht von der damaligen Einheit und Selbstständigkeit der deutschen Nation (welche nicht in der monarchischen Reichsgewalt des katholischen und hispanischen Oesterreichs, nicht in dem Jesuitismus der Baierischen Ligue, sondern in der Freiheit und Mannigfaltigkeit aller geistigen und nationalen Entwickelungen bestand), der beklagenswerthen Richtung einer unter dem Vorwand der Deutschheit und Unparteilichkeit im Schooße der evangelischen Kirche aufgetauchten krypto-katholischen Schule **) ist es zuzuschreiben, daß man in unseren Zeiten wieder angefangen hat, die Augen der deutschen Nation über die wahren Ursachen und über die tiefe Bedeutung des letzten und größten für die höchsten Güter der Menschheit geführten Kampfes zu verblenden ***).

*) Es kommt nicht darauf an, die menschlichen Dinge zu betrauern oder zu belachen, sondern sie zu begreifen. Spinoza.

**) Vergl. meine Recension über Bartholds Geschichte des großen Kriegs (seit dem Tode Gustav Adolphs) in den Göttingischen Anzeigen 1842 Februar, sowie deren Fortsetzung daselbst in den letzten Blättern dieses Jahres.

***) Man vergl. dagegen die treffliche zu wenig bekannte Schrift: Echo aus den Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, vom Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts bis zum Tode Gustav Adolphs (v. J. G. D. Ehrhardt, Mannheim 1826 bei Löffler).

Dieser Kampf wurde in Folge einer weit verzweigten neu-katholischen oder Jesuitischen Reaction von den Protestanten für ihre Selbsterhaltung, von den Gegnern für ihre Herrschaft, von den Reichsständen für die Verfassung des Reichs, von dem Hause Habsburg für die monarchische Reichsgewalt und eine absolute Erbmonarchie, von Baiern für seine Vergrößerung auf Unkosten der Pfalz und der evangelischen Kuren, von den Bischöfen für die Hierarchie, von den Anhängern des Kaisers für ihre Dotationen, von den auswärtigen Bundesgenossen der Protestanten für das europäische Gleichgewicht und für ihre eigene Entschädigung, von allen Unterdrückten für ihre Wiederherstellung und für die religiöse und politische Freiheit geführt.

Die Reaction als die nächste Ursache des Krieges habe ich in der Geschichte des Landgrafen Moriz, welcher ihr zum Opfer fiel, geschildert (S. 203 und 528 des vorigen Bandes). Die inneren und äußeren Verwickelungen des blutigen, selbst hinter den Kirchhöfen kleiner Dörfer fortgesetzten Streites, dessen lange Dauer man nicht der Planlosigkeit, sondern der Hartnäckigkeit, dem Glückswechsel, den trügerischen Friedenshandlungen, den Wechselfällen der europäischen Politik zuschreiben muß, seit Ankunft des nordischen Helden bis zu dem Zeitpunct, wo die rächende und vergeltende Gottin ihren Kreislauf vollendet hatte, wird der gegenwärtige Band in Beziehung auf Hessen darlegen. Denn wie der Stand und der verderbliche Zwist der beiden evangelischen Parteien sich in der Fehde

der beiden Hessischen Häuser am deutlichsten ausspricht, so gewährt uns die Geschichte Hessen-Cassels, als des wichtigsten und beständigsten Mittelgliedes des Rettungsbundes, mitten unter den Kreuzzügen der streitenden Heere und in dem Labyrinthe der Friedensverhandlungen einen sicheren bisher nicht genug verfolgten Leitfaden zur Erkenntniß der Zwecke, und der Mittel der Vorfechter und der Bundesgenossen des Protestantismus.

Die Veränderung des Standpunctes der Parteien, die Abstumpfung der religiösen Gegensätze, der Einfluß der europäischen Wechselfälle auf alle kriegführende Mächte, waren nicht im Stande, das Ziel zu verrücken, welches Wilhelm der Standhafte und Amalie Elisabeth als Träger eines Prinzips verfolgten. Die Rechtmäßigkeit ihrer Schilderhebung seit dem verderblichen Restitutionsedict, die planmäßige Verfolgung derselben Friedensbedingungen, welche, von den Gegnern mehr als einmal als unthunlich und frevelhaft verworfen, zuletzt zugestanden, den augenscheinlichen Beweis lieferten, daß Wilhelm und Amalie den Krieg nicht um des Krieges willen unternommen hatten, ihre heilsamen oft überhörten Rathschläge zur schnelleren Beendigung desselben, die Entwickelung ihrer Kriegsmacht, der Zusammenhang derselben mit allen strategischen Bewegungen ihrer Bundesgenossen, die selbstständigen in den Berichten der Schweden und Franzosen oft übergangenen oder entstellten Waffenthaten ihrer Truppen, die welthistorische Stellung und der endliche Sieg Amaliens, das, was sie

im Westphälischen Frieden für die Freiheit des Reiches, und für die reformirte Religion errang, dies sind die allgemeineren Gegenstände der folgenden Darstellung. Die Glückswechsel des Landgrafen Georg von Hessen-Darmstadt, die erste erfolglose, die letzte dauerhafte Beendigung des Hessischen Erb- und Hausstreits, der unter Bürgschaft des europäischen Friedens gestellte hochwichtige Hessische Einigkeitsvertrag, dies sind die einzelnen am ausführlichsten erzählten Momente unserer besonderen Vaterlandsgeschichte.

Durch unverschleierte und unparteiische Schilderung vergangener Irrsale den unermeßlichen Schaden innerer Zwietracht zu schildern, den Triumph des Sieges über feindselige Rathschläge zu erneuern, durch Verwandtschaft des Bluts, der Dynastie und des Volksstammes, eng verbundene Nachbarländer auf die Grundsätze gemeinsamer Verfassung, auf die ewigen Bürgschaften ihres Bestandes, ihrer Befestigung und ihrer Vergrößerung, auf die tiefe Bedeutung ihrer Stellung in dem Bunde deutscher Nationen zurückzuführen, zu allen Zeiten heilige Pflicht vaterländischer Geschichtschreiber, diese im Anbeginn meines Werkes angestellte Betrachtung (siehe die Vorrede des ersten Bandes vom Jahre 1820) *ist es* noch jetzt, aus welcher der Verfasser den stärkenden Muth und die Hoffnung der Ausdauer geschöpft hat.

Es giebt Zeiten verzweiflungsvoller Zerrissenheit, wo die physische Erhaltung, die politische Selbstständigkeit, die bürgerliche und religiöse Freiheit, selbst eine größeren

Mächten imponirende Stellung, bei günstiger Lage des Landes, bei großer Gesinnung seiner Regenten, auch von kleineren Völkern ohne Beihülfe der nächsten Nachbaren errungen und behauptet werden kann. Diese That ist der Ruhm Hessen-Cassels unter Wilhelm und Amalie. Aber in den Jahren, wo nach dem Ausdruck Herodots „nicht mehr die Väter ihre Söhne, sondern die Söhne ihre Väter begraben," wo der friedlichen Entwickelung, der Veredlung, und dem Verkehr der Landeserzeugnisse, der Vervollkommnung der bürgerlichen Gesellschaft, alle innere Parteikämpfe geopfert werden müssen, wo nur diejenigen Völker und Regierungen ihren Rang behaupten, welche, bei fortgesetzter männlicher Waffenübung, sich aller nützlichen Erfindungen, aller geistigen und materiellen Bestrebungen ihrer Zeit theilhaftig machen, giebt es keine andere Bürgschaft gemeinsamer Ehre und Wohlfahrt, als die engste Verknüpfung verwandter Nachbarstaaten. Dies ist die Lage, die Gegenwart und die Zukunft der beiden Hessenländer, dies die von ihnen erheischte Garantie der Entwickelung, der Selbstständigkeit, der Größe und der Einheit der ganzen Nation, deren Glieder und Vorkämpfer sie seit Jahrhunderten sind.

Der reiche Stoff bisher fast gar nicht benutzter einheimischer und urkundlicher Quellen, welche man schon aus den Nachweisungen der früheren Bände erkannt haben wird, hat in der gegenwärtigen Darstellung eine fortgesetzte Unterstützung, Ergänzung und Controle in der hiesigen

Landesbibliothek, sowohl in der nicht geringen Anzahl trefflicher handschriftlicher Nachrichten, als in der Sammlung aller bekannten Geschichtswerke, selbst der kleinsten Flug- und Parteischriften des dreißigjährigen Kriegs gefunden. Dem Geschichtsforscher bin ich die Versicherung schuldig, daß sowohl da, wo der Text auf Treue und Glauben dargeboten, als auch da, wo auf gedruckte Bücher (zur Erläuterung, zur näheren Erkundigung, zur stillschweigenden Berichtigung alter und neuer Irrthümer) hingewiesen wird, allenthalben urkundliche oder actenmäßige Geschichtsquellen zum Grunde liegen, und daß die Mängel oder Dunkelheiten meiner eigenen Darstellung zumeist einem unauflöslichen Zwiespalt zwischen der ungedruckten und gedruckten Literatur zuzuschreiben sind. Das Theatrum Europaeum, als das Hauptmagazin der damaligen Zeitungen (welches, beiläufig gesagt, nach dem Prager Frieden die kaiserliche Farbe annimmt) habe ich nicht nach den gangbarsten älteren, sondern nach den hier befindlichen neuesten Auflagen citiren müssen.

Zur Verminderung der vielen undeutschen, zur Einführung und zur Feststellung gleich bedeutender *deutscher* Kriegsausdrücke war der Verfasser anfangs *willens, den* ächten Stoff der deutschen Kriegsbücher früherer Jahrhunderte zu benutzen; sowohl aus Mangel an Autorität, als in der gerechten Besorgniß, nicht allenthalben durch die deutlichste und richtigste Bezeichnung einen gehörigen Ersatz geben zu können, hat er diesen Plan auf-

geben müssen. — Ueberall, wo nicht katholische oder kaiserliche Berichte zum Grunde liegen, wo nicht bei wichtigen gemeinsamen Begebenheiten die Tage des alten und neuen Kalenders zusammengestellt worden sind, liegt der alte um zehn Tage zurückstehende Kalender der Protestanten zum Grunde. — Die ungleiche Rechtschreibung in den Ortsnamen und anderen ursprünglich lateinischen Ausdrücken (Corvey und Korvey, Caub und Kaub, Confession und Konfession, Contribution und Kontribution u. s. w.) muß ich durch den Wechsel der Correctoren entschuldigen.

Die hinten angehängten Berichtigungen und Zusätze empfehle ich den Besitzern aller bisherigen Bände.

Cassel, am 18. October 1843.

Der Verfasser.

Inhalt.

Sechstes Buch.

Siebentes Buch.

Sechstes Buch.

Hessen unter Wilhelm V. dem Standhaften zu Cassel und Georg II. zu Darmstadt. 1627—1637.

Sechstes Buch.

Erstes Hauptstück.

Wilhelm V. und Georg II. 1627.

Zu derselben Zeit, wo L. Moriz der Uebermacht seiner Gegner durch eine freiwillige Abdankung wich, begab sich der Nachfolger Ludwigs V., der zwei und zwanzigjährige L. Georg, nach Torgau, um seine Hochzeit mit Sophie Eleonore, der ältesten Tochter des Kurfürsten von Sachsen, in Gegenwart vieler Fürsten und Fürstinnen aus den erbverbrüderten Häusern zu feiern. Einer zwölftägigen Lust, wo Feuerwerke, Ringrennen, Armbrustschießen, Bären- und Wolfs-Jagden mit jenen Trinkgelagen abwechselten, deren Uebermaß den Kursächsischen Hof im ganzen siebenzehnten Jahrhundert berüchtigt machte [1]), folgte die Heimfahrt über Schmalkalden und Marburg, zu welcher Georg einen mit silbernen Schienen und Nägeln gezierten Wagen bestellt und seinen berittenen Adel entboten hatte. Nach einem kurzen Aufenthalt in Darmstadt, wo Sophie Eleonore fünf und dreißig Jahre hin-

Georg II. (seit 1626. 27. Juli.)

1) Maximilian von Baiern besaß zu München ein Gemälde, auf welchem Johann Georg I., in den Flugschriften des dreißigjährigen Krieges der Bierkönig und der Bier-Jürge genannt, in Gestalt des Bacchus auf einem großen Faß sitzend dargestellt wurde; und Orenstierna ward einst zur Zeit eines Kirchenfestes in Dresden (1634) durch das Aergerniß der kurfürstlichen Hofgelage bewogen, aus dem Schloß in eine gemeine Stadtherberge zu ziehen. Vergl. auch Daniel Eremita Iter germanicum zu B. III. der N. G. v. Hessen S. 304.

durch eine glückliche durch zahlreiche Nachkommenschaft gesegnete Ehe geführt hat [2]) eilte Georg, von seiner Gemahlin, seinen Brüdern, Johann und Georg, und zweien Grafen von Erbach und Leiningen begleitet, nach Marburg zurück, um hier das
1627, 30. Mai ꝛc. hundertjährige Jubiläum der ihm mit dem ganzen Oberfürstenthum vom Kaiser zugesprochenen hohen Schule zu Marburg zu begehen. Das Andenken dieser Feier haben kostbare Jubiläumsbecher und Denkmünzen erhalten, deren Inschriften der Wohlthaten aller Nachfolger Philipps des Großmüthigen und Georgs II. selbst, keineswegs aber jenes Landgrafen gedenken, welcher kurz vor ihm zwanzig Jahre hindurch den Glanz dieser Pflanzschule der evangelischen Religion und der Wissenschaft durch berühmte Gelehrte des In- und Auslandes erhalten hatte [3]). Die strenge Zurückführung zum Buchstaben der symbolischen Bücher hemmte die freiere Entwickelung des Geistes, und alle Bemühungen Georgs, die ihm bis zum westphälischen Frieden überlassene hohe Schule durch kaiserliche Vergünstigungen, durch die seinen Brüdern und anderen Reichsfürsten verliehene Rectoratswürde, durch das Beispiel seiner hier studirenden Söhne, durch Vermehrung der Einkünfte zu heben, überwog die Barbarei

---

2) Stammtafel von Hessen-Darmstadt unten in Beilage I. Vergl. überhaupt B. II. der N. G. v. Hessen, 236 u. f. w., Hartmann Historia Hassiaca Pars. II. Cap. IX, die Histoire généalogique de la Hesse, Tom. II. Chap. V. und Strieder's genealogisches Handbuch von Hessen. Das Bildniß Sophiens und ihres Gemahls findet sich in dem 1661 nach Georgs Tode erschienenen Mausoleum und im Ehrengedächtniß (beides in Folio).

3) Vergl. B. II. d. N. G. v. Hessen 543—548, und Justi's Grundzüge einer Geschichte der Universität Marburg in der Vorzeit, 1826. S. 72, 73, 339. Nicht nur der zu Gießen, sondern auch der zu Cassel befindliche Jubiläumsbecher ist späteren Ursprungs, denn auf demselben wird L. Philipp's zu Butzbach als Vermittlers des folgenden hessischen Hauptvergleichs gedacht. Schmincke Beschreibung von Cassel, S. 154.

des langwierigen Krieges, und der tief eingerissene Unfug des Pennalismus [4]).

Georg, welcher die heilige Schrift bis zu seinem achtzehnten Jahre achtzehnmal, nachher während seiner fünf und dreißigjährigen Regierung noch acht und zwanzig mal in verschiedenen alten und neuen Sprachen durchlesen haben soll, übertraf wohl seinen Vater an ernster Liebe zu den Wissenschaften. Auch vollendete er das von seinem Vater begonnene Paedagogium zu Darmstadt, veranstaltete in dem erweiterten Kanzlei-Gebäude eine sorgfältige Sammlung aller Urkunden seines Hauses, unterstützte aus derselben den Geschichtschreiber des Reformationskrieges, Friedrich Hortleder zu Weimar, und sah sich, geweckt durch den Marburgischen Erbstreit, frühzeitig nach staatsgelehrten Männern um, welche im Stande wären, die Geschichte seines Hauses zu schreiben [5]). Aber erzogen in den strengen Grund-

---

4) Justi a. a. O. Nebel in der Vorzeit, 1828, und Winkelmann's Chronik IV. 7. Der einzige Zeuge der Universitätsthätigkeit in dieser Zeit und zugleich der fruchtbarste Schriftsteller derselben ist Joh. Balthasar Schuppins, dessen Volumen orationum zu Gießen 1656 gedruckt eine Reihe von Programmen und Reden von 1635 — 1645 enthält. Ein Verzeichniß seiner Schriften, deren einige in satyrischen Schilderungen einer rohen verdorbenen Zeit an Philander von Sittewald (Frankfurt 1645) und Simplicius Simplicissimus erinnern, findet man in Strieder's hess. Gelehrtengeschichte B. XIV. Im Jahre 1641 ließen zwei Söhne L. Georgs, Ludwig und Georg, eine lateinische Komödie: Germania luxurians, debellata, lugens drucken (6 Bogen in 12.), worüber man Gottsched's Neuestes aus der anmuthigen Gelehrsamkeit, 1760, Nr. 3, vergleichen kann.

5) Schon 1628 berief er den berühmten Sammler der Reichssatzungen Melchior Goldast zu diesem Zwecke nach Gießen, dessen hessischer Arbeit aber seine Berufung als Canzler nach Bückeburg und ein früher Tod ein Ziel setzte. Nachher, 1639 und 1640, wurden zwei Marburgische Professoren, der vom Canzler Anton Wolf von Todenwart empfohlene Konrad Bachman, und der schon erwähnte Joh. Balthasar Schupp (Verfasser einer Lobrede Georgs II. unter dem Titel Hercules togatus 1640) zur hessischen Geschichtschreibung ermuntert, wovon aber der erste zugleich mit seinem Gönner

sätzen der unveränderten Augsburgischen Confession, und der durch die Anwendung des römischen Rechts auf's höchste gesteigerten kaiserlichen Machtvollkommenheit, welche ihm sein Vater in seinem letzten Willen zur Richtschnur vorgeschrieben hatte, überließ er sich allzusehr dem Einfluß solcher Gottesgelehrten und Staatsmänner, welche ihren Eifer in Bekämpfung des Calvinismus und einer freiern Ansicht von der Verfassung des Reiches auf alle Streitigkeiten mit der ältern Linie übertrugen[6]).

Todenwarth in Ungnade fiel, der andere 1645 zur Rückgabe aller Aktenstücke verurtheilt wurde, bis endlich der hessische Chronist J. J. Winkelmann seit 1648 mit größerem Ernst und Glück an sein langwieriges Werk ging. Vergl. dessen Vorrede zur Hessischen Chronik und Wenck's Einleitung über die Hessischen Geschichtsquellen im ersten Bande seiner Landesgeschichte. Einen für die damalige Zeit hinreichenden Hessischen Stammbaum gab Johann Mylius im Jahre 1648 zu Gießen heraus, ein Bürgerssohn aus Biedenkopf, der sich dem Landgrafen im Jahre 1632 bei Gelegenheit einer durch Marburgische Studenten auf dem Schlosse aufgeführten deutschen und lateinischen Komödie empfohlen hatte, und der seit 1638 zehn Jahre hindurch die Prinzen Ludwig und Georg zu großer Zufriedenheit des Vaters unterrichtete. (Strieder a. a. O. B. IX. S. 339.)

6) Unter den Gottesgelehrten, welche als Hofprediger L. Georg's und als Universitätslehrer schon bei der lutherischen Reformation der Niederhessischen Pfandämter und bei den nachherigen Wechselschriften gegen Hessen-Cassel thätig waren, zeichnen sich besonders aus: Balthasar Mentzer der Jüngere, Sohn des 1627 gestorbenen berühmten Theologen, welcher 1631 und 1632 den Landgrafen auf seinen Reisen nach Kursachsen begleitete, späterhin als Rector der Universität Rinteln und als Oberhofprediger zu Darmstadt eines großen Rufes genoß; die beiden Schwiegersöhne Mentzers des Aelteren, Justus Feuerborn, 1628 Kirchenvisitator und nachher Hauptverfasser der Darmstädtischen Wechselschriften, und Meno Hanneken, ein großer Kenner der hebräischen Sprache; Feuerborn's Schwiegersohn, Peter Haberkorn, welcher seit 1627 in katholischen Staaten reisete, um sich mit den Lehrsätzen der röm. kathol. Religion bekannt zu machen; und Joh. Steuber, der von Griechen und Juden wegen seiner Sprachkenntniß bewundert, bei dem Jubiläum zu Marburg 1627 in einer lateinischen Rede eine Uebersicht der Marburgischen Theologen seit 1527 aufstellte. Feuerborn, Hanneken und Steuber schrieben im Jahre

— Anderwärts haben wir die beiden Oheime Georg's, Philipp

1630 eine Bestätigung des unveränderten Augsburgischen Glaubensbekenntnisses. Die berühmtesten Rechtsgelehrten, Gesandten und Staatsmänner L. Georg's, welche fast Alle von den Kaisern Ferdinand II. und III. in den Reichsadelstand erhoben wurden, waren Philipp Ludwig Fabricius (empfehlenswerth durch seinen Leibspruch Audiatur et altera pars und wegen seiner Standhaftigkeit mit Cato verglichen) und dessen jüngerer Vetter Konrad Fabricius, beide erst Geheime Secretarien, dann Kanzler L. Georg's; J. J. Gambsen, seit 1644 Geheime Rath; der als Staatsrechtslehrer und Gesandte gerühmte Theodor Reinking, der schon im Jahre 1617 durch seine Schrift de regimine seculari et ecclesiastico den Beifall des Wiener Hofes einärndete (widerlegt von Chemnitz, genannt Hippolithus a Lapide. Vergl. Pütter's Literatur der Rechtsgelehrten), nachher den Marburger Erbstreit beim Kaiser betrieb, und späterhin als Bremischer und Dänischer Canzler und Civilchef der Herzogthümer Schleswig und Holstein bei dem westphälischen Friedenscongreß wichtige Dienste leistete. Ferner der kluge, behutsame Justus Sinold, genannt Schutz, ein Schüler des Hermann Vultejus, seit 1627 L. Georg's Gesandter in den wichtigsten Reichsangelegenheiten, und die beiden Brüder Geheimeräthe L. Georgs, Johann Jacob und Anton Wolf von Todenwart, von denen der letztere Hauptacteur in der Marburgschen Vergleichung, eine Zeit lang Statthalter des Landgrafen, 1641 starb, der erstere bis 1657, seinem Todesjahre, erst als Regensburgischer, denn als Darmstädtischer Gesandte und Minister ein großes Ansehen in den allgemeineren Angelegenheiten genoß. Es ist derselbe, der im Jahre 1633 von den Schweden gefangen und als Hochverräther verhört, zwei Jahre nachher den Prager Frieden vermittelte, und noch 1648 als Darmstädtischer Gesandte den Westphälischen Frieden unterschrieb. In einer Flugschrift des Jahres 1635 (Vindiciae secundum libertatem Germaniae contra pacificationem Pragensem) heißt er: „ein Verräther seines Gottes und Vaterlandes, der unter den evangelischen Schafskleidern verkappte reißende Wolf, welcher nicht unbillig von Todenwart genannt wird, weil er auf der Warte des Todes Wache hält, und viele einfältige Christen durch sein Pragerisches Irrlicht an sich zieht! (Vergl. Kaiser's Leben Joh. Jacob Wolfs von Todenwart, über die ganze Familie der Todenwarte Häfner's Beschreibung der Herrschaft Schmalkalden B. II. III. und IV. a. v. O. Fast alle hier genannten Gottesgelehrten und Juristen findet man in den betreffenden Artikeln von Strieder's Hessischer Gelehrtengeschichte, in dem Artikel von Sinold, genannt Schütz, auch die Todenwarte).

und Friedrich geschildert. Abgeschieden von L. Georg lebte Friedrich zu Homburg vor der Höhe, wo er, von seinen europäischen Reisen ausruhend die noch jetzt blühende Nebenlinie gründete, während der kinderlose Philipp zu Butzbach unter dem Schein der Parteilosigkeit den ersten Mittelpunkt zu den Unterhandlungen zwischen L. Georg und L. Wilhelm bildete [7]).

Wilhelm V. In welcher äußerst bedrängten Lage L. Wilhelm der Fünfte, Buch V. Hauptst. IX. die Regierung von Hessen-Cassel übernahm, ist erzählt. Von Natur schwächlich, sanft, nachgiebig, mehr den Künsten des Friedens als des Krieges geneigt, schien er keineswegs geeignet für ein Zeitalter, welches kühne, trotzige Seelen und eine außerordentliche Kraftentwickelung erforderte. Aber aus seinen dunkelen, unerschöpfliche Regsamkeit verrathenden Augen sprühte das heilige Feuer der Vaterlandsliebe, und sobald er in den Drangsalen seines Hauses und seiner Glaubensgenossen erkannt hatte, was sein Schicksal von ihm forderte, folgte er unerschrocken dem Rufe seines Vaters, welcher nicht abließ ihm und seinen Brüdern die rührenden Worte des alten Matathias zuzurufen: Maccab: 1. 2. »Es ist große Tyrannei und Verfolgung, und ein großer Grimm und harte Strafe über uns gekommen. Darum, liebe Söhne, eifert um das Gesetz, und waget euer Leben für den Bund eurer Väter, und gedenket, welche Thaten unsere Väter zu ihren Zeiten gethan, so werdet ihr rechte Ehre und einen ewigen Namen erlangen.« Auch hatte Wilhelm schon auf seinen Reisen zu benachbarten Fürsten Gewandtheit, als Coadjutor und Administrator des Stifts Hersfeld, als Statthalter und Mit-

7) Vergl. B. II. d. N. G. v. Hessen 238—241. Philipp erhielt von L. Wilhelm die Mittheilung der zu Cassel bewahrten astronomischen Beobachtungen Wilhelms des Weisen; als er aber im Jahre 1630 auch die Niederhessischen unter Wilhelm IV. und Moriz gefertigten Landtafeln begehrte, wich L. Wilhelm V. diesem Gesuch unter dem Vorwand aus, daß diese Charten abhanden gekommen wären.

regent seines Vaters in den Unterhandlungen mit den hessischen Landständen und mit den kaiserlichen Feldherren und an der Spitze der hessischen Heerhaufen mannigfache Erfahrung [8]), aber auch die Ueberzeugung gewonnen, daß in einer so gewaltsamen Zeit Vorsicht, Klugheit und selbst Verstellung wohl eher zur Rettung führe als starre Unbeugsamkeit. In dieser Zuversicht unterstützte ihn ein festes Vertrauen auf seine Sache, auf eine göttliche Leitung der menschlichen Dinge, welche er schon in dem Wahlspruch und Sinnbild seiner Münzen ankündigt [9]), und die wachsame Liebe seiner heldenmüthigen Gemahlin.

---

8) Vergl. überhaupt über Wilhelm's frühere Laufbahn, B. II. der N. G. v. H. 335—337, Band III. Hauptst. VI. VIII. IX. X. an verschiedenen Stellen bes. S. 70, 77, 368, 375, 564, 569, 575, 578, 611, 621, 635, 658, 669, 676, 713—720, 730 u. s. w.

9) Auf den ersten Münzen, welche L. Wilhelm als postulirter Administrator von Hersfeld mit dem Patriarchenkreuz und der Bischofsmütze, besonders im Jahre 1621, schlagen ließ, erblickt man das Sinnbild einer nach den Wolken aufgestreckten Hand, in deren Umkreis ein Auge strahlt, mit den Worten: fide sed cui vide (traue, schaue, wem). Alle seit 1627 bis 1637 folgende sehr verschiedenartig geprägte Thaler, Doppelthaler und Goldgulden dieses Fürsten enthalten außer dem Brustbild desselben (in langen Haarlocken) in der Nähe einer mit Thürmen versehenen Stadt einen von Windstürmen und Blitzstrahlen getroffenen Weidenbaum (nach einer minder richtigen Erklärung eine emporstehende Korngarbe) mit dem Wahlspruch: Uno (anderwärts Deo, und Johova, dies hin und wieder mit hebräischen Buchstaben) volente humitis levabor; eine Anspielung auf Psalm 146 V. 8. Der Herr richtet auf die niedergeschlagen sind. Seit 1630 enthielt er sich zwei Jahre hindurch des Administratortitels der ihm vom Kaiser entrissenen Abtei Hersfeld. Seit 1633, wo Wilhelm's Siege begannen, findet man, außer dem oben bemerkten Wahlspruch noch die Worte: fata consiliis potiora. Den Ehrennamen Constans enthält zuerst der Sterbethaler des Landgrafen 1637. Die lange Zeit eingewurzelte Meinung von der besondern Veranlassung jenes Sinnbilds bei dem Entsatz von Hanau (im Jahr 1636), daß nämlich, als L. Wilhelm zu Pferd stieg, ein heftiger Blitzstrahl zu seinen Füßen einschlug, welches er als gute Vorbedeutung erklärte, widerlegt sich schon durch die starke Anzahl seiner

Amalie. Amalie Elisabeth, auf dem gräflichen Schloß zu Hanau geboren, war die dritte Tochter zweier an Geist und Charakter ausgezeichneter Eltern. Philipp Ludwig II., der Tochtermann Wilhelms von Oranien, der Schwager des trefflichen Kurfürsten Friedrichs IV. von der Pfalz, der Rathgeber und Gesandte der Kaiser Rudolph und Matthias, der Beschützer jener aus Frankreich und den Niederlanden vertriebenen gewerbsthätigen Glaubensgenossen, bei deren Ansiedelung er die Neustadt von Hanau und die noch jetzt blühende Landesschule gründete, der Stifter der für Hessen folgenreichen Erbvereinigung zwischen den beiden
(1610) Linien von Hanau (Münzenberg und Lichtenberg) hinterließ bei seinem frühzeitigen Tode seiner zur Vormundschaft und Landes-Regierung berufenen Gemahlin, Katharina Belgica (Prinzessin von Oranien und Gräfin von Nassau) acht unmündige Kinder [10]). Amalie Elisabeth, von der Natur mit den schönsten

symbolischen Thaler aus früherer Zeit besonders vom Jahre 1627. Charakteristisch als vermeintlicher Grund zur Erklärung desselben Sinnbilds, ist noch eine andere Erzählung: L. Wilhelm wäre einmal auf der Reise von einem Donnerwetter überfallen worden, welches neben ihm in eine Weide oder Garbe eingeschlagen, so daß er darüber mit seinem Pferde zu Boden fiel. Sein Page sei hinzugesprungen und habe ihm zugerufen, Gnädigster Herr, wie befinden Sie sich, worauf er geantwortet: „Nicht unten sondern oben im Himmel ist der gnädigste Herr, durch dessen Gnade ich und ihr noch das Leben habt." Vergl. überhaupt außer Madai und Lilienthal (Thalercabinet I. 159, 160) den zu Regensburg 1770 gedruckten Vorrath von hessischen Thalern und Schaustücken, Köhlers Münzbelustigungen I. 30, die Marburgischen gelehrten Anzeigen 1763, und das Hanauische Magazin B. II. 1779 Stück 52. (über L. Moriz Münzen B. II. d. N. G. v. H. 678, 679.)

10) Vergl. die kurzgefaßte Geschichte der Herren und Grafen von Hanau im Hanauischen Magazin B. IV. 1781 S. 341—352 und L. Weinrich's 1836 zu Hanau gedruckte Schrift; die Aufhebung der Blokade von Hanau im Jahre 1636 und der Anfall der Grafschaft Hanau. Unter den Brüdern der Amalie Elisabeth zeichnete sich besonders Jacob Johann aus, der in dem Kampf gegen die Kaiserlichen 1636 im vier und zwanzigsten

Gaben des Geistes und Körpers geschmückt und frühzeitig mit der Muttersprache ihrer Großmutter Charlotte von Bourbon vertraut, empfing ihre erste Erziehung nach dem reformirten Glaubensbekenntniß an dem geistreichen Hofe ihrer Mutterschwester zu Heidelberg. Nach dem Ausbruch der böhmischen Unruhen; zur Zeit der Erhebung Friedrichs von der Pfalz, als Katharina Belgica es wagte, dem nach dem Frankfurter Wahltag ziehenden Könige Ferdinand II. den reichsverfassungswidrig mit fünfzehnhundert Pferden verlangten Aufenthalt in Hanau zu verweigern, kam die Verlobung der siebenzehnjährigen Amalie mit Wilhelm zu Stande [11]). L. Moriz war vorsichtig genug, um 1619, 26. Sept. in dem zwischen ihm und Katharina Belgica für ihre beiden

Jahre seines Alters vor Elsaß-Zabern umkam. Dessen älterer Bruder Philipp Moriz, geb. 1605, bis 1626 unter Vormundschaft seiner Mutter, genoß während der Unruhen des großen Krieges nur eine kurze Zeit seiner Lande und starb 1638, worauf nach der kurzen Regierung seines Sohnes Philipp Ludwig III., und Johann Ernsts von der Schwarzenfelsischen Nebenlinie, die Hanau-Münzenbergische Linie im Jahr 1642 ausstarb, und Hanau-Lichtenberg bis 1736 folgte.

11) R. G. v. Hessen B. III. S. 362, 368. Nach einer handschriftlichen Nachricht, (unter Kalckhofs Papieren) soll Amalie Elisabeth früher mit einem vornehmen Böhmischen Edelmann verlobt gewesen sein. Merkwürdig ist wenigstens die in einer 1627 gedruckten papistischen Flugschrift (Verzeichniß aller Könige und Fürsten, welche über dem Pfälzischen Wesen umgekommen sind. S. 15) enthaltene Nachricht: „Schon 1617 habe der König von England dem Grafen von Hanau Gewalt aufgetragen, zwischen der Krone England und den Böhmischen Ständen eine vertrauliche enge Correspondenz zu stiften. Auch habe man das Meiste der Böhmischen Unruhen zwischen der Smirsitzki und der Gräfin von Hanau tractirt." Den Jesuitischen Geist dieser Flugschrift bezeichnet übrigens folgende naive Stelle über die evangelischen unter den schrecklichsten Martern zum katholischen Glauben gezwungenen Oberösterreichischen Bauern (ob der Ens): „Sie haben nichts mit ihrer Rebellion gewonnen, als daß jetzt in J. Kais. Majestät Händen steht, selbiges Land, welches sich zuvor in forma aristocratica gubernirt, absolute gubernirn zu lassen, in qualla forma a S. Maj. Caesar. placet!"

Kinder abgeschlossenen Ehevertrag [12]), sowie in Amaliens Ver-
16. Nov. zichtbrief, unbeschadet der zu Gunsten des Mannsstamm's gestifteten Hanauischen Erbvereinigung, den Heimfall an Amalie vorzubehalten, falls keine männliche Erben des gräflichen Stammes mehr vorhanden wären, wodurch der erste Grund einer nachher durch Amaliens Klugheit gesicherten Hessischen Erwerbung gelegt wurde [13]). Diese Verbindung, unter großen Entbehrungen begonnen (L. Wilhelms eingeschränkter Haushalt war bis zu seinem Regierungs-Antritt in Hersfeld), während der Kriegszüge des Landgrafen oft unterbrochen, durch den frühzeitigen Tod mehrerer Kinder getrübt [14]), ward während einer achtzehnjährigen Dauer

---

12) Sie wird darin Aemilie E. genannt, unterschreibt sich aber in ihren spätern Briefen beständig Amelie E. Das Heirathsgut nach Hanauischem Gebrauch 8000 fl. (nebst Schmuck und Kleidern), auf drei Jahre mit 5 Prozent verzinset, erhielt durch L. Moriz eine Widerlage von 3200 fl. jährlicher Rente, welche, mit der Morgengabe von 4000 fl., als Leibgedinge und künftiges Witthum auf Schloß Stadt und Amt Homberg in Hessen versichert wurde, unter vorsichtiger Bestimmung aller Bedingungen des Rückfalls und der Vererbung. Bei einer späteren Witthums-Verbesserung (1632 am 3. Juni) erhöhte L. Wilhelm die Rente seiner Gemahlin auf 6400 fl. und versicherte sie, statt Hombergs, auf die Aemter Spangenberg und Melsungen (im Nothfall auch auf Friedewald), weshalb auch Amalie Elisabeth als Wittwe 1641 sich jene beiden Aemter durch Huldigung einräumen ließ.

13) In der Erbvereinigung von 1610, wodurch Philipp Ludwig II. seinen Nachkommen die Erbfolge in Hanau-Lichtenberg sichern wollte (es trat nachher der umgekehrte Fall ein) war schon das eventuelle Erbrecht der Töchter, ohngeachtet ihres Verzichts, gewahrt. In Amalien's Ehe-Vertrag von 1619 heißt es: „ohnbegeben und vorbehalten dessen, was ihr nach Abgang des Hanauischen Mannsstammes gebührt"; eben so behält sich Amalie in dem gleichzeitigen Verzichtsbrief ihre gebührende „Anwartung und Erbgerechtigkeit" vor. Vergl. Weinrich a. a. O. (wo jedoch statt des Heiraths-Vertrags der Verzichtbrief zu setzen ist) und die dort angeführten Schriften.

14) S. Beilage 2. Besonders schmerzlich war für Amalie der Tod des achtjährigen Philipps, der 1638 während ihrer Reise nach Kassel zu

(die L. Wilhelm am Ende seiner Tage mit einem Tage verglich) durch die Uebereinstimmung des Geistes, des Gemüthes, des Glaubens und der politischen Ansichten so innig und fest, daß der Ehrenname des Standhaften, welchen L. Wilhelm von der Mit- und Nachwelt wegen seiner Unerschütterlichkeit in der so grausam verfolgten Sache des Protestantismus erhielt, ihm auch wegen seiner Treue im Bunde der Ehe gebührt [15]).

Wilhelm, der schon in seinem sechszehnten Jahre auf der Ritterschule zu Kassel einen öffentlichen Vortrag über die heilige Schrift als Grundlage der reinen christlichen Religion gehalten hatte, der nach der frommen Gewohnheit der damaligen Zeit Morgens und Abends und bei den öffentlichen Gottesverehrungen das Buch der Bücher in verschiedenen Sprachen las und verglich, hatte weder den gelehrten Ehrgeiz noch den reformatorischen Eifer seines Vaters geerbt. Die Erholung seines Geistes suchte er in solchen Schriften, deren Inhalt aus dem Gebiet der Weltweisheit und Sittenlehre sich zugleich durch eine anmuthige Darstellung empfahlen. Zu derselben Zeit, wo Richelieu gleich groß in der Politik, wie in der Förderung schöner

---

Gröningen starb, der mit außerordentlichen Fähigkeiten eine Jedermanns Herz gewinnende, Amalien's trübe Stunden versüßende Munterkeit verband. „Als man ihm erzählte, welche ausgezeichnete Fürsten seine Vorfahren gewesen, von denen einer den Namen des Großmüthigen, der andere des Weisen, sein Vater den eines Standhaften erhalten habe, hat er sich vernehmen lassen, daß auch er sich bestreben wolle, einen rechtschaffenen Namen zu bekommen." Personalien.

15) S. unten S. 467 und 468, und vergl. Justi's neuesten Aufsatz über Wilhelm V. in der Vorzeit 1828 (mit des Landgrafen Bild) und dessen Amalie Elisabeth, Gießen 1812 (mit den Bildnissen Wilhelms und Amaliens nach ihrer Jugendgestalt); ihr späteres bekanntes Portrait von dem Erfinder der schwarzen Kunst Ludwig von Siegen gestochen, findet sich am besten in **La Borde Histoire de la gravure en manière noire, Paris 1840.**

1633. Wissenschaften die französische Akademie stiftete, wo Corneille, Lafontaine und Molière ihre ersten Meisterwerke herausgaben, hatte Deutschland, unter dem Wust lateinischer Gelegenheitsgedichte und geschmackloser Leichenreden, nur einen seiner reichen kraftvollen Sprache würdigen Dichter (Opitz), und die von Fürsten und Adeligen zur Reinigung der, mit ausländischen besonders französischen Wörtern überschwemmten, deutschen Sprache gestiftete fruchtbringende Gesellschaft. Als eifriges Mitglied derselben, und durch seinen Vater, den Freund Heinrichs IV., mit der Sprache, durch einen in Cassel wohnenden französischen Geschäftsträger (La Boderie) mit den neuesten Schriften Frankreichs bekannt gemacht, widmete er seine geringe Muße einer strengen Verdeutschung besonders zweier damals beliebter französischen Sittenlehrer (La Serre und Du Bosq), deren Widerwille gegen Geburtsstolz, Eroberungssucht und andere Ausschweifungen jener Zeit Anklang in dem noch unverdorbenen Herzen des jungen Landgrafen fand [16]).

---

16) Vergl. B. II. 513 über die fruchtbringende Gesellschaft. Im Nov. 1629 schickt L. Wilhelm als Mitglied derselben an Dietrich von Werder, zur Prüfung und zum Behuf einer nachherigen Mittheilung an den Vorsteher der Gesellschaft, Fürst Ludwig von Anhalt, seine Verdeutschung einer aus dem Spanischen ursprünglich in das Französische übersetzten „interessanten Historie." Im Jahre 1630 erhielt L. Wilhelm mit einem seiner Hessischen Collegen H. Chr. v. Papenheim, dem Brennenden, durch den Nährenden, Fürst Ludwig von Anhalt, das Gesellschaftsbuch mit den Kupferstichen, nebst der Mahnung um einen rückständigen Beitrag (4 Thaler) und der Meldung, daß die Anzahl der Mitglieder 200, nächstens geschlossen werde. (Genannt werden zugleich als Mitglieder zwei Grafen von Waldeck, zwei Meysenbuge, ein von Calenberg, Oynhausen, und Siegmund von Peterswald). Im Jahre 1635 erschien zuerst in einer Cassel'schen Druckerei L. Wilhelms Uebersetzung von Jean Puget de la Serre Entretien des bons esprits sur les vanités du monde unter dem Titel: „Anmutige Unterhaltung und Zeitvertreib edeler Gemüther über der Eitelkeit der Welt. Aus Liebe der Tugend, als welche der Eitelkeit entgegengesetzt ist, aus dem Französischen, allen tugendliebenden Teutschen

Neben der Literatur und der Jagd, für welche er selbst während seiner ersten großen Geldnoth keinerlei Aufwand scheute, begte Wilhelm eine leidenschaftliche Liebe zur Tonkunst, der er in friedlichen Zeiten die Abendstunden eines jeden Sonntags widmete. Besonders liebte er geistliche Oratorien und Canzonetten, die zu den Tauffesten seiner Kinder gedruckt und unter die Gäste vertheilt wurden, und benutzte, wie sein Vater, seine Reisen, um Sänger für seine Kapelle zu erwerben. Gewohnt an rastlose Thätigkeit pflegte er auch seine Kammerdiener, deren Hauptpflicht die größte Verschwiegenheit war, zu den verschiedensten Geschäften zu brauchen, so daß sich unter denselben ein Geheimschreiber, ein Tonkünstler, und ein Fähndrich seiner Leibwache findet. [17]) Von den vielen Sprach-, Rechts- Beil. I.

---

zum Besten und Nutzen in ihre Muttersprache versetzet." Diese 1641 mit einer Vorrede des Cassel'schen Superintendenten Theophilus Neuberger, und hierauf 1660 wieder abgedruckte Schrift, in der jeder ausländische Ausdruck vermieden, die Rechtschreibung in einem Uebergang aus den kleinen in den großen Anfangsbuchstaben begriffen ist, enthält gleich Anfangs folgende Stelle: „Ich bin jederzeit mit jenem Weisen in den Gedanken gestanden, daß kein anderer Adel sei, als der, so aus der Tugend entspringt. Denn die allein ist es, die Könige und Fürsten macht, von welcher sie als aus einer recht milden Hand, beides Scepter und Krone empfangen." Die andere, gegen den Leichtsinn des weiblichen Geschlechts am französischen Hofe gerichtete Schrift nach Jaques du Boscque l'Honneste femme (Paris 1633), unter dem Titel: Die tugendsame Frau, d. i. ausführlicher Wegweiser, wie sich eine tugendsame Frau verhalten solle, daß sie neben denen Tugenden, mit welchen sie begabet ist, Gott zu dienen, zugleich auch bei den Menschen angenehm und nützlich sein möge, ward 1636 gedruckt. Vergl. Strieder a. a. O. Th. XVII. S. 83, 84 u. f. w.

17) Im Jahre 1636 Oct. ernannte L. Wilhelm zu Wesel Gabriel de la Mer zu seinem Kammerdiener und Secretär mit 200 Thlrn. jährlichen Gehalts unter der Auflage der größten Verschwiegenheit (à peine d'être chastié comme parjure heißt es in dem Bestallungsbrief, der von de la Mer unterzeichnet ist.) Der musicalische Kammerdiener war ein Engländer Joh. Stanley, früher Hofschüler (II. 466). Eckard

und Gottesgelehrten, welche L. Moritz um sich versammelt hatte, blieben seinem Nachfolger nach der Abtretung der Landes-Universität und nach der Auflösung der Ritterschule kaum so viele übrig, um daraus eine neue Akademie zu Cassel zu gründen [18]. Aber durchdrungen von der Nothwendigkeit den seinem Vater zuletzt entfrembdeten Landadel wieder an sich zu ziehen, folgte er gern dessen Einladungen zu Familienfesten, und erzog sich aus ihm einige der besten Beamten seines Hofes, seines geheimen Raths und seines Kriegsstaats [19]. Erst gegen das Ende seines Lebens und unter Amalie Elisabeth bildete sich die Pflanzschule

Zoll, zugleich Kammerdiener und Fähndrich starb 1675 als Rentschreiber. Im Jahre 1631 kommt auch ein Oberkammerdiener J. G. Schimmelpfennig vor, der am 27. Jan. nach Wien gesandt wurde.

18) Vergl. in R. G. v. Hessen II. S. 472. das Verzeichniß hessischer Gelehrten und besonders die Namen Combach, Crocius, Cruciger, Fabricius, Gillenius, Göddäus, Grob, Jungmann, May, Stein. Zu diesen tritt noch Theophilus Neuberger, Hofprediger und Superintendent. Auch erscheint im Jahre 1627 ein Doctor der Rechte Christian Grau (Strieder V. 77), welcher, neben der Glückwünschungsrede des Superintendenten Stein, dem neuen Regenten ein Speculum pii et justi regis vorhält, und ihm die Fürstenpflichten pietas, humilitas, patientia, prudentia, justitia, fortitudo, clementia, gravitas, temperantia, veracitas und das, was jetzt am meisten Noth thäte, αὐταρκεία, selbstständige Genügsamkeit, anempfiehlt.

19) Von den Kriegsbefehlshabern aus den Häusern v. Dalwig, v. Uffeln, v. Calenberg, v. Malsburg u. s. w. siehe weiter unten zu den Jahren 1630 u. s. w. Als Hofbeamte kommen vor, außer D. Hilmar von Oynhausen, der Landgräfin Hofmarschall († 1630), Heinrich Christoph v. Papenheim, der 1622 L. Wilhelm zu seiner Hochzeit mit einer v. Löwenstein einlud, 1632 als Hofmarschall starb, und Eberhard Carl v. Buchenau, welcher 1634 im Namen L. Wilhelm's die Gevatterschaft bei J. H. von Hutten ausrichtet. Als Geheime Räthe erscheinen Hermann v. Malsburg, Statthalter zu Cassel, (R. G. v. Hessen II. 460), J. Bernh. v. Dalwig, Vicestatthalter (1627, 1628), Melchior von Lehrbach, Kammerpräsident; Urban von Boyneburg 1632 Statthalter zu Fulda (II. 452). Hans Heinrich von Günderode war zugleich Rath, Hofmarschall und Obrist. Otto von Malsburg seit 1636 General-Kriegs-Commissair.

jener trefflichen Staatsmänner, welche zu den wichtigsten Verhandlungen des westphälischen Friedens gezogen wurden [20]).

Während L. Wilhelm zu Cassel, wo er bei dem Antritt seiner Regierung allen Zünften und Gilden ihre alten Freiheiten bestätigte, das alte Schloß seiner Väter bezog, L. Moriz, nachdem sein Plan einer Reise zum Könige von Frankreiche gscheitert [21]), in seinem einsamen Hause zu Melsungen sich mit der Erforschung der Zukunft und des Steins der Weisen beschäftigte, bildete Juliane, die geistreiche Stiefmutter L. Wilhelms, mit ihrem vom Kaiser als Verwalter der Hessischen Quart bestätigten ältesten Sohne Hermann und fünf andern unmündigen Söhnen bald zu Cassel in ihrem Hause an der Fulda Hessische Höfe.

20) Neben dem alten Kanzler H. Lersner, dem Vicekanzler Helfrich Deinhard, dem Geheimen Rath Nicolaus Sirtinus, der in der fruchtbringenden Gesellschaft der Schweigende hieß, und den Doctoren Antrecht und Jungmann erhoben sich nach und nach, Reinhard Scheffer (der dritte), Joh. Bultejus, Regner Bodenhausen, die beiden Pagenstecher, von Krosiegk, v. Hof, und Joh. Caspar v. Dörnberg. Vergl. überhaupt Strieder's Gelehrtengeschichte.

21) Im April 1627 sandte L. Moriz mit etlichen Briefen an Richelieu, an Schomberg, und an den Marquis Desfiat, zwei Agenten (den Hanauischen Rath Masan und einen Engelhard) nach Paris, theils um seine rückständigen Pensionen und eine alte Schuld Heinrichs IV. einzufordern, theils um wegen eines Zufluchtsorts in Paris anzufragen. Das erstere wurde unter dem Vorwand der Finanznoth und des Kriegs mit Rochelle und mit Grosbrittanien abgelehnt, das andere durch die Erklärung erschwert: des Landgrafen Ankunft in Paris, würde bei den Kaiserlichen, Päpstlichen, Spanischen und Baierschen Gesandten großes Aufsehen erregen, als Privatmann in Paris zu leben würde ihm schmerzlich, als Reichsfürst, wegen allzu entfernter oder mangelnder Hülfsmittel, unerschwinglich sein; worauf die Agenten ihm riethen, lieber nach Sedan oder Genf zu ziehen. L. Moriz, der sich unterdessen an Hotomann und den Dänischen ehemals Hessischen Gesandten J. v. Zobel gewendet hatte, antwortete ihnen, das habe er alles voraus gewußt, Masan sei ein Betrüger, Engelhardt solle sich an seine Instruction halten. Er ging späterhin nach Frankfurt, wo er sein französisches Wörterbuch herausgab.

(dem sogenannten Nassauischen Hofe), bald auf ihrem Wittwens zu Rotenburg einen dritten reichlicher versehenen Hof, wo j die durch Hessen reisenden Häupter der calvinistischen Part bewirthete, und ihre geheimen Agenten bald nach Wien, ba nach Schweden aussandte. Auch hatte sie das Verdienst d Laufbahn zweier talentvoller Männer zu eröffnen, von denen d eine, Hermann Wolf, als Hessischer und Schwedischer Gesandt der andere Johann Geiso, als Hessischer Feldherr, späterhin vo großem Einfluß war. [22]).

---

22) Ueber Juliane und ihren Hof siehe B. II. N. G. v. H. 320, 346 Anmerk. B. III. 743, 744. Sowohl Joh. Geise (späterhin v. Geiso), als H. Wolf, erhielten von ihr Rentmeister- und Beamten-Stellen in der Quart. Wolf, der Sohn eines Leibarztes des L. Moriz (Strieder XVII. 282, 283) stand schon im Jahre 1626 mit dem berühmten Pfälzischen Geschäftsträger, Joach. v. Rußdorf zu London in geheimem Briefwechsel, und versah auch neben Lersner 1628 bei dem Landtag zu Kassel eine provisorische Kanzlerstelle, bis er 1629 von Juliane zu Fr. Heinrich v. Oranien und zu Gustav Adolph geschickt wurde. Geise, geb. 1593, der Sohn eines Rentmeisters zu Borken in Hessen, von L. Moriz frühzeitig zum Prinzen Moriz v. Oranien in die Kriegsschule geschickt, diente in den Niederlanden in einem für Schweden errichteten Banner, im Norden in dem schwedischen, polnischen und moskowitischen Krieg, bei den Böhmischen Ständen und unter dem Grafen von Thurn, bei Prag als Hauptmann eines Fähnleins zu Fuß, unter Mansfeld und Sachsen-Weimar als Rittmeister, unter Christian IV. von Dänemark bei Lutter am Barenberg als Obristwachtmeister. Seit 1628 bis 1631 war er Amtmann zu Eschwege. (Personalien).

dt.

).

räfin von der Li

von Würtemberg.

Ludwig Ph

geboren 1623 20. Ach= 16. Mä

gen

Sie

3(

Dr

in

Ku

(

We

Töch

ria,

2 11. De= ber.

0. April.

Sophie

geb. 160 nuar. 1624 7. mit Pfa Friedrich bach. W 7. D † 1664.

iup, wor

g=Lünebu

Philipp des Großmüthigen, starb 1638, 17. A

jen

VIII. n. F. IV.

Friedrich II.,

annt mit dem silbernen Bein. ger bei Fehrbellin, geb. 1633). Mai. † 1708 24. Januar. zimal verheirathet hinterließ er zweiter Ehe mit Elisabeth von rland und in dritter Ehe mit Sibylle Sophie von Leiningen-sterburg eine zahlreiche Nachkommenschaft.

Anna Margaretha,

geb. 1629 31. August. Vermählt 1650 mit Herzog Philipp Ludwig zu Holstein-Wiesenburg. † 1686 4. August.

in durch eine sinnreiche Combination besonders weiblicher Nachkommen rg, die indirecte Abstammung fast aller jetzt regierenden königlichen

2.

Uebersicht der Familie Landgrafen Wilhelm's V.

L. Wilhelm V., genannt der Beständige, geb. 1602 den 14. Febr., regiert seit 17. März 1627, stirbt 21. Sept. 1637.

Gemahlin Amalie Elisabeth, Tochter des Grafen Philipp Ludwig II. von Hanau und der Katharina Belgica, Tochter Wilhelm I. von Oranien; geb. 1602, 29. Januar, vermählt 1619, am 21. Nov. Vormünderin und Regentin von Hessen-Cassel vom 21. Sept. 1637 bis 25. Sept. 1650, stirbt 1651 am 8. August.

Söhne.

Moriz, geb. und gest. 1621, 24. Sept. Taufpathe L. Moriz. Begraben zu Cassel in der St. Martinskirche am 3. Oct.

Wilhelm, geb. 1625, 31. Jan., getauft am 16. März in Gegenwart mehrerer fürstlichen Personen und Gesandten von Kur-Brandenburg, Sachsen-Weimar, Coburg, Anhalt, des L. Moriz und dessen Gemahlin, der fürstlichen Wittwe L. Otto's, Agnes Magdalena von Anhalt-Dessau, und der verwittweten Gräfin von Hanau; gest. an der rothen Ruhr 1626, am 6. Juli.

Wilhelm VI., Nachfolger L. Wilhelm's, geb. 1629 am 23. März, getauft am 19. Juli. Pathen: Kur-Sachsen, Herzog Georg von Lüneburg und dessen Gemahlin, Herzog Franz Carl von Sachsen-Lauenburg, L. Hermann, L. Georg von Hessen-Darmstadt, der wenigstens dieses Tauffestes wegen auf neun Tage nach Cassel kam, ein Graf von Schauenburg, das deutsche Haus zu Marburg, Prälaten, Ritter und Städte von Hessen, die Städte Frankfurt und Nürnberg. Verlobt 1645, vermählt 1649, 19. Juli zu Berlin mit Hedwig Sophie, Tochter des Kurfürsten Georg Wilhelm von Brandenburg, starb 1663, 16. Juli.

Philipp, geb. 1630, 16. Juni, getauft nach dem Namen Philipp des Großmüthigen, starb 1638, 17. Aug. zu Gröningen

in Gegenwart seiner verwittweten Mutter am hitzigen Fieber. Siehe Anmerk. 14.

Adolph, geb. 1631, 17. Dez., getauft 1632 am 3. Februar. Pathen: der Schwedenkönig und dessen Gemahlin Marie Eleonore von Brandenburg. Stellvertreter Graf Philipp Ernst von Isenburg und der Königl. Hofmeister Heinrich von Pentzow. Adolph starb 1632, am 17. März und ward zugleich mit L. Moriz in der St. Martinskirche begraben.

Carl, geb. 1633, 18. Januar, getauft am 19. Juli. Benannt nach Carl IX., König von Schweden, dem Vater Gustav Adolph's. Pathen: 1) Christine von Schweden, die Reichsräthe von Schweden und der Reichskanzler Axel Oxenstierna. Gegenwärtiger Stellvertreter, Oxenstierna. 2) Der Pfalzgraf und Administrator Ludwig Philipp, Stellvertreter Herzog Georg von Braunschweig-Lüneburg. 3) Die Pfalzgräfin Eleonore, Stellvertreterin L. Juliane von Hessen. 4) Der Pfalzgraf und Kurfürst Carl Ludwig, Stellvertreter L. Hermann. 5) Herzog Bernhard von Sachsen-Weimar, Stellvertreter Graf Philipp Reinhard von Solms. 6) Markgraf Friedrich von Brandenburg, Stellvertreter Graf Christian von Waldeck. 7) Fräulein Christina Margaretha, Herzogin von Mecklenburg, Stellvertreterin Gräfin Elisabeth von Waldeck. 8) Anna Maria von Anhalt, Stellvertreterin Fräulein Sophia von Waldeck. 9) Graf Jacob Hans von Hanau, Stellvertreter Graf Wolrad von Waldeck. Carl starb 1635 am 9. März, worauf alle Verwandte ihre Condolenz abstatteten.

Außerdem zwei todtgeborene Söhne, 1635 am 8. Februar und 1637 am 28. Mai.

Töchter.

Agnes, geb. 1620, 24. Nov., getauft 1621, 6. Jan. Pathen: Braunschweig-Lüneburg, die Herzogin von Mecklenburg, L. Moriz und dessen Gemahlin, und Katharina Belgica. Agnes starb zu Hersfeld an der Pest 1626 20. Aug., und wurde zu Cassel begraben.

Elisabeth, geb. 1623, 21. Oct., getauft 15. Dec. Pathen:

Dorothea, verwittwete Fürstin von Anhalt, geb. Pfalzgräfin; Elisabeth, Herzogin von Braunschweig-Lüneburg, geb. Prinzessin von Dänemark; Fräulein Sophie Eleonore, Herzogin von Sachsen. Elisabeth starb 1624, 13. Jan.

Aemilie, geb. 1626, 12. Febr., getauft zu Hersfeld 13. Jan. 1627; 1647, 6. Sept. verlobt, 1648 15. Mai vermählt mit Heinrich Carl von Tremouille, Fürsten v. Tarent, Herzog von Thouars (vergl. **M. de Sainte Marthe Histoire généalogique de la maison de Tremouille.**), Wittwe 1672, 15. Sept., starb 1693, 15. Febr. zu Frankfurt, begraben zu Cassel. Mutter dreier Prinzen und einer Prinzessin, welche mit dem Grafen Anton von Altenburg 1680 vermählt wurde. Vergl. Justi's Vorzeit 1826. S. 337.

Charlotte, geb. 1627, 20. Nov., getauft 1628, 13. Jan. Gevatter L. Georg und dessen Gemahlin Sophie Eleonore von Hessen-Darmstadt. Verlobt 1649, 29. Juni, vermählt 1650, 12. Febr. mit Carl Ludwig, Kurfürsten von der Pfalz, Sohn Friedrichs V. und der Elisabeth von Großbrittanien. Getrennt 1662. Wittwe 1680, 28. Aug., starb 1686 am 16. März zu Heidelberg.

Elisabeth, geb. 1634, 23. Juni. Taufpathen: 1) Die alte Königin Elisabeth von Böhmen, Stellvertreterin Landgräfin Juliane. 2) Markgraf Friedrich von Baden, Stellvertreter L. Hermann. 3) Die Markgräfin, Stellvertreterin L. Hermann's Gemahlin Sophie Juliane, Tochter des Grafen Christian v. Waldeck. 4) Fürst Christian von Anhalt, Stellvertreter ein Graf von Eberstein. 5) Die Fürstin von Anhalt, Stellvertreterin Magdalena von Hessen, Tochter des L. Moriz. 6) Aribert Fürst von Anhalt, Stellvertreter Sigismund von Peterswald. 7) Der Rheingraf Otto und dessen Gemahlin, Stellvertreter Joh. Bernh. von Dalwig, Vice-Statthalter. Nachdem Graf Wolrad von Nassau-Saarbrück 1660 um ihre Hand angehalten, aber wegen einer Indiscretion und nicht zureichenden Unterhalts von L. Wilhelm VI. eine abschlägige Antwort bekommen, ward sie 1686 Aebtissin von Herford; starb 1688.

Louise, geb. 1636, 5. Nov. Pathen: Herzogin und Pfalz-

gräfin. Louise von Zweibrücken, Stellvertreterin Christine von Borck, Hofmeisterin. Starb 1638, 6. Jan. Da sie, das letzte Kind L. Wilhelm V., ihm zuerst nachstarb, so erhielt sie in der Fürstengruft desselben in der St. Martinskirche zu Cassel die Inschrift:

Ultima constanti Guilielmo nata Louysa
Coelestem in patriam prima secuta patrem.

Zweites Hauptstück.

Der Hessische Hauptvergleich und andere vaterländische Begebenheiten bis zur Ankunft des Königs von Schweden. 1627 — 1630.

Gleich nach dem Antritt seiner Regierung wandte sich L. Wilhelm an den Kaiser und an seinen Vetter zu Darmstadt, dort um einen Stillstand in der gewaltsamen Auspfändung seiner Erblande, hier um einen gütlichen Vergleich in der Marburger (Buch V. Hptst. IX.) Erbschaftssache überhaupt zu erlangen. Der Kaiser und dessen Vollstrecker, der Kurfürst von Köln, unbekümmert um die Rechtswohlthaten, welche L. Wilhelm vermöge seiner eigenen Unschuld und als vertragsmäßiger Nachfolger und Lehnserbe seiner Vorfahren in Anspruch nahm, verlangten Gehorsam und zur ferneren Pfandschaft die Einräumung der Feste Ziegenhain oder Plesse; L. Georg erwiderte: zu einem gütlichen Vergleich, falls L. Wilhelm gehörige Sicherheit leistend Vollmacht seines Vaters und seiner Brüder beibringe, sei er demnächst nicht abgeneigt; aber zuerst gelte es die Anerkennung des Grundsatzes, daß der Nachfolger seinen Vorgänger vertreten, und dessen Schuld tragen müsse, und den ungehinderten Rechtslauf; hiezu verpflichte ihn schon der letzte Wille seines Vaters, L. Ludwigs, und seine

persönliche Ehre, damit Jedermann sich überzeuge, daß ihm zum Ersatz der von L. Moriz genossenen Oberhessischen Einkünfte und aller Kosten der Urtheils-Vollstreckung bisher nicht zu viel, sondern noch zu wenig eingeräumt sei. In dieser Gesinnung bestärkte ihn sein Schwiegervater der Kurfürst von Sachsen, dessen überwiegende Macht auf einer ähnlichen Unterdrückung der älteren Linie beruhte, und der sich bei der Hochzeit zu Torgau verlauten ließ, er wolle seinem Eidam die Hand bieten und nicht eher ruhen, als bis derselbe Alles erlangt habe, was ihm nach Urtheil und Recht zukomme. Die ersten Vergleichshandlungen waren fruchtlos; zu Hersfeld, wo L. Wilhelm den Abgeordneten seines Vetters eine achtzehnjährige Einräumung der von dem L. Moriz eben so lange besessenen Hälfte des Oberfürstenthum's vorschlug, und sich nur den Hessen-Cassel schon ohne Testament zukommenden vierten Theil vorbehielt; zu Romrod, einem Jagdschloß L. Georg's, wo beide Regenten persönlich zusammen kamen, und L. Wilhelm seinem siegreichen Gegner mit dem Opfer des Hauses Plesse entgegen kam. Hier zeigte sich zuerst der große Abstand der gegenseitigen Forderungen. L. Wilhelm erbot sich zur erblichen Abtretung des ganzen Oberfürstenthums Hessen, der Landes-Universität zu Marburg, und des Cassel'schen Antheils an Umstadt, und zur zwanzigjährigen nachher mit zweimalhundert tausend Gulden zu lösenden Verpfändung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen und des Hauses Plesse. Georg dagegen verlangte außer einer völligen Gleichstellung der Hoheits-Rechte beider Linien, zu jenem eingeräumten erblichen Besitzthum noch die niedere Grafschaft selbst, nebst den ansehnlichen Aemtern und Städten von Schmalkalden, Vacha, Friedewald, Hauneck, Landeck und Hersfeld, eine fünf und zwanzigjährige mit neunmalhunderttausend Gulden zu lösende Pfandschaft von Rotenburg, Sontra, Eschwege, Spangenberg, Wanfried und Treffurt (Hessischen Antheils), und eine sechsjährige gleichmäßige

1627. 9. April.

Mai.

Einräumung der Festen Ziegenhain und Plesse. Vergebens sprach Wilhelm die Vermittlung des Landgrafen Philipp zu Butzbach, und selbst Georgs Gemahlin an, und lud beide
4. Juni. Ehegatten zu einem Familienfest nach Cassel. Vergebens machte er seinen Gegner darauf aufmerksam, daß ein so unbilliger und erzwungener Friede nur den Samen künftiger Zwietracht berge [23]). L. Georg lehnte vorerst jede Annäherung ab.

Inzwischen hatte sich L. Wilhelm auch an Juliane, seine
21. Juli. Stiefmutter, als Vertreterin der Hessischen Quart gewendet. Ihr Rathschlag übereinstimmend mit den Gesinnungen des L. Moriz war eine kräftige Abmahnung. »Auch sie habe in letzter Zeit einen gütlichen Vergleich für rathsamer gehalten, als thätliche Widersetzung oder Fortsetzung des mißlichen Rechtswegs. Aber die zu Romrod vorgeschlagenen Mittel, welche weder eine Bürgschaft gegenseitigen Zutrauens und Friedens, noch der Religion gewährten, könne weder sie vor ihren unmündigen Kindern, noch L. Wilhelm vor der Nachwelt verantworten. Der ewige Verzicht auf ein Land, dessen Hälfte nach L. Ludwig's des älteren Testament, dessen Viertheil selbst ohne dies Testament der älteren Linie gebühre, werde, durch kaiserliche Bestätigung bekräftigt, jedem künftigen Anspruch, jeder günstigen

---

23) In Beziehung hierauf erwähnt eine spätere Hessen-Casselsche Deduction (1643 kurz vor der Wiedereroberung des Oberfürstenthums) der von dem Gesandten einer italischen Provinzialstadt (Privernum) dem Römischen Consul auf die Frage, welchen Frieden sich die Römer von ihnen versprechen könnten, ertheilten Antwort: Si bonam pacem dederitis, et fidam et perpetuam, si malam, haud diuturnam, und wie selbst die weisesten unter den Senatoren damals geäußert: Vix ullum populum aut hominem in ea conditione, cujus eum poeniteat, diutius quam necesse sit, mansurum; sed pacem esse fidam, ubi voluntarii sint pacati, neque eo loco, ubi servitutem esse velint, fidem sperandam esse. (Livius lib. VIII.)

Kriegs= oder Friedens=Gelegenheit ein ewiges Hinderniß sein; unklar und übertrieben sei die Darmstädtische Schulden=, Zinsen= und Kosten=Berechnung (Liquidation) sowohl in Betracht der von Hessen=Cassel in das Oberfürstenthum gewandten Besserungen und der dort hinterlassenen beweglichen Habe, als jenes gleich Anfangs zugestandenen Viertheils; ungerecht die verlangte Abtretung einer Gesammt=Universität, welche als Hoheits= und Erbschaftsstück mindestens zur Hälfte der älteren Linie zukomme; nirgends eine Versicherung der schon in den Pfandämtern durch das Lutherthum L. Georgs und seines Schwieger=Vaters gefährdeten reformirten Religion, deren Collision schon so viele Mishelligkeit bei den Sammt=Gerichten und Sammt=Spitälern erregt habe; nirgends ein Ersatz für die von Hessen=Darmstadt verlangte Gleichstellung aller im Reiche und im Hause hergebrachten Vorrechte; unerschwinglich der auf so viele Erbstücke mit so hohen Vorzügen der Oberherrlichkeit gelegte unmäßige Pfandschilling; bis zu dessen Ablösung, wenn man auch nur die niedere Grafschaft Katzenellenbogen und das Haus Plesse einräume, Hessen=Darmstadt mindestens neun Tonnen Goldes mehr, als die von L. Wilhelm auf dreizehn und eine halbe Tonne berechnete Schuldsumme, an Einkünften beziehen, Hessen=Cassel aber eingeschränkt auf wenige Aemter, mit Schulden belastet, und ohne Unterstützung allmählig die Beute seiner aufgeschreckten Gläubiger und einer schon längst beabsichtigten Sequestration werden würde. Dies alles möge L. Wilhelm als junger Familien=Vater und als Regent bedenken, und entweder auf seinen Hersfeldischen Vorschlägen bestehen, oder seinen ewigen Verzicht auf ein Stück Landes an bessere Bedingungen knüpfen, oder auch sich persönlich an den Kaiser wenden. Denn der Kaiser durch das von L. Wilhelm zu leistende Versprechen, die Hessischen Festungen weder gegen ihn selbst noch gegen die gehorsamen Stände des Reichs zu gebrauchen, und durch eine vorläufige Annahme des

kaiserlichen Urtheils (jedoch ohne Einflechtung in den Proceß seines Vaters) beschwichtigt, könne den L. Georg zu größerer Nachgiebigkeit bestimmen, Hessen-Cassel von ferneren Uebergriffen der Darmstädtischen Liquidation befreien, und durch Gestattung neuer unpartheiischen Commissarien oder Schiedsrichter den Weg zu einer besseren Prüfung und Entscheidung der ganzen verwirrten Sache eröffnen. Alsdann erwerbe sich L. Wilhelm das höchste Verdienst zu seiner und seiner unmündigen Brüder Erhaltung. Beharre er aber auf einem so einseitigen Vergleich, so müsse er wenigstens den Rathschlag und das Gutachten verwandter Fürsten und der Stände des Landes einholen. Eine solche feste und einträchtige Vereinigung erfordere schon die Gefahr der zum Vorwand dieser grausamen Verfolgung genommenen, durch den Haß der Lutheraner wie der Katholiken, durch kaiserliche und liguistische Einlagerungen und Durchzüge, vielleicht auch durch ein neues öffentliches Edict bedrohten reformirten Religion.«

Während L. Wilhelm die wenigen ihm noch befreundeten Fürsten zu Meklenburg, Coburg, Eisenach und Anhalt um Rath fragte, und seines Vaters Schwester, Hedwig Gräfin von Schauenburg, welcher Hessen-Cassel zweimal hunderttausend Gulden schuldete, zu Stadthagen besuchte, versammelten sich zu Cassel die wenigen ihm nach übrigen Stände des Landes. Der
12. Juli. offene Zweck dieses vertragsmäßig mit L. Hermann als Verwalter der Quart verabredeten Landtags war die Abwendung einer neuen kaiserlichen und liguistischen Einlagerung, und der nöthige Unterhalt der Landesfesten; der geheime die Vereinigung der Ritterschaft mit der bisher ausschließlich belasteten Landschaft und die Erforschung ihrer Gesinnungen über einen Vergleich mit Darmstadt. Sechzehn Abgeordnete der Städte Cassel, Wolfhagen, Grebenstein, Hofgeismar, Trendelnburg, Helmarshausen, Immenhausen, Witzenhausen, Allendorf, Lichtenau, Felsberg, Melsungen, Ziegenhain und Hersfeld erschienen, zu denen sich nach und nach

vierzehn Ritter aus den Geschlechtern der von *Boyneburg* [24]), Berlepsch, Butlar, Dalwig, Gudenberg, *Hundelshausen*, *Malsburg*, Papenheim, Riedesel und Schollei, nicht ohne die Bedingung des fürstlichen Pferde-Futters, gesellten. Der erste Antrag L. Wilhelm's betraf das unverschämte Begehren Tilly's »zum Besten des Kaisers, des gemeinen Wesens und des lieben Friedens, für den in der Gegend von Göttingen lagernden Heerhaufen (des Obristen Blankhard) eine wöchentliche Kriegssteuer von mindestens zweitausend Thalern zu schaffen, da diese Kriegsknechte sehr ungeduldig seien, und unmöglich von der Luft leben könnten.« Die Abgeordneten waren zwar darüber einig, 21. Juli.
den liguistischen Feldherren, wegen des mangelnden Geldes, nöthigenfalls ein für allemal mit zweitausend Viertel Korns von dem zu erwartenden Fruchtsegen abzuspeisen; aber die Ritter jede Besteuerung ihrer adeligen Güter verweigernd willigten nur für ihre Hintersassen ein, weil dergleichen Kriegslasten her- 23. Juli.
kömmlich auf Bürger und Bauern fielen, sie selbst (seit etlichen Jahren von ihren Zinsleuten verlassen) sogar bei Reichs- und Türkensteuern nur außerordentlicher Weise unter Anerkennung ihrer Freiheit und unter gleicher Theilnahme des fürstlichen Kammerguts beizutragen gewohnt wären. Ein heftiger Streit entstand über den Unterhalt der Besatzung von Cassel und Ziegenhain, dessen sich die Ritter, unter schwankender Beistimmung der Prälaten, sowohl für sich als für ihre Unterthanen entschlugen. Vergebens führten ihnen die bisher mit diesem Unterhalt belasteten Städte (unter denen die Hauptstadt mit ihrem Bezirk das Meiste geleistet hatte) zu Gemüthe, daß das von der Land-

---

24) Ludwig von Boyneburg entschuldigte seine Abwesenheit damit, daß seine Vettern im ganzen Gericht Boyneburg jetzt damit beschäftigt wären, andere (lutherische) Pfarrherren einzuführen, welches er auf seinem Hause zu Netra verhindern wolle.

schaft verwilligte ordentliche Knechtegeld (die Soldatensteuer) zu jenem Zweck nicht mehr hinreiche, daß sie selbst durch die Pfandeinräumungen an Hessen-Darmstadt einen großen Theil ihrer Mitglieder verloren hätten, und daß Schutz, Asyl und alle andern Vortheile dieser Festungen allen Einwohnern des Vaterlandes in gleichem Maaße zum Besten gereichten. Nach Absonderung der Ritterschaft verwilligten zwar die Städte einen ferneren Unterhalt auf drei Monate (sechstausend Gulden), behielten sich aber in einem besonderen Abschied für so außeror-
23. Juli. dentliche Fälle die schuldige Mitsteuer der Ritter und Prälaten vor. Der Landgraf erließ ihnen hierauf das ordentliche Knechte-Geld auf eben so viel Monate, ermahnte Ritter und Prälaten zu einer patriotischen Gesinnung und Uebernahme gemeinsamer Lasten (worauf sie versprachen sich nach dem Beispiel der Hessen-Darmstädtischen Stände zu richten), beschwichtigte sie insgesammt durch die Erklärung, daß in den Unterhandlungen mit Hessen-Darmstadt schon die Wiederherstellung des ganzen Körpers der Hessischen Landstände beschlossen sei, und erbot sich ihrem Wunsche gemäß, persönlich bei dem Kaiser eine Versicherung gegen fernere Kriegsbeschwerung zu erwirken. Hierzu verwilligten Prälaten, Ritter und Städte vorläufig ein Reisegeld von zwanzigtausend Gulden, die Ritter nicht ohne den Wunsch, daß sich der Landgraf die Begleitung eines Mitglieds der Stände gefallen lasse.

Man weiß nicht, ob L. Wilhelm zu der alle Lebensfragen berührenden Vergleichung mit L. Georg eine vorläufige Zustimmung seiner Stände verlangte und erhielt [25]). Aber wohl bekannt mit

25) Aus den landständischen Verhandlungen und dem gedruckten Briefwechsel der beiderseitigen Räthe (Gründliche, wahrhafte und vollständige Erzählung des Marburgischen Successionsstreites, 1643, Beilagen zum Jahre 1627) geht hierüber weiter nichts als die obige Erwähnung (der Romrodischen Verhandlung) hervor, und wenn gleich ein 1634 gedruckter Darmstädtischer Bericht (Relatio summaria über die Bekräftigung des

dem Friedenswunsche aller Hessischen Unterthanen hoffte er nach wiederholten Zusammenkünften beiderseitiger Räthe zu Fritzlar, Nidda, Marburg, Cassel und Frankfurt, durch die Vermittlung des vielversprechenden L. Philipps zu Butzbach und durch einen persönlichen Besuch in Darmstadt das gewünschte Ziel zu erreichen[26]. 16. Sept.
Wohl fühlte er hier, wo ihm der Darmstädtische Kanzler noch einige neue Seiten seiner verzweiflungsvollen Lage entdeckte, das ganze Gewicht seiner Verantwortlichkeit, als ihm sein Vater L. Moriz, als Haupt der Familie, in seinem, seiner Gemahlin, und ihrer unmündigen Kinder Namen eine förmliche Protestation und ein ernstes Abmahnungsschreiben nachschickte. (vom 8. Sept.) Aber verstrickt in der einmal begonnenen Unterhandlung, und überzeugt, daß er entweder die Regierung niederlegen und sein Erbland dem Zufall preisgeben, oder sich um jeden Preiß vergleichen müsse, fügte er sich endlich, nicht ohne eine geheime

---

Hauptvergleichs) nicht nur der an L. Wilhelm ergangenen Ermahnungen des Kaisers und der verwandten Fürsten, sondern auch eines Ersuchens der Landstände erwähnt, so ist doch dieses in den Hessen-Casselschen Deductionen sowohl, als in den Protestationen des L. Moriz in Abrede gestellt, oder auf die nachträgliche landständische Zustimmung im Monat October zu beziehen.

26) Den ganzen Verlauf der gegenseitigen Unterhandlung, die von Seiten L. Wilhelm's durch den oben erwähnten Landtag und durch eine Reise mit seiner Gemahlin zu seiner Tante der Gräfin Hedwig in Stadthagen, von Seiten L. Georg's durch dessen Rücksprache mit dem Kurfürsten von Sachsen, sowie durch den Tod seiner Schwester Amalie aufgehalten wurde, erzählt Hartmann nach der vorher angeführten Deduction in der **Hist. Hassiaca Part. II. p. 396 — 402.** Die zweideutige Rolle, die der schon von L. Moriz gefürchtete (krausköpfige) L. Philipp in dieser Sache spielte, ist in einer späteren Deduction Hessen-Cassels durch den Ausdruck litis lucrique consors bezeichnet; auf L. Georg aber wird 1. B. Mose, Cap. 27. V. 22 angewandt: „Die Stimme ist Jacobs (sanfte) Stimme, aber die Hände sind Esau's Hände."

in seinem Archiv niedergelegte Rechtfertigung, der eisernen Nothwendigkeit [27]).

Diese für die Nachwelt bestimmte Schrift enthüllt die Wechselfälle und den zweifellosen Ausgang eines ferneren Streits mit Hessen-Darmstadt und dessen mächtigen Freunden aus der Lage des Reiches, des Hauses, des Landes, der Finanzen, und aus dem damaligen heillosen Standpunkt des Rechts und der Kirche. Denn der Kaiser (im Begriff einer großen Reaction) war durch seinen Frieden mit der Türkei und Bethlen Gabor, durch die Siege dreier im Reiche lagernder Heere, durch die Eroberung fast aller Deutschen Festen im Süden und Norden gesichert; bei den geistlichen und weltlichen Kurfürsten, bei den übrigen unterdrückten Reichsständen jede Aussicht auf Unterstützung

---

27) Noch am 22. Sept., zwei Tage vor dem Abschluß, schrieb er aus Frankfurt, wohin er sich in Unmuth und Bestürzung aus Darmstadt begeben hatte: „Lieber Cantzlar, ich sitze allhier inter spem et metum, und verlange wol von Hertzen zu wissen, was Hofnung vorhanden sey zum Vertrag, wie weit ihr itzo kommen, und wie bald ihr gedenket fertig zu werden, auch was Hofnung remissionis in puncto Religionis, Gott unvorgeworfen! Ich habe eine weile vor Euch alle (Lersner, Helfrich Deinhard und Sixtinus) gebetet! Denn es fällt mir je lenger je schwerer für, nicht zu accordiren, und befinde, daß es unmöglich ist, daß ich könne bei der Regierung bleiben, wo ich nicht accordire; und da schon hiernechst noch ein Accordo könnte getroffen werden, so ist doch zu befahren, daß alsdann die Conditiones adhuc duriores fallen möchten. Wollet derowegen daran seyn, mit allem Fleiß, daß es gehe; sonst muß ich wiederumb abdiciren, und das geschieht gewiß, wo nicht, da Gott für sey, der Accord getroffen und geschlossen wird." (Gründliche u. s. w. Erzählung. Beil. CXCIV.)" Hierauf (am 2. Oct.) unterschrieb L. Wilhelm die noch vorhandene „Motive des Hauptvergleichs" betitelte Schrift seines Canzlers, von der eine spätere Deduction Hessen-Cassels (Illustramentum relationis summariae) sagt: Manus principis in archivo asservatur insuperabilis necessitatis et justi metus ad omnem posteritatem fida interpres, et plena testis futura; protestatio secreta, ubi publica non est tuta. Einer ähnlichen Vorsicht bediente sich Pabst Pius VII. gegen Napoleon.

oder Fürsprache versperrt; Spanien mit England und Frankreich befreundet; England (durch einen unfähigen, schlecht berathenen mit seinen Ständen überworfenen König) entkräftet; Frankreich in Zwist mit England und mit den Hugenotten verwickelt; die Niederlande mit sich selbst und mit der Entwickelung ihrer Seemacht, Gustav Adolph noch mit Polen, Rußland und Dänemark beschäftigt; Dänemark von Tilly und Wallenstein bis an die Nordsee zurückgeschlagen, und im Begriff alle seine Nachbarn und Bundesgenossen Preis zu geben; Mecklenburg geächtet, Braunschweig, Baden und Würtemberg entwaffnet; das schwankende Brandenburg durch die Jülichschen und Polnischen Streitigkeiten geschwächt und noch immer mit der Reichsacht bedroht; Kursachsen bestochen; die beiden Kurfürsten von Baiern und Köln, an der Spitze der Ligue, und vieler Deutschen Prälaten aufs engste zur katholischen Gegenreformation und zur Unterdrückung der Protestanten, besonders der Reformirten verbunden; Hessen-Cassel aber aufs äußerste erschöpft, durch die Vollstreckung des Kaiserlichen Urtheils, durch Einlagerungen und Durchzüge jeder gewaltsamen Einschreitung Preis gegeben, von allen bisherigen Freunden getrennt, von den auswärtigen Mächten verlassen, durch seinen Streit mit Hessen-Darmstadt in allen Sammt-Angelegenheiten des Hauses, der Gerichte, der Stifter und Spitäler gehemmt; durch einen Prozeß mit den Grafen von Waldeck, dessen sich bisher L. Georg nicht angenommen hatte, einer neuen Kaiserlichen Commission, einer zweiten Auspfändung an Land und Leuten ausgesetzt [28]); durch die Aufforderung Tilly's an die Festung Ziegenhain mit einer langwierigen Kaiserlichen Besatzung, mit der Vernichtung seiner Selbstständigkeit, seines

---

28) Besonders setzt L. Wilhelm hinzu, da des kaiserlichen Commissarius, des Herzogs von Braunschweig-Lüneburg, Bruder, Georg, Schwager L. Georg's II., jetzt kaiserlicher Obrist zu Roß und Fuß ist

Handels und Wandels bedroht. L. Wilhelm selbst war durch die große Schuldenlast seines Vaters [29]) und die geringe Einnahme seines mit der Hessischen Quart belasteten Landes [30]) von allen Mitteln des Geldes und des Credits so sehr entblößet, daß er weder die für seine Eltern und Geschwister bestimmten Unterhaltssummen zahlen, noch die Staatsgläubiger beschwichtigen, noch die Diener seiner Regierung besolden konnte [31]). Hiezu kam bei fernerer Dauer und Ausdehnung der Darmstädtischen Pfandschaft die steigende Gefahr der schon in der niederen Grafschaft, in der Herrschaft Schmalkalden, im Gericht Boyneburg, in Treyssa und im Löwensteiner Grund verkümmerten reformirten Religion, die Erklärung Hessen-Darmstadts, daß es die übrigen Beamten und Prediger seiner Pfandschaft nur unter der Voraussetzung eines baldigen Vergleichs beibehalten habe, und die gewisse Aussicht, während eines vielleicht zwanzigjährigen neuen Processes sich nicht nur der hohen Schule zu Marburg, sondern auch nach der Unterdrückung Heidelbergs und anderer protestantischer Uni-

29) N. G. v. Hessen B. II. 683, 684. In den Jahren 1628 bis 1630 werden die Zinsen dieser Schulden auf 100,000 Gulden berechnet.

30) Die jährliche ständige reine Einnahme (nach Abrechnung der Schuldzinsen) betrug damals für das ganze Niederfürstenthum an Geld und Früchten nur 58,875 Gulden, wovon noch für die provisorische Quart (B. III. 728, 729) 17,897 Gulden abgingen, so daß die Einkünfte des Landes-Regenten aus den ihm übrig gebliebenen zwölf Aemtern sich auf 40,978 Gulden beschränkten. Diese Einkünfte wurden wegen der Reichs- Kreis- der Regierungskosten und Dienerbesoldungen, und wegen des Hofstaates durch eine Ausgabe von 30,000 Gulden überschritten, dadurch die Schuldenmasse vermehrt. Wie sich im Jahre 1628 nach dem Vergleich mit Darmstadt die Einnahme erst steigerte, dann nach der Ergänzung der Quart wieder minderte, siehe weiter unten Anm. 92.

31) Im Jahre 1627, wo L. Wilhelm mit Mühe von dem Hospital Gronau und von einem Bürger Joh. Hütterode aus Hersfeld etliche Geldsummen borgte, sah er sich auch genöthigt, seiner Mutter Juliane die Speisung am Hofe aufzukündigen, weil dort alle Vorräthe verzehrt seien, und er sich selbst eine Zeit lang auf dem platten Lande behelfen wolle.

versitäten jeder anderen Pflanzschule reformirter Prediger und Lehrer enthalten zu müssen. Zu einem offenen Widerstand fehlte es an allen Kriegsmitteln und an Bundesgenossen. Noch gab es drei Rechtsmittel, welche vielleicht in einer anderen minder gewaltsamen Zeit, bei besserem Zustand der Finanzen, unter günstigerer Stimmung des Kaisers, der Kurfürsten und des Reichshofraths den jungen Landgrafen aus seiner augenblicklichen Verlegenheit gerissen hätten. Denn er konnte es versuchen, entweder Kraft der Hessischen Erbverbrüderung und als Lehns- und vertragsmäßiger Nachfolger alle ihm seit dem ersten Erwerber des Hessenlandes (ex pacto et providentia majorum) zustehenden Rechtswohlthaten in Anspruch zu nehmen, oder in der Weise seines Vaters durch Appellationen und Supplicationen zum Behuf einer Wiederherstellung (restitutio in integrum) wenigstens dem Liquidations-Prozeß eine andere Grundlage und Richtung zu geben, oder auch durch Fortsetzung der Gegenklage wegen Verletzung und Uebertretung des Marburgischen Testaments den Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu einer bessern Ausgleichung zu zwingen. Aber das erste Mittel war schon durch den Reichshofrath abgeschlagen; das zweite, bisher so fruchtlos, daß der Kaiserhof unter strenger Verfolgung und selbst Mißhandlung der Hessischen Geschäftsträger und Notare die Execution geschärft hatte, konnte nur zu neuer Erbitterung führen; einem glücklichen Ausgang des dritten Rechtswegs stand der Einwand der geschehenen Aburtheilung (exceptio rei judicatae), die Partheilichkeit der Richter, der damalige Grundsatz des Reichshofraths »bei der Aburtheilung solcher wichtigen Sachen weniger auf das Recht als auf die Politik zu sehen«, der Haß gegen die reformirte Religion, die größere Gunst und der Einfluß des Gegners, die Trostlosigkeit einer allzu langen L. Wilhelms Finanzen erschöpfenden Dauer des Processes, der Mangel hinreichender Bestechungsmittel und selbst im günstigsten Fall die

Band III. 677.

geringe Aussicht einer Gelegenheit zur Vollstreckung des Rechts entgegen, gleich der, welche L. Ludwig zur Zeit des Regensburger Verdammungs-Urtheils gehabt hatte. Auch war zu befürchten, daß der Kaiser lieber das strittige Land seinem Fiscus zuweisen, oder damit irgend einen gehorsamen Stand des Reiches begnadigen würde; und um die Besorgnisse L. Wilhelms und seiner Räthe zu vermehren, hatte ihnen der Darmstädtische Kanzler vertraulich eröffnet, wie sein Herr, für solche Wechselfälle schon mit anderen Gegenklagen gerüstet, hiezu selbst das Testament Philipps des Großmüthigen in einigen streitigen Puncten (namentlich wegen des Hausschatzes zu Ziegenhain), und eine äußerste Verfolgung des abgedankten Landgrafen Moriz, wegen früheren Landfriedensbruches, benutzen würde.

Haupt-accord 24. Sept. Unter diesen Umständen kam der Hauptvergleich zu Stande, welcher von beiden Regenten, unter Vermittlung L. Philipps, zu Darmstadt geschlossen den ganzen bisherigen Erb- und Hausstreit auf ewig beendigen sollte. In demselben leistete zwar der Landgraf von Hessen-Darmstadt als nunmehriger Inhaber des Oberfürstenthums Hessen einen unwiderruflichen Verzicht auf die ihm zur Marburgischen Erbschaft zuerkannte angeblich weit über eine Million Goldes betragende Summe von Zinsen und Kosten (Liquidationssumme) mit den daran zuletzt auf die Festung Ziegenhain geknüpften Ansprüchen, und auf alle ihm bisher eingeräumte fünf und zwanzig Niederhessische Pfandämter [32]); jedoch mit Ausnahme der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, welche L. Georg sammt dem Casselschen Antheil an Umstadt erblich behalten

---

32) Ein beiläufiger Verzicht auf die seit dem Hessen-Darmstädtischen Besitz in den nun wieder abgetretenen Pfandämtern rückständigen Gefälle, geschah mit Ausnahme der bisherigen Diener- und Soldaten-Besoldungen, mit Vorbehalt des diesjährigen Getraides, und gegen ewige Enthebung von allen auf diesen Pfandämtern ruhenden Haupt-Schulden und deren Zinsen.

sollte, und der trefflichen, auch die Vogteien von Herrenbreitungen, Broterode, Steinbach und Hallenberg begreifenden Herrschaft Schmalkalden, welche Hessen-Darmstadt so lange mit aller Oberherrlichkeit besitzen wollte, bis Hessen-Cassel den darauf gesetzten Pfandschilling von einmal hunderttausend Gulden baar entrichtet habe [33]). L. Georg verzichtete auch zum Schein, nicht ohne Widerrede L. Wilhelms, auf die Erstattung der Executions-Kosten bei der (mit spanischen Truppen vollführten) Belagerung und Einnahme von Rheinfels und Katz; auf die vermeintliche Klage wegen L. Morizens Friedensbruch; auf den schon vor L. Wilhelm V. verschwundenen Sammtschatz zu Ziegenhain, zu dessen Ergänzung beider Linien Landstände gütlich ersucht werden sollten, und auf alle noch erdenkliche Forderungen und Ansprüche der jüngeren an die ältere Linie, insbesondere wegen des Testaments L. Philipps des Großmüthigen. Dagegen trat L. Wilhelm für immer ab: das ganze aus L. Ludwigs des älteren Verlassenschaft herrührende Oberfürstenthum Hessen [34]),

33) Dabei wurde festgesetzt, daß Hessen-Darmstadt in dieser Pfandherrschaft alle Reichssteuern einnehmen und vertreten, beide Linien aber während der Pfandschaft alle dem fürstlichen Kammer-Wesen zu Gute kommende Landrettungssteuern und andere gemeine Hülfen gleichmäßig unter sich vertheilen sollten. Außerdem versprach L. Georg das zur Festung Cassel gehörige und von den Jahren 1626 und 1627 rückständige Soldaten-Geld aus der Herrschaft Schmalkalden nachzuliefern.

34) Hierbei übernahm er gegen Erstattung einer Summe von 50,000 Gulden alle auf der Marburgischen Erbschaft ruhende Schulden, verzichtete auf alle noch in den fürstlichen Häusern des Oberfürstenthums befindliche Mobilien mit Ausnahme zweier nach Ziegenhain gehörigen schweren Geschütze, auf das nach dem Lehnrecht und ex pacto et providentia majorum, selbst ohne Testament, ihm zukommende Marburgische Viertheil, auf die schon von L. Moriz erhobene Gegenklage wegen Verletzung des Testaments (durch langjährige Verwerfung desselben bis kurz vor dem Urtheilsspruch), und auf dessen Gegen-Rechnung (Gegen-Liquidation). Auch verpflichtete sich L. Wilhelm am 14. Dec. zur gegenwärtigen und

die Sammt-Universität Marburg mit allen ihren Gebäuden und Privilegien [35]), den Casselschen Antheil an Stadt und Amt Umstadt, und die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, wo selbst die Reichs-Zölle, der Rhein-Zoll zu St. Goar und der Wartpfennig zu Boppart, dergestalt vertheilt wurden, daß Hessen-Darmstadt davon zwei Drittheile, Hessen-Cassel ein Drittheil genießen sollte [36]). Alle übrigen Vorschriften dieses Hauptvergleichs, welcher in jeder der beiden Haupt-Linien nur einen Regenten und ein gleichmäßiges Erstgeburts-Recht anerkennt, bezweckten die völlige Gleichstellung derselben in ihren Verhältnissen zum Reich und zum Haus. Zu diesem Behuf wurde das Recht und die Ehre des Vorsitzes und Vorganges (Präcedenz), bisher von der älteren Linie behauptet, nunmehr auch der jüngeren eröffnet [37]); bei den

---

künftigen Entrichtung der sogenannten Allendorfer Visitirgelder, sowohl zur Superintendentur von Marburg als Gießen, wogegen L. Georg einstweilen auf die Salzlieferung aus den Soden an die salzarme Obergrafschaft verzichtete.

35) Gegen gleiche Theilung aller in Ober- und Niederhessen zerstreuten Universitätsgüter und Gefälle, gegen Belassung der Stipendiaten-Gelder in jedem Territorium, und gegen kostenfreie oder mit 10,000 Gulden von L. Georg zu vergütende Verschaffung eines kaiserlichen Privilegiums zum Behuf einer neuen niederhessischen Universität.

36) Dabei übernahm L. Wilhelm, außer den seit L. Philipp I. auf diesem Zoll-Drittheil haftenden Lasten (vergl. überhaupt N. G. v. Hessen I. 303, 304), alle Schulden der niederen Grafschaft, welche seit L. Ludwigs des älteren Tod nicht verzinset waren, und verzichtete auf alle fürstliche Hausmöbel, mit Ausnahme zweier Sturmbüchsen, und zweier halber Karthaunen, welche zum Casselschen Zeughaus gehörten. Eine Folge dieser bis zum Ende des dreißigjährigen Kriegs dauernden Abtretung war auch, daß L. Georg zu Gunsten des Erzbischofs von Köln die 184jährige Katzenellenbogische Pfandschaft des Städtlein Rense, in der Nähe des alten Königsstuhls, aufgab, und dafür den Pfandschilling allein empfing (N. G. v. Hessen III. 656 und die angeführte Gründliche Erzählung CCXXI. CCXXII.)

37) In einem besonderen Nebenabschied vom 24. Sept. gab nämlich

Reichs- und Kreistagen, bei der Verleihung der Hessischen Erbämter und der Lehn-Grafschaft Waldeck, an das höhere Alter der Jahre, nicht der Regierung eines der beiden Hessischen Regenten, bei allgemeinen Landtagen und anderen Zusammenkünften, an das Gebiet oder den Ort geknüpft; bei der Visitation und Haltung der Sammt-Gerichte durch einen gleichzeitigen Doppelwechsel beseitigt [38]); selbst der Vorrang unter den nicht regierenden und nachgeborenen Fürsten, ohne Rücksicht auf die Linie oder auf das Näher-Recht zur Regierung, demjenigen zuerkannt, welcher der älteste an Jahren wäre (damals L. Philipp zu Butzbach) [39]). Noch auffallender war die hinter dem Rücken des Kaisers und der erbverbrüderten Häuser Sachsen und Brandenburg, aller Einwendungen L. Wilhelms ohngeachtet, im folgenden Jahre angehängte Bestimmung, daß, bei etwaigem künftigem Anfall eines der beiden erbverbrüderten Lande, die Kurwürde desselben dem an Jahren gerade ältesten Hessischen Regenten zufallen, in dessen Linie nach dem Recht der Erstgeburt verbleiben, und erst nach Erlöschen derselben auf die andere Linie übergehen sollte [40]).

Georg zu, daß die Präcedenz vor der Hand noch bei L. Wilhelm und dessen Sohn als nächstem Nachfolger bleiben sollte, wogegen L. Wilhelm eine eventuelle Gegen-Versicherung ertheilte.

38) Dergestalt daß die Casselsche Linie ein Jahr in Visitation des Sammt-Hofgerichts, die Darmstädtische in Haltung des Sammt-Revisions- oder Ober-Appellations-Gerichts, im anderen Jahre Darmstadt in Visitation des Hofgerichts, Cassel in Haltung des Revisions-Gerichts vorgehen, und es also fortan wechselsweise je ein ganzes Jahr um das Andere gehalten werden sollte.

39) Siehe den Haupt-Vergleich (genannt Haupt-Accord) v. 24. Sept. 1627 in Nr. CXCVII. der Gründlichen Erzählung, bei Lünig und Du Mont, in Meier's Londorp continuatus, im Theatrum Europaeum, und bei Springsfeld de jure apanagii, und vergl. Häberlin-Senckenberg N. T. Reichsgeschichte Band XXV. 585.

40) Gründliche Erzählung Text S. 82 Beilage CCLXXVIII. 1628

Bei der durch diesen Vertrag, welcher unter Garantie des Reichs-Oberhaupts gestellt werden sollte, verglichenen Länderaustauschung bedurfte es einer Sicherstellung gegen jede Reaction in Kirche und Staat. Nach der unheilbaren Spaltung der beiden Glaubensbekenntnisse gab L. Wilhelm V. das erste Beispiel religiöser Duldung, indem er nicht nur der einstweilen als Pfandschaft abgetretenen Herrschaft Schmalkalden für immer einen öffentlichen Gottesdienst des lutherischen Glaubensbekenntnisses zugestand [41]), sondern auch in den ihm zurückzustellenden Pfandämtern den zu L. Georgs Bekenntniß übergetretenen niederhessischen Adel für sich und dessen Leute bei ihrer Seelsorge und Privat-Gottesdienste schützte [42]), überhaupt aber den Grundsatz der Gewissensfreiheit durch die öffentliche Erklärung anerkannte, »daß Niemand der Religion halber, welche in Hessen-Darmstadt jetzt getrieben werde, in seinen Landen beschwert werden sollte.« Minder nachgiebig war L. Georg, da er für das in beiderseitigem Gebiet liegende Hospital Haina sich die Beibehaltung der von Ludwig dem älteren und dem jüngeren eingeführten Religion vorbehielt. Auch versprach L. Wilhelm, bei der Zurückstellung der Pfandämter, welche auf einem allgemeinen Landtag geschehen sollte, allen den

---

16. Januar. Dabei wurde jedoch festgesetzt, daß die Erblande eines solchen Anfalls selbst an beide Hessische Linien zu zwei gleichen Theilen ohne Rücksicht auf die Kurwürde vertheilt werden sollten.

41) Bis zur Ablösung gänzlich und unter Einräumung der Schloß- und Hauptkirche in der Stadt Schmalkalden, doch dergestalt daß den Reformirten in Stadt und Amt freistünde, an anderen Orten Predigt und Abendmahl zu halten, und daß ihnen weder Kopulation, Kindtaufe, Gevatterschaft, noch christliches Begräbniß nach ihrem Ritus verweigert würde; nach der Ablösung unter Beibehaltung eines Predigers und Schulmeisters auf Kosten der lutherischen Gemeinde, jedoch gegen Ausräumung und Austauschung der Schloß und Hauptkirche gegen eine andere. Gründliche Erzählung Nr. CCVI. 1627 24. Sept.

42) Dies bezieht sich besonders auf die Ritterschaft an der Werra

»ehrlichen Leuten«, welche trotz der Abmahnung des L. Moritz sich der Kaiserlichen und Darmstädtischen Einschreitung gefügt hatten, eine vollkommne und erbliche Amnestie.

Angehängt wurden eine Menge Nebenverträge, wodurch der Hauptvergleich ergänzt und alle Sammt-Angelegenheiten des Hessischen Hauses zur Verhütung künftiger Mishelligkeiten und zu größerer Selbstständigkeit der jüngeren Linie genauer geordnet werden sollten. In diesem Sinn ist die Bestimmung: daß der an Jahren ältere vorsitzende Hessische Regent die bisher von beiden Linien unter großen Vorrechten der älteren beschickten Reichstage allein und auf seine Kosten besuchen und beschicken, und im Fall einer Meinungs-Verschiedenheit zwischen beiden regierenden Fürsten die Reichsstimme nach seinem Vorrecht ausüben; daß jeder der beiden Haupt-Regenten für sein pflichtmäßig nach Größe und Ertrag seines Landes zu stellendes Gebührniß an Reichssteuern allein und ohne Schaden des Anderen dem Kaiser und Reich verantwortlich sein sollte. Zur Aufbringung der Reichssteuern sollten die von nun an wechselsweise, zuerst im Casselschen dann im Darmstädtischen Gebiet, unter dem Directorium und auf Unkosten des betreffenden Territorial-Herrn zu haltenden allgemeinen Landtage wieder hergestellt, zur Bewilligung und Anordnung der Landsteuern die besonderen Communications-Tage beibehalten werden, hier ohne Beschränkung eines jeden Landesherrn, dort (bei den Reichssteuern) unter der Bedingung, jeden etwaigen Ueberschuß zum Sammt-Schatz zu Ziegenhain zu verwenden [43]). In Ansehung der Reichs-

Neben-Verträge.

(Anmerk. 24); außerdem sollten auch die zur Zeit der Darmstädtischen Pfandschaft zu Treyssa, Ziegenhain, und unter denen vom Adel dort eingeführten lutherischen Prediger ein Jahr lang bei ihren Diensten und Besoldungen und in Schutz und Schirm gehalten werden.

43) Gründliche Erzählung Nr. CCLXIII. und CCLXV. Das Vorrecht des Directoriums bei den gemeinsamen Landtagen, wozu die

und anderer gemeinsamer Passivlehen wurde festgesetzt, daß sie sowohl bei dem Abgang des Lehnherrn als des Lehnträgers gemeinsamer als bisher vertreten, dem Sammtschreiben zur Muthung und dem Lehnbriefe selbst alle Fürsten des Hauses (zuerst der an Jahren älteste oder neu zu belehnende, hierauf nach Ordnung des Alters alle nicht regierende volljährige) einverleibt werden, im Fall des Versäumnisses durch Schuld eines der beiden Haupt-Regenten aber dem anderen es freistehen sollte, solche Lehen, unbeschadet der Agnaten, für sich zu muthen und zu empfangen [44]). Das Versprechen L. Georgs, zur Behauptung der Hessischen Landeshoheit über die Grafschaft Waldeck und zur Abwendung der verderblichen Folgen des von den Grafen gegen L. Moriz und dessen Nachfolger erhobenen Processes mitzuwirken (ein Hauptzweck dieses Vergleichs), ward durch die Bedingung erkauft, daß dies wichtige Activlehn von nun nicht mehr von Hessen-Cassel allein, sondern je von dem an Jahren ältesten Regenten verliehen, die Grafschaft selbst aber bei künftigem Anfall unter beide Linien zu zwei gleichen Theilen vertheilt werden sollte [45]).

Obervorsteher der adligen Stifter und hohen Hospitalien, als Prälaten, durch ein Sammtschreiben, die übrigen Stände, Ritter und Landschaft, von jedem Landesfürsten besonders beschrieben werden sollten, bestand in Bestimmung des Ortes, in der Proposition oder Thronrede, die jedoch dem anderen Fürsten zeitig zur Vereinbarung mitgetheilt werden sollte, und in dem Vorsitz. Die allgemeinen Landtage kamen jedoch nach dem Haupt-Landtag von 1628 trotz der im Jahre 1650 geschehenen Bestätigung derselben leider außer Gebrauch.

44) Gründliche Erzählung Nr. CCLXXIII. 1627 14/24. Dec. Kraft des obigen Vertrags geschah es wohl im Jahre 1628, daß L. Georg zuerst allein das Hessische Sammtlehn der Edelvogtei des Paderbornischen Stifts Herse bei der Aebtissin Helene von Korf nachsuchte, worauf ihm L. Wilhelm folgte. Vergl. N. G. v. Hessen B. I. S. 315 (wo sämmtliche Passivlehen verzeichnet sind) und Hanauer Magazin 1783 Heft 29.

45) Unbeschadet der Anzahl der Köpfe in einer Linie, und ungeachtet eine Linie mehr oder weniger um die Grafschaft gethan hätte. Gründliche

Lobenswerth war die Absicht der beiden Fürsten, nicht nur die gesammte Hessische Gerichtsverfassung durch gemeinsame Wiederbesetzung und strengere Geschäfts-Ordnung des Hofgerichts und Revisionsgerichts (ohne Rücksicht auf das Glaubensbekenntniß) wieder herzustellen, sondern auch ein durchgehendes Landrecht für ganz Hessen verfassen zu lassen [46]). Auch erkannten sie die Nothwendigkeit, der bisherigen Zerrüttung sowohl der ritterschaftlichen Stifter zu Kauffungen und Wetter, als der Sammt-Hospitalien zu Haina, Merrhausen, Gronau und Hofheim, unter abwechselndem Directorium, durch strengere Besuchung der Rechnungs-Tage, und durch Aufhebung drückender Lasten, unbeschadet der Freiheiten dieser gemeinsamen Anstalten, abzuhelfen [47]). Aber höchst schwierig er-

---

Erzählung Nr. CCLXI.; den weiteren Erfolg dieser Uebereinkunft siehe weiter unten. Im Jahre 1629 setzte es auch L. Georg durch, daß das unter L. Moriz einstweilen denen von Löwenstein verliehene Erbküchenmeisteramt seinem Forst- und Jägermeister Georg Bernhard von Hertingshausen erblich ertheilt wurde. R. G. v. Hessen B. I. 355-357.

46) Gründliche Erzählung Nr. CCXLIX. CCLII. CCLIII. CCLIV. und R. G. v. Hessen B. I. 169. Das Sammt-Hofgericht zu Marburg, dessen Unkosten jährlich 1500 Gulden, gleich denen des Reichskammergerichts, zu zwei gleichen Theilen aus dem gemeinsamen Gulden-Wein-Zoll bestritten werden sollten, bestand ordnungsmäßig aus einem Hofrichter, zwei adeligen und vier gelehrten Beisitzern; das Sammt-Revisionsgericht, welches vorläufig auf sechs Jahre nach Cassel verlegt wurde, aus vier adeligen und fünf gelehrten Revisoren (Ober-Appellationsgerichtsräthen). Die Berufung vom Hofgericht an das Revisionsgericht oder auch an das Reichskammergericht, wie auch die Berufung von den fürstlichen Kanzleien an die Fürsten selbst, ward genauer bestimmt. Im Jahre 1631 19. Sept. erhielt L. Georg zuerst vom Kaiser eine Ausdehnung der bisherigen Appellationsfreiheit von 600 Goldgulden auf die Normalsumme von 1000 Goldgulden, Hessen-Cassel erst nach dem Westphälischen Frieden 1650. (Hessische Landesordnungen III. 49 und Estor jus pub. hod. 240.) Im Jahre 1635 am 6. Mai bestätigte der Reichshofrath das von L. Georg errichtete (übernommene) Revisionsgericht (Reichshofrathsacta zu Wien).

47) Gründliche Erzählung. Nr. CCXX. CCXLVII. CCXLVIII.

schien schon damals die für die Universität Marburg verabredete Vertheilung der liegenden Güter und Vogteien (der oberhessischen zu Marburg, Kaldern, Grünberg, Gießen, Alsfeld, für L. Georg, der niederhessischen zu Homberg, Singlis, Fritzlar und Nordshausen für L. Wilhelm), sammt den dazu gehörigen in ganz Hessen zerstreuten Stipendien, die Ausscheidung der Büchersammlung [48]), und die Befriedigung der während des Religions- und Hausstreites unbezahlten Lehrer und Beamten, bis endlich L. Wilhelm die nachträgliche Besoldung der reformirten von L. Ludwig V. entlassenen, L. Georg der lutherischen zu demselben übergegangenen oder von demselben neu angestellten Universitäts- und Pädagogiums Lehrer übernahm. Am leichtesten verglichen sich die beiden Fürsten über den Verwahrungsort der Urkunden dieser Verträge, in der von der Schwalm umgebenen Festung Ziegenhain [49]). Denn

---

Hiezu kam nämlich zu Gunsten der adeligen Stifter 1629 6. Jan. ein Vergleich der Fürsten mit der Ritterschaft, betreffend 1) die Aufhebung der fürstlichen Zehrung, des fürstlichen Lagers und der Jägeratzung, gegen jährliche Entrichtung von 500 Reichsthalern, 2) freie ritterschaftliche Bestellung der Obervorsteher und anderer Stiftsbeamten, 3) Beschränkung der Eingriffe der fürstlichen Beamten zu Cassel in die untere Gerichtsbarkeit des Stifts Kauffungen. Dieser Artikel wurde noch 1723 bei einem Vergleich der Ritterschaft mit L. Carl bestätigt. (Vergl. überhaupt B. 1. d. N. G. v. Hessen 357 — 359.

48) Gr. Erz. Nr. CCLXXIV. Bei dieser Theilung sollten auch an Hessen-Cassel zurückfallen einer der beiden silbernen Scepter und die Geschenke des L. Moriz, nämlich die aus dem Nachlaß des Grafen Christoph von Dietz herrührende Büchersammlung und die mathematischen Instrumente. Ueber den Himmelsglobus Wilhelms des Weisen, welcher in Marburg verblieben oder nachher zurückgestellt ist, vergl. Justi's Vorzeit 1825. S. 154.

49) Gründliche Erzählung Nr. CCLV. Schon damals wurde die Oeffnung dieses mit zwei Registratoren (aber keinem Sammtarchivarius) versehenen Archivs an zwei Schlüssel und an eine jedesmalige Verabredung der beiden Regierungen geknüpft. Daß die Acten und Instructionen über die Reichstage in der Kanzlei eines jeden Fürsten bewahrt wurden, erkennt man aus einem Briefwechsel der beiden Fürsten vom Jahre 1629.

der Schlußstein derselben, ein neuer an die Stelle des erblichen Brüdervergleichs gesetzter Erbvertrag, trug so sehr das Gepräge einseitiger Ansprüche der jüngeren, durch den Kaiser begünstigten, Linie, daß er unter anderen Zeitumständen bald kraftlos wurde, und jener alten von den Söhnen Philipps des Großmüthigen gegründeten von dessen Enkeln beschworenen Erbeinigung wieder Platz machen mußte [50]).

In dem Hauptvergleich war festgesetzt, daß derselbe nicht L. Moriz.
eher eine kräftige wirkliche Vollziehung erreichen sollte, als bis L. Moriz, Juliane für sich und ihre gegenwärtige und zukünftige Kinder, und L. Hermann, als Verwalter der hessischen Quart, binnen drei Wochen (bis zum fünfzehnten Oktober) einen offenen und unbedingten Einwilligungsbrief ausgestellt hätten, widrigen-

50) Vergl. den neuen Erbvertrag vom 24. März / 3. April 1628 in Nr. CCLXVIII. der Gründlichen Erzählung mit der Erbeinigung von 1568 in N. G. v. Hessen B. 1. 139. u. f. w. In dem neuen Erbvertrag wurde, außer der schon S. 111 des 1. Bandes bemerkten Hervorhebung der Linien, das Testament L. Philipps zum Vortheil Hessen-Darmstadts stillschweigend beseitigt, zu §. 1 und 2 die gemeinsame Kirchenverfassung und die Landesuniversität, zu §. 4 und 7 die Vorschrift der sämmtlichen Succession (per stirpes und nicht per capita) und des gemeinsamen Weinzolls, zu §. 8 die gemeinsame Einrichtung des Austrägalgerichts, welches nämlich 1604 Hessen-Cassel die Hälfte der Marburgischen Erbschaft zuerkannt hatte, weggelassen, und dagegen der neue Hauptvergleich, nebst seinen Nebenverträgen, ja selbst das Darmstädtische Erbstatut und Erstgeburtsrecht (ohne Erwähnung Hessen-Cassels) eingeschärft. Wie die Cassel'schen Abgeordneten zu solchen Einwilligungen gedrungen worden, erklärt folgende Stelle der Gründlichen Erzählung S. 81 und 82: „Ja man hat etliche Malen die Cassel'schen Deputirten zu Gaste geladen, vor der Mahlzeit mit ihnen von den noch streitigen Puncten geredet, und sie eher nicht zu Tisch sitzen zu lassen, Andeutung gethan, man hätte dann gewilligt, was er, der Darmstädtische Kanzler Wolf, gewolt, daß also deßmals dreißig Stück Abschiede und Eidesformeln eingewilligt und beliebt werden müssen, in denen allen Keinen ausgenommen das Haus Hessen-Cassel zum merklichsten wider das Herkommen gravirt und beschweret worden".

alls, wenn eins dieser Stücke mangele, oder auch die vom Kaiser binnen drei Monaten zu erwartende Bestätigung nicht erfolge, Alles in den vorigen Stand gesetzt werden sollte. Aber L. Moriz, nicht willens die bei seiner Abdankung ihm vorbehaltenen Rechte eines Familienhauptes so leichten Kaufes aufzugeben, hatte schon bei der ersten Nachricht von der Verhandlung zu Darmstadt 8. und 12. Sept. unter förmlicher Rechtsverwahrung seinem Sohne erklärt, daß er in einen so übereilten Vergleich, der den heilsamen Zweck seiner Abdankung vernichte, der die Religion, die Gerechtigkeit, die Ehre und alle Interessen seines Hauses verletze, der das ganze Oberfürstenthum Hessen auf ewige Zeit, die herrliche Grafschaft Katzenellenbogen, den Gulden-Wein-Zoll, die Herrschaft Schmalkalden, das stattliche Pflanzhaus der reinen Religion zu Marburg, und das goldene Vorrecht der erstgeborenen Linie zum Opfer bringe, nimmermehr willigen werde. Als nach dem zu Darmstadt festlich begangenen Vergleich auch in der Hofkirche 30. Sept. zu Cassel eine feierliche Danksagung angeordnet wurde, ließ Moriz den Hofprediger zu Cassel von einer solchen ihm und seinen Nachkömmen schimpflichen Handlung ernstlich und unter Mittheilung seiner Protestation abmahnen. Unterdessen nahte der zu den Ratificationen anberaumte Zeitpunct, und Juliane, durch listige Versprechungen wegen ihres Witthums zu Rotenburg, und durch Androhung der für die hessische Quart verderblichen Folgen einer ferneren Execution geängstigt[51]), begab sich, selbst

51) Vergl. das Schreiben des Kanzlers Anton Wolf vom 1/11. October 1627 a. a. O. Nr. CCXXXIII., worin unter Anrühmung der großen Friedensliebe und Selbstbeherrschung des vom Kaiser und allen Reichsfürsten begünstigten L. Georg's der Landgräfin, ihren unmündigen Kindern, und der ganzen Casselschen Linie, falls diese treffliche Gelegenheit versäumt würde, eine Generalvisitation und Kirchenreformation des ganzen Landes, Einnahme der Festung Ziegenhain, und unabsehbares Elend während der Fortsetzung des Processes in Aussicht gestellt wird. Der Sinn dieses Schreibens ist peribis, si non feceris.

ohne Rücksprache mit ihrem Gemahl zu nehmen, zu dem Kurfürstentag in Mühlhausen. Hier, wo sie in öffentlicher Ver- 5. Oct.
sammlung für ihre Kinder sprach und sich unter anderen zur Bezeichnung der Uebergriffe beider Parteien der Worte des römischen Dichters: **Iliacos intra muros peccatur et extra** bediente, fand sie bei den verblendeten Reichsfürsten und den Gesandten der beiden hessischen Regenten so wenig Unterstützung, daß sie sich endlich nach dem Vorgang ihres ältesten Sohnes zu der verlangten Erklärung entschloß [52]). Vergebens suchte sie hierzu irgend eine Einwilligung ihres Gemahls. Moriz antwortete ihr: Nicht aus Halsstarrigkeit oder Zanksucht, sondern aus 19. Oct.
redlichem, fürstlichem Gemüth, aus Gewissenspflicht, aus treuer Sorgfalt für seine Nachkommen und unmündigen Kinder müsse er ihr den verlangten Consens verweigern, welcher, in einer versteckten Form ertheilt, ihn als Heuchler vor dem Allwissenden verantwortlich mache, offen und ausdrücklich einen ewigen Verzicht auf das Erbe seiner Väter enthalte. Der Marburgische Streit sei jetzt nicht allein gegen Darmstadt, sondern gegen L. Wilhelm zu führen. Aber noch gebe es drei Auswege, falls sie ihn gehörig unterstütze, »entweder daß er als ihr und ihrer Kinder Anwalt sich außer dem Zwang des Reiches begebe, und mit Hülfe auswärtiger Mächte ihre gemeinsame Ansprüche verfolge; oder daß er auf Gott und sein gutes Recht vertrauend unter dem Beistand jener Mächte den Kaiser anspreche, um von ihm Eröffnung des Rechts und Schutz gegen fernere Eingriffe in die Hessischen Patrimonialgüter zu erlangen; oder daß sie, mit ihm vereint, die schon einmal angegangenen Kurfürsten besuche, um wenigstens Sicherung der Religion und des ihren unmün-

---

52) Die vom 10ten und 18ten Oct. 1627 zwar datirten, aber wohl später unterzeichneten Ratificationen erst Hermann's, dann Julianens (abgedruckt in Lünig's Reichsarchiv B. IX. und bei Du Mont) enthalten die Formel „weil ihnen dieser Accord nützlicher sei, als wenn er unterlassen würde."

digen Kindern gebührenden Pflichttheils zu erringen«. Als der vom Kaiser bestätigte Hauptvergleich mit dem neuen Erbvertrag (26. März 1628.) ausgeführt und von den Landständen beschworen werden sollte, erhob sich Moriz, als Haupt des Stammes und der Familie, Kraft des Vorbehalts seiner Abdication noch einmal, und erklärte die Kaiserliche Bestätigung, die Ratification seiner Gemahlin und ihres Sohnes für erschlichen, den Hauptvergleich selbst, nebst dem neuen Erbvertrag, wozu weder Georg noch Wilhelm einseitig Macht und Befugniß hätten, als eine Verletzung der göttlichen Ordnung und Gerechtigkeit, der Verfassung des Reichs und des Hessischen Hauses, in Form und Inhalt für nichtig. Bei dieser Protesta- (1632.) tion beharrte er bis an seinen Tod [53]).

Inzwischen hatte der Darmstädtische Kanzler schon bei dem Abschluß des Vergleichs ein hinterlistiges Mittel erdacht, um den großen Mangel der in dem Hauptvertrag ausdrücklich vorausgesetzten Genehmigung des alten Landgrafen zu ergänzen. Juliane und ihr ältester Sohn sollten nämlich dem L. Georg erklären »sie hätten zwar gehofft, L. Moriz würde jenen Vertrag neben ihnen beliebt, und dazu seine Einwilligung gegeben haben. Da aber derselbe wegen allerhand Perplexitäten des Gemüths sich in diesen und dergleichen wichtigen Sachen nicht finden könne, so ersuchten sie ihn nichts desto weniger, weil auf diesem Vertrag nicht nur die Erhaltung des Hauses Hessen, sondern auch die Wohlfahrt des Reichs beruhe, die Bestätigung des Kaisers zu erwirken«. Ein ähnliches Gesuch sollte von den Ständen des Niederfürstenthums Hessen unter Berufung auf

53) Vergl. sämmtliche Protestationen des L. Moriz in Nr. CXCII. CXCIII. CCXXIX. CCXXXIX und CCLXXIX. (letztere vom 26. März zu Morizau) der Gründlichen Erzählung, wodurch zugleich die Zweifel einiger Schriftsteller über den Verstand und das Verfahren des Landgrafen gelöset werden. (S. Häberlin-Senckenberg XXV. 588.)

den Wunsch aller Einwohner des Landes gestellt werden. Alsobald wurden die noch größtentheils unter Hessen-Darmstädtischer Botmäßigkeit stehenden Niederhessischen Landstände nach Cassel berufen, von den bisherigen Handlungen in Kenntniß gesetzt, und befragt, ob ihnen rathsam und gut dünke, es bei solcher Vergleichung zu lassen, und dazu kaiserliche Bestätigung zu suchen. Sie antworteten (nach ihrer Unterschrift sechs 10. Oct. 1627.
Ritter und Prälaten, und vier städtische Abgeordnete): »Obwohl sie gewünscht, daß L. Georg etwas erträglichere Vertrags-Mittel eingegangen, hielten sie es doch bei den jetzigen Umständen und bei der augenscheinlichen Gefahr des ganzen Fürstenthums nicht nur für rathsam, sondern für hoch nothwendig, die kaiserliche Bestätigung zu suchen«, dankten dem L. Wilhelm, daß er so landesväterlich sich selbst überwunden, erhöhten die schon zur Reise an den kaiserlichen Hof bewilligten Gelder (20000 Gulden) auf dreißigtausend Gulden, und stellten nebst Juliane und Hermann die zur Ergänzung des von L. Moriz verweigerten Consenses gewünschten Urkunden aus. Hierauf gestützt wandten sich die beiden Fürsten an den Kaiser selbst, baten ihn, den geschlossenen 17. Oct.
Vertrag in allen seinen Puncten auf das kräftigste und ausgedehnteste gleich einer Reichssatzung, welche von künftigen Fürsten, Ständen und Unterthanen von Hessen beschworen werden sollte, zu bestätigen, und den Mangel des Consenses des Landgrafen Moriz, der wegen bekannter Gemüths- und Leibesbeschaffenheit in so hochwichtigen Sachen zu keiner bedächtigen und richtigen Entschließung gelangen könnte, Kraft kaiserlicher höchster Gewalt, Würde und Hoheit zu erfüllen und zu ersetzen [54]). Zugleich wurden die Kur-

54) Gründliche Erzählung Nr. CXCIX. CC. CCI. und CCII. L. Wilhelm setzte beschämt hinzu: Daß er, Gott wisse es, gar ungern dazu komme, kaiserl. Maj. diesen ihm sehr tief zu Gemüth gehenden betrübten Zustand seines Vaters vorzubringen, daß aber das Werk selbst hiervon rede, und die Wohlfahrt des Hauses die Vollstreckung des Vergleichs erfordere.

fürsten, die kreisausschreibenden Fürsten, die erbverbrüderten Häuser, alle Verwandte und geheime Räthe des Kaisers, theils durch Sammtschreiben beider Regenten, theils durch L. Georg allein, in
Oct. Bewegung gesetzt, um diese kaiserliche Bestätigung zu fördern. Sie erfolgte noch vor dem um etliche Monate verlängerten Ziel, zu Prag (wo die Darmstädtischen Geschäftsträger beiläufig etliche rückständige spanische Pensionen für ihren Herren einforderten), mit dem ausdrücklichen Zusatz, daß der Kaiser den aus gewissen ihm vorgebrachten Ursachen mangelnden Consens des L. Moriz
1. Febr. 1628. Kraft seiner Machtvollkommenheit ergänze [55]). L. Moriz wurde nicht mehr gehört. Aber seine damals unterdrückte Stimme
1643. eröffnete noch nach fünfzehn Jahren, als Amalie Elisabeth das ihr günstige Gutachten der vornehmsten Universitäten Europas mit siegreichen Waffen unterstützte, und das Hessische Familienfideicommiß im Namen ihres Sohnes Wilhelms VI. für gereinigt erklärte, den bisher gehemmten Rechtslauf. Denn die Hessischen Rechtsgelehrten, die Mängel des Haupt-Vergleichs und der kaiserlichen Bestätigung aufdeckend, erinnerten an den Kaiser Arcadius, welcher, von Eunuchen umgeben, selbst in den wichtigsten Angelegenheiten die ihm vorgelegten Sentenzen ungelesen unterschrieben, an den Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg, dessen Verfahren gegen den ungehört verurtheilten Robert von Neapel

---

Unter den Reichshofrathsacten zu Wien (welche ich 1833 einzusehen die Erlaubniß des Staatscanzlers erhielt), findet sich noch ein vom Jahre 1633 datirtes Actenstück: „L. Georg II. in puncto declarationis inhabilitatis in successione wider L. Moriz zu Cassel und dessen bey dem Haupt-Accord beider Linien movirten 22 dubia.“

55) Von dieser Confirmation wurden 1628 zwei Urkunden an Hessen-Cassel und Darmstadt, das Hauptoriginal in das Sammtarchiv nach Ziegenhain abgegeben, aber 1648 nebst den zwei anderen Exemplaren in Folge eines neuen Vertrags cassirt und in dem Casselschen Staatsarchiv verwahrt, nachdem man noch darüber den Zweifel erhob, ob es schicklich sei, eine kaiserl. Urkunde zu durchschneiden und das kaiserl. Siegel abzubrechen. Vergl. sonst Lünig, Du Mont, und Häberlin-Senckenberg a. a. O. 675. 676.

das Oberhaupt der Kirche (Clemens V.) verwarf, und an jenen athenischen Archonten (Stratocles), welcher einst seine Mitbürger zwingen wollte, alle Befehle des Demetrius Poliorketes für göttlich und heilig zu halten.

Gleich nach dem Eingang der kaiserlichen Bestätigung, welcher zugleich ein Reichslehnbrief für beide Regenten in der verabredeten 1628.
Form nachfolgte [56]), drang L. Georg, nach einem in Cassel Febr.
abgestatteten Gevatterbesuch, auf Ausführung des Vergleichs 4. Febr.
auf einen feierlichen Landtag; wozu L. Wilhelm nach altem Gebrauch einen Versammlungsort unter freiem Himmel, L. Georg, die Nähe der kaiserlichen Truppen und die kalte Witte- 20. Febr.
rung vorwendend, die Hauptstadt des Niederfürstenthums vorschlug, in der Absicht, daß dadurch der Schein des Zwangs und jeder Vorwand, welchen einst die Linie von Cassel daraus erwecken könnte, vermieden werde. Das Ausschreiben L. Wilhelms 12. März.
an die wenigen ihm gebliebenen Erblandesstände (mit der Bitte, bei diesen bösen »eröseten« Zeiten mit so wenigem Gefolge als möglich zu erscheinen), die Einladung Georgs an die Prälaten, Ritter und Städte des Oberfürstenthums Hessen, beider Grafschaften Katzenellenbogen, und der noch nicht wieder eingeräumten Pfandämter, offenbarte zugleich die tiefe Einschreitung der kaiserlichen Execution in Niederhessen, und das Uebergewicht Hessen-Darmstadts selbst nach der Abtretung der Pfandämter [57]). Die

56) Vergl. Lünig a. a. O. B. IX. und die Articulata Deductio Waldeccensis lit. E. Der letzte im Wesentlichen übereinstimmende für L. Moriz 1593 ertheilte kaiserliche Lehnbrief ist abgedruckt in der N. G. von Hessen B. III. S. 437. (vergl. 212.) Ferdinand II. hatte dem L. Moriz bisher diese Belehnung verweigert.

57) L. Wilhelm berief nämlich 15 Städte, 12 Rittergeschlechter und 12 einzelne Ritter. L. Georg 14 Städte im Oberfürstenthum Marburgischen Antheils, 13 im Oberfürstenthum Giessenschen Antheils, 4 Städte in der oberen, 2 in der niederen Grafschaft, dazu 60 einzelne Ritter und 7 Geschlechter. Das Verzeichniß der von ihm berufenen Pfandlandstände

27. März. Versammlung geschah in demselben goldenen Saal des Schlosses zu Cassel, wo L. Moriz ein Jahr früher seine Regierung niedergelegt hatte. Voran traten mit ihren Kanzlern beide Fürsten, denen nach gegenseitigen Anreden und Antworten, nach Austauschung der Schuldverschreibungen, nach Vorlesung der drei Haupturkunden, des Hauptvergleichs, der Kaiserlichen Bestätigung und des neuen Erbvertrags, der Erbmarschall Volpert Riedesel den Eid abnahm. Sie schwuren ihn nach gegenseitigem Handgelöbniß, zuerst L. Wilhelm, dann L. Georg, für sich und ihre Nachkommen. Hierauf wendete sich der Hessen-Casselsche Kanzler an die sämmtlichen Landstände, erklärte ihnen den Zweck ihrer Berufung, die Wiedervereinigung der beiden fürstlichen Linien, die heilsame Wiederherstellung allgemeiner Hessischer Landtage, und forderte sie (ohne Erwähnung der Nebenvergleiche) zu einem Eid über die drei schon von den Landesfürsten bekräftigten Hauptstücke des neuen Vertrags auf. Sie leisteten ihn. Nachdem L. Georg die Stände der Pfandämter ihrer bisherigen Pflicht entlassen und an L. Wilhelm gewiesen (unter Erwähnung der seiner Linie gebührenden Eventual-Erbfolge), L. Wilhelm aber, unter Verheißung einer vollkommnen Amnestie, ihre Erbhuldigung (für sich und seine Nachkommen nach der Lineal-Erbfolge, für seine Stiefbrüder, für die Linie und den Stamm L. Georgs, allenthalben nach dem Recht der Erstgeburt) angenommen, wurden Hessen-Casselsche Bevollmächtigte zur Eidesleistung

---

beträgt 17 Städte und 120 Ritter oder adelige Landsassen (Landtagsacten). Es erschienen jedoch überhaupt nur 103 Prälaten und Ritter, und 39 städtische Abgeordnete (Gründliche Erzählung S. 82.) und Beilage Nr. CCLXXIX. 2. Zum Behuf dieses Landtages wurden auf dem Wege von Darmstadt und Marburg nach Cassel, welcher damals über Kirchhain, Ziegenhain und Felsberg (nicht über Jesberg) ging, von beiden Landgrafen fußgehende Botenposten eingerichtet, deren Leitung die beiden Botenmeister von Marburg und Cassel hatten. Aehnliche vorübergehende Einrichtungen vor Einführung der Thurn- und Tarisschen Posten erscheinen noch mehrmals.

der nunmehr zurückgestellten Städte und Aemter abgesandt. Aber der gegenseitigen Danksagungen und Glückwünsche, der geräuschvollen Gastmahle, der Lösung des Geschützes und anderer zweideutigen Freudenbezeugungen ohngeachtet fehlte es dieser Feierlichkeit nicht an bösen Vorbedeutungen [58]). L. Moriz von seiner Residenz zu Melsungen bis in die Morizau bei Cassel vorgeschritten, sandte Notarien und Zeugen, die zwar durch heftige Drohungen abgeschreckt wurden, aber die letzte feierliche Protestation ihres Herren zurückließen. L. Hermann mit seiner Mutter Juliane abgereiset, verweigerte eine persönliche Eidesleistung trotz der den jüngeren Fürsten, sobald sie das achtzehnte Jahr erreicht hätten, auferlegten Verpflichtung, trotz der Aufforderung beider an ihn abgesandten Hessischen Kanzler, und der Androhung des Verlustes aller für ihn aus dem Hauptvergleich zu erwartenden Rechte und Vortheile. Er schützte seine Jugend und die Unkenntniß der zahlreichen Nebenverträge vor, ließ die ihm gestattete Jahresfrist vorübergehen (während welcher zwei Brüder L. Georgs, Johann und Heinrich, den vorgeschriebenen Eid leisteten) und gab seinen jüngeren Brüdern ein in günstigeren Zeiten entscheidendes Beispiel.

Die Früchte seines Friedens mit Darmstadt und seiner Unterwerfung gegen den Kaiser hoffte L. Wilhelm durch eine persönliche Aufwartung am kaiserlichem Hofe zu ärndten. Denn der Zweck dieser von mehr als einer Seite ihm angerathenen Reise war die Erleichterung der kaiserlichen und liguistischen Einquartierung, die Bestätigung des Erstgeburtsrechts in der älteren Linie, die Rettung des von dem Pabst einem unmündigen Prager Reise. 1628.

58) L. Ernst, der aus dem Munde zweier Casselschen Räthe, Sixtinus und Göddäus, gehört hatte, es seien in signum simulatae laetitiae sogar Fenster und Ofen eingeschlagen worden, bezeichnet die damalige Lage mit dem Ausdruck, man habe statt des Halses nur Arme und Beine zerbrochen.

Sohne des Kaisers übertragenen Stifts Hersfeld, nebenbei auch ein Schutzmittel gegen den Ungestüm der Gläubiger, und die Angelegenheit der Hessischen Quart [59]). In Begleitung von zwei Rittern (Joh. Bernhard v. Dalwigk und v. Harthausen), einem Geheimen Rath (Nicolaus Sixtinus) und einem Leibarzt
April. (Ludwig Combach) zog der Landgraf über Leipzig nach Prag, nachdem er vorher sein Land nicht nur dem Landgrafen zu Darmstadt, sondern auch den benachbarten kaiserlichen Feldherren anempfohlen hatte. Damals, wo der zweiköpfige Adler seine Flügel über ganz Deutschland ausbreitete, begab sich auch der Herzog von Friedland »General des Oceanischen und Baltischen Meeres« von seinem Lager vor Stralsund an den kaiserlichen Hof, um dort die Ehren eines Herzogs von Meklenburg und Fürsten von Sagan zu empfangen. Der Kaiser war in Prag mit der Einweihung der auf dem weißen Berge der siegreichen Jungfrau Maria errichteten Kirche, und mit der Absendung seiner Gesandten zur Bestätigung des Friedens mit dem Sultan, und zur Abschließung eines Ehevertrags zwischen seinem Sohne Ferdinand III. und der Schwester Phi-
23. April. lipps IV. von Spanien beschäftigt [60]). Zu Prag fand Wilhelm

---

59) Ueber die Quart siehe B. III. der N. G. v. Hessen. 733. In einem zu Prag im Mai dess. J. an den Reichshofrath gerichteten Gesuch um ein indultum moratorium erklärt L. Wilhelm, daß er zwar die von seinem Vater herrührenden, durch die Kriegsbeschwerden ungeheuer vermehrten, Schulden insgesammt zu bezahlen, als Successor feudalis und fideicommissarius nicht streng verpflichtet sei, daß er aber gegen Zugeständniß einer Moderation dennoch die Gläubiger allmählig zu befriedigen Willens sei. Wie erfolglos, trotz einer dem Landgrafen eröffneten kaiserlichen Commission, dieser Schritt war, zeigt die Wiederholung desselben einige Jahre nachher.

60) Vergl. Khevenhiller's Annales Ferdinandei zum Jahre 1628. L. Wilhelm, welcher ein eigenhändiges Tagebuch über seinen Aufenthalt in Prag hinterlassen hat, brachte auch ein Verzeichniß der prächtigen, schlecht erwiederten, Geschenke mit, welche der kaiserliche Gesandte, Hans Lud-

auch zwei Nuntien des Pabstes Urban VIII. (der so eben zum Verdruß des Kaisers und zum Abbruch des deutschen Reiches das Patriarchat zu Aquileja mit einem Venetianischen Prälaten besetzt hatte), den Großherzog von Florenz, welcher stolz auf die Verwandtschaft seines Hauses mit Oesterreich und Frankreich, von dem Kaiser mit allen Ehren eines Erzherzogs empfangen, den Vorrang über alle deutsche Reichsfürsten verlangte; die Bevollmächtigten Maximilians von Baiern, welche gegen Einräumung der oberen Pfalz und anderer dem geächteten Friedrich entrissenen Länder dem Hause Oesterreich das Land ob der Ens zurückstellten; den katholischen Pfalzgrafen von Neuburg, der, unzufrieden über den schlechten Erfolg seiner Protestation gegen die Baiersche Kurwürde, bald von dannen zog; außer andern protestantischen Herren den Herzog Wilhelm von Weimar, der in ähnlicher Bedrängniß, wie der Landgraf, eine gleiche Probe der Selbstbeherrschung oder der Verstellung bestehen mußte; einen Herzog von Holstein; einen Grafen von Nassau-Saarbrück (Johann einen Sohn der Anna Maria von Hessen, so eben abgetheilt auf Idstein und Wiesbaden) und einen Grafen von der Lippe (Philipp von der Bückeburg, der späterhin sich

---

wig von Kufstein, an den Sultan Murad lieferte, worunter zwölf kostbare Halsuhren mit astronomischen Zeichen und etliche Hausapotheken waren. Das Ganze wurde auf 200,000 Gulden geschätzt. — Durch den Grafen Khevenhiller ließ Ferdinand den König von Spanien ersuchen, seiner Schwester so wenig als möglich Spanisches Frauenzimmer mitzugeben, weil fast alle Mißhelligkeiten zwischen Oesterreich und Spanien und eben so zwischen Frankreich und Spanien aus den Anmaßungen und dem Anhange dieser Damen entstanden seien. Der Spanischen Braut aber empfahl er nach einer Verabredung mit dem allmächtigen General der Jesuiten einen Jesuitischen Beichtvater, weil die frommen Männer dieser Gesellschaft, mit so großem Erfolge Beichtväter fast aller katholischen Fürsten, von Gott zur Bekehrung aller Unkatholischen in Deutschland ausersehen wären.

mit einer Schwester des Landgrafen vermählte). Ferdinand II., von neugeschaffenen und zur römischen Kirche übergetretenen Magnaten umgeben, in dessen Vorzimmer die deutschen Reichsfürsten mit denselben Feldhauptleuten, welche die Geißel ihrer Länder waren, und mit den Feinden ihres Glaubens, den Jesuiten, zusammentrafen [61]), hatte für sich und seine Gemahlin, Eleonore von Mantua, das alte kaiserliche Hofgepränge beibehalten, so daß die Reihe, ihm und der Kaiserin bei Tafel aufzuwarten, und die Serviette zum Waschen der Hände zuzuwerfen, bald dem jungen König von Ungarn mit L. Wilhelm, bald diesem mit Holstein, mit Sachsen-Weimar, oder mit dem neugeschaffenen Herzog von Meklenburg zufiel. Eine größere Vertraulichkeit und Ergötzlichkeit herrschte bei den Jagden in der Umgegend von Prag [62]), bei den Bären- und Ochsenhetzen, den Vogelbeizen, in der Fechtschule, im Ballhaus, bei dem Kartenspiel [63]), in der italienischen Oper, und in der Kammer der Kaiserin, wo bei der Tafel nur

---

61) L. Wilhelm traf in der Anticamera des Kaisers, außer den Beichtvätern Lamormain (Lemmermann) und Weingarten, nicht nur Wallenstein, Pappenheim und den auch dem Weimarischen Hof durch seine Liebe zur Literatur befreundeten Grafen von Merode, welche Feldherren er zur Erwiederung ihrer Höflichkeit zu sich einlud, sondern auch den haarlosen, durch eine böse Krankheit heimgesuchten Isolani, den rauhen Colalto, und den durch seine Bedrückungen in Hessen ihm verhaßten Obrist Erwitt, dessen heuchlerische Anrede er mit den Worten bemerkt: Man kann denken, was ich dabei dachte.

62) Besonders in den Wäldern von Brandeis, wo L. Wilhelm am 12. Mai neben dem Kaiser und seiner Gemahlin einen achtzehnendigen Hirsch schoß, und einen großen Eber, vor welchem die Florentiner das Hasenpanier ergriffen, nothgedrungen mit dem Degen auffing, worauf ihm zu Ehren die Kaiserlichen Trompeter eine Serenade vor seinem Losament brachten. (Tagebuch.)

63) Hiebei kommt besonders passe dix und ein zu vier Personen, unter denen der Kaiser war, eingerichtetes italienisches Kartenspiel primiera vor, welches dem Landgrafen anfangs starkes Lehrgeld kostete.

Frauenzimmer aufwarteten, und wo einst Ferdinand, durch Slawata von des Landgrafen Liebe zur Tonkunst unterrichtet, ihm die vorzüglichsten Geiger vorspielen ließ. Aber das unaufhörliche Geräusch der Truppenzüge, und der geistlichen Prozessionen, die Komödien des Jesuiter-Collegiums, in denen die kaiserlichen und liguistischen Siege über Böhmen und Deutschland gefeiert wurden [64]), und die übertriebenen dem Großherzog von Florenz erwiesenen Ehrenbezeugungen, um deren willen der Landgraf eine Zeitlang den kaiserlichen Hof zum großen Verdruß der Italiener vermied, bewogen ihn sich häufig in seine Wohnung zurückzuziehen, wo er mit kaiserlicher Küche versehen am liebsten die von ihm hochbewunderten Theorbisten, Violisten und Lautenschläger bewirthete. Auch war der Anblick der vor der Prager Brücke noch aufgesteckten Köpfe Böhmischer Glaubensgenossen, die grausame Bestrafung einiger durch Religionszwang aufgewiegelten Oesterreichischen Bauern [65]), die abergläubische Aengstlichkeit, womit man in Prag verbot, von einem durch den Blitz zerschmetterten Crucifix zu sprechen, und die gleichzeitigen Nachrichten, die er von der Gegenreformation in Oesterreich, Mähren und Schlesien erhielt, wenig geeignet, den Landgrafen den Bekehrungsversuchen der kaiserlichen Beichtväter und anderer österreichischer Herren und Frauen zugänglich zu machen [66]). Hiezu kam, daß der Kurfürst von Mainz, vom

64) Bei einer solchen Darstellung am 18. Mai, wo vierzig junge Jesuiten vorher dem Kaiserlichen Ehepaar bei der Tafel aufwarteten, ließen sich die Schüler des Collegiums in einer mit Grotten, Wildnissen, Singvögeln, Satyren und Nymphen angefüllten Scene in drei und zwanzig Sprachen hören. Ausgezeichnet waren auch die dortigen Wachsbildner, denen der Landgraf zum Behuf seines Bildnisses sitzen mußte.

65) L. Wilhelm sah, wie ihnen nach Abschneidung der Nasen und Ohren die rechte Hand vor dem Rathhaus angenagelt wurde, während Khevenhiller nur der Verstümmelung der Nasen erwähnt.

66) Dies geschah unter andern am 1. Juni in dem Garten des Her-

Kaiser beauftragt die Abtei Hersfeld für dessen unmündigen Sohn in Besitz zu nehmen, gerade hiezu die Abwesenheit des
Mai. Landgrafen als Administrators benutzte. Wilhelm durch Eilbriefe seiner Räthe zu Cassel hievon in Kenntniß gesetzt, die Gefahr der Religion und des ganzen mit seinem Lande vereinigten Hersfeldischen Gebiets erkennend, empfand diese Kränkung so tief, daß er nach vergeblichen Sollicitationen und einer übergebenen Rechtsverwahrung den kaiserlichen Hof verließ. Die einzige Frucht eines sechswöchentlichen kostspieligen, auch der Gesundheit des Landgrafen nachtheiligen, Aufenthalts in Prag [67]) war eine für die Zukunft des Landgrafen lehrreiche Erfahrung, nicht unähnlich der, welche einst Luther von Rom mitgebracht hatte.
(vom 8. Juni.) Denn die ihm nachgeschickte Bestätigung eines schon von seinem Großvater und Vater eingeführten, und in den Verträgen mit Hessen-Darmstadt und mit seinen eigenen jüngeren Brüdern anerkannten Erstgeburtsrechts, blieb noch mancher Anfechtung aus-
3. Juni. gesetzt [68]); und die zum Abschied erhaltene Versicherung Ferdinands,

---

zogs von Friedland, wo der Kardinal von Harrach, Slawata, Fürstenberg, Kolowrath und deren Frauenzimmer sich alle Mühe gaben, den Landgrafen in den Schoos der alleinseligmachenden Kirche zurückzuführen. Auch erwähnt der Landgraf der besondern Vertraulichkeit der Fürstin Lobkowitz (nebst ihren Töchtern), deren bald nachher verstorbenem Gemahle Slawata als obrister Kanzler von Böhmen folgte.

67) Er erwähnt selbst eines bis zur Suffocation steigenden Katarrhs, gegen welchen die dortigen Aerzte besonders Bezoar verschrieben, und der häufigen Trinkgelage, wobei sich der Vicekanzler v. Stralendorf auszeichnete, bei dessen Abschiedsschmaus Joh. Bernhard von Dalwigk die Treppe herunterstürzte.

68) Vergl. B. III. R. G. v. Hessen 733. 734. Zu dieser Bestätigung, welche Hessen-Darmstadt schon 1608 und 1620 erlangt hatte, war der Reichshofrath Otto Melander, ein geborener Hesse, Verfasser der Joco-seria (vergl. Strieder VIII. 403), besonders thätig. Die Urkunde selbst erwähnt der Verträge von 1627. Aber in Folge neuer Anmaßungen der Rotenburgischen Nebenlinie wurde die Hessen-Cassel'sche Primogenitur erst

daß er dem Landgrafen nicht blos aus kaiserlicher Gnade als einem Reichsfürsten, sondern als einem Freunde gewogen sei, ward durch die That widerlegt [69]).

Der Kaiser hatte schon im Anfang dieses Jahres dem Kurfürsten von Baiern als Haupte der Ligue, und seinen eigenen Feldherren die Erleichterung Oberhessens, wo drei Feldbanner unter dem Grafen von Colalto lagen, und des fast ganz besetzten Niederhessens anempfohlen, aber trotz aller Bemühungen Georg's und Wilhelm's ohne Erfolg, weil dort Colalto sich auf den Kaiserlichen Ausdruck »begehren« statt »befehlen« berief [70]), hier Einquartierung.

---

im Westphälischen Frieden zum Reichsgesetz erhoben. Vergl. Estor jus publ. Hass. hodiernum Cap. VI.

69) Wilhelm setzt bei Erwähnung dieser Rede etwas ironisch basta hinzu. Die Cassel'schen Räthe schickten ihm noch die Abschrift eines alten Kaiserl. Privilegiums über die Stapelgerechtigkeit der Stadt Cassel zu, dessen Bestätigung, nach dem Beispiel einer neuen Vergünstigung für Hameln, wegen der Schifffahrts-Streitigkeit mit Münden von Wichtigkeit sei. Aber der Landgraf war der Aufwartung in der anticamera müde.

70) Der Kurfürst von Mainz, deshalb von L. Georg angegangen, schrieb im Februar 1628 dem Kaiser, daß ihm dem Reichsoberhaupt ein solcher Ungehorsam und ein solches Scrupuliren seiner Befehlshaber sehr verkleinerlich, auch die fernere Bedrängniß gehorsamer Reichsfürsten den Mühlhauser Beschlüssen zuwider sei, und als L. Georg selbst zu Colalto nach Schweinfurt reisen mußte, setzte der Reichserzkanzler hinzu: „es werde einem gottseligen und dankbaren Kaiser einleuchten, welch ein ungleiches Ansehen es bei den Reichsständen gebähre, wenn ein so vornehmer, gehorsamer und getreuer Fürst auf solche Art bei den Kaiserlichen Officieren Hülfe und Trost suchen müßte." Gleich vergebliche Bitten richtete L. Georg und dessen Schwiegervater an den Kaiser. Denn L. Georg sah sich genöthigt, deshalb 1628 einen Ausschuß seiner Stände zu berufen, welche zu den Kosten des Unterhalts der Truppen von 100 Gulden ein Kopfstück und zum Behuf einer Reise und Sollicitation L. Georgs bei dem Kaiser selbst, falls der Rest der letzten Kriegssteuer dazu nicht schicke, noch 1/2 Kopfstück von 100 Gulden Steuerkapital verwilligten. Falls die Einquartierung aber fortdauere, baten sie sowohl L. Georg als dessen Adel, verhältniß-

der Befehl an Tilly, durch den zweideutigen Zusatz »wenn es möglich wäre« gemildert war. Hierdurch gewitzigt ersuchte
4. Mai. Wilhelm den Kaiser zu Prag um eine entscheidendere Maaßregel, weil sonst sein durch Kriegssteuern, Plünderung, Brand und Schuldenlast heimgesuchtes Fürstenthum, welches den Kaiserlichen Heeren binnen sechs Jahren siebenzig Tonnen Goldes erlegt habe, mit ihm selbst zu Grunde gehe. Zugleich wandte er sich persönlich mehr als einmal an Wallenstein, der zwar diese Sache in seiner Gegenwart dem Grafen von Colalto empfahl, auch dem
11. Mai. Grafen Wolf von Mansfeld den schriftlichen Befehl ertheilte, nothgedrungene Durchzüge durch zeitige Benachrichtigung und strenge Mannszucht zu erleichtern, aber sich in der Hauptsache auf die **Raison de guerre** und auf den Kurfürsten von Baiern berief. L. Wilhelm nahm daher seinen Rückweg von Prag über München (wo er die seit sieben Jahre seinem Lande von liguistischen Truppen zugefügten Drangsale erzählte, und nachher sein Gesuch durch seinen Gesandten, Reinhard Scheffer, wiederholte),
Juli. über Darmstadt, wo er den gerade anwesenden Erzbischof von Köln begrüßte, über Mainz, wo er den Kurfürsten, Georg Friedrich von Greifenklau, wegen der Abtey Hersfeld ansprach, suchte Tilly selbst in den Bädern von Wiesbaden und Langenschwalbach auf, und schickte ihm seinen Kanzler Lersner bis nach Stade nach. Tilly hatte nämlich zur Belagerung dieser wohl befestigten von den Engländern vertheidigten Hansestadt einen Theil seiner Truppen aus Hessen nachgezogen, aber nach der Eroberung wieder mit Gepäck
7/17 Mai. und Geschütz zurückgeschickt, die Rückstände der Kriegssteuer eingefordert, und selbst für die an der Nordsee gebliebenen Büchsenmeister und Feldobere die wöchentliche Unterhaltungs-Summe aus Hessen verlangt. Der Landgraf dies verweigernd übersandte dem liguistischen Feldherren den in München ausgewirkten Be-

mäßig auch ihre Leute zu besteuern. (Abschied zu Marburg vom 6. August 1628.)

fehl, die Aemter von Cassel, Melsungen und Ziegenhain, die Hauptquellen seiner herrschaftlichen Einkünfte, gänzlich zu befreien, und bedrohte ihn, als dies nichts fruchtete, mit einer neuen Klage bei dem Kurfürsten von Baiern und dem Kaiser. Hierdurch erwirkte er zwar die Abnahme eines vierten Theils der Einquartierung [71]; aber während Tillysche Truppen noch auf Eschwege, Allendorf, Spangenberg, Treyssa, Homberg und Schmalkalden, des Herzogs von Friedland Croaten, Spanier und Italiener auf den Aemtern von Bach und Friedewald und selbst auf dem mit einem Schutzbrief versehenen Stift Hersfeld lasteten [72], steigerten sich die Misbräuche dieser Einlagerung: gewaltsame Beitreibung der Rückstände, Vergrößerung der Unterhaltungskosten durch den Troß der nach Köpfen berechneten Weiber und Jungen, Ueberschreitung der Quartierlieferung, Geldhandel mit (kostbaren aber stets verletzten) Schutzbriefen, Verheerung herrschaftlicher Gehege, Fischteiche und Forellenbäche, und eigenmächtige Erhebung verschiedener Brückenzölle, denen selbst durchreisende Fuhrleute unterworfen wurden. Wallenstein begnügte sich mit einem neuen Befehl, seine Pflegeordnung (Or- Dec.
donnanz) nicht zu überschreiten. Tilly beauftragte endlich seinen obersten Verpflegungsbeamten Lerchenfeld mit einer einstweiligen

---

71) Gleich nach dem Abzug der Tilly'schen Truppen aus den oben genannten drei Aemtern schlug der hessische Obrist Uffeln vor, daß dieselben zur Befriedigung der seit 5 Monaten unbezahlten Besatzungen von Cassel und Ziegenhain mit einer Steuer von 102 Schreckenbergern belegt würden.

72) In der Gegend von Treyssa lagen die Lindelo'schen Reiter (siehe über ihre Zehrung Kulenkamps Gesch. v. Treyssa S. 32), in Eschwege der Obrist v. Wahl, der nachher bis 1630 nebst dem Obrist v. Salis sein Regiment in Schmalkalden unterhielt, ohngeachtet auch Tilly's Leibcompagnie eine Zeit lang hier hausete. (Schmalkaldische Chroniken.) Die angeführten Wallenstein'schen Quartiere nahmen zwei Regimenter unter den Obristen Don Diego de Suetta, Antonio Lopez de Gradin und einem Tragi ein.

Musterung und Reform [73]). Wie wenig dadurch die Hauptbeschwerde erledigt wurde, erkennt man aus den Klagen, welche L. Wilhelm noch zwei Jahre hindurch an den Kurfürsten von Sachsen, als Haupt der evangelischen Stände, an die Ligue und an den Kaiser richtete. Dem Kaiser schrieb er, daß trotz der
(1629. Dec.) zu Prag erhaltenen Vertröstungen, dreitausend Mann, Tillys Leibregiment und Geschütz, und Lindelo's Reiterhaufen noch jetzt seit drei Jahren auf ihm lasteten; wenn diese unerträgliche Bürde ihm nicht bald abgenommen werde, müsse seine verschuldete Landesregierung aufhören, das Landvolk auswandern, die auf den Rest derselben fallende Kriegssteuer stocken, und die Soldatesca aus Mangel an Unterhalt sich selbst verzehren. Der Kaiser schwieg; die des Krieges müden mit dem Kaiser überworfenen
(1630. 1. Jan.) Mitglieder des katholischen Bundes aber, durch Reinhard Scheffer angegangen, erwiderten durch ihre Stellvertreter zu Mergentheim: »Schon längst hätten sie eine Entledigung der seit zwölf Jahren ohne ihre Schuld begonnenen, durch feindliche Practiken bisher nothgedrungenen Kriegslast zum Besten der Stände des Reichs gewünscht, so eben aber vom Kaiser die Weisung empfangen, demselben und dem Reiche zum Besten das Bundesheer noch eine

---

73) Dies geschah zu Homberg, wo kurz vorher auch Hermann Wolf und die hessischen Obristen mit dem Freiherrn von Lindelo einen Tractat wegen Milderung der rückständigen Contribution schlossen. Lerchenfeld cassirte zwei Compagnien. Dieser General-Kriegs-Commissair, der seinen gewöhnlichen Sitz zu Hofgeismar hatte, kam dieser Stadt theuer zu stehen. Denn bei einem ihm zu Ehren von seinen Leuten mit Raketen angestellten Feuerwerk gingen fast alle damals noch mit Strohdächern versehenen Häuser dieser Stadt in Rauch auf. Als damals drei Tilly'sche Reiter einen Einwohner von Kauffungen, von dem sie Geld auspressen wollten, nackend an einen glühenden Ofen banden und durch Feuer folterten, erschien ein starker Mann, den die Reiter für den Teufel hielten, warf Einen derselben zum Fenster hinaus, den Andern an die Wand, den Dritten in's Camin, so daß sie alle drei schmählig umkamen. (Chronik.)

Zeitlang auf steifem Panier zu erhalten. Da dies dem Bunde allein zu tragen unmöglich sei, der Kaiser auch ihren Vorschlag einer Quartierveränderung zu Gunsten des Landgrafen mit einer Vertröstung auf den nächsten Kurfürstentag und auf den Frieden beantwortet habe, so sähen sie sich genöthigt, dem Landgrafen und anderen Reichsfürsten noch etliche liguistische Truppen zum Unterhalt zu lassen; Tilly sei jedoch beauftragt, für das in Hessen liegende Volk einen Beischuß aus der Bundeskasse zu verwenden.«

Bei allen Landtagsversammlungen dieser Zeit drangen Prälaten, Ritter und Städte von Ober- und Niederhessen auf die ihnen mehr als einmal versprochene Wiedervereinigung des ganzen ständischen Körpers. Aber je ungleicher die Lage beider Fürsten, je größer die Schuldenlast L. Wilhelms und seiner Stände war, desto leichter wurde es dem Landgrafen von Darmstadt, sich jeder solidarischen Verpflichtung zu entziehen, und die Hülfe seiner minder belasteten Stände für sich allein in Anspruch zu nehmen. Als L. Georg gleich nach dem ersten Abschluß des Hauptvergleichs einen absonderlichen Landtag zu Marburg zur Verwilligung einer vom Oberfürstenthum zu leistenden monatlichen Kriegssteuer für die Lindelo'sche Reiterschaar hielt, schlossen sich dieser Auflage selbst die nicht betheiligten Stände von Hessen-Darmstadt, die Grafschaft Nidda, die Fuldische Mark, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen nebst Eppstein und Ober-Rosbach an, ohngeachtet der Landgraf dem Oberfürstenthum noch die frühere monatliche Festungs-Steuer gänzlich abnahm und einen Theil der Landrettungssteuer nachließ. Bei dieser Gelegenheit versprachen alle Stände L. Georgs, sobald sie von der Einquartierung erlöset würden, eine noch größere Handbietung. Dieses Versprechen ward nach dem Abschluß des Haupt-Vergleichs auf einem andern Landtag zu Marburg durch die Eröffnung einer zwanzigjährigen so ausgedehnten Steuer erfüllt, daß L. Georg selbst zugestand, eine solche Verwilligung auf einmal sei

Landtage.

(1627. 12. Dec.)

1628. 28. Febr.

noch keinem Fürsten von Hessen geschehen [74]). In fünf folgenden
1629-1631. Land communicationstagen zu Marburg, Grünberg und Darmstadt wurde diese Steuer geregelt und erhöht, für die Kosten einer allgemeinen Kirchen- und Landes-Visitation, für die Festen Gießen und Rüßelsheim selbst unter Theilnahme der oberhessischen Ritterschaft gesorgt, die Tranksteuer auf 25 Jahre verlängert, und L. Georg in den Stand gesetzt, nicht allein seine Schulden zu bezahlen, sondern auch sein Gebiet durch neue Landeserwerbungen zu vergrößern [75]). — Minder ergiebig waren die Hessen-

74) Es war eine auf Beamte, Diener und Handelsleute ausgedehnte Vermögens- oder Capitalsteuer, nach dem Maaßstab des Treysaer Abschieds vom Jahre 1576, vermöge welcher von jedem 100 Gulden Steuercapital 80 Schreckenberger oder Simpeln (je 6 zu einem Steuergulden gerechnet) in 40 Zielen binnen 20 Jahren entrichtet werden sollten. (Vergl. zur Schätzung dieser Steuer N. G. v. Hessen. B. I. 235. 271. 272.) L. Georg gerieth jedoch nachher 1629 und 1630 in einen Steuer- und Landeshoheits-Streit mit der vom Kaiser begünstigten Rheinischen und Wetterauischen Reichsritterschaft, welche unter andern sagen: „ihre Freiheit, nur an die Rittercasse zu zahlen, könne nicht angewitthumbt werden, wenn auch ihre Güter in pöbelische ungefreite Hände geriethen. Das hessische landständische Corpus ginge sie nichts an"; worauf L. Georg ihnen ihren ungeschlachten Styl vorwirft. (Lünig).

75) Landtags-Abschiede 1) vom 21. Februar 1629 zu Marburg, wo ein Verzeichniß der fürstlichen Schulden insgeheim vorgelegt, die Zusammenkunft der Obereinnehmer zu Darmstadt jedesmal vor der Frankfurter Oster- und Herbstmesse, ihr Sold (zu 50 Thalern) nebst dem der Steuerschreiber bestimmt, und die Kosten der oberhessischen Kirchen- und Landes-Visitation auf jedes betreffende Amt gelegt wurden. 2) Vom 22. Sept. 1629 zu Grünberg, wo ein engerer Ausschuß nicht nur der Städte, sondern auch der Ritter, zum Unterhalt der Festen ohne Abbruch der zwanzigjährigen Steuer, 2 Simplen auf ein Jahr verwilligt, wozu der Landgraf, da hiervon kaum ein Fähnlein Soldaten bestritten werden konnte, einen Zuschuß aus seiner Rentkammer verspricht, aber zugleich dankbar erklärt, daß er seinen Ständen mehr zu geben als zu entziehen geneigt sey. 3) Vom 5. Nov. 1629 zu Marburg, wo zwölf Bürgermeister und Stadt-Vorsteher dem Wunsch des Landgrafen zu Folge die zur Tilgung der fürstlichen Schulden bestimmte, mehr die Fremden und Durchreisenden als die Unter-

Casselschen Landtage. Auf dem zur Bekräftigung des Haupt-Vergleichs von beiden Fürsten angeordneten,] trotz ihrer Verabredung nie mehr wiederholten allgemeinen Landtag zu Cassel 1628.
sollte zur Tilgung der aus dem vormaligen Gebiete des L. Moriz 28. März.
zurückstehenden Steuerschulden geschritten werden. L. Georg hatte es schon durchgesetzt, daß nicht nur die Stände der oberen Grafschaft, sondern auch der ganzen Giessenschen Hälfte des Oberfürstenthums als nicht betheiligt anerkannt wurden. Die übrigen ober- und niederhessischen Stände und die Abgeordneten der niederen Grafschaft gestanden zwar als ehemalige Unterthanen des L. Moriz ihre Schuldverpflichtung, verwilligten aber wegen Armuth des Landes von hundert Gulden Steuerkapitals alljährlich nur zwei Kopfstücke. Bei dem folgenden Landcommunicationstag standen Landgraf Wilhelm und seine Stände in einer trostlosen Rechtfertigung, er gegen seinen Vater, der von den Ständen „als den vornehmsten Gliedern des Fürstenthums" verlangte, daß sie seinen Sohn zu einer besseren Entrichtung der bei der Abdication ausbedungenen Unterhaltssummen vermögen sollten, sie, die Stände, gegen die Landgräfin Juliane, welche auf Rückzahlung der ihnen geliehenen Gelder sammt den

---

thanen treffende Trankfteuer auf 28 Jahre prorogiren. 4) Vom 23. Jan. 1630 zu Darmstadt, wo die Landschaft zu der zwanzigjährigen Steuer noch 2 Simplen auf zehn Jahre zum Behuf einer jährlichen Einnahme von 40,000 Gulden hinzusetzen, auf einen gleichen Zeitraum die Tranksteuer verdoppeln und eine von den Verkäufern zu entrichtende Viehsteuer nebst einer Auflage auf die Ausfuhr des Mehls und der Früchte verwilligen. 5) Vom 8. Januar 1631 zu Darmstadt. Da an der beabsichtigten jährlichen Einnahme (von 40,000 Gulden) 10,000 Gulden fehlten, Klagen über die Verdoppelung der Tranksteuer und über die neue Auflage auf Vieh und Früchte entstanden waren, L. Georg auch, der schon eine halbe Million Schulden getilgt und mit Nassau einen Kauf abgeschlossen hatte, zum Behuf eines Solmsischen Kaufs Geld bedurfte, so wird unter Abschaffung jener Neuerungen für die nächsten Jahre eine Anticipation von 9 und von 12 Schreckenbergern oder Simplen in baarem Geld beschlossen.

Zinsen drang, und deshalb ein kaiserliches Fürschreiben an L.
1629. Wilhelm als Regenten ausgebracht hatte [76]). Als nun L. Wil-
7. Juni. helm den zu Cassel versammelten Prälaten, Rittern und Städten seine ganze Schuldenlast eröffnete, erklärten dieselben nicht nur zur Tilgung derselben ihr gänzliches Unvermögen, sondern ersuchten ihn auch, die fürstliche Rentkammer mit einem tüchtigen Haupte zu versehen und durch Einschränkung der Ausgaben das beste Mittel zur Erhöhung der Einkünfte zu ergreifen [77]). Noch bestimmter war die Weigerung der Ritterschaft, etwas zu der Unterhaltssumme des L. Moriz beizutragen, bis endlich die Landschaft, nicht ohne Verwahrung gegen diese Trennung, für sich allein sechs und zwanzig tausend Gulden und die herkömmliche Fortsetzung der Tranksteuer auf zwölf Jahre verwilligte. Vier Monate nachher, als L. Wilhelm eine geheime Reise nach den Niederlanden unternahm, und zur Verwahrung seiner
15. Oct. Festen, zum Unterhalt der Besatzungen von Cassel und Zie-

76) L. Moriz Klagschrift an die Stände ist vom 23. Mai aus Frankfurt am Main, wobei er sagt, es sey bisher von L. W. erbärmlich mit ihm verfahren und müsse er elendiglich unter den Fremden im Exil leben. Das Fürschreiben des Kaisers zu Gunsten Julianens vom Jahre 1628 ist schon anderwärts erwähnt. (B. III. 732. Anm.) Im Jahre 1629. 6. Jan. kündigt Juliane den Ständen noch einmal die ihnen geliehenen Hauptsummen, weil sonst die nicht bezahlten Zinsen zu hoch aufschwellen würden. Die Stände betheuerten dem Kaiser ihr Unvermögen und beschwerten sich über die bei ihm von Juliane angebrachte Klage.

77) „Expeditissima est ratio augendi census, detrahere sumtibus." Die Stände, die dem Landgrafen noch nicht einmal die Kosten der Reise nach Prag erstattet hatten, erboten sich sogar zu der Reform des fürstlichen Haushalts einen oder den andern ihrer Mitglieder, zu dem der Landgraf Vertrauen habe, zu verordnen. Melchior von Lehrbach wurde hierauf zum Kammer-Präsidenten ernannt. Damit L. Wilhelm Kursachsen und Kurbaiern wegen Abwendung der Kaiserlichen Einquartierung und Durchzüge angehe, verwilligten die Stände zu Geschenken und Schickungen 2000 Gulden. Abschied vom 7. Juni 1629. Ein anderer Abschied von demselben Tag betrifft die Angelegenheit des L. Moriz.

genhain eine Beisteuer der Landstände verlangte, vereinigten sich zwar die ritterschaftlichen Mitglieder, beschämt durch das Beispiel Oberhessens, mit einem Ausschuß der Landschaft zu einer in vier Zielen zu entrichtenden Summe von fünfzig tausend Thalern; aber die ungleiche Vertheilung dieser Summe, von der die Stadt und das Amt Cassel eine ganze Hälfte übernehmen sollte, erregte unter den Zünften und Gilden der Hauptstadt eine solche Unruhe, daß L. Wilhelm bis zur Theilnahme am Kriege jede weitere Stände-Versammlung unterließ [78]).

Restitutionsedict. 1629. 6. März.

Um diese Zeit erschien das schon längst von der jesuitischen Parthei vorbereitete, weder auf einer Reichs- noch Kirchenversammlung berathene, selbst von kaiserlichen Feldherren widerrathene kaiserliche Restitutionsedict [79]), wodurch den evangelischen

78) Landtags-Verhandlungen und Abschied vom 15. Oct. 1629, unterschrieben von drei städtischen und zehn ritterschaftlichen Mitgliedern, mit der gewöhnlichen Verwahrung, daß die Ritterschaft zu den ordentlichen Soldatengeldern nie etwas erlegt habe. Die Besatzung der beiden Festen betrug damals nur 600 Mann insgesammt, wobei aber, wenn ein Theil der Soldaten auf's Land gelegt wurde, die Bürger zu gleichen Theilen eine sogenannte Beiwacht thaten, so daß der ordentliche Dienst einer jeden Festung von 600 Mann versehen werden konnte. Die Parification (Gleichstellung), welche die Zünfte zu Cassel verlangten, bezog sich auf die übrigen umliegenden Städte, sie beschwerten sich aber auch über die reichen Einwohner der Hauptstadt, welche man mehr zur Contribution ziehen müße. Die landständischen Commissarien, Asmus von Baumbach, Marschall, Heinrich Lersner Canzler, Kurt Statius, Reinhard Scheffer und Joh. Antrecht erinnerten sie an den früheren Tilly'schen Plan, Kaiserliche Truppen in die Hauptstadt zu legen.

79) Das Bedenken des Grafen Colalto an den Kaiser findet sich zum Jahre 1629 bei Khevenhiller, dessen Anspielung auf den eigentlichen Urheber des Restitutions-Edicts, den Kardinal Richelieu, mit einer Aeußerung Wallensteins übereinstimmt: „nur der größte Feind des Kaisers habe ihm dies Edict anrathen können“. (N. G. v. Hessen. B. II. 536.) Wenn übrigens neuere Schriftsteller das Restitutionsedict von der staatsrechtlichen oder reichsverfassungsmäßigen Seite vertheidigen wollen (siehe Menzel N. G. der Deutschen B. VII. gegen Pfister Gesch. d. Deutschen IV. S. 481).

Ständen, trotz zehnjähriger Kriegsopfer, der hundertjährige Besitz ihrer Kirchengüter, den Reformirten die bisher geduldete Religionsübung entrissen, und die Grundbedingung des geistigen Lebens in Deutschland, der Fortschritt der Reformation, vernichtet werden sollte. Denn statt einer Bestätigung oder Erweiterung des im Jahre 1555 auf dem Reichstage zu Augsburg geschlossenen Religionsfriedens, statt der milden, die evangelischen Unterthanen in katholischen Staaten schützenden Erklärung Ferdinand's I., statt der so oft verheißenen allgemeinen christlichen Vergleichung, gebot Ferdinand II., kraft einer kaiserlichen von den Ständen des Reiches nie anerkannten Machtvollkommenheit „daß alle seit dem Passauer Vertrag, d. h., seit 1552 von den evangelischen Ständen eingezogene mittelbare (zu den Territorien gezogene) Stifter, Klöster und andere Kirchengüter (ohne Rücksicht auf ihre neue Verwendung) den Katholischen wieder eingeräumt, alle unmittelbare dem geistlichen Vorbehalt entgegen reformirte Stifter wieder mit katholischen Bischöfen und Prälaten besetzt, den katholischen Ständen auch das Recht der Reformation, d. h. der Wiederbekehrung, nöthigenfalls der Ausweisung ihrer protestantischen Unterthanen zugestanden, und im ganzen Reiche keine andere evangelische Religions-Uebung als die des ungeänderten Augsburgischen Bekenntnisses geduldet werden sollte." Eine an sich harte, mit allem Unheil der Reactionen verknüpfte,

---

so vergleiche man hiermit die 1630 erschienene Schrift des Hessen-Darmstädtischen Superintendenten Philipp Kepler: „Idea comitialis, das ist Abriß und Entwurf einer Reichsversammlung, darin von beiderlei Ständen der protestirenden und päbstlichen des heil. Reichs theologis und politicis geurtheilt wird, daß durch das Concilium Tridentinum der im Religionsfrieden versprochenen christlichen Vergleichung kein Genüge geschehen, und daß der Kaiser wegen Anstellung solcher Vergleichung und Erforschung des einigen wahren Glaubens eine Religionsversammlung oder Concilium auszuschreiben wohl befugt sei."

durch die Vollstreckung kaiserlicher Commissarien in Gegenwart stehender Heere dem grausamsten Mißbrauch ausgesetzte, selbst die Zwietracht und Eifersucht der alten und neuen unter sich gespaltenen Mönchs-Orden aufweckende Maasregel, welche nicht einmal den Pabst befriedigte, weil er das Recht der ersten Besetzung der Stifter und Abteien wider den Kaiser in Anspruch nahm, und statt der von Ferdinand begünstigten Jesuiten und Kapuziner die Gerechtsame der Bischöfe und der Benedictiner vertrat. Und wie einst Carl V., als er auf dem Gipfel seiner Uebermacht der deutschen Nation Gewalt anthat, von allen benachbarten Mächten und von seinem eigenen Geschick verlassen wurde, so verlor auch Ferdinand auf dem Höhepunct seines Glück's, von kurzsichtigen Beichtvätern und von dem Haupte der Ligue Maximilian von Baiern verführt, den ganzen Ertrag seiner Siege. Denn an demselben Tage, wo Ferdinand's 6. März.
Edict erschien, überschritt Ludwig XIII. die Alpen bei Susa; der mantuanische Erbfolgekrieg, der Plan Urban's VIII. und Richelieu's, das Haus Habsburg aus Italien zu vertreiben, öffneten dem Schweden das Reich [80]).

Dem ersten Sturme dieser Reaction, welcher sich zunächst über die schwachen Reichsstädte und über das durch den Tod Johann Friedrichs von Würtemberg verwaisete unter Pfaffen und Soldaten vertheilte Schwaben ergoß, suchte Georg durch eine allgemeine Kirchenvisitation im Sinne des ungeänderten Augsburgischen Bekenntnisses und durch sechs jährliche Buß- Fast- und Bettage, Wilhelm durch Stiftung einer neuen »auf

80) „Ferdinand II. war so groß im Jahre 1629, daß wenn er nicht den unglücklichen Zug nach Mantua thun lassen, er Meister im römischen Reich geblieben, und der König von Schweden nicht einmal daran denken können, das zu thun, was er unternahm." (L. Ernst. Vergl. Ranke Fürsten und Völker von Südeuropa III. 505.)

den Grundsatz der Religionsfreiheit« gestützten Academie zu begegnen[81]). Zwar traf das kaiserliche Edict die beiden hessischen Staaten in keinem ihrer mittelbaren Stifter, weil L. Philipp längst vor dem Passauer-Vertrag reformirt und sich mit dem Dioecesan-Bischof zu Mainz zuerst »bis zu einer durch den
(1528.) Kaiser und ein allgemeines freies Concilium zu setzenden Ordnung«
(1552.) hierauf bis »zu einer allgemeinen christlichen Vergleichung« vertragen hatte. Aber unter dem Schutz des Pabstes, dessen Vorgänger den Religionsfrieden nicht anerkannt hatten, unter strenger Anwendung des geistlichen Rechts der römischen Kirche, mit Hülfe des Reichs-Hofraths und des Reichs-Kammergerichts, denen das Restitutions-Edict zur Nachachtung mitgetheilt wurde, konnten alle Verträge protestantischer Fürsten mit katholischen Prälaten unsicher gemacht werden.

Während der von Jesuiten geleitete Kurfürst von Mainz, Anselm Casimir v. Wambold, eine päbstliche Jubiläums Bulle

---

81) Siehe Georgs II. „Erklärung über die bei jüngst gehaltener Kirchenvisitation zu einer allgemeinen durchgehenden Anstalt und Verbesserung ausgesetzte Puncte" (gedruckt zu Marburg 1629. Vergl. Häberlin. Senkenberg in der R. G. XXVI. 92.) Zugleich gab L. Georg eine strenge Juden-Ordnung heraus und ordnete noch bei Gelegenheit einer Pest, die ihn bis nach Lichtenberg vertrieb, den bis in die neuere Zeit bestandenen Gebrauch an, zweimal täglich das Zeichen zu einem kurzen Gebet zu geben. Im Februar 1628 forderte L. Wilhelm in dem oben angegebenen Sinn ein Gutachten seiner Gelehrten über die neue zu Cassel anzustellende Universität, welche wegen Abgangs kaiserlicher Privilegien Academie genannt wurde. Die ersten Hauptlehrer waren Crocius, Cruciger, Joh. Combach und ein aus Herborn mit 250 Gulden Sold und 50 Gulden Wohngeld berufener Rechtslehrer Joh. Matthäus. (II. 474. 475 und Strieder.) Im Juni 1629 begannen die Vorlesungen aller vier Facultäten. Im Anfang des Jahres 1633 übergab L. Wilhelm, begleitet von fünf Brüdern, Hermann, Moriz, Friedrich, Christian und Ernst und zweien Grafen v. Eberstein und v. Hanau dem Rector Joh. Crocius Scepter, Siegel, Schlüssel, Matrikel und Gesetze. Hartmann Hist. Hass. II. 404. 405.

in einem Oberhessischen Dorfe (Holzhausen), dessen Pfarrlehn Mainzisch war, zum Verdruß L. Georg's anschlagen ließ, und der Abt von Fulda dem L. Wilhelm die ganze vertragsmäßige Erwerbung des Amts Bach durch einen Hofproceß streitig machte [82]), 1629.
erfolgte der gleichzeitige Angriff des deutschen Ordensmeisters Johann Kaspar v. Stadion, eines Günstlings des Kaisers, zur katholischen Gegenreformation des deutschen Ordens-Hauses zu Marburg. Der Kaiser hiezu Commissarien ernennend erinnerte bei dieser Gelegenheit den L. von Darmstadt an die ihm und seinem Vater in dem Marburger Erbstreit erwiesene Gunst; und Georg entging der ihm drohenden Gefahr mit Hülfe seiner Landstände nur durch den Beweis, daß L. Philipp das von seinen Vorfahren gestiftete Ordens-Haus nebst der Kirche St. Elisabeth's schon dreizehn Jahre vor dem Passauer Vertrag reformirt, und daß der Carlsstädter Vertrag die Hessischen Hoheitsrechte gesichert habe [83]). Auch blieb die aus Klostergütern gestiftete Universität Marburg, keineswegs aber ihre jüngere Schwester zu Rinteln unangetastet, wo unter dem Schutz kaiserlicher Commissarien ein ganzer Schwarm Benedictiner einfiel, Häuser und Lehrstellen in Anspruch nahm, und die lutherischen Professoren der vom Kaiser bestätigten Universität durch Verläumdung und Gewalt aus ihren Stellen trieb [84]). Minder glücklich als Georg war

82) Vergl. über das Mainzer Attentat Bach's Kurheff. Kirchenstatistik S. 666.; über den Fuldischen Proceß, R. G. v. Hessen III. 156. Welche Mittel hierbei gebraucht wurden, deutet eine Flugschrift vom Jahre 1632 Virgilius Christianus an, wo es heißt: Zu der hochwichtigen Sache Fulda contra Hessen seyen die vom Gegentheil eingebrachten Schriften verloren worden.

83) Vergl. Schiffenberger Deduction und Hartmann Historia hassiaca II. 805. 606.

84) Siehe die Lebensbeschreibungen der Professoren Gisenius und Stegmann bei Strieder. Noch 1632 nannten sich einige Benedictiner Mönche, denen selbst der Kaiser nur das Recht zugestanden, Privatschulen zu halten, St. Theologiae in Universitate Rintelensi doctores et professores.

L. Wilhelm gegen des Kaisers fünfzehnjährigen Sohn, Leopold Wilhelm, welcher dem kanonischen Recht zuwider zu den Bißthümern Straßburg, Passau und Halberstadt, zu den Erzbißthümern von Bremen und Magdeburg noch das Hessische Stift Hersfeld fügen wollte. Die während L. Wilhelm's Abwesen-
(1628.) heit in Hersfeld erschienene Commission des Kurfürsten von Mainz (Georg Friedrich von Greifenklau) hatte für den Erzherzog, trotz der Protestationen der Hessischen Räthe, der Hessischen Schirmgerechtigkeit, Landesgerechtsame, und einer hundertjährigen Reformation, der verfassungsmäßigen Wahl L. Wilhelm's als Administrators ohngeachtet, die Huldigung der Stiftsdiener, der Prediger, der Bürger und Bauern im ganzen Gebiet der Abtei eingenommen, und einen Statthalter Jornandes (Gerhard) von Ingsterode eingesetzt, welcher unter dem Schutz einer kaiserlichen Besatzung eine feierliche Begehung des Fronleichnams-Festes anordnete, hiezu die Stiftskirche und die mit Gewalt erbrochene Stadtkirche eröffnete, und den Gottesdienst nach katholischem Ritus einführte. Als L. Wilhelm vereint mit seinem Vetter L. Georg deshalb Beschwerde bei dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz führte, erschien ein neuer Interims-
1629 Febr. Administrator Johann Bernhard von Schweinsberg, Abt von Fulda, welcher stolz und unbeugsam, der römischen Curie und dem kaiserlichen Hofe eifrig ergeben war. Begleitet von Franziscanern und von Jesuiten, die er hin und wieder als Lehrer und Landpfarrer anstellte, verkündete er selbst dem evangelischen Stadtrath, den Predigern und Lehrern ihre Absetzung, übergab die Besorgung des Gottesdienstes einem Meßpriester, und setzte zur Vollendung der Gegenreformation den allgemein verhaßten früheren Statthalter von Ingsterode wieder ein. Während dieser die Vertreibung aller Beamten, Schulzen, Prediger und Lehrer im Gebiete der Abtei mit solcher Strenge vollzog, daß L. Wilhelm genöthigt war, ihnen das einsame Waldschloß Friedewald

als Zufluchtsort zu eröffnen, trug der Abt von Fulda zu Wien auf die Einziehung der Hessischen Schutzgerechtigkeit und der großen auch die Grafschaft Ziegenhain begreifenden Lehnstücke des Stifts Hersfeld an. L. Wilhelm, von Hessen Darmstadt und von dem hiebei betheiligten Kurfürsten von Sachsen unterstützt, klagte zwar bei dem Reichshofrath gegen diese offenbare Verletzung wohlbegründeter zweihundertjähriger Gerechtsame; aber die Entscheidung unterblieb bis zur Ankunft des Königs von Schweden [85]).

Allmählig wurden nun auch die zahlreichen Reste der längst vor dem Passauer Vertrag zu milden und wissenschaftlichen Zwecken verwandten niederhessischen Klöster von den alten Mönchsorden bedroht, unter denen besonders die Benedictiner sich zu Regensburg durch einen allgemeinen Verein verbunden hatten. Denn zu derselben Zeit, wo der Benedictiner Abt von Marienmünster das alte Kloster von Lippoldsberg an der Diemel in Anspruch nahm, zogen etliche Franziscaner in Hofgeismar ein, welche auf Befehl L. Wilhelms durch den Oberschultheiß von Cassel zurückgewiesen, baldige Rückkehr mit einer kaiserlichen Commission androhten. Auch war es von bedenklicher Vorbedeutung für L. Georg, daß

---

85) Vergl. überhaupt Ledderhose jura Hassiae principum in Abbatiam Hersfeldensem p. 99—114 und Piderits Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 204—209, auch über die einem Jesuiten übergebene hersfeldische Pfarrei Frielingen im Amt Niederaula Bachs Kurhess. Kirchenstatistik S. 521 (über die Ansprüche L. Hermanns als Coadjutors von Hersfeld und Inhabers der Quart, wozu nach dem Vertrag von 1628 die Einkünfte des Stiftes Hersfeld, jedoch unter Vorbehalt der Regalien und der Administration L. Wilhelm's, eingeräumt werden sollten, siehe weiter unten zum Jahre 1631). Zum Ruhm des Abts von Fulda, der nachher bei Lützen ein Opfer seines Eifers wurde, ist übrigens zu bemerken, daß er seine Geistlichen auf eine musterhafte Art zum Studiren anhielt, ihre üppigen Sitten züchtigte und selbst den Plan hatte, den nicht adeligen Capitularen gleiche Rechte mit den Ahnenstolzen einzuräumen (Schannat Dioecesis Fuldensis Nr. 186 und Senkenberg XXVI. 234).

zwei vom Abt von Fulda unterstützte Augustiner von Wien sich in die Darmstädtische Pfandherrschaft Schmalkalden begaben und die Wiederherstellung des dortigen Augustiner Mönchsklosters verlangten. Hier, wo bei Gelegenheit der Trauung eines Liguistischen Hauptmanns mit einer Bürgerstochter zwei Erfurtische Jesuiten sich einstellten, hatte bereits der kaiserliche Oberst Wahl den öffentlichen Gesang jener Lutherischen Lieder verboten, welche seit Abschaffung der papistischen Ceremonien einen so mächtigen Einfluß auf die Begeisterung des evangelischen Volkes übten [86]).

Wohl traf jetzt die Weissagung Philipps des Großmüthigen, Wilhelms des Weisen und des L. Moriz ein, daß, wie einst Polyphem den Ulysses sich zum letzten Schmauß vorbehalten, so die Papisten nach Unterdrückung der Reformirten auch der Lutheraner nicht schonen würden [87]). Die strengen Anhänger der ungeänderten Augsburgischen Confession von den Papisten so lange geachtet, als sie zum Verderben der Reformirten Oehl in das Feuer gossen, sie, welche vereint mit den Reformirten und mit dem ganzen evangelischen Körper den Papisten hinlänglich gewachsen waren, konnten jetzt die Rede der Mitylenäer kurz vor dem Peloponnesischen Kriege wiederholen: »Wir waren nicht Verbündete der Athener zur Unterjochung der Hellenen (der Evangelischen), sondern zur Befreiung von den Persern (Papisten), nicht aus Freundschaft, sondern aus Furcht; sie schmeichelten

Thucydides III.

86) Die Schmalkaldischen Chroniken erwähnen besonders des Verbots der beiden kräftigsten Lieder Luthers: eine feste Burg ist unser Gott, und: erhalt uns Herr bei deinem Wort, weil darin des Antichrist's erwähnt werde.

87) An den Kurfürsten von der Pfalz Ludwig VI. schrieb einst Wilhelm IV.: Was das Verdammen und Ausschließen und die Sonderung in der Bekenntniß nutzen wird, das wird alsdann Teutschland erfahren, wenn die Papisten beide Fäuste oben haben werden. (Hessische Wechselschriften.) Noch deutlicher ist die Warnung, wodurch L. Moriz 1621 kurz vor dem Mühlhäuser Tag dem verblendeten und heftig erzürnten Kurfürsten von Sachsen die Augen zu öffnen suchte. R. G. v. Hessen B. III. 380.

uns im Kriege, wir thaten dasselbe im Frieden; damals hielt man uns hoch, jetzt verachtet man uns.« Aber noch war die Zeit dieser Erkenntniß nicht gekommen. Georg II., auf denselben Kurfürsten von Sachsen bauend, der bis jetzt das Directorium der evangelischen Angelegenheiten so schlecht geführt hatte, und mit demselben von bedrängten lutherischen Glaubensverwandten, besonders den Städten Augsburg und Dortmund, zur Hülfe und zum Schutz aufgerufen, benutzte die Anfrage L. Wilhelm's, wie man vereint sich gegen solche Gefahr schützen könne, um ihn auf den Unterschied der veränderten und unveränderten Augsburgischen Confession aufmerksam zu machen. Vergebens stellte ihm L. Wilhelm vor: »daß die gemeinsame Grundlage ihres evangelischen Glaubens und ihrer Abscheidung von dem Glaubenszwang den Satzungen und den Ceremonien der ausgearteten römischen Kirche das helle klare und unverfälschte Wort Gottes, die erste und letzte Richtschnur desselben die heilige Schrift sei; daß seine Religion keineswegs von der zum Urchristenthum der ersten Jahrhunderte zurückgekehrten Hessischen Kirche unter Philipp dem Großmüthigen abweiche; und daß dieser theure Held der Reformation durch die Homberger Synode, durch die offenen Instructionen seiner Reichstagsgesandten, durch das Marburger Religionsgespräch, durch die Anstellung Zwinglischer und Lutherischer Universitätslehrer, durch das Bündniß mit den Schweizern, durch die Bucerische Concordie, durch die Verwerfung der spitzfindigen Lehre von der Allenthalbenheit Christi, durch die Unterzeichnung sowohl der in Eile und Furcht aufgesetzten sogenannten unveränderten, als der nachher gemilderten Augsburgischen Confession seinen Abscheu gegen jede unbrüderliche Trennung, seine evangelische Lehre und sein Bekenntniß hinlänglich bezeugt habe. Umsonst erinnerte er ihn daran, daß jene hochschädliche in dem kaiserlichen Restitutionsedict absichtlich hervorgehobene Unterscheidung der Augsburgischen Confession weder

im Passauer und im Augsburgischen Religionsfrieden noch in der Gesammt-Erklärung der vier Söhne L. Philipps anerkannt
(B. I. 192.) sei; daß diese auch von Georg I. unterschriebene Gesammt-Erklärung zugleich eine offene Verwahrung gegen die neue sächsische Concordie, und gegen alle ultralutherische, und ubiquistische nachher in Oberhessen eingeführte Lehren enthalte; daß hiemit auch die für calvinistische Neuerungen ausgegebenen Verbesserungs-
(B. II. 562.) Puncte des L. Moriz übereinstimmten, unter welchem die Dordrechter Synode zwar von Hessischen Theologen besucht, aber die strengen Lehrsätze der Gomaristen von der unbedingten Vorherbestimmung nie der Hessischen Kirche und ihren symbolischen
(588) Büchern einverleibt seien.« L. Georg, durch seine Oheime zu Butzbach und Homburg unterstützt, erwiderte gemäß dem Gutachten seiner Theologen: »Aus den Casselschen Berichten ergebe sich ein Zwiespalt zwischen dem Bekenntniß und der Lehre, da die Reformirten von den Lutheranern in sieben Artikeln (von der Gnadenwahl, den zehn Geboten, der Schöpfung, Erlösung, Heiligung, Taufe und vom heiligen Abendmahl) abwichen; L. Philipp, vielleicht früher im Irrthum, habe späterhin nicht nur die gegen den Papismus gerichtete Homberger Reformation, sondern auch die Schweizerische Lehre verlassen, selbst die ächte unveränderte Augsburgische Confession bei dem Kaiser vertreten; die niederhessischen Theologen aber, nachher von diesem Bekenntniß abgefallen, sich aller Greuel des Calvinismus theilhaftig gemacht.« Die Antwort L. Wilhelms bestand
1630, 25. Juni. in einer der Uebergabe der ersten Augsburgischen Confession gewidmeten Säcularfeier, womit die niederhessischen Prediger ein Gebet »zur Fortpflanzung der Wahrheit« verbanden. Georg II. aber, sich auf die Gesinnungen und Vorurtheile des kaiserlichen Hofes berufend, wiederholte seinen Rathschlag [88]) und

88) par une fausse confiance, sagt L. Ernst, selbst Katholik.

beharrte darauf, daß L. Wilhelm nur dann des Religionsfriedens fähig und gegen jede katholische Anfechtung gesichert sei, wenn er sich mit Mund und Herz zur ungeänderten Confession bekenne und darnach sein Land reformire [89]).

Die dreifache Hoffnung, welche L. Wilhelm auf den Vergleich mit Darmstadt, auf den Kaiser, auf die Unterstützung der Landstände gesetzt hatte, war vernichtet; das Hochstift Hersfeld, und die bisherige Landeshoheit über die Grafschaft Waldeck [90]), vorerst unrettbar verloren; Wilhelm selbst, nach der nunmehr Schuldenlast.

89) Vergl. die zuerst 1632 zu Cassel in Folio gedruckten, nachher ergänzten und 1636. herausgegebenen, mit vielen urkundlichen Nachrichten versehenen hessischen Wechselschriften (über die Identität der damaligen Niederhessischen mit der Philippinischen Religion und Kirche), worauf Darmstädtischer Seits zuerst 1636 zu Marburg eine von den Sächsischen Theologen gebilligte, jede brüderliche Gemeinschaft mit den Calvinisten verwerfende „gründliche Ausführung" und noch 1647 zu Gießen eine „nothwendige ausführliche Special-Widerlegung" erfolgte, so daß das Ganze nun drei Theile enthielt. (Hartmann Hist. Hass. II. 406. 407.) Die eigentlichen Wechselschriften zwischen den beiden Fürsten begannen mit zutraulichen Briefen des durch die Drohung der Franziscaner Mönche erschreckten L. Wilhelm's und endigten als L. Georg das erste grobe Geschütz seiner Theologen in 150 Seiten heranführte, 1633 mit der Bitte L. Wilhelm's, ihn mit weiteren Zumuthungen und Disputationen zu verschonen. Merkwürdig ist der aus den Urkunden abermals hervorgehende Abstich der großen und milden Gesinnung der Landgrafen Philipp und Wilhelm IV. gegen den Stolz und die Rechthaberei der späteren, in ihren Doctrinen eingenisteten Theologen.

90) Vergl. oben S. 38. Anm. 45. Im Jahre 1629. 3. August setzte L. Georg folgenden Abschied durch: Da Landgraf Wilhelm die Streitigkeiten mit dem Grafen von Waldeck auf dem Wege der Güte ausgleichen wolle, und weil es auf Nachlaß von Gerechtigkeiten des Hauses Hessen ankomme, dazu den Consens und die Mitwirkung L. Georgs verlangt habe, so solle 1) in alle Wege wenigstens die Belehnung über die Grafschaft festgehalten werden, 2) im Fall Gerechtigkeiten des Hauses nachgelassen würden, Hessen-Darmstadt vorerst dafür einen Ersatz von 10,000 Gulden erhalten, 3) sobald aber die Grafschaft anheimfalle, je zu zwei gleichen Theilen an die

B. III. 735. abgeschlossenen Ergänzung der Quart, von neuem der Einkünfte eines schönen Theils von Niederhessen beraubt; durch das Restitutionsedict mit einem noch größeren Verlust bedroht; von einheimischen und ausländischen Gläubigern verfolgt, und bei dem Bewußtsein, sich nicht in allen Theilen des Hofstaats die durch die Umstände gebotene Einschränkung auferlegt zu haben, in seinem Gewissen beunruhigt. Also faßte er zu derselben Zeit, wo der Schwedenkönig im Begriff stand, den Boden des Reiches zu betreten, den verzweiflungsvollen Entschluß einer neuen Ab-
1630, 28. Mai. dication.« Sie wüßten, so schrieb er seinen geheimen Räthen, unter welchen Umständen er die gegenwärtige unerträgliche Regierungslast übernommen, wie man ihm vorgespiegelt, daß alsdann alles Ungemach der Schulden, der Kriegslast und anderer Kaiserlichen Zumuthungen verschwinden würde. Den Erfolg habe er zuerst bei dem Vergleich mit Darmstadt, hierauf bei der »auf Geheiß und Gutachten der Landstände« unternommenen Reise zum Kaiser, und in Folge der durch die Noth gedrungenen neuen Schulden erfahren, da die Landstände nicht allein von der verwilligten Summe wenig oder nichts geleistet, sondern ihn auch nachher, unter dem Vorwand eigener noch nicht bezahlter Schulden und neuer Kriegsdrangsale, welche doch Jedermann voraussehen konnte, im Stich gelassen. Mit solcher Betrachtung esse er sein Brod, gehe er zu Bette, ohne einen Ausweg aus diesem Labyrinth zu

---

beiden Linien, so müsse Hessen-Cassel, wegen der unter L. Moritz gegebenen Veranlassung zu jenem Verlust der Gerechtsame, noch 90,000 Gulden an Hessen-Darmstadt zahlen, 4) dagegen solle vorerst die Belehnung der Grafschaft bei L. Wilhelm und dessen Sohne und Nachfolger, alsdann aber fünfzig Jahre bei Hessen-Darmstadt bleiben, hierauf zu dem an Jahren ältesten regierenden Fürsten zur bestimmten Abwechselung wiederkehren. Wie aber L. Georg nachher, als der gütliche Vergleich mit Waldeck nicht zu Stande kam, von seiner Verpflichtung entbunden den L. Wilhelm im Stich ließ, erkennt man aus den folgenden Verträgen von 1632—1635 bis zum Westphälischen Frieden.

finden. Wenn er höre und sehe, wie seine Gläubiger, darunter Witttwen und Waisen, deren Gebet durch die Wolken dringe, erbarmungslos selbst durch gerichtliche in seinem Namen gefällte Urtheilssprüche von ihrer Habe verdrängt würden, dann breche ihm, auf den die Schuld zunächst zurückfalle, das Herz, dann erkenne er, daß der Fluch des Allerhöchsten auf ihm ruhe, dessen sich zu entladen, und seinem Gotte redlicher zu dienen, er um jeden Preis einen anderen Weg einschlagen müsse. Denn da wissentlich betrügen ein doppelter Betrug sei, was könne er schrecklicheres begehen, als eine Regierung über Land und Leute führen, wozu er weder die Mittel noch den Verstand habe? Nichts für sich und seine Person begehrend, die sie als stumm und todt (tanquam personam mutam et mortuam) ansehen sollten, und entschlossen nur die Ehre seines Hauses und das Erbtheil seiner Kinder und Nachkommen zu retten, ersuche, ermahne und bitte er sie um Gottes Barmherzigkeit willen, ihm aufrichtig zu rathen und beizustehen. Vorerst müsse die beschlossene Reformation des Hofstaats vorgenommen und alsobald in's Werk gesetzt werden. Alsdann habe er zwei Auswege im Sinn: Wiederabtretung der Landesregierung an seinen Herrn Vater, zur freien und testamentarischen Anordnung desselben, nur unter Vorbehalt der Aemter, die er, L. Wilhelm, von Hessen-Darmstadt erlangt habe, und seines und seiner Kinder Pflichttheils [91]), oder neue Theilung

---

91) L. Wilhelm, der diesen Vorschlag selbst als einen vielleicht thörigten Traum bezeichnet, setzt hinzu: Wolle man ihm einwerfen, daß er die niedere Grafschaft an L. Georg vergeben habe, und dafür einen Ersatz leisten müsse, so stände dies auf höherem richterlichem Erkenntniß und auf einer billigen Gleichstellung mit seinen Brüdern, nach Abzug dessen, was ihm von der niederen Grafschaft gebühre. Die Schulden derselben Grafschaft müßten seines Erachtens unter alle Partheien gleich vertheilt werden. Die von L. Georg ohne Belästigung (absque onere) erlangten Pfandämter aber nehme er für sich und seine Kinder in derselben Weise in Anspruch.

mit seinen Brüdern, dergestalt daß ihnen drei Viertheile des Landes mit allen Lasten und Schulden, ihm aber und seinen Kindern und Erben ein schuldenfreies und mit aller Hoheit des Landes versehenes Viertheil überlassen würde«.

Die geheimen Räthe (Melchior von Lehrbach, Hermann von Malsburg, Joh. Bernhard von Dalwigk, Heinrich Lersner, Helfrich Deinhard, Nicolaus Sixtinus, Reinhard Scheffer, Joh. Antrecht und Justus Jungmann) antworteten: 15. Juni. »die Uebernahme der Regierung, wenn gleich in so beschwerlicher Zeit, hätten sie gleich allen seinen und des Vaterlandes Freunden zur allgemeinen, zu des Landgrafen und seiner Kinder Wohlfahrt angerathen; die Fortdauer so großer Drangsale habe Niemand vorausgesehen; den Ständen des Landes habe es bisher nicht an gutem Willen, an treuer und gehorsamer Liebe zu ihrem Landesfürsten, sondern, wie reichskundig sei, an dem Vermögen gefehlt; gewissenhaften Amtsberichten nach sei so wenig Geld im Lande, daß die Bauern zur Befriedigung der fremden Soldaten selbst Brod, Speck und Hausgeräthe verpfändeten; um ihren Ackerbau nicht zu vernichten, habe man selbst jede Steuerexecution auf ihr Hausvieh eingestellt. Unläugbar sei es, daß des Fürsten Haus- und Hofstaat in dieser Weise nicht länger bestehen könne, da die reinen ständigen Einkünfte an Geld und Früchten von den Ausgaben um viele tausend Gulden übersteigen würden [92]), alle unständige Einkünfte,

92) Bei dieser Gelegenheit wird folgende Berechnung für 1630 aufgestellt: Jährliche reine Einnahme des Landes (mit Ausnahme der Quart) 150,000 Gulden.

Abzug: 1) Schulden-Zinsen für die Gläubiger . . . 100,000 —
2) Deputate für L. Moriz, Juliane und deren Tochter . . . . 32,000 —

Rest 18,000 —

wovon die Legations-, Reichs-, Kreis- und die Regierungskosten nebst den Besoldungen der Diener bestritten werden sollten. Wenn man hiermit die

Tranksteuer, Zehnten, Zölle, Forst- und Mastgelder auf die Hälfte ihres Werthes herabgesunken wären. Dieser Zerrüttung der Finanzen und der Beibehaltung einiger kostspieligen Zweige der Hofhaltung, in der Jagd und Falknerei, in Küche und Keller sei es zuzuschreiben, daß die Unterhaltssummen der fürstlichen Eltern und Geschwister, der Sold treuer Diener, die Zinsen der Schulden unbezahlt geblieben, und daß die Gefahr von Seiten der Gläubiger, welche bei der ersten gerichtlichen Einschreitung zusammentreten und eine den Landeseinkünften, der Regierung und Religion verderbliche Beschlagnahme und Auspfändung herbeiführen würden, immer näher gerückt sei. Unerläßlich sei eine schleunige gründliche Abhülfe, aber nicht auf dem Wege einer neuen an sich immer bedenklichen und gefährlichen, in dem gegenwärtigen Falle weder durch Unfähigkeit oder hohes Alter, noch selbst durch die gegenwärtige Finanznoth zu rechtfertigenden

---

geringere Einnahme des Jahres 1627 (oben Anm. 30) und die größere von 1628 vergleichen will (Band III. S. 732 Anm.), so muß man dort den Ausfall der Pfandämter, hier die nachher geschehene Erweiterung der Quart in Anschlag bringen, wobei es zugleich aus den neuen Regierungsschulden erklärlich ist, daß die Schuldenmasse von 1628 noch 1630 unverringert erscheint. Siehe Anm. 31. Im Jahre 1628. 10. Sept. ersuchen die Geheimen Räthe den Kammermeister Heidenreich auf ihren eigenen Credit für L. Wilhelm 4000 Thaler zur Frankfurter Messe aufzubringen. Um 1600 Thaler bei einem ehrlichen Kaufmann in Frankfurt aufzunehmen, mußten 4 Karthaunen aus Rheinfels, L. Wilhelm gehörig, dorthin geschleppt und zu Pfand gestellt werden. In den Jahren 1630 und 1631 borgt L. Wilhelm einzelne Summen bei seiner Gemahlin (z. B. 5600 Thaler Paraphernal-Gelder); bei der Stadt Cassel 1000 Thaler zu Werbegeldern, wobei die Stadt unter andern einer Gläubigerin, einer Wittwe, eine Obligation über 50 harte Thaler zu Zins-Coupons von 3 Thalern ertheilt. Auch verklagen ihn die Erbpfänner von Allendorf, sich auf ihre starke Landsteuer berufend, wegen Kriegs-Contribution und dabei beschwerlicher allzuhoher Schätzung ihrer Pfännergüter, wobei sie aber von der Juristen-Facultät zu Jena vorerst auf die alten Verträge gewiesen werden.

Abdankung und Regierungsveränderung. Gerade das Gegentheil, eine standhafte unerschrockene Behauptung, erheische die fürstliche Ehre, die Berufspflicht, die Wohlfahrt des Landes und seiner eigenen Familie. Den Beweis hiezu liefere die Geschichte. Während in ähnlichen Abdicationsfällen, wie im Hause Lüneburg, bei dem Regierungswechsel zwischen Herzog Heinrich und Wilhelm, Reue und unversöhnlicher Widerwille erfolgt sei, hätten andere Fürsten, in den Häusern Baiern, Sachsen-Coburg und Celle, durch sparsame Haushaltung unter Gottes Segen sich selbst aus einem Meer von Schulden errettet. Auch möge der Landgraf wohl bedenken, wem er jetzt ohne Gefahr der Zukunft und neuer abermals schwer ausführbarer Bedingungen die Regierung abtreten könne, und ob die dazu vorgeschlagenen Mittel sicher zum Ziel führten. Denn wolle er seinem Vater oder einem anderen Herrn das bei seinem Regierungsantritt erhaltene geringe Land, mit Ausnahme der durch Vergleich wieder erlangten für sich in Anspruch genommenen Pfandämter, zurückstellen, so bleibe auf diesen nach allen bisherigen Verträgen und nach gemeinen Rechten seine Verpflichtung gegen die Gläubiger haften; eine neue erbliche Abtretung aber von drei starkverschuldeten Viertheilen des Landes an seine jüngern Brüder, welche diese nur gegen Vorbehalt landesfürstlicher Hoheit und der Landsteuern annehmen würden, und die beabsichtigte eigene Beschränkung auf ein Viertheil ziehe unausbleiblich eine große Verringerung seiner Macht und seines fürstlichen Ansehens, eine mißliche Stellung der Landstände, und eine unwiderbringliche Herabsetzung seiner erstgeborenen durch den Kaiser bestätigten Linie nach sich. Besser sei es, sich mit Geduld und Zuversicht auf bessere Zeiten zu waffnen, dem Beispiel und den Vorschriften seines Großvaters Wilhelms des Weisen (welche sie aus dem Testament desselben beizufügen
B. I., 707. sich die Freiheit nähmen) zu folgen, selbst die Aufsicht des fürstlichen Kammerwesens zu übernehmen, und zum Behuf einer

doppelten Reformation sowohl des Hofstaats als der Regierungs-Kosten, zur Tilgung der Schulden, zur Erhaltung seines Hauses eine feste, heilsame Maaßregel zu ergreifen. Dieselbe bestehe erstens, in der Ausscheidung entweder einer gewissen Geldsumme aus den sämmtlichen Einkünften und Früchten seines Landes (Intraden), oder auch der freien und reinen Nutzung der Stadt und des ganzen Amtsbezirkes von Cassel, zu seinem fürstlichen Unterhalt [93]), unter Einziehung alles Ueberflusses in Hofdienern, Pferden und Jagdwesen (wobei ihm die Jagden des Landes unverkümmert blieben), und zweitens in der eben so festen Bestimmung aller übrigen durch redliche Männer einzunehmenden und zu berechnenden Landeseinkünfte, dergestalt, daß ein Theil derselben zur Bestreitung der sämmtlichen Regierungs-, Reichs-, Kreis-, Gesandtschafts- und Baukosten, der andere zur allmähligen Befriedigung der Gläubiger verwendet werde. Durch eine solche ordentliche, keinerlei fernere Schulden mehr zulassende Einrichtung werde er den Segen Gottes, die Beruhigung seines Gewissens, bei den Gläubigern und unbesoldeten Dienern Geduld, bei seinen Eltern und Geschwistern Nachsicht und Zutrauen erwerben, die Thränen so vieler Wittwen und Waisen stillen, die schimpflichen Prozesse wegen verweigerter Zahlung und Justiz abschneiden, die Stände des Landes zu neuer Hülfe bereitwillig machen, bei dem Kaiser aber seinen gerechten Klagen über Kriegsdrangsale und Einquartierung mehr Eingang verschaffen. Sie selbst, so hoch und beweglich von ihrem gnädigen Fürsten und Herrn zu einem offenherzigen Rathschlag aufgefordert, hätten bei Ertheilung desselben nur seinen ausdrücklichen Befehl, ihre Amtspflicht und ihre Liebe zum Vaterland in's Auge gefaßt.«

---

93) Eine Civilliste, welche die Räthe durch den Ausdruck „eine Gewißheit“ bezeichnen.

Drittes Hauptstück.

Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt seit dem Anzug des Königs von Schweden bis zur Schlacht bei Lützen. 1630 — 1632.

(1629.) Schon im vergangenen Jahr hatte L. Wilhelm einen vertrauten Briefwechsel mit gleichgesinnten protestantischen Fürsten geführt, mit Ludwig Friedrich von Würtemberg, der ihm die Bedrängniß des schwäbischen Kreises meldete, und eine allgemeine Zusammenordnung aller evangelischen Stände verlangte, mit dem vertriebenen Herzog Johann·Albrecht von Meklenburg, dessen Tochter Christina er an seinem Hof aufnahm, und mit dem Könige von Schweden, welcher ihm von Zeit zu Zeit seine Fortschritte in dem preußischen Kriege und zuletzt seinen Waffenstillstand mit Polen meldete [94]). Trotz der fortwährenden Durchzüge und Einlagerungen kaiserlicher Feldherren im Niederhessischen [95]), un-

94) 1629. Die Briefe Gustav Adolphs an L. Wilhelm sind: vom 25. April, wo er aus Stockholm ihm und anderen Reichsfürsten die der Stadt Stralsund geleistete Hülfe meldet, vom 29. Juli aus dem Lager vor Marienburg, wo er seinen Unwillen über die Feindseligkeit der Kaiserlichen und über die Unterdrückung der evangelischen Religion ausdrückt, vom 15. September aus dem Feldlager vor Altmark, über den auf sechs Jahre geschlossenen Polnischen Waffenstillstand, vom 8. November aus Upsala, wo er ihm den Grafen Philipp Reinhard von Hohensolms zuschickt, um ihn von dem Stand seiner Angelegenheit und seiner trostlosen Verhandlungen mit den zaghaften deutschen Kurfürsten vertrauliche Nachricht zu geben.

95) Im Mai 1620 zog Wallenstein über Fulda, Fritzlar, Warburg und Hörter; im Juli Graf Piccolomini auf der Reise nach Dessau so dicht bei der Festung Cassel vorbei, daß die Räthe L. Wilhelms ihm beschwerend die von Wallenstein für das Amt Cassel erhaltene Salvagardia zur Nachachtung zusandten. Graf Schlick stand an der Diemel, auch hatten die Obristen Lindelo und Wahl noch Truppen in Hessen und so viel

ternahm der Landgraf auch eine geheime Reise nach dem Haag, dem Asyl Friedrichs von Böhmen, wo die Oranier, nach der Eroberung der spanischen Silberflotte und der Ueberrumpelung von Wesel (am Rhein), ihren neuesten Sieg über die Jungfrau von Brabant, Herzogenbusch, feierten. Hier traf er noch den jungen (8. Sept.) Herzog Bernhard von Weimar, der einige Monate im Kriegslager des Prinzen von Oranien zubrachte, und einen ihm wohl bekannten schwedischen Obristen. Es war Dietrich von Falkenberg, der schon vor funfzehn Jahren als Hessischer Vasall und Geschäftsträger des L. Moriz dessen erste noch nicht vergessene Aufforderung an den jungen Schwedenkönig überbracht, nachher, in Gustav Adolph's Dienste getreten, das alte verwandtschaftliche Einverständniß zwischen beiden Höfen unterhalten hatte [96]). Der Gegenstand ihrer Unterhaltung war die Rettung des bedrängten Vaterlandes. Gleich nach der Rückkehr L. Wilhelms sandte auch Juliane 3. Nov. einen ihrem Hause und ihrer Religion treu ergebenen Diener, Hermann Wolf, nach dem Haag und zu derjenigen Parthei, »welche sich der allgemeinen Noth anzunehmen im Werke sei«, um, ohne Schaden des durch den Darmstädtischen Vergleich gebundenen Landgrafen, im Namen der jungen Herrschaft, das

Rindvieh erbeutet, daß man ihnen fünfhundert Stück abkaufen mußte.

96) Vergl. überhaupt alle Schwedische Artikel in meiner Geschichte von Hessen unter Philipp, Wilhelm IV. und Moriz (auch Wahlberg's zu Greifswalde 1728 gedruckte Gelegenheitsschrift de meritis Hassorum in regnum Sueco-Gothicum), über die erste von fast allen Schwedischen Geschichtschreibern erwähnte Unterhandlung von 1614. N. G. v. Hessen B. III. 331 — 334; außerdem noch über Dietrich von Falkenberg (dessen Geschlecht zu Herstelle und Blankenau auf Paderborn'schem Gebiete begütert nicht mit der gleichnamigen damals schon ausgestorbenen Familie ohnweit Homberg in Niederhessen zu verwechseln ist) die N. G. v. Hessen I. 398. II. 455. Landau in Ledebur's Archiv für preußische Geschichtskunde B. XV. 177 — 180. und Wigand's Westph. Archiv B. V. S. 98 u. s. w. (Falkenbergs Papiere befinden sich noch im Herstellerr Archiv.)

heißt, ihrer Kinder »so viel deren auf den Darmstädtischen Vergleich nicht geschworen«, und besonders ihres Sohnes Hermann, Coadjutor's von Hersfeld, welchem Wilhelm so eben vertragsmäßig die Nutzungen dieses Hochstifts abgetreten hatte, einer künftigen Restitution vorzuarbeiten. Hermann Wolf, der zugleich ein altes Pathengeschenk der Generalstaaten, eine schwedische und eine französische Schuld für Juliane beizutreiben hatte, war beauftragt, mit Friedrich Heinrich von Oranien und Dietrich von Falkenberg zu unterhandeln, und vorerst Alles daran zu setzen, um eine Verbindung zwischen Schweden und den Niederlanden zu befördern. Denn Gustav Adolph hatte schon den Generalstaaten
(Mai.) angeboten, gegen eine monatliche Hülfssumme von hunderttausend Gulden sechs und zwanzigtausend Mann auf deutschem Boden zu unterhalten, und nebenbei zur Ablenkung des Kaisers den Krieg mit Polen fortzuführen. Der Prinz von Oranien, Julianen's Freund und Verwandter, antwortete: »Ein Bündniß mit Gustav Adolph zum Besten Deutschlands sei noch in weiten Blättern; noch beständen große Hindernisse: der Glaube der Niederländer auf eigenen Füßen stehen zu können, wenn auch ganz Deutschland unterjocht würde, ihr Mißtrauen gegen die deutschen Fürsten, deren Stand mit ihrer Aristocratie nicht gut zusammenpasse, deren Religionszwist, wie die Zeiten Alba's und der Jülichsche Krieg gelehrt, ihnen wenig Heil bringe, und ihre Besorgniß, daß wenn Gustav Adolph obsiege, sie selbst durch ihre eigene Waffen ihre Land- und Seemacht schwächen und sich einst das Schicksal Carthago's bereiten würden [97]). Hiezu komme der innere noch nicht ganz ausgeglichene Zwist der niederländischen Religions-Partheien, und das geheime Einver-

---

97) Man vergl. hiemit die unvollständige Angabe in v. Kampen's Gesch. der Niederlande II. 65., daß man den obenerwähnten Schwedischen Vorschlag verworfen, „weil man dem Könige so viel Macht nicht zutraute und ihn auch eigennütziger Plane verdächtig hielt."

ständniß der vom Pabst überwachten Krone Frankreich mit der katholischen Ligue.« Diese Lage der Dinge bestätigte Rußdorf der Pfälzische Geschäftsträger. Friedrich Heinrich warnte auch Juliane gegen jede voreilige und einseitige Verbindung mit dem Schwedenkönig; »weil derselbe, in einer so gefährlichen Sache noch ohne Beistand, vom Hessenland durch so viele Festen nud Truppen des Kaisers getrennt sei, sich selbst nur durch einen neuen mächtigen Bund erhalten könne, und aus Rücksicht gegen Frankreich und die Ligue nichts gegen das Restitutionsedict, aus Rücksicht gegen Kursachsen und Darmstadt, seine Religionsverwandte, nichts gegen den Darmstädtischen Vergleich unternehmen werde. Anders stehe es mit den Generalstaaten, welche als Nachbaren Hessens zur Hülfe besser im Stande, und, wie schon die neuesten den Arminianern ertheilten Concessionen andeuteten, dazu nicht abgeneigt seien.«

Erfreulicher lautete der Rathschlag Dietrichs von Falkenberg. »Alle patriotische Bemühungen des L. Moriz seien gescheitert, weil der Kaiser seine Pflichten hintangesetzt und das Reich zerrüttet habe. Gustav Adoph, aufgeschreckt durch Wallenstein's gefährliche Nachbarschaft, und entschlossen Gottes Sache zu führen, klug, vorsichtig und siegreich werde Hessen nicht im Stich lassen, und in die Restitution der unterdrückten Stände mit einnehmen; die Generalstaaten aber, gewohnt als gute Kaufleute ihre Ausgaben zu berechnen, entweder gar keine besondere Handlung für dies Fürstenhaus unternehmen, oder, was sie eroberten, behalten. Sobald der Schwedenkönig die Niederlande gegen Spanien unterstütze, werde auch die von Julianen mit Recht gewünschte Verbindung zwischen den Generalstaaten und Gustav Adolph nicht ausbleiben. Jetzt, wo noch Religion und Land gerettet werden könnten, komme es darauf an, bei Gustav Adolph den Preiß des ersten Zutritts, demnächst des Sieges zu erwerben. Wenn dieser Preiß in den benachbarten Stiftern und Pfründen der Pfaffen bestehe, werde weder Kursachsen noch Hessen-Darmstadt es hindern.«

Nach einer sechsmonatlichen Reise und Unterhandlung, während welcher auch L. Wilhelm von dem Bevollmächtigten Gustav Adolph's dem Grafen von Solms die besten Versicherungen
1630. erhielt, schlug Hermann Wolf der Landgräfin vor, sich auf
12. Juni. alle Wechselfälle zu bereiten, einstweilen die Schwedische Schuld bei Gustav Adolph als Unterpfand des Beistandes anzulegen, und mit L. Wilhelm, welchem zwar kein Geld, wohl aber Geschütz, Vasallen, Landmiliz und Kriegssteuer zu Gebot ständen, gemeinsame Sache zu machen [98]).

L. Wilhelm hatte inzwischen mehr als eine Aufforderung zur äußersten Vorsicht erhalten. Der Kaiser, von dessen Reise nach dem Haag unterrichtet, und damals so erbittert gegen die Generalstaaten, daß er der Stadt Hanau unter dem Vorwand, sie sei eine holländische Colonie, eine Kaiserliche Besatzung aufdrang, warnte den
(13. Jan.) Landgrafen in einem verschlossenen Schreiben, um seiner und des Reichs Wohlfahrt willen, sich in Acht zu nehmen, da er im Verdacht stehe, seine Festen Cassel und Ziegenhain einer nie-

98) Unter den von H. Wolf vorgesehenen Wechselfällen steht auch ein Vergleich Gustav Adolphs mit dem Kaiser, wobei Hessen-Cassel neben Pommern und Meklenburg wegen seiner großen Beschwerden mit einbegriffen werden sollte; sobald Gustav Adolph jedoch Krieg führend näher rücke, sollte von der 18982 Thaler betragenden, von Carl IX. herrührenden Schuld neunzehn Monate hindurch je 1000 Thlr. nachgelassen, falls er siegreiche Fortschritte mache oder auch mit den Niederlanden sich conjungire, 2000 Mann zu Fuß, 500 zu Pferd gestellt werden. Unausgemacht blieb noch, ob man mit Weimar und Altenburg communiciren und dem Schweden die Direction überlassen solle. Die französische Schuld und das niederländische Pathengeschenk betrieb Julianens Bruder, der abentheuerliche Johann Moriz von Nassau-Siegen; die Generalstaaten aber wandten vor, daß ihnen Frankreich noch vier Millionen schulde. Mit Falkenberg, den Wolf in Amsterdam sprach, weil eine Reise zu Gustav Adolph zu gefährlich schien, wurde eine Geheimschrift verabredet. Auch hielt sich in Wesel ein geheimer Agent Hessens, der Rotenburgische Amtmann Wasserhuhn, auf, mit welchem Wolf zusammen kam.

derländischen Besatzung öffnen zu wollen; die Herzoge von Sachsen baten ihn, vorher mit ihnen vereint noch einen letzten Versuch bei dem Kurfürsten von Sachsen zu machen, weil derselbe, erbittert über das seinem Sohne entzogene Erzbißthum Magdeburg und aufgeschreckt durch das Restitutionsedict, nunmehr sich der evangelischen Sache kräftiger annehmen werde. Diesen Auftrag übernahm Herzog Bernhard, der in seinem Feuereifer dem Kurfürsten eine Vereinigung aller protestantischen Fürsten, falls der Kaiser sie enthöre, eine Niederländisch-schwedische oder Schwedische Verbindung vorschlug. Ihm folgte L. Wilhelm, der sich von Weimar aus erst anmeldete, trotz einer nicht sehr einladenden Antwort des Kurfürsten, zu derselben Zeit, wo dieser bei der Hochzeitsfeier Februar. seiner zweiten Tochter mit Herzog Friedrich von Holstein-Gottorp sich den Freuden der Tafel überließ [99]). Der Landgraf übergab

99) Am 20. Februar 1630 benachrichtigt Herzog Wilhelm aus Dresden den L. Wilhelm damals zu Weimar: er habe das Schreiben desselben an Joh. Georg abgegeben, aber der Kurfürst sehe es nicht gern, daß das Anbringen desselben mitten unter den Festivitäten geschehe; mit der Nachschrift: „E. Liebden verzeihe mir, daß ich Ihr nicht selber geschrieben, denn wir gestern so stark getrunken, daß ich nicht habe können aufstehen. E. L. werden Alles zum Besten vermerken.“ Am 21. Februar war die Hochzeit zu Dresden, wo 26 Kur- und fürstliche Personen erschienen (L. Philipp von Butzbach, der seinen Weg über Cassel genommen, dankt im Februar wegen der guten Aufnahme). Am 22. Februar schreibt der Kurfürst aus Meißen an den Landgrafen: „Wiewohl es nun in unserer hiesigen Residenz itziger Zeit bei unserer geliebten nahen anverwandten Freunde Anwesenheit etwas enge zugeht, dieweil wir aber berichtet, daß E. L. bereits im Lande sein sollen, uns auch nicht zuwider, daß dieselben uns freundvetterlich besuchen wollen u. s. w. Er möge ihm melden, wann und mit wie viel Personen er komme. (Vergl. sonst Röse's Bernhard von Weimar 1. 136. 137.) Damals schrieb L. Camerarius, Schwedens Gesandter bei den Generalstaaten, an Oxenstierna: De nuptiis Dresdensibus nihil hactenus certi audire potui, nisi quod nemo ibi de siti mortuus fuerit. Non dubito in mensa agitatum de debellando Alexandro, sed an a sobriis in Senatu fortia in eum finem consilia inita fuerint, ipsi scilicet scient

ihm die trostlose aus Mergentheim erhaltene Antwort der katholischen Ligue, und dieselbe Darstellung des ungeheuren bisher dem Hessenlande durch liguistische und kaiserliche Truppen zugefügten (über sieben Millionen betragenden) Schadens, welche Johann Georg nebst den Beschwerden aller übrigen protestanti-
19. Mai. schen Fürsten dem Kaiser durch eine besondere Gesandtschaft vortragen, L. Wilhelm aber, als der Kaiser die Abhülfe verschob, noch einmal auf dem Kurfürstentag zu Regensburg wiederholen ließ.

Tag zu Regensburg. Dieser verhängnißvolle zur Beschwörung eines herannahenden Sturm's bestimmte Tag, während dessen der nordische Löwe bei Peenemünde auf der Insel Usedom unter den günstigsten Au-
24. Juni. 4. Juli. spicien seinen Rubicon überschritt, ward für den Kaiser ein gordischer Knoten, den er trotz der Bereitschaft seines in Memmingen mit achtzehntausend meistens spanischen Truppen lauernden Schwertträgers, Wallenstein, nicht zu zerhauen verstand[100]). Denn als die öffentliche Meinung und der Nothschrei der ganzen Nation sich diesmal durch den Mund nicht der evangelischen, sondern der vornehmsten katholischen Fürsten Bahn brach, als

---

qui interfuerunt. De Electore Saxoniae nonnulli nos meliora sperare jubent; profecto instar miraculi foret, si ex ebrietate emergere posset. Aehnliche Bemerkungen erweckte der folgende Reichstag zu Regensburg, wo der Kaiserliche Hof an 99 Tafeln speisete, während der große Sternkundige, Kepler, verhungerte.

100) Daß Wallenstein bereit war, von Memmingen aus einen großen Schlag auszuführen, scheint nach Pfister (Teutsche Gesch. IV. 491 und 492) und Gfrörer (Gesch. Gustav Adolphs 608—664) unzweifelhaft; und wenn die Absicht desselben war, Maximilian von Baiern und der Ligue die Spitze zu bieten oder sie in Schach zu halten, so handelte auch Ferdinand bald nachher in diesem Sinn, als er die gezwungene Abdankung Wallensteins zu dem Plan benutzte, durch Abwälzung des Schwedischen Krieges auf Maximilian und die Ligue, diese in die Enge zu treiben und einen neuen Kaiserlichen Oberfeldherrn wieder nothwendig zu machen. Diesen Plan paralysirte Richelieu anfänglich durch die in den Unterhandlungen mit Gustav Adolph bedungene Neutralität und Schonung der Ligue.

diese von Kur-Baiern geleitet, dem Kaiser, statt der verlangten Hülfe gegen die Generalstaaten, gegen Schweden und im italienischen Kriege, die Unthaten seines Oberfeldherrn (des »Reichsfürsten-Exactor's«), die Beleidigung der benachbarten Mächte, die Einmischung in fremde Händel, die spanischen Durchzüge und Einlagerungen, die Unterdrückung der Reichsverfassung, die Verjagung der Reichsfürsten, die gewaltsame Erpressung der Kriegs-Contributionen, das ungeheure Elend des Volkes, die Ausschweifungen der Soldateska, den Untergang der Sitten und Religion vorwarfen; als der Kaiser, um den Hauptzweck dieser Versammlung, die Erhebung seines Sohnes, zu erringen, allmählig nachgab, und nicht nur einen großen Theil seines Heeres, sondern auch dessen verhaßten Anführer opferte, ward er selbst um den Preiß dieses Opfers betrogen. Der junge König von Ungarn, so stolz, daß er in seiner eigenen Wohnung den Kurfürsten den Vortritt verweigerte, wurde auf die reichsverfassungsmäßige Wahl-Stadt verwiesen, selbst der Hauptvortheil des zu Regensburg durch den Pater Joseph geschlossenen Italienischen Friedens, das Verspre- 13. Oct.
chen Frankreichs, den Feinden des Kaisers nicht beizustehen, durch die Hinterlist Richelieu's vernichtet. Von protestantischen Fürsten erschien nur L. Georg (er verweilte vorher mit seinem Bruder Jo- 30. Aug.
hann in Schmalkalden, wo ihn der Stadtrath mit einem Hirschessen, mit einer Komödie und einer Fechtschule ergötzte); L. Wilhelm, dem Beispiel der Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg folgend, und bei dem Kaiser seine Abwesenheit mit Mangel an Geldmitteln entschuldigend, beauftragte seinen Stellvertreter, Joh. Bernhard von Dalwigk, die Aufhebung des Restitutions-Edicts und einen allgemeinen Religionsfrieden zu verlangen [101]). Der

101) Aus den von L. Wilhelm an die Kaiserlichen Geheimen Räthe und an Tilly, der an Wallensteins Stelle Oberfeldherr wurde, 1630 im Aug. mitgegebenen Beglaubigungsschreiben erkennt man, daß er besonders auf die

Kaiser in der Hauptsache unerbittlich überließ Milderung und Aufschub der Vollstreckung dieses Edicts einer Vergleichshandlung
27. Oct. 6. Nov. der katholischen Kurfürsten; L. Wilhelm aber, sich den übrigen evangelischen Fürsten anschließend, begehrte nun Gleichstellung mit Kursachsen und Kurbrandenburg, und behielt sich, nach der geduldig ertragenen Ueberziehung von Hersfeld, alle Gerechtsame vor, welche sein Haus seit zwei Jahrhunderten über dies Hochstift besessen, und zur Zeit des letzten Abts Joachim genossen hatte.

Schwedische Handlung. 1630. Sobald L. Wilhelm sich überzeugt, daß von dem Kaiser keine Wiederherstellung, von dem Kurfürsten von Sachsen keine kräftige Vereinigung zu erwarten sei, und durch den von Stettin
August. nach Weimar und Cassel insgeheim abgesandten Dietrich von Falkenberg Nachricht von der Ankunft Gustav Adolphs und seiner Heldenschaar (von fünfzehn tausend Mann) erhalten hatte, eilte er allen Deutschen Fürsten zu einer Verbindung mit Schweden voran. Zuvor traf er geheime Verabredungen mit den des Dresdener Joch's müden Herzogen von Sachsen, besonders Wilhelm und Bernhard [102]), befahl allen Einwohnern von Cassel, sich

---

Befreiung von der Kaiserlichen Einquartirung drang. Wegen der Gesandtschaftskosten mußte der Canzler Lersner einen landständischen Ausschuß angehen.

102) Vergl. Röse's Bernhard von Weimar I. 138 u. f. w. Am 28. August lud Johann Casimir von Coburg den L. Wilhelm zu einer Jagd nach Tenneberg, wohin auch Johann Ernst von Eisenach kam. Am 24. September begab sich Wilhelm nach Eisenach zu Johann Ernst, wo Bernhard erschien, während Herzog Wilhelm den Markgrafen von Brandenburg in Culmbach bearbeitete. Im November hatte L. Wilhelm noch keine Einladung von dem Kurfürsten von Sachsen zu dem projectirten Convent zu Leipzig erhalten. Die damalige Bewegung dieser Fürsten erkennt man auch aus dem Eifer, mit welchem sie sich nach Leibrossen umsahen. L. Wilhelm hatte schon dem jungen Herzog Albrecht von Weimar einen Hengst geschenkt, als ihn auch der Herzog von Altenburg und Johann Albrecht von Meklenburg darum ansprachen. Er antwortete diesem im Monat August, er habe selbst kein Pferd für seinen eigenen Leib.

auf mehrere Monate mit Vorrath zu versehen, und schloß, trotz der Abtrennung seines noch immer zürnenden Vaters [103]), einen Familienbund der Casselschen und Rotenburgischen Linie, welcher bald nachher zu einem herrlichen Wachsthum gelangte. Wilhelm, Juliane und Hermann thaten sich nämlich im Namen der heiligen
Dreieinigkeit mit Herz und Mund zusammen, »bei Gustav Adolph, 26. Aug.
ihrem nahen Blutsfreund, dessen königliches und ritterliches Amt es sei, die Ehre Gottes und unschuldig bedrängte christliche Mitglieder zu vertheidigen, Schutz und Hülfe zu suchen«. Ihr Bevollmächtigter Hermann Wolf, in Hamburg von dem Schwedischen Gesandten Salvius und von Dietrich von Falkenberg mit Empfehlungsschreiben an den König versehen, traf denselben in Stralsund, wo Gustav Adolph nach der Eroberung einiger Pommerschen Städte seinen Winterfeldzug bereitete. Eingeführt durch einen Deutschen Geheimschreiber, Philipp Sattler, und mit einem
Handschlag empfangen berichtete er, dem Inhalt seiner Denk- 23. Oct.
schrift gemäß: »was Philipp der Großmüthige, der gemeinsame Urgroßvater des Königs und des Landgrafen [104]), zur Ausbreitung der Reformation, deren auch Schweden genieße, was dessen

103) Melchior von Lehrbach, L. Wilhelm's Kammer-Präsident, traf L. Moriz in Frankfurt in dem Hause des regierenden Bürgermeisters, mit dessen politischen Ansichten der alte aufbrausende Landgraf so wenig übereinstimmte, daß er (wie Lehrbach im September meldet) diesen seinen Hausgenossen selbst zu einem Zweikampf herausforderte.

104) Philipp der Großmüthige.

Wilhelm IV.	—	Christine, Gemahlin Herzogs Adolph von Holstein Gottorp.
Moriz	—	Christine, Gemahlin Carls IX. von Schweden.
Wilhelm V.	—	Gustav Adolph.

Die Tochter L. Philipps, Christina, deren Name zuletzt auf die Königin Christina überging, ward auch durch Holstein Gottorp Stamm-Mutter der jüngsten Kaiser von Rußland. Vergl. Gesch. v. Hessen B. IV. der alten Folge S. 380. Anm. 203.

Nachfolger zu Cassel zur Erhaltung der Gewissens- und Staats-Freiheit gethan, wie sie sich dadurch den Haß und die Verfolgung des Hauses Habsburg und der katholischen Ligue zugezogen, welches Elend seit der Böhmischen und Pfälzischen Unruhe Krieg, Einquartierung, Durchzüge und Plünderung über sie und ihre Unterthanen gebracht, wie viel herrliche Lande und Leute ihnen der Kaiser unter dem Schein der Justiz und Religion entrissen, wie noch jetzt der Abdankung des L. Moriz ohngeachtet [105]) der Rest ihrer Lande durch gefährliche Prozesse und hinterlistige Anstiftungen auf's äußerste bedroht werde. Einem so verderblichen Zustand ihres Hauses und des ganzen evangelischen Deutschlands durch Aufopferung aller zeitlichen Güter und durch kräftige Vereinigung unter ihm, dem von Gott gesandten Retter, zu begegnen, sei L. Wilhelm mit seiner Mutter und seinem Bruder entschlossen. Aber in der gegenwärtigen Last und Noth könnten sie sich nur erbieten, ihre Hauptfesten Cassel und Ziegenhain der Ligue und anderen Widerwärtigen zu verschließen, dem Könige zum Besten des evangelischen Wesens zu bewahren und zu öffnen, alsdann, sobald es mit Bestand geschehen möge, ihm die eigene und gleichgesinnter evangelischer Stände Hülfe zuzuführen. Der König möge ihnen dagegen versprechen, ohne Abhülfe ihrer geistlichen und weltlichen Beschwerden keinen Frieden einzugehen, ihnen durch Güte oder Gewalt zu ihrem Rechte zu verhelfen, sie in den Stand, in welchem sie vor der Böhmischen und Pfälzischen Unruhe gewesen, wiederherzustellen, und ihr Land im Falle einer Ueberziehung oder Belagerung durch Truppensendung oder Ablenkung

---

105) Der König fragte gleich nach Beendigung dieser Rede nach dem Befinden des L. Moriz, und als ihm Hermann Wolf erzählte, derselbe sei durch die ausgestandenen Widerwärtigkeiten ganz greis und verändert, sagte Gustav Adolph, das sei kein Wunder, da er einen so ansehnlichen Fürstenstand geführt und ihm von seinen Vettern und anderen Widerwärtigen so schmählich begegnet worden sei.

(Diversion) zu entsetzen«. — Falkenberg damals im Begriff in der Verkleidung eines Schiffers nach Magdeburg zu gehen, um diese Stadt zu einem Bollwerk für das ganze nördliche Deutschland zu erheben und von dort aus alle benachbarte Aufstände zu leiten, hatte schon in Hamburg den Hessischen Gesandten darauf aufmerksam gemacht, daß jetzt, wo der König selbst noch in großer Noth sei, die Haager Verabredung, Anlegung der Schwedischen Schuld statt eines wirklichen Beistands und ein bloßes Vertheidigungs-Bündniß, nicht mehr hinreiche; wenn der Landgraf den König durch eine männliche Entschließung verbinden wolle, müsse er damit beginnen, die Selbsthülfe zu ergreifen, den feindlichen Truppen die Kriegssteuer zu verweigern, die eingelagerten nieder zu machen, allen Vorrath in die Festen zu bringen, die ganze Mannschaft zu bewaffnen; er selbst werde nicht säumen, von Magdeburg aus den Feind genugsam zu beschäftigen, abzulenken, und an jeder Belagerung in Hessen zu hindern. Als Hermann Wolf ihm die Menge des in Hessen gelagerten liguistischen Volkes, die Gefahr von Seiten des Kaisers und L. Georg's, die einen so offenen Bruch zu verderblichen Einschreitungen benutzen würden, den Mangel des Geldes und geübter Truppen, den kläglichen Zustand der Landmiliz, die Entmuthigung des im Jahre 1626 bei einem ähnlichen Aufstand von Tilly grausam bestraften Landvolkes, die widerwärtige Gesinnung der vom Kaiser begünstigten Hessischen Ritterschaft, die weder Steuer noch Reiter liefere, entgegenstellte, beharrte Falkenberg dabei, daß es jetzt, wo Alles zu verlieren oder zu gewinnen sei, wo man gerechte Rache nehmen und sich an den Ländern der Pfaffen erholen könne, auf eine männliche Entschließung ankomme. Denn sollte der König, von Allen verlassen, geschlagen, oder zu einem ungünstigen Frieden gezwungen werden, dann könne auch das Niederfürstenthum Hessen der ewigen Dienstbarkeit, dem Verlust seiner Religion und seiner Festen nicht entgehen; siege aber der

König und vertreibe seine Feinde ohne Hülfe und Theilnahme des Landgrafen, dann werde er auch dessen Land, wie Pommern, behandeln, sich mit Gewalt Quartier machen, die Mannschaft, die sich nicht unterstelle, zerschlagen, und Schimpf und Verantwortung denen zuschieben, die ihn im Stich ließen [106]).

In diesem Sinne antwortete auch Gustav Adolph: »Wohlbekannt mit den seinen Blutsverwandten den Fürsten von Hessen zugefügten Drangsalen, und höchlich erfreut über den Entschluß L. Wilhelm's und dessen Bruders, dem Beispiel ihrer Vorfahren zu folgen, und durch die That zu erweisen, daß sie nicht allein im Geblüt, im Namen, Schild und Helm, sondern auch im Gemüth und Großmüthigkeit von solchen tapferen, theuern Deutschen Fürsten und Helden entsprossen seien, danke er ihnen dafür, daß sie seinen Beistand suchten, und dadurch die Rechtmäßigkeit seiner Waffenerhebung und seine christliche und gottselige Absicht anerkennten. Auch erbiete er sich, wenn der Allmächtige ihn zum Siege führe, sie nicht zu verlassen, ihren Beschwerden abzuhelfen und soviel es in seinen Kräften stehe, ihnen die gewünschte Genugthuung zu verschaffen. Aber noch ohne Beistand, und im

106) Hermann Wolf, durch seine Instruction gebunden, befriedigte hierauf den schwedischen Obrist durch einen eigenen Vorschlag. Ein entschlossener Wagehals, der hessische Obristlieutenant Berghöfer, der schon im Jahre 1626 das ihm sehr ergebene Landvolk auf die Beine gebracht, den Einquartierten die Hälse gebrochen und bei dieser leider mißglückten Unternehmung (vergl. B. III. N. G. 612—620, wo jedoch der Name Berghöfers nicht vorkommt) Wege und Stege durch das Gewälde kennen gelernt habe, sollte nämlich unter dem Schein einer durch die Kriegsdrangsale und Contributionen entstandenen Empörung einen Handel anfangen, mehrere verzweifelte Kerle an sich hängen, sich der Feste Spangenberg, unter dem Vorwand eines landgräflichen Befehls, bemächtigen, den Einquartierten den Garaus machen und sich dort bis zum weiteren Ausbruch behaupten; worauf Falkenberg seinen Beifall gab (par dieu rufend) und verabredet wurde, sobald L. Wilhelm diesen Plan billige, den Berghöfer zu einer geheimen Unterredung nach Magdeburg zu schicken.

Begriff Leib, Leben, Krone und Fürstenthümer auf's Spiel zu setzen, müsse er behutsam zu Werke gehen, und das große Opfer, welches er bringe, an die Bedingung einer gegenseitigen und schleunigen Handbietung setzen. Er als ein treuer Helfer sei entschlossen, ritterlich zu sterben oder zu siegen. Dasselbe müßten auch die Deutschen Fürsten thun, jetzt oder nie, da eine allzuspäte Entschließung und die erste dadurch herbeigeführte unwiderbringliche Niederlage sie Alle in's Verderben stürze. Hessen sei ein gebirgiges, an festen Häusern reiches Land, wozu, wie er höre, nicht blos Cassel und Ziegenhain, sondern auch andere Bergfesten, Spangenberg, Friedewald, Hasungen und Plesse gehörten; der Landgraf im Stande, noch andere der allgemeinen Sache wohl zugethane Herren und Städte, wie Wilhelm und Bernhard von Weimar, Brandenburg-Culmbach, Würtemberg, die Wetterauischen Grafen, Frankfurt, Nürnberg und Straßburg in Bewegung zu setzen. Wofern ihm also der Landgraf jene Bergfesten und das ohnehin gewiß zu Grund gehende Land zu Lauf- und Waffenplätzen eröffne, und jene evangelische Stände mit oder neben ihm zu einer heilsamen Verbindung, zu einer Heerschaar von etwa zehn tausend Mann zusammenbringe, oder auch in Ermangelung einer solchen ausgedehnten Conföderation ihn durch Aufwendung seiner äußersten Mittel und Vermögens unterstütze, so mache er, der König, sich anheischig, mit dem Landgrafen und dessen Freunden ein beständiges Bündniß zu schließen, und dem zuwider mit Niemanden, wer es auch sei, innerhalb oder außerhalb des Reiches etwas einzugehen«.

Wohl fühlte Gustav Adolph die Kluft, welche ihn noch von den durch die Uebermacht des Kaisers erdrückten, durch das Schicksal des Königs von Dänemark gewarnten Deutschen Fürsten trennte, und die verderblichen Folgen, welche dem Landgrafen eine allzuvoreilige Unternehmung oder auch sein eigener plötzlicher Tod bringen mußte; wenn er gleich selbst voll Zu-

versicht auf die unerschöpflichen Mittel göttlicher Allmacht war [107]). Wohl wußte er, welche Verheerung der Confessions-Streit der Lutheraner und Reformirten im Lager der Protestanten und besonders im Hause Hessen hervorgebracht, er, der voll Abscheu gegen engherzigen Gewissenszwang und Sectengeist, spitzfindigen theologischen Distinctionen so abgeneigt war, daß er sich gegen den Hessischen Gesandten äußerte: »der Teufel habe den Unterschied zwischen veränderter und unveränderter Confession erfunden; wenn man unter den Evangelischen das Distinguiren und Subtilisiren unterlassen hätte, wäre viel Aergerniß, Verbitterung und Unheil verhütet worden [108]).« Wohl

107) Als nämlich Wolf das Beispiel des in Meklenburg geschlagenen Herzogs Franz Carl von Lauenburg anführte und hinzusetzte, der König werde selbst nicht wünschen, daß Hessen-Cassel sich zu seinem und der Evangelischen Verderben präcipitire, sagte er: Nein, das begehre er nicht, denn es wäre besser, eine Sache liegen zu lassen, als sich ohne Grund in übereilte Gefahr zu stürzen; aber kein noch so heller Tag sei ohne eine trübe Wolke, und hier sei keine andere Wahl, als mit ihm etwas Ruhmvolles zu wagen, oder sich in ewige und schändliche Dienstbarkeit zu ergeben. Nach einer kurzen Erwähnung des „guten Kaisers, mit dem er für seine Person nichts zu schaffen gehabt, der ihn aber nicht in Frieden lassen wolle", setzte Gustav Adolph hinzu: Der Feind mache sich Hoffnung, ihn selbst beim Recognosciren oder einer andern Gelegenheit zu ertappen, um damit dem Krieg ein Loch zu geben. Das höre er gern, weil Gott diejenigen, die ihren Glauben auf ein so baufälliges Fundament setzten, gewiß strafen würde; aber Gottes Sache habe ein weit besseres Fundament, als der Feind meyne, und stünde nicht auf eines Menschen Leben oder Tod; er habe zu Gott ein so festes Vertrauen, als Abraham bei der Verheißung seines Saamens, und glaube gewiß, daß der Allmächtige, falls der Feind ihn aus der Welt schaffe, und andere Mittel fehlten, zur Erlösung seiner Kirche selbst aus seiner Asche einen anderen Retter erwecken werde."

108) Dies geschah bei Gelegenheit der Frage über L. Moriz (von dem Gustav Adolph wußte, daß er unter dem Vorwand der Abweichung von der unveränderten Confessionsformel verdammt worden sei) und bei Erwähnung des vom Kurfürsten von Sachsen projectirten Leipziger Convents, zu welchem Hessen-Cassel, nach Wolfs Bericht, noch nicht eingeladen war,

kannte er die Verwickelung, in welchen ihn der, in seinem Manifest absichtlich übergangene, Religionsstreit der Deutschen und insbesondere der Hessische Erbstreit führen konnte. Aber in der Absicht jeder anderen auswärtigen Verbindung der Protestanten zuvorzukommen [109]), und, so lange die Geldnoth ihn nicht dazu

---

weil man dort den Landgrafen für keinen Augsburgischen Confessionsverwandten anerkenne. Auch hatte der Kurfürst von Sachsen ein Beistandsgesuch des L. Wilhelm (Namens der Erbverbrüderung) mit dem Ansinnen beantwortet: „er möge erst das Concordienbuch unterschreiben." — Die ächte Toleranz Gustav Adolphs, der um der Religion willen nie einen Tropfen Blut vergießen ließ, wird von gleichzeitigen Katholiken und Protestanten anerkannt. Den nach seinem Tode geführten Streit der Lutheraner und Reformirten über seine Anhänglichkeit an die eine oder andere Formel seiner Confession (der Augsburgischen) entscheidet, abgesehen von seiner Zuneigung zu Hessen-Cassel, der obige Ausspruch. Wenn aber noch in unserer Zeit aufgeklärte Katholiken, wie Ignaz Schmidt (N. G. der Deutschen V. 242.) und selbst Rotteck, aus einer partheiischen Erzählung des Jahres 1640 (Theatr. Europaeum IV. 272. 273) „daß nämlich Gustav Adolph dem um ihn so verdienten Landgrafen von Hessen (vermuthlich dem L. Moriz, nicht Wilhelm) die Errichtung oder Eröffnung einer reformirten Kirche in Frankfurt am Main um jeden Preiß abgeschlagen habe", den Beweis einer (lutherischen) Intoleranz führen wollen, so vergißt man, daß einer solchen Weigerung (über welche hessische Nachrichten übrigens schweigen) ganz andere politische und selbst ächt evangelische Gründe unterliegen konnten. Als im April 1631 der reformirte Prediger Pelargus zu Frankfurt an der Oder über die seinem Hause von den Schweden widerfahrene Plünderung klagte, sagte zwar Gustav Adolph, gewiß scherzend, zu ihm, das sei eine „göttliche" Strafe für die in die evangelische Kirche eingeführte falsche Lehre, ersuchte aber bald nachher die Berliner Gottesgelehrten, damit sie nicht glaubten, er verfolge ihre Lehre, sie möchten ihre Ansicht, in wie weit die reformirte Lehre mit der lutherischen übereinstimme, aufsetzen und den Schwedischen Theologen zusenden. Vergl. Pufendorf Res Suecicae lib. III. p. 45 (und die nicht ganz vollständige Erzählung K. A. Menzels N. G. d. D. VII. 291.)

109) Außer einem Artikel des mit Hessen-Cassel zu schließenden Bündnisses, welches bis zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes jeden anderen Vertrag an die Einwilligung des Königs knüpfte, behielt sich der König auch Festungsbau und Besserung in Hessen vor, weil er die Eifersucht

nöthigte, gegen das herrschsüchtige mit der katholischen Ligue einverstandene Frankreich seine Unabhängigkeit zu behaupten [110]), und eingedenk jenes Hessischen Fürsten, welcher vor hundert Jahren an der Spitze von zwanzig tausend geworbenen Streitern sein Land verlassen und dem Kaiser und dem katholischen Bunde zum Trotz einen evangelischen Fürsten in sein Erbland wieder eingesetzt hatte, verhehlte er seinen sehnlichen Wunsch nicht, durch das wohlgelegene Hessenland sich den Weg in das Herz von Deutschland selbst bis nach Oesterreich zu bahnen [111]).

Kursachsens und Frankreichs fürchtete, welche unter Berufung auf die Erbverbrüderung und auf ältere Bündnisse den Landgrafen dahin bringen könnten, sich von Schweden zu trennen. Eine gleiche Verpflichtung, wider Hessen-Cassel keinerlei Allianz einzugehen, übernahm der König.

110) Hermann Wolf erzählt die äußere Ursache des bisherigen Zwiespaltes zwischen beiden Königen, daß nämlich die Franzosen in beiden Exemplaren des projectirten Bündnisses den Titel ihres Königs (als eines Protectors) gegen diplomatische Sitte vorangesetzt (was nachher abgeändert wurde), fügt aber einen bis jetzt unbekannten Umstand als Geheimniß hinzu: „Wallenstein habe neulich einen eigenen Gesandten an Richelieu geschickt, und solche Dinge proponiren lassen, daß man glaube, er wolle der zu Regensburg empfangenen Beleidigung wegen dem Kaiser einen schlimmen Possen reißen, auch sei der schon auf der Rückreise begriffene schwedische Gesandte, Ritter Rasch, in großer Eile nach Paris zurückgerufen worden." Einige Monate nachher, im Januar 1631, kam der schwedisch-französische Subsidientractat zu Bärwalde zu Stande, worin der Ligue unter der Bedingung der Gegenseitigkeit Friede und Neutralität zugesagt wurde (vergl. überhaupt Gfrörer a. a. O. 676—679.) Wie ungern Gustav Adolph diesen, auch für Hessen bedenklichen Artikel einging, erkennt man schon aus dem gegenwärtigen hessischen Bündniß-Entwurf, worin der Ligue als des Hauptfeindes mehr als einmal gedacht wird (s. den Abdruck in Häberlin-Senkenbergs N. T. Reichsgesch. XXVI. S. 707—723). Auch benutzte der König den Bruch der Ligue bald nachher zu einer offeneren Erklärung, wie das im August 1631 zu Werben mit L. Wilhelm abgeschlossene, in fast allen übrigen Stücken mit dem gegenwärtigen Entwurf übereinstimmende Bündniß beweiset.

111) „Der König habe auch die Resolution, weil ihm die Gelegenheit des Hessenlandes besonders wichtig sei, wofern Hessen-Cassel ratificire und

Daher stellte er dem Hessischen Gesandten noch einmal alle günstige Wechselfälle, die Nähe leicht zu überraschender Lauf- und Waffenplätze [112]), die Gelegenheit der bisher in Niederländischen Diensten gestandenen wohlgeübten Kriegsschaar des Grafen Wilhelm von Nassau, selbst das Beispiel des abenteuerlichen Herzogs Christian von Braunschweig vor, welcher mit sechzig Ducaten aus Holland ziehend sich einen so trefflichen Anhang geübter Kriegsmänner gemacht habe. Und nachdem er sich mit dem Hessischen Gesandten über den Zweck des Krieges (Erhaltung der Gewissensfreiheit, der deutschen Freiheit und der Reichsverfassung), über die geistlichen, die Verkümmerung des Religionsfriedens betreffenden Beschwerden Hessen-Cassels [113]), über den

sich unter Leitung des Cavaliers, den er absenden wolle, in Verfassung stelle, mit einer Cavalcade demnächst selbst durchzubrechen, sich mit uns zu conjungiren, mit allem Fleiß auf unseres Zwecks Erreichung ein treues Auge zu haben und mit Ihro Fürstl. Gnaden zu avanciren." Bericht H. Wolfs. Eben so heißt es in der Urkunde des Vertrags, daß wenn der König nach Sicherstellung der Conföderirten in die Oesterreichischen oder andere Feindes Lande bringe, Hessen-Cassel und dessen Verbündete ihn mit etlichen tausend Mann unterstützen sollten. Ueber diesen ersten nachher zurückgestellten Plan Gustav Adolphs bis in die kaiserlichen Staaten zu dringen vgl. des General's v. Lossau Ideale der Kriegführung II. 1. S. 145. 192., wo auch S. 290-322 die beste Schilderung des Schwedenkönigs vorkommt.

112) Besonders Mainz und Hörter (kurz vorher wird auch Münchens gedacht) „und daß man durch das im Lande zu Berg liegende Volk sich unter diesen beiden Plätzen eines bemächtigen und sedem belli dahin transferiren könne."

113) „Daß unter der verheißenen Restitution, des Religionsfriedens und daß Ihre Majestät uns darin erklären lassen sollten, nicht ausdrücklich, sondern nur der geistlichen gravaminum insgemein gedacht worden, das ist auf des Königs inständiges Begehren deshalb geschehen, daß es bei Andern kein Absehens gebe (ungezweifelt weil die Conföderation auch auf das Königreich gerichtet und zweien aus den Reichsräthen, Tott und Flemming, daraus communicirt ist, und weil die Schwedischen Stände lutherisch sind). Ihre Maj. haben aber den effectum wirklich zu praestiren und Uns zu satisfaciren ausdrücklich zugesagt." Wolfs Bericht.

Umfang der von diesem Hause verlangten Restitution (seit dem Böhmischen und Pfälzischen Kriege), über Ersatz und Schadloshaltung (entweder aus der Marburgischen Erbschaft oder aus den Stiftern und Ländern der Ligue), über künftige Eroberungen überhaupt verständigt[114]), und sich nur die unumschränkte Kriegsleitung

---

114) Vergl. über die Restitution und Satisfaction den allgemeinen Bundes-Artikel 3. S. 713 bei Senkenberg. Nebenbei wurde aber zugesagt, daß wenn Hessen-Darmstadt sich nicht zeitig accommodire, dasselbe nach etwa erhaltenem Siege des Königs und der Conföderirten („mutata Martis alea") nicht mehr gehört werden, sondern die Restitution des Oberfürstenthums vorher vollstreckt werden sollte; accommodire es sich aber zeitig, solle die Erholung und Schadensersatz aus anderer Feinde eroberten Ländern geschehen. „Der Conquestionsgüter halber haben sich J. K. M. bedingt, daß sie keinen einzigen Menschen ohne Ursache zu beleidigen oder dessen Rechte und Hoheiten zu schmälern begehren, hinwiederum habe ich E. F. Gnaden wegen desgleichen gethan, sonderlich auch angezeigt, daß dero geschworener juramentorum halber der Frau Landgräfin F. G. die hessische Action gegen Darmstadt zu des fürstlichen Hauses Cassel und Rotenburg gemeinem Besten allein führten. Allein weil J. K. M. uns die Restitution plenarie versprechen müßten, wollten Sie eine Gewißheit haben, was wir an Landen und Leuten prätendirten, damit wann Weimar und Andere hinzuträten und sich auch satisfacirt haben möchten, J. M., wie man sagt, mit einer Schwester keine zwei Schwäger machten, wir darüber getrennt und der gemeine Zweck gehindert werde." Dies bezog sich besonders auf das Stift Hersfeld, werüber Wolf die Ansprüche L. Wilhelms begründete, und die Rechte der sächsischen Herzoge (auf Lehnstücke dieses Stifts), falls dieselben sich anschlössen, vorbehalten wurden. Im Fall Baiern und die Ligue es auf's Aeußerste trieben, wurden in einer confoederatio secretissima von dem hessischen Gesandten, da der König Eroberungen in ihren Ländern zum Voraus garantirte (Artikel 6. in der Urkunde S. 714 bei Senkenberg) Paderborn, Hörter, das Eichsfeld, Fulda und die Mainzischen und Kölnischen Enclaven bezeichnet. Der König aber fragte, ob man nicht auch in einem solchen Fall, daß Baiern und die Ligue depossessionirt würden, ihn selbst gegen seine Dienste, bis er seiner Kriegskosten und Prätensionen halber befriedigt würde, bei seinen Eroberungen manuteniren wolle; welches H. Wolf ad referendum nahm. Von einer schwedischen Oberlehnsherrlichkeit und einer anderen

vorbehalten hatte [115]), schloß er mit demselben ein vorläufiges zur Genehmigung Wilhelm's, Julianen's und Hermann's gestelltes Schutz- und Trutz-Bündniß gegen den gemeinsamen Feind [116]), gegen dessen offene und heimliche Helfer und Helfershelfer,

---

bleibenden Verbindlichkeit gegen die Krone Schweden ist hier so wenig als in dem Vertrag von Werben die Rede (vergl. v. d. Decken's Georg von Lüneburg I. 310), sondern alle diese Vorausbestimmungen sind nach dem Zweck und dem Ziel („scopus") einer großen Kriegs-Unternehmung gesetzt. (Vergl. die Urkunde bei Senkenberg).

115) Directorium absolutum (S. 715 bei Senkenberg), welches sich der König auf alle Fälle, besonders wenn er in Person befehligte, vorbehielt. Auf diesen Hauptpunkt beziehen sich die meisten Vertrags-Artikel, die freie Benutzung des Landes und dessen Festen, und unbeschadet des fürstlichen Regiments und der Regalien (der Souverainität) die Anstellung eines beiden Fürsten zu verpflichtenden Kriegsdirectors, wozu der König einen Obristen Ehrenreuter, Wolf aber den in Hessen bekannteren, mit der Ritterschaft verwandten Dietrich von Falkenberg vorschlug. Die Kriegskasse aus den Contributionen sollte den Conföderirten gemeinsam sein. Dagegen überließ der König dem Landgrafen gänzlich die Art der Kriegsanstellung, in eigenem Namen, unter dem Schein einer gegen die Hessische Obrigkeit gerichteten Empörung (vermittelst des Obristen Berghöfers), durch Ueberraschung eines benachbarten Waffenplatzes, oder auch in des Königs Namen; ertheilte ihm deshalb unter dem 16. November eine Vollmacht zur Bestellung von Kriegsmännern und Quartieren, und einen Schadloshaltungsbrief für die Vollstrecker oder Werber; versprach auch den Landgrafen in dem Aufgebot seiner Ritter und Vasallen zu unterstützen.

116) Man vergl. das Bündniß in dem Senkenbergischen Abdruck. Daß der gemeinsame Feind die Ligue und der Kaiser war, ist hin und wieder (besonders S. 713) klar ausgedrückt, (vergl. hiemit Röse's Bernhard der Große I. S. 146.) Die Bedenklichkeit H. Wolfs wegen eines Offensiv-Bündnisses gegen den Kaiser entkräftete des Königs Secretair, Sattler, durch die Bemerkung, daß der Kaiser den Reichsständen durch seine Capitulation gleichmäßig verwandt, diese Verfassungsurkunde vielfältig gebrochen, sie selbst, die Evangelischen, durch Verletzung des Religionsfriedens in Verderbniß des Leibes und der Seele gestürzt, dadurch ihre Pflichten gegen das Reichsoberhaupt gelöset und ihr Gewissen gereinigt sei.

und fügte dieser Eventual-Conföderation noch eine Vollmacht zur Anwerbung gleichgesinnter evangelischer Stände bei [117].

Hermann Wolf, mit dem Bildniß des Königs und einer goldenen Kette beschenkt [118]), und gegen feindliche Nachstellungen mit verstellten Briefe versehen [119]), kam glücklich nach Cassel

117) Die Vollmacht selbst vom 11. Nov. (auch Juliane und L. Hermann begreifend) ist in sehr energischen Ausdrücken abgefaßt, eine Schilderung des Zustandes des Reichs und der Fortschritte des Königs, eine Aufforderung zur Befreiung aus der Sclaverei, da des Kaisers blutiges Schwerdt nicht ruhen werde, zur Bewaffnung, zum Bündniß, nach den dem Landgrafen bekannten Intentionen des Königs, und auf dieselben Bedingungen, welche zwischen Schweden und Hessen-Cassel verabredet seien. Auch erwähnt der König des gemeinsamen proavi L. Philipps und des heroischen Entschlusses L. Wilhelms, der durch seine bequeme Lande und Festen viel zur Erreichung des Zweckes thun könne. Das gleichzeitige offene Patent eines Creditivs für L. Wilhelm und dessen Subdelegirte weiset auf die Vollmacht hin. Alle diese Urkunden sind aus dem Hauptquartier von Stralsund gegeben, mit dem großen drei Kronen enthaltenden schwedischen Siegel und der Umschrift **Gustavus Adolphus D. G. Suecorum, Gothorum et Vandalorum Rex** versehen.

118) Bei Ueberreichung dieses Geschenkes sprach der König: „Saget dem Herrn und der Frau Landgräfin, daß sie die edle Zeit nicht versäumen; denn all unser Elend rühret daher, daß man die Zeit nicht in Acht genommen. Ich werde, wenn Gottes Gewalt mich nicht abhält, nicht eher nach Schweden kommen, ohne den Feind zu travailliren. Wird der Feind in den Quartieren sein, so wollen wir ihn rollen. Rollet uns aber der Feind, und wäre uns zu stark, so wollen wir im Feld so dicht beisammen halten, daß er Ungemachs genug haben soll. Ihrer Liebden wünschen wir viel Gutes und göttlichen Segen, und ermahnen sie zu standhafter, tapferer, ihrem Hause nothwendiger Resolution. Wir wollen sie nicht lassen, erwarten aber ihre Ratification" (welche bei Salvius in Hamburg oder bei Camerarius im Haag verschlossen deponirt werden sollte).

119) H. Wolf hatte zwar alle seine geheimen Papiere in ein mit Wachstuch überzogenes Stuhlkissen gestopft, wurde aber in Stralsund von Vielen erkannt, und selbst von Schwedischen Befehlshabern, welche von einer Schuldforderung gehört hatten, hart angefahren. Der König gab ihm daher, wiewohl ungern und gegen seine sonstige Gewohnheit, zwei

zurück, wo er den Landgrafen mit einer Schilderung der trefflichen Eigenschaften des königlichen Feldherren erfreute [120]), und über

---

simulirte Resolutionen. In der einen bittet er um Aufschub wegen der Schuld, die er anerkannte, aber wegen der gegenwärtigen Kriegsunternehmung nicht bezahlen könnte. (Vergl. über des Königs Finanzen Gfrörer a. a. O. 681 — 688). In der andern verspricht er wegen der nahen Blutsverwandtschaft Hessen-Cassel in seiner Unterhandlung mit dem Kaiser zu bedenken. „Er stehe noch sub clypeo, wolle aber die Sache nicht auf die Spitze stellen." Der König wollte auch zum Schein ein Ersuchungsschreiben an Tilly zur Erleichterung der hessischen Einquartirung mitgeben, was aber H. Wolf verbat. Dagegen versah sich dieser noch mit dem Vorwand, daß er einen Auftrag an den König von Dänemark wegen Erziehung der jungen Herrschaft (zu Rotenburg) auszurichten habe.

120) „Ich kann E. L. versichern, daß alle Vollkommenheiten in I. Maj. so zusammenlaufen, daß sich ein Jeder, welcher mit I. M. zu reden und Ihr aufzuwar'ten die Gnade hat, sich in Sie verlieben muß. Von Person sind Sie groß, heroisch und stark, die Reden fallen alle mit lachendem Mund, sittsam, und ohngeachtet Sie kein Teutscher sind, gar pertinent. Sie haben ein solches Gedächtniß, daß wenn Sie von einem Soldaten nur einmal den Namen fragen, Sie ihn allezeit zu nennen wissen und kennen, sich auch aller vor langer Zeit vorgelaufener Reden und Dinge eigentlich erinnern. In ihren Entreprisen und Commandemens sind Sie so vorsichtig, daß ich von unterschiedlichen sehr vortrefflichen Cavaliers gehört habe, daß so lange Ihrer Maj. sie in Preußen zuvor gedient hätten, sie nach exequirten Anschlägen nnd Bataillen nicht ein einzigesmal eine faulte befunden hätten. Ueber dies Alles sind Sie gottesfürchtig, besuchen den Gottesdienst fleißig, halten Ihre preces gewiß; wenn das Lager schläft, so wachen Sie, und wenn das Lager dann wacker ist, so ruhen Sie ein wenig. Sie trinken nicht, sind allezeit mäßig und keusch; Sie halten über der Kriegsdisciplin und Ihrer Ordonnanz so strenge, daß Sie keines Menschen, er sei von was Qualitäten und so hoch er nur wolle, verschonen, sondern es muß sich ein Jeder mit seinem Deputat begnügen lassen und nicht einen Apfel darüber nehmen". (Obrist Duwal sei als Gouverneur von Stralsund, weil er sich vor den Bürgern den Vorkauf auf dem Markt angemaßet, seiner und seines Bruders großer Verdienste ohngeachtet, in Ungnade gefallen; doch habe der König dies dadurch gemildert, daß er dem Leichenbegängniß des Bruders des Obristen, zu Fuß bis an's Grab gefolgt und der Predigt beigewohnt habe.) Wegen des Geldmangels

dessen Stellung zu den europäischen Mächten unterrichtete [121]).
Dec. Nach einer Berathschlagung zu Rotenburg, zu welcher Gottesgelehrte und Kriegsverständige gezogen wurden, meldete der Landgraf dem König, er stehe im Begriff sich zu rüsten und wolle auch andere evangelische Stände werben; die Herzoge von Weimar ersuchte er den Schwäbischen und Fränkischen Kreis herbeizuziehen. Aber die plötzliche Ankunft des Grafen Johann des Jüngern von Nassau-Siegen, welcher, vom Kaiser beauftragt, die Stadt Cassel mit zehntausend Mann zu umschließen, seine Schwester Juliane in Schrecken setzte [122]), die Abhängigkeit der

---

halte Gustav Adolph den Soldaten, denen übrigens an Commißbrod, Schuhen und Kleidern nichts abgehen dürfe, viel zu gut, sobald sie nur die Bürger nicht über Ordre beschwerten, ziehe den Hut vor ihnen ab, nenne sie Brüder, ermahne sie wegen mangelnder Zahlung zur Geduld, verspreche ihnen, wenn sie sich männlich hielten, gute Quartiere, lasse sich von ihnen duzen und wenn es hoch komme, Monsieur König nennen, höre es auch wohl an, „daß es mit dem Dickkopf oder dickem Schmerbauch lauter Aufschneiderei wäre“, wisse ihnen mit Lachen und Scherzen darauf zu begegnen, „so daß ich von ihnen selbst gehört habe, daß wenn sie nur Brod und Schuhe hätten, sie solchen tapfern und victorieusen König nicht verlassen könnten, sondern ihm dienen müßten.“ (Man vergl. hiermit Gualdo Priorato historia delle guerre di Ferdin. II. p. 127, Senkenberg XXVI. S. 107 und Menzel N. Gesch. der Deutschen B. VII.)

121) „Von Assistenzen vernehme ich noch nicht viel, außer daß der Franzos jährlich eine Million Franken und wenn er mit Oesterreich je Frieden machen möchte, noch viermal so viel bewilligt. (Vergl. oben Anm. 109.) Die Staaten haben monatlich 50,000 Gulden, d. h. 20,000 Reichsthaler, und nicht mehr bewilligt, was, wie die Arminianer wollen, a tempore resolutionis, wie die Unsrigen urgiren, a momento daß J. M. in das Reich kommen sind, angehen soll. Dänemark vermeint man auch wieder herbeizubringen. Mit den Schweizern, wie mir Salvius auch im Vertrauen entdeckte, tractirt der alte Markgraf von Baden, und stehet auch darauf, daß selbige oben im Reich einen Handel anfangen sollen. Unterdessen aber muß ich bekennen, daß bei K. M. in Schweden anjezt wenig Geld ist.“ (Dieser Titel Königl. Majestät kommt in dem Bundes-Entwurf selbst noch nicht vor.)

122) Juliane erklärte schon bei der Rotenburgischen Berathschlagung.

Herzoge von Sachsen von dem Kurfürsten von Sachsen, der eine Verbindung mit Schweden noch hartnäckig verwarf [123]), die Hindernisse, welche Dietrich von Falkenberg und der ihm vorausgeeilte Administrator Christian Wilhelm zu einer einmüthigen Kriegsverfassung in Magdeburg zu übersteigen hatten, wohin auch Tilly und Pappenheim bald ihre ganze Streitkraft wendeten, das Bündniß Gustav Adolph's mit Frankreich, welches vor der Hand jeden Angriff gegen die katholische Ligue lähmte, und die langsamen Vorschritte des Königs, der bei den zweideutigen Gesinnungen der beiden protestantischen Kurfürsten sich erst den Rücken in Pommern und Meklenburg sichern wollte, hinderten den Landgrafen, so frühzeitig unter dem Vorwand eines Aufstandes in Hessen loszubrechen, und das darauf gegründete Schwedische Bündniß abzuschließen. 1631. Jan.

der eigentliche Zweck der Sendung zu Gustav Adolph sei die Darmstädtische Sache gewesen, H. Wolf sei zu weit gegangen. Ihr Bruder Johann, der katholisch geworden, kam in Begleitung eines Jesuiten (B. II. 346 Anm.). Als L. Wilhelm, willens 6000 Mann zu Fuß und 2 Regimenter zu Roß zu werben, damals zu den Werbegeldern von 40,000 Thalern von Julianen die Hälfte verlangte, wollte sie erst von den Anhaltischen Landständen 2000 Thaler Fräuleinsteuer Namens ihrer Tochter Agnes einfordern.

123) Im Januar 1631, nachdem Joh. Geiso an Wilhelm von Weimar abgesandt war, kam der Weimarische Hofrath Heusner (mit dem Obristlieutenant Berghöfer) nach Cassel und meldete: Kursachsen wolle noch nicht recht fort, weil Joh. Georgs Gesandte sich zu weit in Regensburg eingelassen und weil nächstens zu Frankfurt wegen der geistlichen Güter und des Religionsfriedens mit den Kaiserlichen gehandelt werde; Weimar, Altenburg, Coburg und Eisenach hätten zwar den Kurfürsten stark um eine Entschließung gebeten, derselbe sie aber auf den protestantischen Convent vertröstet; Herzog Wilhelm von Weimar werde sobald nicht vom Kurfürsten abtreten, es sei denn, daß dieser, der nicht von Schweden abhangen wolle, sich zum Stillsitzen bequeme; er, Heusner, solle erst in Schwaben und Franken horchen. Worauf L. Wilhelm ihm zwar die Kommission des Grafen von Nassau entdeckte, aber darauf bestand, Hermann Wolf wieder an Schweden abzuschicken (was mit Heusner im Monat Mai geschah). — Dies zur Ergänzung von Röse's Erzählung (Bernhard der Große I. 146. 147.)

L. Georg 1630. L. Georg hatte unterdessen das Tauffest seines Erstgeborenen Ludwig gefeiert, bei welchem L. Wilhelm (durch seinen Stellvertreter Melchior von Lehrbach) mit der oberhessischen Ritterschaft zu Gevatter stand [124]), seinen Haushalt, ohngeachtet großer Ausgaben für Gütererwerbung, für sich bestens geordnet, seinen Landständen aber zugleich seinen letzten Willen über künftige Vormundschaft und Handhabung des Glaubensbekenntnisses, einen Erziehungsplan (Educations-Ordnung) für seinen Erstgeborenen, und eine Geheimeraths- und Sparungs-Ordnung vorlegen lassen [125]). Während sein von Wallenstein beleidigter Schwiegersohn der Herzog Georg zu Lüneburg Celle eine Kriegsbestellung des Königs von Schweden annahm, und allmählig zu der Politik L. Wilhelms übergieng [126]), erhielt sich L. Georg

124) Im Monat März 1830. Zum Pathengeschenk hatten die Ritter der Landgräfin ein treffliches Silbergeschirr versprochen, borgten deshalb in Regensburg bei einem Obersten von Schönberg 4000 Thaler, bei einem Frankfurter Handelsmann Sulzer 1000 Thaler, die sie aber so wenig berichtigen konnten, so daß darüber ein kläglicher Briefwechsel des Erbmarschalls und der Obervorsteher entstand, Sulzer Zinsen über Zinsen verlangte, und die Voigte der Ritterschaft endlich im Jahre 1634 von den Obervorstehern selbst bei Strafe der Absetzung gedrungen wurden, durch einen Fruchtverkauf Geld zu schaffen.

125) Dies geschah auf dem Landtag zu Darmstadt am 5. Jan. 1631 hinsichtlich des letzten Willens unter dem Siegel des Geheimnisses, „damit weder bei Privatpersonen, noch bei irgend einem Reichsstand die testamentarischen Gedanken des Landgrafen ruchtbar würden", und mit der Aufforderung zu einem Gutachten. Zugleich wird eines Nassauischen und eines Solmsischen Kaufes und der Kirchbergischen und Sternfelsischen Abfindung erwähnt, und daß der Landgraf zu einem andern Punkt noch 300,000 Gulden und außerdem 1½ bis 2 Tonnen Goldes bedürfe

126) Vergl. v. d. Decken's Georg I. und das zu Ende des ersten Bandes angehängte Schwedische Patent vom October 1630, wonach Georg, der designirte Stammhalter von Lüneburg, einen jährlichen Sold von 5000 Thalern vom Könige bekam. L. Wilhelm, der am Ende des Jahres 1629 zu Herzberg bei Georgs jüngstem Sohne Ernst August (dem nachherigen

so sehr in der Gunst des Kaisers, daß dieser auf dem Kurfürsten-Tag zu Regensburg ihm die Grafschaft Isenburg als verwürktes Reichslehn zusprach, und hierdurch einen hinreichenden Ersatz für die von der rheinischen und wetterauischen Reichsritterschaft umsonst begehrte Besteuerung gewährte [127]). Auch nahm sich der Landgraf des Plans der katholischen Stände, die Protestanten durch einen Compositionstag zu Frankfurt zu beschwichtigen, selbst hinter dem Rücken seines Schwiegervaters des Kurfürsten von Sachsen mit solchem Eifer an, daß dieser die Versammlung der Protestanten, welche der Vergleichshandlung vorangehen sollte, bis zum Anfang des folgenden Jahres verschieben mußte [128]).

---

ersten Kurfürsten von Hannover) zu Gevatter gestanden, verabredete 1630 mit dem Herzog eine reitende Post zwischen Cassel, Hannover, Celle und Bremen, welche einem Rötger Hinüber zu Hildesheim übertragen wurde.

127) Diese Schenkung beruhte nach einem Urtheil vom 9. Nov. 1630 auf der Verdammung des Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg, wegen Landfriedensbruches und Theilnahme an der Mansfeldischen und Braunschweigischen Ueberziehung von Darmstadt 1621. (B. III. S. 228. 229.) Georg, mit der Vollstreckung beauftragt, setzte sich 1631 am 1. März in Besitz der Isenburgischen Güter, worauf der Graf nach Frankfurt flüchtete und sich Gustav Adolph in die Arme warf. — Ueber den Besteuerungsstreit mit der Rheinischen und Wetterauischen Ritterschaft vergl. oben Anm. 74. Die Ritterschaft behauptete, es nur mit dem Grafen von Katzenellenbogen, nicht mit dem Landgrafen zu thun zu haben, worauf Georg 1630 im April antwortete: „Seine Reichswürde beruhe nicht bloß auf jener Erwerbung, die ein Appendix sei, gleich wie es in Oesterreich mit ganzen Provinzen gehalten werde; alles, was er besitze, sei zu einem Reichslehn zusammengeschlagen". Der Kaiser mahnte ihn jedoch wiederholt von jeder Verletzung der reichsritterschaftlichen Privilegien ab; Georg, mit L. Wilhelm communicirend, berief sich auf das Herkommen, welches erst seit 1578 durch unruhige Köpfe gestört worden sei, und vereinte sich mit anderen Ständen gegen das vermeintliche Corpus der Reichsritterschaft. Senkenberg XXVI. 246. 247.

128) Vergl. Khevenhiller B. V. Th. XI. S. 1252. Der Landgraf ersuchte nämlich zur Zeit des Regensburgischen Tages den Kursächsischen Oberhofprediger Hoe von Hoenegg, den Kurfürsten zu bereden, daß die

Leipziger Convent. 1631. Sobald der Kurfürst von Sachsen im Einverständniß mit dem Kurfürsten von Brandenburg die evangelischen Stände der nächsten Hauptkreise und unter diesen auch L. Wilhelm nach Leipzig einlud, erschien der Landgraf als einer der ersten und eifrigsten [129]) mit einem Gefolge von ein und siebenzig Personen, unter denen auch zwei Gottesgelehrte waren, zugleich als ausschreibender Fürst des oberrheinischen Kreises, als Bevollmächtigter des Pfalzgrafen Johann von Zweibrücken, und als Vertreter seiner Lehngrafen [130]). Denn wie auch der Plan der übrigen evangelischen Fürsten beschaffen sein mochte, an deren Spitze der Kurfürst von Sachsen unter dem Schutz der Reichskreisverfassung und einer bewaffneten Neutralität zugleich die Ligue und den König von

Frankfurter Vergleichshandlung (auf welche er auch wohlweislich den Streitpunkt mit dem deutschen Orden verschoben hatte, Senkenberg XXVI. 232.) ihren Fortgang haben möchte (sie kam erst im Aug. 1631 zu Stande), wozu seine hessischen Räthe die Hauptpunkte schon aufgesetzt hätten. Hoe aber antwortete: Es werde gerade den Kurfürsten am meisten schmerzen, daß sich die Räthe seines Tochtermanns so weit eingelassen; es komme hier auf das Heil von Millionen Seelen an; der evangelische Convent sei bestimmt, erst das Hauptwerk aus dem Gröbsten auszuarbeiten. — Am 29. Dec. geschah die Kursächsische Einladung zum 6. Febr. 1631 nach Leipzig, wo weder L. Georg noch ein Stellvertreter desselben erschien.

129) Für sich und sein Gefolge (vergl Müllers Sächsische Annalen) bestellte sich L. Wilhelm schon am 18 Jan. bei dem Postmeister Siebert in Leipzig Quartier für die Zeit des dortigen Kongresses. Am 21. Jan. war er in Eisenach. Am 27. Jan. sandte er einen Oberkammerdiener nach Wien. Am 6. Febr. begann der Convent. Nach der frühen Rückkehr von Leipzig dankte er am 11. April zu Melsungen einem Leipziger Rathsherrn Jacob v. Rüßel wegen der bei ihm gefundenen trefflichen Aufnahme.

130) Unter diesen war der Graf Jost Hermann von Schauenburg zu Bückeburg, welcher am 19. Febr. sich wegen seiner Nichterscheinung entschuldigte, aber seine Beschwerden gegen das Restitutions-Edict einschickte und den Landgrafen bat, ihn als gnädiger Lehnsherr zu Leipzig zu vertreten. Die Grafen von Waldek sandten einen besondern Bevollmächtigten.

Schweden von sich abhalten und den Kaiser zur Aufhebung des Restitutionsedicts zwingen wollte, immer hoffte der Landgraf durch diesen auch von seinen nächsten Glaubensgenossen (Kurbrandenburg, Anhalt und Baden Durlach) besuchten Congreß, wo nicht die längst gewünschte Confessions-Vereinigung und den alten Einfluß der Landgrafen von Hessen auf den oberrheinischen Kreis, doch einen legitimen Vorwand zur Kriegs-Rüstung und zur Einstellung des schmählichen Tributs an müßige oder feindlich gesinnte Heerhaufen zu gewinnen. Gleich anfangs vereinten sich die Hessischen Gottesgelehrten, Joh. Crocius und Theophilus Neuberger, und der Brandenburgische Doctor Johann Berg, um mit den Sächsischen Hoe von Hoenegg, Polycarp Leyser und Heinrich Höpfner, ein freundliches Religionsgespräch, nicht nach der Grundlage des ultralutherischen Concordienbuch's, des bisherigen Zankapfel's der Reformirten und Lutheraner, sondern des Augsburgischen Bekenntnisses, zu führen. Die Brandenburger und Hessen bekannten sich zur ersten Ausgabe dieser Confession ohne deren nachherige Milderung zu Worms, Regensburg und Naumburg aufzugeben. Die Sachsen beriefen sich auf die in der Vorrede des Concordienbuchs für die unveränderte Confession enthaltenen Gründe. Dennoch kam man allmählig über die wichtigsten Artikel des evangelischen Glaubens überein, bis endlich bei der Lehre vom Abendmahl, als die Reformirten zwar die Gegenwart des wahren wesentlichen Leibes Christi durch sacramentalische Vereinigung, nicht aber die räumliche Allenthalbenheit desselben zugaben, und auf einer geistigen nur den Würdigen und Gläubigen eröffneten Nießung des Sacramentes beharrten, derselbe Zwiespalt sich wieder aufdeckte, welcher vor hundert Jahren den Erfolg des Marburgischen Gespräch's gehemmt hatte. Vergebens erklärten die Reformirten, daß dies kein Hinderniß evangelischer Union und Duldung und des gemeinsamen Widerstandes gegen die Papisten sei. Man versprach

3-23. März.

ihnen nur christliche Liebe [131]). — Einiger waren die durch die Fortschritte des Schwedenkönigs einigermaßen ermuthigten Fürsten, Grafen und Reichsstädte dieses Convent's in dem Widerstand gegen
18. März. den Kaiser. Denn nachdem sie demselben ihre feste Entschließung gemeldet, weder das Restitutionsedict noch die anderen unzähligen ihnen, ihren Glaubensgenossen und ihren Unterthanen zugefügten Beleidigungen, und das auf ihnen lastende Joch des militärischen
2. April. Despotismus länger zu dulden [132]), verabredeten sie, immer noch in den Grenzen des Reichsverbandes, die Aufkündigung der Quartiere und der Kriegssteuer an kaiserliche und liguistische Heere, eine Rüstung nach Anleitung der Kreis-Ordnung, unter Aufgebot der Ritterschaften und Landmilizen, und einen zur Ausbreitung dieses Vereins bevollmächtigten Ausschuß, dessen Mitglied auch L. Wilhelm neben andern Augsburgischen Confessionsverwandten ward. Die Ernennung eines Kriegsoberbefehlshaber's kam nicht zur Sprache.

---

131) Vergl. Hartmann Hist. Hass. II. 409-411. Caroli Ecclesiastica saec. XVII. und die 1635 und 1653 vom Dr. Joh. Berg herausgegebene Relation der 1631 zu Leipzig gehaltenen Privatconferenz der Sächsischen, Brandenburgischen und Hessischen Theologen, als Antwort auf ein Schreiben des Oberhofpredigers Hoe, der es als einen Bruch des verabredeten Stillschweigens ansah, daß Berg 1632 zu Königsberg gesagt hatte, Kursachsen habe Brandenburg und Hessen-Cassel als wahre Augsburgische Confessionsverwandte anerkannt.

132) Man vergl. ihre Erklärung an den Kaiser bei Khevenhiller selbst Th. XI. 1531—1547, worin unter andern erwähnt wird, daß ihnen zum Behuf der Kriegs-Contribution selbst blinde, einem Pagen oder Lakaien untergebene Kompagnieu aufgehalset würden, daß man selbst hohen fürstlichen Personen Prügel angeboten habe, und daß die Protestanten, gleich den alten Britten, nach dem Ausdruck des Tacitus, täglich ihre eigene Sclaverei kaufen und nähren müßten. Merkwürdig ist, daß während alle andere Fürsten ihre besondern Beschwerden und Verletzungen diesem Manifest einverleiben, L. Wilhelm, der doch so großen Theil daran nahm, dies absichtlich vermeidet, wohl in der Absicht, um gegen etwaige trügerische Concessionen freiere Hand zu behalten.

Die Unentschlossenheit des Kurfürsten von Sachsen, welcher Rüstung, der steigenden Gefahr der Stadt Magdeburg, und der ernsten Anmahnungen Gustav Adolph's ohngeachtet, sich noch durch kein Trutzbündniß wider den Kaiser und die Ligue binden, und, während er selbst achtzehntausend Mann warb, den Leipziger Schlußverwandten (so nannte man die protestantischen Bundes-Genossen) zu keiner »verantwortlichen« Hülfe verpflichtet sein wollte, hinderte den ungeduldigen Landgrafen nicht, im Einverständniß mit den Herzogen von Weimar den Leipziger Schlüssen die ausgedehnteste Bedeutung und die schnellste Wirkung zu geben. Noch während der Versammlung bestellte er im Namen des Oberrheinischen Kreises einen in Nürnberg wartenden Obristen, von Schlammersdorf, welcher ein eilig gerüstetes Banner durch die Wetterau bis an die Hessische Grenze führen sollte, führte mit dem Schwedischen Gesandten, von Chemnitz, eine geheime Unterhandlung (welche den Oberbefehl des Herzogs Wilhelm von Weimar, die Anstellung dessen Bruders Bernhard, und die Geldmittel betraf), und eilte mit Herzog Bernhard, unter dem Vorwand eines Familienfestes in Anhalt-Dessau, zur Beschleuni- 31. März. gung seiner eigenen Volksbewaffnung nach Hessen. Entschlossen, die Vortheile, welche Gustav Adolph im vergangenen Jahre ihm nebst seiner Mutter und seinem Stiefbruder, als Preiß der ersten Schilderhebung angeboten, jetzt mit den Herzogen von Weimar zu theilen [133]), schloß er bei einer Zusammenkunft mit den 22. April. Herzogen Wilhelm und Bernhard zu Cassel, wo sich auch damals ein junger thatenlustiger Sohn des Königs von Dänemark, Ulrich, befand, auf der Grundlage der alten sächsisch-hessischen

133) Schon im Monat Januar d. J. ließen sich Juliane, Hermann und L. Moriz Schutzbriefe von Tilly ertheilen. Obgleich im Monat Mai von Musketieren der L. Juliane die Rede ist, so begannen doch ihre und ihres Sohnes Kriegsrüstungen eigentlich erst nach dem Vertrag von Werben im August, und nach der Schlacht bei Leipzig im September.

Erbeinigung ein gegenseitiges Hülfsbündniß (von Seiten des Landgrafen zu tausend Musketieren und dreihundert Reitern, von Seiten der vier Herzoge von Weimar Wilhelm, Albrecht, Ernst und Bernhard zu tausend Fußgängern), welches alle Besitzungen und Erwerbungen beider Häuser gewähren, und zugleich in der Stunde der Noth den Herzogen die niederhessischen Festen eröffnen sollte. Hiemit verband man den Entwurf einer größeren auf die Fundamentalgesetze des Reichs gestützten evangelischen Conföderation, welche nach den schon früher von Gustav Adolph dem Landgrafen zugestandenen Bedingungen zuerst Schweden, demnächst auch den König Friedrich von Böhmen, als Mitreichsstand, die Niederländer als Nachbaren, Kurbrandenburg, Würtemberg und Baden begreifen sollte. Zur Einleitung und zum Vorwand dieses Bundes wurde versichert: »da dem Leipziger Schluß zu Folge ein jeder Reichskreis sich in Wehrverfassung stellen, und, falls die katholische Ligue, trotz der dem Kaiser geschehenen Contributions-Aufkündigung, darauf bestände, ihre, der Evangelischen, Unterthanen auszusaugen, die benachbarten Kreise sich mit gewaffneter Hand beistehen sollten, man aber bisherigen Erfahrungen nach besorgen müsse, bevor die Kreiswerbungen zu Stande kämen, in den Quartieren, wo die Aufkündigung geschehe, von den Liguisten übereilt, ausgeplündert und verderbt zu werden; so sähen sie sich genöthigt, den König von Schweden zu ersuchen, sie, die Verbündeten, durch eine Ablenkung oder durch einen Einfall (»in die gegentheilige Armada«) zu unterstützen und zu entsetzen.« Der Landgraf und der Herzog verlangten insbesondere von Gustav Adolph zu der von ihnen schon gerüsteten Mannschaft von siebentausend Mann, eine vom Grafen Philipp Reinhard von Solms versprochene Hülfsschaar, und einen Geldvorschuß, um einige von dem Erzbischof von Bremen ihnen dargebotene englische und niederländische Kriegsvölker zu werben. Aber die Gesandten von Hessen und Weimar, Wolf und Heusner, fast

Augenzeugen der schrecklichen Zerstörung von Magdeburg, trafen 10./20. Mai.
den König vor Potsdam, entsetzt über den Untergang so vieler unschuldigen Glaubensgenossen, über den Fall der Stadt und ihres tapferen Vertheidigers Dietrich von Falkenberg, entrüstet über die zweideutige selbstsüchtige Saumseligkeit der von ihm mehr als einmal aufgeforderten protestantischen Kurfürsten, und im Begriff, sich nach der dem Kurfürsten von Brandenburg abgedrungenen Bürgschaft von Spandau, nach Pommern zurückzuziehen. Auch mochten den König noch andere Betrachtungen von der Bestätigung eines Bündnisses abhalten, welches durch den hemmenden Einfluß zerstreuter Fürsten und durch die Verwickelung der Pfälzischen Sache die Unabhängigkeit seiner Kriegsleitung bedrohte, und zu einem neuen Religionskrieg führen konnte. Also begnügte er sich, den tapferen Entschluß der beiden Fürsten zu loben, und 15. Mai.
ihnen, falls sie von dem unversönlichen Feinde ihres Glaubens von Land und Leuten vertrieben würden, Zuflucht und Unterhalt in Schweden zu versichern [134]).

Am Osterfest dieses Jahres zerbrach L. Wilhelm das drückende 1631.
Joch einer achtjährigen Knechtschaft, indem er den noch einge-

---

134) Vergl. die nicht ganz vollständig angegebenen Bedingungen des entworfenen allgemeinen Bündnisses in Röse's Bernhard I. 146. 147. und die Urkunde der engeren Hessisch-Weimarschen Erbeinigung eben daselbst im Anhang S. 400. Nr. 11. Die gegenwärtige Erzählung, hin und wieder in den angegebenen Motiven verschieden, dient zur Ergänzung. Die dem Herzog Wilhelm bei dem Versprechen Gustav Adolphs gestellte Bedingung der Verschwiegenheit (Röse Anm. S. 358), welche allerdings einiges Mißtrauen zeigt, erklärt zugleich den Umstand, daß dem Sächsischen Geschichtschreiber die an demselben Tage, 15. Mai, dem Landgrafen gegebene Zusage verborgen blieb. In Betrachtung der großen Erfolge, welche die projectirte Weimarisch-Hessische Allianz auf eine bessere Combination der siegreichen Unternehmungen Bernhard's und Wilhelm's gehabt haben würde, ist es übrigens zu bedauern, daß dieselbe nach der Weigerung Gustav Adolph's zerfiel. Schon zu Ende April's hatten die beiden verbrüderten Fürsten Würtemberg und Baden zum allgemeinen Bündniß aufgefordert.

lagerten liguistischen Truppen, und ihrem Oberfeldherren, Tilly, die Hessischen Quartiere und den bisher unter dem Namen einer
16. April. Contribution gezahlten Tribut aufkündigte. Den Worten folgte die That. Denn gerüstet mit fünftausend Streitern aus seinem Land, wozu er noch einige von dem Partheigänger Berghöfer geworbene leichte Truppen, und das für den oberrheinischen Kreis bestellte Banner zu Fuß und Roß erwartete, und kräftig unterstützt von den Herzogen von Weimar [135]), versah er seine Festen (wozu alle Korbmacher im ganzen Lande beschieden wurden), sein Geschütze (wozu er die Pferde von den Vasallen und aus den Aemtern herbeizog), vertrieb die noch zaudernden fremden Truppen, ließ alle Straßen verhauen und versperren, und besetzte die Grenzpässe des Landes. Die erste Bewegung dieser Schilderhebung, während welcher Juliane und Hermann aus der unruhigen Stadt Rotenburg in das einsame feste Waldschloß zu Friedewald flohen [136]), die benachbarte mainzische Stadt Fritzlar das letzte Raublager der mit Ingrimm abziehenden baierischen Truppen ward, war so groß, daß zugleich der Kaiser, die Kurfürsten von Köln und Mainz, L. Georg, und der furchtbare Tilly den Landgrafen mit Abmahnungen, Warnungen und Beschwerden

---

135) Schon am 19. April begehrte Herzog Wilhelm einen Heerpauker zurück, der unter L. Wilhelms Leibfahne diente, und sandte einen Rittmeister nach Niederhessen, um die dort zerstreuten Weimarschen Reiter aufzusuchen. Bernhard, der Schießbedarf und Truppen aus Thüringen nach Cassel führte, leitete die Hessische Rüstung während der Abwesenheit L. Wilhelms.

136) Sie stellten im April einen förmlichen Revers über die Rückstellung des Schlosses Friedewald aus. In Rotenburg, wo ein kaiserlicher Obrist Manteufel zuletzt hausete, ereignete sich noch ein Zweikampf eines kaiserlichen Fähndrichs mit einem Hauptmann, wobei der erstere blieb, und nach dem Leichenbegängniß, wo man den Todesgesang: „Mit Fried und Freud fahr ich dahin" anstimmte, dessen Degen in der Kirche aufgehangen wurde. Dies war eine der Jugenderinnerungen des L. Ernst.

bestürmten. Der Kaiser sandte das gegen alle Leipziger Schluß-verwandte gerichtete **Mandatum avocatorium**, wodurch er den Protestanten jede Mittelstraße versperrte, nicht nur dem Landgrafen, sondern auch dessen Lehnleuten und Rittern zu. Der Kurfürst von Köln fügte eine Klage gegen Streifereien Hessischer Reiter an der Kölnisch-Paderbornischen Grenze hinzu. Der Kurfürst von Mainz nahm sich seines Oberamtmanns in Fritzlar, von Griesheim, an, der früher in Hessischen Diensten, jetzt wegen seines Abfalls von der evangelischen Religion und wegen der Gunst, welche er bei Tilly genoß, doppelt verhaßt, in beständigem Streit mit den nächsten Hessischen Behörden lag. L. Georg stand damals noch in vertraulichem Briefwechsel mit seinem Vetter, welcher so eben die an den Grafen Ulrich von Ostfriesland verheirathete Schwester Georgs, Juliane, und dessen Bruder Johann auf dem Wege nach Aurich auf das freundlichste in Cassel bewirthet hatte. Aber erschreckt durch die bis nach Oberhessen ausgedehnten Werbungen des L. Wilhelm, und benachrichtigt, daß dieser den jungen Herzog von Weimar zu seinem Statthalter ernennen und selbst die Niederländer um eine Hülfsschaar ersuchen wolle, stellte er seinem Vetter alle verderbliche Folgen des dem Kaiser verdächtigen und verhaßten Leipziger Schlusses vor, verwahrte sich gegen jede Kriegswerbung in seinen Landen (die er durch Arrestation verhindern müsse), und beschwerte sich über bedrohliche Reden, welche ein Kriegsbefehlshaber aus der Begleitung L. Wilhelm's öffentlich zu Frankfurt geführt habe. L. Wilhelm hatte sich nämlich als Kreisobrist nach Frankfurt begeben, wo er die oberrheinischen Stände zur Rüstung ermahnte, und von den Wetterauischen und Westerwaldischen Grafen die besten mündlichen und schriftlichen Zusagen erhielt. Nach seiner Rückkehr antwortete er dem L. Georg: Herzog Bernhard habe zwar während seiner Abwesenheit die Mitaufsicht über die Festen seines Gebietes geführt, er selbst habe dem wohl zu verantwortenden Leipziger Schluß

Mai. 5. Mai.

gemäß gegen die Gräuel der liguistischen Soldatesca, welche ihn und sein Land, während Hessen-Darmstadt verschont geblieben, um mehr als zwanzig Millionen geschädigt, die nöthigsten Vorkehrungen getroffen; L. Georg möge aber nicht allen Flugreden glauben, und sich lieber selbst nach Frankfurt zu dem so lange verzögerten Compositionstag begeben [137]).

Tilly. am 2. und 9. Mai n. St. Die ersten Abmahnungen Tilly's, aus dem Lager vor Magdeburg zugleich an den Landgrafen und an dessen Landstände gerichtet, waren ernst und gemessen: ein so schweres Unternehmen sei leichter zu beginnen, als zu vollführen; L. Moriz habe es zu seinem Unglück erfahren; wenn L. Wilhelm so fortfahre, und dem Kaiser die Contributionen verweigere, werde er sich in ein unabsehbares Labyrinth, sein Land in's Verderben stürzen. L. Wilhelm erwiderte: Diese Sache gehöre nicht vor seine Landstände, sondern vor ihn und vor die evangelischen Fürsten des Leipziger Schlusses; von demselben könne er nicht abstehen; lange genug habe er die Drangsale der Einlagerung geduldet, oft fünf bis sechs Regimenter ohne Zahlung beköstigen müssen; bei dem Kaiser sei keine Hülfe; wenn Tilly Gewalt gebrauchen wolle, werde er, obgleich zum Widerstand zu schwach, seine Pflicht

137) Der Kurfürst von Mainz zeigte damals dem L. Georg an, daß, dem Schluß des katholischen Bundestags gemäß, die Katholischen mit den Evangelischen zu Frankfurt im Monat August handeln würden; der Kaiser aber ließ dem Landgrafen durch Trautmannsdorf und Strahlendorf sagen: „er möge eine Accommodation wegen des Schwedischen Krieges suchen, auch Mittel an die Hand geben, wie die über das Restitutionsedict entstandenen Beschwerden gütlich beigelegt werden könnten; Tilly, der hiezu mitwirken solle, habe Befehl, Hessen-Darmstadt in keiner Weise zu bedrängen“ (Theatrum Europ. zum Monat Mai 1831). Am 27. Juni schreibt Georg an L. Wilhelm aus Langenschwalbach, der Compositionstag werde am 3. Aug. n. Stils anfangen, die Evangelischen möchten acht Tage früher erscheinen. Der Kaiser sei aber übel zufrieden mit L. Wilhelm, weil derselbe sein Heer durch Aufkündigung der Contribution schwäche, und durch Kriegs-Werbungen einschließe.

als evangelischer Reichsfürst erfüllen. Unterdessen erfolgte der Anzug der kaiserlichen und liguistischen Truppen unter Fürstenberg, Fugger und Aldringer, aus Schwaben und Franken, 10. und die grausame Zerstörung der Stadt Magdeburg, welche in 20. Mai. ganz Deutschland einen solchen Schrecken verbreitete, daß auch die von L. Wilhelm geworbenen rheinischen Stände allmählig zurücktraten, das von ihm bestellte Regiment des Obristen von Schlammersdorf an der Grenze von Franken und Thüringen brodlos umherirrte, und er selbst verlassen von dem Kurfürsten und den Herzogen von Sachsen plötzlich allein stand [138]). Damals, Juni.

138) Am 6. Juni schreibt L. Wilhelm an den Herzog Wilhelm von Weimar (der bisher den Oberbefehl geführt hatte): Alle Wetter schlügen jetzt gegen ihn zusammen, da Tilly mit ihm den Anfang zu machen, und vor anderen ihn auf die Spitze zu führen gedenke; die rheinischen Kreisstände, besonders die Wetterauischen und Westerwaldischen Grafen, ließen aus Schrecken wegen der Magdeburger Niederlage ihre neuliche Zusage wieder fallen, und wollten erst durch den Kurfürsten von Sachsen versichert sein; er möge ihm melden, was er von dem obersächsischen und fränkischen Kreis zu hoffen habe. Am 17. Juni an den Markgrafen von Baireuth als ausschreibenden Fürsten des fränkischen Kreises: dem Leipziger Schluß zu Folge habe er 4000 Mann zu Fuß und 1000 zu Pferd, zusammen zwei Regimenter, eins unter dem Obristen Berghöfer, das andere unter dem Obristen von Schlammersdorf, für den oberrheinischen Kreis und auf Unkosten desselben geworben; dennoch wollten jetzt die rheinischen Stände das Schlammersdorfische Regiment ihm, der für sich noch ein Regiment zu Fuß und eins zu Pferd zu unterhalten habe, auf den Hals werfen; wenn man ihm dasselbe nicht abnehme, so müsse er es dem evangelischen Wesen zum Besten dem fränkischen Kreis präsentiren; Tilly rücke an. Am 8. Juni bittet Schlammersdorf zu Bach den L. Wilhelm um Pulver aus Ziegenhain (man sandte ihm 10 Tonnen), und um ein Fürschreiben an den kursächsischen Oberaufseher der Grafschaft Henneberg, um dort Aufnahme zu finden. Von Tilly standen sechs Reiterschwadronen im Eisenachschen. Am 13. Juni rückt Schlammersdorf mit 10 Fähnlein zu Fuß in Schmalkalden ein (außer ihm Berghöfer mit 500 Reitern), klagt über den Widerwillen und die Halsstarrigkeit der dortigen Bürger (welche durch L. Georg einen Tilly'schen Schutzbrief erhalten); der Feind

wo auch andere kaiserliche und liguistische Befehlshaber (unter ihnen Obrist Erwitt zu Eimbeck) bei L. Wilhelm anfragten, wie es mit der großen starken Werbung desselben gemeint sei, verbreitete sich noch das Gerücht, daß Tilly den in der Gegend von Fulda stehenden Obrist-Lieutenant der Lindelo'schen Reiter-Schaar Antonio Tondinelli beauftragt habe, mit seinen Truppen allenthalben auf den Landgrafen zu passen, und sich seiner Person todt oder lebendig zu bemächtigen [139]). Während der Landgraf vergebens bei den erbverbrüderten Fürsten, bei Georg in Darmstadt [140]), selbst bei dem Prinzen von Oranien Trost und Hülfe

---

stehe in der Nähe (es waren Schönbergische und Colloredosche Reiter); er sei in großer Gefahr. Zu derselben Zeit beschwerte sich der Herzog Johann Ernst zu Eisenach über des Landgrafen Truppen an der Werra, welche den Paß von Creuzburg besetzt hatten; dadurch könne Tilly herbeigezogen werden. Schon am 21. Mai, als Herzog Wilhelm in seinem und L. Wilhelm's Namen dem Kurfürsten von Sachsen die drohende Gefahr ihrer Defensions-Anstalten und der offenen mit einem wichtigen Archiv versehenen Stadt Weimar gemeldet, und um Hülfe für beide Lande gebeten hatte, erwiderte Johann Georg: er lasse des Herzogs partielle Werbung dahin gestellt sein, sehe ungern, daß L. Wilhelm in solcher Gefahr wegen Einlagerung kaiserlicher Regimenter stehe, erinnere sich des Leipziger Schlusses wegen verantwortlicher Hülfe, müsse aber jetzt für seine eigene Sicherheit sorgen, und ersuche sie, mit der Kriegsverfassung behutsam zu gehen, keinen katholischen Stand zu beleidigen, ungeziemende hitzige Discurse nicht zu gestatten, und in den Schranken der heilsamen Reichsconstitutionen zu verharren. (Vergl. Röse a. a. O. S. 148.)

139) L. Wilhelm hatte „wegen dieser unerhörten Procedur" schon am 17. Mai eine Anfrage an Tilly aufsetzen lassen, welche aber, vermuthlich weil sich das Gerücht als unwahr bewies, nicht ausgefertigt wurde. Auch entschuldigt sich Tondinelli am 15. Juni aus Fulda sehr höflich wegen eines von seinen Reitern in der Gegend von Hersfeld begangenen Pferde-Raubs.

140) Das Gesuch L. Wilhelm's um Beistand (vom 16. Mai) gründete sich auf die Vorschrift des neuen Erbvertrags vom Jahre 1628, in solchen gemeinsamen Gefahren für einen Mann zu stehen; Georg aber

suchte [141]), richtete Tilly, statt den weit schwächeren Schweden-König anzugreifen, nachdem er die Brandstätte von Magdeburg besetzt, und Pappenheim gegen die Schweden zurückgelassen, sein bluttriefendes Schwerd gegen Thüringen und Hessen, allenthalben

---

erwidert (am 6. Juni): jener Erbvertrag enthalte die Restriction, daß wenn Einer von beiden sich ohne des Andern Einwilligung in eine Einung begebe, der Andere zu einiger Hülfleistung nicht verpflichtet sei. Die Gefahr L. Wilhelm's rühre aus dem Leipziger Schluß, dessen er L. Georg, willens auf anderem Wege zu vermitteln, sich keineswegs theilhaftig gemacht. Die Verpflichtung des Erbvertrags, in solchen Fällen zu warnen, habe er als getreuer Blutsverwandter zeitig erfüllt. Tilly (so setzte er später hinzu) werde von dem kaiserlichen Befehl nicht abgehen. Der Landgraf möge also seine Truppen entlassen, dem Oberfeldherren Paß und Repaß nöthigenfalls durch Geißel versichern, und entweder durch eine Contribution von 40 bis 50,000 Gulden auf ein Jahr, oder durch Aufnahme kaiserlicher Truppen sich Rettung verschaffen.

141) Am 5. Juli richtet L. Wilhelm, durch Instruction für Levin von Denop, folgendes Gesuch an den Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien (voran geht ein Bericht über die bisher erlittenen Drangsale, und über den Leipziger Schluß, von dessen Handhabung die Erhaltung des evangelischen Wesens, seines Hauses und seines Landes abhnge). Da der Prinz im dritten Grad gleicher Linie mit ihm als ander Geschwisterkind verwandt, und gleich ihm der wahren reinen reformirten Religion zugethan sei, so hoffe er von ihm Rath und Hülfe, um Tilly's und dessen Gewalt ledig zu werden. Die Generalstaaten möchten von Tilly begehren, dies Land nicht zu belästigen, sondern zu verlassen, im Weigerungsfall sich Hessen-Cassel's annehmen, wider die Execution des Restitutionsedicts und was demselben anhänge. Er habe zu seiner Vertheidigung fünftausend Mann geworben, Tilly aber sei nach der Eroberung von Magdeburg nach Thüringen und Weimar gezogen, habe darin alles jämmerlich ausgeplündert, sein Hauptquartier in Mühlhausen aufgeschlagen, von da etliche Hessische Städte und Aemter belegt, und fernere Einquartierung begehrt, um sich des ganzen Landes und der Festen Ziegenhain und Cassel zu bemächtigen. Dadurch werde dem Reich und der Religion ein unersetzlicher Nachtheil entstehen. Die begehrte Abmahnung, wenn sie schnell und feierlichst geschehe, werde nicht fruchtlos sein; wisse aber der Prinz andere Mittel, ihn aus dieser Noth zu retten, so werde er dafür zu anderer Zeit nach dem Beispiel seiner Eltern und Voreltern sich in der That dankbar erweisen.

auf diesem mit Raub und Brand bezeichneten Wege (wobei die Stadt Frankenhausen in Rauch aufging) seine Absicht ankündigend, die Leipziger Schlußverwandte zu Paaren zu treiben. Zu Oldisleben einem Bergstädtchen an der Unstrut, wo zwei Hessische Gesandte Otto von Malsburg und Justus Jungmann ihm vorstellten, daß L. Wilhelm jetzt im Begriff stehe, sich unter freiem Himmel mit seinen Ständen zu berathen, und ihn um Aufschub
2. 12. Juni. baten, erließ er eine neue Drohung zugleich an die Herzoge von Weimar, an den Landgrafen und an dessen Landstände, fest entschlossen, die Werbungen dieser Fürsten zu zerstören, und ihre Truppen entweder mit den Seinigen zu vereinen oder zu entwaffnen [142]). Bei seiner Annäherung floh Herzog Wilhelm, der bisher dem Landgrafen mit Rath und That beigestanden [143]), zum Kurfürsten von Sachsen, welcher dem äußerst bedrängten

---

142) Vergl. Röse a. a. O. 149. Anm. 8. Schon am 15. Mai n. St. hatte Tilly aus Westerhausen bei Magdeburg abermals an die niederhessische Ritterschaft und Landschaft geschrieben, sie sollten, wie sie bei L. Moriz gethan, den L. Wilhelm von dessen gefährlichen Werbungen abhalten, wodurch die Landstraßen so unsicher würden, „daß fast ein Mensch, bevor ab welcher in kaiserlichen Diensten und unter seinem Commando stünde, ohnangefochten reisen könne"; sonst stehe der Ruin des Landes darauf. In diesem Schreiben kam sogar der Ausdruck aufrührerische Händel vor. Am 12. Juni stärker: er habe den Landgrafen um kategorische Erklärung ersucht, es leide keinen Verzug. Dies alles meldet L. Wilhelm dem Kurfürsten von Sachsen, den er am 29. Mai um schleunige Hülfe anruft.

143) Die Rathschläge H. Wilhelms vom Monat April und Mai an L. Wilhelm (wobei er sich immer nach damaliger Art „E. L. getreuster Bruder bis in den Tod" unterzeichnet) beziehen sich 1) auf eine Verbindung mit dem Schwäbischen und Fränkischen Kreis, weil die Truppen, die sie zusammen über das Leipziger Maas geworben, zum Kampf im offenen Feld zu schwach, zur bloßen Besetzung der Festen zu stark seien: 2) auf die Besatzung der Festen (2000 Mann zu Fuß und 200 zu Pferd müßten nach Cassel, 600 zu Fuß und 100 zu Pferd nach Ziegenhain gelegt werden) und der vornehmsten Päße (wozu 600 Mann unter Voraussetzung guten Unterhalts und anderer Vertheidigungsmittel genügten, und wobei Obrist Uslar mit

Fürsten einen Zufluchtsort in Leipzig nur unter der schmählichen Bedingung zugestand, seine gerüstete Mannschaft an der kur- 11. Juni. sächsischen Grenze zu entlassen.

Der Landgraf hielt seinen Landtag auf der Mader Heide, auf Landtag. 9. Juni. den Gräbern der alten Chatten, die einst bei einer ähnlichen Bedrängniß, ihren Hauptort den Römern Preiß gebend, sich selbst und ihre Freiheit in den undurchdringlichen Wäldern geborgen hatten. Unterstützt von dem Erbmarschall Volpert Riedesel [144]) legte er den versammelten Rittern und städtischen Abgeordneten den Leipziger Schluß, die kaiserliche Abmahnung, die Drohschreiben Tilly's, und zugleich drei dringende Fragen vor: ob man von dem Leipziger Schluß abgehen, ob man unbedingt sich unterwerfen, und welche Versicherung der Religion und des Landes man in jedem Fall verlangen solle. Die erste Erklärung der Stände, daß der Landesfürst von dem Leipziger 10. Juni Schluß Ehren- und Gewissens halber nicht abtreten könne, war

---

seinen Reitern nach der Grafschaft Waldeck gelegt werden sollte), und 3) wenn man noch Zeit vor Tilly's Ueberfall habe, auf ein Feldlager bei Cassel. Greife Tilly mit Uebermacht an, so müsse L. Wilhelm gegen denselben nach der Art verfahren und mit seinem ganzen Volk marschiren, wie er ihm schon durch den Obristlientenant Ries angedeutet. (Diese Anordnung fehlt; es wird aber anderwärts angedeutet, daß in solchem Fall das ganze zum Theil ungeübte und unbewehrte zu den Festen nicht verwendete Volk nach Bach, Meiningen und Baireuth ziehen solle.) Zugleich schrieb H. Wilhelm, der noch immer Hoffnung auf den Kurfürsten von Sachsen setzte (bis zum 27. Mai) an Würtemberg, Baden, den schwäbischen und fränkischen Kreis, die aber bald nachher den Leipziger Bund abzuschwören sich gezwungen sahen.

144) Am 31. Mai schreibt der Erbmarschall das landgräfliche gedruckte Ausschreiben mittheilend (worin es heißt, daß Tilly schon etliche Regimenter des Grafen von Pappenheim zur Ueberziehung des Fürstenthums befehligt) seinen Vettern: „es sei nothwendig, daß sie insgesammt auf dem Communicationstag erschienen, um ihr bedrängtes Vaterland zu retten.“ Schwerzel aber meldet aus Merzhausen: es sei große Furcht unter dem Niederhessischen Adel wegen Tilly's.

einmüthig und beständig. Aber schon bei dem zweiten Beschluß, daß man die bisherige Contribution zu den eigenen Landes-Vertheidigungstruppen nicht entbehren könne, wegen der Versicherung der Religion und des Landes aber mit Tilly unterhandeln müsse, zeigte sich der Einfluß der ritterschaftlichen Abgeordneten, und der von ihnen zuerst mitgetheilten Nachricht, Sachsen-Coburg und Eisenach hätten sich so eben vertragen und den Unterhalt etlicher kaiserlichen Truppen übernommen. Die Hessischen Stände, aufgeschreckt durch den plötzlichen Anzug des Tillyschen Heeres, eilten ohne förmlichen Abschied auseinander.
11. Juni. Nur etliche Bevollmächtigte derselben folgten dem Landgrafen in die Festung Cassel, wo sie auf Abschickung an Tilly drangen, da dieser sonst ohnfehlbar die Contribution mit Gewalt holen und das Land verderben werde. Die Ritterschaft endlich, eigenmächtig zu Rotenburg an der Fulda versammelt, stellte dem Erbmarschall vor, da die lebendige Wache des Landgrafen ihnen mehr Gefahr als Schutz gewähre, müsse man es vorziehen, nach dem Beispiel des Sächsischen Adels Tilly's Schutzbriefe anzunehmen [145]).

Wilhelms Entschließung. Während Tilly mit acht Regimentern bis an die Werra rückte, sein Hauptlager bei Mühlhausen aufschlug, sich Quartier in Eschwege bestellte, und seine raubgierigen Horden von Wanfried bis nach Sontra und Bach sandte [146]), traf L. Wilhelm mit Herzog

145) Am 2. Juli. Die damalige Stimmung des Landvolks gegen die Ritterschaft erkennt man schon aus einem Edict L. Wilhelms vom 20. Mai wider Zusammenrottirung des losen streifenden Gesindels, wobei ausdrücklich der Gefahr der adeligen Häuser erwähnt wird. Auf der Ritter Schutzgesuch an Tilly antwortete derselbe am 11. Juli im Lager vor Mühlhausen, sie sollten erst L. Wilhelm bewegen, sich dem Kaiser zu accommodiren.

146) Am 26. Juni beschwert sich L. Wilhelm gegen Tilly besonders über die Ausplünderung der Stadt Wanfried und benachbarter adeliger Häuser und Dörfer (wie Ulfen im Amt Sontra), wobei man neben anderen Greuelthaten „auch ehrliche Eheweiber und Matronen, wider die christliche Liebe, und den löblichen alten Teutschen, unseren Vorvordern, zu großer

Bernhard alle Anordnungen einer Landesvertheidigung, ließ die Einwohner von der Werra sich mit allem Vorrath zurückziehen, stützte sich mit seinen Truppen auf die Hauptfesten Cassel und Ziegenhain, und hielt den ihm zugesandten kaiserlichen General-Quartiermeister, Lorenz Münch von Steinach, so lange hin, bis er eine entschiedene Stellung nehmen konnte. Anfangs begnügte sich Tilly, die Einstellung jeder Thätlichkeit, die Sicherstellung der Landstraßen, die Losgebung einiger ihm abgenommenen Soldaten zu begehren. Als aber der Landgraf dagegen die Rückgabe des Raubes begehrte, keine Quartier-Commissarien sandte, und durch Berufung auf den Kurfürsten von Sachsen, als Director des Leipziger Bundes Zeit zu gewinnen suchte [147]), ergrimmte Tilly und stellte folgende Forderungen an den Landgrafen: ungesäumt seine Truppen zu entlassen, fünf kaiserliche Regimenter aufzunehmen, die Festungen Cassel und Ziegenhain zu überliefern, die Contribution zu entrichten, und sich entweder als Freund oder Feind zu erklären. Wilhelm gab die eben so unerschrockene als beißende Antwort: »Er wäre weder Freund noch Feind; seiner Truppen bedürfe er selbst; fremdes Kriegsvolk aufzunehmen sei er nicht gemeint, am wenigsten in seiner Residenz, wo sich die alten Soldaten Tilly's mit seinen Neulingen schlecht vertragen würden; gegen einen Angriff werde er sich zu vertheidigen wissen; Geld und Unterhalt möge sich Tilly in dem großen Vorrathshaus zu München holen« [148]). Zugleich

Anfang Juli n. St.

Schande und Schmach, mit Gewalt geschändet habe.“ Am 2. Juli beschwert sich ein Tilly'scher Quartiermeister in Eschwege, daß ihm der Landgraf noch keine Commissarien entgegengeschickt habe.

147) Als er sich auch auf die Reichsverfassung berief, erwiderte Tilly am 5. Juli n. St. aus Mühlhausen: „der rechte Verstand und Observanz der Reichsconstitutionen bestehe in der Parition gegen den Kaiser.“

148) Vergl. Khevenhiller zum Jahre 1631 S. 1842. Theatrum Europaeum II. S. 412, Chemnitz Schwedischer Krieg S. 184. Waffen-

erließ er eine öffentliche durch die Geistlichen bevorwortete Ermahnung an alle seine Unterthanen, »ohne Unterschied des Standes, des Vermögens und der Verwandtschaft« das Vaterland zu vertheidigen; und in allen Städten und Dörfern des Fürsten-
$\frac{10}{20}$ Juli. thums Hessen ward zur Abwendung göttlicher Strafe ein allgemeiner Buß-, Fast- und Bettag gehalten, der von Morgens sechs bis Abends fünf Uhr alles Volk zum inbrünstigen Gebet versammelte [149]).

Wohl zeigte es sich damals, als Tilly von Pappenheim zur Hülfe gerufen Hessen verließ und dem Schwedenkönig entgegen
$\frac{9}{19}$ Juli. rückte, welcher, standhaft und großmüthig sein Ziel verfolgend, die Elbe überschritten, und sein wohlverschanztes Lager bei Werben bezogen hatte, daß, wenn L. Wilhelm, nur von einem treuen Landvolk unterstützt, minder muthig und nicht so gut von den Bewegungen des Schwedenkönigs unterrichtet gewesen wäre, die gemeinsame Sache der Protestanten einen unwiderbringlichen Schaden erlitten hätte.

Alsobald nahm L. Wilhelm mit Herzog Bernhard, trotz den von Tilly mit etlichen tausend Mann zur Bezwingung Hessens nach Schmalkalden, Vach, Salzungen und Kreuzburg gesandten Feldobristen Cratz und Colloredo, fast alle von dem Feinde früher

berg deutscher Florus S. 202, wo die damals in ganz Deutschland widerhallende Erklärung L. Wilhelms mit den Worten erwähnt wird: Denn es war kein anderer so halsstarrig und emsig im Volkwerben als dieser Landgraf, sintemal er den Leipziger Bund sehr tief in sein Herz eingeschlossen hatte." Tilly, den er den allerfrömmsten und züchtigsten Soldaten nennt, habe deshalb so lange gezaudert, weil er dem Landgrafen im Grunde wohl gewogen gewesen.

149) Zum Text der geistlichen Ermahnung, welche zugleich eine gutwillige Aufnahme der landesfürstlichen, statt der fremden Truppen bezweckte, waren die Bibelstellen 1 Petri 2. 14. Paulus an die Römer 13. 1. gewählt. Von dem allgemeinen Bettag erinnert sich L. Ernst, daß damals 4 Prediger nach einander in der Schloßkirche die Kanzel bestiegen. Ein Ausschreiben an die Lehnmannen zur vollständigen Bereitschaft (Hofmann's Hessischer Kriegsstaat 1. 203.) erfolgte erst späterhin am 26. Juli.

besetzte Oerter in Hessen und Thüringen wieder ein [150]). Alsdann bereitete er sich, das im vergangenen Jahre mit Gustav Adolph verabredete Bündniß abzuschließen. Zuvor sandte er seinen treuen Waffengefährten, Bernhard, an dessen Bruder Herzog Wilhelm in 13. Juli. Weimar, um zu wissen, ob dieser wohlerfahrene Kriegsbefehlshaber seinem Versprechen gemäß sich nunmehr nach Hessen begeben, den Oberbefehl übernehmen, und da er weder Versöhnung vom Kaiser noch Beistand von Kursachsen zu erwarten habe, mit ihm die gemeinsame Sache führen wolle. Des Landgrafen rührende und eifrige Vorstellung an den Herzog, durch die kräftigsten Beispiele aus der heiligen Schrift, durch die Beredsamkeit eines geliebten Bruders unterstützt, blieb fruchtlos. Der Herzog entweder durch geheime Verpflichtung gegen den Kurfürsten von Sachsen gebunden, oder aus Rücksichten gegen sein Land willens, erst den Ausschlag zu erwarten, schlug die Aufforderung des Landgrafen ab, versicherte ihn zwar seiner beständigen Anhänglichkeit, verschwieg aber die geheimen Beweggründe seiner Weigerung, und ermächtigte nur seinen Bruder, ihm und seinem Hause den Beistand des Königs von Schweden zu verschaffen. Diese Weigerung und die freundliche Aufnahme, welche Herzog Bernhard bei Gustav Adolph fand, der ihn nach einigen glänzenden Beweisen kühner Tapferkeit zum Obristen seines Leibregimentes zu Roß ernannte, und mit einer Werbung von drei Feldbannern

---

150) Vergl. (außer L. Ernst) Khevenhiller a. a. O. S. 1842. 1850. Ohnweit Rotenburg wurden von den Hessen sieben Tilly'sche Reiter mit zwei Fähndrichen niedergeschossen, bei denen man die damals nicht geringe Summe von 24,000 Reichsthalern fand. Nach der Schmalkaldischen Chronik von Geisthirt zeichneten sich die kaiserlichen Soldaten Colloredo's im Amt Schmalkalden und im Dorf Drusen durch Grausamkeit aus, indem sie die aus den Wäldern mit ihrem Vieh herbeigetriebenen Leute in den Bock spannten, aufhenkten, in glühende Backofen schoben, kleinen Kindern aber glühende Kohlen in den Mund steckten. Auch wurden damals ohnweit Mühlhausen zwei neugeworbene Hessische Fähnlein überrumpelt und niedergemacht.

zur Unterstützung des Landgrafen beauftragte, bestimmten diesen, sich ungesäumt, trotz der ihn noch umgebenden Gefahren, über
28. Juli. Langensalza in das Lager von Werben an der Elbe zu begeben [151].

Vertrag zu Werben. 12. Aug. Hier schlossen Gustav Adolph und L. Wilhelm (diesmal ohne die Linie zu Rotenburg) in ihrem und ihrer Erben und Nachfolger Namen, unter Bürgschaft ihrer Kronen und Fürstenthümer, ein beständiges und unauflösliches Bündniß; der Schwedenkönig, ob der vielfachen vom Kaiser erlittenen Feindseligkeit und Beschimpfung, ob der Unterdrückung verwandter und benachbarter evangelischer Stände und der Gefahr seines eigenen Königreichs, der Landgraf, weil ihm, seinem Hause und seinen Glaubensverwandten, nach Vernichtung aller ihrer reichsverfassungsmäßigen Freiheiten durch den Kaiser, nach barbarischer Verheerung und Aussaugung ihrer Lande und Leute durch des Kaisers und der Ligue Befehlshaber, aller flehentlichen Gegenvorstellungen ohngeachtet, nichts anderes als Boden und Leben, natur- und völkerrechtliche Nothwehr, und die Hülfe fremder christlicher Mächte übrig geblieben; beide zur Ehre Gottes, zur Befreiung und Wiederherstellung des Reiches, ihrer eigenen Lande und Leute, und aller derjenigen bedrängten evangelischen Stände, welche sich noch diesem Bunde anschließen würden, unter folgenden auch für diese gültigen Bedingungen:

Der König verspricht dem Landgrafen als seinem Schutz- und Bundes Genossen, alle diejenigen, welche den Landgrafen beleidigen oder befehden, gleich seinen und seiner Krone Feinden zu verfolgen und mit Niemanden innerhalb oder außerhalb des

151) Vergl. Röse's Bernhard 151—154, wobei nicht zu läugnen steht, daß wenn dem Herzog viel daran lag, den Landgrafen noch eine Zeitlang von einem einseitigen vortheilhaften Bündniß mit Schweden abzuhalten, die Ungeduld des Landgrafen, der nicht einmal eine Einladung des Herzogs nach Reinhardsbronn (wo dieser ihm seine Beweggründe entdecken wollte) annahm, eben so triftige Gründe der Klugheit für sich hatte.

Reiches eine diesem Verspruch zuwiderlaufende Verbindung einzugehen; falls dem Landgrafen und dessen Landen und Leuten etwas gewaltsam abgerissen, unbilligerweise entzogen, dessen Festungen und Häuser belagert würden, ihn zu entsetzen, sich mit ihm zu verbinden, und mit äußerster Macht sich seiner anzunehmen; sich selbst weder mit dem Kaiser, noch der katholischen Ligue noch anderen des Landgrafen öffentlichen oder heimlichen Feinden und Beleidigern zu vertragen, noch die Waffen niederzulegen, es wäre dann dem Landgrafen und seinen Landen und Leuten in allen geistlichen und anderen rechtmäßigen Beschwerden Genugthuung gegeben, demselben gegen Männiglich gleichmäßiges Recht verschafft, und derselbe nicht nur in den Stand, Wesen und Freiheit, wie das fürstliche Haus Hessen-Cassel vor der Böhmischen und Pfälzischen Unruhe war, wieder eingesetzt, sondern auch gegen jede Ahndung dieser Schwedischen Conföderation sicher gestellt; falls der Landgraf ihn, den König, und dessen Kriegsvolk zur Erreichung des gemeinsamen Zweckes in seine Festungen, Häuser und Städte aufnehmen würde, hiedurch weder den Hoheitsrechten noch anderen Verträgen des Landgrafen Eintrag zu thun, und alle jene Oerter und Festen, sobald die Noth aufhört, in dem vorigen Zustande wieder einzuräumen; dasselbe treulich zu beobachten, wenn ihn der Landgraf mit Geschütz oder andern dem Hause Hessen gehörigen Sachen versieht. Falls der Landgraf mit seinen Truppen Stände oder Mitglieder, heimliche oder öffentliche Helfer der katholischen Ligue, (welche der König des Bruchs der durch Frankreich versprochenen Neutralität, der Anfechtung seiner Besatzung zu Magdeburg und anderer Angriffe wegen, nunmehr für offene Feinde erklärt), überziehen und sich ihrer Städte und Oerter mit Gewalt oder List bemächtigen sollte, so will der König den Landgrafen dabei eben so schützen und behaupten, als beträfe es sein eigenes Königreich. Weil es zur Wohlfahrt des evangelischen Wesens und zu einem vollständigen allge-

meinen Einverständniß eines Hauptes des Krieges und der Kriegsverwaltung bedarf, so nimmt zwar der König die ihm vom Landgrafen übertragene unumschränkte oberste Leitung (absolutum directorium) hiemit an, behält sich aber, sobald er nicht in Person gegenwärtig ist, die Ernennung eines tüchtigen Stellvertreters vor, welcher dem landgräflichen Heer stets beiwohnen und des Königs Absichten und der Verbündeten Rathschlägen gemäß handeln und vollziehen soll; verordnet zu dieser obersten Leitung in seinem Namen den Landgrafen selbst; fügt demselben zur Beobachtung der königlichen unmittelbaren Befehle, zur Verwaltung des Geldwesens, und zu allen wichtigen und geheimen Berathschlagungen einen Kriegsrath und Legaten der Conföderation bei [152]); empfängt dagegen einen beständigen mit den Geschäften des Landgrafen und dem gegenseitigen Briefwechsel beauftragten Hessischen Gesandten [153]); und bevollmächtigt endlich den Landgrafen, binnen drei Monaten, vom Abschluß dieser Conföderation an, derselben auch andere Fürsten, Grafen, freie Städte [154]), Stände und Gemeinen (»Communen«) zuzuführen und einzuschließen, welchen der König gegen gleiche Leistungen gleiche Vortheile zugesteht, doch unter der ausdrücklichen Bestimmung, daß alle Andere, welche in der Absicht, den »Ausschlag« zu erwarten, erst nach dem Ziel von drei Monaten hinzutreten wollen, sich einer neuen Unterhandlung unterwerfen müssen [155])«.

152) Hiezu ward Hermann Wolf auserwählt, welcher bald nachher auch Schwedischer Gesandter im Fränkischen, Niedersächsischen und Westphälischem Kreise wurde, und den der König so lieb gewann, daß er einen seiner Söhne unter dem Namen von Hohenschild in den Adelstand erhob.

153) Hiezu ward anfangs Nicolaus Sixtinus gebraucht, der sich in diesem Jahre meistens in Hamburg bei dem Schwedischen Gesandten Salvius aufhielt.

154) Bei Chemnitz und in anderen Ausgaben dieses Vertrags steht irrig: Freiherren, Städte u. s. f.

155) Die vorübergehenden Verträge Gustav Adolphs mit den Kur-

Dagegen machte sich der Landgraf, die Gerechtigkeit der Waffenerhebung Gustav Adolph's anerkennend, verbindlich: »bis zur Erreichung des gemeinsamen Zwecks mit dem König für Einen Mann zu stehen, von ihm nicht abzusetzen, und ohne dessen Wissen und Genehmigung, sowie ohne Einschließung der Schwedischen Krone, keine anderweitige Verbindung einzugehen; des Königs und dessen Königreiche, Fürstenthümer und Stände Bestes zu fördern, Schaden abzuwenden, ihm zu diesem Krieg mit Volk und Geld beizustehen; den Feinden desselben die Hessischen Festen zu verschließen, dem Könige diese Festen, seine Lande, Häuser und Pässe, wo es der Krieg erfordere, zu öffnen, daselbst den Truppen desselben, einzeln oder schaarenweise, nicht nur Durchzug sondern auch Wohnung zu geben, doch daß sie in solchem Fall in

---

fürsten von Brandenburg und Sachsen gehören nicht hieher, obgleich der König bald nachher Kur-Brandenburg einlud, sich nach Art der Hessischen Allianz mit ihm zu verbinden. Dagegen ist es wohl nach der eigenen Aeußerung L. Wilhelms selbst keinem Zweifel unterworfen, daß der Herzog Wilhelm von Weimar im Nov. 1631 in das Schwedisch-hessische Bündniß trat, wenn gleich über die Form dieses Zutritts noch ein Dunkel obwaltet, indem der Herzog mit seinen Brüdern, besonders Bernhard, über den Punct der Eroberungen, §. 6 des Hessischen Bündnisses, in Streit gerieth. (Vergl. Röse I. 155—157. 215. Anm. S. 416. Beilage 20.) Der König hatte nämlich dem Herzog Bernhard früher ein Versprechen über das Herzogthum Franken (die Bißthümer Bamberg und Würzburg) geleistet, so daß er nachher in den von ihm selbst gefürchteten Fall gerieth, „mit einer Schwester sich zwei Schwäger zu machen.“ Was den apanagirten Herzog Georg von Lüneburg anbetrifft, von welchem dessen Biograph v. d. Decken (1. 306.) sehr uneigentlich sagt, er sei der erste deutsche Fürst gewesen, der sich an Gustav Adolph angeschlossen, so war er nicht unabhängiger oder regierender Reichsfürst, sondern trat 1630 als Schwedischer Obrist, 1631 als General und mit Truppen unter Schwedischen Fahnen in des Königs Sold, ein Verhältniß, welches durch das damit willkührlich verbundene Generalat des Niedersächsischen Kreises (ohne Beobachtung der Kreisverfassung hinsichtlich der Truppen) anfangs verwirrt, und erst späterhin aufgehoben wurde.

Sammtpflichten stünden, und auf diesen Verspruch beeidigt würden; Hülfstruppen des Königs wohl aufzunehmen, mit ihnen sich zu vereinigen, und den gemeinsamen Feind schlagen zu helfen; seiner früheren zum Theil schon erfüllten Zusage gemäß dem Feinde ferner jede Contribution zu verweigern und einzubehalten, mit Anderer Hülfe oder allein jedoch ohne Unkosten des Königs zehntausend Mann aufzubringen, diese Kriegsschaar nach Vermögen zu vergrößern, mit derselben des Feindes Macht zu dämpfen, dessen Musterplätze zu zerstören, durch Einnehmung und Besetzung desselben Städte, Häuser und Pässe, selbst unter Bemächtigung der feindlichen und Liguistischen Personen ihm allen möglichen Abbruch zu thun; wenn der Feind vom Könige geschlagen werde, und sich nach Hessen zurückziehe, ihn vollends zu zerstreuen und daselbst nicht wieder aufkommen zu lassen; so oft es die Noth erfordere, zur Verstärkung des gemeinsamen Heeres seine, des Landgrafen, gräfliche, adelige, und andere ein- und aus-gesessene Vasallen zur Leistung ihrer Ritter-, Mann- und Lehndienste aufzubieten, falls die Vasallen sich unwillig oder säumig erzeigten, unter des Königs Handbietung die Strafe der Entsetzung gegen sie zu vollführen, und unbeschadet seines dominii directi die Pfründen derselben, so lange es der gemeinsame Zweck erfordere, zur gemeinsamen Kriegskasse zu ziehen; in gleicher Verpflichtung, wie der König, keine besondere Erstattung von Kriegs- oder Befestigungskosten zu verlangen, sondern es bei der gemeinen Kriegskasse des Bundes bewenden zu lassen, auch diesen Vertrag dessen hohem Zweck gemäß allen älteren Verbündnissen anderer Mächte, Kurfürsten und Fürsten, welche sich widerwärtig erzeigten, vorzusetzen, und demselben entgegen keine neue Verbindungen einzugehen; falls der König zur Erhaltung und Besserung der landgräflichen Festen neue Bauten nöthig finde, dies zu gestatten, und dazu seiner, des Landgrafen, Unterthanen herkömmliche und schuldige Dienste zu verwenden; den in seinen Landen etwa eingelagerten königlichen

Truppen das gewöhnliche Service, nämlich den Knechten Licht und Holz, den Reitern Stroh und Rauhfutter liefern zu lassen, doch so, daß, wo es irgend möglich, jeder weitere Unterhalt nicht den Hessischen Unterthanen, sondern nach beiderseitigem Gutbefinden den feindlichen Landen zur Last falle; wofern die unumgängliche Noth den König zwinge, Laufplätze in des Landgrafen Landen zu eröffnen, auch dies nach Möglichkeit geschehen zu lassen, jedoch unter der Bedingung, daß kein Reiter, hoher oder niederer Ordnung, mehr als dritthalb Scheffel Hafer auf jedes Pferd, nebst sechs Gebunden Stroh und einem Fuder Heu, noch bis zur Musterung mehr als zwei Reichsthaler monatlich empfangen solle; sobald der König seine Waffen in Feindes Land führe und des Landgrafen jetzige oder künftig mehr herbeikommende[156]) Lande außer Gefahr gesetzt seien, dem Könige mit so viel tausend Mann, als er Sicherheit halber entbehren könne, auf gemeinsame Kosten, beizuspringen; allenthalben endlich, wo der König einen oder den anderen Ort, außerhalb der dem Landgrafen gehörigen oder zukommenden Lande, erobere, ihm diese eingenommenen Orte und Lande, so lange bis Seine königliche Würde sich der Kriegskosten halber erholet habe, in den Händen zu lassen, und ihn dabei zu handhaben (manuteniren)[157])«. Diesen Artikeln wurden noch drei gegenseitige Verabredungen beigefügt; im Fall eines Streitpuncts zwischen dem Könige und dem Landgrafen, sich dem Ausspruch eines von beiden Seiten aus je zwei unpartheiischen Leuten und

---

156) Hiemit ist wohl die Abtei Hersfeld und Oberhessen bezeichnet.

157) Diese Stelle, wobei wie in vielen andern den „Mitbeschriebenen des Landgrafen" eine gleiche Verpflichtung ausdrücklich auferlegt wird, bestätigt keineswegs die Vermuthungen derer, welche durch die damals bei Kriegseroberungen gewöhnlichen Huldigungen und von Gustav Adolph verlangten Lehnsherrlichkeiten irre geführt, demselben schon deshalb den Plan eines neuen schwedisch-deutschen Reiches oder Kaiserthum's unterlegen. Vergl. z. B. v. d. Decken's Herzog Georg Band I. 310 II. 20.

einem Obmann zusammenzusetzenden Schiedsgerichts zu unterwerfen; beiderseits Ueberläufer aus dem Kriegsstande oder sonstige Missethäter nicht in Dienste zu nehmen, sondern, wo sie sie beträten, sich gegenseitig zur Bestrafung auszuliefern, und ohne des anderen Theils Bewilligung keinen zu begnadigen; endlich auch gegen alle in den feindlichen Heeren dienende Untersassen und Lehnleute strenge Abberufungs-Befehle ergehn zu lassen, und diese Befehle gegen jeden, welcher nicht gehorsame oder das angesetzte Ziel vorbei streichen lasse, ohne Ansehn des Standes und der Würde zu vollführen [158]).«

Den Rückweg nahm L. Wilhelm, vom König mit einer starken Bedeckung versehen, über Leipzig, wo er den durch die unklugen Drohungen Tilly's gereitzten Kurfürsten schon in jener Stimmung fand, welche bald nachher zu einer Vereinigung mit Gustav führte [159]). Von hier aus meldete der Landgraf dem

---

158) Vergl. den Vertrag von Werben bei Londorp, acta publica IV. 216, Dumont V. II. 611. (wo statt 1630 zu setzen ist 1631), Chemnitz deutscher Krieg 1. 2. §. 27., und bei Pufendorf (III. §. 25), welcher sich folgender Worte bedient: Sic Landgravius inter primos fuit germanorum principum, qui citra haesitationem in partes Gustavi descenderet, ad suam communemque protestantium salutem ac libertatem asserendam, Caesarei nominis terriculamento seposito. Tanto acrius exarserat Tillius etc. (Auch findet sich dieser Vertrag in des Engländers Harte Leben Gustav Adolphs II. Beil. XXIII. S. 121. der deutschen Uebersetzung.)

159) Schon am 19. Juli hatte der Kurfürst eine stärkere Entschließung genommen; denn er schrieb damals dem um erbeinigungsmäßige Hülfe ihn ansprechenden Landgrafen: „Ob ihm gleich nichts davon bekannt sei, daß nach Abzug Tilly's von Mühlhausen die geistlichen Fürsten 20,000 Mann bei Vach gegen Hessen aufstellen wollten, so möge doch Wilhelm seine Truppen sicherstellen und nicht trennen; würden dessen Festungen bedroht, so hoffe er Rath zu schaffen. Da der Landgraf ihm selbst Hülfe zuschicken wolle, so möge er erst die Anzahl bestimmen, wegen der Bezahlung wolle sich der Kurfürst nachher erklären.“ Es scheint, daß der Kurfürst auch des

Könige seinen Entschluß, den bisher dem Herzog von Weimar zugedachten Oberbefehl selbst zu übernehmen; worauf ihm Gustav Adolph aus Altbrandenburg (wo er verstärkt durch Schweden 17. Aug. a. St.
und Engländer ein zweites Lager bezog) einen Bestallungsbrief als »General über die in den Rheinischen Kreisen und Oberlanden geworbenen Heerschaaren« übersandte, ihm seinen Dank wegen des übernommenen Oberbefehls und den Wunsch ausdrückte, daß seine Unternehmung zur Ehre Gottes, zur Rettung der bedrängten evangelischen Kirche, zur Erhaltung der Gewissens- und Staatsfreiheit und zu seinem ewigen Nachruhm gereichen möge. Denn er sei willens, »ihn bei seinem Generalat zu handhaben, und falls Tilly ihn wieder angreife, oder belagere, ihn mit hinreichender Macht zu entsetzen [160]).« Aus dem schwedischen Lager war Herzog Bernhard dem Landgrafen voran nach Hessen geeilt, wo er mit viertausend Mann zu Fuß, vier Fähnlein zu Roß, und vier aus dem Casselschen Zeughaus geholten Feldstücken ausrückte, und plötzlich in der Nacht vor St. Bartholomäus vor Hersfeld erschien. Aug.

Hier hatten die vom Abt von Fulda eingeführten Benedictiner binnen anderthalb Jahren, ihrer eigenen Aussage nach, mehr als sechs tausend Einwohner der Abtei bekehrt, das Volk Hersfeld.

Landgrafen beherzte Antwort an Tilly sich zum Muster nahm. Denn er äußerte bald nachher: Tilly habe sich das Sächsische Confect zuletzt aufgespart, er hoffe, ihm auch einige schwer aufzubeißende Nüsse auftischen zu können.

160) „Directe oder durch eine Diversion.“ Dies nachher nicht gehaltene Versprechen war schon im Vertrag enthalten. Gustav Adolph fügte am 17. August (einen Tag nach der Ankunft L. Wilhelm's in Cassel) hinzu, er wolle ihm nächstens den Obristen seines Leibregiments Maximilian Teufel als Generalmajor, und den Obristen der Artillerie L. H. Zollkofer zusenden und überlassen. Nur das letztere geschah einige Monate nachher, als Mainz belagert wurde. Zollkofer kam nach Cassel, um etliches Feldgeschütz zu gießen.

durch häufige Processionen nach dem benachbarten Frauenberg, die Schüler durch theatralische Darstellungen aus der Bibel (vom verkauften Joseph, von den zur Hochzeit eingeladenen thörichten Jungfrauen) ergötzt, selbst in der Kirche deutsche Gesänge zugelassen, und ihre Einkünfte (an Geld, Früchten und Wein) so vermehrt, daß sie ungern dies gelobte Land verließen. Ein großer Theil der katholischen Beamten war schon zwei Monate früher (als L. Wilhelm sich der buchonischen Grenze näherte) geflohen, mit ihnen etliche Mönche aus St. Gallen, die nach der Schweiz zurückkehrten, und in deren Kloster man noch im folgenden Jahrhundert Hersfeldische Urkunden käuflich erwerben mußte. Als Herzog Bernhard die Stadt und das Stift besetzte und ein Lager bei Hersfeld bezog — mit ihm erschien der von L. Wilhelm bestellte Amtmann, Siegmund von Peterswald, welcher die Wiederherstellung der evangelischen Kirche durch Zurückberufung der reformirten Prediger und des Gymnasial-Rectors Heinrich Wetzel begann — erlosch mit dem Rest der dortigen Benedictiner und Franziscaner der katholische Gottesdienst und die kaiserliche Verwaltung [161]). L. Wilhelm gestützt

161) Im Jahre 1635 schrieb ein Exsuperior von Hersfeld, Jacob Liebst (Lybius), zu Molsheim im Elsaß im Auftrag des Ordens der Benedictiner, de residentiae Hersfeldensis interitu, wobei er das Stift Hersfeld einen Benjamin, den letzten Sohn des Schmerzes, nennt. Seiner Erzählung nach kam ihnen Bernhard so schnell, daß ihr Famulus nicht einmal des Morgens am Tage Bartholomäi herausgehen und Wasser holen konnte; es war Sonntag; die Stadt erstaunte, daß die Glocken nicht mehr das Zeichen zum Gottesdienst gaben; nur insgeheim war den Pfaffen erlaubt, in der Sakristei das heilige Abendmahl zu nehmen. Ein getreuer Schneider, ein Neophyt, warnt sie, und verbirgt den Superior in seinem Hause, ohngeachtet daselbst noch ein Hessischer Hauptmann einquartiert war. Die Bürger verschafften den Mönchen einen Schutzbrief. Diese, im Hause des Hessischen Kanzlers Lersner versammlet, erfahren, daß, um das Stift und die Stadt vor Plünderung zu retten, sie 4000 Reichsthaler Lösegeld zahlen sollen. Der Superior erwidert, man würde höchstens zwanzig bei ihnen finden. Die früher von dannen gezogenen Mönche aus St. Gallen

auf das Recht der Eroberung, an welcher sein Stiefbruder Hermann, bisher Coadjutor von Hersfeld, keinen Antheil genommen, erkannte auch dessen Ansprüche auf die Einkünfte dieses Stifts nicht mehr an, und fand ihn, und dessen jüngere Brüder, nachdem er noch die Probstei Göllingen wieder zur Abtei gezogen, mit zwei anderen Hersfeldischen Klöstern, Petersberg und Frauensee, ab [162]).

Von Hersfeld eilte Herzog Bernhard mit etlichen Reiterschwadronen nach Fulda, wo der Abt (Johann Bernhard Schenk), welcher kurz vorher unter dem Schein eines Glückwunsches seine Zuflucht zu dem neuen Bischof von Würzburg (Franz von Hatzfeld) genommen hatte, auf die Zusage Tilly's und bei dem Anzug der Grafen von Fürstenberg und Fugger so eben zurückgekehrt war. Den Kirchenschatz und das Stiftsarchiv hatte er nach Köln gesandt; bei der Ankunft des Herzogs, der jede Plünderung der Stadt und der Klöster verhinderte, aber eine Brandschatzung von sechzigtausend Gulden für ganz Buchonien ausschrieb, zerstreuten sich die Mönche (die Klosterfrauen zu St. Maria, welche ihre Woh- Fulda.

hatten aber Vollmacht zur Zahlung hinterlassen mit der Bemerkung, man werde das Geld schon wieder erhalten (über den Raub der Hersfeldischen Urkunden vergl. Band III. S. 158 Anm. 109.) Zur ruhmredigen Schilderung dessen, was die Benedictiner an den Schulen gethan (wobei sie für die Knaben auswärtige Schulmeister anstellten) setzt der Exsuperior hinzu: „Stupuere neophyti cives tantillo numero ac tempore tantum perfici potuisse, quantum tot Calvinicolae Magistelli multis annis ausi non fuerant attentare. Bei den Processionen seien eilf Zünfte der Stadt, der Magistrat an der Spitze, die Schüler im Gefolge, je zwei und zwei, dem vom Decan vorgetragenen Sacrament nachgegangen. Ohne den Krieg wäre allem Anschein nach Stadt und Land wieder ganz zur rechtgläubigen Kirche zurückgekehrt".

162) Dieser Vertrag und L. Hermann's Verzicht kamen erst 1634 am 8. Juli zu Stande (Büschings Magazin für Geographie und Geschichte B. XXIII. S. 150). Nach dem Tode des L. Ernst, als jüngsten Bruders Hermanns, kamen beide Klöster an den regierenden Landgrafen Carl zurück. Vergl. überhaupt Ledderhose jura Hassiae principum in Abbatiam Hersfeld. 114—118.

nung nicht verließen, wurden noch im Anfang des folgenden Jahres von der durchreisenden Gemahlin Gustav Adolph's mit vier und achtzig Gulden beschenkt), der Abt selbst entschlossen sein Geschick mit dem Kaiser und dessen Heer zu theilen, begab sich in's Ausland [163].

Fritzlar. 31. Aug. 9. Sept. Fast zu gleicher Zeit überfiel L. Wilhelm mit viertausend sechshundert Mann, dreien Jägerfähnlein und einer Abtheilung seines Landausschusses die mit hohen Mauern und Thürmen befestigte von bairischen Soldaten und bewaffneten Bürgern vertheidigte Stadt Fritzlar, wo der mainzische Oberamtmann, von Griesheim, kurz vorher zwei benachbarte Dörfer des Amtes Gudensberg geplündert, die Hessische Schutzwache entwaffnet und den Landgrafen durch ehrenrührige Reden beleidigt hatte. Nachdem die Mauern in dunkler Nacht erstiegen, die Pforten durch Sprengmörser geöffnet, die Bewaffneten theils zerstreut, theils niedergemacht, der Plünderung nach zwei Stunden durch die

---

163) Schannat Hist. fuld. Tom. I. 281. 282 und andere fuldische Ortsnachrichten (vergl. auch Röse's Bernhard I. 154). Der Guardian des Franziskaner Frauenklosters, welcher Herzog Bernhards Gunst in solchem Maaße gewann, daß er seine Fürsprache gelten ließ und ihn zur Tafel zog, schrieb am 30. August n. St. Hic res maxime afflictae sunt. Praeterita die Hersfeldiae praesidium imposuit Hassus, vel, ut vere loquar, Weimariensis Saxo. De illius loci fratribus aliud non constat, nisi quod teneantur captivi. Non contentus Hersfeldiae hosticus miles, sed per solum Fuldense praedas agit, pecora abigit, homines praesertim ecclesiastici status abducit captivos. Geisa oppidum (wo liguistische Truppen lagen) jam expilatum est; nostrae Fuldae suprema minantur fata. Celsissimus noster se media nocte subduxit, cives se plerique in fugam conjecerunt. Omnes monachi monialesque abierunt. Jesuitae unicum patrem Jacobum cum Laico reliquerunt. Ego gregem quoque meum dispersi, et quidem ad diversas colonias destinavi; sarcinas tamen quinque animosioribus tradidi custodiendas. Verbo, misera Fuldae facies. (Schneiders Buchonia B. I. H. I. S. 175. 176. Ueber die damals schon zerstreute fuldische Handschriften-Sammlung siehe weiter unten zum Jahre 1632).

Gegenwart des Landgrafen, der mit gezogenem Degen unter die
beutelustigen Kriegsknechte ritt, gesteuert, die Stadt vorläufig
mit zwei Hessischen Fähnlein besetzt, der Oberamtmann gefäng-
lich abgeführt war, huldigte der Stadtrath und die ganze Ge-
meinde; Kanonen und Archiv wurden nach Cassel abgeführt;
das Stift St. Petri, seit hundert und vierzig Jahren unter dem
weltlichen Schutz der Landgrafen, lösete sich durch eine Frucht-
steuer (von zweihundert und fünf Viertel Korn). Der Landgraf,
der, wie achtzig Jahre vor ihm Wilhelm IV., das Amt mit evan- (1551)
gelischen Dienern (einem Amtmann Johann Meysenbug, einem
Schultheißen, drei Rathsschöffen und einem Secretarius) versah,
und der dortigen evangelischen Gemeinde die bisherige Jesuitenkirche
einräumte, behauptete dies Gebiet trotz der auf die Strafe des
Landfriedensbruchs gerichteten Klage des Erzbischofs von Mainz,
bis endlich Fritzlar nach mannichfachen kriegerischen Zwischenfällen
im westphälischen Frieden unter einer Schutzbedingung für die
evangelische Gemeinde dem Erzstift wieder abgetreten wurde [164].

---

164) Vergl. Falckenheiner's Geschichte Hessischer Städte und Stifter (1841) B. I. S. 286—288, auch N. G. v. Hessen B. III. 149—151, und Bachs kurze Gesch. der Hessischen Kirchenverfassung S. 78. Im September und October 1631 kommen noch mehrere Gesuche der Stadt Fritzlar um Schutz, Linderung der Garnison und Rückgabe der Thorschlüssel vor. Der Aufbewahrung werth ist folgender Charakterzug eines in Fritzlar gebliebenen Guardians des Minoritenklosters. Als der Hessische Prediger Eckhard Cancrin, welcher die Aufhebung des genannten Klosters betrieben haben soll, bei einem nachherigen Einfall der kaiserlichen Truppen flüchten mußte, schützte der Guardian nicht nur dessen Haus und Habe, sondern verbarg auch dessen zurückgelassene Familie in demselben Kloster. Als Cancrin nachher nach Cassel befördert wurde, ward auch er dem edlen Mönche und dessen Kloster ein schützender Freund. Ueber den Oberamtmann Griesheim, der als Schwiegersohn des Hessischen Statthalters Hermann von Malsburg glimpflich behandelt, in seinem Gefängniß zu Cassel eine Beschreibung des langwierigen Gefängnisses Ludwigs Grafen von Gleichen schrieb (Erfurt 1642 gedruckt), nachher als Trierscher und Mainzischer Minister

Tilly. Unterdessen hatte Tilly gleich nach der Abreise des Landgrafen nach Werben den Grafen von Fürstenberg und von Fugger Befehl ertheilt, mit ihren Heerschaaren aus Franken nach Fulda und an die Hessische Grenze zu rücken. Aus Tangermünde, zwischen Magdeburg und Werben (wo er den verschanzten König nicht anzugreifen wagte, und bald aus Mangel an Lebensmitteln weiter zurückwich) erließ er mehrere Sendschrei-
9/19. Aug. ben an Moriz, Juliane, Hermann, und an die Hessischen Landstände, um den jungen Landgrafen von allen Seiten zu umstricken. Den Landständen schrieb er: »Da L. Wilhelm durch die Zusammenkunft mit dem Schwedenkönig sich nunmehr selbst als Feind des Kaisers und des Reiches erklärt habe, so sollten sie nicht gestatten, daß derselbe von der Hessischen Landschaft wieder angenommen werde, bis auf weitere kaiserliche Verordnung sich dessen Person gänzlich entäußern, dessen Geboten und Verboten keine Folge mehr leisten; denn sonst würden sie als Theilnehmer derselben Feindseligkeit gleiche Gefahren auf sich selbst wälzen [165])«.
Fugger. Bald darauf drang Graf Fugger mit zehn frisch geworbenen Regimentern bis Bach an der Werra, wo die Liguisten ein Lager

---

noch bei den Westphälischen Friedens-Unterhandlungen eine intrikante Rolle spielte, vergl. Strieder Hess. Gelehrtengeschichte B. V. 108—117.

165) Vergl. Meiers Londorp. continuatus III. 538. L. Moriz schreibt damals aus Eisenach, Tilly habe ihm Anerbietungen wider seinen eigenen Sohn gemacht. Selbst Khevenhiller (a. a. O. S. 1863) drückt sich hierüber so aus: „Derowegen sich Tilly unterstanden, eine Meuterei in Hessen anzurichten, und die Unterthanen in Hessen von ihrem Fürsten abzuziehen.“ Am 11. August schreibt jedoch Otto von Malsburg aus Cassel an den, wie es scheint, auf kurze Zeit während L. Wilhelms Abwesenheit angestellten General-Lieutenant Peter Holzapfel (der erst 1633 förmlich in Hessischen Dienst trat): Die Obristen der in Hessen noch liegenden Croaten, Isolani und Beygott, welche auf Piccolomini wartend von den Landständen mit 9000 Reichsthalern abgekauft wären, hätten einigen vom Adel gesagt: L. Wilhelm könne noch, ehe etwas Widriges vorfalle, vom Kaiser Frieden erhalten.

von zwanzigtausend Mann bereiten wollten. Von hier aus erklärte er der Hessischen Ritter- und Landschaft: Beauftragt 30. Aug./8. Sept. wegen der feindthätigen und friedbrüchigen Handlungen des Landgrafen mit einem ansehnlichen Volk zu Roß und Fuß vorzunehmen, was recht und billig sei, fordere er sie hiemit auf, des Kaisers Heer unverzüglich aufzunehmen, die geworbenen Truppen L. Wilhelms wegzuschaffen, und, wenn sie ihr Land nicht in's Verderben stürzen wollten, sich aller Friedensstörer und Aufwiegler zu bemächtigen.

Dies war die letzte Versuchung der Hessischen Ritterschaft. Landstände. Denn, während das Landvolk und alle Städte L. Wilhelm's sich der neuen die ganze Nation ergreifenden Bewegung anschlossen, und L. Wilhelm selbst seiner Ritterschaft großmüthig freistellte, ob sie sich Tilly's oder ihres Landesfürsten Schutz anvertrauen wollten, hielten etliche Mitglieder derselben geheime Zusammenkünfte zu Neuwallenstein und Nassenerfurt, baten den Grafen Fugger flehentlich, sie als Unschuldige dem Kaiser in unterthänigster Treue Ergebene zu verschonen, versprachen, ihrem Landesfürsten die Gefahr des Landes zu Gemüth zu führen, und verlangten vom Erbmarschall Volpert Riedesel eine ritterschaftliche Versammlung im Gebiet des Landgrafen von Hessen-Darmstadt (zu Alsfeld) [166]. Der Erbmarschall antwortete: 4. Sept. a. St. »Das Schreiben des kaiserlichen Feldherrn, welches er dem Statthalter zu Cassel, Hermann von der Malsburg, mitgetheilt, gehöre nicht blos für die Ritterschaft, sondern für alle Stände

166) Dies Begehren stellte Ludwig von Dörnberg zu Hirtzberg; auf seiner Seite waren Asmus von Baumbach, Philipp von Schollei, Georg von Löwenstein. Werner Trott zu Sulz, dem das Fuggersche, irrig an einen „Hessischen Landausschuß“ überschriebene Schreiben zugesandt worden, gab nur Empfangsbescheinigung am 31. August/9. Sept. mit dem Bemerken, daß kein solcher landständischer Ausschuß in Hessen vorhanden, und eine Antwort binnen drei Tagen, wie der Graf verlange, zu ertheilen, unmöglich sei.

des Landes [167]). Einzelnen komme es gar nicht zu, sich so hochwichtiger Sachen zu ermächtigen; schon stehe der Pöbel in dem bösen Wahn, sie für Verräther zu halten; diese Meinung, da heut zu Tage Nichts verschwiegen bleibe, werde sich bis in's Ausland verbreiten; schon hätten sich vornehme und verständige Männer aus dem Sitz des Reichskammergerichts (Speyer) über sie, die Hessische Ritterschaft, erkundigt; sehr verantwortlich würde er sich selbst machen, wenn er Stände dieses Landes in einem andern, als L. Wilhelm's Gebiete, versammele«. Um dieselbe Zeit drangen die Vorreiter des Grafen Fugger, der das Schloß Friedewald erobert hatte, schon durch das Gebiet von Hersfeld bis in das Amt Rotenburg, wo sie zuerst das Haus des Erbmarschall's zu Ludwigseck heimsuchten und dessen ausgeplünderte Familie in die Flucht trieben [168]). Hier stießen Herzog Bernhard und L. Wilhelm auf vier Fähnlein Croaten, schlugen und zertrennten sie, und führten die ihnen abgenommene Beute glücklich nach Cassel. Den Grafen von Fürstenberg mit fünfzehn tausend Mann hatte Tilly bei Eisleben an sich gezogen, worauf er, um den Kurfürsten von Sachsen zu zwingen, feindlich in die

---

167) Der Rechtsconsulent des Erbmarschalls (Amtmann Hesselbach zu Lauterbach) war der Meinung, es sei den Landständen gar nicht zu verantworten, ein solches starke Anzüglichkeiten gegen die fürstliche Hoheit enthaltendes Schreiben dem Landgrafen mitzutheilen; dadurch werde man des **Principis alias gratiosissimi** Gemüth von den Ständen nur abwendig machen.

168) Man schrieb diese Mißhandlung der Riedeselschen Güter dem Einfluß des Abts von Fulda zu, mit welchem der Erbmarschall in einem fast erblichen Zwist wegen der Fuldischen Pfandschaften stand; er selbst begab sich nicht eher zu seiner Familie, als bis er den Landgrafen zu Heydau, eine Stunde von Rotenburg, getroffen; hier legte er ihm das Fuggersche Schreiben vor. Der Landgraf, im Begriff gegen den Feind zu ziehen, gab darüber keinerlei Resolution. Dies geschah kurz vor der Schlacht bei Leipzig.

Stadt Leipzig drang, und dadurch die Vereinigung des Sächsi- 4. Sept.
schen und Schwedischen Heeres beschleunigte.

Die Nachricht von der großen Entscheidung auf dem Schlachtfeld Schlacht
ohnweit Leipzig, von dem geängstigten Volke fast zuversichtlich erwar- bei Leipzig 10./20. Sept.
tet [169]), von den Schriftstellern in unzähligen Flugschriften nebst dem
Bildniß des Königs verbreitet, wirkte gleich einem electrischen Schlag nicht nur zur Wiederaufrichtung der Protestanten und ihres Glaubens an die Vorsehung [170]), sondern auch aller derer, welche in der bisherigen grausamen Kriegführung, in dem politischen Einfluß der Jesuiten und in der steigenden Willkür des Kaisers den Untergang der deutschen Nation und ihrer Verfassung erkannten [171]). Gustav Adolph schrieb die Niederlage des bisher unüberwindlichen

---

169) Nach dem großen Bettag zu Cassel begegnete ein hehrer Greis in einem langen fahlen Kleide, dessen Stoff wie Spinnwebe aussah, auf dem Felde von Hofgeismar einem frommen Mägdlein, und verkündete ihm, daß eine große Niederlage der Kaiserlichen bald den Drangsalen des Landes ein Ende bereiten werde. Hessische Chronik. Andere Vorzeichen erzählt das **Theatrum Europaeum** (Ausgabe von 1679) **II.** 412. 435. Auch träumte Gustav Adolph vor der Schlacht, daß er in einem Faustkampf mit dem alten Korporal (so nannte er Tilly), der ihn in den linken Arm biß, denselben an den Haaren gefaßt habe.

170) Dem Beispiel des Schwedenkönigs, der voll ächter Frömmigkeit seine Kniee noch auf dem Schlachtfeld beugte (gerade wie 182 Jahre nachher von den drei verbündeten Monarchen nach der Völkerschlacht geschah), folgten bei den damaligen kirchlichen Dankfesten zuerst alle diejenigen, welche seit hundert Jahren solche Prosternation als ein Merkmal papistischer Ceremonie unterlassen hatten. L. Ernst, der sich noch der Freudenschüsse auf den Wällen der Festung Cassel erinnert, bemerkt dabei, daß jene Kniebeugung anfangs den evangelischen Fürsten schwer angekommen sei. Denn L. Philipp und der Kurfürst von Sachsen hatten sich selbst auf dem Reichstag zu Augsburg in Gegenwart des knieenden Kaisers hinter einer Kirchensäule stehend erhalten (Gesch. v. Hess. B. **IV.** S. 54).

171) Siehe die Flugschriften des Jahres 1631 (welche meistens noch ohne Benennung des Druckorts herausgegeben wurden). 1) Der Sieg bei Leipzig, eine Beschreibung auf Gustav Adolphs Befehl mit dem Motto aus Jeremias **XXX.** 16. 17. 2) **Bustum Virginis Magdeburgicae.** 3) Krieg

Zerstörers von Magdeburg und seinen eigenen Sieg der göttlichen Hülfe und der Tapferkeit und Ergebenheit seiner in neun Feldzügen wohl geübten Nationaltruppen zu; neuere Kriegsverständige haben das überwiegende Genie des königlichen Feldherren, die von demselben eingeführten Verbesserungen in der Kriegs- und Schaarkunst (Taktik) und die Fehler Tilly's [172]) in Anschlag gebracht.

Schwedische und Hessische Kriegsverfassung

L. Moriz hatte schon in seiner Reform der Volksbewaffnung die großen Gebrechen der bisherigen Werbung und Musterung fremder und heimathloser Soldaten, den Unfug des Truppen- und Waffenhandels durch eigennützige Obristen, die schlechte Verpflegung, das Raub- und Ranzionirungssystem, die Ver-

---

und Sieg, hundert Sonnete. 4) Genealogia regum Sueciae mit dem Bildniß Gustav Adolphs. 5) Postillon an alle evangelische Könige und Potentaten (für deutsche Freiheit und Verfassung). 6) Illuminirter Reichs- und Weltspiegel, durch einen, dem der Untergang Deutschlands keine Freude ist. 7) Reichsspiegel gegen Jesuitische Rathgeber. 8) Politischer Discurs, ob dieser Krieg eine Regions- oder Religionskrieg sei. 9) Consilium politico apocalypticum pro commodo statuum Germaniae. 10) Scena Europaea personis suis illustrata (für die protestantische Parthei gegen Oesterreich; darin heißt es, Georg von Lüneburg habe sich durch falsche Versprechungen des Wiener Hofes zum Abfall verleiten lassen). 11) Mitternächtliche Weissagung an die Königin von Schweden. In einer andern Flugschrift, Reichs- und Weltspiegel, von 1631, kommt bei L. Moriz der Spruch vor: Ich bin schwarz gewesen, aber man hat mich wieder weiß gemacht. Im folgenden Jahre erschien Alexander magnus redivivus; Hellautende Sieger Glocke; und die Expeditio Suecica.

172) Außer dem politischen Fehler, daß Tilly den Landgrafen von Hessen und den Kurfürsten von Sachsen zur Verzweiflung brachte, kann man ihm, zu der hergebrachten Schwerfälligkeit seiner Streitmaßen, in strategischer Hinsicht vorwerfen, daß er die Vereinigung des Schwedischen und Kursächsischen Heeres nicht früher hinderte, daß er nachher seine festere Stellung vor Leipzig bei Eutritsch verließ, und als er, durch Pappenheim hingerißen, die Sachsen zu weit verfolgte, allzu früh seine besten Streitkräfte vergeudete. Vergl. überhaupt Lossau Ideale der Kriegführung II. 1. 183—188, v. d. Decken Herzog Georg II. Kap. 35.

nachlässigung fester Vorräthe an Mund- und Schießbedarf, den übermäßigen Troß, den Mangel einer einförmigen Tracht, alle Grundfehler einer guten Mannszucht gerügt; Ausbildung tüchtiger Befehlshaber, gymnastische Uebungen, leichtere und zweckmäßigere Bewaffnung, gewandtere vielfachere Gliederung und Aufstellung der Mannschaft mit gehörigen Zwischenräumen, besseren Einklang der verschiedenen Waffengattungen, selbstständigere mit allen Streitkräften zur gegenseitigen Unterstützung versehene Schlachthaufen nach Art der römischen Legionen (Brigaden), Abschaffung der allzutiefen bis auf sechszehn Glieder gesteigerten Stellung, und der großen unbehülflichen Vierecke (deren sich noch Tilly bediente), selbst neue, von Gustav Adolph nachher angewandte, Gefechte aus besonderen Vortheilen (wie das Maskiren der Geschützbette durch vorgeschickte den Feind heranlockende Haufen) vorgeschlagen; und bei den Kriegsgesetzen auf ein Gleichgewicht der Belohnungen und Strafen und auf das Princip der Ehre hingewiesen [173]). Moriz von Oranien hatte seine Soldaten bei strenger Mannszucht und regelmäßiger Verpflegung die Kunst des Angriffs und der Vertheidigung der Festungen gelehrt. Unabhängig von ihnen ward Gustav Adolph, welcher zuerst einen wohl unterrichteten Generalstab unterhielt, durch Verbindung der Feuerwaffen mit der Taktik der Alten der Schöpfer einer neuen Stellungs- und Bewegungskunst. Nachdem er bei dem Fußvolk zweckmäßigere kürzere Piken, besseres Schießgewehr, lederne Ladungstaschen und das wirksame Pelotonfeuer (in einzelnen Abtheilungen), bei der Reiterei eine leichtere Rüstung und den öfteren Gebrauch der blanken Waffe, bei der Artillerie leichter und schneller bedientes Geschütze eingeführt, die schwerfälligen bisher zwei bis drei tausend Mann starken Regimenter zu Fuß verringert und in Bataillons zu

173) Vergl. R. G. v. Hessen B. II. Hauptstück V. Beilage 1.

700 bis 800 Mann, in Compagnien zu 144 bis 150 Mann, die Reiterei in kleinere Schwadronen vertheilt, auch Brigaden meistens zu 1800 Mann zur Abrundung größerer Maßen und zu gegenseitiger Unterstützung aller Waffengattungen (nach Art der römischen Legionen) angeordnet hatte; gieng er allmählig zu größeren Veränderungen der Taktik über. Indem er die dichten viereckigen Schlachthaufen abschaffte, sein Fußvolk in sechs Gliedern, seine Reiterei drei bis vier Mann hoch in einzelnen durch Zwischenräume getrennten Schwadronen aufstellte, diese Zwischenräume als Stützpuncte, der eindringenden feindlichen Reiterei zum Schrecken, mit Musketieren gleich einer leichten Artillerie besetzte, das ganze Heer, statt in einer tiefgestellten Schlacht-Linie, bei welcher die Reiterei in der Mitte stand, in zwei Linien und in zwei Hintertreffen, die Reiterei zu den Flügeln stellte, benahm er dem feindlichen Feuer die bisherige Wirksamkeit, gab seiner Reiterei mehr Spielraum, allen Truppen aber eine solche Stärke und Beweglichkeit, daß er bei Leipzig, wie Hannibal bei Cannä, den zu weit vordringenden Gegner durch einen Flanken-Angriff durchschneiden, und ihm Sonne, Wind und selbst das von demselben zurückgelassene Geschütz abgewinnen konnte. Die Heerführung im Großen (Strategie), durch politische Rücksichten, wie durch den Mangel fester Magazine so gehemmt, daß die hungrigen, durch Requisitionen unterhaltenen, Truppen trotz ungeheuerer Schnellzüge selten zu einem Ziel geführt werden konnten, und fast alle Feldherren ihre Zuflucht zu Diversionen (in feindliche und kornreiche Länder) nahmen, blieb noch in ihrer Kindheit. Dennoch stützte Gustav Adolph seine größeren Bewegungen auf die Basis der Flüsse und Festen, und deckte jede wichtige Stellung durch sorgfältig angelegte Schanzen [174]).

174) Vergl. (außer Hoyers Geschichte der Kriegskunst) Lossau a. a. O. S. 29 183—188 v. d. Decken's Herzog Georg II. 110—124. und Gfrörer S. 914 u. ff.

Jene natürlichen Anlagen zur Kriegführung, welche schon die Römer an den Vorfahren des Hessischen Volkes bewundert hatten, waren mit dem Ritterthum und der alten Wehrverfassung noch nicht untergegangen; die Keime der von L. Moriz gestifteten Landwehr (Landausschuß) noch nicht ganz unter dem Druck der feindlichen Heere erstickt; die Kriegslust seit der Erscheinung des Schwedenkönigs besonders in der fürstlichen Familie so groß, daß die jungen Stiefbrüder L. Wilhelms ihr größtes Vergnügen im Soldatenspiel (mit gemalten Männerchen und hölzernen Musketen) fanden, und daß einer derselben, der wilde, sonst durch Schönheit, Muth und Verstand ausgezeichnete, vierzehnjährige Fritz seinem Vater in Eschwege in Pantoffeln entlief, um Fähnrich des neuen grünen Leibregimentes zu werden. L. Wilhelm, der gleich Anfangs eine Auswahl seiner Landwehr zu Feldtruppen umschuf, schloß sich desto selbstständiger den Verbesserungen Gustav Adolph's an, indem er das Werbehandwerk fremder Obristen beschränkte, sich allenthalben die Ernennung oder Bestätigung der Befehlshaber vorbehielt, seine ersten Regimenter zumeist aus eigenen Unterthanen und auf eigene Rechnung errichtete, sich mit einem Generalstab umgab [175]), die Fußbanner zu acht, höchstens zwölf Fähnlein (je zu hundert und fünfzig Mann), die Reiterregimenter zu sechs Schwadronen (je zu hundert und zwanzig Mann) vereinfachte, die dünnere Stellung der Schweden annahm, Stoß- und Schießwaffen nebst Bekleidung zweckmäßiger einrichtete [176]), größere Regelmäßigkeit und Gleichförmigkeit in der

---

175) Er hatte einen General-Quartiermeister (Johann Geiso), einen General-Kriegskommissarius (Otto von Malsburg), einen Generalauditeur, einen Generalgewaltigen (obristen Profoß).

176) Die Pikeniere (nach L. Moriz Anweisung aus der höheren Altersklasse) mit Brustharnischen und Pikelhauben versehen, erhielten, statt der zum Schutz gegen die Reiterei gebräuchlichen 18 Fuß langen Piken, um 6 Fuß kürzere Partisane. Die ebenfalls behelmten Musketiere nebst den Schützen,

Tracht [177]), in dem Sold, der Verpflegung, und der Dienstzeit [178]), tägliche Losungsworte zur Schärfung der Wachsamkeit

jetzt zwei Drittheile der Fußbanner, erhielten leichtere Feuergewehre, die sie nicht mehr durch Gabeln zu stützen brauchten; die Musketiere zu Pferd (Arkebussierer oder Hackenschützen) wurden, wie bei den Schweden, abgeschafft, dagegen leichtere Dragoner, wie in dem französischen und schwedischen Heere, eingeführt, und mit Karabinen, kurzen Faustbüchsen und Säbeln versehen. Die noch halb geharnischten und stark behelmten Cuirassiere trugen zwei längere Faustbüchsen und lange Degen. Die Wiedereinführung der schon durch Moriz von Oranien und nachher durch Gustav Adolph abgeschafften Lanzen und Lanziers scheint trotz der besseren Vorschläge des L. Moriz (R. G. v. H. II. 766) damals gänzlich unterblieben zu sein. Die Flinten des Fußvolks hatten noch größtentheils Luntenschlösser. Die Faustbüchsen waren mit Radschlössern versehen. Alle Reiter zeichneten sich außer dem Felddienst durch breitere, die Musketiere durch runde spitze Hüte aus. Die alten Bandeliere wurden abgeschafft.

177) Wenn gleich L. Ernst ausdrücklich erwähnt, daß die Regimenter nach der Farbe der Fahnen und Standarten benannt wurden (wie dies auch bei den Schwedischen grünen, weißen, rothen und blauen Feldbannern und Brigaden der Fall war. Vergl. Geijers Schwedische Geschichte in der deutschen Uebersetzung B. III. S. 200 Anmerk. 1.) so hatte doch schon L. Moriz gleichmäßige Farbe der Beinkleider bei der nach Strömen benannten Landmiliz eingeführt, womit die ähnliche, wenn gleich buntere Einrichtung L. Ludwigs V. von Darmstadt zu vergleichen ist (siehe R. G. v. H. B. II. S. 715 Anm. 417 nnd Hild's Hess. Darmstädtische Militair-Chronik S. 14. 15). Zu einigem Ersatz einer durchgängigen Uniformirung, welche noch nicht Statt fand, dienten auch die über den Schultern getragenen Feldbinden der Befehlshaber, welche bei den Schweden (und Hessen) grün, bei den Kaiserlichen und Spaniern roth; bei den Niederländern hellblau waren. Bei Leipzig hatten die Schweden auch grüne Zweige auf den Hüten oder Pickelhauben.

178) Zum Handgeld erhielt der Fußsoldat anfangs nur einen, der gerüstete Reiter 24 Reichsthaler. Der Monatssold des Gemeinen betrug 2 Thaler, wobei noch die gelieferten Waffen und der Naturalunterhalt in Anschlag gebracht werden müssen. Ueber den hohen Gehalt der Befehlshaber und die damalige Naturalverpflegung vergl. Hilds Hess. Darmst. Militair-Chronik S. 43. 45. 49. 65. Alle Soldaten wurden regelmäßig auf drei Monate geworben und alsdann vertragsmäßig beibehalten, woraus jene alten Soldaten hervorgiengen, welche Alba die Knochen und Nerven des Heeres

und zur Verhütung des Verraths einführte [179]), zur Ausübung des evangelischen Gottesdienstes alle Feldbanner mit tüchtigen Feldpredigern versah [180]), und alle Vorschriften des Gehorsams und der Menschlichkeit, die Pflichten und die Gerechtsame des Kriegerstandes unter die Bürgschaft vertragsmäßiger Kriegsartikel stellte [181]).

---

zu nennen pflegte, deren Mangel in den ersten Jahren so manche Niederlage der Hessischen Truppen verursachte. Die Dienstzeit der Unterthanen dauerte wenigstens bei den Schweden 20 Jahre oder — 20 Hauptactionen.

179) Schon im Jahre 1630 ließ L. Wilhelm ein Verzeichniß von Parolen aufstellen, deren Bezeichnung man aus folgenden Mustern erkennt: Gott Vater im Quartier, Gott Sohn im Feld. Büffelochs im Quartier, Hirsch im Feld. Rhein im Quartier, Mosel im Feld. (Vergl. Hild a. a. O. S. 54.)

180) Täglich Morgens und Abends wurden Betstunden, wöchentlich zweimal Gottesdienst gehalten. Abergläubische Teufeleien der Waffenzauberei und zur Verhütung der Ansteckung Religions-Disputen, selbst Spiele, mit Kameraden aus fremden (katholischen) Nationen waren sowohl den Schweden als Hessen verboten. Die schwedischen Heere standen unter besonderen Superintendenten und einer geistlichen Oberbehörde. Der erste bei dem weißen Regiment angestellte hessische Feldprediger, der seine calvinistischen Studien in der Schweiz und in Frankreich vollendet hatte, und 1633 auch als Stiftsprediger in Fulda angestellt wurde, war Justus Soldan. Bei dem grünen Leibregiment stand M. Krägelius, ein Bremer von Geburt (Strieder).

181) Die Schwedischen Artikelsbriefe, welche damals den protestantischen Fürsten zum Muster dienten, findet man nach dem 1632 zu London gedruckten Swedish Intelligencer in der Zeitschrift für Kunst, Wissenschaft und Geschichte des Krieges. Berlin 1835, B. 35, Heft IX., die Hessischen, im Juli und Dezember 1632 gedruckt, für die Reiter, für die Fußsoldaten und für die Constabler oder Büchsenmeister, in dem Corpus juris militaris, oder neu verbessertem und vermehrtem Kriegsrecht. (Frankfurt a. M. 1676, 8. S. 500 — 525; auch 1700 zu Berlin und Frankfurt a. d. O. in 4. gedruckt). Aus der ebendaselbst neben den Schwedischen Artikelsbriefen unter Carl Gustav publizirten Schwedischen Gerichtsordnung (S. 145 u. f. f.) erkennt man, daß der Landgraf auch den Proceß des Schwedischen Kriegsrechts angenommen hatte, ohngeachtet L. Moriz (a. a. O. 791) behauptete, dem vortrefflichen deutschen Kriegsproceß (welchen man nicht mit Carl V. peinlicher Halsgerichts-Ordnung verwechseln darf) fehle

Gleich nach dem Vertrag zu Werben hatte L. Wilhelm, theils mit des Königs, theils mit seiner Stiefmutter Juliane vorgeschossenen Geldern, vier Feldbanner, in seinem Namen ein Leibregiment zu Roß und eins zu Fuß unter grünen Fahnen, für Juliane (deren Truppen Quartaner genannt wurden) eben so viel unter weißen Fahnen geworben, hiezu ein rothes Fuß-Regiment des Herzogs Bernhard gefügt, und zuerst unter allen deutschen Fürsten zur Verrichtung des Vorpostendienstes und zur Führung des kleinen Krieges mit Hülfe seiner Förster drei Jäger-Compagnien errichtet [182]). Bald nachher als Gustav

es nur an guter Ausführung. Während bei den Schweden der General-Gewaltiger nur instruirt wird, bei den Heereszügen allen Unordnungen und Streitigkeiten vorzubeugen, enthält die Hessische Kriegsgerichtsordnung die bestimmtere Vorschrift, daß derselbe geraubtes Vieh wieder zurückstellen, und ein Pferd mit 1 Reichsthaler, ein Rind mit ½ Reichsthaler, ein Schwein mit 1 Ortsthaler, ein Schaf mit ¼ Ort gelöset werden soll. Eigenthümlich ist der Schwedischen Kriegsordnung die Abschaffung der mißbräuchlichen Schutzbriefe (Salvaguardien), das Ehrengericht zur Verhütung der Duelle, die Einquartirungs-Ordnung durch die Bürgermeister hinsichtlich der Billet-Austheilung, ohne Einmischung der Kriegsbefehlshaber, und das Klagerecht der Unterofficiere, falls sie unschuldig einer ehrlosen Handlung bezüchtigt würden; sowie auch die Soldaten, falls sie zu einem dem Könige nachtheiligen Dienst befehligt wurden, ermächtigt waren, davon Anzeige zu thun, und den Gehorsam zu versagen. Unverheirathete Frauenzimmer und Freudenmädchen waren gänzlich untersagt, Eheweiber und Kinder aber würden mit solcher Nachsicht zugelassen, daß die Schwedischen Heere in diesem Kriege späterhin nicht selten wandernden Familien glichen. Unter den verschiedenen unter dem Schwedenkönig in Gebrauch gekommenen Strafen, zu denen auch das Reiten auf einem hölzernen Pferde und knieende Buße in den Betstunden gehörte, findet man, außer dem Halseisen und Kothkehren, das Gassenlaufen (durch Spitzruthen), unter dem Verbot mißbräuchlicher Stellvertretung, eine Nachahmung und Milderung des Jagens durch den Spieß, die sich in den Hessischen Heeren bis in die neuere Zeit erhalten hat.

182) S. Hoyer's Geschichte der Kriegskunst, I. S. 448. Die Grundlage zur Militärgeschichte des landgräfl. hess. Corps erwähnt erst zum Jahre 1688 der ordentlichen Jäger zu Pferd und zu Fuß S. 67. 114.

Adolph ihn zu einer Truppenwerbung von funfzehntausend Mann ermächtigte, welche dem König als Director, dem Landgrafen als dessen Bundsgenossen und General in den rheinischen Kreisen und in den Oberlanden schwören mußten, findet man die Spuren noch eines grünen und rothbunten, eines blauen, eines schwarzen, eines braunen und eines gelben Fußregiment's. Zur Führung dieser Truppen erwählte er, mit Ausnahme einiger fremden und aus dem Schwedischen Dienst übergetretener Befehlshaber [183]), talentvolle und bewährte Landsleute aus dem Beamten- und Ritterstand [184]), welche nach Maasgabe ihrer Verdienste empor-

---

183) Unter diesen erscheint gleich anfangs der 1631 bei dem weißen Regiment zu Roß als Obristlieutenant angestellte Böhmische Edelmann, Julianens bisheriger Hofmeister, Georg v. Seekirch; bald darauf Jacob Mercier aus Mömpelgard, welchen Gustav Adolph dem Landgrafen überließ, und der unter dem Namen des kleinen Jacob sich im kleinen Krieg durch kühne Tapferkeit, strenge Mannszucht und Wachsamkeit auszeichnete. Er hatte anfangs als gemeiner Reiter in Ungarn und in Böhmen gegen die Ligue, unter den Schweden gegen die Moscowiter gedient, ging 1631 mit vier Fähnlein Reitern aus den Niederlanden zu L. Wilhelm, der ihn zum Obristlieutenant ernannte, erhielt 1632 als Obrister das grüne Leibregiment zu Pferd, und kam 1634, in einem Alter von 45 Jahren, bei einem Volks-Auflauf in Lippstadt um. Fast zugleich mit ihm trat als Hauptmann des blauen Regiments der in Schweden als Obristwachtmeister entlassene Claus Derel ein, der in den Laufgräben von Hameln 1634 erschossen wurde. (Personalien.) Bei dem grünen Leibregiment zu Fuß ward Graf Caspar von Eberstein, Pommerscher Edelmann, der mit dem Schwedischen Dienst unzufrieden war, seit 1631 angestellt. Auch erscheint seit 1631 schon an der Spitze Hessischer Dragoner ein Obristlieutenant Werner Schaarkopf. (Vergl. die angeführte Grundlage, S. 50.)

184) Unter diesen zeichneten sich aus, Johann Geiso (Anm. 22), welcher seit 1631 das weiße Fußregiment als Obristlieutenant erhielt, nachher bis zu der höchsten Stufe emporstieg, dessen Hauptmann Joh. Christian Motz (seit 1631), der 1646 als Obrist das schwarze Regiment zu Fuß erhielt; Johann von Uffeln, seit 1631 Obrist desselben schwarzen Regiments; Kurt Heinrich von Uffeln, Commandant zu Cassel, seit 1632 Obrist des blauen (auch blau und weißen) Fußregiments; Hans Heinrich von Gün-

steigend, allmählig den Stock der bis zum Westphälischen Frieden mehrmalen erneuerten und verstärkten Hessischen Regimenter bildeten [185]).

Etliche Tage nach der Schlacht bei Leipzig gieng L. Wilhelm, um sich den Rücken zu größeren Unternehmungen zu sichern, zum Angriff über [186]). Zuerst wurde das feindliche Quartier zu Vach an der Werra, wo die Grafen von Fugger und Merode bei ihrem Abzug einen alten Obristen von Köderitz mit etlichen Fähnlein zu Roß und Fuß und der Leibcompagnie des Abts von Fulda hinterlassen hatten, überrumpelt, die Stadt mit stürmender Hand genommen, zwei hundert vierzig Soldaten niedergemacht. Die Gefangenen (hundert und vierzig Mann), ihre Befehlshaber, Köderitz an der Spitze, ein von Tilly als Beichtvater bestellter Jesuit (Pater Pfeffer), eine Kanone, die

Vach erobert.

derode, Hofmarschall, seit 1631 Obristlieutenant des rothbunten Fußregiments; Franz Elgar von Dalwigk und Kurt von Dalwigk, beide Reiterobristen seit 1632 und in der Schlacht bei Lützen an der Spitze der Hessen; Otto Reinhard von Dalwigk, seit 1632 Obrist des rothen Fußregiments, späterhin auch Hans Wilhelm von Dalwigk. (Vergl. Landau's Ritterburgen II. 353.) Der Obrist Thilo Albrecht von Uslar, der eine Zeit lang das weiße Regiment zu Pferd befehligte, war zugleich Hessischer und Braunschweigischer Vasall. Er hatte seine Bestallung von Gustav Adolph und L. Wilhelm, und trat später in Wolfenbüttelsche und in Herzog Georgs von Braunschweig-Lüneburg Dienste. Ein Bruder von ihm, Schwedischer Generalmajor, kam bei Lützen um.

185) Vergl. die angeführte Grundlage zur Militärgeschichte S. 45, 49 u. s. w., wobei man übrigens sich wohl hüten muß, die zuletzt bekannten Namen der Hessischen Regimenter, deren Stiftung fast durchgängig in die Jahre 1631, 1632 und 1633 fällt, in diese frühere Zeit überzutragen. Auch fehlt es an Nachrichten über die von L. Wilhelm damals errichteten Freicompagnieen zu Fuß.

186) Er schrieb gleich nach dem Abzug Tilly's, als dessen Stellvertreter Gratz und Fugger an der Grenze zögerten, an Herzog Bernhard: „Ist zu bewundern, daß sie keinen weiteren Schritt in's Land gethan, haben aber nicht getraut, und zeigen allgemach ihre Feigherzigkeit, wenn man ihnen die Stirne bietet.“

Fuldische Leibfahne (eine schwarze Standarte mit dem Bildniß der heiligen Jungfrau), wurden im Triumphzug nach Cassel geführt. Die Nachricht von diesem Siege, welchem die Niederlage und Gefangennehmung zweier feindlichen Fähnlein in der Gegend von Witzenhausen folgte, wurde mit dem Bericht über den Sieg bei Leipzig durch den Druck verbreitet [187]). Zugleich gieng das Gerücht unter den Kaiserlichen, daß die General-Staaten dem Landgrafen sechszehn tausend Mann Hülfstruppen zugesagt. Um dieselbe Zeit verließ Herzog Bernhard den Landgrafen mit funfzig Reisigen, um dem Könige auf dem Wege von Halle nach Erfurt entgegenzukommen. 16. Sept.

Nach der Niederlage des kaiserlich-liguistischen Heeres, welches über Halle und Halberstadt, dem Harz entlang sich bis nach Hörter an die Weser und an die Hessische Grenze zurückzog, hatte der König die Wahl, entweder dasselbe in dieser Richtung bis zur Vernichtung zu verfolgen und sich mit dem Landgrafen von Hessen zu verbinden, oder sich durch Thüringen und Franken in dem Mittelpunct Deutschlands festzusetzen, um verstärkt mit den evangelischen Ständen die Länder der Ligue zu überziehen, oder geradeswegs über Böhmen und Mähren in die Erbstaaten des Kaisers zu dringen. Den ersten Plan, welcher Hessen sichergestellt, Tilly's Vereinigung mit Aldringer, Fugger und den Lothringern, desselben Wiedererscheinung in Franken und Baiern verhindert haben würde, verwarf der König nach einiger Ueber- Plan Gustav Adolphs.

187) Vom 16. September mit der Nachricht, daß die Fuggerschen Truppen von Hersfeld nach Gerstungen zögen, um sich mit Aldringer zu verbinden, und daß der Landgraf am 17. sein Quartier in Reichensachsen nehmen werde. L. Ernst erinnert sich noch, daß die Bacher Gefangenen in ihren Hemden und Schlafhosen zwischen den Hessischen Soldaten unter Trommeln und Pfeifen auf dem Schloßplatz zu Cassel herumgeführt, die Standarten aus L. Wilhelm's Fenster herausgehängt, das Marienbild in's Zeughaus gebracht, und der Jesuit, dessen geistliches Ornat großes Aufsehen erregte, auf dem Mehlboden des Schlosses einquartirt wurde.

legung, trotz einer dem Landgrafen erneuerten Zusage und der von diesem getroffenen Verpflegungs-Anstalten, weil er zur Beobachtung des feindlichen Restes den Feldmarschall Baner für stark genug hielt [188]), sowohl in dem verheerten Niedersächsischen Kreis als in dem ausgesogenen Hessenland keinen hinreichenden Mundvorrath für sein Heer zu finden besorgte, und über die Gefahr des Landgrafen falsch unterrichtet war [189]). Der dritte Plan, welcher

188) Baner, der Magdeburg einnehmen und sich mit einer Hülfsschaar von 4000 Engländern verbinden sollte, gerieth mit dem stolzen Hamilton in Streit, und zog sich, außer Stande, die Vereinigung Pappenheim's mit Mansfeld zu verhindern, hinter die Saale zurück. Nach dem Urtheil Lossau's (a. a. O. 195) hätte Gustav Adolph zu der Verfolgung Tilly's eine Schaar von 8000 Mann bestimmen müssen, welche auch sonst den Umständen gemäß gebraucht werden konnte. Daß Baner wenigstens keine Lust hatte, in Verbindung mit dem Landgrafen, der als General in den rheinischen und Oberlanden einen Vorrang hatte, den Feind zu verfolgen, erkennt man aus späteren Vorfällen. Horn, der über Eisenach und Gotha zog, blieb auch für den Landgrafen ohne Nutzen in Franken stehen.

189) Zwei bis jetzt unbekannte Briefe an L. Wilhelm geben hier Licht (vergl. dabei Röse a. a. O. S. 154. 155). In dem ersten aus Erfurt vom 23. Sept. schreibt der König (dem der Landgraf seinen Generalkriegs-Commissarius Otto von Malsburg entgegen gesandt hatte) mit der gewöhnlichen Einleitung: „Unsere Freundschaft und was wir der nahen Verwandtniß nach, Liebes und Gutes vermögen, zuvor. Hochgeborner Fürst, freundlich lieber Oheim und Vetter". „Da er willens sei mit seiner Kriegsarmade in Hessen anzulangen, so möge der Landgraf für 30,000 Mann Proviant bereiten, hiervon auch alle seine Nachbarn in Kenntniß setzen, damit er, der König, nicht sich mit doppelter Beschwerung gemüßigt sehe, solchen nöthigen Vorrath in ihren Landen mit Kriegsvolk abholen zu lassen; was gemeiniglich nicht ohne Unordnung vollführt werden könne". Hierauf erließ L. Wilhelm Ersuchungsschreiben an die Grafen von Waldeck, an die Wetterauischen Grafen und andere Nachbaren, für das Schwedische Heer (20,000 Mann zu Fuß und 10,000 zu Pferd, und für die Hessische Schaar 10,000 Mann zu Fuß und 2500 zu Pferd) die gehörigen Vorräthe bereit zu halten. Schon am 27. Sept., also nach einer plötzlichen Umänderung seines Planes (in Folge einer Erfurter Berathung) entschuldigt sich der König aus Ilmenau, daß er nicht seiner früheren Absicht gemäß den

nach dem Urtheil des Schwedischen Reichskanzlers und Richelieu's den König nach Wien und zum Ziele dieses Kriegs geführt hätte, erschien ihm wohl zu voreilig und zu gefährlich; er mochte nun die noch ungeschwächte Macht der Ligue, die Halsstarrigkeit Ferdinands, die Treulosigkeit der jesuitischen Parthei, die gewisse Einwirkung Frankreichs und anderer europäischen Mächte in Anschlag bringen, oder zu einem selbstständigen, vortheilhaften und nachhaltigen Frieden erst mitten im Reich festere Unterpfänder erringen und in die Wagschale legen wollen. Auch kannte er die Zweideutigkeit des von dem ränkevollen Arnheim geleiteten Kurfürsten von Sachsen, und dessen geheimen Wunsch, unabhängig von ihm, dem Könige, verstärkt durch die Contributionen der Leipziger Schlußverwandten, als Wiederhersteller des evangelischen Körpers und als Haupt einer dritten Parthei in Oberdeutschland aufzutreten. Nachdem also Gustav Adolph dem Kurfürsten den dornenvollen Weg nach Böhmen und Oesterreich gewiesen (wo derselbe weder die unter seiner Mitwirkung unterdrückten Glaubensgenossen wieder aufrichtete, noch die neuen Werbungen Wallensteins in ihrem Keim erstickte), und den Rathschlag der aufs Frankenland angewiesenen Herzoge Wilhelm und Bernhard von Weimar gebilligt hatte, wählte er jenen Mittelweg, die sogenannte Pfaffenstraße, wie er selbst dem Schwedischen Reichskanzler äußerte, in der Absicht, sich von Tilly nicht allzuweit zu entfernen, nach der Festsetzung in Thüringen die reichen katholischen Bißthümer in Franken und am Rhein für sein

---

Landgrafen mit einem ansehnlichen Succurs entsetze, er habe aber gefürchtet, dessen Land vollends zu Grunde zu richten, und in der Meinung, daß der Feind dasselbe längst verlassen habe, sich nach Henneberg gewandt; ziehe jetzt nach Bamberg und Würzburg, wodurch der Feind von Hessen abgezogen und sein eigenes Heer in dessen Nähe gebracht werde (hierauf folgen weitere Verhaltungsregeln). Siehe unten Anm. 195.

Heer und für seine Absichten (das heißt, zu seiner und seiner Anhänger Stärkung und zur festen Bürgschaft) zu benutzen, und den, allenthalben von der Ligue und dem Kurfürsten von Baiern noch eingeengten, Protestanten im Oberland Luft zu machen [190]).

Tilly in Hessen. Während der Graf Fugger noch im Stift Hersfeld verweilte, Aldringer, bisher in den Schluchten des Thüringer Waldes 16. Sept. n. St. verborgen, um sich mit demselben zu vereinigen, in die Herrschaft Schmalkalden rückte, und ohne die Genehmigung des Kaisers und Tilly's abzuwarten, alle aus Italien und Graubünden herannahende kaiserliche Truppen, selbst das Lothringische Heer unter Ossa nach Hessen zu einer allgemeinen Truppenvereinigung bestellte [191]), hatte Tilly, durch Pappenheim gedeckt, sich mit Mannschaft und Geschütz aus den Festungen des niedersächsischen Kreises gestärkt, den wichtigen Weserpaß bei Hörter, einen Zank-

---

190) Vergl. außer Röse S. 155, Menzel a. a. O. VII. 317, besonders Geijer's Gesch. v. Schweden B. III. 194—197 der deutschen Uebersetzung. Der von den Kriegsverständigen (Bülow, und Lossau a. a. O. S. 192—198) über den Operationsplan des Königs ausgesprochene Tadel ermangelt, bei aller Richtigkeit der strategischen Theorie, der Erwägung der politischen Gründe, die bei der früheren und nachherigen Erfahrung (man denke an Thurn's und Torstenson's Zug nach Wien) noch durch ein historisches Gewicht verstärkt werden. Napoleons Lage und Basis gestattet hier keine Vergleichung. Dagegen erkennt man wohl nicht blos aus der Sorglosigkeit, womit Gustav Adolph gegen die Trümmer des feindlichen Heeres verfuhr, daß es keineswegs seine Absicht war, den Krieg so schnell zu beendigen, und daß im Hintergrund seines Planes eine andere der Zeitigung bedürfende Ordnung deutscher und europäischer Angelegenheiten lag.

191) Einen neuen Aufschluß hierüber geben die Briefe Aldringers vom $\frac{9.}{19.}$ Sept. aus Tennstädt, vom $\frac{12.}{22.}$ Sept. aus Ilmenau (in Förster's Wallenstein Th. II. S. 108—111), worauf Tilly Aldringer's Vereinigung mit Fugger genehmigte (S. 114), der Kaiser aber das General-rendezvous aller dieser Truppen in den Fränkischen Kreis bestellte (S. 117). Im October glaubte man in Wien noch, daß Aldringer in Hessen stehe.

apfel während des ganzen dreißigjährigen Kriegs, mit einer Brücke versehen [192]), den Grafen von Gronsfeld mit etlichen tausend Mann als Oberbefehlshaber an der Weser zurückgelassen, und über Paderborn und Warburg, wo er viertausend Malter Korn's (nach Corbach und Wildungen) bestellte, seinen räuberischen Zug nach Niederhessen angetreten. Der erste Schlag traf die kleine Bergstadt Niedenstein, wo alle Pfarrgebäude, die Kirche mit einer Büchersammlung niedergebrannt, und vier Thurmglocken geraubt wurden, wofür L. Wilhelm der Stadt bald nachher die dem Stift Fritzlar abgenommenen Glocken des Bürabergs anwies. Von Fritzlar, wo Tilly von den Stiftspfaffen freudig empfangen, 30. Sept. 10. Oct.
sein erstes Nachtlager hielt, zog er sengend und brennend [193]) bis an die Festung Ziegenhain, wohin sich die Hessische Besatzung aus Fritzlar und das Landvolk mit seinen Vorräthen zurückgezogen hatte. Unter den Kanonen derselben, in dem Weichhaus, einer durch L. Wilhelm mit einem Wall versehenen Vorstadt, kam es zu einem heftigen Gefecht, wo von beiden Seiten mehrere hundert Mann fielen, fast alle Häuser in Rauch aufgiengen und die Hessen einen Theil des Raubes wiedergewannen. Aber weder von Baner, noch von Gustav Adolph unterstützt, und genöthigt mit dem Rest seiner Truppen die Pässe an der Werra zu besetzen [194]), war L. Wilhelm zu schwach, Tilly's Vereinigung mit

192) Vergl. Wigand im Westphäl. Archiv III. Heft I. S. 66 und in Justi's Vorzeit 1825 S. 30.

193) Bei diesem Zug ward die Kirche zu Sipperhausen Amts Homberg verbrannt, zu deren Wiederherstellung 1633 eine Collecte im In- und Ausland ausgeschrieben wurde, welche erst im Jahre 1674 zum Ziel führte (Bach Kurhessische Kirchenstatistick. §. 111.)

194) In dem Schreiben aus Ilmenau vom 27. Sept. schrieb der König dem Landgrafen vor, im Fall der Feind nach der Werra zu rücke, seine beiden Festungen wohl zu besetzen, das Getraide dahin zu führen, sich bei Eschwege festzustellen, allenfalls auch sich auf die so eben vom Herzog Wilhelm eroberte Festung Erfurt zurückzuziehen, wo er ihn am besten ent-

Aldringer und Fugger zu verhindern. Nachdem er vergeblich den schon nach Königshofen an der Saal aufgebrochenen Schwedenkönig in Thüringen aufgesucht, wendete er sich, von Meiningen
2. Oct. aus, verzweiflungsvoll, an den Herzog Wilhelm von Weimar, nunmehrigen Statthalter zu Erfurt [195]). Unterdessen hatte der eilfertige Tilly, nebst Fugger und Aldringer, nach bisher nicht erhörten Unthaten seines Kriegsvolks, seinen Vereinigungspunct
3. Oct. in Fulda gefunden; und der Schwedenkönig, welcher rastlos seinen ersten Siegeslauf bis Würzburg vollendete, erkannte zu spät, daß, wenn er zur rechten Zeit eine Hülfsschaar von zwei Regimentern zu Roß und einem zu Fuß, unter dem von L. Wilhelm begehrten Feldmarschall Horn, nach Hessen gesandt hätte, der Landgraf nicht nur sein Land geschützt, sondern auch die Trümmer Tilly's vernichtet und dessen Vereinigung mit den andern Feldherren verhindert haben würde.

Hessische Quartiere. Desto freigebiger war Gustav Adolph in Ertheilung von Werbepatenten, und Anweisung zu Quartieren, worunter man der Truppenzahl angemessene Landesbezirke, zu Muster- und Laufplätzen, zu der Herberge und zum Unterhalt der Truppen, unter Einforderung der Contributionen und mit völliger Ausübung einer kriegsthümlichen Oberherrschaft, verstand. Schon in Ilme-

---

setzen könne. Falls aber der Feind nach Gießen rücke, möchte er sich mit seiner Reiterei an ihn hangen, und ihm den Proviant wegnehmen.

195) „Ich armer Gesell werde itzo ganz verlassen, der doch bei der Sache und dem König die meiste Treu vielleicht hat spüren lassen. Der Feind liegt mir mit 120 Corneten und über 100 Fahnen zu Fuß im Lande, und brennt und ruinirt mich in Grund. Niemand aber hilft mir, sondern wendet für mir umb. Gott erbarme es, und verzeihe es denen, so Schuld daran haben und den König überredet, daß der Feind schon aus dem Lande weg sei“ (dies zielt wohl auf die beiden Herzoge selbst, deren Geschäftsträger Heusner damals bei Gustav Adolph in hoher Gunst stand). „Enfin so bin ich ganz ruinirt, daß ich auch nicht aus meinem Land zu leben habe“ Röse a. a. O. Anmerkungen S. 362.

nau, wo der König den Landgrafen zu einem Heer von zwölf Regimentern zu Fuß (je zu acht Fähnlein, das Fähnlein zu hundert und funfzig Mann) und von dreitausend Mann zu Pferd ermächtigte, wies er ihm zum Unterhalt dieser Truppen ganz 27. Sept. Hessen (mit Einschluß der Länder L. Georgs), die Grafschaft Waldeck, die Stifter Hersfeld, Fulda, Corvey, selbst Osnabrück und die Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen an, sich selbst zum Unterhalt seiner Reiterei das Eichsfeld, namentlich Nordhausen, Mühlhausen und die Grafschaft Regenstein am Harz vorbehaltend. Zugleich ersuchte er L. Wilhelm, »falls er die Länder L. Georgs zu Darmstadt zu seinen Quartieren und Contributionen ziehe, wodurch demselben Wehe genug geschehe, nichts in deren Staat (Verfassung) zu ändern, damit der Kurfürst von Sachsen dadurch nicht zu sehr gereizt werde.« Zu Würzburg, wo Hermann Wolf im Namen des Landgrafen einen Bericht über dessen Lage, ein Verzeichniß aller Tilly'schen, Fuggerschen, Aldringerschen und Pappenheimischen Truppen, und etliche dem Feinde abgenommene Fahnen dem Könige zu dessen großer Freude überreichte [196]), und von ihm Lunten, Pulver, Geld, Anf. Oct.

196) Bericht Hermann Wolfs (vom 14. Oct.). Der König nach der Besetzung der Vorstadt von Würzburg und nach langem Umherreiten am 2. Oct. so müde, daß er auf einen Stuhl fiel, empfing doch Hermann Wolf zum Abendessen, ließ sich von ihm in Gegenwart Herzog Bernhard's den ganzen Tilly'schen Durchzug durch Hessen erzählen, und zeigte allen umstehenden Cavalieren die Siegeszeichen L. Wilhelms mit den Worten „er gönne dies gern dem Landgrafen, und wäre zufrieden, daß der von demselben begehrte Feldmarschall Horn um ihn und bei seiner Armee wäre; wofern Horn nicht bettreisig (bettlägerig) worden und zurückgeblieben, sollte der Landgraf denselben vorlängst gehabt und sich dessen gebraucht haben; nun aber würde der Landgraf ihn, den König, dessen entschuldigt halten". Einige Tage nachher schrieb er dem Landgrafen folgenden Brief: Gustav Adolph, der Schweden-, Gothen- und Wenden König u. s. w. Unsere Freundschaft und was wir der Anverwandtniß nach mehr Liebs und Guts vermögen

einen tüchtigen Befehlshaber für die Festung Cassel, und zur Erweiterung der Quartiere das Eichsfeld, wiewohl dies Alles
7. Oct. vergebens begehrte [197]), ertheilte der König dem Langrafen eine anderweitige Vergünstigung. Er ermächtigte ihn, sein

---

zuvor, Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Vetter, daß uns Ew. Liebden die Primitien Ihrer Victorien consecriren, und die eroberte Cornet und Fahnen zuschicken wollen, dafür sagen wir derselben Freund-vetterlichen Dank. Wie wir auch dabei Ihre zu gemeiner Wolfahrt gerichtete Intention und ersprießliche Arbeit mit Frewden erspürt, und daß wir dergleichen Früchte Ihrer lobwürdigen Actionen mehr sehen, und gesammt genießen mögen, von Herzen wünschen; so haben sich Dieselbe hingegen zu versichern, daß wir unsers Orts solch angenembe Bezeigung künftig dergestalt zu erwiedern uns angelegen sein lassen werden, daß E. L. unschwer darbei abzunemmen, daß wir unsere Actiones zu gesambter Wolfart guberniret, und sonderlich zu E. L. Aufnemmen gerichtet haben. Und wir empfehlen dieselbe hierüber zu Continuirung fernerer Successen der Gnaden Gottes.

Würzburg, am 7. Oct.

E. L. getrewer Vetter
Gustavus Adolphus.

197) Der König: Munition könne er nicht entbehren; Geld nicht, weil er von Kursachsen noch gar keine Zahlung erhalten. Als Commandant von Cassel (da der Landgraf hiezu einen bewährten ausgezeichneten Mann begehrte, und die Wahrung der Hessischen Festen von der größten Wichtigkeit war) ward anfangs der bald nachher durch listige Eroberung der Stadt Hanau berühmte Obrist Haubald, hierauf, weil Haubald blos zum Stürmen und im Felde gut sei, der Obrist Hebron, nachher, weil dieser jetzt nicht entbehrlich sei, der Major von Sangershausen zu Hamburg vorgeschlagen, von welchem nicht weiter die Rede ist. Wegen des Eichsfeldes, das sich zur Contribution L. Wilhelm's schon bereit erklärt hatte, zeigte sich der König anfangs nicht ungeneigt, strich aber nachher in dem Concept der Quartier-Anweisung diese Provinz eigenhändig aus, weil er seiner Reiterei halber dort nicht einen Fuß breit missen könne. Wolf vermuthet, da Gustav Adolph bereits seine Gemahlin nach Erfurt bestellt, daß er für ihren Staat auch das Eichsfeld zum Unterhalt bestimmt habe; und setzt hinzu, der Landgraf könne die Königin nach Cassel einladen und dadurch sich das Eichsfeld erhalten, oder auch die Ereignisse abwarten, da er unfehlbar sich mit dem Könige conjungiren müsse. Denn wenn des Königs Vorhaben glücke, bedürfe Schweden des Eichsfelds nicht mehr.

Heer bis zu fünfzehntausend Mann zu Fuß und sechstausend zu Pferd zu vermehren [198]), den Bezirk seiner Quartiere zwischen dem Rhein und der Weser noch über etliche eingeschlossene, benachbarte und angrenzende Herrschaften und Stifter, besonders der Liguisten, auszudehnen [199]), die Kriegssteuern dieses Bezirks unter einem gemeinsamen Kriegszahlmeister, Hermann Wolf, zu erheben und zu verwenden [200]), und alle gräfliche, adelige und andere Lehnsleute des Sammthauses Hessen, ohne Rücksicht

198) Er möge, um obige Zahl voll zu machen, noch sechs Regimenter zu Fuß und funfzehnhundert Reiter werben, woraus man in Vergleichung der am 27. Sept. bestimmten Heeresmacht erkennt, daß L. Wilhelm erst sechs Regimenter zu Fuß, an Reiterei aber schon viertausend fünfhundert Mann auf die Beine gebracht hatte.

199) Jedoch diesmal ohne Benennung der Fürstenthümer Grubenhagen und Göttingen, ohngeachtet L. Wilhelm an demselben Tage (7. Oct.) Münden eroberte (siehe weiter unten). Die urkundliche Bezeichnung der Quartiere lautet so: „Damit Ihr Liebden mit denen Werb= und Muster-Geldern sowohl (als) dem Unterhalt und andern Verlag vor ihre jetzige und künftig zu kommandiren habende Soldatesca desto besser uffkommen können, als assigniren wir Ihro, über ihre eigene Lande, die umb und an Ihrer Liebden Gränzen liegende und benachbarte Lande, und in specie zwischen der Weser und dem Rhein das Stift Paderborn, Corvey, die Grafschaft Arnsberg, das Stift Münster und Osnabrück, soweit Sie sich nur in gemein in Wephalen extendiren können, item Landgrafen Georgs Lande, die Grafschaft Waldeck, die Stifter Hirschfeld und Fulda, die Wetterauischen Grafen, die Westphälische evangelische Grafen, und was Maintzisch oder Anderer zwischen und an Ihrer Liebden Landen ist."

200) „Es werden Ihre Liebden aber auch dasjenige, was in diesen Ihro assignirten Landen durch Brandschatzung oder angezogene Collectationes (Contributionen) eingebracht wird, in das Kriegszahlambt, so Sie mit und neben uns zu bestellen und wir deswegen unserem Rath und zu Ihro Abgesandten H. Wolf Commission gegeben haben, zu liefern, daselbst richtig an gehörigen Orten aufzuheben verordnen und anrichten helfen, und was Ihnen, denen Officieren, Reutern und Knechten, über die Service, an Victualien und Geld in denen Quartieren gegeben wird, fleißig ufzeichnen und es bei der Zahlung decurtiren und in Acht nehmen lassen."

auf ihre Vertheilung an die Linie von Cassel oder Darmstadt, dem evangelischen Wesen zum Besten zu beschreiben und zur Erfüllung ihrer Lehnspflichten anzutreiben.

Vasallen. 1. Nov. Hierauf erließ L. Wilhelm ein gedrucktes Patent »an alle (zu fremden Kriegsdiensten ausgezogene) Vasallen und Unterthanen des Sammthauses Hessen, auch alle zwischen Rhein und Weser angesessene besonders Hessische Lehngrafen und Herren«, worin er ihnen den Leipziger Schluß, die kaiserliche Abmahnung, die Tilly'sche Zumuthung, das Treffen bei Leipzig, seine, des Landgrafen, Besuche bei dem Kurfürsten von Sachsen und Gustav Adolph, die einer Achtserklärung und einer Aufwiegelung gleichenden Sendschreiben Tilly's und Fuggers an die Fürsten und Landstände von Hessen, seine nothgedrungenen Kriegswerbungen erzählt, und da der größte Theil des liguistischen Heeres, Reiter, Knechte und Befehlshaber aus evangelischen Vasallen und Unterthanen des Sammthauses Hessen oder aus Zugethanen seiner Quartiere bestehe, ihnen befiehlt, das Heer der Liguisten, als der rechten Feinde, Zerstörer und Verminderer des heiligen römischen Reiches deutscher Nation und deren Constitutionen, binnen sechs Wochen zu verlassen, sich nach Hause zu begeben, und sich von ihm, dem Landgrafen, nach ihrer Redlichkeit und Eigenschaft unterhalten zu lassen; ansonst sie als Feinde und Mitverfolger des Evangeliums angesehn und um Hab und Gut

Ritter. 3. Nov. gestraft werden sollten.« — Der gesammten Hessischen Ritterschaft aber schrieb er: »Sie wüßten, wie die seit zehn Jahren erlittenen Drangsale sich bis an das edle Kleinod der geistlichen Gewissens-Freiheit erstreckt, der König von Schweden aber aus göttlicher Schickung zur Rettung der Evangelischen ihrer Feinde Hochmuth durch die Schärfe seiner Waffen gedemüthigt, und das fast ganz ausgetödete Vaterland wieder in Freiheit gesetzt habe. Mit Gustav Adolph, der nun auch die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg und andere Stände auf seine Seite gebracht, durch ein

christliches Bündniß verbunden, bewaffnet zur Abschaffung des
bisherigen Drucks und zur Erkämpfung eines sicheren Friedens,
und im Auftrag des Königs, als dessen General in den rheini-
schen und oberen Landen, suche er nicht nur die Hülfe aller der-
jenigen, selbst dem Hessischen Hause nicht pflichtbaren Männer,
welche Gewissenshalber zur Erreichung dieses gottseeligen Zweckes
etwas zu thun vermöchten, sondern fordere insbesondere sie, die
Hessische Ritterschaft, in diesem äußersten Nothfall und ohne
Präjudiz seines geliebten Vetters des Landgrafen Georg insge-
sammt, sie möchten an die Casselsche oder Darmstädtische Linie
vertheilt sein, auf, Bevollmächtigte auf den hiezu anberaumten
Tag nach Cassel zu schicken, um dort mit seinen und Sr. königs- 17. Nov.
lichen Würde Geheimenkriegsrath, Hermann Wolf, über die
Bemannung ihrer Lehen oder andere zweckmäßige Mittel ihrer
Kriegshülfe zu berathen und abzuschließen«. Diese Aufforderung,
welcher L. Wilhelm, von Gustav Adolph zum Kriegszug am
Rhein berufen, keinen Nachdruck geben konnte, hatte wenig Er-
folg. Die niederhessische Ritterschaft vertreten durch sechzehn
Bevollmächtigte (von dem Geschlecht der Riedesel, Boyneburg,
Malsburg, Dalwigk, Eschwege, Keudel, Schollcy, Gilsa, Dörn-
berg, Hundelshausen, Hertingshausen und der Treusche von Butt-
lar) beantwortete den landesfürstlichen Antrag, »statt der bisheri-
gen (zum Kriege untauglichen) Pferde, ein Regiment zu Pferd, zu
acht Fähnlein, jedes Fähnlein zu hundert und fünf und zwanzig
Mann, auf ihre Kosten zu werben, zu richten und zu bewahren«,
mit einer Berufung auf das Herkommen, und mit dem Anerbie- 21. Nov.
ten, diesmal ausnahmsweise, sechstausend Reichsthaler zur Anwer-
bung einer Anzahl Reiter zuzuschießen [201]. Der Landgraf mit

201) Unter der Bedingung, daß diejenigen Ritter, denen das Geld mangele, dafür Frucht liefern dürften. Relationsabschied vom 21. Nov. Die damalige Schätzung eines Ritter- und Lehnpferdes schwankte zwischen 30 und 40 Thaler; um das Aequivalent von 6000 Thalern (statt einer

einer solchen Versilberung wenig zufrieden, und sich eine vollständige Stellung und Bemannung der Ritter und Lehnpferde vorbehaltend [202]), bestritt seine fernere Kriegswerbung aus den ihm angewiesenen Quartieren.

Eroberungen. Sobald Tilly, statt Würzburg zu entsetzen, von Fulda nach Aschaffenburg zur Vereinigung mit den Lothringern eilte, entführte ihm L. Wilhelm aus Corbach und Wildungen eine Zufuhr von viertausend Malter Korn, und zog mit achttausend Mann zu Fuß, zehn Fähnlein Reitern und vierzehn Kanonen aus, um seine Quartiere im Norden von Hessen zu eröffnen. Zuerst der Fulda und Werra entlang nach Münden. Diese mit alten Freiheiten versehene ehemalige Hansestadt stand seit fünf Jahren unter dem Druck einer Tilly'schen Besatzung von sechshundert Mann, deren Befehlshaber nach der ersten Begrüßung des Hessischen Obristen Thilo Albrecht von Ußlar sich zur
6. Oct. Uebergabe beeilte. Die Bedingungen, ehrenvoller Abzug der Besatzung (unter fliegenden Fahnen, mit brennenden Lunten, und mit Kugeln im Munde), Schutz aller Bürger und Diener ohne einige Plünderung, wurden streng gehalten. Auch blieb die Stadt

---

Reiterschaar von 1000 Mann) zu schätzen, fehlt es an einem genauen Verzeichniß der damaligen Hessischen Ritter- und Lehnpferde; im Anfang des Jahres 1632 wurden 155, im folgenden Jahre 175 aufgefordert. Vergl. B. III. d. N. G. v. H. S. 9, 11, 12, Anmerk.

202) Man erkennt dies aus den im Januar 1632 gepflogenen wenn gleich ebenfalls ohne landesfürstlichen Abschied gebliebenen Landtagsverhandlungen, wo L. Wilhelm von allen Landständen eine Unterstützung zum Festungsbau (von Cassel und Spangenberg) und zu einem besonderen Landesvertheidigungsregiment zu Fuß, und zugleich ein Gutachten über die Bedingungen eines sicheren Profan- und Religionsfriedens verlangte, die Ritter jedoch, zum Beweis, daß er mit ihnen keineswegs brechen wollte, zur Kindtaufe seines jungen Sohnes Adolph einlud. Erst im Jahre 1634 wurden die Stände wieder versammelt. Vergl. übrigens Pfeiffer's Gesch. der landst. Verfassung in Kurhessen S. 78 u. f. f.

trotz der Beschwerde des Herzogs von Wolfenbüttel, als Fürsten von Calenberg und Göttingen, noch ein Jahr, nicht ohne Vergünstigung des Königs von Schweden, im Besitz des Landgrafen, welcher diese Gelegenheit einen wichtigen Paß an der Weser zu besetzen, und alte Schifffahrts- und Grenzstreitigkeiten mit den Bürgern von Münden auszugleichen nicht unbenutzt lassen wollte [203]).

203) Vergl. v. d. Decken Herzog Georg II. 28, 32, 38. Beilage S. 303. Zur Widerlegung der etwas gehäßigen Beschuldigungen v. d. Decken's gegen den Schwedenkönig dient jedoch ein vom 15. Oct. aus Würzburg datirtes Schreiben Gustav Adolph's an L. Wilhelm, worin er demselben wegen Eroberung der Stadt Münden Glück wünscht, dann aber, weil der Landgraf willens war, dort die Huldigung im Namen des Königs vorzunehmen, hinzusetzt: „Wir haben aber noch zur Zeit in den von Uns occupirten evangelischen Orten Bedenken's getragen, die Unterthanen weiter als zur Securität der Garnison zu verpflichten, und hielten unseres Orts unmaßgeblich dafür, daß wenn die Bürgerschaft nur dahin verbindlich gemacht würde, daß sie, so lange sie mit unsern Garnisonen belegt seien, nichts wider dieselbe practiciren, sondern ihre Sicherheit und Bestes wissen, und dann Uns und Unseren Alliirten bis zum Austrag der Sache getreulich an die Hand gehen, wir soviel mehr ihre Affection gewinnen und also ihrer versichert sein sollten. Jedoch wollten wir hierdurch E. L. an Ihren Rechten und Prätension nichts präjudizirt haben, und gönnen Denselben gern, daß Sie durch dies Mittel in Etwas der Streitigkeiten, die Sie mit der Stadt haben, entlastet werden können." Zur Rechtfertigung des Landgrafen, besonders vor dem Vertrag, welchen der schwache Friedrich Ulrich 1632 im Februar mit Gustav Adolph schloß, müssen aber folgende Umstände in Anschlag gebracht werden: 1) der über das Fürstenthum Göttingen zur Zeit der Eroberung Münden's ausgedehnte Quartierbezirk des Landgrafen, 2) das Wallenstein'sche Project der Verschenkung der Calenbergischen Lande an Tilly und dessen Erben, 3) die zur Verkümmerung der Hessischen Schifffahrt auf der Weser während der Tilly'schen Besetzung gemißbrauchte Stapelgerechtigkeit der Stadt Münden, zugleich mit einer Verschließung des dortigen Wehr's, (vergl. oben S. 55. Anm. 69. und wegen der älteren Streitigkeiten Schmincke's Beschr. von Cassel S. 259. Willigerode Gesch. von Münden S. 179), 4) die bisherigen Eingriffe der Bürger von Münden, besonders ihrer Wildschützen in den Reinhardswald und in andere

Von hier aus gieng der Zug an der Diemel, wo die stark befestigte Stadt Warburg umschlossen, Volkmarsen und Stadtbergen (Marsburg, die alte Eresburg der Sachsen) ohne ernstlichen Widerstand besetzt wurden, nach Paderborn. Dieser Hauptort der Schüler Loyola's, von Landschützen, Bürgern und geworbenen Soldaten anfangs tapfer vertheidigt (sie schossen aus Stücken und Hackenbüchsen) wurde durch etliche Bomben und durch Zersprengung der Hauptthore zur Uebergabe gezwungen.
15. Oct. Die Capitulation geschah ohne Einschluß der gleich anfangs zerstreuten Geistlichen, worauf die Bürger, von muthlosen Befehlshabern verlassen, unwillig ihre Gewehre zerbrachen, die Landschützen entwaffnet, die geworbenen Soldaten untergesteckt, eine Brandschatzung von funfzehntausend Thalern, wegen feindseliger Widersetzung, ausgeschrieben, von den zurückgebliebenen ihre Armuth vorschützenden Jesuiten, deren Wohnung der Landgraf bezog, Geisel, von der Stadt die Huldigung genommen, vier Fähnlein (drei zu Fuß und eins zu Pferd) als Besatzung hinterlassen, und zuletzt aus dem ganzen Stift eine starke Anzahl von Rindern, Schafen und Schweinen zum Ersatz des früheren Tilly'schen Raubes und zur Vertheilung unter das Hessische
17. Nov. Landvolk nach Cassel abgeführt wurde [204]).

Grenzdistricte (Willigerode S. 327. 329 wenn gleich unvollständig). Auch gehörte die Stadt Münden, welche alt-fränkisches Recht besaß, ursprünglich zum fränkischen Hessen-Gau, und nachmalen zu dem Gebiet der Landgrafen von Thüringen, Grafen von Hessen (B. I. d. Hess. Gesch. S. 241. 242.)

204) Accord vom $\frac{15.}{25.}$ Oct. (worin die Geldsumme vertragsmäßig bezeichnet ist) und Bericht L. Wilhelm's an den Schwedenkönig v. 16. Oct. worin er selbst sagt: „Weil die Clerisei im Accord nicht mitbegriffen, so hoffen wir zu etwas Geldmitteln zu gelangen, und die (noch lange nicht vollständige) Werbung desto besser zu Werk zu richten". Bessen in seiner Geschichte des Bisthum's Paderborn (II. 175. 176.), der übrigens wohl keinen Begriff von dem ungeheuern Haß der Protestanten gegen die dama-

Unterdessen hatten die Hessischen Obristen Tilo Albrecht von Uslar, Kurt von Dalwig, Johann Geiso und Jacob Mercier die Stadt Hörter mit dem wichtigen Weser-Paß, und, auf beiden 23. Oct. Seiten von Paderborn, Brackel, Salzkotten und Lippstadt erobert und besetzt. Diese alte Hauptstadt der Grafschaft Lippe vor Zeiten zur Hälfte an die Herzoge von Cleve als Grafen von der Mark verpfändet, die Mutterkirche der von dem Erzbischof zu Köln unterdrückten lutherischen Protestanten, in einer weiten Ebene an der Lippe vortheilhaft gelegen, befahl der Landgraf auf neuere Art, das heißt, mit Außenwerken und regelmäßigen Bollwerken zu befestigen. Hierauf entsandte er einen Theil seiner Truppen (ein Regiment und fünf Fähnlein unter dem Obristlieutenant Ries) in die Winterquartiere des Erzstifts Köln. Schon erschienen (fast zugleich mit Abgeordneten des Stifts Fulda, welche den Landgrafen baten, die von Hermann Wolf für Schweden und Hessen geforderte Huldigung für sich allein einzunehmen) Gesandte des Erzbischofs von Köln, und der katholischen Stände Westphalens in Cassel, denen der Landgraf erklärte, ohngeachtet der maßlosen Drangsale der kaiserlichen Truppen unter Tilly, Aldringer und Fugger sei er willens, sich nicht an den katholischen Ländern zu rächen, sondern den gelinderen Weg einzuschlagen, falls binnen acht Tagen der Westphä- Nov. lische Landdrost, von Fürstenberg, und etliche Bevollmächtigte der Grafschaft Arnsberg sich mit seinen Kriegskommissarien verglichen, und die Einlagerung und Verpflegung seiner Truppen

---

ligen Jesuiten hat, erzählt noch die Plünderung der Jesuitischen Büchersammlung durch einen Hessischen Prediger, und wie man von ihnen 10,000 Reichsthaler auf einmal, 100 monatlich; von der Stadt aber 9000 auf einmal, monatlich 1500 als Contribution gefordert, auch 100 bepackte Wagen voll Beute mit 4 Kanonen weggeschleppt habe. (Im Nov. befahl L. Wilhelm das Regiment Dragoner unter Werner Schaarkopf von Paderborn in die Gegend von Marburg zu verlegen).

in den westphälischen Quartieren, namentlich in den Städten Werle, Meschede, Gesecke, Kaltenhart, Brilon, Medebach, Hallenberg, Schmalenberg und Winterberg anordneten. Auch war der Landgraf, der sein Hauptquartier zu Volkmarsen nahm und zur Belagerung Warburg's grobes Geschütz aus Cassel bestellte, entschlossen, nicht nur die Eroberung von ganz Westphalen zu vollenden, sondern auch jeden Ueberfall des Grafen von Pappenheim, der sich nach Köln zurückgezogen hatte, zu verhindern, als er durch die wiederholte Aufforderung des Schwedenkönigs, sich mit dessen Hauptheer zu vereinigen, zur Unzeit abberufen wurde [205]).

Sobald nämlich Tilly jedes Haupttreffen vermeidend den Rhein Preiß gab (er zog über Babenhausen und Rotenburg an der Tauber), nahm Gustav Adolph, den Feldmarschall Horn in Franken mit achttausend Mann zurücklassend, seinen Weg abwärts des Main's, um sich dieses Flusses und des Mittelrhein's, des Sitzes der geistlichen Kurfürsten, zu bemächtigen.
1. Nov. Sein tapferer Obrist Haubold hatte bereits die Stadt Hanau überrumpelt und den Grafen Philipp Moriz, Schwager des Landgrafen, von der Gefangenschaft der kaiserlichen Besatzung befreit [206]). An der Spitze von vierzehntausend Mann folgte

205) Die erste Aufforderung geschah am 15. Oct. aus Würzburg, mit der Meldung, daß Tilly sich mit dem Lothringischen Heer verbinde; wenn die Hauptarmee leide, werde L. Wilhelm zur Wiederherstellung zu schwach sein, dagegen der König, mit ihm verbunden, die ganze kaiserliche Macht occupiren und auch den Feind von L. Wilhelm's Grenzen abwehren könne. Auch wäre es gut, daß der Landgraf die Stadt Hanau des Entsatzes versichere; da er selbst binnen der Zeit, da die Festung sich halten könne, dieselbe schwerlich erreichen könne. Am 15. Nov. schrieb der König bestimmter aus Steinheim, und bezeichnete dem Landgrafen die Stadt Frankfurt zum Vereinigungspunct.

206) Vergl. über dieses Ereigniß Senkenberg a. a. O. XXVI. 362 Gfrörer 895. 896, und besonders Weinrich a. a. O. über Hanau S. 30 u. f. f.

Gustav Adolph über Aschaffenburg und Seligenstadt, allenthalben die bangen Ahnungen des Volks und der katholischen Geistlichen durch Leutseligkeit und strenge Mannszucht zerstreuend [207]. Zu Hanau nach der Vertreibung der Kaiserlichen aus dem benachbarten Steinheim mit offenen Armen aufgenommen — Catharina Belgica, 15. Nov. die Mutter des Grafen überreichte dessen neugeborene Tochter Adolphine dem Könige als Pathen — bezeichnete er seinen kurzen Auffenthalt durch Schenkungen [208]) und durch eine kirchliche Feier (er gieng zum heiligen Abendmahl), an demselben Tage, wo der mit den Sachsen in Prag eingerückte alte Graf von (25. Nov. n. St.) Thurn seinen vor zehn Jahren hingerichteten Glaubensgenossen ein Sühnopfer brachte. Von da eilte er noch denselben Abend zur großen Freude des vertriebenen Grafen von Isenburg auf dessen Schloß zu Offenbach [209]), besiegte die Weigerung der Abgeordneten der Stadt Frankfurt, ihn die Thore zu öffnen, durch ernste Drohungen (er ermahnte sie auch, nicht als engherzige Handels-

---

207) Steiner's Gesch. von Seligenstadt 216—220. Originalbericht des Prior Walz.

208) Dem regierenden Grafen Philipp Moriz, dessen Mutter damals die Schwedische Unterhandlung mit den Wetterauischen Grafen führte, und der für den König acht Kompagnien als Obrist warb, schenkte er unter Schwedischer Schutzherrschaft ex jure belli des Erzstifts Mainz bisherigen Antheil an der Gemeinschaft von Rienek, Bartenstein, Lohrhaupten, Biebergrund und Freigericht, so wie das Amt Orb; den beiden Brüdern des Grafen, Heinrich Ludwig und Joh. Jacob, das so eben eroberte Amt Steinheim ebenfalls auf Unkosten des Erzstifts. Vergl. außer Senkenberg a. a. O. 364. 365 Weinrich S. 37—40 nebst den Urkunden 4. 7). Auch entriß er dem Bischof von Würzburg das 1628 einseitig eingenommene Kloster Schlüchtern zu Gunsten der Grafen von Hanau, welchen die weltliche Schutzgerechtigkeit und Gerichtsbarkeit davon zustand, die aber erst 1656 in Besitz kamen (vergl. Hanauer Magazin B. IV. 1781. S. 408-410. und Bach's kurhess. Kirchenstatistik 855).

209) Heber's Geschichte von Offenbach (1838), wo man auch Aufklärung über die Streitigkeiten des Landgrafen Georg mit den unterdrückten Grafen von Isenburg findet.

17. Nov. leute, sondern als christliche Weltbürger zu handeln), und durchzog die kaiserliche Wahlstadt, in Begleitung des Herzogs Bernhard, unter dem Frohlocken der von ihm mit entblößtem Haupte begrüßten Reichsbürger, in so gemessener Ordnung, daß zwei raubsüchtige ihre Glieder verlassende Soldaten sogleich zum Tode
18. Nov. verurtheilt wurden. Sein erster Rasttag war in Höchst. Hier, wo der Uebergang über den Rhein und die Eroberung der Stadt Mainz vorbereitet wurde, stieß L. Wilhelm, an der Spitze von vier Regimentern zu Fuß, dreizehn Fähnlein zu Roß und dreizehnhundert Landwehrmännern zum königlichen Heer.

Der Landgraf hatte mit fast zehntausend Mann seinen Zug durch das Waldeckische und Oberhessische angetreten, dem kaiserlichen Befehlshaber von Friedberg eine achttägige Bedenkzeit zur Uebergabe (die bald nachher erfolgte) gestattet[210]), sein Hauptquartier nach Kronenberg ohnweit Frankfurt verlegt, und die benachbarte Feste Königstein mit sechshundert Musketieren, unter dem Obristlieutenant Motz, umschlossen. Unterstützt von Herzog Bernhard begann er an beiden Ufern des Rheins die Spanischen Besatzungen aus den Bergfesten zu schlagen. Reifenberg und Falkenstein hatten sich ihm bereits ergeben, als die Nachricht von dem Zuge Tilly's gegen Nürnberg anlangte, und der König voll Besorgniß, mit dieser wichtigen ihm verbündeten Reichsstadt den Paß nach Böhmen zu verlieren,
26. Nov. den Landgrafen zur Vereinigung nach Hanau rief. Hier erhielt
30. Nov. der Landgraf ein zweites Schreiben Gustav Adolph's (aus Frankfurt): »da Tilly von Nürnberg unverrichteter Sache nach der Oberpfalz abgezogen sei, habe er seinen Plan geändert; L. Wil-

210) Der König billigt dies aus Höchst am 26. Nov. mit den Worten: „Ist doch besser, daß man mit der Güte ihrer quitt wird, als deshalb eine Ruptur zu verursachen." Der Kommandant von Friedberg, den L. Wilhelm einen armen Tropfen nennt, erhielt nachher sammt der Besatzung freien Abzug.

helm möge mit seinem Heerhaufen zurückkehren, und sich mit ihm über die ferneren Operationen verabreden.« Man beschloß, die von zweitausend Spaniern mit achtzig Kanonen vertheidigte Stadt Mainz von zwei Seiten anzugreifen. Gustav Adolph, nachdem er sich mit Hessen-Darmstadt vertragen, passirte mit Herzog Bernhard über die schleunig geschlagene Brücke bei Rüßelsheim den Main, gewann die Bergstraße [211]), setzte ohnweit Stockstadt, 7. Dec.
Oppenheim gegenüber, im Angesicht der Spanier mit etlichen Schiffen über den Rhein [212]), erstürmte Oppenheim, und rückte an der linken Rheinseite bis vor Mainz; während L. Wilhelm, welchem der Rheingau angewiesen war, in eben so kurzer Zeit von der rechten Rheinseite Hochheim, Kostheim und Elfeld überzog [213]), den Feind vor sich her bis Mainz trieb, einen glücklichen Angriff auf die Mainspitze unternahm (wobei die 9. Dec.
Spanier von den das Wasser durchwadenden Hessen theils getödtet theils gefangen wurden) [214]), den Ehrenfels, den Mäuse- 12. Dec.

211) Am 4. Dec. schrieb Gustav Adolph aus Gernsheim an den Landgrafen, er möge Mundvorrath und Wein aus Kronenberg, vier halbe Karthaunen aus Frankfurt nehmen, und im Rheingau Quartier machen. (Die Vorbereitung in diesem Gau war früher dem Herzog Bernhard übertragen, der auch schon, um hier einen Uebergang über den Rhein zu versuchen, Ehrenfels und den Mäusethurm angegriffen, aber noch keineswegs erobert hatte, was erst am 12. Dec. durch die Hessen geschah. Vergl. hiemit Röse's Bernhard I. 158. 159.

212) Ohnweit Erfelden ließ Gustav Adolph zum Andenken dieses Uebergangs die noch stehende Denksäule mit dem Schwedischen Löwen auf der Spitze setzen, dessen Schwerd ein kaiserlicher Befehlshaber später abriß und dem Kaiser Ferdinand, ohne Dank zu ärndten, überreichte (vergl. außer dem Theatrum Europaeum, Gfrörer 902., Wagner's Beschreibung des Großh. Hessen, Winkelmann's Chronik II. 107).

213) Nachdem L. Wilhelm am 3. Dec. Hochheim durch den Obristen v. Uslar, Kostheim durch das rothe Regiment besetzt, und am 4. Dec. sein Hauptquartier in Elfeld genommen, sandte er seinen Kriegsrath Otto v. Malsburg zum König, der dort als Commissarius verbleiben sollte.

214) Gustav Adolph war mit der Eroberung des Mainpostens so zu-

thurm, die Stadt Bingen, mit Hülfe der Bürger, eroberte,
13. Dec. und so die wichtige Einnahme von Mainz kräftig unterstützte. Hierauf ergab sich den Hessen auch Königstein, welches der Kö-
24. Dec. nig den Grafen von Stollberg zurückstellte. Den Landgrafen aber riefen wichtige Nachrichten (von dem Anzug Pappenheim's) nach Cassel zurück, während seine am Rhein zurückgebliebenen Obristen Kurt von Uffeln und Uslar die Stadt Caub, nebst den Schlössern Guttenfels und Pfalz [215]), der Rheingraf, an L. Wilhelm's Stelle, Bacharach, Oberwesel und Boppart, Herzog Bernhard die in einer Nacht überrumpelte pfälzische Hauptfestung Mannheim eroberte. Der König, der, wie man damals glaubte, in der ersten Bestürzung der geistlichen Kurfürsten ihre sämmtlichen Staaten gewonnen haben würde, von seiner Gemahlin, von Oxenstierna, und von vielen deutschen Fürsten und Gesandten besucht, und großer Entwürfe voll, verweilte in Mainz und Frankfurt. Der Sammelplatz der vornehmsten Prälaten war Köln.

L. Georg. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt hatte gleich nach der Schlacht bei Leipzig sich als Friedensvermittler zwischen dem Kaiser und dem Könige von Schweden dargestellt; wie der Wienerhof späterhin vorgab, zum großen Vortheil des Schweden und des Kurfürsten von Sachsen, welche ungehindert nach Deutschland und Böhmen fortgerückt seien, während der Kaiser, um der von Kursachsen schon gebilligten Vermittlung des Land-

---

frieden, daß er hier an der Mündung des Main's in den Rhein (an dem Winkel der linken Mainseite) die noch in ihren letzten Trümmern erkennbare Gustavsburg errichten ließ, eine regelmäßige kleine Feste von sechs Bollwerken und einem Thor nebst einer Grundlage von 600 Häusern, welche 1649 abgebrochen wurden. Ueber die damals dort gefundenen römischen Steine und Alterthümer mit Inschriften vergl. Winkelmann.

215) Ueber dieses Ereigniß vergl. Theatrum Europaeum zum Januar 1632 (Th. II. 548).

grafen desto mehr Nachdruck zu geben, sein Heer aus der Lausitz nach Schlesien zurückgezogen [216]). Auch wurde die Unthätigkeit des Kurfürsten von Sachsen in Böhmen, wo dessen Feldherr Arnheim, statt nach Oesterreich vorzudringen, in geheimen Einverständniß mit Wallenstein stand, großentheils den Rathschlägen des mit dem Kaiser korrespondirenden L. Georg's zugeschrieben [217]). Gleich eifrig war die Sorgfalt, womit sich L. Georg des von den katholischen Kurfürsten längst versprochenen Compositionstags zu Frankfurt annahm [218]); ohngeachtet hier der Zwiespalt zwischen den Katholiken selbst, die listige Politik des Kurfürsten von Sachsen, die Verzögerung des Kurfürsten von Brandenburg, und die plötzlichen Fortschritte Gustav Adolph's und L. Wilhelm's noch weniger Aussicht zu einem Vergleich gewährten. Die Commissarien des Kaisers, welche demselben ein oberstrichterliches Erkenntniß in den Religionssachen vorbehielten, beharrten gleich anfangs auf der unbedingten Behauptung des Restitutionsedicts, welches den Häuptern der Ligue, besonders Baiern und Köln, jetzt unzeitig erschien; die Katholischen Aug.

216) Diese Eröffnung geschah erst im Oct. 1632, als der Wienerhof in einer besseren Lage die von Gustav Adolph dem Herzog von Friedland zum Schein angebotene Friedensvermittlung durch eine Darstellung seiner bisher schlecht erwiederten Friedensliebe beantwortete (Wallenstein's Briefe von Förster II. 242).

217) Nach einem Biographen des Landgrafen (Tackius oratio funebris Georgii II. p. 41) ersuchte der Kaiser noch am 14. Nov. denselben, sich bei dem Kurfürsten zu verwenden, daß derselbe nicht auf weitere Fortschritte bedacht sei; welches der Landgraf treulich vollführte.

218) Er hatte dort vier Bevollmächtigte, Anton Wolf, Theodor Reinking, Kuno Quirin Schütz von Holzhausen und Justus Sinold genannt Schütz (vergl. Senkenberg a. a. O. S. 360. Theatrum Europaeum II. 437), während von Hessen-Cassel Niemand zu Frankfurt war. Auch ließ Georg für den guten Erfolg der Frankfurter Versammlung in allen seinen Kirchen beten.

überhaupt, eine Beschränkung des Religionsfriedens auf das ungeänderte Augsburgische Bekenntniß verlangend, stießen den Kurfürsten von Brandenburg und den Landgrafen von Hessen-Cassel von sich, während der Kurfürst von Sachsen den zu Leipzig von so vielen evangelischen Ständen errungenen Beistand nicht fahren lassen wollte. Bei der Annäherung des Schwedenkönigs Sept. Oct. entfernten sich zuerst die Kaiserlichen, hierauf die andern Katholischen, zuletzt die Evangelischen Gesandten, alle, mit Ausnahme des L. Georg, zufrieden, sich der gefährlichen Verantwortlichkeit zu voreiliger Zugeständnisse unter gutem Vorwand entschlagen zu können, und die Schuld des Bruchs auf die Gegner werfend [219].

Bald darauf erschien Gustav Adolph am Main so plötzlich, daß L. Georg von allen Seiten verlassen und dem Sieger Preiß gegeben (schon hatte Hermann Wolf im Namen Schweden's und Hessen-Cassel's Brandschatzung und Einlagerung von dem Amt Alsfeld und selbst von Darmstadt gefordert) seine einzige Hoffnung auf gütliche Unterhandlung, auf den Einfluß seines Schwiegervaters, und auf die Milde des glaubensverwandten Königs setzte. Gustav Adolph, wohlbekannt mit den geheimen Verbindungen des Landgrafen und voll Abneigung gegen jede Neutralität, welche er schon mächtigeren Fürsten abgeschlagen hatte, verlangte von Georg unbedingte Vereinigung (Conjunction) und Eröffnung seiner Festen. Die erste Gegenvorstellung des Landgrafen (durch einen Kammerherrn von Schwalbach) war so

---

219) Vergl. außer den bei Senkenberg S. 359 angeführten Schriften Stumpf's diplomatische Geschichte der deutschen Liga (285. 295. u. f. f.), wo zwar die meiste Schuld besonders der Verzögerung auf die Protestanten (die doch damals gegen die Bestätigung des Religionsfriedens selbst den geistlichen Vorbehalt zugeben wollten) geschoben, aber S. 313 zugestanden wird, daß ohne Gustav Adolph's Dazwischenkunft überhaupt das Restitutionsedict pünctlich vollzogen und das Papstthum wieder in seine Rechte eingesetzt worden wäre.

fruchtlos[220]), daß Georg seinen Oheim Philipp zu Butzbach um persönliche Vermittlung ersuchte, und in größter Eile seine Stände zu Gießen versammelte. Hier wurden Prälaten, Ritter 13. Nov. und Landschaft zu einem offenherzigen und ganz freien Gutachten aufgefordert, zuerst, »ob ihr Landesfürst bisher einen sicheren und zur Verschonung ihrer Lande und Leute dienlichen Weg eingeschlagen; falls hierin gefehlet worden, wie dies zu verbessern; hierauf, wie das Ansuchen des Königs von Schweden (die Festungen und die Vereinigung betreffend) zu beantworten sei.« Die Stände erklärten einhellig: »Ueberzeugt, daß der Landgraf 14. Nov. bisher den besten und heilsamsten Weg eingeschlagen (weshalb sie voll aufrichtigen Danks gegen seine bisherige landesfürstliche Fürsorge die Vorsehung preißen, welche so christliche Gedanken in sein Herz gelegt), und in Betrachtung, daß weder der Landgraf oder sein Land bisher auf kaiserlichen Befehl feindlich überfallen, noch des kaiserlichen Schutzes beraubt worden sei, fänden sie trotz aller in Kriegszeiten unvermeidlichen Beschwerungen keine verantwortliche Ursache, aus dem hochbetheuerten kaiserlicher Majestät schuldigen Gehorsam zu treten, sich mit der königlichen Majestät von Schweden zu vereinen, feste Plätze zu übergeben, und dadurch die Mittelstraße der Partheilosigkeit zu verlassen.« Während dieser Berathschlagung kam die Nachricht, daß der

---

220) Nach des Engländers Harte Geschichte Gustav Adolph's (Th. II. der deutschen Uebersetzung S. 42 u. f. f.), worin bei allen Unrichtigkeiten einige seltene englische Zeitschriften benutzt sind (besonders Fowler the life of Sir G. Douglas), fragte der König diesen Kammerherrn (zu Steinheim), ob es sein Herr unter seiner Würde halte, in eigener Person zu kommen? Bald nachher soll er dem Landgrafen bei der Tafel in Frankfurt Vorwürfe gemacht haben, daß er sich nicht dem Leipziger Bund, und durch eine männliche und herzhafte Entschließung den protestantischen Fürsten angeschlossen, statt in einem geheimen Spiel mit dem Wienerhof sich eitlen und betrügerischen Versprechungen hinzugeben.

Schwedenkönig nach der Einnahme von Frankfurt und Höchst sich der Hessischen Feste Rüßelsheim am Main nähere, und entschlossen sei, das ganze Land, sobald man es zu offener Thätlichkeit kommen lasse, mit Feuer und Schwerd heimzusuchen. Also erhob sich L. Georg mit seinem Oheim, seinen Räthen und zweien Landständen (J. Wolf von Weitelshausen genannt Schrautenbach, und J. H. Schenk zu Schweinsberg), traf den König zu Höchst, und erlangte von ihm nach vielen Bitten und Gegenvorstellungen eine unter den damaligen Umständen sehr erträgliche Capitulation [221]).

19. Nov. Gustav Adolph gestattete nämlich dem Landgrafen, der sich ausdrücklich vorbehielt »in kaiserlicher Devotion zu beharren«, zum Behuf fernerer Friedensvermittlung und bis zur Entscheidung derselben, eine freundliche, den schwedischen Heeren unschädliche, Neutralität, erließ ihm und dessen Landen, mit Einschuß Philipp's zu Butzbach und Friedrich's zu Homburg, einstweilen alle Kriegssteuer, Einlagerung, Besatzung, Durchzüge, Lauf-, Sammel- und Musterplätze, ertheilte ihm hierüber einen offenen, an (27. Nov.) alle schwedische Befehlshaber gerichteten Schutzbrief, und verlangte nur von allen Hessen-Darmstädtischen Plätzen (aus denen

221) Landtagsabschied vom 10. Dec. 1631 (worin die ganze obige Erzählung enthalten ist). Harte berichtet, der Landgraf habe sein Spiel so künstlich bald vor bald rückwärts gerückt, und den König so sehr mit Entschuldigungen, Ausflüchten, Bemäntelungen und Versprechungen geplagt, daß Gustav Adolph, um diesen Proteus nur einigermaßen festzuhalten, und aus behutsamer Rücksicht für seinen Schwiegervater, den Kurfürsten von Sachsen, ihm vorläufig eine Art Neutralität zugestanden, ihm das Kriegs-Contingent, welches alle übrige evangelische Fürsten stellten, erlassen, und ihm für Rüsselsheim fast dieselbe Bedingungen zugestanden habe, welche Kurbrandenburg früher für Spandau und Cüstrin erhielt. Der König selbst meldet am 4. Dec. dem L. Wilhelm, dem Inhalt der Kapitulation gemäß habe er mit Georg accordirt „um zu sehen, wo die angezeddelten Friedenstractaten hinauswollten“. Zugleich versprach er dem L. Wilhelm Ersatz für die ihm nun abgenommenen Hessen-Darmstädtischen Quartiere.

jedoch den Schwedischen Truppen keinerlei Hinderniß oder Schaden zugefügt werden sollte) die Mainfeste Rüßelsheim, zum Zweck des Krieges. Denn Landeshoheit und Einkünfte, auch Geschütz und Vorräthe aller Art sollten dem Landgrafen verbleiben, die schwedische Besatzung, von dem Könige mit Schießbedarf (Kraut und Loth) versehen, zugleich ihm und dem Landgrafen schwören, Eingang und Ausgang sowohl dem Landgrafen als dessen Unterthanen (gegen landgräfliche Paßbriefe) freistehen, Streitigkeiten zwischen der Besatzung und den Beamten des Landgrafen gemeinsam geschlichtet, die Feste Rüßelsheim selbst nach Beendigung des Kriegs unverzüglich zurückgestellt werden, im Fall eines frühzeitigen Todes des Königs oder des Landgrafen aber einstweilen nicht der Krone Schweden, sondern der evangelischen Parthei und deren Director, sowie dem Nachfolger Georg's unter denselben gegenseitigen Bedingungen verpflichtet bleiben [222]). Revers. 22. Nov.

Dieser von Georg dem Kaiser und dem Kurfürsten von Mainz mitgetheilte, von den Landständen nachträglich gebilligte Vertrag (sie dankten dem Allmächtigen, daß die noch härter angedrohte Gefahr so leiblich abgelaufen) veranlaßte den Landgrafen zu einer mehr regelmäßigen Kriegsverfassung und neuen Werbung, wozu ihm Prälaten, Ritter und Landschaft, unabbrüchlich der früheren großen Verwilligung, in drei Zielen und binnen drei Jahren neun Schreckenberger oder Simpeln steuerten [223]). Der Land- 10. Dec.

---

222) Vergl. die drei Urkunden vom 19., 22. und 27. Nov. Kapitulation, Revers und Schutzbrief in Lünig's Reichsarchiv (Vol. IX.) und bei Dumont.

223) Landtagsabschied zu Gießen vom 10. Dec. (über die Schätzung der Summe, wobei wohl hin und wieder Einlagerung und Hemmung der Einkünfte in Anschlag gebracht werden muß, vergl. B. I. d. N. G. v. H. 235 und 272, über die letzte Verwilligung oben S. 60. 61). Eine in diesem Landtagsabschied den Ständen für den Fall einer Einquartierung zugesicherte Erleichterung bezieht sich nur auf die Ritterschaft oder den

ausschuß von den oberen Beamten der Landbezirke befehligt, wurde etwas zweckmäßiger bewaffnet und eingerichtet [224]). Auch trat der zwei und zwanzigjährige Bruder Georgs, L. Johann, ein tapferer Prinz, unter Herzog Bernhard, in Schwedische Dienste [225]).

Friedens-Tractate. Gleich nach der Auflösung des Frankfurter Compositions-Tages forderte L. Georg seinen Vetter L. Wilhelm, unter Mittheilung der letzten Vorschläge der Protestanten an den Kaiser 17. Oct. und Kurmainz, auf, sich dem Friedenswerk anzuschließen. Gustav Adolph, welcher deshalb auch mit anderen Reichsfürsten in Briefwechsel trat, ersuchte vor allen den L. Wilhelm um ein Gutachten über die sichersten Mittel und Bürgschaften eines allgemeinen Friedens, indem er selbst den Schirm der evangelischen Religion »als Protector religionis«, die fortgesetzte Bewaffnung der evangelischen Stände, unter dem Versprechen vollkommnen Stillstand's, und die einstweilige Abdankung der kaiserlichen Truppen in Anspruch nahm. Das Gutachten des Landgrafen, 23. Dec. von dessen Räthen mit Rücksicht auf die Constitutionen des Reichs, die Kapitulation des Kaisers und einige schon zu Leipzig verabredete geheime »Versicherungspuncte« aufgestellt, enthält die Forderungen der evangelischen Parthei in drei Hauptstücken, der geistlichen, der weltlichen und der besonderen Angelegenheiten (Spiritualia, Saecularia und Particularia). In dem ersten

---

Adel, denen der Landgraf in solchem Fall einzeln ein oder mehrere Ziele prorogiren oder erlassen wollte.

224) Siehe die Landausschußordnung vom Jahre 1631 in Hild's Militairchronik des Großherz. Hessen S. 28—30, wobei man jedoch bemerkt, daß die Musketengabeln noch nach alter Art aufgelegt, und die zum Geschwindschießen dienlicheren langen Niederländischen Feuerröhre bei jeder Compagnie (von 300 Köpfen) nur je acht oder zehn Landwehrmännern, die des Wildschießens unverdächtig wären, erlaubt wurden.

225) Bis 1636. Histoire généalogique de la maison de Hesse II. 132—134.

Hauptstück verlangt der Landgraf: völlige Aufhebung des einseitigen und verfassungswidrigen Restitutionsedicts, unwiderrufliches Zugeständniß oder Wiederherstellung aller vor und nach dem Passauer Vertrag besessenen unmittelbaren oder mittelbaren Stifter und Klöster, ungehindertes Reformationsrecht und Freistellung der Religion für alle geistliche Stifter bei Katholiken und Protestanten, Zurücknahme des geistlichen Vorbehalts, Einschluß der Reformirten in die Rechte des Augsburgischen Bekenntnisses [226]) und gänzliche Entfernung der Jesuiten [227]). In dem zweiten Hauptstück: Aufhebung der kaiserlichen Hofprocesse überhaupt, und der seit den Böhmischen Unruhen gegen evangelische Reichsstände ergangenen einseitigen Hofmandate, partheilose Besetzung des Reichsgerichts je zur Hälfte durch evangelische und durch katholische Beisitzer, unverkümmerte Anerkennung der reichsfürstlichen Austrägalgerichte, kaiserliche Verpflichtung zur Pacification nach Inhalt der kaiserlichen Kapitulation, und Entfernung aller Spanischen Truppen von dem Boden des Reichs. In dem dritten: Belohnung und Genugthuung (Satisfactio) für den König von Schweden nach dessen eigenem Ermessen, gemäß dem, was derselbe schon in den Händen habe; für sich, den Landgrafen von Hessen-Cassel, insbesondere Amnestie, und Kriegsschadenersatz auf Kosten der katholischen Ligue. Zur Verhandlung der Evangelischen mit dem Kaiser als Repräsentanten der Katholischen schlug L. Wilhelm den König von Schweden als Repräsentanten der Evangelischen, falls dies nicht beliebt würde, demselben

226) Wenigstens sollten alle Streitigkeiten über die Augsburgische Confeßion vor sämmtliche Reichsstände gehören.

227) „Daß die ganze Jesuitische Rotte mit ihrem ganzen Anhang, als von welchen dies verderbliche Unglück und verzehrende Feuer herrührt, in Betracht, daß diese Leute an allen aufrührerischen Rathschlägen Schuld sind, und diese Friedenshandlung sonst unfehlbar unterminiren würden, aus dem Reiche verbannt werde (besonderer Zusatz der Casselschen Räthe).

zur Auswahl sechs Reichsfürsten (Johann von der Pfalz, Sachsen-Gotha, Brandenburg-Culmbach, Baden, Holstein und Anhalt) vor, während L. Georg, hier abermals eintretend, sich selbst und Brandenburg-Culmbach zu einer Conferenz mit dem Erzherzog Leopold und mit dem Pfalzgrafen von Neuburg anbot [228]).

1632. Jan. Feb. Zu Frankfurt und Mainz, wo Gustav Adolph rundherum siegreich in Gegenwart seiner Gemahlin und des Schwedischen Reichs-Kanzlers sich fast heimisch fühlte und die wichtigsten Unterhandlungen anknüpfte [229]), wiederholte nämlich L. Georg seine Friedensanträge, um sich neben der Gunst des Kaisers

---

228) Aus den obigen Hessen-Casselschen Vorschlägen, die nachher im wesentlichen beibehalten, durch den Pfalzgrafen August von Sulzbach, einen eifrigen Anhänger des Königs, ergänzt, von den Gegnern aber verfälscht wurden (Theatrum Europaeum II. 536) geht erstens hervor, daß von einer römischen Königswahl zu Gunsten Gustav Adolphs, welche schon der Kurfürst von Sachsen gleich nach der Schlacht bei Leipzig in der ersten Freude zur Sprache gebracht hatte, im Sinne L. Wilhelm's noch nichts projectirt wurde (Vergl. hierüber Pufendorf Rer. Suecicarum lib. III. §. 31. lib. IV. §. 39. Senkenberg a. a. O. S. 367. 368. und Menzel VII. 321. wo aber nicht genau berichtet, die Kaiserkrone der Röm. Königswahl und des Pfalzgrafen Vorschlag dem König selbst substituirt wird); zweitens, daß allerdings die Kurfürsten, deren Aristocratie Gustav Adolph dem Reiche nicht förderlich hielt, soviel als möglich beseitigt werden sollten, besonders der Kurfürst von Sachsen, dessen zweideutiges Protektorat der evangelischen Stände auf dem Untergange der Pfalz und der reformirten Confession beruhte, und mit einer Wiederherstellung der ältern Linien von Sachsen und Hessen unverträglich war.

229) Mit den Eidgenossen, deren Neutralität er erlangte, mit Siebenbürgen zu Gunsten seiner abgesetzten Schwägerin, mit Polen, um dort einen festen Anhaltspunkt zu erhalten (die unreifen Anschläge Ragozzi's, die Unvorsichtigkeit des Schwedischen Gesandten Joh. Rußel noch bei Lebzeiten Sigismunds, die eilige Wahl dessen Nachfolgers Wladislaus erzählt am besten Pufendorf lib. IV. §. 67.), mit England, Frankreich, Kur-Trier, Pfalz Neuburg, Köln u. s. w. (Vergl. Senkenberg a. a. O. 418—425). Ueber die Verhandlungen mit Braunschweig-Wolfenbüttel siehe v. d. Decken Herzog Georg B. II. S. 33. u. f. f.

desto länger der ihm von Schweden zugestandenen Befreiung von Kriegslasten zu erfreuen. Der König, welcher des Landgrafen Stellung und Absicht wohl hinreichend durchschaute [230]), erklärte ihm endlich, daß er bei den jesuitischen Grundsätzen der katholischen, bei der trägen Sorglosigkeit und dem Eigennutz etlicher evangelischen Fürsten, sich genöthigt sehe, zu ihrer eigenen Rettung feste Stützen und Grundlagen eines nachhaltigen Religions- und Profan-Friedens zu suchen, und nicht eher die Waffen niederlegen werde, als bis er den Gegner hinreichend geschwächt und sich in den Stand gesetzt habe, ihm Gesetze vorzuschreiben [231]).

---

230) Er erkundigte sich durch Salvius bei den Herzogen von Lüneburg, ob er wohl des Landgrafen Aufrichtigkeit gegen ihn trauen könne, worauf der Herzog Georg, Schwager des Landgrafen, erklärte, daß man in diesem Punkt für denselben nicht bürgen könne. (v. d. Decken II. S. 45). Scherzweise pflegte er den Landgrafen des heil. röm. Reichs Friedensstifter, und, wenn er von ihm im Charten- oder Würfelspiel Geld gewann, diesen Gewinnst l'argent d'appointement zu nennen, welches ihn als kaiserliche Münze doppelt freue (vergl. Harte a. a. O. S. 150, nach **Fowler's Douglas**, und **Mauvillon's Histoire de Gustave Adolphe (selon le Manuscript de M. Arckenholtz)**. Bei einem hitzigen Tafel-Gespräch Gustav Adolph's am 25. Februar 1632 zu Mainz in Gegenwart des Landgrafen Georg, des Königs Friedrich von Böhmen, des Pfalzgrafen August von Sulzbach, und des alten ehlichen Pfalzgrafen Georg Gustav von Lautereck (welcher zum König sagte: „wir lassen Ew. Majestät jetzt nicht heraus") declamirte der König über Englands schmähliche Unthätigkeit, über schlechte unsichere Friedensprojecte, über die Maxime der Liguisten: **haereticis non est servanda fides**, und über den Kaiser, der von ihm gesagt haben sollte, er frage nichts nach Schweden (was er mit gleichem Fug erwidern könne), und wendete sich zu dem sich etwas entfärbenden Landgrafen mit den Worten: „er könne dies als gut kaiserlich dem Kaiser wiedersagen, von welchem er wohl nicht umsonst etliche 30,000 Thaler Recompens erhalte". Moser's patriotisches Archiv B. IV. 466. vergl. des Prinzen Moriz Bericht N. G. v. H. Band III. S. 746. Anm. 689, wobei man immer den damaligen Partheihaß in Anschlag bringen muß.

231) Bei jenem Tafelgespräch setzte Gustav Adolph unter Anderem

2. Wilhelm. 3. Febr. Damals feierte L. Wilhelm zu Cassel die Kindtaufe seines fünften Sohnes, Adolph. Der Schwedenkönig nebst seiner Gemahlin zur Gevatterschaft eingeladen sandte einen deutschen Reichsgrafen und einen Schwedischen Hofmeister, als Stellvertreter [232]), verehrte dem Landgrafen eine seltene moskowitische Bibel [233]), und ernannte ihm zu Ehren seinen siebenzehnjährigen Stiefbruder, Moriz den Jüngern, zum Rittmeister über ein Fähnlein deutscher Reiter [234]). Diesem Familienfeste wohnte auch der vertriebene König von Böhmen, Pfalzgraf Friedrich, bei. Aus dem Haag mit einem böhmischen Edelmann (Slawata) und etlichen französischen Abentheurern angekommen und während seines Aufenthalts in Cassel von den fröhlichsten Hoffnungen

---

hinzu: Er müsse die Gefahr derjenigen berücksichtigen, die sich willig für ihn und für die Religion aufopferten, und könne keine Exemtion derjenigen mehr dulden, welche für die allgemeine Sache keine Lasten tragen wollten, ohne zu bedenken, daß die Liguisten nur auf ihre und ihrer Glaubensgenossen Unkosten Frieden machen würden. Er müsse sein Ziel verfolgen und hoffe in Kurzem mit seinen Anhängern 60,000 Mann aufzustellen.

232) Votum gratulatorium ad Regem Gustavum Adolfum, religionis purioris et libertatis germanicae vindicem, una cum Maria Eleonora Regina pro Wilhelmi H. L. sui in partibus Rhenanis Generalis generosissimo filiolo per Legatos Philippnm Ernestum Comitem Isenburg. et Ad. Henr. Pentze (von Pentzow) in baptismo fidejubentem, conceptum a Luca Majo. Cassellis 1632.

233) Biblia moscowitica in alt Slawischer Sprache und Schrift zu Ostrow 1581 gedruckt (vergl. Dobrowsky institutiones linguae slavicae 1822. Praef. L LI.). Dies noch auf der Cassel'schen Bibliothek befindliche seltene Buch ist mit der Inschrift Donum Gustavi Adolphi Suecorum regis und mit dem silbernen Wappen des Königs versehen.

234) Ernennungs- und Werbungspatent aus Höchst vom 10. Februar mit dem großen Schwedischen Siegel. Ueber Moriz den Jüngeren, der sich unter Herzog Bernhard besonders bei Nürnberg auszeichnete, siehe B. II. 345. Der alte Landgraf empfahl ihn und seine ganze Familie zweiter Ehe dem Könige, noch kurz vor seinem Tode am 12. März (B. III. 746).

einer baldigen Wiederherstellung erfüllt[235]), eilte er unter Hessischem Geleite nach Frankfurt, wo er mit siebenzig Reitern und vierzig Wagen feierlich einzog und von Gustav Adolph den königlichen Titel erhielt. 10. Febr.

Frankreich hatte die Hoffnung noch nicht aufgegeben, den König von Schweden durch einen Neutralitäts-Vertrag mit Baiern und der Ligue in Zaum zu halten, der Kurfürst von Baiern aber, dessen zweideutige Gesinnung bald nachher durch einen aufgefangenen Brief an den Grafen Pappenheim (nebst einer Anweisung auf hundert tausend Reichsthaler) entdeckt ward, hatte die ihm von Gustav Adolph gesetzte kurze Frist ungenützt vorbeistreichen lassen. Die Ligue war im Begriff sich aufzulösen. Denn zu derselben Zeit, wo Ferdinand II. einen Bund mit Spanien zur Austreibung des Schwedenkönigs schloß, und den eifrigsten Gegner der Ligue, Wallenstein, wieder emporhob, warf sich der Bischof von Würzburg dem Kaiser, der Kurfürst von Trier dem König von Frankreich in die Arme [236]). Die Gefahr aller geistlichen von ihren Hirten verlassenen Staaten, Frankreich und die Ligue. Jan. Febr.

235) L. Ernst erzählt, wie der Erkönig ihn den munteren achtjährigen Knaben bei jener Kindtaufe leichtfertig geneckt, und ihm sein seidenes Mäntelchen abgenommen, worauf er ihm nachgelaufen und ihn Dieb gescholten habe. Er erinnert sich noch, daß in demselben Saal zwei aus dem rheingauischen (längst säcularisirten) Kloster Eberbach mitgebrachte messingne große Pilaren oder Leuchter gestanden, und setzt als Katholik über diesen vermeintlichen Kirchenraub seufzend hinzu: Gott gebe, daß es Uns nicht übel bekomme!

236) Wenn der diplomatische Geschichtschreiber der deutschen Liga (Stumpf) diesen dem Kurfürsten von Baiern schmerzlichen Abfall zweier vornehmer Mitglieder der Ligue als einen Verrath bezeichnet (es war das Schicksal aller Unionen), und in der ihr gewidmeten Lob- und Leichenrede ihr das Verdienst der bisherigen Rettung deutscher politischer Freiheit gegen Oesterreich's Anmaßungen zuschreibt, so schlägt er dabei wohl den Werth der Religions- und Gewissensfreiheit, zu deren Unterdrückung sie wirkte, zu gering an.

auf welche Gustav Adolph seine Absicht gerichtet hatte, lag vor Augen. Desto eifriger suchten Richelieu und der Pabst, jener weil er den politischen Plan Gustav Adolph's durchschaute, dieser weil er jetzt die Gefahr des Katholicismus erkannte, sich in dem Kurfürsten von Baiern ein Werkzeug zugleich gegen Oesterreich und gegen Gustav Adolph zu erhalten, und diesen durch trügerische Friedenshandlungen abzulenken. Hiezu bedurfte es der Mitwirkung derjenigen protestantischen Fürsten, welche mit Gustav Adolph in engerem Bunde standen. Zu derselben Zeit, wo der Tod

† 15. März

des alten Landgrafen Moriz die Aussicht einer erneuerten französischen Verbindung mit dessen Nachfolger eröffnete, erschien in Cassel ein Abgesandter Ludwigs XIII., De L'isle. Er erklärte den Wunsch seines Herrn, die Gesinnung der evangelischen Fürsten, besonders L. Wilhelm's, über die schon mit Schweden unterhandelten Mittel des Friedens zu wissen. Zugleich überreichte er ein Schreiben des Kardinal Richelieu, worin dieser (um das Zutrauen der evangelischen Fürsten zu gewinnen) eines vom Pabst beabsichtigten neuen Tridentinischen Conciliums erwähnt, wozu außer den französischen auch die deutschen Prälaten eingeladen werden sollten. Der Landgraf war gerade abwesend. De L'isle eilte nach Dresden, wohin ihm ein Abgesandter Gustav Adolph's (Graf Philipp Reinhard von Solms) schon vorausgeeilt war [237].

Entwürfe Gustav Adolph's.

Gustav Adolph's Plan, die geistlichen Stifter in weltliche Fürstenthümer zu verwandeln, hervorgerufen durch den Versuch

237) Weiter ist von dieser geheimnißvollen Sendung nichts bekannt, ohngeachtet die Räthe L. Wilhelm's sich die Proposition des Gesandten, der sich auf ein Schreiben Gustav Adolph's an Ludwig XIII. vom 23. Dec. 1631 und auf eine französische Antwort vom 6. Febr. 1632 berief, schriftlich geben ließen. Ueber Urban VIII. der bisher dem Kaiser zum Verdruß sich immer weigerte, diesen Krieg für einen Religionskrieg zu erklären, vergl. Ranke Fürsten und Völker von Süd-Europa B. III. B. VII. Kap. 4. (wo sich jedoch über obigen Punct kein Aufschluß findet).

des Kaisers die protestantischen Stifter wieder katholisch zu machen, mochte schon feststehen, als er den Herzogen von Weimar Bamberg und Würzburg versprach; eine solche Säcularisation geistlicher Güter hatte schon vor hundert Jahren selbst das Oberhaupt der katholischen Kirche gegen Neapel beschlossen, als Carl V. den Kirchenstaat besetzt hielt, und der Pabst zu seiner Befreiung und zur Befriedigung der kaiserlichen Truppen keinen andern Ausweg fand. Gustav Adolph, durch keine Kapitulation wie der Kaiser, durch keine Conföderation wie die Schmalkaldischen Bundeshäupter, wie Heinrich IV. von Frankreich und wie der Pfalzgraf, beschränkt; aufgereizt durch die Willkür, womit Ferdinand II. ganze Reichsfürstenthümer, die Pfalz an Maximilian, Mecklenburg an Wallenstein, verschenkt, die Reichsstadt Donauwerth in Bairische Hände gegeben, Hessen-Cassel zu Gunsten Darmstadt's geschmälert hatte; durch seinen Lieblings-Schriftsteller, Hugo Grotius, über die Rechte des Krieges, durch die Erfahrung über die bisherige Treulosigkeit der Friedensunterhandlungen und Concessionen »auf dem Papier« belehrt, gieng noch einen Schritt weiter. Jene geistlichen Stifter, in denen er die Wurzeln der Hierarchie und des katholischen Kaiserthum's erkannte, bestimmte er zu einer großen Entschädigungsmasse für sich und seine Bundesgenossen, und zu einer protestantischen von ihm als Befreier und Vertheidiger der evangelischen Kirche und des Reichs zu verwaltenden Gegenmacht, nicht nur bis zum Ende des Krieges, sondern bis zur vollkommenen Versicherung eines Friedens, durch welchen das Gleichgewicht wiederhergestellt, und der große Streit des Jahrhunderts endlich geschlichtet werden sollte. Je nach der Eigenschaft der dem Feinde abgenommenen oder noch von demselben zu erobernden Länder und Stifter, welche er entweder als Sieger seinen Anhängern verschenken, oder den früheren Besitzern durch die Gewalt seiner Waffen, nach dem Maas ihrer Leistungen, wieder verschaffen wollte, gedachte er sich

nach Kriegs- und Völkerrecht eine Erkenntlichkeit (Recognition), eine Lehnsherrlichkeit, in einigen Fällen (bei der Verschenkung geistlicher und liguistischer Staaten) selbst einen Rückfall oder eine eventuelle Erbfolge bis zu seiner Entschädigung vorzubehalten [238]). Den Erbfolger von Kurbrandenburg, seinen Neffen (den nachmaligen großen Kurfürsten), welchem er das Kurfürstenthum Mainz, die Hand seiner einzigen Tochter, selbst die eventuelle Nachfolge in Schweden bestimmte, den heldenmüthigen Bernhard von Weimar, welcher mit dem Herzogthum Franken seine Nichte (eine geborene

238) Hugo Grotius lib. III. Cap. VI. §. VII. Quae hostibus per nos erepta sunt, ea non possunt vindicari ab his, qui ante hostes nostros ea possederant et bello amiserant. Aus diesen und anderen, von Gustav Adolph jedoch nie streng angewandten, Völker- und kriegsrechtlichen Grundsätzen erklären sich zum Theil dessen anfängliche Forderungen gegen das von einem katholischen Minister geleitete Kurbrandenburg (hinsichtlich Pommern's), gegen den Kurfürsten von der Pfalz (der zur Wiedereroberung der Pfalz sich eben so unfähig und ohnmächtig zeigte, wie sein Schwager in England. Vergl. die pfälzischen Unterhandlungen in Moser's patriotischem Archiv B. VI.) und gegen Braunschweig Wolfenbüttel, wo die besondern streitigen Verhältnisse des sogar von den Erben Tilly's in Anspruch genommenen Fürstenthum's Calenberg und die Eigenschaft des Hochstifts Hildesheim in Betracht kommen (vergl. v. d. Decken a. a. O. B. II. S. 36. 40. 46., wo aber dem Schwedenkönige manches zugeschrieben wird, was wohl dessen enthusiastischer Secretair Sattler verschuldete). Zu Nürnberg erklärte der König bestimmter: „Da dann Ihr. Maj. Meinung gar nicht wäre, den Ständen leges fürzuschreiben, oder was sie jure belli acquirirt, rigorose zu behalten; sondern wollten sie die aus des Feindes Händen liberirte Oerter, als Meklenburg, Pommern, Mark u. s. f. ihren natürlichen Herren als J. M. Freunden gern überlassen; allein hielten Sie dafür, daß ihr und ihrer Krone Schweden diejenigen jura superioritatis und Lehenschaften billig bleiben sollten, welche zuvor der Feind gehabt; die andern Oerter aber, so Sie von den Pontificiis erobert, als Würtzburg, Mainz u. s. f. gedächten J. M. zu behalten; von denen aber, so sich freiwillig mit J. M. conjungirt, begehrten Sie nichts anders als gratitudinem. Jedoch wollten Sie auf solcher Ihrer Meinung, wie gedacht, nicht rigorose beharren, sondern zuvörderst der Evangelischen Stände Gutachten vernehmen“.

Pfalzgräfin) nach Hause führen sollte, L. Wilhelm, seinen ersten Bundesgenossen, zählte er zu seinen Auserwählten [239]). Ungewiß ist, ob er als ein vornehmes Reichsglied (mit einem Erblande in Deutschland und mit der Herrschaft der Ostsee) und als Protektor des evangelischen Körper's sich begnügen, oder zu einer höheren Stufe, eines evangelischen Kaiserthum's, sich erheben wollte. Er fühlte Abneigung gegen die alten Formen und Anmaßungen des katholischen Kaiserthum's; gegen die stolze bisher heillose Aristocratie der Kurfürsten; gegen weitschweifige Reichsconvente; er wünschte eine erweiterte Gestalt und Verfassung des Reiches nach Art der italienischen und niederländischen Provinzen, eine größere Freiheit der Stände, besonders der Städte, ein neues, verjüngtes, auf die freigewordene Wahrheit gegründetes Deutschland.

Kurz vorher, ehe Gustav Adolph nach dem Oberland aufbrach, verehrte er dem Landgrafen Wilhelm „wegen dessen so zeitlich und am ersten gefaßter hochrühmlichen, fürstlichen und tapferen Entschließung,« wegen des von ihm in dem Verbündniß und in dem Oberbefehl bewiesenen standhaften Eifer's, und wegen des von dem Feinde ihm zugefügten viele Millionen Goldes betragenden Schadens, die Abtei Fulda, das Stift Paderborn, und das ohnehin durch alte Gerechtsame dem Hause Hessen verwandte Stift Corvey, eigenthümlich und erblich für den ganzen Mannsstamm von Hessen-Cassel, unter Vorbe- Donation an Hessen-Cassel.

239) Vergl. außer der Diplomatischen Geschichte der Liga (S. 318) über das Project der Verleihung des Erzstifts Mainz an Kurbrandenburg, Geijer's Schwedische Geschichte B. III. S. 248. 249. (besonders über das Heirathsproject zwischen Christina und dem Kurprinzen von Brandenburg, welches sich gewiß nicht blos an dem von Gustav Adolph für Schweden festgehaltenen lutherischen Religionspunct zerschlug) und Breyer's Beiträge zur Geschichte des dreißigjährigen Krieges (München 1812 S. 207 u. f. f.), wo die vertraulichen Reden des Königs zu Nürnberg im Juni 1632, dessen Beschwerden über die Kurfürsten von Brandenburg, Sachsen und Pfalz, und beifällige Aeußerungen über Hessen-Cassel und Weimar vorkommen.

halt eines Rückfalles an die Krone Schweden. In gleicher Weise versprach er ihm noch das Stift Münster, falls L. Wilhelm, um des Kurfürsten von Sachsen und des L. Georgs willen, für sich und seine durch den abgenöthigten Darmstädtischen Vergleich verletzte jüngere Brüder auf die Marburgische Erbschaft
S. 125. verzichten, und ihn, den König, seiner deßfalsigen vertragsmäßigen Verpflichtung entbinden wolle; unbeschadet des Hessen-Casselschen Lösungsrechts an die Herrschaft Schmalkalden, und unter der ausdrücklichen Bedingung gegen L. Georg, daß derselbe sich nicht wider Schweden noch wider Hessen-Cassel
1632. 28. Febr. feindlich erweise. Diese vorläufig zu Frankfurt verbriefte, nach des Königs Tod förmlich bestätigte Schenkung [240]) — ein Ausgleichungsmittel mit Hessen-Darmstadt, auf Unkosten derselben Ligue, welche das kaiserliche Urtheil vollstreckt hatte — nahm der Landgraf zwar »ohne einigen Respect gegen den Kaiser und in der Eigenschaft eines ganz und gar nicht unterworfenen sondern allerdings freien und franken Fürsten und der Krone Schweden freien Alliirten und Conföderirten«, aber mit dem ausdrücklichen Zusatz an »bis daß es im Römischen Reich deutscher Nation entweder durch das Schwerd oder durch Ver-

---

240) Das letztere geschah am 17. Mai 1633 im Namen Christina's durch Oxenstierna, unter Substitution der Grafschaft Arnsberg für den zwischen der Ems und der Weser gelegenen, oberen, Theil des Stifts Münster. Das Versprechen des Königs, jene vorläufige in Form einer Resolution am 28. Feb. ertheilte Verbriefung in einen förmlichen Donationsbrief zu verwandeln, sobald L. Wilhelm zu ihm stoße, wurde nämlich durch den Feldzug nach Baiern und durch den Tod des Königs verhindert. Eine authentische Copie derselben Verbriefung ist in einem öffentlichen Notariatsinstrument vom 16. Aug. 1633 enthalten. Ueber die Duldung der katholischen Religion, welche Frankreich in dem Subsidientractat mit Schweden ausbedungen hatte, wird daselbst nichts bestimmt, dagegen bedingt sich die Krone Schweden, da, wo es von den Unterthanen gebeten würde, freie Uebung des lutherischen Glaubensbekenntnisses aus.

gleich einen versicherten Frieden und eine andere Verfassung geben würde.« Auch giengen die evangelischen Staatsrechtslehrer damals von dem Grundsatz aus, daß man dergleichen Schenkungen ohne Verletzung des Vaterlandes so lange von dem Schirmer und Vertheidiger der Kirche und des Reiches und in dieser Hinsicht gleichsam aus den Händen des Reiches empfangen könne, bis der gemeinschaftliche heilsame Zweck des Krieges erreicht, und die wichtige Frage über Entschädigung, Abfindung und fortdauernde gegenseitige Verpflichtung zwischen Schweden und dessen Schutzverwandte entschieden sei [241]).

L. Wilhelm hatte unterdessen schon vor dieser Donation in seinem und des Königs Namen Bevollmächtigte nach Fulda geschickt, an deren Spitze Hermann Wolf den Unterthaneneid im ganzen Stiftsgebiet nach Kriegsrecht verlangte. Die Kapitularen beriefen sich auf ihre eidliche Verpflichtung gegen den Abt und auf den gleichgesinnten Adel; ein Eroberungsrecht, wo kein Schuß geschehen, könnten sie nicht anerkennen; der König und der Landgraf würden sie, als Geistliche, zu schützen wissen. Die Bevollmächtigten antworteten: daß kein Schuß geschehen, zeuge von der Huld des Siegers; es sei Krieg; ihre Religion und ihre Probsteien sollten unangetastet bleiben; der von ihnen verlangte Eid sei nicht geistlicher sondern weltlicher Art. Man begnügte sich mit ihrem Handschlag. Die Jesuiten wurden ausgewiesen; als man ihr Collegium einnahm, erfuhr man, daß die kostbare Bücher- und Handschriftensammlung schon größtentheils in's Ausland gebracht Fulda. 15. Febr.

241) Vergl. das freilich nach dem Tode des Königs am 1. März 1633 ausgestellte Gutachten des Weimar'schen Rath's Friedrich Hortleder (in Röse's Bernhard Th. I. Urkundenband S. 417), wo nach Unterscheidung Schweden's in seiner besonderen und in seiner alliirten Stellung und nach Anführung verschiedener Wechselfälle (selbst eines Verzichts der Krone Schweden auf Entschädigung) einstweilen eine öffentliche Annahme und Regierung der überwiesenen Länder widerrathen wird.

war [242]). Die Stadt erhielt einen neuen Schultheißen; die Unterthanen des Stifts ließ Hermann Wolf als Schwedischer und Hessischer Statthalter dem Könige und dem Landgrafen schwören. Die von etlichen Evangelischen gewünschte freie Seelsorge wurde anfangs nur einem Hausprediger des Statthalters anvertraut [243]). Die Contribution des Landes wurde auf die wöchentliche Summe von viertausend Gulden bestimmt, wobei die Hälfte in Frucht entrichtet, und zu einem Kornmagazin verwendet, den Unterthanen nicht ein einziger Pfennig mehr abgepreßt, die Straßen rein gehalten, die Häuser gesichert werden sollten. Mit dieser Einrichtung waren selbst die Kapitularen einverstanden. Die Buchonischen Ritter aber, als zum Fränkischen Kreis gehörig, und nebst der Stadt Hammelburg durch Herzog Bernhard vertreten, weigerten sich jeder Steuer [244]).

Feldzug. 1632. Noch während des Winters erneuerte sich der blutige Kampf in Westphalen und Niedersachsen, in welchem L. Wilhelm einen um so schwierigeren Stand hatte, weil er zugleich seine Lande und Quartiere schützen, Gustav Adolph's Forderungen zur Unterstützung des Hauptheeres befriedigen, und in Verbin-

---

242) Vergl. oben Anm. 163. S. 134. L. Wilhelm drückt nach erhaltenem Bericht seine Verwunderung über den geringen Rest der Bibliothek aus. Ein Theil derselben war wohl kurz vorher mit dem Archiv nach Köln verführt; ein anderer hatte gleich der Heidelberger Handschriftensammlung den Weg nach Rom gefunden. Nach Cassel kamen nur wenige Handschriften. Vergl. Welle's Buchonia B. I. Heft II. 1811.

243) Nebenbei, der gewöhnlichen Annahme zu Folge schon seit 1631, erschienen nach und nach noch andere evangelische Prediger in Fulda, wie Stannarius, Piscator und dessen Nachfolger Wilhelmi (vergl. Strieder, und Bach kurze Gesch. d. kurh. Kirchenverfassung §. 59). Sie mochten alle einen schweren Stand haben. Der letzte mußte nach der Schlacht bei Nördlingen flüchten.

244) Später im Jahre 1633 führt L. Wilhelm an, daß er vor der Donation des Herzogthum's Franken an Herzog Bernhard (vergl. Röse a. a. O. Urk. S. 423.) im Besitz von Fulda gewesen.

dung mit uneinigen und eifersüchtigen Feldherren [245]) einen furchtbaren Gegner vertreiben sollte. Denn ihnen gegenüber stand Graf Gottfried Heinrich von Pappenheim, der Ajax und Roland der Kaiserlichen, welcher in gleichem Alter wie Gustav Adolph, wie (geb. 1594) dieser der Evangelischen, so der Katholischen Abgott [246]), verschwenderisch gegen seine Soldaten, raubgierig gegen seine Feinde, unwiderstehlich durch Tapferkeit, unerschöpflich in List, sich als Meister des kleinen Krieges in jenen bewunderungswürdigen Streifzügen zeigte, welche er mit nicht mehr als zehntausend Reitern und Croaten, gestützt auf die Weserfestung Hameln, rechts und links, zwischen dem Rhein und der Elbe, zur Trennung und Vernichtung seiner Gegner, vielleicht auch zur Erwerbung eines Herzogthum's unternahm [247]).

245) Wie Herzog Georg von Lüneburg, als Schwedischer General im Niedersächsischen Kreise, von den Ständen, von seinen zweideutigen Brüdern zu Celle, und von dem mißtrauischen Friedrich Ulrich zu Wolfenbüttel schlecht unterstützt, und, unbekümmert um jede höhere strategische Rücksicht, nur sein Augenmerk auf die Städte und Festen seines Hauses und seiner Erbschaft richtete, so waren auch weder der heftige gebieterische Baner, noch der rauhe, dem Herzog zur Seite gesetzte, Feldmarschall Tott sehr geneigt, sich mit ihm zu verbinden. An Tott's Stelle trat im Monat Mai der gewandtere Baudissin, ein thätiger aber mehr in der Führung der Reiterei als des Fußvolk's geübter Krieger, dessen Anstellung die Eifersucht des älteren Schwedisch-Wolfenbüttelschen General's Lohausen erweckte. Vergl. Pufendorf lib. IV. §. 46. Die Vereinigungsplane L. Wilhelm's geschahen im Einverständniß und unter Billigung Oxenstierna's, der in Mainz befehligte, und des Schwedischen Gesandten Salvius, der von Hamburg aus die besten Rathschläge gab.

246) Die Paderbornischen Chronisten vergleichen ihn mit Gylippus, der die Oberhand Sparta's über die Athenienser in Sicilien wiederherstellte; Gustav Adolph selbst nannte ihn vorzugsweise den Soldaten (während er den alten Korporal Tilly für einen Tyrannen, Wallenstein für einen Narren erklärte).

247) Wallenstein, mit welchem er in beständigem Briefwechsel stand (s. Förster), soll ihm Wolfenbüttel versprochen haben, weshalb Pappenheim sein beständiges Augenmerk auf diese von den Kaiserlichen festgehaltene Festung richtete.

L. Wilhelm hatte so eben die stark besetzte Festung Warburg
16. Jan. an der Diemel durch Jacob Mercier mit stürmender Hand genommen, und bereitete sich zur Wiedereroberung der in seiner Abwesenheit abgefallenen Westphälischen Städte, als ihn Gustav Adolph aus Mainz ersuchte, mit aller Macht dem von Pappenheim bei Magdeburg bedrängten Feldmarschall Baner zu Hülfe zu eilen [248]). Der König selbst war schon bis Gelnhausen, Oxenstierna bis Bach [249]), L. Wilhelm bis Wehnde bei Göttingen vorgerückt, wo er eine geheime Unterhandlung mit dem Stadtrath zu Austreibung der Tilly'schen Besatzung anknüpfte, als die Nachricht ankam, daß Baner bereits gesiegt, Magdeburg entsetzt, und Pappenheim, welcher bei Eimbeck sich sammlen wolle, im Anzug gegen die Weser sei. Also rückte der Landgraf bis Dransfeld, ließ den Paß bei Hörter besetzen (bei welcher
Febr. Gelegenheit Beverungen und Herstelle fast ganz verbrannt wurden), eroberte die Erichsburg (durch den Obristlieutenant Ries) und nahm sein Hauptlager zu Dassel, zwischen Eimbeck und Hörter; während Herzog Wilhelm von Weimar, nachdem er zwei Regimenter mit dem Landgrafen vertauscht hatte, zwar Göttingen durch List eroberte [250]), aber bald nachher zum Eichs-

248) Am 8. Januar. „Verhoffen E. L. werden Ihrer hohen Discretion nach Weiteres nicht unterlassen, was zur Conservation unseres Magdeburger Status dienlich ist."

249) Hier versicherte Oxenstierna dem Hermann Wolf, L. Wilhelm's Tapferkeit und Standhaftigkeit rühmend, daß wenn der König wieder zurückziehe, die Herzoge Georg und Wilhelm bereit sein sollten, den Landgrafen zu unterstützen (Januar).

250) Am 11. Februar. Vergl. die Zeit- und Geschichtsbeschreibung von Göttingen (1734 S. 191—196). Die Besatzung wurde den Hessen überlassen zuerst unter dem Obristlieutenant von Romrod, welchen die Göttinger Chronik einen braven Officier nennt, dann unter dem Obrist L. Seitz. Hierüber entspann sich ein lebhafter Briefwechsel zwischen L. Wilhelm und Friedrich Ulrich, der sich erbot, jetzt selbst mit äußerster Anstrengung sein Land zu schützen. Deshalb bot ihm L. Wilhelm am 17. Februar aus

feld zurückkehrte und sich mit Baner vereinte. Pappenheim,
der sich nun genöthigt sah, weiter nördlich bei Minden über die
Weser zu setzen (er bedrohte die Herzoge von Celle und Hannover),
überzog die Gegend von Herford und Bielefeld bis nach Osna-
brück und Münster. Diese neue Bewegung entging dem wohlunter-
richteten Schwedenkönig nicht, welcher in beständiger Besorgniß,
daß Pappenheim den Rhein gewinnen und dem Schwedischen
Hauptheere in den Rücken kommen möchte, den Landgrafen schleu-
nig ersuchte, dem feindlichen Feldherrn zur Seite zu folgen und
sich im Nothfall mit dem Hauptheer zu vereinigen. Zu diesem Zwecke
hatte der Landgraf schon die Weser bei Hörter überschritten, und
seinen Weg über Brackel nach Paderborn genommen, worauf auch
Stadtberg und Volkmarsen, geschreckt durch das Beispiel von
Warburg, sich wieder bequemten, Hessische Besatzung einzuneh- 28. Febr.
men [251]), Brilon und Dortmund in seine Hände fielen.

Kaum war der Landgraf in Paderborn angekommen, als ihm Gustav Adolph durch einen Abgesandten vertraulich eröffnen ließ, daß der Feldmarschall Horn bei Bamberg geschlagen, und er selbst genöthigt sei, sich den weiteren Fortschritten Tilly's in Franken entgegen zu stellen. Der Landgraf möge einstweilen

---

Dassel an, die Feste Erichsburg ohnweit Eimbeck mit Braunschweigischen Truppen zu besetzen, berief sich aber späterhin in Beziehung auf Göttingen und Münden auf seinen Vertrag mit Schweden, der ihn berechtigte, falls die Contribution aus seinem Lande nicht zureiche, die Nachbarschaft zu Hülfe zu nehmen, und auf die Nähe vom Feinde besetzter Festen.

251) Die fast gleichlautenden Capitulationen, sowohl von Volkmarsen und Stadtberg, als von der ebenfalls im Monat Februar übergehenden Festung Amöneburg, finden sich bei Khevenhiller XII. S. 200, und im Theatrum Europaeum II. 560. Darunter ist folgender Artikel: Dieweil von dem Könige in Schweden alle Geistliche (Katholische) noch bei ihren Privilegien gelassen würden, so lasse es L. Wilhelm auch hierbei bewenden. Die feindlichen Truppen, die nicht, wie damals Sitte war, in des Sieger's Dienste übergiengen, wurden mit Untergewehr versehen nach Coblenz geleitet.

seine eigenen Eroberungen bei Seite setzen, sich auf die Vertheidigung seiner Lande beschränken, und alle entbehrliche Schwedische und Hessische Truppen ihm zusenden. Vergebens stellte L. Wilhelm dem Könige die eigene Gefahr, die Nähe des Feindes vor; Gustav Adolph, der einen gleichen Befehl an Baner und Herzog Wilhelm erlassen hatte, erlaubte nur, daß der Feldmarschall Tott an der Niederelbe, Baudissin in der Wetterau und der Rheingraf bei Mainz verharren und dem Landgrafen die Hand bieten sollten.

Mit zwanzigtausend Mann erhoben sich Herzog Wilhelm und Baner aus Niedersachsen nach Franken zur Vereinigung mit Gustav Adolph; sie zogen über die während des ganzen Krieges von Freunden und Feinden heimgesuchte, dem L. Georg
11. März. verpfändete Stadt Schmalkalden [252]) bis nach Kitzingen. Von
14. März. hier aus schrieb Gustav Adolph dem Landgrafen: diese Vereinigung sei geschehen; weil aber Tilly Bamberg verlassen und seinen eiligen Zug nach der Oberpfalz genommen habe, so sei er nun entschlossen, an die Donau zu ziehen, und die Last des Krieges auf Baiern zu wälzen. Damit jedoch die Spanier nicht in die unterrheinischen Quartiere brächen und mit Pappenheim vereint dort die Oberhand gewännen, möchte der Landgraf soviel tausend Mann, als er aufbringen könne, dem Reichskanzler zur Hülfe senden [253]). Mit Oxenstierna stand Landgraf Wilhelm schon in

---

252) Vergl. die Chroniken von Pforr und Geisthirt und Häfner's Schmalkalden B. IV. Die Nacht vom 11. März kostete der Stadt 1459 Gulden. Auch lag dort ein Theil des Hessen-Casselschen Regiments unter dem Obrist von Calenberg und etliche Reiter unter dem Lieutenant von Gilsa, welche trotz L. Georg's Verbot Quartier und Werbegelder verlangten und mit 2200 Thalern abgekauft wurden. Die Stadt Schmalkalden war auch das Asyl aller Flüchtigen aus Sachsen-Coburg und der Grafschaft Henneberg.

253) „Wir verlassen uns deshalb auf E. L. fürstliche Dexterität, und

lebhaftem Briefwechsel, um die Vereinigung des vom Kurfürsten von Köln abgeschickten Grafen von Gronsfeld mit Pappenheim zu hindern. Gronsfeld, der sich bei Minden fest setzte, bedrohte Hessen von der Seite des Kölnischen Sauerlandes, während Pappenheim, jetzt von seinen Hauptgegnern befreit, in Niedersachsen die Oberhand gewann. Um sein Land und seine nächsten Quartiere zu schützen, versammlete daher L. Wilhelm seine Truppen bei Cassel, und ließ die Gegend an der Diemel ohnweit Volkmarsen mit acht Regimentern unter dem Generalmajor von Uslar besetzen. Noch nie war L. Wilhelm in größerer Verlegenheit. Während er allen beistehen sollte, und ihm Niemand beistand, waren seine Vereinigungsplane zur Vertreibung Pappenheim's gescheitert, an Baner und Herzog Wilhelm, welche die Befehle des Königs vorschützten [254]), an Tott, der mit neuntausend Mann an der Niederelbe stehen blieb, und an Herzog Georg von Lüneburg, welcher sich mit der unvollständigen Be-

---

wie Sie im vergangenen Jahr allen großen Capitain's ein Exempel, sich zu conserviren, gegeben; so dann Ihrem dadurch wachsenden großen Ruhm, so Sie davon haben, nicht schädlich sein wird, und wir Ihnen hiermit unsere spezielle Freundschaft versichern."

254) **Baner** hatte anfangs Befehl vom König, nichts auf's Spiel zu setzen, und begnügte sich, nach Pappenheim's Abzug, den Steinhausen von Magdeburg wieder zu befestigen. Einen anderen Bewegungsgrund seiner Unthätigkeit eröffnet L. Wilhelm in einem Schreiben vom 22. März (aus Cassel) an **Hermann Wolf**: Baner habe bei'm Trunk gesagt, „wann wir uns conjungiren, so schlagen wir Pappenheim gewiß; wer hat es aber dann gethan? der Landgraf!" quasi diceret: da habe ich keine Ehre von, sondern der Landgraf, ergo will ich nichts thun. Die königliche Ordre sei später gekommen; hätte er gewußt, daß die Jalousie dies große Werk verhindern solle, wolle er lieber um der guten Sache willen zurückgetreten sein, damit Baner das Commando allein gehabt hätte. (Da übrigens Pappenheim so lästerlich schreibe, so wolle er ihm fein rund zu verstehen geben, daß er nicht mit der Feder, sondern mit der Fuchtel diene, bis er ihn auf dem Felde treffe).

waffnung seiner noch nicht geordneten Truppen entschuldigte, und nicht eher, als bis Pappenheim Hannover und Eimbeck bedrohte, dem bis Göttingen vorgerückten Landgrafen eine kleine Hülfsschaar zusandte. Diese unter einem unvorsichtigen Anführer (dem Obristen von Wetberg) überfallen — sie stieß zwei Meilen
15. März. von Hannover auf die ganze hinter einem Gehölz versteckte Reiterei des Grafen von Pappenheim — eilte so schleunig nach Hannover zurück, daß der diesen Rückzug deckende Befehlshaber (Obristlieutenant von Wurmb) nach einem Verlust von sechs Reiterfähnlein selbst in Gefangenschaft gerieth. Georg schlug
19. März. zwar dem Landgrafen vor, in der Gegend von Hildesheim mit ihm zusammenzustoßen. Aber es war zu spät; Pappenheim, seine Gegner trennend, war mit seiner ganzen Macht vor Eimbeck gerückt [255]).

Dieser mit Vorräthen aller Art versehenen Stadt hatte L. Wilhelm schon früher vergebens Hessische Besatzung angeboten. Jetzt stand der General Uslar mit etlichen Hessischen Feldbannern vor den Thoren von Eimbeck, als Pappenheim, mit Gronsfeld vereint, an der Spitze von zehntausend Mann ihn zurücktrieb, die Uebergabe
22. März. erzwang, und seine Beute glücklich nach Hameln führte. Alsobald eroberte er auch die benachbarte Erichsburg, die von ihm geschleift wurde, und überfiel den Schwedischen Obristen Reinhold Rosen, der, obgleich von L. Wilhelm gewarnt, sich nicht zeitig genug nach Hörter zurückzog, und gefangen wurde. Vergebens eilten Uslar und Kagge mit zwei Hessischen Regimentern zu Hülfe, sie fanden die Stadt Hörter mit dem wichtigen Paß schon in Pappenheim's Händen und zogen sich nicht ohne beträchtlichen Verlust zurück,

---

255) Vergl. v. d. Decken II. 49. und das verzweiflungsvolle Schreiben L. Wilhelm's an Georg, vom 25. März Beil. Nr. 89. Um diese Zeit hatte auch der Obrist Kagge mit seinen Schwedischen Truppen den Landgrafen verlassen.

Kagge nach Magdeburg, Uslar nach Göttingen und Münden. Bei diesem Unfall ließen die Hessen vier Feldstücke zurück, und versenkten einen großen Feuermörser und zwei unter L. Moriz gegossene Kanonen in die Weser, welche Pappenheim entdeckte und wieder herausziehen ließ. Als der Landgraf in Person gegen Hörter vorrückte, vertrieb er zwar die kaiserliche Besatzung aus der Stadt, führte ihr Geschütz von den Wällen, die er sprengen ließ, mit sich fort, und bereitete sich zur Verfolgung Pappenheim's. Aber dieser hatte schon seinen Rückweg über Osterode nach Wolfenbüttel, und, weil ihm Herzog Georg in der Besetzung von Hannover und Hildesheim zuvorkam, nach Stade genommen. Von hier aus überfiel er das Erzbißthum Bremen. Gronsfeld April.
zog nach Westphalen.

Um diese Zeit, wo der Herzog Georg im Zwiespalt mit dem Schwedischen Feldherrn, dessen Brüder, die Herzöge von Celle, in Unterhandlung mit Pappenheim, statt dem feindlichen Heere den Rückzug abzuschneiden, nichts zur Vereinigung der Schweden, Hessen und Lüneburger thaten, und der Herzog von Wolfenbüttel sich weigerte, die fernere Verpflegung der Hessischen Truppen im Fürstenthum Göttingen und Grubenhagen zu übernehmen, sah sich L. Wilhelm genöthigt, den größten Theil seiner Truppen nach Oberhessen in die Gegend von Frankenberg, Marburg und Kirchhain zu verlegen, wo die Mainzische Festung Amöneburg so eben in seine Hände gefallen war. Ueber diese Einlagerung war L. Georg so unzufrieden, daß er ein öffentliches Ausschreiben an seine Beamten zur Schätzung des erlittenen Schadens erließ [256]), und sich beschwerend an Gustav Adolph

256) Das Ausschreiben des L. Georg, worin er sich über das zu Ostern dieses Jahres geschehene Verderben der Saaten, über Pferderaub und selbst über persönliche Schmähreden der Hessen-Casselschen Soldatesca beschwert, ist unter dem 19. Mai zu Darmstadt gedruckt.

wandte. L. Wilhelm, vom Könige an die dem L. Georg ertheilte Zusätze erinnert [257]), war gerade im Begriff, seine Truppen
Mai. aus dem Oberfürstenthum zurückzuziehen, als Pappenheim diese Gelegenheit ersah, einen neuen Schlag gegen Hessen auszuführen.

Pappenheim, welcher sich in Stade nicht behaupten konnte, zog über Verden bei Nienburg über die Weser. Nach einem in Hamburg endlich verabredeten Plan hatten zwar Herzog Georg und Baudissin sich zeitig in Bewegung gesetzt, jener gegen die Niederelbe (nach Winsen und Burtehude), dieser gegen die Weser (nach Bremervörde), während der Hessische General Uslar an der Spitze etlicher Hessischen Feldbanner über Göttingen bis nach Seesen, Goslar und selbst bis Braunschweig zu zog, ohne weder von Georg noch von Baudissin Kundschaft und Unterstützung zu erhalten. Pappenheim, welcher jene Feldherren durch eine falsche
20. Mai. Bewegung gegen Celle täuschte, erschien plötzlich mit fünfzehntausend Mann bei Hameln. Der Graf von Gronsfeld bildete seinen Nachzug. Nachdem sich die Hessische Besatzung von Volkmarsen und Warburg vor Pappenheim zurückgezogen, überfiel er die Diemelgegend (wo Helmarshausen und Trendelnburg stark geplündert wurden) und rückte bis vor Cassel; während eine Schaar Croaten unter Gil de Haßi und Lamboi sich der Städte an der Werra, Witzenhausen, Allendorf und Eschwege bemächtigte, die Hessischen Besatzungen gefangen nahm, Hab und Gut der Einwohner, welche in die Gegend von Eisenach und Coburg flohen, nach Hameln sandte, und aus Eschwege zur Bürgschaft einer von Pappenheim ausgeschriebenen Brandschatzung etliche Rathsherren

257) Der König ersuchte auch den Landgrafen am 26. Mai aus Memmingen, seine Kräfte nicht zu zersplittern, und lieber seine Truppen zum Reichskanzler stoßen zu lassen, auch ihm zu melden, ob er nicht ihm selbst zuziehen könnte; worauf L. Wilhelm ihm berichtete, wie die ihm drohende Gefahr noch keineswegs vorüber sei.

mit sich fortschleppte[258]). L. Wilhelm hatte unterdessen den General Uslar, der damals bei Salzgitter stand, zum schleunigsten Rückzug und Entsatz entboten, und allen Befehlshabern zu Göttingen, Münden, Cassel, Homberg und Ziegenhain befohlen, die streifenden Parteien aufzuheben, und sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Hiezu selbst entschlossen rückte er aus Cassel, und schlug den von Pappenheim selbst angeführten 28. Mai.
Vortrab desselben (zweitausend Mann) mit solchem Ungestüm zurück, daß dieser sich bei Münden über die Weser und in das Eichsfeld zurückzog[259]). Um dieselbe Zeit zertrennte auch Her-

258) Die Einwohner von Eschwege, mit Brand und Mord bedroht und nicht im Stande die verlangte Summe zu bezahlen, hatten Silbergeschirr, Leder, Leinen und Wollentücher auf das Rathhaus geliefert. Als dies nicht hinreichte, das Zahlungsziel ablief, Pappenheim's Reiter die Stadt von Neuem heimsuchten, und jene Geißel, den Bürgermeister und Stadtschreiber, fortführten, sandte die Landgräfin Juliane, deren Leibgedinge auf Eschwege stand, ihre Juwelen, Perlen und andere Kleinodien der Stadt zum Beitrag. Einige Monate nachher, als Pappenheim in Langensalza sich zum Zug nach Lützen bereitete und L. Wilhelm ihm einen Trompeter zur Auswechselung der Gefangenen zusandte, entflohen jene Geißel; Juliane erhielt ihre Kleinodien zurück, und Pappenheim's Forderung erlosch mit seinem Tode. Vergl. Hochhuth's kurze Geschichte von Eschwege S. 137. und Ledderhose kleine Schriften B. V. 324 (über Witzenhausen).

259) Er schrieb noch am 28. Mai an Oxenstierna: „Komme ich alleweil vom Scharmützel zurück, habe einen Rittmeister Lohr gefangen; ehe ich wieder vom Feld geritten, hat sich der Feind retirirt." Pappenheim sei 100 Cornet und 15000 Mann zu Fuß stark. Die Gefangenen sagten aus, er habe mit diesem Angriff (welchen Chemnitz eine Mummenschanze nennt) bezweckt, Baudissin nach sich zu ziehen und zu schlagen. Dem Könige (der unterdessen Tilly am Lech besiegt, Augsburg, Landshut, München eingenommen hatte) schrieb der Landgraf am 29. Mai, wenn Uslar sich weniger vertieft hätte und zeitiger zurückgezogen sei, würde er den Feind noch besser getrennt und geklopft haben. Falls Pappenheim an den Rhein ziehe, müsse, er um ihn zu verfolgen, kräftiger, als bisher, unterstützt werden. Vergl. übrigens Khevenhiller a. a. O. S. 205 u. s. w. und v. d. Decken.

zog Georg eine zum Nachzug Pappenheims gehörige Reiterschaar, zwischen Hildesheim und Hannover; und sobald Uslar nach mannigfachen Gefahren glücklich zurückgekehrt war, wurden auch die Städte an der Werra befreit, bei Witzenhausen, wo sich die letzten sechs feindlichen Schwadronen verspäteten, zweihundert mit Beute beladene Croaten niedergemacht und vierhundert Pferde erbeutet.

Niederlage bei Volkmarsen.

Nach Pappenheim's Abzug eilte L. Wilhelm nach Mainz, um sich mit dem schwedischen Reichskanzler wegen des von Gustav Adolph verlangten Zuzugs zu besprechen. Während seiner Abwesenheit unternahm es der General Uslar, die wichtige Stellung von Volkmarsen an dem Eingang Westphalens wieder zu gewinnen. Unter ihm standen sechs hessische Feldbanner. Schon war er mit dem Befehlshaber zu Volkmarsen, von Oynhausen, nach Zerstreuung der dort im Felde stehenden Pappenheimischen Reiter in Unterhandlung, als die Soldaten voll Erbitterung über die mehr als einmal erfahrene Feindseligkeit der katholischen Bürger haufenweise gegen die Stadt aufbrachen, unter wechselseitigen Schimpfreden und Neckereien die Thore anrannten, die Mauern erstiegen
15. Juni. und die Stadt plünderten. Während dieser Unordnung, welcher Uslar und dessen Unterbefehlshaber vergebens zu steuern suchten, erschien Gronsfeld, der unterhalb Hörter über die Weser gezogen war, mit fünf und fünfzig Fähnlein unter dem Schutz einer dunklen Nacht vor der ihm befreundeten Stadt Volkmarsen. Zwei hessische Regimenter (Uslar und Dalwigk) wurden sogleich über den Haufen geworfen, vier andere stellten sich bei dem Anblick des Feindes auf eine benachbarte Höhe, wo sie mehrere Angriffe tapfer aushielten, dann aber der Uebermacht weichen mußten [260]). Ein quer durch den

260) Genannt sind die Regimenter nach den Hauptbefehlshabern Uslar, Rohstein, Dalwigk (Franz Elgar), Seekirch, Kurt v. Dalwigk und einem Major Geiso (Bruder des Johann v. Geiso); nebenbei aber werden

Wald geschnittener tiefer Graben hinderte ihren freien Abzug. Nachdem zehn Hessische Befehlshaber (unter ihnen Geiso und Seekirch), neun Fähnlein, sechs Feldstücke in die Hände des Feindes gefallen, zwei hundert Mann (unter ihnen der Graf von Witgenstein) erschossen waren, zerstreute sich die ganze Schaar. Ein Theil derselben zog in die Grafschaft Waldeck, der andere über Zierenberg nach Cassel. Uslar selbst ward seines Dienstes entsetzt [261]).

Der König von Schweden erließ ein Trostschreiben an L. Wilhelm; Baudissin sollte den Grafen von Gronsfeld, der Herzog Georg Pappenheim verfolgen, weil an dem Hessischen Kriegsstaat mehr gelegen sei, als an der von Georg und Friedrich Ulrich verlangten Belagerung dortiger Festen. Einige Niederlagen, welche hierauf die feindlichen Truppen an der Leine und in der Gegend von Hildesheim erlitten, die Unzufriedenheit der unbezahlten Pappenheimischen Truppen, und eine schmeichelhafte Einladung, welche Pappenheim von der Infantin zu Brüssel zum Entsatz von Mastricht erhielt, bewogen diesen kaiserlichen Feldherren, Niedersachsen und Westphalen plötzlich zu ver- Anf. Juli.

---

das grüne, rothe und weiße Regiment wegen ihres starken Verlustes bezeichnet. Gegenwärtig zur Stillung des Tumults in der Stadt waren: Obrist F. E. v. Dalwigk, Jacob Mercier, die Obristlieutenante v. Calenberg, v. Romrod, Esleben, Major Geiso, Rittmeister Badenhausen und Oeppen und ein junger Graf Witgenstein, der früher bei der Belagerung von Amöneburg befehligt hatte.

261) Er schützte zwar die schlechten Verpflegungsanstalten Hermann Wolf's und die späte Zusendung der Feldstücke und Mörser vor, aber man warf ihm schlechte Kundschaft, schlechte Anordnung und die eigenmächtige Belagerung von Volkmarsen vor, wozu noch L. Wilhelm persönlich hinzusetzte, daß Ehrgeiz und Beutelust den General verführt hätten. Thilo Albrecht von Uslar ward späterhin nur auf Fürbitte Herzog's Bernhard in die Schwedisch = Braunschweigische Dienste Friedrich Ulrich's aufgenommen, wo er seinen früheren Ruhm wiederherstellte. (Vergl. über ihn v. d. Decken B. II. an mehreren Orten).

lassen und einen abentheuerlichen Zug über den Rhein zu übernehmen. Der Wunsch des Landgrafen, daß Pappenheim mit vereinter Macht verfolgt, und ihm zugleich der Rückweg über den Rhein abgeschnitten würde, scheiterte zwar an der eigennützigen Willkür des Herzogs Georg, welcher die Eroberung der Festung Duderstadt im Eichsfeld, und die Belagerung von Wolfenbüttel betrieb; vor dieser Festung trennten sich die Schweden von den Lüneburgern, so daß dem General Baudissin die Reinigung Westphalen's und die Bekämpfung der von Pappenheim hinterlassenen Generale Gronsfeld und Merode fast allein zufiel. Aber L. Wilhelm, auf einige Zeit von der drohendsten Gefahr befreit [262]), unterstützte nichts destoweniger die befreundeten Feldherren, bot ihnen seine Festen, besonders Cassel, als Stützpuncte und Versammlungsorte an; dem Schwedischen General, welchem er seine Westphälische Quartiere empfahl, wurden zwei Regimenter unter Jacob Mercier und Seekirch überlassen, Schieß- und Mundbedarf und jede mögliche Begünstigung geleistet [263]). Unter Baudissin ward auch

262) Pappenheim erklärte nämlich einem gefangenen Hessischen Officier, er werde in zwei Monaten wiederkehren und Hessen heimsuchen, und der Obrist von Bönnighausen rühmte sich, er wolle die Festung Cassel, worin er mehr als einen Correspondenten habe, durch Abschneidung der Fulda und durch neue gewaltige Feuermörser zwingen („so groß, daß man einen Kerl hineinstecken könne"). Hierauf antwortet L. Wilhelm seinen Kriegsräthen, der Feind werde so närrisch nicht sein, sich mit Gefangenen über solche Anschläge zu besprechen. Diese Reden bezweckten nur Mißtrauen und Uneinigkeit im Heer zu unterhalten (wie auch Pappenheim's Exculpationsschreiben für den General Uslar beweise). Es könne zwar ein Verräther unter den Seinigen sich finden, aber er wisse, daß noch mancher redliche Kerl und keine Bärenhäuter in Cassel lägen. Auch werde der kleine Jacob dem Feinde schon aufpassen. (26. Juli aus Würzburg).

263) Jacob Mercier war nachher mit Baudissin, der die Hessen zu den beschwerlichsten Diensten brauchte und sie schlecht verpflegte, so unzufrieden, daß er ihn bei den Kriegsräthen in Cassel verklagte, und seine Abberufung verlangte. Als ein Theil des Hessischen Ausschusses aus Warburg entwich, und Baudissin sich schimpfliche Reden gegen die Hessische Soldatesca er-

die Stadt Warburg an der Diemel wieder besetzt, und eine grausame Rache an Volkmarsen genommen, wo die Hessischen Jäger mit Mauerbrechern aus Cassel die Thore und Mauern zerstörten, und fast alle Häuser der gleich anfangs geflüchteten Einwohner plünderten und verbrannten. Jacob Mercier stillte einen Aufruhr der von unruhigen Köpfen aufgereitzten Fuldischen Bauern, durch die Schärfe des Schwerts (mehrere hundert wurden bei Hünfeld und Mackenzell niedergemacht) und durch kluge Anordnung. Hierauf trieb er und Kurt von Dalwigk, unterstützt durch das Sächsisch-Thüringische Landvolk, die Mainzischen Bauern des Eichsfelds zu Paaren, welche von Pappenheimischen Reitern angeführt, die Gegend von Mühlhausen bis Duderstadt plündernd durchstreiften. Unter den Hessischen Städten, welche sich selbst zu helfen wußten, zeichnete sich zur Freude des Landgrafen Hofgeismar aus, deren Einwohner den schon eingedrungenen Feind (hundert Croaten) wieder austrieben, und durch schleunige Löschanstalten ihre schon angesteckten Häuser retteten.

Vor seiner Abreise zum König traf L. Wilhelm kräftige Maaßregeln zum Ersatz seines Verlustes, zur Schärfung der Mannszucht, und zur Beruhigung seines Landes. Er versammlete seine Truppen an den Festen und in dem Löwensteiner Grund (an der Waldeckischen Grenze), gab ihnen strenge Kriegsgesetze [264]) 1. Juli.
lösete ihre gefangene Befehlshaber durch Tausch oder Geld [265]),

laubte, entstand zwischen ihm und den Kriegsräthen in Abwesenheit des Landgrafen ein spitziger Briefwechsel, wobei diese ihm die Tapferkeit der geregelten Hessischen Truppen im Lager vor Nürnberg vorstellten, und Baudissin endlich gestand, er habe sich nur gegen das Hessische Landvolk (Ausschuß) geäußert.

264) Vergl. oben S. 145. Anm. 181. Außerdem befahl er, zu ihren Fahnen nicht zurückgetretene streifende auf frischer That ergriffene Reiter nach kurzem Proceß aufzuknüpfen.

265) Anfangs kam man mit Pappenheim überein, Kopf für Kopf nach Maaßgabe des Ranges zu tauschen; aber Pappenheim war seiner eigenen Befehlshaber nicht mächtig; daher der Obrist Lamboi für den

ergänzte sie durch die wieder ausgerüstete Landmiliz, welche nunmehr regelmäßige Bekleidung und Fahnen (roth und weiß) erhielt [266]), verdoppelte die Wachsamkeit in den Landesfestungen [267]), erleichterte die Last der Einquartierung durch verschiedene den Einwohnern zur Auswahl überlassene Verpflegungsordnungen [268]) und schloß mit Pappenheim einen wechselseitigen Vertrag gegen das muthwillige Brennen der Dörfer. Der Sold der mit ihm ziehenden Feldregimenter ward erhöht [269]).

Hessischen Rittmeister Badenhausen, ohngeachtet eines dagegen angebotenen Obristwachtmeisters, 300 Thaler Ranzion verlangte. Außer demselben ranzionirten sich die bei Volkmarsen gefangenen Officiere, Major Geiso, Stein, Schachten und v. Uslar, ein Verwandter des Generals. Wegen unentgeltlicher Befreiung etlicher von Allendorf an der Werra nach Eimbeck gefänglich abgeführten Junker (Berlepsch, Buttlar, Bischhausen und Hanstein), welche mit dem Kriegswesen nichts zu schaffen hatten, wandte sich L. Wilhelm an Herzog Georg, unter der Voraussetzung, daß derselbe sich Eimbeck's bemächtigen würde.

266) Der Generalkriegskommissär, Otto von Malsburg, schlug auch vor, nach dem Beispiel Kursachsens dem Landausschuß einen Jahressold zu geben.

267) Nach dem Rathschlag des Königs wurde unter andern die Einrichtung getroffen, daß die wachthabenden Hauptleute, welche bisher bestimmte Anweisungen für ihre Posten erhielten, durch gezogene Loose jeden Abend abwechseln mußten.

268) Das nähere hievon ist nicht bekannt. Ein Vorschlag Otto's von Malsburg aber, statt des Commisbrodes (täglich 2 Pfund) jedem Soldaten wöchentlich eine Metze Korn zu geben (das Viertel kostete damals 2½ bis 3 Thlr.), ward von dem wohlerfahrenen Commandanten von Cassel, Kurt Heinrich v. Uffeln, als ungebräuchlich verworfen, und weil man sonst befürchten müßte, daß die Soldaten ihren Vorrath in einer Stunde verzehrten. Es kam auch zur Anzeige, daß die Soldaten die Wecke von den Bäckerladen stahlen. Roß- und Handmühlen waren von L. Wilhelm für jede Festung bestellt.

269) Bei dieser Gelegenheit beschwerten sich die sämmtlichen Hauptleute der beiden zu Cassel zurückgelassenen Fußregimenter, wegen der ihnen zur Löhnung wöchentlich verordneten 8 Reichsthaler, da das mitziehende grüne Leibregiment ein mehreres bekomme. Der Landgraf verweiset ihnen

Auch die höheren Interessen des Protestantismus vergaß er nicht. Denn gleich nach seinem Abzug versammleten sich seine geheimen Räthe mit den vornehmsten Gottesgelehrten, um auf der Grundlage des von den Lutheranern zu Leipzig eingeleiteten Vergleichs fortzubauen. Da es zu diesem hochwichtigen Zweck nöthig sei, so schreiben sie dem Landgrafen, vorher eine völlige 7. Juli. Einigung der Reformirten über die mit den Lutheranern auszugleichenden Artikel zu Stande zu bringen, so möge er sich persönlich mit Friedrich, Könige von Böhmen und Kurfürsten von der Pfalz, verabreden, ob derselbe allein oder mit dem Kurfürsten von Brandenburg an die Spitze der Reformirten treten, und die Stände dieses Bekenntnisses (nämlich Kurpfalz, Kurbrandenburg, Pfalz Zweibrücken, Hessen-Cassel, Mecklenburg, Anhalt, die Wetterauischen Grafen und Bremen) ersuchen wolle, gelehrte, friedfertige und gewissenhafte Männer zu bevollmächtigen und an einem schicklichen Ort zusammenzuordnen. Hiezu sei Cassel am bequemsten, sowohl wegen seiner Lage in der Mitte jener Staaten, als wegen der daselbst wohl aufbewahrten und reichlich versehenen Büchersammlung. Zum Zeitpunct dieses Conventes schlug L. Wilhelm die Frankfurter Herbstmesse oder den Anfang November's vor.

Der König von Schweden stand damals bei Nürnberg. Gustav Adolph. Nachdem er die Donau bei Donauwörth, den reißenden Lech im Angesicht des Bairischen Heeres ohnweit Rain überschritten, den Weg in's Herz von Baiern gefunden, Augsburg, Freisingen, München und Landshut in seine Gewalt bekommen, erfolgte die Vereinigung des mit unbedingter Macht wiederhergestellten kai-

---

dies, da Gustav Adolph seinen Hauptleuten wöchentlich nur 4 Thlr. gebe, und da sie keine Feldstrapazzen auszustehen hätten. Sie möchten doch ein besseres Mitleiden mit den armen Contribuenten haben. Auch klagt er über die wieder rückfällige Ritterschaft, welche nicht einmal Korn beisteuern wolle.

serlichen Oberfeldherren Wallenstein, welcher unterdessen die Sachsen aus Böhmen vertrieben hatte, mit dem Kurfürsten von Baiern, der die Schlüssel der Donau Ingolstadt und Regensburg in seinen Händen hielt. Die Besorgniß, zwischen der Donau, dem Inn, und dem Lech eingeschlossen zu werden, und die Gefahr der mit reichen Vorräthen versehenen Stadt Nürnberg zogen Gustav Adolph hieher, wo er mit nur zwanzigtausend Mann sich in einem festen Lager an die Stadt lehnte und seine Hülfstruppen erwartete, während Wallenstein mit der weit überlegenen Macht von sechzigtausend Mann die Anhöhen von Nürnberg hinter der Rednitz besetzte, um dem König die Zufuhr aus Thüringen, Schwaben und Franken abzuschneiden.

Der Landgraf, die Gefahr des Königs erkennend und eifriger
als Herzog Georg, welcher dem Rufe Gustav Adolph's keine
Folge leistete, zog mit allen entbehrlichen zu fünf Brigaden zu-
1. Juli. sammengestoßenen Truppen aus Cassel über Bach, Kaltennord-
heim, Neustadt an der Saal, zuerst bis Schweinfurt und Würz-
21. Juli. burg, wo er mit Oxenstierna zusammentraf, sein Fußvolk in
die Stadt, die Reiterei auf die Dörfer verlegte. Hierauf nahm
4. Aug. er sein Hauptlager in Kitzingen, wo er ein Danksagungsschreiben
des Königs erhielt [270]) und in Windsheim, wo Oxenstierna,
Baner, Herzog Wilhelm und der Landgraf den vom Fuß der
Alpen über Augsburg und Donauwörth herbeigezogenen sieg-
reichen Herzog Bernhard erwarteten. Zu Brück, wo das ganze
16. Aug. Hülfsheer sechs und dreißigtausend Mann, sechzig Feldstücke und
viertausend Wagen betrug, eilte ihnen Gustav Adolph entgegen,

270) Der König (im Feldlager vor Nürnberg am 1. Aug.) entschuldigte zugleich seine Nachlässigkeit im Briefschreiben, weil die Wege zu unsicher, und die langweiligen Charaktere (Chiffren) für sie beide zeitraubend wären. Oxenstierna werde ihm Alles mittheilen, er möge nur allenthalben sein Lager mit Redouten wohl beschließen, so daß man aus einem retranchirten Quartier in das andere gehen könne.

und führte sie frohlockend über diese glückliche und meisterhaft ausgeführte Vereinigung in sein Lager vor Nürnberg [271]).

Nach einem feierlichen Gottesdienst beschloß der König, einer sechswöchigen Ruhe und der kleinen Gefechte müde, einen Hauptsturm auf das feindliche Lager. Voran zog L. Wilhelm, der den Feind aus der Stadt Fürth vertrieb; das ganze Heer rückte über die Rednitz an den Fuß der waldbewachsenen 21. Aug. Anhöhen bei der Altenburg, welche Wallenstein besetzt hielt. Der Hauptangriff wurde auf die abschüssige Höhe des sogenannten Burgstall's gerichtet, wo Wallenstein jeden Zugang durch eine Brustwehr von ungeheuren (noch sichtbaren) Felsstücken, Verhauen, Graben und Schanzen so fest verschlossen hatte, daß nur ein einziger Weg dem Fußvolk offen blieb und die Reiterei zurückbleiben mußte. Der Hauptsturm begann um zehn Uhr Morgens unter dem Donner von zweihundert Geschützen, welche von beiden Seiten die ganze Gegend in dichte Dampfwolken hüllten; der Blitz ihrer Feuerschlünde diente den Stürmenden zur Leuchte. Die vom Könige vorangeschickten Hessen, hand-

---

271) Zu Marktheinersheim im jetzigen Rezatkreis, wo eine Friedländische Streifpartheі schon einmal von den Schweden ausgetrieben, wieder zurückkehrte, überfiel sie L. Wilhelm mit fünfhundert Reitern, wobei 100 Feinde getödtet, 300 mit 2 Standarten gefangen wurden. (Khevenhiller S. 165 **Theatrum Europaeum** S. 602 und Chemnitz I. S. 400). Der Zeitpunct dieses Ueberfalls ist ungewiß, da die Reiseberichte L. Wilhelm's an die Kriegsräthe zu Cassel desselben nicht erwähnen. Am 22. August meldet er, daß er mit seinen 5 Brigaden die Avantgarde bilde; am 23. war er mit derselben in Fürth. „Eben nun wird's angehen, Gott mit uns." Er hoffe bald wieder zu kommen. Auch sandte er eine Abschrift der von Gustav Adolph am 29. Juni an die versammelten Befehlshaber, Fürsten, Grafen und Edelleute gehaltenen merkwürdigen Rede, worin derselbe seinen Abschen über den Verfall der Mannszucht und das eingerissene Raubsystem ausdrückte und unter andern erklärte, daß er von allem, was ihm Gott in die Hand gegeben, nicht einen Saustall behalten habe. (Khevenhiller S. 158. 159.)

gemein mit sechs kaiserlichen Feldbannern, bekamen einen so schweren Stand, daß das grüne Leibregiment zu Fuß alle seine höhere Befehlshaber, mit Ausnahme eines einzigen Hauptmann's, des durch eine feindliche Pike am Kopf verwundeten funfzehnjährigen Prinzen Friedrich, verlor [272]). Der König voll Ungeduld seinen Zweck verfolgend ließ hierauf die Finnen und andere Schwedische Regimenter vorrücken, welche die Leiber ihrer erschlagenen Waffenbrüder übersteigend demselben Schicksal entgegengiengen [273]). In dieser gefährlichen Lage erstieg Herzog Bernhard, neben ihm Moriz der Jüngere, ein anderer Stiefbruder des Landgrafen, eine der Altenburg gegenüberliegende Anhöhe, von welcher der Burgstall beschossen und Wallenstein aus seinem festen Lager vertrieben werden sollte. Aber die Unmöglichkeit, das schwere Geschütz heraufzubringen, und die eindringende Nacht machte diesem blutigen zehnstündigen Kampfe ein Ende, der, wenn er geglückt wäre, dem Herzog von Friedland das Schicksal Tilly's am Lech bereitet hätte [274]).

272) Die Personalien L. Friedrich's erzählen, es habe darauf gestanden, daß derselbe troß seiner Jugend den Befehl des ganzen Regimentes habe übernehmen sollen. Der König, der ihn sehr rühmte, wünschte ihn bei sich zu behalten. L. Wilhelm nahm ihn jedoch unter dem Vorwand, ihn besser zu montiren, mit sich nach Hause (wo er in Westphalen gegen Pappenheim diente). Von jenem Leibregiment war unter andern der Obrist, Graf Kaspar von Eberstein, verwundet, der Obristlieutenant Machin geblieben. Joh. H. v. Günderode, des Landgrafen Generalquartiermeister im dortigen Lager, führte den Rest desselben zurück. Von anderen Hessischen Befehlshabern ward der Obrist Friedrich Rohstein verwundet, Moriz von Malsburg getödtet.

273) Ferunt nonnullos Germanos, ac praecipue Wilhelmum L. aliquod offensae concepisse, quod Rex Germanos primum assultum dare jussisset, velut popularium suorum sanguini parceret; et Hassos repulsos, quasi non sat acriter connixos, increpasset, inmissis mox Finnonibus, istorum segnitiem pensaturis, qui tamen nec ipsi munitiones hostium perrumpere valuerunt. Pufendorf l. c. lib. IV. §. 42.

274) Vergl. Khevenhiller, Theatrum Europaeum und Chemnitz;

Beide Feldherren, durch Hunger und Pest gezwungen, verließen hierauf die Gegend von Nürnberg. Wallenstein zog nordwärts, der König westwärts; jener hatte seine Absicht auf den Kurfürsten von Sachsen, dieser gegen Baiern und Oesterreich gerichtet. Der Landgraf eilte, einen Theil seiner Truppen bei dem König zurücklassend, nach Hause, wo die Rückkehr Pappenheim's über den Rhein und die verderbliche Trennung des Generals Baudissin und des Herzogs von Lüneburg seine Gegenwart erforderte. Baudissin und Jacob Mercier waren gerade mit der Belagerung von Paderborn beschäftigt, als Pappenheim über Soest mit überlegener Macht zum Entsatz heraneilte. Die Schweden und Hessen, nachdem sie ihr Lager verbrannt, zogen nach der Weser, verstärkten unterwegs das mit sechs hundert Dragonern besetzte Brackel, schlugen hier den Grafen von Gronsfeld, welchem Jacob Mercier die vor Volkmarsen verlorenen Hessischen Feldstücke wieder abnahm, und verschanzten sich bei Hörter. Aber Pappenheim vereinte sich mit Gronsfeld, den er bei Polle über die Weser vorausschickte, während er selbst es übernahm, Baudissin's befestigtes Lager am linken Ufer anzugreifen. Baudissin zwischen zwei Feuer gestellt und verlassen vom Herzog Georg (dessen Hülfsschaar unter dem General Lohausen, sobald sie bei Seesen die Vereinigung der Kaiserlichen erfuhr, sich eilig in den Harz warf), sah sich zum Rückzug genöthigt, welchen die Schweden und Hessen, von Pappenheim unbemerkt, mit solcher Geschicklichkeit ausführten, daß sie nicht allein an Fahnen, Geschütz, Mannschaft und Troß unversehrt nach Münden kamen, sondern auch noch den ihnen nachsetzenden Pappenheimischen Reitern etliche Standarten abnahmen[275]). Die Last

Anfang Sept.

8. Sept.

---

unter den Neuern, besonders Förster's Wallenstein II. 235, Röse's Bernhard I. S. 169 und 170. und Lossau a. a. O. 266 — 270.

275) Vergl. außer Khevenhiller, Theatrum Europaeum und Chemnitz,

des Kampfes fiel nun auf Herzog Georg, der mit ungeübten Truppen des Herzogs Friedrich Ulrich die Festung Wolfenbüttel
25. Sept. belagerte. Diese wichtige Festung wurde durch Gronsfeld ent-
29. Sept. setzt; Hildesheim ergab sich an Pappenheim, der gerade Hannover bedrohte, als ihn Wallenstein's wiederholter Befehl nach Sachsen rief.

Gustav Adolph von Wallenstein unverfolgt und in der Absicht, Franken und Schwaben zu schützen, Baiern und Oesterreich zu überziehen, theilte sein großes Heer bei Windsheim. Von
15. Sept. hier aus schrieb er dem Landgrafen: »er habe den General Baudissin nach der Wetterau entboten, Herzog Georg solle zu des Landgrafen Hülfe bereit stehen; die Aufsicht des Mainstroms nebst dem Frankenland habe er dem Herzog Bernhard aufgetragen, an welchen sich der Landgraf im Fall der Noth wenden möge, damit Baudissin von der einen, Herzog Georg von der andern Seite Hessen zuziehen könne«. Sowohl unter Bernhard als unter Baudissin standen noch etliche Hessische Feldbanner, welche L. Wilhelm, nunmehr von den Grafen Gronsfeld und Merode bedrängt, eifrig zurückforderte. Aber Bernhard schützte die Gefahr des fränkischen Kreises, und die Nähe des von Bamberg nach Thüringen vorrückenden kaiserlichen Oberfeldherren vor[276]). Baudissin, der schon an der Lahn (bei

Bessen's Geschichte von Paderborn, 178 — 180. und von d. Decken a. a. O. S. 78 u. f. f.

276) Den Herzog traf der Abgesandte L. Wilhelm's, Kurt Statius, noch am 20. Sept. zu Schweinfurt, wo er ihm die Ordonnanz des Königs vom 15. Sept. vorzeigte. Schon damals ging Bernhard mit dem durch einen eventuellen Befehl des Königs wohl gerechtfertigten Plan um, sich das Verdienst der Rettung Kursachsens allein zu erwerben. Daß ihm Gustav Adolph hierin Einhalt that, geschah wohl nicht aus Eifersucht, sondern aus andern strategischen oder politischen Gründen. (Vergl. hier Röse a. a. O. 173. 174. 182 mit Geijer Schwed. Gesch. III. S. 220.) Noch bestand die Ordre des Königs, hinsichtlich des Mainstromes und der

Frohnhausen und Wetzlar) stand, Altenkirchen und Sieburg
eroberte, und einen Angriff auf das Erzbißthum Köln beabsich- 6. Oct.
tigte [277]), berief sich auf Herzog Georg, welcher in Verbindung
mit dem Landgrafen dem Grafen Gronsfeld wohl die Spitze
bieten könne; Georg aber, in geheimer Unterhandlung mit dem
Kurfürsten von Sachsen und gleich dem Herzog von Weimar
begierig dem Könige in der Befreiung Kursachsens zuvorzukom-
men, bereitete sich zu einem eigenmächtigen Zuge nach der Elbe [278]).
Jetzt, wo Pappenheim dem kaiserlichen Oberfeldherrn zuzog, Bern-
hard den ihm angewiesenen Standpunkt verlassen hatte, sah sich
auch Gustav Adolph genöthigt, seine Absicht auf Baiern und Oester-
reich aufzugeben, und seine Hauptmacht zum Entsatz eines zweideu-
tigen von bösen Rathgebern umringten Bundesgenossen zu verwen-
den. Aus Neuburg an der Donau schrieb er dem Landgrafen: »Da 5. Oct.
Wallenstein auf Koburg ziehe, müsse er seine ganze Heeresmacht bei
Erfurt versammeln; er hoffe, daß L. Wilhelm im Stande sei,
sich dort mit allen seinen Truppen einzufinden«. Bald nachher
aus Nürnberg (wo Gustav Adolph mit Oxenstierna den Plan 16. Oct.
zu einem oberländischen Bunde entwarf): »Er werde in Person
herunterkommen, um sich mit Herzog Bernhard zur Behauptung

---

dem Landgrafen zu gebenden Hülfe; und Gustav Adolph mußte besorgen, daß Bernhard zwischen Wallenstein und Pappenheim eingeschlossen würde.

277) Dies geschah wohl im Einverständniß mit den Generalstaaten, die damals ihr Heer an den Niederrhein vorrücken ließen. Auch berichtet Carl von Uffeln an L. Wilhelm am 29. Sept., daß die Generalstaaten dem Landgrafen 28000 Pfund Pulver, jedes Centner zu *17 Rthlrn 30* Stüber, verkaufen wollten. Uffeln selbst holte diese Munition ab.

278). Am 6. Oktober schon klagt L. Wilhelm dem Herzog Bernhard, daß Herzog Georg seinem eigenen Kopfe folge und dadurch Niedersachsen und sein eigenes Heer in's Verderben bringe. Ebenso klagte über ihn Gustav Adolph in der Nacht vor der Schlacht bei Lützen. Georg, statt Halle zu besetzen, zog nach Torgau. (Gfrörer S. 101 — 1016. Vergl. dagegen v. d. Decken a. a. O. S. 95. u. s. w.)

des Sächsischen Kreises zu vereinigen; der Landgraf möge seine Truppen nach dem Eichsfeld schicken«. Der Zug des Königs ging über Schweinfurt nach Arnstadt. Hier, wo sich der Her-
21. Oct. zog von Weimar mit ihm scheinbar aussöhnte, meldete er dem Landgrafen: »Da der Herzog von Friedland, mit Pappenheim vereinigt, seine ganze Kriegsmacht in Meißen zusammenziehe, sei es nothwendig in solcher Stärke zu erscheinen, um den Feind nicht allein aufzuhalten, sondern auch zurückzutreiben; alsdann solle der Krieg wieder in Feindes Land versetzt werden. Der Landgraf, dem es gewiß zuträglicher sei, seine Truppen in fremden als in eigenen Landen zu unterhalten, möge daher nicht säumen zu ihm zu stoßen; falls einer seiner Hauptplätze gefährdet werde, wolle er schon Hülfe schaffen, im Nothfall in eigener Person ihm zuziehen«. Um diese Zeit hatte L. Wilhelm schon etliche Reiter-Schwadronen und zwei Regimenter zu Fuß dem Könige zugeschickt und ihm zugleich die Nähe des Grafen von Gronsfeld (in der Grafschaft Waldeck), die Gefahr seines Landes und die Schwierigkeit gemeldet, die übrigen unter Baudissin stehenden Truppen so schnell herbeizurufen. Baudissin war nämlich an den Rhein aufgebrochen, während der glückliche Parteigänger Jacob Mercier an der Spitze Hessischer Reiter das Sauerland besetzte und ihm den Rücken deckte. Der König, nachdem er die Hessischen Truppen noch zu Arnstadt gemustert[279]) und Erfurt verstärkt hatte, bezog nun ein festes Lager bei Naumburg an der Saale, während Wallenstein, um sein Winterlager in Sachsen zu nehmen, auf dem Wege nach der durch Vertrag

279) Der General-Kriegscommissair v. Günderode meldet am 28. Oct.: der König habe bei der Musterung die Hessen zu schwach gefunden und den Verdacht geäußert, daß die Befehlshaber das Ausreißen begünstigten oder daß man in Hessen die verlaufenen Truppen gern ankommen sähe. Er wolle übrigens, sobald der Hauptdienst gethan sei, dem Landgrafen kein Regiment mehr aufhalten, wie dies auch billig sei.

übergegangenen Stadt Leipzig begriffen war. Von Naumburg aus dankte Gustav Adolph dem Landgrafen für die erhaltene Verstärkung, meldete ihm, daß er jetzt ein Heer beisammen habe, 2. Nov. welches »von Feinden und Freunden zu respectiren sei« [280]), rieth ihm die bei Baudissin befindlichen Truppen in Gottes Namen dort zu lassen, erklärte aber zugleich, daß wenn der Landgraf, seinem Anerbieten gemäß, ihm noch ein Feldbanner zu Fuß übersenden wolle, dies der jetzigen Unternehmung sehr förderlich sein würde. Um dieselbe Zeit erfuhr man, daß Wallenstein, keinen Angriff von Gustav Adolph besorgend, den Grafen Pappenheim beauftragt hatte, nach der Eroberung der Moritzburg bei Halle der bedrängten Stadt Köln zu Hülfe zu eilen; und Herzog Bernhard entdeckte dem Landgrafen aus aufgefangenen Briefen Pappenheim's, daß Gronsfeld eine starke Diversion auf Hessen und einen listigen Anschlag gegen die Hauptstadt Cassel beabsichtige; zugleich ersuchte er ihn im Namen des Königs, dagegen die eiligsten Vorkehrungen zu treffen [281]). Der Landgraf entbot nun den schon auf dem Zuge nach Sachsen mit zwei Reiter-Regimentern begriffenen Obrist Mercier zu sich nach Cassel, versammelte seine Landmiliz in der Mitte seines Landes (bei Melsungen und Spangenberg), und übertrug dem Grafen von Eberstein den Oberbefehl der mit dem König über Weißenfels nach Lützen ziehenden Hessischen Truppen [282]).

280) Nach der Aussage Oxenstierna's bekannte Gustav Adolph kurz vor seinem Tode, daß er nichts Anderes wünsche, als daß Gott ihn möchte von hinnen rufen, weil er einen Krieg mit seinen Freunden ihrer großen Untreue wegen entstehen sehe, dessen rechte Ursache die Welt nicht errathen würde. Geijer a. a. O. S. 296 Anmerk. I.

281) Die Briefe Bernhard's vom 1. und 5. Nov. (wo das Schwedische Heer gegen Lützen abzog) sind noch aus Naumburg. Der Herzog Wilhelm, der damals die ihm nachher von seinem Bruder entrissene Generallieutenant's Stelle noch behauptete (Vergl. Röse a. a. O. 177. 187.) schreibt in gleicher Weise absonderlich.

282) Aus Melsungen schreibt er am 1. November an den, um Unter-

Schlacht bei Lützen. Der König, welchem weder der Kurfürst von Sachsen noch der Herzog von Lüneburg über die Elbe zuzog, beschloß den zwei Meilen vor Leipzig hinter vertieften Graben der Landstraße und zwei großen Geschützbetten in acht Vierecken aufgestellten, ihm an Streitkräften überlegenen Feind in der Fronte anzugreifen. Das Schwedisch-Deutsche etwa zwanzig tausend Mann starke Heer rückte in zwei Haupttreffen vor. Den rechten Flügel, welcher voranzog und in erster Linie die Schwedische, in zweiter die Deutsche nebst der Hessischen Reiterei enthielt, führte Gustav Adolph selbst, den linken Flügel Bernhard von Weimar. In der Mitte stand das Fußvolk unter dem Grafen Brahe in erster, unter Dodo von Knyphausen in zweiter Linie; hier auch die Hessischen Fußbanner unter dem Grafen von Eberstein. Den in den Zwischenräumen der Reiterei auf beiden Flügeln aufgestellten Infanterieabtheilungen waren allenthalben leichte dem Feinde verderbliche Geschütze zugetheilt. Nachdem der König mit seinem Heere einen geistlichen Lobgesang

---

stützung bittenden, Grafen: Er bedaure, daß dessen Regiment so herabgekommen sei; er habe scharfe Mandate gegen die Deserteur's erlassen, von denen aber der geringste Theil nach Hessen gelaufen sei; er könne keine Unterthanen mehr aus dem durch Pappenheim verderbten Hessenland herauspressen; noch sein Land jetzt verlassen, wo sonst Alles in Unordnung gerathe, besonders da der Feind in der Nähe an der Weser stehe; die Nürnberger Reise habe ihn so entblöset, daß er seinen Truppen wenig geben könne zu ihrem Unterhalt; der Graf möge dafür sorgen, daß der König seinem Versprechen gemäß diesen Unterhalt übernehme, und daß die Hessischen Regimenter (zu Fuß) immer eine Brigade bei dem königlichen Heer bildeten. Außer dem grünen Leibregiment zu Fuß, das unter dem Grafen von Eberstein stand, waren nach der Grundlage der Kurhessischen Militairgeschichte S. 49 — 53 noch zwei unvollständige Fuß-Regimenter, das weiße des Obristen Joh. Geiso (der selbst bei L. Wilhelm blieb) und das rothbunte unter H. H. von Günderode bei Lützen. Zu Roß waren dort 1) Franz Elgar von Dalwigk, nebst dem Obrist-Lieutenant Rohstein, 2) Kurt von Dalwigk, 3) das Uslar'sche Regiment, welches Seekirch befehligte. Franz Elgar war hier der älteste Befehlshaber.

angestimmt, die Losung wie in vergangenem Jahr bei Leipzig »Gott mit uns!« ausgetheilt, die Schweden auf ihr Vaterland, die Deutschen auf die hohe Gefahr ihrer Freiheit, ihrer zeitlichen und ewigen Wohlfahrt hingewiesen, bestieg er ein weißes Roß in einem leichten Tuchrock und ledernem Koller. Es war ein 6
trüber nebelvoller Tag. Sobald die Sonne eine Stunde vor 16 Nov.
Mittag die Spitzen des kaiserlichen Heeres aufdeckte, richtete der König, nach einigen Scheinangriffen auf beide Flügel des Feindes, den Hauptangriff auf die ihm gegenüberstehende Batterie. Bereits waren die hier voranstehenden Croaten geschlagen, zwei von Reiterei entblösete Infanteriemassen über den Haufen geworfen, die Batterie von sieben Geschützen genommen (der König entblösete Gott dankend sein Haupt); als die unter dem Grafen Brahe die feindliche Hauptlinie angreifenden Fußbrigaden von Wallenstein's Reiterei in die Flanke genommen und mit großem Verlust über die Landstraße zurückgetrieben wurden. Die nachrückenden Schwedischen Reiter-Regimenter wurden stutzig. Da eilte der König an der Stelle seines verwundeten Obristen Stenbock mit einem Smaländischen ihm langsam folgenden Reiter-Regiment allzuheftig voraus; kurzsichtig und durch den wiederkehrenden Nebel verführt gerieth er unter die feindlichen Cuirassiere. Neben ihm ritten etliche Hofdiener, zwei Schwedische Reitknechte, und der so eben vom Kaiser und vom Kurfürsten von Sachsen zurückgekehrte Herzog Franz Albrecht von Sachsen-Lauenburg. Ein Pistolenschuß zerschmetterte den linken Arm des Königs. Von dem Schmerz, den er vergeblich zu verbergen suchte, überwältigt [283]) bat er den Herzog, ihn aus dem Getümmel zu bringen. Man führte ihn nicht rückwärts, sondern dem linken Flügel zu, in die Gegend

283) Seine ersten Worte waren: „Es ist nichts, folgt mir". Aber die Wunde war so bedeutend, daß die Knochen aus dem Aermel hervorstachen.

des jetzigen Schwedensteines. Hier gerieth der König unter einen neuen Trupp kaiserlicher Reiter. Moriz von Falkenberg aus Herstelle, Obristlieutenant des Götzischen Regimentes, ein Bruder des in Magdeburg gefallenen treuen Anhängers Gustav Adolph's, kurz vorher aus Schwedischer Gefangenschaft entlassen, so daß er den König von Person kannte (andere erzählen, daß Gustav Adolph selbst ihm seinen Namen entdeckt habe), durchschoß ihm die Hüfte; der König stürzte von seinem Roß, welches ihn eine Strecke weit in den Steigbügeln fortzog, dann blutig auf dem Schlachtfeld umherirrte; der Herzog floh, die beiden Reitknechte des Königs lagen zur Erde; noch einmal streckte er seine beiden Hände nach einem deutschen Edelknaben, einem achtzehnjährigen Jüngling, aus, der ihm mitleidig sein Pferd anbot, aber nicht stark genug war, ihn emporzuheben; da empfing er einen tödlichen Schuß durch den Kopf, und mehrere Stiche durch den Leib; die raubsüchtigen Reiter (unter ihnen Johannes Schneeberg, aus dem Paderbornischen, ein Lieutenant von der Schwadron Georgs von Oynhausen) nahmen ihm seine goldene Halskette und zogen ihn aus. Zertreten und mit dem Angesicht zur Erde lag sein Leichnam bis gegen das Ende der Schlacht unter vielen Anderen, welche gleich Hekatomben, seiner abscheidenden Seele geopfert, den letzten Schlummer schliefen [284]).

---

284) Ein fanatischer Bischof, Ferdinand von Fürstenberg (1661 — 1683), drückt seine Freude darüber aus, zwei Paderbornern das Verdienst der Ermordung und Beraubung des evangelischen Helden zueignen zu können; er beruft sich auf Zeugen der Schlacht und die nachher ihm zugebrachte Kette (Monumenta Paderborn. S. 217 der zweiten Ausgabe von 1672). Andere gleichzeitige und spätere Nachrichten über den Tod des Königs hat Förster in seinem Wallenstein II. 321 — 360 gesammelt. Den auf Franz Albrecht v. Lauenburg von den Schweden insgemein geworfenen Verdacht hat zwar die Kritik unserer Zeit vernichtet, nicht aber das Andenken einer den König Preis gebenden feigen Flucht. Auch ist es merkwürdig, daß bald

Zu derselben Zeit begann Herzog Bernhard, der mehr als einmal die ihm gegenüberstehende große Batterie an den Windmühlen vergeblich gestürmt hatte, eine mit dem Plan des Königs übereinstimmende Bewegung. Wallenstein hatte, um nicht in seinem rechten Flügel umgangen zu werden, vor demselben Lützen in Brand gesteckt. Bernhard ließ eine Abtheilung seiner Krieger zwischen der brennenden Stadt und den Windmühlen hinter einer Anhöhe in des Feindes rechte Seite führen, während er selbst den Angriff von vorn unternahm. Auf die Nachricht von dem Fall des Königs eilte er, nach einer kurzen Verabredung mit dem wohlerfahrenen Dodo von Knyphausen, zum rechten Flügel, stellte die Ordnung desselben her, gewann die inzwischen dort den Schweden abgenommene Batterie wieder, kehrte zum linken Flügel zurück und erstürmte hier das ganze Geschütz des Windmühlenbergs. Der Zufall selbst verband sich mit dieser heldenmüthigen Geistesgegenwart. Hinter den feindlichen Reihen flogen einige in Brand gerathene Pulverwagen unter schrecklichem Donnerknall in die Luft. Die kaiserliche Reiterei, einen Angriff von hinten befürchtend, ergriff die Flucht. Da erschien der von Wallenstein sehnlichst erwartete Pappenheim mit acht frischen Reiterregimentern (die so eben die Stadt Halle geplündert hatten), riß die Flüchtlinge mit sich zurück, fragte nach der Stellung des Königs und erneuerte den mörderischen Kampf gegen die ermatteten Schweden. Ihr rechter Flügel ward zurückgedrängt. Die alten Kerntruppen des Königs leisteten einen ihres Namens würdigen Widerstand; das ganze gelbe

nachher im Dec. 1632 der Graf Philipp Reinhard von Solms an Johann Bultejus schreibt: er vernehme, daß zu der leidigen Ablebung des lieben seeligen **Königs** eine vornehme evangelische Person Ursache oder Instrument gewesen sei; Gott werde dies zu seiner Zeit wohl aufdecken! — Die von **einem** Hessischen Bibliothekar (Kuchenbecker) im Jahre 1735 gegen **Bernhard** von Weimar erhobene Beschuldigung scheint keine Widerlegung zu **verdienen**.

Regiment lag todt mit seinen Waffen in derselben Ordnung, die es so eben stehend behauptet hatte. Der Herzog von Weimar erstaunt über die Menge neuer Feinde, die er auf seinem Wege fand, entwarf einen neuen Angriffsplan. Während er seine Truppen in acht Colonnen ordnete (neben ihm focht sein Bruder Ernst), erblickte man bei der Zerstreuung des Nebels Knyphausen's Hintertreffen in einer großen ungebrochenen Ordnung zu seiner Unterstützung bereit. Hier standen die Hessischen Leibregimenter unter dem Grafen von Eberstein, der mit den beiden Reiter-Obristen von Dalwigk, verwundet, die Ehre dieses Tages theilte. Schon war Pappenheim, von zwei Kugeln getroffen, zum Schrecken seiner Cuirassiere gefallen [285]; der Abt von Fulda, der voll Eifer zur Vertilgung der Ketzer das kaiserliche Heer mit dem Kreuz in der Hand segnete, ward von fliehenden Kroaten fortgerissen, durch Schwedische Reiter, die er für Kaiserliche hielt, vom Pferde geschossen [286]; Wallenstein selbst, der trotz heftiger Gichtschmerzen seine Truppen mitten im Feuer sammelte, in die Hüfte verwun-

285) Durch den Obrist Stahlhans, welcher auch, Schwedischen Nachrichten zufolge, des Königs Körper dem Feind entriß, soll Pappenheim eine tödliche Kugel erhalten haben; man brachte ihn nach Leipzig in das Schloß Pleißenburg, wo er des anderen Tages starb, mit hundert Narben bedeckt. (Vergl. Gelbke Herzog Ernst der Fromme 1. 52).

286) Er war vom König, der ihn eine Zeitlang gefangen hielt und dabei scherzend den Verdacht äußerte, daß er weibliche Klosterpersonen zur Verfügung Wallensteinischer Befehlshaber stellte, ohngeachtet seiner entdeckten Verbindungen mit Tilly und Pappenheim (denen er Schießbedarf und andere Zufuhr geliefert hatte), gütig entlassen worden. Schon am 25. Oct. schreibt er aus Neumark im Baierschen an den Herzog von Friedland; „er wünsche sehnlich als der schlechtesten Soldaten oder Diener einer in dessen Heere accommodirt zu werden". Sein Leichnam wurde anfangs in dem St. Emeransklositer zu Regensburg beigesetzt, nachher nach Fulda geführt, wo ihm der Abt Joachim Graf von Grafeneck 1653 ein Denkmal setzte. Förster's Wallenstein II. 287. Khevenhiller a. a. O. S. 196 und Schannat Historia Fuldensis. S. 282.

det. Da fand kurz vor Einbruch der Nacht die letzte Kraftanstrengung der durch den Verlust des Königs zur blutigen Rache entflammten Schweden und Deutschen Statt. Mit dem Gelübde zu siegen oder zu sterben sich umarmend, überschritten sie zum dritten Male die Landstraße, eroberten sechszehn Geschütze, die sie sogleich gegen den Feind richteten, und behaupteten dieselbe Wahlstätte, welche sich Gustav Adolph zu seinem Grabmal ersehen hatte. Pappenheim's zu spät eintreffendes Fußvolk ward in die allgemeine Flucht mitfortgerissen. Den Rest des siegreichen Heeres, zwölftausend Mann, führte Bernhard mit der sterblichen Hülle des Königs nach Weißenfels; Wallenstein zog über Leipzig nach Böhmen [287]).

Viertes Hauptstück.

Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt seit der Schlacht bei Lützen bis zum Frieden zu Prag. 1632 — 1635.

Der Tod des hochherzigen Befreiers, ohne welchen Deutschland ein zweites Spanien, die Stände des Reiches Vasallen und Unterthanen des Hauses Habsburg geworden wären, erweckte die verschiedensten Empfindungen bei Fürsten und Völkern, je nachdem Liebe und Verehrung, Haß oder Eifersucht sie bewegte. Während man zu Madrid, Brüssel, Wien und in anderen ka-

287) Außer Hessischen Nachrichten sind bei dieser Darstellung Khevenhiller, Chemnitz, Pufendorf, unter den neuern Schriftstellern (vergl. Senckenberg a. a. O. XXVI. 487) Röse S. 179 — 187. (wo übrigens Knyphausen's Verdienst übergangen wird), Förster a. a. O. S. 274. Geijer in der Geschichte von Schweden III. 227 — 246. (hier der beste Führer) und Lossau a. a. O. 279 — 290. benutzt.

tholischen Städten öffentliche Freudenfeste anstellte (welche ein venetianischer Graf, Gualdo Priorato, den Triumph des Königs im Tode nennt), zu Dresden und Darmstadt sich neuen Hoffnungen hingab, schrieb L. Wilhelm in tiefster Betrübniß dem Grafen von Eberstein, der ihm zugleich den Tod des Königs und die große Einbuße der Hessischen Truppen meldete: »Unersetzlich sei nur der Verlust des allertapfersten Kriegshelden, welcher sein königliches Blut im ritterlichen Kampf zur Ehre Gottes und des Evangeliums vergossen habe, dem Gott gewiß an jenem großen und herrlichen Tage eine fröhliche Auferstehung verleihen werde.« Auch gab es wenige Fürsten des Reiches, welchen Gustav Adolph, mannigfacher unbefriedigter strategischer Forderungen ohngeachtet, eine so ehrenvolle Anerkennung angedeihen ließ, als dem L. Wilhelm. Denn nach dem Zeugniß jenes Venetianers, welcher damals in den Feldlagern der Katholiken und Protestanten die ausgezeichnetsten Parteiführer kennen lernte und uns eine ausführliche Schilderung L. Wilhelm's hinterlassen hat, äußerte der Schwedenkönig mehr als einmal von dem Landgrafen und von dem Herzog Bernhard, daß diese beiden jugendlichen Fürsten die erfahrensten Kriegs- und Staatsmänner des Reiches überträfen und daß sich jeder Staat glücklich schätzen könne, an deren Spitze sie ständen [288].

---

288) Galeazzo Gualdo Priorato (geb. 1608 zu Vicenza, gest. 1678). Historia delle guerre di Ferdinando II. et III. (Venetia 1642 libro XIV. p. 909 — 913). Den Landgrafen schildert er im Jahre 1637 folgendermaaßen (vergl. oben Hauptst. I.) „Die Protestanten liebten ihn außerordentlich, als den standhaftesten Vertheidiger ihres Glaubens und ihrer Partei, als den unerschütterlichsten und uneigennützigsten Freund seiner Bundesgenossen. Er war von einer schönen, artigen, ebenmäßigen Gestalt, munteren und erfreulichen Angesichts. Als Jüngling in der Schule des großen Moriz von Oranien unterrichtet, wo er zu gehorchen wie zu befehlen lernte, unterstützt von einem kriegerischen Geist, verschaffte er sich in kurzer Zeit die einem vollkommenen Heerführer (Capitano)

Bernhard hatte sich gleich nach der Schlacht bei Lützen den Oberbefehl des Schwedisch-Deutschen Heeres, troß der früheren

---

nöthige Bildung. Und indem er die in den vornehmsten Ländern Europa's erworbenen allgemeinen Kenntnisse durch eine glückliche Mischung seines Genius mit Erfahrung, mit einer klugen Unterscheidungskraft, und mit einer freundlichen Behandlung seiner Untergebenen verband, betrug er sich so, daß ihn seine Unterthanen aus Zuneigung liebten, aus Pflicht verehrten; seine Soldaten aber aus Ehrfurcht ihn bewunderten, um des Ruhmes willen ihm gehorchten, und voll Eifersucht, sich unter einander zu übertreffen, sich durch ein Wort seines Lobes, oder ein Zeichen seines Dankes hinreichend belohnt hielten. Er lebte als ein Fürst, arbeitete wie ein Soldat und behandelte seine Waffengenossen wie ein Kamerad. Selbst zur Zeit seiner Muße mit Waffenübung, Bücherlesen und der Zeichenkunst beschäftigt, pflegte er zu sagen, daß die Fürsten keinen größeren Feind hätten als den Müßiggang, indem der Geist erschlaffe unter der Ruhe des Körpers, die Anstrengungen des Körpers aber den Geist wohlthätig beschwichtigten. Er zeigte keinen Prunk, unterlag keiner Ehrsucht, und übte keine Ränke. Die von gewissen Befehlshabern beobachtete Ernsthaftigkeit (gravità) hielt er für eine Maske; damit bedeckten sie die Unkenntniß menschlicher Leidenschaften; besonders unter Leuten, welche sich die Ehre zum Ziel setzten, und darin den größten Reiz und die beste Belohnung fänden; sie glichen verkleideten Mauleseltreibern, welche in dem Wahn, ihr gewöhnliches Lastthier zu besteigen, ein hitziges Pferd ritten, und mit demselben in Abgründe stürzten. Nicht minder verachtete er die Wollüstigen, und schätzte sie nicht höher als Weiber; denn wer ein für wahren Ruhm begeistertes Herz besitze, könne dasselbe unmöglich in den niederen Gedanken eines flüchtigen sinnlichen Vergnügens gefangen halten. Der Zorn dieses Fürsten glich der flüchtigen Natur des Feuers, das ihn entzündete; so leicht es war seinen Unwillen zu reizen, eben so schnell erlosch die Flamme desselben. Höchst zuwider war ihm die Art derjenigen, welche ihrem versteckten Privathaß Rache verschaffen durch die Hand der Fürsten, und das Ansehn ihrer Gönner zur Ausführung ihrer eigensinnigen Grillen mißbrauchen. Feigheit sei es, sich gegen Schwächere zu rächen. Großmuth gebiete, persönliche Leidenschaften dem allgemeinen Wohle zu opfern. Alle seine Geisteskräfte zur Behauptung eines tadellosen Namens verwendend, war er so standhaft den Interessen seiner Freunde ergeben, daß er einer beschworenen Zusage selbst die Staatsraison (la ragione dello stato) nachsetzte und lieber sich dem Tadel einer geringeren Einsicht, als den einer schwankenden Treue aussetzen wollte. Ein Fürst dürfe nicht einer Uhr gleichen, deren Pendel hin und her

Ansprüche seines älteren Bruders Wilhelm, zugeeignet. Sein inständiges Verlangen, die Hessischen Truppen bis zur gänzlichen Befreiung Kursachsen's bei sich zu behalten, im Widerspruch mit dem Versprechen Gustav Adolph's, dieselben nach dem Haupttreffen zu entlassen, setzte den in seiner Heimath hinlänglich beschäftigten Landgrafen in nicht geringe Verlegenheit. Denn zu derselben Zeit bedrohte Gronsfeld, mit acht kaiserlichen Regimentern an der Diemel stehend, das Hessenland mit Feuer und Schwert; Baudissin bei Linz am Rhein, in Besorgniß abgeschnitten zu werden, drang auf Vereinigung und auf Zuzug einer Hessischen Hülfsschaar bis nach Dillenburg und Witt-
19. Nov. genstein. Hiezu kam der plötzliche Tod des unglücklichen Pfalzgrafen Friedrich, dessen Bruder, Ludwig Philipp, einstweiliger

schwanke, je nach dem Gegengewicht des eigenen Vortheils. Wer den Mantel nach dem Winde hänge, verliere das Zutrauen Aller, und gerathe, wenn er nicht dem Feinde zur Beute werde, in die Abhängigkeit seiner eigenen Freunde, weil diese, die Reue eines solchen Bundesgenossen besorgend, nach einer festen Versicherung trachteten. Ueberhaupt war der Landgraf einer der tugendhaftesten Fürsten des Reiches. Wenn er es einigermaaßen verstanden hätte, seinen Haß gegen die Katholiken zu verbergen, und wenn diese in Worten und Thaten sichtbare, seinen Ruhm verdunkelnde Abneigung nicht seine vernünftigsten Rathschläge getrübt hätte, so ist kein Zweifel, daß selbst seine Gegner ihn empfohlen und jeder Ehre und höheren Stellung würdig erkannt hätten. Unter andern war es seine, wenn gleich nicht zu billigende, Lieblingsmeinung, daß man keinen Ordensgeistlichen Akademien oder sonst weltliche Studien erlauben müsse. Denn es liege in der Natur jeder kirchlichen sowohl, als politischen Verbindung, Proselyten zu machen; die Ordensgeistlichen würden also die Studierenden, welche sie für die Kanzel oder das Katheder und für die Ehre und Vergrößerung ihres Ordens besonders tauglich hielten, auf jede Weise für sich zu gewinnen und in ihren Orden zu ziehen suchen, und dadurch dem Staate manche Unterthanen entziehen, welche demselben sonst im Dienste der Waffen oder der Wissenschaften den größten Nutzen verschafft haben würden. (Es scheint, daß der junge Italienische Graf solche Aeußerungen nur von dem Landgrafen selbst vernommen haben konnte).

Verwalter der Pfalz, den Landgrafen zu einer eiligen Zusammenkunft nach Frankfurt einlud, um in Einverständniß mit ihm und Kur-Brandenburg die gefährdeten Interessen der Pfalz und der reformirten Religion zu wahren. Der Landgraf, diesem Rufe folgend, und eine Einladung des Herzogs Bernhard in das Feldlager von Grimma ablehnend, bestand auf Zurücksendung seiner Truppen, Bernhard behielt dieselben bis zur Einnahme von Chemnitz und Zwickau bei sich, ohne weder für ihren Unterhalt noch ihre Einlagerung gehörige Sorge zu tragen [289]). Erst gegen Ende dieses Jahres kehrten sie äußerst geschwächt, mit einem ehrenvollen Zeugniß ihres Wohlverhaltens über Eisenach und Vach in ihre Heimath zurück [290]).

Unterdessen waren zur Abwendung der nächsten Gefahr des Hessenlandes schleunige Maaßregeln getroffen. Sobald Baudissin nach der Eroberung von Deutz am Rhein dem Landgrafen eine Hülfsschaar von tausend Pferden bis Siegburg zusandte, Dec.

---

289) Die Unterhandlung hierüber wurde meistens durch den Herzog Wilhelm geführt, welcher vom Oberbefehl entfernt für sich selbst geneigt war, dem Landgrafen an der Weser zu Hülfe zu kommen. Bernhard, welcher damals in der unzeitigen Besorgniß stand, daß L. Wilhelm, sich absondernd, mit Kur-Brandenburg um der reformirten Religion willen Verwirrung und Zänkerei verursachen würde (Röse a. a. O. S. 189) erlangte zwar durch Joh. Geiso, den Abgesandten des Landgrafen, am 1 Dec. einen Aufschub von zehn Tagen. Am 10 Dec. aber erließ L. Wilhelm, trotz der Bitte des Herzogs ihn nicht stecken zu lassen und eines ihm zum Geschenk übersandten trefflichen Rosses, strenge Abberufungsschreiben an seine Obristen, Eberstein, beide Dalwigk, an den Obristlieutenant Rohstein, an einen Interimsbefehlshaber des Uslarschen Reiterregiments und an einen Obristlieutenant Oesterinus.

290) Das grüne Leibregiment war fast ganz aufgerieben, von den Dalwigk'schen Schwadronen kehrten nur fünfzehn Reiter zurück. Der Obristlieutenant Rohstein klagt, daß er zu Fuß zurückkehren müsse. Der Graf v. Eberstein, welchem L. Wilhelm zur Rekrutirung nur 500 Thaler schicken konnte, wurde zur Belohnung seiner Dienste auf die Grafschaft Rittberg vertröstet.

eine stärkere Abtheilung Schweden von Mainz bis Gießen rückte, sah sich Gronsfeld genöthigt seine Kräfte zu theilen. Jacob Mercier, der mit zwei Reiterregimentern die bedrohte Stadt Fritzlar schützte, an der Diemel, an der Waldeckischen Grenze bis zur Weser vereinzelte kaiserliche Parteien mitten in ihren Quartieren überfiel und aufhob[291]), ging dem über Corbach und Stadtberg bis Brilon ziehenden Feinde allenthalben zur Seite, während der Landgraf alle seine entbehrlichen Besatzungs-Truppen (besonders aus Amöneburg und Ziegenhain) mit der niederhessischen Landmiliz bei Cassel versammelte[292]), von hier bis Volkmarsen vorrückte, die aus Sachsen wiederkehrenden Truppen an sich zog, und den Grafen von Gronsfeld nöthigte, seine sämmtlichen Streitkräfte bis nach Paderborn zurückzuziehen.

Allgemeine Lage. Jetzt erst konnte L. Wilhelm einen Blick nach Außen werfen. Der Stand der Parteien hatte sich verändert. Schweden, einer sechsjährigen Königin anheimgefallen, an Geld und Mannschaft erschöpft, von inneren und äußeren Feinden bedroht, schien im Begriff von seiner ungewohnten Höhe herabzustürzen. Nicht

291) Am 8. December überfiel Mercier mit nur 150 Reitern mitten in der Nacht in einem Dorfe, welches Chemnitz Norden nennt, das aber nicht weit vom Amt Zierenberg lag, drei feindliche Fähnlein, nahm einen Obristwachtmeister Rumpf und einen Rittmeister gefangen, und trieb die verkrochenen Reiter in den angesteckten Häusern so in die Enge, daß sie meistens im Brand umkamen; worauf der Feind in der folgenden Nacht zur Vergeltung „dem Hessischen Amte Zierenberg und anderen Orten den rothen Hahn auf's Dach gesetzt". (Chemnitz a. a. O. I. S. 452). Unter den Kaiserlichen zeichnete sich besonders der Obrist von Hatzfeld durch Brandbriefe aus.

292) Die zahlreiche Erscheinung des Niederhessischen Landausschusses auf dem Forste bei Cassel und bei Niedervelmar (während die Landmiliz der Städte Treissa und Neukirchen in die Feste Ziegenhain rückte) erfreute den Landgrafen so sehr, daß er am 16. Dec. einen Tagesbefehl an die Kriegsräthe L. H. v. Calenberg u. Otto v. Malsburg erließ, worin er der gesammten Landmiliz seinen Dank „wegen ihres vaterländischen Eifers" ausdrückte.

nur die letzten Plane Gustav Adolph's, eine allgemeinere protestantische Union, eine bessere Kriegszucht und Verpflegungs-Ordnung, alle Grundsätze der Religion und der Politik, unter denen die Protestanten diesen Krieg unternommen hatten, die Kriegs- und Friedensfrage selbst stand auf dem Spiel. Der unüberwindlichen Hartnäckigkeit des bigotten von Jesuiten geleiteten Kaisers, welcher, jede Amnestie verwerfend, zu seinen Religionsverfolgungen zurückkehrte, den vereinten Kriegswerbungen Wallenstein's, Spanien's und Baiern's gegenüber kämpfte ein schwacher selbst durch Gustav Adolph's Weisheit, Tapferkeit und Standhaftigkeit kaum zusammengehaltener, jetzt vielfach zerspaltener Bund [293]). Die Kriegsüberdrüssigen, die Muthlosen, die durch Eifersucht oder Haß gegen Schweden, die durch stolze Zuversicht geleiteten protestantischen Stände begehrten Frieden und Entfernung der fremden Gäste, mit oder ohne Entschädigung derselben; die Siegreichen und die bisher Unterdrückten, mit der Wiederherstellung ihrer Länder beschäftigt, verlangten den Preiß ihrer Anstrengungen, die Fortsetzung des Krieges und des Bundes. Die heimlichen Anhänger des Kaisers und des eine dritte Partei bildenden mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnten Kurfürsten

---

293) Hugo Grotius (Epistolae 1633 im März): Dici vix potest, quantum ejus morte vulnus pars ista acceperit, vix ante quoque satis sibi cohaerens, nunc multo minus, sublato illo, quo velut animabatur spiritu! Vergl. auch Chemnitz Deutscher Krieg Theil II. Buch 1; nach Oxenstierna's Annalen und Papieren. Eine treffliche noch ungedruckte Darstellung der Lage Deutschland's nach dem Tode Gustav Adolph's enthält J. J. v. Rußdorf's Handschrift (Hess. Gesch. B. II. d. n. F. S. 527), in dem vierten Bande, der den Titel führt: Farrago exhibens diversas de republica literas, legationes et relationes 1634 (S. 101 — 116). Der Vergleichung des Schwedenkönigs mit Epaminondas, der beiden Schlachten von Leuctra und Mantinea mit denen vom Breitenfeld und von Lützen, folgt eine auf Deutschland angewandte Darstellung der damaligen Verwirrung in Griechenland.

von Sachsen schwankten. Die Frage der obersten Leitung der evangelischen Stände, und der Wiederherstellung des Gleichgewichts zwischen den Kurfürsten überhaupt, abhängig von der Wiederherstellung der Pfalz und von dem Benehmen Kursachsen's, die Duldung und Aufnahme der bisher geächteten reformirten Glaubens-Genossen war noch nicht entschieden.

In dieser verwirrten Lage des Reiches, welche Wallenstein zu den noch unenthüllten Entwürfen seiner eigenen Größe benutzen wollte, erhoben sich die von ihrer Eifersucht gegen Schweden befreiten europäischen Mächte: Frankreich, um die Fortsetzung des Kampfes gegen das Haus Habsburg durch glänzende Subsidien zu sichern, England, um wenigstens zur Wiederherstellung der Pfalz die Schuld der Verwandtschaft zu zahlen, die Generalstaaten, um ihr Interesse gegen Spanien und am niederen Rhein zu wahren, Dänemark, um sich den Ruhm der Friedens-Vermittelung, die Gunst des Kaisers und einige Vortheile an der Ostsee und an der Elbe zu erwerben. Aber während Richelieu Frankreichs Absichten auf einen festen Platz am Rhein verrieth, und seine Subsidien an eine den katholischen Reichsständen zuzusichernde Neutralität knüpfte, die Generalstaaten nach derselben Politik, dem Erzstift Köln und dem Herzog von Neuburg gegenüber, den Protestanten den Besitz unabhängiger Kriegsmittel verkümmerten, Carl Stuart, im Streit mit seinem Parlament, mit den Puritanern und der Schottischen Kirche, sich nicht mehr zu dem von seiner großen Vorgängerin Elisabeth behaupteten Einfluß emporschwingen konnte, Christian IV. durch allzugroße Parteilichkeit das Mißtrauen der Protestanten erweckte, überflügelte sie der Schwedische Senat und Axel Oxenstierna.

Oxenstierna, Schwedischer Reichskanzler, welchem schon Gustav Adolph die im Vertrag zu Werben bezeichnete oberste Leitung (S. 126) des Bundes und des Krieges (**directorium absolutum**) als

seinem Stellvertreter in Deutschland bestimmt hatte, dem der Schwedische Reichsrath eine unumschränkte Vollmacht als Legaten im Reiche und bei den auswärtigen Mächten ertheilte, war dieser hohen Stellung würdig. Mit allen Entwürfen seines verewigten königlichen Freundes, mit den Hülfsquellen und geheimen Absichten der europäischen Regenten vertraut, gleich erfahren in den Wissenschaften des Krieges und des Friedens, ein großer, nach dem Urtheil seiner Zeitgenossen, des Pabstes Urban's VIII., Richelieu's, Mazarin's und seiner eigenen ihm wenig geneigten Königin, unvergleichlicher, unbestechlicher, allen Wechselfällen und Hindernissen durch eine unerschütterliche Festigkeit und Geduld gewachsener Staatsmann, erkannte er frühzeitig den gemeinsamen nationalen Gesichtspunkt des Schwedisch-Deutschen Krieges. Die Gefahr des Protestantismus und der politischen Selbstständigkeit, welche den Bund der Protestanten mit der jüngeren Linie des Hauses Wasa herbeigeführt hatte, war noch nicht vorüber; der katholische König von Polen, Wladislaus IV. erneuerte seine Ansprüche auf Schweden; der durch einen kirchlichen Zehnden gestärkte König von Spanien ließ ein frisches Heer über die Alpen ziehen; die Jesuiten, die treuen Diener des Papismus und des Hauses Habsburg, entwickelten in ganz Europa eine so furchterregende Geschäftigkeit, daß alle Friedens-Unterhändler, selbst Wallenstein, die Nothwendigkeit ihrer Ausschließung erkannten. Der gemeinsame Zweck der Schweden und Protestanten blieb derselbe.

Aber wenn der selbstständige Schwedenkönig diesen Zweck durch einen Kampf auf Leben und Tod, durch ein oberlehnsherrliches Protektorat, durch ein Besitzthum mitten in Deutschland, durch ein evangelisches Kaiserthum auszuführen gedachte, schlug Oxenstierna, zu bescheideneren Ansprüchen genöthigt, um Schweden's einflußreiche Stellung, um den Preiß so großer Aufopferungen nicht zu verlieren, einen anderen doppelten Weg

ein. Indem er die Forderungen Schweden's und dessen deutscher Bundesgenossen auf eine gerechte Entschädigung beschränkte, die Zusagen und Donationen Gustav Adolph's erfüllte, in Süd-Deutschland den Anschluß der vier vornehmsten Kreise und die Wiederherstellung der Pfalz, in Nord-Deutschland die Befriedigung Kur-Brandenburg's betrieb, allen fürstlichen Heerführern eine ihrem Stolze und ihren Landesinteressen schmeichelnde freiere Stellung gewährte, sammelten und mehrten sich allmählig die getrennten Kräfte der deutschen Partei. Indem er mit den energischen zur Vormundschaft Christinen's berufenen Reichsräthen die Schwedische Krone stärkte, die ihr günstige Stimmung der auswärtigen Mächte, Rußland's Haß gegen Polen, Frankreich's Eifersucht gegen Oesterreich, der Generalstaaten Besorgniß gegen Spanien benutzte, mit Dänemark und Großbrittanien ein gutes Einverständniß unterhielt, bereitete er allenthalben die Mittel, den Krieg für Schwedens Unabhängigkeit und für deutsche Freiheit unter dem Beistand der Feinde und auf Unkosten der Freunde des Hauses Habsburg, kräftiger und offener als bisher, fortzusetzen [294]).

---

294) Vergl. Lundblad's Schwedischen Plutarch (übersetzt von Schubert Thl. II. S. 1 — 150) und Geiser a. a. O. III. Kap. IV. Es beruht theils auf Haß, theils auf Unkunde der urkundlichen Briefe und des damaligen Geschäftsstyl's, wenn Deutsche Schriftsteller zum Beweise des Hochmuths Oxenstierna's als eines Schwedischen Edelmanns (den schon Carl IX. als einen Verwandten der Könige und des Hauses Wasa testamentarisch zum Vormund der königlichen Kinder ernannt hatte) unter anderem anführen, daß er ganze Provinzen an Deutsche Fürsten verschenkt habe. Es waren diplomatische Ausführungen im Namen der Nachfolgerin Gustav Adolph's; vergl. oben S. 184 und über Bernhard von Weimar Röse I. Urkunde 25. Gegen die Deutschen Fürsten beobachtet Oxenstierna allenthalben die herkömmliche Höflichkeit. Der von ihm wenig geachtete Herzog von Pommern war der erste, der nach der Schlacht bei Lützen einen seinen Verträgen widersprechenden Abfall versuchte. (S. Chemnitz.)

Die in Deutschland Krieg führenden Protestanten standen theils unter der Fahne Schwedens, theils unter der Einwirkung des Kurfürsten von Sachsen, als Hauptes des Leipziger Bundes. Also begab sich Oxenstierna (der die Nachricht vom Tode Gustav Adolph's vor den Thoren von Hanau empfing) nach einer kurzen Berathung mit den Rheinischen Kreisabgeordneten zuerst nach Dresden; im Einverständniß mit L. Wilhelm, welcher Dec. 1632. dem Ausgang dieser Unterhandlung gemäß seine ersten Schritte bemessen wollte, und hiezu auch, unter Anderen, den auf Abfall von Schweden sinnenden Herzog von Wolfenbüttel ersuchte [295]).

Zu Dresden schlug Oxenstierna dem Kurfürsten vor: entweder den ganzen Körper der evangelischen Reichsstände unter der Leitung der Schwedischen Krone und eines ständigen Deut-

295) Am 28. November 1632 schrieb Friedrich Ulrich an L. Wilhelm: „Nach dem Sieg bei Leipzig müsse man sich enger beisammen setzen, und den Feind ihrer Religion und Freiheit allenthalben dämpfen; die Weser, Hameln und ganz Niedersachsen müßten aber befreit werden; ob dazu das in Sachsen stehende Hauptheer zu gebrauchen sei, stelle er ihm und Oxenstierna anheim. Eben so sei er zu einem evangelischen Generalconvent bereit. In jedem Fall müsse bessere Ordnung in der Disciplin und den Contributionen eingeführt werden". Bald nachher lud er den Landgrafen als Vorsteher des Oberrheinischen Kreises zu dem von ihm nach Lüneburg ausgeschriebenen Niedersächsischen Kreistag ein. Hierauf antwortet L. Wilhelm, (der gleich nach dem Tode Gustav Adolph's seinen Kammerjunker, Kurt Statius, einen geborenen Schweden, an Oxenstierna gesandt hatte), am 26. Dec., zwar im obigen Sinn: er habe Oxenstierna zur Reise nach Dresden bestimmt, Friedrich Ulrich möge einstweilen den Herzog Georg zur Verfolgung Gronsfeld's an der Weser bewegen, verspricht aber zugleich demnächst einen Abgeordneten nach Lüneburg zu schicken. Diesen Kreistag, welchen Dänemark, Pommern, und selbst die Stände des Erzbißthums Bremen für ein schickliches Mittel zur Abwerfung des Schwedischen Protectorats hielten, verhinderte Oxenstierna durch eine drohende Stellung, indem er zugleich das Vorrecht des in Schwedischen Händen befindlichen Erzstifts Magdeburg, als ausschreibenden Kreisstandes, geltend machte.

schen Bundes-Rathes (consilium formatum) zu vereinigen; oder die Führung der gemeinsamen Sache unter Verpflichtung gegenseitiger Hülfe zwischen Schweden und Sachsen getheilt zu lassen; oder endlich, falls man des Schwedischen Beistandes entübrigt zu sein glaube, und Schweden selbst des Königs Werk nicht mehr fortsetzen wolle, dieser Krone eine billige ihren Verdiensten um die Freiheit des Deutschen Reiches angemessene Vergütung (»Satisfaction«) zu ertheilen. Der Kurfürst, zwischen der Abneigung gegen Schweden und der Furcht vor dem Kaiser schwankend, berief sich auf eine nothwendige Rücksprache mit dem erbverbrüderten Kurfürsten von Brandenburg. Kur-Brandenburg aber, damals voll Eifer für die evangelische Sache und zugleich durch die Hoffnung einer Schwedischen Heirath und der Zurückstellung Pommerns geschmeichelt, beharrte noch bei der Verbindung mit Schweden, ersuchte den L. Wilhelm und den Herzog von Würtemberg zu einer gleichmäßigen einträchtigen Entschließung und beförderte selbst den Bund zu Heilbronn.

Feb. 1633. Als die beiden protestantischen Kurfürsten sich zu Dresden beriethen (erst jetzt erklärte Johann Georg, daß er die Waffen gegen den Kaiser nur nothgedrungen ergriffen habe, und daß er den ersten von Oxenstierna vorgeschlagenen Weg für unverantwortlich, den zweiten für schwierig, den dritten für unausführbar halte) erschien auch der Landgraf von Darmstadt. Im Einverständniß mit dessen Kanzler Anton Wolf von Todenwarth, einem eifrigen Anhänger des Kaisers, hatten sich Questenberg und der Bischof von Wien nach Leitmeritz begeben; gegen das Ende der kurfürstlichen Berathung kam auch der Landgraf selbst unter dem Vorwand, die Anerbietungen des Kaisers zu vernehmen; wie man später erfuhr, ohne Vorwissen Kur-Brandenburgs und selbst zum Verdruß des Herzogs von Friedland, der jede Unterhandlung dieser Art für einen Eingriff in die ihm verliehene Vollmacht hielt. Der Kaiser ließ erklären,

daß er noch immer zu einem billigen Frieden geneigt sei; falls man seine gerechten Anerbietungen nicht annehme, erkenne er sich wegen des ferneren Blutvergießens vor Gott und der Welt ohne Schuld [296]). L. Georg aber, als Vermittler, soll damals eine der Krone Schweden zu leistende Entschädigung, die Wiederherstellung der Pfalz, und andere Mittel einer allgemeinen (nicht particulairen) Pacification als unabweisbare Forderungen der Zeit unumwunden bezeichnet haben [297]).

Der Kaiser genehmigte hierauf die Friedensvermittelung des Königs von Dänemark als Deutschen Reichsstandes. Christian IV. stellte anfangs den Protestanten sehr günstige Bedingungen, nicht nur Amnestie, sondern auch Wiederherstellung der evangelischen Angelegenheiten gemäß ihrem Stande vor den Böhmischen Unruhen. Als aber der Kaiser, der Herzog von Friedland, der Kurfürst von Sachsen sich der Hauptleitung bemächtigten, als man allmählig die Schwedische Entschädigungsfrage zu beseitigen, die Protestanten zu trennen suchte, stieß er bei Oxenstierna, bei dem neu gestifteten Heilbronner Bund, bei Kur-Brandenburg und bei L. Wilhelm, trotz der Bemühungen des Landgra-

296) Nach Rußdorf (a. a. O. S. 335) soll Ferdinand selbst wirklich zum Frieden geneigt gewesen sein, weil die von Spanien versprochenen Subsidien ausblieben; weil im Fall seines Todes die Nachfolge seines Sohnes des Königs von Ungarn im Deutschen Reich noch nicht versichert war; weil die gefährliche Verbindung Baiern's mit Frankreich nur durch den Frieden abgeschnitten werden konnte; auch hatte Wallenstein etliche Oesterreichische Magnaten, besonders Eggenberg, durch die neu verhängte Kriegssteuer von sich abwendig gemacht. Der Kaiser soll auch Oxenstierna insgeheim für die Krone Schweden etliche feste Plätze in Mecklenburg und Pommern versprochen haben, wenn man ihm die untere Pfalz zur Disposition überlasse, und die geistlichen Stifter zurückstelle.

297) Chemnitz (II. I. 32) Pufendorf (V. §. 16.) und Rußdorf a. a. O. 323. 377. 378. Der Landgraf, im Verdacht den forschenden kaiserlichen Räthen die Geheimnisse der Dresdener Conferenz verrathen zu haben, behauptete wenigstens das Obige gegen einen Schwedischen Gesandten.

sen Georg (der selbst die Erzbischöfe von Mainz und Köln zur Dänischen Vermittelung bereitwillig zu machen suchte) auf unübersteigliche Hindernisse[298]). L. Wilhelm, der es nicht verschmerzen konnte, daß man bei dieser Unterhandlung alle Rücksichten der Dankbarkeit und der Klugheit gegen Schweden hintansetzte[299]), bot nun

298) Vergl. besonders Förster's Wallenstein III. 53 u. folg. und Rußdorf a. a. O. 347. 363. 378. 397. Statt des von Wallenstein vorgeschlagenen Congreßortes Prag, setzte Christian IV. es zwar durch, daß Breslau (im Monat Juli) beliebt wurde. Der kaiserliche Geleitsbrief vom 9. Juli aber, der Oxenstierna besonders beleidigte, nennt auf der einen Seite den Kaiser und die ihm beistehenden katholischen Reichsstände, auf der anderen nur die 1631 zu Leipzig beisammen gewesenen und dem daselbst gemachten Schluß zugethanen Reichsstände „sammt ihren Conföderirten und Assistirenden," worauf Oxenstierna dem König von Dänemark schrieb, weder Schweden noch Dänemark habe jener Tagsatzung zu Leipzig beigewohnt, er kenne nur zwei Leipziger für Schweden sehr kostbare Schlachten. Als Christian IV. hierauf Großbritanien hinzuziehen wollte, verlangte der Kaiser eine gleiche Ehre für Spanien. Im Laufe dieser weitschweifigen Unterhandlung (1633 und 1634), welche durch den Pirnaer und Prager Frieden endlich beseitigt wurde, kommen die Kursächsischen vermuthlich schon zu Leitmeritz heimlich verhandelten Forderungen und Wünsche vor; außer Halberstadt und Magdeburg (für den postulirten Sohn Joh. Georg's) die Lausitz (bei welcher L. Georg als eventueller Erbe betheiligt war. Teuthorn Hess. Gesch. B. X. S. 162.) und halb Böhmen. Dieser letztere Punkt steht offenbar in Beziehung auf den von Kursachsen gleich nach der Schlacht bei Lützen vorgeschlagenen Plan eines gemeinsamen Heereszugs nach Böhmen (dessen Verwerfung Johann Georg zum Vorwand seines nachherigen Abfall's und schonenden Benehmens gegen den Kaiser nahm. Röse a. a. O. S. 205), auf die geheimen Unterhandlungen Arnim's mit Wallenstein, und auf das im April 1633 von Feuquières entdeckte sogenannte Einverständniß Wallenstein's mit dem zweideutigen kursächsischen Geheimen-Rath (Förster III. 407). Denn allen sonst dunklen Planen Wallenstein's liegt die Souverainität und die Krone Böhmen zum Grunde. Der König von Dänemark, dem der Kaiser den Elbzoll gegen Hamburg versprach, verharrte übrigens bei seinem Pacificationsplan, selbst als sein Sohn Ulrich in Schlesien durch einen kaiserlichen Jäger des Grafen Piccolomini erschossen wurde.

299) Nachdem Joh. Georg am 26. März den Landgrafen Wilhelm ersucht hatte, sich der Dänischen Friedensvermittelung anzuschließen (unter

Alles auf, um wenigstens zu Gunsten der unschuldigen Erben des geächteten Pfalzgrafen die Wiederherstellung der Pfalz, als eine Pflicht der Gerechtigkeit, als eine Bürgschaft des reformirten Glaubensbekenntnisses und als eine für Deutschland heilsame Verstärkung der evangelischen Wahlstimmen zu erlangen.

Gleich nach dem Tode Gustav Adolph's und Friedrich's, wodurch zwei persönliche Hindernisse hinweggeräumt wurden [300]), setzte sich L. Wilhelm mit dem König von Großbritanien, der zur Empfehlung seines Neffen des fünfzehnjährigen Pfälzischen Kurprinzen Karl Ludwig, einen Bevollmächtigten, Robert Anstruther, an alle protestantische Fürsten sandte, in vertrauten Briefwechsel [301]). England und die Pfalz.

---

beiläufiger Entschuldigung, daß er wegen Kürze der Zeit einen von etlichen evangelischen Ständen gewünschten allgemeinen Convent nicht ausgeschrieben habe) antwortet L. Wilhelm am 30. April: „er hoffe, daß ein billiger allgemeiner Friede, vor allen Dingen die Gewißensfreiheit bezweckt werde, müsse aber vorher, seiner näheren Anverwandniß mit der Krone Schweden gemäß, sich mit Oxenstierna besprechen. Denn er sei der Meinung, daß man bei dieser Verhandlung die Krone Schweden, welche ihren theuren unsterblichen König für die evangelischen Fürsten hingegeben, und dieselben mit Gottes Beistand gleichsam ex agone gerettet habe, dankbarlich in gehörige Betrachtung ziehen müsse, und daß es unmöglich sei, ohne diese Krone einen beständigen Frieden zu schließen.“ Am 2. Juni theilt er dies Schreiben dem Kurfürsten von Brandenburg mit, und bittet ihn inständigst, mit allen Kräften dahin zu wirken, daß die] trügerische Unterhandlung nicht zur Trennung der Protestanten gemißbraucht werde (vergl. hierauf Brandenburgs Erklärung gegen Kursachsen bei Förster a. a. O. 60. 61).

300) Die so sehr gemißdeuteten Bedingungen, woran Gustav Adolph die Wiederherstellung der Pfalz knüpfte (Vergl. Moser's patriotisches Archiv B. VI. und v. Aretin's Beiträge zur Gesch. und Literatur B. VII.) waren Garantien, welche er von dem geächteten böhmischen Exkönig wegen dessen Unfähigkeit zum Kriegführen und Anhänglichkeit an den pfälzischen Calvinismus forderte. Hiezu kam die Besorgniß eines englischen Hülfsheer's, welches unter einem eigenmächtigen Anführer, wie Hamilton war, den Operationen mehr hinderlich als förderlich geworden wäre.

301) Vergl. zuerst über die früheren Verhältnisse der hessischen Landgrafen zu England H. G. n. F. Band III. 622. 623. Anm. 580. Carls I.

Zu gleicher Zeit erinnerte Elisabeth, die im Haag mit zehn unmündigen Kindern wohnende königliche Wittwe, den Landgrafen an die schon ihrem Gemahle ertheilte großmüthige Zusage. Es galt zuerst die Anerkennung Ludwig Philipp's von Simmern, des Bruders Friedrich's V., als Vormundes und Administrators der Pfalz, und die Wiedererwerbung der oberen und unteren Pfalz, jener von dem Usurpator Maximilian von Baiern, dieser von der befreundeten Krone Schweden. Rußdorf, der unermüdliche Pfälzische Geschäftsträger, hatte schon zu Dresden die Wiederaussöhnung Kursachsens mit Kur-Pfalz, die Stiftung eines kräftigen den Pfälzischen Kurprinzen einschließenden Vereins der drei protestantischen Kurhäuser (bei einer Heeresmacht von dreißigtausend Mann, wovon Kursachsen schon zwei Drittheile in den Waffen hatte) als das beste Mittel zur Wiederherstellung des protestantischen Gleichgewichts und zu einer selbstständigen Führung der Deutschen Angelegenheiten vorgeschlagen [302]); der Kurfürst von Sachsen aber, wel-

erstes beifälliges Antwortschreiben an L. Wilhelm ist vom 20. Dec. 1632 aus Westminster. In der Instruction für R. Anstruther heißt es: Vous vous transporterez en personne vers le Landgrave de Hessen, lui declarerez l'estime, que le Roi fait de sa prud'hommie, recommanderez à lui la cause de son Neveu, et finalement le rechercherez de contribuer de bons offices en faveur de votre negociation partout et où il jugera être utile. Die Erwiderung des Landgrafen vom Juni 1633 mit der Anrede: Serenissime ac potentissime Rex, Domine consanguinee et affinis plurimum honorande, mit der Unterschrift: Serenitatis vestrae observantissimus consanguineus, bezieht sich auf eine dem Ritter Anstruther zu Frankfurt gethane vertrauliche Eröffnung (Siehe weiter unten). Schon im April 1633 meldet der pfälzische Gesandte Kolbe von Wartenberg aus London, der Antrag des Landgrafen habe in England eine günstige Aufnahme gefunden. Im Mai hält Anstruther mit dem hessischen Rath Antrecht zu Frankfurt eine geheime Conferenz; von da ging er nach Dresden.

302) Ueber dies staatskluge Project, worüber Rußdorf noch im Jahre 1633 mit dem Oberhofprediger Hoe von Hoenegg und mit den ihm selbst gewogenen Geheimen-Räthen v. Miltiz und Pflug correspondirte, vergl.

chem die Pfälzischen Erben damals das evangelische Directorium gänzlich überlassen sollten, den günstigen Augenblick eigener Größe versäumt. Der Großbritanische Hof, mit den Gesinnungen der Deutschen Protestanten wenig vertraut, gab dem Ritter Anstruther einen weitläufigen, auf das Gefühl der Ehre und Gefahr Johann Georg's, auf große Allianzen, auf die Freundschaft Frankreich's und Dänemark's, auf die Neutralität der Ligue, selbst auf die günstige Stimmung des Pabstes berechneten Auftrag; die weisen Rathschläge Rußdorf's, den Verdacht einer unentschiedenen Politik und des Geizes zu vermeiden, der Abneigung der Protestanten gegen die Papisten zu schonen, ohne Umschweife auf der einen Seite mit Schweden zu handeln, auf der anderen die protestantischen Kurfürsten zur Aufnahme Karl Ludwig's durch baare Geldmittel zu gewinnen, beiläufig auch dem Schwiegersohn Johann Georg's, dem wegen der Pfälzischen Pfand-Aemter Umstadt und Otzberg besorgten Landgrafen von Darmstadt, zu schmeicheln, kamen zu spät [303]. Der mißtrauische in

---

die oben angeführte Farrago S. 95. 96. 172. 173. 304. 305. Rußdorf, der an die Zeiten der Königin Elisabeth erinnerte, und, falls es nöthig sei, den Beistand Grosbritaniens und der General-Staaten versprach, wollte selbst Schweden jenem Verein nachsetzen, welcher durch die Erbverbrüderung mit Sachsen und Brandenburg auch Hessen umfaßt haben würde.

303) Vergl. Rußdorf a. a. O. 117 — 136, wo die Instruction des mit 52 Legationen beladenen post festum et post pugnam Marathoniam umherziehenden englischen Gesandten scharf und lehrreich kritisirt wird. „Wer durstig sei, dürfe nicht damit anfangen, einen Brunnen zu graben; seit dreizehn Jahren habe jede englische Gesandtschaft, jede weitläufige besonders dem kursächsischen Hofe verhaßte Allianz dasselbe Schicksal gehabt; Carl I. könne nur durch Thaten den Verdacht nutzloser Einmischung und Rücksichten (für das Haus Habsburg) vernichten; die leidige Neutralität habe Deutschland zu Grunde gerichtet; selbst Gustav Adolph habe es bereut, der nothgedrungenen Rücksicht gegen Frankreich allzuviel aufgeopfert zu haben“. In Beziehung auf L. Georg heißt es: Quant au Landgrave de Darmstadt l'Ambassadeur le peut bien veoir devant l'Electeur de Saxen,

die Dänische Unterhandlung verwickelte Kurfürst von Sachsen, selbst der verwandte König von Dänemark verweigerten nicht nur die Anerkennung des einstweiligen Pfälzischen Vormunds und Administrator's, sondern auch jede andere zur Aussöhnung des Kaisers, zur vorläufigen Investitur Karl Ludwigs gesuchte Mitwirkung. Der Pfalzgraf von Neuburg, sich auf die Proscription der Kur-Linie von Simmern berufend, verlangte ein erbliches Vorrecht. Ludwig Philipp, der Pfälzische Vormund, wandte sich nun nebst Elisabeth, an Oxenstierna, und an den zu einer entscheidenden Maasregel entschlossenen L. Wilhelm.

1633. L. Wilhelm hatte im Anfang dieses Jahres einen siegreichen Zug bis in das Stift Münster unternommen. Alsobald schickte

---

voiro il est quasi necessaire qu'il le voye devant, tant pour le gaigner et avoir amy à sa cause, que pour luy oster l'animosité, qu'il a receue de ce que le feu Roy de Bohème l'a si fort pressé de luy restituer Utsberg et Umstadt places appartenantes au Palatinat. Car de ceste procédure, laquelle il interpretoit, comme si l'on s'eust voulu prendre à luy seul et le forcer de quitter le premier les dites places sans aucune préalable satisfaction, il s'est plaint à son Beaupere, lequel soustient sa cause et pretension obstinement; car il l'aime oultre mesure. Or si l'on veut avoir le dit Electeur favorable, il faut contenter son beaufils. Je dis cecy par experience, et par science assurée, ayant nagueres, quand je fus à Dresden, remarqué, qu'entre autres raisons, pourquoy le dit Electeur se monstroit aliené et adversaire à la cause du feu Roy de Bohème, estoit aussy cellecy concernant l'interest de son beaufils. C'est pourquoy l'on peut bien donner à celuyci esperance et promesse, qu'en ce que touchoit ses dites pretensions, l'on se comporteroit envers luy en telle sorte, qu'il auroit sujet de s'en contenter, appercevant en effet, que l'on aura esgard et à luy et à son beaupère. Seulement l'on le prioit de vouloir auprès le dit son beaupère coutribuer cependant de bons offices en faveur du jeune Electeur. *Qui veut avoir la fille caresse la mère. Qui aime Bertrand, caresse son chien.* 1633 zu Haag am $\frac{10}{20}$ Januar. (Siehe weiter unten Hessen-Darmstadt).

er einen Gesandten nach dem Haag, und ließ der Königin sa- Februar.
gen: jetzt wo er ihr so nahe stehe, sei die Zeit, das in's Werk zu setzen, was er ihrem verstorbenen Gemahl zur Wiedereroberung der Pfalz und zur Versicherung der reformirten Religion versprochen; wenn sie mit Hülfe Großbritanien's und der Generalstaaten im Namen der Pfalz ein mäßiges Heer aufstelle und ihm zusende, sei er entschlossen, das für die Pfalz zu vollführen, was einst L. Philipp für Würtemberg gethan. Denselben Antrag stellte er den General-Staaten und dem Prinzen von Oranien, von denen er Fußvolk und Schießbedarf verlangte. Aber die Vorsteher des niederländischen Freistaats, voll mistrauischer Besorgniß über die plötzlichen Fortschritte des Landgrafen, über die Gefahr ihres Handels, über die Folgen eines Bruchs der mit dem Erzbischof von Köln und mit Pfalz-Neuburg geschlossenen Neutralität, versäumten diesen günstigen Augenblick, und gaben dem Landgrafen eine höflich entschuldigende Antwort [304]).

Unterdessen schlug Orenstierna, welcher ebenfalls der Aufstellung eines englisch-pfälzischen Heeres entgegen war, einen anderen Weg ein. Er bedurfte des Administrator's der Pfalz zur Verstärkung des Heilbronner Bundes. Also stellte er ihm und dem künftigen Kurfürsten Karl Ludwig die untere Pfalz mit Ausnahme der Festung Mannheim zurück; ihren stellvertretenden Gesandten räumte er den April.
Vorsitz bei allen Bundesberathungen ein. Der Preiß dieser Wiederherstellung war die Erlegung einer von Großbritanien versicherten

304) Rußdorf (a. a. O. 326 — 329) giebt an einer Stelle zu verstehen, daß als Hauptmotiv l'amour du trafic und l'interest particulier des marchands vorgewaltet habe. Anderwärts heißt es: Messieurs les Etats ont maintenant la meilleure occasion de faire quelque chose notable pour l'agrandissement de leur république, s'ils voulaient seconder les desseins du Landgrave, et mettre la main conjointement à l'oeuvre, mais je ne sais si l'envie, si la crainte, si la méfiance ou autre chose les retient.

Geldsumme und eines monatlichen Beitrags [305]), und die schon von Gustav Adolph verlangte ungestörte Ausübung der unveränderten Augsburgischen Confession, an den Orten, wo die Mehrzahl lutherisch sei. Aber diese Bedingung mißfiel den Pfälzischen Kalvinisten[306]); die Anerkennung der Pfälzischen Kurwürde und die Theilnahme des Administrator's an den Schwedischen Bundes-Konventen erbitterte Kursachsen und den Kaiser [307]); die obere Pfalz blieb in Bairischen Händen. Die Unterhandlungen der Königlichen Wittwe und Karl Ludwigs mit L. Wilhelm dauerten fort; der Landgraf, welcher mit Großbritanien und Kur-Brandenburg zuerst den jungen Kurfürsten anerkannte (Carl I. ertheilte ihm auch den Orden des blauen Hosenbands), nahm vorläufig einige in den Niederlanden geworbene Pfälzische Truppen in sein Heer

305) Im Juli 1633 schreibt Kolbe von Wartenberg aus Gravenhaagen (dem Haag) an L. Wilhelm: „Carl I. habe nicht allein die an Schweden wegen Restitution der Pfalz versprochene 60000 Thaler erlegen lassen, sondern wolle auch die Garnisonen in der Pfalz unterhalten und zu anderen Ausgaben steuern. Da man sich aber in London zu keinem Parlament verstehen wollte, so habe der König für das gemeine Wesen in Deutschland und für die Pfalz eine freie Steuer von seinen Unterthanen durch seine Amtleute begehrt. — Auch wolle der König ferner des Landgrafen freundschaftliches Anerbieten annehmen und erwidern, desgleichen der junge Kurfürst und dessen Brüder.

306) Selbst Rußdorf (Farrago p. 209.) nennt dies eine Misera conditio religionis und sagt von dem ganzen Vertrag (über den man Pufendorf lib. VI. §. 35 — 38 vergleichen muß): es sei nicht Alles Gold, was glänze.

307) Diese Theilnahme erklärte der Kaiser 1635 und 1636, als die Schlacht bei Nördlingen die Pfalz wieder blos gestellt hatte, die Englischen Gesandten Taylor und Graf Arundel aber die Anerkennung des nun großjährigen Karl Ludwigs nachsuchten, für eine Fortsetzung der Pfälzischen Rebellion, und nahm sie zum Vorwand, Carl I. harte Friedensbedingungen z. B. ein Bündniß gegen alle Feinde Oesterreich's zuzumuthen. Rußdorf in den 1727 zu Frankfurt gedruckten Consiliis et negotiis publicis p. 421.

auf[308]), ohne deshalb für den Fall einer friedlichen Uebereinkunft zwischen dem Kaiser und dem König von Großbritanien die Versicherung seines Landes und seiner Religion zu versäumen[309]). Die Ausführung eines vereinten Zuges wurde bis zur völligen Eroberung Westphalen's und des Rheines verschoben.

Der Heilbronner Bund, welchem eine Erneuerung des Schwedisch-Französischen Bündnisses vorangieng, ward zwischen der Krone Schweden, und den evangelischen Ständen des Kurrheinischen, des Oberrheinischen, des Fränkischen und des Schwäbischen Reichs-Kreises geschlossen; nicht ohne Mitwirkung eines französischen Gesandten, welcher seinen Auftrag, falls Kursachsen hiezu unfähig sei, die oberste Leitung des Bundes der Krone Schweden unter einer gewissen Controlle zu verschaffen, die Protestanten zur einmüthigen Kriegsführung gegen den Kaiser und dessen Partei im Namen des befreundeten Frankreichs anzufeuern, vollkommen erfüllte[310]). Eine offene Kriegserklärung, wie sie

Heilbronner Bund. (9. April.)

13. April.

308) Schon im April desselben Jahres meldet sich ein mit dem General Melander vertrauter Englischer Hauptmann Manwherin, um dem Landgrafen sechs Fähnlein zu Fuß zu seiner projectirten Unternehmung zuzuführen; zugleich bittet ein Joh. Fabricius zu Dorsten um die Stelle eines beständigen Agenten im Haag, wo jetzt das commune theatrum Europae sei; er wolle dort im Interesse des Landgrafen die Anschläge seiner Feinde ausholen und denselben nach Vermögen zuvorkommen. Bereits im Juli 1633 hatte Elisabeth zwei Regimenter geworben, von denen eins dem Kolbe von Wartenberg, das andere dem General Melander untergeben wurde. Im Februar 1634, wo L. Wilhelm dem Kurprinzen Karl Ludwig den kurfürstlichen Titel giebt und ihm seinen Kammerherrn Chr. Albert v. Seckendorf zuschickt, widerräth er jedoch der königlichen Wittwe, jene Truppen nach der nunmehr größtentheils eroberten, ohnehin genug beschwerten Pfalz zu schicken.

309) Nämlich durch Einschluß in solchen Frieden. Siehe das Antwortschreiben Rußdorf's an L. Wilhelm vom Mai 1634, worin er ihm als treuem Freunde des Pfälzischen Hauses große Lobsprüche ertheilt. Consilia. Anhang der Epistolae p. 145.

310) Manaßes de Pas, Marquis de Feuquières. Vergl. dessen Lettres et négociations von den Jahren 1633. 1634 (Amsterdam 1753 drei Bände). Der besondere Bericht seiner Reise nach Deutschland steht in

Oxenstierna wünschte, ward verworfen; die Wiederherstellung der deutschen Freiheit, der Reichsverfassung, der unterdrückten evangelischen Stände, ein allgemeiner und sicherer Friede, die Satisfaction der Krone Schweden zum Ziel gesetzt; jede Neutralität von Seiten evangelischer Stände, jede heimliche Unterstützung des Gegners verboten; die dringende aber schwierige Reform der Kriegsheere und ihrer Mannszucht in Aussicht gestellt; im ganzen Bezirk des Bundes ein Jahr hindurch ein zwölffacher Römermonat (jeden Monat hundert tausend Reichsthaler betragend) verwilligt, auch zur Herbeiziehung der beiden Sächsischen Reichskreise, zur Vollendung des ganzen Werkes eine fernere Berathung zu Heidelberg und Frankfurt anberaumt. Oxenstierna, von siegreichen Feldherren und von Gesandten bedrängter Fürsten und Städte umgeben [311]), setzte es durch, daß ihm nicht nur das Directorium des Bundes übertragen, sondern auch die letzte Entscheidung in allen Kriegssachen überlassen wurde. Hiedurch verlor der ihm beigegebene Bundesrath (Consilium formatum, zehn erfahrene

---

Aubery's und Petitot's Ausgaben der Mémoires de Richelieu. Der Pater Joseph (le Clerc du Tremblay) war ein naher Verwandter Feuquières, der, früher Kalvinist, zu der katholischen Religion überging, während seine Gemahlin eine Tochter des berühmten Arnauld eifrige Hugenottin blieb. (Vergl. den Artikel Pas in der großen Encyclopädie von Ersch und Gruber.) Welche Aufträge Ludwig's XIII. an L. Wilhelm der mit großen Geldsummen versehene Gesandte schon im Anfang dieses Jahres hatte, werden wir weiter unten 1634 (Jan. und Febr.) sehen.

311) Von Deutschen Fürsten war nur der geächtete Markgraf von Baden-Durlach und der Administrator von Würtemberg gegenwärtig; daher man es weder der Kriecherei der Deutschen Abgeordneten, noch dem Uebermuth des Schwedischen Freiherrn zuschreiben muß, wenn jene Oxenstierna nach damaligen Kanzleistyl „freunddienstlich und unterthänig" ersuchten, das Directorium anzunehmen, und wenn dieser, durch ihre pedantische Sessionsstreitigkeiten ermüdet, ihnen einst in seinem Berathungszimmer (im deutschen Hause zu Heilbronn) alle Stühle vorwegnehmen ließ. Weit empfindlicher war wohl der Kunstgriff der Verschiebung der Mahlzeit, wodurch er am 17. März einer zehntägigen schriftlichen Berathung ein schleuniges Ende bereitete.

Staats- und Kriegsmänner, welche zu Frankfurt ihren Sitz haben sollten) die von Frankreich und Würtemberg beabsichtigte Wirkung [312]).

Weder Hessen-Cassel, noch Hessen-Darmstadt (dieses die Politik Kursachsens befolgend) beschickten die Versammlung zu Heilbronn. L. Wilhelm, mitten im Laufe seiner Siege [313]), verschob seinen Beitritt, bis seine Verhältnisse zur Krone Schweden und zu den übrigen Feldherren geordnet waren. In Frankfurt, wo ihm Orenstierna im Namen Christinens die Donationen Gustav Adolphs bestätigte, schloß er mit demselben ein geheimes Bündniß. Beide Theile verbürgten sich den Besitz der dem Feinde abgenommenen Länder, unter Vorbehalt gegenseitiger Einräumung, bis zum Frieden, der nicht ohne Genugthuung Schwedens geschlossen werden sollte; Schweden versprach, seinen Einfluß zum Besten des Staats und der Würden Hessen-Cassel's zu verwenden, der Landgraf, zur Aufnahme Schwedens unter die deutschen Reichsstände (für das jener Krone zu Theil werdende Gebiet) zu wirken. L. Wilhelm. (S. 183. 184.) 17. Mai.

312) Haupt- und Nebenabschied vom 13. April. Vergl. überhaupt außer Chemnitz, Londorp, Pufendorf, Senckenberg und Feuquières, die angeführte Handschrift von Rußdorf p. 351—371. Daß Feuquières zu Heilbronn des Fränkischen Abgeordneten Agricola Vorschlag, Orenstierna auf der Grundlage des Kurfürstenthums Mainz zum Primas von Deutschland zu erheben (in der Art wie dies in unserer Zeit Napoleon zu Gunsten des Herrn von Dalberg ausführte), hintertrieb, hängt mit dem Plan Frankreich's zusammen, durch Neutralität und Conservation der katholischen Stände sich den Weg einer schiedsrichterlichen Entscheidung vorzubehalten.

313) Als Orenstierna den L. Wilhelm im Anfang des Monats März einlud, war dieser in Lipperode und erklärte, daß seine Ankunft zu spät erfolgen werde. Er ward aber durch Joh. Vultejus, damals Rath des Schwedischen Geheimeraths-Präsidenten, Grafen Philipp Reinhard von Solms, von Allem unterrichtet, und nahm denselben als Hessen und trefflichen Rechtsgelehrten bald darauf in seine Dienste. Am 18. März ersucht Orenstierna den Landgrafen, seinem Gesandten zu den Generalstaaten sicheres Geleite zu geben.

Dieses Bündniß, welchem andere evangelische Staaten beitreten konnten, sollte als erblich bei jedem Sterbefall der Regenten erneuert werden. Bald darauf ward auch L. Wilhelm als Mitglied des Heilbronner Bundes ermächtigt, die Beiträge der unter seinen Quartieren stehenden Stände (namentlich der Grafen von Waldeck) einzunehmen.

Im Anfang dieses Jahres war der Feldzugsplan nach Oxenstierna's Anordnung bestimmt worden. Während Herzog Bernhard nach Franken und an den Main ziehen, und der in Elsaß siegreiche Feldmarschall Horn sich nachher an der Donau mit ihm verbinden; am Rheine und an der Lahn nach Abgang Baudissin's der Pfalzgraf Christian von Birkenfeld befehligen; in Schlesien der Graf Thurn den Kursächsischen General Arnim überwachen; in Thüringen und Magdeburg Baner eine Reserve bilden sollte; war der Herzog Georg von Lüneburg (jetzt Schwedischer General mit einem monatlichen Gehalte von achtzehntausend Thalern) beauftragt, mit Dodo von Knyphausen den Feind aus Niedersachsen und einem Theile Westphalen's zu treiben. Damit dies im Einverständniß mit L. Wilhelm, welcher unabhängig von Bernhard und Georg sein eignes Heer befehligte, geschähe, sollten Georg und Knyphausen nördlich bis zur Ems, L. Wilhelm südlich in Westphalen eindringen, und mit ihnen die Verbindung zwischen der Weser und dem Rheine offen halten. Paderborn, Corvei und Münster waren ihm erblich zugesichert.

L. Wilhelm begann seinen Feldzug mit einer Handlung der Menschlichkeit. Der von Pappenheim früher genehmigte Vertrag gegen das muthwillige Abbrennen der Dörfer ward mit dem Kaiserlichen und Bairischen Generalfeldzeugmeister von Gronsfeld (damals zu Meschede an der Ruhr) erneuert und geschärft;
7. Jan. die Gefangennehmung und Verletzung nicht nur der Weiber und Geistlichen, sondern auch aller Landadeligen, fürstlichen Beamten, städtischen Räthe, Bürger und Bauern, welche ihrer Haushal-

tung abwartend mit dem Kriegswesen nichts zu schaffen hätten, streng verboten; die gegenseitige gleichmäßige Auslösung aller Gefangenen, vom geistlichen, weltlichen und vom Kriegsstande (mit Ausnahme der den Directoren des Kriegs vorbehaltenen Fürstlichen und Generals-Personen) als Regel festgesetzt; zum Behuf einer baaren Auslösung (Ranzion) aber eine Schätzung aller oberen und niederen Wehrmänner zum Grunde gelegt [314]).

Damals nahm auch L. Wilhelm einen angesehenen Kriegsbefehlshaber, Peter Holzappel, aus Hadamar, genannt Melander, als seinen Stellvertreter (Generallieutenant), als Obristen zu Roß und zu Fuß und als geheimen Rath in seine Dienste. Gebildet in der Schule des Prinzen Moriz von Oranien hatte derselbe zuerst der Schweiz, als Obrist zu Basel, hierauf dem Venetianischen Freistaat als Inhaber eines von ihm geworbenen deutschen Regimentes gegen die Spanier gedient, und sich zuletzt in dem Mantuanischen Kriege ausgezeichnet. Ein eifriger stand- Melander.

314) Mit Ausnahme der oberen Befehlshaber wurde der monatliche Sold zur Grundlage der Schätzung genommen (Vergl. S. 144. Anmerk. 178). Die urkundliche Taxe ist folgende:

Ein Obrister zu Roß oder Fuß	1000	Reichsthaler.
Ein Obristlieutenant	600	„
Ein Obristwachtmeister, der zugleich Hauptmann ist	350	„
Ein Rittmeister oder Hauptmann	250	„
Ein Lieutenant	50	„
Ein Fähndrich	30	„
Ein Feldwebel	15	„
Ein Korporal zu Pferd	12	„
Ein Korporal zu Fuß	8	„
Ein Feldscheerer	8	„
Ein gemeiner Reiter	8	„
Ein Gemeiner zu Fuß	4	„

Der Kapellan und der Secretarius wurde 16, der Schultheiß 26 Reichsthaler geschätzt.

hafter Protestant, dessen Kampflust für deutsche Freiheit allmälig in Haß gegen jede fremde, Schwedische und Französische, Einmischung überging, ein glücklicher Emporkömmling, dessen Stolz, Habsucht und Rachgier erst späterhin, als er vom Kaiser zum Reichsgrafen ernannt den höchsten Gipfel kriegsthümlicher Ehre erstieg, seinen zahlreichen Gegnern große Blößen darbot, empfahl er sich dem Landgrafen zuerst durch seine reife Erfahrung (er war im acht und vierzigsten Lebensjahre), durch seine strenge Mannszucht, und durch seine Verbindungen mit den Pfälzischen Erben und der Königin Elisabeth, welche ihm ein neugeworbenes Regiment anvertraute [315]).

Hessischer Zug. Jan. L. Wilhelm nahm zuerst mit fünf nach und nach vermehrten Feldbannern zu Fuß und drei tausend Reitern sein Hauptlager zu Frankenberg. Während Herzog Georg und Knyphausen das Stift Osnabrück überzogen, nördlich bis Meppen und Vechta vordrangen, Bielefeld, Hervord, Lemgo und Rinteln besetzten und dadurch einen Theil des Feindes nach Niedersachsen trieben, hatte sich L. Wilhelm die Eroberung von Westphalen, Münster und Paderborn zum Ziel gesetzt. Die Hessen zogen über Medebach, Stadtberg und Kloster Bredelar durch den oberwaldischen Bezirk des Stifts Paderborn (wo zuerst Brackel erobert wurde) in die Gegend von Lippstadt und Soest. Hier wurden vier kaiserliche Regimenter durch Jacob Mercier überfallen. Lippstadt und Soest, zur Grafschaft Mark gehörig, berie-

315) Die beste Lebensnachricht über Melander steht in Arnoldi's historischen Denkwürdigkeiten S. 155 — 183 und in Hofmann's Hess. Kriegsstaat I. 204. 212. 213. Der griechische Ausdruck Melander (oder nach einer anderen Aussprache Milander, wie Peter sich zuweilen selbst unterschreibt, ist eine Uebersetzung seines Familiennamens Apfelmann („Eppelmann"); zur Annahme des alten Namens Holzappel (siehe Justi's Vorzeit 1826. S. 308.) führte ihn die Erwerbung der ritterschaftlichen Güter dieses am Voitsberg ohnweit Gießen und Wetzlar ehemals angesessenen adeligen Geschlechtes.

ten sich auf den Schutz des Kurfürsten von Brandenburg. Also begnügte sich L. Wilhelm vorerst mit der Einnahme anderer an dem linken Ufer der Lippe gelegenen Städte. Zuerst fiel Dortmund. Diese Stadt wurde mit dem schwarzen Fußregiment und etlicher Reiterei unter dem Obristen Johann von Uffeln besetzt. Die benachbarte Feste Recklinghausen ergab sich gutwillig. Unterdessen hatte Jacob Mercier auch Dorsten, einen wichtigen Paß an der Lippe zwischen dem Stift Münster und dem Herzogthum Berg, bei nächtlicher Weile angegriffen und mit Accord eingenommen, wobei zwölf Kanonen (darunter sieben eiserne) erbeutet, die oberen Befehlshaber gefangen und die Knechte (ein Fähnlein zu Fuß) untergesteckt wurden. Diese Stadt wurde einer Besatzung von acht Compagnien des rothen Fußregiments anvertraut [316]). Hierauf ging der Zug nördlich über Haltern. Februar. Coesfeld, nächst Münster die vornehmste Stadt des Hochstifts, durch fünfzehnhundert Mann tapfer vertheidigt, ward mit schwerem Geschütz gezwungen, sich zu ergeben und eine landgräfliche Besatzung einzunehmen. Alsobald bequemten sich auch die kleineren Städte Bocholt, Borken und Dülmen zur Hessischen Kriegssteuer. Die Stadt Münster selbst ward durch den kaiserlichen Obristen Christian von Westphalen behauptet.

Um diese Zeit, wo der Erzbischof von Köln sich am Rhein stärkte, Gronsfeld an der Weser (obgleich von Wallenstein im Stich gelassen und von dem Herzog Georg bei Rinteln mit Verlust zurückgetrieben) noch die Festen Minden, Nienburg und Hameln behauptete und seine Verstärkung aus Wolfenbüttel und Hildesheim zog, erhielt L. Wilhelm zwei dringende Hülfs-

---

316) Nothgedrungen durch die gemischte Beschaffenheit seines Heeres mußte L. Wilhelm diese und andere Westphälische Besatzungen meistens Ausländern (aus den Niederlanden und Westphalen selbst) anvertrauen; weshalb Rußdorf, welcher im April 1634 durch Dorsten reisete, eine gefährliche Unordnung und Untreue daselbst bemerkt zu haben glaubt.

gesuche; von Baudissin, welcher sich von den Ufern des Rheines bis nach Dillenburg hatte zurückziehen müssen [317]), und von dem Herzog Georg, welcher trotz der Entkräftung seiner Truppen und gegen Knyphausen's Rathschlag mitten im Winter die Einschließung der Feste Hameln von beiden Seiten der Weser betrieb [318]). Also zog L. Wilhelm einen Theil seiner Truppen aus dem Stift Münster, wo Coesfeld, Borken und Dorsten besetzt blieben, sandte einen starken Heerhaufen unter dem Obristen Pleßen nach Dillenburg, und rückte, um dem Herzog von Lüneburg näher zu stehen, mit dem Hauptvolk gegen Paderborn. Die Eroberung dieser wichtigen Stadt bereitete Jacob Mercier durch eine Kriegslist. Während er einen Vortrab vor die Thore
20. März. von Paderborn schickte und sich mit einem Reiterhaufen hinter einem Hügel versteckte, ließ sich ein Theil der Besatzung, Soldaten, Bürger, Bauern und Studenten, zu einem Ausfall, und als die Hessen einen verstellten Rückzug unternahmen, zu einer unvorsichtigen Verfolgung verleiten. Mercier
22. März. schnitt ihnen den Rückweg ab, wobei dreihundert Paderborner niedergemacht, die übrigen, der Commandant selbst, ein Dom-

317) Schon am 25. Februar schrieb Orenstierna aus Würzburg an L. Wilhelm: Baudissin habe vergebens gehofft, daß der Feind am Rhein durch L. Wilhelm's Zug gegen Westphalen von ihm abgezogen werden würde, nothgedrungen habe er der Uebermacht (Merode's und Bönninghausen's) weichen und sich in's Nassauische ziehen müssen. Da nun die Wetterau (wo die Grafen schlechte Anstalten gemacht hatten) und das Nachbarland offen stände und von der Fränkischen Armee nicht unterstützt werden könnte, so möge L. Wilhelm sich nähern, und in Verbindung mit Herzog Georg auf Köln losgehen, damit entweder der Feind vom Mainstrom abgelenkt werde, oder L. Wilhelm mit Georg demselben in den Rücken fallen und den Rückzug abschneiden könne. Er selbst wolle in der Stille den Mainstrom herunter agiren.

318) Vergl. von der Decken a. a. O. II. Vierte Abtheilung. S. 163. 167. dem zufolge Orenstierna mehr als einmal dem Herzog befahl, die Belagerung von Hameln aufzuheben und in das Reich zu ziehen.

herr, zwei Jesuiten und etliche Ordensgeistliche gefangen wurden. Nach einer fünftägigen heftigen Belagerung, wozu das schwere Geschütz aus Cassel geholt wurde, nach einer ebenso hartnäckigen Vertheidigung, woran selbst Geistliche und Frauen Antheil nahmen, schloß der Landgraf mit dem Domkapitel und der Bürgerschaft von Paderborn einen Vertrag »zu gegenseitiger immerwährender Freundschaft«. 28. März. / 8. April. Gegen ehrenvollen Abzug der Besatzung bis Geseke[319]), Entfernung der Hessischen Truppen (unbeschadet der Einlassung einzelner Soldaten), Befreiung von Einquartierung, Schutz der katholischen Religion, übernahm die Stadt die baare Bezahlung von achttausend, eine monatliche Kriegssteuer von tausend Reichsthalern, und verpflichtete sich, von Niemanden, selbst ihrem eigenen Kurfürsten nicht, Kriegsvolk einzunehmen, demselben keinen Vorschub zu leisten und falls ihr dieses zugemuthet würde, sich des landgräflichen Schutzes zu bedienen[320]). L. Wilhelm begab sich hierauf nach Cassel. Melander erhielt Befehl nach Lemgo zu rücken, um zur Unterstützung der Belagerung von Hameln das linke Ufer der Weser zu decken. Jacob Mercier übernahm es, den Rest der noch nicht besetzten Städte an der Lippe zu gewinnen. Lippstadt gedachte er durch einen Handstreich zu nehmen. Mit fünf und dreißig Reitern war er in die mit tausend bewehrten Bürgern und Bauern besetzte Stadt geritten, hatte Durchzug für fünfzehnhundert Mann

319) Am 3. April ward diese Feste (aus dem Hauptquartier zu Lipperode einem gräflich Lippischen Schloß) zur Uebergabe aufgefordert; berief sich aber auf ihre Kurkölnische Besatzung, und ersuchte den Landgrafen sich an ihren Landesherrn zu wenden.

320) Accord, den von Hessischer Seite Melander und L. H. von Calenberg nachheriger Statthalter zu Paderborn unterschrieben hat. Vergl. übrigens Chemnitz (a. a. O. 109. 110.) mit Bessen's Geschichte von Paderborn (II. 183. 184.) wo immer nach dem neuen Kalender gerechnet wird.

begehrt, der abschlägigen Antwort ohngeachtet bei dem Rückweg eine schwache Thorwache überrumpelt, und sich abermals mitten in die Stadt begeben, um die Bürger entweder durch gütliche Versprechungen, oder durch Drohungen zu überreden, als ein plötzlicher Tumult entstand, während dessen er von seinem Nachtrab
11. April. abgeschnitten und erschossen wurde. Sein Körper ward in Cassel begraben, sein Regiment dem General Melander übergeben [321]).

21. April. Sobald Melander sich abwärts nach Hameln wendete (seine Reiterei ließ er zur Beobachtung des Feindes zu Neuhaus bei Paderborn), näherte sich ein starker Heerhaufen der Kaiserlichen den Stiftern Paderborn und Osnabrück. Schon war die Bestürmung der Festung Hameln mit dem Herzog von Lüneburg beschlossen, als sich Melander genöthigt sah, den Grafen Jacob von Hanau mit einer Abtheilung Hessen und Schweden (vom Regiment Stahlhans) dem Feinde entgegen zu schicken. Bei Wellingholthausen ohnweit Oldendorf (im Osnabrück'schen [322]) überfielen sie den Obristen von Asseburg, dessen ganzes Regiment, mit Ausnahme zweier in Hameln und eines in Hildesheim gelegenen Fähnlein's, verdorben und zerstreut wurde; Asseburg floh verwundet bis Osnabrück, sieben Standarten, mehrere Befehlshaber (darunter zwei Herren von Harthausen) fielen in die Hände der Hessen, welche dieses beutereiche Kampfspiel den mühsamen Belagerungsarbeiten vor Hameln vorzogen, wo es an allen Lebensmitteln fehlte und

---

321) Vergl. v. Steinen's Westph. Geschichte B. IV. S. 899. Das im Jahre 1634 von dem Hofprediger Theophilus Neuberger herausgegebene Ehrengedächtniß dieses tapfern Parteigängers ist mit den Leichenreden dreier anderer damals verstorbener Officiere verbunden, nämlich Kurt Heinrich's von Uffeln, Obristen zu Cassel, Kurt Statius, Oberkammerjunker's, und Klaus Oerel's, Obristwachtmeister's, welcher vor Hameln blieb.

322) Chemnitz (S. 110) nennt diesen Ort irrig Willingshausen. Melander selbst, der nicht zugegen war, aber aus Oldendorf berichtet, bezeichnet nur die Gegend von Herford.

selbst die Ankunft des Landgrafen den Unmuth der Truppen nicht besiegen konnte [323]).

Während die Eroberung von Hameln durch den hartnäckigen Widerstand des Feindes verzögert wurde, der Herzog von Lüneburg außer Minden und Osnabrück, auch das Stift Münster und die der Hessischen Lehnsherrlichkeit unterworfene Grafschaft Bentheim zu seiner Kriegssteuer ziehen wollte, erlangte L. Wilhelm eine genauere Abscheidung der beiderseitigen Quartiere. Zu diesem Behuf ward zu Frankfurt folgende Uebereinkunft zwischen Orenstierna und dem Landgrafen geschlossen: Herzog Georg's und Knyphausen's Quartiere sollten sich über die Lüneburgische und Niedersächsische Lande, an der Weser und in Westphalen über die Grafschaften Bentheim, Lippe, Hoia, Diepholz, hier allenthaben unter Vorbehalt der Hessischen Lehnrechte, über Minden, Osnabrück, Wiedenbrück, Quackenbrück, über die Grafschaften Mark, Ravensberg, Schauenburg (an beiden Seiten der Weser) und über denjenigen östlichen Theil des Stifts Münster erstrecken, welcher an und zwischen der Ems nach der Weser zu liegt. Dem Landgrafen wurden vorbehalten: außer seinen eigenen Landen, das Stift Fulda, die Grafschaften Waldeck, Arensberg und Ritberg, die Stifter Paderborn und Corvei, von dem Stift Münster derjenige westliche Theil, welcher an der Ems und zwischen derselben nach der Lippe und dem Rhein zu liegt, die Herzoglich-Neuburgischen Lande, von der Lippe bis an die Wipper, und soweit als sich L. Wilhelm über den Rhein und über das Gebiet des Kurfürsten von Köln ausdehnen würde.

Quartiere. (S. 154-157). 17. Mai.

323) Herzog Georg hatte verlangt, die Hessen sollten die Approschen vor dem neuen Thor eröffnen, die sich dessen aber fortwährend weigerten; von der Decken S. 162. Melander selbst, der unzufrieden nach Lemgo zurückgieng, schreibt: es sei zum Erbarmen, daß man soviel Zeit vor Hameln verliere, wo der Herzog nur 2000 Mann zu Fuß habe, und mit der vielen Cavallerie nichts ausrichten könne. Auch reiße die Desertion bei dem Hessischen Fußvolk stark ein.

Schlacht bei Oldendorf. Der Graf von Merode, durch Kur-Kölnische und Brüsselsche Hülfe gestärkt, erschien, nachdem er sich zwischen der Lippe und Ruhr durchgezogen und bei Witlage im Stift Osnabrück mit Gronsfeld vereint hatte, an dem rechten Ufer der Weser zum Entsatz der Festung Hameln. Der Uebergang dieses mehr als vierzehntausend Mann starken Heeres geschah bei Minden und Rinteln. Das vereinte Heer der Schweden, Hessen [324]) und Braunschweiger, der rechte Flügel unter Herzog Georg, das Mitteltreffen unter Melander, der linke Flügel unter Knyphausen stellte sich ebenfalls auf dem rechten Weserufer zwischen Rinteln und Hameln, seitwärts des jetzt Hessischen Städtchens Oldendorf, auf einem so vortheilhaften Boden, daß Gronsfeld den Angriff widerrathend mit seiner Kriegsschaar ohnweit der Schauenburg zurückblieb. Aber Merode, welcher schon das Dorf Segelhorst erreicht, und hier eine Anhöhe mit Reiterei besetzt hatte, hoffte einen für den Zug nach Hameln wichtigen, am rechten Flügel des Herzogs gelegenen, Waldbusch zu durchbrechen, und hier vermittelst seines überlegenen Fußvolks, sowohl die Reiterei, als das Geschütz seines Gegners unbrauchbar zu machen. Das
28. Juni. Treffen begann mit dem Angriff auf diesen Waldbusch, welchen der vorsichtige Melander frühzeitig mit Schwedischen und Hessischen Musketieren besetzt hatte. Während Merode hier mehrere Male herausgeschlagen und durch Melander (welcher von dem Schwedischen General Kagge kräftig unterstützt seine Fußtruppen, selbst vom Pferd steigend, glücklich durch einen Seitenweg

324) Nach der Grundlage zur Hess. Militairgeschichte (S. 49--53. Vergl. Theatrum Europaeum III. 85. 86.) fochten bei Oldendorf das Seekirchsche, das an Melander abgegebene Merciersche und das Dalwigksche Reiterregiment (wo, außer Franz Elgar von Dalwigk, der Obristlieutenant Rohstein sich befand), außerdem mehrere Compagnien des weißen Regiments unter Geiso, des rothbunten unter Günderode, des schwarzen unter Joh. v. Uffeln und des Leibregiments zu Roß unter dem Grafen von Eberstein. Von den Schweden kamen nur zwei Regimenter zum Gefecht.

führte) in die Flanke genommen wurde, eroberte Knyphausen die Anhöhe bei Segelhorst, den Schlüssel der feindlichen Stellung, worauf das kaiserliche Fußvolk, die Reiterei, zuletzt der Graf von Gronsfeld, der sich ohne Hut und Degen mit den Generalen Bönninghausen und Geleen nach Minden rettete, in allgemeiner Flucht fortgerissen, Merode selbst tödtlich verwundet, der zweistündige Kampf reichlich belohnt wurde. Der Feind hatte über sechstausend fünfhundert Todte, dreitausend Gefangene (hierunter die Gemahlin Merode's und viele zum Theil unverheirathete Frauenzimmer, welche dem kaiserlichen Befehlshaber zu Hameln zugeschickt wurden), neun und neunzig Fahnen und Standarten [325]), sechszehn Stück Geschütze und das ganze Gepäcke [326]) verloren. Die Ehre dieses Tages, welchen Oxenstierna als den ersten Sonnenschein nach Gustav Adolph's Tod begrüßte, ward dem Herzog Georg, den Schwedischen Generalen Knyphausen und Kagge, insbesondere aber der Klugheit und Tapferkeit Melander's zugeschrieben [327]). An seiner Seite fiel ein Hessischer

325) Die Hessen hatten für sich 30 Fahnen erobert. Als Georg diese ansprach, antwortete L. Wilhelm am 2. Juli abschläglich, da er Herr seiner Kriegsverfassung sei. Zugleich beruft er sich auf das Beispiel Gustav Adolph's und des Kurfürsten von Sachsen in der Schlacht bei Leipzig.

326) Die Hessen fanden damals Originalberichte Gronsfeld's an Wallenstein, wo er wiederholt um Verstärkung bittet, ein Schreiben Bönninghausen's, der über den Bischof von Osnabrück klagt, durch dessen Lauigkeit die Verbindungen der Kaiserlichen und der Entsatz von Hameln erschwert werde, und einen Brief dieses nach Köln geflüchteten Bischofs, welcher sich über das Verderben seines Landes durch die Kaiserlichen beschwert.

327) Vergl. das hier gut unterrichtete Theatrum Europaeum und Chemnitz (S. 164. 165) mit von der Decken, dessen urkundliche Berichte seiner eigenen etwas partheiischen Darstellung (B. II. Kap. 39 und Beil. Nr. 113—118) hin und wieder vorzuziehen sind. Auch ersuchte Oxenstierna selbst den Herzog kurz vorher, dem Rathe des Hessischen „Obercommandanten" und Knyphausen's zu folgen; und der Herzog Johann Ernst von Sachsen richtet seinen Glückwunsch über den Sieg bei Oldendorf am 10. Juli an L. Wilhelm.

Obristlieutenant Rabekanne, der im letzten Todeskampf, unter den Pferdehufen seiner eigenen Schwadron, diese flehentlich bat, über ihn weg zur Verfolgung des Feindes zu reiten. Unter den Schweden zeichnete sich Gustav Gustavson, ein blühender Jüngling, ein natürlicher Sohn des Schwedenkönigs aus, welcher dessen Namen, dessen Gesichtszüge, und, wie alle seine Landsleute, des-
Juli. sen Brustbild trug. Dem Siege bei Oldendorf folgte die von dem Hause Braunschweig-Lüneburg längst ersehnte Uebergabe der Festung Hameln, zu deren Belagerung L. Wilhelm einen Theil seines Heeres, seines Schießbedarfs, und eine kostbare Zeit geopfert hatte [328]). Melander kehrte nach Westphalen und Münster zurück, eroberte Rheina (an der Ems) und Ahaus, entsetzte Borken und reinigte mit Hülfe des tapferen Geiso die Ufer der Lippe von den Resten des zerstreuten Feindes.

Kindtaufe zu Cassel. 19. Juli. Um diese Zeit feierte L. Wilhelm das Tauffest eines zu Ehren Carls IX., Vater's Gustav Adolph's, benannten jüngeren Sohnes. Gegenwärtig waren Oxenstierna, der im Namen seiner Königin das Kind zur Taufe hob, Gustav Gustavson (bald nachher Verweser des Bißthum's Osnabrück), Herzog Georg von Lüneburg (von welchem L. Ernst erzählt, daß er trotz seines ein und fünfzigsten Lebensjahres ganz possierlich in weißen mit messingnen Spornen versehenen Stiefeln getanzt habe), der Erzbischof Johann Friedrich von Bremen [329]), die Grafen Wolrad und Christian von

328) In einer Beschwerdeschrift an Oxenstierna sagt L. Wilhelm, wenn er nicht, seit Herzog Georg und Knyphausen sich ohne vorherige Berathschlagung vor Hameln so stark eingelassen, zu Gunsten der Belagerer, am Rhein und in Westphalen Alles habe stehen lassen, und ihnen mit seinem Volk zugezogen wäre, hätten sie weder bei Oldendorf siegen noch Hameln einnehmen können. Hier, wo seine Truppen acht Wochen von ihm selbst mit Bier und Brod unterhalten, aber verdorben worden, habe er 200 Centner Pulver, 4 halbe Kanonen und etliche 1000 Musketen (von Cassel über Münden geführt) eingebüßt.

329) L. Ernst (der übrigens diese Kindtaufe mit einer folgenden der

Waldeck, mit dessen ältester Tochter Sophia Juliane sich damals der sechszehnjährige Landgraf Hermann verlobte [330]), der Graf Philipp Reinhard von Solms (dessen Tochter späterhin L. Ernst selbst heirathete), der Feldmarschall von Kuyphausen, mehr als hundert Feldobere, und ein »sehr geschwind und viel plaudernder« Gesandter der Generalstaaten, Cornelius de Pau. Außer den Familienangelegenheiten (die jungen Prinzen wurden damals einem von Melander empfohlenen Hofmeister, von Polhelm aus dem Herzogthum Berg, übergeben und nach dem Haag geschickt), und der neuen Stiftung der reformirten Universität zu Cassel [331]), wurde der bevorstehende Bundestag, die bisherige Neutralität L. Georg's, die Einsetzung des Landgrafen Wilhelm in die ihm zugesprochene und eroberte Stifter, der Plan des weiteren Feldzugs, und eine von dem Prinzen von Oranien begehrte Kriegshülfe besprochen.

Prinzessin Elisabeth verwechselt; vergl. oben S. 18. 19.) erzählt, daß der Hofmarschall von Günderode diesen alten bald nachher gestorbenen Holsteinischen Fürsten (dessen Mutter Christina eine Tochter L. Philipp's war) in einem Privathause tractirt habe, weil er ihm die Schloßwohnung wegen des noch ungetauften Kindes nicht anbieten durfte. Auch wütheten die Kindesblattern so stark, daß kurz vorher Moriz der Jüngere und Elisabeth, Geschwister L. Wilhelm's, daran starben. Ernst selbst war davon an den Schenkeln lahm, und eben erst vermittelst eines ihm von seiner Tante, der Gräfin von Waldeck, gegebenen Pflasters von Krebsschalen zurecht gebracht worden.

330) Vergl. B. II. n. F. S. 342. L. Ernst sagt von diesem „hübschen lieben Fräulein" (dessen Tante die alte Landgräfin Juliane war), daß dasselbe sehr delicat habe kochen können, daher er und seine Brüder sich nach der Hochzeit (1634 1. Jan.) oft und gern bei ihr eingefunden hätten.

331) Vergl. oben S. 66 Anm. 81. Der kaum zwölfjährige Prinz Christian hielt damals als Rector der Academie eine lange lateinische Rede vor einer so zahlreichen Versammlung, daß er zum großen Aerger seines Lehrers Matthäus und des Prorectors Combach fast stecken blieb. Sein Bruder und Nachfolger im Rectorat, Ernst, erzählt selbst, daß er hiedurch gewitzigt eine zehnmal kürzere Antritts-Rede producirt habe.

Bundes-tag. Die Versammlung zu Frankfurt, wo unter den Abgeordneten der vier Kreise ein Kur-Pfälzischer Gesandter den Vorsitz
22. Juli. führte, beschickte L. Wilhelm durch zwei Räthe, Joh. Bernhard von Dalwigk und Joh. Antrecht, seine Abwesenheit mit dem zu Cassel gefaßten Beschluß, daß er mit seinem Heer zur Verfolgung des glücklichen Sieges an der Weser aufbrechen solle, entschuldigend, und eine kräftige Ermahnung hinzufügend. »Ueberzeugt, daß zu ihrer aller Erhaltung und Wohlfahrt kein besseres Mittel sei, als insgesammt für einen Mann zu stehen, von dem Heilbronner Bunde nicht abzuweichen, und sich weder durch listige Ueberredungen und große Versprechungen, noch durch Drohungen verführen zu lassen, und entschlossen, die allgemeine gerechte und gute Sache ferner zu unterstützen, hoffe er zuversichtlich, daß bei einer gleichen Gesinnung der übrigen evangelischen Stände der allmächtige Gott, als der einige Kriegs- und Siegesfürst, diese Sache zu einem erwünschten Ende führen werde«. Man beschloß, sich durch die Dänische Friedensvermittlung nicht irren zu lassen; das unzufriedene Heer an der Donau durch Zahlung und Geschenke zu befriedigen, und es zugleich der Schwedischen Krone und dem Heilbronner Bunde zu verpflichten [332]); den unruhigen und übermüthigen Herzog Karl von Lothringen als offenen Feind zu behandeln; den bisher alle Vortheile der Neutralität genießenden Landgrafen von Hessen-Darmstadt zu einer bestimmten Erklärung zu zwingen, und dem

332) Welche zweideutige oder eigennützige Rolle Herzog Bernhard bei der Beschwichtigung des schwedisch-deutschen Heeres spielte, wie er damals die erbliche Verleihung der Fränkischen Bißthümer und selbst die Ueberweisung einiger Regimenter seines Bruders Wilhelm erlangte, wie Herzog Wilhelm den Reichskanzler vorgeblich zur Geltendmachung seiner früheren Ansprüche in Cassel aufsuchte, und welches Zeugniß ihm L. Wilhelm wegen dieser Ansprüche auf das Herzogthum Franken ertheilte, siehe bei Röse a. a. O. I. zum Jahre 1633.

Bündniße der Krone Schweden mit Frankreich unter günstigen Bedingungen beizutreten.

L. Georg hatte gleich nach dem Heilbronner Schluß, welcher Hessen-Darmstadt. jede Neutralität evangelischer Stände verwarf, den Bundes-Director Oxenstierna durch zwei Gesandte (von Buseck und von Pleßen) ersucht, ihn bei der durch die Einräumung von Rüßelsheim 13. Mai. theuer genug erkauften parteilosen Stellung ungestört zu lassen; hierauf zwar sich erboten, eine Kriegssteuer, einen durch Geld oder Früchte ersetzbaren Beitrag an Mannschaft und Pferden ein für allemal zu liefern, dem Bunde jede Freundschaft zu erweisen und dessen Hülfe gegen die römisch-katholische Partei, welcher er seine Festungen verschließen wolle, im Nothfall anzunehmen; aber hieran große fast unerschwingliche, besonders den Anhängern des reformirten Glaubensbekenntnisses widerwärtige Bedingungen geknüpft [333]). Zugleich trat der Kurfürst von

333) Er verlangte, 1) daß man ihm den förmlichen Eintritt in den Bund erlasse; 2) die Kontribution nur bis zum letzten April 1634 erstrecke; 3) ihm dennoch den Schutz und die Vortheile der übrigen Konföderirten genießen lasse; 4) ihn zum Behuf der Kontribution in der Schatzung und Besteuerung derjenigen (zum Theil reichsritterschaftlichen) Personen und Güter ungestört lasse, zu denen sein Vater und er im wirklichen Besitz der Reichs- und Landsteuern gestanden habe; 5) dieselbe Handhabung bei den in seinem Landesgebiet liegenden katholischen Gütern und Renten; 6) Befreiung von Durchzügen, Einquartierungen, Geldforderungen und anderen Kriegsbeschwerden, oder wenigstens, falls Durchzüge, Stillager und kurze Einquartierung nothwendig würden, Gleichstellung mit anderen Bundesgenossen, und Abzug solcher Kriegskosten von der Kontribution; 7) mit der besonderen Bedingung, daß der Oberbefehlshaber solcher Truppen der wahren ungeänderten Augsburgischen Konfession zugethan sei; 8) daß man ihn, seine Räthe, Diener und Unterthanen mit jedem Uebermuth, Schaden und Thätlichkeit verschone; 9) Wiedereinräumung der Feste Rüßelsheim gleich nach Vollziehung dieses Vertrags, dergestalt, daß wenn er in diese oder eine andere Landesfeste eine Anzahl von Bundestruppen aufzunehmen wieder einwillige, solche Truppen einem Stande der ungeänderten Augsburgischen Konfession zustehen, von dem Bunde versorgt und bezahlt werden, ihm

Juni. Sachsen als Vermittler auf, und schrieb dem L. Wilhelm (den er zu einer gleichmäßigen Intercession aufforderte), »er sehe nicht ein, wie man den Landgrafen Georg als einen freien Reichsstand zu einer solchen im heiligen Römischen Reich nicht hergebrachten Konföderation nöthigen könne; er selbst fühle sich verpflichtet, sich seines Tochtermanns, der Frau und der Kinder desselben kräftig anzunehmen[334])«. Oxenstierna wünschte aus Rücksicht für den Kurfürsten von Sachsen, daß man den Heilbronner Schluß gegen den Landgrafen nicht in seiner gan-
Juli. zen Strenge vollziehe. Seinem Antrag gemäß erklärten die meisten Fürsten und Stände des Bundes: man hoffe, daß der

---

und seinem Hause schwören und einem von ihm zu ernennenden Oberbefehlshaber sich unterstellen müßten; 10) daß man ihm als einem friedliebenden Fürsten nicht zumuthe, seine geworbene Soldaten, Lehnleute, Ausschuß oder Unterthanen, den Konföderirten zu leihen oder zu untergeben; 11) seinen Hoheitsrechten und reichs-verfassungsmäßigen Befugnissen, auch seinen eigenen Verträgen mit anderen Reichsfürsten keinen Eintrag thue; 12) ihn bei allen seinen jetzigen Besitzungen ohne Ausnahme schütze; 13) ihm, in Ansehung der Oerter seines Landes, welche vor diesem im Besitz katholischer Obrigkeit gewesen, wider die mit solcher Obrigkeit seit dem Wintermonat 1630 bestehenden Verträge nichts widriges ansinne; 14) in allen übrigen Stücken die von ihm mit Gustav Adolph geschlossene Kapitulation festhalte; 15) ihn auch bei keiner Pacification hintansetze und ausschließe. Schließlich bedunge er sich die Wahl, nach dem letzten April des Jahres 1634 entweder ganz in den Bund zu treten, oder eine neue mindestens nicht härtere Kontributions-Vergleichung zu treffen." Vergl. Chemnitz a. a. O. II. I. S. 113. 138. 178.

334) L. Wilhelm antwortete am 24. Juli dem Kurfürsten von Sachsen, da er alle Sammtbeschlüsse des Bundes genehmigt habe, und seine Pflicht ihm gebiete, zu keiner Trennung evangelischer Stände Ursache zu geben, so möge er ihn für entschuldigt halten. Zu derselben Zeit meldete Oxenstierna dem Landgrafen: der Kurfürst von Sachsen wolle den Bund nicht mehr, ob ihm gleich Kurbrandenburg erklärt habe, daß derselbe billig, nöthig, und dem römischen Reich nicht präjudizirlich sei; L. Georg aber benehme sich so, daß er sich nicht darein schicken könne; er habe daher die Darmstädtischen Gesandten an die Bundesversammlung gewiesen.

Landgraf nach dem Beispiel seiner Vorfahren zur Rettung der evangelischen Stände und der Deutschen Freiheit sich mit ihnen förmlich verbinde; wenn er aber dadurch sein Gewissen zu verletzen meine, so sei es wenigstens billig, daß er die Lasten der Verbündeten aufrichtig theile, ordentliche Beiträge liefere, dem Feinde keinen Vorschub leiste, die Festen und Häuser seines Landes zu ihrer Sicherheit und im Nothfall zur Aufnahme ihrer Truppen bewahre und öffne, und die von ihm gestellten Gegenbedingungen, wodurch er mit der einen Hand nehme, was er mit der andern gebe, schwinden lasse. L. Georg, der eine neue Gesandtschaft (von Carben und Sinold, genannt Schütz) an Oxenstierna abfertigte, blieb anfangs unbeweglich; jetzt nur erbötig: »eine freiwillige Hülfe dem allgemeinen evangelischen Wesen zum Besten zu leisten, wenn der Bund nach einhelligem Beschluß, etwa in der Art wie es mit der freien Reichsritterschaft zu geschehen pflege, ihn darum besonders ersuche.« Um diese Zeit gerieth der in seinem Solde stehende (S. 5.) Regensburgische Syndicus Johann Jacob Wolf von Todenwart, welcher Nürnberg und andere Reichsstädte vom Bunde zu trennen suchte, in Schwedische Gefangenschaft. Der Landgraf, um seine Befreiung zu erlangen, sah sich plötzlich zur Nachgiebigkeit genöthigt, und die Versammlung zu Frankfurt erklärte nun förmlich: »da L. Georg verspreche, Alles was der Bund an Contributionen, Zehnden, Mannschaft und anderen Lasten beschlossen habe und noch beschließen werde, seiner Angebührniß nach beizutragen, dem Feinde weder Vorschub zu leisten, noch in den wider etliche Bundesverwandte wegen geschehener Einlagerung geäußerten Bedrohungen und Protestationen zu verharren, so vertraue man seinem fürstlichen Worte, erlasse ihm die förmliche Unterzeichnung des Bundes, ertheile ihm und seinen Landen und Leuten den Bundesschutz und stelle ihm die Feste Rüßelsheim zu seiner Verwahrung wieder zu«. 13. Sept.

Der Landgraf, welcher zur Befriedigung des Bundes schon von seinen Prälaten, Rittern, Städten, unabbrüchlich ihrer großen früheren Steuer-Verwilligungen, einen doppelten Zehnden von allen Früchten und Weinen seines Gebietes erlangt hatte,
im Nov. aber wegen Unzulänglichkeit dieser Natural-Lieferungen mit einer Schwedischen Execution bedroht ward, nahm nun seine Zuflucht zur Oberhessischen Landschaft; mit deren Hülfe er auch dem Bunde einen siebenmonatlichen Rückstand von 71750 Gulden entrichtete [335]).

Einen schweren Kampf hatte L. Georg mit Kurpfalz und den Wetterauischen Grafen zu bestehen, auf deren Unkosten der Kaiser vor zehn Jahren seinen Vater Ludwig V. bereichert hatte, und die jetzt einem Versprechen Gustav Adolph's gemäß von Orenstierna und dem Heilbronner Bund die Wiedereinsetzung in ihre Güter erwarteten. Kurpfalz verlangte Otzberg, und die Pfälzische Hälfte von Umstadt, Isenburg seine Gerechtsame und seine fünf Dörfer am Dreieich, Solms-Braunfels sein Viertheil an Stadt und Amt Butzbach, Löwenstein-Wertheim sein Schloß Habitzheim zurück; nach dem Beispiel, welches L. Ludwig wider L. Moriz gegeben,

335) Landtagsabschiede zu Marburg und Gießen, vom 26. Juni und v. 28. Nov. 1633. Der monatliche Geldbeitrag für den Bund betrug überhaupt 10,250 Gulden, von den seit 40 Jahren Hessen-Darmstädtischen Landen. Das Amt Schmalkalden und die zuvor Pfälzischen, Löwensteinischen, Isenburgischen und Solmsischen Güter sollten sich selbst vertreten. Im August begehrte die Schwedische Kriegskanzlei zu Würzburg von dem Amte Schmalkalden 200 Malter Korn und 20 Fuder Bier in das Magazin zu Schweinfurt. Da aber zu gleicher Zeit die ganze Grafschaft Henneberg, wozu Schmalkalden nach der letzten Reichsmatrickel wegen seines im Fränkischen Kreise liegenden Antheils nur 1/10 zu zahlen hatte, auf 300 Malter Korns und 50 Fuder Biers geschätzt war, so beschwerte sich Schmalkalden mit Erfolg. Die Schmalkaldischen Chroniken schätzen überhaupt die auf Schwedische und Evangelische Kriegsvölker im Jahre 1633 gewandte Kosten der Stadt und des Amtes auf 64000 Thaler.

selbst Ersatz für zehnjährige von Hessen-Darmstadt genossene Früchte und Zinsen in Anspruch nehmend. L. Georg berief sich auf den großen Schaden, auf die ungeheuren Drangsale, welche die Feldherren des geächteten Pfalzgrafen und die Wetterauischen (1622). Grafen bei dem Ueberzug Hessen-Darmstadt's seinem gefangenen Vater zugefügt; auf die kaiserliche Confiscation und Verschenkung (1623). der Güter dieser Landfriedensbrecher zu Gunsten Hessen-Darmstadt's, auf die Einverleibung derselben in die Hessisch-Sächsische Erbverbrüderung. Ludwig Philipp, der Administrator der Pfalz, die Grafen Wolfgang Heinrich von Isenburg, Konrad Ludwig von Solms-Braunfels, Friedrich Ludwig von Löwenstein-Wertheim erwiderten: weder der Pfalzgraf, welcher jenen der gemeinsamen Sache feindseligen Landgrafen mit übergroßer Milde behandelt, noch dessen Feldherren wären für die von Georg übertriebenen Unbilden ihrer Kriegsknechte verantwortlich gewesen; L. Ludwig selbst habe in feierlicher Urfehde auf jede Rache verzichtet; wenn damals die protestantische Union der kaiserlichen Partei unterlegen, so triumphire jetzt die gute Sache des Heilbronner Bundes; schon Gustav Adolph, wohl einsehend, wie grausam der Kaiser, zugleich Partei und Richter, gegen die Märtyrer der evangelischen Sache verfahren, habe dem Landgrafen gegenüber die Gerechtigkeit ihrer Ansprüche anerkannt; die Pflicht ihrer Wiederherstellung sei auf den Heilbronner Bund übergegangen«. Zu Gunsten des verklagten Landgrafen traten Würtemberg, Brandenburg-Kulmbach und besonders der Kurfürst von Sachsen auf, welcher die Pfalz und die Wetterauischen Grafen als Genossen des Bundes mit augenscheinlicher Verachtung behandelte; für diese als hart Gekränkte sprach sich der Kurfürst von Brandenburg aus. Der Heilbronner Bund ließ ernstliche Ermahnungen 4. Juni an L. Georg ergehen. Oxenstierna versuchte eine gütliche Ausglei- und chung. Der Landgraf, welcher weder des Bundes Gerichtsbar- 14. Sept keit anerkennen, noch sich die ihm angedrohte gewaltsame Ein-

schreitung zuziehen wollte, knüpfte nun in der Absicht, diese Streitigkeiten aus dem Gebiete der Politik zu ziehen, einzelne Unterhandlungen an. Er bot der Pfalz, ohne Anerkennung ihrer Kurwürde, die Lehnherrlichkeit (dominium directum) von Otzberg und der Hälfte von Umstadt an; doch dergestalt, daß er seine Lehnspflicht erst nach Beendigung dieses Krieges und nach Schlichtung des Hauptstreites anzutreten verpflichtet sein wollte;
16. Nov. als Ludwig Philipp dies verwarf, wendete er sich an den König von Großbritanien. Den Grafen von Solms, der eine kräftige Fürsprache bei den Generalstaaten fand, hoffte er durch drei oder vier Dörfer des Amtes Butzbach, und durch eine Summe von dreißigtausend Gulden für das Solms'sche Viertheil der Stadt Butzbach zu befriedigen. Für Habitzheim, wo Hessen-Darmstadt ohnehin etliche Einkünfte und Gerechtsame besaß, verlangte er von dem Grafen von Löwenstein zuerst die an den vorigen Inhaber, den kaiserlichen Rath von Strahlendorf, entrichtete Kaufsumme zurück. Die Sache Isenburg's, durch die Unduldsamkeit des Grafen gegen die von Hessen-Darmstadt eingesetzten lutherischen Prediger gehemmt, verzögerte sich bis zum
(1635.) Tode Wolfgang Heinrich's und bis zu dem Prager Frieden, welcher dem Landgrafen die ganze Grafschaft (von Isenburg-Offenbach) verschaffte [336].

---

336) Vergl. überhaupt, außer B. II. S. 228—239 d. n. F. d. h. G., welcher die Begebenheiten von 1622 und 1623 enthält, und Heber's Geschichte von Offenbach S. 74 — 78. die weitläufigen Unterhandlungen L. Georgs wegen der Pfälzischen, Isenburgischen, Solmsischen und Löwensteinischen Forderung in Meier's Londorpius continuatus et suppletus T. III., wobei besonders zu bemerken ist, daß L. Georg bei seinem Anerbieten an Solms ,die Bürgschaft der lutherischen seligmachenden Religion, „welche trotz Gustav Adolph's besserer Absicht hin und wieder nicht gehörig geachtet werde", verlangt. Als die Generalstaaten, in deren Dienst der Pfälzische Groshofmeister Joh. Albrecht von Solms gestanden, wegen der Butzbachschen Sache ein bedrohliches Schreiben an L. Georg erließen,

Während L. Georg in Gefahr stand, die von seinem Vater ererbten Früchte kaiserlicher Gunst zu verlieren, setzte sich L. Wilhelm in Besitz der eroberten ihm jetzt von der Krone Schweden ausschließlich überlassenen geistlichen Stifte.

Gleich nach dem Tode des Abtes Johann Bernhard schritten die nach Köln geflüchteten Domherren in Gegenwart des hierzu vom Kaiser beauftragten Kurfürsten von Mainz (Anselm Kasimirs von Wambold) zu einer neuen Abts-Wahl. Als die Stimmen sich zwischen Johann Adolph von Hoheneck Probst zu St. Peter bei Fulda, und einem Probst aus der Kölnischen Diöcese, Bertram zu Siegberg, theilten, und dieser Zwiespalt nur durch Einschreitung des Pabstes geschlichtet werden konnte, ertheilte Urban VIII. seinem Nuntius zu Köln, Peter Aloysius Carafa, Vollmacht zur Ernennung eines einstweiligen Verwalters der Abtei Fulda, bis endlich Johann Adolph, dessen Vater sich im Dienste des Erzstifts Mainz ausgezeichnet hatte, den Sieg davon trug, und vom Kaiser und Pabst die Bestätigung erhielt. Während dies in Köln, dem Asyl katholischer Prälaten, geschah, und die mit ihnen in geheimem Briefwechsel stehenden Geistlichen zu Fulda, Amöneburg und Fritzlar das ihnen blind ergebene Volk aufreizten, erschien Hermann Wolf im Auftrag Oxenstierna's und als Bevollmächtigter der Krone Schweden in Fulda, wo er den Commissarien L. Wilhelm's, Hermann von Malsburg, Wilhelm Burkard Sixtinus und Helfrich Deinhard nach einer feierlichen erblichen Cession die Abtei Fulda übergab, und ihnen

Fulda.
1633 31. März.
Mai.
(1634).
1. 2. Juni.

(1634 Feb.), erklärte er seinen Räthen: „wenn das so fort gehe, würden calvinische Angränzer bald noch mehr gegen lutherische Reichsfürsten unternehmen." Ein von Kurpfalz dem Landgrafen gemachter Hauptvorwurf besteht darin, daß er dieselbe Lehnsmuthung der Kurpfalz verweigere welche er doch dem Bairischen Usurpator geleistet habe. Das Schreiben L. Georg's an Carl I. (mit den Aktenstücken in Rußdorf's oben angeführter Farrago 665 — 673) ist abgedruckt in Lünig's Literae procerum Europae I. 202.

die neue Beeidigung der Behörden, Ritter und Bürger überließ. Der Landgraf hatte wohl die Absicht, Fulda und Hersfeld als weltliche Fürstenthümer zu regieren. Denn nachdem er in Fulda einen Statthalter, Urban von Boineburg, einen Vicestatthalter, Johann Bernhard von Dalwigk, und einen Kanzler, W. B. Sixtinus ernannt, nahm er den Titel eines »Fürsten in Buchen« an, forderte in dieser Eigenschaft alle Fuldische Vasallen zur Muthung
26. Juni. ihrer Lehen auf und erließ, gemäß dem Beschluß des Heilbronner Bundes, ein Abberufungsmandat an alle in den Fürstenthümern Fulda und Hersfeld geborene und begüterte, in feindlichen Heeren dienende Unterthanen und Lehnmannen, bei Strafe der Verräther und Feinde des Vaterlandes binnen sechs Wochen auszutreten und in Cassel oder Fulda zu erscheinen. Auch betrachtete er es als einen Eingriff in seine landesfürstliche Rechte, als die Buchonische Ritterschaft Augsburgischer Confession, aufgefordert von der glaubensverwandten Fränkischen Ritterschaft, im Begriff stand, den neuen während der Verwaltung des Erzherzogs Maximilian eingeführten Gregorianischen Kalender eigenmächtig abzuschaffen. Den Städten, insbesondere Fulda und Hammelburg, wurde die freie Ausübung ihrer Religion versichert; den dortigen evangelisch-lutherischen Geistlichen nach dem Gutachten des Casselschen Consistoriums erlaubt, einige Artikel der reformirten Hessischen Kirchenagende zu ändern. Den katholischen Stiftsgeistlichen aber, die sich nur zu einem Handgelöbniß verstanden, wurde erklärt: ob man gleich wegen ihrer hartnäckigen Verfolgung evangelischer Unterthanen befugt sei, in öffentlicher Ausübung ihrer Religion, in der Messe, in der Austheilung der Sacramente, in den Predigten, den Kopulationen und Begräbnissen das Recht der Wiedervergeltung [337]) gegen sie

337) „Ex aequissimo Praetoris edicto, quod quisque juris in alium statuerit, eo ipso ut utatur." Acta, die Hessische Regierung zu Fulda betreffend 1633.

auszuüben, so wolle man doch in der Hoffnung, daß sie jetzt Anlaß nähmen, sich selbst unter einander vom Religionshaß abzumahnen, und Gottes alleinseligmachendes Wort nach der heiligen Schrift zu hören, weder ihr Gewissen stören, noch ihre Kirchen verschließen. Die Commissarien des Landgrafen, welche schon sieben Franziskaner des Frauenbergs bei Fulda ausgewiesen hatten [338]), waren zwar der Meinung, daß man den jetzigen Zeitpunct, die siegreiche Stellung der evangelischen Waffen benutzen müsse, um durch Einziehung aller Klöster und der Probsteien, der Hauptsitze geistlicher Umtriebe, und durch Abschaffung der Heiligenbilder, das Princip des Protestantismus zur entscheidenden Anwendung zu bringen. Aber der Landgraf, entweder weil er eine noch heftigere Collision mit dem weit verzweigten mächtigen Klerus und mit dem blinden Fanatismus des in geistiger Knechtschaft erzogenen Volkes scheuete, oder weil er das Geräusch der Waffen, die Rohheit der Soldatesca, den schwankenden Besitz eines eroberten Landes für eine ungeeignete Zeit hielt, begnügte sich für jetzt mit den sanften Mitteln allmähliger Aufklärung [339]). Auch hatteer die Genugthuung, daß gegen Ende dieses Jahres ihm die völlige Beruhigung des Landes gemeldet wurde [340]).

338) Diese Mönche, Günstlinge des Abts Johann Bernhard, unter welchem sie und die Jesuiten etliche Jahre früher die Abtei Hersfeld eingenommen hatten (siehe oben S. 28) waren zum Nachtheil der früheren Inhaber des Frauenbergs vom Orden der Benedictiner eingesetzt worden. Vergl. die Geschichte des Frauenberg's in Justi's Vorzeit. 1825. S. 251 bes. 281.

339) Einen Vorschlag des Kanzlers, eine in Fulda ohnlängst begonnene Kirche zum Behuf des reformirten Gottesdienstes auszubauen, und in der Jesuiter-Kirche die vielen abgöttischen Bilder zu vermindern, beantwortet der Landgraf mit folgenden Worten: „Ist noch zu frühe, und können die wenigen Reformirten, die dort sind, sich mit einer Kirche wohl behelfen: Es werden auch die Bilder einen wohl fundirten nicht ärgern, vielmehr andächtig machen; indem er Ursache für Augen sieht, seinem Gott zu danken daß er ihn aus der Finsterniß des Götzendienstes gezogen und die Erkenntniß der Wahrheit gegeben".

340) Einzelne vorübergehende Unruhen entstanden theils durch die alten

Fuldische Lehen. B. l. n. F. 316-317.

Die ansehnlichsten Lehen, welche das Haus Hessen vom Hochstift Fulda besaß, hierunter die Grafschaft Nidda und das Amt Bingenheim, waren in den Händen von Hessen-Darmstadt. L. Wilhelm schrieb daher den Landgrafen Georg II., Philipp und Friedrich: Da er jetzt sammt seinen männlichen Nachkommen vermöge des Kriegsrechts und der Königlich-Schwedischen Schenkung und Bestätigung wirklicher rechtmäßiger Inhaber des Stifts und Fürstenthums Fulda und dessen Hoheiten und Regalien innerhalb und außerhalb des Fuldischen Gebiets sei, und das Lehnrecht wahren müsse, so könne er zwar die Fuldisch-Hessischen Lehen nicht von sich selbst, so wenig als seine männliche Nachkommen, bei denen ebenfalls die Lehnsherrlichkeit mit der Lehnsnutznießung (das **dominium directum** mit dem **utile**) verknüpft seien, von einander empfangen; eine andere Bewandniß habe es aber mit der Linie von Hessen-Darmstadt. Daher ersuche er sie, zur Erhaltung ihres Besitzes und ihres Anwartschaftsrechts, ihre Fuldisch-Hessischen Lehen in derselben Art von ihm zu muthen und zu empfangen, wie dies schon von anderen gräflichen und adeligen Standespersonen

---

Anhänger des bei Lützen gefallenen Abts, unter denen Volpert Daniel Schenk zu Schweinsberg sich nach Köln begab, und mit dem Feinde verdächtigen Briefwechsel führte, theils durch die Buchonische Ritterschaft, welche eine Reichsunmittelbarkeit behaupten und sich der Contribution entziehen wollte, theils aus der Stadt Hammelburg, wobei der Hauptaufwiegler, Georg Simon, gefänglich nach Fulda geführt, sie selbst aber durch die Zusicherung der freien Religionsübung beschwichtigt wurde. Die Bürger von Fulda hatten zwar nach dem Tode Gustav Adolph's ihren Eid, den sie zugleich Schweden und Hessen geleistet, für erloschen gehalten; der Stadtrath stattete aber jetzt nach der Uebergabe und Eidesleistung an Hessen bei L. Wilhelm einen förmlichen Glückwunsch ab. Am 5. Dec. 1633 schreibt ihm auch der Graf Philipp Reinhard von Solms, ein Hauptmitglied des Heilbronner Bundes: „Als mich die Reise anhergetragen, bin ich mit Freuden berichtet worden, daß in diesen überwundenen Landen, wo das **odium religionis** prädominirt, sich alles so fein friedlich regieren läßt."

geschehen sei [341]). L. Georg, die Mittheilung der Schwedischen Schenkungs- und Bestätigungsbriefe begehrend, und dessen beide Oheime antworteten wohlweislich: »Während eines solchen Krieges, wie der gegenwärtige, und bis zur Entscheidung des Hauptstreites seien die Vasallen nirgends schuldig, von einem Prätendenten oder wirklichen Inhaber eines strittigen Landes Lehen zu muthen. L. Wilhelm's Besitz beruhe auf dem unbeständigen Kriegsglück. Wenn ein anderer Regent mit Heeresmacht das Stift Fulda überziehe, so würde demselben eine solche Lehens-Empfängniß Hessen-Darmstadt's zum Vorwand dienen, diese Linie ihrer Lehen für verlustig zu erklären, und ein altes Kleinod des Hessischen Hauses zu Grunde gehen. Hessen-Cassel habe fast ein ähnliches Beispiel an Hersfeld erlebt, wo L. Wilhelm, trotz der fügsamen Einstellung der Vasallen, bei dem kaiserlichen Ueberzug in Gefahr seiner eigenen Lehen gerathen sei. Dort, zu Hersfeld, wo ein weit sichererer und verfassungsmäßigerer Besitz für Hessen-Cassel Statt gefunden, habe man ihnen den Landgrafen von Hessen-Darmstadt nie etwas Aehnliches zugemuthet. L. Wilhelm sei weder ein durch Erbrecht noch durch Wahl des Kapitels befugter Besitzer des Stifts Fulda. Nicht nur unschädlich, sondern auch rathsam sei es, wenn er die Erneuerung der Fuldischen Lehen noch eine Zeit lang aufschiebe. Behaupte er das Stift durch Recht oder Vertrag des Reichs, so blieben die Lehen in ihrer Lage, und Niemand werde sie von ihm zu muthen und zu empfangen Bedenken tragen; wo nicht, — wie man denn überzeugt sei, daß er den Frieden und die Wohlfart des gesammten

341) Im Jahre 1633 und 1634 (bis zum August) haben, außer den Grafen von Castel, Erbach, Löwenstein-Wertheim und Solms-Trimberg, fünfzig Buchonische Rittergeschlechter ihre Lehnreverse der Hessischen Kanzlei zu Fulda ausgestellt. Desgleichen die Städte Brückenau, Erfurt, Frankfurt, Geiss, Oppenheim und Hameln „in Sachsen" über einzelne von Fulda zu Lehngehende Güter und Gerechtsame.

Vaterlandes einer neuen Erwerbung vorziehen werde, — so wäre es besser, solche Maasregeln gänzlich vermieden zu haben. Befremdend würde es sein, wenn ein evangelischer Fürst hierin härter gegen Blutsverwandte verfahre, als katholische vom Kaiser sogar mit neuen Kurfürstenthümern belehnte Fürsten unter gleichen Glücksumständen gethan hätten. Er, Landgraf Georg, habe gleich seinen Brüdern und Oheimen, sich so wenig als möglich dieses Kriegs theilhaftig gemacht, und die ihm zugestandene Neutralität nicht nur gegen den Frankfurter *Convent*, sondern auch gegen die katholische Parthei bisher glücklich behauptet. Durch Empfahung der Fuldischen Lehen trete er factisch aus dieser kostbaren Stellung heraus. Auch der von den Fuldischen Geistlichen neugewählte Abt werde von Hessen-Darmstadt eine solche Lehnsmuthung verlangen. Wolle aber L. Wilhelm auf seiner Meinung beharren, so sei Hessen-Cassel verpflichtet, eine Bürgschaft zu leisten, um Hessen-Darmstadt für jeden unglücklichen Fall schadlos zu halten. Sicherem Vernehmen nach hätten selbst die Räthe L. Wilhelm's eine Soldanweisung auf Fulda verweigert und ihre Bezahlung aus fürstlichen Patrimonialgütern verlangt. Hiezu komme endlich die Verwickelung, in welche jeder bei L. Wilhelm Lehen muthende Hessische Fürst durch die Hessisch-Sächsische Erbverbrüderung gerathe. Denn da dieser Familienvertrag die Mitglieder desselben als Miterben und Mitgewährsmänner aller besessenen und noch künftig zu erwerbenden Fürstenthümer, Herrschaften, Lande und Güter, vereinige, so daß dadurch eine Untheilbarkeit und Gemeinschaftlichkeit sowohl des Besitzes als der Herrlichkeit (dominium) Statt finde, so würde Hessen-Darmstadt durch ein solches Lehenempfängniß auf seine Lehnsherrlichkeit verzichten, die Gemeinschaftlichkeit derselben spalten, und sich aus der Erbverbrüderung heraussetzen [342].

342) Dieser Briefwechsel reicht bis zum Ende März 1634, worauf L. Wilhelm die Sache ruhen ließ (wie denn auch die eigenen Stief-

(Fritzlar. S. 134. u. 135)

Die Stiftsherren zu Fritzlar, welche nach der Einnahme des Landgrafen nichts mehr bedauerten, »als daß alle neulich convertirte katholische Seelen nun verloren gehen würden« [343]), hatten bisher in der Hoffnung eines wiederkehrenden Sieges des Katholicismus dem Landgrafen jede Huldigung, dem neu ernannten Stadtrath die bürgerlichen Abgaben, den evangelischen Predigern, welche jetzt schon vier Kirchen inne hatten, die aus den Stiftsgefällen herkömmlichen Pfarrer-Besoldungen verweigert. Die meisten derselben verzehrten ihre Pfründen im Ausland. Vergebens stellte ihnen der Stadtrath vor, daß sie nicht bloß Geistliche, sondern auch Bürger sein, oder auf das Bürgerthum gänzlich verzichten müßten. Als auch die versöhnlichen Vorschläge des Casselschen Hofpredigers Theophilus Neuberger fruchtlos waren, und die Stiftsherren darauf bestanden, nur die Hessische Schutzgerechtigkeit des Landgrafen anzuerkennen, erklärte der Landgraf, es sei sein unabänderlicher Wille, das über Fritzlar erlangte Hoheitsrecht dahin zu gebrauchen, um diesen Ort von den päpstlichen Gräueln zu reinigen und des Stifts Gefälle zu anderen milden Zwecken zu verwenden. Die Stiftshäuser sollten geräumt, den Geistlichen, welche sich der neuen Ordnung fügten, statt ihrer bisherigen Pfründen ein lebenslänglicher Unter-

(Oct.)

---

brüder des Landgrafen, namentlich L. Hermann, welche als Vasallen mit aufgefordert wurden, so viel man weiß, dieser Maasregel sich entschlugen). Ein gleichzeitiges Ersuchen L. Wilhelm's an Georg, das auf Fuldische Stiftsrenten in der Grafschaft Nidda gelegte Verbot abzustellen, da die Gefälle des Stifts Fulda innerhalb und außerhalb des Gebiets ihm als rechtmäßigen Inhaber gebührten, beantwortete L. Georg willfähriger, indem er jene Renten, jedoch ohne Consequenz und unter gehöriger Rechtsverwahrung, diesmal (März 1634) verabfolgen ließ. Vergl. überhaupt Meier's Londorp. continuatus et suppletus T. III. p. 575 u. s. w.

343) Schreiben des Kapitels an den Erzbischof von Mainz 1633 vom 23. Jan. Vergl. Falckenheiner Gesch. Hessischer Städte und Stifter B. I. S. 292.

halt gereicht werden. Eine geraume Zeit verstrich unter ausweichenden Antworten und Protestationen der Stiftsherren, bis endlich in der Schlacht bei Nördlingen der Glücksstern der Protestanten eine Zeit lang unterging.

Corvei. Schon vor dem Siege bei Oldendorf hatte der Braunschweigisch-Wolfenbüttelsche General Major von Uslar mit Hülfe des Landgrafen die kaiserliche Besatzung aus Hörter und den benachbarten Orten vertrieben, die Weserbrücke wieder hergestellt, Georg von Lüneburg selbst, unter dem Jubel der Bürger, welche alle Mönche des Klosters verjagten, etliche protestantische Prediger eingeführt. Das Haus Braunschweig besaß die peinliche Gerichtsbarkeit, die Vogtei und das Mitbesatzungsrecht der Stadt, der Landgraf, als Erbschutzherr der Abtei, hatte von der Krone

S. 183. Schweden die Abtretung des ganzen eroberten Gebietes erlangt. Der Schwedische Gesandte, Hermann Wolf, der Hessische Kanzler Sixtinus und ein vom L. Wilhelm ernannter Gouverneur (der Obristlieutenant Krug) zur Huldigung abgeschickt, begaben sich nun zum Abte (Johann Christoph von Brambach), welcher nach einer stürmischen Verhandlung nicht ohne feierliche Protestation resignirte. Aber während die Bürger unter einer stärkeren Regierung Schutz ihres Eigenthums und ihrer Religion hofften, hatte der Landgraf zugleich mit der schlechten Mannszucht der Braunschweigischen Besatzungstruppen, welche den abgetretenen Abt mit kränkender Verachtung behandelten, und mit den Ansprüchen der Herzoge von Wolfenbüttel und Lüneburg zu kämpfen. Gegen Friedrich Ulrich machte der Landgraf die unentgeltliche Zurückstellung der Städte Münden und Göttingen geltend; Georg wurde von Oxenstierna einstweilen durch eine Anwartschaft auf das Eichsfeld und auf das Bisthum Minden beschwichtigt [344].

---

344) Vergl. (außer B III. d. n. F. d. h. G. 176—182.) Wigand's

Von Fulda und Corvei begaben sich die Commissarien L. Wilhelm's mit dem Schwedischen Bevollmächtigten nach Paderborn, wo die Stadt sich genöthigt sah, einen neuen Vertrag der Contribution und der Besatzung zu schließen. Zuerst wurde den Geistlichen bekannt gemacht: der Landgraf, als nunmehriger Landesfürst wolle keine Jesuiten mehr dulden, weil sie Feinde der öffentlichen Ruhe, Urheber des gegenwärtigen Krieges, und den unumschränkten Befehlen ihrer Oberen unterworfen wären. Man erlaubte ihnen noch, das Fest der Himmelfahrt Mariä zu feiern und ihre Schriften mitzunehmen, gab ihnen, nicht als Jesuiten, sondern als »Professoren und Gelehrten« ein Reisegeld (je fünfzig Reichsthaler) und führte sie aus der Stadt. Ihr Collegium, worin der Landgraf selbst seine Wohnung nahm, wurde einem Hessischen Verwalter, ihr Gymnasium den Benedictinern zum Unterricht der Jugend, unter dem Zugeständniß einer Freiheit von Einlagerung und Kriegssteuer, übergeben. Hierauf erfolgte die Huldigung der Stadt und der Landschaft. Der Landgraf erklärte seine Absicht, Friede und Gerechtigkeit zu sichern, die räuberischen Rotten und Parteien aus dem ganzen Bisthum zu vertreiben, und das Beste desselben mit den Ständen zu berathen. Zu diesem Behuf wurde ein allgemeiner Landtag auf dem Rathhaus zu Paderborn anberaumt, hiezu auch die inzwischen eroberten Städte des Westphälischen Erzstifts eingeladen, der Hessische Befehlshaber zu Warburg befehligt, ihren Abgeordneten sicheres Geleite zu geben. Aber die Unsicherheit der Straßen, ein neuer Einbruch Kaiserlicher und Kur-Kölnischer Truppen, die Widersetzlichkeit der meisten Städte und Mitglieder der Ritterschaft

[Margin notes: Paderborn. S. 162. — 12. Aug. — 16. Aug. — 2. Sept. — Nov.]

Gemälde einer deutschen Stadt im dreißigjährigen Krieg (Hörter) in Justi's Vorzeit 1825 S. 34 u. f. f. und v. d. Decken's Herzog Georg II. 156. 158. 185. 186 (wo aber dem Hause Braunschweig irrig die Schutzherrschaft und Vogtei des Stifts selbst zugeschrieben wird).

vereitelten sowohl jede Beruhigungsmaaßregel, als den Wunsch des Landgrafen, hier seine Truppen nach vertrags- und regelmäßigen Steuern zu unterhalten [345]).

Stiftungen L. Wilhelm's. Der hartnäckige Kampf zwischen dem Katholicismus und Protestantismus beruhte auf der Ueberzeugung, daß jedes Princip, um zu einer ausschließlichen Geltung zu gelangen, das ihm entgegengesetzte bis zur Vernichtung verfolgen müsse. L. Wilhelm, welcher die eroberten Stifter als einen einstweiligen Ersatz der ihm durch kaiserliche und liguistische Kriegsschaaren entrissenen Länder, ihre reichen, zum Theil mitten in seinem Niederfürstenthum gelegenen Gefälle, als ihrer ursprünglichen Bestimmung entzogene Stärkungsmittel seines Feindes betrachtete, hielt sich in seinem Gewissen für vollkommen berechtigt, dieselben der Wohlthätigkeit, dem öffentlichen Unterricht und der Predigt des Evangeliums wiederzugeben. Unter offenem Bekenntniß dieser
20. März 1633. Gesinnungen bestimmt er in seinem damals schon aufgesetzten Testament für die hohe Schule zu Cassel und für deren »Communität« eine jährliche Rente von fünf hundert Viertel Korns und drei hundert Viertel Gerste aus dem St. Peterstift zu Fritzlar, aus den Gefällen desselben Stifts und aus Großen-Bursla (Amts Treffurt Hessischen Antheils) zwei tausend Gulden jährlich für zwanzig Schüler und Studenten jener Academie; alle übrige schon eingezogene und noch einzuziehende geistliche Gefälle sollten zu einer jährlichen Unterstützung dürftiger evangelischer Kirchen- und Schuldiener, zu einem Krankenhaus in seiner Haupt-

---

345) Der Hessische Statthalter zu Paderborn, Obrist Ludwig Heidenreich von Calenberg, schloß zwar einen Receß mit der Paderbornischen Ritterschaft (an deren Spitze besonders die Spiegel geschäftig waren.) Aber derselbe kam dem Landgrafen so nachtheilig vor, daß er im Januar 1634 dem Statthalter durch seine Räthe schreiben ließ: Wenn er lieber Paderbornisch als Hessisch sein wolle, wäre es besser, daß er diesen Dienst verlasse.

stadt, zu einer Witwen- und Waisen-Anstalt seiner Räthe, Hofprediger, Professoren und Aerzte, und zur Verbesserung der Justiz-Anstalten verwendet werden; diese Stiftungen auch die einzigen Denkmäler sein, welche er von seiner Gemahlin und seinen Nachfolgern seinem Andenken gewidmet wissen wollte. Bald nachher, als auch andere evangelische Fürsten den ihnen feindseligen deutschen Orden angriffen, verwies er (in zwei gleichzeitigen Urkunden) die Beneficien für nunmehr vier und zwanzig Schüler und Studenten auf die Gefälle dieses Ordens zu Fritzlar, zu Felsberg, und auf das Stift Großen-Bursla, die Unterstützung armer Pfarrer und Schuldiener aber ausschließlich auf die Fruchtgefälle des Stifts zu Fritzlar [346]. 14. Febr. 1634.

346) Diese Stiftungsprojecte sind zwar theils mit dem Tode L. Wilhelm's und im Strudel des dreißigjährigen Krieges untergegangen, theils bei dem Westphälischen Frieden durch die Restitution des deutschen Ordens und der Mainzer Aemter revocirt worden. Es ist aber dennoch lehrreich, besonders die zwei letzten Urkunden (vom 14. Febr. 1634) zu betrachten. In der Einleitung zu der Fundation für die Studenten, welche schon als Schüler des Casselschen Pädagogiums ihre Beneficien beziehen sollten, heißt es: „Als Gott der Allmächtige die zur Defension unserer Lande und Leute vornemblich aber zur Ehre Gottes und Errettung seiner bedrängten nothleidenden Kirche ergriffenen Waffen also gesegnet, daß wir der in unserem Niederfürstenthum gelegenen Städte, Dörfer, Renten, Zinsen und jährliche Gefälle, deren, so es mit unseren Feinden und Verfolgern nämlich der katholischen Ligue gehalten, und mit ihrer Zulage ihre Armeen unterhalten und gestärkt haben, uns bemächtigt, und unter andern auch die jährlichen Einkünfte, so der deutsche Orden zu Marburg bei beiden Vogteien zu Fritzlar und Felsberg, wie nicht weniger diejenigen Einkünfte, welche das in unserem Amt Treffurt gelegene Stift Großenbursla jährlich zu erheben gehabt, eingezogen, und uns denn aus schuldiger Dankbarkeit gegen Gott verpflichtet erachtet, solche Güter und Gefälle als erstenmahls zu Gottes Ehren gestiftet, aber nachmals übel angewendet, wiederum dahin und dazu anzuwenden, solches aber besser nicht geschehen kann, als daß wir davon einen Vorrath von jungen Leuten auferziehen lassen, welche hiernächst in Kirchen und Schulen auch bei der Regierung unseres Für-

Feldzug. Während Herzog Bernhard und Feldmarschall Horn, ihrer grossen Fortschritte in Oberdeutschland, am Rhein und an der Donau ohngeachtet, durch Aldringer, Johann von Werth und den Herzog von Feria hinreichend beschäftigt wurden, Wallenstein sich in Schlesien festsetzte und durch trügerische Friedens-Unterhandlungen Mißtrauen und Uneinigkeit unter den Evangelischen erweckte[347]), war

stenthum's in Administration und Justiz und in unserer und unser Nachkommen Bedienung zu Hof mit Nutzen gebraucht werden können u. s. w. Hierauf werden 10 Stipendien für junge adelige Landsassen, 14 für Söhne der Räthe, Professoren, Prädicanten, Diener und Beamten oder anderer um's Land verdienter Männer bestimmt, welche zum wenigsten in der dritten Klasse des Pädagogium's stehen, sich aus demselben eximiren lassen und alsdann die hohe Schule zu Cassel so lange besuchen sollen, bis sie mit landesfürstlichem Vorbewußt und Willen zu einer andern Universität oder in die Fremde verschickt werden. (Ein Schüler der dritten Klasse soll jährlich 50, der zweiten 60, der ersten 70, ein wirklicher Student 90 Gulden haben.) In der Regel sollen diese Stipendiaten dem Hause Hessen-Cassel dienen, doch will L. Wilhelm, wenn sie einen auswärtigen Ruf erhalten, ihrem Glück nicht hinderlich sein. — In der gleichzeitigen, dem Verwalter der geistlichen Gefälle zu Fritzlar zur Anweisung, den beiden Superintendenten zu Cassel und Rotenburg aber zur Ausführung, im Original übergebenen Urkunde der sogenannten „Prädicanten Steuer". (Vergl. dieselbe in Luca's handschriftlicher Beschreibung der Stadt Rotenburg S. 319. 320 auf der Casselschen Bibliothek) heißt es: L. Wilhelm bestimme jährlich 700 Vierthel partim (d. i. Roggen und Hafer zu gleichen Theilen) für die mit geringen Einkünften versehenen niederhessischen Pfarrer und Schuldiener, welche zum Theil so arm seien, daß sie sich, um das liebe Brod zu erwerben, des Feldbaues und anderer öconomischen Arbeiten befleißigen müßten. Dadurch würden sie in ihren Studien gehindert, andere tüchtige Leute abgeschreckt, sich oder ihre Kinder dem Studium der Gottesgelahrtheit und dem geistlichen Stande zu widmen, mit der Zeit aber der Kirche und der Schule der größte Nachtheil erwachsen.

347) Oxenstierna theilte dem L. Wilhelm im Aug. und Sept. die Acten des zweiten „fatalen" Schlesischen Waffenstillstands mit, worauf dieser am 16. Sept. erklärt, er könne zwar die Beweggründe Arnim's nicht begreifen, es müsse aber zu Frankfurt beschlossen werden, daß dergleichen Waffenstillstände, welche dem Feind nur Zeit gäben sich zu stärken,

Oxenstierna beständig bemüht, gegen denselben mit Hessischer und Niedersächsischer Hülfe einen Hauptschlag zu führen. Zuvor aber, so war zu Cassel beschlossen worden, sollte L. Wilhelm ganz Westphalen erobern und eine feste Stellung am Rhein gewinnen, Herzog Georg und Knyphausen nach der Eroberung von Osnabrück denselben kräftig unterstützen, und sich alsbald zu einem Zuzug an der Elbe bereiten. Auch hielt man nach dem Sieg bei Oldendorf das Hessische und Niedersächsische Heer für stark genug, um die von dem Prinzen von Oranien begehrte Kriegshülfe zu leisten. Friedrich Heinrich hoffte, nach der glücklichen Eroberung von Rheinbergen das ganze Spanische Brabant zu erobern; Oxenstierna, die Spanier von den Kaiserlichen zu trennen; L. Wilhelm, zugleich seine Eroberungen in Westphalen zu decken und der Königin Elisabeth (deren älteste Söhne Carl Ludwig und Ruprecht am Rhein angekommen waren) hülfreiche Hand zu leisten. Also wurden Melander und Stahlhans mit etlichen tausend Mann, wozu L. Wilhelm vier Regimenter zu Pferd (Melander's, Geiso's, Seekirch's und Franz Elgar von Dalwig's) stellte, bei Wesel über den Rhein geschickt, welche gleich anfangs mit einer ungünstigen, durch Wasserfluthen verderblichen Witterung und mit der von den Generalstaaten zugestandenen Neutralität des Kurfürsten von Köln und des Herzog's von Neuburg zu kämpfen hatten.

2. Juni.

Der Landgraf begann seinen Zug nach Paderborn und Münster mit der Eroberung der Stadt Gesecke [348]) und der Um- August.

ohne Vorbewußt des Kanzlers und der sämmtlichen evangelischen Bundesgenossen nicht aufgerichtet werden dürften. Als bald nachher Arnim zu Gelnhausen dem Oxenstierna die geheimen Anträge Wallenstein's brachte, erklärte Oxenstierna dieselben für so groß und unerhört, daß man erst reelle Demostrationen abwarten müsse. (Vergl. Förster a. a. O. Th. III. S. 70. 71).

348) Der abergläubische Matthias v. Engers erzählt hier in seiner Paderbornischen Chronik: Ein Hessischer Calvinischer Soldat, Ludwig

schließung der Festung Hamm an der Lippe. Er nahm sein Hauptlager zu Schwerte an der Ruhr. Dortmund, Dorsten, Halteren, Borken und Coesfeld waren bereits in seinen Händen. Also rückte sein Vortrab unaufhaltsam nördlich der Lippe, bemächtigte sich zweier dem Kapitel zu Münster gehöriger Festen Lüdinghausen nnd Schönvliet, zwang die dem Feinde wieder zugefallene jetzt unter dem Obristen von Kettler tapfer vertheidigte Stadt
21. Aug. Rheine, einen wichtigen Paß an der Ems, durch Feuerkugeln zur Kapitulation, und wandte sich hierauf wieder südwestlich nach dem
4. Sept. festen Schloß Ahaus, durch dessen Eroberung und Besetzung er die Verbindung der feindlichen Stadt Münster mit dem Rhein abschnitt. Zur Unterstützung des hessischen Heers war Knyphausen und Graf Ludwig von Nassau (im Westerwald) beauftragt. Aber während Herzog Georg, durch den Abzug des Schwedischen Generals Kagge (welcher etliche Regimenter dem Herzog Bernhard zuführte) geschwächt, seine Truppen zur Beobachtung von Minden und Nienburg, zur Einnahme von Osnabrück und Pyrmont, zur Besetzung von Hoia und Diepholz verwandte, Friedrich Ulrich die Belagerung von Hildesheim betrieb, und die Nassauische Hülfe zögerte, hatte der Kaiserliche General von Bönninghausen die Reste des bei Oldendorf geschlagenen Heeres im Erzstift Köln gesammelt und gestärkt, um durch einen Streifzug nach Hessen den Landgrafen von Westphalen abzulenken. Der Landgraf, der sich einige Tage am Rhein und in Wesel aufgehalten hatte, zog schnell zur Lippe zurück, unternahm einen Scheinangriff auf die mit Vorräthen aller Art wohlverwahrte Festung Werle (zwischen Unna und Soest) und rückte, als sich

---

Sattler, habe sich vermessen, nach einem am Hohlweg stehenden Muttergottesbild zu schießen. Nachdem er ihren linken Arm verletzt, sei er augenblicklich mit Raserei gestraft worden, sei niedergefallen, habe das Bild verehrt und geheilt, und hierauf seinen Geist aufgegeben.

Bönninghausen hiedurch nicht irren ließ, bis Hovestadt und Stormede vor. Bönninghausen hatte einen Vorsprung gewonnen. Bekannt mit allen Schlupfwinkeln Westphalens seines Vaterlandes (er war Erbgesessener zu Neheim und Braem), zog er unbemerkt von Arnsberg und Meschede bis Corbach, wo zwei neugeworbene 9. Sept.
Hessische Compagnien von ihm überfallen und gefangen wurden, brandschatzte die Grafschaft Waldeck, verheerte nach einem kurzen Aufenthalt in Fritzlar den Löwensteiner Grund und erschien plötzlich mit seinen durch ihre Grausamkeit berüchtigten Reitern in Frankenberg und Wetter. Hier erhielt er eine Einladung von den 21. Sept.
Bürgern und Geistlichen zu Amöneburg, welche ihm die Schwäche der Hessischen aus Landmiliz bestehenden Besatzung verriethen und jede Unterstützung zusagten. Mit ihren Sturmleitern versehen erstieg Bönninghausen die Amöneburg, nahm den Hauptmann von Löwenstein mit einem Hessischen Fähnlein gefangen, setzte die Mainzischen Beamten wieder ein und hinterließ eine Besatzung. Der Landgraf war unterdessen mit einer starken Reiterschaar 28. Sept.
von Paderborn nach Cassel geeilt, um diesen Raubzug zu rächen. Aber Bönninghausen, dessen Ankunft nicht erwartend, eilte auf demselben Wege über Frankenberg, Arnsberg und Attendorn an die Kölnische Grenze zurück. Amöneburg, durch die Obersten von Romrod und Riedesel belagert und ausgehungert, fiel bald (9. Nov.)
nachher wieder in Hessische Hände.

Zu derselben Zeit ließ der Erzbischof von Köln in allen Kirchen seines Landes den dritten Mann aufbieten. Die Obristen Eremite und Schelhammer, durch die Besatzung von Münster verstärkt, nahmen Schönvliet wieder ein, überfielen durch List das Pfälzische Regiment des General Melander zu Ahlen (wo sich die Münsterschen Soldaten, als Bauern und Buttermänner verkleidet, eingeschlichen hatten) und waren schon im Begriff, auch Lüddinghausen zu überrumpeln, als L. Wilhelm erschien und 5. Oct.
mit Knyphausen vereint den Feind auf der einen Seite bis Münster,

auf der andern bis in das Kölnische Sauerland zurücktrieb. Die
11. Oct. Kurkölnische Stadt Werle wurde nun förmlich belagert. Unterstützt von dem Befehlshaber des mit starken Mauern und einem Wassergraben versehenen Schlosses und angeführt durch einen tapfern Bürgermeister, welcher mit dem Schlachtschwerdt in der Hand die Bürger zur Treue gegen ihren Landesherrn ermahnte
17. Oct. (L. Wilhelm ehrte ihn nach seiner Gefangennehmung durch unentgeltliche Freilassung), ergab sich diese ehmalige Hansestadt nicht eher, als bis schweres Geschütz gegen sie gebraucht und mehr als hundert Häuser zerstört waren. Kurz vor der Uebergabe (wobei den Bürgern Schutz des Eigenthums und der Religion versichert wurde) zog jedoch der Befehlshaber des Schlosses (Wende von Kratzenstein) die Soldaten und die Vorräthe der Stadt in das Schloß, und behauptete sich so hartnäckig, daß man auf den abgebrochenen und mit Erde angefüllten Häusern Schießhügel errichten und das Schloß förmlich belagern mußte.

Unterdessen war die aus den Niederlanden entlassene Schwedisch-Hessische Hülfsschaar, mit einem trefflichen Zeugniß Friedrich Heinrichs versehen, zu Wesel angekommen. L. Wilhelm eilte ihr entgegen, in der Hoffnung, dem Plane Orenstierna's gemäß, mit Schwedischer und Lüneburgischer Hülfe die feindlichen Musterplätze des Herzogs von Neuburg im Bergischen zu zerstören, den Niederrhein zu besetzen und dadurch den Hauptzug gegen Wallenstein zu unterstützen [349]).

349) Briefwechsel Orenstierna's mit L. Wilhelm. Am 3. Oct. schreibt er ihm aus Frankfurt: Er habe an H. Georg und Knyphausen geschrieben, daß sie nach der Eroberung von Osnabrück und der (nahgelegenen) Petersburg sich mit ihm conjungiren sollten. Am 18.: Da man allenthalben am Rhein und im Oberland mit dem Feind engagirt sei, auch in Schlesien die Sachen noch mißlich stünden, würde das Niedersächsische Heer unter Georg und Knyphausen bald anderswo employirt werden und dem Landgrafen allein die Vertheidigung jener Provinzen anheim fallen. Er möge diese wichtige Sorge für's allgemeine Beste übernehmen, sich ver-

Dringend schrieb damals Johann Engelbrecht Thylli, Schwedischer Kriegskommissar und Befehlshaber zu Siegberg, welchem Orenstierna aufgetragen hatte, dort soviel Vorrath zu sammeln, daß man in Nothfall ein ganzes Heer damit versehen könne, an L. Wilhelm, an Melander und an Knyphausen: »Der Herzog von Pfalz-Neuburg (Inhaber von Jülich und Berg), welcher unter der Maske der Neutralität keinerlei Beitrag liefere, müsse entwaffnet werden, wenn er nicht selbst dazu schreite; Spanische Hülfe erwartend stärke er einstweilen Bönninghausen's und andere in Westphalen streifende Heerhaufen; mit ihm erneuere sich die katholische Ligue [350]); täglich halte er Kriegsrath in Köln mit den beiden Erzbischöfen und mit Gronsfeld; man müsse bei Zeiten den Pfaffen in Köln den Kompaß verrücken, die guten Winterquartiere am

---

stärken, und Bönninghausen zu Grunde richten, wozu man ihm alle mögliche Hülfe leisten werde, damit das in Schlesien schon gestörte Hauptwerk vor sich gehe. Am 21. Oct.: L. Wilhelm möge sich bei Werle nicht zu lange aufhalten, damit nicht Bönninghausen wieder Luft bekomme. Denn da der Feind aus Schlesien vordringe, müsse er, Orenstierna, auch den Herzog Georg und Knyphausen abfordern. Am 27. Oct.: Falls der Herzog von Neuburg sich mit Spanien verbinde, möge der Landgraf an den Rhein ziehen, sich des Landes Berg bemächtigen, und des Herzogs neue Quartiere aufschlagen (zerstören). Der Commandant von Siegberg habe Befehl, ihm alle nöthige Kundschaft zu bringen. Er möge aber auch ein Auge auf den Friedländer haben, damit, wenn dieser nach Franken oder über die Elbe ziehe, man sich der Unterstützung des Landgrafen versichert halten könne. In einer Nachschrift heißt es: Da wieder ein vierwöchentlicher Stillstand zwischen Kursachsen und Wallenstein geschlossen sei, so könne Knyphausen noch eine Zeit lang bei den Hessen bleiben, L. Wilhelm möge diese Zeit benutzen.

350) „Der Kurfürst von Mainz habe neulich dem Neuburger in's Gesicht gesagt, wenn er sich nicht bald in ihre Ligue begebe, könne noch ein Anderer Herzog von Jülich werden." Ueber den feierlichen Eid, den Wolfgang Wilhelm bald nachher den Fürsten der Ligue als ihr bestellter General leistete, und über die von ihm zur Vertheidigung des Rheins getroffenen Anstalten vergl. Theatrum Europaeum Th. III. S. 138.

Rhein suchen, und den Uebergang zwischen Köln und Bonn oder bei Engers nehmen; die von ihm (Thylli) bestellten Schiffe seien bereit«. Schon hatte L. Wilhelm sich in das Herzog-
25. Oct. thum Berg begeben, und dort die Städte Solingen und Elberfeld besetzt, wobei er so strenge Mannszucht hielt, daß von zweien auf Plünderung ergriffenen Soldaten einer gehenkt, der andere erschossen wurde. Die von Holland zurückgekehrten Reiterregimenter schickte er bis Schwerte an die Ruhr, dem sehnlichst erwarteten Feldmarschall Knyphausen entgegen. Eine Reihe von Unglücksfällen vernichtete seinen Hauptplan. Der von Thylli an ihn gesandte Bote wurde von den Neuburgischen Strauchdieben bei Wipperfurt ertappt und mußte seine Briefe in's Wasser werfen; Melander hielt sich zu lange bei der Belagerung des Schlosses Werle auf, das erst nach etlichen Wochen überging;
11. Nov. die ungünstigste Jahreszeit, ein anhaltendes alle Straßen verderbendes Regenwetter trat ein; der von Herzog Georg zurückgehaltene mit der Bekämpfung des Feindes im Stift Münster beschäftigte Knyphausen fand, als er endlich herbeizog, die Ufer der Ruhr (wo alle Brücken vom Feinde abgeworfen waren) so hoch angeschwollen, daß er vier Meilen weiter herunter bis Hattingen rücken mußte; drei Stunden vor ihm schlüpfte Bönninghausen mit seinem Streifkorps bei Wipperfurt durch, sammelte sich bei Deutz und erhielt neue Verstärkung. L. Wilhelm begab sich nach Frankfurt [351]).

---

351) Aus Thylli's (nachherigen Obersten unter Ramsay, Commandanten von Hanau) handschriftlicher hessischer Correspondenz, welche hier eine bisherige Lücke ausfüllt, theilen wir noch folgendes mit:

Am $\frac{8}{18}$ Nov. bedauert Melander in einer Antwort an Thylli: „daß dessen letzter Brief an L. Wilhelm nicht einen Tag früher angekommen. Gestern sei Knyphausen mit 5 Regimentern abgezogen, um den sich im Stift Münster wieder stärkenden Feind dort zu schlagen. Er wolle demselben aber nachschreiben, und auch das wegen Mangel an Quartieren weg-

Hier, wo er die Nachricht von dem siegreichen Einzug Herzogs **Bernhard** in Regensburg empfing und mit Orenstierna eine allgemeine Todenfeier zum Gedächtniß Gustav Adolphs an- 6. Nov. ordnete, unterrichtete er den Schwedischen Kanzler über den mißlichen Zustand seines durch Besatzungen und Desertion geschwächten Heeres [352]) und über das eigenmächtige Verfahren des Herzogs von Lüneburg. Georg, eifersüchtig auf L. Wilhelms Fortschritte, und im Zwiespalt mit Orenstierna, mit Knyphausen, mit Melander, mit dem Herzog von Wolfenbüttel und mit seinen eigenen Brüdern [353]), umlagerte nach wie

---

geschickte Nassauische Corps an sich ziehen. Werle, das man nicht habe so eilig verlassen können, gienge bald über. L. Wilhelm sei noch bei Orenstierna. Am $\frac{9}{19}$ Nov. meldet Knyphausen, vor Werle, dem Schwedischen Kriegskommissair: Seine Erinnerungen seien zwar heilsam, aber eine große Entreprise noch nicht im Plan. Er habe auch Ordre empfangen, noch in diesen Quartieren zu verharren, und nur auf Bönninghausen und den Herzog von Neuburg ein wachsames Auge zu haben. Sein letzter Zug gegen Bönninghausen habe bloß zum Zweck gehabt, denselben zum Stehen zu bringen, ihn zu ruiniren, oder nach Köln zu treiben. Wegen der bösen Wege habe er aber bei dieser Cavalcade seine Artillerie zurücklassen und selbst zurück wandern müssen. Vergl. übrigens Chemnitz I. II. 266. 267.

352) Das Reiter-Regiment F. E. von Dalwigks wird damals auf 20 berittene und 14 unberittene, das früher von Schaarkopf, jetzt von dem Oberstlieutnant Carl Rabenhaupt, Freiherrn von Sucha, befehligte Reiter-Regiment auf 38 berittene und 47 unberittene Pferde angegeben. Am 21. und 27. November, wo Orenstierna dem Landgrafen 100 Centner Pulver und 100 Centner Lunten sendet, entschuldigt er sich, daß er ihm das versprochene Fußvolk nicht zuschicken könne, bittet ihn, seine Infanterie auf jedem möglichen Wege zu verstärken, damit der Feind nicht die Westphälischen, Niedersächsischen und Niederrheinischen Lande wieder überziehe, und macht ihm Hoffnung zu einem Succurs der Generalstaaten.

353) Vergl. selbst v. d. Decken II. Kap. 40. bes. S. 194. 195. 201. 202, wo unter andern auch als Aeußerung des Schwedischen Kriegscommissair's Anderson vorkommt, „Knyphausen sei ein böser Mensch, ruinire die Armee durch stete Märsche, und wolle für sich eine Herrschaft um Meppen herum einrichten.“

vor die Niedersächsischen Festen und that den Obristen L'Eremite und Schelhammer im Rücken des Landgrafen so wenig Abbruch, daß sie nach Gefangennehmung des Grafen Jost Hermann von
Nov. Schauenburg die Bückeburg einnahmen, die Schweden in Bielefeld, die Hessen und Nassauer in Brilon überfielen [354]), die von dem Hauptmann St. André belagerte Stadt Brakel entsetzten und selbst ohnweit Paderborn die Hessische Besatzung aus Salzkotten vertrieben. Also beschloß der nach Paderborn zurückgekehrte L. Wilhelm, sich auf die Eroberung der ihm noch hinderlichen Westphälischen Städte zu beschränken.

In Salzkotten lagen dreihundert vierzig Mann von dem Regiment des Obristen von Westphalen, welche dem Hessischen Hauptquartier zu Paderborn mannichfachen Nachtheil zufügten. Knyphausen übernahm die Belagerung mit schwerem Geschütz. Der verwegene Stadtkommandant, Elmerhus von Neuhausen, ließ es anfangs trotz seines Mangels an Schießbedarf auf das Aeußerste kommen; hierauf begehrte er Waffenstillstand. L. Wilhelm, aus Paderborn herbeigeeilt, war gerade in der benachbarten Verneburg
12. Dec. im Begriff, die Bedingungen der Uebergabe aufzusetzen, als ein gefährlicher Tumult vor den Mauern von Salzkotten entstand. Die Bürger und Soldaten hatten die sorglosen Belagerer unter dem Vorwand des baldigen Accords zu einem Trunk zu sich an das Hauptthor eingeladen. Als die hessischen und schwedischen Befehlshaber dem Unfug dieses Gelages steuerten (andere erzählen, daß ein Hessischer Hauptmann mit einer bewaffneten Compagnie sich heimlich der städtischen Wasserschleuse genahet, um selbige niederzureißen) traf sie von den Mauern der Stadt unter dem Rufe:

354) Chemnitz II. I. S. 268 erzählt bei dieser Gelegenheit, daß zu Brilon, wohin Melander das Seekirchische Regiment zu Pferd zur Rekrutirung verlegt hatte, zur Zeit jenes Ueberfalls der Obrist abgedankt, ein Obristlieutenant nicht vorhanden, der Major auf seiner Hochzeit zu Cassel beschäftigt und der Rittmeister aus Schwachheit verreiset war.

dergestalt müsse man die Ketzer betrügen!, ein mörderisches Feuer; drei Hauptleute, fast hundert Gemeine wurden theils getödtet, theils verwundet. Knyphausen befahl zu stürmen. Vergebens steckten die Bürger eine weiße Fahne mit einem Hut in dem Wallbruch auf. Die Stadt, durch Feuerkugeln angezündet, brannte bis auf wenige Häuser ab. Die Wuth der Belagerer war so groß, daß fast alle Einwohner, Bürger und Soldaten, ohne Unterschied niedergemacht, das Asyl der Kirchen nicht geachtet, selbst ein Bürger, der von dem Kirchthurm unbeschädigt herabsprang, durch Henkershand enthauptet, die Flüchtigen von der Reiterei eingeholt und auf einem Felde erschossen wurden. Der Landgraf führte denselben Abend seine Truppen nach Paderborn. Knyphausen suchte den allgemeinen Unwillen über eine so grausame Rache durch eine gedruckte Apologie zu mildern [355]).

Ein besseres Loos ward dem unter Brandenburgischem Schirm stehenden benachbarten Lippstadt zu Theil, welches sich dem Landgrafen freiwillig übergab. Gegen eine geringe einstweilige Besatzung, 19. Dec welche sich selbst beköstigen und durch eine bürgerliche Beiwacht verstärkt werden sollte, erhielt die Stadt Schutz aller weltlichen und geistlichen Personen und Güter, Befreiung von Kriegssteuer und Kriegswerbung und selbst das Zugeständniß des Landgrafen, daß gegen die in feindlichen Diensten stehende Bürger und Bürgerssöhne keinerlei Konfiskation erkannt werden sollte; die Stadt behielt ihre Obrigkeit und einen freien durch keine Marketender zu verkümmernden Handel. Dem Beispiel von Lippstadt folgten die anderen Städte der Grafschaft Mark, Soest, Hamm und Lünen. Den Kurfürsten von Brandenburg

355) Vergl. Engers handschriftliche Chronik und Bessen's Geschichte von Paderborn II. 188. 190 mit Chemnitz a. a. O. 269 und dem Theatrum Europaeum a. a. O. 145. L. Wilhelm selbst berichtet an Oxenstierna, daß man der Weiber und Kinder geschont habe.

als Grafen von der Mark zu beschwichtigen und von der Nothwendigkeit dieser Besetzung zu überzeugen, übernahm Orenstierna. Im Namen des Landgrafen unterrichtete auch Sirtinus den Kurfürsten in Berlin von den durch L. Wilhelm in jenen Städten getroffenen Anstalten der Milde gegen die Bürger, der strengen Mannszucht gegen die Söldner. Nur gegen die politischer Ränke überwiesenen Westphälischen Geistlichen war L. Wilhelm unerbittlich. Als die Franziscaner zu Dorsten deshalb
Dec. verwiesen wurden, und der Graf von Gronsfeld sich ihrer annahm, berichtete ihm der Landgraf, sich auf den Inhalt des geschlossenen Cartell's berufend; daß diese Mönche die evangelische Religion in öffentlichen Predigten verunglimpft, ihre Klöster heimlich mit Waffen versehen, und die Soldaten zum Abfall gereizt hätten.

1634. Den Anfang des sechszehnten Jahres des großen Krieges bezeichnet die auf alle folgende Begebenheiten einflußreiche Katastrophe des Herzogs von Friedland.

Wallenstein. Wallenstein starb eines Todes, welchen er tausendmal um
15./25. Febr. Deutschland, nicht um Ferdinand II. verdient hatte; der sich desselben zur Unterjochung des Reiches bedienet; der ihn selbst so hoch gestellt, daß er den vermessenen Gedanken fassen konnte, alle Parteien zu einem Frieden seines Planes zu zwingen; der mit ihm bis zum letzten Augenblick vertrauliche Briefe wechselte; von welchem Wallenstein erst dann ernstlich abzufallen und sich dazu der Brücke der deutschen und auswärtigen Mächte zu bedienen durch seine Freunde gedrängt wurde, als das Netz neidischer, eifersüchtiger und habgieriger Spanier und Italiener schon über ihn ausgespannt war. Wallenstein, dessen ungeheures Vermögen an andere neue Günstlinge Ferdinands II., an seine Meuchelmörder und an Meßpfaffen vertheilt wurde, fiel als Hinderniß eines legitimeren Oberfeldherrn, des schon längst zu seinem Nachfolger bestimmten sechs und zwanzigjährigen thaten-

lustigen Königs von Ungarn und Böhmen, welcher im Verein mit dem Spanischen Infanten dem nunmehr nicht mehr Friedländischen sondern Oesterreichischen Heere einen neuen Umschwung geben sollte [356]).

Um dieselbe Zeit bemerkt man einen Wendepunkt in der politischen und militairischen Stellung des Heilbronner Bundes und L. Wilhelm's.

Oxenstierna in seinen Hoffnungen auf eine starke einträchtige Konföderation getäuscht, durch die wachsende Uneinigkeit und Eifersucht der Fürsten und Feldherren, H. Bernhard's gegen Horn, H. Georg's gegen L. Wilhelm gehemmt, abhängig von den sparsamen Geldmitteln des Bundes, und von den seit Gustav Adolph's Tod großentheils rückständigen Subsidien Frankreichs, verlor allmälig die Kraft, das in der Mannszucht zerfallene mehr

---

356) Vergl. außer Senkenberg XXVI. 611 und Chemnitz II. II. 325 u. f. f. besonders Förster Wallenstein's Briefe Th. III. und K. A. Menzel VII. 377 u. f. f. auch unten Anm. 367. Die merkwürdigen erst jetzt bekannten Betrachtungen Richelieu's (Petitot XXVIII. 100 — 101.) enthalten unter andern die Sentenz: que l'esprit d'un Prince est jaloux, méfiant et crédule, — et que pour lui plaire chacun lui déguise du nom de justice les actions de sa cruauté ou de son injuste jalousie. L. Ernst, wohl unterrichtet über alle Angelegenheiten seiner Zeit, bedient sich des Ausdruckes „Wallenstein sei auf den Grund eines bloßen Verdachts assassinirt worden.“ Hermann Wolf schreibt aus Fulda im Anfang des Monats März an L. Wilhelm bei Uebersendung eines Berichts über die meuchelmörderische Entleibung (laniena) Wallenstein's „man habe vorher dem Kaiser gerathen, dem Herzog à tout prix das Generalat abzunehmen und dasselbe seinem Sohne zu übertragen; es sei aber dabei leider die ratio jesuitica der christlichen Gerechtigkeit vorgezogen worden.“ Der Landgraf antwortet: „Es sei eine wunderbare und gerechte Schickung Gottes. Er hoffe aber, daß dies Exempel von der Feinde Aemulation und Jalousie auch den Evangelischen zur Warnung dienen, und daß Herzog Bernhard nach seiner bekannten Wachsamkeit und Kriegserfahrung nunmehr das rechte Tempo in Acht nehmen werde. Er selbst werde keineswegs schlafen.“

Deutsche als Schwedische Kriegsheer zu einem Plane zu vereinigen und den Bund selbst zusammenzuhalten. Die Fragen dieser Zeit lagen noch auf der Spitze des Schwerts. Deutschland in solcher Auflösung, daß jede Partei zunächst ihren eigenen Vortheil suchen mußte, war noch nicht im Stande, sich selbst zu helfen. Die von den Protestanten gehoffte Einschreitung des glaubensverwandten Königs von Großbritanien verschwand immer mehr, je abhängiger Carl I. von seinem Parlamente und von dem Einfluß Spanischer Rathgeber wurde [357]).

Frankreich. Frankreich bei einer noch ungeschwächten Bevölkerung durch treffliche Finanzen, durch eine im Inneren concentrirte Gewalt unter Richelieu's kräftiger Verwaltung emporgehoben, erschien allmälig als die einzige europäische Macht, welche neben Schweden das Haus Habsburg bekämpfen, die Protestanten aufrecht erhalten und durch Vermittlung eines allgemeinen Friedens das gestörte Gleichgewicht wiederherstellen konnte. Auch hatte Richelieu seinen Plan, einer vermittlenden und wo möglich schiedsrichterlichen Rolle gegen den Gewinn etlicher stärkerer Grenzpuncte an den drei noch offenen Continentalseiten Frankreich's, schon in den Streitigkeiten um das Valtelin, in der Mantuanische Fehde,

---

357) Noch am 25ten Mai des Jahres 1635 schreibt L. Wilhelm an die Königin Elisabeth in Haag, Schwester Carl's I.: Madame, la conformité de créance au point de la Religion c'est le plus sûr et un inébranlable fondement de toutes alliances. Surquoy âyant toujours eu reflexion plus que sur quelque autre chose du monde, je puis bien asseurer V. M., s'il eut pleu au Roi frère d'icelle, de se servir de mes armes pour remettre les affaires de l'Allemagne, où la maison Electorale Palatine et les enfans de V. M. ont tant d'interêt, j'eusse mieux aimé de m'engager à luy, qu'à nul autre Monarque de toute la Chretienté. Er habe bisher in Erwartung einer englischen Resolution so manche sich darbietende Allianz, aus Mangel an Unterstützung so manche Gelegenheit des Glücks versäumt, stehe aber noch frei contre l'opinion de tout le monde (in Beziehung auf den Prager Frieden).

in den Verhandlungen mit dem Niederländischen Freistaat, in der Bekämpfung der Herzoge von Savoien und Lothringen, und in dem Bündniß mit Gustav Adolph vorbereitet. Indem er, scheinbar aus Rücksicht für den Pabst und den Katholicismus, den deutschen Krieg nicht aus dem Gesichtspunct der Religion, sondern der Politik betrachtete, suchte er zugleich einen offenen Krieg mit Oesterreich und Spanien zu vermeiden, und die katholische Ligue, die nächsten Anhänger des Kaisers, durch das Zugeständniß der Neutralität zu gewinnen. Diese Absicht verhinderte die Selbstständigkeit des siegreichen Schwedenkönigs und die Verwickelung des Krieges zwischen den evangelischen und katholischen Reichsständen. Aber nach dem Tode Gustav Adolph's eröffnete eine Reihe günstiger Umstände dem Einflusse Frankreich's einen neuen Spielraum: der Uebertritt des Erzbischofs von Trier, die Niederlage des unvorsichtigen mit dem Herzog von Orleans und anderen Gegnern Ludwigs XIII. verbundenen Herzogs von Lothringen, die Schwäche und Geldnoth des Heilbronner Bundes, und die den Schweden und Protestanten drohende Gefahr, sobald der Kaiser, unterstützt durch eine Spanische Hülfsschaar aus Italien, das bisher unthätige Hauptheer in Böhmen durch einen ihm unbedingt ergebenen Anführer in Bewegung setzen konnte. Richelieu, in bewundernswürdiger diplomatischer Thätigkeit von den geschicktesten Unterhändlern bedient [358]), welche nicht nur

358) Siehe überhaupt die von Petitot zuerst vollständiger als bisher herausgegebenen, eigentlich in Auszügen aus den diplomatischen Instructionen und Staatsbriefen bestehenden Memoires du Cardinal de Richelieu bes. Tom. XXVIII. bis XXX. Man erkennt darin nicht sowohl die Thatsachen, als die Plane des französischen Kabinets, deren bessere Grundlage, besonders was die europäischen Fragen überhaupt betrifft, zugleich mit der umsichtigen schlauen Berücksichtigung aller nicht vorherzusehenden Fälle aus der Schule Heinrich's IV. herstammt. Vergl. meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice L. de Hesse. Paris 1840.

Wallenstein's Zerwürfniß mit dem Kaiser, sondern auch Schweden's unsichere Stellung im Norden von Europa als Vermittler, benutzten, erfaßte zugleich die Fäden des Krieges und des Friedens, indem er den Protestanten für jenen Fall die Hülfe des Geldes, für diesen die Bürgschaft der Entschädigung, der Wiederherstellung und einer wenigstens zehnjährigen Nachversicherung darbot [359]).

Die günstige Aufnahme, welche die Französischen Gesandten (La Grange und Feuquières [360]) schon im vergangenen Jahre bei den Protestanten, selbst bei dem Kurfürsten von Sachsen fanden [361]), verdankten sie nicht blos der großen Geldnoth der Höfe, der Heere und der Stände, sondern auch anderen theils politischen, theils strategischen Gründen. Die Erinnerung an die grossen Dienste, welche Franz I., Heinrich II. und Heinrich IV.

---

359) Die Idee einer zehnjährigen Garantie von dem Datum des Friedens an findet sich nicht nur in der Instruction des Grafen D'Avaux für den König von Dänemark. Richelieu Tom. XXVIII. S. 154, sondern auch in dem zwischen Frankreich und Schweden zu Heilbronn am 9ten April erneuertem Bündniß, wobei Senkenberg (R. T. Reichsgeschichte T. XXVI.) mit Recht bemerkt, daß wenn man nachher bei dem Osnabrückischen Frieden, zu der dort festgesetzten dreijährigen Garantie, mit gleicher Vorsicht die Worte: a die firmatae pacis, hinzugefügt hätte, damit die Thüre zu einer langwierigen unglückseligen Selbsthülfe geschlossen worden wäre.

360) Hugo Grotius damals in Schwedische Dienste übergehend schreibt über sie aus Mainz im Oct. 1634 an einen Franzosen: (Epistolae p. 128). Est hic Regis Legatus, D. Fequierius; vir armis consilioque egregius, expectatur praeterea Lagrangius. Rerum Germanicarum periti ambo: calidior hic, ille prudentia ac comitate supra militem laudatus omnibus, quos novi, etiam illis quorum rationes a vestris discrepant. La Grange (genannt aux Ormes) war übrigens ein Hugenotte. (Vergl. oben Anm. 310 über Feuquières).

361) Vergl. die Verhandlungen La Grange's mit den Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg im Anfang des Jahres 1633 bei Du Mont Tom. VI. P. 1 S. 44—48, welche zur Ergänzung der Lettres et Negociations de Feuquières Tom. I. dienen.

in dem Kampfe gegen die Uebermacht des Hauses Habsburg geleistet hatten, war noch nicht erloschen. Abermals ward bei den Kurfürsten die Frage der Reichswahlfreiheit aufgeregt; Kur-Sachsen erwartete die ihm von Orenstierna entrissene Direction der evangelischen Stände wieder zu gewinnen; Kur-Brandenburg hoffte Unterstützung in seiner Polnischen, Pommerschen und Jülichschen Angelegenheit; der oberländische Bund, Würtemberg, Pfalz und Baden bedurften eines festeren Rückhalts an der westlichen Grenze; selbst bei den Anhängern Orenstierna's, welcher einer Französischen Einmischung am wenigsten geneigt war, bildete sich allmälig die Ueberzeugung, daß ohne Französische Hülfe das verbündete Heer nicht mehr bestehen, und die erste Niederlage desselben alle bisherige Eroberungen in Gefahr bringen würde [362]). Eine die Integrität des Reichs verletzende Absicht Frankreich's zur Erweiterung seiner Grenzen am linken Rheinufer war noch nirgends ausgesprochen [363]). Ludwig

362) Der Feldmarschall Horn äußerte noch vor der Schlacht bei Nördlingen (im Mai 1634): que sans l'appui du Roi ils ne peuvent subsister (Feuquières a. a. O. II. S. 330). Folgende Stellen aus den Briefen des Hugo Grotius geben den Maasstab der damaligen öffentlichen Meinung. Eos, quorum maxime res est in manu, Gallicam non amicitiam tantum sed et opem respicere video. Certe nunquam in hoc regno, ut arbitror, aut imperia Regis adeo supra omnes exceptiones posita, aut tanta vis militum, aut tam facilis pecuniae inveniendae ratio, magna omnia ad socios sublevandos praesidia. Videtur laborantis Germaniae spes posthac e Gallia pendere, quam utinam ratam praestet Deus. Sola Gallia vires habet, quibus restitui fortuna partium possit. Im August und September 1634 (s. Epistolae p. 126. 127).

363) Selbst die Frage über die Hoheit und den Besitz der im Kriege Heinrich's II. gegen Carl V. dem Reiche entzogenen Stifter Metz, Toul und Verdun, wogegen Heinrich IV. im Jahre 1604 die Eingriffe des Hauses Oesterreich an der Flandrischen Grenze in Anrechnung bringt (Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice p. 163) wurde erst im Westphälischen Frieden entschieden. Im Jahre 1590 als Heinrich IV. seinen Gläubigern den protestantischen Fürsten eine Obligation auf Metz,

XIII. verlangte nur die ihm von dem Kurfürsten von Trier vertragsmäßig versprochene Französische Mitbesatzung der Feste Philippsburg (Udenheim); einige von den Schweden eroberte Festen des unter Oesterreichischer Hoheit stehenden, durch den Herzog von Feria bedrohten Elsaß sollten als Waffenplätze, als Unterpfänder des Krieges und in der Art eingeräumt werden, wie selbst die Spanier mit des Kaisers Bewilligung Frankenthal und andere Städte der Pfalz eine Zeitlang behauptet hatten. Man hoffte mit Recht, daß Frankreich, einmal in den Krieg mit Spanien und Oesterreich verwickelt, seine Waffen nach Italien kehren würde. Erst spätere Ereignisse, welche Richelieu's Ungeduld und Habsucht reizten, entwickelten den Plan, welcher neuere Geschichtschreiber verleitet hat, schon die erste vielleicht allzumißtrauisch geführte Unterhandlung der Protestanten mit Frankreich als Hochverrath an der Sache Deutschlands zu bezeichnen [364]).

(1632).

Toul und Verdun ausstellen, wollte, verwarf dies L. Wilhelm der Weise, damit durch eine solche Einräumung die Ansprüche des Reiches nicht verletzt würden (Hess. Gesch. n. F. I. 566).

364) In solchem patriotischen, aber der Geschichte vorgreifenden Eifer, geht offenbar der neueste Darsteller „des großen deutschen Krieges nach dem Tode Gustav Adolph's und mit besonderer Rücksicht auf Frankreich" (Stuttgard 1842), F. W. Barthold, viel zu weit. Indem er in den damaligen Verhandlungen der Protestanten mit Frankreich auf der einen Seite nichts als Bestechlichkeit und wilde Kriegslust, auf der anderen eine planmäßige und verruchte Betrügerei erblickt, übersieht er die durch frühere Schuld des Hauses Habsburg und Ferdinand's II. hervorgebrachte verzweiflungsvolle Lage unserer Vorfahren. Die Hülfe benachbarter Nationen wird nie umsonst erlangt. Frankreich rang damals, an den Grenzen schwach, mit einem Hauptbedürfniß physischer Nationalexistenz. Der Marktpreis, welchen Deutschland in scheinbar tiefer Erniedrigung zur Behauptung unschätzbarer Güter, zur Erringung einer wahren Selbstständigkeit zunächst auf Kosten Schwedens vielleicht mit allzu hartnäckiger Vorsicht bot (Vergl. unten Anm. 367.) war nicht zu hoch. Denn aus einer unbefangenen Würdigung der folgenden Thatsachen, selbst nach den oft einseitigen und prahlerischen Berichten der französischen Diplomaten

Die Gefahr der inneren Selbstständigkeit, der Religion und des Protestantismus, erschien unseren Vorfahren überwiegend. Der hartnäckigen Unduldsamkeit Ferdinand's II., dem noch keinesweges aufgehobenen, nicht blos die Kirchengüter der Protestanten, sondern die ganze geistige Entwickelung der Deutschen Nation bedrohenden Restitutionsedict [365]) stand die staatskluge Toleranz des Französischen Kardinals und die von Frankreich den Protestanten dargebotene Garantie gegenüber. Wie Schweden sich in dem mit Frankreich erneuten Bündniß noch freie Hand (1633 April). gegen die katholische Ligue vorbehielt, so geschah auch der Zutritt des Heilbronner Bundes unter der ausdrücklichen Bedin- (Sept.) gung, daß Frankreich sich keine Verletzung der Protestanten in der Religionsübung und in den vor und während dieses Krieges behaupteten obrigkeitlichen und territorialen Gerechtsamen erlauben, noch zum Nachtheil derselben irgend eine feindliche Hülfleistung aus dem Französischen Reiche und aus dessen Nachbarschaft gestatten wolle [366]). Zur näheren Erläuterung dieses Vertrags, zur Ablehnung oder zum Aufschub der von Frankreich begehrten Einräumung von Philippsburg, zur Ausforschung des

---

(besonders Feuquières, der Hauptquelle des obigen Schriftstellers, welche aus den Archiven der protestantischen Höfe ergänzt werden muß) geht hervor, daß der französische Hof lange genug hingehalten, erst nach der Schlacht bei Nördlingen von Oxenstierna und dem Heilbronner Bund das ihm versprochene Philippsburg und die eben so unsicheren Waffenplätze im Elsaß nicht aus politischen sondern militairischen Rücksichten und gegen gehörige Versicherungen erhielt; bis das verhängnißvolle Bündniß und der Tod Bernhards von Weimar dieser Sache eine neue Wendung gab.

365) Vergl. selbst Khevenhiller Tom. XII. S. 1381. 1382. zum Ende des Jahres 1633. überhaupt aber oben S. 63. — 73.

366) Der Bund verpflichtete sich dagegen, der katholischen Religion in den noch zu erobernden Ländern da wo dieselbe bisher bestanden und noch bestehe (der terminus a quo der Bundesverpflichtung ward nachher streitig) fernerhin keinen Eintrag zu thun. Vergl. Chemnitz II. I. S. 88. 179. 218 Theatrum Europaeum III. 46 u. f. f. und Du Mont T. VI. P. I. p. 56.

Französischen Hofes wurden zwei Bundesgesandte nach Paris geschickt, aus deren Bericht man zwar Richelieu's Bestreben nach einem Patronat über die Katholiken in Deutschland, dessen Eifersucht gegen die Schwedische Hegemonie, aber auch einen umfassenden Plan zur Bekämpfung Oesterreichs und Spaniens erkennt, der in seiner rein politischen Schärfe und mit gleichem Eifer aufgefaßt wohl dem verderblichen Kriege in Deutschland ein baldiges Ende bereitet haben würde [367]). Ein Haupthinderniß

---

367) Aus einem bisher unbekannten, dem L. Wilhelm aus Metz $\frac{\text{20. Nov.}}{\text{1. Dec.}}$ 1633 zugeschickten Particularbericht des Pfalzgräflich-Zweibrückischen Geheimenraths Philipp Streif von Lauenstein, eines Reformirten (der andere Gesandte war Jacob Löfler von und zu Neidlingen, Würtembergischer Kanzler und Schwedischer Vicekanzler) theilen wir folgende Aeußerungen Richelieu's und des noch freisinnigeren, oder listigeren Pater Joseph mit. 1) Die Religion betreffend (vergl. hier Sattler's Würtemb. Geschichte B. VII. S. 92): Der König von Frankreich werde unaufhörlich von katholischen Bittstellern aus Deutschland belästigt. Man möge doch um Gotteswillen keinen Religionskrieg verursachen, den Frankreich bisher mit aller Anstrengung verhindert habe, und das geängstigte Gewissen des Königs schonen, damit er desto freier und ohne Nachrede die Konföderirten unterstützen, und mit Spanien und Oesterreich brechen könne. Rom behaupte ohne Unterlaß, der Kardinal sei der Ketzer Freund und ein Kalvinist geworden, der Papst fulminire tagtäglich Wenn die Lutheraner und Kalvinisten einen Papst hätten, würden sie ihn auch respectiren. Man wisse wohl, daß jene Insinuationen spanische Ränke wären, aber der gemeine Mann, besonders in Frankreich, der dies nicht durchschaue, lasse sich leicht durch hitzige Geistliche aufreizen; weder der König, noch er, der Kardinal, seien deshalb ihres Lebens sicher. Ob man etwa glaube, den Katholicismus ausrotten zu können? Wenn der Friede statuirt sei, möchten Lutheraner und Kalvinisten soviel disputiren als sie wollten; jetzt gelte es, sich untereinander und gegen Spanien zu verbinden, welches alle, Katholiken, Lutheraner und Kalvinisten unterjochen oder an sich ziehen wolle, während Frankreich, wo jetzt der Konföderirten Glaubensgenossen, die „etwas austeren" Hugenotten, in großer Freiheit lebten, es mit ihnen, den Protestanten, aufrichtig meine. Ob man sich nicht in Deutschland wegen der Religion vergleichen könne? Der Pater Joseph, anfangs ohne zu wissen, daß Streif von Lauenstein reformirter Konfession war, setzte hinzu: Er habe in Re-

Frankreichs, um die Waffen gegen das Haus Habsburg offen und auf Deutschem Boden zu führen — den Abscheu des

---

gensburg im Jahre 1630 von einem Darmstädtischen Theologen gehört, die Differenz zwischen den Katholischen und Lutheranern bestehe eigentlich nur in Worten, da diese in vielen Ceremonien mit Jenen gleichförmig, selbst die praesentiam realem in pane annähmen. Seine Kleidung (als Kapuziner) und sein Wandel zeige deutlich, weß Glaubens er sei, aber den Gewissenszwang, wie er ihn in Deutschland besonders in Baden gefunden, halte er für höchst verwerflich; der Grundsatz, ejus religio cujus regio, rühre vom Teufel her; man müsse die Bekehrung nicht erzwingen, sondern Gott durch den heiligen Geist operiren lassen. Daß die evangelischen Stände während des Kriegs die Einkünfte der Stifter, deren Territorialherren sie wären, an sich zögen, könne man entschuldigen; daß man aber die Ordensgeistlichen von ihren Gütern und Lebensunterhalt vertreibe, werde in der Länge nicht gut thun, besonders in den Reichsstädten, wo Spanien und Oesterreich in jedem Rath ihre Söldlinge unterhielten, und überhaupt nur dahin strebten, den König von Frankreich mit den Konföderirten zu überwerfen. 2) Die Neutralität, besonders der katholischen Kurfürsten betreffend, worauf Richelieu und Pater Joseph öfters und mit der Aeußerung zurückkamen, die Deutschen verstünden etwas langsam, wenn sie aber einmal etwas gefaßt hätten, hielten sie es fest. Diese Maasregel, welche Gustav Adolph trotz des Bärwalder Vertrags hartnäckig verworfen habe, sei nicht nur das einzige Mittel einen Religionskrieg zu vermeiden, die Gemüther allgemach zu mildern und den Weg zu einem sicheren Frieden zu bahnen, sondern gewähre auch selbst im Interesse der Konföderirten andere politische und strategische Vortheile. Dadurch werde die freie Königswahl mit Ausschluß Oesterreichs wieder eröffnet und gebahnt, der Rhein gesichert, und die große Allianz verhindert, welche schon längst zwischen dem Papst, den italienischen Staaten, dem Kaiser und der Ligue verabredet sei. Von der Befolgung dieses treugemeinten Rathschlags hänge auch das Maas der Hülfe, welches Frankreich den Konföderirten leisten wolle, und dessen offener Bruch mit Oesterreich und Spanien ab. Wo nicht, und wenn man die katholischen Kurfürsten in Verzweiflung und in die Nothwendigkeit setze, sich gänzlich dem Kaiser anzuschließen, werde ein Krieg entstehen, welchen die Konföderirten in der Länge nicht aushalten könnten. Die katholischen Stände, wegen ihrer bisherigen Uebergriffe genug gestraft, würden sich diese Erfahrung zur Warnung dienen lassen. Man könne ihnen auch die Hände binden. Trier habe durch den Schutzvertrag mit Frankreich den

Französischen Soldaten gegen einen ihm noch unbekannten und entfernten Reiterdienst, den Mangel an erfahrenen Französischen

---

Anfang gemacht; Köln wünsche nach zu folgen, wozu der Bund, wenn er nur den Landgrafen Wilhelm wegen der wichtigen Stadt Dorsten zu einem Vergleich disponire, viel beitragen könne; Kurmainz, ganz spanisch gesinnt, sei als verjagt und entsetzt nicht viel zu achten. Der Baier sei der wichtigste, aber dem Wallenstein und Spanien Spinnefeind und zum Frieden geneigt; man müsse ihn um jeden Preis mit Oesterreich brouilliren, ehe er noch den zu einem großen Streich aufbewahrten Hausschatz angreife; alsdann, setzte Pater Joseph (einen Einwurf der Gesandten wegen der Pfalz beantwortend) hinzu, werde er auch gegen die Pfalz etwas nachgeben müssen; dieselbe Nachgiebigkeit sei von den Protestanten, wie z. B. vom Herzog Bernhard wegen des Bißthums Würzburg zu verlangen. 3) Die evangelischen Kurfürsten. Der Kurfürst von Sachsen sei wider den Bund, und führe mit Darmstadt einseitige und trügerische Friedensprojecte im Sinn. Man müsse ihm aber andere Rathgeber verschaffen (sich dazu allenfalls seiner Trunkliebe bedienen), ihn von dem zweideutigen Arnim abziehen, und die spanische Bestechung der drei sächsischen Geheimenräthe Hoe, Timäus und Werdern (je zu 1000 Kronen) durch eine doppelte Summe überbieten. Der Kurfürst von Brandenburg, bisher schlecht assistirt, verdiene besser in Acht genommen zu werden; er habe zwar einige böse Rathgeber um sich (wie Burgsdorf) aber des Schwarzenberg's habe man sich versichert. 4) Auch mit Wallenstein müsse man einen Versuch machen, da er nicht gut spanisch sei; er sei zwar listig und versteckt, aber kein sonderlicher Soldat und fürchte sich vor Stößen. Er werde es noch entgelten müssen; denn bei solchen Herren heiße es: „quod deliberantes desciverunt." (Man werde seine Deliberationen für Abfall erklären). 5) Die großen Mächte. Von England sei nichts mehr zu erwarten; die Generalstaaten, wenn gleich Oranien den Krieg wünsche, noch nicht einig unter sich selbst; Dänemark ganz kaiserlich und so gesinnt, daß es nächstens Schweden überfallen werde. Dankbarkeit, Ehre und das eigene Interesse der Konföderirten erfordern es, von Schweden nicht abzufallen; aber Orenstierna müsse etwas von seinen hochmüthigen Proceduren ablassen; auch sei er den Calvinisten Erzfeind. Richelieu habe bei der Lothringischen Sache deutlich des Kanzlers **Ombrage** und **Jalousie** gemerkt, ohngeachtet die zur Blokade von Nancy versprochene Hülfe Schwedens und des Bundes so schlecht gehalten worden sei. Auch dürfe man Schweden nicht erlauben, das Reich zu dissipiren und zu dismembriren. Wer das begehre, sei ärger als ein Türke. Den

Heerführern (Condé und Turenne waren noch in ihrer Jugend), wozu sich das wohlbegründete Mißtrauen Richelieu's gegen den

Krieg allein fortzuführen, sei Schweden zu schwach. 6) Frankreich. Der König habe keine Privatprätension gegen Deutschland, sondern wolle nur überhaupt die Wage und das aequilibrium aufrecht halten; dies habe er in Italien bewiesen, wo man den Herzog von Mantua zu behaupten, so viele Millionen gespendet, und dem Herzog von Savoien mit Ausnahme des mit baarem Gelde bezahlten Pignerol alles zurückgestellt habe. Die Bezähmung von Savoien und Lothringen gereiche auch den Konföderirten zum Vortheil. Frankreich habe bisher das Haus Habsburg im Schach gehalten. Man werde auch die Friedensunterhandlung Hollands mit Spanien zertrennen. Wenn Frankreich Absichten auf den Elsaß hätte, so wäre schon vor zwei Jahren dazu die beste Gelegenheit gewesen, wo der Marschall Schomberg schon Ordre zum Vorrücken gehabt. Er, der Pater Joseph, habe es gehindert, wenn er aber das dadurch verursachte Verderben des Landes und die Gefahr der Religion bedenke, so gereue es ihn fast. Frankreich habe nunmehr an Pignerol und Nancy zwei hinreichend starke Vormauern; 60,000 Mann zu Fuß, 20,000 zu Pferd würden in Kurzem bereit sein. Er, Richelieu, jetzt von seiner Krankheit hergestellt, sei disponirt, sich selbst aufzumachen und Spanien einen starken Abbruch zu thun. Frankreich, setzte Pater Joseph hinzu, wolle keineswegs, wie man vorgebe, den Konföderirten den Krieg auf dem Hals lassen; es sei hinreichend gewaffnet; sobald es nur den (damals zum zweitenmal übergegangenen) Herzog von Orleans wieder zurückgezogen habe (mais nous voulous retirer notre sang, wiederholte er zum zweitenmal) würde man noch andere Sachen vernehmen. Den Herzog von Feria zu verderben und ihm seine besten Truppen abzuziehen, habe man schon dem Marschall La Force eine starke Geldsumme zugesandt. Man müsse die Päsße von Italien, am Rhein und an der Mosel bewahren, Breisach wegnehmen und sich des Elsaßes besser versichern. Das alles gereiche den Konföderirten zum Vortheil; 200,000 Kronen stünden für sie bereit, wenn sie schleunig zum Werke schritten. Aber ihre bisherige Kriegführung sei fehlerhaft. Statt so viele Plätze zu blokiren und die Länder unnützerweise zu verderben, müsse man ein oder zwei Corpora bilden, den Feind harassiren und ihn sich selbst verderben lassen, jetzt auch jede Schlacht vermeiden. Von den Konföderirten verlange Frankreich zum Lohn seiner aufrichtigen, geleisteten und noch mehr zu leistenden Dienste nur zweierlei: 1) die vom Kurfürsten von Trier vertragsmäßig und mit Schwedens Genehmigung versprochene Besatzung von Philippsburg (vergl. Du Mont a. a. O. pag. 36—38), denn das erfor-

Geist des Französischen Adel's gesellte, hoffte dieser durch Subsidientractate und durch die Oberleitung Eines der kriegführenden protestantischen Fürsten zu beseitigen.

L. Wilhelm. 1634. Die während des ganzen verflossenen Jahres wiederholten Anträge Frankreichs zu einer nähern Verbindung anzunehmen [368]), hielt den Landgrafen anfangs mehr als eine Bedenklichkeit ab: die Rücksicht für das Reich, für die Religion, für Schweden, für den Bund und für seine eigene Unabhängigkeit; durch eine Neutralität, wie sie Frankreich besonders für den Erzbischof von Köln verlangte, wurden gerade die Quartiere und Eroberungen des Landgrafen in Westphalen und am Rhein — die Unterpfänder seiner Entschädigung und seines Friedens — am ersten gefährdet; der

---

dere die Ehre des Königs, der er Alles andere aufopfern werde, 2) eine weniger zweideutige Fassung des VIten Artikels des neuesten Vertrages, damit der für die Zukunft bedungene Schutz der katholischen Religion von dem Anfang des Heilbronner Bundes datire; La Grange als Hugenott und Feuquières als der lateinischen Sprache nicht mächtig, hätten hierin zu viel nachgegeben. (Dieser Wunsch wurde zwar später durch einen erläuternden Zusatz erfüllt und im Juni 1634 der Vertrag zwischen dem Bund und Frankreich, auch von L. Wilhelm, unterschrieben. Aber die Einräumung von Philippsburg, welche Frankreich als einen Ehrenpunkt ansah, geschah erst nach der Schlacht bei Nördlingen, zur Zeit der größten Noth, als der erste Enthusiasmus der Franzosen längst verflogen, oder, wie andere glauben, ihre arglistige Absicht vorläufig erreicht war.)

368) Vergl. oben S. 235. 236. Im August 1633 kam Feuquières mit den vom Januar und Februar des Jahres datirten Briefen Ludwigs XIII. an L. Wilhelm zum zweitenmale nach Cassel, wo es schon wegen der Abwesenheit L. Wilhelm's, der damals in Wesel war, mit Amalie Elisabeth zu keinem Abschluß kam. Feuquières lettres II. p. 90. (Der beiläufige Vorschlag Frankreichs, daß L. Wilhelm die Blokade von Nancy übernehmen möchte, war sowohl im Interesse des Bundes als L. Wilhelm's; denn der mit dem Kaiser und der Ligue verbundene Herzog von Lothringen, der zwei Jahre früher mit Tilly die Gegend von Oberhessen und Hanau heimgesucht hatte, war bis zum Ende des Jahres 1633, wo die Franzosen selbst in Nancy einrückten, mit eignen Landtruppen versehen ein bedeutender Gegner).

Erzbischof, durch die Spanischen Niederlande und den Herzog von Neuburg gestärkt, bot den Feinden des Landgrafen die gelegensten Waffenplätze und Schlupfwinkel zum Rückzug und zum Angriff dar; der Landgraf selbst hatte Dorsten, den wichtigsten Paß an der Lippe und in der Nähe des Rheines, mit vierzehn neuen Bastionen befestigt, und nebst Paderborn zur Deckung seiner nordwestlichen Grenze ersehen. Auf der anderen Seite standen die Subsidientractate Orenstiernas und des Heilbronner Bundes, welche die wichtigen Zweifel wegen der Religion und der freien Hand gegen die Mitglieder der Ligue beseitigten; das Beispiel der Landgrafen Philipp, Wilhelm's des Weisen und Moriz, welche eine Verbindung mit Franz I., Heinrich II., Heinrich IV. nicht abgehalten hatte, der Wohlfahrt und der Selbstständigkeit des Reiches ihre Opfer zu bringen[369]); die gleiche durch die grausame Execution des Marburger Prozesses wieder angefachte Abneigung gegen das Haus Habsburg; die Aussicht eines stärker garantirten Friedens; die steigende Schwierigkeit mit einem Nachbar, wie der Herzog von Lüneburg, eine gemeinsame Operations-Linie zu gewinnen; die neue Wendung des Kriegs am Rhein; vor allen Dingen eine gebieterische finanzielle Nothwendigkeit. Wilhelm V. hatte seit Gustav Adolphs Tode ein Heer von zwölftausend Mann auf eigene Kosten unterhalten; aus seinen unsichern Eroberungen nur sparsame Kontributionen gezogen;

---

369) Vergl. die vorhergehenden Bände und besonders B. III. 260. 261 d. n. F. d. H. G. und meine Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice pag. 68. 78. 92. 98. 108. 109. 121. 127 über die Anstrengungen dieses letzteren Landgrafen, das Bisthum Strasburg dem Reiche in seine Integrität zu erhalten. Selbst Heinrich IV. erklärte jedoch schon damals (1593), daß, wenn die Protestanten nicht besser zusammenhielten und den Landgrafen nicht unterstützten, der Krebs der katholischen Reaction gegen Strasburg, nicht blos den Elsaß, die blühendste Provinz des Reiches sondern auch, wegen der Nähe von Lothringen, die entfernteren Provinzen Deutschlands angreifen würde.

zur Schonung seines ausgesogenen Landes den Ständen desselben seit fünf Jahren keine Beisteuer zugemuthet [370]); auf seinem Kammergut lasteten die mehr als eine Million Reichsthaler betragenden Forderungen unzähliger Gläubiger [371]); eine alte von
(1599). Heinrich IV. zur Zeit seiner größten Bedrängniß contrahirte, nach seiner Thronbesteigung von den Ständen Frankreich's nicht anerkannte Schuld des Hauses Bourbon an Hessen Cassel (eine noch unverzinsete Summe von siebenzigtausend Goldgulden) hatte L. Moriz seinen Söhnen zweiter Ehe abgetreten [372]).

Unter diesen Umständen kam Feuquières, der französische Be-
(1633). vollmächtigte, mit zwei offnen schon im Anfang des vorigen
18. Jan. Jahres ausgefertigten Briefen Ludwigs XIII. in Cassel an; in dem ersten erneuerte der König dem Landgrafen den schon von Heinrich IV. dem L. Moriz ausgesetzten in den letzten Jahren

---

370) Vergl. oben S. 61—63. 74. 159. 160. Im Juli 1634 begehrte zwar L. Wilhelm zu Folge eines Heilbrenner Schlusses und zur Erhaltung seines Heeres von seinen Ständen einen Zehnden von allen im ganzen Lande besamten Aeckern. Aber die in geringer Anzahl erscheinenden Ritter sich auf die Abwesenden, auf ihre Verantwortlichkeit, auf ihre Kriegsdienste berufend, baten den Landgrafen, sie der bösen Nachrede wegen zu verschonen; die städtischen Abgeordneten (von Cassel, Eschwege, Homberg, Allendorf, Spangenberg, Hersfeld, Treisa, Grebenstein und Hofgeismar), sich auf die ihnen günstige Proposition des Landgrafen und auf die Pflicht des mit der Landschaft gleiche Vortheile der Landesvertheidigung genießenden Adels beziehend, beschwerten sich, wie immer, über diese Trennung der Ritterschaft; sie willigten zwar anfangs in solche Zehenderhebung ein für allemal und ohne Consequenz; unterließen aber, als es zum Schluß kam, die von ihnen begehrte Unterschrift und Untersiegelung (Casselscher Decimationsabschied).

371) Vergl. B. II. d. n. F. d. H. G. S. 687. 688 und in dem gegenwärtigen Band S. 29. 30. 73—76.

372) Die ungelöschten Obligationen Heinrichs IV. existiren noch aus dem Nachlaß des Hauses Rotenburg. Vergl. übrigens H. G. B. I. d. n. F. 568—570 B. III. 472. 622 und Correspondance inédite de Henri IV. avec Maurice pag. 107 und 112 (Anmerkungen).

desselben unbezahlt gebliebenen Jahrgehalt von sechs und dreißig tausend Livres (nach damaligem Geldwerth zwölftausend französische Thaler); in dem andern ernannte er den Landgrafen zum Oberbefehlshaber der für die Krone Frankreich inskünftige zu werbenden Truppen zu Roß und Fuß unter denselben Vorzügen, welche L. Moriz bis zu seinem Tode genossen hatte[373]). Melander als Generallieutenant des Landgrafen um Rath gefragt, und der Verbindung mit Frankreich abgeneigt, ersuchte seinen Herren sich die Pflichten gegen die Pfalz (in deren Namen er selbst ein eigenes Regiment führte) und die künftige Absonderung der deutschen von den französischen Truppen vorzubehalten; der Landgraf, die eventuelle Bestellung annehmend, erstreckte seinen Vor-

---

373) Beide Patente gegeben zu St. Germain en Laye sind von Bouthillier Grafen von Chavigni contrasignirt. In dem ersten, vom 31. Jan. 1633 heißt es: Sachant combien Mr. le Landgrave de Hesse Prince du St. Empire a contribué par sa prudence courage et valeur et par ses propres armes et forces pour le bien général et la liberté de l'Allemagne, et les bonnes intentions, qu'il a de continuer, Sa Majesté pour la part, qu'Elle prend aux affaires présentes de l'Empire par le seul desir, de les voir retablies dans l'ancien ordre etc. In dem andern mit dem großen Majestätssiegel versehenen Diplom vom 3. Februar wird der Landgraf wegen seiner trefflichen Erfahrung im Kriegsbefehl und der seinem Hause erblichen Affection gegen die Krone Frankreich gerühmt und er als Général der deutschen Truppen, qui pourront être ci-après levés et mis sur pied en ce Royaume et dehors, pour sécourir les amis et alliés de la France, mit denselben honneurs, autorités, prééminences et prerogatives versehen, welche sein Vater als Colonel général gehabt hatte. (Vergl. B. III. n. F. 266). Demnach scheint nur dieser Titel nicht die charge selbst, wie Pinard in seiner Chronologie historique et militaire (Paris 1761 III. 589) behauptet, mit dem Tode des L. Moriz erloschen zu sein. Den Zeitpunct und die Formalität der Annahme der Generalsbestellung des L. Wilhelm hat Feuquières (Comte de Pas Conseiller d'Etat und Marechal des camps et armées de S. M.) erst unter dem 5. Februar 1634 auf dem Rücken des Patents bemerkt. Die Angabe älterer und neuerer Schriftsteller, daß L. Wilhelm auch den Titel eines premier Marechal de France erhalten oder angenommen, erscheint grundlos.

behalt auf das Reich, auf alle evangelische Stände und Bundesgenossen, und auf Schweden. Feuquières durch Hoffeste geehrt (die von ihm den fürstlichen Dienern mitgebrachten Geschenke an Ketten, Ringen und andern Kleinodien wurden ihm und dessen anwesenden Sohne erwidert) [374]) hinterließ den schon anderwärts erwähnten mit der Französischen Literatur wohlvertrauten La Boderie als Residenten zu Cassel.

Frankreich hatte allerdings die Absicht, durch den Landgrafen als Oberbefehlshaber am Rhein die von der Krone Schweden mehr abhängigen Feldherren zu ersetzen, durch ihn und durch die mit ihm gleichgesinnten Fürsten von Kur-Pfalz, Zweibrücken und Baden-Durlach die gewünschten Waffenplätze am Rhein zu erlangen und dem Schwedischen Bundesdirector ein Gegengewicht entgegenzustellen. Auch versäumte Feuquières keine Gelegenheit, das hohe Ansehen, den guten Willen des Landgrafen zu rühmen, und dessen Gesuch um einen Geldvorschuß (von hunderttausend Thalern) zu unterstützen; und der Landgraf, der seine Streitkräfte am Rhein gemäß dem Umfang sei-
(15. Apr.) ner Quartiere vermehren, der seit dem Bündniß Frankreichs mit den Generalstaaten sich der Hülfe beider versichern wollte (der Tod der Infantin Klara Isabella hatte damals dem erbberechtigten Hause Hessen eine neue Aussicht auf das Spanische Brabant eröffnet), redete den Wünschen Frankreichs bei Oxenstierna und in der Frankfurter Bundesversammlung das Wort; aber aus rein militärischen Gründen und zu einer Zeit, wo die Umstände des Bundes und des Heeres es noch erlaubten, gehörige Bürgschaften und vortheilhafte Bedingungen (hierunter auch eine Diversion nach

374) Vergl. das Theatrum Europaeum III. 157, wo der großen anfänglichen Bedenklichkeiten des Landgrafen erwähnt wird, und Lotichius Rer. Germ. lib. V. zum Jahre 1634, welcher erzählt, daß der Landgraf, den man noch enger habe verknüpfen wollen, sich dessen geweigert habe. Auch schloß er erst 1636 einen eigentlichen Allianz- und Subsidientractat mit Frankreich.

Italien) zu stellen. Der Landgraf war nicht allein dieser Meinung. Der Herzog von Würtemberg erklärte, daß man eher Philippsburg aufopfern (das heißt, statt der Schweden den Franzosen zur Besetzung überlassen) als mit Frankreich brechen müsse; die Elsaßischen Waffenplätze schlug Würtemberg, Kur-Pfalz, Zweibrücken und Baden nebst Landgraf Wilhelm nur als einstweilige Entschädigung für das von Orenstierna den Franzosen verweigerte Philippsburg vor; selbst der von ihnen entworfene Plan eines Rheinbundes, einer gegen Spanien und dessen Anhänger gerichteten Schutz- und Operationslinie von Kostnitz bis Ehrenbreitenstein, worüber L. Wilhelm den Oberbefehl führen sollte, hatte keine politische, die Integrität des Reichs verletzende Bedeutung[375]). Orenstierna blieb lange Zeit unbeweglich; als die Noth der Schweden, der Abfall des Bundes, des Herzogs Bernhard Ehrgeiz ihn zwangen, dem Französischen Hofe einen höhern Preis zu bieten, kam des Landgrafen Warnung zu spät.

Während dieser französischen Unterhandlung war das vertrauliche Verhältniß zwischen Orenstierna und L. Wilhelm, durch fortgesetzten Briefwechsel, durch Sirtinus, welcher den Kanzler nach Niedersachsen und zum Kurfürsten von Brandenburg begleitete[376]), durch die beiden Hessischen Bundesgesandten zu

375) Man findet diese und andere dem L. Wilhelm zugeschriebene Projecte (darunter auch die Ligue particulière pour la garde du Rhin du coté de la France) in Feuquières Instruction vom Februar 1633 und in dessen lettres et negotiations v. 1634 (Vergl. auch Sattler a. a. O. VII. 100). Feuquières nennt den Landgrafen in einem Brief an den Staatsminister Bouthillier (April 1633) l'un des Princes d'Allemagne le plus estimé de sa personne (I. 95.)

376) Charakteristisch ist ein Brief dieses Hessischen Gesandten kurz vor der Abreise nach Stendal (Halberstadt am 14. Febr.) an den Landgräflichen Secretair Lengel: „Er müsse künftig sich und sein Gesindlein besser aufputzen, und werde sich nicht mehr als Ambassadeur verschicken lassen, er habe denn zuvor einen Sammtpelz oder Mantel und was dazu gehöre. Mit seinem ledernen Koller und grauen Höserchen habe er bisweilen

Frankfurt (von Calenberg und Dr. Antrecht) nach wie vor unterhalten. Oxenstierna von der Verbindung mit Frankreich unterrichtet, billigte dieselbe, »falls nur dabei die gehörige Vorsicht gebraucht würde«; er empfahl dem Landgrafen seinen nach dem Haag und nach London reisenden Sohn, der unter andern die Generalstaaten ersuchte, das Heer L. Wilhelms durch ihr an den Grenzen entbehrliches Fußvolk zu verstärken [377]); er unterrichtete den Landgrafen von der mit dem Niedersächsischen Kreis zu Halberstadt getroffenen Verbindung und von der Beschwichtigung des zum General Feldobristen des Niedersächsischen Kreises ernannten Herzogs von Lüneburg [378]), er unterstützte,

Februar.

---

sehr beschämt gestanden, während um ihn herum lauter Gold und Sammt gewesen; auch müsse er eine Kutsche oder ein Paar Esel zur Fortschaffung seines Gepäckes haben". Nichts desto weniger war die Bundescasse zu Frankfurt damals so leer, daß Oxenstierna den Botenlohn eines Briefes nach dem Haag, worin die Generalstaaten durch den Landgrafen um ein Darlehn von Früchten ersucht wurden, aus eigner Tasche bezahlen mußte.

377) Nach Oxenstierna's Schreiben vom 2. Januar (aus Fulda) sollte sein Sohn den Landgrafen erst besuchen, ihm seine Commission eröffnen und seine Rathschläge (nach des Landgrafen „hoch erleuchtetem Verstand)" empfangen. Wie sich aber der junge Oxenstierna im Haag allzuoffenherzig oder hochmüthig gegen Charnace den Französischen Gesandten benahm (den Vorwurf, daß Frankreich nicht offen gegen Spanien und nach der Italienischen Grenze losziehe, schob der Franzose auf das gegen Frankreich so wenig zuvorkommende Benehmen des Kanzlers zurück); auch beiläufig ein mißfälliges Wort gegen die französisch-hessische Verbindung fallen ließ, erzählt Charnace (Feuquieres II. 239—242), Khevenhiller aber den oben erwähnten Antrag zu Gunsten L. Wilhelm's (XII. 1590. 1591.) Mit fast Spanischer Geringschätzung wurde übrigens der junge Oxenstierna am Hofe Carl's I. empfangen, weil er nur ein Creditiv seines Vaters nicht der Königin hatte; die Absicht des Kanzlers, Großbrittanien in den Bund zu bringen, blieb vereitelt.

378) Vergl. v. d. Decken a. a. O. II. 210. 211. Sixtinus meldet am 20. Jan. „Oxenstierna thue sehr viel," um die Fürsten des Reiches in Einigkeit zu erhalten, besonders die Herzoge von Braunschweig; Friedrich Ulrich beschwere sich, daß das Land unter Georgs Kriegsbefehl gestellt

mit Sixtinus in Stendal, bei dem Kurfürsten von Brandenburg als Jülichschen Erben der Grafschaft Mark die Interessen des Landgrafen und seiner dortigen Quartiere [379]). Und als die Stellung Oxenstierna's und des Bundes gegen einander, gegen die beiden evangelischen Kurfürsten, gegen den Herzog Bernhard, gegen Frankreich immer schwieriger wurde, ersuchte er den Landgrafen, durch seinen persönlichen Einfluß der drohenden Gefahr eines offenen Bruches zu begegnen [380]).

L. Wilhelm hatte schon im Anfang dieses Jahres der Bundesversammlung zu Frankfurt einen wesentlichen Dienst geleistet; als der Marquis de Celada mit sieben Spanischen und kaiserlichen Regimentern aus Lützelburg zog und bei Bonn und Andernach über den Rhein setzte, sandte der Landgraf einen starken Heerhaufen bis in den Westerwald und bewog den Prinzen von Oranien zu einer Diversion nach Rheinfelden; worauf Celada sich zu- Bund

werde (es war also keine einstimmige Wahl), ferner am 16. Februar: Oxenstierna habe Friedrich Ulrich und Georg bei einem Mittagsmahl ausgesöhnt, wobei es ohne Rausch nicht abgegangen; das Niedersächsische Kreisheer werde in etlichen Monaten wohl auf den Beinen sein.

379) Der Kurfürst ließ es zwar geschehen, daß L. Wilhelm die Päße an der Lippe besetzte, verlangte aber eine Art Neutralität und Contributionsfreiheit besonders in der Grafschaft Mark, bis endlich Oxenstierna dem bestechlichen Grafen von Schwarzenberg, der hauptsächlich entgegenwirkte, die Befreiung seiner Güter versprach. Der Hauptzankapfel war Pommern, wobei L. Wilhelm für die Abtretung an Schweden und für eine anderweitige Entschädigung Brandenburgs stimmte. Senkenberg XXVI. 596.

380) Vergl. Chemnitz II. II. 425. 426. zum Monat Juni. Noch im März soll nach Feuquieres (II. 263) der gegen die Französische Verbindung mistrauische Oxenstierna die Abwesenheit L. Wilhelm's vom Bundestag bewirkt haben (ohngeachtet er damals dem Landgrafen sagen ließ, er könne es ihm nicht verdenken, wenn er nicht zur Armee gehe, so lange Herzog Georg dort sei, L. Wilhelm auch in den ersten Tagen des Aprils in Frankfurt war.) Am 20 Mai aber schreibt Oxenstierna dem inzwischen wieder abgereisten Landgrafen; er sehe seiner baldigen Ankunft mit Sehnsucht entgegen, so zuträglich auch seine Anwesenheit in der Nähe der Armee sei.

rückzog. Er schlichtete auch mit dem Markgrafen von Baden einen bedrohlichen Rangstreit zwischen den Abgeordneten der Reichsstädte und der freien Ritterschaft, so daß sie sich entschlossen, einstweilen ohne Ordnung und stehend ihre Bundesstimmen abzugeben; zur Vermeidung jedes unnützen Zankes erneuerte er mit Baden den Vertrag der vier alternirenden Häuser. Daß er, in der Hauptsache unabhängig von Schweden und Frankreich, das Ziel des Krieges nicht aus dem Auge verlor, zeigt die seinen Gesandten zu Frankfurt ertheilte Instruction. Denn die von dem Bundesdirector gestellten Hauptfragen über Krieg und Frieden beantwortend erklärte er unumwunden: daß man zu einer einmüthigen Verbindung aller Protestanten ein evangelisches Haupt wählen; unter dessen Leitung die Friedensverhandlung beginnen; und da die Papisten in Deutschland keinerlei Sicherheit gewährten, zur Bürgschaft gegen dieselben zwar fremde, aber vorzüglich evangelische Mächte, deshalb auch Dänemarks Vermittlung (wozu weder Schweden noch Frankreich geneigt war), vorbehaltlich der der Krone Schweden schuldigen Dankbarkeit und eines Unterpfands ihrer Befriedigung, nicht ausschlagen solle[381]). Als besondere Beweggründe zum Frieden setzte der Landgraf, damals nachgiebiger, als je, hinzu: »der Ausgang dieses verderblichen Krieges sei allerdings zweifelhaft[382]); sobald der Waffenstillstand zwischen Schweden und Polen zu Ende gehe, würde Schweden wohl seine Truppen

(B. I. 386).

April.

381) „Beiläufig, setzt L. Wilhelm hinzu, „damit es bis zur Erlangung eines beständigen Friedens nicht an Vertheidigungsmitteln fehle, müße mit den Reichs- und Hansestädten, welche alles Geld an sich zögen, gehandelt, auch ausländische Potentaten (also Frankreich) um Geld angegangen werden; denn Mund- und Schießbedarf zu liefern, würden die Bundesstände noch im Stande sein. Vergl. zum näheren Verständniß die vom 28. März 1634 datirten Propositionen Orenstiernas in Sattlers W. G. B. VII. Nr. 24 und Londorp Acta publica IV. 375.

382) Eine ähnliche prophetische Warnung erließ auch der in neuester Zeit hochgepriesene Kurfürst von Sachsen (Vergl. Barthold I. 157 und Senkenberg a. a. O. 637). Um jedoch die Politik des Kurfürsten (der

aus dem Reiche ziehen und die Evangelischen mit den Katholischen allein lassen; der Feind alsdann die wegen der Religion und der Direction im Bunde bestehenden Gebrechen des Mißtrauens und der Trennung benutzen, schärfer als bisher zu Werke gehen, und die von Land und Leuten vertriebenen Evangelischen nicht wieder dazu gelangen lassen. Sich auf Frankreich zu verlassen sei mißlich; weil diese Krone vor der Erhebung Richelieu's den Evangelischen keineswegs geneigt gewesen; weil auch der erblose Kardinal, welchen der Feind, wenn er zu hoch steige und zu gefährlich werde, leicht aus dem Wege zu räumen wissen werde, keine nachhaltige Sicherheit gewähre; weil, wenn Frankreich einige Deutsche Festungen zu seiner Versicherung durch Güte oder Gewalt erlange und der Kardinal inzwischen mit Tode abgehe, an dessen Stelle der Bruder des Königs, der Anhänger Spaniens und Lothringens, den Oberbefehl der Armee zum Nachtheil der Evangelischen in Deutschland übernehmen, oder auch der Französische Hof, falls der König sterbe, und neue Unruhen in Frankreich entstünden, das Heer aus Deutschland zurückrufen und die Evangelischen abermals im Stich lassen werde. Auch besorge er, der Landgraf, da die Evan-

---

noch im März an Oxenstierna schrieb: der Tod Wallensteins müsse besser benutzt werden, man dürfe dem Feind nicht so viel Zeit lassen, er habe deshalb Arnim an Herzog Bernhard geschickt, "am 4. April aber schon L. Wilhelm mit seiner Friedensabsicht bekannt machte und ihn ermahnte „diese zu fördern und sein Absehen nicht auf Anderer Intentionen zu richten,)" unpartheiisch zu würdigen, muß man die zwischen Kursachsen und dem Bund damals gewechselten Schriften bei Londorp IV. 380. bis 391. vergleichen, wo unter anderm der Bund zu verstehen giebt, daß Kursachsen das Haupthinderniß einer allgemeinen evangelischen Union gewesen, und in Beziehung auf die jetzt von Kursachsen, sonst von dem Gegner bald vorgeschützte, bald als unzureichend hinterlistig desavouirte allerdings einer Reform bedürftige Reichsconstitution, den Ausdruck braucht „man könne nicht eine Krankheit (die Trennung in zwei Factionen) durch die andere curiren."

gelischen gegen Frankreich nicht gestehen wollten, daß es ein Religionskrieg sei, daß Gott sie strafen und ihnen nicht allein die Religion, sondern auch die Regionen nehmen werde. Bei solcher Unzuverlässigkeit des auswärtigen Beistandes, bei dem steigenden Verderbniß aller Länder in Deutschland, bei dem traurigen Zustand der Soldatesca, der man nur mit dem Blut und Schweiß der Unschuldigen Geld, Quartier und Kontribution reichen könne, bei der Uebermacht Spaniens, welches mit frischen Geldmitteln versehen der Ligue monatlich fünfzehntausend Thaler reiche, und sie zu einer neuen Werbung von mehrern tausend Mann stärke, bei der den Evangelischen drohenden Gefahr, den Krieg in ihren eigenen Landen zu erdulden, sei es immerhin besser, in Ermangelung eines vortheilhaften, einen billigen und erträglichen Frieden anzunehmen, und sich mit seinen Erbgütern zu begnügen, als das mit höchster Anstrengung und Aufopferung Errungene wieder zu verlieren« [383]).

Kirchliche Union. Auch die Sache der kirchlichen Union brachte L. Wilhelm in Frankfurt zur Sprache. Ueberzeugt, »daß der Sieg und der Ruhm der Waffen nicht so groß sei, als der des frommen Gottergebenen Eifers, und daß eine Vereinigung zwischen Lutheranern und Reformirten ohnfehlbar zum Besten der reinen Religion diene«, ersuchte er damals nicht blos die Deutschen Fürsten, sondern auch die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien, ihre Gesandten zur Förderung dieser Sache zu bevoll-

383) Man vergl. mit dieser Instruction („Punkte, so zu Frankfurt auf den 1. Mai den evangelischen Ständen proponirt werden sollen") welcher einige strategische Vorschläge zur besseren Kriegsverfassung angehängt waren, die Würtembergische (bei Sattler VII. §. 53, 54), welche, nach der Schlacht bei Nördlingen dem Kurfürsten von Baiern in die Hände gefallen, wegen des Ausdrucks „die evangelischen Stände dürften ihren Feind, welcher sie so grausam behandelt habe, nicht ungepreßt hingehen lassen u. s. w." dem Herzoge und seinem Lande theuer zu stehen kam.

mächtigen, »damit der Scandal ihrer Trennung nicht länger April.
Papisten und Juden anstoße«. Um dieselbe Zeit erschien nämlich zu Frankfurt ein Schottischer von drei Großbritanischen Bischöfen und den Professoren zu Oxford und Cambridge eifrig empfohlener Theologe, Johann Duräus (John Dury) als Vorbereiter einer brüderlichen Vergleichung der evangelischen Kirchen in den Hauptstaaten Europa's. Früher Prediger der Englischen Kaufleute zu Elbingen, in seinem Vorhaben unterstützt (1628)
durch Oxenstierna und Gustav Adolph, der ihn dem Kurfürsten von Brandenburg und dem Landgrafen Wilhelm empfahl, Zeuge des Leipziger Religionsgespräches, angefeuert durch ein gleiches Unionsverlangen der zu Hanau und Herborn versammelten Prediger, und durch die erste in Siebenbürgen vollführte Verbrüderung, bot er dem Bunde zu Heilbronn und zu Frankfurt seine und der Großbritanischen Bischöfe aufrichtige und unpartheiische Dienste an. Der Vorschlag dieses Gottesgelehrten, der schon damals den Gedanken einer Gesellschaft zur Verbreitung der Bibel in fremden Landen hegte, fand Eingang, trotz der verhängnißvollen Niederlage bei Nördlingen. Die von L. Wilhelm angeregten Gesandten von der Pfalz, von Baden, von Brandenburg, Mecklenburg und der Reichsritterschaft übernahmen es kurz vor ihrem eiligen Abzug, zu Gunsten des Unionsplans ihre Herren zu unterrichten. Aber die Auflösung des Bundes und der Prager Friedensschluß beraubten die evangelischen Stände Deutschlands jedes Vereinigungspunctes; ob gleich der unermüdliche Duräus noch vierzig Jahre hindurch den Samen der Eintracht in England, den Niederlanden, in der Schweiz, in Schweden, bei den Hansestädten, in Nord-Deutschland und zuletzt in Cassel ausstreute, wo er seine Ruhestätte fand [384]).

384) Der Abschied der evangelischen Gesandten zu Frankfurt, wo unter andern der Wunsch ausgedrückt wird, „daß man endlich einmal zu einer

Hessischer Feldzug. 1634. Den allgemeinen Gebrechen der damaligen Kriegführung, der schlechten Belagerungskunst, dem Mangel an Magazinen und an Uebereinstimmung in den Operationen gesellten sich in Westphalen, dem Hauptsitz der Hessischen Truppen, besondere Schwierigkeiten zu. Der Feind durch die noch besetzten Festen (besonders Münster), durch die Gesinnung der Einwohner und durch das durchschnittene Terrain begünstigt, von Parteigängern angeführt, die mit berittenen Bauern bald hier, bald dort in die Hessischen Quartiere fielen [385]), vermied jedes ernste Gefecht;

einmüthigen Confession gelange und des Schulgezänkes los werde" ist vom 14. September 1634. Ueber das Wesentliche des Antrags des Duräus ist selbst Khevenhiller T. XII. S. 1464. 1465 unterrichtet. Das weitere über Duräus, der im Jahre 1655 wieder nach Cassel kam „um das vor 23 Jahren angefangene Werk zu vollenden", der damals seine irenischen und syncretistischen Schriften drucken ließ, in welchen unter anderen der Plan vorkommt: ut sacrae scripturae in linguas earum nationum convertantur quae illas nondum viderunt: ut per mercatores qui ad illas nationes commerciorum causa proficiscuntur, exemplaria sacrae scripturae impressa eo mittantur: werden wir unter Wilhelm VI. zu 1655 mittheilen. Vergl. einstweilen Tilemann Scheuk vitae Profess. Theol. Marburg. 202., Strieder Hess. Gel. Gesch. II. 417. 418 und besonders Hencke Geschichte der christlichen Kirche. Zweite Aufl. IV. 223. Drei 1654 und 1657 zu London gedruckte Schriften des Duräus: An earnest plea for Gospel Communion, worin sich ein Sendschreiben der Französischen, Flandrischen und Deutschen Prediger zu Alt- und Neu-Hanau vom Febr. 1633, und ein Predigerverzeichniß der gleichzeitigen Versammlung zu Herborn findet; Concordiae inter evangelicos quaerendae consitia, quae ab ecclesiae in Transsylvania evangelicae congregatis approbata sunt an. 1634, woraus man sieht, daß Duräus auch der Siebenbürgischen Union nicht fremd war, und ein Reisebericht unter dem Titel: A Summarie account of Mr. John Dury's former and latter negotiation for the procuring of fine gospell peace with christian moderation and charitable unity amongst the protestant churches and academies, befinden sich auf der Casselschen Bibliothek.

385) Neben Osterholt und l'Eremite (einem getauften Juden) erscheinen noch als berüchtigte Bauernanführer (Vergl. Chemnitz, II. II. 355 u. f. f.) Quadfassel, Grasteufel, Brand-Johann und Hassenbein. Auch

selbst der Verlust einzelner Städte, deren Besatzung man vertragsmäßig zu entlassen oder unterzustecken pflegte, that ihm wenig Abbruch; es war ein ermüdender durch die theure Lösung der Gefangenen kostspieliger [386]), nur durch eine großartige strategische Maaßregel und Conjunction zu beendigender Bandenkrieg. L. Wilhelm, wohl wissend, daß hievon die Sicherheit der Hessischen Eroberungen und der Operationsplan am Rhein abhänge, verlangte daher in Frankfurt zur Bezwingung von Westphalen, wo er eine Vormauer des nördlichen Deutschlands bilden wollte, die Aufstellung eines Heeres von zwanzig tausend Mann nebst Mund- und Schießbedarf zur gemeinsamen Austreibung des Feindes eine beßere Kriegsverfassung in dem benachbarten Niedersächsischen Kreise und eine ernste Mitwirkung des Herzogs von Lüneburg, welcher zu Halberstadt mit dem Oberbefehl jenes Kreises, und mit der Bewachung der Weser beauftragt war. Zur Verschließung der Päße am Rhein und zur Ablenkung des Feindes aus den Spanischen Niederlanden schlug er vor, daß man

---

einen Obristlieutenant Paul Daube, über dessen Tödtung im Gefängniß zu Paderborn sich der liguistische General Feldmarschall von Geleen beschwert, nennt L. Wilhelm nach angestellter Untersuchung einen Straßenräuber und Mörder, der übrigens während des über ihn verhängten Processes eines natürlichen Todes gestorben sei.

386) Acta der Ranzionirung von 1634. Trotz wiederholter Conferenzen zur Erläuterung eines früher geschlossenen Auslösungsvertrags weigerte sich besonders Geleen die in Hessische Dienste übergetretene von ihm gefangene, Kölnische und Westphälische Landsaßen und Lehnleute (unter ihnen die Obristen von der Recke, Wende von Kratzenstein und Eppe) loszugeben; worauf L. Wilhelm erwidert, es seien auch im Dienste der katholischen Ligue Evangelische vorhanden, an denen man ein Gleiches thun könne. Im Sept. schickt L. Wilhelm des Zankes müde, dem General v. Geleen alle gefangene Kaiserliche und Liguistische Officiere zu, mit dem Begehren, dem Lübecker Cartell zu Folge ein Gleiches zu thun „da er jeder Arglist fremd und lieber in solchem Verfahren der erste als der letzte sein wolle."

zwischen der Mosel und Maas einen festen Posten fassen oder ein fliegendes Lager, nöthigenfalls mit Hülfe Frankreichs, errichten sollte. Aber weder an der Ost- noch an der Westseite seines Landes fand er Unterstützung. Als im Anfange dieses Jahres der Angriff des Marquis de Celada, die den Spaniern ungünstige Stimmung der Stadt Köln, wo die Entdeckung einer von den Jesuiten angestifteten geheimen Gesellschaft (»der Treuherzigen«) einen Tumult erregte, und der Anzug des Prinzen von Oranien eine günstige Gelegenheit darbot, traf der Landgraf trotz der französischen Abmahnung [387]) ernstliche Anstalt zu einem Rheinzug [388]).

---

387) Man erkennt dies aus einer gleichzeitigen Stelle Richelieu's (Petitot Memoires XXVIII. pag. 145.) Pour ce sujet sa Maj. fit aussi une instance effective vers le Landgrave de Cassel, à ce qu'il n'attaquât la ville de Cologne, comme il étoit sur le point de faire, tant pour ce qu'il lui étoit plus avantageux, que tout le dit Archeveché demeurât en neutralité sans donner passage ou retraite aux Espagnols, que pour ce que la ville étoit grande et peuplée et defendue d'une armée considérable.

388) Am 16. Febr. schreibt L. Wilhelm aus Cassel an Joh. Bultejus zu Paderborn: „Es ist eine Conjunction vor, dadurch verhoffentlich der Feind nicht allein von Euch und den Münsterschen Quartieren ganz abgehalten, sondern auch der Krieg gar über den Rhein und in andere Orte transferirt werden soll." Zugleich giebt er Befehl zum Anzug des grünen Regiments und der zu Rüden stehenden Reiterei; und schärft die Mannszucht ein. „Was die geklagten Insolentien der Soldatesca zu Paderborn anlangt, vernehmen wir ein Solches zumahl ungern und mit nicht geringem Unmuth, und gleich wie wir deswegen schon unterschiedtlich sowohl an Euch als auch dem Statthalter und Vicekanzler geschrieben, und den Dingen zu remediren Befehl gethan, als lassen wir es auch nochmalen darbei bewenden, und habt Ihr den Officieren dieses nur künlich anzuzeigen, daß wir hinführo, da dergleichen Klagen mehr vor- und einkommen solten, nicht die gemeinen Soldaten oder Reiter, die ein solches verüben, darum zu Rede stellen und es mit denselben zu thun haben, sondern sie die Officiere selbsten deswegen also ansehen und bestrafen wollen, daß sie unsere Ungenade und Displicenz darob höchlich zu verspüren haben sollen."

Aber um dieselbe Zeit bedrohte eine geschickt ausgeführte Zusammenziehung des Feindes in Westphalen und Niedersachsen zugleich den Hessischen und Lüneburgischen Kriegsstaat.

Schon während des Winters hatte Melander einen harten Stand, um die Hessischen Quartiere an der Lippe und in der Nachbarschaft des Stifts Münster zu behaupten. Bönninghausen durch eine Kölnische Hülfsschaar unter dem Obrist Metternich und durch die Westphälischen Bauernanführer gestärkt (unter ihm befand sich auch ein Graf von Rittberg, Sohn Johann's von Ostfriesland) schien besonders die dem Landgrafen getreuen Lehngrafen heimsuchen zu wollen. Fast die ganze Grafschaft Januar. Waldeck wurde verwüstet; den Grafen von Bentheim-Steinfurt wurde Limburg an der Ruhr, nördlich Burg-Steinfurt genommen; den Grafen von der Lippe, welche schon Bückeburg eingebüßt hatten, die Aemter Horn, Schwalenberg, die Städte Blomberg, Salzuflen und das Haus Oesterholz ausgeplündert. Die Stadt Lüddinghausen ward überrumpelt. Als Melander um den Feind zurückzutreiben sein Hauptquartier zu Dorsten verließ, und seine Truppen auf der Heide bei Lünen sammelte, erfolgten mannigfache Scharmützel, in denen sich Graf Jacob von Hanau, Schwager L. Wilhelm's, auszeichnete, der schon vorher bei Breckerfeld an der Ruhr von der Reiterei Bönninghausen's fünf Fähnlein theils gefangen, theils niedergemacht hatte. Die aus Werne an der Lippe von Melander vertriebene feindliche Besatzung verfolgend schlug er zugleich einen aus Münster vorgedrungenen Heerhaufen zwischen Münster und Amelsbüren. Aber während Melander nach einem verfehlten Angriff auf Dülmen nach der Lippe zurückgieng, bahnte sich Febr. Bönninghausen nordöstlich über die Tecklenburgische von ihm eroberte Stadt Rheda den Weg zum Stift Osnabrück, wo so eben die Schwedischen Commissarien mit der Huldigung für Gustav Gustavson und mit der durch einen Gottesgelehrten der

Universität Rinteln (Gisenius) eingeführten neuen evangelischen Kirchen- und Schulordnung beschäftigt waren.

Zugleich brach der liguistische Feldmarschall von Geleen bei Nienburg und Minden an der Weser hervor, um sich mit Bönninghausen zu vereinen. Verfolgt von dem durch Herzog Georg abgesandten Schwedischen Obristen Anderson, welcher bei Melle
16. März. einen Sieg über Geleen's Nachtrab davontrug, aber von Georg zurückgerufen nicht weiter vorrückte, faßte er festen Fuß in Warendorf an der Ems, wandte sich nach Paderborn, versammelte nach der Vereinigung mit Bönninghausen und dessen Partheigängern zehntausend Mann ohnweit Salzkotten, vertrieb die Hessische Besatzung aus Dringenberg und Brackel und bedrohte den Weser-
1. April. Paß zu Hörter [389]).

Unterdessen hatte der Herzog von Lüneburg, schlecht unterstützt von den Niedersächsischen Ständen, und in Besorgniß, daß Geleen die von ihm belagerte Festung Hildesheim entsetzen möchte, keinerlei Anstalt zu der längst verabredeten Verbindung mit den Hessen getroffen, trotz aller Aufforderungen Orenstierna's, welcher ihn frühzeitig ersuchte, mit seinem Volk nach Hameln zu rücken, und die Stadt Hörter nach Abbrechung der Weserbrücke zu wahren. Erst als die Fortschritte des Feindes in Westphalen ihm die Nachtheile einer gänzlichen Trennung und die nahe Gefahr seines Belagerungsheeres vor Hildesheim zeigte, sandte er Anderson nach Hameln. Er selbst nahm seine Stellung bei Hannover. Auch Melander zu einer ungewissen Vereinigung bei Lemgo, Bielefeld oder Herford aufgefordert, und ohne Ahnung

389) Vergl. (außer Chemnitz II. 2. 355. 396 u. f. f. und Theatr. Europ. II. 170. 191. 192.) v. d. Decken III. 217. 218 wo unter andern die irrige Nachricht, daß der Feind Paderborn selbst eingenommen (es war nur eine Demonstration, um Georg herbeizulocken oder sich den Weg nach Hildesheim zu öffnen) unberichtigt angenommen wird.

der steigenden Gefahr von Hörter setzte sich allzulangsam in Bewegung. Er zog über Werle (von wo er sein Geschütz und 3. April. Fußvolk erwartend einen Reiterhaufen voraussandte) über Lippstadt und Delbrück seitwärts von Paderborn [390]).

Zu Hörter lagen vier Fähnlein Schweden und Hessen unter Hörter. dem Hessischen Obristlieutenant Krug, denen L. Wilhelm damals in Frankfurt zeitig einen starken Vorrath Getraide zugesandt hatte. Auf die versprochene Hülfe des Herzogs von Lüneburg bauend bereiteten sie sich zu einem hartnäckigen Widerstand. Der Anfang schien glücklich. Eine von Herzog Georg vorausgesandte Reiterschaar von zweitausend Mann unter dem schwedischen Obristen King warf fünf Kaiserliche bei Holzminden übergesetzte schon bis Bevern vorgedrungene Regimenter mit solchem Ungestüm unweit Leuchtringen zurück, daß eine bedeutende Anzahl Feinde in der Weser ertrank. Dieser Vortheil, nach welchem sich King wieder zurückzog, war der Stadt Hörter verderblich. Die Besatzung, von den Stadtthürmen herab Zeuge der Niederlage der Liguistischen Reiterei, glaubte den Herzog

390) Aus mehreren noch vorhandenen Anfragen Melander's an Johann Bultejus, Kriegscommissär zu Paderborn, erkennt man, daß Melander während dieses Zuges, trotz der von Anderson angeblich abgesandten sieben Briefe, weder über den Ort, wo er sich mit Herzog Georg vereinigen sollte, noch über den Zug des Feindes unterrichtet war. Anfangs glaubte er, daß Hörter, wohin sich die Hessische Besatzung aus Brackel und Dringenberg gezogen hatte, hinlänglich vertheidigt sei; dann, willens dieser Stadt zu Hülfe zu kommen, erfuhr er, daß sie schon vom Feinde stark belagert sei, und hielt sich mit seiner Reiterei vor der Verbindung mit Georg nicht für stark genug zu einem Entsatze. Zuletzt verlangt er auf dem Zuge nach Delbrück Verstärkung aus Paderborn, und nachdem der Vortrab Georgs unter Obrist King die ersten Regimenter Geleen's bei Leuchtringen am rechten Ufer der Weser zurückgeschlagen, wird er noch durch die falsche Nachricht getäuscht, daß der Feind Hörter verlassen habe. $\frac{11.}{21.}$ April.

von Lüneburg mit seinem ganzen Heere in der Nähe, verwarf die Anerbietungen des Feldmarschalls Geleen, und schlug mehrere Angriffe trotzig zurück [391]). Geleen, seinen Racheplan verbergend, beschloß einen entscheidenden Sturm. In der Nacht vom grünen Donnerstag ließ er siebentausend Reiter zur Unterstützung des Fußvolks absitzen, und Sturmleitern bereit halten. Unter einem falschen Angriff gewann er zuerst den Hügel vor der Stadt, schlug die Besatzung aus ihren Verschanzungen, durchbrach die Mauer an der Westseite mit schwerem Geschütz, und erstieg die Wälle. Wie ein brausender Strom stürzte der
10./20. Apr. Feind in die mit vielen Flüchtlingen angefüllte Stadt. Die Besatzung, die bewaffneten Bürger, fast alle Einwohner ohne Unterschied des Geschlechts und des Alters, welche sich nicht mit Geld lösen konnten, wurden unter dem Geschrei: Salzkotter Quartier! niedergemacht, fünfzehnhundert Leichname, zu deren Beerdigung sich Niemand vorfand, in die Weser geworfen, andere mit Pulver bestreut zu Asche verbrannt. Drei Tage dauerte die Plünderung, zu der sich noch raubgierige die Trümmer der Häuser durchwühlende Paderbornische Bauern gesellten; selbst das Kloster Corvei wurde seiner Kleinodien, Reliquien und Handschriften beraubt und der von Hülflosen umringte Abt in seinem Asyl überfallen; er floh nach Marsberg. Bittrer Tadel traf den mit der Bewachung der Weser beauftragten, noch immer um sein Belagerungscorps vor Hildesheim zu decken in der Gegend von Hannover verweilenden Herzog von Lüneburg [392]).

---

391) Nach Bessen's Geschichte von Paderborn II. 191 soll der Thurmwächter ein Spottlied auf den Pabst und die Katholiken gesungen haben.

392) Vergl das Theatrum Europ. 253., Chemnitz 397, Adlzreiter Annal. Boicae 315, und die ausführliche Schilderung Wigand's in Justi's Vorzeit 1825. S. 40. Selbst v. d. Decken S. 219. 220, erwähnt das in der Gegend von Hörter mit anderen Traditionen zum Zeichen einer fehlgeschlagenen

Ihn in der Gegend von Bielefeld und Herford zu treffen, hatte unterdessen Melander seinen nordöstlichen Zug fortgesetzt und eine Abtheilung seiner Reiterei nach Nieheim der Weser zu vorangesandt. Aber Geleen, statt Hildesheim zu entsetzen, zertrennte und schlug diesen Vortrab (wobei die Obristen von Kratzenstein und Hans Wilhelm von Dalwigk gefangen wurden) zog über Stadt-Uffeln und umlagerte den Hessischen Befehlshaber, in dessen Rücken auch die Besatzung aus Münster das Städtchen Beckum überrumpelte. Nun erst entschloß sich der Herzog zum Entsatz der eingeschlossenen Hessen, 25. Apr.
die ihm bei Barentrupp in der Grafschaft Lippe entgegen kamen. Aber diese Conjunction, zu der Georg nur Reiterei, kein Fußvolk und Geschütz mitgebracht hatte, war so schwach, daß der Liguistische Feldherr ungestört die Waffenplätze an der Lippe erreichte, Hamm, Unna und Lünen eroberte und selbst die mit reichen Vorräthen versehene Stadt Coesfeld bedrohte. Nur die wiederholten Anmahnungen Oxenstiernas [393]) und L. Wilhelms, welcher den Obristlieutenant Daniel de St. André mit auserlesenen Truppen aus Cassel voraussandte, bewirkten endlich eine stärkere Vereinigung beider Heere ohnweit Soest, wo

---

Hoffnung erhaltene Sprichwort „Hörter vertraue Jürgen". Georg schob die Schuld auf Friedrich Ulrich, auf die Kreisstände, die ihm keinen Schieß- und Mundvorrath schickten, und auf Oxenstierna, welcher bei dem Abzug Knyphausen's von Hildesheim, wo die Belagerung schlecht von Statten gieng, ihm einige Schwedische Regimenter entzogen hatte.

393) An Herzog Georg, am 25. April (unter Mittheilung einer Abschrift seiner Ordre an L. Wilhelm) und am 3. Mai. Der letzte Brief mit den Worten beginnend: „Ich erfahre mit großem Befremden ganz ungern, welchergestalt der Feind an der Lippe einen Ort nach dem andern einnehmen thut, da doch E. F. G. an Infanterie demselben gleich, an Cavallerie aber weit überlegen u. s. f." steht bei v. d. Decken II. S. 224. Beilage Nr. 137. Die Entschuldigung des Herzogs und seines Geschichtschreibers geht von Gesichtspunkten aus, welche jede strategische Zusammenwirkung verhindern mußten. Vergl. Chemnitz 383 u. s. w.

nach der Wiedereinnahme der verwüsteten Stadt Hörter zwölf-
1. Mai. tausend Mann zu Fuß und zehntausend zu Pferd gemustert
wurden. Binnen vier Wochen ward Coesfeld entsetzt, Unna, Lünen, Hamm (wo St. André die oben genannten Hessischen Befehlshaber befreite) und Lüdinghausen wiedererobert, Bönninghausen bis nach Cöln, Geleen, der seine Munition bei einem wiederholten Uebergang an der Lippe ohnweit Lünen verlor, mit dem Rest seiner Truppen bis vor die Stadt Münster
Ende getrieben, und dies Stift mit Ausnahme von Warendorf von
Mai's. dem Feinde gereinigt [394]).

Jetzt war der günstige Augenblick für eine größere Unternehmung. L. Wilhelm, im Begriff sich zum Heer zu begeben, hatte in Frankfurt zu einer bessern Kriegsverfassung und Ver-
Juni. einigung mit den Abgeordneten des Niedersächsischen Kreises einen Vergleich geschlossen [395]); auf sein Ansuchen schickte ihm Oxenstierna drei bisher in Nassau und der Wetterau stehende Regimenter, Heinrich Friedrich von Oranien viertausend fünfhundert Niederländer unter dem Obristen Pinsen zu. Man beabsichtigte die Eroberung der Stadt Münster und den längst verab-

394) Vergl. außer Chemnitz und Theatrum Europ. auch Erhard's Geschichte von Münster 461—463. wonach Geleen, der die Stadt Münster auf das rücksichtloseste behandelte, sich nachher aus Mangel an Lebensmitteln in die Grafschaft Mark zurückzog. Melander hatte während dieses durch mehrere blutige Scharmützel an der Lippe ausgezeichneten Zuges noch Zeit, den Mönchen zu Abdinghofen im Stift Paderborn ihr Kloster abzuhandeln, wozu ihm aber der Consens des Pabstes fehlte.

395) Theatr. Europ. III. 245—249. wobei L. Wilhelm verspricht, sein jetzt 6000 Mann betragendes Heer auf 12000, wie sie vor etlichen Monaten gewesen, zu bringen, sich mit Georg persönlich zu vergleichen und den Prinzen von Oranien zum Abschluß eines näheren Verständnisses zu besuchen. Er bat auch Oxenstierna, zur besseren Direction des westphälisch-niedersächsischen Heeres einen erfahrenen Kriegsrath des consilii formati abzusenden.

redeten Zug an den Rhein, wozu Heinrich Friedrich persönlich mitwirken wollte. Schon hatte man mit vereinter Macht durch die Eroberung der Stadt Borken einen festen Fuß 17. Juni.
zwischen Münster und dem Rhein gefaßt, als der Herzog von Lüneburg, trotz inständiger Bitten Orenstiernas und L. Wilhelms, sich plötzlich an die Weser zurückzog, seine Mitwirkung Juli.
zur Eroberung der Stadt Münster, zu einen gemeinsamen Feldzug versagte, und selbst die von Orenstierna zu diesen Behuf beiden Fürsten zugesandten drei Regimenter mit sich fort führte. Diese Absonderung, unter dem Vorwande, daß L. Wilhelm, im Besitz der besten Quartiere in Westphalen [396]), zur Behauptung dieses Landes stark genug sei, daß die Gefahr der Niedersächsischen Festen eine anderweitige Verwendung seiner ohnehin fast zu Grunde gerichteten Truppen erfordere, zerstörte den ganzen von Orenstierna und L. Wilhelm entworfenen Operationsplan und die von den Niederländern auf diese Vereinigung gesetzten Hoffnungen [397]).

---

396) Im Juni beschwert sich vielmehr L. Wilhelm bei Orenstierna über die Insolenz des (dem Herzog Georg zugeordneten) Generalcommissair's Anderson, welcher, nicht zufrieden mit der dem Herzog überlassenen Contribution der Grafschaft Marck, ihm auch Lippstadt entziehe.

397) Die besten Erläuterungen giebt Chemnitz a. a. O. 459. 460. 486. Die Entschuldigungsgründe des Herzogs Georg findet man bei v. d. Decken II. Hauptst. 41. S. 227. 228. Auch bemerkt das Theat. Europ. 272. nebst Erhard, daß der Herzog die Stadt Münster zur Uebergabe aufgefordert habe. Dagegen theilen wir folgende authentische Nachrichten mit. Am 18. Juni schreibt der Herzog aus Gehmen im Amt Ahaus (vergl. Decken S. 228) an L. Wilhelm: „Um auf Münster etwas zu versuchen und sich an den Feind zu hangen, würden, wenn gleich die Nähe der Staatischen Garnisonen etwas mehr Hoffnung zu Proviant gebe, die ohnehin stark beschwerten Niedersächsischen Stände keine Hülfe an Getraide liefern. Münster, die Hauptstadt des Stifts und von ganz Westphalen, an deren Erhaltung dem Adel und dem Lande so viel gelegen, sei mit einer resolvirten Bürgerschaft angefüllt und auch sonst wohl versehen. Es sei zu besorgen, daß es hier wie mit Hildesheim gehe.“ „Am 7. Juli entschuldigt sich Melander bei L. Wilhelm

Der Landgraf war hierüber um so unwilliger, weil er nun auch seinen Lieblingsplan, die völlige Restitution der Pfalz, und die Zurückführung des jungen Kurfürsten Carl Ludwig aufschieben mußte, der damals in der Münsterschen Stadt Rheine bei der Hessischen Besatzung sich aufhielt, und einen ihm vom Landgrafen zur näheren Verabredung zugeschickten Kammerherrn Christoph Albert von Seckendorf mit freudiger Erwartung empfing [398]). Des Landgrafen Verlegenheit vermehrte die Unzufriedenheit der an Holländische Kost und Besoldung gewohnten Niederländischen Truppen, welche sich nach dem Rückweg sehnten, und die neue bedrohliche Kriegswerbung des mit Kur-Köln verbundenen Grafen Philipp von Mannsfeld am Rhein.
9. Juli. Also schrieb er an Orenstierna: »Falls man ihn ferner im Stich lasse, sehe er sich genöthigt, sich auf seine Garnisonen zu beschränken, mit Köln eine Neutralität zu errichten, und dem Feinde freien Willen zu lassen, wobei der Niedersächsische Kreis den meisten Nachtheil empfinden würde.«

---

darüber, daß er nicht zum Rhein vorgedrungen; er sei dies allerdings willens gewesen; aber Herzog Georg habe ihm nicht beistehen wollen, und sei zurückmarschirt. Um dieselbe Zeit (8. Juli) schreibt Camerarius im Haag an Braun Karl v. Uffeln, hessischen General-Proviantmeister und Oberkammerdirektor: „Es sei zu bedauren, daß man den erlangten Niederländischen Succurs nicht zur Belagerung von Münster benutzt habe, oder noch benutze, da ohne diese Eroberung wohl alles Andere vergeblich sein werde. Da jedoch L. Wilhelm bei der Armee sei und Melander den Prinzen von Oranien gesprochen, so hoffe er noch das Beste." Gegen Ende Juli's schreibt auch ein Herr von Kinschot aus dem Haag an Melander, welchem Herzog Georg nach dem Wunsche Orenstierna's in Abwesenheit der beiden Fürsten den Oberbefehl überlassen sollte: „diese Jalousie und Verwirrung könne nur die Anwesenheit L. Wilhelms aufheben; es sei gut, daß man hessischer Seits ein gutes Einverständniß mit dem Prinzen von Oranien unterbaut habe."

398) Danksagungsschreiben des jungen Pfalzgrafen im Monat Juli, aus Rheine, woraus zugleich hervorgeht, daß Seckendorf in dieser Ange-

Unterdessen ereigneten sich einige glückliche Treffen der Hessischen Befehlshaber; Graf Kaspar von Eberstein, Kurt von Dalwigk und Johann Geiso schlugen die liguistischen Partheigänger aus dem Sauerland, bei Medebach, bei Willebadessen, bei Stadtbergen und im Stift Paderborn und trieben die Reiter des General Bönninghausen von Attendorn bis Deutz [399]); worauf auch der Braunschweigische mit Hessischem Fußvolk gestärkte General von Uslar nach einem siegreichen Treffen bei Sarstädt dem Herzog von Lüneburg das Hauptziel seiner Wünsche Hildesheim eroberte. Zugleich bewirkte Oxenstierna die Rückstellung der vom Herzog Georg weggeführten Regimenter. Der Landgraf, durch die vom Prinzen von Oranien dem General Melander persönlich ertheilten Versicherungen und durch einen ansehnlichen zu Wesel und Rees aufgekauften Vorrath von Getraide gestärkt, begab sich neuen Muths zu seinem Heer, nahm sein Hauptquartier an der Ruhr, näherte sich allmälig dem Rhein, und bereitete sich kurz vor der Schlacht bei Nördlingen zu einer Truppenvereinigung mit dem Prinzen von Oranien [400]). 17. Juli. August.

---

legenheit schon die Königin Elisabeth im Haag besucht hatte. Nachher ward die Stadt Meppen zum Pfälzischen Waffenplatz bestimmt.

399) Die näheren zum Theil verwirrten Nachrichten über diese Scharmützel finden sich bei Khevenhiller 1364, bei Chemnitz 486. und im Theatr. Europ. 344.

400) Schon am 8. August schreibt Feuquières (II. 391): Le Landgrave de Hesse s'avance peu à peu vers le Rhin. Il me mande qu'il a trouvé son armée en assez bon état pour pouvoir faire tête aux ennemis, et qu'au cas que le Duc de Neubourg s'y joignît, Messieurs les Etats lui ont promis même assistance; il a envoyé son Lieutenant-général Melander vers le prince d'Orange pour concerter et convenir des choses qui seront à faire. Zur Ausfüllung einer bisherigen Lücke in der Kriegsgeschichte L. Wilhelm's theilen wir Folgendes aus seinen Briefen mit. Am 10. Juli war er in Lippstadt, am 15. in Dortmund. Am 18. Juli zu Dinslacken im Herzogthum Cleve befiehlt er

Schlacht bei Nördlingen. Der großen Niederlage des Bundes im Oberland giengen bedenkliche Vorzeichen voran. Die beiden Linien des Hauses

dem Kommandanten zu Cassel, H. H. v. Günterode, um der noch streifenden Partheien willen Herstelle an der Diemel zu besetzen, „doch daß die Besatzung um der armen Leute willen ihren Unterhalt anderswo finde", und theilt ihm eine dem Kommandanten zu Paderborn Johann Geiso ertheilte Ordre mit, welche so lautet: „Wir haben mit fast nicht geringer Verwunderung vernommen, daß Ihr die armen Leute von Hörter, welche außer dem, was ihnen um Gotteswillen von guten Leuten gesteuert wird, zu leben keine Mittel haben, zugesetzt und sie zu einer Kontribution gezogen; wann aber es mit der Stadt Hörter eine besondere Bewandniß hat, und sie euch nicht das geringste angeht, so befehlen wir Euch u. s. w." Zugleich erlaubt er der Stadt Hörter, deren Brücke der Feind abgeworfen und verdorben hatte, einstweilen eine Fährte und Ueberfahrt zu bauen, doch nicht zur feindlichen Retirade, sondern zu Handel und Gewerbe und zur Kornfuhr. Am 25. Juli war L. Wilhelm mit 5000 Pferden und 4000 Dragonern in der Abtei Essen an der Ruhr, wo er nach der Eroberung von Borken die Holländer unter dem Obristen Pinsen zu sich berief. Am 1. August zu Stiepel an der Ruhr, Blankenstein gegenüber, schreibt er an Günterode, der unterdessen durch Aufwerfung eines neuen Walles die Befestigung von Cassel gestärkt hatte: „Er und der Feind stünden still, die Generalstaaten hätten ihm schon zweimal den Vortheil aus den Händen gespielt, und seiner begehrt, wenn er etwas Gutes thun können, und hernach selbst nichts gethan. Dennoch stünde es jetzt darauf, daß er zum Prinzen von Oranien stoße, entweder um vor Mastricht den Spaniern eine Bataille zu präsentiren, oder um eine Diversion in Brabant zu machen. In diesem Falle möge Günterode den Herzog von Lüneburg ersuchen, das Hessenland zu schützen." Am 6. August schreibt er aus demselben Feldlager an den zu Oranien geschickten Melander: noch sei er bereit, seine Reiterei mit dem Prinzen zu vereinigen, und auf die vor den Winter nöthige Einnahme von Stadtbergen, Attendorn, Limburg und Arensberg zu verzichten; doch müsse es ihm freistehen, falls der Feind seine Quartiere anfalle, diese (holländischen) Truppen dazu zu gebrauchen, besonders da es noch zweifelhaft wäre, ob der Herzog von Lüneburg sich endlich bestimmen lasse, mit seinen Truppen an den Rhein zu ziehen, und da er selbst nach dem Schluß des Bundesraths verpflichtet sei, dem allenthalben umherziehenden und eine Conjunction mit den Münsterschen Truppen suchenden Grafen von Mannsfeld aufzupassen und ihm nöthigenfalls bis in den Westerwald zu folgen. Am 12. August ist der Langraf wieder zu Hamm und meldet

Habsburg hatten sich zu einer kräftigen gesammten Kriegführung vereint, während die protestantischen Großmächte, Sachsen und Brandenburg, den Heilbronner Bund im Stich ließen, Arnim weder dem Herzog Bernhard noch dem Feldmarschall Baner die Hand bot, Brandenburg seine Truppen zurückforderte, die von Oxenstierna Anfangs dem Herzog Bernhard abgeschlagene, dann für nothwendig erachtete Diversion nach Böhmen und Oesterreich so wenig zu Stande kam, daß vielmehr der junge thatenlustige König von Ungarn nach der Eroberung von Regensburg, zu 26. Juli. derselben Zeit, wo Baner und Arnim unthätig vor Prag standen, in das Oberland aufbrechen und sich auf einige Zeit mit dem aus Italien nach den Niederlanden ziehenden Kardinal-Infanten vereinigen konnte. Dem wohl ausgerüsteten drei und dreißig tausend Mann starken Heere der beiden Habsburger, bei welchem sich auch Karl von Lothringen, Gallas, Johann von Werth, Octavio Piccolomini befanden, standen zwei und zwanzig tausend ausgehungerte, durch planlose Züge in Franken, Schwaben und Baiern entmuthigte bundesgenossische Truppen unter zwei uneinigen Feldherren entgegen. Bernhard von Weimar, der weder mit dem ihm an kaltblütiger Besonnenheit überlegenen Gustav Horn noch mit dessen Schwiegervater Oxenstierna übereinstimmte, hatte schon mehr als einmal die ihm zunächst zum Schutze Frankens und der Oberpfalz angewiesene Stellung verlassen, erst eigenmächtig die Schwedischen Quartiere in Schwaben von der Tauber bis nach der Oberdonau eingenommen, dann zaudernd den Entsatz von Regensburg versäumt; jede Vereinigung mit Horn an unangemessene

---

dem H. H. v. Günterode: Er erwarte jetzt den wieder vom Prinzen von Oranien zurückkehrenden Melander, Bönninghausen rücke, wie er höre, mit 5000 Mann in das Sauerland: „Ist er so toll, und geht mir auf den Leib, so bin ich so toll und stehe ihm, so kommen wir ungeschmissen nicht von dannen. Gott stehe den Seinigen mit Gnade bei."

Forderungen knüpfend, und selbst durch seine Milde gegen aufrührerische und unzufriedene Unterbefehlshaber den Verdacht auf sich ladend, daß er entweder die Macht Oxenstierna's brechen oder sich anderwärts ein neues Feld zu großen Thaten eröffnen wollte [401]). Ohngeachtet seines Rückzugs aus Baiern, und des Verlustes aller Pässe an der Oberdonau bis nach Regensburg, kam es nach der Verbindung Bernhard's mit Horn bei Günzburg darauf
6. Aug. an, eine feste Stellung zum Schutz Würtembergs und des ganzen Oberlandes zu nehmen, und die allenthalben von Oxenstierna bestellten Hülfstruppen, besonders den Rheingrafen, den Eroberer von Rheinfelden, zu erwarten. Aber Bernhard's Eigensinn, seine fast ingrimmige verzweiflungsvolle Tapferkeit führte statt des anfangs wohlweislich beabsichtigten Entsatzes die ver-
27. Aug. hängnißvolle Schlacht bei Nördlingen herbei, dem Rathschlag des
5. Sept. Schwedischen Fabius zuwider, auf einem so ungünstigen Boden, daß ein funfzehnmal erneuerter Angriff der Schweden die Hauptbatterie der Kaiserlichen, eine waldige Anhöhe, nicht erstürmen konnte; gegen einen wohlverschanzten an frischer Mannschaft überlegenen unter Johann von Werth so ungestümen Feind, daß während Gustav Horn auf dem rechten Flügel nach siebenstündigem Kampf einen gemessenen Rückzug anordnete, die Reiterei des linken Flügels unter Bernhard gänzlich gebrochen und in größter Unordnung auf die Schweden geworfen eine allgemeine Flucht hervorbrachte. Der Tod von achttausend Schweden und Deutschen, unter denen auch der achtzehnjährige Markgraf Friedrich von Baden war, der Verlust des ganzen Fußvolkes, des Geschützes und des Gepäckes (mit allen Briefen und Kleinodien des geflohenen Herzogs von Weimar), die Gefangenschaft des aus Franken herbei-

401) Nach Le Vassor histoire de Louis XIII; (Tom. VII. pag. 499) urtheilte Feuquieres über ihn nicht ganz mit Unrecht: C'est un Prince d'un grand coeur, et d'un esprit médiocre, fort vaillant et d'une ambition sans bornes.

gezogenen (nachher in Wien hingerichteten) Grafen Kratz, und des heldenmüthigen Gustav Horn's, welcher allein ein ganzes Heer aufwog, waren die ersten Folgen dieser durch eine große moralische Nachwirkung verderblichen Niederlage [402]).

Oxenstierna hatte, zeitig die Gefahr ahnend, Deutsche und Schwedische Feldherren um Verstärkung des oberländischen Heeres angesprochen [403]). Aber der Herzog Wilhelm von Sachsen, statt aus Franken herbeizuziehen, verlangte erst die Anerkennung seiner Würde als Generallieutenant; der Herzog von Lüneburg unter dem Vorwand »der König von Ungarn könne so stark nicht sein«, wandte sich zur Belagerung von Minden; Friedrich Ulrich (der bald nachher seinen Mannsstamm endete) war mit der Blokade von Wolfenbüttel beschäftigt. Der Landgraf allein, anfangs nur um Absendung etlicher Regimenter und um Annäherung zum Westerwald und zur Wetterau ersucht, war bereit. An demselben Tage, wo er die Hessische Reiterei über den Rhein schicken und sich mit dem Prinzen von Oranien selbst zu einem Angriff auf das Spanische Brabant, das Erbtheil seiner Väter, vereinigen wollte, schrieb er dem schwedischen Kanzler (aus dem Hauptquartier zu Schwerde): Ungern lasse er den Prinzen im

Zuzug Wilhelm's.

† 11. Aug.

8. 12. Aug.

22. Aug.

402) Vergl. besonders als Augenzeugen Gualdo Priorato (a. a. O. Buch IX), der bald nachher mit einem Hülfsgesuch Oxenstierna's nach Venedig gesandt wurde; Chemnitz II. 519. 521—534. (wo der Bericht Gustav Horn's zu Grunde liegt), und Röse am Ende des 1. Bandes. Die übrigen Schriftsteller verzeichnet Senkenberg XXVI. 649. 650.

403) Baner ward durch die zweideutige Stellung Arnim's verhindert (und zog späterhin nach Thüringen), der Rheingraf kam erst nach der Schlacht, wenn gleich zeitig genug, um viele Flüchtlinge aufzufangen. Daß Oxenstierna auch einen seiner Vettern aus Schweden, Thuro Oxenstierna, berufen und nach Schwaben bestimmt hatte, sieht man aus einem Schreiben des Kanzlers an L. Wilhelm (Juni), worin die von L. Wilhelm gerügte eigenmächtige Einquartierung Thuro's in der Cent und Stadt Hammelburg auf die Jugend desselben und auf die Eifersucht der Kriegs-Kommissaire geschoben wird.

Stich in einer Unternehmung, welche dem ganzen Evangelischen Wesen zum Vortheil gereichen, und zugleich der gefährlichen spanischen Kriegswerbung unter dem Grafen Philipp von Mannsfeld zuvorkommen sollte. Damit man ihm aber nicht Schuld gebe, daß er ausländische Bündnisse dem vaterländischen vorziehe, folge er der allgemeinen Anordnung und stehe in Begriff nach Arensberg und nach dem Westerwald zu rücken.« Während das Hessische Heer sich in Bewegung setzte, und der Landgraf noch einen Besuch bei Friedrich Heinrich in Rheinfelden abstattete, wo in Gegenwart der beiden Fürsten vier neue Bastionen angelegt wurden (der Prinz zog zur Belagerung von Breda)
29. Aug. erfolgten Bernhard's entmuthigender Schlachtbericht (mit dem Zusatz, er sammle was er könne, müsse aber um seine zerstreuten Truppen in Ruhe zu bringen, weit vorgehen) und wieder-
31. Aug. holte dringende Aufforderungen Orenstierna's: »Alles stehe auf
3. Sept. dem Spiel; Land, Leute, Religion, alle Siege, welche Gustav Adolph mit seinem Tode bekräftigt habe; zur Erhaltung des Hauptwerkes müsse ein starkes Corps gebildet werden; der Landgraf möge mit seinen sämmtlichen Truppen herausziehen; zu diesem Zweck, wenn auch etliche seiner Quartiere verloren giengen, die entbehrliche Mannschaft aus den Besatzungen nehmen; bei Tag und Nacht zu ihm stoßen; sich etwa bei Friedberg stellen, und den Main und Rhein ins Auge fassen; auch der Rheingraf, Herzog Wilhelm und Baner seien heraufwärts beschieden; Herzog Georg werde etliche Regimenter zur Verstärkung des Landgrafen schicken.« Unterdessen war die ganze Hessische Reiterei, sechstausend Mann mit einem wohlversehenen Fußvolk, unter Melander schon von
8. Sept. der Ruhr über Fredeburg und Corbach nach Frankenberg bis Friedberg gezogen; an der Hessischen Grenze stießen Graf Kaspar von Eberstein mit leichtem Geschütz, Obrist Rantzau mit seinem Banner und drei Nassauisch-Beckermontischen Regimenter zu ihnen; die erst zu Brilon dann zu Cassel vergeblich

erwarteten Lüneburgischen Truppen, die schlechtesten und entbehrlichsten aus dem Heere Herzog's Georg, kamen langsam nach[404].

Der Landgraf zeigte damals seine ganze Entschlossenheit. Er warnte die zu Köln vom Grafen Mannsfeld versammleten Jülichschen und Bergischen Stände sich nicht zu übereilen und von partheüschen Maaßregeln hinreißen zu lassen; schrieb seinen Kriegsräthen zu Lippstadt: »das Unglück zu Nördlingen sei nicht so groß, als das Gerücht es darstelle; wenn der zu Frankfurt geschlossene tapfere Entschluß zur Ausführung komme[405]), werde jene Scharte durch Verleihung des Allmächtigen bald wieder ausgewetzt werden; dem Bundesdirektor meldete er durch seinen vorausgesandten Generallieutenant Melander die Bereitschaft seines Heeres zur Deckung von Frankfurt, und bat ihn nur, den Herzog von Lüneburg (den man bei der für Westphalen 7. Sept.

404) Vergl. sowohl über die wiederholten Anmahnungen Oxenstierna's an Georg (die der Kanzler jedesmal dem Hessischen Gesandten zu Frankfurt und dem Landgrafen mittheilte) als über die schlechte Beschaffenheit der Lüneburgischen sich in Hessischen Städten aufhaltenden Truppen, Chemnitz a. a. O. 535. 551. 552. Die Entschuldigung v. d. Decken's II. 236. wie seines Helden (Urk. S. 386.) ist unzureichend, und der Vorwand der nach der Occupation der Wetterau vernichteten Korrespondenz-Linie nur auf die folgende Zeit anwendbar.

405) Vergl. bei Chemnitz 507. 509. den Frankfurter Haupt- und Neben-Abschied vom 3. und 6. Sept. worin die Vereinigung der beiden sächsischen Kreise mit den vier oberen bis zur Wiederherstellung der deutschen Freiheit und Verfassung, die gemeinsame Vertheidigung mit in- und ausländischer Hülfe, die Aufstellung von 80000 Mann nach Einziehung alles überflüssigen Trosses und der unnöthigen Garnisonen, die Schleifung geringer Festungsplätze und selbst eine Magazin-Ordnung beschlossen wird. Daß diese Beschlüße nicht blos Erzeugnisse augenblicklicher Angstgefühle waren (Röse II. 4.) scheint die längere Anwesenheit der Bundes-Gesandten zu beweisen, die sich noch mit des Duräus Unions-Project beschäftigten (S. oben S. 301.).

wichtigen Belagerung von Minden nicht ganz ohne Unterstützung lassen könne) einstweilen mit der Bewachung der Westphälischen Quartiere und des jetzt blos stehenden Hessenlandes zu beauftragen. Aber bald wurde er enttäuscht.

Während nämlich im Oberland des Herzogthums Würtemberg durch die übereilte Flucht des Herzogs Eberhard, durch den Abfall der Städte, durch den Verrath und die Feigheit der Festungskommandanten (unter denen allein der Befehlshaber zu Hohentwiel, Konrad Widerhold, ein geborner Hesse, ein glänzendes Beispiel der Treue und Tapferkeit gab [406]), fast ganz Schwaben und Baden durch Mangel an Vertheidigungsanstalten verloren ging, hatte auch Bernhard von Weimar das ihm zunächst am Herzen liegende Frankenland nicht retten können. Aus Gemünden an der Saal, wo er, statt der Einladung Orenstierna's nach Frankfurt zu folgen, eine Zusammenkunft mit
6. Sept. seinem Bruder Herzog Wilhelm hielt, ließ er zwar dem Landgrafen, welcher seinen Rücken decken sollte, versichern, daß er in Kurzem mit Einschluß der Französischen und Rheingräflichen Truppen zwanzigtausend Mann zusammenbringen und den Feind aufsuchen werde; als aber weder die Franzosen im Elsaß, noch der Rheingraf, welcher den Paß bei Kehl zu verwahren eilte, sich mit ihm vereinte, als auch Orenstierna Baners Heerschaar nicht auf das Spiel setzen wollte, führte Bernhard seinen unbe-
2. Sept. zahlten und unruhigen Heerhaufen von Heilbronn nach Frank-

406) Vergl. Sattler a. a. O. und das zu Tübingen 1782 von Keßler herausgegebene Leben Konrad Widerhold's, der aus Ziegenhain gebürtig in dem Dienst der Hansestädte und der Republick Venedig sich ausgebildet hatte, und von Freunden und Feinden geachtet, Bestechungen und Drohungen gleich unzugänglich, während des ganzen folgenden Krieges dem Hause Würtemberg gewissermaßen die Selbstständigkeit rettete. Dem Beispiel Widerhold's zu Hohentwiel folgte Ramsai zu Hanau, der bei jeder guten Gelegenheit von der Vertheidigung zum Angriff überging.

furt. Ob er blos die Absicht hatte, für seine Krieger Geld und Lebensmittel zu fordern, und die Hessischen Regimenter an sich zu ziehen, oder die oberste Leitung des Kriegs und des Bundes an sich zu reißen, schien zweifelhaft; aber der Trotz seiner soldatischen Reden, die Nachsicht gegen die Zügellosigkeit seiner Truppen zu einer Zeit, wo Oxenstierna von allen Hülfsmitteln entblößet und in der peinlichsten Verlegenheit der Bürde seines Amtes fast erlag, verkündeten nichts Gutes [407]). Unter diesen Umständen begab sich L. Wilhelm zu einer geheimen Berathschlagung 20–25. Sept.
zu Oxenstierna. Das Ergebniß derselben war die unerwartete Zurückführung der Hessischen und Lüneburgischen Truppen (welche sich in Westphalen und an der Weser sammlen, und dort ein ansehnliches Heer bilden sollten), sei es nun (wie Chemnitz erzählt), daß man in der Nähe von Frankfurt bei dem großen Mangel an Geld und Lebensmitteln kein hinreichendes Corps bilden und unterhalten konnte, oder daß man gegen Bernhard von Weimar und dessen meuterische Truppen ein gerechtes Mißtrauen hegte. Auch erschien die Gefahr von außen immer noch geringer als das Zerwürfniß des Bundes. Denn während der König von Ungarn sein Hauptheer an der Grenze von Böhmen ließ, in Stuttgart eine kaiserliche Regierung anordnete, die Reichsstädte des Oberlandes durch trügerische Versprechungen zu gewinnen suchte, und sich wohl hütete, die noch zweifelhaften Stände Frankreich in die Arme zu treiben (nur im Fränkischen

407) Merkwürdige Aufschlüsse über die damalige Stellung Bernhards zu Oxenstierna (welcher dem Herzog malice, imprudence und mauvais desseins Schuld gab) enthält ein Brief Feuquieres vom 5. October 1634 (Röse II. Urk. Nr. 1). Auch der Würtembergische Kanzler Löfler gab dem Französischen Gesandten jetzt zu verstehen, daß Oxenstierna nicht mehr im Stande (capable) sei, die Bundesdirection zu führen, daß er sich auf die Sächsischen Kreise und die Ostsee beschränken müsse, und daß nur die französische Intervention ihn gegen Unannehmlichkeiten von Seiten Bernhard's schützen könne.

Kreise drangen Piccolomini und Isolani bis an die Ufer des Mains rücksichtslos wüthend vor) hatte der Kardinal-Infant nach dem kurzen Reiterdienst bei Nördlingen trotz aller Bitten Ferdinands sich von dem Hauptheer getrennt, und jedes Treffen fast ängstlich vermeidend den Weg nach dem Main und dem Niederrhein verfolgt[408].

Das Hessische Heer rückte an die Waldecksche Grenze; allen zu Hause oder anderwärts sich aufhaltenden Reitern und Knech-
20. Sept. ten wurde bei Strafe des Henkens befohlen, sich zu ihren Regimentern zu begeben. Für sämmtliche Westphälische Besatzungen
29. Sept. wurde eine Kriegsverwaltungsbehörde in Hamm angeordnet[409]. Die Hessischen Hauptfesten Ziegenhain und Cassel nebst den benachbarten Burgen Homberg und Spangenberg waren gut versehen; bei der Annäherung Piccolomini's und Isolani's, vor

408) Nach Khevenhiller XII. 1232 führte Ferdinand unter andern dem Infanten wiewohl vergebens am 10. Sept. zu Gemüthe, daß er im Oberland ein treffliches Winterläger halten, auch den Landgrafen nöthigen könnte, seine Streitkräfte aus Westphalen herauf nach seinem Lande zu ziehen, wodurch dem kaiserlichen Volke Luft an der Weser gemacht und die von dem Marquis von Aytona gefürchtete Verbindung des Landgrafen mit den Generalstaaten verhindert würde. Vergl. auch Hugo Grotius, der das unthätige Benehmen der beiden Habsburger der Furcht vor Frankreich zuschreibt (epistolae pag. 128). Feuquières schreibt am 31. August, die trefflich versehene französische Armee am Rhein auf 35000 Mann zu Fuß und 6000 Mann zu Pferd schätzend: J'espère que ce renfort pourra augmenter l'envie au Cardinal Infant de seiourner plus longtems auprès de sa maitresse.

409) Hierbei werden die sämmtlichen Befehlshaberstellen in den Westphälischen Städten bezeichnet: zu Paderborn war der Oberst Joh. Geiso, zu Lippstadt Joh. Christian Motz, zu Soest Melchior von Romrod, zu Lünen Hans Jacob Götzling, zu Hamm Otto Heinrich von Calenberg, zu Dorsten Werner Scharkopf, zu Dortmund von Ködderitz, zu Werle Christian Rheinen, zu Coesfeld Johann von Uffeln, zu Rheine Carl Rabenhaupt, zu Borken (Borchheim) Bernhard Helwig, zu Werden Johann Sieger; Ahaus und Lüdinghausen sollten neu besetzt werden.

deren raubsüchtigen Kroaten und Polacken viele Edelleute aus Franken, Coburg, Henneberg in die unter dem Schutze des L. Georg's stehende Stadt Schmalkalden flohen, erklärten die Hessischen Landleute sich zu jeder Selbstvertheidigung bereit[410]; die Stadt Cassel durch den Zeugobristen St. André neu befestigt, diente selbst dem Herzog Johann Ernst von Eisenach, dessen Gemahlin und der Wittwe Johann Casimir's von Coburg zum Asyl. L. Wilhelm beabsichtigte nämlich eine strategische Vereinigung mit dem Herzog Georg, mit Baner und Wilhelm von Sachsen, welche in Thüringen und Obersachsen verweilten, und mit Herzog Bernhard, der die Trümmer seines Heeres erst bei Mainz über den Rhein, dann in die Wetterau führte. Zu diesem Behuf sandte L. Wilhelm seinen geheimen Rath Johann Vultejus zu Oxenstierna und zu Bernhard; er selbst begab sich nach Eisenach zu Herzog Wilhelm, nach Sangerhausen zu Baner[411]; 8. Oct. der Herzog von Lüneburg als nothwendig zur Mitwirkung wurde mehr als einmal beschickt. Aber noch immer beschäftigt mit der Belagerung von Minden, die ihm das ganze von der Krone Schweden versprochene Bisthum verschaffen sollte, rettete der Herzog dem Landgrafen nicht einmal die von Geleen und Fürstenberg, noch ehe Melander zu Hülfe kommen konnte,

410) Im Oct. meldet L. Hermann seinem Bruder dem Landgrafen aus Cassel: die benachbarten Dörfer hätten muthig erklärt, sie wollten sich keineswegs in den Sack stecken lassen.

411) Schon am 18. Oct. schrieb L. Wilhelm in diesem Sinn an Oxenstierna, der ihm damals meldete, daß er mit Bernhard beschäftigt sei, ein Corpus zu bilden, und daß L. Wilhelm mit Georg und Baner sich zu einer Diversion verbinden sollte, aber bald nachher einiges Mißtrauen gegen jetzt unzureichende Familienpacta (in Beziehung auf L. Wilhelm's Freundschaft und Unterhandlung mit Herzog Wilhelm) verrieth; zugleich aber wendet sich L. Wilhelm an Vultejus mit folgenden Worten: „urge, urge, es ist hohe Zeit, wo nicht bald etwas geschieht, wird es sorglich werden, man muß mit Macht auf den Feind gehen, sonst wird er zuviel Avantage ergreifen."

14. Oct. überfallene Stadt Lünen; als die Stadt Minden endlich zu der-
selben Zeit, wo auch durch Melander Lünen den Kaiserlichen
10. Nov. wieder entrissen wurde, in die Hände des Herzogs fiel, gestattete
er der starken feindlichen Besatzung freien Abzug nach Münster
und Köln; die von L. Wilhelm begehrte Conjunction abermals
verweigernd, weil er sich für das folgende Frühjahr stärken müsse;
seine Absicht war, eine von Schweden unabhängige Kriegsmacht
in Niedersachsen zu bilden [412]). Auch den Herzog Wilhelm hatte
der Landgraf zu Eisenach inständig gebeten, alle persönliche Rück-
sichten dem allgemeinen Besten nachzusetzen. Aber sein Zwiespalt
mit Baner kostete dem Landgrafen einen schönen Theil seiner
Truppen. Der schwedische Feldmarschall, der von zweideutigen
Bundesgenossen umgeben sein Hauptquartier nicht verlassen konnte,
hatte nämlich eingewilligt, eine Hülfsschaar von achtzehnhundert
12. Nov. Reitern und sechshundert Fußknechten zu senden; an dem hierzu
bestimmten Tage sollten bei Eisenach, von des Herzogs Truppen
zwölfhundert Pferde und fünfzehnhundert Mann zu Fuß, von
Seiten des Landgrafen vier Regimenter zu Roß (das Leibregi-
ment, und die drei Regimenter Kurts von Dallwigk, des Grafen
von Hanau und St. André's) nebst etlichem Fußvolk erscheinen;
die Hessen, nachdem sie ohnweit Hünfeld einen Haufen Kroaten
zerstreut und niedergemacht, standen bei Bach zur bestimmten
Stunde bereit; drei Tage vergeblich auf die Sachsen wartend, sahen
17. Nov. sie sich dann zum Rückzug nach Hersfeld genöthigt; hier durch
einen dichten Nebel verführt, und von acht feindlichen Regimen-

---

412) Diese von dem Biographen Georg's theils übergangene theils schlecht entschuldigte Thatsachen erzählt Chemnitz (II. 2. 550. 584. 585.) aus authentischen Quellen. Bei der schlecht geführten Belagerung von Minden fanden der General Uslar und der Schwedische Obrist Erich Anderson ihren Tod; der letztere hatte das Verhältniß des Herzogs zu Schweden und zu dem Bunde bisher mühsam aufrecht erhalten; einen völligen Abfall des Herzogs verhinderte noch dessen Furcht vor Frankreich.

tern zu Pferd und vierhundert Dragonern unter Isolani, Hatzfeld und Breda überfallen, erlitten sie einen starken Verlust, **Kurt von Dallwigk**, der Anführer, nebst fünfunddreißig Unterbefehlshabern und siebenhundert Soldaten wurde gefangen; der Rest rettete sich nach Spangenberg und Cassel [413]). In eine ähnliche Verlegenheit gerieth L. Wilhelm zu Herzog Bernhard. Nachdem dieser, durch die Klagen etlicher Bundesstände und der Französischen Marschälle genöthigt über den Rhein zurück zu gehen, statt der bedrängten Stadt Heidelberg zuzuziehen, die kornreiche Wetterau aufgesucht, und sich mit achtzehntausend Mann bei Usingen und Friedberg gelagert hatte (dem Anf. Nov.

413) Vergl. Chemnitz 583. 584. (wonach auch damals der Flecken bei Friedewald abgebrannt, und ein Rest Hessischer Flüchtlinge durch Breda bei Treysa geschlagen wurde), und Theatrum Europaeum 385. Die Gefangenen wurden erst nach der von den Kaiserlichen eroberten Stadt Schweinfurt, dann nach Schmalkalden geführt und hier theils ausgelöset theils (wie Braun Carl von Uffeln gegen einen Marquis del Monte) ausgetauscht. Die Hauptnachricht giebt L. Wilhelm selbst in einem Schreiben an Bultejus (Cassel am 18. Nov.) mit dem Nachsatz: „All' dies Unglück kommt daher, daß Wir aus Gutwilligkeit, sobald man nur unserer Truppen begehret, dieselben hin und wieder aus guter Intention zu des gemeinen Besten Beförderung folgen lassen, unterdessen aber von Andern verlassen werden. Und haben Wir solches zwar Herzog Wilhelm, Herzog Georg ingleichen dem Feldmarschall Baner beweglich zu Gemüth geführt, und sich hieran zu spiegeln, mit mehrerem Ernst sich allerseits zusammen zu thun, ermahnet, ehe ihnen dergleichen, wie Uns, begegne. Wir zweiflen aber daran, ob sie sich es werden eine Warnung sein lassen, bis ihnen das Unglück, wie Uns, über den Hals kommt. Sonst da es ihnen ein Gros zu machen, ein rechter Ernst wäre, wollten Wir, wie Wir dem Herren Reichskanzler auch angedeutet, wohl sehen, wie Wir auch noch etliche Truppen aus Westphalen heraufziehen und darzu stoßen könnten." Dem Herzog Wilhelm, der durch den sächsischen Hofrath Heusner mit L. Wilhelm förmliche Verabredung getroffen hatte, schrieb der Landgraf am 24. Nov.: „Es heißt schlechten Abschied gehalten; ich war so willig und doch blieben Ew. Liebden nachher weg. Dies wird mich klüger machen, ein anderes Mal nicht so kostfrei zu sein."

Landgrafen, zu dessen Quartierstand die Wetterauischen Grafen gehörten, schrieb er: er thue dies, um sich mehr auszubreiten, hoffe auch, durch eine Verbindung mit ihm und mit Baner sowohl das Hessenland zu schützen als den Feind aus Franken zu treiben), glaubte L. Wilhelm, daß jetzt der Augenblick zu einer gemeinsamen größern Unternehmung gekommen sei. Schon hatte Bernhard sich herauf nach Weilburg begeben und den auf dem Zug nach Westphalen begriffenen Melander zu einer Zusammenkunft in Gießen eingeladen; als L. Wilhelm durch den an Bernhard abgesandten Hofmarschall von Günterode die
12. Nov. unerwartete Nachricht erhielt, daß der Herzog seinen Rückzug nach Wisbaden und Mainz genommen habe; sei es nun, daß Baner die versprochene Vereinigung verzögerte, und daß Bernhard bei dem bevorstehenden Kriegszug des Grafen Philipp von Mansfeld nach der Wetterau sich sicherstellen, oder daß er bei der steigenden Gefahr des von kaiserlich-baierischen Truppen belagerten Schlosses Heidelberg sich jenseits des Rheins stärken und dem Schauplatz größerer Ereignisse nähern wollte[414].

Die Besorgniß des Landgrafen, welche er gegen den Herzog
16. Nov. von Lüneburg äußerte, daß nunmehr zur unvermeidlichen Gefahr Niedersachsens und Thüringens die süddeutschen Truppen von den norddeutschen abgeschnitten werden würden, traf bald ein.

414) Vergl. Röse II. S. 19. 20. Chemnitz behauptet S. 575., dem Zuge Bernhard's nach der Wetterau habe kein anderer Plan zum Grunde gelegen, als Lebensmittel für seine Mannschaft zu finden, das Theatrum Europaeum S. 383 giebt ihm geradezu Schuld, daß er weder dem belagerten Heidelberg, noch der in der allerhöchsten Gefahr stehenden Wetterau — dem trefflichen von den Kaiserlichen stets benutzten Magazin — zur rechten Zeit zu Hülfe gekommen. Das damalige Verhalten Bernhards ist wohl durch die Vermuthung seines Biographen, daß er die schon von Kurpfalz zu Hülfe gerufenen Franzosen zu einer starken selbstthätigen Hülfe habe zwingen wollen, nicht aber durch die Bemerkung, daß Mansfeld in dem Zeitpunct, wo Bernhard sich zurückzog, den Rhein noch nicht überschritten, aufgeklärt.

Denn um dieselbe Zeit, wo Bernhard sich endlich entschloß, mit Hülfe der Franzosen Heidelberg zu entsetzen, überschritt der Graf von Mansfeld, durch Bönnighausen und andere liguistische Truppen bis zu fünfzehntausend Mann gestärkt, mit einem Schwarm vertriebener Geistlichen, unter denen sich der Bischoff von Würzburg (Franz von Hatzfeld) und der in Köln so eben bestätigte Abt von Fulda (Johann Adolph von Hohenerk) befand, die Lahn; in wenigen Wochen war fast die ganze von Bernhard preißgegebene Wetterau mit allen ihren Vorräthen nebst der wichtigen Burg Friedberg in kaiserlichen Händen. Mansfeld lagerte sich an dem Main, um sich mit Gallas, dem kaiserlichen Oberfeldherrn, zu vereinen. In seinem Rücken stand noch die unüberwundene Festung Hanau, deren Befehlshaber der schwedische Generalmajor Jacob Ramsai ein geborner Schotte, ein würdiger Schüler Gustav Adolph's, schon damals rund herum die kaiserlichen Quartiere beunruhigte. Der Landgraf verstärkte dessen Besatzungstruppen mit zwei Compagnien hessischer Reiter unter demselben Obristen Engelbrecht Thylli, der bald nachher den Grafen von Wartenberg, Mansfelds Schwager, in Michelbach überfiel, ihm mehrere Regimenter aufrieb und eine reiche Beute nach Hanau zurückführte [415]). Auch Babenhausen, damals die Hauptstadt der Grafen von Hanau-Lichtenberg, blieb unbesiegt.

415) Vergl. Chemnitz 576. 580. Theatrum Europaeum 383. 384. 395., Weinrich's Aufhebung der Blokade von Hanau 1636. S. 48. und Hundeshagen „die Belagerung der Stadt Hanau" (1842). Der regierende Graf Philipp Moriz, der Schwager L. Wilhelm's, der sich mit dem wichtigsten Theil seines Hausarchiv's nach Metz, von da nach Paris und Holland begab, ernannte seinen Bruder den tapfern unter L. Wilhelm dienenden Grafen Johann Jacob zum Gouverneur; den Umfang des Kriegsbefehls des Kommandanten von Hanau erkennt man aber schon daraus, daß er den Befehlshaber von Friedberg, einen Officier des in Hanau liegenden Burgsdorfischen Regiments Weimarscher Fußvölker, weil er ohne Noth einen schlechten Accord eingegangen, auf dem Marktplatz zu Hanau erschießen ließ.

Frankreich. Die Stellung Frankreich's hatte sich seit der Schlacht bei Nördlingen sowohl gegen Schweden als gegen den Bund geändert. Gerade zu der Zeit, wo die Noth der Alliirten und die Aussöhnung Ludwig's XIII. mit dem Herzog von Orleans die Forderungen des Königs steigerten, sprach die Bundesversammlung unter dem Einfluß des Würtembergischen Kanzler's Löffler nicht nur die Geld- und Kriegshülfe des Französischen Hofes an, sondern machte auch demselben hinsichtlich der katholischen Sept. Neutralität und Religion einseitige dem L. Wilhelm nachtheilige Zugeständnisse[416]). Orenstierna aber in der Gefahr, zugleich die französischen Subsidien und die bewaffnete Macht aus den Händen zu verlieren, in der Absicht, sich durch die Schwedischen Besatzungstruppen des Oberrheins zu verstärken, und Frankreich zu einem offnen Bruch gegen Oesterreich zu veranlassen, gieng noch einen Schritt weiter, willigte in die Einräumung von Philippsburg, und gab den nach Paris bestimmten Gesandten ausgedehnte Vollmachten über die schwedischen Waffenplätze im Elsaß und über das unter französischen Schutz zu stellende Kurfürstenthum Mainz; nur die ohnweit Straßburg gelegene wichtige Stadt Benfelden, eine Pfandschaft Schwedischer Entschädigung, wollte er nicht anders als um den höchsten Preiß, Frankreichs offene Kriegführung, aufgeben[417]).

---

416) Am 12. Sept. schrieb wenigstens L. Wilhelm an den von Frankfurt aus ihn unterrichtenden Melander: er wisse nicht, was seine Anwesenheit dort jetzt nützen solle, wo er seine Meinung mehr als einmal unumwunden erklärt, wo man seine und seiner Religionsverwandten Rathschläge so wenig achte, daß man ihnen nur die Ratification einseitiger Schlüsse überlasse. Melander, der Franzosenfeind, bedient sich des Ausdrucks, der Landgraf habe sich nun außer dem Schaden noch einen mächtigen Feind zugezogen; worauf ihm L. Wilhelm antwortet, er werde schon andere Gedanken fassen, und möge einstweilen seinen Eifer gegen jene Nation etwas mäßigen.

417) Vergl. Feuquières II. 425—429. Du Mont a. a. O. Nr. LVIII.

Auch der verzweiflungsvolle Entschluß des (bald nachher verstorbenen) Rheingrafen Otto Ludwig, Schletstadt, Kolmar und einige andere nicht mehr zu behauptende Elsaßische Schlösser den Franzosen einstweilen zur Besatzung zu überlassen, gab der Pariser Unterhandlung eine besonders Schweden nachtheilige Wendung. Ludwig XIII. verpflichtete sich zwar zu einer Hülfsschaar von zwölftausend Mann deutscher und andrer Völker unter dem Oberbefehl eines deutschen Bundesfürsten, dessen Stellvertreter er selbst ernennen wollte, zu einer starken französischen Armee am linken Rheinufer, zur augenblicklichen Auszahlung einer Summe von 500000 Livres für das zerfallene Bundesheer, und in dem Fall des allgemeinen Friedens zu einer Garantie von zwanzig Jahren. Aber statt der bisherigen an Schweden bezahlten Subsidien wurde der Unterhalt jener Hülfsschaar in Anschlag gebracht; für die französischen Truppen das einstweilige Besatzungsrecht in Breisach und andern Rheinpässen, in dem Fall des offenen Bruchs das ganze Elsaß nebst Benfelden als Pfandschaft und mit dem Recht der Mitbesetzung ausbedungen. Auch verlangte der König Sitz und Stimme im Bundesrath; Schutz der katholischen Religion, der Personen und der Güter, in den seit 1618 von den Alliirten occupirten Landen, die freie Aufnahme der

26. Sept.

22. Oct.
1. Nov.

---

und die von Kurpfälzischen, Badischen und etlicher Grafen und Städte Bevollmächtigten, nicht aber von Hessen-Cassel unterzeichnete Instruction für Löffler und Lauenstein vom 13. Sept. nebst der geheimen Vollmacht Orenstierna's vom 15. Sept. 1634 bei Sattler VII. Nr. 27. 28. Das am 29. August von Feuquières erwähnte Project Orenstierna's gegen starke Subsidien, und gegen die französische Vermittlung zwischen Schweden und Polen, den Franzosen alle schwedischen Plätze vom Rhein bis zur Weser, wo L. Wilhelm durch die Generalstaaten unterstützt den Oberbefehl führen sollte, ja bis zur Elbe, zur einstweiligen Vertheidigung zu überlassen (Röse I. S. 385. Anm. Nr. 207), scheint zwar weder ernstlich gemeint noch dem Landgrafen bekannt gewesen zu sein, zeugt aber immer von Orenstierna's Mißtrauen gegen Bernhard und von dem nachher ausgeführtem Entschluß sich nach Norddeutschland zurückzuziehen.

von dem Feind abfallenden Kurfürsten und Stände in französischen Schutz und Neutralität, und die Verbürgung des Bundes, daß weder Kur-Sachsen noch Kur-Brandenburg noch die übrigen Stände der beiden Sächsischen Kreise, wenn Frankreich offenen Krieg führe, einen Separatfrieden schließen sollten[418]. Durch diesen Vertrag ward der ältere Subsidientractat, der obere Kriegsbefehl Schwedens, die ganze bisherige Stellung nicht nur des Bundesdirectors sondern des Bundes selbst verändert. Oxenstierna, um das Interesse seiner Krone zu wahren, entließ den Uebertreter seiner Vollmacht, den bisherigen Schwedischen Vicekanzler Löfler, seiner Stelle, und sandte Hugo Grotius nach Paris. Die Bundesglieder, von jeder deutschen und protestantischen Großmacht verlassen, waren in einer andern Lage; von Oesterreich und Baiern Untergang, — Rettung und Wiederherstellung nur von Frankreich erwartend. Der Markgraf Friedrich von Baden-
Oct. Durlach klagte dem Landgrafen, daß ihm nur noch Offenburg und Hochberg übrig geblieben seien; der Administrator und die Räthe der Pfalz, denen Kur-Baiern noch vor der Pirnaer Friedenshandlung Stadt und Schloß Heidelberg entreißen wollte, schon mit Oxenstierna wegen der von Bernhard's Truppen heimgesuchten Erblande im Streit, überlegten nur, unter welchen leidlichen Bedingungen sie sich unter Frankreich's Schirm stellen

418) Vergl. Du Mont Nr. LX. Chemnitz 558 u. f. f. Röse II. S. 327. und Barthold I. 211., welche weder die Aufstellung des französischen Hauptheers am linken Rheinufer zum Schutz und Trutz gegen den gemeinsamen Feind (Artikel IV.) noch den Umstand, daß der Elsaß nur in dem Fall einer rupture ouverte sollte en depôt et protection de sa Majesté gestellt werden, gehörig in Anschlag bringen, übertreiben das Schmähliche dieses noch immer aus militairischen Gesichtspuncten zu betrachtenden Pariser Tractat's, der schon wegen der Unmöglichkeit einer Verbürgung für Kursachsen und Kurbrandenburg nicht zu vollständiger Ausübung gelangen konnte, und den auch Flassan (Tom. II.) nicht unter die politischen Verträge aufgenommen hat.

sollten, »da dem Könige, welcher bereits vier Kurfürsten am Rhein in seiner Gewalt habe, das deutsche Kaiserthum nicht entgehen könne«; der Landgraf hatte mehr als eine Ursache, das an die Stelle des Bundes tretende übermächtige Frankreich nicht vor den Kopf zu stoßen. Der König hatte den Landgrafen schon als Inhaber der Hauptstifter Westphalen's durch mannigfache Forderungen in Verlegenheit gesetzt; bald verlangte man von ihm den Schutz der geistlichen Orden (besonders des vom heil. Johannes); bald Einräumung von Musterplätzen und Quartieren für eigenmächtig abgesandte dem Landgrafen verdächtige Werbe-Officiere [419]). Die französische Werbung deutscher Truppen geschah allmählig ohne Rücksicht auf die von dem Landgrafen früher angenommene französische Oberbefehlshaberstelle, zu deren vertragsmäßiger Erfüllung er schon mehrere Kriegsleute mit eignen Unkosten geworben und auf eine Unternehmung am Rhein vertröstet hatte [420]). Unter diesen Umständen, und da das vom Herzog Bernhard in Anspruch genommene unbeschränkte Commando noch zweifelhaft war, erschien die im Pariser Vertrag für den Fall einer Truppenvereinigung dem Generalat der Bundestruppen fast gleichgestellte Oberbefehlshaberstelle der Französischen Hülfstruppen von großer Wichtigkeit. An der Spitze deren,

419) Unter diesen wird besonders ein Obrist von Overlacken genannt, dem der Landgraf Quartier in der Grafschaft Cleve und Mark einräumen sollte, den er aber für einen bigotten mit Spanien und Pfalz-Neuburg intriguirenden Abentheurer erklärt (Briefe an Bultejus und Feuquières. Vergl. Feuquières a. a. O. II. 458. 471. III. 20.)

420) Noch im Anfang des folgenden Jahres meldet sich bei L. Wilhelm ein Graf La Suze (Louis de Champagne), der in seiner Jugend unter L. Moriz zu Cassel in der Ritterschule gebildet (H. G. B. VI. 466.) und der reformirten Religion standhaft zugethan sich bereit erklärt „unter L. Wilhelm zu dienen und mit Erlaubniß seines Königs dem Hause Hessen sein Leben und sein Blut zu widmen."

welche für den Landgrafen stimmten, war Oxenstierna und Feuquières. »Bei dem Landgrafen, so schrieb der Französische Oct. Gesandte nach Paris, vereinten sich hiezu alle persönlichen Eigenschaften, alle Beweggründe der Ehre und des Vortheil's. Schon stehe er in Französischer Bestallung, und habe zu der Zeit, wo Jedermann dem Könige den Rücken zugekehrt, dessen Absichten Gerechtigkeit widerfahren lassen; kein deutscher Fürst werde sich weigern ihn anzuerkennen; selbst der (mit Bernhard zerfallene) Pfalzgraf Christian von Birkenfeld nicht, der sich hierüber schon offen erklärt habe; den Landgrafen, der diese Sache als einen Ehrenpunct betrachte, zu übergehen, würde gegen ihn selbst eine Beleidigung, für andre ein böses Beispiel sein.« Selbst der Würtembergische Kanzler war anfangs dieser Meinung, falls man nur durch die Anstellung eines Stellvertreters von geringerem Range seinem Herrn in dessen eignem Gebiete die obere Hand lasse. Der Bund, weil er es für angemessen hielt, daß der Oberbefehl der Bundes- und der Hülfstruppen in die Hände eines Einzigen gelegt würde, hielt sich noch partheilos. Richelieu aber entschied sich gegen L. Wilhelm und für den jungen schon nach Straßburg entflohenen Herzog von Würtemberg, entweder weil er einen dem bedrohten Oberlande nähern Fürsten oder ein mehr abhängiges Werkzeug für die Interessen 14/21 Nov. Frankreich's und der katholischen Neutralität suchte. Zum Vorwand diente ihm, daß nach dem Pariser Tractat die Hülfstruppen mehr dem Bunde als dem Könige angehörten, und daß die Ernennung ihres Oberbefehlshabers nicht allein von Frankreich abhänge[421]).

---

421) Feuquières Briefe bei Röse II. 438. 440. und in der Anmerkung S. 352. Ueber den Herzog Eberhard, der dieselbe Stelle, mit der er sein Land wiedererobern sollte, ängstlich ausschlug, vergl. außer Spittler, Sattler 118. Feuquières, der die Absicht hatte, die Stelle eines General-Lieutenants oder Maréchal de Camp der französischen Hülfs-

Um diese Zeit versammlete sich der Bund nicht zu Frank- Bund.
furt, wo weder die Gesinnung noch die Lage der Stadt Sicherheit gewährte, sondern zu Worms in der Nähe des Französischen Lagers; gleich anfangs unter zwiespaltiger Leitung des Administrators der Pfalz, der sich mit Würtemberg und Baden persönlich einfand, und Oxenstierna's, der erst später hinzutrat. Die Rettungsmittel und Streitkräfte des Bundes, der Oberbefehl der Bundes- und Hülfstruppen, der Pariser Vertrag, die Neutralität des Herzogs von Neuburg, die geheimnißvolle Friedenshandlung zu Pirna wurden berathschlagt, zu einer Zeit, wo Oxenstierna und selbst Bernhard die Absicht verriethen, Frankreich zu einem offenen Krieg mit Oesterreich zu zwingen und sich mit den Trümmern des Heeres nach Nord-Deutschland zurückzuziehen, wo Feuquières sogar mit dem Plane umging, sich beider, wenigstens Oxenstierna's, zu bemächtigen, und ihnen die Truppen des Rheingrafen Otto zu entziehen, und wo der Herzog von Weimar, um sich zugleich dem Bunde und Frankreich theuer zu machen, seine Forderungen immer höher spannte. L. Wilhelm diesen Ränken fremd, und durch kaiserliche und liguistische Truppen abgeschnitten, erschien nicht persönlich zu Worms; aber er befahl seinem Gesandten, Johann Vultejus (der eine doppelte Instruction für den Administrator der Pfalz,

---

truppen (die man hin und wieder mit dem Oberbefehl selbst verwechselt hat) unter L. Wilhelm anzunehmen, meldete ihm erst im Dec. fast beschämt „man habe geglaubt, daß die Vertheidigung seines Landes und seine Particulargeschäfte seine ganze Thätigkeit in Anspruch nähmen." Der Landgraf (der seinem Gesandten Vultejus schrieb: „er glaube noch immer, daß diese Charge ihm billigerweise nicht entgehen könne; es sei aber seiner Natur zuwider, sich hervorzudrängen) blieb in freundschaftlichen Verhältnissen mit Feuquières, dem er unter dem 28. Dec. seine Freude über den energischen (noch vor Bernhards Ankunft vollführten) Entsatz von Heidelberg ausdrückt, mit den Worten: „C'est un coup inestimable pour mettre en reputation les armes du Roi."

und für Oxenstierna erhielt), darauf zu dringen, daß das schwedische Bundesdirectorium, bis ein Kurfürst des Reichs oder ein anderes evangelisches Oberhaupt an die Spitze trete, noch beibehalten, und daß unter die Friedensbedingungen, welche Kursachsen allen evangelischen Ständen mittheilen müsse, die Wiederherstellung der Pfalz mit aufgenommen werde. Als die Trennung der Stände immer größer, die Hoffnung zu einer Truppenvereinigung (»zu einer rechtschaffenen Conjunction«) immer geringer
24. Nov. wurde, empfahl er seinem Gesandten, das Benehmen der Pfalz, Baden's und Würtemberg's gegen Frankreich zu beobachten; wenn diese Staaten dem Beispiel Kurtriers folgten, und er in seinen Festungen belagert keinen andern Entsatz zu erwarten habe, wenn die Friedenstractaten sich zerschlügen, wenn Oesterreich dazu schreite, Deutschland zu unterjochen und die evangelische Religion auszurotten [422]), sehe er sich ebenfalls zu dem äußersten Rettungsmittel genöthigt, sich und seine Festen (doch daß sie mit seinem Volke besetzt würden) in Französischen Schutz zu begeben. In An-
18/28 Dec. sehung des Pariser Vertrags, der, trotz einiger Einreden ratificirt wurde, schloß er sich der Mehrheit der Stimmen an; gerieth aber mit dem Bund in Streit, als dieser dem Herzog von Neuburg voreilig allzugünstige Bedingungen der Neutralität aller Jülichschen Lande zugestand. Der Herzog verlangte nämlich zum Preiße seiner Partheilosigkeit nicht nur den Abzug der Hessischen und Lüneburgischen Truppen aus Cleve und Berg (wo Siegberg ein wichtiger Paß zwischen den Niederlanden bald nachher entfestet wurde), sondern auch aus der Grafschaft Mark, wobei er die Kriegs-Vorräthe der Festen behalten und nur einen Theil seiner Mannschaft abdanken wollte. Der Landgraf erinnerte dagegen, daß

422) Im Anfang des folgenden Jahres entdeckte der Französische Hof, daß die beiden Habsburgischen Linien schon gegen Ende Septembers einen geheimen Bund auf drei Jahre geschlossen, um sich Deutschlands mit Einschluß der katholischen Stände gänzlich zu versichern. Feuquières II. 455.

der Herzog als Jülichscher Miterbe nur die Befreiung von Berg und Ravensberg in Anspruch nehmen könne, daß Cleve, wo man die Hessischen Truppen schon herausgezogen habe, und die Grafschaft Mark durch Kurbrandenburg zu vertreten seien, daß der Abzug aus der Grafschaft Mark, die Uebergabe der wichtigen von Hessen zum Theil zweimal eroberten mit großen Kosten befestigten Waffenplätze an der Lippe, nicht nur den Hessischen Kriegsstaat vernichten, und den Verlust von ganz Westphalen nach sich ziehen, sondern auch dem Feind ein Quartier für vierzigtausend Mann eröffnen werde. Als der Bund dennoch abschloß (vorbehaltlich einer Gegenversicherung des Herzogs und des Kaisers, und eines von Kurbrandenburg oder den Landständen in der Grafschaft Mark zu stellenden Besatzungscorps), erbot sich zwar der Landgraf, jene Waffenplätze im Fall eines sicheren Friedens ohne Prätension zu räumen, drohte aber, falls 28. Dec.
man ihn jetzt aufs äußerste treibe, eher sein Heer abdanken und sich mit seinen Landesfesten begnügen zu wollen [423]).

Der Bund, der bald nachher den Herzog von Weimar zum 1635.
Obergeneral der vier oberen Kreise ernannte, — nur L. Wilhelm mit seinem eigenen Heere war als Verbündeter Schwedens davon ausgenommen [424]) — suchte den Landgrafen durch das Zutrauen

423) Briefe L. Wilhelm's an Vultejus und Chemnitz 567. 568. u. 634. Vergl. auch Röse II. 448, wo jedoch die Nachricht Feuquières, daß L. Wilhelm seinen Gesandten von Worms habe zurückrufen wollen, durch die Correspondenz nicht bestätigt wird. Dagegen theilt L. Wilhelm seinem Gesandten seine Besorgnisse darüber mit, daß seine Briefe nicht allein in Marburg und Frankfurt, sondern auch in der Mainzer Kanzlei zurückgehalten würden.

424) Vergl. Röse II. S. 51. 52. und die unter dem 2. März 1635 von Oxenstierna und den Bundesgesandten, mit Ausnahme von Hessen, unterzeichnete Bestellung Bernhard's in der Urkunde Nr. 8. Seite 457. Zu derselben Zeit trug der französische Gesandte dem Herzog den Oberbefehl der französischen Hülfsschaar an, von der jedoch kaum etliche tausend

zu beschwichtigen, welches er in dessen Einfluß besonders in die Religions-Angelegenheiten setzte; um diese zu wahren und einen allgemeinen und sicheren Frieden zu erwirken (so wurde dem Kurfürsten von Brandenburg geschrieben) sollte er die Unterhandlung

März. Orenstierna's in Sachsen unterstützen [425]). Orenstierna, welcher weder den Pariser Vertrag noch den Abschied zu Worms unterzeichnete, dessen Stellvertreter im Bund nicht der Administrator der Pfalz, sondern der Rheingraf Otto ward, reisete vorerst nach Frankreich. So endete die letzte Bundesversammlung.

Kriegsbegebenheiten. L. Wilhelm war unterdessen emsig bemüht, nicht nur sich in Hessen und Westphalen zu behaupten, sondern auch durch gütliche Verhandlung mit den feindlichen Feldherren die Drangsale des Kriegs zu mildern.

Hessen. Anfangs als Piccolomini nach der Eroberung von Schweinfurt in die Hessen-Darmstadt damals zuständige Herrschaft

(Oct. 1634). Schmalkalden einzog, hielt er strenge Mannszucht; Isolani, der mit Kroaten und Polacken einfiel und eine starke Brandschatzung ausschrieb (statt des mangelnden Geldes nahm er Silbergeschirr), ward von ihm im Zaum gehalten, ein Rittmeister der Kroaten, der die Schmalkalder noch härter bedrängte, nur auf Fürbitte des Magistrats mit der Todesstrafe verschont; Piccolomini, der die bei Hersfeld gefangenen Hessischen Befehlshaber freundlich zur Tafel zog, äußerte selbst Friedensgedanken; beide Theile

---

Mann geworben waren; der Vertrag, der dem Herzog die Einkünfte des Elsaß zuwieß, kam erst im Oct. zu Stande. Röse S. 66 und 465.

425) Chemnitz II. 3. 631. 633. Feuquières rühmt sich im März 1635 (II. 463.), daß er diese Adjunction L. Wilhelm's bewirkt habe. Am 7. April erhielt auch Joh. Vultejus, L. Wilhelm's Bevollmächtigter zu Worms, den Auftrag, im Namen Frankreichs die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu einer einmüthigen Bewaffnung zu bewegen; wozu Frankreich außer der Hülfsschaar von 12000 Mann noch zwei bis drei mächtige Heere bereit habe; dadurch allein könne man zu einem allgemeinen und sicheren Frieden gelangen. Feuquières III. 66.

seien jetzt gleich, nie sei eine bessere Zeit zur Einstellung des Kampfes gewesen. Also forderte L. Wilhelm den kaiserlichen Feldmarschall auf, das im vergangenen Jahre zu Lübbecke im Stift Minden geschlossene Cartell und die neulich zu Dülmen von Hessen und Lüneburg den Abgeordneten des katholischen Bundes vorgeschlagenen Verbesserungspuncte dieses Vertrags zu bestätigen. Der Inhalt derselben war, daß alle gefangene geistliche und weltliche Diener und Beamte, welche sich kartellmäßig hielten, freigelassen, Weiber und Kinder nicht mehr gefangen noch mit Lösegeld beschwert, Frauenzimmer jeden Standes, sobald sie sich nur verdächtigen Briefwechsels enthielten, allenthalben mit ihrer Begleitung ungehindert reisen, und nur der Sicherheit halber von der nächsten feindlichen Garnison sich einen Trommelschläger oder Paß ausbitten; die Wildbahnen, die Wälder, die Hausleute besonders auf dem Lande gänzlich geschont, die Verbrecher verhaftet und an Leib und Leben gestraft, die Mordbrenner, deren Angebern eine Belohnung von zwanzig Ducaten zugesagt ward, unnachsichtlich in dem von ihnen angezündeten oder einem anderen Feuer verbrannt; die baaren Auslösungen (Ranzionen) gemildert und selbst auf diejenigen Soldaten, welche bei dem Gegner Dienste genommen hatten, ausgedehnt werden sollten[426]. Der in Westphalen befehligende Feldmarschall Geleen hatte diese Uebereinkunft nicht bestätigt, weil er von Hessen und

426) Statt der früheren hohen Schätzung (S. 239. Anm. 314) ohne Unterschied der Reiterei und des Fußvolks wurde jetzt die Ranzion für einen Obristen zu Pferd auf 600, zu Fuß auf 500, für einen Obristlieutenant zu Pferd auf 400, zu Fuß auf 300, für einen Obristwachtmeister zu Pferd auf 300, zu Fuß auf 200, für einen Rittmeister auf 200, für einen Kapitain auf 150, für einen Kapitainlieutenant zu Pferd auf 70, zu Fuß auf 50, für einen Lieutenant zu Pferd auf 60, zu Fuß auf 40, für einen Cornett auf 50, einen Fähndrich auf 30, für einen gemeinen Reiter auf 8, für einen gemeinen Knecht oder Gefreiten auf 4 Reichsthaler gesetzt. Die Dragoner und die Artilleristen wurden fast in allen Puncten dem Fußvolk gleichgeschätzt. Dülmen im Juni 1634.

Lüneburg nicht nur Freiheit der geistlichen Personen, sondern auch Güter verlangte; Piccolomini, unter dessen Befehl die Obristen Isolani, Breda und Marko Freiherr von Korpes in die Grafschaft Henneberg, in Fulda und Hersfeld einzogen, willigte in die
1635. Jan. Annahme des Westphälischen Cartells. Selbst unter blutigen Scharmützeln führte man einen höflichen Briefwechsel. Piccolomini erlaubte ausgezeichneten Gefangenen ihr Lösegeld in Cassel zu holen; Breda in Fulda, welcher der Gattin des seine Niederlage ohnweit Hersfeld nicht lange überlebenden Obristen Kurt von Dalwigk dessen Leichnam nach Cassel zusandte, erhielt hier von den Kriegsräthen Erlaubniß, nöthige Waaren einzukaufen; ein Rittmeister desselben, welcher sich eines gefangenen und durch das Versprechen der Freiheit gewonnenen Hessischen Trompeter's bediente, um sich seine seit vier Jahren von ihm getrennte Gattin nebst seinem Söhnlein zuführen zu lassen, erbat sich dazu den freien Paß des Befehlshabers zu Ziegenhain (Otto Reinhard von Dalwigk); Korpes, dem etliche seiner Kroaten ohnweit Ziegenhain erschossen wurden, schrieb bei Auswechselung seiner Gefangenen zu Cassel an den Hofmarschall und Obristen von Günderode, »jene Unthat sei wohl aus Abneigung gegen die Katholiken geschehen, man möge doch bedenken, daß sie alle Christen seien.« Aber allmählig überwog die Habsucht, der Religionshaß und der durch einzelne Niederlagen gesteigerte Kriegseifer. Isolani in Meiningen, Korpes in Hersfeld dehnten ihre Kontributionsforderungen über die Städte an der Werra selbst bis Rotenburg aus; ein Husarenobrist Stephan Horwath schrieb furchtbare Drohbriefe an die Städte Sontra und Waldkappel [427]). Die des Brennen's gewohnten und

427) Aus Kleinen-See am 15. März: „Wo ihr die Kontribution nicht liefert, will ich 40—50 Husaren ausschicken, und will ich alles darniederschießen und hauen Alt und Jung, Klein und Groß, und soll ganz Niemand verschont werden, Eure Stadt und Dörfer will ich alle in Grund lassen abbrennen. Nun will ich keinmal mehr ausschreiben, danach habt Euch zu richten.

jede Mannszucht verspottenden Kroaten erholten sich an den Einwohnern und Landadeligen, welche sich weigerten Schutzbriefe zu kaufen; zur Ueberschreitung des Auslösungsvertrags benutzte man den Gefangenen abgedrungene besondere Verheißungen [428]).

Zu Fulda, wo der unter dem Schutz der Kaiserlichen zurückgekehrte Abt keine Ruhestätte fand (er starb auf seinem Kranken- † 5/15 8br.
bett zu Hammelburg) [429]), stand das der außerordentlichen Kontribution ungewohnte Volk gegen die Protestanten auf; die evangelische Gemeinde, ihren Prediger Johann Wilhelmi an der Spitze, mußte die Flucht ergreifen. Zu Hersfeld, wo das Stift im Namen des Erzherzogs Leopold Wilhelm wieder eingenommen wurde, büßte Joh. Piscator (Fischer), der dortige Kirchen- und Schulvorsteher, vor den Kroaten fliehend sein Leben ein; das von ihm mit neuen trefflichen Gesetzen versehene Gymnasium gerieth in Auflösung; die Schüler, meistens zum Kriegsdienst übertretend, zerstreuten sich; erst achtzehn Jahre nachher wurde diese dem Unterricht in den besten Wissenschaften geschlagene Wunde allmählig geheilt [430]). Zu derselben Zeit,

428) So schreibt im Anfang des Jahres 1635 ein Obrist L. Illey (Illo) aus Stadt-Lengsfeld an einen Hessischen Rittmeister, wenn der Lieutenant Bernhard von Schachten, der ihm 75 Ducaten Ranzion versprochen habe, aber durchgegangen sei, nicht das schuldige Geld übersende, wolle er einen spöttlichen Brief an ihn und dessen Kameraden schreiben, und dessen Namen sammt der gegebenen Parole an den Galgen schlagen. (Acta der Ranzionirung).

429) Er hinterließ das Kapitel in solcher Verwirrung, daß nach einer zwiespaltigen Wahl zwischen einem Abt von Huisberg und Hermann Georg von Neuhof (der erst 1638 bestätigt wurde) das Hochstift drei Jahre ohne katholisches Haupt war. Schannat I. 283—285. Ueber den damals im Ausland lebenden ausgezeichneten Sprach- und Naturforscher Athanasius Kircher, einen Fuldischen Jesuiten, siehe Schneider's Buchonia IV. II. 137.

430) Vergl. Piderit Denkwürdigkeiten von Hersfeld S. 244 und W. Münscher Chronik des Gymnasium's zu Hersfeld (Gymnasial-Programm. Cassel 1836), wo die damalige Schuleinrichtung ausführlich beschrieben wird. Ueber Piscator und Wilhelmi, welcher, noch im Jahre 1635 als Kircheninspector in Hersfeld angestellt, dasselbe Schicksal wie sein Vorgänger

wo Georg Fabricius, ein durch die Geschichte des Klosters Schlüchtern seines Geburtsorts, und der Hanauischen Reformation bekannter Kirchen-Vorsteher zu Windecken, von den Kroaten weggeführt umkam [431]), ward auch ein von Treyßa nach Jesberg versetzter Prediger, Hermann Wallmeister, von kaiserlichen Truppen mit sieben Stichen ermordet; dessen Schicksal bald nachher sein Nachfolger Samuel Krebs (Cancrinus), nebst zweien mit ihm aus Jesberg gewaltsam entführten und ohnweit Amöneburg erschlagenen Hessischen Edelleuten, Ernst von Linsingen und Johann Reinhard Schenk von Schweinsberg, theilen sollte [432]). Als Melander in Westphalen von der Verfolgung der Hessischen Geistlichen benachrichtigt, Rache an den katholischen Geistlichen zu nehmen drohte,
Jan. ließ Piccolomini ihm sagen, er möge als berühmter Soldat sich nicht an den Wehrlosen erholen; die zu Schweinfurt begonnene Auslösung der Gefangenen ward wieder eingestellt.

Von neuem begann das Kriegsspiel. Gestützt auf seine beiden Landesfesten, die mit Holz und Korn und anderm Mundbedarf wohl versehen und unter großen Anstrengungen des benachbarten Landvolks im Bau erhalten wurden [433]), unternahm es der Landgraf all-

hatte, siehe Bach's kurze Gesch. der Hess. Kirchenverf. §. 37. 58. und dessen Kurh. Kirchenstatistik §. 330. 513. Der Kanzler zu Hersfeld Heinrich Lersner, der dreißig Jahre dort die Geschäfte geleitet hatte, starb gramvoll 1636.

431) Bach Kirchenstatistik §. 479. Buchonia IV. II. 123.

432) Kulenkamp Geschichte von Treyssa S. 205. Justi Hess. Denkwürdigkeiten IV. II. 414. Nach Bach's geschichtlichen Nachrichten von Jesberg 120. 121. ist der am 2. Sept. 1636 in dem Brücker Wald bei Amöneburg mißhandelte Pfarrer Krebs den Händen der Raubmörder, kaiserlicher Dragoner, entronnen.

433) Schon seit dem 18. Febr. 1634 mußte zum Bau von Ziegenhain die Stadt Treyßa wöchentlich 50 Mann und 20 Schubkarren, das Amt Schönstein 10 Mann und 8 Schubkarren, das Gericht Jesberg 4 Mann und 4 Schubkarren, alle drei einen Wagen, Neukirchen 25 Mann und 10 Schubkarren, Schwarzenborn 12 Mann und 4 Schubkarren, Ziegenhain selbst 10 Mann und 4 Schubkarren, stellen. (Befehl des Oberamts der Grafschaft Ziegenhain. Kulenkamp Gesch. der Stadt Treyßa S. 79).

mählig vorzuschreiten. Zuerst zog ein Hessisches Corps von etlichen tausend Pferden durch Eschwege, um Breda mit seinen Kroaten bei Hersfeld zu überfallen, zu derselben Zeit, wo Bernhard dem Grafen von Mansfeld gegenüber an der mit Eis überzogenen Kinzig stand. Jan.
Die Hessen vernichteten etliche Streifpartheien; aber Breda, ihrem Anschlag entgangen und bis nach Steinau hinaufgezogen, verstärkte den Grafen von Mansfeld; Bernhard, der zur selbigen Zeit die Nachricht von dem Fall von Philippsburg erhielt, kehrte über den Main zurück. Mansfeld bemächtigte sich der von dem Herzog von Weimar schwach besetzten Städte Gelnhausen und Wächtersbach; Bönninghausen, der sich nun in der ganzen Febr.
Wetterau ausbreitete, Homburg, Kronenberg, Reifenstein, Falkenstein, Höchst besetzte, kam Oberhessen näher. Ohnweit Amöneburg in der Neustadt übernachtete ein von Mansfeld abgesandtes beutebeladenes Reiterregiment (von Harthausen) mit etlichem Fußvolk. Der Plan sie zu überfallen ward von Hans Wilhelm von Dalwigk, Kurts Bruder, und dem alten Partheigänger Berghöfer mit großem Geschick ausgeführt; die Wache niedergemacht, 20. März.
fünf Compagnien, fünf Rittmeister, sechshundert Pferde gefangen und nach Ziegenhain geschleppt. Alsobald sandte L. Wilhelm 21. März.
auch den Grafen J. Kaspar von Eberstein mit sechshundert Pferden und vierhundert Musketieren, denen sich sechs Fähnlein aus Eschwege anschlossen, nach Großen- und Kleinen-See an der Werra (zwei Meilen von Eisenach), wo Obrist Illo mit zwölfhundert Kroaten hausete. Der Ueberfall der Hessen war so glücklich, daß der größte Theil der Feinde nebst dem Obristen erlegt, und eine starke Beute an Pferden und neuen Gewehren, die so eben unter die Kroaten vertheilt werden sollten, gewonnen wurde. Auch in Sontra, wo der Major von Herda, Befehlshaber zu Eschwege, dreizehn Mordbrenner in die Flammen der von ihnen angesteckten Häuser stürzen ließ, und in Lichtenau, wo der Obrist Berghofer zweihundert Kroaten tödete, ward der

Feind übel empfangen. Aber bei jeder günstigen Gelegenheit erneuten sich die Streifereien der Kroaten; selbst die nächste Umgegend von Ziegenhain, und die Stadt Treyßa ward nicht geschont; das Dorf Schrecksbach verbrannt. Die kaiserlichen Obristen Korpes, Forgacs und Plaschkowitz vereinten sich zu einem
Sonnab. vor Jubil. Anschlag auf die mit reichen Vorräthen versehene Stadt Eschwege. Früh Morgens mit funfzehnhundert Mann herbeigeschlichen, schoben sie einen kleinen Reiterhaufen vor, um die, aus sieben Fähnlein zu Roß und zwei Compagnien zu Fuß bestehende, Besatzung herauszulocken und abzuschneiden; die Hessen zeitig benachrichtigt besetzten die wichtigsten Zugänge und legten einen Hinterhalt; nach einem vierstündigen hartnäckigen Gefecht, wobei zuerst der Obrist Plaschkowitz fiel, wurde der überlistete Feind kräftig zurückgeschlagen. Die erbitterten Kroaten rächten sich bei ihrem Rückzug (nach Kreuzburg und Meiningen) an den Einwohnern und Häusern der Nachbarschaft; das Dorf Reichensachsen, fast alle Dörfer im Amt Netra, besonders die den Herren von Boineburg und Treuschen von Butlar zuständigen, wurden damals in Asche gelegt. Vergebens stellte der Landgraf dem kaiserlichen
Mai. Oberbefehlshaber die schmähliche Uebertretung des Cartells vor. Erst als die Vereinigung der Franzosen mit Oranien an der Maas den Infanten von Spanien in so große Noth brachte, daß Piccolomini ihm einen Theil seiner Kroaten unter Breda,
Juni. Isolani und Korpes zusenden mußte, minderte sich in Niederhessen die Ueberlast dieser grausamen Gäste [434]).

434) Briefe L. Wilhelm's an Vultejus, Ludolph's. Pfarrer's zu Reichensachsen, Beschreibung des elenden Zustandes in und um Eschwege in dem dreißigjährigen Krieg (Handschrift der Casselschen Bibliothek) und andere authentische Nachrichten (vergl. Kulenkamp a. a. O. S. 33) dienen hier zur Berichtigung und Ergänzung der zerstreuten und verwirrten Berichte im Theatr. Europ. Tom. III. S. 405. 423. 446. 459. 498. Ueber die Treffen bei Neustadt und Großen- und Kleinen-See siehe Chemnitz 664. 665.

L. Wilhelm ertheilte um diese Zeit eine neue zu Cassel gedruckte Verpflege-Ordnung für seine Reiter, Fußtruppen und Dragoner, und strenge Vorschriften für seine Leibwache [435]). Diese sollte nicht nur Ehre, Leib, Leben, Fleisch, Blut und Gut bei ihrem Herren aufsetzen, sondern auch auf hinterlistige Anschläge ein wachsames Auge haben. Aber zu derselben Zeit, wo eine Verschwörung gegen Baner zu Egeln (ohnweit Halberstadt und Magdeburg) angezebbelt wurde, gerieth auch das Leben des Landgrafen in Gefahr. Auf einer Treibjagd im Reinhardswald entgieng er den verdächtigen Schüssen zweier im Dickicht verborgenen, wie man glaubte, gedungenen Soldaten der Garnison zu Münden nur durch die Geistesgegenwart seines Leibbüchsenspanner's (Hans Georg Bauer). Beide Soldaten, der eine erschossen, der andere lebendig gefangen, wurden an einem zwischen Immenhausen und Holzhausen für des Menschenmordes überwiesene Wilddiebe errichteten Galgen aufgehangen. 6. Febr. 16.

In diesem Kriege, wo alle Lebensmittel und Vorräthe dem platten Lande entzogen und in die Städte gebracht wurden, wo man sich oft Monate lang hinter den schlechtesten Wällen vertheidigte, zeigte sich die Wichtigkeit des Besitzes der Städte Westphalen.

Unter den im Theatr. Europ. S. 423 verunstalteten Dörfernamen ist Netra, Rittmannshausen, Breitau, Markershausen, Unhausen und Ulfen, unter dem daselbst genannten Obristen Vorhauer Berghofer zu verstehen. Siehe über denselben oben Hauptst. III. S. 92. Die von neuern Schriftstellern (s. z. B. Hochhut's Geschichte von Eschwege S. 143) schon in das Jahr 1634 gesetzte Ankunft des General Götz ist ein Anachronismus. Auch darf man den übertriebenen, nur bei einzelnen Personen bestätigten, Nachrichten von den damaligen Martern und Zerfleischungen der Einwohner nicht ganz trauen.

435) Die Verpflegung sollte regelmäßig alle 10 Tage geschehen. (Man vergl. die genauer bekannte Verpflegungs-Ordonnanz L. Georg's bei Hild a. a. O. S. 45. 46.) In dem Artikelsbrief „für die Leibtrabanten und dazu gehörige Musketiere zu Fuß“, ist bemerkenswerth die den Gotteslästerern angedrohte barbarische Strafe (der Ausschneidung der Zunge), und das des Brannt-wein's nirgends erwähnende Verbot des Vollsaufens in Bier und Wein (1633).

und Festen nirgends mehr als in Westphalen. Auch Melander, der die Stadt Hamm zum Hauptwaffenplatz ersehen hatte[436]), begann seinen Winterzug mit der Einnahme der benachbarten Städte Camen und Unna. Er war gerade in Cassel, im Begriff mit Lüneburgischen Truppen vereint den Städten an der Werra zu Hülfe zu kommen, als die feindlichen Partheigänger in Münster, wohin Herzog Georg unvorsichtig die starke Besatzung der
(10. Nov.) von ihm eroberten Stadt Minden entließ, einen wohlberechneten Anschlag auf Rheine, einen wichtigen Nordpaß des Hochstifts, ausführten. Der Befehlshaber dieser Festung, Karl von Rabenhaupt, war mit einem Theil der Besatzung ausgezogen, um einige benachbarte Städte wieder zu erobern; in seiner Abwesenheit feierten die übrigen Befehlshaber Hochzeits- und Kindtaufsschmäuße; der tiefe die Stadt umschließende Wassergraben war
15/25 Jan. mit starkem Eis bedeckt. Also erstiegen die Kaiserlichen in frühster Morgenstunde die Mauern, erstachen hundert und funfzig Mann, nahmen in einer Stunde die ganze zurückgebliebene Besatzung mit ihren schlaftrunkenen Officieren gefangen, führten Schießbedarf und hundert Tonnen Häringe hinweg, besetzten den Ort mit funfzehnhundert Mann und hielten ein feierliches Dankfest in Münster. Rabenhaupt, der so eben Vreden und Bocholt wieder gewonnen hatte, und mit der Belagerung von Ottenstein beschäftigt war, kam zu spät; sein früh verrathener Plan, den Feind wieder aus Rheine zu vertreiben, mißlang[437]). L. Wilhelm begab sich nun selbst nach Westphalen, um die ihm noch übrig gebliebenen Waffen-

436) Daß es hier während des Winters ziemlich lustig hergieng, kann man aus einem Schreiben des mit den Festungsbauten beauftragten Obrist Daniel St. André schließen, der unter andern an den Grafen J. Jacob von Hanau nach Hamm schreibt: „Je vous vois dans un miroir auprès des belles filles de Hamm.“ (Oct. 1634).

437) Theatr. Europ. 405. 406. Die hier enthaltene Nachricht von der Wiedereroberung der Stadt Rheine ergiebt sich als falsch, wenn man damit Chemnitz S. 665, Pufendorf Buch VII. 187 und Erhardt Geschichte

plätze und deren meistens aus Niederländern bestehende Besatzun- 14/24. Apr. gen zu mustern; in seiner Hand waren, außer Hamm, noch Dorsten, Bocholt, Breden, Ahaus, Steinfurt, Neuenhaus (in der Grafschaft Bentheim), Coesfeld, Borken, Lüddinghausen, Recklinghausen, Werden und Essen [438]). Mit den Hessen setzten sich auch die Lüneburger an der Ruhr wieder fest, Iserlohn,

---

Münster's S. 463 vergleicht. Auch enthält Nichts hievon ein Schreiben Melander's vom 2. März aus Dorsten, worin er sich von aller Verantwortung lossagt, über schlechte Diener des Landgrafen, Mangel an Geld und den Trotz des jede Kontribution verweigernden Münsterschen Adels klagt, aber auch sich zugleich gegen den Vorwurf, daß er in heimlichen Händeln mit dem Adel von Ostfriesland stünde, vertheidigt.

438) Das Originalverzeichniß in Duodez befindet sich noch auf der Casselschen Bibliothek. Wir geben eine Uebersicht:

Dorsten. Obrist L. Werner Scharkopf vom rothen Regiment. 4 Compagnien. 12 metallene Stücke auf dem Wall und etliche kleinere Stücke.

Bocholt (hier Buchholz genannt). Hauptmann Schmidt (unter ihm Baron von Zerotin aus Böhmen) 4 Compagnien. 2 eiserne Stücke mit Kammern.

Breden. Obristwachtmeister Willich. 3 Compagnien.

Ahaus. Hauptmann Klaus Költe. 3 Compagnien. 4 kleine Stücke. Hier bemerkt der Schreiber Hauptmann Grünewald; der Commandant Költe habe in seiner Compagnie einen ganzen Haufen Vettern und Söhne gehabt, welche er bei seinem Abscheiden alle mitgenommen, auch habe sich die Compagnie des cassirten Hauptmanns Vogt ganz verlaufen.

Steinfurt. Obrist Karl v. Rabenhaupt (unter ihm acht Officiere, ein Hauptmann und eine Compagnie aus Bielefeld, ein französischer Dragoner Capitain d'Esquille u. s. w.), 9 Compagnien, 5 metallene und 7 eiserne Stücke.

Neuenhaus (Nienhaus). Hauptmann Janson Bruckmann. 1 Compagnie.

Coesfeld. Obrist Johann von Uffeln, unter ihm 6 ausländische Officiere. 7 Compagnien. 9 Stücke.

Borken. Hauptmann Helwig (unter ihm ein Rittmeister Marcellus aus Breda). 3 Compagnien. 3 eiserne Stücke.

Lüddinghausen. Hauptmann Stute aus Hamm. 3 Compagnien. 3 eiserne Stücke.

Altena und Hattingen fielen in ihre Hände, ein harter Kampf um die von den Liguisten schon überwältigte Brücke von Kettwig ward durch etliche Compagnien der Hessischen Besatzung von Essen und Werden entschieden. Herzog Georg, der nach der Einnahme von Minden auch Rittberg eroberte, Neustadt am Rübenberg, und Nienheim an der Weser beständig blokirt hielt, und seinen Hauptsitz nach Hildesheim verlegte, hatte sich abermals zurückgezogen.

Die letzten Anstrengungen des Landgrafen vor dem Friedensschluß zu Prag waren noch immer auf eine große Truppenvereinigung mit Georg, Herzog Wilhelm, Baner und Bernhard gerichtet. Aber Georg, der jetzt einen von Schweden unabhängigen Kriegsstaat bilden, und der ihm durch den Ausgang der Wolfenbüttelschen Linie eröffneten Erbschaft die Stifter Minden und Hildesheim zufügen wollte, unterstützte den Landgrafen nur durch die schlechtesten und entbehrlichsten Truppen; seine Brüder und Vettern waren den Kursächsischen Vorschlägen geneigt; er selbst, mit Baner und Oxenstierna wegen einiger Niedersächsischen Quartiere und wegen eigenmächtiger Zurückhaltung Schwedischer Truppen im Streit, aber durch die Rüstungen Frankreichs geschreckt, wollte die Ereignisse abwarten. Herzog Wilhelm und Baner wurden durch den Kurfürsten von Sachsen in Schach gehalten, der zwischen beiden Mißtrauen säete, der den Herzog Wilhelm (wie Febr. den von Lüneburg) listig in den Waffenstillstand zu Laun einschloß, den von bösen Nachbarn umgebenen Schwedischen Feldmarschall aber durch ein bis Naumburg vorgeschobenes Heer und durch persönliche Drohungen so in Verlegenheit setzte, daß

Recklinghausen. Hauptmann Isengart aus Gerstungen. 1 Compagnie.
Werden. Hauptmann Rogge aus Soest. 1 Compagnie. 40 Hackenbüchsen.
Essen. Hauptmann von Essen. 1 Compagnie.

Die überhaupt dort liegenden Regimenter waren das Leibregiment zu Roß des General-Lieutenants, das rothe, das schwarze und das neugelbe Regiment, zusammen 36 Compagnien, bestehend aus 3675 Mann; einige Compagnien waren noch nicht eingetheilt.

Baner seine Truppen, das einzige Schweden übrig gebliebene Heer, aus Thüringen, aus der Nachbarschaft Hessen's zog, und bis nach Magdeburg rückte. Bernhard, der sich zur Wiedereroberung von Franken und Würtemberg stärken und seinen Bruder aus der Gewalt Kursachsen's reißen wollte (er rieth ihm zuletzt, seine Sächsischen Truppen unter L. Wilhelm zu stellen) hatte zwar den Plan, sich mit seinem Bruder, mit Baner und mit dem, gleich ihm, von dem Waffenstillstand ausgeschlossenen Landgrafen zu vereinen, wozu Frankreich ihn eifrig ermunterte; aber er kam nur bis an die Kinzig, und als Philippsburg, Speier und Trier (nebst dem Erzbischof) den Kaiserlichen in die Hände März. fielen, zog er eigenmächtig und zum Schrecken des Landgrafen bei Mannheim über den Rhein. Noch einmal setzte L. Wilhelm, von allen Seiten abgeschnitten, im Einverständniß mit Baner, seine Hoffnung auf den Herzog von Lüneburg. In einer Conferenz zu Hildesheim, wohin Baner den geistvollen mit Hessen- April. Cassel befreundeten Obristen von Werder absandte, verlangte der Landgraf, daß Georg ihm entweder den Rücken sichern, oder mit ihm und den Generalstaaten vereint sich dem Feind entgegenstellen sollte. Georg, sich auf die Kreisstände berufend, wich zweideutig aus. Oxenstierna und Baner, allen deutschen Fürsten, mit Ausnahme des Landgrafen, mißtrauend, beschlossen nun, sich auf die Behauptung der Stifter Halberstadt und Magdeburg zu beschränken [439]).

Seit der Schlacht bei Nördlingen ward das ganze Land Hessen-Darmstadt. zwischen dem Main und Rhein und ein großer Theil von Ober-Hessen der Tummelplatz der Alliirten und der Kaiserlichen;

439) Briefe L. Wilhelm's an Vultejus, Chemnitz 585. 673—675. 722. Röse II. 41. 48. 56. 57. Decken II. 239. 243. 253. 258. Wir bemerken nur wegen der Feste Philippsburg, deren Verlust man den französischen Besatzungstruppen zuschrieb, daß sie nach dem Urtheil des General von Clausewitz (hinterlassene Werke Th. II. S. 231) in ihrer ursprünglichen Anlage am Rhein verfehlt war.

Reinheim, Zwingenberg, Arheiligen, Auerbach, Gerau, Echzel, Bingenheim, Homburg an der Ohm wurden mit Brand heimgesucht, die Landbewohner gleich unstätem Wild gehetzt, und durch den Schwedischen Trunk, dessen sich besonders die Kaiserlichen gegen vermeintliche Anhänger Schwedens bedienten, zur
1635. Jan. Febr. Herausgabe ihrer Habe gepreßt; Darmstadt, zuerst der offene Ort, dann auch das Schloß, wo Herzog Bernhard und die französischen Marschälle ihr Absteigequartier nahmen, troß der tapferen Gesinnung der Einwohner und des Widerstands eines entschlossenen Befehlshabers (Strupp von Gelnhausen) eingenommen und etliche Monate besetzt. Nur die festeren Orte Lichtenberg, Otzberg, Eppstein und Rheinfels hielten sich; das Hauptgeschütze des Landgrafen stand zu Gießen, wo er seinen gewöhnlichen Aufenthalt nahm, und zu Rüßelsheim, wo er troß des Vertrags mit Schweden dem kaiserlichen Feldherrn Gallas die einstweilige Mitbesetzung, bald nachher dem Grafen von Mansfeld unter dem Vorbehalt eigener Garnison den Mainpaß gestattete. Die Neutralität des Landgrafen ward nirgends geachtet, wenn er gleich seine Truppen (etliche von Beamten und Vasallen befehligte Regimenter nebst dem Landausschuß) noch keineswegs im Felde erscheinen ließ, und seinem jüngeren Bruder Johann, um einen Vertreter bei den Alliirten zu haben, erlaubte, Kriegsdienste unter dem Herzog Bernhard zu nehmen.
(1633 Jan.) Johann, ein tapferer Reiterobrist, der sich schon früher bei Eichstätt gegen die Baiern ausgezeichnet hatte, focht neben Bernhard bei Nördlingen; nach der Vereinigung Bernhard's mit den Franzosen, als es darauf ankam, die Umgegend von Speier und die Rheinplätze zu bewachen, deckte er die Gegend
1635. März. von Mannheim bis Bingen; als sich die französischen Marschälle, de Brezé nach Lothringen, La Force nach dem Elsaß zurückzogen, und durch Gallas und den Herzog von Lothringen bei Breisach und Philippsburg immer stärker bedroht wurden, war

es Johann, der unter Feuquières dem Marschall La Force mit fünf Reiterregimentern zu Hülfe kam. Unterdessen ward der Prager Friede geschlossen; Bernhard geschwächt und getrennt (noch einmal versuchte er es in die Wetterau, bis Frankfurt und Mainz vorzudringen) warf sich Frankreich in die Arme. Dies war der Zeitpunct, wo L. Georg seinen Bruder abrief, um ihn der Bestimmung des Prager-Friedens gemäß mit neu geworbenen Truppen dem Reichsheer besonders seinem Schwiegervater zur Verstärkung zu senden [440]). Juni.

Georg, ein strenger Handhaber der Kirchenordnung [441]), war mehr Staats- als Kriegsmann [442]); während sein Land verwüstet wurde, ließ er zum Behuf künftiger Beschwerden und Rückforderungen alle Kriegsschäden durch seine Beamten aufzeichnen; zur Behauptung der durch kaiserliche Gunst erlangten Orte aus dem Gebiet der Pfalz, der Grafen von Isenburg, Solms und Löwenstein, erschienen zahlreiche Deductionen seiner Rechtsgelehrten, auch ein neuer Bericht über die Bekräftigung des zwischen Cassel und Darmstadt errichteten Hauptvertrags, veranlaßt durch den damaligen Versuch der unmündigen Stiefbrüder L. Wilhelm's, die Protestation ihres Vaters und die fideicommissarischen Rechte der Nachgeborenen auf die Marburgische Erbschaft wieder geltend Georg II. 1631.

440) Ueber die Drangsale Hessen-Darmstadt's besonders in der Umgegend von Lichtenberg, vergl. Retter's Hessische Nachrichten I. 109 u. f. f., über Schmalkalden Häfner IV. 19; über das Kriegswesen L. Georgs, die Einnahme von Darmstadt und L. Johann Fr. Hild's Militairchronik des Großherzogthum's I. 27 u. f. f.; die Umstände des Zuzugs in den Elsaß siehe bei Röse II. 55—59, auch Chemnitz II. 3. 701. Theatr. Europ. 467.

441) Auf seinen Befehl wurden im Jahre 1634 Pastoralconvente zur Handhabung der Lehre und der Zucht eingeführt. Theatr. Europ. III. 322. Ueber die in Schmalkalden oft und streng gehandhabten Bet- und Bußtage, wie auch Kirchenbußen, muß man der Chronisten Geisthirt und Pforr Handschriften auf der Casselschen Bibliothek nachlesen.

442) Un homme de bon esprit et plus versé dans les affaires du cabinet que dans celles de la guerre. Feuquières bei Le Vassor VII. 521.

zu machen [443]). Die Empfindlichkeit Georg's gegen L. Wilhelm steigerte sich, als die Hessen-Casselschen Truppen mehr als einmal sein Gebiet berührten und durch Einlagerung, Kontribution oder Brandschatzung heimsuchten.

Ein neuer Streitpunct ward die bis zur Zeit des L. Moriz unter Fürstlich-Hessischer Hoheit und Gerichtsbarkeit gestandene Lehngrafschaft Waldeck, deren Inhaber die Grafen Christian und Vollrath, von L. Moriz der Felonie bezüchtigt und mit (1621). Heeresmacht überzogen, einen kräftigen Schutz bei dem Kaiser gefunden und ihren Proceß wegen Schadenersatz bis zu einer gefährlichen Liquidation gewonnen hatten. L. Wilhelm durch Familienverbindung mit den Grafen versöhnt, und in der Absicht, sich durch ihren Beistand zu stärken, hatte unter Aufopferung nicht mehr haltbarer, durch kaiserliche Belehnungen geschwächter Superioritätsrechte einen Vergleich eingeleitet, welchem Georg als Vertheidiger Hessischer Sammtrechte, und zu keinerlei Schadenersatz verpflichtet, nur unter harten der älteren Linie nachtheiligen Bedingungen beistimmen wollte; als L. Wilhelm, kurz vor dem Prager Frieden voll Besorgniß wegen einer neuen kaiserlichen Execution, dennoch einseitig abschloß, blieb diese Sache bis zum Ende des Krieges unerledigt [444]).

1632. 15. Mai.

1635. 11. Apr.

Wie nach dem Tode des Schwedenkönigs so war L. Georg auch nach der Schlacht bei Nördlingen der erste Friedens-

443) Vergl. oben S. 46. 49. 254—256. und die im Jahre 1633. 1634 zu Marburg gedruckten Deductionen L. Georg's in Walther's literar. Handbuch für Hessische Geschichte. (Darmst. 1841).

444) Vergl. oben S. 29. 35. 38. L. Georg hatte 1629 versprochen, Hessen-Cassel in dieser Sache zu unterstützen, nachher aber, selbst in Grenzstreit mit Waldeck begriffen, unter dem Vorwand neu aufgefundener Documente (für die Hessische Superiorität) sich zurückgezogen. Als er im Jahr 1633 besonders zur Festhaltung des schon im ersten Lehnsauftrag von Waldeck erlangten eventuellen Heimfallsrechtes (eine Consolidation des dominium utile mit dem d. directum) ein neues Vergleichsproject aufstellte, forderte er von L. Wilhelm für seinen Consens 1) daß Hessen-

Unterhändler. Damals als er von Leitmeritz zurückkam und zufällig vor Naumburg mit Feuquières zusammenstieß, setzten ihn und seinen Kanzler Wolf die neugierigen Fragen und die Drohungen des französischen Gesandten in Verlegenheit, der wohl bekannt mit dem Einfluß Georg's auf seinen Schwiegervater ihn verantwortlich machen wollte, falls ein hinterlistiger Partikularfriede geschlossen würde [445]). Georg empfand es wohl schmerzlich, daß seine und Kursachsens erste heilsamere Vorschläge von den kaiserlichen Räthen zu Prag wesentlich verändert wurden. Aber weil er dem Kardinal-Infanten bei dessen Annäherung versichern ließ, daß er und sein Haus ihm zu Dienste stünden [446]), weil er dem Schwedischen Kanzler, dem L. Wilhelm, und demselben Bunde, den er zum Frieden ermahnte, den Inhalt desselben verheimlichte, weil er den durch trügerische Versprechungen getäuschten Herzog von Würtemberg im Stich ließ [447]), in Dresden und Pirna persönlich, in Prag und Wien S. 226.

Cassel die ihm von L. Georg zur Vergütung der academischen Privilegien versprochene Summe von 10000 Gulden schwinden lasse (s. oben S. 34), 2) daß Hessen-Cassel bei einem Heimfall der Graffschaft vor der Besitznahme seiner Hälfte an Hessen-Darmstadt 90000 Gulden zahle, 3) daß so fort die Lehnshand zwar bei L. Wilhelm und dessen Sohn als unmittelbarem Nachfolger stehen, nachher aber funfzig Jahre hindurch bei Hessen-Darmstadt verbleiben, hierauf erst der verabredete Turnus (S. 38) eintreten sollte. Der Vergleich vom 11. April 1635 ward 1647 bestätigt. (Siehe einstweilen Histoire genéal. de la Hesse II. 15—17.)

445) Feuquières I. 167—172 (vergl. S. 130). Als sich im Jahre 1632 französische Truppen in der Nähe von Rheinfels zeigten, ließ der Landgraf dem Oberbefehlshaber derselben die vertrauliche Correspondenz vorstellen, in welcher Hessen von jeher zu Frankreich gestanden. Auch befand sich zur Zeit der Nördlinger Schlacht der jüngste Bruder des Landgrafen, Friedrich, der bald nachher in Italien katholisch wurde, zu Paris.

446) Khevenhiller XII. 1582. Kurz vorher wurde L. Georg beschuldigt, daß er dem zweideutigen Herzog von Neuburg seine Festung Gießen habe übergeben wollen.

447) Sattler's Würtemb. Gesch. B. VII. 119. 122. 141. 142. 144.

durch seine Gesandte geschäftig [448]) von Rathgebern umgeben war, welche der Gunst des Kaisers alle andern Rücksichten hintansetzten [449]), hielt man ihn für den Haupturheber aller derjenigen geheimen Friedensartikel, welche eine Proscription seiner nächsten Nachbaren mit sich führten. Der Prager Vertrag erklärte die neutralen Stände aller Vortheile des Friedens fähig; aber trotz der darin bedungenen Nichterstattung aller von beiden Seiten erlittenen Kriegsschäden, beschäftigten sich schon die Rechtsgelehrten des Landgrafen zu Marburg mit der weit aussehenden Frage, ob die neutralen Stände auch an diesen, ihrem Herren unvortheilhaften, Artikel gebunden seien.

In dem Benehmen L. Georg's gegen Eberhard zeigt sich dieselbe Empfindlichkeit wegen der durch Bundestruppen erlittenen Kriegsschäden, welche selbst sein Schwiegervater in einer geheimen Unterredung mit Günderode für übertrieben erklärte.

448) Vergl. überhaupt **Hartmann Hist. Hass. II.** 611—613 und die daselbst angeführten Stellen des **Theatr. Europaeum.**

449) Ueber J. Jacob Wolf von Todenwarth siehe oben S. 5. Feuquières bei Le Vassor a. a. O. nennt ihn **personnage fort méchant selon l'opinion commune et dependant de l'Empereur, mais habile et d'une grande experience dans les affaires d'Allemagne.** Siehe dessen Bild im **Theatr. Europ.** 471. Mit ihm war in Prag der Hess. Geheimerath von Liebethal **Theatr. Europ.** 387. Ueber einen anderen Geschäftsträger Dominicus Porsius (anderwärts Bursch genannt) Amtman zu Hohnstein, der in Wien intriquirte, und in Leipzig, wo er bei Arnim den Hessen-Casselschen Hofmarschall Günderode traf, die abentheuerlichsten Reden über des Kaisers treffliche Absichten führte, urtheilte selbst Arnim, daß er zu den bösen Gesellen gehöre. Im Januar 1635 ward das geheime Schreiben eines Jesuiten aus Köln aufgefangen, worin folgende Stelle vorkommt: **Inter cetera mirum nobis, quod Darmstadiensis tam anxie et fideliter pro nobis etiam nolens mediatorem agit. Sed prae ceteris Lupi** (Wolf's) **ingenium tanquam stupendum omnes admirantur. Neque ei satis dignas pro tam fideli et forti nostrarum partium propugnatione refundi posse gratias fatentur.**

Fünftes Hauptstück.

Hessen=Cassel und Hessen=Darmstadt seit dem Friedensschluß zu Prag bis zum Tode L. Wilhelms V. 1635 — 1637.

Als der Bund zu Worms den L. Wilhelm zur Unterhandlung mit Kursachsen beauftragte, fußte er noch auf der Dänischen so oft von Johann Georg gerühmten, vom Kaiser dem äußeren Anschein nach nicht abgeschlagenen Vermittlung, durch welche die Wiederherstellung der evangelischen Sache in den Stand vor den Böhmischen Unruhen, Schwedens Genugthuung, und ein allgemeiner Friede bezweckt wurde.[450]) Aber die Niederlage bei Nördlingen brachte den schon früher durch einen Spanischen Gesandten, durch die emsigen Bemühungen des Königs von Ungarn, durch die Zusicherung der Lausitz, durch das Versprechen, daß das Restitutionsedict auf Kursachsen keine Anwendung finden sollte, gewonnenen Kurfürsten auf ganz andere Gedanken[451]); S. 336.

450) Dänische Correspondenz. Im Februar 1633 schrieb Johann Georg an den König von Dänemark, er werde sich durch den beabsichtigten allgemeinen Frieden unsterblich verdient machen, da ohne Zweifel auch Schweden, Kurbrandenburg und die übrigen evangelischen Stände hiermit übereinstimmten; im Mai d. J. empfahl er diese Sache auch dem Schwed. Kanzler, „da an des Königs Person und aufrichtiger Gesinnung gewiß nichts auszusetzen sei;" im Jahr 1634 am 20. Mai meldete er sowohl dem König von Dänemark als Oxenstierna: „die Zusammenkunft zu Leitmeritz beabsichtige nur die Dänische Interposition zu befördern." Noch am 23. August d. J. erklärte der Kaiser dem Könige: „der bisherige Anstand wegen der Gewalts= und Geleitbriefe (wobei man bisher Schweden übergangen hatte) werde beseitigt werden, man solle nur eine bessere Vollmacht der evangelischen Stände einliefern, und ihm die Benennung des Orts (Bamberg statt Breslau) überlassen." Vergl. hiemit oben S. 227. 228. und Chemnitz II. 2. 408. 569. 631. Senkenberg XXVI 666.

451) Khevenhiller XII. 380—382. Vergl. auch oben S. 228. Bei den folgenden Conferenzen in Dresden erfuhr auch der Hessische Gesandte,

die Dänische Vermittlung ward zu Pirna vernichtet; zur Beschwichtigung und zur Lockspeise Christian's IV. ward das so eben erledigte, zugleich von Schweden, vom Erzherzog Leopold Wilhelm, und von einem Sohne des Königs von Dänemark in Anspruch genommene, Erzbißthum Bremen auserlesen. Als daher der Bevollmächtigte des Landgrafen, Nicolaus Sixtinus, und ein Brandenburgisch-Kulmbachscher Gesandte im Namen
Dec. 1634. des Bundes nach Dresden kamen, und eine vorläufige Mittheilung der Pirnaischen Artikel unter dem Siegel des tiefsten Geheimnisses erlangten, wurden ihre Erinnerungen kurzer Hand abgewiesen. Die Kursächsischen Räthe (Timäus und Töntzel) erklärten: »Die Lage der Sache habe sich geändert; Beendigung des verderblichen Krieges sei um jeden Preiß nöthig; man könne nicht alle Wünsche befriedigen; jede auswärtige Vermittlung und Kriegshülfe sei verderblich; der Kurfürst habe seine Sorgfalt für sämmtliche evangelische Stände hinlänglich bewiesen; sie, die Räthe, hätten mit den Kaiserlichen oft Wochenlang über einzelne Artikel gestritten, aber nicht alles durchsetzen, noch alle Ausdrücke schulmeistern können; noch bestehe der Kurfürst auf einer allgemeinen und vollkommnen Amnestie; zur evangelischen Wiederherstellung habe er anfangs das Jahr 1612, dann 1621 verlangt; der Kaiser beharre auffallender Weise auf den Zeitpunct des zwölften November's 1627, habe jedoch versichert, daß dies sich auf ein damaliges Gutachten des kurfürstlichen Kollegiums beziehe und daß dabei keine Gefährde sei [452]); über gewisse andere Puncte,

---

wie Joh. Georg es dem Schwedenkönige nie verziehen habe, daß dieser ihm nach der Schlacht bei Leipzig 1631 nicht die Straße in das Reich, sondern durch Schlesien und Böhmen gewiesen, wodurch er in seinen Planen verrückt, und in einen Religionsconflict gerathen wäre.

452) Was dieser Kurfürstentag besonders hinsichtlich der proscribirten Pfalz, und des geistlichen Vorbehalts auf dem Rücken trug (Senkenberg XXV. 538) schienen die Kursächsischen Räthe nicht zu wissen, denn sie

wie z. B. das Schicksal der Lausitz, und des Herzogthums Schlesien (wo den Evangelischen eine Henkersfrist von drei Jahren gesetzt wurde) könnten sie, da es Privatsachen seien, keinerlei Auskunft geben.«

Unterdessen wurde zwischen dem Kaiser und Kursachsen der einseitige Waffenstillstand zu Laun verabredet, welcher nicht nur den Landgrafen nebst Bernhard von Weimar, unter Aufnahme ihrer nächsten Bundesgenossen Wilhelm's von Sachsen und Georg's von Lüneburg, ausschloß, sondern auch den Vorbehalt des Kaisers enthielt, gegen die Ausgeschlossenen mit den Waffen verfahren zu wollen. Die Friedenshandlung wurde nach Prag verlegt. Alsobald erschienen Kurbrandenburgische, Braunschweigische, Herzoglich-Sächsische, Anhaltische, Oberländische und andere evangelische Gesandte in Dresden, welche dem Kurfürsten die Gefahr einer solchen nur zur größeren Uneinigkeit und zur Verzweiflung der Protestanten führenden Uebereilung, die Pflicht der Dankbarkeit gegen Schweden, die nothwendige Rücksicht gegen das mächtige Frankreich in Erinnerung brachten. Hans Heinrich von Günderode, ein Geistesverwandter jenes Dietrich von Werder, der einst im Namen des L. Moriz denselben Kurfürsten in einem gleich kritischen Augenblick die mahnende Stimme der Nachwelt hören ließ, erhielt von L. Wilhelm einen ähnlichen Auftrag[453]). »Der Landgraf, der gleich dem Kurfürsten 28. Febr. n. St. (1620).

erzählten den Gesandten, sie seien bei dieser Gelegenheit alle reformirte oder evangelische Stifter durchgegangen, um zu sehen, ob darunter solche wären, welche die Katholiken kurz vorher wieder eingenommen hatten, hätten aber keine gefunden! (Bericht des N. Sixtinus vom Febr. 1635).

453) Vergl. B. III. d. n. G. v. Hessen S. 380. 383. Günderode, der in der Schulpforte an der Saale und auf der Universität Jena gebildet, nachher seine Erfahrungen im Niederländischen, selbst im Spanischen Kriegsdienst, als Reisebegleiter zweier jungen Pfalzgrafen, als Oberamtmann zu Lauterec, als Mitkämpfer bei Nürnberg, vermehrt hatte (vergl. über ihn Strieder Hess. Gel. Gesch. B. V. 167—169.), versah eigen-

März. ungern, aber der Pflicht und Ehre gemäß die Waffen für die Freiheit des Vaterlandes und der Religion (pro libertate patriae et religionis) ergriffen, bereit, unter Aufopferung seines Privatvortheils sich ihm und anderen friedfertigen Ständen anzuschließen, — ihre Beschlüsse und das allgemeine Beste zu hindern, stehe auch nicht in seiner geringen Macht — setze voraus, daß sich der Kurfürst billiger und dem Zweck dieses verhängnißvollen Religions- und Staatskrieges gemäßer Friedensbedingungen versichert habe. Aber bedenklich erscheine es ihm, daß die Erklärung und Zustimmung der zunächst betheiligten evangelischen Stände, die ganze hochwichtige Pfälzische Sache, die konföderirten Mächte gänzlich übergangen, die zur allgemeinen Beruhigung nöthige allgemeine Amnestie verkümmert, er selbst schon durch den Waffenstillstand abgeschnitten, nicht nur von derselben Amnestie ausgeschlossen, sondern auch des noch im Jahre 1627 ruhig besessenen Stifts Hersfeld beraubt werden sollte. Berufung der evangelischen Stände zur gesammten, wo möglich einmüthigen Entschließung, zur Abfindung mit ihren bisherigen Waffen- und Bundesgenossen, den auswärtigen Potentaten, zur gütlichen Abscheidung von denselben, zur gleichzeitigen Niederlegung der Waffen, wie es die Dänische Vermittlung bezwecke, sei noch jetzt möglich und dringend nothwendig; verderblich jeder einseitige und nur dem Gegentheil vortheilhafte Waffenstillstand. Noch sei die Lage der mit gutem Kriegsvolk und versicherten Pässen versehenen Evangelischen nicht so

händig sein Memoriale mit folgenden Worten des Tacitus: **Dedimus profecto grande patientiae documentum, et sicut vetus aetas vidit, quid ultimum in libertate esset, ita nos, quid in servitute, ademto per inquisitores et loquendi audiendique commercio. Memoriam quoque ipsam cum voce perdidissemus, si tam in nostra potestate esset, oblivisci quam tacere (Vita Agricolae).** Ferner: **Socordiam eorum irridere licet, qui praesenti potentia credunt extingui posse etiam sequentis aevi memoriam (Annales Lib. IV.).**

verzweiflungsvoll; hinreichend zugleich, um die konföderirten auswärtigen Mächte, falls sie Unbilliges fordern sollten, zur Achtung, und den Gegentheil zu einem guten Frieden zu zwingen. Wenn der Kurfürst hiezu entschlossen sei, wolle er, der Landgraf, mit seinem Heer (achtzig Fähnlein zu Fuß, und vierzig zu Roß) zu ihm treten und ihm als Haupte der Erbverbrüderung den Oberbefehl überlassen; hiezu wären auch Herzog Wilhelm und Georg von Lüneburg bereit [454]). Der Kurfürst (nachdem er inzwischen schleunige Nachricht vom Herzog Georg eingeholt) antwortete: »Die von ihm zur Entschließung der evangelischen Stände anfangs beabsichtigte Zusammenkunft sei jetzt, wo Alles auf einer speciellen Uebereinkunft zwischen ihm und dem Kaiser beruhe, nicht mehr möglich, und von dem Kaiser wegen eingefallener unabwendlicher Hindernisse standhaft abgewiesen; auch den schweren Stein der pfälzischen Sache müsse er liegen lassen; sein und des Kaisers Zweck, Einigkeit zwischen dem Haupt und den Gliedern des Reiches zu stiften, vertrage sich nicht mit dem Plane, ausländische Potentaten herbeizuziehen; bis jetzt sei ihm weder der ganze Inhalt der Pirnaer Conferenz, noch das Verzeichniß der von der Amnestie auszuschließenden Personen bekannt; welche zu einem wahren Frieden nothwendige Mäßigung er den Kaiserlichen anempfohlen, zeige die ausführliche Gegenvorstellung seiner Räthe; mit welcher Sorgfalt er sich der Erbverbrüderten angenommen, würden die Acta beweisen; über das Stift Hersfeld sei er in dem Glauben gewesen, daß es L. Wilhelm zu Gunsten des Erzherzogs Leopold resignirt habe; einen allgemeinen Waffenstillstand habe er allerdings begehrt,

454) Vergl. Chemnitz II. 3. S. 666—667, der wenigstens über den Hauptantrag des Landgrafen, nicht aber über die Antwort des Kurfürsten (die man damals der Schwedischen Kanzlei noch nicht mittheilte) unterrichtet ist. Zur Ergänzung der obigen Darstellung dient auch der Inhalt der gegenseitigen Briefe L. Wilhelms, Herzog Wilhelms und Herzog Georgs.

aber nicht erlangen können, er habe auch nicht gewußt, ob derselbe Allen angenehm sei [455]); noch sei für den Landgrafen, der sich in seine Festen einschließen und das Winterlager abwarten könne, keine Gefahr bei der Ausschließung aus diesem Waffenstillstand; wenn er mit seinem Heere zu Kursachsen stoße, werde auch dieser Punct seine Erledigung finden; das Kriegsglück sei unbeständig; der Landgraf habe zu wählen, ob er sich bequemen und durch Theilnahme an dem seligen goldenen Frieden sich um das halbtodte Vaterland verdient machen, oder dasselbe noch länger in den Kriegsflammen stecken lassen wolle.« Günderode stellte noch einmal den Räthen des Kurfürsten vor: der von seinem Herren vorgeschlagene Evangelische General-Convent bezwecke nicht eine Änderung, sondern eine gemeinsamere Annahme der Friedensartikel; zu einer solchen Einigung in Haupt und Gliedern, welcher sich auch die auswärtigen Mächte fügen sollten, führe nicht das Gewissen beschwerende Uebereilung, Bewaffnung des einen, Vergewaltigung des anderen Theiles; was die Kaiserlichen bei dieser Handlung beabsichtigten, zeige die Erstürmung von Trier, und die Wegführung des Erzbischofs; das Stift Hersfeld sei seinem
S. 53. 54. Herrn zu derselben Zeit entrissen worden, wo er sich zu Prag mit dem Kaiser versöhnt habe; nach dieser und anderen Erfahrungen werde kein Ehrliebender dem Landgrafen zumuthen, sich ohne gehörige Versicherung selbst zu entwaffnen.« Günderode fand eine Stütze an dem Kursächsischen Feldmarschall Arnim, der ihm die geheimen Verabredungen des Kaisers und des Kurfürsten, den Unwillen aller Kriegsbefehlshaber über die einseitige Ausschließung des Landgrafen entdeckte und diesem den Rathschlag

455) Früher als Baner in der Conferenz zu Sandersleben den Kurfürsten fragte, ob L. Wilhelm und Herzog Bernhard von dem Stillstand ausgeschlossen würden, antwortete Johann Georg spöttisch: „Ich habe nicht gewußt, daß beide Armeen haben.“ Röse II. S. 43.

ertheilte, sich freie Hand zu behalten [456]. Der Landgraf aber, durch den Kurfürsten zuletzt an den Herzog Wilhelm von Weimar gewiesen und durch diesen unterrichtet, »daß die kaiserlichen Gesandten zu Prag allerhand unbillige, weit aussehende und präjudicirliche Nebenpuncte vorgebracht und den Pirnaischen Tractaten angehängt, daß die Friedensratification sich noch verweile [457]), daß er selbst dem Kurfürsten zu Dresden einen Vorschlag zu einer näheren Correspondenz und Conjunction mit dem Landgrafen und dem Herzog von Lüneburg vorgelegt habe«, entschloß sich mit Hülfe dieser beiden Waffengenossen, und wo möglich des Kurfürsten von Brandenburg [458]) dem Kurfürsten von Sachsen noch einmal den Weg zur Erzwingung eines besseren Friedens zu zeigen.

In dieser Absicht begab sich der Landgraf mit Herzog Wilhelm und Georg von Lüneburg (dem L. Wilhelm damals schrieb, Nordhäuser Convent.

---

456) Berichte Günderode's vom März und April. Bei einem Gastmahl Arnims zu Leipzig, wo neben andern Generalen auch der Kurbrandenburgische Obrist von Burgsdorf war, erklärten alle Officiere, der Kurfürst müsse seine Räthe von Pirna und Prag zurückrufen. Burgsdorf setzte hinzu, wenn ein einseitiger Friede geschlossen werde, werde sein Herr wieder zur Konföderation treten. Selbst Graf Adam von Schwarzenberg stellte dem Kurfürsten zu Dresden vor, daß Kurbrandenburg sich nicht so liederlich mit Schweden überwerfen könne; und rieth ihm eine vorgängige Vergleichung mit Oxenstierna. Arnim, der sich mit L. Wilhelm und Herzog Bernhard insgeheim verbinden wollte, gieng bald nachher ohne Abschied auf seine Güter in der Mark.

457) Am 8. Mai schrieb Johann Georg selbst an L. Wilhelm: „Es seien noch einige obstacula im Wege, wodurch das Friedenswerk ziemlich remorirt werde."

458) Georg Wilhelm, wie der Administrator der Pfalz dem Landgrafen am 27. April meldet, versicherte nicht nur den Bund zu Worms, „seine Intention gehe auf eine allgemeine Friedenshandlung, vorerst auf eine Betagung aller evangelischen Stände; für jeden Fall habe er seine Regimenter vollzählig gemacht," sondern theilte auch dem Landgrafen noch am 26. Mai seine Bedenklichkeiten mit.

er rechne darauf, daß sein deutsches aller Wankelmüthigkeit abgeneigtes Gemüth noch fest stehe) nach Nordhausen [459]). Hier
20. Mai. beschlossen die drei Fürsten eine Gesandtschaft an Johann Georg zur Aufnahme des Landgrafen in den Waffenstillstand, zur Anerbietung ihres Raths und ihrer Streitkräfte; zu ihrer und ihrer Grenzen Versicherung die einstweilige Aufstellung eines Heers von sechszehntausend Mann; wozu Herzog Wilhelm zweitausend Pferde und tausend Mann zu Fuß in das Eichsfeld, Herzog Georg dreitausend Pferde und viertausend Mann zu Fuß nach Göttingen an die Werra und Leine, L. Wilhelm zweitausend Pferde und viertausend Mann zu Fuß an die Werra und Fulda schicken, jeder von ihnen Geschütz und Schießbedarf mitbringen, der Landgraf, weil die beiden anderen Fürsten sich noch nicht des Waffenstillstandes entschlagen wollten, seine Truppen in guter Gewahrsam halten und nur im höchsten Nothfall sich mit dem Feinde einlassen sollte. Im Fall einer wirklichen Truppenvereinigung sollte einer der drei Fürsten (zuerst Herzog Georg) oder ein von ihnen Beauftragter den Oberbefehl führen. Zur Ergreifung ernsterer Maasregeln nach der Rückkunft der Ge-

459) L. Wilhelm, der wegen Piccolomini's Nähe in Fulda einen gelegeneren Ort (Münden oder Göttingen) wünschte, aber bald nachgab, instruirte seinen vorausgesandten Geheimenrath und Generalauditeur Antrecht am 4. Mai. „Der Kaiser möge ratificiren oder nicht, so müsse man verhindern, daß der Kurfürst von Sachsen mit seinem ansehnlichen Heere das evangelische Wesen verlasse, ihn von den gefährlichen Tractaten, an die er nicht mehr gebunden sei, abziehen, ihn, da er sich beschwere, bisher hintangesetzt worden zu sein, aufrecht erhalten, Kurbrandenburg und die Sächsischen Kreise herbeiziehen, und vermittelst einer Verbindung auf Leib, Ehre, Gut, Blut, Land und Leute es bewirken, daß die evangelische Religion und Sache erhalten, daß weder die konföderirten Stände, noch die gütlich zu beschwichtigenden auswärtigen Mächte, noch die pfälzische Sache hintangesetzt werde, ohne welche kein Friede denkbar sei". Schon am 13. Mai drückt er aber seine Besorgnisse wegen H. Georg's, und über die Verkümmerung seines Plans aus.

sandten behielt sich Herzog Wilhelm nur die Berathschlagung mit seinen Brüdern, Georg mit den Ständen des niedersächsischen Kreises vor. Zugleich wurde eine durch Herzog August von Celle betriebene fast drohende Abmahnung, diesen Kreis nicht mehr zu belästigen, an Baner geschickt, dessen kriegerisches Anerbieten Kursachsen schon entschieden verworfen hatte, der allmälig mit dem Herzoge von Sachsen und mit dem Lüneburger zerfiel und bald nachher mit Oxenstierna den Plan faßte, keinem deutschen Fürsten mehr ein Schwedisches Heer anzuvertrauen [460]).

An demselben Tage, wo die drei Fürsten abschlossen und ihre Gesandten nach Dresden, Berlin, an Herzog Bernhard und an den Rheingrafen Otto abschickten, wurde der Friede zu Prag unterzeichnet. 20/30 Mai. Als Günderode jetzt abermals nach Dresden kam, wo man ihn durch Gastgelage so lange aufhielt, bis der Friedensschluß gedruckt werde, erklärte der Kurfürst (den Nordhäuser Bund verwerfend) bei Tafel, es wundere ihn, daß Jemand sich einbilde, er habe 4. Juni. seine nahen Freunde und Erbverbrüderte verlassen (der Erbvertrag zwischen Sachsen, Hessen und Brandenburg wurde zu Prag genehmigt); der Friede müsse einmal von oben anfangen; wenn die großen Herrn sich verglichen, würden die Andern wohl nachfolgen; eine den Landgrafen einschließende General-Amnestie hoffe er noch zu erlangen; die andern Puncte könne er allein nicht durchsetzen;

460) Vergl. Chemnitz a. a. O. S. 723. (woraus man sieht, daß die Nordhäuser Beschlüsse gegen Schweden noch geheim gehalten wurden) und v. d. Decken a. a. O. II. Urk. Nr. 159. Baner's Schreiben an Kursachsen vom 14. Mai findet man im Theatrum Europaeum S. 470. Am 31. Mai entschuldigt er gegen L. Wilhelm fast demüthig die Insolenzen seiner Truppen in den Quartieren, die er, aus Thüringen getrieben, nothgedrungen bis Nordhausen und Goslar ausgedehnt habe, klagt ihm, daß Schweden von der Friedenscommunication ganz ausgeschlossen werde, und setzt ihm seinen Verdacht gegen H. Georg auseinander, welcher jetzt nichts von einem unter Schweden geführten Generalat, nicht einmal von einem der Krone Schweden verpflichteten Regiment etwas wissen wollte. Auch mit L. Wilhelm blieb er nicht lange in freundlichem Verhältniß.

mit Schweden werde er selbst, mit Frankreich der Kaiser handeln.« Die Nachricht vom Prager Frieden durchflog ganz Deutschland. Bernhard, der mit L. Wilhelm jetzt wieder in vertraulichen Briefwechsel trat, und der Rheingraf Otto, Vice-Direktor des Bundes, verlangten schleunige Hülfe[461]). In Berlin, wo Graf Adam von Schwarzenberg dem hessischen Gesandten (Rath Wasserhuhn) starke Vorwürfe wegen der Grafschaft Mark machte, herrschte große Verlegenheit. Christian von Brandenburg-Kulmbach klagte dem Landgrafen, er allein sei zu schwach, sich auszuschließen. Johann Albrecht von Mecklenburg, der Schwager des Landgrafen, bat ihn inständig um Rath.
8. Juni. Der Landgraf antwortete ihm: »Man beabsichtige eine Unterdrückung der evangelischen Religion und der deutschen Freiheit. Die ohnehin zu Pirna gespitzten Artikel seien zu Prag sehr geschärft worden; nach einer zu gemeinsamen Zwecken mit Mund, Hand und Siegel getroffenen Vereinigung, nach solcher treuen, eifrigen, gefahrvollen Führung der Evangelischen Vertheidigungswaffen, von dem Hafen des Friedens einseitig ausgeschlossen zu werden, sei vor Gott und Menschen unverantwortlich; Regensburg, Augsburg, die Schlesischen Stände, die oberen Kreise, welche alles das Ihrige bei der evangelischen Sache aufgesetzt, würden schändlicher Weise dem Joche des Feindes überliefert; gegen die Schweden, die ihren König geopfert, die dem Reiche in der äußersten Noth beigestanden, solle man allen Bündnissen zum

461) Otto verlangte am 14. Juni, daß die drei Fürsten zu einer Diversion des Feindes ein fliegendes Corps von 10,000 Mann in die vier oberen Kreise schicken sollten; Bernhard meldete aus Worms, Gallas bei Philippsburg, Piccolomini und Mansfeld bei Mainz und Elfeld hätten alle ihre Streitkräfte versammlet, um über den Rhein zu gehen, und ihn einzuschließen, er könne sich kaum halten bis zum Französischen Beistand, De La Valette und La Force seien im Anzug. Hierauf zog er nach Saarbrück; am 22. Juni in fast drohender Stellung von Frankreich vier Millionen Livres verlangend (Röse II. 60—62).

Trotz die Waffen kehren; er hoffe nicht, daß irgend Jemand, der ein rechtschaffenes und christliches Herz im Busen trage, sich mit einem solchen Schandfleck der Undankbarkeit besudeln werde.«

Noch schwankten die beiden in geheimer Unterhandlung begriffenen Herzöge von Sachsen und Lüneburg. Zuerst fiel Herzog Wilhelm mit seinen Brüdern Albrecht und Ernst (dem Frommen) ab, bedroht durch den Kaiser, der ihr Fürstenthum sequestriren wollte, und durch den Kurfürsten, der sie und die Festung Coburg sorgfältig bewachte. Als Wilhelm, kurz vorher besorgt mit seiner zahlreichen Familie in das Schicksal Herzog Bernhard's verwickelt zu werden, von dem Landgrafen eine Versicherung und die Aufnahme seiner Gemahlin und seiner Kinder in die Festung Cassel verlangte, schrieb ihm derselbe: er möge sich 3. Juli.
der zu Nordhausen eingegangenen Verpflichtung erinnern; dies seien die Zeiten, worin Gott den Glauben prüfen wolle; Leib, Gut, Kind und Weib möchten dahinfahren, ehe man sich schimpflicher Weise etwas aufdringen lasse, was man selbst für abscheulich und unchristlich halte; Zuflucht für seine Familie könne der Herzog sicherer in Hamburg und Bremen, als in der nur mit grober Kost versehenen Festung und an dem kümmerlichen Hofe zu Cassel finden; jetzt da man ihm nicht mehr trauen könne, müsse er sich kategorisch erklären und zugleich seine Truppen zuführen; wo nicht, und wenn auch Herzog Georg sein Wort breche, werde er, der Landgraf, stracks zu Oxenstierna nach Magdeburg gehen und mit demselben unterhandeln; Gott der Gerechte werde die treu gebliebenen wohl zu segnen, andere gebührlich heimzusuchen wissen« [462]). Auch Johann Geiso, der Abgesandte des Landgrafen,

---

462) Eigenhändig setzt L. Wilhelm hinzu: „Ich sehe nun wohl, wo Alles hin abgesehen, wollte Gott, andere könnten es erkennen zu ihrem Besten; ich soll der erste sein, schwerlich aber der letzte. Und dürfen es

warf dem Herzog vor, in welche Gefahr er durch seinen geheimen und plötzlichen Abfall den Landgrafen bringe und ersuchte ihn, wenigstens die im Eichsfeld liegende Reiterei zu dem Hessischen Heere stoßen zu lassen; die Sächsischen Befehlshaber von Orenstierna hierzu aufgefordert waren schon auf dem Wege nach Witzenhausen und Allendorf, als sie Herzog Wilhelm, der unterdessen den Prager Frieden feierlich angenommen, zurückrief und dem Kurfürsten überwieß [463]).
5. Juli. Zu seiner Entschuldigung übersandte der Herzog dem Landgrafen, wie seinem Bruder Bernhard, die mit dem Kurfürsten von Sachsen gewechselten Briefe; sein Land, setzte er hinzu, sei leider so gelegen, daß er dem Kurfürsten und der kaiserlichen Macht nicht widerstehen könne; doch habe er bedungen, daß seine entlassenen Truppen weder gegen die evangelischen Stände, noch gegen Schweden und Frankreich gebraucht würden.

7. Juli. Georg von Lüneburg, der die großen Nachtheile des Prager Friedens und der Entwaffnung wohl einsah, der durch Schweden gern Minden und Hildesheim behalten und der in

---

die, so gegen alle Erbverbrüderung und sonst getroffene Vergleiche geschehen lassen, hiernächst, wenn die Treuesten ausgeräumt seindt, erfahren, was es bedeutet; aber zu spät, Gott sei es geklagt, ich sterbe, aber getreu dem Reiche. E. L. Diener. Adieu!“

463) Nur das 200 Reiter starke Uslarsche Regiment und der Obristlieutenant Treusch von Buttlar mit seinen wenigen Leuten stießen zu L. Wilhelm (Chemnitz 778—779. wo eine Hauptintrique dem meuterischen Obrist Mitzlaf zugeschrieben wird). Obrist Geiso meldet außerdem (Heiligenstadt am 5. Juli.) Es scheine, als ob der Herzog gern Gesellschaft haben wolle: er stehe mit Lüneburg in geheimer Correspondenz; ihm selbst habe er gesagt, der Landgraf möge sich zeitig bei dem Kurfürsten insinuiren, die Krone Schweden werde sich mit einem Recompens absinden lassen, der Krieg zwischen Schweden und Polen beginne von neuem (schon war jedoch der am 2 September zwischen beiden Kronen geschlossene Waffenstillstand auf 26 Jahre eingeleitet). Dem Landgrafen selbst schrieb der Herzog (am 5. Juli): von dem Kurfürsten von Brandenburg sei nichts zu hoffen, derselbe habe schon gebeten, nicht so heftig in ihn zu dringen.

jenem Friedensschluß bestätigten Forderung der Tilly'schen Erben (von 400000 Reichsthalern) entgehen wollte, der aber auf der andern Seite die Reichsacht, und den Verlust des an Piccolomini versprochenen Calenberg-Wolfenbüttelschen Erbtheils befürchtete, suchte noch Zeit zu gewinnen. Während er dem Landgrafen den Zuzug zu Bernhard und zu den oberen Kreisen abrieth 14. Juni.
(weil man sich dadurch entblöße, dort keine Lebensmittel finde und wegen der bevorstehenden Vereinigung in Bernhards mit Frankreich zu spät komme), ihm eine zweite Zusammenkunft zu Göttingen abschlug, ihn auf einen Niedersächsischen Kreistag verwieß, Juli.
eroberte er Nienburg an der Weser und Neustadt am Rübenberg. Als Bremen, Mecklenburg, Anhalt und fast alle Niedersächsischen Stände abfielen, Kur-Brandenburg trostlose Antwort gab, Oxenstierna dem Herzog Nienburg und die Schwedischen Regimenter (unter Sperreuter) abnahm, gab Georg der Aufforderung seiner Celle'schen Brüder Gehör, kündigte Schweden seine Oberbefehlshaberstelle auf, und bekannte sich, »in gewisser Zuversicht, daß der Kaiser ihn und sein Haus bei ihren Gerechtsamen schützen 31. Juli.
und dawider nicht beschweren werde« zur Annahme des Prager Friedens [464]). Nach erhaltener Zusicherung von Pommern folgte auch Kur-Brandenburg [465]).

---

464) Vergl. v. d. Decken II. Kap. 44. III. S. 5. mit Chemnitz 788. 789. Weniger bekannt ist, daß Herzog Georg seine Gewissenszweifel (Siehe v. d. Decken Urk. II. Nr. 168). der theologischen Facultät zu Helmstädt vorlegte, worauf diese ihm antwortete; „Gott werde die Religion schon selbst schützen." In der folgenden Theilung der Braunschweigisch-Wolfenbüttelschen Erbschaft erhielt der treffliche August der Jüngere von Dannenberg das Herzogthum Wolfenbüttel, Georg nebst seinen Brüdern das Calenbergische nebst Göttingen und Münden, wodurch er in eine wichtige Nachbarschaft zu Hessen trat.

465) Noch im M. Juli, als ein Kursächsischer Kammerdiener dem Kurfürsten ein Exemplar des Prager Friedens überreichte, bat der dem Grafen von Schwarzenberg wieder in die Hände gefallene Georg Wilhelm

Prager Friede $\frac{20}{30}$ Mai. Der Prager zwischen dem Kaiser und dem Kurfürsten von Sachsen geschlossene Friede, der schon dieses Namens wegen von dem Volke freudig begrüßt, unter einem andern, hochherzigen Kaiser vielleicht zum Stillstand der blutigsten Drangsale geführt hätte, war im Vergleich zu den frühern Pirnaer Vorschlägen und Zugeständnissen mehr bedenklich durch das, was er verschwieg, als durch das was er einräumte[466].

---

fast demüthig um eine Frist (Bericht Wasserhuhns). Vergl. übrigens Stenzel Preußische Geschichte I. 515. 516.

466) Die Pirnaer Artikel wurden zu Prag in 62 Stellen den Katholischen zum Besten verändert. Man erkennt diese Veränderungen hin und wieder an den Kursächsischen im Prager Frieden enthaltenen Verwahrungen, d. h., vom Kaiser abgeschlagenen Gesuchen (siehe den Prager Friedensschluß bei Lünig, Londorp und Dümont), überhaupt aber aus der von Senkenberg (Reichshistorie XXVII. §. 3) erwähnten seltenen Schrift: Pirnische und Pragische Friedenspacten. 1636. Da L. Wilhelms Geschichte zu dem Prager Frieden in einem wichtigen Zusammenhang steht, so erwähnen wir hier einige jener Veränderungen. 1) Zum kirchlichen Entscheidungsjahr war anfangs 1612 nicht 1627 gesetzt. 2) Hinter dem Ausdruck „Augsburgische Konfessionsverwandte" war zu Pirna „und Protestirende" (zum Vortheil der Reformirten) gefügt. 3) Bei dem Artikel über den 40jährigen Besitz der Mediat- und Immediat-Stifte (wo dort Kirchen und Kapellen, hier Erzstifter und Erzbisthümer ausdrücklich genannt worden) war hinzugesetzt: „und was davon weiter erstreckt werden wird." 4) Nach Ablauf dieser zum Vergleich gestellten Frist sollte die wichtige Frage wegen der Kirchengüter „zum rechtlichen Austrag" nicht zur letzten Entscheidung des Kaisers stehen. 5) Der beschwerliche Punct wegen der im Entscheidungsjahre 1627 anhängigen kirchlichen Prozesse, sowie das Mühlhäuser Bedenken war weggelassen. 6) Der Artikel über die gleiche Anzahl der Reichskammergerichts-Assessoren für jede der beiden Religionen war bestimmter gefaßt. 7) Die freie Religionsübung für die Reichsritterschaft war auch auf ihre Unterthanen ausgedehnt. 8) Bei den Reichsstädten, die ihre freie Religionsübung behalten sollten, war Augsburg ausdrücklich genannt. 9) Die Pfälzische Sache war hinsichtlich der Kurwürde und der Lande zu einem gütlichen Vergleich ausgesetzt, der schmähliche Artikel über Donauwerth anders gefaßt. 10) Die Hülfe der Katholischen und Evan-

In der kirchlichen Frage, deren einseitige, unvollständige, auf einen künftigen Vergleich gestellte Entscheidung weder den Papst und die Jesuiten noch die strengen Protestanten befriedigte[467]), ließ der Kaiser das Restitutionsedict vorerst still- (Σ. 63.) schweigend fallen. Die vor dem Passauer Vertrage und vor (1552. dem Religionsfrieden von den Augsburgischen Konfessionsver- 1555.)

---

gelischen Stände gegen die ausländischen Potentaten war nicht ausdrücklich „zur Execution dieses Friedens" gefordert. 11) Bei der Erklärung des Kaisers, daß er die werthe deutsche Nation wieder zu ihrer Integrität und Libertät zurückführen wolle (§. 23. bei Dumont) standen früher die Worte „sammt ihren Gliedern". 12) Zu Pirna wurde eine vollkommene (nicht durchlöcherte) Amnestie versprochen.

467) Das Urtheil der strengen Protestanten ist in den Flugschriften von 1635 bis 1640 enthalten (Auf der Casselschen Bibliothek findet man die **Vindiciae secundum libertatem germanicam contra pacificationem Pragensem**, wo derselbe Friede als ein vom Winde hin und hergetriebenes Rohr, Johann Georg als Judas Ischariot bezeichnet, und hinsichtlich der auf Schrauben gestellten kaiserlichen Gnade auf den Betrug Carl's V. gegen L. Philipp durch die Wortverfälschung Einig und Ewig hingewiesen wird, vergl. Hpst. I. S. 5.; ferner eine **Deploratio pacis Germaniae**, eine Schrift über die Undankbarkeit des Kurfürsten gegen Schweden, und „einen Vortrab des Leichenbegängnisses des Prager Friedens".) Ueber den Papst, der nicht einmal den Religionsfrieden genehmigt hatte, der durch seine hartnäckige Theorie den Einfluß auf die deutschen Begebenheiten verlor, vergl. Ranke, Fürsten und Völker von Süd-Europa II. Unter welchen bedenklichen Eingeständnissen der Kaiser dem Papste den Prager Frieden annehmlich machen wollte, siehe bei Senkenberg a. a. O. §. 5. Der oben angeführte Jesuit (Seite 352.), welcher im Einverständnisse mit seinen Freunden (den diesmal überlisteten Beichtvätern des Kaisers) den Kapuzinern Quiroga und Valerian ihren Antheil an dem Prager Frieden mißgönnte, erklärt ausdrücklich „der Prager Friede sei den Ketzern so günstig, daß sich das Haus Habsburg dadurch gerechte Vorwürfe zugezogen habe; Kursachsen, für seine Rebellion noch belohnt, werde nun bei seinen Glaubensgenossen sein Ansehen einbüßen (zum Schaden des Kaisers), mit diesen werde sich nun der rachsüchtige Franzose verbinden; alles in diesem Frieden sei unbestimmt, allenthalben sei die Schlange verborgen (**latet anguis in herba**).

wandten eingezogenen mittelbaren (dem Reiche nicht direkt unterworfenen), wie auch die nachher in ihre Gewalt gekommenen mittelbaren und unmittelbaren geistlichen Stifter und Güter, in soweit sie noch am 12. November (neuen Stils) im Jahre 1627 in ihrem ruhigen Besitze gewesen, sollten zwar noch vierzig Jahre in ihren Händen gelassen werden; aber mit Ausnahme aller Kirchengüter, welche, in jenem Entscheidungsjahre streitig, von dem kaiserlichen Hofe oder von dem Reichsgericht den Katholischen vorläufig zuerkannt waren. Auch wurden den Inhabern unmittelbarer hoher Stifter binnen jenen vierzig Jahren die Sitzungs- und Stimmrechte auf allgemeinen Reichs- und Deputationstagen abgesprochen; und während dieser Zeit nach Maaßgabe des Entscheidungsjahres (von 1627) die katholische Religion, die päpstlichen Einkünfte und Reservate, die Ergänzung der Domkapitel ausbedungen. In Ermangelung eines Vergleichs nach Ablauf von vierzig Jahren sollten alle diese Güter in den (den Katholischen vortheilhaften) Rechtsstand des Entscheidungsjahres zurückfallen, vorbehaltlich der kaiserlichen Hoheit und Gerichtsbarkeit und deren Ausübung durch den Reichshofrath und durch das Reichskammergericht in allen streitigen Fällen, sowie der Kaiserlichen Handhabung des Religions- und Profan-Friedens. Den zahlreichen Reichsstädten wurde der einseitige Weg des Vertrags mit dem Kaiser, den Schlesiern nach einer Frist von drei Jahren das Exil, den Oesterreichischen Erblanden die landesfürstliche Hoheit und das unbeschränkte Reformationsrecht des Kaisers gewiesen, allenthalben aber der katholischen Restauration durch die Aussetzung der Religionsgleichheit bei dem Personale des Reichskammergerichts und des Reichshofraths ein weites Feld eröffnet. Ob in diesem Friedensschluß, welcher die Evangelischen überhaupt in die Schranken der Augsburgischen Konfession zurückführte, der ihre Glaubensgenossen in Oesterreich, Böhmen und Mähren

trotz ihres »ungeänderten« Augsburgischen Religions-Bekenntnisses verdammte, der unter andern die Grafen von Oettingen »Calvinischen Theils« von der Amnestie ausschloß, die dem Kaiser wie dem Kurfürsten gleich verhaßten Reformirten begriffen waren, blieb noch ungewiß.

Gleich bedenklich war die beiden kriegführenden Theilen vorgeschriebene Restitution aller seit dem Jahre 1630 von beiden Seiten eroberten und abgenommenen Länder und Güter; die Wahl dieses Zeitpunkts, wodurch die Evangelischen verurtheilt wurden, alle seit dem Anfange des Krieges bis zum Restitutionsedikt und während desselben erlittene Drangsale zu verschmerzen und gut zu heißen; die Bezeichnung desselben »seit den durch die Ankunft des Königs von Schweden entstandenen Unruhen« — beleidigend für Schweden und dessen Bundesgenossen, schändlich in dem Munde des Kurfürsten, welchen Gustav Adolph zweimal, zuletzt auf Kosten seines Lebens errettet hatte — und die Ungleichheit der Restitution selbst. Denn von dieser hatte der Kaiser vorerst alle nicht amnestirte Stände, Würtemberg, Baden, die Festung Philippsburg, selbst etliche unbenannte kaiserliche Besatzungen im Oberland ausgenommen. Damit über die rückwirkende Kraft dieses Friedens kein Zweifel obwalte, beharrte Ferdinand II. nicht nur bei der Verdammung der Pfalz, mit welcher eine evangelische Kurwürde und eine Reichsstatthalterschaft zu Grunde ging, und deren Erben, der unschuldigen Söhne Friedrichs, welche auf einen Gnadengehalt vertröstet wurden, sondern schloß auch von der Amnestie alle Böhmische und Pfälzische Händel »und was denselben anhange« aus, sich ausdrücklich vorbehaltend, die Erstattung der damals aufgewandten Kriegskosten, der erlittenen Schäden, bei den Verursachern, Helfern und Beförderern noch weiter zu suchen! Der Prager Friede sollte eine Versöhnung beider Partheien sein; aber er erbitterte die Evangelischen durch die vom Kaiser in letzter Instanz

vorbehaltene Entscheidung in Religionssachen, durch die beabsichtigte Wiederaufrichtung zahlreicher katholischer Sprengel, durch die Hintansetzung aller bisherigen Beschwerden gegen kaiserliche Hofprozesse, durch die Anerkennung einer Tillyschen Forderung von viermalhunderttausend Thalern, und durch die Begünstigung des Hauptes der Ligue, welchem noch immer die pfälzische Beute und — bis zur Erstattung unerschwinglicher Kriegskosten — die Reichsstadt Donauwerth überlassen wurde. Und damit Rache und Belohnung, Gnade und Ungnade gleich wirksam eingriffen, so wurden mehrere Grafen der oberen Kreise ihrer Länder beraubt, die Grafschaft Isenburg an Hessen-Darmstadt verschenkt, dem Kurfürsten von Sachsen vier Aemter des seinem Sohne auf Lebenszeit überlassenen Erzstiftes Magdeburg, und die der Böhmischen Krone gehörigen Markgrafschaften der Ober- und Nieder-Lausitz auf ewige Zeiten ertheilt, von der Anwartschaft dieser Mannlehen alle Mitglieder des ernestinischen Hauses, mit Ausnahme des getreuen Herzogs von Altenburg, ausgeschlossen und ihnen selbst die Tochtermänner des Kurfürsten, vor allen L. Georg, vorgezogen[468]). Der Prager Vertrag sollte ein deutscher Friede sein; aber er enthielt alle Keime eines europäischen Krieges. Schweden und Frankreich, zwei mächtige Kronen, von denen die eine noch im Besitz der Elbe und Weser, die andere aller Hauptpässe des Rheins war, sollten nur zu einer kaiserlichen Amnestie, nicht zur Friedens-Vermittelung oder Genehmigung zugelassen, falls sie nicht gutwillig restituirten und den Reichsboden verließen, mit gesammter Hand selbst durch

468) Die Urkunden über die Donation von Isenburg enthält Londorp (acta publica IV. 474—476.) Theatr. Europ. 513—515. Ueber die Ansprüche von Hessen-Darmstadt an die nachher unter dem Namen des Fürstenthum's Querfurt bekannten vier Magdeburgischen Aemter und an die Lausitz, vergl., außer Du Mont VI. I. p. 101., die Histoire généalogique de la Hesse II. 143. 144.

ihre bisherige Bundesgenossen bekriegt werden; zu einer Zeit, wo Schweden im Begriff war, sich durch einen langen Waffenstillstand mit Polen den Rücken zu sichern, Frankreich aber mit den Niederlanden und Schweden im Bunde den offenen Krieg gegen Spanien und dessen Anhänger schon erklärt hatte. Und damit die Augsburgischen Konfessionsverwandten desto weniger sich der Absicht dieses Friedens, der Bekämpfung ihrer bisherigen Bundesgenossen entziehen könnten, so verpflichtete sie der Kaiser mit allen Ständen des Reichs zur Restitution desselben Herzogs von Lothringen, der mit Frankreich im Streit die Hoheit des Reichs keineswegs anerkannt und sich unberufen in dessen Händel gemischt hatte.

Der Prager Friede verbot alle Liguen, Unionen und in der Reichsverfassung nicht begriffene Bündnisse[469]). Aber zur großen Gefahr dieser Verfassung, und der Reichswahlfreiheit, zur einseitigen Bewaffnung des Kaisers und des Kurfürsten, zur Vergewaltigung aller derer, welche sich diesem Frieden widersetzen würden, verordnete man zu Prag ein von allen Ständen,

469) Ausgenommen und ausdrücklich bestätigt wurde, außer dem kurfürstlichen Verein (welchen der Prager Friede schon seiner Form nach verletzte), und den Erzherzogl. Oesterreichischen Erbeinigungen, „die uralte von den Römischen Kaisern confirmirte Erbeinigung und Erbverbrüderung der drei Häuser Sachsen, Brandenburg und Hessen.“ Und wenn gleich der Westphälische Friede dieselbe Bestätigung nicht ausdrücklich wiederholt, so wird doch darin der Prager Frieden nur in so fern, als er jenem entgegenstünde, aufgehoben. Auch wurde die Erbverbrüderung in der Kapitulation des Kaisers Leopold 1658 genehmigt, so daß kein Zweifel über deren reichsstaatsrechtliche Gültigkeit obwaltet. Vergl. den Prager Frieden bei Du Mont a. a. O. S. 97. Senkenberg B. XXVII. a. a. O. S. 20. und 21. und Winkelmann Hess. Chronik Buch V. Kap. 6, auch B. I. d. n. F. der Hess. Gesch. S. 302. Die Ursache, warum sich der Kurfürst von Sachsen damals jener Erbverbrüderung annahm, lag in dem Uebergewicht, welches er als Haupt derselben und bei der Aussicht, die bewaffnete Macht der Mitglieder dieses Erbvertrags unter seinem Oberbefehl zu vereinen, sich zu verschaffen dachte.

Katholiken und Protestanten, zusammenzubringendes »S. Röm. Kais. Majestät und des h. R. R. Kriegsheer«, welches unter höchster Verfügung des Kaisers, unter unmittelbarem Oberbefehl seines Sohnes, und vermuthlichen Nachfolgers, des Königs von Ungarn, unter abgesondertem Nebenbefehle des Kurfürsten von Sachsen stehen, sobald aber der Kaiser und der Kurfürst mit Tode abgingen, zu Folge einer geheimen Verabredung (Memoriale) einstweilen auch bei deren Söhnen und Nachfolgern verbleiben sollte. Zur Einleitung dieses militärischen Dominats und Duumvirats wurde die erste Kontribution (hundert und zwanzig Römer-Monate) nicht mit Verwilligung der Stände, sondern dictatorisch bestimmt: und damit diese ungeheure Last bis zur Berufung eines Reichstags desto sicherer auf die Protestanten falle, den Katholiken zum Trost ausdrücklich erklärt, »daß denen, welche sich diesem Frieden entweder gar nicht oder nicht genugsam fügen würden, einstweilen desto stärker zugesprochen werden sollte.«

Unter Carl V. wurde der Passauer Vertrag durch den Reichstag und Religionsfrieden zu Augsburg bestätigt. Der Prager Friede, den Ferdinand zu einer Reichsverwilligung und zu einer Richtschnur seines Hof- und des Reichs-Gerichts erhob, wurde den Kurfürsten und Ständen des Reichs, und den der Hegemonie ihres Verräthers überlassenen Protestanten, weder zur Berathung noch zur Genehmigung übergeben. Der Kaiser, zur Am 12. Juni. Annahme desselben »nach erlangter Wissenschaft« nur eine Frist von zehn Tagen gestattend, verkündete ihn, zugleich mit dem Befehle, alle nicht zur Besatzung fester Plätze nöthige Truppen ihm oder dem Kurfürsten von Sachsen zuzuschicken, allen Ständen des Reichs in der Sprache des Siegers [470]).

470) Nach dieser aus authentischen Quellen geschöpften, selbst mit dem Urtheil gleichzeitiger Katholiken (Senkenberg B. XXVII. S. 26) überein-

Der den Landgrafen betreffende geheime Artikel des Prager Neben-Recesses lautete also: »Ob zwar Ihre kaiserliche Majestät $\frac{20.}{30.}$ Mai. auf erfolgte Annehmung des Friedensschlusses Ihre fürstliche Gnaden L. Wilhelm zu Hessen aus der Amnestie zu schließen nicht gemeint, wollen Sie doch sehen, wie er sich J. K. M. vorher accommodiren werde, und sich alsdann mit Rath und Gutbefinden des hochlöblichen kurfürstlichen (damals nur aus Böhmen, Baiern, Mainz und Sachsen bestehenden) Kollegiums darüber weiter entschließen.« Zugleich rückte ein kaiserliches Heer an die niederhessische Grenze. Als daher der Bischof von Worms, ausschreibender Fürst des oberrheinischen Kreises, dem Landgrafen ein gedrucktes Exemplar des Prager Friedens, ohne jenen Nebenreceß, nebst dem Patent des Kaisers zur Veröffentlichung und Befolgung in seinen sämmtlichen Landen zuschickte, erwiderte 14. Juli. der Landgraf (den Ueberbringer, einen Trompeter, mit acht Gold- 25. Juli. gulden beschenkend): durch eine solche Veröffentlichung würde er die zu Prag über ihn und die Seinigen insgeheim beschlossene Ausschließung genehmigen; er begehre zuvörderst die Mittheilung des Nebenrecesses, eine Frist zu seiner Entschließung, einstweilen

stimmenden Charakteristik des Prager Friedens, welchen H. H. v. Günderode in seinem Schreiben an L. Wilhelm, womit er ihm den Inhalt des geheimen Memorials über den erblichen Kriegsbefehl der Häuser Habsburg und Sachsen meldet, ein monstrum pacis, J. J. v. Rußdorf einen Antalkidischen Frieden nennt, kann man es nur einer unbegreiflichen Verblendung zuschreiben, wenn neuere, vielleicht durch die im Prager Frieden vom Kaiser versprochene „Sanftmuth und Güte“ gerührte, Schriftsteller von diesem Frieden rühmen, daß er „die angeblich kirchliche Frage entschieden habe, und aus redlicher deutscher wohlthätiger Gesinnung hervorgegangen sei“ (Barthold a. a. O. Vorwort S. VII. Gesch. S. 259). Wenn derselbe Schriftsteller S. 222 den Kurfürsten von Sachsen „den letzten deutschen Fürsten von altem Schrot und Korn“ nennt, so schreibt dagegen Camerarius im Monat Juli 1635 an L. Wilhelm: „Johann Georg habe seine Glaubensverwandten in schändliche Fesseln gelegt; so habe selbst dessen Vorfahre Kurfürst Moriz nicht gehandelt.“

auch die Einstellung der gegen ihn schon begonnenen Feindseligkeiten. Dem Kurfürsten von Sachsen schrieb er: »nachdem er zugleich mit dem Kurfürsten und aus gleicher Ursache die gerechten Waffen ergriffen, sei seine Lage jetzt ärger als zur Zeit des Leipziger Konvents; der Kurfürst als naher Anverwandter und Erbverbrüderter werde hoffentlich nicht die Hand zu seiner Unterdrückung bieten; sein Gesuch um Einschluß in den Waffenstillstand sei unbeantwortet geblieben; noch vor Ablauf der im kaiserlichen Patent anberaumten kurzen Frist (von zehn Tagen) würden ihm die Mittel zu seiner Accommodation abgeschnitten; die wilde Horde des Marquis de Caretto (de Grana) und Bönninghausen's sei unter Brand und Mord in sein Land gefallen; nach dem von friedhässigen Theologen noch neulich aufgestellten Unterschiede zwischen dem veränderten und dem unveränderten Augsburgischen Bekenntniß, nach dem ihm vertraulich mitgetheilten Schreiben des Kaisers an dessen Gesandten zu Rom [471]), sei kein Zweifel, daß er, der Landgraf, unter dem Namen der Augsburgischen Konfessionsverwandten nicht begriffen sei; der Kurfürst werde es ihm daher nicht verdenken, wenn er bis zu seiner gänzlichen Versicherung die nothgedrungenen Waffen noch in den Händen behalte.«

Hessische Armee. L. Wilhelm hatte noch dreizehntausend Mann (9900 zu Fuß und 3100 zu Roß) in Hessen, Waldeck und Westphalen stehen. Der Feind, von der Werra und von Hersfeld zurückgetrieben, hin-

471) Senkenberg a. a. O. S. 27. Die vom Landgrafen angeführten Worte des Kaisers lauteten so: Excluditur deinde per hanc conventionem a pace religiosa Imperii si non expresse saltem tacite, de expresso tamen consensu et approbatione partis alterius hominum, quidquid Calvinismo adhaeret, sectae tam turbulentae ac perniciosae, restricto Protestantium nomine ad solius Confessionis Augustanae sectatores, contra reiteratas calidissimas instantias plerorumque Protestantium apud Electorem Saxoniae (Baden bei Wien, am 8. Juli 1635).

terließ eine Besatzung von Kroaten und Ungarn in Fulda, und Juni.
stellte sich bei Neuhof auf dem Weg nach Schlüchtern. Plötzlich erschien Bönninghausen in Oberhessen, vertrieb die Hessische Besatzung aus Amöneburg, verbrannte das Städtchen Schweinsberg (welches bis auf die Kirche und zwei kleine Häuser zerstört wurde), eroberte Wildungen und zog bis Fritzlar, wo die Stiftsgeistlichen ermuthigt und trotzig ihre Wiederherstellung betrieben. 6. Juli. 9. Juli.
L. Wilhelm war in Magdeburg bei Oxenstierna. Aber Melander, aus Westphalen herbeigerufen, ließ einen Theil seiner Truppen über Haina ziehen, er selbst bei Gudensberg und Melsungen verstärkt folgte dem Feinde. Bönninghausen zog ab, aber nicht eher, als bis er den ganzen Löwensteiner Grund verheert, die Dörfer Groß- und Klein-Englis, Ober- und Nieder-Urf, Kerstenhausen, Zwesten, Bischhausen, Gilse und Waltersbrück in Asche gelegt (selbst Carafa bezeichnet ihn als Mordbrenner). Jetzt erschien auch L. Wilhelm, durch solche Barbarei, wie er dem liguistischen General aus seinem Lager zu Schrecksbach schrieb, 8. Aug.
zur Defension gezwungen; Bönninghausen floh unter bedeutendem Verlust über Homberg nach Buchonien, um sich mit dem Marquis de Caretto zu vereinigen, der mit vierzehn frischen Regimentern bei Lauterbach und in der Gegend von Frankfurt stand.

Zu Magdeburg war zwischen Oxenstierna und L. Wilhelm ver- (14. Jul.)
abredet worden: alles Schwedische Volk in Westphalen und die im Eichsfeld noch liegenden Sachsen-Weimarschen Regimenter sollten unter des Landgrafen Befehl ein ansehnliches Heer bilden; Baner ihm im Falle der Noth beistehen, der Landgraf auch nach erhaltener Verstärkung einen Zug nach dem Main und Rhein unternehmen, um das blokirte Frankfurt und die dortigen Mitglieder des Bundesraths zu erlösen; hiezu wurde die Mitwirkung des noch immer schwankenden Herzogs von Lüneburg versprochen. Zwar zog Kursachsen schon etliche Weimarsche Regimenter, Baner, an der Elbe bedrängt, den größten Theil der schon auf dem Wege nach Cassel

befindlichen, vom Herzog Georg nicht einmal mit dem nöthigsten Unterhalt versehenen Schwedisch-Westphälischen Truppen an sich; und Sperreuter, der Anführer des Schwedisch-Lüneburgischen Restes (von dreitausend Mann), der damals schon mit Caretto
9. Aug. und L. Georg in Unterhandlung stand, weigerte sich mit den Hessischen Truppen ein Corps zu bilden.

Zug nach Oberhessen. Aber gerade um diese Zeit erhielt L. Wilhelm eilige Boten von dem Rheingrafen Otto zu Frankfurt, von Bernhard, von dem Kardinal de la Valette, dem neuen französischen Heerführer, und von Feuquières, die mit dem Herzog von Weimar bis Mainz vorgedrungen waren. Sie stellten dem Landgrafen vor, daß von dem Zuzug desselben die Erhaltung des ganzen Werkes abhänge; die Festen am Rhein, Rüsselsheim am Main, seien wieder erobert, Gallas nach Worms geflohen; der erste Schrecken des Feindes müsse benutzt, Frankfurt, der Mittelpunct ihrer Verbindung, um jeden Preiß gerettet werden. De la Valette insbesondere, der mit Mangel an Lebensmitteln und unruhigen dem deutschen Kriege abgeneigten Soldaten zu kämpfen hatte, konnte nur durch die Aussicht der Vereinigung mit den Hessen zum
17. Aug. Vorschritt bis an das Rheinufer bewogen werden. Schon war das Hessische Heer bis Homburg an der Ohm und Burggemünden, Wilhelm selbst mit zweitausend Reitern bis Butzbach vorgerückt. Da erfuhr er die schmähliche Uebergabe der Stadt Frankfurt, die wortbrüchige Zurückhaltung der Besatzungstruppen von Sachsenhausen, den elenden Zustand des französischen noch keineswegs an das rechte Rheinufer vorgerückten Heers, und den Wiederanzug des Marquis de Caretto, welcher mit Bönninghausen verbunden vor dem Schloß Herzberg an der Hersfeldischen Grenze stand. In die Wetterau war Colloredo mit funfzehn Regimentern eingerückt. Auch gerieth L. Wilhelm in eine mißliche Stellung gegen L. Georg, der ihm die Verletzung seines Gebiets, des Erbvertrags und der Pflicht gegen den Kaiser

vorwarf, und in der wohl begründeten Besorgniß, durch den erbitterten Herzog Bernhard in Gießen selbst überfallen und aufgehoben zu werden, seinen Schwiegervater um schleunige Hülfe ersuchte. Also sandte L. Wilhelm durch den Obristen Geiso, den 24. Aug. Kammerherren von Seckendorf, und den Französischen Residenten La Boderie (welchem Graf Jacob von Hanau auf dem Wege nach Butzbach begegnete) den vereinten Feldherren eine ausführliche Darstellung der Gründe, welche ihn zum Aufschub der so sehnlich gewünschten Vereinigung nöthigten, ließ auf dem Rückzug noch durch Sperreuter (der bald nachher zu Oxenstierna stieß, dann aber zu den Kaiserlichen übergieng) die Festung Königshofen entsetzen, den Feind bis Haßfurt treiben (schon geriethen Bamberg und Würzburg in Angst), und stellte sich an die Werra, wo Thilo Albrecht von Uslar ihm dreitausend Mann zuführte, in fast drohender Stellung gegen den Kurfürsten von Sachsen, dessen Truppen noch wenig Eifer zeigten, mit den Evangelischen zu fechten [472]).

472) Vergl. Theatrum Europaeum S. 532—538. Chemnitz a. a. O. 805 — 808. u. f. w. (über Schweinsberg insbesondere: Estor in den Marburg. Beiträgen zur Gelehrsamkeit 1749. Stück III.) Röse 75—84, und die französischen Nachrichten bei Feuquières (Tom. III.) in Richelieu's Memoires (Petitot T. XXVIII. 378) bei Bassompierre (ebendaselbst T. XXI.) und besonders bei Aubery (Memoires pour l'histoire de Richelieu 1667. 12° T. II. S. 404. 408 409. 420). Hier sind auch die oben erwähnten Gründe L. Wilhelm's ausführlich bezeichnet: 1) der Mangel an Lebensmitteln bei dem Französisch-Weimarschen Heer, welchen der Zuzug der Hessen vermehren werde; 2) um diesem Uebel abzuhelfen, keine Aussicht zu einer Schlacht mit Gallas, der durch die Fruchtgegend von Frankfurt gestärkt alle Mittel besitze, sie abzumatten; 3) die gewisse verderbliche Folge einer verlorenen Schlacht, welche zugleich die Früchte des Schwedisch-Polnischen Waffenstillstandes auf das Spiel setze; 4) die Besorgniß, daß die schlecht bezahlten Hessischen Truppen, wenn sie mit den Französischen vereint würden, in Zank und Aufruhr geriethen. 5) Die neueste Instruction Oxenstierna's, daß L. Wilhelm sich und die mit ihm gezogenen Schweden conserviren, daß er sich von Baner nicht trennen und das Eichs-

Bern-hard. Damals, wo nicht blos Richelieu und de la Valette (dessen Günstling), sondern auch der Prinz von Oranien den Rückzug des Landgrafen als ein großes Unglück betrachteten, eröffnete dieser dem Herzog: »mit welchen geringen Mitteln er bisher der evangelischen Sache gedient, wie undankbar man ihm dafür begegnet, wie man ihn noch jetzt mit Arglist hintergehe, und sich gegen ihn verschwöre, wie man ihm, während der Feind in seinem Lande gewüthet, keinen Mann, wie selbst Orenstierna ihm statt 12000, nur die geringe Anzahl von 3000 Mann zugeschickt, Feuquières ihm sagen lassen, Hessen sei zu weit abgelegen, um durch französische Truppen unterstützt zu werden, wie sich weder Schweden noch Frankreich gegen ihn standhaft bewiesen habe. Der Herzog, den er für seinen einzigen und besten Freund halte, möge selbst urtheilen, was er, von allen Seiten umringt, jetzt leisten könne, und sich, falls ihm durch Baner an der Elbe Luft gemacht werde, noch einen Monat halten.« Bernhard antwortete: »Wie elendiglich von aller Welt von ihnen, den deutschen Fürsten, geredet werde, daß

Ende Aug.

selb wahren solle. 6) Die Nothwendigkeit, Hessen und Westphalen zu schützen, wo der Feind jetzt Coesfeld belagere; diesen Schutz zu übernehmen, sei Bernhard zu schwach, ihm selbst hätten Orenstierna und Baner schon mehrere Regimenter abberufen, vergl. unten Anm. 586. 7) Vor allen Dingen der Verlust Frankfurts, des Mittelpuncts ihrer Operationen, durch welchen der Feind die Mittel gewonnen, den Main, Neckar und Rhein zu beherrschen. 8) Falls er, der Landgraf, abgeschnitten von seinem Land, seinen Festen, und von Baner, sammt den Alliirten geschlagen werde, sei der Schaden so groß, daß derselbe jeden durch die Conjunction etwa zu erringenden Vortheil bei weitem überwiege. Man müsse also die Verstärkung der Schweden aus Preußen abwarten, und sich einstweilen in guter Positur erhalten (um, wenn ein Streich gegen Kursachsen glücke, dem Gallas in den Rücken zu fallen). — La Boderie schrieb zwar beiläufig die Weigerung L. Wilhelm's seinem Verdruß über den von Frankreich dem Herzog von Weimar ertheilten Vorzug zu; daher wohl auch Richelieu und der König nachher eine Theilung des Heeres und des Commando's zwischen Bernhard und L. Wilhelm wünschten; aber der damalige Briefwechsel zwischen L. Wilhelm und Bernhard verräth keinerlei Eifersucht.

sie, der Gutthaten des hochlöblichsten Königs von Schweden so schnell vergessend, sich zu dessen Feinden und zu denen schlügen, von denen sie so vielfältig betrogen und in blutdürstige Knechtschaft gestürzt worden, wie man sich zu Frankfurt sogar für die Feinde des Evangeliums die Hälse breche, müsse er Gott anheimstellen; noch hoffe er, daß der Landgraf, an welchem er nie gezweifelt, dem der Rückzug des vereinten Heers den meisten Schaden bringen würde, dies bedenken, und ihm in seiner Bedrängniß nicht verlassen werde.« Bald nachher, als Gallas beide Ufer des Rheins besetzte, als Hunger, Pest, Geldmangel und der Abfall der vom Kaiser abberufenen Kriegsleute die Noth Bernhards steigerten, unternahm er jenen berühmten Rückzug nach Metz, rettete das französische Heer, hinderte die Verbindung Karls von Lothringen mit Gallas, und schloß den (17. Oct.) geheimen Vertrag zu St. Germain, der ihm für den Unterhalt von achtzehntausend Mann eine jährliche Summe von vier Millionen Livres und die Einkünfte der Landgrafschaft Elsaß zusicherte.

Unterdessen hatte sich Christoph Heinrich von Griesheim, Mainzischer Oberamtmann im Eichsfeld, früher Gegner und Gefangener des Landgrafen, nachher Unterhändler zwischen Trier und Frankreich (wobei er die Uebergabe von Ehrenbreitstein förderte) in Cassel eingestellt, um eine Aussöhnung des Landgrafen mit dem König von Ungarn und dem Kaiser zu Stande zu bringen. (Friedens-handlung.) Nach einer zu Weißenstein bei Cassel zwischen Griesheim und den Hessischen Räthen (Hermann von Malsburg, Griesheim's Schwiegervater, Günderode und Sixtinus) über die Bedingungen der Annahme des Prager Friedens gehaltenen Konferenz, verlangte der Landgraf eine kaiserliche Versicherung: »daß er mit den Seinigen, mit seinen Landen und Leuten, ohne ferneres Erkenntniß (Cognition) gleich anderen Reichsständen, nicht nur in den Friedensschluß aufgenommen, und von der Amnestie nicht ausgeschlossen, sondern auch bei der bisher im Nieder-Fürsten-

thum geübten Religion gelassen; von Niemanden, wer es auch sei, auch den sogenannten Neutralisten nicht, wegen erlittener Kriegsschäden angefochten, mit Einquartierung und Durchzügen nicht mehr als andere Reichsstände beschwert werde; das Stift Hersfeld, welches er am zwölften November des Jahres 1627 wirklich besessen, komme ihm ohnehin zu; die Ueberlassung seines Kriegsvolks an den König oder Kursachsen stehe nicht in seiner Macht.« Nach eingezogener Entschließung des zu Heilbronn
18. Aug. befindlichen Königs von Ungarn eröffnete Griesheim: Alles folge von selbst, wenn nur der Landgraf den Prager Frieden ohne Weiteres (pure) annehme und sich darüber kategorisch erkläre; da der König in Vollmacht des Kaisers den Landgrafen, gleich anderen Ständen der Sächsischen Kreise, in die Amnestie auf- und annehmen wolle, so habe derselbe weder wegen des Nebenrecesses noch wegen einer sonstigen widrigen Resolution des Kaisers etwas zu besorgen; Ansprüche wegen Kriegsschäden seien im Friedensschluß gänzlich aufgehoben; in demselben sei ausdrücklich und ohne Rücksicht auf die Religion begriffen, daß kein Stand vor dem andern mit Einquartierung beschwert werden solle, vorbehaltlich der Kontribution zu hundert und zwanzig Römermonaten; das Stift Hersfeld möge der Landgraf, in Erwägung der ihm abgenommenen Last und Gefahr, und der wohlbegründeten Ansprüche des Erzherzogs Leopold Wilhelm zu des Kaisers Verfügung stellen; zur Einstellung der Feindseligkeiten sei der Markgraf von Caretto schon beauftragt, der Landgraf möge gleiche Maaßregel zur Sicherung der katholischen Stände ergreifen; die Ueberlassung seines Kriegsvolks werde keine Schwierigkeit haben, sobald der Landgraf nur ernstlich entschlossen sei, dem Kaiser und dem Reiche nützliche Dienste zu erweisen; die Kurfürsten von Mainz und Köln seien gleichfalls zu jeder Aussöhnung und Friedensversicherung bereit; der in Westphalen befehligende General von Velen sei angewie-

sen, keinerlei Streifzug oder Einbruch gegen die Grenzen und Lande des Landgrafen zu gestatten. Zugleich begehrte der König zu wissen, welche Mittel und Vorschläge der Landgraf habe, um die Schweden ohne Entgeld der katholischen Stände aus dem Reiche zu bringen.

L. Wilhelm erwiderte: »die Form und Beschaffenheit des Prager Friedens, die bisherigen Erfahrungen seines Hauses besonders in dem Marburger Proceß und während des Restitutionsedicts, die ihm bekannten Gesinnungen der neutralen Fürsten, die großen Opfer, die man von ihm verlange, und die er schon während dieser Unterhandlung durch Hintansetzung der besten Kriegsgelegenheiten gebracht habe, legten ihm die Pflicht auf, eine besondere und unumwundene Versicherung zu verlangen. Die ihm, seinen Landen und Leuten angebotene Amnestie müsse nicht nur auf alle seine hohe und niedere Kriegsbefehlshaber, und Soldaten, Beamte, Räthe, Diener, insbesondere auf den im Bundesrath bisher angestellten Obristen von Calenberg, sondern auch auf seine gräfliche und andere Lehnleute jeden Standes, sobald sie sich gleich ihm zu dem Prager Frieden bequemten, erstreckt werden; die Religionsversicherung, der er als des wichtigsten Punctes nicht entbehren könne, müsse dahin gestellt werden, daß er, sein Haus, seine Nachkommen, Land und Leute, bei der Religion, wie sie bisher in seinem Fürstenthum geübt worden, und noch geübt werde, ruhig verbleiben, und dawider weder jetzt noch inskünftige beschwert oder angefochten werde;« die Versicherung gegen Ansprüche wegen der Kriegsschäden müsse auch seine Brüder, Beamte, hohe und niedere Kriegsbefehlshaber begreifen; das ohnehin mit geringen Einkünften versehene, zur Hälfte dem Hause Hessen erblich und eigenthümlich zuständige, Stift Hersfeld, worüber der Kaiser nicht genugsam unterrichtet sei, welches ihm erst im Jahre 1628 während seiner Anwesenheit zu Prag und zur Zeit der Abtretung an seinen Bru- 8. Sept.

der Hermann abgenommen, nachher von ihm erobert und durch Verzicht seines Bruders seinem Hause einverleibt sei, könne der Kaiser schon vermöge des Prager Friedens nicht begehren; die von ihm selbst zu einem Waffenstillstande getroffenen Maaßregeln, und die Abführung seiner Truppen aus dem Eichsfeld seien von Seiten der katholischen Ligue in Westphalen, im Stift Münster, selbst mitten in Hessen, wo neulich zwei Hessen von Adel (von Schenk und von Linsingen) mit ihren Dienern aus Jesberg geholt und ohnweit Amöneburg gegen Zusage er-
2. Sept. mordet worden, schlecht erwidert worden, so daß er wohl sich und die Seinigen noch ferner vertheidigen müsse; seine überflüssigen Truppen (so viel derselben nicht zur Besetzung fester Plätze und, zum Schutz der armen Landleute gegen herrenloses Gesindel nothwendig seien) wolle er zwar nach erhaltener Gegenversicherung abdanken, sie auch an dem Uebertritt nicht hindern; aber eine Verpflichtung, sie dem Könige oder dem Kurfürsten zuzuführen, könne er nicht übernehmen; viele derselben des Krieges müde hätten schon um ihren Abschied nachgesucht, von andern noch nicht bezahlten Reitern und Knechten sei Meuterei zu besorgen, mit gezwungenen und unruhigen Soldaten werde weder dem König noch dem Kurfürsten gedient sein. Was die Krone Schweden betreffe, so sei Orenstierna zu einem sicheren und ehrbaren Frieden von selbst geneigt; wenn der Kaiser sich zu einer directen Unterhandlung entschließen wolle, würden auch hier die Friedensmittel leichter sich finden, als man vermuthe.

Der Bevollmächtigte des Königs von Ungarn versprach nun es dahin zu vermitteln, daß die vom Prager Frieden ausgeschlossenen gräflichen Vasallen des Landgrafen, Johann von Wittgenstein und Albrecht Otto von Solms, wie auch der Obrist von Calenberg begnadigt, in der Religion der Landgraf den anderen reformirten Ständen, namentlich Kurbrandenburg und Anhalt, ausdrücklich gleichgestellt, der Erzherzog Leopold Wilhelm aber bewogen werde,

sich seines Rechtes zu begeben. Der König, dem Griesheim zu Horneck persönlich Bericht abstattete, der nebst dem Kurfürsten von Köln nichts sehnlicher wünschte, als die Restitution der Westphälischen Stifter (worüber er des Landgrafen Original-Revers verlangte) und die Zuführung der Hessischen Truppen (zu deren Befriedigung er eine Summe Geldes versprach), drang mehr als einmal auf Beschleunigung des Vertrags. Der Abschluß zerstieß sich noch an dem wichtigen Religionspunct, an dem Stift Hersfeld, und an den von dem Landgrafen begehrten Garantien [473]).

28. Sept.

Wilhelm, der einzige deutsche Fürst, auf welchem damals die Hoffnung der Protestanten und ihrer Bundesgenossen stand, wollte die große auf ihm ruhende Verantwortlichkeit nicht allein übernehmen. Er wandte sich zuerst an seine geistlichen und weltlichen Räthe und an die Stände seines Landes. Die Theologen riethen einfache Annahme des Friedens, sobald nur der Kaiser eine besondere Versicherung der reformirten Religion ertheile. Auf dieser Bedingung bestand Joh. Crocius, damals das Haupt der reformirten Gelehrten in Hessen-Cassel [474]).

Sept.

---

473) Acta der Griesheimischen Verhandlung. Vergl. Chemnitz a. a. O. 806—814. Griesheim, der zwischen Weißenstein, Witzenhausen, Stadtbergen und Heiligenstadt beständig in Bewegung war, bemühete sich besonders zwischen beiden kriegführenden Theilen den Friedensstand zu erhalten, dessen Unterbrechung jedesmal auf die Unterhandlung widrig einwirkte. Am 10. Sept., als eine westphälische Streifparthie in Hessen einfiel, Liebenau erstieg, und ihn, der es vergebens versuchte, eine adelige Dame und einen dem Cartell zuwider gefangenen Schultheißen aus den Händen des Raubgesindels zu befreien, mit dem Todtschießen bedrohte, schrieb er an den Markgrafen von Caretto, er möge doch ein Exempel statuiren, damit die Hessen sähen, daß man diese Unthaten nicht billige; dem Vertrag stünden nur noch drei Puncte entgegen.

474) Crocius (vergl. B. II. d. n. F. S. 474. 475. und Strieder), der so viel zu des Kurfürsten Joh. Sigismund Uebertritt zur reformirten Religion beigetragen, und den Leipziger Konvent besucht hatte, gab damals auch einen Beweis heraus: „daß die Evangelischen reformirter Religion

21. Sept. Die Räthe des Landgrafen stellten ihm die Folgen der Annahme und der Verwerfung des Prager Friedens in zwei scharf geschiedenen Gesichtspuncten vor. Dort stünden die Wiederherstellung der päpstlichen Gewalt, die Bestätigung des geistlichen Vorbehalts, das noch keineswegs aufgehobene Restitutionsedict, die letzte Entscheidung des Kaisers in kirchlichen Streitigkeiten, die allmählige Vernichtung der reichsständischen Verfassung überhaupt bevor; Hessen-Cassel insbesondere, welchem weder der Kaiser und Oesterreich, noch die Katholiken Gerechtigkeit widerfahren ließen, habe den Verlust des Stifts Hersfeld, des ganzen nothgedrungen abgetretenen oberhessischen Erbtheils, aller in Westphalen eroberten Unterpfänder eines besseren Friedens, die Ansprüche und Processe sowohl der neutralen Stände, als der Grafen von Waldeck, sobald diese von dem neulichen Vergleich abfielen, die Aufwiegelung aller bisher beschwichtigten Gläubiger, eine das ganze Land verzehrende Sequestration, selbst einen Krieg mit Schweden, mit Herzog Bernhard und Frankreich, sobald man sie treulos verlasse, zu erwarten. Aber auf der andern Seite sei die Gottlosigkeit des Kriegs, die Verzweiflung der Unterthanen (welche nur die Versiche-

---

niemals in ordentlicher Reichs- oder anderer Versammlung nach genugsamen Verhör von den gesammten Ständen Augsburger Confession ausgeschlossen oder des Religionsfriedens unfähig erklärt worden seien." Zwar schwebte seit 1633 über ihm ein peinlicher, erst im Jahre 1635 durch sechs auswärtige Gerichtsurtheile zu seinen Gunsten entschiedener Proceß. Er hatte nämlich einen in unglücklicher Stunde der Betrunkenheit nächtlich in sein Haus gedrungenen Liebhaber seiuer Tochter, einen Hessischen Cornet Christian Hund (Canis), den er für einen Dieb hielt, mit einem Hammer tödtlich verwundet. Aber fast alle auswärtigen Facultäten erklärten den Todtschlag eines nächtlichen Diebs für indistincte erlaubt. Herrman Wolf, der damals dem Landgrafen schrieb, es wäre Schade, daß dieses Mannes Talent vergraben, und die, welche ihn zu hören so schmerzlich verlangten, seiner beraubt würden, suchte aus der Bibel zu beweisen, daß selbst der, welcher Blut vergossen, dennoch sein Kirchenamt fortsetzen könne.

rung ihrer Religion verlangten), die bevorstehende kaiserliche Acht und militärische Execution, der Verlust des Landes und selbst der Religion, sobald man sich das Schicksal der Pfalz zuziehe, die große Ohnmacht eines so kleinen von allen Seiten, selbst von den erbverbrüderten Fürsten verlassenen nunmehr auch der auswärtigen Subsidien beraubten Staates höchlich zu bedenken. Deshalb riethen sie ihrem Landesfürsten, eine Mittelstraße zu erwählen, aus der Noth eine Tugend zu machen (**coacta voluntas non est perfecta voluntas**, setzen die Räthe hinzu), durch einstweilige Nachgiebigkeit unter den gehörigen Gegenversicherungen sich zu erhalten, hiedurch auch für den wahren Vortheil der auswärtigen Bundesgenossen zu sorgen, das Uebrige aber Gott anheim zu stellen, der, wenn der Feind seine Zusage breche und seinen Sieg zur Einführung einer schmählichen Sclaverei benutze, wohl Einhalt thun, und die jetzt schlafenden Reichsstände wieder aufwecken werde.

Bei den Landständen bezweckte L. Wilhelm für den Fall der Annahme des Friedens die Mittel, um zugleich die Anstalten seiner Vertheidigung, und die Pflanzschulen seiner Glaubenslehre zu behaupten. Ihre Gesinnung kannte er aus den bisherigen Vorgängen, aus der Erklärung der Ritterschaft, daß sie dieser Krieg nichts angehe, und aus dem Einflusse, welchen sich Griesheim als Bevollmächtigter des Königs von Ungarn und vermöge eines geheimen Auftrags verschafft hatte. Daher fragte er zwar die zu Cassel versammelten und über alle Puncte der bisherigen Friedenshandlung unterrichteten Prälaten, Ritter und Städte: ob sie bei den bisherigen dem Bevollmächtigten des Königs gestellten Forderungen etwas zu erinnern hätten; wo nicht, ob er, der Landgraf, den Frieden ohne Weiteres annehmen solle, und wie er sich, falls etwa die für sich, für seine Nachkommen, für Land und Leute begehrte Religionsversicherung auf Schwierigkeiten stoße, zu verhalten habe; setzte aber zugleich

Landstände.

21. Sept.

für den Fall der Annahme des Friedens und der Abdankung der zur Besetzung fester Plätze und zur Sicherung der Straßen nicht nöthigen Truppen hinzu, was sie zur Befriedigung derselben und zur Belohnung des verdienten Generals Melander beitragen, welche Festungen sie in Vertheidigungsstand erhalten, wie sie die im Friedensschluß vorgeschriebenen hundert und zwanzig Römer-Monate und den Unterhalt der Defensionstruppen aufbringen, und besonders das große Hinderniß des wirklichen Friedensgenusses, die bisher wegen Erschöpfung der fürstlichen Finanzen noch nicht getilgte von L. Moriz herrührende Schuldenlast, hinwegräumen wollten; ersuchte sie ferner, da man des Friedens noch keineswegs sicher sei, zum Behuf der Landesfestungen und des Magazins von den Vorrathsfrüchten noch vier und zwanzigtausend Viertel zu verwilligen [475]); und legte ihnen endlich die neu angelegten durch die Fritzlarschen Stiftseinkünfte unterstützten, jetzt, wenn alle katholische Lande und Güter zurückgestellt werden sollten, ihrem Untergang entgegengehenden Schul- und Kirchenstiftungen, besonders die Casselsche Universität an's Herz [476]).

475) Die in Folge eines Bundesschlusses schon 1634 begehrte Auflage eines Fruchtzehndens war zwar wegen Streits der Ritterschaft mit der Landschaft nicht förmlich verabschiedet worden (S. 292. Anm. 370); der Landgraf hatte sie aber, weil periculum in mora war, befehlsweise durchgesetzt, und entschuldigte dies bei der obigen Proposition.

476) Der Landgraf wohl einsehend, daß man um dieses Punctes willen den Frieden nicht aus der Hand lassen dürfe, fragte dennoch zuerst an, ob man nicht vor Annahme des Friedens auf den Fritzlarschen so christlich und löblich verwendeten Gefällen bestehen solle. Vergl. oben S. 266—268. Auch kommt in dieser Proposition noch der von den Landständen nachher nicht resolvirte Vorschlag einer Zinskaufordnung vor, deren Wichtigkeit man aus der nachherigen fürstlichen Verordnung vom 1. Juli 1637 erkennt (Hessen-Casselsche Landesordnungen II. 72). In Folge des Münzunwesens, der Seltenheit und Steigerung des Geldes und der Fruchttheuerung waren nämlich zur großen Bedrückung der Schuldner die Procente der wiederkäuflichen Fruchtzinsen von 6 bis auf 20 und mehr Thaler gestiegen, im Jahre 1637 wurden sie gesetzlich auf 6 Reichsthaler zurückgeführt.

Die Landstände antworteten: Die dem König von Ungarn gestellten Forderungen seien genügend (nur einige Städte wünschten den Vorbehalt des Einschlusses der auswärtigen Potentaten); nach Bewilligung derselben sei der Friede ohne Weiteres (pure) anzunehmen; einer kaiserlichen Erklärung, daß es hinsichtlich der Religion mit ihnen gleich andern Augsburgischen Konfessionsverwandten gehalten werden solle, müsse man vertrauen, wo nicht, so werde der Allmächtige, wie bisher, den Seinen wohl beistehen; hinsichtlich der Soldatesca müßten sie erst Rechnungs-Ablage der bisherigen Unkosten begehren, neue Auflagen ablehnen; wegen der Festungen in Friedenszeiten, wozu Cassel und Ziegenhain hinreichten, sich auf die Ordnung L. Wilhelm's IV. (I. n. F. 664).
berufen; zum Besten des Generals Melander, der das Unvermögen des Landes kenne, und sich in den Stiftern wohl genugsam bedacht haben würde, wollten sie sich ein »Beliebniß« gefallen lassen; zur Herbeischaffung der Reichskontribution von hundert und zwanzig Monaten müsse man sich nach anderen Reichsständen und nach der Vermögenssteuer des Kreissaer Anschlags (I. 263.)
von 1566 richten, doch unter der Bedingung, daß die neulich ausgeschriebenen ohnehin nicht mehr aufzubringenden Magazinsfrüchte und jede andere Kontribution eingestellt würden; zur Befriedigung der Gläubiger des hochseligen Fürsten, zur (II. 687).
Tilgung der Zinsen dieser Schuld wüßten sie kein anderes Mittel, als die Trankfsteuer, allenfalls auch das Deputat etlicher Aemter, da wegen Erschöpfung des Landes schon jene binnen anderthalb Jahren zu erlegende Reichssteuer kaum aufzubringen sei, und die zur Landrettungssteuer von den sämmtlichen Landständen erborgte über zehn Jahre nicht verzinsete Summe mehr als eine halbe Million Gulden betrage; die verlangten vier und zwanzig tausend Viertel Früchte wüßten sie nicht zu schaffen; die Casselsche Universität aber sei von der verordneten Hälfte der Marburgischen Universitätsgefälle, und von den durch L. Georg,

(S. oben 34. 351). falls er die akademischen Privilegia nicht auf seine Kosten vom Kaiser herausbringe, verheißenen zehntausend Gulden zu erhalten.

25. Sept. Der Landgraf mit dieser Antwort so wenig zufrieden, daß er die Folgen derselben von sich ablehnte und zur Verantwortlichkeit der Stände stellte, begnügte sich mit der Hälfte der verlangten Magazinfrüchte, und entließ die Stände ohne förmlichen Abschied[477].

Brandenburg. L. Wilhelm erbat sich auch in einer besonderen Gesandtschaft (durch Joh. Vultejus) das Gutachten des Kurfürsten von Brandenburg (Georg Wilhelm, Gemahls einer Pfälzischen Prinzessin), dessen Geheimenraths Levin von Knesebeck, des Einzigen, der seinem Herren unerschrocken alle Nachtheile des Prager Friedens aufgedeckt hatte, und dessen Hofpredigers Dr. Joh. Berg, der mit den Hessischen und Sächsischen Gottesgelehrten das Leipziger Religionsgespräch geführt hatte. »Da ihm die Sicherung der Religion und des reformirten Bekenntnisses, dessen vornehmstes 27. Sept. Mitglied der Kurfürst sei, so schrieb er diesem, vor allen Dingen am Herzen liege, so wünsche er zu wissen, wie sich der Kurfürst gewahrt habe; alle andere zwischen dem König von Ungarn und ihm, dem Landgrafen, verhandelte Bedingungen beträfen das

477) Einige Abgeordnete führten noch zu ihrer Entschuldigung an, daß sie ihrer geringen Anzahl wegen eine so schwere Verantwortlichkeit nicht hätten auf sich nehmen können, und vertrösteten den Landgrafen auf die Hoffnungen des Friedensstandes. Aber während etliche Ritter frühzeitig abreiseten, ward die Speisung eingestellt und den Landständen auch keine Abschrift der letzten Entschließung des Landgrafen mitgetheilt. (Landtagsacten, ergänzt durch einige im alten Rathhaus zu Cassel neulich aufgefundene und dem landständischen Archiv einverleibte Nachrichten. Die Proposition des Landgrafen ist in dem Rechtsfreund, einer Casselschen Zeitschrift, 1839 Nr. 14, vollständig abgedruckt. Der Verfasser der dort enthaltenen „kleinen Beiträge zur Geschichte deutscher Landstände," urtheilt über die damalige Hauptresolution der Hessischen Landstände, daß sie durch die furchtbaren folgenden Schicksale wohl gerechtfertigt scheinen könnte. Hier wie in so vielen anderen Fällen möchten wir ausrufen: Gott weiß, wer Recht hat.)

Zeitliche, dieser allein das Ewige.« Der Kurfürst, damals im Sinne des Grafen Adam von Schwarzenberg die weltlichen Interessen höher achtend als die geistlichen, ersuchte den Landgrafen, vor allen Dingen sein Kriegsvolk aus den Grafschaften Mark und Ravensberg zu ziehen, allen Jülichschen Landen die längst gewünschte Neutralität zu gönnen, und verbot seinen dortigen Unterthanen jede fernere Verpflegung der Hessischen und Lüneburgischen Truppen [478]).

Die Krone Schweden, ein unerschütterliches Vertrauen auf L. Wilhelm setzend — dies bezeugen die Briefe Christina's, Oxenstierna's, und ihre Geschichtschreiber [479]) —, verlangte keineswegs, daß er durch eine abentheuerliche Halsstarrigkeit sein Fürstenthum auf das Spiel setze. Indem Oxenstierna dies ausdrücklich erklärte (aus Mönch-Nienburg an der Saal, dem kursächsischen Lager gegenüber), ersuchte er den Landgrafen nur »die ihm zugewiesenen Schwedischen Regimenter (unter Sperreuter) in Sicherheit zu setzen, das Hessische Kriegsvolk nicht dem Feinde zu Schweden. 22. Aug.

478) Die eigentliche Antwort wegen der „Religionscaution" fehlt. Vergl. außer Stenzel Preuß. Gesch. I. 515. 516. (wo hierüber keine Auskunft gegeben wird) Chemnitz a. a. O. 682—686, wo Knesebeck's Kritik des Prager Friedens enthalten ist, und 720. Hinsichtlich der Jülichschen Besatzungen, die L. Wilhelm durch raison de guerre und durch die S. 335 angeführten Gründe der gemeinsamen Sache entschuldigt, war er schon im August willens, von Magdeburg aus eine Reise nach Berlin zu unternehmen, an welcher ihn die Kriegsgefahr hinderte.

479) Vergl. Chemnitz 691. 805. u. f. w. Geijer III. 278. 295. Am 13. Juli schrieb Oxenstierna aus Magdeburg vertraulich an seinen Sohn: Hic in Germania turbata omnia sunt per Pragensem pacem a Saxone initam pudendis conditionibus et exitiosis. Plerique levitate et inconstantia, socordia et ignavia moti nos et rem communem deserunt, vix quisquam est, qui pro Republica restat, praeter unum Landgravium (Moser's diplom. Belustigungen I. 424). Kurz vorher, als er in Hamburg den allgemeinen Abfall erfuhr, liefen ihm nach H. Wolf's Bericht (Juni) die hellen Thränen über die Wangen herunter.

überlassen, und gegen Schweden in guter Freundschaft zu beharren; könne er aber, bis der Allerhöchste andere Mittel schicke, dies Werk aufschieben, so würde er der Krone Schweden, welche das Wohl seines Hauses nie aus den Augen verliere, und dem gemeinsamen evangelischen Wesen einen großen Dienst erweisen [480]).« Zugleich entschuldigte er die sowohl bei der Zögerung als bei der Abberufung der für L. Wilhelm bestimmten Schwedischen Regimenter begangenen Fehler [481]). Der Landgraf dagegen nahm sich Schweden's an. Denn durch einen kursächsischen Gesandten,
13. Sept. Bodo von Bodenhausen, zur Friedensentschließung aufgefordert, bat er den Kurfürsten, doch ja den noch fehlenden Hauptpunct, die Beruhigung und Genugthuung Schwedens, zu

480) Dieser Rathschlag, auf welchen sich auch die Räthe L. Wilhelm's beriefen, blieb selbst Richelieu nicht verborgen. Il avait donné ce conseil au Landgrave (Memoires de Richelieu bei Geijer S. 302).

481) „Glaubitz und Bruneck habe er stark getrieben, Berghöfer und Hoditz nebst den Meyerschen Dragonern habe Baner aus Noth zurückgefordert, der dem Landgrafen durch den Obristen Meyer geschehene Affront solle gerügt werden." Zur Erläuterung des letzteren Umstands dient folgendes Schreiben des Landgrafen an Bultejus in Magdeburg (am 14. Aug. zu Homburg an der Ohm): „Er könne über den Reichskanzler selbst nicht klagen, aber dessen Kriegsbefehlshaber seien nicht so eifrig; Sperreuters Zaudern habe ihn und sein Land in große Verlegenheit gestürzt und ihn vierzehn Tage hindurch genöthigt, die besten Gelegenheiten zu versäumen; es müsse einmal ein Exempel an den hohen Officieren statuirt werden, damit sie ihre Ordres besser befolgten; dem Obristen Meyer hätte Oxenstierna den Proceß machen müssen; blos aus Habsucht habe derselbe eigenmächtig die Stadt Rittberg ausgeplündert, daneben die Stadt Lippstadt ihres Unterhalts beraubt und in Gefahr gebracht, dem Feinde in die Hände zu fallen; auch habe er erst nachher zu jener That eine Ordre vom Herzog Georg ausgebracht, und den Trommelschläger des ihn von solchen Excessen abmahnenden Commandanten zu Lippstadt, St. André, mit Bastonnade zurückgeschickt; nachher sei er eigenes Gefallens von Sperreuter ab und nach der Elbe gezogen, welches capital sei. Er hoffe übrigens, daß Baner besser als bisher sein Versprechen erfülle, und ihn im Nothfall mit seiner ganzen Armee unterstütze."

bewerkstelligen »ohne welche die evangelischen Stände und selbst der Kurfürst es einmal noch schmerzlich empfinden würden [482]).« Der Kurfürst gab die berüchtigte »Blutordre.« 6. Oct.

Den Hof zu Cassel zerstreute eine pestartige Krankheit; Juliane mit ihren unmündigen Söhnen zog nach Falkenberg ohnweit Homberg [483]), L. Wilhelm auf das einsame mitten im Reinhardswald gelegene Jagdschloß Sababurg. Hier, wo die Aerzte den geschwächten Leibeszustand des Landgrafen überlegten, wo er die benachbarten Prediger wechselsweise zur Versehung des Gottesdienstes einlud (einen trefflichen Geistlichen aus dem Dorfe Eberschütz, Stökenius, bestimmte er damals zu seinem Hof- und Feldprediger), war der Mittelpunct der verschiedenartigsten Verhandlungen. Zuerst erschien der Schwedische Gesandte Hermann Wolf, der dem Landgrafen erklärte, er wolle lieber das Schicksal

Sababurger Verhandlungen.

(Hauptst. IV.)

482) Johann Georg, der damals von Oxenstierna verlangte, daß die Schwedischen Truppen während der Verhandlung sich bis nach Stralsund zurückziehen sollten, antwortete dem Landgrafen am 1. Oct.: „Die Krone Schweden, in dem die assistirenden Mächte im Allgemeinen betreffenden Artikel des Prager Vertrags (Du Mont S. 95) eingeschlossen, habe sich nach geschehener Accommodation keiner Widerwärtigkeit weiter zu befahren; durch das Anerbieten von 10, zuletzt 25 Tonnen Goldes habe er das Aeußerste gethan". Oxenstierna hatte sich am 17. Sept. selbst schriftlich an den Kaiser gewandt, der ihn keiner Antwort würdigte.

483) L. Ernst erzählt, daß er während dieser gefährlichen Zeit mit seinen Brüdern Friedrich und Christian bei dem Amtmann v. Harthausen in Homberg und dessen Familie gute Gesellschaft genossen, auch einmal zur Schweinsjagd bei der Karthause zu L. Wilhelm geholt worden, hierauf der Hochzeit des Obristen Motz und des Rittmeisters Homberg in Witzenhausen beigewohnt habe. Damals zum erstenmal zum heiligen Nachtmale geführt, und von seiner Mutter stark informirt, habe er wie Espenlaub gezittert, und geglaubt „das Gericht zu essen." Denn er habe trotz der calvinischen Belehrung immer verstanden, daß der Leib Christi ganz wesentlich in den Mund genommen werde, gemäß der alten Hessischen Kirchen-Ordnung, welche aus politischen Rücksichten beibehalten worden sei.

Belisar's ertragen, lieber Weib und Kinder, Blut und Leben, als seine Treue gegen Schweden lassen; seine Anhänglichkeit an sein Hessisches Vaterland werde der Landgraf noch nach seinem Tode erkennen; er bat ihn flehentlich, sich ja nicht die Hände zu binden; der Kaiser, der um der Jesuiten willen den Religionspunct nie zugeben werde, suche ihn nur zu entwaffnen, und in schimpfliche Bedingungen zu verwickeln. Er brachte geheime Aufträge und Versicherungen für den Krieg und für den Frieden, im Namen Oxenstierna's und selbst Baner's, sobald sich nur der Landgraf mit dem Schwedischen Heere verbinde; Melander wurde ersucht, das Schwedische General-Commando in Westphalen zu übernehmen [484]; der Graf J. Kaspar von Eberstein, der seinen Abschied begehrte, dessen Reichsgüter (in Pommern) der Kaiser dem L. Georg zugesprochen hatte, auf bessere Zeiten vertröstet. Ihm schloß sich La Boderie an, der auf die drohende Gefahr der Grafschaft Hanau hinwies und seine Stütze bei Amalie Elisabeth und ihrem Bruder dem Grafen Jacob von Hanau fand. Beide Gesandte versprachen dem Landgrafen für den Nothfall Unterhalts- und Länder-Versicherung nicht nur von Schweden und Frankreich, sondern auch von den Generalstaaten. Der Landgraf, der Griesheim's Rückkehr vom Könige Ferdinand erwartend sein schwedisches Generalat einstweilen niedergelegt hatte, eröffnete dem Schwedischen Gesandten nach einigem Zaudern (»wegen des großen Schmerzes, den sein Herz

(Margin: Oct. — beside "den, im Namen Oxenstierna's"; 19. Oct. — beside "niedergelegt hatte")

---

484) Melander, damals als Freiherr von Holzappel von seinem Landesherren dem zur katholischen Religion übergetretenen Grafen Johann Ludwig von Nassau-Hadamar ermahnt, sich als Reichsvasall dem Kaiser zu unterwerfen (Hofmann Hess. Kriegsstaat I. 213), blieb wegen seiner Abneigung gegen die Schweden noch unentschlossen, worauf Dodo von Knyphausen die ihm zugedachte Stelle erhielt. Baudissin, der auch im Vorschlag war, übernahm, von der protestantischen Parthei abfallend, statt Arnim's die kursächsische Armee.

fühle«) drei Ursachen, warum er jetzt ernstlich den Frieden wünsche »wegen des großen Ueberdrusses, den ihm die Gottlosigkeit der Soldaten mache, wegen seines Verhältnisses zu Baner [485]) und weil er als regierender Fürst sein Land und seine Unterthanen zu berücksichtigen habe (wobei er hinzusetzt: si privatus essem, aliter sentirem).«

Während La Boderie nach Frankreich, Hermann Wolf nach 22. Oct. Stralsund zu Oxenstierna gieng, kam Griesheim zurück. Er 28. Oct. brachte die Versicherung des Königs: »daß L. Wilhelm hinsichtlich der Religion gleich Brandenburg, Anhalt und anderen seinen glaubensverwandten Ständen in dem Prager Frieden eingeschlossen wären; daß es keiner besonderen Einschließung seiner Lehnsleute, Beamten und Kriegsleute, sondern zum Behuf der Amnestie nur einer Accommodation derer bedürfe, welche sich in widrigen Diensten befänden; daß laut des Friedensschlusses und der nachherigen Erklärung des Königs keinerlei Ansprüche oder Klagen beschädigter Stände gegen den Landgrafen statt finden sollten; daß das Stift Hersfeld demjenigen verbleibe, der es vor 1627 besessen (Griesheim setzte hinzu, der König wolle seinen Bruder zur Abtretung bestimmen); daß man die Ueberlassung des hessi-

485) Die Unzufriedenheit L. Wilhelm's mit dem leidenschaftlichen, gegen alle deutschen Fürsten mißtrauischen, gegen Kursachsen rachsüchtigen Baner, hatte wohl besonders darin ihren Grund, daß er den Landgrafen im August und September im Stich ließ. Auch mißt es der nach Beauregard's und anderer französischer Geschäftsträger Berichten schreibende Le Laboureur (Histoire du Marechal de Guébriant 1656 Juli S. 13) dem Schweden zu, daß der Landgraf seine Verbindung mit dem französisch-weimarschen Heere nicht zu Stande gebracht „Banier ayant fait changer de resolution au Landgraff de Hesse, pour se servir au profit de la couronne de Suede et à l'avantage de ses desseins de l'armée, qu'il avait levée pour joindre à la notre. Als dem Landgrafen Ende Oct. von Baner's Heer die noch an der Weser stehenden von Herzog Georg abgegangenen Regimenter angeboten wurden, antwortete er, er habe kein Quartier für so unbändige hauptlose Truppen.

schen Kriegsvolks, wozu eine Summe Geldes angewiesen werden solle, von des Landgrafen Devotion gegen den Kaiser erwarte; wegen des Waffenstillstandes, der Restitution der westphälischen Stifter, und der Abführung der Hessischen Truppen seien Mainzische und Kölnische Commissarien, das Weitere zu besorgen, ermächtigt. Sobald der Landgraf sich kategorisch entschließe, solle die Urkunde der königlichen Versicherung nachfolgen.« Griesheim setzte noch einige günstige Erklärungen und Zusagen hinzu. Sie betrafen eine nähere Versicherung »der seit L. Wilhelm IV. und L. Moriz bis jetzt öffentlich geübten Religion für die gegenwärtige und zukünftige Zeit, für sein Land, für sich, seine Familie, seine Brüder und ihre sämmtliche Nachkommen«, die Bestätigung des Stifts Hersfeld so wie aller anderen vor dem Passauer Frieden besessenen geistlichen Güter, die Befreiung von militärischer Einlagerung und Execution, freie Hand hinsichtlich der abzudankenden Truppen (daß L. Wilhelm nicht gezwungen werde, sie irgend Jemand direct oder indirect zuzuweisen), Milderung der Kriegskontribution, beiläufig auch ein **moratorium** gegen die Hessischen Gläubiger [486]). Unter dem ausdrücklichen Vorbehalt dieser näheren Erläuterungen und Zusagen, sowie der königlichen Genehmigung und der kaiserlichen
2. Nov. Bestätigung »**in optima forma**«, nahm nunmehr L. Wilhelm den Prager Frieden in allen Puncten an, »in der allerunterthänigsten Zuversicht, der Kaiser werde zur Befestigung seiner Reiche, zur völligen Beruhigung des deutschen Vaterlandes, und zu seinem eigenen

---

486) Der Landgraf wünschte nämlich, wegen der von L. Moriz herrührenden und übernommenen Schulden und der nachher durch kaiserliche Truppen gehäuften Lasten, daß weder der Kaiser noch das Kammergericht zu Speier, bis daß er sich erholt habe, Execution gegen ihn erkennen, sondern vielmehr die Gläubiger zum Vergleich auf gewisse Ziele anweisen möchte. Griesheim empfahl diese Begünstigung. Da aber der Kaiser erklärte, es sei dies eine reine Justizsache, und L. Wilhelm dasselbe eingestand, so ward dieser Artikel ganz aus der Friedenshandlung gestrichen.

unsterblichen Ruhme nicht nur die noch nicht amnestirten Stände, insbesondere die Pfalz, mit einschließen, sondern auch ihm, dem Landgrafen, gleich anderen evangelischen Ständen, erlauben, bei künftigem Reichstage noch etliches über den Prager Frieden zu erinnern.« Um diese Zeit hatten nämlich Elisabeth, die Wittwe Friedrichs von der Pfalz, betroffen durch die Heirath Maximilians von Baiern mit des Kaisers Tochter, und Maria Magdalena, die Wittwe des Grafen von Isenburg, durch die Verschenkung dieser Grafschaft an L. Georg mit acht unmündigen Kindern und allen ihren Blutsverwandten dem Elende Preiß gegeben, sich an L. Wilhelm gewandt; die von katholischen Priestern bedrängte Stadt Hörter verlangte von ihm den Erbschutz einer mehr als hundertjährigen Religionsfreiheit [487]); die aus Frankfurt geflohenen Bundesräthe (Löfler und von Wolfskehl) baten um Einschluß in die Amnestie. Hiezu kam die verzweifelte Lage der ebenfalls geächteten Grafen von Hanau, deren Grafschaft der Kaiser in Beschlag genommen, deren Festung der kaiserliche General Freiherr von Lamboi nach der Einnahme von Steinheim immer enger einschloß.

Unterdessen hatten die Kaiserlichen in Westphalen unter dem General von Vehlen die Abwesenheit des Hessischen Hauptheers Aug. benutzt, um die Stadt Coesfeld, von welcher die Behauptung der benachbarten Westphälischen Quartiere abhieng, mit dreitausend Soldaten und siebentausend Bauern anzugreifen; als Melander mit verstärkter Macht anrückte, zogen sie sich einstweilen unter die Kanonen von Münster zurück. Der Kurfürst von Köln aber drang auf Einstellung dieses kleinen Kriegs. Der Landgraf willigte ein. Also schlossen Vehlen (zu Dren-Steinfurt)

487) Schon am 22. Juni 1635 hatte L. Wilhelm der Stadt Hörter einen Schutzbrief ertheilt (Justi's Vorzeit 1826 S. 309). Ihre jetzige Beschwerde machte L. Wilhelm zu einem Gegenstand der Unterhandlung mit den Kölnischen und Mainzischen Commissarien.

Oct. und Melander (zu Lüddinghausen) einen vorläufigen Waffenstillstand für das Stift Münster, wonach freier Handel und Wandel wiederhergestellt, die Hessen, mit Ausnahme der Besatzung von Coesfeld, den Stiftsboden verlassen sollten [488]). In diesem Zustand blieb das Kriegswesen von Westphalen, bis Knyphausen als Schwedischer, Caretto als kaiserlicher Oberbefehlshaber anrückten. Die Hauptfrage wegen der Rückgabe aller Westphälischen Eroberungen wurde zwischen den Hessischen und Kölnischen Bevollmächtigten zu Corbach, Warburg und Sababurg verhandelt. Kurköln verlangte die Räumung aller ihm zugehörigen Lande, die Wegführung der Truppen ohne Entgeld; der Landgraf zuvor vollkommene Amnestie aller seiner Kriegs- und Civildiener, Versicherung hinsichtlich etwaiger Rückforderungen, Bezahlung seiner Truppen, Ersatz für rückständige Kontribution und für etliche neue Befestigungen, Schutz für die von ihm zuletzt angestellte Prediger, und billige Berücksichtigung seiner beschwerten Lehngrafen zu Waldeck und Bentheim. Unter gegenseitiger Nachgiebigkeit (der Kurfürst von Köln hatte noch keineswegs das von Ferdinand versprochene Geld erhalten, und fürchtete des Landgrafen Verbindung mit
10./20. Dec. Baner) kam man endlich zu Sababurg über folgende Puncte einer einstweiligen Erleichterung der Westphälischen Stifter überein: der Landgraf verpflichtete sich zu einer theilweisen Räumung des platten Landes und Abführung der Truppen

488) Auch sollte das, was der Hessische Obristlieutenant von Eppe von Münster bis Borken geraubt, wieder herausgegeben, der von Behlen gefangene Baron von Zerotin gegen einen kaiserlichen Hauptmann ausgewechselt, etliche in Raeßfeld (dem Sitze der Herren von Behlen) eingedrungene Franzosen ausgewiesen; die Stadt Bocholt geräumt, und die Kontribution überhaupt gemildert werden. Die beiden letzten Bedingungen gab Melander nicht zu, weil Bocholt vor dem Waffenstillstand erobert worden, die Kontributionsfrage aber zu den höheren Tractaten gehörte.

gegen Anweisung anderer Quartiere (die Kurkölnischen Abgeordneten schlugen Ostfriesland, Melander die Bergischen Lande vor), auf der Behauptung der festen Plätze und deren Unterhalt noch bestehend; der Kurfürst, in die Zugeständnisse des Griesheimischen Tractat's einwilligend, versprach Verzicht auf jede Rache oder Rückforderung, und zur Abwendung jeder Beschädigung bei dem Abzug der Truppen sowie zum Ersatz rückständiger Kontributionen eine von seinen Landständen zu genehmigende Summe von funfzigtausend Thalern; die gänzliche Ausräumung und Abführung sollte nach der königlichen Ratification und kaiserlichen Konfirmation des Hauptvertrags geschehen; in deren Ermangelung aber Alles in den alten Stand zurückkehren [489]). Auch der Kurfürst von Mainz genehmigte den Griesheimischen Tractat, aber die für die Mainzer Aemter in Hessen verlangte Erleichterung schob der Landgraf, dem Kurfürsten als besoldeten Anhänger Spaniens abhold, und in Erinnerung der von Griesheim als Oberamtmann zu Fritzlar ausgeübten Feindseligkeiten, noch auf.

Oxenstierna hatte nach einem gefahrvollen Aufenthalt in Magdeburg sich nach Wismar und Stralsund zurückgezogen, und die nöthigsten Vorkehrungen zur Behauptung der nördlichen Waffen- und Seeplätze sowie zur Verstärkung Baner's, durch schwedisch-preußische Truppen, getroffen. Auf dem Wege zu ihm meldete Wolf dem Landgrafen die ersten Vortheile Baner's Nov. Dec.

489) Siehe den Sababurger Vergleich bei Londorp IV. 484—486., bei Lünig Vol. VII., Du Mont S. 121 und im Theatrum Europaeum 601—603. Die Hessischen Abgeordneten waren Otto von Malsburg, Günderode, R. Scheffer, Helfrich Deinhard und Nicol. Sixtinus, die Kölnischen meistens altadelige Pröbste und Droste: Friedrich von Fürstenberg, Adam von Segenhof, Bertram von Nesselrode, Bertram Sylvester von Hörde, Dietrich von Plettenberg, Wilhelm von Westphalen, Arnold von Wittinghof, genannt Schel, Dietrich Hermann von Meerveld.

ohnweit Barbewik, bei Dömitz, Goldberg und Kiritz [490]). Zu Stralsund, wo Oxenstierna in einer zweistündigen beweglichen Rede den Meklenburgischen und Schwedischen Räthen das Friedensbedürfniß Deutschlands und Schwedens, aber auch die Gefahr von ganz Europa schilderte, falls man die Entscheidung der Willkür Oesterreichs und Kursachsens überlasse, erklärte er öffentlich, daß die Krone Schweden, wenn sie auch alle deutsche Fürsten verlassen müsse, doch eher die Waffen wieder ergreifen, als die Befriedigung und Rettung des Landgrafen von Hessen aufgeben werde. Hierauf schickte er Hermann Wolf mit seinem letzten, der Vermittlung des Herzogs von Meklenburg überlassenen, Friedensvorschlag und mit einem Briefe Christina's an L. Wilhelm zurück. Die Königin von Schweden mit ihren Vormündern und Reichsräthen (Gabriel Gustavson Oxenstierna, einem Bruder des Kanzlers, Gabriel Bengtsson Oxenstierna, Jacob de la Gardie,
5. Dec. Claudius Flemming, Peter Sparre) verkündete dem Landgrafen als ihrem treuesten Bundesgenossen, »die durch den Kurfürsten von Sachsen, dem es Gott verzeihen möge, gestärkte Uebermacht

490) Die Briefe Wolfs sind aus Lemgo, Burtehude, Altona, Wismar und Stralsund (wo er am 2. Dec. ankam). Er schreibt dem Landgrafen, selbst der Darmstädtische Kanzler habe geäußert, es könne den Kurfürsten von Sachsen noch sein Land kosten, Oxenstierna aber, den man beschuldigt habe, er suche keinen Frieden, sondern seinen Privatvortheil und die Einführung schwedischer Rechte in Deutschland, sei so umgeändert, daß, wenn er selbst den Kurfürsten von Sachsen gefangen bekäme, er einen ehrlichen Frieden annehmen, die Truppen aus dem Reiche ziehen, und den deutschen Ständen, weil sie es so begehrten, den Prager Frieden vergönnen wolle; die von Frankreich und England verheißenen goldenen Berge rührten ihn nicht; auf einem schwedischen Felsen wolle er durch ein Fernrohr die Früchte dieses Prager Machwerks sehen (am 7. Dec. wobei Wolf hinzusetzt, alsdann werde auch er der Ruhe genießen). Die letzten Briefe des von L. Wilhelm Abschied nehmenden Oxenstierna sind vom 3. und 11. December. Er meldet ihm die Vorkehrungen, welche er für den Fall, daß sich der Landgraf accommodire, in Westphalen getroffen, und bittet ihn, nur nicht „zu desarmiren."

Oesterreichs und der Liguisten erfordere eine engere Verbindung, die Gesandten Schwedens seien beauftragt, mit Rath und Beistand des Landgrafen zur Wahrung beiderseitiger Interessen entweder einen annehmlichen sicheren Frieden zu schließen, oder den Krieg mit vereinten Kräften fortzusetzen.« Mit Hermann Wolf kamen auch La Boderie, der von St. Chaumont aus Hamburg abgesandte Beauregard, und Graf Jacob von Hanau nach Saba- 22. Dec.
burg. Sie stellten dem Landgrafen die Fortschritte Frankreichs in Italien und Graubünden, den zwischen Schweden und Polen geschlossenen sechs und zwanzigjährigen Waffenstillstand, die Intriken Spaniens, die Nothwendigkeit des Entsatzes von Hanau, den Ruhm unerschrockener Beständigkeit vor, und baten ihn, die in so vielen Fällen bewährten Hessischen Truppen der gemeinsamen Sache zu erhalten [491]. Auch die Generalstaaten ersuchten den Landgrafen, sein Heer keiner anderen als einer ihnen befreundeten Macht zu überlassen. Der Landgraf erklärte den Gesandten, er wolle sich nicht blindlings in ein neues Labyrinth stürzen; versprach aber, sich, wo möglich, noch bis zum Frühling des folgenden Jahres zu halten.

Die Bedingungen L. Wilhelms waren von Köln und Mainz Würzburger Unterhandlung.
nach Wien gesandt worden; L. Georg hatte sich beschwert, daß die Unterhändler über Rechte eines Dritten, über einen fünf und zwanzig Tonnen Goldes betragenden Schadenersatz verfügen wollten, welchen er weder Schweden noch Hessen-Cassel erlassen könne; Kurbrandenburg hatte ähnliche Aeußerungen wegen der

491) Die Aufträge La Boderies von diesem Jahre findet man bei Feuquières (III. 243. 281. 283. 289). Man versprach dem Landgrafen erst 100,000 Livres, dann 200,000 Reichsthaler Subsidien. Graf Jacob, der zu Paris die Zusicherung erhalten, daß Frankreich die Besatzung zu Hanau unterhalten wolle, versicherte den Landgraf, daß die Hanauer eher sterben, als sich nach dem schmählichen Beispiel der Frankenthaler dem Joch einer kaiserlich-spanischen Besatzung unterwerfen wollten.

Grafschaft Mark fallen lassen; Caretto war von Köln bis an die Lippe gedrungen. Unter diesen Umständen erfolgte statt der seit zwei Monaten erwarteten und bestimmt (auf den 24. Januar) angekündigten Bestätigung des Kaisers ein neuer Auftrag desselben
19. Jan. an den Bischof von Bamberg und Würzburg, die noch zweifelhaften Puncte mit L. Wilhelm in Richtigkeit zu bringen, da Griesheim zu weit gegangen sei; »der Landgraf unter den Augsburgischen Religionsverwandten begriffen, bedürfe keiner besonderen Religionsversicherung; die ihm verheißene Amnestie könne sich nicht sofort auf die dem Reich unmittelbar unterworfenen Hessischen Vasallen erstrecken; zur Versicherung gegen die neutralen Stände, insbesondere gegen L. Georg, werde dieser auf den Inhalt des Friedens gewiesen werden; das Stift Hersfeld könne der Kaiser dem Erzherzog nicht vergeben; die Hessischen Truppen müßten beurlaubt und in kaiserliche Pflichten genommen, die westphälischen Stifter ohne Entgeld geräumt werden; eine bescheidene Fürbitte für die Pfalz, wie auch für Würtemberg, eine Erinnerung auf dem Reichstage würde sich der Kaiser nicht zuwider sein lassen; doch vorerst sei unbedingte Friedensannahme erforderlich.« Der Landgraf sandte zwar seine Räthe nach Würzburg — wo der Bischof gute Nachbarschaft wünschend mit ihnen auf das Wohlergehen ihres Herren trank — und zu der nach Neustadt an der Saal verlegten Tageleistung, entdeckte ihnen aber sein Befremden, daß man schon
28. Feb. abgemachte Puncte wieder in Zweifel ziehe, und seinen Verdacht, daß man während dieser neuen Verzögerung ihn mit Waffenmacht umzingelen und zwingen wolle; der Religionspunct, die Gewissensfreiheit, da ihm doch auf dieser Welt nichts Höheres anliege, sei keineswegs der Abrede mit Griesheim gemäß bestätigt worden; die Ausschließung seiner vornehmsten Vasallen stehe mit dem, was man ihm selbst gönnen wolle, in Widerspruch; eine specielle Versicherung gegen die Neutralisten,

da sie in dem Prager Artikel über die Kriegsschäden gar nicht erwähnt wären, sei jetzt so nothwendig, daß er dieselbe, in Erinnerung der ihm und seinem Vater zugefügten Drangsale, jetzt nicht blos von Mainz und Köln sondern auch von Brandenburg, Neuburg und vorzüglich von Hessen-Darmstadt begehren müsse [492]); über das ihm nach dem Entscheidungsjahre zukommende Stift Hersfeld sollten die Räthe alle Beweise noch einmal ausführen; mehr als die Abdankung der entbehrlichen zu den Besatzungen nicht nöthigen Truppen könne man ihm nicht zumuthen; die festen Plätze wolle er gleich nach erhaltener Ratification des Königs zugleich (pari passu) mit der kaiserlichen Confirmation räumen; die Puncte der Einquartierung und der Kriegscontribution, in welcher er nicht schlimmer als L. Georg stehen wolle, seien ganz übergangen; bei der Intercession für die Pfalz und für andere geächtete evangelische Stände müsse er beharren.«

Damals wäre wohl die Flamme des Krieges mitten in Deutschland erloschen, wenn die Hessischen Landstände ihre patriotische Gesinnung, und ihre verfassungsmäßige Stellung hätten geltend machen können. Durch bittere Erfahrung belehrt hatten die früheren Landesfürsten, besonders L. Philipp, für den Fall häuslicher Streitigkeiten ihre Stände nicht nur zur Partheilosigkeit, sondern auch zu solchen Maaßregeln ermächtigt, wodurch die gestörte Eintracht wieder hergestellt, und einem Bürgerkriege vorgebeugt werden sollte; auf ihrer Mitwirkung und Bürgschaft beruhte das alte in dem fürstlichem Brüdervergleich bestätigte L. Georg und die Stände.

492) Griesheim schrieb selbst an den Kaiser, daß er zu seinem Schrecken zu Marburg im deutschen Hause die bedenklichsten Reden eines Darmstädtischen Raths über die damna perpessa gehört; der Kaiser aber (so erfuhr L. Wilhelm) hatte dem L. Georg sagen lassen, er werde dessen Rechten keineswegs etwas vergeben.

Austrägalgericht [493]). Zur Wahrung ihrer in Sammtangelegenheiten wichtigen herkömmlichen Freiheiten hatte die Ritterschaft des Oberfürstenthums schon im vergangenem Jahre einen rechtskundigen Consulenten bestellt. Jetzt führte die Aufforderung des Kaisers an L. Georg, seine Truppen mit dem kaiserlichen Heer zu vereinigen, die entschiedene Stellung dieses Fürsten gegen den noch nicht ausgesöhnten L. Wilhelm, die verschiedene Richtung der beiden Landgrafen einen gefährlichen Wendepunct herbei. Georg verkündete den Prälaten, Rittern und Städten des Oberfürstenthums seine bisherige Mitwirkung zum Frieden, und befragte sie über die Art der Befolgung oder Ablehnung des kaiserlichen Be-
12. April. gehrens. Sie antworteten mit Hinsicht auf das stammverwandte Niederfürstenthum: »In gegenwärtiger Lage sei die verlangte Vereinigung mit dem kaiserlichen Heere allzugefährlich, eine Niederlage der kaiserlichen Parthei würde das Verderben Hessen-Darmstadt's auf's höchste steigern, ein Sieg, sobald »die vornehmen Prätendenten« eine Genugthuung an Hessen-Cassel suchten und mit der That durchsetzten, eine Religionsveränderung dieses Nachbarlandes und andere hochbeschwerliche Verwicklungen herbeiführen. Nur durch ein sicheres heilbringendes Mittel, Aussöhnung L. Wilhelm's mit dem Kaiser, und Erhaltung desselben bei Land und Leuten, könne der friedfertige Zweck ihres Landesfürsten erreicht, der Stoff einer stetswährenden Unruhe und Kriegsgefahr, die Last einer kostbaren, das Land aussaugenden Armee hinweggenommen werden. Deshalb riethen sie eine vetterliche den Hessischen Hauptverträgen unabbrüchliche Reconciliation, hochbefugter Ansprüche (auf Schadenersatz) ohngeachtet, etwa durch Vermittlung der gesammten Landstände des Ober- und Nieder-Fürstenthums, und eine ansehnliche, durch die nahe Verwandschaft, durch

493) Vergl. zum B. III. der alten Folge S. 29. 30. 41. 89. B. I. der neuen Folge S. 54. 71. 162. 163.

das allgemeine Wohl, durch die Liebe zum Frieden, selbst gegen etwaige widrige Gedanken des Kaisers hinreichend gerechtfertigte, Intercession. Wenn L. Georg hiezu die Hand biete, so sei zu hoffen, daß auch die anderen betheiligten Fürsten, der Kriegsunruhe gern erübrigt, diesem Beispiel folgen, ihre Ansprüche gegen L. Wilhelm billigerweise aufgeben; der Kaiser darin die Förderung seiner Absicht, ein beruhigtes Reich seinem Sohne zu überliefern, erkennen werde. Falls aber L. Wilhelm solchen Frieden ablehne, so bleibe ihrem Landesfürsten der Ruhm seiner Willfährigkeit und eine um so gerechtere Sache; alsdann sei auch die Vereinigung seiner Truppen mit dem kaiserlichen Heere, selbst der Gebrauch derselben gegen Hessen-Cassel gerechtfertigt. Das Maas dieser Vereinigung müsse nach des Reiches Satzungen und Verfassung geregelt werden; doch erfordere die äußerste Noth und die bekannte Erschöpfung des Landes, daß dies Kriegsvolk außerhalb des Landes geführt und anderswo unterhalten werde [494]).«

Unterdessen legte L. Georg, dem Prager Frieden gemäß, seinen durch Hunger und Pest heimgesuchten Unterthanen neben der Kriegscontribution eine Reichssteuer auf [495]), unterstützte das

494) Landst. Archiv. Vergl. hiemit den in einigen Hauptstellen fehlerhaften Abdruck der landständischen Resolution (in deren Eingang wie gewöhnlich die Nichtberufung der sämmtlichen Stände bedauert wird) in der 1839 zu Cassel erschienenen Zeitschrift „der Rechtsfreund" Nr. 15.

495) Zur Reichssteuer trug es blos der Herrschaft Schmalkalden 600, zur Kriegsanlage 16,000 Reichsthaler, wobei jeder Jude 5 Reichsthaler zahlen mußte. Als damals die Stadt Schmalkalden um Abschaffung der Juden wegen ihres großen Wuchers und ihrer „Schinderei" bat, antwortete L. Georg, unter diesem von den Geistlichen ausgebrachten Gesuch möchten wohl Frankfurter Händel stecken, und schlug es ab („weil er der Juden nicht entbehren konnte"). Auch klagen die Schmalkalder Chronisten darüber, daß damals an die Stelle Hermann's von Wersabe der Kanzler Anton Wolf von Todenwarth zum Oberamtmann von Schmalkalden ernannt worden sei, der die Zinsen der Dörfer Fambach und Drusen zu seiner

kaiserliche Heer durch Lebensmittel, brachte sein aufgebotenes und angeworbenes Kriegsvolk bis auf sechs Regimenter zu Roß und zu Fuß, welche in kaiserlichem Dienst bei Mainz, Coblenz, und an der Lahn aufgestellt wurden, und bemühte sich durch Unterhandlung mit dem Befehlshaber und den Räthen zu Hanau diese wichtige Festung unter kaiserliche Obhut zu bringen [496]).

L. Wilhelm. Während der Winterquartiere suchten sich sowohl die kaiserlichen Feldherren, als L. Wilhelm, zu stärken, jene, um dem Landgrafen Quartiere und Unterhalt abzuschneiden, und ihn an der Zusammenziehung eines bedeutenden Heeres zu hindern, dieser um für jeden Noth- oder Glücksfall bereit zu sein. Schon im Anfang dieses Jahres, als die zum 24. Januar versprochene kaiserliche Confirmation ausblieb, als Baner ohnweit Naumburg an der Saal erschien [497]), de Brézé und Charnacé im Haag die von den Niederländern abziehenden französischen Truppen nach Hessen Febr. schicken wollten [498]), riethen die Kriegsräthe des Landgrafen zu

---

Besoldung genießend einen abgesetzten Voigt von Herrenbreitungen, eines Schneiders Sohn, zu seinem Amtsverweser ernannt habe.

496) Ueber die Unterhandlungen mit dem schlauen Ramsai, wobei Georg die Sache der noch nicht amnestirten Grafen von Hanau unter dem Vorwand eines rein militärischen Vertrags gern bei Seite schieben wollte, siehe Chemnitz S. 987—990. Pufendorf Lib. VIII. §. 39 und Weinrich (über Hanau) S. 68. 69. Als L. Georg etliche hanauische Räthe durch Drohungen und Versprechungen auf seine Seite brachte, ließ L. Wilhelm dem Schwedischen Kommandanten sagen, er möge sie in eine Kutsche setzen und zum Thor hinausführen (4. März).

497) Daß L. Wilhelm nach der Schlacht bei Haselüne (1. Jan.), wo Knyphausen umkam, Kratzenstein aber die Kaiserlichen schlug, sich mit diesem vereinigt habe, ist eine unverbürgte Nachricht v. d. Deckens III. S. 57. 58. (wo der Name Kratzenstein's in Crusenstiern verwandelt ist). Kratzenstein wurde bald nachher von Caretto bis Bremen getrieben.

498) Sie versprachen selbst nach Cassel zu kommen. Statt ihrer erschienen im Namen Ludwig's XIII. Graf Jacob von Hanau und de la Garde. L. Wilhelm (der auch den Herren von Krosiegk an den französischen Gesandten d'Amontot absandte) verlangte: um ein Heer von

einem Aufbruch. Melander sollte mit Schwedischen und Französischen Truppen die Hessischen Quartiere in Westphalen wieder herstellen, hierauf Ehrenbreitstein und Hanau verproviantiren oder entsetzen, und sich in Oberhessen stellen. Aber die Französischen Regimenter in Holland waren schon größtentheils zu Schiffe gegangen, die Schweden zurückgewichen; und Melander, welcher dem Landgrafen vorstellte, daß es jetzt einen Krieg gegen den Kaiser und gegen die Stände gelte, daß man erst den Vorgang der großen Mächte abwarten, und, bei dem Abfall aller deutschen Waffengenossen, sich in Besitz neuer stärkerer Kriegsmittel setzen müsse, entschlug sich dieses Auftrags. Er gieng mit Erlaubniß des Landgrafen nach dem Haag (wo ihn der venetianische Gesandte wieder in die Dienste der Republik zu ziehen suchte) und kam endlich mit der trostlosen Nachricht zurück, daß die Generalstaaten in diesem Jahre auf jede wichtige Kriegs-Unternehmung verzichten würden [499]. Als die Würzburger

20,000 Mann in Westphalen aufstellen zu können, zu seinen eignen Truppen noch 12,000 Mann; gehörige Geldmittel; Pulver und Korn von den Generalstaaten; und die Versicherung seiner Religion, seines Landes, seiner Unterthanen und Diener, und seines Heeres. Car ce seroit une temerité inexcusable, de se jetter les yeux fermés dans un nouveau labyrinthe de guerre. Auch müsse er erst eine gültige Ursache zum Bruch haben (17. März).

499) Vergl. Chemnitz 960. 961. Nachdem L. Wilhelm Melander mehr als einmal zur Rückkehr aufgefordert, weil inzwischen auch der Graf von Eberstein seinen Abschied genommen habe, antwortet Melander am 23. April, sich auf die Negotiation Reinhard Scheffers im Haag berufend, er werde in etlichen Tagen zurückkommen, lobt eine Entschließung des Landgrafen (vermuthlich die kriegerische), setzt aber hinzu: à mon opinion je l'eusse encore tardé pour plusieurs raisons. Die Generalstaaten verkauften damals dem Landgrafen 500 Pferde, verlangten aber für die Ausfuhr 900 Francs Licent, und schätzten es noch, wie der Haager Agent v. Kinschot schreibt, für eine große Gunst, als diese Abgabe erlassen wurde (im Juni). Auch der Aufkauf von Proviant wurde durch die Vorschrift einer genauen Specification erschwert.

Tractaten begannen, und der Landgraf von einer schweren Krankheit genesend sich wieder den friedfertigsten Beschäftigungen hingab [500]), wurde er durch die ernste Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen, die Hessischen Truppen abzuliefern, durch geheime Nachrichten über die bösen Absichten des Wiener Hofes [501]), und durch die wiederholten Gesuche kaiserlicher Feldherren um freien Durchzug und um einstweilige Einlagerung aufgeschreckt. Der Marquis de Caretto, der schon im Anfang des Jahres durch Lothringische Truppen verstärkt sich in die Stifter Münster und Osnabrück und in die Grafschaft Lippe gelegt hatte, be-

500) Nach seinem eigenen Tagebuch vom Jahre 1636 (Schreibkalender auf der Casselschen Bibliothek) waren seine ersten Ausgänge in das chemische Laboratorium, in die Münze, in das Eichholz bei Cassel zum Rehfang, auf den Enkenberg, ohnweit Wolfsanger, zur Fuchsjagd, an die Fulda und Edder zu dem damals sehr ergiebigen Salmenfang, nach Weißenstein, wo gefischt wurde. Auch ließ L. Wilhelm damals seine Sababurger Stuten durch zwei treffliche Hengste, Serpentinus und Melander, bespringen.

501) In diese Zeit gehört folgendes am 30. April auf dem Schloß zu Cassel von dem geheimen Secretar H. L. Sengel (aus Dillenburg) aufgesetzte Aktenstück. Rabe Arendt von Harthausen, Amtmann von Homberg, war vor kurzem in Stadthagen bei seinem Schwager dem Drost von Ditfurth gewesen. Dort entdeckte ein Kursächsischer mit Jesuiten vertrauter (vorher in Schaumburgischen Diensten gestandener) Commissarius Möller: er wolle zwar dem Landgrafen einen guten Frieden gönnen, wisse aber von guter Hand, daß, obwohl der Kaiser dem Landgrafen, um ihn aus der Wehr zu bringen, Alles accordiren würde, es doch damit einen eigenen Verstand habe, „und wäre über vier oder mehreren Jahren auch noch gut Kopf abhauen.“ Harthausen erklärte, Eid und Pflicht geböten ihm, solches dem Landgrafen nicht zu verschweigen, und erzählte es diesem in Gegenwart seines Bruders Falk Arend von Harthausen und des Obrist-Lieutenants von Harstall. Der Landgraf befahl es aufzuzeichnen mit den Worten: „damit es Uns bei der Nachkommenschaft zu beständiger Rechtfertigung, denen aber, welche uns unter dem lieblichen Namen des Friedens nach Ehre, Gut und Blut stehen, zur Ueberweisung ihrer Falschheit diene.“

gehrte jetzt Quartier für fünf spanische Regimenter in dem Stift Paderborn, während der General von Hatzfeld, ein Bruder März. des Bischofs von Würzburg, sich mitten durch Hessen über die Werra bis zum Kurfürsten von Sachsen den Weg bahnte [502]). Der Landgraf von allen Seiten umzingelt, und noch jedem auswärtigen Bündniß abgeneigt, richtete zuerst sein Augenmerk auf den Herzog von Lüneburg, der sich verpflichtet hatte, die Pässe an der Weser selbst gegen die Kaiserlichen zu behaupten; aber ver- März. gebens suchte er ihn, die Gefahr von Hörter und Gieselwerder vorstellend, zu einer gemeinsamen Vertheidigung dieser Pässe zu bewegen; der Herzog hegte den Plan, mit seinen Vettern zu Celle und mit Meklenburg zwischen den Krieg führenden eine dritte Parthei zu bilden.

Indessen hatte Alexander Lesle, Ramsai's Landsmann und ein würdiger Zögling Gustav Adolphs, an Knyphausens Stelle zum Feldmarschall ernannt, bei Nienburg die Weser überschritten, bei Essen im Amt Witlage die Kaiserlichen geschlagen, Osnabrück befreit, einige von Herzog Georg noch zurückgehaltene schwedische Truppen an sich gezogen und ohnweit Lemgo festen Fuß gefaßt. Beauftragt, dem Landgrafen zur Hand zu gehen, trat April.

502) Auf die erste abschlägige Antwort des Landgrafen antwortete Hatzfeld, der von Dillenburg bis in die Grafschaft Waldeck vorgerückt war, am 18. März: „Wenn er nach des Landgrafen Wunsch dessen Land nicht berühren solle, so müsse er geradeswegs in ein ganz ausgehungertes Land zurückziehen. Er wolle in zwei Nachtlagern dem kaiserlichen Befehl zufolge bis an die Sächsische Grenze eilen, jeden Schaden verhüten; etwaigen Verlust an Fourage werde der Kaiser ersetzen." Während des Durchzugs gab Hatzfeld einem seiner Verwandten Befehl, auf der Soester Börde ein neues Regiment zu werben; auch wurde bei Eschwege stark geplündert. Der Landgraf verweigerte hierauf (April) etlichen Kompagnien des Freiherrn von Dohna, der sich gleich Hatzfeld auf die Friedenstractate berief, den Durchzug von Amöneburg nach dem Eichsfeld, wo Herzog Wilhelm so eben alle Hauptorte für den Kurfürsten von Mainz eingenommen hatte!

er mit demselben in Unterhandlung [503]), entwand dem zweideutigen Herzog Georg die wichtige Festung Minden und rückte bis Herworden.

Zu Cassel waren zwei Partheien, deren eine, den General Melander an der Spitze, jede voreilige Bewegung widerrieth, die andere, durch Hermann Wolf, durch zwei alte nach Hessen geflüchtete Bundesräthe (v. Calenberg und v. Wolfskehl) und durch Amalie Elisabeth gestärkt, die Gefahr eines längeren Verzugs bei so trügerischer Unterhandlung und das so eben zwischen
20. März. Oxenstierna und Chaumont zu Wismar vorläufig geschlossene Schwedisch-Französische Bündniß geltend machte, in welchem die Wiederherstellung der deutschen Angelegenheiten zu Gunsten der Protestanten auf den Stand des Jahres 1618 zum Grunde gelegt war. Den Ausschlag gab die heldenmüthige Gemahlin des Landgrafen [504]), das Hülfsgeschrei ihrer Vaterstadt Hanau,

503) L. Wilhelm sandte am 4. April seinen Kammerjunker v. Seckendorf zu Lesle nach Nienburg, Lesle bald nachher den Obristen Steinacker nach Cassel; ihre gegenseitigen Aufträge, und wie der „blokirte" Landgraf, erst den Zuzug Lesle's und Munition verlangend, und den Mangel eines Hessischen Oberbefehlshabers vorschützend, noch zauderte, erzählt Chemnitz S. 1007. 1008. L. Wilhelm wollte wohl erst die Erfolge Baner's abwarten, der aber bald nachher bis Halberstadt und bis Werben an der Elbe sich zurückzog, nicht stark genug, um Magdeburg gegen das vereinte Heer Johann Georgs und Hatzfelds zu entsetzen.

504) Amalie Elisabeth erklärte damals: „Ob schon die Sachen sich schwer anließen, müßte man doch den Ausgang Gott befehlen, und das Beste festiglich hoffen, da Recht doch Recht bleibe, und zuletzt nicht unterliegen könne; auch hätten diejenigen, so die weltlichen Rücksichten Gottes Ehre und der wahren Religion vorgesetzt, gemeiniglich noch in dieser Welt ein schlechtes Ende genommen, und, des bösen immer nagenden Gewissens zu geschweigen, in den Historien einen üblen Nachklang hinterlassen." Bald nachher, als L. Wilhelm ausgezogen war und ein Würzburgischer Gesandter noch um einen Stillstand von sechs Tagen anhielt, hintertrieb sie dies mit den Worten: „Ihren Herren hätte sie dem

deren Vertheidiger den benachbarten kaiserlichen Feldherren nicht mehr gewachsen war, und die Betrachtung, daß der Verlust dieser Feste die nächsten Verwandten des Landgrafen ihres ganzen Erbtheils, Hessen seiner letzten Vormauer berauben würde. Der Landgraf ließ den Frieden ungern aus der Hand. Aber in der übernommenen und dem Bischof von Würzburg gemeldeten Verpflichtung, die Festung Hanau nicht in fremde Hände übergehen zu lassen, in der Verachtung seines letzten an die kaiserlichen Feldherren gerichteten Gesuchs, »bis zu der noch fehlenden kaiserlichen Confirmation die Hessischen Quartiere in Westphalen in den Stand vor der Friedenshandlung zurückzustellen,« eine ehrenhafte und eine rechtmäßige Ursache des Bruches erblickend, und 6. Mai. entschlossen, sich um jeden Preiß Luft zu machen, rief er seine Gesandte von Neustadt zurück und kündigte den kaiserlichen Feldherren (Caretto und v. Vehlen) den Waffenstillstand auf.

Die erste Bewegung des Landgrafen nach der Weser (er zog mit viertausend fünfhundert auserlesenen Truppen von Cassel über 17. Mai. Trendelnburg nach Hörter und Driburg) hatte nur eine Demonstration und die Befreiung der Westphälischen Quartiere zum Zweck. Seinen Wunsch, daß der Schwedische Feldmarschall vor der Vereinigung erst die liguistischen Heerführer v. Vehlen und Geleen

---

Schirm des Höchsten empfohlen und wäre ihm besser, redlich gefochten und gestorben, als schändlich verdorben, es deuchte sie, daß es nicht fehlen könne." Sie entschloß sich sogar dem General Melander, welcher sich dieses Feldzugs geweigert und nach Hamm zurückgezogen hatte, einen freundlichen beschwichtigenden Brief zu schreiben, „da man ja selbst dem bösen Feinde wohl zwei Lichter für eins anzünde." Chemnitz 1008. 1009. 1014. 1015. Man vergleiche hiemit die feindselige Voraussetzung eines alle protestantische Fürsten verunglimpfenden neueren Schriftstellers, der in dem ganzen Verhalten des Landgrafen nichts als die Maske eines zu früh abgelegten Fuchsbalges erblickt. Siehe Barthold a. a. O. S. 341 u. f. w.

stärker angreifen und weiter treiben sollte, hatte Lesle, kaum achttausend Mann stark, als zu gefährlich abgelehnt, und dagegen einen mit gesammter Hand unversehens zu vollführenden Hauptschlag vorgeschlagen, der ohnfehlbar dem Feinde in Westphalen zum Verderben gereicht wäre. Aber L. Wilhelm sein fürstliches Wort streng
(am 18. Mai). beachtend bestand auf dem Ablauf des Waffenstillstands. Der Feind erhielt noch Zeit, einen eiligen Rückzug über Wahrendorf, hinter die Ems bis unter die Kanonen von Münster zu nehmen. Einer völligen Vereinigung mit den Schweden stand die Entfernung des von Hatzfeld und dem Kurfürsten von Sachsen bedrängten Baner's und die Unsicherheit des noch keineswegs bestätigten Vertrags von Wismar entgegen. Zu Minden, wo der mit neuen Aufträgen Oxenstierna's versehene St. Chaumont des Landgrafen wartete, zerstieß sich ebenfalls der von dem französischen Gesandten angebotene Subsidienvertrag an der noch ungewissen Verbindung der beiden Hauptmächte [505]) und an dem Vorbehalt des Landgrafen, nur in dem Falle, daß der Kaiser seine Forderungen nicht bestätige, förmlich abschließen zu wollen. Als St. Chaumont hitzig erwiderte, daß sein Herr nicht als Lückenbüßer auftreten und das aufnehmen könne, was der Kaiser nicht haben wolle, reisete L. Wilhelm ab; die von ihm zurückgelassenen Räthe (Scheffer, Sixtinus, Vultejus) übernahmen mit Chaumont nur eine vorläufige zur Ratification ihres Herren
2/12 Juni. zu stellende Abrede. L. Wilhelm sollte im eigenen Namen oder

505) Der Ausdruck Richelieu's (Memoires T. IX. bei Petitot T. XXIX. p. 12): Le Landgrave de Hesse (le plus brave et généreux Prince de toute l'Allemagne), qui ne s'y étoit pas jusque-là voulu engager, desirant auparavant être assuré de l'appui des Suédois en Allemagne: bezieht sich darauf, daß L. Wilhelm sich erst nach förmlichem Abschluß zwischen Schweden und Frankreich einlassen wollte. Vergl. übrigens Chemnitz S. 1015 und Flassan histoire de la diplomatie françoise III. 33.

als Generallieutenant des Königs bis zum Schluß eines allgemeinen Friedens eine gewisse Anzahl Reiter und Knechte auf den Beinen halten; in Verbindung mit den Schweden Hanau, Ehrenbreitstein und Coblenz entsetzen und auf Kosten des Königs mit Schieß- und Mundbedarf versehen, in allen seit 1618 eingenommenen oder noch zu erobernden Orten die katholische Religion, ihre Geistlichen und ihre Güter unverletzt lassen. Den Kronen Frankreich und Schweden wurde freigestellt, andere Fürsten und Stände, unabbrüchlich der Landgräflichen Plätze und Contributionen, zu einem Bündniß oder zur Neutralität zu ziehen.

Entsatz von Hanau.

Mit größerer durch die Umstände gebotener Entschlossenheit wurde der Entsatz von Hanau ausgeführt. Herzog Bernhard war vor Elsaß-Zabern, Gallas über den Rhein gezogen, Piccolomini und Johann von Werth standen bei Lüttich, Götz vor Ehrenbreitstein, Herzog Georg, der in seinem ersten Zorn über den Verlust von Minden seine Truppen dem Kaiser schwören ließ, nahm noch keinen Theil am Krieg, Hatzfeld und der Kurfürst von Sachsen waren mit der Belagerung von Magdeburg beschäftigt. Die Einwohner von Hanau, schon früher durch pestartige Seuchen, und durch wilde, die schönsten Fluren der Umgegend verheerende, Kroaten heimgesucht, hatten bisher alle Drangsale und Schrecknisse einer neunmonatlichen Belagerung muthvoll ertragen, und treu ihrem Landesherren jeden zur Ausschließung desselben vorgeschlagenen Vergleich standhaft verweigert. Der Feuereifer patriotischer, ihrem reformirten Religionsbekenntniß treu ergebener Prediger und Stadträthe [506]), die Todesverach-

506) Ueber die alten Wallonisch-Französischen und Holländischen Familien der Neustadt (unter denen man die Buri, Du Barry, Bonnet, Balde, Cotrell, Collin, Du Bois, Du Fay, Passavant, de Neufville, Fouqué, Laboureur, De Lattre, De la Motte, Roque, Robert, Rousseau, Toussaint,

tung einer jungen Tag und Nacht in den Stadtgräben und Schanzen arbeitenden Bürgerschaft standen im Einklang mit den strengen aber weisen Maasregeln ihres Vertheidigers, Ramsai, welcher, bei unnachsichtlicher Mannszucht, durch kluge Sparsamkeit den Schieß- und Mundvorrath schonte[507]), durch kühne Ausfälle sich immer neue Mittel verschaffte, und selbst einen geheimen Verkehr mit der ihren früheren Abfall bereuenden Stadt Frankfurt[508]) und mit L. Wilhelm zu unter-

---

Le Basseur, Barlüt, Burmann, De Hase, van der Velden findet, vergl. Ruth in Arndt's Zeitschrift für die Provinz Hanau 1. und 2. Heft. Die weltlichen und geistlichen Beamten von Alt- und Neu-Hanau im Jahre 1636 hat Weinrich a. a. O. 62. 63. verzeichnet. Ueber den alten Esaias De Lattre, welcher der Sage nach, als er vom Thurme seines Hauses den Anzug und Sieg L. Wilhelm's sah, vor Freuden seinen Geist aufgab, vergl. daselbst 79. 80.

507) Unnützes Schießen wurde so streng bestraft, daß Ramsai den Bedienten eines Offiziers, der sich dagegen vergieng und nach der ersten Strafe — des Eselreitens — sich Schmähreden erlaubte, aufhenken ließ. Mit dem Korn wußte er so streng hauszuhalten, daß ein in Frankfurt zehn Gulden theures Viertel in Hanau nur sechs Gulden kostete. Statt der Weinverzapfung der städtischen Wirthe führte er einen Weinkeller für Bürger und Soldaten ein, aus welchem es jedem ohne Unterschied des Standes täglich ½ Maas gegen baare Bezahlung trug. An Fischen der Kinzig war kein Mangel. Denn als ihm Lamboi spöttisch zwei Schweine zur Stillung des Hungers sandte, erwiderte Ramsai dies Geschenk mit zwei Centner Karpfen, wobei er seinen Gegner fragen ließ, ob etwa Hanau belagert würde.

508) Noch im Januar 1636 äußerte Ramsai bei Gelegenheit einer zwischen Lamboi und der Stadt versuchten Capitulation: der Kaiser wolle aus Hanau ein zweites Frankfurt machen (Weinrich a. a. O. S. 126). Aber die Frankfurter, der benachbarten Blokade und der Kaiserlichen bald müde (sie beherbergten in einer Woche 150 verkleidete Soldaten der schwedischen Parthei), waren dadurch noch erbittert worden, daß man 3000 kaiserliche bei Darmstadt versammlete Truppen insgeheim nach Sachsenhausen führen wollte; der Befehlshaber dieser Truppen gab zur Entschuldigung einen Schreibfehler seiner Ordre vor, wo statt Hagenau Hanau stünde.

halten wußte [509]). Ihm kam des Feindes Mangel an grobem Geschütz, die Unwirksamkeit der damaligen Feuerkugeln und Wurfmaschinen zu Statten; Lamboi's Bettelsäke, mit Pulver und Kugeln zusammengepicht, prallten an den festen Thürmen und Kirchen ab. Aber allmählig steigerte sich der Mangel des Geldes, der Munition, der Kornfrüchte, des Schlachtviehes (zum Ersatz dienten Pferde, Katzen und Hunde); die immer engere Einschließung, die ernsten Angriffsanstalten des hartnäckigen Belagerers verkündeten den Zeitpunct, wo die ermattete verzweiflungsvolle Stadt nur durch auswärtige Hülfe gerettet werden konnte. Graf Jacob, der tapfere Krieger, stand vor Zabern, wo er mit Herzog Bernhard stürmend sein ruhmvolles Leben endete.† 9. Juni.
Lamboi, neue Verstärkung aus der Pfalz erwartend, verlangte unbedingte Unterwerfung; die aus der Festung sich schleichenden hungrigen Bauern und Bürger wurden aufgehenkt, oder mit dem Brandzeichen eines Galgens zurückgeschickt; zwanzig rundherum gegen die Stadt und ihre Straßen gerichtete wohlbesetzte Schanzen versperrten jeden Zugang; Lamboi bereitete einen allgemeinen Sturm. Da erschien der Befreier. Mit dreitausend Reitern und fünfhundert Musketieren war L. Wilhelm aus Cassel über Frankenberg, Rauschenberg, Kirchhain bis Windecken vorangezogen, ihm folgten etliche hundert 3–11. Juni.
mit Früchten, Mehl und Schlachtvieh beladene Wagen. Zu Windecken stieß der durch unwegsame Gebirge der Grafschaft Waldeck aufgehaltene Schwedische Feldmarschall mit fünftausend Mann, nebst den Obristen King, Rudwen, Kratzenstein, Beckermont, und dem jungen Grafen von Königsmark zu ihm; ihr 12. Juni.

---

509) Im April erhielt L. Wilhelm die Nachricht, daß die Stadt sich nur noch drei Wochen halten könne. Noch am 2. Juni wurde ein geheimer Bote, der kleine Heinrich, aus Hanau nach Cassel gesandt; L. Wilhelm war gerade im Aufbruch.

vereintes Geschütze betrug dreißig Stück. Alsobald wurde Kriegsrath gehalten, und bei dem Einbruch der Nacht auf einer benachbarten Höhe (da wo jetzt das Wartbäumchen, eine hohe Linde, steht) den Belagerten ein Zeichen durch zwei Kanonenschüsse, und durch ein mehrere Stunden unterhaltenes Strohfeuer gegeben. Ramsai antwortete durch vier Karthaunen und durch brennende
13. Juni. Thurmfakeln. In der ersten Frühe des anderen Tages, als L. Wilhelm sein Morgengebet gehalten, und die Truppen in einer kurzen kraftvollen Rede ermahnt hatte, »zur Rettung ihrer bedrängten jetzt für sie betenden Glaubensgenossen keine Gefahr zu scheuen und ihre Siegeszeichen auf die feindlichen Schanzen zu pflanzen,« begann das Vorpostengefecht am Bruchköbler Walde. Lamboi, durch einen Brief des Darmstädtischen Kanzlers Wolf und durch die falschen Aussagen seiner vorher aufgefangenen und bestochenen Kundschafter irre geleitet, hatte kaum Zeit, sein Gepäcke über den Main nach Steinheim zu schicken; sein Hauptlager stand hinter Kesselstadt, gestützt auf die im rechten Winkel der Kinzig und des Mains an dem Frankfurter Weg gelegene Hauptschanze. Aber der erste Angriff der vereinten Schwedisch-Hessischen Reiterei war so heftig, daß Lamboi mit tausend Mann über die Mainbrücke nach Steinheim floh. L. Wilhelm stellte seinen rechten Flügel gegen die Hauptschanze an der Frankfurter Straße auf; mit dem getheilten linken Flügel an beiden Seiten der Kinzig operirend, umgieng er unter dem Schutz des Waldes die nach dem Neuhof zu gelegenen Schanzen, eroberte die wohlverwahrte Lamboibrücke, unterbrach die Verbindung des Feindes, vereinte sich mit dem Mitteltreffen, welches inzwischen die umgangenen Schanzen erstürmt hatte, trieb den Feind aus dem Felde und eröffnete nach einem vierstündigen Kampfe das Nürnberger Thor [510]).

510) „Da denn Gott der Allmächtige, schreibt L. Wilhelm in seinem Tagebuch, alle seine Macht spüren lassen und die Feinde von der Stadt

Hier unter dem Geläute der Glocken, und dem Frohlocken der Einwohner in Begleitung der Schwedischen Generale eingezogen, begab er sich in die große Kirche der Altstadt, hielt ein feierliches Dankgebet und vertheilte seine milden Gaben (tausend Reichsthaler, neunzehnhundert Viertel Korn, beinahe viertausend Pfund Mehl und so viel Schlachtvieh, daß der Preiß einer Tags vorher hundert Gulden kostenden Kuh auf sechs Reichsthaler herabstieg). Während die Verwundeten verpflegt, die Retter bewirthet wurden (das Mittagsmahl der Feldherren wurde bei Ramsai eingenommen) vertheidigte der Feind noch etliche Schanzen zwischen dem Nürnberger und Steinheimer Thore; ein kaiserlicher Obristwachtmeister sprengte sich mit den Seinigen in die Luft, die übrigen suchten ihre Zuflucht in den Wäldern und auf dem Wege nach Steinheim. Ein heißeres Werk war dem anderen Tage vorbehalten. Fünfhundert alte Tilly'sche Soldaten 14. Juni. in der Hauptschanze am Frankfurter Weg leisteten einen so verzweifelten Widerstand, daß nach drei abgeschlagenen Stürmen nur die Entzündung ihres ganzen Pulvervorraths ihren Muth beugen konnte; als sie umringt und übermannt capituliren wollten, und die Soldaten einer benachbarten kaiserlichen Redoute ihnen zuließen, begann Verwirrung und ein neues Gemetzel; die kein Commando mehr hörenden erbitterten Hessen und Schweden berannten die Schanze ohne Sturmleitern und Handgranaten, und zwangen den Feind zur Vertheidigung und zur Ergebung; um theuren Preiß. Hier fielen zweihundert der besten Hessischen und Schwedischen Streiter, der junge tapfere Hauptmann Wasserhuhn vom Hessischen weißen Regiment, der bei den Sturmpfählen erschossene Hauptmann von Knoblauch, vom braunen Re-

getrieben, daß wir Gottlob sicher mit den Fruchtwagen in die Stadt gekommen. Gott allein die Ehre." Bis jetzt hatten die Hessen und Schweden nur eilf Todte.

giment; tödtlich verwundet wurde ein hoffnungsvoller Jüngling Hans von Günderode, aus Meißen, unter dem linken Auge durchs Haupt getroffen Graf Christian von Nassau-Siegen, der jüngste Stiefbruder der Landgräfin Juliane, Capitain des Leibregiments (nachher in Cassel geheilt), durch den Leib geschossen der Schwedische Obristlieutenant Wigrebe; einen Schuß in die rechte Hand erhielt Obristlieutenant Christian Motz, der Hauptanführer bei dem Sturm; unter anderen Verwundeten werden die Hauptleute Pfeifer, Bender, Meier, und zwei Engländer (Berkelei und Appelgard) genannt. Der Verlust des Feindes bestand in achthundert Todten; an der Spitze von fünfhundert Gemeinen überlieferten sich zwei kaiserliche Obristen (Marschall und Pape), sieben andere Befehlshaber und ein Meßpriester. Die Gefangenen wurden untergesteckt, das eroberte Geschütz zwischen Schweden und Hessen vertheilt, die Schanzen geschleift, die Festung durch vier starke Hessische Fähnlein unter dem Obristlieutenant Motz frisch besetzt. So endete der Entsatz von Hanau, welchen die dankbaren Bewohner der Grafschaft in unauslöschlicher Erinnerung ihrer Drangsale und ihres Befreiers seit zweihundert und sechs Jahren bis auf den heutigen Tag als ein dem Gottesdienst und der Volksfreude geweihtes Fest gefeiert haben [511]).

---

511) Die hier durch L. Wilhelms und L. Ernst's Tagebücher und aus Hugo Grotius Briefen (**Epistolae** S. 246—248) ergänzten Nachrichten finden sich im **Theatrum Europaeum III.** 664—666, bei Chemnitz 913. 1016—1018. und in den besonderen Denkschriften von Hundeshagen (1812) Wachs (1825) und Weinrich (1836), hier mit den Bildnissen Ramsai's, Lamboi's, und einem Plan der Belagerung und des Entsatzes. Siehe auch Ramsai's Bildniß im Hanauer Magazin 1783. S. 241. Ueber die auf ein Himmelszeichen bei dem Auszug L. Wilhelms bezogene Denkmünze, vergl. oben Hauptst. I. S. 7. L. Ernst erwähnt jedoch eines heftigen Donnerschlags bei heiterem Himmel, welches der den Landgrafen begleitende Obristlieutenant v. Günderode für eine glückliche Vorbedeutung erklärt habe.

Zu dem Schrecken der katholischen Ligue gesellte sich gleich anfangs eine zu voreilige Hoffnung der Protestanten und ihrer Alliirten. Während der in Steinheim bedrängte Lamboi diese Stadt an Kurmainz übergab, der Erzbischof die Flucht ergriff, der bestürzte kaiserliche Befehlshaber zu Friedberg die Vorstädte dieser Burg in Brand stecken ließ, Amöneburg sich dem Landgrafen unterwarf, gelangte nämlich die in Cassel und Frankfurt mit Frohlocken aufgenommene Siegesbotschaft mit ungewöhnlicher Schnelligkeit nach Paris (wo Hugo Grotius sie der Königin von Schweden meldete) und nach dem Haag (der Prinz von Oranien sammlete gerade eine Beisteuer für die Armen in Hanau, wozu er selbst vierhundert Gulden gab); die Wittwe des Pfalzgrafen glaubte schon den Tag nicht fern, wo L. Wilhelm auch das Erbland ihres damals volljährigen, vom Kaiser verstoßenen, von seinem Oheim in England verlassenen Erstgeborenen befreien werde [512]. Aber allmählig hob sich die Rache.

Schon bei dem Hin- und Herzug des Entsatzungsheers erfuhren die unschuldigen Einwohner Oberhessens alle Drangsale des erneuten Krieges; man nannte sie abgefallene, kaiserliche Schelme; die Gegend von Marburg bis Frankenberg, Wetter, Rauschenberg, Allendorf, Battenberg wurden von den Schweden durch Brand und Raub heimgesucht; die Bürger zu Wetter grausam gemartert; selbst der Weiber und Geistlichen nicht geschont [513]. Vergebens Hessen-Darmstadt.

---

512) Sie schrieb bei dieser Gelegenheit dem Landgrafen (ihm vorerst die Besetzung des vom Grafen von Stolberg widerrechtlich zurückgehaltenen Pfälzischen Amts bei Königstein empfehlend): La resolution de dessieger la ville de Hanau prise par Vous avec une singuliere magnanimité, et mise en execution avec beaucoup de celerité merite d'estre enregistrée aux exploits des hommes vraiment illustres (Juli).

513) Vergl. außer dem Theatrum Europaeum S. 665. 666. und Chemnitz S. 1018., die schauderhaften Berichte der Bürger zu Wetter, in Justi's Hess. Denkwürd. II. 61—74. Gleiche Bedrängniß erlitten die Einwohner von Hochweisel ohnweit Butzbach durch ein vom Rhein herbeige-

hatte L. Wilhelm bei Todesstrafe geboten, in dem Gebiete seines Vetters kein Huhn zu scheuchen, und an einigen Verbrechern zu Wetter seine Drohung erfüllt; Lesle, dem Beispiel Baner's in Kursachsen folgend, berief sich auf höhere Befehle, und auf den Abfall des L. Georg; von diesem verlangte er drohend, daß er sich als Freund oder Feind erklären sollte, von dem Lande einen Monatssold für seine Truppen; eine von der Stadt und Universität Marburg an ihn ohne Schwedisches Geleite abgeordnete Gesandtschaft empfing er mit den Worten, daß er nur aus Rücksicht für L. Wilhelm sie nicht als offene Feinde behandle; L. Wilhelm verschaffte ihnen eine Schutzwache. Während L. Georg jede gütliche Unterhandlung verschmähte — er verließ sich auf die ihm vom General Götz zugesagte gewaltige Hülfe — erschien als Vermittler, im Namen seines Bruders und des Landes, der
17. Juni. so eben in kaiserliche Dienste getretene L. Johann (er zog mit L. Wilhelm von Minzenberg bis in das Lager zu Kirchhain); hier wurde die von Lesle verlangte Summe von zweimalhunderttausend Thalern auf die Hälfte herabgesetzt; ein Theil sogleich theils in Geld, theils in Leder, Schuhen und anderer Kriegsbekleidung entrichtet; für den Rest verbürgten sich die oberhessischen Landstände; als Geisel stellten sich zwei Ritter Reinhard Erbschenk zu Schweinsberg, und Georg Bernhard von Hertingshausen, Erbküchenmeister. Sobald aber der Feind den Rücken wandte, verbot L. Georg bei harter Strafe jede Auszahlung an die Schweden; eine von den oberhessischen Rittern zur Auslösung ihrer Mitglieder beabsichtigte landständische Zusammenkunft kam nicht zu Stande, die beiden patriotischen Geiseln mußten dem Schwedischen Lager bis Minden folgen [514]).

---

zogenes meuterisches Regiment Polacken; dessen Befehlshaber willkührliche Brandschatzungsbriefe erließen, so daß der Erbmarschall Riedesel deßhalb eine beabsichtigte Zusammenkunft der Ritterschaft unterlassen mußte.

514) Landständische Acta. Zur Erlösung der beiden anfangs unter dem

Unterdessen blieb auch der Sieg L. Wilhelm's bei Hanau ohne Einfluß auf die Kriegsoperationen der Franzosen am Rheine, der Schweden an der Elbe. Dort, wo Gallas, die von Condé belagerte Stadt Dole zu retten, in Hochburgund einrückte, Johann von Werth siegreich in der Picardie, selbst Paris in Schrecken setzte, begnügte sich Bernhard (nach der Einnahme von Zabern schon durch die Beistandsverweigerung der Stadt Straßburg Juli. verhindert, dem Landgrafen die Hand zu bieten), seine hungrigen Truppen nach Lothringen zu führen; hier, wo der Kurfürst von Sachsen Magdeburg eroberte, warf sich Baner, sein bedrohtes Lager zu Werben verlassend, in das Lüneburgische Gebiet. Mit Lesle vereint hatte L. Wilhelm noch die mit feindlichen Partheigängern angefüllte Westphälische Grenzfeste Stadtbergen (Marsberg) angegriffen. Man weiß nicht, ob er auch die Absicht hatte, dem letzten Wunsche des nach Stockholm abreisenden

Schutze L. Wilhelm's nach Cassel, dann weiter geführten Erbbeamten, und „damit die Ritterschaft ihren ehrlichen Namen behaupte", leitete der Landkommenthur zu Marburg, Konrad Kloß, ohne L. Georgs Erlaubniß eine Zusammenkunft der Prälaten und Ritter ein, da die Ermächtigung hiezu aus Beispielen des sechszehnten Jahrhunderts hervorgehe, und die Noth kein Gesetz kenne. Der Erbmarschall aber lehnte die wirkliche Beschreibung ab, weil er im Archiv keine Documente zu einer einseitigen Landtagsversammlung finden, und jetzt auch kein Mensch ohne Gefahr sein Haus verlassen könne. Am 29. Juni schreiben etliche Ritter aus Marburg an den Oberforstmeister und Amtmann zu Alsfeld und Romrod, Wilhelm Schetzel aus Merzhausen, „zu Marburg seien Inconvenienzen vorgefallen, die der Feder nicht anzuvertrauen, so daß die Zusammenkunft nicht Statt finden könne; er möge den Erbmarschall und die Obervorsteher davon benachrichtigen, damit sie die Reise sparten." Die Gefangenen, ihre Weiber und Kinder wandten sich vergebens an die Oberhessische Ritterschaft. L. Georg vertröstete sie auf den General Götz. Am 3. Februar 1637 wendet sich L. Wilhelm an Lesle „er möge diese guten Leute als Unschuldige loslassen, da sich Niemand im Darmstädtischen ihrer annehme, und von ihnen nichts mehr zu erlangen sei." Am 23. April trug L. Georg diese Sache den zu Gießen versammleten Landständen vor. Siehe weiter unten.

Oxenstierna's gemäß, mit Lesle Magdeburg zu entsetzen. Aber Lesle wurde von Baner abberufen; die durch unaufhörliches Regenwetter und durch hartnäckigen Widerstand erschwerte Belagerung von Stadtbergen aufgehoben.

14. Juli. Zu gleicher Zeit meldeten sich neue Friedensboten in Cassel; Griesheim, der sogleich Stadtbergen ermahnte, nicht mehr durch Beherbergung streifender Partheigänger die Hessische Grenze zu verletzen, und die Abgeordneten des Bischofs von Würzburg, welche gleich anfangs versicherten, der Entsatz von Hanau solle kein Hinderniß des Vergleichs mit dem Kaiser sein. Sie schrieben 15. Juli. dies dem nach Paderborn abgezogenen Landgrafen, unter Danksagung für die freundliche Aufnahme, welche sie dem Kaiser melden wollten; der Landgraf erinnerte sie daran, daß er schon vor vier Wochen dem Bischof gemeldet, warum er die Stadt Hanau retten müsse. Der Hessischen Wiedereinnahme der Stadt Amöneburg wurde nicht erwähnt; denn L. Wilhelm hatte wohlweislich den dortigen Stifts- und Landgeistlichen, den Beamten, den Bürgern, den Dorfschaften, selbst den dort angesessenen unmündigen Kindern des Geschlechts von Rodenhausen, Privilegien, freie Religionsübung, Hab und Gut gesichert. Man verglich sich auf's neue [515]); der Landgraf entließ das

515) In dem im Monat Juli von den kaiserlichen Subdelegirten zur Ratification aufgesetzten Vergleichsentwurf heißt es: 1) im Religionspunct, daß der Landgraf weder unter den im Prager Frieden befindlichen Worten der ungeänderten Augsburger Confession (dieser Ausdruck kommt in dieser Verhandlung zum erstenmal vor) noch sonst beschwert und bei dem freien (nicht: offenen) Exercitium seiner Religion gelassen werden soll. 2) Die Amnestie wird unter Cassation des den Landgrafen betreffenden Prager Neben-Recesses auf alle Verwandte, Officiere, Land und Leute, und Vasallen desselben, selbst auf den Obristen v. Calenberg erstreckt. 3) Hinsichtlich der Ansprüche auf Schadenersatz, worüber L. Wilhelm den ausdrücklichen Consens von Mainz, Köln, Pfalz-Neuburg, Brandenburg und Hessen-Darmstadt verlangt hatte, wird versichert, daß dieser Consens nicht nöthig sei, weil Kraft kaiserlicher

Schwedische Hülfsheer, vertheilte seine Truppen in die Quartiere und erwartete die kaiserliche Bestätigung. Statt derselben erschien ein kaiserliches durch Kroaten verstärktes Heer.

Zur Bestrafung und Unterjochung des Landgrafen war nämlich der ohnlängst zur katholischen Kirche übergetretene, zum Reichsgrafen ernannte Generalfeldmarschall Johann von Götz ausersehen, ein kühner, oft grausamer Partheigänger, der in Pommern (zu Pasewalk) und in Schlesien ein schändliches Andenken hinterlassen hatte, der an häufige Trinkgelage gewöhnt einst trotz der Nähe des Feindes so sprachlos war, daß die ihm abgedrungene Losung nur in unarticulirten Tönen wieder gegeben werden konnte. Unterstützt durch L. Georg führte er zwölftausend Mann zu Fuß und fünftausend zu Pferd (fünf und zwanzig Regimenter) vom Rheine durch die Wetterau bis in die Grafschaft Ziegenhain. Von L. Wilhelm wegen der erneuten Friedenshandlung um Waffenstillstand ersucht, erklärte

Einfall in Hessen.

Machtvollkommenheit keinem der Beschädigten eine actio oder ein anderes remedium gestattet werden soll. 4) Ueber das Stift Hersfeld soll dem Prager Frieden gemäß entschieden und der Landgraf und dessen Nachkommen bei dessen Possession gelassen werden (hiedurch wurde dem Erzherzog das Petitorium offen gelassen). 5) Zur Abdankung der unnöthigen Hessischen Truppen sollen kaiserliche Commissarien abgeordnet werden. 6) Wegen Ausräumung der festen Plätze in Westphalen bleibt es bei dem Sababurger Abschied. 7) Wegen der Einquartierung und der Durchzüge soll L. Wilhelm nicht schlechter gehalten werden, als andere getreue Reichsstände. 8) „Schließlich weil L. Wilhelm die Stadt und Grafschaft Hanau mit eingeschlossen wünscht, will der Kaiser diese Intercession gelten lassen, wenn der Graf, Philipp Moriz, bei S. Maj. einkommt und darum bittet, sammt seinen Landen und Leuten des Friedensschlusses gleich L. Wilhelm theilhaftig zu werden, doch daß er seine Festungen mittlerweile in keine fremde Hände kommen lasse." Schon am 30. Juli klagt L. Wilhelm aus Dorsten, daß noch keine kaiserliche Genehmigung angelangt sei. Am 24. Sept. schreibt er aus Dorsten dasselbe an den König von Ungarn, welchem aber die ganze Sache nicht zur Ratification, sondern zur Execution übertragen worden war.

11./21. Juli. er: der Entsatz von Hanau habe den Stand der Sache verändert, der König von Ungarn habe ihm befohlen, das vereinte Hessisch-Schwedische Heer zu verfolgen. Eine übermäßige Kriegskontribution verlangte er von den Landständen. Seine Absicht war zuerst gegen die Hessischen Festen gerichtet. Nachdem er Amöneburg mit leichter Mühe eingenommen und über Neustadt nach Treyssa gerückt war — eine Abtheilung seines wilden Heers, welche Neukirchen ausplünderte und Schwarzenborn einäscherte, wendete sich östlich nach Hersfeld — überzog er, die durch den Obrist Rabenhaupt verstärkte Festung Ziegenhain vorbeigehend, das an der Landstraße gelegene Amt Homberg.

Homberg. Die offene und verlassene Stadt wurde alsbald erstiegen.
16. Juli. Das hohe Schloß, mit starken Mauern umgeben, mit einem achtzig Klaftern tiefen von L. Moriz angelegten Brunnen versehen, einst der stille Wohnsitz des ruhmwürdigen Erzbischofs Hermann von Köln, jetzt die Zuflucht von dreitausend ausgeplünderten Bürgern, Bauern, und Landadeligen, leistete ernsten Widerstand. Trotz der Uebermacht des Feindes, welcher noch dreizehntausend Mann stark die Außenwerke aus drei Geschützbetten beschoß, und durch sechshundert bis nach Cassel widerhallende Kanonenschüsse die Schloßmauern erschütterte, beschloß der Hessische Befehlshaber, Eberhard Breul, sich bis auf den letzten Blutstropfen zu vertheidigen. Dasselbe Gelübde that auch die Besatzung, achtzig Fußknechte unter dem Hauptmann von Seckendorf, und die anfangs erschreckte, aber von den Landadeligen (von Dalwigk, von Gilsa und von Habel) angefeuerte und mit Büchsen bewaffnete Bürgerschaft, welche hinter die Schießscharten, in die Wallgräben gestellt und zur Ausfüllung der Breschen, mit Holz und Sandsäcken, verwendet wurde. Götz hatte geschworen, keines Lebenden zu schonen. Aber der feindliche Hauptsturm, während dessen der ganze Berg sich zu bewegen schien, wurde siegreich abge-
18. Juli. schlagen; zweihundert Todte, darunter zwölf Hauptleute, bedeckten

den Wahlplatz; ein kaiserlicher Obrist, Reinacker, fiel an dem Haupte tödtlich verletzt durch den Steinwurf eines Weibes. Götz, durch solche Gegenwehr überrascht, hob die Belagerung auf, und begab sich nach Zennern in die Nähe der Stadt Fritzlar. Zu frühe beschlossen die Homberger den Tag ihrer Errettung durch ein beständiges Dankfest zu feiern. Der Feind benachrichtigt, daß die Besatzung des noch immer blokirten Schlosses, durch Durst, Hitze und pestartigen Leichengeruch gequält und des Gebrauchs ihres Brunnens beraubt (ein in dem Gedränge des Volks hineingestürztes Frauenzimmer konnte nur nach und nach in Stücken herausgeholt werden) sich nächtlich eines benachbarten Wasserbehälters bediente, kehrte zurück, verdarb dieses Wasser und zwang nach zehntägiger engerer Einschließung den Kommandanten zur Unterwerfung. Der Vertrag war für das Schloß und die Stadt, für die Besatzung, der ein ehrenvoller Abzug nach Cassel ausbedungen wurde, für die Beamten und Bürger, welche bei Hab und 31. Juli. Gut geschützt werden sollten, so günstig, daß jede Plünderung, Brandschatzung, Ranzion oder Kriegsbedrängniß verboten, und selbst die Wiedereinräumung des Ortes und des Amtes, sobald der Kaiser den Hessischen Vertrag genehmige, versprochen wurde. Nur die Kriegs- und Mundvorräthe wurden abgeführt; für den Kaiser Huldigung eingenommen. Aber vor Entlassung der Gefangenen verlangte ein kaiserlicher Kriegscommissar als Vorschuß der angeordneten Kriegssteuer eine Summe von zehntausend Thalern; erpreßte davon einen Theil (2415 Thaler); für den Rest mußten sich etliche Landadelige, die geistlichen und weltlichen Beamten verbürgen. Zur Besatzung hinterließ Götz ein Regiment Irländer unter dem Obristen Hugo Tirell. Als dieser die wöchentliche Contribution auf achtzehnhundert Thaler steigerte, und die zahlungsunfähige Bürgerschaft größtentheils auswanderte, wurden der Schultheiß und etliche Stadträthe in Eisen geschlagen, bald nachher als Geiseln nach Westphalen geschleppt und erst nach

Zahlung eines ansehnlichen Lösegeldes wieder in Freiheit gesetzt. Tirell, welcher den nachziehenden kaiserlichen Truppen einen Haltpunct darbieten sollte, behauptete sich vier Monate in Homberg, während Peter von Götz, der Bruder des Generals, in Hersfeld hausete; hierauf steckte er die Gebäude des Schlosses (wo die starken Mauern Stand hielten), und zu unersetzlichem Verluste vieler alten Urkunden und Freiheitsbriefe, das städtische Rathhaus in Brand [516]).

Auf. Aug. Der schnelle Abzug des Grafen Götz nach der Weser, wo er eine Vereinigung Baner's mit L. Wilhelm besorgte, befreite besonders die Hessische Geistlichkeit von einer großen Gefahr. Die streifenden Kroaten hatten nahe an hundert evangelische Dorfprediger und Schuldiener in die Gefangenschaft geschleppt, gemißhandelt und unerschwingliche Lösegelder verlangt. Den Flüchtigen diente selbst die Stadt Fritzlar zum Asyl, wo die Hessischen Beamten im Einverständniß mit den Bürgern sich behaupteten, und die von Cassel aus gewarnten Stiftsgeistlichen es nicht wagten, ihren auf die kaiserliche Soldatesca schon mehr als einmal bewährten Einfluß zu einer offenen Religionsverfol-

---

516) Handschriftliche Nachrichten der Stadt Homberg, nebst drei Beilagen, den von Götz mit einer Resolution versehenen Accordspuncten (wo zu dem ersten Artikel, daß der Kommandant die Kriegs- und Mundvorräthe nach einem Inventarium überliefern wolle, Götz bemerkt, daß dies kein Kriegsgebrauch, auch von L. Wilhelm nirgends beobachtet sei), dem Revers der Bürgen (darunter zweier Prediger Namens Arcularius) vom 31. Juli, und einem Bericht des Amtmanns von Harthausen (vom 17. Februar 1637) über die nach Dortmund geschleppten Geiseln, deren Ranzion die ohnehin barbarisch behandelten Unterthanen weder zahlen konnten noch wollten. Außerdem vergl. Marburger Anzeigen 1780. St. 23. Theatr. Europ. a. a. O. 677. 684. Pufendorf p. 265 und Adlzreiter Annales Boici p. 347. wo der Ausdruck vorkommt: occupato in Hassia ob cadaverum intolerabilem mephitim et loci, in quem ter mille Hassi confugerant, Homburgo una cum arce.

gung geltend zu machen [517]). Götz zog bei Fritzlar vorbei. Der schon von allen Seiten umschwärmten Festung Cassel, in deren Nähe mehrere Dörfer in Brand gesteckt und ihrer Glocken beraubt wurden (dies Schicksal betraf besonders Ellenberg und Dagobertshausen ohnweit Melsungen), rettete der umsichtige Commandant H. H. v. Günderode die reiche Erndte der Umgegend. Vor Cassel lagen zwei Reiterregimenter (von Dalwigk und Eberstein) und eine Leibcompagnie zu Pferd (des Obristlieutenants Ludwig Geiso), des Tags in Wehlheiden, des Nachts auf dem Kratzenberg und unter dem Weinberg, denen die Bürger und Landleute gutwillig Bier und Brod und einen zehntägigen Sold reichten (einem Gemeinen vier, einem Gefreiten vier und einen halb, einem Korporal fünf Kopfstücke); die ersten nächtlichen Ueberfälle der kaiserlichen Reiterei wurden glücklich abgeschlagen. Aber die Last und Verwirrung des unter den Kanonen der Festung Sicherheit suchenden Landvolks steigerte sich so sehr, daß Günderode lieber eine förmliche Belagerung erdulden wollte; da erfuhr man, daß die feindliche Hauptmacht über Warburg abgezogen und vor Paderborn erschienen sei [518]).

---

517) Vergl. Falckenheiner a. a. O. S. 296 — 298. Die Religionsfrage blieb jedoch nicht unberührt. Denn als jene Pfarrer am 9. August (wo Götz selbst schon abgezogen war) die Regierung zu Cassel flehentlich um Schutz ihres Lebens und ihres Glaubens ersuchten, und diese deshalb einen eiligen Befehl nach Fritzlar erließ, wurde den Stiftsherren vorgestellt, „daß die wahre Religion nicht inferioris conditionis sei, als die der Stiftsherren.“ Der Casselsche Superintendent Neuberger erklärte denselben (29. Sept.) „das Spiel sei noch nicht zu Ende“, und gab ihnen zu verstehen, sie möchten doch nach dem Beispiele der evangelischen Prediger, welche sich aller politischen Einmischung und Briefträgerei enthielten, den Spruch des Apostels Paulus: stecke dich nicht in fremde Händel, befolgen.

518) Bericht Günderode's vom 7. August an L. Wilhelm, und andere handschriftliche Nachrichten. L. Ernst erzählt: Als damals ein Hessischer Reiter von der Leibcompagnie in einem Hohlweg bei Cassel auf siebenzehn kaiserliche Reiter stieß, die ihm den Paß verhauten, wandte er sich, aus

Westphalen. Die hierauf folgenden Fortschritte des kaiserlich-liguistischen Heeres in Westphalen, zu einer Zeit, wo die dringendsten Umstände den Landgrafen nöthigten, auswärtige Hülfe anzusprechen, wo Baner, statt ihn zu entsetzen, mit Lesle sich immer weiter entfernte, und Götz selbst die Unterstützung des Herzogs von Lüneburg genoß, zeigten den Unterschied des vaterländischen Bodens und der Volksgesinnung. Denn die von L. Wilhelm dort zurückgelassenen zur hartnäckigsten Gegenwehr ermahnten Festungscommandanten, durch die Abneigung der Bürger in Unsicherheit gesetzt und an jedem Ausfall gehindert [519]), hatten zugleich mit Mangel an Zufuhr und mit der Unzuverlässigkeit einiger ausländischen gerade damals ihren Abschied fordernden Hauptleute zu kämpfen [520]). Melander, ihr Oberbefehlshaber, mehr als je unentschlossen und seine Unthätigkeit hinter unzeitigen oder übertriebenen Klagen verbergend [521]), ließ sie im Stiche, und zog sich allmählig der Lippe entlang nach dem Rheine zurück.

---

der Noth eine Tugend machend, gegen sie, rief die vermeintlich hinter ihm steckenden Kameraden laut herbei und griff so tapfer an, daß die Kaiserlichen umkehrten und er in ihrer Flucht noch einige gefangen nahm.

519) Mémoires de Montecuculi (Paris 1712. p. 164). Qu'on ne fasse point de sortie, quand la garnison est foible, ou quand on se defie de la bourgeoisie.

520) Pufendorf p. 265. In oppidis erat exiguus paratus, et plerique ductorum animo alienato missionem flagitabant, quos Melander clam stimulare videbatur. Der letzte Verdacht ist wohl unerwiesen. Vergl. übrigens oben S. 241. Anm. 316. und S. 345.

521) Am 14. Sept. schreibt er aus Hamm an L. Wilhelm: „Ob ich nun wohl E. F. G. einige treue Dienste zu thun mich aufs höchste beflissen, so scheint doch, daß der allmächtige Gott, indem der Feind mir wieder so plötzlich auf den Hals kommt, uns seinen Segen dazu noch nicht verleihen wolle. Meine Gedanken laufen um und um; wenn ich meine, ich habe Alles wohl bestellt, so fällt was Anderes ein. Ich will zu Gott hoffen, E. F. G. werden bald mit glücklicher Verrichtung, insonderheit mit guter Gesundheit, 5000 Pferden, 5000 zu Fuß, 1000 Last Roggen, 1000 Last

Der erste Angriff traf Johann Geiso in Paderborn. Zehn Tage vertheidigte er sich glücklich mit sieben Fähnlein zu Fuß, $\frac{5.}{15.}$ Aug. zweien zu Pferd, gegen die ganze Macht des mit Geleen vereinten, mit allem Belagerungswerkzeug versehenen Grafen Götz. Der kaiserliche General wünschte anfangs die Stadt zu schonen. Nachdem er aber seine Geschützbette errichtet, alle Außenwerke und die Hauptthore zerstört und in fünf von den Hessen abgeschlagenen Stürmen einen Verlust von zweihundert Todten und fünfhundert Verwundeten erlitten hatte, schlug er den von Geiso (durch den Rittmeister von Gilsa) begehrten Waffenstillstand ab und $\frac{15.}{25.}$ Aug. bereitete einen Hauptsturm. Geiso, der den Einwohnern so sehr mißtraute, daß er sie selbst durch zwei die Straßen durchstreifende Reiterfähnlein abhielt, den Brand ihrer Häuser zu löschen, der schon sieben und zwanzigtausend Kugeln und etliche hundert Granaten verschossen und keinen Entsatz zu erwarten hatte, ergab sich auf Gnade und Ungnade. Die Besatzung wurde untergesteckt, er selbst mit seinen Unterbefehlsleuten bis zur Auslösung gefangen gehalten [522]). Von hier zog Götz bei Höxter über die Weser, um mit Herzog Georg dem Schwedischen Heere in die Seite zu fallen; als er erfuhr, daß Baner schon die Elbe verlassen und die Altmark erreicht habe, kehrte er mit der Hauptmacht zurück, um die festen Plätze in der Graffschaft Mark und an der Lippe zu erobern. Vergebens sammlete Melander fünftausend Mann auf der Soester Börde, dem Anscheine nach, um sich der mit starken Kriegsvorräthen versehenen Stadt Arnsberg zu bemächtigen und eine Niederhessische Hülfsschaar (von viertausend Mann) an sich

---

Hafer und einer Million Goldes anlangen." Bald nachher verlangte Melander unumschränkte Macht in Strafen und Belohnungen.

522) Geiso's Bericht vom 18. Aug., Theatr. Europ. 685. und Bessen a. a. O. S. 193. (wo er erzählt, daß die Kaiserlichen sich eben so übermüthig als die Hessen betragen hätten).

zu ziehen. Auch retteten die Hessen noch die mit einem tiefen Wassergraben versehene und von Daniel St. André wohl besetzte Festung Lippstatt. Aber in Gefahr, an beiden Seiten der Lippe umgangen und abgeschnitten zu werden, und von der Soester Börde zurückgeschlagen, zog sich Melander westwärts nach Hamm und Dorsten zurück. Die Stadt Soest, wo Obristlieutenant von Günderode (ein Verwandter des Hofmarschalls) siebenhundert Mann zu Fuß und zwei Fähnlein Reiter befehligte, hatte den Grafen Götz förmlich eingeladen. Die bewaffneten Bürger sollten in dem Augenblick der Beschießung einen festen Punct fassen und die Hessischen Truppen zur Uebergabe nöthigen. Ihr Zaudern und ihre Bestürzung, als einige Granaten der Belagerer eine große Feuersbrunst anrichteten, kostete der Stadt vierhundert Gebäude. Günderode, dessen Lieutenant, vorher in Baierischen Diensten, schon im Begriff war, den Kaiserlichen eine ganze Compagnie zuzuführen, übergab die Stadt gegen freien Abzug
17. Sept. nach Cassel [523]).

Jetzt kam die Reihe an Dortmund, wo der Commandant (Nicol. v. Köbberitz) anfangs mit tausend Mann zu Fuß und zwei Fähnlein zu Pferd sich so entschlossen wehrte, daß er selbst einen Ausfall wagte und zwei Tage jede Aufstellung eines feindlichen Geschützbettes störte. Aber sobald Götz mit größerer Macht

523) Vergl. Theatrum Europaeum 702. 703. Noch am 14. Sept. hofft Melander in einem Schreiben aus Hamm: „der Obrist von Uffeln (zu Coesfeld) oder Karpf würden alles Volk aus dem Stift Münster, Essen und Recklingshausen zusammenziehen, und mit einem Antheil Kraut und Loth hineingehen, wozu er nach einer Conferenz mit dem Generalcommissar Otto von Malsburg Befehl gegeben habe. Denn wenn Soest verloren gehe, würde der ganze Staat und das gemeine Wesen Mangel und Noth leiden.“ Nach dem Simplicius Simplicissimus (S. 228) pflegte vor dem Kloster bei Soest (dem St. Walpurgisstift) ein von Lippstadt aus bestellter Hessischer Musketier als Schutzwache zu stehen, der seines Handwerks ein Kürschner war.

herbeirückend durch eine nächtliche List eine starke Batterie und die gehörigen Schirmdächer zu Stande brachte, und der Stadt ernstlich zusetzte, erhoben die größtentheils evangelischen Einwohner, ihre Weiber und Kinder ein so klägliches Geschrei, daß auch dieser Befehlshaber zum großen Verdruß des Landgrafen sich mit 24 Sept. einem ehrenvollen Abzug begnügte [524]).

Das kaiserlich-liguistische Heer bestand jetzt aus sechszehntausend Mann; mit denselben zog Götz vor Dorsten, wo der von Wesel aus unterstützte Hessische Oberst Scharkopf nach glücklicher Abwehr des ersten Sturmes so herzhaft widerstand, daß der Feind seinen Weg rückwärts an beiden Seiten der Lippe nahm. Götz, um diese Zeit von der Niederlage bei Wittstock unterrichtet, beeilte sich, noch Lünen und das Schloß Werle zu erobern, eine Schiffbrücke ohnweit Hamm zu schlagen, und diesen Mittelpunct der Lippe, den Hauptwaffenplatz der Hessen, mit ganzer Macht anzugreifen. Der Landgraf, der inzwischen Baner und Lesle um Hülfe ersucht hatte, rechnete auf einen nachhaltigen Widerstand des Comman- 7. Oct. danten zu Hamm, Otto Heinrich von Calenberg, dieser auf Melanders Entsatz; vierzehn Tage behauptete er sich trotz der 8–22. Oct. widrigen Gesinnung der Bürger, welche seinen Soldaten jede Verpflegung versagten. Nachdem aber seine Außenwerke zerstört, die Gräben überstiegen, die Gegenböschung erstürmt, die meisten Büchsenmeister erschossen, drei Hauptleute verwundet, die Besatzungstruppen bis auf etliche hundert Mann zusammengeschmolzen waren (Götz selbst büßte hier mehr als bei dem ganzen

524) Theatrum Europaeum 704. Noch am 12. Oct. n. Stil's verweilte hier Götz; denn er schickte dem Landgrafen nach Wesel einen Paß für dessen Falkonierer und erbot sich zugleich zur Auswechselung der Gefangenen, und zu jeder Gefälligkeit, welche ohne Nachtheil des „Herren-Dienstes“ geschehen könne. Die Hessen hatten damals zwei verdächtige Kapitularen von Münster, von Galen und Mallinkrod gefangen, von denen man vorgab, daß sie in Proceß-Angelegenheiten umherreiseten.

Westphälischen Zuge ein), sah er sich zur Uebergabe genöthigt. Die Hessen, ihr Geschütz und ihre Kranken zurücklassend, erhielten freien Abzug »mit Weib und Kind, Sack und Pack, gefüllten Bandelieren und Kugeln im Munde« bis nach Wesel. Calenberg, auf Befehl des Landgrafen vor ein Kriegsgericht gestellt, wurde freigesprochen [525]). So endete die Eroberung Westphalen's, wo dem Landgrafen nur drei feste Städte Lippstadt, Dorsten und Coesfeld verblieben.

Der Kaiser. 7. Aug. Ferdinand II. begab sich zum Kurfürstentag nach Regensburg, sobald er den Einzug des Grafen Götz in Niederhessen erfahren hatte. Nach der Ankunft der drei von ihm ganz abhängigen katholischen Kurfürsten von Baiern, Mainz, Köln, und des Kurbrandenburgischen Gesandten (Adam von Schwarzenberg), noch ehe die Kursächsischen Abgeordneten erschienen, beeilte er den längst gegen L. Wilhelm bereiteten Schlag. Statt der Bestätigung des Griesheimischen Tractats erklärte er den 19. Aug. n. St. Landgrafen, weil derselbe trotz der ihm gemachten Zugeständnisse die kaiserliche Geduld mißbraucht, Hanau entsetzt, das von kaiserlichen Truppen besetzte Stadtbergen angegriffen habe, als öffentlichen Friedensbrecher und des Reiches Feind aller seiner Würden, Lande und Leute verlustig, und verpflichtete dessen Diener, Landstände, Lehnleute und Unterthanen bis zur Ernennung eines besonderen Administrators dem Könige von Ungarn. Diese einseitige weder auf einer Reichsversammlung, noch mit Bewilligung der Kurfürsten geschehene Proscription blieb wirkungslos, weil

525) Calenberg's Tagebuch vom 23. Oct. zu Wesel, wohin sich Melander zurückgezogen hatte. Auch Werden und Essen an der Ruhr wurden von den Kaiserlichen eingenommen; eine ganze Compagnie mit Ausnahme des Lieutenants und des Cornets gieng unter dem Major Schwerd treulos über. Zu Recklinghausen behauptete sich der so eben in Hessische Dienste getretene Obrist von Wardenburg; auch Dorsten wurde vergeblich gestürmt.

inzwischen die Niederlage bei Wittstock großen Schrecken verbrei- (24 Sept.)
tete; ein tiefes Geheimniß ruhte auch eine Zeit lang auf dem drei Monate nachher dem L. Georg zu einem beliebigen zeitgemäßen Gebrauch zugesandten kaiserlichen Patente, wodurch dieser zum 21. Nov.
Administrator Niederhessens und aller Patrimonialgüter L. Wilhelm's ernannt und sämmtliche Unterthanen dieses Fürstenthums angewiesen wurden, ihm den Eid der Treue zu leisten. Auf demselben Kurfürstentage, wo weder Trier, wegen der Gefangenschaft des Erzbischofs, noch die Pfalz, wegen der Aechtung des Kurprinzen von der Pfalz, vertreten, wo die anfangs von Kursachsen und Kurbrandenburg verlangte allgemeine Amnestie, der günstigsten Umstände ohngeachtet, durch die Schuld des Grafen Adam von Schwarzenberg abermals zurückgestellt wurde, setzte auch Ferdinand II. die von ihm sehnlichst gewünschte, reichsverfassungswidrige, römische Königswahl seines Sohnes, des Oberbefehlshabers des Reichsheeres, durch. Die Reichswahlfreiheit, 20. Dec.
welche selbst Baiern früher so hartnäckig vertheidigt hatte, für welche, außer dem Kurprinzen von der Pfalz, Niemand im Reiche seine Stimme erhob, war vernichtet [526]).

L. Georg war unterdessen zu einer entschiedenen Stellung für den Kaiser übergetreten, seine Truppen wohnten der Belagerung von Magdeburg und dem Feldzuge der Kursachsen gegen Baner bei; als die glücklichen Ausfälle des Schwedischen Befehlshabers zu Hanau bis nach Offenbach seine Grenzen bedrohten, rief er (Hessen-Darmstadt.)

526) Vergl. Khevenhiller zum Jahre 1636. S. 1882. u. f. w. Londorp IV. 576—619. Senkenberg a. a. O. 134—173. Richelieu a. a. O. 76—88. Pufendorf S. 271. Daß übrigens die oben erwähnten kaiserlichen Patente vom 19. Aug. und vom 21. Nov. älteren und neueren Schriftstellern so unbekannt blieben (vergl. besonders Barthold a. a. O. S. 396 Anm. 2), rührt daher, weil derselben erst in späteren Urkunden, besonders im April 1637, wo Ferdinand III. seines Vaters Achtserklärung gegen L. Wilhelm in derselben Form erneuerte (siehe unten), Erwähnung geschieht.

jene Truppen zurück, und verbot seinen Unterthanen bei Todesstrafe jeden Verkehr mit der Festung Hanau; seine Absicht, diesen wichtigen Ort dem Kaiser in die Hände zu spielen, wurde durch die Standhaftigkeit Ramsai's vereitelt, der es vorzog, mit der Stadt Frankfurt und dem Kurfürsten von Mainz durch listige Neutralitätsverhandlungen gute Nachbarschaft anzuknüpfen. Nach der Schlacht bei Wittstock sandte Georg abermals fünftausend fünfhundert Mann unter Anführung seines Bruders Johann dem Kurfürsten von Sachsen zu; die Annäherung Baner's, dessen Vortrab unter Hermann Wrangel bis Schmalkalden und Alsfeld streifte, nöthigte ihn zu neuer kostspieliger Kriegsrüstung [527]). Argwöhnisch gegen L. Wilhelm bat er auch den mit ihm in freundlichem Briefwechsel stehenden Grafen Götz um eine Hülfsschaar von etlichen Regimentern. Man weiß nicht, welchen Antheil L. Georg an der gegen seinen Vetter beschlossenen Achtserklärung hatte. Aber Johann Jacob Wolff von Todtenwarth war damals zu Regensburg, dessen Bruder Anton, Hessen-Darmstädtischer Kanzler, zu Wien. Und zu derselben Zeit, wo sowohl die Stände als Regierungen des Ober- und Niederfürstenthums zur Versöhnung beider Fürsten in Un-
23. Sept. 8. Oct. terhandlung traten [528]), schrieb Georg dem kaiserlichen Feld-

---

527) Ueber den Angriff von Alsfeld, welchen ein tapferer Rittmeister L. Georgs mit Hülfe der Bürger zurückschlug, s. Theatrum Europaeum 728. 739.; über die Drangsale Schmalkaldens, wo die Weigerung des Amtsverwesers, eine Schwedische Schutzwache zu erkaufen, der Stadt Plünderung und Brandschatzung zuzog, die handschriftlichen Chroniken von Geisthirt und Pforr. Ueber die Rüstungen L. Georgs vergl. Hild a. a. O. S. 47—52. L. Georg, damals willens sein Heer bis auf 12000 Mann zu Fuß, 4000 zu Pferd zu bringen, wandte sich an einen Obristlieutenant Mortier; als dieser merkte, daß die Absicht gegen L. Wilhelm und dessen Land gerichtet sei, schlug er die Anerbietungen L. Georgs aus. Dies erfuhr L. Wilhelms Geheimschreiber Sengel durch Mortier selbst, als er denselben in den Niederlanden für L. Wilhelm anwerben wollte.

528) Ueber die Landstände siehe weiter unten. Am 26. Aug. schreibt

marschall Götz: »er wundere sich, daß das Kaiserliche ihn zum Administrator Niederhessens bestellende Patent noch nicht angelangt sei, müsse bis dahin sich ruhig verhalten, empfehle dem Grafen einstweilen Schonung der Niederhessischen Quartiere; verspreche aber demselben, wenn Gott nach seiner großen Gerechtigkeit und Mildigkeit, durch ordentliche Mittel und durch des Grafen Beistand, ihm zu den Erblanden L. Wilhelms wirklich verhelfe, eine Belohnung (Recompens) von einmalhunderttausend Gulden, entweder in baarem Gelde, oder in zwei ansehnlichen jährlich fünftausend Gulden einbringenden Niederhessischen Herrschaften [529]).«

In der Mitte der durch die steigende Uebermacht des Feindes und durch die Stockung aller Staats- und Kammer-Einkünfte L. Wilhelms Negotiationen.

die Regierung zu Gießen an Vicekanzler und Räthe zu Cassel „ohngeachtet man Hessen-Darmstädtischer Seite sich immer passiv verhalten und auch jetzt keine Ursache zu den zwischen beiden Landgrafen sich anlassenden Mißverständnissen gegeben habe, so würde man doch etwaigen Vergleichsvorschlägen bereitwillig entgegen kommen.“ Die Casselschen Räthe melden dies dem abwesenden Landgrafen mit dem Zusatze: Man tractire von dort aus nur zum Schein; denn es sei gewiß, daß man sich dort (unter dem Titel des Schadenersatzes) Rechnung auf erbliche Abtretung der nicht ohne einen Pfandschilling von 200,000 Gulden abzulösenden Herrschaft Schmalkalden, ja selbst auf die Grafschaft Ziegenhain mache.

529) Dieses merkwürdige lange Zeit unbekannte Schreiben, welches die Söhne des Grafen Götz, kaiserliche Officiere, im Jahre 1650 dem L. Ernst zu Wien aus Unkenntniß der Hessischen Familienverhältnisse und in der Hoffnung „von den darin versprochenen Geldern etwas gute Nachricht zu bekommen“, in originali überlieferten, theilt derselbe in seinen hinterlassenen Schriften mit (Casselsche Bibliothek Mss. Hass. 4. Nr. 60. S. 166. 203.) Er fügt dazu zwei Bemerkungen 1) „Der Herr L. Georg war ein sehr civiler und courtoiser, weiß aber nicht, ob auch solcher Gestalt eben sincerer Herr; ich habe ihn öfters der Treuherzigkeit weinen sehen, es gienge aber nicht allemal darnach her.“ 2) Wenn dieses Schreiben früher in Hessen-Casselschen Händen gewesen wäre, so hätte man schon vor 1645 den im Jahr 1627 per vim et metum geschlossenen Erbvertrag umstoßen und öffentlich brechen können.

vermehrten Bedrängniß des Hessenlandes, und zu derselben Zeit, wo Ferdinand den L. Wilhelm ächtete, zog er mit seinen jüngeren Brüdern in's Ausland. Juliane schickte ihre Söhne auf Reisen, um ihren Unterricht in der reformirten Religion und in den schönen Künsten und Wissenschaften zu vollenden [530]). L. Wilhelm, der schweren Last nicht mehr gewachsen, welche er fast

530) Der ältere neunzehnjährige Sohn Julianens, der tolle Fritz, war der Aufsicht ihres Bruders, des Prinzen Joh. Moriz von Nassau-Siegen empfohlen worden, der aber gegen Ende dieses Jahres zum Statthalter der Holländisch-Westindischen Compagnie in Brasilien ernannt, seine ruhmvolle Laufbahn jenseits des Meeres begann. Die Reise der beiden jüngeren Prinzen Christian und Ernst (B. II. b. n. F. S. 345—347) hat L. Ernst selbst beschrieben. Der Aufsicht eines in England ordinirten Hessischen Geistlichen, Adolph Fabricius (S. Strieder), und eines in Düsseldorf geborenen Hofmeisters, Wigand von Polhelm, übergeben, zogen sie zuerst über Hameln, Stadthagen (wo die „altfränkisch" angezogene alte Fürstin von Schauenburg, und in der mit Bildern behangenen Kirche das auf einer grünen sammtenen Decke mit brennenden Lichtern gehaltene lutherische Nachtmahl ihre Aufmerksamkeit erregten), Bremen, Oldenburg, Emden und Amsterdam nach dem Haag. Von hier, wo sie ihren etwas verwilderten sich der Reiherbeitze ergebenden Bruder Friedrich trafen, begaben sie sich über Leiden, wo drei junge Pfalzgrafen Rupert, Moriz und Eduard studirten, nach London, wo ihnen Karl Ludwig, der junge Kurfürst von der Pfalz, Audienz bei der königlichen Familie verschaffte, und wo sie von dem Lordmajor auf die herkömmliche Art fêtirt wurden, nach Oxford, nach Paris, wo sie mit Hugo Grotius, dem Herzog von Tremouille, der jungen schönen Bernharden von Weimar angetragenen Herzogin von Rohan und anderen Hugenotten Bekanntschaft machten; nach Charenton, wo die Calvinistischen Prediger, späterhin theologische Gegner des L. Ernst, eine große Freude über die Ankunft zweier glaubensverwandten Prinzen empfanden, und nach Bourges (Biturix). Zu Folge des **Album academicum**, welches H. Champollion in neuerer Zeit von Bourges auf die Pariser Bibliothek gebracht hat, sind die drei Hessischen Prinzen Friedrich, Christian und Ernst, schon im Jahre 1635 dort eingeschrieben worden (bis 1637). Allenthalben erwiesen ihnen vermöge des großen Ansehns, in welchem Hessen-Cassel bei Frankreich stand, die französischen Gesandten und Autoritäten außerordentliche Ehre (L. Ernst biographische Nachrichten).

ganz allein und zur großen Erleichterung Schwedens, Frankreichs und der Generalstaaten getragen hatte, sah sich noch einmal auf den mißlichen Weg auswärtiger Negotiationen gewiesen, um entweder einen Entsatz, eine kräftigere Unterstützung, oder einen Zufluchtsort für sich, seine Familie und die ihm noch übrig gebliebenen Truppen zu erlangen. Nach dem Haag waren ihm seine Räthe Scheffer und Sixtinus vorangegangen; hier und in Paris unterhandelte auch Jacob von Hof (ein aus Schlesien gebürtiger, nach der Bemerkung eines Zeitgenossen, seinen Namen mit der That führender Diplomat), nach London wurde ein mit der Kurpfälzischen Angelegenheit vertrauter Geheimschreiber des Landgrafen (Sengel), nach Stockholm H. H. v. Günderode gesandt. Der Aufenthalt des Landgrafen in Holland, wo 21. Aug. bis 26. Sept.
Friedrich Heinrich, Katharina Belgica, die Königin Elisabeth und mehrere auswärtige Gesandte ihn in Anspruch nahmen, verzögerte sich unter den Hindernissen, welche er bei den Generalstaaten zu bekämpfen hatte. Beschäftigt mit ihrer aufblühenden Seemacht, und des mit Frankreich ohne entscheidenden Erfolg geführten Landkriegs müde, von dem Kaiser und dem Kurfürsten von Köln zur Neutralität, von Kurbrandenburg (gegen eine baare Geldsumme) zum Schutz der Clevischen Lande eingeladen, und noch im Besitz von Wesel, Emmerich und Rees, befürchteten sie bei der Annäherung der Hessischen Armee einen ihren Grenzen nachtheiligen Konflict, riethen dem Landgrafen, sich der Westphälischen Plätze besonders in der Grafschaft Mark und Ravensberg gänzlich zu entschlagen, und erboten sich nur zur Abwehr der Spanier. Als der zu diesem Behuf von den Generalstaaten mit Frankreich abgeschlossene Subsidientractat ihnen anderthalb (6. Sept.)
Millionen Pfund (Livres) einbrachte, und der Landgraf Subsidien zur Anwerbung der in den Niederlanden noch müßig stehenden Regimenter der Obristen Mulart und Wardenburg verlangte, entschlossen sich die Generalstaaten, ihm eine Anweisung

auf achtzig tausend Thaler der ihnen aus den Jülichschen Landen noch rückständigen Contribution zu geben [531]). Beschränkt auf diesen Vorschuß und auf die Verheißungen Friedrich Heinrichs, welcher schon damals mit dem Landgrafen zur Erhaltung seines Kriegsstaats eine geheime Verabredung in Betreff Ostfrieslands traf, sah er sich noch zu einer näheren Verbindung mit Frankreich genöthigt.

Die Absicht Frankreichs war während dieses ganzen Jahres, mit Hülfe des Landgrafen die Festung Ehrenbreitstein zu retten und mit neuen Lebensmitteln zu versehen, und hiedurch den Rhein wieder zu öffnen; ein zu diesem Behufe im Haag zwischen L. 11. Sept. Wilhelm und Charnacé geschlossener Vertrag [532]) war auf die Mitwirkung der Holländer berechnet; als die Generalstaaten hiezu weder ein kleineres Corps, wegen der Entfernung, noch ein größeres Heer, wegen der zu befürchtenden Entblößung ihrer Grenzen, wagen wollten, begab sich L. Wilhelm nach Wesel. Hier, wo er den ganzen Umfang seines Verlustes in Westphalen erfuhr, und wo der von Hamburg insgeheim und unter persönlicher Gefahr mit einem Beglaubigungsschreiben Ludwigs **XIII.** ihm nach-

---

531) So Aitzema (in der Historie der vereinigten Niederlande **T. IV.** S. 334. vergl. Wiarda ostfriesische Geschichte **IV.** 392), wenn gleich Pufendorf S. 265 erzählt: **Apud Belgas parum subsidii obtinebatur.** Hinsichtlich der Munition wurde L. Wilhelm auf Gröningen, Kampen und Emden gewiesen. Der Obrist Dietrich von Wardenburg trat damals in Hessische Dienste. Auch erbot sich im Haag ein Obrist Georg Reinhard Wiederhold den Hessen ein Regiment zuzuführen. Er erhielt bald nachher das grüne und weiße Regiment.

532) Zur Bestreitung des Entsatzes wurden jetzt 50000 Thaler; für den Ankauf des Proviants an Korn, für alle Arten von Vieh, für Tuch, Schuhe, Leder, Lichter und Leinen, die man in Dorsten anschaffen sollte, wurden besondere Summen bestimmt, auch eine Schadloshaltung für Wagen und Pferde versprochen. Die ganze Unternehmung wurde dem General Melander aufgetragen, der bis zum folgenden Jahre zögerte. Vergl. übrigens **Richelieu Mem. T. IX.** (**XXIX.** bei **Petitot** S. 13. 18. 20.)

geeilte Französische Bevollmächtigte St. Chaumont ihn erreichte, wurde auf der Grundlage des von den Hessischen Räthen zu Minden entworfenen Vertrags ein förmliches Bündniß mit (12. Juni.) Frankreich bis zu einem allgemeinen und sicheren Frieden abgeschlossen. Der Landgraf versprach: siebentausend Mann zu Fuß, $\frac{11.}{21.}$ Oct. und dreitausend zu Roß gegen den gemeinsamen Feind im Einverständniß mit Frankreich und Schweden zu halten; sobald als thunlich Ehrenbreitstein zu retten; keine seiner Eroberungen ohne Einwilligung Frankreichs dem Feinde zurückzustellen; den französischen Truppen bei einem nöthigen Durchzug Sicherheit und Lebensmittel auf dem platten Lande, letztere im Fall eines Aufenthaltes und der Lieferung aus Hessischen Magazinen gegen gehörige Rückzahlung, zu verschaffen; in allen seit 1618 eroberten oder noch in Besitz zu nehmenden Ländern die Religion, die Personen und die Güter der Katholiken nach dem damaligen Zustand unverletzt zu erhalten; ohne Einwilligung Frankreichs mit dem Kaiser, dem Könige von Ungarn oder dessen Anhängern keinen Frieden zu schließen; endlich auch zu einem unter des Papstes Vermittlung mit Frankreich und dessen Bundesgenossen in Köln zu haltenden Friedenscongreß seine Abgeordnete zu schicken, und dessen Beschlüssen seine Garantie zu ertheilen. Der König dagegen machte sich anheischig: dem Landgrafen zu den Unkosten dieses Krieges jährlich zweimalhunderttausend Reichsthaler zu zahlen, die bisher unterbliebene Pension von nun an regelmäßig zu entrichten [533]); falls der Landgraf sein Heer verliere, zu dessen Wiederherstellung hülfreiche Hand zu leisten, falls er seine Staaten verlassen müsse, ihm und seiner

533) Im Sept. d. J. schreibt ein Pariser Agent le Faucheur an L. Wilhelm: Die Zahlung der rückständigen Pension von 36000 Livres sei durch die Malice eines eigennützigen Partisan's verhindert worden; der Pater Joseph Prédicateur Capucin Général des missions en Levante wolle diese Sache selbst besorgen.

Familie freundschaftliche Aufnahme und standesmäßigen Unterhalt zu gewähren; bei einer Eroberung in Deutschland den evangelischen Glaubensgenossen des Landgrafen denselben Schutz zu leisten, welchen derselbe den Katholiken zusage; ohne den Landgrafen, ohne Wahrung seiner Interessen keinen Frieden mit dem Kaiser, dem Könige von Ungarn und dessen Anhängern einzugehen; dieselbe Vorsorge für den Landgrafen bei einem Bündniß mit Großbritanien (zur Wiederherstellung der Freiheit deutscher Fürsten) zu treffen; ihm auch gemäß den schon an Charnacé ertheilten Befehlen die Aufnahme in die Allianz der Generalstaaten zu verschaffen. Zugleich übernahm der König für den Fall eines allgemeinen Friedens eine zehnjährige Garantie zur Sicherheit Frankreichs, Schwedens und Hessen-Cassels, und versprach, wofern andere Fürsten und Stände von Frankreich und Schweden einstweilen zur Neutralität zugelassen würden, daß dieses ohne Nachtheil der bisherigen Eroberungen und Contributionen des Landgrafen geschehen sollte. In einem geheimen Nebenartikel wurde an demselben Tage auch zugestanden, daß der Landgraf bis zum allgemeinen Frieden in dem Genuße der seit 1618 in Besitz genommenen geistlichen Güter ungestört bleiben sollte [534]). Dieser Vertrag erregte die Eifersucht der Generalstaaten, und wenn gleich der König darüber dem Hessischen Geschäftsträger seine Freude zu erkennen gab, so bemühte sich doch weder Richelieu noch der Pater Joseph, damals miß-

---

534) Der Tractat selbst (ohne den geheimen Artikel) ward am $\frac{11.}{21.}$ Oct. durch Chaumont (vorbehaltlich der königlichen Genehmigung) und durch L. Wilhelm selbst unterzeichnet, weil dieser dadurch den früheren Tractat zu Wesel ratificiren wollte. Melander, der Franzosenfeind, erhielt bei dieser Gelegenheit durch Chaumont einen auf 1000 Thaler geschätzten Diamant. Vergl. übrigens Du Mont (S. 128. 129), Lünig, den Recueil des Traités entre la Couronne de France et les états étrangers (p. 117) und Flassan II. 33. 34.

trauisch gegen Schweden, die von dem Landgrafen verlangte augenblickliche Ausführung und allgemeinere Mitwirkung zu befördern [535]).

Inzwischen meldete Oxenstierna dem Landgrafen aus Stock- 15. Oct. holm den Sieg Baners bei Wittstock, und die den Feldmarschällen Baner und Lesle ertheilten Befehle, ihm an der Weser und in Westphalen die Hand zu bieten. Günderode, in Altstettin den Stellvertreter Oxenstiernas Sten Bielke, in Hamburg den Schwedischen Gesandten Salvius ansprechend, war auf dem Wege nach Stockholm, um für den Landgrafen ein neues Bündniß, die Wiederherstellung der Quartiere in Westphalen, ein unumschränktes Commando über etliche Schwedische Hülfstruppen, und im Fall der Noth einen Zufluchtsort auf Schwedischem Gebiete (auf der Insel Rügen) zu verlangen. Um diesen Verhandlungen und den Schwedischen Feldherren näher zu sein, verließ L. Wilhelm die Stadt Wesel, und zog über 19. Oct. Zwoll, Gröningen [536]), Emden, Aurich, wo er den Grafen von Ostfriesland besuchte, bis Hamburg. Auf dieser Reise, wo zwei 1. Nov. Herzoge von Holstein und Lauenburg, der Erzbischof von Bre-

535) Daß L. Wilhelm noch zu Wesel die erste Hälfte der versprochenen jährlichen Subsidien bekommen, behauptet Richelieu; auch gab L. Wilhelm von dort aus noch Befehl ein neues Regiment zu werben und das Regiment des Obristen Rabenhaupt mit vier Compagnien zu vermehren. Aber schon gegen Ende dieses Jahres meldet v. Hof dem Landgrafen, wie sich Pater Joseph eine Zeit lang ganz versteckt gehalten, und ihn endlich mit süßen Worten abgespeiset habe, worauf L. Wilhelm ihm antwortet: „Dieses Mißtrauen sei recht französisch, er tröste sich seines Gewissens."

536) In die damals blühende Universität Gröningen brachte L. Wilhelm einen auf dem Wege nach Rinteln von streifenden Partheien gefangenen, von den Hessischen Reitern ohnweit Rittberg wieder befreiten jungen Arzt Wolrad Hurholz aus Lippstadt, welchen er in Gröningen studiren ließ. Späterhin schickte Amalie Elisabeth denselben nach Padua, worauf er noch Leibarzt und Reisebegleiter L. Wilhelms VI. wurde (dies zur Ergänzung von Strieder's Hess. Gelehrtengesch. VI. 289).

men, der junge Graf Otto von Schauenburg, Fürst Ludwig von Anhalt [537]) und Anton Günther, der durch seine Gastfreiheit, Jägerei und treffliche Pferdezucht berühmte letzte Graf von Oldenburg, mit ihm zusammentrafen, erfuhr er zwar die Fortschritte Baner's und dessen Entschluß, nach der Einnahme von Thüringen Hessen-Cassel zu entsetzen; aber die Annäherung des vor Baner sich zurückziehenden unter Götz und Hatzfeld vereinten Kaiserlichen Heers, und die Feindseligkeit Georgs von Lüneburg, der mit Götz eine geheime Zusammenkunft zu Eimbeck hielt und schon einen von Cassel an L. Wilhelm abgesandten Briefboten aufgefangen hatte [538]), brachte den nach Hessen zurück eilenden Landgrafen in neue Gefahr. Ohnweit Lüneburg von einer kaiserlichen Streifparthei bedroht, kehrte er nach Hamburg zurück.
19. Nov. Hier befahl er dem General Melander, ihm mit einer Reiterschaar bis Osnabrück oder Hameln entgegen zu kommen; als dieser die Unsicherheit der Straßen vorschützend in Wesel zurückblieb, bahnte er sich selbst, mit Hülfe des Feldmarschalls Lesle, welcher inzwischen ein Lager bei Oldendorf bezogen

537) Dieser gelehrte und viel gereiste Fürst war nach dem im April dieses Jahres erfolgten Tode des evangelisch-reformirten Herzogs Joh. Albrecht von Meklenburg-Güstrow, eines Schwagers L. Wilhelms, nebst diesem und dem Kurfürsten von Brandenburg, der Wittwe Johann Albrechts, Eleonore Maria von Anhalt, als Mitvormund des jungen unmündigen Herzogs beigegeben worden, worauf der lutherisch-evangelische Bruder Joh. Albrechts, Johann Friedrich zu Schwerin, das Testament desselben gewaltsam umstieß, und seinen Neffen in der lutherischen Confession erziehen ließ. Senkenberg XXVII. pag. 189. 190. Als Vormund des oben erwähnten letzten Grafen Otto von Schauenburg, der damals zwanzig Jahr alt dem L. Wilhelm seine Dienste anbot, erwarb sich Ludwig große Verdienste um die Grafschaft Schauenburg.

538) Am 16. Nov. schreibt L. Wilhelm aus Lüneburg an Herzog Georg, er möge sich kategorisch erklären „wessen er sich zu ihm nach solchen Vorgängen zu versehen habe." Götz trug ihm bald nachher die Stelle eines kaiserlichen Generalissimus an, v. d. Decken III. 99. 101.

hatte, den Rückweg über Bremen, Nienburg, Minden, Oldendorf, Nordheim und Witzenhausen nach Cassel, wo inzwischen 30. Dec. Baner schon vorüber nach Erfurt gezogen war.

Sobald sich L. Wilhelm aus dem Lande entfernt hatte, versammleten dessen zurückgelassene Räthe einen Ausschuß von Landstände. Aug. Sept. Prälaten, Rittern und Städten; sie hatten von der aus Regensburg drohenden Gefahr gehört, zu deren Abwendung sie die Stände für geeigneter hielten, als den Landgrafen; in der offenkundigen Proposition erwähnten sie nur die von dem Grafen Götz hinterlassene große Geldforderung, und das Anerbieten der S. 401 bis 403. Hessen-Darmstädtischen Regierung zur Aussöhnung beider Landgrafen. Die Stände beschlossen sofort eine Absendung an den König von Ungarn, um die Entscheidung des Kaisers über den Griesheimischen Tractat zu erfahren, ein Gesuch an Kurmainz, Brandenburg, Sachsen und Würzburg, sich des durch den Götzischen Einfall fast zu Grunde gerichteten Landes anzunehmen, und eine Einladung an ihre Brüder, Prälaten, Ritter und Städte des Oberfürstenthums, um eine gemeinsame Zusammenkunft zu Treyssa oder Ziegenhain zu halten. Die Räthe, in diese Maaßregeln willigend (wie sie dem L. Wilhelm schrieben, weil sie keinen andern Ausweg wüßten, und weil wegen Mangels an Unterhalt der Hessischen Truppen der Friede nothwendig sei), baten ihren Landesfürsten, einen Vertrauten nach Köln zur Verhandlung des Universalfriedens zu senden, mit den Ständen der Stifter Köln, Münster und der Grafschaft Mark zu unterhandlen, und sich in der Nähe seines Landes und des einer starken Autorität bedürftigen Heeres aufzuhalten, da hievon seine persönliche Sicherheit und die Achtung bei Freunden und Feinden abhange [539]. Als hierauf die Schweden nach der Schlacht

539) Schreiben der Räthe vom 9. Sept. und Landständische Acten, aus denen hervorgeht, daß von den Niederhessischen Städten, außer den Abgeordneten von Cassel, nur Hofgeismar, Homberg und Eschwege

Nov. bei Wittstock bis vor Erfurt rückten, Baner über Eisenach und Kreuzburg nach Kassel kam, schöpften die Räthe und die Stände neue Hoffnungen und leisteten dem Schwedischen Feldmarschall, für welchen die Brücke bei Cassel bereitet wurde, allen möglichen Vorschub. Aber die bei Treffurt vereinten kaiserlichen Feldherren Götz und Hatzfeld hatten schon bis Warburg und Stadtbergen einen Vorsprung gewonnen, und Baner, der sich begnügte, ein schwaches Corps unter Lesle an die Weser zu schicken, nahm seinen Rückweg über Thüringen (wo sich Erfurt ergab) nach Meißen, Leipzig vergeblich belagernd. Die Landständischen Ver-
1637. handlungen begannen von Neuem, jetzt unter Bewilligung der
8. Febr. beiden Landgrafen. Auf dem Rathhause zu Treyßa, wo Prälaten, Ritter und Städtische Abgeordnete beider Fürstenthümer »als Glieder eines Leibes« nach der Einladung und unter dem Vorsitz des Erbmarschalls Georg Riedesel zusammen kamen, und sich des im funfzehnten Jahrhundert zwischen den Landgrafen Ludwig und Heinrich geschlichteten Erbstreites erinnerten, besprachen sie sich über die Mittel, zwischen ihren jetzigen Landesfürsten, unter Zuziehung eines Obmanns, des L. Philipp zu Butzbach, einen dauernden Frieden zu stiften. Als Grundlage desselben wurde die Niederschlagung aller beiderseitigen und vergangenen Ansprüche und Beleidigungen anerkannt.

L. Georg sollte die Kriegsentschädigungsforderung fallen lassen [540]), die Aussöhnung seines Vetters mit dem Kaiser, nö-

erschienen, und daß diese am 8. Sept. zur Instruction und Bezahlung der Gesandten nach Regensburg und zu jeder anderen Verfügung in dieser Sache zwei Bürgermeister von Cassel (Rübenkönig und Biermann) und einen Deputirten von Homberg bevollmächtigten und mit „Blancquetten" versahen. Nach dem Theatrum Europaeum S. 717., wo auch einer landständischen Versammlung zu Allendorf (vermuthlich etlicher Ritter) Erwähnung geschieht, wurden zwei Couriere nach Regensburg geschickt; einer an den Kaiser selbst.

540) Nach dem Vorschlag des Oberhessischen Deputirten Justus Eincle

thigenfalls durch persönliche Begütigung des Kaisers, erwirken; L. Wilhelm dagegen die bei Lesle's Ueberzug weggeführten Gefangenen erlösen, die Hessischen Erbverträge fest halten, und Hessen-Darmstadt wider die Ansprüche seiner jüngeren Brüder an der Marburgischen Erbschaft unterstützen und schadlos halten. Mit diesem Punct war eine schwer zu beseitigende Schwierigkeit angeregt. Denn als die Hessen-Darmstädtischen Deputirten behaupteten, daß durch das kaiserliche Urtheil, durch den Hauptaccord, durch die Casselsche Primogenitur, und durch die Abtheilung der jüngeren Brüder des L. Wilhelm jeder Anspruch derselben an der Marburgischen Erbschaft ohnehin aufgehoben und erloschen sei, erklärten die Casselschen, daß L. Wilhelm dem diesen Prinzen nach dem Tode ihres Vaters erwachsenem Rechte ohne ihre Vollmacht nichts vergeben könne, und daß die Beschwichtigung derselben durch die Abtretung eines Stück Landes nur in der Hand L. Georgs stehe. Also wurde gemeinsam beschlossen, über die 14. Febr.
in den Vertrag zu bringenden Vergleichsvorschläge den Landesfürsten noch nicht vorzugreifen, diese aber in zwei abgesonderten Berichten dringend zu ersuchen, zum Heile ihrer armen Unterthanen selbst Hand an das begonnene patriotische Werk zu legen, einstweilen in ruhiger Nachbarschaft zu beharren, und getreue und wohl unterrichtete Räthe zu diesem Landtage abzuordnen, den sie für permanent erklärten, und falls nicht Feindes Gewalt oder fürstliches Verbot sie hindere, in zehn Tagen fortzusetzen sich verpflichteten [541]). Hieran hinderte sie anfangs der Einbruch

---

genannt Schütz (S. oben S. 5. und vergl. Strieder S. 15.) „gegen ein Billiges und Leidliches"; nach der Meinung des Casselschen Redner's, Christoph Ungefug, welcher der Bönninghausischen Unthaten, und der Darmstädtischen Theilnahme an dem Götzischen Ueberzug erwähnte, „ohne allen Vorbehalt." Zwei andere Hauptredner waren Abraham Heimel, Syndicus zu Treysa, und Nicol. Vigelius, Syndicus zu Marburg.

541) Diesen Abschied, welcher in der oben erwähnten Darstellung des

zweier Kroatenregimenter, welche in der Gegend von Lauterbach und auf den Gütern des Erbmarschalls hausten, und ihre Brandschatzung von Hersfeld bis Rotenburg und Melsungen ausdehnten, eine in Cassel Mißtrauen erweckende Kriegswerbung L. Georgs (von tausend Cürassieren), und die offene Erklärung
März. L. Wilhelms, daß, wenn er seine Brüder beschwichtigen solle, L. Georg erst jeden Anspruch auf Kriegsentschädigung fallen lassen müsse. Als die Stände des Oberfürstenthums dennoch in ihrem Eifer fortschritten, Marburg, Alsfeld oder Kirchhain zu einer neuen Zusammenkunft vorschlugen, sicheres Geleite für ihre niederhessischen Brüder verlangten, und ihren Landesfürsten zur Nachgiebigkeit zu bewegen suchten, versammlete sie derselbe in der
13. April. Festung Gießen. Hier erklärte Georg: der Landgraf von Hessen-Cassel, welcher von ihm Unbilliges verlange, und den Kaiser nicht achte, hege keine ernstliche Absicht zum Vergleich; seine eigene Geduld sei erschöpft. Wenn er gemäß dem Wunsche seiner Stände die Aussöhnung L. Wilhelms mit dem Kaiser bewirken, und seine eigene Entschädigungsforderung fallen lassen solle, verlange er vorher, daß L. Wilhelm sich dem Kaiser unterwerfe, gegen die unbefugten Ansprüche seiner Brüder Sicherheit leiste, eine schleunige Handlung wegen Ablösung der Herrschaft Schmalkalden eingehe, die Gefangenen in Minden unentgeldlich erlöse, Hessen-Darmstadt keinerlei Beschwerden oder Beschädigung mehr zufüge, sich zur genauen Beobachtung der Erbverträge verpflichte und sich in allen Nebenpuncten schiedlich erweise. Zur schleuni-

Casselschen Rechtsfreundes Nr. 16 fehlt, haben unterschrieben, der Erbmarschall; von Seiten Hessen-Cassels: Melchior von Lehrbach, Ludwig von Dörnberg, Johann Meisenbug, Christian von Malsburg, Hans Diede zum Fürstenstein; von Seiten Hessen-Darmstadts: Carl Claur, Ulrich Eberhard von Buseck, Joh. Hermann Schenk zu Schweinsberg, Joh. Adolph Rau zu Holzhausen, Joh. Philipp von Buseck, Justus Sinold genannt Schütz, Doctor der Rechte; außerdem die Abgeordneten der Städte Marburg, Gießen, Homberg, Treysa, Cassel.

gen Verhandlung über diese Bedingungen, zu Gießen oder Marburg, durch beiderseitige Räthe und Stände sei er bereit; der Abschluß müsse jedoch binnen vierzehn Tagen geschehen; nach Ablauf dieser Frist werde er sich nicht mehr gebunden erachten und auf dem Wege Rechtens fortschreiten. Als die Räthe des abwesenden L. Wilhelm hierauf eine dem Landgrafen von Darmstadt mißfällige (»spitzige und hochmüthige«) Antwort ertheilten, richtete er seine Beschwerden und Ermahnungen nunmehr ausschließlich an die Niederhessischen Stände und an den General Melander [542]).

Unterdessen hatte zwar die dem evangelischen Glauben und der freieren Entwickelung Deutschlands so verderbliche Regierung Ferdinands II. nach achtzehn grauenvollen Jahren durch den Tod geendet; aber in der auf dessen Nachfolger gesetzten Hoffnung sah sich L. Wilhelm bald getäuscht. Der Wiener Hof, welcher den Prager Friedensschluß als Grundlage eines Universalfriedens fest halten wollte, der in einer geheimen Instruction an seine Gesandte zu Köln zur Beschwichtigung der Katholiken erklärte, daß die nach der Schlacht bei Nördlingen den Protestanten bewiesene Nachgiebigkeit dem Kaiser durch Frankreichs bewaffnete Einschreitung abgedrungen sei, der die Bündnisse der Protestanten mit auswärtigen Mächten trotz der früheren Beispiele als eine Verletzung der Reichsverfassung betrachtete, war noch weit davon entfernt, die deutschen Bundesgenossen Schwedens und

Erneute Acht.

† 15 Febr. n. St.

542) Landständische Acta und Theatr. Europ. 838. 844. Das hier enthaltene, anderwärts besonders abgedruckte, Schreiben L. Georgs vom 12. Juli an die Hessen-Casselschen Stände (belehrend über die früheren Verhandlungen, auch über einen Briefwechsel beider Landgrafen vom Jahre 1636, aber einige Hauptpuncte der auf dem Landcommunicationstag zu Gießen ertheilten Resolution übergehend), wurde zwar nicht abgeschickt, und nur dem General Melander am 27. Sept. vertraulich mitgetheilt, aber es diente zur Grundlage eines folgenden ähnlichen Hauptschreibens vom October. Erst in diesem Monat erwähnt L. Georg der von beiden Kaisern gegen L. Wilhelm erlassene Achtspatente. Vergl. Senkenberg XXVII. S. 265. 266.

Frankreichs zu dem Kölner Congreß unmittelbar zuzulassen. L. Wilhelm, welcher selbst offene Geleitsbriefe für alle kaiserliche und 1637. 1. Jan. liguistische Gesandte, und auf geschehenes Begehren für Kursachsen und Kurbrandenburg ertheilte (mit dem Zusatz, »daß er sich übrigens keiner Widerwärtigkeit oder Feindschaft mit diesen erbverbrüderten Häusern zu entsinnen wüßte«), erhielt für seine eigene Gesandte kein kaiserliches Geleite, ohngeachtet selbst die päpstlichen und spanischen Bevollmächtigten hierin nachgaben, und Venedig und Florenz für ihn intercedirten. Ferdinand III. trat in die Fußtapfen seines Vaters. Er erneute nicht nur dessen frühere Erklärung wider L. Wilhelm als Reichsfeind und Frie- 24. April. densbrecher, sondern ernannte auch dessen Vetter, den Landgrafen von Darmstadt, zum kaiserlichen Administrator des Niederfürstenthums Hessen, und wies ihm die Stände, Lehnleute, Beamte und Unterthanen L. Wilhelms, bei Strafe und Verlust ihrer Lehen, ihres Leibes, Lebens, ihrer Habe und Güter zur Eidesleistung und Huldigung zu [543]). Noch

543) Lünigs Reichsarchiv IX. 859—864. und **Theatrum Europaeum** 864—870. Wie früher, im August und November 1636, so wurde auch jetzt die Form und der Ausdruck der Acht und Oberacht vermieden, diesmal um so mehr, weil inzwischen nach §. 30 der von Ferdinand III. beschwerenen Wahlcapitulation jede Acht, selbst in den Fällen, „wo es wegen der Kundbarkeit und ununterbrochenen Fortdauer des Verbrechens gegen den Landfrieden keines besonderen Processes bedürfe", an die Einwilligung uninteressirter Kurfürsten gebunden war. Aber indem man den Landgrafen seiner Würden und Länder für verlustig erklärte, war die Absicht oder Wirkung dieselbe. (In den Reichshofrathsacten zu Wien befindet sich vom 24. April 1637 eine besondere Confirmation und Ratification des schon im vergangenen Jahre zu Regensburg aufgerichteten Receßes, die an L. Georg übertragene Administration des Niederfürstenthums Hessen betreffend). Selbst gegen Herzog Bernhard, den der Kaiser noch zu gewinnen hoffte, wurde milder verfahren, indem man ihm nur die Weimarsche Belehnung vorenthielt (Röse II. 286). Daß man ihm zu Regensburg 1636 nebst L. Wilhelm die Reichsacht zugedacht habe, ist ein von Hugo Grotius erwähntes Gerücht (Epistol. S. 273.).

blieb dies zum zweitenmal gezückte Schwerdt in seiner Scheide. Denn L. Georg, durch die von Zeit zu Zeit fortgesetzte Interposition der Hessischen Stände gehindert, erwartete einen günstigeren, durch den Sieg Kaiserlicher Waffen und durch die öffentliche Meinung vorbereiteten Zeitpunct.

Der Feldzug dieses Jahres, der für L. Wilhelm so unglücklich endete, hieng mehr als je von der Stellung der großen Mächte ab. Dem neuen Kaiser, welcher mit Spanien und Baiern auf's engste verbunden, Süddeutschland schon unterjocht und die Truppen der freiwilligen oder erzwungenen Anhänger des Prager Friedens an sich gezogen hatte, der ein besserer Kriegskundiger, als sein Vater, in einem Kriegsrath zu Wien allen seinen Feldherren ihre Rollen austheilte, standen drei schlecht verbundene der Sache des Protestantismus allmählig entfremdete Mächte gegenüber. Frankreich, durch Mailand, durch die katholische Schweiz, durch die aufgestandenen Graubündner, durch den Herzog von Lothringen, durch den Kardinalinfanten, nach dem Verluste der besten Festen des Rheines, an den Grenzen bedroht, und auf einen einzigen Kriegshelden den Herzog Bernhard beschränkt, bereitete sich zu der vom Papst eingeleiteten Friedenshandlung zu Köln; Schweden, von den deutschen Fürsten getrennt, und kaum stark genug, seinem einzigen Feldherren in Norddeutschland vierzehn tausend Mann zu unterhalten, verschmähte selbst eine durch Kurbrandenburg vermittelte abgesonderte Unterhandlung mit dem Kaiser nicht; das gegenseitige Mißtrauen beider Mächte, weil Frankreich die offene Kriegserklärung gegen den Kaiser, Schweden die Bestätigung des Tractats von Wismar und die Abschließung eines neuen Bündnisses verzögerte, lähmte auch die Generalstaaten und den Prinzen von Oranien, der sich darauf beschränkte, Breda, das Erbgut seiner Familie und das Bollwerk der evangelischen Niederlande, zu erobern.

Allgemeine Lage. März.

L. Wilhelm selbst stand mit Schweden, wo Christina, Oren-

stierna, der zu Hamburg residirende Gesandte Salvius und Baner nicht immer gleicher Meinung waren, noch auf keinem festen Fuße. Zwar erkannte man wohl an, daß L. Wilhelm der einzige deutsche Fürst von erprobter Standhaftigkeit und Klugheit sei, welchem Schweden seine Truppen sicher anvertrauen, der die Zwistigkeiten der Anführer schlichten, neuen deutschen Bündnissen und selbst der Unterhandlung mit den Generalstaaten und Großbritanien zum Mittelpunct dienen könnte. Aber die bisherige Erfahrung hatte die Schwierigkeit einer engen Verbindung mit deutschen Fürsten zu deutlich aufgedeckt, und der schwedische Senat, den der Landgraf um die Einräumung der westphälischen Quartiere, um Geld, Mannschaft, Munition März. und Getraide ansprach, zog es vor, »bis zu dem Zeitpunct, wo es dem Landgrafen gelinge, Großbritanien zum Zutritt zu vermögen« statt eines förmlichen Bündnisses ein gegenseitiges Verhältniß der Freundschaft mit ihm zu verabreden, und ihm freizustellen, ob er seine Truppen mit den Schweden verbinden oder auf eigene Hand kriegen wollte [544]).

Schweden hatte sich nämlich entschlossen, zur Wiedereroberung der Pfalz dem Könige von Großbritanien etliche Plätze in Westphalen und an der Weser abzutreten. Aber Carl I., welchem L. Wilhelm durch seine vornehmsten Rathgeber (den Staatssecretair Coocke, den Erzbischof von Canterbury, und den Bischof Wilhelm von London, Großschatzmeister der Krone) vorstellen ließ, »jetzt nach dem Tode Ferdinands II. sei der günstige Zeitpunct, er möge den Sirenengesang der Spanier nicht länger hören, sondern die Axt beim Stiel ergreifen«, dem er seine Truppen und seine Dienste anbot, von welchem er nur Geld und den Ober-

---

544) Dies war die erste Antwort auf Günderodes oben S. 439. erwähnten Antrag. Vergl. übrigens **Pufendorf Lib. VIII. §. 83.** und **Lib. IX. §. 83.**

befehl neben oder unter dem Kurprinzen von der Pfalz verlangte (Ostfriesland sollte der Vereinigungs- und Sicherheitspunct sein), vertröstete den Landgrafen auf eine vorher nöthige Verabredung mit den anderen Mächten, besonders mit Frankreich. Der Kurprinz selbst, der ohne Sinn für ernste Geschäfte mit seinem Bruder Rupert an dem entnervten Hofe zu London die kostbare Zeit bei Gesang, Weibern und Wein vergeudete, der in seinem jugendlichen Stolze, statt sich mit L. Wilhelm oder Herzog Bernhard, zur Wiedereroberung seines Erblandes zu verbinden, ein ganzes Heer selbstständig commandiren, und die Hülfsgelder seines Oheims für sich allein behalten wollte, war dieser noch immer nicht aufgegebenen Unternehmung am meisten hinderlich [545]).

545) Des Geheimschreibers Sengel Berichte und J. J. v. Rußdorf Consilia publica 196—209. Sengel ging im Winter 1636 über Hamburg nach London. Im April 1637 stellte er dem Könige zur Empfehlung der Pfälzischen Unternehmung die hessische Verwandtschaft, die Uebereinstimmung in der Religion, die Tüchtigkeit der Hessischen Truppen, die festen Plätze, die nahe Allianz mit Schweden und Frankreich vor: „wenn jetzt, wo Ferdinand III. noch nicht consolidirt sei, der junge Kurfürst mit dem Degen in der Hand erschiene, würde dies in ganz Deutschland eine heilsame Revolution hervorbringen; jetzt oder nie!" Mehrere Monate hingehalten bat er im Juli den König, nur die Werbung etlicher Regimenter in England und Schottland unter dem Schotten Lesle zu erlauben. Er wurde auf die Verhandlung zu Hamburg und auf eine allgemeine Verabredung mit den Hauptmächten vertröstet. Zum Unglück bot sich damals Ramsai an, mit nur 6000 Mann die ganze Pfalz zu erobern, „welches den Engländern Wasser auf ihre Mühle war." Auch war der englische Gesandte Graf Leicester in Paris entgegen, der schon im Dec. 1636 dem Hessischen Gesandten Jacob von Hof in Paris darüber Vorwürfe machte, daß in den Zeitungen die für Großbritanien beleidigende Nachricht verbreitet würde, L. Wilhelm sei zum Heerführer einer Pfälzischen Armee bestimmt. Im Juli 1637 schreibt der Staatssecretair Cooke an L. Wilhelm: Neque enim quemquam principum alium facile invenire licet, qui posthabita sua quiete et salute continuis laboribus et fortitudine vere heroica optatam amicis vicinisque pacem et tranquillitatem parare et restaurare conetur et studeat. Hoc scilicet est opus, quod Vestra Celsitudo famam immortalem, omnium

Auch eine strategische Zusammenwirkung der beiden Hauptheere, deren Mittelpunct L. Wilhelm bilden sollte, unterblieb. Bernhard, der sich zu lange in Paris aufhielt, der sich vergeblich nach deutschen Truppen unter unabhängigem Commando sehnte, dessen französische Hülfsschaar den Krieg auf deutschem Boden scheute, mußte seine Kraft zum Schutz der französischen Grenzen zersplittern; allenthalben warf sich ihm Johann von Werth entgegen; als sein Plan, entweder von Mümpelgard aus über den Rhein bis in die österreichischen Erblande zu dringen, oder, wie L. Wilhelm wünschte, an die Mosel zu rücken, Trier zu belagern, Ehrenbreitstein zu entsetzen, und dem Landgrafen und dem
Aug. Schwedischen Hauptheere die Hand zu bieten, vereitelt wurde[546], zog er unmuthig in das Bißthum Basel zurück. Baner, welchem der Kaiser seine Hauptmacht unter Gallas, Hatzfeld, Götz
Febr. und Isolani entgegenschickte, der Leipzig unverrichteter Sache verlassen, und sich vier Monate in einem festen Lager bei Torgau
Juni. (Bernhards Diversion vergeblich erwartend) behaupten mußte, gerieth bei seinem Abzug nach der Oder, von einem dreimal stärkeren Feind umzingelt, in jene verzweiflungsvolle Lage, aus welcher ihn nur sein erfinderischer Geist und ein meisterhafter Rückzug nach Hinterpommern und nach der Ostsee retten konnte[547].

---

bonorum amorem et cultum merito conciliat, meumque Vobis regem ac dominum optimum arctissime devincit. Erst im August, wo Karl Ludwig zu Breda den L. Wilhelm um eine persönliche Zusammenkunft bat, wurde der Pfälzische Plan wiewohl zu spät wieder aufgenommen.

546) In einem Schreiben aus Rinteln vom $\frac{8.}{18.}$ Juli an Herrn von Hof zu Paris, erklärt es L. Wilhelm für ein verdecktes Spiel, woran die geheime Baierische Allianz Schuld sei, daß die mit Bernhard vereinten Franzosen nicht über den Rhein wollten.

547) In einem Briefe (auf feinem holländischem mit vergoldetem Schnitt versehenen Papier) vom 12. März aus Torgau meldet Baner dem Landgrafen seinen Rückzug von Leipzig bis über die Elbe, mit dem Zusatz: „Wir werden uns wohl an der Elbe, da der Feind in keine Ba-

L. Wilhelm traf gleich im Anfang dieses Jahres die kräftigsten Anstalten, um sein Land und seine Grenznachbaren gegen Straßenräuber und herrenloses Gesindel zu schützen [548]). Zum Feldzug beabsichtigte er zwei und zwanzigtausend Mann (150 Compagnien jede zu 150 Mann) aufzustellen; die Werbung der Truppen, die Ergänzung des Hessischen Heeres wurde seinem Stellvertreter Melander aufgetragen. Aber Melander, der sich jetzt so unentbehrlich gemacht hatte, daß ihn L. Wilhelm, als er seinen Abschied forderte, unter schmeichelhaften Zusicherungen im Dienste behalten mußte, ließ ihn im Stich. Gleich anfangs versäumte er es unter verschiedenen Vorwänden, das dem französischen Gesandten zu Wesel gegebene Wort, durch den Entsatz von Ehrenbreitstein zu lösen, wo zwei französische Obristen, Büssy und Saludie, seit zwei Jahren belagert, mit der äußersten Hungersnoth kämpften. Melander überließ dies Geschäft einem Obristlieutenant Durmenstein, der mit etlichen Fähnlein Hessischer Reiter und Musketiere L. Wilhelm.

taille sich einzulassen gewillet, eine Zeitlang comportiren, und um die Wette hungern müssen." Bei dem Schwedischen Hauptheer befanden sich vier Hessische Regimenter, von Eberstein, Eppe, Dalwigk, und das neue gelbe Regiment, unter dem Befehl des Major von Hanstein. Dieser meldet den Rückzug des Heeres aus Stettin am 11. Juli: „Wir haben vier Monate vor Torgau gelegen, war ein Lager noch schlimmer wie vor Nürnberg; sind wegen Mangels am 19. Juni mit der ganzen Armee gegen Stettin aufgebrochen; aber der Feind ist uns zuvorgekommen, und hat uns den Paß abgeschnitten, auch geglaubt, daß er die ganze Schwedische Armee nunmehr in Händen habe. Aber es hat dem Feinde diesmal Gottlob gefehlt, indem wir ganz wieder zurück und bei Cüstrin durch die Oder, auch endlich zu Neustadt mit Feldmarschall Wrangel conjungirt und dann insgesammt nach Stettin gekommen sind. Obristlieutenant Baumbach ist den 5. Mai vor Torgau mit Tod abgegangen, das gelbe Regiment ist in einem besonders schlechten Zustand." Aehnliche Berichte schicken die übrigen Befehlshaber der Regimenter.

548) L. Wilhelms Edict vom 4. April 1637 gegen das eigenmächtige Einquartieren, Erpressen, Plündern, Rauben, Schelten, Schimpfen und Stehlen in den Hessen-Casselschen Landesordnungen II. S. 70. 71.

21. Jan. und mit vier und zwanzig Proviantwagen heimlich aus Dorsten zog, glücklich bei Köln vorbeikam, dann aber bei plötzlich eingetretenem Regenwetter durch schlechte Kundschafter bedient acht Tage verzögerte. Ihm kam ein gewandterer Partheigänger Johann von Werth zuvor, welcher gerade in Köln rastend von diesem Anschlag Kunde erhielt, seine zerstreuten Reiter sammlete, plötzlich bei Andernach erschien, und im Angesicht der zu frühe frohlockenden Besatzung ohnweit Grenzhausen die hinter einer Wagenburg sich aufstellenden Hessen mit solchem Ungestüm anfiel, daß der größte Theil derselben verjagt, niedergehauen, gefangen, ihre Vorräthe nach Montabaur geschleppt wurden. Noch einmal glückte es dem schlauen Commandanten von Hanau, der etliche Schiffe, unter burgundischer Flagge und mit verkappten Mönchen am Steuerruder versehen, unbemerkt bei Frankfurt und Mainz vorbei schickte, Ehrenbreitstein mit Le-
April. bensmitteln zu versorgen; aber grobes Geschütz aus Köln und eine künstliche Belagerung entriß bald nachher den Franzosen
Juni. diesen wichtigen Waffenplatz [549]).

Hessen. Gallas hatte die Kroatenobristen Forgacs und Korpes mit zwei Regimentern nach Fulda geschickt, wo der Obrist Geiso zwar eine Zeitlang Stand hielt, sich aber, als Isolani mit zwölf
Febr. Regimentern nachrückte, unter bedeutendem Verlust bis Rotenburg und Melsungen zurückziehen mußte. Es begann eine lange Reihe blutiger Scharmützel. Noch einmal leuchtete den Hessen

549) Theatrum Europaeum 748. 782. 803. Richelieu a. a. O. IX. 388. u. ff. Die Schuld des im Januar verunglückten Anschlags schrieben die Franzosen der Verrätherei Melanders, Jacob von Hof zu Paris den Commandanten von Ehrenbreitstein zu, welche die Abholung der Wagen und besonders der Weinfässer verzögert haben sollten. L. Wilhelm schreibt an Geiso im Febr.: „diese Sache habe ihre rationes physicas, die er ihm nicht offen melden könne."

der Glücksstern, als der Obrist Königsmark sieben kaiserliche Fähnlein in Stadthagen, der unermüdliche Geiso in Schenklengsfeld einen Haufen Kroaten überfiel, deren Obrister, Bathiani, gerade beim Spiel saß, in dunkler Nacht seinen sammtnen Leibrock zurückließ, und tödtlich verwundet bis nach Fulda floh [550]). 25. Febr.

Aber mit dem grünen Donnerstag begann das Kreuz- und Marterjahr Hessens, von welchem die Chroniken der Städte an der Werra, Fulda und Diemel entsetzliche Nachrichten hinterlassen haben. Die kaiserlichen Völker, gegen Baner aufgeboten, aber willens vor dem Abzug nach Sachsen noch reiche Beute aus Hessen zu führen, zogen sich zusammen; Geleen mit Butlerschen Dragonern und Sperreuters Fußregimentern gestärkt, rückte von Kreuzburg und Wanfried, Lamboi und Wahl von der Grenze Westphalens herbei. Vor dem Anzug dieser Barbaren, welche zuerst Friedewald, Sontra und Waldkappel verbrannten (hier blieb nach der Zerstörung der schönen Hauptkirche nur eine Scheuer zum Gottesdienst) flohen alle Einwohner, welche die Festen Ziegenhain und Cassel nicht erreichen konnten, in die Wälder oder in das Ausland.

Zu Eschwege, wo die Hessische Besatzung unter Ludwig Geiso, begleitet von fast allen wohlhabenden Bürgern, auswich, wurde vierzehn Tage geplündert; unerhörte Marter und Schandthaten an allen zurückgebliebenen Einwohnern beiderlei Geschlechts, selbst an den Lahmen und Gebrechlichen in den Siechenhäusern Eschwege. April.

---

550) Vergl. Pufendorf S. 285 (und Theatrum Europaeum S. 771). Geiso schreibt noch am 6. März aus Melsungen „ich scharmutzire alle Tage mit den Kroaten, bei dem Furagieren geht es konfus her; ich fluche und schwöre mich in die Hölle, aber die Leute haben nichts zu leben: kann sie nicht zusammenhalten, sind aber den Kroaten immer in den Eisen.“ Zugleich hatte Obrist Ungefug an der Werra, in Verbindung mit dem bei Nordhausen stehenden Schwedischen General King, täglich blutige Händel mit den Kroaten.

wurden verübt, Kirchen mit dem Blute der Erschlagenen bespritzt, Todte in ihren Ruhestätten beraubt, zuletzt die ausgegrabenen Leichname zweier Schwedischen Befehlshaber (Abelmoda und Rachelsdorf) zu Asche verbrannt. Als die Befreiung und Erhaltung der gebrandschatzten Stadt nicht durch Geld erkauft werden konnte, begann die Verwüstung der Häuser. Mehr als tausend Privatwohnungen, fast alle öffentliche Gebäude verzehrte das von den Kroaten angelegte Feuer. Auf der grauenvollen Brandstätte blieben nur vierzehn elende Hütten, vier und zwanzig Scheuern und in der Mitte derselben das Schloß (wo Geleen seine Wohnung nahm, und die besten Gemählde entfremdet wurden), die St. Katharinenkirche, die nach ihrem Stifter Carl dem Großen benannte Kirche des Klosters St. Cyriaci und das Hochzeitshaus unversehrt. Die St. Dionysienkirche über der starken gewölbten Fürstengruft, das Augustinerkloster, die Kirche zum heiligen Geist, die Todtenkirche, die St. Ottilienkirche, der etliche Tage in Flammen stehende im nächtlichen Dunkel weit leuchtende Hauptthurm der Jodocus- und Gotthardskirche stürzten zusammen. Als die Pechkränze schon an der hohen Katharinenkirche hingen, erklärte ein Priester dem kaiserlichen Befehlshaber: »der lange Kampf werde bald enden, man müsse für die Wiederaufnahme der aus dem Schoos der katholischen Kirche Abgefallenen sorgen,« und erlangte so die Erhaltung dieses Denkmals altdeutscher Baukunst. Die vormals so ansehnliche Stadt Eschwege jetzt so wüste, daß wilde Thiere und vor Hunger wüthend gewordene Hunde eindrangen, verlor auf immer einen Theil ihrer Einwohner; zum Wiederaufbau der St. Dionysienkirche, von der noch ein uralter Thurm stehen geblieben war, wurde am Ende des Krieges die Beisteuer des L. Hermann zu Rotenburg und der glaubensverwandten Gemeinden zu Danzig und Bremen verwandt [551]).

551) Handschriftliche Nachrichten des Pfarrer Ludolph zu Reichensachsen.

Unterdessen war zwar Allendorf durch etliche Schwedische Fähnlein und vierhundert bewaffnete Bauern besetzt, aber bei dem Anzug Geleen's wieder verlassen worden; die Stadt mit dem kostbaren Salzwerk, mit dem Rathhaus, mit ihren beiden Hauptkirchen und einer trefflichen Kirchenbibliothek ward bis auf drei Häuser verbrannt und zerstört. Da raffte L. Wilhelm nebst dem von der Weser herbeigerufenen schwedischen General King ohnweit Cassel sechstausend fünfhundert Mann zusammen; die Kaiserlichen zogen sich bis Fulda zurück. Aber diese letzte Anstrengung, bei welcher Peter Götz, Bruder des Feldmarschalls, nebst zweihundert Kroaten aus der schon in Brand gesteckten Stadt Spangenberg geschlagen und gefangen wurde, blieb fruchtlos. Geleen April. vereinte sich mit Lamboi und Wahl und mit etlichen vom Grafen Götz aus Trier herbeigesandten Regimentern. Der Landgraf, der schon Gesecke und Warburg wieder eingenommen hatte, mußte sich nach dem Norden Westphalens zurückziehen; für die Sicherheit seiner Hauptstadt besorgt führte er selbst seine Gemahlin und seine Kinder nach Rinteln. Nun schwärmten die feindlichen Mai. Heerhaufen zugleich an der Fulda, Werra und Diemel. Die Stadt Rotenburg, von etlichen Isolanischen Kroaten in Brand gesteckt, verlohr ihr altes Rathhaus und ihre Urkunden (das Stadtbuch selbst fand man bald nachher auf dem Markte zu Spangenberg), Ermschwerd ohnweit Witzenhausen seine uralte der heiligen Katharina geweihte Kirche, Grebenstein den größten Theil seiner Wohnhäuser (zweihundert und vierzig); Immenhausen wurde zweimal geplündert. Das Schloß zu Trendelnburg behauptete Johann von Uffeln, der zugleich die feindliche Besatzung zu Warburg im Zaum hielt. Einen verzweifelten Widerstand

---

die er ursprünglich in der Wildniß mit Röthelstein auf zerstreuten Zeddeln aufzeichnete (Mss. Bibl. Casselanae), Hochhuts Erinnerungen an die Vorzeit der Stadt Eschwege (1826 daselbst), und Bachs kurhessische Kirchenstatistik S. 185—187.

leistete auch Hofgeismar, wo der Hessische Rittmeister, Hans Ellenburger, noch Zeit gewann, die Thore zu verbollwerken und die Mauern mit Bürgern und Soldaten zu besetzen; der vom Generalfeldwachtmeister Johann von Leutersam angeordnete Sturm wurde glücklich zurückgeschlagen, Obrist von Plettenberg, der kurz vorher dort geplündert hatte, durch den Hals geschossen; einem bairischen Soldaten, welchen ein herzhaftes Weib (die große Grethe) an den Haaren über die Mauer zog, und der sich in der Todesangst für einen Calvinisten ausgab, ward nach dem Ausdruck einer alten Chronik »das Nachtmahl gereicht.« Aber nicht lange nachher
Juli. brach der Sieger von Ehrenbreitstein, Johann von Werth, über Frankenberg bis nach Fritzlar und Homberg ein; als dieser unermüdliche Partheigänger wider den Herzog von Weimar abzog, erschien noch einmal Isolani, um die kaum gereiften Früchte des Hessischen Landmanns zu ärndten; er forderte 2381 Viertel Korn, von denen ein Theil unter Vermittlung der Stände durch baares Geld abgelöst, der Rest durch seinen noch grausameren Stellvertreter, den Obristen Beigott, späterhin beigetrieben wurde. Noch im Spätherbst, als Götz einen Streifzug von Mühlhausen über Witzenhausen, an der neuen Mühle ohnweit Cassel vorbei, bis Fritzlar unternahm, ward die bisher verschonte Stadt Gu-
Oct. densberg ausgeplündert.

In dieser allgemeinen Verheerung Niederhessens sollen achtzehn Städte, sieben und vierzig Häuser des Adels, mehr als hundert Dörfer durch Brand zerstört, ein Drittheil der Einwohner durch das Schwert, durch Hunger und durch pestartige Seuchen aufgerieben worden sein; Greise und Weiber tödtete der Schrecken (unter ihnen den mit seiner Gemeinde von Bach in die benachbarten Wälder geflohnen Metropolitan Sebastian Herrnschwager, und Sophie
† 15. Sept. Juliane L. Hermanns Gemahlin, welche kaum den Kroaten entgangen war); ein Hauptzweig der Hessischen Industrie, das Leinengewerbe gerieth gänzlich in Verfall; ihre zahlreichen Bleichen bei

Neukirchen, Hersfeld, Melsungen, Lippoldsberg verlassend, zogen viele Hessische Schleiermacher und Spitzenklöppler, welche bisher ihre leinene und baumwollene Zeuge insbesondere nach Frankfurt abgesetzt hatten, auf immer in's Ausland (besonders nach Elberfeld). Ein großer Theil des Adels und Volkes an der Werra begab sich nach Thüringen. Als die Herzogin Christine von Sachsen zu Eisenach, eine Tochter L. Wilhelms des Weisen, damals einem Kroatenobristen die in Hessen begangenen Greuelthaten vorwarf, und ihn fragte, ob er den Befehl dazu von dem alten oder neuen Kaiser empfangen habe, antwortete er: »Gott habe das Land strafen wollen; die Brandstifter, leichtes Lumpengesindel, hätten alle Verbote ihrer Oberen in den Wind geschlagen[552]).

Der Kampf im Norden von Hessen, wo die Hauptfesten an der Weser (Minden und Nienburg) noch in schwedischen Händen waren, und der von Frankreich abgesandte General Josias von Rantzow sich zur Unterstützung des Landgrafen bereitete[553]), hatte im Westphalen.

552) Handschriftliche Nachrichten, Theatr. Europ. III. 771. 783. 792. 804. Pufendorf Lib. IX. §. 28. Senkenberg S. 259. Hartmann Hist. Hass. II. 456—463. Bachs kurhessische Kirchenstatistik a. a. O. Falckenheiner a. a. O. II. 335. Die Nachricht von dem Untergang von 300 Dörfern ist übertrieben. Die am 18. Aug. klagenden Landstände geben nur eine unbestimmte Menge an. Von den Kroaten und anderen kaiserlichen Truppen erzählen sie: „daß sie fast Alles, was unter ihre Gewalt gekommen, niedergehauen, den Leuten die Zungen, Nasen und Ohren abgeschnitten, die Augen ausgestochen, Nägel in die Köpfe und Füße geschlagen, heiß Pech, Zinn, Blei und allerhand Unflat durch die Ohren, Nasen, und den Mund in den Leib gegossen, etliche durch allerhand Instrumente schmerzlich gemartert, viele mit Stricken an einander gekuppelt, ins offene freie Feld an eine Reihe gestellt, und mit Büchsen auf sie nach dem Ziel geschossen, andere mit Pferden geschleift, das Weibsvolk ohne Unterschied des Alters, ehelichen und ledigen Standes, geschändet, ihnen die Brüste abgeschnitten, in die Büsche und Hecken wie die wilden Thiere, in die Kinder gefallen, sie gesäbelt, gespieset und in den Backöfen gebraten, und die Kirchen und Schulen zu Kloaken gemacht hätten."

553) Schon im M. März meldet Ludwig XIII. dem Landgrafen die

Anfang des Jahres mit besserem Glück begonnen. Man nahm die bisher vom Herzog von Lüneburg behaupteten nördlichen Quar-
Mai. tiere ein. Die Schweden hatten sich unter Ruthwen schon in der Grafschaft Diepholz festgesetzt, als L. Wilhelm mit King heranzog,
Juni. und einen Theil Westphalens nebst den Städten Vechta und Bielefeld wieder eroberte [554]). Er stand schon in Unterhandlung mit dem Herzog August von Sachsen-Lauenburg wegen des von dem Hessischen Obristen Wiederhold besetzten Landes Hadeln, mit der Krone Schweden und der Wittwe des Feldmarschalls Knyphausen wegen Ankaufs der in der Nähe von Ostfriesland gelegenen Herrschaft Meppen; einen starken Vorrath liefländischen Korns, Glockenmetall zur Gießung von Kanonen, bestellte er durch seinen Geschäftsträger Johann Vultejus in Bremen [555]). Aber der Rückzug des Feindes

---

Abschickung Rantzows, der dessen Ordres befolgen solle; eben so empfiehlt sich Rantzow selbst; der Landgraf, der ihm einige Bedingungen wegen der Quartiere und des Unterhalts vorschrieb, war anfangs wenig mit dieser Sendung zufrieden, die er für eine schlechte Verstärkung erklärte, weil sie auf Kosten seiner Quartiere geschah. Auch beschwerte er sich in Paris darüber, daß man durch solche Ernennungen, hinter seinem Rücken, wie dies schon in der Person des Herzogs von Würtemberg, Bernhards von Weimar und Feuquières geschehen sei, sein oberstes Commando (als Generallieutenants des Königs) so wenig achte. (Rinteln am 8. Juli, Schreiben an Jacob v. Hof).

554) Der Accord von Vechta ist vom $^{4}/_{14}$ Juni, wobei dem feindlichen Befehlshaber Lauttersheim (gemeiniglich Luttersheim und irrig auch Lentersam genannt), ohngeachtet er sich kurz vorher eigenmächtig aus Schwedischer Gefangenschaft losgemacht hatte, nebst der Besatzung für diesmal gutwilliger Eintritt in Schwedische Dienste freigestellt wird, der Accord von Bielefeld, wo der Commandant v. Bose mit allen seinen Officieren gefangen wurde, ist vom 18. Juni. Am 17. Aug. ertheilt L. Wilhelm der schwangern Hausfrau Bose's, die bei ihrem Vater in Herborn Kindbett halten wollte, freies Geleite hin und her.

555) Die Briefe des Landgrafen über diese Angelegenheiten sind aus seinen verschiedenen Hauptquartieren datirt, im M. Mai aus Goldenstädt in der Grafschaft Diepholz und aus Delmenhorst, im Monat Juni aus Nienburg, aus dem Lager vor Vechta, und vor Bielefeld, aus Bersenbruck ohnweit Fürstenau, aus Lügde ohnweit Pyrmont und aus Al-

bis nach Paderborn, und die Fortschritte der Hessischen und Schwedischen Truppen waren von kurzem Erfolg. Der Fall von Ehrenbreitstein (dessen Entsatz auch Rantzow versäumt hatte), die Annäherung Johann von Werths, und des Grafen Götz, der Abfall des Herzogs von Lüneburg, der Abzug Ba- Juli. ner's aus Sachsen, vereitelten bald alle Anstrengungen des Landgrafen, sich mit seinem Erblande wieder in Verbindung zu Aug. setzen. Von allen kaiserlichen Feldherren verfolgt, von Geld und Hülfstruppen entblöset, rückte er nach einem kurzen Aufenthalt in Rinteln über Herforden nördlich bis Haselünne und Meppen an der Ems, wo er den die Belagerung von Fürstenau lässig betreibenden Melander, und den durch Geleen geschwächten General Rantzow an sich zog.

Nunmehr ergriff der Landgraf den schon längst mit Oranien Zug nach Ostfriesland. zur Rettung der protestantischen Sache verabredeten Plan, die Besetzung Ostfrieslands. Hier in dem seit Tilly's Ueberzug vom Krieg verschonten durch die Natur geschützten äußersten Winkel des nordwestlichen Deutschlands, dessen Hauptorte unter dem Schutz der benachbarten Generalstaaten standen, wo fette Triften und Kornfrüchte aller Art Unterhalt und Stärkung gewährten, wollte der Landgraf sich und sein Heer bis zum nächsten Frühjahr bergen, und den Zuzug der kurpfälzischen Truppen erwarten. Graf Ulrich von Ostfriesland, ein Schwager L. Georgs, und dessen Vetter Johann, als Erben von Rittberg Hessen-Casselsche Vasallen, waren der kaiserlichen Parthei ergeben. Den Grafen von Oldenburg, welcher von Dänemark unterstützt die Hessen abzuhalten suchte, beschwichtigte der Landgraf durch Zugeständnisse der Neutralität, und durch Schutzbriefe. Den Ständen Ostfrieslands verkündete er die Nähe des ihn drängenden Gegners, und ver- 12. Aug.

---

verbissen ohnweit Lemgo, wo L. Wilhelm seinen Räthen aufträgt, den abgedankten Kurbrandenburgischen Kanzler Peter Götz für die noch unbesetzte hessische Kanzlerstelle zu werben (welches nicht zu Stande kam).

sprach, wenn sie ihn statt desselben willig aufnehmen wollten, sich als Freund zu erweisen, keine Kränkung der Einwohner zu dulden, und vermittelst eigener Bezahlung seiner Truppen die strengste Ordnung und Mannszucht zu halten. Schon war der Landgraf mit siebenzig Fußcompagnien und sieben Reiterfähnlein von Meppen der Ems entlang bis an die Grenze Ostfrieslands gedrungen, als der auf dem Rückzug nach Pommern begriffene schwedische Feldherr Baner ihm eine Diversion nach der Elbe zumuthete. Der Landgraf verfolgte sein Ziel. Er schlug auch seinem bisherigen Begleiter King die begehrte Aufnahme in den Ostfriesischen Quartieren im Einverständniß mit den Generalstaaten ab, und ersuchte ihn, entweder sich in seiner Nähe an der Ems und bei den Weserfesten zu behaupten, oder auch die von neuem bedrohte Stadt Hanau zu entsetzen und mit Lebensmitteln zu versehen. Denn Ramsai, von Frankreich und vom Herzog Bernhard zum großen Verdruß des Landgrafen im Stich gelassen, und nicht mehr im Stande, der kaiserlichen Uebermacht mitten in Deutschland allein zu widerstehen, ward damals zugleich von dem Besieger Ehrenbreitsteins, Johann von Werth, und von allen benachbarten Anhängern des Kaisers heimgesucht [556]).

556) Ramsai schloß am 21. Aug. den von Kurmainz, L. Georg, der Stadt Frankfurt und dem Grafen Philipp Moriz selbst betriebenen Mainzer Accord, vermöge dessen der Graf und dessen Land in die Prager Amnestie aufgenommen, Schlüchtern ihm zurückgestellt werden, die Stadt Hanau eine gräfliche dem Kaiser verpflichtete Besatzung, Ramsai selbst für seine starken Auslagen 50,000 Thaler erhalten sollte. Als der Vertrag nicht in allen Puncten gehalten, Schlüchtern auf kaiserlichen Befehl für Würzburg zurückbehalten wurde (s. Schneiders Buchonia B. III. H. I. S. 186.), der Graf zu frühzeitig die landesherrliche und militärische Gewalt an sich reißen wollte, setzte ihn Ramsai gefangen, gerieth aber dadurch in eine mißliche verzweiflungsvolle Lage, die ihm im folgenden Jahre ein schmähliches Ende, Tod in der Gefangenschaft, bereitete. Vergl. Theatr. Europ., Pufendorf, Hugo Grotius Briefe (bis zum Jahre 1638), Röse

Zugleich schrieb L. Wilhelm dem General Rantzow, der wegen eines Rangstreites mit Melander sich auf seine holsteinischen Güter zurückzog, die Bedingungen vor, unter welchen er dessen noch übrig gebliebene französische Truppen in Ostfriesland aufnehmen wollte: Zehrung für eigenes Geld in dem ihm angewiesenen Quartier (im Ober-Ledingerland), strenge Mannszucht, und Anerkennung des Oberbefehls des Landgrafen oder dessen Stellvertreters in Kriegs- und Justizsachen. 22. Aug.

Während Graf Ulrich die kostbare Zeit unter nutzlosen Gesandschaften verlor, und mit seiner Gemahlin Juliane selbst eine Lustreise nach Jever unternahm, Dänemark und die Generalstaaten stillsaßen (ein holländisches Kriegsschiff am Ausfluß der Ems hatte seine Kanonen blind geladen) gieng der Zug des Landgrafen unaufhaltsam an dem linken Ufer der Ems hinunter; voran der tapfere Obrist Geiso, welcher den Landgrafen bis zu seinem Tode begleitete. Zuerst wurde die Dieler Schanze überrumpelt, und der schwache Widerstand der Soldaten des Grafen Ulrich und der Stadt Emden an der Wehner Schanze besiegt, hierauf das ganze fruchtbare Rheiderland überschwemmt. Bei dem Uebergang der Hessen über die Ems, wozu sie sich einiger lediger Ember Schiffe bedienten, überfiel die jenseits aufgestellte Landmiliz ein solcher Schrecken, daß sie zum Theil in ihren eigenen Vertheidigungsgraben ertrank; die Begüterten des platten Lands, die Einwohner von Aurich, der Graf mit seinem Hofstaat flohen nach der mit einer holländischen Besatzung versehenen Hafenstadt Emden; die unter dem Drost von Esens herbeigeführten Bauern

a. a. O. II. 161. 162. und Hanauisches Magazin (B. I. 1778. Stück 29.). Die gewöhnliche etwas einseitige Darstellung der Hanauer Schriftsteller (siehe das Hanauer Manifest im Theatrum Europaeum III. 927.), welche alle Schuld auf Ramsai wirft, ist nicht hinreichend zu einer vollständigen Aufklärung dieser Katastrophe, da es uns an einer Apologie des standhaften, auch von Hugo Grotius hochgeschätzten, Schotten fehlt.

des Harlinger Landes liefen bis Jever und Oldenburg, wo sie die Nachricht verbreiteten, daß die Hessen keine Deutsche, sondern wilde, selbst der Kinder in der Wiege nicht schonende Kannibalen seien, bald aber eines besseren überzeugt ruhig zurückkehrten. Zu Oldersum schloß der Landgraf einen Vergleich mit der Stadt Emden, welche, mit Einlagerung und Kriegssteuer verschont, den Hessen freien Eintritt zum Einkauf der Lebensmittel und ungehemmte Schifffahrt auf der Ems gestattete [557]). Hierauf wurden die Grenzfesten, Greetsiel, Friedeburg, die Schanzen von Detern und Potshausen erobert. Der Landgraf schlug sein Hauptlager anfangs zu Jemgum dann zu Leer auf [558]). Hier auf dem Schlosse (Leerort) erschienen Abgesandte der Ostfriesischen Stände und der Generalstaaten, mit denen Melander und zwei Räthe des Landgrafen, Reinhard Scheffer, und Sixtinus
13./23. Sept. folgenden Vertrag abschlossen. Von Seiten des Land-

557) Hierauf bezieht sich der in der Zeitschrift des Hessen-Casselschen Vereins B. II, S. 179 abgedruckte (nicht letzte) Brief des Landgrafen aus dem Flecken Oldersum vom 23. Aug., wo er ohne Bette und ohne Stroh, ohne einen Rath oder Secretarius den Obristen Geiso aus dem benachbarten Lager zu sich als Beistand beruft, und dabei erwähnt, daß er dem frommen Commandanten auf dem Hause (Oldersum), der wohl aus Angst nicht wage abzuziehen, eine Wache vor die Brücke gestellt habe. Vergl. Wiarda Ostfriesische Geschichte B. IV. S. 409. (Dieses treffliche nur hin und wieder aus einem allzu provinziellen Gesichtspunct geschriebene Werk dient hier überhaupt, nebst Winkelmanns Oldenburgischer Historie Th. IV. Kap. I, zur Erläuterung).

558) In beiden Flecken ist eine reformirte Kirche. Aus Jemgum schrieb L. Wilhelm am 25. Aug. einen Brief an Bürgermeister und Rath von Gröningen wegen seines dort gefangen gehaltenen Regimentsquartiermeisters (vom braunen Regiment) Johann Brückmann, welcher etliche Monate vorher ob der Zurückhaltung eines gekauften Vorraths Hafer einen gewissen Wilhelm Couper im Zweikampf erstochen hatte. Der Landgraf verlangte Auslieferung an ihn als competenten Richter (Mittheilung aus dem Gröninger Archiv durch die Güte des Herrn Staatsraths Groen van Prinsterer).

grafen wurde versprochen, zur Erleichterung der Einwohner nicht mehr als zwanzig Compagnien Fußvolk, jede zu hundert Mann, und sieben Fähnlein Reiter und Dragoner, jedes zu funfzig bis sechszig Mann, im Lande zu lassen,[559]), sie nach sechs Monaten und etlichen Tagen, wenn nicht die äußerste Noth des gemeinen Wesens eine geringe Erstreckung der Frist erheische, ohne alle Nachforderung abzuführen, eine gleich scharfe Mannszucht bei der Einlagerung wie bei dem Abzug zu handhaben, sämmtliche Truppen auf die Grenzörter des Landes zu legen, für sie außer der monatlichen Contribution nichts als Wohnung, Feuer und Licht zu fordern, sie selbst zur Entrichtung der landschaftlichen Accise anzuhalten, daneben auch den Handel zu Wasser und zu Land nicht zu beschädigen, und sowohl die Stände als die Behörden der Justiz und Verwaltung in allen ihren Befugnissen ungekränkt zu lassen. Dagegen verpflichteten sich die ostfriesischen Abgeordneten, für Adel, Städte und dritten Stand, dem Landgrafen eine monatliche Contribution von zwölftausend Thalern (mit der von dem Harlingerlande, das heißt den Herrschaften Esens und Wittmund, besonders bedungenen monatlichen Summa insgesammt bald nachher vierzehntausend Thaler) zu zahlen, (4. Oct.)

559) In den Abdrücken der Urkunde bei Aitzema S. 613, Du Mont VI. I. 149. Lünig T. IX. 856. stehen 70 statt 20 Compagnien. Die letzte Zahl aber enthält nicht nur die vor mir liegende alte Abschrift, sondern auch eine von Wiarda S. 406. angeführte authentische Copie. Hiemit stimmt auch Pufendorf Lib. IX. §. 31. überein. Das ganze mit L. Wilhelm anfangs gezogene Heer betrug nämlich 8800 Mann, sechs aus 70 unvollzähligen Compagnien bestehende Fußregimenter (L. Wilhelms, Melanders, der Obristen Geiso, von Romrod und von Uffeln, nebst dem rothen= und weißen Regiment) zu 5600 Mann, und sieben aus unvollzähligen Fähnlein bestehende Reiterregimenter (L. Wilhelms, Melanders, zweier Obristen v. Dalwigk, Seekirchs, und der Grafen von Hanau und Nassau) zu 3200 Mann. Kurz vorher im Juli 1637 ward der Bestand der disponiblen Hessischen Truppen zum Behuf der Großbritanisch=Pfälzischen Unternehmung auf 38 Reitercompagnien zu 2570 Pferden, und 88 Fußcompagnien zu 8410 Mann angegeben.

unter dem Zugeständniß der Landgrafen, diese Steuer, falls sie dem Lande zu drückend werde, nach Ablauf von zwei Monaten zu ermäßigen. Die Bürgschaft dieses Vertrags, welcher zugleich eine gegenseitige Amnestie enthielt, wurde den Generalstaaten überlassen [560]).

Tod L. Wilhelms. Die bald darauf folgende Eroberung der ostfriesischen Hauptfestung Stickhausen erlebte L. Wilhelm nicht. In seinem Hoflager zu Leer (in dem Hause des Amtmanns Tilemann Wiarda) von einem hitzigen Fieber ergriffen, erließ er seinen letzten Tagesbefehl, worin er das Kriegsheer für den Fall des Todes seinem 17. Sept. ältesten Sohne, Wilhelm, dem Generallieutenant Melander und dem Statthalter und Räthen zu Cassel, gemäß einer dort niedergelegten früheren Instruction, verpflichtete. Wohl gefaßt auf sein nahes Ende und voll frommer Zuversicht auf den glücklichen Ausgang der guten Sache, welcher er sein Leben gewidmet

560) Die drei Hessischen Bevollmächtigten, mit diesem Vergleich ihrer Vollmacht gemäß nicht ganz zufrieden, unterzeichneten noch am 13. Sept. a. St. einen von den Bevollmächtigten der Generalstaaten angenommenen Vorbehalt daß es im Fall der äußersten Noth und des Andringens der Feinde dem Landgrafen, jedoch ohne allen Mißbrauch, erlaubt sein sollte, die Zahl der Truppen zu vermehren, den Abzug zu verschieben und Festungswerke anzulegen. Die Ostfriesischen Stände verweigerten zwar die Einverleibung dieses Vorbehalts in den Vergleich, versicherten aber mündlich, „daß wenn die Noth vorhanden sei und der Zustand des gemeinen Wesens es erfordere, es alsdann eine andere Meinung damit hätte;" und der Holländische Commissarius van Helpen erklärte ausdrücklich mit seiner Unterschrift, daß er dieser Protestationsschrift bei Ihrer Hochmögenden bestens eingedenk sein wolle. (Dies nach authentischen Urkunden zur Berichtigung Wiardas S. 407. 408., welcher fälschlich berichtet, daß jener Vorbehalt ohne Vorbewußt der ständischen Commissarien eingereicht sei, und zugleich irrig den französischen General Rantzow einmischt. Auch erwähnt dieser Vorbehalt keiner Erhöhung der Contribution [wie Wiarda angiebt], sondern nur einer Nachforderung im Fall nothwendigen Festungsbaues). Die Generalstaaten hatten nicht vergessen, wie Spanien schon im Jahre 1627 darauf gedrungen, ein katholisches Heer nach Ostfriesland zu legen, um von hier aus die Holländer zu bezähmen.

hatte, tröstete er selbst seine bestürzten Freunde mit den Worten des 125ten Psalms (»der Gottlosen Scepter wird nicht bleiben über den Häuptern der Gerechten, auf daß die Gerechten ihre Hand nicht ausstrecken zur Ungerechtigkeit«), sank nach einer ruhigen Nacht in tiefer Rührung laut zu Gott betend auf seine Kniee und empfing mit inniger Herzlichkeit seine aus Bremen mit ihren Kindern herbeigeeilete Gemahlin. Die Bemühungen 19. Sept. der aus Emden und Gröningen hinzugerufenen Aerzte, um die sinkenden Kräfte des Landgrafen durch stärkende Reizmittel zu erhalten, waren vergebens. Als er, seine Theilnahme an den Trostgebeten der Umstehenden durch stumme Zeichen bezeugend, sich noch vergebens anstrengte, einige Worte an Amalie Elisabeth zu richten, fiel sie in eine mehrstündige Ohnmacht; in ihren Armen entschlief er. Wilhelm, der von Natur schwächlich seit dem An- †21. Sept. fang einer sorgenvollen Regierung und Kriegsführung sich durch übermäßige Anstrengungen des Geistes und des Körpers aufgerieben hatte, dessen innere Organe (Lunge und Leber) so verzehrt waren, daß er gleich einem ausgebrannten Lichte erlosch, legte nach der Erzählung des L. Ernst bei einem Gastmahl des Generals Rantzow den Grund zu seiner letzten Krankheit. Amalie selbst erwähnt späterhin des bösen ungesunden Klimas von Ostfriesland. Aber wie bei dem plötzlichen Ende aller außerordentlichen Männer jener Zeit, so wurde auch jetzt der Verdacht der Vergiftung erhoben, und nach der Aussage eines Ostfriesischen Arztes auf den Hessischen Oberbefehlshaber Melander geworfen, zu derselben Zeit, wo ein Gegner der kaiserlichen Parthei der Landgräfin Amalie die Nachricht mittheilte, daß man ohnlängst zu Wien die Ermordung ihres Gemahls beschlossen und schon ein Werkzeug dieses schwarzen Planes gefunden habe [560]).

---

560) Vergl. Theatr. Europ. III. S. 838. und Pufendorfs Worte (Lib. IX. §. 31. S. 287.) Gravi morbo correptus extinguitur, incertum fato an alieno scelere. Sane Laurellus (aus Emden) Medicus fate-

L. Wilhelms Charakter.

Unter den Helden des dreißigjährigen Krieges ragt L. Wilhelm durch seine Liebe zu den Künsten des Friedens, denen er bis an das Ende seines kurzen Lebens getreu blieb, durch seine Leutseligkeit und Bescheidenheit hervor [561]). Wie er ungern und nothgedrungen, nach den schmählichsten Drangsalen und Demüthigungen, dem Rufe seines Vaters und seiner Glaubensgenossen folgend, die blutigen Waffen ergriff, die er, unbefleckten Herzens, in seinen Händen behielt, haben wir anderwärts erzählt. Ein rührender Widerstreit zwischen seinen inneren Neigungen und der eisernen Nothwendigkeit, eine beständige Sehnsucht nach einem billigen und gerechten Frieden, selbst auf Kosten der Unterpfänder desselben, seiner Eroberungen, geht aus seinen geheimsten Aeußerungen hervor [562]). Aber voll Abscheu gegen

batur, Melandro autore aut saltem conscio venenum ipsi propinatum fuisse. Weder das 1637 zu Cassel gedruckte Carmen panegyricum in obitum Wilhelmi V. cognomento Constantis von Joh. Peter Dauber, noch des Superintendenten Theoph. Neuberger 1640 gedrucktes Ehrengedächtniß L. Wilhelms „des Standhaftigen," noch die damals von der Kanzel verlesenen Personalien, welche eine genaue Erzählung der letzten Tage L. Wilhelms liefern, enthalten eine Anspielung auf diesen Verdacht. Unbekannt aber war bis jetzt folgende Stelle aus einem Briefe des holländischen Geschäftsträgers v. Kinschot an Amalie (Haag am 2. Nov. 1637): Mon correspondant à Paris, qui est homme de religion et d'état et advocat en Parlement, me mande par sa lettre de ce mois passé, qu'on lui écrit de Hambourg du $\frac{15}{25}$ de Septembre les propres mots suivants: Nous avons advis certain, qu'à Vienne a esté tenu conseil, de faire mourir le Landgrave de Hessen, et qu'un nommé van Waraban s'y est offert. Votre Altesse considère, d'ou cela vient. Ce sont les maximes de la maison d'Autriche, de faire mourir tous ceulx, qui les empêchent, qu'ils ne parviennent point à leur prétendue Monarchie et Tirannie.

561) Vergl. oben S. 11. 12. 13. 216. 217.

562) Siehe des damaligen Predigers des grünen Leibregiments, Matthäus Krägelius, Abhandlung „vom Kampf und Krieg" in der Zueignungsschrift an L. Wilhelm VI. (1644 Bremen 12. vergl. Strieder VII. 320.) und Hartmann. Hist. Hass. II. 462. Mehr als einmal beklagte L.

geistlichen und weltlichen Despotismus [563]), verlor er selbst in seinen, dem äußeren Anschein nach, oft zweideutigen Friedensunterhandlungen, durch die er einem übermächtigen, gleich listigen Feinde gegenüber, sich und seinen Unterthanen eine augenblickliche Erleichterung verschaffen wollte, sein Ziel, die Errettung unterdrückter Glaubensgenossen, nicht aus den Augen. Den Ehrennamen des Standhaften erhielt er von der Mit- und Nachwelt nicht blos wegen gewissenhafter Erfüllung einmal übernommener, oft lästiger, Bundespflicht, sondern wegen der innerlichen unerschütterlichen Gesinnung, womit er trotz der mannigfaltigsten Versuchungen und Gefahren, trotz des Abfalls so vieler seiner Standesgenossen, der einmal für gut erkannten

---

Wilhelm den Eigennutz der Fürsten als das Haupthinderniß eines billigen und gerechten Friedens und erklärte: „Wollte Gott, daß ich nur außer Gefahr wäre, ich wollte von allen eroberten Ländern keinen Strohhalm behalten." Als Günderode ihm seine Ausschließung aus dem Prager Frieden meldete, war er tief erschüttert, setzte aber hinzu: Jetzt bin ich vollkommen überzeugt, daß Gott mich liebt, weil er meine Ausschließung zugelassen hat, damit ich mich nicht versündige; denn ich hätte vielleicht mit vielen gebilligt was nicht recht ist.

563) Hierauf beziehen sich die einer Flugschrift des Jahres 1632 (Pictura loquens) dem L. Wilhelm in den Mund gelegten Worte:

Non ego servitium nec possum ferre tyrannos,
Qui dicant capiti libero jura meo.
Si viles animos et honesti oblivia quaeris,
Hassicus ignorat talia probra nepos.
Juro majorum cineres et facta meorum,
Me quam non digne vivere malle mori.

Und in einem 1637 zu Wesel von einem Rector zu Grolle (Wilhelm Wolf) herausgegebenen Epitaphium heißt es über L. Wilhelm (mit dem Beinamen Constans):

Liebte Freiheit, Friede, Religion,
Mit Eifer wie seine Väter gethan,
Forthin wird Deutschland nicht vergessen(!?)
Schweden wie fromm, wie getreu sei Hessen.

Sache des deutschen Protestantismus getreu blieb [564]). — Eine Hauptseite seiner öffentlichen Thätigkeit, zu deren Entwicklung ihm das Schicksal nur eine kurze Frist gestattete, ist den Geschichtschreibern des großen Krieges verborgen geblieben. Aus den noch vorhandenen Landesordnungen dieses Fürsten, der mit seinen Räthen in beständigem Briefwechsel stand, und so oft er zu seiner Residenz zurückkehrte, sich zweimal des Tages über die Gesuche seiner Unterthanen unterrichten ließ, ist die Sorgfalt ersichtlich, womit er selbst im Geräusch der Waffen die von seinen Vorfahren gegründete kirchliche und weltliche Verfassung seines Landes zu erhalten und fortzubilden suchte.

Landesverwaltung. Kirche u. s. w.

Die für Hessen so nöthige Vereinigung der beiden evangelischen Confessionen kam zwar weder durch den Leipziger Convent noch durch die Unionsversuche des Landgrafen zu Stande. Aber Wilhelm, welcher sich nicht begnügte, seinen Unterthanen tägliche und wöchentliche Betstunden vorzuschreiben und seinen Adel zu gutem Beispiele in der öffentlichen Gottesverehrung zu ermahnen (er selbst pflegte seine Andacht knieend zu verrichten),

564) Den Titel Constans findet man außer den erwähnten Stellen auch auf dem 1637 zu Ehren L. Wilhelms geprägten Sterbethaler, und in der Aufschrift der von ihm in der St. Martinskirche zu Cassel errichteten Fürstengruft (Schmincke Beschreibung von Cassel S. 358.) Auch ein altes, sonst auf der Altenburg bei Felsberg befindliches, Originalgemälde enthält folgende Unterschrift:

Hassiaci facies est haec augusta leonis,
Wilhelmum quintum patria terra vocat.
Contra pontifices reliquis trepidantibus unus
Qui mansit Constans in statione pia.

Die von neueren Schriftstellern gewählte Bezeichnung des Beständigen ist weder authentisch (siehe Neubergers Ehrengedächtniß), noch scheint sie das oben angegebene wesentliche Merkmal jener inneren Standhaftigkeit zu enthalten, welche mit dem Wechsel der Personen, als vorübergehender Werkzeuge der Vorsehung, wohl vereinbar ist. Vergl. oben S. 116. Gualdos Urtheil über L. Wilhelm, welcher auch nach Le Vassor Histoire du regne de Louis XIII. (T. IX. p. 308.) fidèle observateur de sa parole war.

suchte seiner Kirche ein neues Element des Urchristenthums in
der unter seinen Vorfahren noch nicht ins Leben getretenen
Presbyterialordnung zuzuführen. Die von ihm angeordneten 1630.
aus unbescholtenen und musterhaften Gliedern einer jeden Ge-
meinde zu wählenden Kirchenältesten sollten als Repräsentanten
derselben, da, wo der weltliche Arm nicht hinreicht, Lehre, Leben
Haushaltung, Erziehung und Amtsführung ihrer geistlichen und
weltlichen Brüder nach dem Worte Gottes überwachen, durch
sanfte wiederholte Ermahnung stille Besserung wirken, öffentliches
Aergerniß durch öffentliche Buße tilgen, Halsstarrige selbst
durch Kirchenbann strafen, allenthalben aber sich des äußeren
Zwangs, der Gewalt und jeder päpstlichen Tyrannei enthal-
ten [565]). Umfassend, wenn gleich auf Unkosten altkatholischer
Stifter, war der Plan L. Wilhelms zur Dotation armer Kir- S. 266.
chen- und Schuldiener. In den strengen Vorkehrungen zur un-

565) Vergl. Hessen-Casselsche Landesordnungen Th. II. S. 45 — 51. (Vergl. Th. III. S. 9. und Nr. 174) Die mit geringen Zusätzen geschehene Erneuerung jener ersten Presbyterialordnung im Jahre 1657 (ebendas. S. 434.), gleichzeitig mit anderen umfassenden Kirchenordnungen, ist die Grundlage geblieben, auf der man bis jetzt, wenn gleich nicht allenthalben mit gleichem Erfolg, dieses heilsame Institut fortzubilden gesucht hat. Der eingreifende organische Einfluß der Presbyterialordnung in der musterhaften Schottischen Kirche (vergl. Gemberg die Schottische Nationalkirche) sowie in andern durch Calvin und durch französische Flüchtlinge gestifteten Kirchen, ist hauptsächlich dem Umstand zuzuschreiben, daß dort dasselbe hierarchische Prinzip, welches L. Wilhelm V. päpstliche Tyrannei nennt, dem urchristlichen demokratischen Element weichen mußte, wobei die Verschmelzung der Stände, die Stimmfähigkeit aller Mitglieder eines Pfarrbezirks (ohne Unterschied zwischen Clerus und Laien) als Hauptbedingung einer christlichen Gemeindeverfassung, und eine, in Hessen durch den Zwiespalt der beiden fürstlichen Hauptlinien zu Grunde gegangene, Synodalverfassung, als höchste kirchliche Instanz, heilsam mitwirkten. Man findet jedoch deutliche Spuren von dem in Niederhessen noch während des dreißigjährigen Krieges ausgeübten freien Wahlrecht der Gemeinden. Vergl. Bach Kurhess. Kirchenverfassung S. 45. und Bickel in der Hess. Cass. Vereinszeitschrift 1. 43.

gestörten Feier der christlichen Festtage, durch Verlegung der Jahrmärkte, durch Verbot alles störenden Handels und Wandels, in der Armen- und Bettelordnung, in der Beschränkung des Luxus und der Gastereien bei Hochzeiten, Kindtaufen und Begräbnissen, in der ernsten Bestrafung des durch die Gottlosigkeit der Soldatesca eingerissenen Fluchens und Schwörens, fleischlicher Vergehungen, üppiger Tänze trat L. Wilhelm in die Fußtapfen seiner Vorfahren. Eigenthümlich ist ihm der reformatorische Eifer, womit er »verschiedene aus dem Papstthum (wie er glaubte) herrührende abergläubische und ärgerliche Händel« des Landvolks auszurotten suchte. In einem bisher ungedruckten Edict tadelt er das vor und in den Festtagen wieder auf die Bahn gebrachte Glockenspiel, welches man »Beyerne« nennt, den erneuerten Unfug der Oster- und Johannisfeuer und der dabei gebräuchlichen abergläubischen Kränze, die Mißbräuche und das Gaukelspiel des »Lehnausrufens« in den Oster- und Walpurgisnächten [566]), und die von der Dorfjugend sowohl öffentlich (besonders auf dem Dörnberg, Amts Zierenberg) als heimlich in Häusern und Scheunen wieder eingeschlichenen leichtfertigen Fest- und Sonntagstänze.

Mit der Landesuniversität zu Marburg war dem Gebiete L. Wilhelms eine Pflanzschule der Reformation und der wissenschaftlichen Kultur entzogen; die Gelehrten und Schriftsteller des Auslandes, durch welche L. Moriz sein Volk und seinen Hof aufgeklärt hatte, verscheuchte das blutige Kriegsspiel. In dieser schwierigen Lage benutzte L. Wilhelm die von seinem Vater in Cassel angelegte und mit einigen der reformirten Confession treu gebliebenen Marburgischen Professoren vermehrte Ritteracademie und die ihm vermöge des Vertrags mit Hessen-Darmstadt noch übrig gebliebenen Universitätsrenten zu einer Niederhes-

566) Siehe eine Erläuterung hierüber in der Zeitschrift des Hessen-Casselschen Vereins für Landeskunde B. II. Nr. XIII. S. 272. u. f. w.

sischen hohen Schule, die sein und seiner Wittwe regsamer Geist so lange pflegte, bis am Ende des großen Krieges die Universität zu Marburg wieder in den Besitz seines Nachfolgers kam [567]).

Die schönen bildenden Künste, welchen L. Moriz seinen Hof und seine Hauptstadt eröffnet hatte, die zu ritterlichen und gymnastischen Uebungen, zu öffentlichen Schauspielen und Lustgärten bestimmten Bauwerke zu unterhalten, lag nicht in der Macht L. Wilhelms. In der allgemeinen Noth, welche auch keine Fortsetzung kostbarer Land- und Wasserstraßen, keine Unterstützung schon eingeführter Fabriken und Manufacturen gestattete, stockten die besten Hülfsquellen der inländischen Industrie, der Volks- und der Staatswirthschaft. Was zum Schutz und zur Errettung derselben geschehen konnte, erkennt man aus den Verordnungen L. Wilhelm's und seiner Regierungsbehörden wider die Einführung fremder untüchtiger Wollentücher, wider die Ausführung inländischen Viehes, wider willkürlichen Zinsfuß bei dem Fruchtverkauf, aus den damaligen Forst-, Jagd- und Münzedicten, aus dem Verbot einseitiger betrügerischer Verbindungen bei der Verwalterung herrschaftlicher Zehnden, und aus der Sorgfalt, womit man seit der neu eingeführten monatlichen Kriegscontribution ungleiche Belästigung durch berichtigte Steuerverzeichnisse zu beseitigen suchte [568]). Gegen

567) Vergl. oben S. 14. 66. (Anm. 81.) 249., sowie das fürstliche Ausschreiben vom 29. Sept. 1629 in den Landesordnungen Th. II. S. 43. Die academischen Reden der Casselschen Universität sind fast alle im dreißigjährigen Kriege verloren gegangen; theologische Schriften waren an der Tagesordnung, so daß sogar der Buchdrucker Schütz zu Cassel für Neubergers Auslegung der sonntäglichen Evangelien sich ein fürstliches Privilegium gegen den Nachdruck geben ließ.

568) Vergl. überhaupt Th. II. der Hessen-Casselschen Landesordnungen, nebst Monum. Hass. IV. 444—446., wo sich zum Jahre 1629 die gewöhnliche Ermahnung an die Hessischen Vasallen findet, die Lehen zeitig zu muthen und nicht mit willkürlichen Schulden zu beschweren. Die Verordnung wegen Collusionen bei Vermalterung herrschaftlicher Zehnden

Ueberschreitung der städtischen Taxen bei dem Verkauf unentbehrlicher Lebensmittel wurden Christen und Juden geschützt [569]).

Dem Uebermuth der Soldaten, der eigenmächtigen Einlagerung und Erpressung streifender Banden, der verzweiflungsvollen Auswanderung zu Grunde gerichteter Einwohner, welche sogar ihre Wohnhäuser abbrachen und außer Landes verführten, konnte durch keine Verordnung abgeholfen werden [570]). Aber auf dem Lande bildete sich allmälig eine regelmäßige Selbsthülfe, und in den Festungen, besonders zu Cassel, ward die Mannszucht um so strenger gehandhabt, weil hier die wohlhabendsten Einwohner des Landes und befreundeter Nachbarstaaten Schutz und Sicherheit suchten [571]). Man rühmt von L. Wilhelm, daß er aus Vorsicht und aus Achtung des Menschenlebens, wo es ihm frei stand, dem strengen Buchstaben des Gesetzes Milde und Schonung vorzog, für gerecht anerkannte und geprüfte Urtheile seiner Landesgerichte aber allenthalben ohne Ansehn der Person vollziehen ließ. Auch ist es eine merkwürdige Erscheinung dieser gewaltsamen Zeit, daß sie weder jenen schleichenden grauenvollen Character pein-

---

(Th. II. 145) ist als noch gültig in Kulenkamps neuester Sammlung Hess. Landesordnungen (1828 B. I. 56.) aufgenommen.

569) Vergl. Hessen-Casselsche Landesordnungen Th. II. S. 344. 347., hinsichtlich der Metzger, wo auch der Schutz der Juden bei ihrem herkömmlichen Viehschlachten, Garn-, Häute- und Lederkauf vorkommt. Mehr als einmal beschweren sich die Bierbrauer zu Cassel, wegen der niedrigen Biertaxe (1 Albus auf 1 Maas), da der Hopfen so theuer und die Contribution so hoch sei.

570) Vergl. die betreffenden Verordnungen von 1632. 1633. 1637. a. a. O. Im Jahre 1636 bitten die Landknechte an der Ahne, Amts Cassel, um Erlaubniß einen schon früher gefangenen und auf Urfehde losgelassenen Freibeuter zu Spickershausen (an der Braunschweigisch-Hannöverischen Grenze), der jetzt die Landstraßen mit 40 Reitern unsicher mache, einzuziehen.

571) Im Jahre 1637 starben in Folge einer Seuche zu Cassel 1440 Personen, unter denen sich 623 Fremde befanden; geboren wurden 374 Menschen.

licher Verbrechen und Anklagen, noch jene eilfertige grausame Verschärfung der Lebensstrafen zuließ, welche fanatischer Ingrimm gegen vermeintliche Zauberer, und Aberglaube im scheußlichen Bunde mit der Justiz kurz vor dem großen Kriege in (B III. 630.) vollem Maaße erzeugt hatte. Und wie die wohlthätige Natur gerade in den schrecklichsten Kriegsjahren die Hungersnoth des Landmanns durch ergiebige Aerndten stillte, so schien sie auch die der leidenden Menschheit durch pestartige Krankheiten geschlagenen Wunden durch die Kraft des edelsten Elementes heilen zu wollen. Unter der Regierung L. Wilhelms bewährte das Heilwasser von Nordshausen ohnweit Cassel noch einmal seinen früheren großen Ruf, und bald nach seinem Tode erhob sich der längst verschollene Gesundbrunnen von Hofgeismar zur Linderung unzähliger Kranken aus Hessen und Westphalen [572]).

L. Wilhelm hatte schon in dem neun und zwanzigsten Jahre Testa- seines Lebens gleich nach Erscheinung Gustav Adolphs ein Te- ment. 1631. stament aufgesetzt, welches auf den nachher von ihm festgehalte- 31. Jan. nen Grundsätzen der Vormundschaft und Regentschaft beruhend als ein Zeugniß seiner fürstlichen Bescheidenheit Erwähnung verdient. Unter der offenen Erklärung, daß es ihm bisher noch nicht vergönnt gewesen sei, Nutzen für seine Nachkommenschaft, Ruhm für sich zu erwerben, und wohlbekannt mit den Finanzen seines Hauses drückte er darin seinen Wunsch aus, daß das ihm etwa zugedachte Monument nicht die Kosten von hundert Thalern übersteigen möge. Zwei Jahre nachher, als er in Folge seiner Eroberungen seine Stiftungen für die evangelische Kirche und Schule bestätigen, und die Ansprüche seiner Stiefbrüder auf Ergänzung des Erbtheils befriedigen wollte, vollzog er sein 1633. zweites und letztes Testament In demselben erklärt er jene 20. März.

572) Vergl. B. II. d. n. F. S. 644. und Winkelmanns Chronik. Th. I. S. 80—82. Im Jahre 1639 wurde Melander zu Hofgeismar vom Scharbock geheilt.

(S. 266.) Stiftungen für seine einzigen Monumente, verlangt, daß seine Nachfolger keine wesentliche Veränderung oder Trennung in der bisher in Niederhessen geübten Religion, deren Lehre und Ceremonien dulden, was darin noch vom päpstlichen Sauerteig vorhanden sei, abschaffen sollen, bestätigt für sein Haus das schon von Wilhelm dem Weisen anerkannte, in dem Erbvergleich mit
1628. Hessen-Darmstadt erneuerte, vom Kaiser genehmigte Erstgeburtsrecht in directer absteigender Linie so wie die eventuelle Erbfolge seiner Stiefbrüder, bestimmt die Zeit der Volljährigkeit seines ältesten damals vierjährigen Sohnes Wilhelm (der in seinem sechszehnten Jahre zu den Regierungsgeschäften gezogen werden sollte) auf das achtzehnte Lebensjahr, verpflichtet denselben im Voraus zum standesmäßigen Unterhalt seines jüngern Bruders [573]), und ertheilt als Familienvater ein ihm durch die Noth der Umstände abgedrungenes Vormundschafts- und Regentschaftsgesetz.

Regentschaftsgesetz. Der Landgraf war in einer noch mißlicheren Lage, als jener Wilhelm der Mittlere, nach dessen Tode ein heftiger Kampf zwischen seiner Wittwe Anna von Meklenburg und der Hessischen Ritterschaft entstand [574]). Eine weibliche mit Landesregierung

573) Vergl. oben S. 17. 18. und 10. Anm. 14. Bis zu seinem achtzehnten Jahre sollte dieser, Philipp (der auch zur Zeit des ersten Testamentes der einzige lebende Bruder des Erstgeborenen war, und nach damaliger Disposition jährlich mit 7384 Gulden abgefunden werden sollte), am Hofe seines Bruders unterhalten, dann bis zum fünf und zwanzigsten Jahre mit 12 Pferden, dazu gehöriger Dienerschaft, und einer Jahressumme von 800 Gulden, im Fall er fremde Höfe besuche oder Kriegsdienste nehme, mit einer Jahressumme von 6000 Gulden versehen, nachher, sobald er einen eigenen Heerd suche, nebst einem Gelddeputat von 8000 Gulden mit Breitenau, der Karthause oder Herrenbreitungen abgefunden werden. Diese Art der Abfindung findet späterhin, zur Zeit L. Carls und dessen Bruders Philipps, des Stifters der Nebenlinie von Philippsthal, ihre Wiederholung.

574) Vergl. B. II. der Hess. Gesch. (alte Folge) S. 181. 204. 205. L. Wilhelm II. hatte anfangs fünf Hessische Räthe und Ritter nebst einem Dechant zu Vormündern und Regierungsverwesern, hierauf in einem zweiten

und Lehnsherrlichkeit verknüpfte Vormundschaft widersprach der Reichsverfassung und dem Geiste des im Hessischen Hause geltenden salischen Gesetzes. Sophia von Brabant hatte vor der Feststellung des Hessischen Fürstenthums, als Erbfürstin der Thüringischen und Hessischen Stammlande die Zügel der Regierung ergriffen. Das in den Hessischen Erbeinigungen den Vatersbrüdern zugesicherte Recht der Vormundschaft konnte auf die Stiefbrüder L. Wilhelms V. nicht gut angewandt werden, unter denen der älteste leibesschwache Hermann noch in strittiger Erbtheilung begriffen war [575]), Friedrich ein abentheuerliches Leben im Ausland führte, Christian und Ernst noch unter Vormundschaft und Erziehung Julianens standen. Den Schutz seiner Familie und seines Landes wollte Wilhelm weder seinem Vetter, L. Georg, noch anderen von der protestantischen Sache abgefallenen verwandten Fürsten anvertrauen [576]). Unter den Hessischen Landständen war die seit Anfang des Krieges aufsässige Ritterschaft noch keineswegs in das alte Verhältniß getreuer Ergebenheit zurückgekehrt [577]). Also ernannte zwar L. Wilhelm seine geliebte

---

nachher von den Landständen für unkräftig erklärten Testament seine Gemahlin Anna zur Vormünderin und Regentin unter Beifügung eines Regentschaftsraths angeordnet.

575) Nicht allein die Universalquart des Hauses Rotenburg war noch nicht erfüllt, sondern L. Wilhelm hatte sich 1630 bei dem Bunde mit Juliane (S. 84. 89.) verpflichtet, etwaige Eroberungen mit den Kindern ihrer Ehe in gleichen Hälften zu theilen. Als Fulda, Corvei und Paderborn vermöge Schwedischer Donation in Besitz genommen wurden, entstand die Frage, ob jener Vertrag hiebei gültig sei. Daher L. Wilhelm in seinem Testament von 1633 seine Stiefbrüder durch eine Rente oder Geldsumme aus Hersfeld und aus den vier Mainzer Aemtern abzufinden hofft.

576) In dem Testament von 1631 war die Execution des Testaments, außer Johann von Zweibrücken (der 1635 starb) den Herzogen Wilhelm von Sachsen und Georg von Braunschweig-Lüneburg übertragen. Wie dies im Jahre 1633 abgeändert wurde, siehe weiter unten.

577) Vergl. über die bisherigen Verhältnisse mit den Landständen S. 60—63. 119. 137. 385—388. 401. u. s. f.

Gemahlin Amalie Elisabeth, kaiserlichen beschriebenen Rechten gemäß, zur **Vormünderin** und Pflegerin (seiner Söhne und Töchter), unter der Bedingung, so lange ihre Vormundschaft daure, in der Residenz und bei der Casselschen Regierung zu bleiben, fügte ihr aber »nach dem Beispiel etlicher seiner Vorfahren« (L. Wilhelms des Mittleren) fünf geheime Räthe, zwei adelige und drei bürgerliche, als **Regenten** oder Verwalter der Regierung bei, von denen einer in ihrem und der anderen Regenten Namen als verantwortlich die Staatsbefehle contrasigniren sollte [578]). Als Gehülfen dieser Regierung, mit deren Rath und Bewilligung wichtige Sachen nach der Mehrheit der Stimmen entschieden werden sollten, verordnete er sechszehn **Landräthe**, von denen sechs aus der Ritterschaft, sechs aus der Landschaft (d. h. aus den Städten), vier Gelehrte aus dem Stande der Beamten oder der Unterthanen überhaupt gewählt, und gleich den Regenten immer vollzählig erhalten werden sollten [579]). Den Schlußstein dieses Gebäudes sollten die Executoren und Bürgen dieses Testamentes, drei protestantische Fürsten, Ludwig Philipp, Administrator der Pfalz, Johann II. Pfalzgraf zu Zwei-

---

578) Genannt sind sowohl 1631 als 1633. Hermann von Malsburg, Statthalter, Johann Bernhard Dalwigk, Vicestatthalter, Heinrich Lersner, Kanzler, Helfrich Deinhard, Vicekanzler, und Nicolaus Sixtinus. Neuere Schriftsteller (vergl. Justi's Amalie Elisabeth S. 41.) haben aber unbemerkt gelassen, daß Malsburg und Lersner schon vor L. Wilhelm gestorben sind. Dauber (carmen panegyricum in obitum Wilhelmi 1637 der Ueberschrift nach.) betrauert sie als bisherige Beschützer der Wissenschaften und als weise und gerechte Männer, und fügt ihnen noch den im Januar des Jahres 1638 gestorbenen, geistreichen Dalwigk bei. Ueber die im Jahre 1638 geschehene Ergänzung des Regentschaftsraths siehe unten Buch VII. Hptst. I.

579) Vergl. über diese Landräthe, welche anderwärts als Repräsentanten der Landstände vorkommen, Curtius historische und politische Abhandlungen S. 161—163, wo auch eine darauf bezügliche Stelle des Testaments von 1633 abgedruckt ist.

drücken, und Friedrich Heinrich Prinz von Oranien bilden [580]), welche der Landgraf inständig ersuchte, nicht nur den Schutz seiner Familie und seines Landes, der Vormünderin und der Regenten zu übernehmen, und sie bei Staatsverträgen, Grenzaufrichtung und anderen hochwichtigen Angelegenheiten zu unterstützen, sondern auch nicht zu dulden, daß sich Jemand anders in die verordnete Regierung des Fürstenthums eindränge. Zu dieser Garantie wurden auch die Ritterschaft und die Landschaft bei ihren geschworenen Eiden und Pflichten ernstlich aufgefordert. Für den Fall, daß Amalie vor der Volljährigkeit ihres ältesten Sohnes mit Tode abgehe, oder zu einer anderen Ehe schreite, und damit es nimmer an einem Haupte der Regierung fehle, sorgte L. Wilhelm auf eine seltene über Standesvorurtheilen erhabene Weise. Um nämlich die Staatsfinanzen zu schonen, und eine gute Bürgschaft der Verantwortlichkeit und der Rechenschaft zu erhalten, sollten alsdann die Testamentsexecutoren mit den Regenten sich über einen Director der Regierung vergleichen, der weder dem Fürsten-, noch dem Grafen-, noch dem Freiherrenstande angehöre [581]).

Während der letzten Bedrängniß L. Wilhelms empfing Georg II., der die Todtenfeier Ferdinands II. in allen Kirchen seines Landes begehen ließ, von dessen Sohne und Nachfolger Hessen-Darmstadt.

---

580) Daß L. Wilhelm auch zu diesem Zweck, außer den Generalstaaten, die Könige von Frankreich und England angesprochen oder ernannt habe, wie ältere und neuere Schriftsteller (Vergl. Theatr. Europ. III. 864) behaupten, davon enthält wenigstens das Testament selbst keine Spur. Der Prinz von Oranien aber wird gleich nach dem Tode L. Wilhelms als Executor seines letzten Willens angegangen.

581) Testament vom 20. März 1633, bekräftigt den 21. März durch die Unterschrift von acht Zeugen; es waren Hermann von Malsburg, Joh. Bernh. v. Dalwigk, Johann Meysenbug, Asmus von Baumbach der jüngere, Landdrost an der Fulda, Hans Heinrich v. Stöckumb, Justus Jungmann, Theophilus Neuberger und Christoph Ungefug.



neue Zeichen kaiserlicher Huld. An demselben Tage, wo
1637 21. April Ferdinand III. den Landgrafen zum Verweser der niederhessischen Lande erhob, erneute er zu Gunsten desselben, als eines treuen und friedliebenden Fürsten, das bisher seit Abgang des L. Moriz nicht mehr besetzte Amt eines oberrheinischen Kreis-Obristen [582]). Er bestätigte ihm den mit Hessen-Cassel so vortheilhaft abgeschlossenen Haupt-Vergleich, das zur Einführung der Primogenitur festgesetzte Erbstatut, die neulich erhaltene Schenkung der Grafschaften von Isenburg und Büdingen (wozu auch Kur-Baiern und Würzburg ihre Lehnbriefe ertheilten, und der Kaiser den Zoll zu Hochstädten beifügte) und den am Rhein gelegenen, das Städtlein Kaub und die Häuser Guttenfels und Pfalz umfassenden Rest des geächteten Pfalzgrafen. Er befahl mehr als einmal, das ganze Gebiet des Landgrafen von jeder Kriegsbeschwerde und Einquartirung zu befreien. Des Landgrafen Kanzler und Statthalter, den Inhaber zweier Schmalkaldischen Dörfer Fambach und Drusen, Anton Wolf von Todenwarth, dessen Brüder, Johann Jacob, den unermüdlichen Gesandten zu Wien, und Marsilius Wolf, Oberamtmann der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, erhob er zu Reichsfreiherren. Georg zeigte sich dankbar. Sechs Feldregimenter überließ er dem Kaiserlichen Heere unter Gallas in dem anfangs glücklichen zuletzt verderblichen Zuge gegen Baner so lange, bis das Schwedische Racheschwerdt gegen ihn selbst gerichtet ward. Unermüdlich, um dem Kaiser neue Anhänger zu verschaffen, verglich er sich, als Inhaber confiscirter Länderstücke oder Gerechtsame, nur mit denjenigen bisher geächteten Reichsständen, welche

---

582) Die Hauptabsicht war, den Kaiserlichen Heeren Unterhalt zu verschaffen. Um das Uebergewicht des Katholicismus zu wahren, ward späterhin das evangelische Kreis-Obristen Amt wieder beseitigt, und dem Bischoff von Worms als ausschreibenden Fürsten mehr Einfluß gewährt. Vergl. überhaupt Lünig Selecta scripta illustria p. 395.

sich dem Prager Friedensschluß unterwarfen. In dieser Weise wurde der dreizehnjährige Graf Philipp Reinhard von Hohen-Solms (nicht ohne Verzicht auf die Solmsischen Dörfer Niederweisel, Eberstadt und Hergern, sammt den Solmsischen Antheil an Kleeberg und Dünsberg) in die verfallenen Reichslehen seines Vaters wieder eingesetzt; den Grafen von Sain und Wittgenstein der hessische Lehnbrief über Schloß und Amt Friedewald in der Herrschaft Altenkirchen wieder ertheilt; auch der Nassau-Saarbrückische Streit über das Vierherrische und den Flecken Reichelsheim geschlichtet[583]). Als Ferdinand III. alle Reichs-Kreise zur Unterstützung seiner Heere, den Oberrheinischen zu Worms ansprach, vermochte der Landgraf seine Landstände, zu diesem Zweck sechstausend Gulden zu zahlen; an demselben Tage, wo sie zugleich zum Ersatz der von L. Georg bestrittenen kostbaren Gesandtschaften (an den Kaiser und dessen Feldherren) (1639 15. Febr.) zehntausend Gulden hinzufügten, ließen sie sich auch die vom Kaiser verlangte Fortsetzung jener Verpflegungs-Steuer gefallen, falls nur die ihnen längst verheißene Befreiung von jeder Kaiserlichen Einquartirung besser als bisher gehalten würde. Denn die Schutzbriefe des Kaisers wurden fast nirgends geachtet. Eine oberhessische Stadt hatte zur Schutzwache eines benachbarten von beutesüchtigen Kroaten überfallenen Dorfes zwölf ehrbare Bürger abgeschickt; der Anführer der Kaiserlichen Streifparthei ließ sie mitten im Winter so lange in feuchte Keller sperren, bis die Plünderung vollendet war; als der Landgraf zur Bestrafung dieses Frevels dem Kroaten-Obristen eine Abschrift des Kaiserlichen Schutzbriefes übersandte, zerriß dieser die empfangenen Papiere und trat sie mit Füßen. Bereitwilliger zur Handhabung Kaiserlicher Autorität war der mit L. Georg wohl befreundete Feldmarschall Götz. Ein straßenräuberischer bald unter Schwedischem

583) Hessen-Darmstädtisches Staatsarchiv. Ueber Solms vergl. Häberlin-Senkenbergs Reichshistorie B. XXVII. S. 343.

bald unter Kaiserlichem Banner streifender Rittmeister, war nach mannigfachen Frevelthaten in Oberhessen in das peinliche Gefängniß zu Marburg abgeführt worden; von hier entsprungen und in dem Kaiserlichen Heere wieder aufgenommen, hatte er von Neuem die Bauern des Hospitals Haina ihres Viehes und ihrer Ackerpferde beraubt, und sich unter dem Vorwand, eine frische Reiter-Compagnie zuzurichten, nach Hörter zum Grafen Götz begeben, als dieser, durch L. Georg unterrichtet, ihn endlich greifen und henken ließ.

Schmalkalden. Die Unzulänglichkeit der von dem Landgrafen in seine Grenzörter gelegten Schutzwachen zeigte sich besonders in Schmalkalden. In dieser gewerbsamen ihm verpfändeten Herrschaft, aus welcher er selbst schon, außer dem reichlichen Unterhalte einer meist flüchtigen Besatzung, eine monatliche Verpflegungssteuer für seine Feldtruppen zog, brandschatzten die durchziehenden Befehlshaber aller kriegführenden Partheien. Als die Einwohner in den Verdacht schwedischer Anhänglichkeit geriethen, und das ganze Amt, als zum fränkischen Kreise gehörig, in einem
(1639) für L. Georg erneuten Kaiserlichen Schutzbrief ausdrücklich ausgenommen wurde, steigerte sich der Druck der Kaiserlichen Heerhaufen. Zu derselben Zeit verbreiteten sich auch die schon in Hessen-Darmstadt aufs höchste gestiegenen Leiden der Hungersnoth über dies gesegnete Ländchen. Während dort in dem Erblande des Landgrafen, wo nach der Versicherung seiner Landstände kaum der zehnte Mann von der ganzen Bevölkerung übrig blieb, die Bauern, um Brod zu erwerben, Leibeigene und wuchernden Juden zur Beute wurden (sie erborgten den Saamen gegen doppelte unerschwingliche Wiedererstattung, und spannten sich selbst an den Pflug), fristeten die Landleute des Amtes Schmalkalden ihr Leben mit grünem Kohl ohne Salz und Schmalz und mit einem ungesunden hitzige Fieber erzeugenden Gemengsel von Kleien und Leinmehl. Selbst der Trost der Religion fand keinen Eingang mehr. Die

zur Abwendung des göttlichen Zorns von L. Georg angeordneten Bet- und Bußtage, wurden so nachlässig besucht, daß der Landgraf seinem Gebote eine Strafe von hundert und fünfzig Gulden in der Stadt, von fünfzig in den Dörfern hinzusetzte[584]).

Die strenge Handhabung der Kirchen-Visitations-Ordnung dieses Fürsten (der alljährlich das Andenken der Schmalkaldischen Artikel feierte) lag im Geist der Zeit. Zu den Grundsätzen derselben gehörte eine scharfe Scheidung der Kirchen-Gemeinden. Als damals ein berühmter Kanzelredner, Johann Steuber, Professor der Gottesgelahrtheit und Prediger an der Elisabether Kirche zu Marburg, viele Zuhörer und Communicanten aus dem Bezirk der Stadt-Kirche an sich zog, untersagte dies der Landgraf, weil dadurch die Pfarrkinder ihrer ordentlichen Seelsorge, Kirchenzucht und zur Poenitenz nöthigen geistlichen Bestrafung entzogen würden. Eifersüchtig auf die gegen den deutschen Orden erworbenen landesherrlichen Rechte gebot er auch einem von dem Landkommenthur angestellten gelehrten Prediger (zu Grosseelheim) bei Strafe der Dienstentsetzung, erst sich bei der theologischen Facultät zu Marburg einer nochmaligen Prüfung zu unterwerfen[585]). Kirchen-Ordnung.

Eine große Bewegung erweckte damals die Unzufriedenheit der nächsten Verwandten des Landgrafen mit dem vom Kaiser bestätigten Erbstatut. Die beiden Oheime Georg's, Philipp und Friedrich, hatten einer besonderen Vergünstigung Ludwigs V. zufolge ihre Abfindung zu Butzbach und zu Homburg an Land und Leuten erhalten. Jetzt starb Friedrich, der Stammvater von Hessen Homburg[586]); die Ansprüche seiner Wittwe Mar- Das Haus.

584) Schmalkaldische Chroniken von Pforr und Geisthirt.

585) Justi's Vorzeit 1826. S. 278. 1827. S. 330. u. f. f.

586) Er starb am 9. Mai 1638. Vergl. überhaupt Hess. Gesch. B. II. b. n. F. S. 240—241.

garethe Elisabeth, Vormünderin mehrerer Söhne, an das Erbtheil ihres kinderlosen Schwagers, Philipp zu Butzbach, wurden gemäß jenem Erbstatut, welches den Heimfall der Apanagen an das regierende Hauls bedingte, im Voraus zurückgewiesen. Aber den eigenen Brüdern des Landgrafen, Johann und Friedrich, genügte die in demselben Hausvertrag zur Regel aufgestellte Geldabfindung nicht. Der tapfere, des Krieges überdrüßige Johann sehnte sich nach einem erblichen Besitzthum, und warf seine Augen auf die schöne Rheingegend von Eppstein, Braubach und Katzenellenbogen. Der in's Ausland gezogene Friedrich, ein nach dem Urtheil seines nachherigen Glaubensgenossen, des L. Ernst, durch Ehrgeiz und Ausschweifungen verführter Jüngling ergab sich den Kardinälen zu Rom. Von dem Malteser-Orden zum Befehlshaber seiner Galeeren und zum Coadjutor des Groß-Priors bestimmt, allenthalben nach katholischen von den Vorfahren seines Hauses besessenen Pfründen forschend und selbst unter Vermittelung des Beichtvaters Ludwigs XIII. eine alte Kommende des damals von den Schweden besetzten Stifts Osnabrück zu Paris bei Hugo Grotius suchend, war er, der erste seines Hauses, von dem evangelischen Glauben abgefallen.

Noch bedrohlicher erschien dem Landgrafen die hartnäckige Weigerung der jüngeren Söhne des L. Moriz, durch Genehmigung des hessischen Hauptvergleichs Verzicht auf die oberhessische Erbschaft zu leisten. Hieran zerstießen sich alle Hoffnungen zur Wiederaussöhnung beider Linien. Georg beschloß mit Hülfe des Kaisers sich einstweilen die Alleinherrschaft von ganz Hessen zu verschaffen.

Siebentes Buch.

Hessen unter Amalie Elisabeth als Vormünderin L. Wilhelm's VI. zu Cassel, und Georg II. zu Darmstadt.
1637 – 1650.

Siebentes Buch.

Erstes Hauptstück.

Die ersten Jahre der Vormundschaft der Landgräfin Amalie. Unterhandlungen mit Hessen-Darmstadt, mit dem Kaiser und mit den auswärtigen Mächten bis zum Wiederausbruche des Krieges. Hessen-Darmstadt. 1637 — 1640.

Der plötzliche Tod L. Wilhelms zu einer Zeit, wo sich alle evangelische Reichsfürsten, mit Ausnahme Bernhards von Weimar, dem Kaiser unterworfen, Schweden, Frankreich und die General-Staaten von dem Mittelpunkte des Krieges entfernt hatten, schien das Ende des Freiheitskampfes und den Untergang Hessen-Cassels, des letzten Bollwerks des Protestantismus, zu verkünden [1]). Ein vom Kaiser geächteter im Ausland gestorbener

1) Hugo Grotius meldet am 12. Oct. 1637 der Königin von Schweden, er habe Ludwig XIII. die ganze traurige Lage der schwedischen Waffen in Norddeutschland, den Abfall des Herzogs von Lüneburg, den mißlichen Vertrag von Hanau und das neueste unerwartete Unglück, den Tod des Landgrafen. gemeldet „eam mortem Landgravii, qui Principum in Germania unus in societate nostra perstiterat, partiumque nomen sustentaverat, fractos jam animos magis perculsuram ad libertatis desperationem, nisi inde Suedi, hinc Galli per Germaniam signa ad spem meliorem erigerent“. Eben so klagen die Franzosen, die damals an den Herzögen von Savoyen und Mantua zwei andere Bundesgenossen

S. 17. Regent, eine Wittwe mit sechs unmündigen Kindern, ein Nachfolger von acht Jahren, eine mit dem regierenden Hause noch nicht völlig abgetheilte Nebenlinie, ein von unversöhnlichen Feinden, von abgefallenen Freunden, von eigennützigen Nachbaren umgebenes, von kaiserlichen und liguistischen Truppen umringtes tieferschöpftes und verwüstetes Land, eine Kammerschuld von zwei Millionen fünf und neunzigtausend Tha-
B. I. 683. lern, eine getrennte Regierung und ein getrenntes Heer, ein solcher Staat glich einem von Sturmeswellen hin und hergetriebenen, seines Steuermanns, seiner Masten und Segel beraubten, dem nächsten Freibeuter preisgegebenen Fahrzeuge. In so verzweiflungsvoller Lage vereinte sich die Klugheit einer hochherzigen über den Schwächen ihres Geschlechtes erhabenen Frau mit der Ausdauer eines treuen, kräftigen, mehr als einmal das eigene Elend zu gemeinsamer Rettung verschmerzenden Volkes.

Amalie hatte nach der Beisetzung des theuren Pfandes ihrer Liebe — so nannte sie den einbalsamirten Körper ihres Ge-

---

verloren. Richelieu schreibt von L. Wilhelm: „Sa mort donna grande esperance au parti Imperist“. Bassompierre: Guillaume étoit le principal soutien de nos affaires en Allemagne. Aus dem Haag erhielt Amalie im Novbr. 1637 folgenden Brief von Ludwig von Kinschot: Tant plus que je penetre dans le secret de cet état, tant plus je trouve, que la perte, que nous avons fait par le tréspas de son Altesse de très glorieuse memoire, est inestimable. Car l'intention de Messieurs les Etats estoit, de se servir de sa dite Altesse, comme d'un instrument envoyé de Dieu, pour nous faire redouter partout, à quoi le pays d'Ostfrise estoit le plus propre theatre, pour jouer son personnage au préjudice de la maison d'Autriche, qui n'aspire qu' à sa prétendue Monarchie. Il faut croire pourtant, que le mesme Dieu, qui a souvent béni les armes de la très illustre maison de votre Altesse vit encores, et que son bras n'est pas accourci. C'est une chose très-asseurée, que lorsque les moyens humains defaillent, l'aide de Dieu commence!

mahls — zuerst in Leer und Delfziel, dann zu Gröningen[2]) alle Vorkehrungen zur Feststellung ihres Sohnes getroffen. Während sie denselben im Hauptquartier zu Leer den Soldaten als ihren neuen Kriegsherrn vorstellte, und den Oberbefehl des Heeres dem General Melander übergab, war die Erbhuldigung für Wilhelm VI. in Hessen schnell und glücklich vollführt worden. Die bei Amalie zurückgebliebenen Räthe, Reinhard Scheffer und Nicolaus Sixtinus, hatten an einem und demselben Tage die gefährliche Krankheit L. Wilhelms und den Ausgang 21. Sept. desselben nach Cassel gemeldet; die Casselschen Statthalter, Joh. Bernhard v. Dalwigk und Helfrich Deinhardt, schon einer frühern Anweisung L. Wilhelms gemäß, die schleunigsten Vorkehrungen und Sicherheitsmaasregeln getroffen; ihren Bevollmächtigten, welche in acht Tagen das Land an der Diemel, an der 29. Sept. Schwalm, an der Fulda bis nach Hersfeld, Vach, Landeck und Hauneck durchzogen, leisteten willig Bürger und Bauern, Soldaten, Ritterschaft und Geistlichkeit den herkömmlichen, allen Ständen ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten zusichernden, Erbhuldigungseid. Diese Erbhuldigung geschah für Wilhelm den Jüngern und dessen absteigende Manneslinie nach dem Erstgeburtsrecht, in Rücksicht der Sterbefälle für dessen Bruder Philipp, für dessen abgetheilte Oheime Hermann, Friedrich, Christian und Ernst, für die Linien von Hessen-Darmstadt, Butzbach und Homburg, für das erbverbrüderte Haus Sachsen, gemäß der letzten Erbverbrüderungen von 1587 und 1614; die Soldaten wurden unter Beschwörung der Kriegsartikel dem neuen Kriegsherrn und dessen Stellvertreter verpflichtet. Auch L. Hermann, Administrator der Rotenburgischen Quart, der anfangs, man weiß nicht aus welcher Absicht, sich in die Festung Ziegenhain geworfen und dadurch ein großes

2) Daselbst in der St. Martinskirche (nicht St. Markuskirche, wie Wiarda IV. 412. irrig angiebt). Amalie wendete sich deßhalb an Bürgermeister und Rath zu Gröningen (Delfziel am 2. Dez.) „sie wünsche

Aufsehen erregt hatte, folgte dieser allgemeinen Anordnung[3]). Theophilus Neuberger, der erste Geistliche der Hauptstadt, meldete der Landgräfin in einem trostvollen Schreiben die männliche Haltung der ganzen Volkes. Der junge Landgraf, für die ge-
21. Oct. schehene Huldigung dankend, schrieb nach Cassel: »er wolle Treue mit Liebe vergelten; ob er wohl seines Alters und Verstandes halber keinen Rath ertheilen könne, so werde er doch, so lange Gott die Waisen und Unschuldigen beschütze, und er seine Räthe und lieben Landstände an seiner Seite behalte, jede Furcht hintansetzen.« Alsobald wurden auch die Stände des Landes zu Cassel versammelt, und mit der Todesanzeige ein Gesuch an alle Kurfürsten und Fürsten des Reiches, insbesondere an L. Georg gerichtet, sich des jungen Landesherren treulich anzunehmen, damit er und sein Erbland zu Kaiserlichen Hulden gebracht und aus dieser Kriegsbedrängniß gerissen werde.

L. Georg. 8. Oct. Statt des Trostes und des Beileids übersandte L. Georg den Statthaltern und den Ständen von Hessen-Cassel die so lange zurückgehaltenen Kaiserlichen Achts-Briefe, entschuldigte diese Verzögerung mit einer langwierigen Krankheit und Badecur (zu Langenschwalbach) und mit der bisher von den hessischen Ständen genährten Hoffnung eines Vergleichs mit ihm und dem Kaiser, brachte ihnen die von L. Wilhelm beharrlich fortgesetzten feindseligen

---

um ihres Sohnes besserer Accommodation willen selbst nach Gröningen zu kommen, wo ihr Graf Heinrich Casimir von Nassau, Statthalter von Friesland, sein Haus zur Wohnung für ihre Familie eingeräumt habe". (Mittheilung aus dem Stadtarchiv zu Gröningen.)

3) Memoires de Richelieu (Petitot Tom. IX., in der ganzen Sammlung T. XXIX. p. 414.). Le Landgrave Hermann, frère du defunt, se jeta incontinent après sa mort dans Zigenheim; mais peu de jours après il consentit à l'hommage, que l'on rendit à son neveu. Hugo Grotius meldet am 7. Nov.: Frater defuncti ex secundo conjugio turbat res in Hassia et Sigenhemum, ut audio, invasit. Procerum praeterea in iis locis plerique ad pacem festinant.

Thaten in Erinnerung, erklärte sich nunmehr für bereit und als Kaiserlicher Commissar für verpflichtet, die ihm aufgetragene, auch zur Erhaltung des Sammt-Hauses ersprießliche, Administration der niederhessischen Lande (mit Ausnahme der Rotenburger Quart und der auswärtigen Eroberungen) zu übernehmen, verlangte von ihnen unbedingte Unterwerfung für den Kaiser, Eidesleistung für sich selbst, als nunmehrigen Regenten und Fürsten von ganz Hessen, und stellte ihnen endlich Amnestie und eine milde und gerechte Regierung auf der einen, die in dem Kaiserlichen Gehorsamsbrief angedrohten Strafen, Verlust ihres Lebens, ihrer Ehren, Güter und Freiheiten, Execution der herbeigerückten ansehnlichen Kriegsmacht, des Landes und der Einwohner Untergang auf der andern Seite vor. Zugleich befahl er dem Hofgericht zu Marburg, sich jeder Pflicht- 6. Oct. leistung an Hessen-Cassel zu enthalten. Noch herber war die Ankündigung des an der thüringischen Grenze (im Hauptquartier zu Arn- $\frac{3.}{13.}$ Oct. stadt) lauernden mit der Kaiserlichen Execution beauftragten Feldmarschalls Götz, welcher die Landstände warnte, sich nicht »auf ihres gewesenen Grafen Wilhelm oder anderer Ausländer« Hülfe zu verlassen, ihnen die Wahl zwischen augenblicklicher Unterwerfung und einer in hundert Jahren nicht zu überwindenden Verwüstung ließ, seines Heeres Beherbergung und Unterhalt verlangte, und zugleich dem Stift Hersfeld im Namen des Kaisers gebot, »da L. Wilhelm nunmehr aus gerechtem Urtheil Gottes an der leidigen Infection des zeitlichen Todes verstorben sei«, Niemanden anders zu huldigen, als dem Erzherzog von Oesterreich (Leopold Wilhelm). Dem Feldherren antworteten die Casselschen Statthalter 5. u. 14. October. und Räthe: »Schon hätten alle Bürger und Soldaten Niederhessens dem erstgeborenen Sohne ihres lieben seligen Landesfürsten gehuldigt, zur Aussöhnung mit dem Kaiser erwarte man die Vermittelung der vornehmsten Fürsten des Reiches; das Land selbst, welches Kaiserliche Heere so oft und über die Maßen

unterhalten habe, sei hiezu ferner außer Stande; besser und löblicher sei es, einen jungen unschuldigen Fürsten mit Glimpf zu gewinnen und dem Reiche zu erhalten, als dessen unschuldige, stets in der Devotion gegen Kaiserliche Majestät gebliebene Unterthanen zu verderben; L. Wilhelm selbst habe stets das Brennen und Sengen verabscheut; wolle der Kaiserliche Feldmarschall seine barbarische Drohung erfüllen, so sei Melander beauftragt, dreifache Rache im Kurfürstenthum Köln zu nehmen; doch möge er bedenken, daß ein zu hoch aufgespannter Bogen gemeiniglich
12. Oct. breche«. Dem Langrafen zu Hessen-Darmstadt schrieben sie: »von einem so nahen Blutsverwandten und erbverbrüderten Fürsten hätten sie Rath, Trost, Hülfe, Aussöhnung, nicht Verunglimpfung ihres verstorbenen Landesherrn, nicht Entsetzung seines unschuldigen nunmehr durch die Erbhuldigung in Besitz seines Erblandes gesetzten Sohnes erwartet; die erst jetzt publicirte durch den Tod L. Wilhelms erloschene Kaiserliche Declaration könne nicht auf dessen Nachfolger ausgedehnt werden; dem Begehren des Landgrafen stünde auch das Recht näherer Verwandten und das die vormundschaftliche Regierung bestimmende Testament L. Wilhelms entgegen; die Folgen der von ihm beabsichtigten Umwälzung würden ein hartnäckiger innerer Krieg und die nothgedrungene Erneuerung und Befestigung auswärtiger Bündnisse sein.« Zugleich erließen sie im Namen Wilhelms VI. eine gedruckte Verwarnungsschrift an den Adel und die Stände des Landes, berichteten ihnen den mit L. Georg und dem Kaiserlichen Feldherrn geführten Briefwechsel, über deren Verfahren sie sich bei dem Kaiser beschweren würden, erklärten eine jede Entsetzung des jungen ungehört verdammten Landgrafen für göttlichen und menschlichen Rechten zuwider, und sprachen, falls man das Fürstenthum Niederhessen zu einer neuen Huldigung zwingen wolle, die zuversichtliche Hoffnung aus, daß kein einziger getreuer Diener und Unterthan, Adeliger, Bürger oder Bauer sich

verführen lassen werde, seinen neulich geleisteten Eid zu brechen. Die zu derselben Zeit zu Cassel versammleten Prälaten, Ritter 14. Oct. und Städte Niederhessens aber ersuchten ihre Brüder im Oberfürstenthum, mit ihnen zusammen zu treten, um bis zur rechtlichen Erkenntniß der Sache von L. Georg einen Aufschub der angedrohten Execution, zum Besten des gesammten Landes und des jungen Landgrafen, zu erlangen.

L. Georg, der unterdessen dem Kaiser die Widersetzlichkeit der Casselschen Regierung gemeldet, und daneben den Kurfürsten von Sachsen und den Herzog Georg von Lüneburg auf seine Seite gebracht hatte, ließ sich nicht irren. An einem und dem- 16. Oct. selben Tage übersandte er den Casselschen Statthaltern und Räthen zur Widerlegung ihrer Einwürfe eine Druckschrift, worin seine Befugniß zu der Administration des Niederfürstenthums gegen jede angemaßte testamentarische Vormundschaft erwiesen, und die Publication der Kaiserlichen Acht gegen den inzwischen gestorbenen Landgrafen gerechtfertigt werden sollte[4]),

4) **Resolutiones breves quaestionum duarum, A. quis inferioris Hassiae mortuo Dom. Wilhelmo H. L. verus ac legitimus sit administrator. B. num Imperatoriae Majestatis declaratio vel potius executionis denuntiatio contra D. Wilhelmum interea defunctum de jure publicari ac fieri possit** (gedruckt 1637).

A. zur ersten Frage, die Uebertragung der dem L. Wilhelm abgesprochenen Länder an L. Georg als Kaiserlichen Verweser betreffend, werden die Kaiserlichen Declarationen vom Nov. 1636 und vom 24. April 1637 ausgeführt, die Widersetzlichkeit gegen dieselbe als ein Sacrilegium bezeichnet, und die aus dem Privat-Fürstenrecht und den Hausverträgen entlehnten etwaigen Casselschen Einwürfe — unter der irrigen Voraussetzung, daß das Testament L. Wilhelms den Königen von Großbritanien, Frankreich und den General-Staaten eine Vormundschaft übertragen habe — folgendermaßen abgefertigt. 1) Der Einwurf, daß die tutela testamentaria der tutela legitima (der unmittelbaren gesetzlichen) und der tutela dativa (der obrigkeitlichen oder obervormundschaftlichen) hier vorgehen müsse, daß auch in jedem Fall L. Georg, wenn er eine tutela legitima in Anspruch nehme, anderen näheren Agnaten und Cognaten (der Mutter), der Groß-

stellte ihnen die Bedingungen der Aussöhnung nach dem Sinn

---

mutter, den Oheimen des jungen Landgrafen nachstehen müsse, wird dahin beantwortet: es komme hier nicht zunächst auf die Vormundschaft der Kinder (tutela privata), sondern auf die davon zu trennende Administration des Landes (tutela publica) und namentlich eines durch die Erbverbrüderung bestimmten Reichslehens an; wo kein gültiger, genügender Testator vorhanden, und auch die von demselben ernannten oder sich auf ihr gesetzliches Näherrecht berufenden Vormünder insgesammt Reichsfeinde oder Rebellen gegen den Kaiser seien, da könne auch weder eine tutela testamentaria noch legitima von ihnen in Anspruch genommen werden. Die auswärtigen Potentaten seien ohnehin keine Reichsbürger (cives romani); die zur vormundschaftlichen Verwaltung dem Vernehmen nach hinzugezogenen Hessischen Räthe und Landstände noch nicht in der Amnestie begriffen; Amalie habe den Prager Frieden Schelmenwerk und Betrug genannt; Catharina Belgica, die Großmutter Wilhelm's des Jüngeren, sei in Belgien und eine offenbare Feindin des Kaiserlichen Hauses; Weiber seien ohnehin im Hause Hessen ausgeschlossen; die Brüder des verstorbenen Landgrafen noch unmündig, mit Ausnahme L. Hermann's, der als Bundesgenosse der Schweden und als Verächter des Prager Friedens selbst noch in der Schuld stecke. Allen diesen sogenannten tutoribus legitimis gehe endlich, da es sich von der Landesregierung handele, die Kaiserliche Bestätigung ab. 2) Dem Einwurf, daß L. Georg auch deshalb zur Administration nicht zugelassen werden könne, weil er des L. Wilhelm's Feind, gegen Hessen-Cassel im Prozeß begriffen und schon durch die Art, wie er sich eindränge, verdächtig sei, weil er ferner eine Hauptbedingung des hessischen Brüdervergleiches und des Accords von 1627, seine Agnaten zu schützen, zu fördern, deren Schaden zu verhüten, hinsichtlich Hessen-Cassels als Kaiserlicher Verweser nicht erfüllen könne, wird durch die Versicherung begegnet, daß er hiezu sowohl den Willen als die Macht habe, daß er ein geborener Hesse, ein Mitglied der im Prager Frieden bestätigten Erbverbrüderung, und ein friedliebender dem Kaiser und Reiche getreuer Fürst sei. Selbst bei Lebzeiten des bürgerlich todten L. Wilhelm's würde ihm die gesetzmäßige Administration gebühren. B. Die bei der zweiten Frage vorausgesetzten Casselschen Einwürfe: eine Achtserklärung gegen einen Treubrüchigen Lehnträger und gegen jeden andern Verbrecher müsse bei Lebzeiten des Straffälligen geschehen, und erlösche durch den Tod desselben; Verstorbene, die sich nicht vertheidigen könnten, müsse man ehren, die Nachfolger ihrer Besitzthümer seien keine Nachfolger ihrer Vergehungen, die Kinder L. Wil-

des Prager Friedens und nach den schon früher dem L. Wilhelm zugemutheten harten Verzichtleistungen und Bürgschaften S. 444.
und berief die niederhessischen Stände zu einem Landtage seines Gebiets nach Alsfeld (auf den sechs und zwanzigsten October), wo sie sich und das Land ihm als Bevollmächtigtem des Kaisers unterwerfen sollten.

Die Casselschen Statthalter untersagten den Ständen jede 22. Oct.
Erscheinung auf dem Landtage zu Alsfeld, wo sich auch nur der von L. Georg ganz besonders verantwortlich gemachte Erbmarschall nebst etlichen oberhessischen Rittern einfand; und ersuchten den Kaiser, welchem sie die geschehene Huldigung und 24. Oct.
Georgs bedrohliche Einschreitung berichteten, ihren jungen unschuldigen Landesfürsten nicht ungehört zu verdammen, die Execution zu verschieben und zum Behuf einer gütlichen Vergleichung andere weniger betheiligte Commissarien (Mainz, Köln, Bamberg, Sachsen-Eisenach) zu ernennen. Der Landgraf von Darmstadt aber, die Casselsche Regierung als noch nicht amnestirt und der Rebellion gegen den Kaiser verdächtig verwerfend, verwieß den niederhessischen Ständen ihre »stoische Verhärtung«, die 25. u. 29. October.
er dem verderblichen Einfluß der straffälligen Räthe, der übereilten

---

helm's unschuldig, und aus eigenem Rechte (propria autoritate) befugt, das ihnen von den fürstlichen Vorfahren hinterlassene Erbe zu ergreifen, werden mit der Bemerkung abgewiesen, daß bei einer notorischen Rebellion, wie die des L. Wilhelm, das Reichsherkommen und der Prager Friedensschluß anders entscheide, und daß die Wirkung der Kaiserlichen Erklärung, als einer Ankündigung der Execution, schon den Rechten des Kaiserlichen Fiscus gemäß, ihren Fortgang haben müsse, bis nach gehöriger Unterwerfung die Söhne L. Wilhelm's mit dem Kaiser ausgesöhnt seien. — Die Casselschen Räthe gaben bald nachher eine Bekräftigung ihrer Einwürfe heraus, worin sie unter anderen das Hessische Herkommen, die Weiber zur vormundschaftlichen Regierung zuzulassen, aus dem Beispiel der Mutter Philipp's des Großmüthigen erwiesen, die Kaiserlichen Declarationen für erschlichen erklärten, und gegen die zu weit führende Ausdehnung derselben protestirten.

und ungültigen Huldigung, der Vorspiegelung gütlicher ohnehin Kaiserliche Bestätigung bedürfender Unterhandlungen zuschrieb, ermahnte sie, zum Besten des Landes und des allgemeinen Friedens, zur Abwendung der ausländischen Dienstbarkeit, ihre ständischen Freiheiten besser zu wahren und sich nicht wie »arme Schlachtschafe« behandeln zu lassen, befahl ihnen noch einmal auf
am. 26 Nov. dem um vier Wochen aufgeschobenen Landtag zu Alsfeld, wo sie über seine landesväterlichen Absichten vollständig unterrichtet werden sollten, unfehlbar zu erscheinen, und entdeckte ihnen zugleich, daß, Kraft einer mit dem Kaiser getroffenen Verabredung und zur Sicherheit des Reiches, die Söhne L. Wilhelms von der Beherrschung der niederhessischen Lande einstweilen »removirt« werden sollten.

Nunmehr entstand ein innerer Kampf, bei welchem die von der Landgräfin getrennten Casselschen Statthalter einen Zwiespalt und Abfall der Stände befürchteten. Schon hatten sich etliche Ritter von der Werra in das benachbarte Sachsenland begeben; andere zu Ziegenhain eigenmächtig versammelt, und zweifelnd,
25. Oct. ob man mit Bestand die Kaiserliche dem L. Georg aufgetragene Commission werde hintertreiben können, erwarteten des Ausschlags. Einig gegen die Ausdehnung des Kaiserlichen Dekrets auf den jungen Landgrafen, und für die Festhaltung der Hessen-Casselschen Dynastie setzten auch die der Landgräfin und ihrem Sohne getreuesten Ritter und Städte ihre Hoffnung auf eine durch Georg zu erlangende Aussöhnung mit dem Kaiser. In dieser Noth ertheilten die Casselschen Statthalter ihre Einwilligung zu einer schon zu Marburg begonnenen Unterhandlung, versprachen die Förderung derselben nebst einer Friedensermahnung an Amalie, und stärkten sich zugleich auf dem inzwischen mit Georg's Bewilligung angeordnetem Landtag zu Cassel.
22. Nov. Denn von hier aus wiederholten die Stände sowohl die Verweigerung des Landtags zu Alsfeld, als der neuen Eidesleistung

(»welche auch den Ständen anderer Staaten ein gefährliches Beispiel darbieten würde«), beschworen den Landgrafen durch Zurückhaltung der Kaiserlichen Achtsbriefe, durch Genehmigung der im Testamente L. Wilhelms angeordneten vormundschaftlichen Regierung, durch Entfernung der Kaiserlichen Truppen, durch Auswirkung Kaiserlicher Gnade sich den ewigen Dank des jungen Fürsten, den unsterblichen Ruhm der Uneigennützigkeit zu verschaffen, dem unschuldigen Lande, dessen wohlversehene Festen einen verzweifelten Widerstand leisten würden, den Jammer eines Bürgerkriegs zu ersparen, und wandten sich zugleich an den Kaiser, an den Grafen Götz, und an die zur Vermittelung geneigteren Reichsstände. Der Landgräfin Amalie aber stellten sie durch zwei Abgeordnete (Franz Elgar von Dalwigk, Generalmajor, und 18. Dec. Heinrich Wagehals, Bürgermeister von Homberg) die Gefahr »der Wilhelmslinie«, die bisherigen Verhandlungen mit L. Georg und den Reichsständen, die widrigen Erklärungen des Kurfürsten von Sachsen und des Herzogs von Lüneburg, die Nothwendigkeit des Friedens und einer gütlichen Handlung mit dem Kaiser und Hessen-Darmstadt vor.

Zu derselben Zeit hatte Ferdinand III. schon ein neues der Casselschen Linie gefährliches Mandat unterzeichnet. Der Kaiser, das Verfahren seines Günstlings bestätigend, die Widersetzlichkeit der niederhessischen Regierung, ihre trotzige Antwort an den Feldmarschall Götz, ihre Verhinderung des Landtags mißbilligend, erklärte das Testament L. Wilhelms, die für dessen ältesten noch nicht ausgesöhnten Sohn geschehene Erbhuldigung für nichtig, und befahl allen Beamten, Vasallen, Kriegsleuten und Einwohnern des Niederfürstenthums, dem neuen Kaiserlichen Administrator Pflicht und Gehorsam zu leisten und sich den Anordnungen des Prager Friedens, der Vereinigung des Kriegsvolks mit dem Kaiserlichen Heere, der Rückstellung der eroberten Länder, der Abschaffung aller fremden Bündnisse binnen Monatsfrist bei Strafe der Execution zu fügen.

Diesem Kaiserlichen Mandat fügte L. Georg noch etliche fürstliche Verheißungen und Warnungen an die niederhessischen Stände bei: »alle Besorgnisse wegen einer drückenden Administration, wegen ihrer Religion, wegen seiner und anderer Reichsstände Forderungen auf Schadenersatz, wegen noch fehlender Amnestie, sollten sie fahren lassen; der Vergleich zu Marburg, dessen Genehmigung sie nicht mehr von der im Auslande befindlichen ohne Zweifel mit den Reichsfeinden conversirenden Land-
16. Dec. gräfin abzuwarten hätten, werde sie eines Besseren belehren; die einstweilige Entfernung des Kaiserlichen Heeres, welches ein ruhiges Winterlager bezogen habe, hange von dem gleichmäßigen Betragen der hessischen Truppen, die Verschonung des Landes von ihrer eignen Unterwerfung ab; ein trotziges gottloses Pochen auf menschliche Festungen, ein verzweifelter Vertheidigungskrieg werde ihnen nur das Schicksal Sagunts oder Numantia's bereiten«. Zugleich versuchte er, der Kaiserlichen Verordnung durch eine feierliche Versammlung aller ober- und niederhessischen Stände zu Alsfeld Eingang zu verschaffen. Aber vergebens. Der mit der Bekanntmachung des Kaiserlichen Patents von ihm beauftragte Erbmarschall weigerte sich dieser »ihm und seinen Nachkommen verantwortlichen Commission«; die Unsicherheit der Straßen bei der Annäherung eines neuen Kaiserlichen Heerhaufens (an der Grenze von Fulda), die Schwierigkeit der Geleitsbriefe für alle ständische Mitglieder, die Standhaftigkeit der niederhessischen Städte, vereitelten auch diese Maaß-
22. Dec. regel; und Georg setzte endlich seine ganze Hoffnung auf die Unterhandlung zu Marburg, wohin zuerst die zu Ziegenhain versammelte Ritterschaft, hierauf die Casselschen Räthe, mit einem schärfern Straf-Mandat bedroht, und von den benachbarten Fürsten gedrängt, ihre Bevollmächtigten absandten [5]).

---

5) Vergl. Theatrum Europ. III. 838. 864. 870. 880. 887. 890. 893.

Entschlossen, den Gang der Ereignisse in der Nähe ihrer Amalie. Truppen und des Hauptheerdes der europäischen Negotiationen abzuwarten, hatte Amalie unterdessen mit mannigfachen Zumuthungen und Versuchungen zu kämpfen. Bald nach dem Tode L. Wilhelms erschien Friedrich, der nunmehr zwanzigjährige Stiefbruder desselben, welcher nach einer Reise in Frankreich und England sich unter dem Prinzen von Oranien vor Breda ausgezeichnet hatte; er begehrte einen Oberbefehl des hessischen

896. — 901. und Meiers Londorp. continuatus IV. p. 7—94, wobei die hiesigen landständischen Acten zur Ergänzung der inneren Verhandlungen dienen. Einen besonderen Zwischenact bilden die verschiedenen Antworten der Reichsfürsten auf die an sie gerichteten Vermittelungsgesuche (Oct. Nov. Dec. 1637). Der Kurfürst von Sachsen, dem der junge Landgraf als Taufpathe empfohlen wurde, ärgerlich darüber, daß die Casselschen Räthe die Handlungen ihres verstorbenen Landesfürsten rechtfertigten, wollte gar nichts mit der Intercession zu thun haben, und verlangte erst Unterwerfung dem Prager Friedensschluß gemäß und Abschöttelung des Jochs fremder Nationen; die Stände, deren Pflichten für L. Wilhelm erloschen seien, wies er an L. Georg. Der Kurfürst von Brandenburg verhielt sich neutral. Der Markgraf Christian von Baireuth redete dem L. Georg stark in's Gewissen, worauf dieser ihm einen Bericht der Unthaten L. Wilhelm's und seiner eigenen „keineswegs unmäßigen" Forderungen zuschickte. Johann Ernst zu Sachsen-Eisenach empfahl Behutsamkeit und Bewerbung um Kaiserliche Gnade, suchte durch Communication mit Weimar und Altenburg Vermittelung in Wien, wurde aber von Kursachsen abgemahnt. Der Bischof von Bamberg, anfangs freundlich, zog sich zurück, weil er aus Wien erfuhr, daß der Kaiser auf der dem L. Georg ertheilten Commission bestehe. Am dringendsten mahnte Herzog Georg von Lüneburg, sich dem Landgrafen von Darmstadt (seinem Schwiegervater) anzuvertrauen, welcher mit Zurücksetzung seines Privatinteresses dem jungen Landgrafen einen heilsamen Frieden verschaffen werde; bei fernerer Beunruhigung als nächster Nachbar betheiligt, müsse er Hessen-Darmstadt beistehen (20. Oct.). Nur der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm von Neuburg ersuchte den L. Georg, sich zu moderiren, und schrieb dem Kaiser, daß durch eine milde Behandlung Hessen-Cassels auch andere entfremdete deutsche Fürsten mit dem Reiche versöhnt werden würden. Daß man die Tractate mit Georg nicht ausschlagen dürfe, riethen Alle.

Heeres (neben Melander); Amalie verwies ihn auf das von ihr
2. Dec. nunmehr förmlich angenommene Testament ihres Gemahls, und auf bessere Zeiten, worauf er sich zu dem französischen Heere und zur Belagerung von Hesdin begab. Der junge Pfalzgraf wünschte nicht nur das Commando der Hessischen Truppen, sondern auch die einstweilige Einräumung der von L. Wilhelm eroberten Westphälischen Festen. Amalie, jetzt keineswegs willens, die besten Unterpfänder eines billigen Friedens dem von seinem Oheim in Großbritanien so schlecht unterstützten Prinzen anzuvertrauen, erklärte ihm, daß sie noch nicht zum Kriege gerüstet erst Rücksprache mit Schweden und Frankreich nehmen müsse, und versprach ihm nur für den Fall einer besseren Schilderhebung freien Durchzug durch ihre Quartiere und Vereinigung der Truppen. — Der patriotische, aber ehrgeizige und habsüchtige Melander, schon längst von den Kaiserlichen zum Verrath ausersehen, wurde zuerst durch den Grafen Schlick aus Prag, hierauf durch den Kurfürsten von Köln im Namen des Kaisers ersucht, um den Preis einer Grafschaft im Herzogthum Jülich und Berg und einer jährlichen Rente von zehntausend Thalern mit dem ganzen hessischen Heere überzugehen [6]). Aber seiner Unterbefehlshaber und Soldaten keines-

6) Graf Schlick schrieb am 31. Oct. an Melander: Nach dem Tode L. Wilhelm's, welcher ein böses Kind gewesen und dem Reiche vielen Schaden zugefügt, möge er nunmehr in sich gehen und sich zum rechten Saul halten, dafür er mit Ehren und Gütern und Titeln belohnt werden solle: seine Entschließung möge er durch den Grafen Götz melden". Dieser Brief wurde durch Götz, der in Melander einen gefährlichen Nebenbuhler fürchtete, eine Zeit lang hinterhalten. Die weitere das ganze Hessische Heer betreffende Unterhandlung erfuhr man durch ein aufgefangenes Schreiben L. Georgs vom 15. Nov., welcher damals unter dem Vorwand, schon L. Wilhelm habe die Absicht gehabt, durch eine Absendung Melanders nach Darmstadt friedliche Unterhandlung anzuknüpfen, Melander zu sich einlud. Siehe unten Anmerk. 10. Vergl. **Memoires de Richelieu bei Petitot Tom. IX.** (der ganzen Sammlung **Tom. XXIX.**) **p. 414. 415.**

wegs gewiß, von dem Könige von Frankreich durch eine doppelte Pension, von Amalie durch Aufnahme in den Regentschafts-Rath beschwichtigt (er strebte nach der damals in Cassel erledigten Statthalterschaft), und im Begriff sich in Gröningen mit der reichen Freiin Agnes von Effern (verwittweten von Platen) zu verheirathen, hielt er noch Stand; die Kaiserlichen Briefe der Landgräfin vorzeigend, versicherte er sie, »daß er die Stelle eines hessischen Oberbefehlshabers für ehrenvoller als die eines Kaiserlichen Generals halte; der Wiener Hof habe seit den letzten zehn Jahren für seine Emporkömmlinge sechs und zwanzig Grafschaften errichtet, leere Titel, welche mit dem Blute beraubter Völker besudelt insgesammt nicht mehr als sechs und zwanzigtausend Thaler eintrügen; noch warteten acht und zwanzig Generale auf die ihnen vom Kaiser verheißene Dotation; wenn diese zu Stande käme, werde für ihn nichts übrig bleiben.« Amalie klagt bald nachher, daß Melander, unthätig die Ereignisse abwartend, nicht aufrichtig mit ihr handele.

Während Amalie dem Leerer Vergleich gemäß einen Theil ihres Heeres, nebst dem unter hessischer Fahne reformirten Corps des nunmehrigen Feldmarschalls (maréchal du camp) Rantzow, aus Ostfriesland zog (die zurückgebliebenen Truppen wurden an die Grenzörter und in die Festen Stickhausen und Friedeburg gelegt [7]), Melander sich anschickte, die Westphälischen Plätze und Kriegsbewegung.

7) Nach Wiarda (IV. 413.) blieben außer den Festungsgarnisonen 16 Compagnieen Fußvolk und vier Schwadronen Reiterei in Ostfriesland. Nach einer damaligen Quartierliste waren es folgende nach ihren Befehlshabern verzeichnete Truppen. Fußvolk: Obristwachtmeister Pilsen, und Graf von Wied (jener zu Jemgum dieser zu Berum). Reiterei: Die Obristlieutenante Rauchhaupt, Haumann, Breul; die Obristwachtmeister Donitz, Leopold, Laufmann; die Kapitaine Falck, v. Krosiegk, Wiskemann, Schultz, Thyle, Krieger, Merian, Ittersum, Baumann

die Stadt Cassel in Sicherheit zu setzen, hatte Götz über Wanfried und Witzenhausen seinen Einzug in Niederhessen gehalten. Mit dreitausend Reitern und fünfhundert Fußgängern (meistens Kroaten) überzog er sengend und brennend die Gegend von Kaufungen und Hofgeismar, wo der General von Wahl mit fünfzehnhundert Mann zu ihm stieß,
29. Oct. stellte der Casselschen Regierung (das Verdienst seines bescheidenen Durchzugs dem L. Georg zuschreibend) eine kurze Frist der Unterwerfung, und belagerte das Schloß von Trendelenburg, wo der Obrist von Uffeln ihm einen unbesiegbaren Widerstand leistete. Beauftragt vom Kurfürsten von Baiern, sich dem Wunsche L. Georgs gemäß an der oberhessischen Grenze festzusetzen, hatte Götz schon zu Witzenhausen (wo auch der Hofmarschall des Herzogs Georg, v. Steding, ihn im Namen seines Herren be-
(10. Oct.) grüßte) den Kaiserlichen Befehl erhalten, unverzüglich nach Ostfriesland zu rücken, um das dort in der Nähe der Generalstaaten ausbrechende Feuer zu löschen; der Herzog von Lüneburg sollte ihn seinem Versprechen gemäß durch Kriegsvolk, der Graf von Oldenburg durch Eröffnung der Pässe unterstützen. Alsobald meldete Götz dem Grafen Anton Günther, daß er mit sechszehntausend Mann aufbrechen und die Hessen aus Ostfries-
(20. Oct.) land jagen wolle. Aber der Graf stellte ihm die von allen Seiten bestätigte Neutralität seines Landes, die Schwierigkeit eines solchen Winterzugs, und die mit der Landgräfin unter dänischer Vermittlung schon begonnene Unterhandlung zu einer freiwilligen Räumung Ostfrieslands vor. Die wahre Lage des Kaiserlich-liguistischen Feldherren entdeckten die Statthalter zu

Marpurger, Vogeley, Prinsterer. In Pommern standen noch vier Regimenter (v. Eberstein, v. Dalwigk, Eppe und das gelbe Regiment) unter dem Obristen v. Calenberg bei Baner, welche dieser in der ersten Bestürzung über L. Wilhelm's Tod nicht herausgeben wollte.

Cassel aus einigen auf dem Wege nach Frankfurt aufgefangenen Berichten desselben. »Geschwächt durch eine Truppenabsendung an den Rhein, von Geld und Pferden entblößt, und ohne kontributionsfähige Quartiere, so schrieb er dem Kaiser und dem Kurfürsten von Baiern (aus Kaufungen), könne er nicht sofort 25. Oct.
zwischen den Hessischen, Schwedischen und den in Ostfriesland unter dem Schutz der General-Staaten stehenden Truppen, einer Heeresmacht von neunzig Compagnien, vorrücken; seine Absicht sei zwar, die Hessen zu Paaren zu treiben, der mit Flüchtlingen und neu geworbenem Volke angefüllten Stadt Cassel die Lebensmittel zu entziehen, sie von der Communication mit den Schweden an der Weser und mit Erfurt abzuschneiden, und ganz Westphalen zu säubern. Aber Alles hange von der Vereinigung mit dem Herzog von Lüneburg ab, welcher, im Besitz einer Menge beurlaubter Soldaten und von dem Kriegsvolk geachtet, mehr leisten könne als Kur-Brandenburg und Kur-Sachsen, wo Niemand mit Lust und Liebe diene; man müsse denselben durch gute Versprechungen, durch Förderung des Hildesheimischen Vergleichs, durch Beschwichtigung seiner Vettern, durch Bestechung seiner Diener, besonders seines Günstlings, v. Steding, gewinnen«. Vergebens hatten die Casselschen Räthe und Melander den Herzog an die bisher bestandene nachbarliche Freundschaft erinnert; sie ersuchten ihn, sich mindestens auf eine partheilose Stellung und auf die Ufer der Weser zu beschränken. Aber zu unseeliger Stunde schickte Georg dem Grafen Götz achthundert Reiter und siebenhundert Fußgänger am linken Ufer der Weser zu. Als Melander, der sein erstes Hauptlager zu Bramsche in der Grafschaft Lingen bezogen, und sich bei Herford mit dem schwedischen General King verbunden hatte, dem Lüneburgischen Befehlshaber etliche ihm abgenommene Reiter höflich zurücksandte, (er schrieb demselben, ohne seine Dazwischenkunft würden seine Hessen eine gute Winterzeh-

rung von den Kaiserlichen erhalten haben) und hierauf bei dem Herzog in Hameln anfragte, ob er Freund oder Feind sei,
28. Oct. warf ihm der Herzog seine Verbindung mit den Schweden und einen noch keineswegs beabsichtigten Angriff auf die seinem Hause schutzverwandte Stadt Herford vor, und berief sich auf die Mar-
30. Oct. burgische Friedenshandlung. Während hierauf Melander sich von den Schweden trennte, und nach der Ems zurückzog, um sich in Ostfriesland zu stärken, vereinte sich Georg zu Hameln mit
7. Nov. Götz, dem er gegen die Einräumung der Quartiere in der Grafschaft Schaumburg Belagerungsgeschütz wider die Festen Minden und Nienburg, und Verstärkung der Kaiserlichen Truppen zusagte. Melander bis Lemförden zurückkehrend, war nicht mehr im Stande, die inzwischen von Götz und Wahl belagerte, mit Wolfenbüttelschen Kanonen beschossene Stadt Lemgo zu retten, deren schwedisch-hessische Besatzung, weil sie den Kaiserlichen Dienst verschmähte, vertragswidrig auf dem Wege nach Min-
30. Nov. den gefangen, beraubt, und größtentheils niedergemacht wurde. Von Niederhessen abgeschnitten, zog sich Melander nach Lippstadt, Coesfeld und Dorsten, King nach Minden und Nienburg zurück; Götz stellte sich bei Dortmund auf. Der Herzog nicht willens in dieser Zeit angriffsweise gegen Niederhessen aufzutreten, und nur für den Fall, daß Melander sich mit den Schweden gegen die Reichsarmee verbinde, verpflichtet, den Kaiserlichen Feldherrn zu unterstützen, ergriff nun mit Eifer die Rolle eines Vermittlers. Der Landgräfin bot er freies Geleite für sich, ihre Kinder und den Leichnam ihres Gemahls, dem General Melander Waffenstillstand, den Statthaltern zu Cassel Förderung des Vergleichs mit dem Kaiser und Hessen-Darmstadt an. Der hiemit einverstandene Kaiserliche Feldmarschall bezog sein Winterlager in
Dec der Grafschaft Waldeck und im Herzogthum Berg, während der Baierische General-Wachtmeister von der Horst mit sechs Regimentern und den Lützowschen Reitern des L. Georg in

die Gegend von Treffurt, Bach, Hersfeld, Eschwege, Witzenhausen und Wolfhagen einrückte [8]).

Die erste Verhandlung zu Marburg war abgebrochen, weil L. Georg anfangs eine ungeheure Summe zum Ersatz der Kriegsschäden verrechnet, eine fünfzigjährige Abtretung der Herrschaft Schmalkalden, sowie des Gulden-Weinzolls, und zur Verstärkung des neuen Vertrags eine Mitwirkung der Landstände und einen ungewöhnlich starken Eid, eine Verfluchung bis in den Abgrund der Hölle verlangt hatte; man entschuldigte dies mit dem Beispiel anderer Könige und Fürsten, und mit dem gefährlichen Zweifel, welchen Hessen-Cassel und Rotenburg schon zu Heilbronn gegen den Hauptaccord von 1627 als einen durch Gewalt und Furcht abgedrungenen Vertrag erhoben hatten. Die gegenwärtige Lage war nicht minder verzweiflungsvoll. Die Aufhebung der Kaiserlichen Declarationen ward von einer unbedingten Unterwerfung und von der Befriedigung des L. Georgs abhängig gemacht; ein schärferes Pönal-Mandat, eine förmliche Reichs-Acht, eine ewige Verjagung des jungen Landgrafen, das Schicksal der Pfalz in Aussicht gestellt; der jetzt ganz katholische Reichshofrath, von den Casselschen Räthen durch Otto Melander (einen geborenen Hessen) um eine andere Kaiserliche Commission als die des betheiligten Landgrafen angesprochen, gab eine trostlose Antwort. Vergebens baten die Casselschen Abgeordneten: die Privat-Angelegenheiten um des allgemeinen Friedens willen noch zehn Jahre ruhen zu lassen, die Kriegs- Tractat zu Marburg.

---

8) Briefe des Grafen Götz, des Herzogs Georg, der Casselschen Räthe und Melanders (vom Oct. Nov. Dec. 1637.), welche zur Ergänzung v. d. Deckens III. 150—154., Pufendorf's Buch IX. §. 32. und des Theatr. Europ. III. 881. 882. bis 896. dienen. In einem Schreiben an L. Georg (Dec.) gestehet Götz selbst die hinter seinem Rücken geschehene accordwidrige Massacre der Besatzung von Lemgo ein, von welcher Pufendorf, nur die Gefangennehmung berichtend, nicht völlig unterrichtet war.

schäden gegenseitig aufzuheben. Sie erfuhren von dem Darmstädtischen Kanzler, Anton Wolf, daß der Kaiser schon dem Kurfürsten von Brandenburg als Grafen von der Marck etliche niederhessische Aemter versprochen habe, daß ohne L. Georgs Intercession auch andere beschädigte Reichsstände ihre Ansprüche auf Ersatz erneuern würden; die Rechtfertigung des Hessischen Vertheidigungskampfs, die Veranschlagung des zweimaligen verheerenden Ueberzugs des Grafen Götz ward für eine Beleidigung des Kaisers und des Landgrafen erklärt [9]). Als die Casselschen Abgeordneten zur Aussöhnung mit dem Kaiser eine blose Bestätigung des Würzburgischen Tractats verlangten, da schon L. Wilhelm deshalb einen Gesandten nach Regensburg geschickt, und es schmerzlich empfunden habe, daß derselbe auf Betrieb mißgünstiger Leute zurückgewiesen sei, erwiederte man ihnen: der Kaiser habe jenen Tractat verworfen, weil L. Wilhelm in der Religionssache noch stärkere Bürgschaften verlangt, als Kur-Brandenburg; es sei genug, wenn der Kaiser Duldung

9) „Das würde böses Blut setzen; der Kaiser habe alles befohlen." (Protokoll des Marb. Vergleichs). Wolf, der Director der ganzen Verhandlung, erzählte gleich anfangs: Als L. Wilhelm gestorben, sei dessen Geist zu Merlau vor L. Georg im Traum erschienen. Georg habe zu ihm gesprochen: „Bruder Wilhelm, ich habe gegen dich keine Galle im Herzen gehabt, und was ich dir geschworen, so treulich gehalten, daß ich es vor dem Richterstuhle Jesu Christi verantworten wollte; du aber hast gegen mich gehandelt, daß vor demselben, dessen Gericht ich alles befehle, mein Weib und meine Kinder über dich schreien werden;" Bei dem Abschied des Geistes sei L. Georg von einem Todtengeruch umfangen in ein Fieber verfallen. — Als der Casselsche Generalmajor von Dalwigk im Laufe des Streites über die privata ausrief: „Wenn man noch ein Land zu Hessen hätte, würde man bald einig werden," entgegnete ihm Wolf: „man schütte kein Land zu Hessen von den Bäumen." L. Johann, welcher im September 1638 die Landgräfin in Gröningen besuchte, versicherte sie, er sei so entrüstet über die Proceduren dieses bösen Werkzeugs seines Bruders, daß er deßhalb Gießen verlassen habe.

und Nachsicht (tolerando et concedendo) gegen die Reformirten, wie bei dem Vertrag mit Hanau, verheiße, an eine positive Zusicherung der freien und offenen Religionsübung sei nicht zu denken; Amnestie und alles, was Hessen-Cassel zur Verzeihung wegen der geführten Waffen verlangen könne, werde der Kaiser leicht zugestehen, wenn man sich nur zur Norm des Prager Friedens, zum Verzicht auf die auswärtigen Bündnisse, zur Wiedererstattung der eroberten Länder und zur Abdankung und Vereinigung des Kriegsheeres mit den Kaiserlichen bequeme; schon habe sich in Wien das Gerücht verbreitet, daß Amalie ihre Festen dem jungen Pfalzgrafen oder in französischen Sold geben wolle; und daß Melander, der deshalb die Einladung nach Darmstadt unter nichtigen Gründen verworfen, der Krone Frankreich verpflichtet sei [10]). Als die Administrationssache zur Sprache kam, eröffneten die Darmstädtischen Räthe, der Kaiser habe anfangs zum Verweser Hessen-Cassels einen gewappneten Erzherzog bestimmt, welches der Landgraf mit Hülfe der Erbverbrüderten abgewandt; derselbe begehre keine besondere und kostspielige Hofhaltung in Niederhessen, sondern nur die zur Ruhe und Sicherheit des Reichs nöthige Ueberwachung; falls der Kaiser in die Vormundschaft der Landgräfin willige, werde er sich selbst zu einem Mittelweg, zu einer mit Amalie unter Bürgschaft der Land-

10) Einige hessische Ritter hatten nämlich im October 1637 dem L. Georg erzählt, daß L. Wilhelm kurz vor seinem Tode zum Behufe des Friedens die Absendung Melander's nach Darmstadt angeordnet habe. Melander, der den von Götz angebotenen Paß nicht annahm (Lemförde 17/27 Nov.) erklärte, es sei ihm von jenem Projecte nichts bewußt; so sehr er die Wiedervereinigung des hessischen Hauses wünsche, so könne er doch ohne höheren Befehl Amalien's oder der Statthalter zu Cassel den Wünschen L. Georg's nicht entsprechen. In seiner damaligen Correspondenz mit Götz tadelt Melander, daß man zu Marburg zu dictatorisch verfahre; L. Georg erwiedert, seine Räthe führten nur die Feder, weil der Sitz der Tageleistung auf seinem Gebiet sei.

stände zu schließenden Kapitulation verstehen. Während dieser Verhandlung merkten die Casselschen Räthe, daß die Hauptabsicht des Landgrafen in der That auf eine neue immerwährende Versicherung des durch die Protestation des L. Moriz, und durch den im Jahre 1634 wiederholten Widerspruch seiner nun herangewachsenen Söhne zweiter Ehe (der Rotenburgischen Nebenlinie) gefährdeten Besitzes der Marburgischen Erbschaft, und der dazu geschlagenen Pfandschaften der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, der Herrschaft Eppenstein und des Amtes Schmalkalden gerichtet war. Die Casselschen Abgeordneten, unter ihnen der Bevollmächtigte Julianens (Stückradt) erwähnten zwar, daß allein die jährliche Einnahme eines vierten Theils des Oberfürstenthums, ungerechnet der seit vierzehn Jahren dort erhobenen und genossenen Früchte, dreißigtausend Gulden betrage, daß so große Opfer nicht umsonst geleistet werden könnten, und daß sowohl einem ewigen Verzicht der Rotenburgischen, als einer Assecuration der regierenden Linie ganz unübersteigliche Schwierigkeiten entgegenstünden. Aber L. Georg hatte schon einen Theil der niederhessischen Stände auf seine Seite gebracht; sie versprachen diese Sache bei Amalie, bei Juliane und ihrem ältesten Sohn dem Administator der Quart durchzusetzen.

Unter diesen Umständen schlossen die nach Marburg mit Vollmacht der Räthe und Stände zurückgekehrten Casselschen Abgeordneten mit L. Georg, als Kaiserlichem Commissarius, folgenden allgemeinen und besonderen (publica und privata be-
23. Jan. greifenden) Vertrag.

Publica. Dem Kaiser gegenüber wurde im Namen der Söhne, der Wittwe und der Stiefbrüder weiland L. Wilhelms vollständige Annahme des Prager Friedensschlusses, Abstellung aller auswärtigen Bündnisse, schuldiger Gehorsam, strenge Beobachtung des Landfriedens und der Reichssatzungen, Wiederherstellung des guten Vernehmens mit anderen Reichsständen, vor allen Dingen

unentgeltliche und schadlose Zurückstellung aller seit 1630 eroberten und zur Huldigung gezogenen Länder, Güter und Unterthanen, Niederschlagung der in diesem Kriegswesen Hessen-Cassel zugesagten und rückständigen Kontributionen, Versicherung der abzuliefernden Festen, Abdankung und Zuführung aller überflüssigen, zur Sicherheit und zum Ackerbau Niederhessens nicht erforderlichen, Kriegsleute, freie Erledigung der Kriegsgefangenen versprochen; wogegen der Kaiser, unter gleichmäßiger Herausgabe der Hessischen Gefangenen und Plätze und unter Aufhebung aller wegen Kriegsschäden erhobenen Klagen, Schutz, Huld, Gnade und Amnestie für die ganze Hessen-Casselische Linie, deren sämmtliche Stände und Lande, unbeschwerte öffentliche Uebung der jetzt in den Hessen-Casselschen Landen üblichen Religion (gemäß dem Prager Friedensschluß, ohne Rücksicht auf die darin enthaltene Erwähnung des ungeänderten Augsburgischen Bekenntnisses und nach Maaßgabe der auch Kur-Brandenburg und Anhalt zugestandenen Aufnahme), und ungestörten Besitz des unmittelbaren Stifts Hersfeld für L. Wilhelm den Jüngern »nach Ausweis des Prager Friedensschlusses« gewähren, auch die Söhne, Wittwe, Räthe, Landstände und Unterthanen weiland L. Wilhelms V. aller Wirkungen der im Jahre 1636 und 1637 wider denselben ergangenen Kaiserlichen Declarationen, Mandate und Gehorsamsbriefe entheben sollte. Auch wurde die von einem Kaiserlichen Auftrag abhängige Niederhessische Administrationsfrage im Einverständniß mit L. Georg dahin entschieden, daß Amalie Elisabeth nebst fünf Räthen als Mitregenten, und sechszehn landständischen Mitgliedern als Landräthen die Vormundschaft und Regierung, nach Maasgabe der Reichssatzungen, des Prager Friedens und des gegenwärtigen Vertrags führen, unter Kaiserlicher Bestätigung den Vormundschafts- und Verwaltungseid leisten, in hohen und wichtigen Reichs- und Hausangelegenheiten jedoch ohne L. Georg nichts unternehmen sollte.

Privata. Der an demselben Tage zwischen beiden Hessischen Linien entworfene »Sammthauptvergleich« enthielt zwar eine beiläufige Anerkennung L. Wilhelms des Jüngern, als des Sechsten dieses Namens. Aber desto gefährlicher waren folgende an unzählige Klauseln geknüpfte Vergleichsbedingungen. Zuerst eine neue Bekräftigung und Beschwörung des Haupt-Accordes des Erb-Ver-
S. 32. 41. trags und der Neben-Verträge von den Jahren 1627 und 1628 und deren Kaiserlichen Bestätigungen nicht nur von Seiten der Hessen-Casselschen Wilhelms-Linie, sondern auch aller Nachkommen aus L. Moriz zweiter Ehe, unter dreien für Hessen-Cassel ungünstigen Abänderungen, betreffend die stärkere Belastung und Zurückbehaltung der Pfandschaft von Schmalkalden, die Niederschlagung der für Universitäts-Privilegien versprochenen Summe, und die Aussetzung der beiden Hessischen Sammtgerichte (von denen das Sammtrevisionsgericht, nach L. Georgs Absicht, gleich dem Sammt-Hofgericht nach Marburg verlegt werden sollte). Hierauf ewiger selbst durch eine hundertjährige Verjährung nicht zu entkräftender Verzicht aller Nachkommen aus L. Moriz zweiter Ehe auf jeden vermeintlichen Anspruch an Güter oder Gerechtsame der Marburgischen Erbschaft, der niederen Grafschaft Katzenellenbogen, und der Herrschaft Eppenstein. Zur Assecuration desselben Verzichts kräftige Unterstützung, genugsame Eviction, vollkommene Schadloshaltung, unentgeltliche Prozeßführung, wirklicher Ländererſatz von Seiten der regierenden Linie Hessen-Cassels für Hessen-Darmstadt, falls jene Nachkommen des L. Moriz nichts desto weniger dermaleinst ihre Ansprüche oder Klagen erneuern und gerichtlich oder factisch geltend machen würden. Endlich, im Fall des Erlöschens der regierenden Wilhelms-Linie, gleiche Gewährleistung eines jeden Nachfolgers aus der Rotenburgischen Nebenlinie wider eigene nicht regierende Agnaten, unter Hypothek der Rotenburgischen Quart und der im Jahre 1628 von Hessen-Darmstadt zurückgestellten Niederhessischen Pfand-

ämter, und eine immerwährende Berechtigung Hessen-Darmstadts, sich bei der geringsten Verletzung selbst ohne Weiteres schadlos zu halten. Von der vollständigen Erfüllung dieser Bedingungen wurde jeder Erlaß der Hessen-Darmstädtschen Beschwerden und Forderungen wegen erlittener Kriegsbeschädigung oder Verletzung der Hauptverträge, ohne Einräumung irgend einer selbst hundertjährigen Verjährung, abhängig gemacht. Beide Verträge aber sollten durch den Kaiser und die Landgräfin ratifizirt, durch Bevollmächtigte der Landgräfin, der Mitregenten und Landräthe beschworen, durch verbindliche Erklärungen L. Hermanns als Administrators der Quart, Melanders als Oberbefehlshabers der Truppen, und der Niederhessischen Landstände bekräftigt werden [11]).

Zu gleicher Zeit wurde von den Kaiserlichen Generalen dem Niederfürstenthum Hessen und allen unter Melanders Oberbefehl stehenden Truppen und Besatzungen ein Waffenstillstand (vorerst auf drei Monate) unter Ausschließung der Schweden und Franzosen zugestanden, wonach die Hessen, in ihren Quartieren und Posten ruhig gelassen, freier Handel und Wandel wieder hergestellt ,alle Streifzüge ernstlich verboten und gestraft, und etliche von den Hessen nach Lippstadt geführte vornehme Geiseln, und Gefangene

11) Abdruck zu Marburg, 56 Seiten enthaltend, vom Jahre 1638; vergl. auch Lünig IX. S. 867. Dumont a. a. O. S. 151, Londorp fortgesetzt von Meier S. 78. Theatr. Europ. III. 909. Von Hessen-Cassel unterzeichneten Franz Elgar von Dalwigk, Philipp von Schollei, Christian von der Malsburg, Joh. Antrecht, J. Lorenz Stückrad, Christoph Ungefug. Von Hessen-Darmstadt: Anton Wolf v. Todenwart, Statthalter (bald nachher in Ungnade, Vergl. Kaisers Leben des Joh. Jac. Wolf S. 69.) W. Ad. von Carben, Regierungs-Präsident zu Marburg, Heinrich v. Langen, Kammer-Präsident, Ulrich Eberh. von Buseck, Haupt- und Amtmann zu Gießen, Philipp L. Fabricius, Geh. Rath und Vicekanzler, Justus Sinolt, gen. Schütz, Prof. zu Marburg, Nicol. Vigelius, Kammermeister, und J. G. Gambs, Rath.

(der Landdrost von Fürstenberg und zwei Münstersche Capitularen) unentgeltlich entlassen werden sollten.[12])

Die Statthalter zu Cassel hatten ihren Hauptzweck, Abwendung der kaiserlichen Execution, und des Landgrafen von Darmstadt erreicht, während dieser von den damaligen Schriftstellern, als Friedensstifter beider Hessenlande begrüßt[13]), nicht ohne Aengst-

12) Siehe die Kaiserlichen Bedingungen im Theatr. Europ. III. 896. wogegen von hessischer Seite erinnert ward, daß das von Frankreich an Hessen überwiesene und unter Hessischer Fahne reformirte Corps des Marschalls Ranzow nicht mehr zu den Franzosen zu rechnen sei; daß der den Hessen von Seiten Kaiserlicher und Reichstruppen zugestandene Waffenstillstand auch auf verdeckte spanische Feinde sich erstrecken, Niederhessen und Hersfeld von der drückenden Einquartierung und Contribution befreiet werden müsse (dagegen man den Kaiserlichen das Stift Paderborn jenseit des Waldes, das Eichsfeld und Stift Fulda anbieten wolle); endlich daß die Kaiserlichen die für neutral erklärte, aber vertragswidrig eingenommene Feste Recklinghausen räumen, und das Hessische Quartier im Stift Münster ausdrücklich diesem Vertrag einverleiben sollten. Die Freilassung der Geiseln (für rückständige Schatzung), welche auch L. Georg betrieb, wurde einer besonderen Verhandlung zugewiesen, weil die Domherren nicht in den Kartell begriffen, einer derselben, von Mallinkrod, auch gegen Braun von Uffeln schon erledigt war. Ohngeachtet dieser vom Dec. 1637 bis Ende Februars 1638 gültige Stillstand von der Casselschen Regierung unter Pauken und Trompetenschall verkündigt, und am 27. März von derselben (unter Zugeständniß einer monatlichen Contribution von 8000 Thalern an die an der Werra und in Wolfhagen liegenden Kaiserlich-baierischen Truppen) auf etliche Monate erneuert wurde, so scheint es doch an einer vollständigen gegenseitigen Uebereinkunft gemangelt zu haben, da der vom Stillstand nicht unterrichtete Kommandant von Lippstadt im März 1638 mit Schwedisch-Hessischen Truppen Paderborn einnahm. Vergl. über das damalige Treiben in Westphalen die Erzählungen des Simplicius Simplicissimus, des Jägers von Soest, Buch II. und III.

13) Vergl. besonders Joh. Balthaser Schuppius Hercules togatus sive de Georgio II. Oratio (1640. und 1652). Aus der schon 1638 geschriebenen Vorrede geht die Veranlaßung dieser Lobrede hervor. Nach gerechten Klagen über das Elend des Krieges (ubi qui vincitur perit, qui vincit parricida est) folgt der bedenkliche Hauptsatz: Iniquissima pax praeferenda est bello aequissimo.

lichkeit Amaliens Ratification erwartete, und Räthen und Ständen Niederhessens ihre schwere Verantwortlichkeit und den großen Schimpf vorstellte, falls des Kaisers in Gießen schon angekündigte Bestätigung vergeblich ertheilt würde. Die Annahme des Marburger Vertrags wurde der Landgräfin zugleich von dem Herzog von Lüneburg und von ihren eigenen Ständen angerathen, welche deshalb vier Abgeordnete (Jost Trott, Reinhard von Boineburg, H. Wagehals und Joh. Crocius Professor der Gottesgelahrtheit) nach Gröningen sandten.

Amalie, anfangs bestürzt sowohl über die allzu eiligen Zugeständnisse ihrer Statthalter als über die Gefahr einer Spaltung in Niederhessen, hatte inzwischen den General Melander und etliche Vertraute zu sich berufen, und sich zu einem Mittelweg entschieden. »Ihre verlassene trostlose Stellung, so antwortete sie dem 17/27 März.
Herzog und ihren Ständen, und der innige so oft geäußerte Wunsch ihres seligen Gemahls fordere sie mehr als jeden andern auf, den Frieden zu suchen; auch sei sie weit davon entfernt, dem Oberhaupte des Reichs Gehorsam, dem L. Georg als ältestem Fürsten von Hessen die ihm gebührende Ehre zu verweigern. Aber die theils unbilligen theils unausführbaren, weder von Mitleid, noch von der ernsten Absicht, Vertrauen im Reiche und in dem Hessischen Hause zu stiften, zeugenden Vorschläge des Landgrafen anzunehmen, verböten ihr Pflicht und Gewissen. Der ohne ihre Beliebung und Vollmacht geschlossene Marburger Traktat enthalte weder eine unzweideutige und nachhaltige Versicherung der reformirten Religion und deren freien und öffentlichen Ausübung für jetzt und die nächste Zukunft, für das Haus und für das Land; noch des Stifts Hersfeld, welches der Kaiser, wie sie erfahre, so leichten Kaufs nicht zugestehen wolle; noch eine hinreichende Bürgschaft wider die Schadenersatzforderungen anderer durch Kaiserliche Machtvollkommenheit wenig beschwichtigter Reichsstände. In demselben Traktat geschehe trotz

ihres inständigen Gesuches keiner durch die bisherigen Drangsale wohlgerechtfertigten Befreiung von Kaiserlicher Einquartierung, keines Erlasses der im Prager Friedensschluß vorgeschriebenen 120 Römermonate Erwähnung. Während sie Ostfriesland, Westphalen und alle Unterpfänder eines billigen Friedens unter den härtesten Bedingungen binnen vier Wochen zurückstellen, und ihr Kriegsvolk zu Gunsten bisheriger Gegner entlassen solle, schneide man ihr zur gehörigen Abdankung und Bezahlnng desselben alle Mittel, selbst die im Sababurger Vertrag schon zugestandene Summe von funfzigtausend Thalern ab; der schlechten Aussicht zu einem allgemeinen Frieden, der unausbleiblichen Erbitterung ihrer bisherigen Bundesgenossen nicht zu gedenken. Noch schmählicher seien die Bedingungen des Hessischen Privat-Vertrags, der ein völliges Uebergewicht der jüngeren Linie, eine höchstbedenkliche Curatel L. Georgs bezwecke, und ihr als einer Dritten eine in den Rechten nicht begründete, während der Minderjährigkeit ihres Sohnes ungültige, in alle Ewigkeit unausführbare Gewährleistung und Schadloshaltung gegen die Ansprüche der Rotenburgischen Nebenlinie zumuthe. Die im Testament ihres Gemahls, als der Gruntlage ihrer Befugnisse, ihr zugeordneten Mitregenten, ohne deren Zustimmung sie nicht ratifiziren dürfe, seien noch nicht ernannt; mit Hülfe derselben werde sie dem Landgrafen von Darmstadt einen anderen Vergleich vorschlagen; falls derselbe, nicht zufrieden mit den großen Vortheilen (von 1627) des Haupt-Accords, sich nicht zu milderen Gesinnungen bewegen lasse, wolle sie sich lieber an den Kaiser wenden, oder zur offenen Darlegung ihrer Gründe ein Manifest erlassen. Auch würden die Stände des Fürstenthums sich nicht mißfallen lassen, wenn sie in solchen hochwichtigen Dingen nicht ohne Wissen der kriegführenden Mächte handele.» Melander schrieb den Landständen: »der Marburger Vertrag, der den Haupt-Accord umstoße, und den jungen Landgrafen in eine noch nachtheiligere

Lage versetze, werde selbst der allerhöchste Richter der Gerechtigkeit nicht gutheißen.« Juliane, zugleich durch den Herzog von Lüneburg, durch Landgraf Georg und durch die Niederhessischen Stände ermahnt, ihre Söhne zum Verzicht und zur Annahme des Hessischen Hauptvertrags zu vermögen, erklärte, sie müsse den Ausgang dieser Sache und die rechtliche Ausführung so ansehnlicher und wohlbegründeter Ansprüche der Zukunft überlassen; denn weder L. Georg, noch Herzog Georg, noch auch die Stände Niederhessens seien ihr bisher in ihren billigen Vorschlägen und Forderungen entgegengekommen [14]).

Unterdessen wünschten die Kurfürsten von Köln und von Mainz auf einem kürzeren Wege zu einem nachbarlichen Frieden und zum Wiederbesitz ihrer Stifter in Westphalen und Hessen zu gelangen. Bald nach dem Tode L. Wilhelms hatten die Casselschen Räthe einen schon dem Landgrafen vertrauten Unterhändler, einen Paderbornschen Weihbischof (Johann Petking) gewonnen, der im Einverständniß mit Joh. Hilmar v. Spiegel, Paderbornschem Erbmarschall, und begleitet durch Sittich von Malsburg sich insgeheim nach Cassel begab, und hier sich über- Mainzer Tractat.

14) Im Febr. 1638 wendete sich Juliane aus Cassel an den Erbmarschall und an den damaligen Ausschuß der gesammten Ritter- und Landschaft wegen eines ihr 1623 für ihren Sohn Ernst versprochenen landständischen Pathengeschenkes, worüber sie eine von den niederhessischen Ständen ertheilte Obligation erhalten hatte. Hiezu kam ein den Ständen geleisteter Geld-Vorschuß, und die Verheerung ihres Rotenburgischen Witthums. Amalie unterstützte ihre Forderungen bei den Ständen, unter Anführung der Erziehungs- und Reisekosten der drei ältesten Söhne Julianens, welche sich zu vielen dem Niederfürstenthum Hessen heute oder morgen nothwendigen guten Diensten qualifiziren könnten (Dec. 1638.). Die niederhessische Ritterschaft und mehrere Mitglieder aus Oberhessen waren bereitwillig. Als aber die Casselsche Regierung wegen der der L. Juliane schuldigen Gelder ohne Vorwissen der Stände eine Steuer ausschrieb, und durch die Obereinnehmer auszuführen suchte, wollte Niemand auf diese Weise etwas geben.

zeugte, daß der gemeinsame Friedenszweck nicht durch L. Georg, sondern durch einen anderen minder partheiischen Kaiserlichen Commissarius erreicht werden müsse. Die Statthalter zu Cassel, denen sich die Landstände anschlossen, ersuchten ihn, durch Kur-Köln dahin zu wirken, daß die Privatprozesse L. Georgs aufgehoben, L. Wilhelm VI. zu Kaiserlicher Huld gebracht und zur Friedensunterhandlung mit Amalie, Kur-Mainz, Würzburg, Pfalz-Neuburg oder Sachsen-Eisenach beauftragt werde. Der Weihbischof meldete seinem Herrn, dem Kurfürsten von Köln, daß es nur noch auf den Religionspunkt, auf das Stift Hersfeld, auf die Bestätigung der im Sababurger Vertrag an Hessen versprochenen Geldsumme und auf die Befreiung von Kaiserlicher Einquartierung und Kriegskontribution ankomme. Dem Kaiser stellte der Kurfürst vor, daß man jetzt um jeden Preis Hessen beschwichtigen und die wohlgeübten Hessischen Truppen zur Vereinigung mit dem Reichsheer gewinnen müsse. Hiezu
März. kam des Herzogs Bernhards unerwarteter Sieg bei Rheinfelden, die Nothwendigkeit gegen denselben das Kaiserliche Heer unter Götz zu verwenden, und der zwischen Frankreich und Schweden zu Hamburg geschlossene nicht einmal die Kaiserwürde Ferdinands III. anerkennende und gegen Oesterreichs Erblande gerichtete Vertrag.

Also ertheilte Ferdinand die dem L. Georg nunmehr entzogene
10. April. u. f. f. Vollmacht dem Kurfürsten von Mainz, welcher sich an Amalie, an die Casselschen Statthalter und Stände wandte, und freie Pässe nach Frankfurt und Mainz ertheilte. Die ersten Folgen dieser wichtigen Unterhandlung, zu welcher Amalie den Grafen Albrecht Otto von Solms-Laubach [15]), Reinhard Scheffer, Ni-

---

15) Acht und zwanzig Jahre alt, ein Sohn des gleichnamigen Schwagers des L. Moriz, und zugleich durch seine Gemahlin Katharine Juliane

colaus Sixtinus, Hans Wilhelm Horn (als Protokollführer), und beiläufig den Obristen Geiso beauftragte, war die Erneuerung des Waffenstillstandes, die Zurückstellung der unterdessen von dem Hessischen Befehlshaber zu Lippstadt, Daniel St. André, mit Hülfe der Schweden eroberten Stadt Paderborn [16]), die vorläufige Abberufung Hessischer Beamten aus Fritzlar [17]) und ein durch den Herzog von Lüneburg vermittelter Eventualvergleich zwischen L. Georg und Amalie, welcher zur Beförderung und Ergänzung des Kaiserlichen Vertrags zu Mainz dienen, aber ohne denselben von keiner Wirkung sein sollte. Nothgedrungen verzichtete der Landgraf auf jede Nachforderung wegen Kriegsbeschädigung und Verletzung der Hausverträge, und auf die früher verlangte Vergünstigung hinsichtlich Schmalkaldens, der zu ersetzenden academischen Privilegien und der Hessischen Sammtgerichte; erkannte Amalie als Vormünderin und Verweserin (administratrix) des Niederfürstenthums an; und beschränkte sich auf eine für beide Linien verbindliche allgemeine Bekräftigung des Hauptaccords, des Erbvertrags und der Neben- 30. Mai

von Hanau ein Schwager der Landgräfin Amalie, widmete er sich derselben zwei Jahre mit aufopfernder Geduld und Standhaftigkeit.

16) Paderborn am $\frac{\text{21. April}}{\text{1. Mai}}$ bei Nebel und Nacht durch einen Handstreich eingenommen (weil der Waffenstillstand noch nicht völlig abgeschlossen, auch der Besatzung zu Lippstadt nicht bekannt gemacht war) wurde schon am $\frac{\text{25. Mai}}{\text{3. Juni}}$ auf Anordnung Melanders zurückgestellt. Vergl. Theatr. Europ. III. 938. 952. nebst Bessen a. a. O. 196. 197.

17) Am 29. April 1638 verkündete hier ein Mainzischer Befehlshaber, der Obristlieutenant Ph. Ernst Marschall, eine Kaiserliche Befreiung von Einquartierung. Die gänzliche Restitution, welche das Stift besonders wegen seiner Zinsen und Zehnten verlangte, unterblieb noch unter Begünstigung der Stadt, deren Bürger von der hessischen Regierung vortheilhafte Zehntverpachtungen erhalten hatten. Vergl. Falckenheiner I. 299. u. f. f.

recesse, von 1627 und 1628, dergestalt, daß bei Verletzung derselben jeder Theil in seine vorigen Rechte zurücktreten sollte [18]). Zu Mainz hing der Gang der Verhandlungen von jeder Kriegsnachricht ab. Am nachgiebigsten über den Religionspunct bestand der Kurfürst anfangs auf der Einräumung des Stifts Hersfeld an den Erzherzog; auch sollte dem Kaiser nichts wegen der Römermonate und Einquartierung, dem Kurfürsten von Köln nichts wegen der von Hessen zu Sababurg verlangten Geldsumme vergeben werden. Bald darauf brachte ein Kaiserlicher Bote das Zugeständniß des Stifts Hersfeld, und die Befreiung von der zu Regensburg und zu Prag vorgeschriebenen Reichskriegssteuer. Als die Hessischen Stände noch darauf bestanden, daß ihr gänzlich verarmtes Vaterland wenigstens vier Jahre von aller Kaiserlichen Einquartierung, Durchzügen und Lieferungen befreiet würde, ward auch hierin etwas nachgelassen, und unter Vorbehalt höherer Genehmigung folgendermaßen abgeschlossen. Amalie sammt ihren Söhnen (L. Wilhelm VI. und Philipp), den Mitregenten, Landräthen, Landständen und sämmtlichen Unterthanen sollte sich dem Kaiser und dem Prager Friedensschluß unterwerfen, den Vormundschafts- und Administrationseid leisten; alle zu Hessischen Festen und zur Sicherheit der Straßen nicht bedürftige Truppen verzeichnen und binnen vier oder fünf Wochen nach der Kaiserlichen Ratification dieses Vergleichs, unter Sicherstellung gegen jede Nachforderung, abdanken; derselben

Juni bis August.

18) Amalie ertheilte unter dem 16. Juni eine unbedingte Ratification dieses wichtigen Eventualvergleichs, welche W. B. Sixtinus zu Hildesheim dem H. Georg übergab; L. Georgs Ratification vom 22. Juni enthielt aber die Clausel, daß wenn namentlich Hessen-Rotenburg gegen jene vom Kaiser confirmirte Hausverträge handeln sollte, er sich alle und jede rechtliche Hülfsmittel und Einwendungen vorbehalte. Die besondere Eviction von Seiten Hessen-Cassels hatte er aufgeben müssen.

Uebertritt zum Kaiserlichen Heer nicht hindern; alle Eroberungen binnen derselben Zeit unentgeltlich räumen; sich wegen der Sababurger Geldsumme mit Kur-Köln vergleichen; alle Kriegsgefangene, unter gleichmäßiger Verpflichtung des Kaisers, ohne Lösegeld freistellen. Dagegen ertheilte der Kurfürst von Mainz, Erzkanzler des Reichs, im Namen des Kaisers für das ganze Haus Hessen-Cassel, dessen Nachkommen und alle seine Lande und Leute und Befehlshaber, Beamte, Kriegs- und Civildiener, Lehnleute, Unterthanen und Schutzverwandte ohne Unterschied, Schutz, Gnade, Huld und eine selbst die Zeiten des L. Moriz, und die testamentarischen Anordnungen des L. Wilhelms »christmildigsten Gedächtniß« begreifende unbedingte Generalamnestie, verbot allen kriegführenden oder neutralen Reichsständen und Reichsunterthanen ohne Unterschied des Standes jede aus dem Krieg herrührende Forderung und Klage wegen Schadenersatzes, oder Verletzung des Land- oder Religionsfriedens, bei Strafe doppelter Wiedervergeltung dessen, was sie zu fordern vermeinten; versprach eine, weiter unten näher zu beschreibende, Religionsversicherung; verzichtete auf das Stift Hersfeld; bestätigte den mit Hessen-Darmstadt geschlossenen Eventualvergleich, und fügte noch in einem geheimen Nebenrecesse hinzu, daß Hessen-Cassel von der letzten zweijährigen Reichskriegssteuer (von 220 Römermonaten) befreit, bei künftigen Reichs- oder Kreisanlagen nicht über Vermögen beschwert, und auf drei Jahre mit wirklicher Einquartierung des Kaiserlichen und des Reichskriegsvolks soviel als möglich verschont werden sollte [19].

---

19) Dergestalt daß höchstnöthiger Durchzug „der konföderirten Katholischen, Sächsischen, Brandenburgischen, Königlich Spanischen oder anderer Armeen" mit der Landgräfin Vorwissen geschehen, kein Stilllager gehalten, die Durchführung durch Hessische Commissarien überwacht,



Religionspunct.

Die zu Mainz nach mannigfachen Vorschlägen zuletzt von den beiderseitigen Bevollmächtigten angenommene Religionsversicherung war in folgenden Worten abgefaßt: »So viel denn die Religion insonderheit anlangt, sollen Herren L. Wilhelms hinterlassene Frau Wittib, Herrn Söhne, Herren Patrui und deren Erben und Nachkommen, auch Lande und Leute, weder unter denen in dem Prageriſchen Friedensschluß befindlichen Worten der ungeänderten Augsburgischen Confession oder Confessionsverwandten, noch in einige andere Wege oder Scheine um jetzt gedachter Ihrer Religion willen, so bishero in Ihrem Fürstenthum üblich gewesen, und annoch exercirt wird, oder auch andere Deroselben Religion zugethane Kurfürsten und Stände des heil. Röm. Reichs, von oft besagten Pragerischen Friedensschluß jetzo oder inskünftige zumal nicht ausgeschloßen, sondern darin mit gemeldeter Ihrer Religion auf und angenommen sein, und desselben so wohl für sich als Ihre Erben und Nachkommen und angehörige Lande und Leute, gleich allen andern in solchem Frieden begriffenen Kurfürsten und Ständen der Augsburgischen Confeßion in allen und jeden Puncten und Clauseln wirklich genießen, bei dem freien offenen Exercitio ihrer Religion gelassen und darwider keineswegs gravirt noch angefochten werden[20].«

Excesse aber nach dem letzten Regensburger Receß gestraft werden sollten. Dieser Mainzer Vertrag vom 11/21 Aug., den Senkenberg (XXVII. 342.) nicht kannte, ist mit Ausnahme des Religionspunktes derselbe, welcher zum folgenden Jahre 1639 produzirt, aber wegen jener wichtigen Auslassung nicht angenommen wurde. (Abgedruckt bei Du Mont im Corps dipl. VI. 1. S. 176 u. f. f.) Unterzeichnet ist er Kaiserlicher und Mainzischer Seits von Gerhard von Waldenburg, genannt Schenckherr, von Niclas Georg Reigersberger und Jacob Seiler; Hessen-Casselscher Seits von Albrecht Otto Grafen zu Solms, Reinhard Scheffer und Hans Wilhelm Horn. Wir folgen einer am 28. Oct. 1638 aufgestellten authentischen Copie.

20) In dem Entwurf des Marburger Vergleichs hieß es: „Die Re-

Schon L. Moriz war trotz seines fast kalvinischen Eifers dem großen Plane Heinrichs IV. zur Freistellung aller drei Confessionen beigetreten; als L. Wilhelm V. dessen Sohn das Schild der Gewissensfreiheit erhob, war es nicht blos das Kaiserliche Restitutionsedict, sondern die Aufforderung des Kurfürsten von Sachsen und des Landgrafen von Darmstadt, in die Schranken der »unveränderten Augsburgischen Confession« zurückzutreten, welche ihn aufschreckte. Amalie Elisabeth, das Prinzip des fortschreitenden Protestantismus verfolgend, gieng noch weiter. Sie wünschte nicht nur eine Versicherung der bisher in Niederhessen

---

ligion betreffend ist es dahin gelangt, daß L. Wilhelms hinterlassene Herren Söhne, Frau Wittib, Herren Patrui und deren Nachkommen, auch Lande und Leute, um ihrer Religion willen, so itzo in ihren Landen üblich ist, und annoch darinn öffentlich exercirt wird, von dem Pragischen Friedensschluß, weder unter den Worten der ungeänderten Augsburgischen Confession oder Confessionsverwandten, noch unter anderm Schein ausgeschlossen, sondern darin auf- und angenommen sein, und dessen sowohl, als Kur-Brandenburg, Fürsten zu Anhalt, und alle Andere in gemeldeten Friedensschluß aufgenommene Kurfürsten und Stände der Augsburgischen Confession im Ober- und Niedersächsischen Kreis, für sich, ihre Erben, Nachkommen und angehörigen Lande und Leute in allen und jeden Puncten wirklich genießen, und darwider, sonderlich aber um obgedachter ihrer Religion und deren öffentlichen Exercitii willen keineswegs gravirt noch beschwert werden sollen". Weil diese Assecuration zu trügerisch befunden wurde, so willigten die Subdelegirten zu Mainz anfangs in folgendes „Project, wie die Religion bei Kaiserlicher Majestät erhalten werden könne." „Die Religion betreffend, so sollen L. Wilhelms Herren Söhne u. s. w. wegen ihrer Religion, Lehre und Ceremonien und deren freien offenen Uebung, wie die jetzo in ihren Kirchen und Schulen noch öffentlich getrieben wird, mit der That gewaltiger Weise nicht überzogen, beschädigt und vergewaltigt, noch in anderem Wege darwider beschwert, sondern dabei ruhiglich und friedlich vermöge des Prager Friedensschlusses jetzo und ins künftige gelassen werden." Dieses Project glich jenem Horazischen Ungeheuer, dessen schönes Antlitz sich in einen häßlichen Fischschwanz endigte.

geübten reformirten Religion und deren freien und öffentlichen Übung nach Lehre und Ceremonien »in Kirchen und Schulen«, sondern auch zur Verstärkung des geistigen Bundes eine Ausdehnung dieser Versicherung auf alle reformirte Stände des Reiches, nicht blos nach dem schwachen Maasstab des Prager Friedensschlusses, der kaum eine Bekräftigung des Augsburgischen Religionsfriedens, keinen hinreichenden Schutz bei den Reichsgerichten enthielt, nicht blos zum Behuf einer ephemeren Duldung, sondern zu einer festen demnächst dem allgemeinen Frieden einzuverleibenden Garantie. Dies erheischte der fortdauernde Einfluß der religiösen Gegensätze auf die politischen Verhältnisse, die veränderte Stellung der Partheien seit dem Leipziger Konvent, die große Gefahr der ganzen reformirten Lehre, welche seit der Vernichtung der Pfalz, und Baden-Durlachs, seit der Beseitigung Kur-Brandenburgs und Anhalts, dem starren Lutheranismus Kur-Sachsens und Hessen-Darmstadts gegenüber keinen anderen Repräsentanten hatte, als Hessen-Cassel. Selbst Staatsmänner, wie Hugo Grotius, waren damals der Meinung, daß der Kaiser und der Papst lieber einer zwiefachen Parthei als dem Gesammtverbande der Protestanten entgegenstehen würden [21]). Aber der Kaiser, abhängig von den Rathgebern Spaniens und de sRömischen Hofes, war noch weit davon entfernt, die Vortheile des Prager Interims aus den Händen zu lassen, und der Wittwe eines geächteten Fürsten die Repräsentation aller ihrer reformir-

21) Seine Worte vom 2. Oct. 1638 sind folgende (Epistolae. 468.) Credibile est, Jmperatorem non difficilem fore in ratis habendis, quae cum Hassiaca vidua transigi coepere. Certe Religionis libertatem quod attinet, ita existimavi semper, e re esse Domus Austriacae, ut in Germania duplex potius quam unum sit Protestantium genus; neque id nolle Pontifex debet. Hugo Grotius erkannte den papistischen Plan, erst die Reformirten als die Vordermänner des Fortschritts zu vernichten, um desto leichteres Spiel mit den Lutheranern zu haben.

ten Glaubensgenossen zuzugestehen; verworfen wurde ein für allemal die Versicherung der reformirten Religionsübung »in den Kirchen und Schulen«, um den freien Lauf der Reformation nicht über das ganze Volk zu erstrecken; und in der ersten kaum etliche Wochen nach dem Vergleich zu Mainz unterzeichneten Konfirmation des Kaisers war zum Erstaunen der hessischen Gesandten der ganze Religionspunct nach dem Entwurf des Marburgischen Vergleichs auf das «ägyptische Rohr des Prager Friedens» zurückgeführt. Als Amalie dagegen protestirte, als die Fortschritte Bernhards und Baners, und der Wunsch, das hessische Kriegsvolk zu gewinnen, ihr zu statten kamen, ließ sich der Kurfürst von Mainz jene oben erwähnte Fassung des Religionspunctes vorläufig gefallen, von welcher Amalie selbst erklärte, daß eine kaiserliche Bestätigung derselben ein bisher unerhörtes Ereigniß sein würde. In diesem kritischen Moment, welchen der Wiener Hof versäumte, meldete sie den auswärtigen Mächten, daß, wenn des Kaisers Bestätigung vollständig erfolge, sie nicht umhin könne, sich zu unterwerfen, stellte ihre Ratificationsurkunde aus, und beauftragte ihre Räthe zu Cassel, zur Bestellung des Regentschaftsraths, zur Leistung des Vormundschaftseids, zur kaiserlichen Investitur und zur Muthung der Reichslehen (mit Hessen-Darmstadt) alles vorzubereiten. Der Zustimmung der Landstände war sie gewiß[22].

(Marginalia: 2. Sept. 1638. — $^{7}/_{14}$ Oct.)

22) Acta der Mainzer Verhandlungen und Briefe der Landgräfin an ihre Räthe und Gesandte, besonders an Vultejus in Hamburg. Pufendorf (Buch X. §. 35.) ist über die Forderung der Landgräfin nur einigermaßen unterrichtet; andere neuere Schriftsteller so wenig, daß während nach Justi (S. 69. der Biographie). Amalie nur für ihre Landstände freie Religionsübung verlangte, nach Senkenberg (B. XXVII. S. 342) Barre (Histoire d'Allemagne p. 715.) und v. d. Decken III. 164. sie sogar diese Forderung auf alle Deutsche (selbst Kaiserliche) Länder ausdehnte. Ein Verläumder der Landgräfin Amalie, welcher, unbekannt mit ihrer consequenten Haltung bis zum Westphälischen Frieden, diese Mainzer Verhandlung für eine

Landstände. Die Verhandlung zu Mainz war in Vollmacht der Landgräfin ohne Mitwirkuug der Landstände geschehen, unter denen die Ritterschaft durch einseitige Zusammenkünfte, durch ein stürmisches Verlangen nach Unterwerfung, und durch Unzufriedenheit mit den testamentarischen Anordnungen L. Wilhelms die Besorgniß erweckte, daß die Zeiten der Landgräfin Anna von Mecklenburg wiederkehren möchten. L. Wilhelm hatte fünf Mitregenten, drei Gelehrte (Lersner, Deinhard, und Sixtinus) und nur zwei Adelige (Malsburg und Dalwigk) bezeichnet, und für den Todes- oder Abgangsfall die analoge Ergänzung derselben der Landgräfin als Vormünderin, und den noch etwa vorhandenen Mitgliedern des Regentschaftsraths ausdrücklich überlassen. Lersner, Malsburg und Dalwigk waren verstorben. Jetzt, wo zur Bekräftigung des Vertrages mit dem Kaiser ein vollständiger Regentschaftsrath erforderlich war, und Amalie, noch nicht im Stande, sich zur Residenz zu begeben, eine kräftige Statt-
Aug. halterschaft anordnen, und sich der Treue der Landstände versichern wollte, ließ sie Prälaten, Ritter und eine große Anzahl städtischer Abgeordneten in Cassel versammeln [23]). Die Ritter

---

politische und heuchlerische Tergiversation ausgeben will (siehe Barthold a. a. O. II. 134. 135. wo auch stets absichtlich der Reformirten Lehre der fremdartige Calvinismus unterstellt wirt), sucht sogar ihre schönste That dadurch herabzusetzen, daß er ihr eine noch höhere nach des Reiches und der Stände Verfassung unmögliche, dem siebenzehnten Jahrhundert ganz unerschwingliche Aufgabe stellt. (Ebendaselbst S. 135. 136. „Feiern würden wir die Landgräfin als das erhabenste, christlichste Gemüth des Jahrhunderts, hätte sie nicht eher die Waffen niederzulegen gelobt, bis unumschränkte Gewissensfreiheit allen deutschen Landsleuten, nicht blos den herrschenden Ständen reformatorische Willkühr, erkämpft sei.")

23) Von den Städten an der Diemel erschienen außer Cassel (durch Christoph Ungefug und Nicol. Christoph Müldner, nachherigen Geheimen-Rath, vertreten), Grebenstein, Wolfhagen, Hofgeismar, Zierenberg, Immenhausen, Liebenau, Trendelburg und Helmarshausen. Von der Schwalm: Treyssa, Ziegenhain, Neukirchen, Borken, Homberg (welches Vollmacht für

hatten sich schon früher bei dem Erbmarschall und dem wohlerfahrenen Hermann von Wersabe erkundigt, wie es zur Zeit der Minderjährigkeit Ludwigs des Friedsamen und L. Philipps mit der Regentschaft gehalten worden. Nach vergeblichen Nachforschungen in den ständischen Archiven auf Dilichs Hessische Chronik beschränkt, und sich auf den im Jahr 1514 von den ansehnlichsten Ständen des Landes mit Anna von Mecklenburg geschlossenen Vergleich berufend, verlangten sie anfangs einen ganz ritterschaftlichen Regentschaftsrath, hierauf ein Uebergewicht, zuletzt eine Gleichstellung des Adels mit den Gelehrten, als Amalie, kraft der hinterlassenen Vollmacht ihres Gemahls, den zweien noch lebenden Mitgliedern (Deinhard und Sixtinus) den General Peter von Holzappel, genännt Melander, Philipp von Schollei und Reinhard Scheffer als Mitregenten zufügte. Vergebens erklärte der Obervorsteher Hans Diede von Fürstenstein, die Ritterschaft, welche in diesem Krieg so viele Opfer gebracht, und Alles außer Ehre und Leben verlohren, könne diese Hintansetzung nicht verschmerzen; Amalie, in deren Namen Melander und Reinhard Scheffer persönlich erschienen, stützte sich auf das Testament, welches bey den bisherigen Verhandlungen zu Marburg und Mainz gegen jede Verletzung geschützt und sammt der vormundschaftlichen Regierung der Landgräfin von dem Kaiser vorläufig anerkannt war. Melander hatte sich die damals erledigte Statthalterwürde zum Ziel gesetzt; die Ritter erkannten ihn nicht als Mitglied des Hessischen Adels. Die der Landgräfin und den Mitregenten zustehende Bestel-

---

Felsberg und Schwarzenborn mitbrachte), Gudensberg, Niedenstein. Von der Fulda: Rotenburg, Melsungen, Spangenberg, Lichtenau, Hersfeld. Von der Werra: Sontra, Eschwege, Allendorf, Witzenhausen, Waldkappel, Wanfried, Vacha und Treffurt. Die Zahl der einzelnen Ritter nebst den Obervorstehern betrug 36.

lung der Landräthe, unter denen sechs von Adel, vier Gelehrte und sechs landschaftliche oder städtische Bürgermeister sein sollten, zerstieß sich noch an der Weigerung mehrerer Ritter und an der Besoldungsfrage [24]).

Hierauf kam der Vertrag mit dem Kaiser und der Religionspunct zur Sprache. Man legte den Ständen und den Geistlichen drei von Mainz überschickte Formeln vor, von denen die erste und zweite unzulänglich, die dritte zuletzt beliebte ausgedehntere dem Kaiser mißfällig war, »weil er durch seine Wahlkapitulation und durch die Satzungen des Reichs verhindert, ohne Einwilligung der Reichsstände dem Hause Hessen nicht mehr zugestehen könne, als womit sich die in dem Prager Frieden aufgenommenen reformirten Fürsten begnügt hätten.« (Der Kurfürst von Mainz hatte auch erinnert, daß Brandenburg und

24) Landständische Acta bis zum Jahre 1640, wo diese Regiments-Angelegenheit erst erledigt wurde. (Vergl. Berg's Staats-Magazin I. S. 118. und Pfeiffer's Geschichte der landständischen Verfassung in Kurhessen, S. 126., wo jedoch die Voraussetzung, daß das Testament L. Wilhelms den Landständen eine Befugniß zur Regentschaftsbestellung eingeräumt habe, irrig ist.) Zu bemerken ist noch, daß sich die Ritterschaft anfangs auf den berüchtigten landständischen, gräflichen und ritterschaftlichen Bund von 1509 berief, welchen die Staatsregierung nie anerkannte (Band III. d. h. Gesch. a. F. Buch VI. Hauptst. I.), daß Amalie über Philipp v. Schollei, den sie der Ritterschaft zu Gefallen ernannte, selbst schreibt, er sei dem den Landgrafen von Darmstadt ergeben; und daß Hans Diede die Stelle eines Landraths deshalb ausschlug, „weil er nicht studirt habe." Christian von Malsburg schützte seine Armuth vor; Ludwig von Dörnberg brachte seinen Bruder zum Vorschlag; Melchior von Lehrbach, Franz Elgar von Dalwigk, Jost Trott nahmen die Landrathsstellen an. Aus der Zahl der Gelehrten wurden zu diesem Collegium der Sechszehner die Rechtsdoctoren Antrecht, Jungmann, Stückradt und Wigand; von der Landschaft die Bürgermeister Ungefug zu Cassel, Müldner zu Eschwege, Wagehals zu Homberg, Wagner zu Allendorf, Faber zu Hersfeld, Wetzel zu Grebenstein gewählt.

Anhalt, für welche die Landgräfin wohl unberufen auftrete, es ihr vielleicht wenig Dank wissen würden.) Die Geistlichen (unter denen das Ministerium zu Cassel nachgiebiger als die dortige theologische Facultät war) urtheilten, da der Prager Friedensschluß der reformirten Religion gar nicht erwähne, bedürfe es einer besonderen klaren und unzweifelhaften Versicherung. Auch die Städte erklärten anfangs, daß der Kaiser durch die Worte (der zweiten Formel) »vermöge des Prager Friedensschlusses« das, was mit der einen Hand geboten würde, mit der anderen wieder wegnehme. In der Landtagsversammlung kamen jedoch Prälaten, Ritter und Landschaft überein: daß man, falls der Kaiser nicht zur vollständigen Bestätigung der dritten Formel zu bewegen wäre, der Versicherung »bei der freien und offenen Religionsübung gelassen zu werden« vertrauen und das Uebrige der Allmacht Gottes überlassen müsse. 19. Dec.

Zugleich stellten sie der Landgräfin vor: eine längere Kriegführung sei für das erschöpfte, verlassene, von den auswärtigen Kronen schwerlich zu entsetzende Land nicht mehr möglich; für den Unterhalt des Heeres, dessen Artillerie fast gänzlich zergangen wäre, könnten die Bürger nicht mehr steuern; Frankreich und Schweden würden den Krieg in die Länge ziehen, aus dem Reiche scheidend Hessen allein lassen; Oesterreich sich rächen; selbst nach Ablauf der von den Kronen versprochenen Garantie von zehn Jahren werde der Kaiser noch Mittel finden, gleich seinem Vorgänger, unter dem Schein der Justiz das Land zu zerstückeln. Schon habe man sich bedrohlich geäußert, daß man die Landgräfin, wenn sie nicht Frieden schließe, nicht mehr in's Land lassen dürfe. Amalie (so setzten einige vertraulich hinzu) möge auch ihr Geschlecht und ihre schwache Leibesconstitution bedenken; von persönlichem Kriegsbefehl ausgeschlossen, müsse sie sich viel verlangenden, leicht reizbaren Stellvertretern und einer meuterischen Soldateska überlassen; falls Melander abtrete,

fehle es an einem Kriegshaupte; ein frühzeitiger Todesfall, entweder der Landgräfin oder ihres Sohnes, werde das Haus und das Land in's Verderben stürzen.

Amalie. Unterdessen hatte sich die Landgräfin von Gröningen, wo eine pestartige Krankheit herrschte, mit ihrem nunmehr einzigen Sohne und mit den Leichnamen ihres Gemahls und ihrer jüngst verstorbenen Kinder (Louise und Philipp) mitten im Winter nach Dorsten an der Lippe in das Hauptlager ihres Heeres begeben, und von hier aus unter dem Geleite Melanders jene sterblichen Reste ihrer Theuren über Lippstadt nach Cassel zur einstweiligen Beisetzung gesandt. Alsobald ersuchte sie den Kurfürsten von Mainz (5. Jan. 1639.) »das so aufrichtig und nachbarlich angefangene gute Werk nicht fallen zu lassen, und die kaiserliche Bestätigung zu fördern; die Gewissensfreiheit, für welche ihr Gemahl und dessen Unterthanen so viel gelitten, sei der Preis, um dessentwillen auch sie alle irdische und ihr von den auswärtigen Mächten gebotene Vortheile zum Opfer bringen wolle; die Versicherung einer Religion, welche das Oberhaupt des Reiches seit vierzig Jahren nicht angetastet, könne auch den Pflichten des Kaisers und den Satzungen des Reiches nicht zuwider sein; die Ausdehnung derselben auf alle reformirten Stände habe sie nicht ohne »Wohlmeinung« ihrer Glaubensgenossen und in der vollsten Ueberzeugung begehrt, daß dadurch das allgemeine Beste gefördert, und das Reich beruhigt werde.

Aber wohlbekannt mit dem bisherigen Erfolg und der zweideutigen Fassung kaiserlicher und liguistischer Versicherungen hatte sie den Grafen von Solms ihren Hauptbevollmächtigten zu Mainz (29. Oct. 1638.) schon früher instruirt, ihre Ratificationsurkunde nicht eher herauszugeben, als bis er die kaiserliche Confirmation sammt dem einverleibten Vertrag genau verglichen habe. Als der Graf von Solms entdeckte, daß der Religionspunkt wesentlich verändert, die früher für den Mainzer Vertrag nicht verlangte Ga-

rantie der Hessischen Landstände einbedungen und dagegen alle Zugeständnisse des Kaisers nur auf seine Person, nicht auch auf seine Nachfolger gestellt waren, erhob auch Amalie, neue im Anbeginn der Verhandlung nicht zur Sprache gekommene Anstände. Die zur Abdankung der Truppen unentbehrliche Summe war von Kur-Köln noch keineswegs zugestanden; zur Wiedereinräumung Westphalens waren weder die hessischen Unkosten neuer Festungswerke, noch die gerechten Forderungen des seiner Städte beraubten hessischen Lehngrafen von Bentheim Steinfurt, noch das Gesuch der Generalstaaten um Schleifung etlicher Grenzfesten berücksichtigt worden; zur Bekräftigung des Vertrags fehlte nicht nur der verlangte Consens der Fürsten, die, wie Kur-Brandenburg und Kur-Sachsen, bei dem Schadenersatz betheiligt, sich hatten verlauten lassen, sie würden schon ihre Zeit finden, sondern auch des Kardinal-Infanten zu Brüssel, welcher den bisherigen Waffenstillstand nicht anerkannt hatte. Eine große Schwierigkeit bot auch die dem kaiserlichen Dienste widrige Gesinnung des hessischen Heeres dar. Als der Kaiser, in seinen Erblanden bedroht, und in mehreren Punkten nachgiebig endlich den Vertrag zu Mainz erneuerte und bestätigte, Piccolomini aus Offenbach dies meldend der Landgräfin einen ferneren Waffenstillstand anbot, hatten sich die Umstände so sehr verändert, daß die Landgräfin, von den schwedischen Truppen umgeben, die Hauptbedingung des Kaisers, ihr Heer zu beurlauben, ohne Gefahr nicht vollführen konnte. Aber vor allen Dingen fehlte die so hoch und so fest gehaltene Bedingung der Landgräfin, die Versicherung der freien Religionsübung für alle übrige Stände des reformirten Glaubens; und Amalie erklärte sich ihrer Verpflichtung entbunden [25]).

Juli. Aug.

Sept.

25) Aus den Acten, sowie aus einem 1648 bei dem Friedensschluß von Hessen Cassel vorgelegten Bericht, geht überhaupt hervor, daß der ein

Während dieser fast zweijährigen Unterhandlung gereichte der Waffenstillstand, welcher den Schutz der Landleute, der Forsten und Gehölze, der Schweinemast, des Handels und Wandels bedingte und jede gewaltsame Beitreibung rückständiger Kriegssteuern verbot, dem Hessenlande und den benachbarten Quartieren des Hessischen Heeres zur Ruhe und Stärkung; die Flüchtlinge kehrten zurück, und eine besondere Gunst des Himmels gab den Kornfrüchten dieser Jahre eine so frühe Reife, daß um Johannistag gemeiniglich alle Scheunen gefüllt waren.

Amalie aber gewann Zeit, sich von ihrer ersten Verlegenheit zu erholen, die Ereignisse abzuwarten, und den Schweden und Franzosen gegenüber, welche ihr das Versäumniß der schönsten Kriegsgelegenheiten vorwarfen[26]), die durch den Tod ihres Gemahls erlangte freiere Stellung zu einem vorsichtigen Plan

---

ganzes Jahr von Seiten des Kaisers unbestätigte Vertrag, welcher nach Dumont (a. a. O. S. 176—179) angeblich 1639 am 25. Juli geschlossen, von dem Kaiser am 8. Aug. und am 11. Sept. zu Wien und Ebersdorf, nebst einem Niedersächsischen Tractat, in allgemeiner Form confirmirt wurde, sich in der That überlebt hatte, so daß Amalia am 26. Sept. ihre Verwunderung über diese letzte Transaction ausdrückt, sich nach den erwarteten kurfürstlichen Consensen erkundigt, und eine genaue Vergleichung aller betreffenden Urkunden besiehlt. Man fand im sechsten Artikel die Auslassung der gewichtigen Worte: oder auch andere derselben Religion zugethane Kurfürsten und Stände des Reichs. Neuere ununterrichtete Schriftsteller (selbst Senkenberg N. R. Gesch. XXVII. S. 383. 385) haben daher, durch den Schein geblendet, ihr Erstaunen darüber ausgedrückt, wie die Landgräfin schon im Aug d. J. habe einen vorläufigen Subsidientractat mit Frankreich abschließen können.

26) Hugo Grotius, mehrmals unwillig über die Zögerung und den vermeintlichen Abfall der Landgräfin, fürchtete nebenbei, daß die beiden gleich ihr verwittweten Italienischen Prinzessinnen, von Savoien und Mantua, bei einer minder kräftigen Natur, zum Nachtheil des Gleichgewichts von Europa und zur Stärkung der Habsburgischen Übermacht dem Beispiele derselben folgen mögten. Motuendum, ne duae foeminae, sexus meticulosus, id faciant, quod fecit Hassica Germanici fortiorisque generis (1638 8. Oct. Epistolae p. 470).

zu benutzen. Denn durch die Erfahrung gewitzigt, hatte sie die Absicht, sich erst durch Stärkung der protestantischen Macht in Deutschland, durch die Freundschaft benachbarter, neutraler Fürsten den Rücken zu sichern, und alsdann nicht abgesonderte, sondern solidarische, für den allgemeinen Frieden nachhaltige, wo möglich auch die Garantie der reformirten Religion enthaltende, Bündnisse mit den auswärtigen Mächten zu schließen.

Diesen Entschluß gab ihr die Ueberzeugung, daß bei der Trostlosigkeit des Friedenscongresses zu Köln und Hamburg, wo man sich nicht einmal über die den Protestanten, als noch nicht versöhnten Reichsständen, als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs, zu ertheilenden Titel und Geleitsbriefe vereinigen konnte, das Kriegsrecht abermals über Freiheit und Religion entscheiden werde; die gerechte Besorgniß, sich durch übereilte Unterwerfung unter Oesterreich statt eines, zwei mächtige Feinde zuzuziehen, und der guten Sache, welcher Hessen Cassel bisher gedient, den Todesstoß zu versetzen. Den Muth und die Beharrlichkeit schöpfte sie aus dem ihr zuvorkommenden, durch keine männliche Eifersucht getrübten, Zutrauen ihrer Glaubensgenossen[27]),

---

27) Am lautesten erhob sich diese der Landgräfin günstige Meinung gleich nach dem Tode des Herzogs von Weimar. Eine im Jahre 1639 deutsch, im Jahre 1640 lateinisch zu Rotterdam herausgegebene Flugschrift von Bernhard Comenius („Vortrab der Leichenbestattung des unseligen Pragischen Friedensschlusses“ — **Prodromus exequiarum funestae pacificationis Pragensis** — gewidmet Ludwig XIII., der Christina von Schweden, dem Pfalzgrafen, den Generalstaaten, der Stadt Emden und der Landgräfin“), worin die verderblichen Plane Oesterreichs, und des Prager Friedens geschildert, selbst des dem L. Philipp von Carl V. gespielten Betrugs (**unius syllabae corruptione**) erwähnt wird, schildert die Schande Hessen-Cassels, wenn es jetzt die gute Sache verlasse, den Ruhm der Landgräfin, wenn sie sich nicht bethören lasse, **si protrita et ab omnibus ordinibus deserta Germaniae libertas unius foeminae constantia conservata et vestituta, Ibericusque fastus non sine praesenti Dei manu pudefactus**

und aus den außerordentlichen, von ihrem Großvater, dem Stifter der niederländischen Freiheit, ererbten Eigenschaften ihres kühnen, vielseitigen Geistes. Denn bei sehr einschmeichelnden Sitten, Biegsamkeit mit Festigkeit, Beredsamkeit mit Schweigsamkeit und tiefer Menschenkenntniß verbindend, entwickelte sie bald eine so einsichtsvolle Geschäftsthätigkeit, daß sie, neben der sorgfältigen Erziehung ihrer Kinder, ihr eigener Geheimschreiber, Staatsminister und Feldherr war, ihre Gesandte und Kriegsräthe selbst instruirte, und allmählig einen bedeutenden Einfluß auf die Rathschläge und Kriegsunternehmungen nicht nur der deutschen, sondern auch der auswärtigen Mächte gewann [28]).

---

sit, fordert Amalie auf, gleich der Königin Elisabeth, gleich Judith, Debora und Esther die verlassene Religion zu schützen, und enthält in Beziehung auf die besondere Gefahr der Reformirten noch folgende Apostrophe: Electorali domo Palatina furiis osorum suorum ad praesentem statum redacta, Reformati summum secundum Deum asylum jam habent in virtute Domus Casselianae, quae, licet Principe suo nuper justo maturius, Deo sic volente, sit orbata, ei tamen reliqua facta est Heroina, omnibus dotibus adregendum necessariis instructissima, de qua merito allegare possim illud Esther Cap. IV. v. 14. Forte tu ipsa propter praesentis calamitatis tempus ad regimen erecta es!

28) Vergl. oben S. 8—11. Im Jahre 1646 schreibt Joh. Freinsheim in der zu Stockholm über die Vermählung des L. Friedrichs mit Eleonore Katharina von der Pfalz gehaltenen Rede. (Orationes in Suecia habitae 1655. pag. 290) über Amalie: Vidua haec simillimis cum Christina studiis atque artibus sexus sui gloriam mirifice sustentat, in tantum, ut non minus quam fortissimus aliquis Imperator fiduciam sociis, hostibus terrorem, suis praesidium, universis admirationem adferat et post Sueciae Galliaeque reginas tanto jam tempore tertius sit Imperialium partium metus Hassiae Landgravia. Andere Urtheile der Zeitgenossen werden im Laufe dieser Geschichte vorkommen. In neueren Zeiten behauptet der Engländer Harte (in der Geschichte Gustav Adolphs I. 382. II. S. XXVI. der Einleitung), daß alle Lobeserhebungen der Landgräfin ihr noch nicht Genugthuung geben könnten („ich

Den ersten Rathschlag und Beistand suchte Amalie bei ihrem Oheim, Heinrich Friedrich von Oranien. Krieg oder Frieden, je nachdem er und die Generalstaaten sie unterstützen und ihre Quartiere in Ostfriesland schützen würden, stellte sie ihm als Executor des landgräflichen Testamentes anheim. Der Statthalter der niederländischen Provinzen antwortete: »als Privatmann könne er ihr einen guten Frieden nicht widerrathen, als Glied der Republik keinen Theil an einer Vermittlung desselben übernehmen. Die Generalstaaten, in Neutralitätsverhandlung mit dem Kaiser, würden Amalien weder öffentlich unterstützen, noch ihr ohne baare Bezahlung Kraut, Loth und Geschütz liefern; sie möge sich daran nicht kehren, und Ostfriesland, wovon ihre Erhaltung und ein vortheilhafter Frieden abhange, nöthigenfalls mit Gewalt behaupten; dies leicht zu vertheidigende Land reiche überflüssig hin, um das kleine hessische Heer zu unterhalten; hier müsse sie ihre Hauptmacht concentriren, die gänzliche Vollziehung ihres Vertrags mit dem Kaiser und die Ereignisse abwarten [29]).

Oranien und Ostfriesland.

Dec. 1637

---

gestehe, daß ich mich in Bewunderung ganz verliere, wenn ich diese ganz unvergleichliche Prinzessin betrachte") und wendet auf sie folgende Stelle eines alten Dichters an:

Mollior cera mulier fluenti,
Durior saxis eadem marinis
Flectit aut frangit violenta durum, lubrica mollem.

Mit ähnlicher Begeisterung sprechen Schiller und Justi (Biographie S. 217—238) von Amalie. Besonnener reden Geijer („Keiner, der diesen Krieg studirt, kann Amalie ohne Verehrung nennen." III. 278.) und von der Decken („Die Landgräfin gehörte zu den ausgezeichnetsten Regentinnen, deren die Geschichte erwähnt. III 178.)" Fast komisch sticht dagegen das Urtheil eines großen Verehrers der beiden Ferdinande ab, welcher die Landgräfin stets als die bösgesinnte „tückische Wittwe von Hessen" bezeichnet (Bartholds Geschichte des großen Krieges. B. II.)

29) Dies nach Sengels Bericht aus dem Haag, zur Ergänzung Wiar-

Die Generalstaaten waren anfangs unter sich selbst nicht einig. Während sie weder der Landgräfin ein bewaffnetes Geleite zur Abreise nach ihrer Heimath, noch dem General Melander, falls er in Ostfriesland angegriffen würde, eine hinreichende Kriegshülfe zugestehen wollten, waren sie in beständiger Furcht, daß Amalie sich mit dem Kaiser vertragen, Ostfriesland und Westphalen verlassen, und durch Abdankung ihres Heeres der habsburgischen Kriegsmacht an den holländischen Grenzen das Uebergewicht verschaffen würde. In gleicher Besorgniß war der König von Frankreich, welcher den von ihm mit Subsidien versehenen Freistaat inständig ersuchte, die Landgräfin wenigstens durch Schieß- und Mundbedarf zu unterstützen. Um dieselbe Zeit wandte sich der von den Grafen von Ostfriesland und Oldenburg zur Vermittlung ersuchte König von Dänemark an die Generalstaaten und an die Landgräfin, um die Räumung Ostfrieslands zu bewirken; um diesen Preis wollte er ihre Aussöhnung mit dem
Febr. 1638. Kaiser übernehmen. Aber der Kaiser, welcher der Grafschaft Ostfriesland nicht umsonst eine Befreiung von aller Einquartierung zusagte, hatte die Absicht, wie Holland, Mantua und Savoyen, so
Juli. auch Hessen-Cassel von den alliirten Kronen zu trennen. Diese List durchschauten die Generalstaaten. Also ersuchten sie die Landgräfin, entweder mit dem Kaiser zu brechen, oder wenigstens im Ein-

---

da's a. a. O. S. 414. Sengel und der Geschäftsträger im Haag, Ludwig von Kinschot, setzen hinzu: Ostfriesland sei die Braut, um welche man tanze, und trage die Conservation Hessen-Cassels auf dem Rücken; wenn daselbst von 100,000 Morgen Landes nur jeder 3 oder 4 Groschen contribuire, so reiche das zum Unterhalt hin; auf den Kaiser könne sich Amalie nicht verlassen; um Ostfriesland zu behaupten, brauche man nur die Teiche zu durchstechen; Melander verstehe dies. Der Prinz habe selbst früher dem Grafen von Mansfeld sagen lassen, er halte ihn für einen braven Cavalier, wenn er aber dies Land nicht zu behaupten wisse, so erkläre er ihn für einen großen Schelm. Falls Picco-

verständniß mit den Schweden dem Kurprinzen von der Pfalz zu Aufstellung einer ansehnlichen Armee in Westphalen die Hand zu bieten; hiezu verpflichteten sie sich Pulver und Korn zu liefern.

Unterdessen war die Zeit herangerückt, wo die Hessen vertragsmäßig (falls keine außerordentliche Gefahr eintrete) Ostfriesland räumen sollten. Amalie, von Oranien und den Generalstaaten insgeheim unterstützt, berief sich auf jenen Vorbehalt der Kapitulation, auf die schwebende Unterhandlung mit dem Kaiser, auf die Nothwendigkeit ein Unterpfand ihres Friedens und ihrer Restitution zu behalten, auf das eigene Interesse Ostfrieslands, welches ohnfehlbar nach dem Abzug der Hessen von einer Kaiserlichen Armee heimgesucht werden würde, auf die von ihrem Befehlshaber in Ostfriesland, dem Obristen Dietrich von Wardenburg, dessen redlichen Willen selbst die ostfriesischen Abgeordneten anerkannten, befolgte strenge Mannszucht. Graf Ulrich, im Einverständniß mit L. Georg, seinem Schwager, und die Stände von Ostfriesland faßten zwar den Plan einer eigenen Landesvertheidigung, selbst einer gewaltsamen Austreibung der Hessen; aber die Uneinigkeit der Stände unter sich (besonders der Stadt Embden mit der Ritterschaft) und der Eigennutz des Grafen, der eine völlige Befreiung seiner Klostergüter verlangte, vereitelten diese Projecte [30]).

---

lomini vom Rhein aus sich mit Götz verbinde, und sich zwischen Melander in Westphalen und den in Ostfriesland befindlichen Truppen stelle, sei das Hessische Heer getrennt. Dies sei Grundes genug, um sich in Ostfriesland noch zu verstärken. Amalie habe zu frühzeitig einen Theil ihres Heeres herausgezogen; die Noth kenne kein Gesetz.

30) Correspondenz mit den Generalstaaten und Ostfriesland. Vergl. Wiarda a. a. O. S. 414—431, wo aber zu viel Gewicht auf die vermeintliche Hinterlist der Landgräfin gelegt, und die Bedrängniß der mit einer verhältnißmäßig geringen Kontribution belegten Grafschaft mit

Karl Ludwig. Zur Empfehlung des jungen Pfalzgrafen, der späterhin der Tochtermann Amaliens wurde, reichte bei ihr die Ueberzeugung hin, daß von der Wiederherstellung der Pfalz nicht nur der Fortbestand der reformirten Religion, sondern auch die Sicherheit ihres Staates abhange. Karl Ludwig, von seinem Oheim in Großbritannien unter der Bedingung, sich weder mit Schweden
1638. noch mit Frankreich zu verbinden, unterstützt, und an die Generalstaaten, an Amalie und Melander gewiesen [31]), hatte die mit englischem Gelde erkaufte Herrschaft und Feste Meppen in der Nähe von Ostfriesland zu seinem Sammel- und Waffenplatz gewählt; von Amalien verlangte er Quartiere und Truppenvereinigung [32]). Vergebens stellte sie ihm vor, daß sie noch nicht zum Kriege gerüstet, und mit dem Kaiser in Unterhandlung sei. Unvor-

---

übertriebenen Farben geschildert wird. Verdächtig erscheint auch die Nachricht (S. 419), daß im Sept. 1638 bei den Generalstaaten in Vorschlag gebracht worden sei, sich bis zum Ausgang der Sache der Person der Landgräfin zu bemächtigen. Denn damals, wo Amalie fast im Begriff war, mit dem Kaiser abzuschließen, schreibt sie den Generalstaaten durch Kinschot; sie habe vor sieben Monaten, wo die rechte Zeit gewesen, von den Generalstaaten keine Erklärung erhalten; nachher ihnen sowie den Kronen Schweden und Frankreich jeden Stand der Unterhandlung mit dem Kaiser gemeldet, auch sei der holländische Gesandte Ripperda davon unterrichtet worden. Man dürfe ihr keinen Vorwurf der Zweideutigkeit machen.

31) Im April 1638 schreibt Carl I. an Melander (lateinisch): „Welche Freundschaft zwischen ihm, dem Könige, und L. Wilhelm, dem treuen Gönner der Pfalz, bestanden, wie derselbe gegen seinen Neffen gesinnt gewesen, auch was bei dessen Lebzeiten über eine gemeinsame Expedition verabredet worden, sei dem General bekannt. Der König freue sich, daß die Landgräfin und der General gleiche Gesinnungen hegten, und bitte ihn deßhalb, seinem Neffen die versprochene Kriegshülfe zu leisten.

32) Er reiste deshalb nicht nur nach Gröningen, sondern auch nach Cassel, was die Friedensunterhändler in Mainz in große Verlegenheit setzte.

sichtig, von schlechten Befehlshabern angeführt, und ohne Rücksprache mit Melander, der schon im Begriff war, ihn zu unterstützen [33]), verlor er zuerst Meppen, wo seine Besatzung von 1. Mai.
dem Münsterschen General von Behlen und dem Obristen Kettler überrumpelt, seine ganze Munition erbeutet wurde. Noch blieben ihm siebenzehnhundert, mit englischem Golde erkaufte meistens belgische Soldaten; die Schweden, zu denen er nothgedrungen sich wandte, überließen ihm ihr Quartier zu Osnabrück und etliche alte bewährte Truppen unter King, die sich zu Stadtloen vereinigten und Lemgo belagerten. Jetzt stellte sich ihm der an Götzens Stelle in Westphalen getretene kaiserliche Feldherr Melchior von Hatzfeld, ein Bruder des Bischofs von Bamberg, entgegen. Karl Ludwig von Lemgo zurückgeschlagen, und im Begriff bei Blotho, wo Hatzfeld die Brücke abgeworfen hatte, über die Weser setzen, erlitt jene ihm so verderbliche Nie- 7. Oct.
derlage, bei der zwar zwei kaiserliche Obristen (Peter Götz und Tirell) blieben, der junge Pfalzgraf selbst aber, nach dem Verlust von tausend Mann, bis Minden fliehen, und seinen gefangenen Bruder Rupert im Stich lassen mußte. Als hiedurch seine Kriegsunternehmung in Norddeutschland vernichtet war, Carl I., durch die schottischen Wirren gehindert, ihn nicht mehr un-

---

33) Melander, damals in Ostfriesland, hatte Truppen in die Nähe von Meppen geschickt, mit denen aber die Pfälzischen Abentheurer (siehe Pufendorf Buch X. §. 37.) nichts zu thun haben wollten. Auch klagt Amalie ihrem Gesandten Günderode bald nachher, daß der junge Pfalzgraf, ohngeachtet er Meppen verloren habe und die Generalstaaten ihm nichts mehr geben wollten, doch auf seiner eingebildeten (Kurfürstlichen) Hoheit bestehe, daß er ein absolutes Commando über die in Westphalen befindlichen Schweden und Hessen verlange, und weder ihre noch des alten getreuen Camerarius Gegenvorstellungen hören wolle; so daß auf die Assistenz dieses Prinzen wenig zu bauen sei.

terstützen konnte [34]), und Amalie mehr als je Bedenken trug, ihre sorgsam gehüteten Truppen in Gefahr zu setzen [35]), warf er seine Augen auf das durch den Tod Herzogs Bernhard verwaisete weimarische Heer.

Bernhard. Während Baner, aus Schweden verstärket, dem vor ihm aus Pommern und Mecklenburg zurückweichenden Gallas nachzog, bei Lauenburg über die Elbe setzte, siegreich bei Chemnitz und Brandeis bis an die Hauptstadt Böhmens vordrang, hatte Febr. 1638. der Herzog von Weimar den Rhein überschritten, bei Rheinfelden vier kaiserliche Oberbefehlshaber gefangen, Breisach, den Schlüssel zum Elsaß, den Paß zu Vorderösterreich, hierauf ganz Elsaß Dec. glücklich erobert, und sich, nach Versicherung der würtembergischen Festung Hohentwiel, zu einer großen Unternehmung bereitet. Geschwächt durch mannigfache Besatzungen, und durch das Mißtrauen und die Eifersucht des französischen Hofes gehindert, unterhielt er geheime Verbindungen mit dem Könige von England, welcher ihm die Pfalzischen Truppen anvertrauen wollte, mit Schweden, welches ihm die Landgrafschaft Thüringen und die angrenzenden

---

34) Im April 1639 versicherte zwar Karl Ludwig zu Dorsten der Landgräfin, daß er von Großbritannien 6000 Mann zu Fuß und 2000 Reiter erwarte, und meldete ihr im Juli, daß das Mißverständniß zwischen England und Schottland beigelegt sei. Aber Amalie machte die Bemerkung, daß Carl I. stets im Winter Krieg drohe, im Sommer aber unthätig sei.

35) Amalie selbst schreibt den 30. Juni 1639 an Bultejus in Hamburg, „als der Pfalzgraf in Dorsten sie um Conjunction gebeten, weil ja doch die Tractaten mit dem Kaiser nicht vor sich gingen, habe sie ihm entdeckt, wie man sie hintergehen wolle, und gerade jetzt im Begriff stehe, ihre Offiziere und Soldaten zu debauchiren." Kurz vorher hatte Melander heimliche Zusammenkünfte mit dem Kaiserl. Abgeordneten v. Böhmer in Werden, zu Hamm und Kaiserswerth, und Hugo Grotius schreibt im Febr. 1639 an Camerarius: Hassici exercitus primores puto alios aliam quaesituros militiam, suis ex commodis.

Provinzen eröffnen sollte, und mit Amalie, deren Mitwirkung er zu seinen weitaussehenden Entwürfen nicht entbehren konnte. Sie entdeckte ihm den Stand ihrer Unterhandlung mit dem Kaiser, er meldete ihr seine Siege, die ihm noch im Wege stehenden Hindernisse und seinen Winterfeldzug nach Hochburgund, wodurch er den Spaniern den Paß nach den Niederlanden abschneiden, und den Franzosen einen Ersatz für den Elsaß bieten wollte. Oxenstierna hatte ihm gerathen, falls Amalie abtrete, das hessische Heer an sich zu ziehen. Die Unterhandlungen zwischen Bernhard und Amalie wurden zuerst durch einen Vertrauten Oxenstierna's (Müller), hierauf durch Joachim von Wicquefort, einen im Dienste Bernhards und Hessen-Cassels stehenden Niederländer, geführt [36]). Ihn sandte der Herzog über Paris nach Dorsten, um die Gesinnung Amaliens und Melanders zu erforschen, jene zum Bruch mit dem Kaiser, diesen zur militärischen Mitwirkung zu ersuchen. Es war ein Bündniß in der Gestalt der alten sächsisch-hessischen Erbeinigung im Werke, wobei März 1639.

36) Schon am 29. März 1638 schreibt Amalie dem Herzog glückwünschend, daß sie Wicquefort, der aus Amsterdam über Frankreich zu ihm reise, beauftragt habe, ihm die Dinge zu melden, welche sich wegen Unsicherheit der Straßen der Feder nicht anvertrauen ließen. Am 29. April 1638 antwortet er „ihr die Hand küssend", daß der nach Schweden reisende Georg Müller sie in Gröningen in seinem Auftrag besuchen werde, und daß er „in Continuation der rechtmäßigen Waffen" stets zu hülfreichen Diensten bereit stehe (aus Lauffenburg). Im August 1638 war Wicquefort in Basel bei Herzog Bernhard im Auftrag Amaliens. Bernhard läßt ihr sagen, wie sehr er sie verehre, und bedauere, noch in der Ausführung seiner Plane gehindert zu sein. Die gegenseitige Brief-Courtoisie ist ganz förmlich, unter Vorausſendung des gewöhnlichen Grußes. Sie schreibt: Hochgeborner Fürst, freundlicher lieber Herr Vetter, Bruder und Gevatter. Er: Hochgeborne Fürstin, freundliche, vielgeliebte und hochgeehrte Schwester und Gevatterin.

die Wiedererhebung der beiden unterdrückten, älteren Linien von Hessen und Sachsen im Hintergrunde lag. Amalie, das Ziel einer gemeinsamen Schilderhebung festhaltend, verlangte den Zutritt des Herzogs von Lüneburg und des Niedersächsischen Kreises, der damals schon eine bewaffnete Neutralität beschloßen hatte; die Mitwirkung Frankreichs zum Behuf der Subsidien, Schwedens zur Einräumung der Quartiere ward vorausgesetzt [37].

Melander, seit zwei Jahren unbeschäftigt, hatte mehr als einmal erklärt, daß, wenn er wieder in den Krieg ziehe, er nur unter dem Herzog dienen wolle [38]. Aber mit den Kaiserlichen und Liguisten besonders den Kurfürsten am Rhein in geheimer Unterhandlung, den Schweden und Franzosen abgünstig, und in der Absicht, die auswärtigen Mächte zu beseitigen, sich selbst aber an der Spitze der hessischen Truppen geltend zu machen, beschäftigte er sich mit dem Plan eines nach Art der Niedersächsischen Bewaffnung zu errichtenden Bundes am Niederrhein, und einer dritten deutschen Parthei überhaupt, für welche er den Herzog von Weimar zu gewinnen hoffte [39]. Man weiß nicht, wie weit Amalie durch das Mißtrauen Schwedens, Frankreichs und des

---

37) Vergl. Röse's Bernhard S. 313. 314. und den Alles aufspürenden Hugo Grotius in seinen Briefen an Oxenstierna und Camerarius im Febr. und März 1639 (Epistolae 509. 510. 513.)

38) Scribit ad amicos Melander, nullam se militiam sumturum, si quam sumturus est, nisi Ducis Vimariensis. Et ab ipso consilia poscit. Hugo Grotius Januar 1639. (p. 498.)

39) Ueber Melanders Plane vergl. Pufendorf, der ihm irgendwo eine astutia italica zuschreibt, besonders Buch XI. §. 35. Hugo Grotius, der ihm vorwirft, „daß er den Franzosen manches Stück Geld abgepreßt habe", schreibt im Januar 1639: Moneor, Melandrum simile foedus eorum, qui inferius Rheno adsident, moliri, quale est Saxonum inferiorum (Epistola p. 494.) Daß er aber noch mehr im Schilde führte, zeigt der folgende Brief des Herzogs von Weimar. Im Juni desselben Jahres bot er auch dem Prinzen von Oranien einen Reiterdienst an.

Niedersächsischen Kreises gegen Melander und durch die Intriken desselben in Verlegenheit gesetzt[40]), diesem Plane ihre Zustimmung gab. Die Eröffnung desselben geschah durch Wicquefort aus Dorsten, Melanders damaligen Hauptlager. 24. Mai. Der Herzog antwortete aus Rheinfelden: So erfreulich ihm das 6. Juni. Wohlwollen der Landgräfin und Melanders sei, deren Freundschaft er zu verdienen suchen werde, so sehr habe ihn jetzt, wo es mit Frankreich besser stehe, und er auch über Schweden gute Hoffnung habe, der Antrag einer dritten Parthei bestürzt, welche, dem deutschen Vaterland verderblich, einen neuen und dritten Krieg herbeiführen würde. Wenn schon der erste Bund Gustav Adolfs und der Stände des Leipziger Schlusses, in Folge des Todes des Königs und der

---

40) Im März 1639 schreibt Amalie an Joh. Vultejus nach Hamburg, wo Salvius und D'Avaux residirten. „Wegen des Mißtrauens, welches sie allenthalben gegen Melander verspüre, sei sie nicht wenig betreten; er möge sich erkundigen, welche von ihren Officieren dorthin geheime Berichte sendeten. La Boderie sei gewiß einer derselben; auch der kleine Spürhund Le Botiron, oder wie er sonst heiße, leiste ihr böse Dienste. Sie habe dem Obristen Günderode befohlen, dem Grafen d'Avaux den Streit (mit Melander) zu erzählen, weil Günderode oder vielmehr dessen Frau die Ursache davon gewesen. Bald nachher: Sie höre durch Sixtinus, daß Melander auch bei dem Niedersächsischen Kreis, so sehr er sich einbilde, dort festzustehen, in schlechtem „Prädicament“ stehe; aus Vultejus Bericht sei kein anderer Schluß zu machen, als daß er zum Bundesglied (der Ligue) angenommen sei, doch hoffe sie noch Mittel zu finden, sich aus dieser intriganten Sache zu reißen. Im folgenden Monat setzt sie hinzu: „Die Schweden erführen alles, was über Melander geredet und geschrieben würde, durch einen geheimen Correspondenten (wobei sie auch einer von Darmstadt nach Cassel gesandten vertrauten Person erwähnt); es frage sich aber noch, ob nicht alle diese Gerüchte verbreitet würden, um sie, die Landgräfin, bei den Schweden verdächtig zu machen. Mit Ungeduld erwarte sie Sixtinus aus Halberstadt, wo die Schwedischen Generale Torstenson und Pful mit Braunschweig-Lüneburg ein Bündniß unterhandelten.

Trennung der Protestanten, hierauf noch mehr der mit dem Namen des Prager Friedens bezeichnete andere Krieg Oesterreichs und Kursachsens, die Hoffnung eines beständigen und allgemeinen Friedens vernichtet habe, so trage dies dritte, offenbar von den Katholischen selbst ausgesponnene, Project noch etwas Schlimmeres auf dem Rücken. Denn die auswärtigen Mächte würden dadurch in Verzweiflung gesetzt und veranlaßt werden, sich selbst einen Frieden zu verschaffen, das deutsche Vaterland aber zu zerreißen, und unter Freund und Feind zu vertheilen. Schon die erste Zusammensetzung einer solchen Parthei werde Eifersucht erwecken, und die Protestanten des bisherigen Vertrauens und aller gütlichen Mittel berauben, um die fremden Potentaten zur Erfüllung ihrer Versprechungen und Tractate anzuhalten. Schon jetzt mangele es den Protestanten an Kriegsvolk und Unterhalt; wenn ihre Quartiere noch mehr verkümmert würden, wenn die Landesherren, der Kriegslast überdrüssig, sich der ersten besten Hülfe bedienten, um sie herauszuschlagen, würde Zwietracht unter den Deutschen, und ihren Befehlshabern, die sich ohnedem einander im Kriege nicht vertragen könnten, und eine völlige Entkräftung folgen. Am gefährlichsten sei der Vorschlag, auch katholische Stände, wie Kur-Köln, in diese Verbindung zu ziehen; daraus könne nichts Gutes erfolgen, wenn man das Gift, welches der Ursprung der Krankheit gewesen, unter das Heilmittel menge. Die Quelle solcher, jedesmal wenn die Waffen nicht glückten, im Vertrauen auf die diplomatische Unbehülflichkeit der Deutschen ausgesponnenen Rathschläge sei leicht zu erkennen; ein Gleiches sei von Spanien den Schweizern, von Baiern der Krone Frankreich, vom Grafen Kurz dem Könige von Dänemark, von dem Markgrafen Wilhelm zu Baden, Eduardischer Linie, unter dem Vorwande, Oesterreich sorge zu wenig für das Reich, und unter der unverschämten Zumuthung, den Oberbefehl in einem solchen Bunde zu führen, an ihn selbst gelangt.

Daß die auswärtigen Mächte nicht den Kaiser, sondern das Reich bekriegen wollten, sei bis jetzt eine noch unerwiesene Vermuthung; jedenfalls aber, wenn man nicht still sitzen wolle, das Beste, sich der Fortschritte dieser Mächte zum gemeinsamen Zweck theilhaftig, sich denselben durch gutes Vertrauen, durch nützliche Hülfe, durch Stärkung der eigenen Kraft und durch tapfere Thaten achtbar zu machen. Eine gegen die auswärtigen Mächte gerichtete, nur dem Hause Oesterreich ersprießliche, Diversion, werde dem Vaterlande schwerlich aufhelfen. Denn die Erfahrung aller bisherigen Tractaten seit dem Passauer Frieden habe gelehrt, daß man von Oesterreich nicht eher Frieden zu erwarten habe, als bis es dazu gezwungen werde[41]).

Amalie gab die Hoffnung einer Vereinigung mit dem Herzog nicht auf, und ersuchte ihn (in ihrem letzten Schreiben sich 10. Juli. auf die mündliche Conferenz mit Wicquefort, und auf dessen in Chiffern abgefaßten Bericht berufend), ihr ferner in diesen ihr »allzuschwerenn« Sachen beizustehen. Schon hatte sie dem Herzoge ihren, mit der Schwedischen und Französischen Unterhandlung vertrauten, mit Melander weniger befreundeten, Hofmarschall,

41) Dieser an Wicquefort gerichtete, erst in neuester Zeit entdeckte, dem trefflichen Biographen des Herzogs unbekannt gebliebene, Brief (den wir an einem anderen Ort, in der Zeitschrift des historischen Vereins zu Cassel, authentisch mittheilen werden) widerlegt unter andern fast die allgemeine Meinung älterer und neuerer Schriftsteller, daß Bernhard kurz vor seinem Tode die Stiftung einer dritten Parthei und eine Vermittlung zwischen dem Kaiser und den protestantischen Reichsfürsten im Sinn gehabt habe (siehe auch Röse a. a. O. S. 314. 315.) In demselben Briefe kommt der characteristische Ausdruck vor: „Und thut absonderlich Herr Generallieutenant mir allzuviel Ehr, indem er dafür hält, ich noch unter den deutschen Fürsten der guten Parthei allein übrig, ihren Krieg zu führen; in der Affection zu Dienst meinem Vaterland und der guten Sache will ich niemals ermangeln."

H. H. von Günderode, mit geheimen Aufträgen zugesandt[42]), als dieser auf dem Wege nach Neuenburg, wo Bernhard einem pestartigen Fieber erlag, den allzu frühzeitigen Tod des Helden erfuhr. †⁸/₁₈ Juli. Dieser für Deutschland, für die evangelische Sache und, wie Amalie bald nachher an Wicquefort schrieb, für Hessen-Cassel insbesondere empfindliche Schlag, zu einer Zeit, wo die alliirten Mächte das Haus Habsburg in den deutschen Erblanden, in den Pässen zwischen Italien und den Niederlanden, am Rhein, an der Maas und Mosel stark bedrängten, entmuthigte Amalie noch nicht[43]).

Braunschweig-Lüneburg. Herzog Georg hatte gleich nach dem Prager Frieden sich

42) Nach Pufendorf §. 38. sollte Günderode wegen einer wirklichen Truppenvereinigung mit Bernhard unterhandeln. Bekannt ist die durch Laboureur, den Biographen Guebriants, zuerst bekannt gemachte, eigentlich aus dem Munde Baners herrührende von Beauregard erzählte Nachricht von einem Heirathsproject zwischen Amalie und Bernhard: Enfin il decouvrit, que le Duc de Weimar pensoit à se rendre chef d'un parti independant en Allemagne, s'il ne s'accommodoit avec nous, et que la mort du Landgrave de Hesse lui avoit fait jètter les yeux sur l'occasion, qui se presentoit de faire un mariage avec sa veuve lors Regente de son etat, et qui étoit entrée en traité de neutralité avec l'Empire. Les propositions en etoient bien avancées, et le contract de cette alliance tout militaire. Car elle lui apportoit en dot 20000 hommes, qu'elle avoit sur pied, tant en armes, qu'en garnisons. (Histoire du Marechal de Guebriant p. 127.) Aber es ist sehr wahrscheinlich, daß der schwedische Feldherr die projectirte militärische Verbindung nur im Scherz mit dem Titel einer Ehe bezeichnete. Denn abgesehen von dem Unterschied der Jahre (Amalie, eine Mutter von vierzehn Kindern, war 37 Jahr, Bernhard kaum 35 Jahr alt) und der Confession, (Röse S. 314.), so findet sich in allen Briefen der Landgräfin und ihrer Geheimenräthe nicht die geringste Spur von einem solchen Project. Gleich unerwiesen ist die Vermuthung, daß der Herzog sich mit einer Tochter der Landgräfin habe vermählen wollen. (S. Justi a. a. O. S. 80)

43) Amalie, welche am 26. Juli den Wicquefort ersucht, ihr über Herzog Bernhard alle Einzelnheiten seines Todes (der nach L. Ernst we-

dem Kaiser und seinem Schwiegervater zu Darmstadt genähert, und zur Absonderung der hessischen Truppen von den Schweden [44]), zur Räumung von Ostfriesland im Interesse seines Schwagers des Grafen Ulrich [45]), zur Förderung des Marburger und des Mainzer Tractats [46]) die Rolle eines Vermittlers übernommen. Den letzten Umschwung dieses wetterwendischen, aber wegen seiner militärischen Einrichtungen hochgeachteten Fürsten, der das ganze Braunschweigisch-Lüneburgische Haus eine Zeit lang nach sich zog, muß man der Verblendung des Wiener Hofes und der Gewandheit Amaliens zuschreiben, welche nicht allein Georg,

---

nigstens nicht dem Kardinal Richelieu noch dem Arzte Blandini zuzuschreiben ist) seines Testamentes und die Absichten seiner Nachfolger zu melden, setzt im August hinzu: „Dieser Tod verhindere zwar mehrere Projecte, welche sie zum allgemeinen Besten gehabt habe, aber sie werde dieselben dennoch verfolgen, wenn sie gleich dazu mehr guten Willen als Macht besitze."

44) Im Febr. 1638 meldet W. B. Sixtinus aus Hildesheim, der gewöhnlichen Residenz Georgs, die Darmstädtischen Gesandten nebst einem Obrist Westerholz lägen dem Herzog stark an, Melander mit den Hessischen Truppen entweder an sich zu ziehen oder dem Kaiser zuzuwenden. Er glaube aber, daß Melander noch gut hessisch sei.

45) Schon im Sept. 1638 sandte Georg deshalb den trefflichen Jacob Lampadius nach Gröningen (Amalie verwies ihn auf den mißlichen Stand der Kaiserlichen Unterhandlung). Im Monat Juni 1639 erinnerte er die Landgräfin an ihr deshalb gegebenes Versprechen, wobei der Vorschlag, etliche Hessische Truppen dem Grafen Ulrich zu seiner Defension zu überlassen, zur Sprache kam. Amalie zog damals einen Theil ihrer Reiterei aus Ostfriesland.

46) Im Januar 1639 meldet ihm Amalie, daß sie zwar den Mainzer Tractat, wobei sich der Erzbischof aufrichtig, deutsch und nachbarlich benommen, sie selbst aber die Gewissensfreiheit im Auge gehabt, genehmigt habe. Da aber der Kaiser den Religionspunkt nicht bestätigt habe, so sei sie wieder außer Sicherheit; er möge es dahin vermitteln, daß jener Artikel bleibe.

sondern auch dessen älteren Bruder Friedrich, und den trefflichen, mehr den Künsten und Wissenschaften, als dem Kriege geneigten Herzog August von Wolfenbüttel zu gewinnen wußte. Die Weigerung des Herzogs Georg, sich mit dem aus Pommern wei-
1638. chenden entkräfteten Heere des Feldmarschall Gallas zu verbinden, den neuen Kaiserlichen Oberbefehlshaber in Westphalen, Hatzfeld, zu verstärken, und dem schwedischen Feldherrn den Uebergang
1639. über die Elbe zu versperren; die Bewaffnung des Niedersächsischen Kreises, die Verweigerung der Kriegssteuer an den Kaiser; die entdeckte Absicht des Kaisers, mit dem Preiß der Celleschen Lande den König von Dänemark zu bestechen; die hartnäckige, für die ganze Umgegend verderbliche Kaiserliche Besatzung der Festung Wolfenbüttel; die Enttäuschung Georgs hinsichtlich des ihm anfangs versprochenen jetzt an Kur-Köln gewiesenen Stifts Hildesheim; die Drohungen des Kaiserlichen Gesandten, Grafen Kurz, auf dem Kreistag zu Lüneburg, als Georg nicht nachgeben wollte; zerrissen allmählig das Band, welches der Prager Friede und die Einflüsterungen Kursachsens und Hessen-Darmstadts um die Herzoge von Braunschweig geschlungen hatten. Der erste zu Hildes-
1639. 5. April. heim geschlossene Vertrag zwischen Amalie und den drei Herzogen bezweckte, »da der unselige Krieg noch fortdaure, und ein Fürstenthum nach dem anderen zu Grunde ginge«, im allgemeinen die Wiedererlangung eines ehrbaren Friedens, die Erhaltung des Reiches und der reichsständischen Freiheit, die Behauptung der beiden fürstlichen Häuser, und des niedersächsischen Kreises, als Vormauern des Reiches, »ohne Beleidigung des Kaisers und der Stände des Reichs«, insbesondere aber eine vorläufige Assecuration Hessen-Cassels, falls der Mainzer Tractat, welchen beide Theile fördern wollten, nicht zum Vollzug komme. Denn dieser Vertrag sollte bestehen, bis Amalie keiner anderen Versicherung mehr bedürfe.

Einige Monate nachher, als das Kaiserliche Mandat wegen

Einräumung des Stifts Hildesheim an Kur-Köln erschien, Aug.
als der General von Hatzfeld gegen Braunschweig, Piccolomini
gegen Hessen vorrückte, die Schweden unter Königsmark bei
Mühlhausen standen, erhielt dieses Bündniß zu Münden an 30. Oct.
der Werra einen bestimmteren Charakter. Man verabredete
die Stärke des gemeinsamen Heeres (vorerst von Seiten Braunschweigs fünftausend, von Seiten Hessen-Cassels viertausend Mann), den Eid der Soldaten (für das evangelische Wesen, für Fürst und Vaterland), die Haupterfordernisse einer Conjunction (hinsichtlich des Mund- und Kriegsbedarfs und einer gemeinsamen Casse für Kundschaften), die vorläufige Bewegung der Hessischen Truppen nach der Diemel und Weser (hier unter Zoll- und Licentfreiheit für Hessische Proviantschiffe), und im Fall der Noth eine Anlehnung an die unter Königsmark in der Nähe stehenden Schweden. Die Herzoge waren noch nicht willens, falls Amalie zuerst den Waffenstillstand mit dem Kaiser breche und sich mit Schweden oder Frankreich verbinde, dieser Verbindung sich theilhaftig zu machen. Aber anerkennend, daß der Verlust der Hessischen Quartiere und Festen in Westphalen, welche Amalie für sich und ihre protestantischen Bundesgenossen als Unterpfänder eines billigen Friedens behaupten wollte, daß eine feindliche Ueberziehung, eine Blockade der Landesfesten des Niederfürstenthums Hessen, auch ihren eigenen bereits durch die Kaiserliche Besatzung von Wolfenbüttel unterjochten Landen zum großen Nachtheil gereichen würde, versprachen sie dort, falls die Gegenparthei zuerst breche, hier bei jeder drohenden Gefahr, kräftigen Beistand zu leisten. Der eigentliche, jetzt deutlicher ausgesprochene Endzweck war, die mit der freien Reichsverfassung engverbundenen Vorrechte beider fürstlichen Häuser (wozu auch die Theilnahme an dem reichsständischen Ausschusse gehörte) zu behaupten, hiezu vorerst die unumgänglich nothwen-

bige, allgemeine Amnestie zu fördern und sich demnächst den Zutritt zum Friedenscongreß, sowie eine billige Genugthuung, unter gleicher Rücksicht für die Krone Schweden, zu erringen. Bei Streitigkeiten zwischen Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt wollte Braunschweig-Lüneburg parteilos sein [47]). Zugleich ward nach dem Wunsche Augusts von Wolfenbüttel ein Nebenreceß geschlossen, worin sich Amalie mit den Herzogen verpflichtete, die Festung Wolfenbüttel wieder an ihren
14. Nov. rechten, natürlichen Herrn zu bringen. Im folgenden Jahre als die Französisch-Weimar'sche Armee sich näherte, und Amalie sich mit dem Herzoge von Longueville verband, erkannte
29. Oct. 1640. es auch Herzog Georg für nothwendig, daß nicht nur Schweden, sondern auch Frankreich durch billige Mittel, der Verfassung und der Freiheit des Reichs unbeschadet, beschwichtigt würde, jedoch mit der ausdrücklichen Erklärung: falls jene beiden mächtigen Kronen in ihren Forderungen den Bogen zu hoch spannten, steif und fest bei dem Oberhaupte und den Ständen des Reiches beharren zu wollen [48]).

Schweden und Frankreich. Die ersten Unterhandlungen Amaliens mit den auswärtigen Mächten geschahen zu einer Zeit, wo weder ihre eigene Lage,

---

47) Nach den Original-Urkunden, welche zur Ergänzung der mangelhaften Abdrücke bei Londorp (Acta publica IV. 709-711.), bei Aitzema und Du Mont (a. a. O. S. 187.) dienen. Georgs Biograph (v. d. Decken III. Cap. 55. S. 180.) hat diesen wichtigen Vertrag nicht gehörig berücksichtigt.

48) Nach Flassan hist. dipl. III. p. 55. hat das Haus Braunschweig-Lüneburg schon im Mai 1640 mit Frankreich gegen Oesterreich sich verbunden, welches v. d. Decken Th. IV. S. 8. als ein Project H. Georgs zur Herstellung des Gleichgewichts in Deutschland darstellt.

und die Stimmung ihrer Stände und Unterthanen, noch ein siegreicher Stand der Schwedischen und Französischen Waffen ein neues, dem Kaiser verhaßtes, Bündniß rathsam machte. Die zu Köln und Lübeck eingeleitete europäische Friedenshandlung, und der zu Hamburg zwischen den beiden Kronen geschlossene Vertrag, welcher den evangelischen Ständen mehr darbot, als ihnen der Kaiser und die katholische Parthei je gewähren wollten [49]), erheischten jedoch eine vorläufige Verständigung für die Wechselfälle des Kriegs und Friedens.


März 1638.

Als Günderode in Stockholm erschien, um von Christinen eine Versicherung des Staates und der Religion Hessen-Cassels »wie vor dem Kriege« zu erhalten, erklärte Oxenstierna, »wenn gleich Frankreich durch seine Verhältnisse zum Papst der Krone Schweden viel geschadet habe, und um seiner katholischen Günstlinge willen nicht viel zur Wiederherstellung der Pfalz thun werde, so seien doch beide Kronen über die Restitution der evangelischen Stände überhaupt einig; Schweden suche, außer einer billigen Entschädigung, bei Kaiser und Reich nichts, wenn nur gute evangelische Stände bei den vier Kanten wohnten«. Aber beide Mächte, nach dem Tractat zu Hamburg entschlossen, den noch nicht anerkannten Ferdinand III. durch einen Krieg in seinen Erblanden zu einem billigen Frieden zu zwingen, verlangten von Amalien Erneuerung der früheren, jeden einseitigen Vertrag verbietenden Bündnisse zu Werben und Wesel, und eine unverzügliche Theilnahme

49) Es war eine förmliche Bestätigung des Wismarischen Tractats von 1636, worin außer dem Zweck der Konföderation (pour conserver le franchises et libertés d'Allemagne) folgende Artikel vorkommen: „Les Princes et Etats de l'Empire, qui sont spoliés de leurs états, seront restitués, et ceux, qui se sont separés d'Alliance, y seront ramenés. Les choses seront rétablies en Allemagne en l'état, qu'elles étoient l'an 1618. Du Mont a. a. O. 123. 161.

an diesem Krieg; wo nicht, würde jeder Wechselfall, Sieg oder Niederlage, zu ihrem Nachtheile ausschlagen, jeder absonderliche Friede ihr weder Geltung bei den Alliirten, noch Sicherheit bei dem Kaiser verschaffen. Zuvorkommend bot ihr damals Schweden alle seine Quartiere zwischen Rhein und Weser, selbst die nachher an den Pfalzgrafen abgetretene Herrschaft Meppen, Frankreich durch die gewandtesten Geschäftsträger unterstützt [50]), außer einer Allianz

---

50) Graf d'Avaux, die Hauptperson, schreibt an Amalie aus Hamburg am 7. Jan. 1638: **Madame! Jo ne me lasse point de vous envoyer visiter, il me semble tousjours, que j'ai quelque chose de secret à vous dire, et que je ne scaurais assez vous faire la cour. Je ne scais si je me flatte, mais je trouve, qui'l importe merveilleusement au Roy, que je sache souvent do vos nouvelles, et je le sers merveilleusement de bon coeur en ce point là; si le reste de mon employ estoit aussi doux, sans mentir, Madame, je serois content de ma fortune et aimerois mieux estre le sérviteur que le maistre. Je supplie donc votre Altesse d'avoir agreable, que ce gentilhomme lui fasse la reverence de ma part, et qu'avec l'année il Lui renouvelle les voeux de mon très humble service et de toutes les prosperités, qu'on peut souhaitter à la plus genereuse et plus aimable Princesse qui soit au monde etc.** In gleicher Art schrieb Baron Rorté aus Stockholm. Gegen Ende des Jahres kam Estampes nach Wesel und schickte St. André an Amalie, um sich Audienz auszubitten. Sie schlug es ab und entschuldigte sich durch Krankheit. Bald nachher erschien er mit La Boderie zu Dorsten, so einschmeichelnd (wie sie selbst gesteht), daß sie seines Gleichen noch nie gesehen. Nach dem **Theatr. Europ. IV. 77.** soll auch der nach England bestimmte Marquis D'Estrades im Jan. 1639 bei Amalie gewesen sein. La Boderie, der Resident zu Cassel, der auch eine Hessische Schwadron zu Pferd befehligte, war der zudringlichste (vergl. über ihn **Richelieu Memoires** a. a. O. 514.) Er bittet Amalie im Jan. 1639, **à préferer la seureté qu'Elle se peut promettre dans les traités de la paix génerale par la garantie des deux couronnes et autres alliés, au danger, qu'elle peut prévoir ou plutôt à la ruine, qu'Elle doit asseurement attendre, si Elle s'abandonne enfin tout à fait par ces traités particuliers à la foy d'un ennemi, qui après estre reconcilié sera encore à tenir pour irreconciliable.**

mit den Generalstaaten, große jährliche Subsidien [51]), beide im Fall der Noth eine Zuflucht in ihren Landen, fürstlichen Unterhalt und freie Religionsübung an. Amalie, an die kaiserliche Konfirmation des Mainzer Vertrags gebunden [52]), und in einer Lage, wo selbst die klügste Berechnung zu Schanden werden konnte, sann anfangs nur auf Mittel, ihre Truppen und ihre Festen zu erhalten. Erst als ihr Gesandter zu Köln, Reinhard Scheffer, unverrichteter Sache zurückkehrte, als der Kaiser die Religions-

---

51) Im Juni 1638, wo Günderode und L. Friedrich zu Paris waren, wurden alle rückständige Summen, die Frankreich an Hessen-Cassel schuldete, auf 13,000,000 Thaler berechnet, worunter nicht blos die versäumten Subsidien und Pensionen, sondern auch die alte Schuld Heinrichs IV. zu stecken scheint. Der König versprach eine jährliche Subsidie von 300,000 und einen baaren außerordentlichen Vorschuß für den Fall des Bruchs mit dem Kaiser von 150,000 Thalern (zusammen 450,000 Thalern) ohne die rückständigen Summen. Sowohl am 18. Oct. 1637, als damals am 8. Juni 1638, stellte der König Patente für den noch unmündigen L. Wilhelm VI. aus, damit er als General-Lieutenant seiner Truppen in Deutschland gleich seinem tapferen Vater eine Pension von 36000 livres genießen und sammt Melander als Sous-Lieutenant général durch D'Avaux oder La Boderie beeidigt werden sollte. (Melander bezog seine Pension zu frühzeitig, weshalb D'Estampes nachher zur Rechenschaft gezogen wurde.) Erst im Jahre 1640 (24. Oct.) verspricht Amalie, daß wenn ihr Sohn zu seinen Jahren komme, er diese Ehrenstelle annehmen solle.

52) Im Aug. 1638, als die Hessischen Gesandten in Mainz im Begriff waren, mit dem Kaiser abzuschließen, wurde deshalb ein Courier (Kleinschmidt) an den Hessischen Gesandten, von Polhelm, nach Paris geschickt, um dem König und dem Kardinal vorzustellen, daß der Tractat von Wesel mit L. Wilhelms Tod erloschen, die Verpflichtung, nicht ohne Frankreich einen Partikularfrieden zu schließen, unmöglich sei, daß sie den Krieg nicht so lange als Frankreich führen, und selbst mit den versprochenen Subsidien den Gebrechen ihrer Miliz und ihrer Festen nicht gründlich abhelfen könnte. Pater Joseph war so ungehalten hierüber, daß er sich nicht sehen ließ (er starb bald nachher im Dec. 1638).

versicherung verwarf, als die Fortschritte Baners und Bernhards
1639. einen neuen Umschwung bereiteten und sie selbst sich durch Braunschweig-Lüneburg den Rücken gesichert hatte, erneuerte Amalie die Unterhandlung mit den auswärtigen Mächten, immer noch in der Hoffnung, die Sicherheit, den Vortheil und die Unabhängigkeit ihres Staates mit den höheren vaterländischen Interessen in Einklang zu bringen. Das Project einer deutschen dritten Parthei wurde von Bernhard verworfen. Eine engere Verbindung mit Schweden, wie sie Hermann Wolf betrieb, zerschlug sich noch an den hohen Forderungen, welche die veränderte Stellung dieser Krone und der Partheien keineswegs zu rechtfertigen schien. Schweden verlangte die Anerkennung gemeinsamer Feinde, ohngeachtet Mainz, Köln, Würzburg, selbst der durch kaiserliche Einquartirung erbitterte Herzog von Neuburg die Freundschaft Amaliens suchten; hiezu die oberste Leitung des Krieges, wie sie Gustav Adolph gehabt; eine Unterstellung Melanders, der sich nicht einmal dem Generalfeldmarschall Baner unterworfen hatte, unter dem neuen Feldmarschall Lesle, und eine schwer auszuführende Gemeinschaft der Truppen, der Festen und Eroberungen im Westphälischen Kreise. Die Freiheit der Tractaten, welche Amalie sich vorbehalten, und nur an eine gegenseitige Mittheilung knüpfen wollte, ward verworfen.

Unter diesen Umständen, und da es schon im Werke war, ohne Amalie ein französisch-schwedisches Heer in Westphalen aufzustellen [53]), sah sich die Landgräfin genöthigt, ihr Verhältniß zu den auswärtigen Mächten zuerst durch die Krone Frankreich anzuknüpfen, welche nicht nur den Schweden, sondern auch den

---

53) Am 30. April 1639 bekam schon D'Avaux hiezu den Auftrag des Königs, falls Amalie sich wirklich mit dem Kaiser vertrage; Rantzow sollte Oberbefehlshaber des neuen Corps sein, doch Melander nicht unnöthigerweise „irritirt" werden.

Generalstaaten die Mittel zur Erhaltung ihres Kriegsstaats reichte, und nach Bernhards Tod durch dessen hinterlassenes Heer ein Juli. großes Uebergewicht erhielt. Der von Ludwig XIII. bevollmächtigte Gesandte, Raoul d'Amontot, kam in Begleitung eines holländischen Gesandten (Kaspar von Vosbergen) nach Dorsten, um mit Amalien, unter der Bürgschaft der Hessischen Quartiere in Ostfriesland, einen neuen Subsidientractat zu schließen.

Die von der Landgräfin gewünschte Garantie, nicht nur ihrer Religion, sondern auch aller reformirten Stände des Reiches, wurde zwar verschoben, und Frankreich verpflichtete sich nur, Hessen-Cassel eine Religionsversicherung bei dem allgemeinen Frieden zu verschaffen [54]). Auch wurden einstweilen, »wegen außerordentlicher Ausgaben Frankreichs«, die dem Herrn von Günderode zu Paris versprochenen großen Subsidien auf die frühere vertragsmäßige Summe, von jährlich zweimalhundert-

---

54) Geheimer Artikel vom $^{12}/_{22}$ Aug. 1639 abgedruckt bei Lünig IX. p. 887. Sa Maj. ne fera aucun traicté de trêve ny de paix sans Elle, et promet de tenir la main dans le traicté de paix générale à ce que la religion, dont on fait la profession dans les estats de la dite Dame, y soit conservée avec la mesme liberté et exercice qui y est à present. Wie ungern Amalie die Hoffnung aufgab, auch von Frankreich die gewünschte Ausdehnung der Religionsversicherung zu erlangen, darüber war Hugo Grotius, wenn gleich nicht vollständig, unterrichtet: Epist. pag. 567 (zum Oct.) und 589. Noch am 7. Jan. 1640 schreibt er an Oxenstierna: Qui res Hassicas hic agunt, ajunt Landgraviam Suedis magis quam Gallis confidere, neque libenter cum his acturam, nisi et illos sibi pacto devinctos habeat. Praeterea Gallos in foedere facto antehac mutasse quaedam non tam circa rem quam circa verba (?); nam cum ante scriptum esset, Regem ipsi auxilio futurum, ut maneret in Imperio Religio, quam Casselensis Domus profitetur, perscriptum nunc, ne Protestantium (soll heißen Lutheranorum) religionem ipsa in suis terris admittere cogeretur.

tausend Thalern herabgesetzt. Aber die übrigen Vortheile waren überwiegend. Der die meisten Hauptpuncte des früheren Weselschen Tractats unter solidarischer Bürgschaft beider Kronen be-
13/23 Aug. stätigende Vertrag zu Dorsten erkannte Hessen-Cassel als eine dritte, fast unabhängige Macht an, ermächtigte die Landgräfin monatliche Waffenstillstände mit dem Gegner zu schließen, versicherte ihre festen Plätze und Kontributionen gegen alle diejenigen, welche zur Konföderation übertreten wollten, und ertheilte ihr das wichtige Zugeständniß, mit allen Staaten und Provinzen in Unterhandlung zu treten, welche bei ihr Truppenvereinigung oder Neutralität „zum Vortheil der guten Parthei" suchen würden. Hierdurch ward der Vertrag mit Braunschweig gesichert. Zugleich fügte Amalie die geheime Bedingung hinzu, an diesen Vertrag nicht eher gebunden sein zu wollen, als bis die Königin Christine mit ihr abgeschlossen habe. Denn ihre Absicht war, diesen Krieg nicht ohne Schweden und nicht länger als Schweden fortzusetzen[55]).

Nunmehr ward Hermann Wolf beauftragt, der Krone Schwe-

---

55) Briefwechsel Amaliens mit Vultejus, La Boderie und Amontot. Vergl. die größentheils mangelhaften Abdrücke des Vertrags von Dorsten bei Lünig IX. 884—889, Londorp IV. 707. und Du Mont a. a. O. 178. Die Bezeichnung Ferdinands III. nicht als Kaisers sondern als Königs von Ungarn (während Amalie selbst très illustre und très puissante Princesse, Tutrice et Administratice genannt wird) ist dadurch zu erklären, daß der Tractat zu Dorsten eine Ergänzung des Hamburger Vertrags war, mit welchem er gleiche Dauer (vorläufig auf drei Jahre) und gleiche Erneuerung haben sollte. Erst im März 1640, nachdem zwischen Amalie und dem Herzog von Longueville schon eine Vereinigung der Truppen beschlossen, die Ausgleichung mit Schweden aber noch nicht zu Stande gekommen war, hob Amalie jenen geheimen Vorbehalt gegen Frankreich auf, welchen Hugo Grotius sehr billigt (p. 567. 590.). Doch blieben Differenzen wegen der rückständigen Subsidien, weil man in Paris noch nicht an wirkliche Kriegsführung der Hessen glauben wollte; auch klagt der Hessische Geschäftsträger im Haag, Wicquefort, daß die französischen Auszahler statt der vertragsmäßigen Wechsel (lettres de change) schlechte laufende Münze

den eine zeitgemäße Umänderung des Vertrags von Werben, zur Erreichung eines allgemeinen Friedens anzutragen. Voran stellte sie den Religionspunct. Denn da Gustav Adolph sich nur verbürgt hatte, Hessen-Cassel bei dem allgemeinen Frieden »in Sachen das Gewissen betreffend, in allen geistlichen und rechtmäßigen Beschwerden« Genugthuung zu verschaffen, so verlangte Amalie jetzt eine Ausdehnung dieser Versicherung auf alle ihrer Religion zugethane Reichsstände. Die früher dem Schwedenkönige zugestandene unumschränkte Leitung des Krieges (directorium absolutum), welche Frankreich nie verlangte, sollte in eine Generaldirection unter Zuziehung des Schwedischen Legaten umgewandelt, und der Schwedische Oberbefehl nur bei allgemeiner Truppenvereinigung, nicht bei Schwedischer Hülfleistung, oder bei Durchzügen und Einquartierungen im Hessenlande (wo Amalie gar keine fremde ihr nicht verpflichtete Truppen dulden wollte), noch überhaupt in den Angelegenheiten Westphalen's, wo Hessen-Cassel sich ein entscheidendes Uebergewicht verschafft hatte, zugestanden werden. Die übrigen Bedingungen betrafen die Ausdehnung der Hessischen Quartiere zwischen Weser, Rhein und Main, mit Inbegriff Oberhessens, der Wetterau, des Rheingau's, des Eichsfelds; die gleiche Berechtigung der Kriegswerbung in beiderseitigen Quartieren; die Zurückstellung eines nach der Schlacht bei Wittstock den Schweden überlassenen Hessischen Heerhaufens von zwei und zwanzig Compagnien zu Fuß und vier und zwanzig Fähnlein zu Roß; die Ueberlassung einer Schwedischen Hülfsschaar unter dem

S. 124. 17. Aug.

---

entrichteten und dabei sich große Vortheile zum Schaden der allgemeinen Sache verschafften. Aus Vorsorge hatte Amalie bei der Uebergabe ihrer Ratifications-Urkunde an La Boderie sich einen Revers desselben (vom 24. März 1640) ausstellen lassen, diese Urkunde nicht eher herauszugeben, als bis D'Amontot seine Versprechungen erfüllt habe.

Titel Hessischer Truppen; die Abtretung der Holländischen Subsidien von monatlich zweitausend Thalern; eine völlige, nur durch den Zweck dieses Bündnisses beschränkte Freiheit der Tractaten; die Bürgschaft der Schwedischen und der Hessischen Genugthuung, jener »ohne Zergliederung des Reiches«; und die Fortdauer dieses Bündnisses zur Erhaltung der evangelischen Religion und der deutschen Freiheit, selbst nach Abschluß des Friedens. Schweden, an die frühere Abhängigkeit der deutschen Fürsten gewohnt, erstaunte zwar über die Forderungen der Landgräfin. Aber die durch gegenseitiges Bedürfniß fortgeleiteten Unterhandlungen, wo beide Theile in einzelnen Puncten nachgaben, Amalie aber ihren Hauptzweck einer größeren Unabhängigkeit erlangte, dauerten bis gegen Ende des Krieges [56]).

---

56) Briefwechsel Amaliens mit Vultejus mit Hermann Wolf und mit Christine. Die Nachrichten Pufendorfs (Buch XI. §. 35. 36. 76. XII. 49. 50. XIV. 69. u. s. w.) sind unvollständig, seine Klagen gegen Amalie, die nur ihre eigenen Zwecke verfolgt habe, einseitig. Amalie schreibt einmal (1638.) von Hermann Wolf: „er sei ganz aus der Wiege geworfen, dies käme daher, wenn man höher fliegen wolle, als man Federn habe". Im März und April des Jahres 1641. schlug Schweden durch Hermann Wolf folgenden Vertragsentwurf vor: 1) Gleiche Feinde. 2) Schwedische Bürgschaft für Hessen Cassel zur Abhülfe aller rechtmäßigen Justiz- und Religionsbeschwerden (gegen den Kaiser und die kaiserliche Parthei), zur Wiederherstellung des evangelischen Standes vom Jahr 1618; und zum Preiß derselben völlige Genugthuung für Schweden. 3) Keine Tractaten ohne beiderseitige Ueberlegung, Beschließung und Genehmigung. 4) Bei einer allgemeinen Truppenvereinigung Directorium Schwedens durch einen Generalfeldmarschall (unter Beifügung eines Kriegraths), in Abwesenheit desselben und bei einer theilweisen Verbindung Directorium des Theiles, welchem der andere zu Hülfe komme. 6) Zufügung von Stadt und Amt Schmalkalden zu den Hessischen Quartieren, doch daß Hessen zwischen dem Rhein und der Weser, während Schweden den Krieg in die Kaiserlichen Erblande spiele, die von Schweden besetzten und eximirten Orte achte. 6) Spätere gegenseitige Rückstellung derjenigen Eroberungen, welche ein Theil in des andern Quartieren mache. 7) Fortlaufendes Bündniß nach dem

Die Verbindung Hessen-Cassels mit Frankreich und Schweden ward auch durch die Prinzen Friedrich, Christian, und Ernst Hessische Prinzen.

Kriege. — Die Landgräfin, hiemit nicht zufrieden, stellte folgendes Gegenproject: 1) Gleiche Feinde, so daß Schweden als Schutzmacht bis zur Erreichung des Endzweckes Hessen Cassel gegen dessen Feinde treulich beistehe. 2) Kein Stillstand und kein Friede, bis nicht Hessen Cassel in den Stand von 1618 auf die angegebene Art restituirt, und Schweden billigermaaßen befriedigt sei (in einem geheimen Artikel gab Amalie zu, daß, wenn Brandenburg sich mit einem Aequivalent an Land und Leuten begnüge, Schweden durch Pommern befriedigt werde, wogegen diese Krone sich für die Hessen Cassel entrissene Marburgische Erbschaft verpflichten sollte). 3) Keine auswärtige Tractate ohne gegenseitigen Vorbewußt, wobei Amalie jedoch erinnert, daß auswärtige Mächte sich lieber mit ihr als Reichsstand als mit Schweden in deutschen Angelegenheiten verbinden würden, daß sie dadurch ihre Achtung und ihren Kriegsstaat vermehren und dem gemeinen Wesen bessere Dienste leisten könne. 4) Schwedisches Directorium zwar nach Maasgabe der §§. 2, und 3. des Vertrags zu Werben, doch daß L. Wilhelm VI. dieselbe Vollmacht über seine Völker wie sein Vater behaupte, der Krone Schweden nur zu gemeinsamen Zwecken cooperirt, und überhaupt die Veränderung der Zeitumstände und der Personen berücksichtiget werde, da Gustav Adolph in Person befehligt, und L. Wilhelm V. die Stelle eines Schwedischen Generals bekleidet habe. 5) Verlangte Amalie zur Reinigung des Westphälischen Kreises eine Schwedische der von L. Wilhelm V. dem Feldmarschall Baner zugesandten Truppenanzahl gleiche Hülfsschaar, außerdem hinsichtlich der Quartiere ausnahmsweise freie Hand zu einer Occupation jenseits des Rheins. — Da man abermals, besonders wegen des von Schweden verlangten Directorium absolutum nicht übereinkam, so wurde nur beschlossen, einmüthige Rathschlüsse gegen den Feind zu führen und sich nach den Ereignissen zu richten, wozu jede Annäherung Schwedischer Oberbefehlshaber Gelegenheit gab. Im Jahr 1643, als Christine sich aus Vorliebe für L. Friedrich für die Marburgische Erbschaft interessirte, genehmigte sie zwar das letzte Vertragsproject der Landgräfin unter geringen Abänderungen, und eine Erweiterung der Hessischen Quartiere (außer Westphalen, über Oberhessen, die Wetterau und das Stift Fulda), und willigte daneben ein, daß Ostfriesland noch nicht geräumt würde; aber noch im Jahr 1646 unterhandelte der Hessische Gesandte Jacob von Hof mit Christine über die förmliche Erneuerung der Allianz, über den Einschluß der reformirten Stände in den Religionsfrieden und über die beiderseitigen Satisfactionen.

vom Hause Rotenburg genährt, welche damals zu Basel zusammentrafen, und in der St. Stephanskirche zu Breisach die prachtvolle Ruhestätte Bernhards von Weimar besuchten. Friedrich, der tapfere, aber unstäte, muthwillige und den Studien abgeneigte, der sich nicht ohne Absicht zu dem verwaiseten Weimarschen Heere begab, aber, dem Französischen Hofe verdächtig, eine dort gewünschte Oberbefehlshaberstelle nicht erlangte, ward Schwedischer Reiterobrist unter Baner. Dem Beispiele desselben folgte der sanftere Christian, der nach vollendeten Reisen und Studien, als sein Lieblingswunsch, sich an Bernhard von Weimar zu schließen, durch dessen Tod vereitelt wurde, in Stockholm und Nicöping sich die Zuneigung Christinens und Oxenstierna's verschaffte. Der geistreiche Ernst, der mit seinem geliebten Bruder Christian fast alle reformirte Academien Frankreichs und der Schweiz besucht, frühzeitig eine freiere Ansicht über die Religionsfrage gewonnen und sich die Gunst des Französischen Hofes erworben hatte, widmete sich in Genf bei einem alten Ingenieur Gustav Adolph's der damaligen Hauptwissenschaft, um als Freiwilliger gegen die Spanier dem Französischen Heere in Artois zu folgen; während Juliane mit ihrem ältesten Sohne Hermann zu Rotenburg die Sammtangelegenheiten dieses Hauses betrieb, wohl einsehend, daß die Ansprüche ihrer Söhne auf die Marburgische Erbschaft nur durch Beistand der alliirten Mächte durchgesetzt werden könnten[57]).

Aug.

---

57). Vergl. überhaupt L. Ernst Autobiographie bis zum Jahr 1640 (auf der Casselschen Bibliothek), welche ein lebhaftes Gemälde damaliger Sitten enthält, so wie die Briefe desselben und seines Bruders Christian an seine Mutter. Jener meldet im Febr. 1639 aus Genf, dem damaligen Sitz vieler ausgezeichneten deutschen Jünglinge, seine Fortschritte in der Theorie der Kriegskunst; dieser übersendet ihr im März aus Florenz sein italienisches Tagebuch. Ernst, der als ein vierzehnjähriger Knabe eine feierliche Audienz bei Ludwig XIII. erhielt, mit den Pariser Hofdamen (die

Ungern vermißte Amalie den König von England, den Oheim des jungen Pfalzgrafen, in diesem europäischen zur Wiederherstellung der evangelischen Fürsten bestimmten Bunde. Als Karl Ludwig, der nunmehro eine Englische Hülfsschaar zur Eroberung der Pfalz, mit Beistand Amaliens, führen sollte, ohne die Uebereinkunft derselben mit Frankreich und Schweden abzuwarten, gleich nach Bernhards Tode von London insgeheim über Frankreich nach dem Rhein zu reisete, um sich vorerst an die Spitze des Weimarschen Heeres zu stellen; Ludwig XIII. aber, mit dem Ankauf desselben Heeres beschäftigt, ihn als einen Abenteurer in Moulins festhalten und nach Vincennes führen ließ, übernahm Amalie, von der unglücklichen Elisabeth ersucht, und im Einverständniß mit dem Könige von Eng- Der Pfalzgraf. Nov. 1639.

---

ihm eine fine mine zuschrieben) und mit Pater Joseph scherzte (als er bei demselben einen braunbärtigen Kapuziner Ange traf, und beide ihn ermahnten, katholisch zu werden, rief er: „Nein, Nein" und zog nachher den Pater Joseph, der ihn trotz aller Abwehr über den Hof begleiten wollte, an seiner Chorde zum allgemeinen Gelächter gewaltsam zurück), der mit seinem Bruder Christian zum Verdruß ihres eifrigen Hofmeisters Fabricius den päbstlichen Vicelegaten zu Avignon besuchte, und mit großem Vergnügen den horis canonicis und dem Gesang der Psalmen in den Karthausen beiwohnte (nur die Morgenzeit der Kirchenmessen vermeidend „um nicht bei dem Götzendienst der Elevation knien zu müssen), las frühzeitig die Kirchenväter und Thomas a Kempis. Offenherzig schildert er die Jugendstreiche seines stets „courtoisirenden und debauchirenden" Bruders Friedrich, für welchen dessen einäugiger Präceptor studiren mußte, der auch das gelehrte Genf so schnell verließ, daß der Syndicus ihn mit den Worten anredete: „Votre Altesse passe içi comme un éclair et une foudre. Hugo Grotius, späterhin Friedrichs eifriger Gönner, erwähnt dessen zuweilen unter dem Namen Landgravii mortui frater, und ist auch der Meinung, daß er mit Genehmigung Ludwigs XIII. zu der Weimarschen Armee gereiset sei (Epistolae p. 550); aber bald nachher schlug ihm der König ein französisches Commando ab.

Der land, eine kräftige Verwendung. Schon drohte sie ihre Verbindung mit Frankreich zu trennen; als Karl Ludwig ehrenvoll nach Paris geführt, und hierauf gänzlich freigegeben
1640. wurde [58]).

Das Hessische Heer. Amalie hatte unterdessen zum Ersatz der während der Unterhandlung mit dem Kaiser abgedankten, meistens in Holländische und Französische Dienste getretenen Truppen, ihr Fußvolk bis auf 14,420 Mann, ihre Reiterei und Dragoner bis auf 4220 Pferde gestärkt, ihre Westphälischen Festen, besonders Dorsten und Lippstadt, durch Daniel St. André mit neuen Werken versehen, und um dem Schloß und der Festung Cassel, mit Inbegriff der Fulda, nach der neueren, verbesserten Befestigungsweise, mehr Sicherheit und Stärke zu geben, das Gutachten eines geschickten Ingenieurs, Joh. Moritz Tissot, eingefordert [59]). Ihre Kriegswerbungen geschahen insgeheim nicht durch

---

58) Briefwechsel Amaliens mit ihren Gesandten zu Paris. Vergl. den hierüber nicht unterrichteten Röse II. 342. 343 und Hugo Grotius zum Febr. 1640 (pag. 596), wo es nur heißt: Landgravia pro eo scripsit ad regem et communem ostendit Germaniae dolorem. Schon im Anfang des Jahres 1640 gab Ludwig XIII. durch la Boderie der Landgräfin die Versicherung, daß er ihr und England zu Gefallen den Pfalzgrafen frei geben wolle. Sie dankt ihm am 30. April, fordert aber zugleich den König von England durch W. Curtius, der von London abgeschickt sie noch in Lippstadt traf, dringend auf, jetzt, da er Frieden mit den Schotten geschlossen, der sterbenden Freiheit Deutschlands, wovon die Wiederherstellung der Pfalz unzertrennlich sei, kräftig zu Hülfe zu kommen. Aber Wicquefort schrieb an Amalie: Dieser Curtius werde sich in keinen Abgrund stürzen, und Amalie äußerte damals: „es laste ein unseliges Geschick auf der Pfalz" (1640 Apr. und Mai).

59) Handschrift der Casselschen Bibliothek vom Jahre 1640: Advis à son Altesse, Madame la Landgrave de Hesse, touchant quelques particulaires remarques sur l'état moderne du chateau et des fortifications de Cassel, faites par ses deputés avec le souscript Jngenieur militaire de S. A. le Duc de Longueville.

Melander (der schon früher einzelnen Befehlshabern ihre Werbegelder entzogen hatte), sondern durch den wieder eingetretenen Grafen Kaspar von Eberstein und durch andere bewährte Offiziere, zunächst zu Hamburg, wo ihre Geschäftsträger Joh. Bultejus und der früher von L. Moritz entlassene, nachher als Kanzler in Detmold und Güstrow gestandene, Geheimerath Christoph Deichmann mit der Landgräfin deßhalb in fortwährendem Briefwechsel standen[60]). Der Ruf ihres Heeres führte ihr bald nach Bernhard's Tod zwei junge deutsche Fürsten, Friedrich von Anhalt-Bernburg und Friedrich von Würtemberg, und einen Sohn des berühmten schwedischen Gesandten zu Paris, Hugo Grotius, zu[61]). Entschlossen das Heft der obersten Kriegsleitung selbst in den Händen zu halten, bediente sie sich erfahrener Kriegsräthe, besonders Wilhelm Adolphs von Krosiegk; und setzte selbst dem bisherigen Oberbefehlshaber Melander, welchen sie den auswärtigen Mächten zu Gefallen noch

---

60) Ueber Deichmann, der bis 1648 in Hamburg blieb, vergl. Strieder a. a. O. B. II. Im Oct. 1639 empfiehlt ihm Amalie den früher bei dem blauen Regiment gestandenen Obrist-Lieutenant Hans Jacob Felsberg, welcher mit ihrer Erlaubniß zwölf Compagnien werben sollte, „ohngeachtet sie sonst dergleichen weitläufigen Werbungen abgeneigt sei." Nach dem Theatr. Europ. IV. 78. 79. sollte jede Hessische Compagnie 150 Mann betragen, jedes Regiment zu Pferd von 12 Compagnien auf 18, jedes zu Fuß von 8 Compagnien bis auf 12 verstärkt werden.

61) Der Prinz von Anhalt ward im Oct. 1639 einstweiliger Commandant in Dorsten, 1640 Obrist des schwarzen Regiments; der Herzog von Würtemberg einer der Obristen des Weimarschen Heeres erhielt erst späterhin das rothe Infanterie-Regiment (vergl. Hess. Cass. Militärgeschichte S. 53). Der junge Grotius, von welchem Wiquefort im Aug. 1640 an Amalie schreibt: „ayant une passion de porter les armes dans le service de votre Altesse," ist wohl derselbe Cornelius von Groote, welchen die Hessische Militairgeschichte S. 51 zum Jahre 1642 als Inhaber einer früher von Kurt von Dalwigk angeführten Reiterabtheilung bezeichnet.

nicht entlassen wollte, für den ersten Feldzug der Hessen mit
28. April den Konföderirten, »zur Wahrung der Interessen ihres Sohnes,
1640. zur Conservation des Heeres und zur Besorgung des Kriegs- und Mundvorraths«, einen solchen geheimen Kriegsrath, Braun Carl von Uffeln, an die Seite. Um mit den Oberbefehlshabern der Schwedischen und Französischen Heere in beständiger Verbindung zu stehen, ward ein junger talentvoller Offizier Adolph von Mai auserlesen [62]).

Quartiere. Die ersten Bewegungen der hessischen Truppen waren so friedlicher Art, daß selbst die kaiserlichen Feldherren dadurch getäuscht wurden. Während Baner nach Böhmen zog, Hatzfeld
Mai Juni 1639. ihm nachfolgend den General Wehlen mit geringer Macht in Westphalen ließ, Königsmark sich dem Eichsfeld und der Herrschaft Schmalkalden näherte, erweiterte Amalie ihre Quartiere, zuerst mit Einwilligung des Herzogs von Neuburg, im Herzogthum Berg. Sechstausend Mann, von Hamm bis Hattingen gelagert, standen unter Melander, der noch immer mit Wehlen in gutem Einverständniß dem Schwedischen General Königsmark jede Mitwirkung versagte, und sich, scheinbar unthätig, in's Bad nach Hofgeismar begab. Alle übrigen Truppen waren dem Obristen Geiso übergeben, welcher den Auftrag erhielt, die den Hessen im Stift Paderborn überlassenen Orte, den Diemelstrom, die Grafschaft Waldeck, Naumburg, Fritzlar, im Stift Fulda Brückenau und Hammelburg, an der Lahn Wetzlar zu besetzen. Es war der Stock der Regimenter, welcher durch strenge Mannszucht und geringe Kriegssteuer das Wohlwollen der Einwohner gewinnen und, mit jenen Werbeplätzen versehen, sich allmählig verstärken sollte. Die Kaiserlichen Befehlshaber zu Stadtbergen und Bräckel sahen es ruhig mit an, daß die Hessen, um eine Belei-

62) Vergl. über ihn Justi's Amalie Elisabeth S. 189 — 193. Der für die Geschichte der letzten acht Jahre des dreißigjährigen Krieges

digung der Warburger zu rächen, diese Stadt erstiegen und mit den Kaiserlichen Truppen daselbst ihr Quartier theilten. Behlen, der die von den Schweden besetzte Stadt Bielefeld eroberte, gestattete der Besatzung einen, von Amalie vermittelten, ehrenvollen Abzug; und als ein Heerhaufen des Feldmarschalls Hatzfeld, auf seinem Zuge nach Franken, Hofgeismar beschädigte, und etliche im Stift Fulda eingelagerte Hessische Schutzwachen beraubte, erhielt Geiso Befehl, diese Unbilden keineswegs zu rächen. Nur die in der Wetterau liegenden, über solches Einverständniß stutzigen Baiern machten Anstalt, sich der lästigen Gemeinschaft der Hessen zu erwehren, bis Geiso wegen Mangels an Unterhalt hier abzog und sich in das Sauerland wandte. Und wenn gleich die Stadt Schmalkalden, welche nach Königsmark's und Hatzfeld's Abzug Amalien's Schutz anflehte, eine geringe niederhessische Besatzung erhielt, so wurde doch jeder Aufenthalt in Oberhessen mit großer Vorsicht noch vermieden [63]). Oct. Dec.

Um dieselbe Zeit, wo Amalie, von den Gesandten Schwedens, Frankreichs und der Generalstaaten besucht, ihr Hoflager zu Lippstadt hielt, versammelten sich die Bevollmächtigten der Kurfürsten und des Kaisers zu Nürnberg, um der noch nicht versöhnten Reichsstände Unterwerfung zu betreiben. Unter Vorspiegelung neuer Türkengefahr wurden Amalie und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg ermahnt, sich von den Fremden zu trennen, die Landgräfin insbesondere, den vom Kaiser, wie man vorgab, vollständig bestätigten Mainzer Vertrag zu bestätigen. Amalie, unterdessen in Cassel angekommen, erwiederte: Die Weigerung des Kaisers, Die Kurfürsten. 14. März.

wichtige auch von uns benutzte, literärische Nachlaß Adolph's v. Mai (Briefe Amalien's an ihn selbst und an die alliirten Feldherren) wird großentheils von den Nachkommen desselben in weiblicher Linie, den Herren v. Schenck zu Schweinsberg, bewahrt.

63) Vergl. Theatr. Europ. IV. 78. Pufendorf XI. §. 37. Adlzreiter Pars III. p. 378. und die Schmalkaldischen Chronisten.

den Religionspunkt in der selbst vom Kurfürsten von Mainz gebilligten Ausdehnung zu bestätigen, das neue, den Mainzer Abschluß überschreitende Begehren, die Hessischen Truppen zum Kaiserlichen Heer stoßen zu lassen, wodurch sie Schweden und Frankreich zur offenen Feindschaft reizen würde, bestärkten sie in der Ueberzeugung, daß ein solcher Partikularfrieden keine Sicherheit gewähre; nur durch allgemeine Amnestie, durch Wiederherstellung aller in diesem Kriege beraubten und unterdrückten Stände, und auf dem Wege einer Reichsversammlung könne das eingerissene Mißtrauen gehoben, den Fremden der Anlaß zum Krieg genommen, das Reich unzersplittert erhalten und in seiner Gesammtkraft gegen den Erbfeind gestärkt werden. Zugleich erbot sie sich, die auswärtigen Mächte zu billigen Friedensmitteln zu bewegen, und bat um sicheres Geleite für eine nach Nürnberg abzuordnende Gesandtschaft. Auch Braunschweig-Lüneburg, durch Jacob Lampadius vertreten, verlangte eine reichsverfassungsmäßige, und zur Begütigung der auswärtigen Mächte nothwendige Mitwirkung aller Reichsstände. Die Kurfürstlichen Gesandten, bei denen sich im Namen des L. Georgs J. J. Wolf von Todenwarth einfand, veröffentlichten zwar ein Gutachten, worin es für schimpflich erklärt wurde, daß ein so geringes Fürstenthum, als Hessen-Cassel, dem Kaiser und dem Reiche über Krieg oder Frieden vorschreiben wolle; aber nicht einig über die von ihren Landesherren zu bringenden Opfer (Baiern wollte in der Pfälzischen, Köln in der Hildesheimischen Sache nicht nachgeben) und nicht im Stande, dem Kaiser die allgemeine Vollziehung des Prager Friedens zu verschaffen, riethen sie ihm zuerst eine Zusammenberufung aller kreisausschreibenden Fürsten, hierauf einen allgemeinen Reichstag [64]).

---

64) Vergl. Londorp IV. 785—816. Theatr. Europ. IV. 261 u. f. f. Pufendorf XII. §. 80. Senkenberg XXVII. p. 407—412. Die nach dem Theatr. Europ. S. 269 „von einem der Reichssachen wohlkundigem (Wolf von Todenwarth) gar subtil durchgearbeitete, ohne Zweifel den

Gleich nach dem Einzug zu Cassel berief Amalie Praelaten, Ritter und Städte des Landes zur feierlichen Bestattung der sterblichen Reste ihres Gemahls und ihrer beiden Kinder Philipp und Louise. Dem langen, feierlichen Zuge, welchen vierhundertfunfzig Schulknaben unter dem Gesange der von L. Wilhelm in seiner Todesstunde ausgesprochenen Davidischen Hymne, eröffneten, folgten sieben Trauerfahnen des Fürstenthums Hessen und der dazu gehörigen Grafschaften, das Trauerroß, die fürstlichen Waffenstücke nebst der goldenen Krone hierauf der eilfjährige junge Landgraf, von einem Kurpfälzischen und einem Französischen Gesandten, L. Hermann, von einem Fürsten zu Anhalt, Amalie und ihre Töchter von den Grafen von Witgenstein und von der Lippe begleitet, unter Pauken- und Trompetenschall, und der Abfeuerung von achtundvierzig Geschützstücken, bis in das neue, von Landgraf Wilhelm erbaute Erbbegräbniß der St. Martinskirche. Zum Text der Trauerrede ward das Ende des wider Sanherib wunderbar beschützten Hiskias, und die Erhebung seines Sohnes Manasse gewählt[63]).

Leichenbegängniß. 23. April. S. 465.

Der hierauf folgende Landtag, eine offene Besprechung der dringendsten Maasregeln, begann mit der Ausführung testamentarischer Anordnungen des verblichenen Landgrafen. Die Regentschaftsfrage ward nach wiederholten Einwürfen der Ritterschaft, welche eine bessere Berücksichtigung des Adels begehrte, aber die Besoldung der Regentschaftsräthe der Land-

Landstände.

Kurf. Gesandten vorgelegte Relation über Hessen-Cassel," welche nichts als Zweideutigkeit, Tergiversation und Hinterlist voraussetzt, drückt das Bedauern aus, „daß man dieses böse Fünklein, so sich nach dem Pragerischen Frieden vermerken lassen, nicht früher mit gesammter Hand ge löscht habe."

65) II. Chronica Kap. 32. Vers 33. Vergl. überhaupt Theatr. Europ. IV. 240. 241., wo auch bemerkt ist, daß den sieben Trauerfahnen eine Fahne nachgeführt wurde „darauf nichts gestanden."

schaft oder der Landgräfin überlassen wollte, dadurch erledigt, daß Amalie die Bestellung und die Besoldung derselben und eine
1 Mai. Bürgschaft gerechter Verwaltung übernahm [66]). Schwieriger erschien die Frage über eine gleichmäßige, keinen Unterthanen vor den anderen beschwerende Austheilung und Erhebung der, unter dem Namen der Kontribution eingeführten, monatlichen Kriegssteuer; auch führte der kitzliche Punct der Exemtion des Adels und der geistlichen Güter, sowie der Vorschlag etlicher Stände, statt kostspieliger landesherrlicher Einnehmer, landständische Commissarien zu ernennen, zu einem Zwiespalte der Ritterschaft und der Städte, bis man endlich der Landgräfin die thunlichste Ersparung der Erhebungskosten, die Erleichterung oder Befreiung brandbeschädigter Orte [67]), und die Mildernng jener Kontribution überhaupt überließ. Die von beiden Seiten für nothwendig erkannte Rechnungsablage über alle, seit dem Anfange des Krieges aus den Aemtern und Quartieren des Landes eingenommenen Beiträge an Geld und Naturalien, zerschlug sich an der Uneinigkeit der Stände über die zur Visitation an-

---

66) Die Ritter beriefen sich, wie 1638, auf den mit der Landgräfin Anna geschlossenen Vergleich von 1514, und auf die Nothwendigkeit einer landständischen Wahl der Mitregenten in allgemeiner Versammlung, die fürstlichen Räthe, die archivalische Aufbewahrung und Gültigkeit jenes Vergleichs läugnend (der jedoch späterhin quoad formam in einer Deduction gegen den Landkommenthur geltend gemacht wurde. Pfeiffer a. a. O. S. 126.) auf die staatsrechtlich entscheidende Bedeutung der jedesmaligen fürstlichen Testamente. Zugleich wurde von ihnen angeführt, daß mehrere Ritter die Wahl zum Regentschaftsrath abgelehnt, und daß die gelehrten Räthe, an sich schlecht besoldet, und mit einer geringeren Zulage zufrieden, schon deshalb vorzuziehen seien. Als Mitregenten wurden daher Deinhard, Sixtinus, Scheffer, Philipp v. Schollei und Melander bestätigt.

67) Noch im Jahre 1652. machte es die 1637 stark verbrannte Stadt Eschwege geltend, daß L. Wilhelm ihr kurz vor seinem Tode 1637. eine Milderung der Steuern versprochen habe

zustellenden Personen und über den Kostenpunkt. Gleich verschieden war die Ansicht der Stände über die den Umständen angemessendste Abhülfe, welche man den, durch die lange Entbehrung ihrer Kapitalien und Zinsen beeinträchtigten, auf Execution klagenden Gläubigern, und den an den Bettelstab gebrachten Schuldnern (Korporationen und einzelnen Unterthanen) gewähren könne. Die Ritterschaft schlug vor, daß die angeschwollenen Schuldenzinsen bis zu einem allgemeinen Reichsschluß ausgesetzt und deren Procente, so lange der Krieg dauere, auf drei vom Hundert beschränkt würden. Die Städte, eine so allgemeine Regel verwerfend, erklärten, daß man die Entscheidung aller einzelnen Fälle, zur gerechten Berücksichtigung sowohl der Gläubiger, als der Schuldner, den Gerichten überlassen und bei der Auspfändung armer Landleute die strengste Schonung des Ackerviehs und der Ackergeräthe anordnen müsse. Als hierauf die Ritterschaft über diesen Punkt eine Anfrage bei benachbarten Reichsständen und eine den Reichsabschieden gemäße, einstweilige Herabsetzung der Schuldenzinsen auf wenigstens fünf Procente verlangte, trat Amalie dieser Meinung bei[68]). Viele zins- und dienstbare Güter gingen damals wegen Rückstands und Auswanderung der Pachter und Zinsleute der Verpfändung, der Zerreißung und der Verwüstung entgegen. Man verpflichtete daher die Gutsherren, ihren Meyern und Zinsleuten beson-

68) Siehe das landesfürstliche Interims-Statut vom 31. Mai 1640. in den Hessen-Casselschen Landes-Ordnungen B. II. S. 81. Die Anfragen der Landgräfin an benachbarte Reichsstände, ob man den Schuldnern ein privilegium in praejudicium tertii ertheilen könne u. s. w. geschahen im Monat Juli; L. Georg versprach, deshalb mit seinen Räthen zu berathschlagen; Herzog Wilhelm zu Weimar antwortete: er habe jedesmal die Güte versuchen lassen, wann aber solche nicht verfangen, nach sächsischem Recht, da wo noch etwas Vermögen vorhanden, die gerichtliche Hülfe vollstrecken lassen; diese Sache eigne sich zum Reichstag in Regensburg.

ders von den Jahren 1636 und 1637 ein Billiges an Pacht und Zinsen nachzulassen, und beschloß zugleich, die wüst liegenden Güter, welche trotz obrigkeitlicher Aufforderung Niemand in Anspruch nehme, anderen Eingeborenen, gegen Entrichtung der der Obrigkeit und den Gutsherren gebührenden Zinsen und Dienste, zu überlassen. Gedrückt durch alte Schulden des fürstlichen Hauses fragte auch Amalie die Stände des Landes um ihren Rathschlag, wie diese schwere Last abzuwälzen sei. Die Stände verwiesen sie auf die unzureichende, damals nicht mehr als viertausend Gulden jährlich betragende Tranksteuer, und Amalie, obgleich im Anbeginn einer neuen Hofhaltung, erklärte den von ihr mit großer Beharrlichkeit ausgeführten Entschluß »Alles, was sie nicht zu Ihrem und der Ihrigen fürstlichen Unterhalt, zur Bestellung der Regierung und anderer Beamten, zur Erhaltung der Gebäude und zu nothwendigen Gesandtschaftskosten bedürfen werde« zur Befriedigung der Gläubiger aus den fürstlichen Einkünften anzuwenden [69]).

Nach Ablauf des achttägigen Landtags sandten Ritterschaft und Städte ihre herkömmlichen Beschwerden (gravamina) ein. Von allgemeineren Interesse waren die Anträge der Ritterschaft: Die Landesmünze, besonders die harten Geldsorten, nach dem Fuß des Landes Braunschweig, wohin jetzt mit Ausnahme des Weines und der ausländischen aus Frankfurt zu beziehenden Waaren der meiste Verkehr Statt finde, auszugleichen; die Zoll-

---

69) Landständische Acta und Landtagsabschied vom 1. Mai 1640, unterschrieben von nenn Rittern (v. Lehrbach, Riedesel, Malsburg, Baumbach, Trott, Wallenstein, Dörnberg, zweien Dieden zum Fürstenstein), dem Rector der Casselschen Academie, Joh. Crocius, und sieben Bürgermeistern und städtischen Abgeordneten, Nicol. Christoph Müldner, bald nachher Geheimen Rathe, und Ungefug zu Cassel, Wagehals von Homberg, Harmus von Melsungen, Hagen (zu Allendorf), Grau von Spangenberg, Maydorp von Grebenstein und Bleßing von Immenhausen.

und Wegegelder nicht ohne Besserung der Wege zu erheben; und keine willkührliche Soldatenwerbung unter Anwendung unziemlicher Mittel zu dulden [70]). Allen übrigen Beschwerden des Adels über die fürstlichen Beamten, über die Zuziehung ihrer Hintersassen zum Festungsbau, über die indirecten Abgaben, denen ihre Hämmel, ihre Wolle, und ihr Bier bei dem Verkaufe unterworfen würden, lag die Festhaltung ererbter Standesprivilegien zum Grunde [71]). Auch die Konfessionsverhältnisse kamen zur Sprache. Als der lutherische Adel (besonders an der Werra) eine freie Religionsübung in seinen Häusern, bei Taufen und Communionen verlangte, berief sich das zum Gutachten aufgeforderte geistliche Ministerium auf die geistliche Gerichtsbarkeit des Landesfürsten, auf die Hausverträge, auf die Synodalabschiede, auf das Verfahren der Lutheraner gegen die Reformirten, da selbst der Graf von Waldeck seiner Gemahlin (von Baden-Durlach) keine solche freie Religionsübung verstatte; und Amalie

---

70) Den ersten Punct beantwortete Amalie dadurch, daß sie eine neue Münzordnung als unzeitig verwarf und Maasregeln gegen die Kipperei der zum Handel mit Braunschweig unentbehrlichen harten Münzsorten versprach; den zweiten, hinsichtlich der Wege, durch Anstellung eines besonderen Wegemann's; den dritten, durch die Versicherung, daß gegen etwaige Landzwinger (willkührlich und gewaltsam werbende Officiere), welche während ihrer Regentschaft noch nicht vorgekommen, jedem Unterthanen die Gerichte offen ständen.

71) Die Beschwerde des Adels wegen Verzollung ihrer Hämmel und Wolle wurde nach der Wollenordnung (von 1631) beantwortet, da nicht der Verkauf, sondern der Kauf ungewogener und unverzollter Hämmel und Wolle und deren Ausführung in's Ausland (die der Adel vielmehr verhüten solle) verboten sei, und hier ein Regale in Betracht komme, welches die Landgräfin ihrem Sohne nie vergeben werde. Der Klage über Accise vom Bier, selbst in einzelnen Fässern, welche der Adel zu seiner Nothdurft verkaufe, wurde die Acciseordnung entgegengestellt, welche Maaß und Ziel setze.

erklärte, daß, unbeschadet der Gewissensfreiheit und der Erlaubniß auswärts zu communiciren und Predigten zu hören, sie doch den lutherischen Adeligen noch nicht erlauben könne, sich in ihren Häusern ausländischer Prediger zu ihrem Gottesdienst zu bedienen [72]). Auch die Beschwerde derselben, daß man den Pfarrern gestatte, in ihren adeligen Dörfern ohne Begrüßung der Obrigkeit Accidenzien (Stolgebühren) zu erheben, wurde unter Hinweisung auf landesfürstliche Verordnung, auf die Pflicht der Kirchenpatrone, und auf die Armuth der Geistlichen verworfen [73]). Die Städte wiederholten ihre alten Klagen über Beeinträchtigung ihrer Braugerechtigkeit durch Beamten und Adel, nicht nur zum Nachtheil der städtischen Einkünfte, sondern auch der fürstlichen Trankfsteuer, und über Veröfung der Kornfrucht durch heimliches Brandteweinbrennen (welches nunmehr streng untersagt wurde), und baten um Nachlaß der zur Erhaltung des theologischen Seminariums einstweilen aufs doppelte gesteigerten Stipendiatengelder [74]). Ihr Hauptantrag betraf abermals eine minder ungleiche Vertheilung der auf ihnen fast allein ruhenden Steuerlast, wie sie der Billigkeit und den Rechten

---

72) Wie beschränkt dies erst nach dem Westphälischen Frieden 1655 den lutherischen Adeligen gestattet wurde, darüber siehe Hess. Cass. Landesordnungen II. S. 242.

73) Die Superintendenten erklärten, die unbedeutenden Accidenzien, welche bald ein Huhn, bald eine halbe Steige Eier oder ein Kopfstück betrügen, den Geistlichen abzustreiten, sollten sich die Patroni vielmehr schämen. Die Junker wollten an ihnen zu Rittern werden.

74) Der Nachstand wurde selbst während des Abgangs der Marburgischen Universität zum Besten der Casselschen Academie eingetrieben, weil der jährliche, zwanzig Gulden für einen Stipendiaten betragende, Beitrag in keinem Verhältniß zu den Unkosten des Unterhalts (für jeden Stipendiaten jährlich auf funfzig Thaler berechnet) stand, und der Fortbestand dieser Pflanzschule der Schulen und Kirchen gesichert werden mußte.

und dem Gebrauche anderer Fürstenthümer gemäß sei. Daher verlangten sie auch, daß alle adeligen und geistlichen Güter und Kapitalien einstweilen nach der Vermögensteuer des Treysaer Abschieds zur monatlichen Kriegssteuer (Kontribution) gezogen 1576. würden. Amalie, auf den hartnäckigen Widerstand der Prälaten und Ritter hinweisend, mußte die Erfüllung jenes Wunsches besseren Zeiten überlassen.

Die gegenwärtige Ersteigerung des Kriegswesens und der Kriegslasten wurde (neben dem maßlosen Wucher und Zinsenkauf der Juden) als allgemeine Beschwerde der sämmtlichen Stände anerkannt.

Die Landstände zum Unterhalt der Garnisonen aufgefordert Kriegswesen. Nov. schlugen vor: die starken Besatzungen im Lande allenthalben zu verringern, durch eine Auswahl von Landeskindern aus allen Heeresabtheilungen von Zeit zu Zeit zu ergänzen; den Stadtkommandanten (besonders zu Cassel, wo Obrist Geiso mit seinem Regiment lag), wie vormals, aus der Rentkammer einen ständigen Jahressold zu reichen; auch mit den übrigen unumgänglich nöthigen vaterländischen, wo möglich unbeweibeten, Officieren auf Jahressold zu handeln; die Soldatesca im Lande überhaupt durch Zusammenstoßung schwacher Compagnien minder kostspielig zu machen; die jetzige Löhnung von Thalern auf Gulden zu setzen, und dabei die Niederländische Einrichtung längerer Monate zu beobachten; was nach solcher Anstalt bis zum Frieden noch zum Unterhalt des Hessischen Kriegsstaats nöthig sei, entweder aus der landesfürstlichen Kriegskasse oder aus den benachbarten in Kontribution stehenden Quartieren zu bestreiten, damit durch diese Ersparnisse eine Milderung der Kriegssteuer herbeigeführt werde[75]). Vergebens entgegneten die landesfürstlichen

---

75) Etliche Landstände gaben auch den Rath, zum Unterhalt der Festen

Räthe, daß über die Ausführbarkeit einer solcher Reduction der Oberbefehlshaber und die Kriegsräthe gehört werden müßten, daß die ausländischen besonders die Paderbornischen Quartiere schon allzustark belegt seien (weshalb der Kaiserliche Befehlshaber zu Stadtbergen monatlich dreitausend Thaler aus Niederhessen verlange), und daß die Landgräfin schon große Geldsummen vorgeschossen und den nöthigsten Unterhalt ihrer Truppen selbst bestritten habe. Die Landstände erwiederten: Nicht mit den Kriegsleuten, welche um ihres eigenen Vortheils willen nimmermehr in die Vorschläge der Landstände willigen würden, sondern mit den Vertretern des Vaterlandes möge Amalie zu ihrer und ihres Sohnes Wohlfahrt zu Rathe gehen; auch der Soldat müsse ein Opfer bringen; das Vaterland habe noch tapfere und versuchte Männer genug, die sich mit einem ständigen Jahressolde in den Festen begnügen würden; es sei besser, die ausländischen Quartiere, wo unter dem Schutz der Hessischen Truppen die Früchte des Landmannes geärndtet und sicher untergebracht würden, als das verarmte und verbrannte Hessenland zu beschweren. Als Amalie hierauf den Ständen überließ, sich selbst mit dem Oberbefehlshaber zu vergleichen, aber eine bestimmte Antwort verlangte, ob man die zum Schutz des Landes nöthigen Festen erhalten oder den Kaiserlichen, den Schweden, den Franzosen überlassen wolle, und dabei erklärte, daß sie sich zwar im Nothfall genöthigt sehe, selbst eine erträgliche Austheilung der Kontribution im Lande zu veranstalten, und den Soldaten hiezu bestimmte Orte zu überweisen, jedoch nicht hoffe, daß die Stände es zu solchen bedenklichen Maasregeln kommen lassen würden, beschränkten sich diese endlich auf das Gesuch,

---

die Einnahme von durchziehenden Wagen und Pferden besser zu benutzen, worauf die Räthe erklären, daß dieser Durchgangszoll kaum zu den geringsten Reparaturen hinreiche.

die Austheilung der Kriegssteuer nicht dem Kriegspfennigmeister, sondern der ordentlichen Regierung unter Zuziehung landständischer Abgeordneten zu übertragen, und jeder etwa nöthigen Execution Maas und Ziel zu setzen.

Die wichtige Frage über das landesfürstliche Recht des Krieges und des Friedens kam kurz vor dem Regensburger Reichstag bei der Frage über die Unkosten der Gesandtschaft zu Sprache. Die Stände, wegen der bisherigen ohne ihre Mitwirkung geschehenen Unterhandlungen sich beschwerend, beriefen sich auf die fürstlichen Erbverträge, Testamente und Landtagsacta, auf den Gebrauch benachbarter und erbverbrüderter Häuser, und auf die Pflicht der Regierung, alle wichtige das zeitliche und ewige Wohl der Unterthanen betreffende Landesangelegenheiten mit den sämmtlichen Landständen zu erwägen. Die Landgräfin erwiederte: Aus den Landtagsacten habe sie ersehen, daß man bei nöthigen Geldanlagen den Landständen stets die Nothwendigkeit und Nützlichkeit derselben zu dem allgemeinen Besten mitgetheilt, auch wohl ihr Bedenken über die Sache selbst eingefordert habe; unzweifelhaft und ihrer Pflicht und Treue gemäß sei auch die Befugniß derselben, ihre guten Rathschläge für's allgemeine Beste insgesammt oder absonderlich den Landesfürsten zu eröffnen; aber einem hieraus gefolgerten Rechte und Herkommen müsse sie, um ihrem Sohne und dessen Nachkommen nichts zu vergeben, nach ihrer Vormundschaftspflicht ausdrücklich widersprechen. Nach dem gefährlichen ihr durch die Stände abgedrungenen Marburger Vertrage habe sie dennoch das Gutachten derselben über den wichtigen zu Mainz verhandelten Religionspunct erfordert; zu derselben Zeit, wo durch Schuld der Stände fast Niemand sich zur Annahme des aus ihrer Mitte zu bestellenden verantwortlichen Regentschaftsraths habe verstehen wollen. Die Kosten dieser und der folgenden Tractate habe sie, von den Ständen verlassen, allein getragen, und sich dabei des Raths mehrerer Reichsfürsten

und der im Testamente L. Wilhelms ihr zugeordneten Freunde bedient. Warum sie wieder zur Action (Kriegshandlung) geschritten, sei den Ständen nicht unbekannt; ihnen darüber Rechenschaft zu geben, halte sie sich nicht für schuldig; die Mittel dieser Action zu veröffentlichen, nicht für rathsam; Vielheit der Rathgeber in Dingen, welche großer Behutsamkeit und Verschwiegenheit bedürften, überhaupt für schädlich. Ihr Ziel sei der allgemeine Friede, die evangelische Religion und die Beruhigung des Landes. Daher gebe sie hiermit den sämmtlichen Ständen die Versicherung, daß nur die das Fürstenthum Hessen und das ganze evangelische Wesen bedrohende große Gefahr und Noth sie zu jenen weiteren Maasregeln gedrungen habe.

Hessen-Darmstatt. Im Oberfürstenthume hatten zwar die Landbebauer, denen L. Georg Frohnden und Zinsen erließ, binnen drei Jahren sich so weit erholt, daß sie mit erborgten Pferden ihre Güter wieder einnehmen, die Aecker wieder bestellen und selbst hin und wieder zum Aergerniß ihrer strengen Seelsorger zur Prasserei und Kleiderpracht übergehen konnten [76]). Diese erquickliche Ruhe wurde aber bald durch Aug. 1639. die Annäherung der Schweden unter Königsmark, welche besonders Schmalkalden heimsuchten, durch die Plünderung der abziehenden Baiern, und durch die Einlagerung des Weimarischen Heeres unter Longueville gestört. Königsmark, bevollmächtigt eine frühere dem Feldmarschall Lesle versprochene oberhessische Kriegssteuer einzufordern, ward einstweilen mit einer von den Landständen verbürgten Summe von sechzigtausend Thalern befriedigt, wogegen die Hauptorte des Oberfürstenthums verschont und die Uni-

---

76) Nach der Erzählung des Annalisten von Lichtenberg (Retters hess. Nachrichten 1. 119) trugen sie jezt (1639) statt leinener oder barchener Kittel, Röcke mit seidenen Schnüren und Knöpfen nebst verbrämten wollenen Mützen, und beflißen sich des Fressens, Saufens, Hurens, Bubens und Stolzierens.

versitätsstadt Marburg mit einem Schwedischen Schutzbrief versehen 18. Dec.
werden sollte [77]). Zur Beschwichtigung des durchziehenden und in etliche oberhessische Städte verlegten Weimarschen Heeres, sowie zur gänzlichen Befreiung der zu dem landgräflichen Hofstaat ausgesetzten Städte und Aemter von Marburg, Gießen, Kirchhain, Staufenberg und Königsberg, bediente sich Georg der wirksamen Vermittlung der Landgräfin Amalie, und seines Schwiegersohnes des 1640.
Herzogs von Lüneburg [78]). Der Landgraf, welcher seine Stände meistens in der wohl verwahrten ihm selbst jetzt zur Residenz dienenden Festung Gießen versammlete, in dessen Gebiet die Universität, der Erbmarschall, der Erbschenk und der mit einer Anwartschaft auf die Hessische Erbküchenmeisterstelle versehene Georg Bernhard von Hertingshausen ihre Hauptgüter besaßen, verstand es, die Eintracht der Prälaten, Ritter und Städte zur Besteurung der geistlichen, adeligen und bürgerlichen Güter zu erhalten, und sich in allen Landtagsabschieden die ausdrückliche Anerkennung seiner landesväterlichen Fürsorge zu verschaffen [79]). Nach den Drangsalen

---

77) Auf diese, durch Joh. Adolph Rau zu Holzhausen und Dr. Schüler geführte Unterhandlung bezieht sich der Landtagsabschied des engeren Ausschusses zu Gießen vom 10. August 1639. (wo auch Werbegelder für die Garnison von Gießen verwilligt wurden), womit man Pforr's Schmalkaldische Chronik und Häfner IV. 28. 29. vergleichen kann.

78) Marburgischer Accord unter Mitwirkung Johann Geiso's bei Meier-Londorp IV. S. 175. 176., im Theatr. Europ. IV. S. 196 und in Laboureur's Histoire du Mareschal de Guebriant. p. 168. Der Herzog von Longueville gab auch am 17. März 1640 im Lager zu Wetter der Universität Marburg einen Schutzbrief; desgleichen Baner am 26. August.

79) S. die Landtagsabschiede von 1639 bis 1640, unterschrieben von folgenden Rittern: Riedesel, Schenk zu Schweinsberg, Buseck, Breidenbach, Dersch, Ehringshausen, Hertingshausen, Nordeck zu Rabenau, Oynhausen, Rodenhausen, Schwalbach, Trohe und Weitelshausen genannt Schrautenbach. An der Spitze der Landschaften (wobei die Pfandörter der niederen Grafschaft am Rhein, und Schmalkalden nicht berufen waren) stehen die Städte

der fremden Einlagerung willigten die Stände des Oberfürstenthums nicht nur in eine Beitreibung aller Nachstände der früher bewilligten Reichs- Kreis- und Landsteuern, sondern fügten auch
1640. 31. Mai noch eine freiwillige, fünf Schreckenberger von je hundert Steuergulden betragende, Anlage hinzu [80]). Auch vermehrte der Landgraf seine Besitzungen durch die Erwerbung des von Gemmingenschen Antheils am Zehnden zu Ostheim im Bezirk von Friedberg, und durch Ankauf eines der Gemeinde zu Münster im Amte Lich gehörigen Waldes (die Judeneich) und benutzte die ihm vom Kaiser aufgetragene Vergleichung zwischen den Grafen von Solms-Laubach und der Gemeinde von Freiensee, ohnweit Hungen, um die landgräfliche Schutzgerechtigkeit über diesen gewerbsamen Marktflecken zu befestigen.

Darmstadt, Gießen, Marburg, Alsfeld, Kirchhain, Frankenberg, Frankenau, Wetter, Biedenkopf, Schotten, Grünberg, Ulrichstein, Nidda und Büdingen. Als Prälaten erscheinen J. D. von Habel, Statthalter der Ballei Hessen, sowie die jedesmaligen Rectoren und Vicekanzler der Universität Marburg.

80) In diesem Landtagsabschied findet sich jedoch eine Protestation der Ritterschaft wegen Nichterscheinens der Erbbeamten (des Erbmarschalls Georg Riedesel, der zugleich Geheimer-Rath und Statthalter von Marburg war, und des Erbschenken Hermann Schenk zu Schweinsberg) „damit die geschehene Verwilligung ihrem Orden und Ritterstand zu keinem Präjudiz und Nachtheil gereiche", worauf L. Georg erklärte, daß er lieber ihre Privilegien cmplifiziren, als denselben Abbruch thun wolle. Über die Bedeutung der Schreckenberger vergl. B. V. d. H. G. (B. 1. d. n. Folge) S. 235. 271.

Zweites Hauptstück.

Hessen-Cassel und Hessen-Darmstadt seit dem Wiederausbruche der Feindseligkeiten zwischen Amalie und dem Kaiser bis zu der Schlacht bei Allerheim, und dem Anfange des Hessenkrieges. 1640 — 1645.

Schon im vergangenen Jahre hatte Baner, ungeduldig das 1640.
Ende des Hessischen Waffenstillstands erwartend, sich mit Amalie in Briefwechsel gesetzt, ihr seinen siegreichen Zug nach Böhmen gemeldet, ihr die Hülfe Königsmarks zum Behuf einer Diversion in Franken angeboten, und während seines Rückzugs nach Meißen dringend um strategische Mitwirkung gebeten. Als ihn die Uebermacht des Feindes über das Erzgebirge bis nach Thüringen und Erfurt trieb, richtete er sein Gesuch um schleunige Truppenvereinigung zugleich an Amalie, an die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, und an das inzwischen diesseit des Rheines gezogene Weimarsche Kriegsheer [81]). Amalie, im Einverständniß mit dem

---

81) Die Briefe Baner's von den Jahren 1639 und 1640, wobei er sich stets als „demüthiger Diener“ unterschreibt und seine Rathschläge anfangs „ganz unmaßgeblich“ stellt, enthalten eine vollständige Uebersicht von seinen und der Gegner (Piccolominis und Hatzfelds) Kriegsoperationen. Am 29. Sept. 1639 schreibt er an die Landgräfin aus Leutmeritz, erfreut darüber, daß sie die listigen Ueberredungen des Feindes überwunden, durch Günderode dem General Königsmark die Aufhebung des Waffenstillstandes gemeldet, Amöneburg, Warburg und andere feindliche Quartiere besetzt, und sich zur Verbindung mit den Schweden in Westphalen und zur Aufstellung von 6000 Mann bereit erklärt habe, (eine herrliche Entschließung, welche er der Krone Schweden gemeldet): „Königsmark stehe zu ihrer Disposition; es sei für die allgemeine Sache

Herzog Georg, war keineswegs willens in dem großen Kriege gegen das Haus Habsburg allen Operationen der alliirten Mächte sich anzuschließen; auf die Erhaltung ihres Landes, ihrer Quartiere und ihres Kriegsstaats bedacht, hatte sie sich auch mit Schweden und Frankreich, besonders wegen der Garantie der reformirten Religion, noch keineswegs vereinbart. Aber durch aufgefangene Briefe des Kaisers an Piccolomini, und an einige Stände des niedersächsischen Kreises, von der Absicht des Wiener Hofes, sie zur Unterwerfung zu zwingen, überzeugt, und durch

---

und für das von Piccolomini (in der Wetterau) bedrohte Hessen von hoher Wichtigkeit, die Verbindung Piccolomini's und Hatzfeld's, welcher übrigens mit dem Kurfürsten von Sachsen zur schmählichsten Flucht genöthigt sei, zu hindern, damit der nun beschlossene Zug des schwedischen Hauptheeres nach Prag nicht gehemmt werde. Falls Piccolomini nicht dort hinauf ziehe, sei Franken, als der Papisten Hauptsitz, die beste Gegend zum Anfang und zur Stärkung der Hessischen Unternehmung." Nach der vergeblichen Belagerung von Prag und nach seiner Rückkehr in's Lager von Leutmeritz kommt Baner (am 13. Nov.) auf das Project der Diversion in Franken zurück und setzt hinzu: Jetzt da Hatzfeld mit Piccolomini sich vereinigen werde, möge Amalie, als eine löbliche deutsche Fürstin, zur Errettung der bedrängten evangelischen Kirche, die Gefahr einer längern Verzögerung bedenken, damit die längst beschlossene Dienstbarkeit abgewandt, der beschwerliche Krieg beendigt und der Universalfriede erlangt werde. Sobald der Feind seine Absicht in Böhmen erreicht habe, werde er Hessen-Cassel nicht länger schonen, nach papistischer Regel alles Versprochene zurückziehen und seinen ganzen Zorn gegen die Landgräfin ausschütten. Nur wenn die Hauptflamme gelöscht sei, würden sich die einzelnen Brände von selbst auskühlen. Am 31. März 1640 meldet er seinen Abzug aus Zwickau nach Thüringen und die nahe Verbindung Piccolomini's mit den Baiern unter der fast drohenden Erklärung, daß, wenn dies so fortgehe, er den Sitz des Krieges in den niedersächsischen Kreis und in die angränzenden Länder legen müsse. Vergl. übrigens Pufendorf Buch XII., Guebriant, und v. d. Deckens Herzog Georg. Band IV. (besonders den Urkundenband, worin sich übrigens wie im Texte eine Menge irriger Orts- und Personennamen finden).

die Annäherung der Kriegsheere zur Entschließung gedrängt, erkannte sie bald die Nothwendigkeit, an dem bevorstehenden Feldzuge Theil zu nehmen. Zu derselben Zeit, wo sie die Herzoge von 1640. 12. Jan.
Braunschweig-Lüneburg zur Ausführung ihres Vertheidigungsbundes und zur gemeinsamen Unterstützung des bedrängten Baners aufforderte, »weil auf Schweden noch die festeste Hoffnung ruhe, und von dem papistischen Frankreich nach den widrigen Ereignissen im Elsaß und nach der Gefangennehmung des jungen Pfalzgrafen, jetzt nichts Gutes zu erwarten sei,« ging sie auch mit dem kühnen Gedanken um, Bernhards hinterlassenes Heer, welches sich ihr als »der konföderirten Könige und evangelischen Bundesgenossen nachgelassene Armee« anmeldete, der eigenmächtigen Leitung des Französischen Hofes zu entziehen und gänzlich für die deutsche Sache zu gewinnen. Die Direktoren dieses Kriegsheeres, Graf Wilhelm Otto von Nassau-Siegen, Joh. Bernhard Ehm, und Reinhold von Rosen hatten zwar durch die Intriken ihres von Richelieu bestochenen Generals Erlach und durch Geldnoth verführt, der Krone Frankreich nach einem übereilten Vergleich zu Breisach einen Eid der Treue geleistet, und sich dem Französischen Oberbefehlshaber, Heinrich Orleans, Herzog von Longueville unterworfen, aber die eigennützigen und einseitigen Vorkehrungen Frankreichs im Elsaß standen in Widerspruch mit dem letzten patriotischen Willen des Herzogs von Weimar, welcher alle seine Eroberungen dem Reiche deutscher Nation vorbehalten, nur für den Fall, daß keiner seiner Brüder sich derselben unter Schwedischem Schutze annehmen würde, die Krone Frankreich substituirt, und diese jedenfalls zur Rückgabe bei dem allgemeinen Frieden verpflichtet hatte. Auch befanden sich bei dem Weimarschen Heere viele mit jenem Vergleich zu Breisach unzufriedene Offiziere und Soldaten, (zwei junge deutsche Fürsten, Friedrich von Würtemberg und Friedrich von Baden-Durlach, ein Wild- und Rheingraf, zwei Grafen

von Witgenstein und von Solms), welche deutsche Kriegsverfassung und freie Wahl der Befehlshaber verlangten und das selbst vom Könige von Frankreich vorgewandte Ziel »Wiederherstellung der deutschen Freiheit und der unterdrückten Reichsstände« um jeden Preiß festhalten wollten. Und als das Weimarsche Heer, von Frankreich schlecht unterstützt, nach einer fruchtlosen Unternehmung in der Pfalz, sein Winterlager in dem Oberfürstenthume Hessen suchte, gaben auch die Direktoren desselben der Landgräfin ihre patriotische Zuneigung und ihren sehnlichen Wunsch einer näheren Verbindung zu erkennen [82]). Amalie ließ sie insgeheim fragen, wie weit sie sich mit den Franzosen eingelassen, ob sie ein deutsches Haupt begehrten, und unter guten Bedingungen sich dem Hause Hessen anschließen wollten. Dieser Plan kam jedoch nicht zu Stande; das Bedürfniß der Geldmittel gab hier, wie fast immer, den Ausschlag. Der Herzog von Longueville schloß mit der inzwischen durch D'Avaux eines günstigen Abschlusses des Französischen Hauptvertrags versicherten Landgräfin ein Schutz- und Trutzbündniß auf etliche Monate, wodurch diese sich zur

---

82) So schreibt unter andern der Obrist Ehm (eigentlich Oheim) im Dec. 1639 aus Limburg an Johann Geiso Hess. Kriegsrath, Obristen und Commandanten zu Cassel: „Er und die anderen Directoren fühlten mit Amalie denselben Eifer und eine fast wunderbare Uebereinstimmung des Gemüths zur Beförderung der gemeinsamen evangelischen Sache und zur Rettung des Vaterlandes; was sie noch übrig hätten, wollten sie daran setzen; so werde man erfahren, daß ihr deutsches Vaterland noch redliche Herzen habe, welche alle Mittel aufböten, das angezettelte unerträgliche Joch abzuwerfen; alles hänge jetzt von einer Conjunction mit Hessen ab, ehe sie getrennt würden.“ Ebenso schrieb derselbe an Amalie am 3. Januar aus Wetter, gleichwie der Graf von Nassau aus Lohr. Reinhold Rosen, der die Einnahme von Limburg, Siegen, Friedberg und Braunfels meldet, und im März der Landgräfin zu ihrer Rückkehr nach Cassel Glück wünscht, steht mit ihr bis zum folgenden Jahre im ununterbrochenen Briefwechsel.

Aufstellung und Mitwirkung von fünftausend Mann, nebst dem gehörigen Kriegsvorrath, und zur Eröffnung ihrer Westphälischen Quartiere, gegen eine Abschlagssumme von fünfzigtausend Thalern, verpflichtete. Hierauf erfolgte auch die Berichtigung des mit Frankreich zu Dorsten entworfenen Hauptvertrags [83]). Amalie benutzte unterdessen die Gefälligkeit des zu Wetter auf dem Krankenlager ausruhenden Französischen Oberbefehlshabers und ihren Einfluß auf das Weimar'sche Heer zur Begünstigung hülfsbedürftiger Nachbaren und zur Milderung der Kriegsdrangsale. Durch ihren bei Longueville angestellten mit der Französischen Sprache vertrauten Residenten, Adolph von Mai [84]) vermittelte sie die Befreiung und Verschonung der oberhessischen Hauptstädte, besonders der Universitätsstadt, der Grafschaft Nassau-Saarbrück, der unter vormundschaftlicher Regierung ihrer Schwägerin Sibylle Christine stehenden Grafschaft Hanau [85]), den Schutz des Westphälischen Witthums der Gräfin Anna März.

83) Vergl. oben Seite 546 Lünig IX. 887—889. (wo die Ratification des von Choisy dem Bevollmächtigten Longuevilles zu Lippstadt geschlossenen Interimsvertrag's nicht nach Ruelle, sondern nach Wetter, dem damaligen Hoflager Longueville's, zu setzen ist) und Guebriant S. 177.

84) Aus einem Briefwechsel dieses jungen militairischen Diplomaten mit dem damals in Cassel und Lippstadt in Gesellschaft des französischen Ingenieurs Tissot arbeitenden Obristen Daniel St. André erkennt man, wie mit dem damaligen Kriegsgetümmel verliebte Abentheuer Hand in Hand gingen. St. André theilt seinem Freunde (der sich beiläufig bei dem Grafen von Guebriant erkundigen soll, ob sein Bruder bei der Weimarschen Armee tod oder lebendig sei) vertrauliche Geständnisse über getreue und ungetreue Geliebten mit, und schreibt ihm unter andern am 8. April nach Wetter: „je m'asseure, que nos Freulein ont esté bien lustig au baptesme de Metropoline; elles auront sans doubte beu un coup d'avantage pour se raffraichir, en attendant que quelqu'un se monstre barmherzig envers elles je m'asseure que le temps leur dure plus qu'a Thisbe en trouvant Pirame".

85) Die Gräfin, durch eine schwere, jährlich über 32000 Thlr. kostende

von Bentheim-Teklenburg, und ein sicheres Geleite für die zur Frankfurter Messe ziehenden Hamburger und Bremer Kaufleute. Auch bedingte sie strenge Bestrafung streifender Banden, und eine regelmäßige Paßordnung [86]), und behauptete die ihrer Kriegssteuer unterworfenen Quartiere gegen jede Einmischung des Französisch-Weimarschen Heeres in Dillenburg, in Wetzlar (wo der Hessische Obrist Wreden befehligte), in der Wetterau, im Westerwald, in Westphalen, und in dem ihr nach Uebereinkunft mit Pfalz-Neuburg zu einer Kriegssteuer überlassenen Bezirke des Herzogthums Berg.

Zeitrechng. April. Eine vollständige Waffenvereinigung mit den Schweden, wie sie Baner verlangte, lag weder in dem Plane der Landgräfin, noch der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg, noch des Französischen Oberbefehlshabers. Amalien's erster Vorschlag war auf eine zeitige Zertrennung der dem Kaiserlichen Heere am Main nachziehenden Baiern und dadurch auf eine Erleichterung Baners gerichtet; sie wollte ihre von den Kaiserlichen Generalen Wahl und Lamboi bedrohten Westphälischen und Ostfriesischen Plätze nicht Preiß geben; Braunschweig-Lüneburg, von ihr unterstützt, erwartete zuvor von den Schweden nicht blos militärische, sondern auch

---

Garnisonsunterhaltung „für Kaiser und Reich" niedergedrückt, kam in Verdacht, als begünstigte sie die Weimarsche Armee; sie reinigte sich gegen den Kurfürsten von Mainz als Reichserzkanzler.

86) Nach einem, am 6. Febr. 1640 erlassenen Hessen-Casselschen Edict, welches die Maasregeln gegen streifende Partheien (Allarm unter Glockenschlag, Gegenwehr der Gemeinden, Herbeiziehung der nächsten Hülfstruppen) vorschreibt, sollte nur denen Französisch-Weimarschen Soldaten, welche einen von Longueville, Ehm, Rosen und Nassau unterzeichneten Paß vorzeigten, Nachtlager und Zehrung für Geld gestattet werden. Als diese mit Geld reichlich versehenen Soldaten späterhin zum Einkauf in Cassel eingelassen wurden, entstand eine große Uebertheurung, wobei insbesondere Federvieh und Brennmaterialien schnell zu einem doppelten Preise stiegen.

politische Zugeständnisse [87]); selbst Longueville, wenn gleich durch
seine verlassene Stellung und durch die Sympathie des Weimarschen
Heeres zu dem Schwedischen Feldherrn zur Nachgiebigkeit ge-
zwungen, zögerte anfangs, seine Kommunikationslinie am Rhein
und seine Quartiere in Oberhessen zu verlassen. Sobald aber das
Kaiserliche Heer unter dem Erzherzoge und Piccolomini mit den
aus Franken herbeiziehenden Baiern im Hintergrunde eine Kette
bildend, in überlegener Macht (man schätzte sie insgesammt auf
vierzigtausend Mann) sich ohnweit Naumburg und Weißen-
fels an der Saale festsetzte, und die Aufforderung des auf
zwölftausend Mann herabgekommenen Schwedischen Feldherrn
eine schleunige Entscheidung erheischte, ward in Gegenwart
Longueville's, der Braunschweig-Lüneburgischen und der aus
Baners Lager bei Erfurt zurückgekehrten Französischen und
Hessischen Gesandten (Krosiegk und Günderode) ein Kriegs- 17/27 April.
rath zu Cassel gehalten, und nach Mehrheit der Stimmen die
Absendung einer dreifachen Hülfsschaar beschlossen, welche binnen
zehn Tagen sich an der Werra zur Vereinigung einstellen sollte.
Die im Stift Paderborn stehenden Hessischen Reiter und Dragoner
rückten voran, die übrigen verfügbaren Truppen der Landgräfin
(zweitausend Mann zu Fuß, zweitausend fünfhundert zu Pferd)
führte Melander von Recklinghausen über Lippstadt und Cassel bis 25. April.
Mühlhausen, während der Französisch-Weimarsche Heerhaufen
(fast zehntausend Mann) sich über Kirchhain, Alsfeld, Grebenau

87) Vergl. den von Amalie am 26. April zu Cassel vorgeschlagenen Receß zwischen Braunschweig-Lüneburg und Baner (welcher alle politische Punkte an den Schwedischen Gesandten zu Hamburg verwieß) bei v. d. Decken IV. Urk. S. 211. Nr. 294. Amalie ersuchte den Schwedischen Feldherrn mehr als einmal während der folgenden, durch die Abneigung Baners gegen die Doctoren erschwerten, Unterhandlung die Herzoge mit Sanftmuth zu behandeln, damit sie nicht wieder umkehrten.

und Gerstungen nach Eisenach in Bewegung setzte. Fast gegen die Absicht des noch zaudernden und mit Baner unterhandelnden Herzogs Georg, der seine Reiterei bei Göttingen aufgestellt hatte, folgte auch dessen Oberbefehlshaber (v. Klitzing) mit dreitausend Mann zu Fuß und funfzehnhundert zu Pferd. Nach ihrer Ver-
6/16 Mai. einigung in der Ebene von Erfurt bezogen die Alliirten — Longueville auf dem rechten, Baner auf dem linken Flügel, Melander und Klitzing in der Mitte — ein festes Lager zwischen Rudolstadt und Kranichfeld, dem Kaiserlichen Heerlager bei Salfeld gegenüber.

Baner erkannte, daß er diese kräftige Mitwirkung der Landgräfin verdanke; aber die von ihr vorgeschlagene Uebereinkunft über alle noch nicht entschiedene Punkte der Koalition vereitelte der Drang der Umstände, und der gebieterische mißtrauische Sinn des auf eine unbeschränkte Kriegsleitung eifersüchtigen Feldherrn. Nachdem er die unangreifbare Stellung des auf der grünen Aue und in den Engen der Salfeldischen Berge verschanzten Gegners erkannt, und ihn vergebens durch starke Beschießung, durch Umziehung auf beiden Seiten der Saale, durch Scharmützel (bei denen sich die Hessen unter dem Grafen von Eberstein auszeichneten) und durch Abschneidung der Lebensmittel herauszulocken versucht hatte, entstand ein gefährlicher Streit über die weiteren Operationen. Baner war der Meinung, daß man zeitig vor Aufzehrung aller Lebensmittel mit gesammter Macht ins Voigtland und nach Hof und Bamberg hinaufziehen, dadurch den von seiner Zufuhr abgeschnittenen Feind herbeilocken, zu einer Schlacht zwingen und sich im Fall des Sieges den Weg nach Böhmen bahnen solle. Melander, welcher früher zum Aergerniß H. Georg's die Verlegung des Heeres nach der Weser angerathen hatte, berief sich jetzt auf seine Kenntnisse der Thüringischen Pässe, durch deren Besetzung man den Feind aushungern und ohne Schlacht zum Abzuge nöthigen könne. Longueville, sich insgeheim nach seinen

Verstärkungen am Rhein sehnend, erklärte, so lange man die nöthigen Lebensmittel schaffe, lieber auf eigene Gefahr unter den Kanonen von Erfurt verharren, als einen weiteren Zug in's Innere von Deutschland unternehmen zu wollen. Eine unzeitige schimpfliche Trennung desselben, welche zugleich den Abzug der nicht weiter verpflichteten Braunschweigischen Hülfsschaar nach sich gezogen hätte, verhinderte zwar Amalie durch kräftige, nicht blos den Französischen Oberbefehlshaber, sondern auch den Herzog Georg überzeugende Vorstellungen, und durch das Anerbieten, allen Mangel der Lebensmittel zu ersetzen; die zwischen ihr und Georg verabredete Erklärung, daß Hessen und Braunschweig demjenigen Feldherrn ihre Hülfstruppen folgen lassen wollten, der am weitesten abziehe, gab den Ausschlag; und die Directoren des Weimarschen Heeres meldeten der Landgräfin, das Mißverständniß zwischen Longueville und Baner sei ausgeglichen [88]). Aber die schönste Gelegenheit war versäumt. Der

88) Vergl. (außer Theatr. Europ. IV. 366.) v. d. Decken IV. S. 30 und 31. Urk. Nr. 309. Zur Berichtigung des einseitigen Guebriant (der dieser Conjunction von Anfang an zuwider war. S. 207. 211.) dient der Briefwechsel Amaliens mit Longueville. Am 22. Mai schreibt sie ihm ausführlich: Je me fonde sur le zèle particulier, que je vous ai veu porter aux affaires communes dans l'esperance, que j'ai, que vous donnerez quelque place à ce que de ma part vous a esté representé, pouvoir naître de préjudice et de perte considerable par la separation de vos armes avec celles de Monsieur Baner, avant qu'on aye forcé les ennemys, d'abandonner leur poste et se transporter en un autre lieu, où on les pourroit esloigner de ces quartiers; puisque il paroit très certain, que ces lieux là estant enervés (soit que nous les defendions par nous mêmes, ou que nous en faisions avoisiner les ennemys), nous nous affoiblirons de telle sorte, que nous fairons jour à touts les desseins les plus pernicieux des ennemys. . . . Car en cas qu'on se puisse resoudre de demeurer jusques à faire desloger les ennemys, je m'offre à faire remplacer les bleds qu'on pourroit tirer d'Erfurt. Hierauf widerlegt Amalie die Gründe des Herzogs, der nämlich Geld,

28. Mai. plötzliche Tod von Baners Gemahlin (einer gebornen Gräfin von Erbach), von welcher er selbst Amalien schrieb, sie sei die einzige Freude und Erquickung seines gebrochenen Herzens und der Trost aller Leidenden gewesen, und ihre feierliche Leichenbestattung zu Erfurt veranlaßte eine achttägige Abwesenheit Baner's, welche der Feind benutzte, um sich inzwischen der südwestlichen Pässe des Thüringer Waldes zu bemächtigen, und die Verbindung mit den Baiern in Franken zu sichern. Als der vom Schmerz hingerissene Schwedische Feldherr sich endlich entschloß, das vereinte Heer der Werra entlang über Schmalkalden, wo
9-11. Juni. zwei Tage gerastet wurde, und über Meiningen nach Melrichstadt zu führen, um dem Feinde in Neustadt an der Saale, dem Hauptsitze seiner Vorräthe, zuvorzukommen, erfuhr er zu spät, daß Piccolomini mit den Baiern schon ein festes Lager zwischen Königshofen und Neustadt bezogen, und seinen Vortrab nach Fulda und Bach heruntergesandt habe [89]). Durch Strapazen, Hunger

---

Kriegsbedarf und Truppen vom Rhein erwartete, durch die Versicherung ihres dortigen Beistandes, durch die Meldnug, daß schon ein Theil seiner Munition zu Cassel angekommen, und durch die Vorstellung, daß nach einer Niederlage der verlassenen Schweden alle Vortheile am Rhein vernichtet und der aus Franken und durch die Baiern gestärkte Feind ihre getrennten entmuthigten und verwirrten Truppen einzeln aufreiben werde. Auch habe sie schon in Paris die Nothwendigkeit und Nützlichkeit einer längeren Verbindung darthun lassen. Longueville antwortet am 10 Juni aus dem Lager vor Salfeld, der Landgräfin seinen Briefwechsel mit Baner mittheilend, „die Noth und die Pflicht zwinge ihn gemäß dem Vorbehalt, den auch Amalie und Herzog Georg eingegangen (sobald die eigene Sicherheit es verlange, sich zurückzuziehen) auf seinem Vorsatz zu beharren, doch wolle er, wenn es der gemeinsame Nutzen erfordere, sich einem südwestlichen Zuge nach Franken, falls derselbe ihn von seinen Verstärkungen am Rhein nicht zu weit entferne, nicht widersetzen."

89) Die Stadt Schmalkalden, wo Melander den „langen Hessen"

und getäuschte Hoffnungen entmuthigt, verweilten die Verbündeten bei Melrichstadt; bis endlich Melander, jetzt auch mit der oberen Leitung der Braunschweigischen Hülfsschaar beauftragt, sich gegen jeden ferneren Zug an den Main oder Rhein erklärte, und zur Rast und Pflege der Truppen das den Hülfsquellen von Hessen und Braunschweig nahe gelegene Eichsfeld und Mühlhausen vorschlug. Baner, anscheinlich mit dem Hessischen Befehlshaber einverstanden, nahm den gemeinsamen Rückzug die Werra herunter über Barchfeld und Markfuhl bis nach Eisenach und Kreuzburg, noch immer den Hessischen Boden vermeidend. Aber schlachtbegierig und von Zeit zu Zeit willens, sich den Weg durch Buchonien zum Kaiserlichen Heere zu bahnen, erhob er jetzt bittere und wiederholte Klagen und Forderungen zur Ergänzung und Verstärkung der Hülfstruppen, des Mund- und Schießbedarfs, dessen Last Amalie im Laufe dieses unseeligen Feldzugs weder allein tragen konnte noch wollte [90]). Und als sie durch die Annäherung

23. Juni.

24. Juni.

mit einer Compagnie Dragoner als Schutzwehr zurückgelassen, übersandte damals dem Erzherzog tausend Hufeisen und zweimal hundertausend Hufnägel. Als die städtischen Abgeordneten mit ihren Wagen zurückkehrten, wurden sie, ohngeachtet eines Kaiserlichen Convoi's, ohnweit Herrenbreitungen von den Kroaten ausgeplündert.

90) Schon am 28. Mai, wo Baner an Amalie und Georg den bei v. d. Decken a. a. O. IV. S. 231. Nr. 311. der Urkunden abgedruckten Bericht einsandte, verlangte er, über Desertion klagend, und immer an Fußvolk Mangel leidend, von beiden je 2000 Knechte und 1000 Reiter, gab auch bald nachher vor, daß Amalie ihm keine formirte mit Ober-Offizieren versehene Regimenter zugeschickt habe; worauf die Landgräfin ihm das Gegentheil nachwies, da das Hessische Corps aus vier Regimentern zu Pferd, einem Dragoner-Regiment und sechs Schwadronen zu Fuß mit gehörigen Obersten und deren Stellvertretern bestanden habe. Als er hierauf fünfhundert Piken und Musketen forderte, schrieb sie ihm (am 20. Juli), er

der Kaiserlich-Westphälischen Truppen unter Hatzfeld und Wahl in ihrem Rücken bedroht, mit dem Herzog Georg, zum Schutz der Hessischen und Braunschweigischen Lande die Aufstellung eines Reservecorps von zwölftausend Mann beschloß, und einen Theil ihrer Hülfstruppen von Baner zurückverlangte, verlegte dieser unwillig und mißtrauisch sein Hauptlager nach Eschwege, zuerst an das rechte, dann an das linke Ufer der Werra, allenthalben die Landesfrüchte verzehrend, und in der offenbaren Absicht, auf Unkosten der beiden Fürstenthümer neu gestärkt und gerüstet, noch einmal den ihm weit überlegenen Feind vor dessen Vereinigung am Main aufzusuchen. Vergebens stellte ihm Amalie die Armuth der vor drei Jahren schrecklich heimgesuchten menschenleeren Landschaft an der Werra, Georg die Gefahr eines neuen in so weiter Operationslinie durch unwegsame Bergschluchten beschwerlichen Zuges, der vermittelnde Französische Feldherr die den Bundesgenossen gebührende Rücksicht vor [91]). Anfangs

---

möge selbst das durch langen Krieg entblösete Zeughaus zu Cassel besehen, sie habe zu der neuen Kriegswerbung Gewehre in Holland, zu Schmalkalden und zu Suhla bestellt, die letzteren seien aber während des letzten Zuges theils nicht vollendet, theils geraubt worden. Bald nachher, als die Schweden von Münden über Wilhelmshausen und Lippoldsberg sich verbreiteten, empfahl sie dem General der Schwedischen Artillerie Leonhard Torstenson ihre dortigen Eisenhütten, und versprach etliche hundert Gewehre, sobald Baner zur wirklichen Hülfe anrücke. Der Proviant (Brod und Bier) war für die Hessen und Weimarianer aus Ziegenhain und Cassel nach Wanfried geliefert worden. Amalie, am 20. Juni von Baner um 100000 Pfund Brod ersucht, verstand sich zu jeder möglichen Lieferung, wenn dadurch der Zug in ihr Land verhindert und die Aerndte geschont würde, verlangte aber die von Baner bisher verheimlichte genaue Marschroute zu wissen.

91) Vergl. überhaupt Decken a. a. O. Hauptst. 58. 59. 60. An den zwei Tage in Kreuzburg verweilenden sanften Longueville, der dem Schwedischen Feldmarschall durch Beauregard sagen ließ, er werde eher sein Leben lassen, als die beiden befreundeten Häuser preißgeben,

zögerte er, ungeschreckt durch eine zwei Nächte hindurch unter den Wällen von Eschwege ihn zum Abzug ermahnende Stimme (»Fort, fort Baner, nun ist es Zeit«), welche er vielmehr für die Mahnnng einer neuen glücklichen Kriegsthat erklärte. Hierauf, wie er dem Herzoge schrieb, nicht länger gesonnen »die Vorwache beider Fürstenthümer zu sein«, und erbittert über dessen defensive Rathschläge, welche er für einen Eingriff in seinen Oberbefehl ansah, nahm er über Allendorf und Witzenhausen das unzufriedene durch den Französischen Oberbefehlshaber kaum beschwichtigte, Weimarsche Heer hinter sich herziehend, und den Paß von Münden erzwingend, eine drohende Stellung an der Grenze beider Fürstenthümer [92]). Diese

schrieb Amalie unter andern am 23. Juli (in einem Memoire für dessen Geschäftsträger Dü Berger): Son Altesse est touschée d'un extreme deplaisir, de voir, que Monsieur le Mareschal Baner a conceu une defiance tres dangereuse d'Elle, au lieu de recognoistre la fidelité et sincerité de ses actions, dont Elle a tousjours tasché de l'obliger et qu'en suite de cela on mesprisé ceux, qui ont donné des advis très salutaires et ont tousjours servi fidèlement (ausgestrichen sind in ihrem Concept die Worte: „et mesme predit, ce qui est arrivé"); croyant être digne d'estre considerée dans une autre façon et traitée en sorte, que ses ennemis n'eussent eu sujet de se moquer de ce qu'on ne la pas eue en plus de consideration. Mais, quoi que se soit, S. A. en a recours à la bonté divine, dans laquelle Elle descharge toutes ses plaintes et continue dans la resolution, qu'Elle a prise pour le bien de la cause commune. Sie wolle auch die Herzogs von Braunschweig dazu disponiren, und bedaure nur, daß Baner diese Fürsten zu Dingen zwingen wolle, qui sont contre toute raison de leurs états et de leurs interets".

92) Vergl. Theatr. Europ. 362. und Decken a. a. O. wo besonders im Urk. Band S. 257. Nr. 323. der eilige Brief des L. Christian's, Schwedischen Hauptmanns, an Amalie über Baners Stimmung Aufschluß giebt. Die zu Witzenhausen und Ermschwerdt beigelegte Unzufriedenheit des Weimarschen Heeres, dessen Offiziere erst nach erhaltener Löhnung auf der Brücke zu Münden sich zum Eid verstanden, erzählt Guebriant (Kap. V.) und v. d. Decken S. 57. u. s. f.

gefährliche Spannung, während welcher Piccolomini eine Brükke bei Vach schlug, den Flecken Friedewald durch Gil de Hasi verbrennen ließ, und über Hersfeld bis Homberg und Fritzlar vordrang, endigte nicht eher, als bis die gemeinsame Noth eine neue Waffenvereinigung herbeiführte, und nach einem 30 Juli. persönlichen Besuche Baner's in Cassel [93]) und in Göttingen, Amalie und Georg mit dem Schwedischen Feldherren wieder einstweilen ausgesöhnt wurden.

Unerledigt blieben zwar noch einige, durch die bisherige Eigenmächtigkeit Baner's, durch die veränderte Lage des Krieges auf dem Gebiete der Bundesgenossen, durch den Mangel eines förmlichen Abschlusses mit der Krone Schweden veranlaßte Streitpuncte; aber Amalie und Georg, für einen Mann stehend, behielten sich die bisher vernachlässigte Mittheilung der Kriegsplane des Schwedischen Feldherrn, das Recht der Zurückforderung und die Selbstständigkeit ihrer Heerhaufen, im Kriegsrath ein gleichmäßiges Stimmrecht mit Schweden und Frankreich, die ungehinderte Beschickung des Regensburger Reichstages und alle ihre landesfürstliche Gerechtsame vor [94]).

---

93) Zu Cassel, wo sich Baner mit L. Christian und 800 Pferden, darunter einer Compagnie Polacken, einfand und zum Mittagsmahl blieb (vergl. Amaliens Brief an H. Georg bei v. d. Decken S. 272 Nr. 334) beschwerte er sich über Melander und über die verdächtigen Herzoge von Braunschweig (die damals mit dem Kaiser unterhandelten), versprach der Landgräfin die Eröffnung der Weser Päße, damit sie ihre Festen mit Lebensmitteln versehen könne (da sie überhaupt in Cassel nicht ganz sicher sei) und begab sich gleich nachher (am 31. Juli) über Arolsen, wo er die, in Erfurt bei dem Leichenbegängniß seiner Frau mit Wohlgefallen bemerkte, Prinzessin von Baden, seine nachherige Braut, besuchte, nach Volkmarsen. Amalie beschied damals den Obristen Beckermann mit einem Reiterhaufen nach Cassel, und sandte ihre Rinderheerden auf die Meierhöfe des Herzogs Georg.

94) Ueber alle Schwedische Forderungen und Beschwerden ist Pufendorf B. XII. §. 13. 14. 15. am besten unterrichtet.

Melander ward entfernt. Ungern diesem Feldzug beiwohnend, und den Konfoederirten längst verdächtig, hatte er schon im Lager vor Salfeld ein auffallendes Stillschweigen beobachtet, als Piccolomini, die Verbindung Hessen's und Braunschweigs mit Schweden nicht anerkennend, ihre Gefangene als verlaufene Soldaten mißhandelte, und Baner und Klitzing hierüber einen heftigen Briefwechsel mit dem Kaiserlichen Feldherrn führten. In Cassel ging das Gerücht, daß Melander des Nachts vermummte Diener eingelassen und mit ihnen heimliche Unterredung, zum Verrath der Feste an die Kaiserlichen, gepflogen habe. Anfangs wollte Amalie ihren Feldherrn nicht eher entlassen, als bis die alliirten Mächte sie förmlich darum ersuchten. Als aber Baner die Schuld der verfehlten Unternehmung auf Melander warf, und die Landgräfin sich überzeugte, daß sie der Eintracht mit Schweden und Frankreich ein Opfer bringen müsse, übergab sie den Oberbefehl ihres Heeres dem zum Generallieutenant ernannten Grafen Kaspar von Eberstein, Herren zu Neugarten und Maßow in Pommern. Melander, noch eine Zeit lang mit Westphälischen Kriegsangelegenheiten und mit der Vermittlung der Pfalz-Neuburgischen Neutralität beauftragt, zog sich auf seine Güter in dem Herzogthum Berg und nach dem Haag zurück; bis er endlich, in Wien zum Reichsgrafen erhoben, gegen Ende dieses Krieges als Kaiserlicher Oberfeldherr und als eifriger Gegner Amalien's wieder auftrat [95]).

Melander.

1641.

---

95) Vergl. Pufendorf (B. XII. §. 14. 50.) Theatr. Europ. S. 219. Hofmanns Hess. Kriegsstaat I. 217. 218. und Schanz in Justi's Vorzeit 1825 S. 313. mit welchem Barthold II. 261. durch ein ungemessenes Lob Melanders in grellem Widerspruch steht. Wir theilen über Melander noch folgendes bisher Unbekannte aus dem Briefwechsel Baners mit: Am 28. Mai ersucht Baner die Landgräfin, ihm einen „vernünftigen Demonstrationen zum allgemeinen Besten zugänglichen und zu deren Execution begierigen Oberbe-

Unterdessen war der Waffenstillstand in Westphalen unter einzelnen Uebergriffen der Hessen aus Coesfeld, Dorsten und Lippstadt, der Kaiserlichen aus dem Stift Münster, allmählig
Jun. u. f. f. aufgelöset; und während Gonzaga aus Böhmen nach Aschaffenburg vorrückte, Geleen nach der Eroberung von Bingen und Bacharach über Gießen sich näherte, die Baiern in der Wetterau Oberursel erstiegen, erwartete der General von Wahl den am

---

fehlshaber zu schicken". Am 17. Juni schreibt sie dem Schwedischen Feldherrn, mit Bestürzung dessen Rückzug aus Franken erfahrend, „sie hätte gewünscht, daß man seinen guten Rathschlägen gefolgt und vor Salfeld zeitig aufgebrochen wäre", erinnert ihn an sein Versprechen „von Hessen und Braunschweig, falls die anderen Generale nicht ihre Sicherheit anders wo suchten, den Krieg abzuhalten", und setzt hinzu, „sie hoffe nicht, daß einer von den Ihrigen zu jenem Rückzuge Ursache gegeben". Am 14. Juli, als Baner bei dem Hessischen Gesandten A. Chr. Pageustecher gegen Amaliens Räthe geklagt hatte, ersucht sie ihn, diejenigen zu nennen, die er meine, damit dieselben sich verantworten könnten; denn obgleich sie ein Frauenzimmer sei, so stünde sie doch als Regentin in solcher Achtung, daß sich Niemand herausnehme, gegen ihre Befehle zu handeln. Schon am 12. Juli melden die Braunschweiger an H. Georg „daß General Melander von der Armee abgeht, feindt die Franzosen und andere sehr friedlich" (Decken IV. S. 246). Joh. Geiso, an Melander nach Eschwege geschickt, schreibt in großer Eile der Landgräfin: „der Generallieutenant habe sich zwar Anfangs widrig erzeigt, nachher aber das Moderamen getroffen; er sei aufgebrochen, um Amalie in Cassel selbst zu sprechen". Hier soll er, wie auch seine hochmüthige Frau (nach Pufendorf), eine heftige Unterredung mit Amalie gehabt haben, welche einer bekannten Tradition zu Folge mit einer verhängnißvollen (ihm von Amalie ertheilten) Ohrfeige endigte. Aus dem Briefwechsel hessischer Gesandten (Joh. Vultejus und Paul Ludwig's) geht hervor, daß Melander noch im Sept. 1640 nach Bonn reisete, angeblich zu Amaliens Vortheil, in der That aber, um für den Herzog von Neuburg, seinen Gönner, vier Niederländische Regimenter zu werben. Erst 1644, als er den Herzog von Neuburg von Hessen-Cassel abwendig machte, böse Reden gegen Amalie führte, im Haag von einer früher doppelt empfangenen Geldsumme die Belege zu sich nahm, wurden seine dortigen Gelder in Beschlag genommen und er gänzlich verabschiedet.

Rhein verstärkten Grafen von Hatzfeld zu Stadtbergen an der Diemel; alle bereit, dem Erzherzog in Niederhessen sich anzuschließen [96].

Hier erschien der Erzherzog mit Piccolomini und Mercy Zug in Niederhessen. unter dem Vortritt des Marquis de Carretto, besetzte Fritzlar, verschanzte sich an der Eder; die Reiterei lag in den Dörfern Zennern, Werkel, Dorle und Lohne, die fruchtreiche Gegend von Homberg, und die Aemter Rotenburg und Melsungen durchstreifend [97]. Für Baner, der bei Münden über die Fulda setzte, und sich 7. Aug. in der Gegend von Hildewartshausen und Wilhelmshausen mit Longueville vereinte, war keine Zeit zu verlieren. Nachdem ihn Herzog Georg, eifriger wie je, da es die Rettung seiner Freundin galt, mit einer neuen Hülfsschaar verstärkt, und er etliche aus der Gegend von Lippstadt herbeigeführte Hessischen Reiterhaufen ohnweit Volkmarsen an sich gezogen hatte, schlug er sein Lager zwischen Wolfhagen und Merrhausen auf. Der erste 11. Aug. Kampf entspann sich auf einem zwischen Züschen und Fritzlar gelegenen Berge, wo Graf von Eberstein, den Vortrab führend, von Guebriant unterstützt, vier Kaiserliche Regimenter herunter bis in das Hauptlager von Fritzlar trieb. Unter mannigfachen Gefechten, bei denen sich die Kaiserlichen Kürassiere auszeichneten (in dem Dorfe Lohne, wo der Graf von Nassau die Kroaten überfallen wollte, säbelten sie eine Abtheilung seiner Reiter fast ganz nieder, an dem Teiche von Hadamar wurden sieben Schwedi-

---

96) Siehe den Briefwechsel Amaliens mit dem Grafen v. Wahl im Mai 1640 bei Londorp IV. 820 — 822, das Theatr. Europ. 218. 219. 241. 323. 324. und vergl. Hartmann H. H. 490. 491.

97) Bei dieser Gelegenheit litt Homberg, wo die Kirche und etliche Markthäuser mit Feuer heimgesucht wurden, noch mehr Felsberg; Obermöllrich ward dreimal in Brand gesteckt; in Lohne blieben auf achtzig Feuerstätten nur vierzehn Mann mit ihrem Pfarrer.

sche Schwadronen zersprengt) rückten die beiden Heere mit ihrem Geschütze mehr als einmal so dicht aneinander, daß die von Baner sehnlichst gewünschte Schlacht unvermeidlich schien. Aber Piccolomini seine Verstärkungen aus Franken und Oberhessen erwartend, blieb, wie bei Salfeld, in unangreifbarer Stellung. Baner hoffte noch immer, ihn auszuhungern oder zum Aufbruch zu nöthigen. Während er selbst das rechte Ufer der Eder erfaßte, und in Wildungen ein festes Lager bezog, stand ein Hessisches Reiterregiment unter den Kanonen von Cassel, um den Feind auch hier einzuengen. Von beiden Seiten wurden starke Reiterhaufen zur Herbeischaffung des allenthalben mangelnden Mundvorraths ausgesandt; Baner selbst zog mitten durch die feindlichen Posten bis in die Gegend von Waldeck, um eine vom Herzog Georg versprochene mit Ungeduld erwartete Zufuhr in Empfang zu nehmen. Graf Eberstein zeichnete sich durch seine Wachsamkeit aus. Denn als Mercy, die Abwesenheit Baner's benutzend, mit der Baierschen Reiterei und viertausend Musketie-
21. Aug. ren, des Nachts durch einen Fritzlarschen Bürger geleitet, das ohnweit Wildungen vereinzelte Hessische Quartier überfallen wollte, fand er die Hessen und hierauf das ganze Lager so kampfbereit, daß er in großer Verwirrung, wenn gleich durch Holzwege gedeckt, bis in das Hauptlager zurückwich. Aber zu dem Mangel an Lebensmitteln im Lager zu Wildungen gesellten sich Mißtrauen, Zwietracht und böse Gerüchte über baldige Auflösung. Die Herzoge von Braunschweig (besonders August von Wolfenbüttel) hatten die schon bei Salfeld begonnene, durch Sachsen-Weimar vermittelte Unterhandlung mit dem Erzherzog fortgesetzt, und Baner fand sich auch darüber beleidigt, daß ein Kaiserlicher Generalauditeur (Regulus) hinter seinem Rücken in Begleitung eines Braunschweigischen und Hessischen Trompeters nach Cassel reisete (wo er seinem Vorgeben nach als geborener Hesse und in Erbschaftsangelegenheiten seine Schwester besuchen wollte). Als Amalie dem Schwe-

dischen Feldherrn die unerträgliche Beschwerung ihres Landes vorstellte, und ihn, »falls er sich anders wohin wenden wolle,« um eine vertrauliche Mittheilung bat, antwortete er ihr kurz ausweichend: »er müsse leider noch länger in Wildungen 28. Aug.
verharren, als es ihrem Lande und dem Heere ersprießlich sei.« Noch verschlossener war er gegen Herzog Georg, dessen Befehlshaber v. Klitzing, der Vorwürfe Baner's über verzögerte Zufuhr müde, seinem Herrn schon die Zurückziehung der Braunschweigischen Hülfsschaar angerathen hatte. Der Ueberdruß über die lange Dauer der Sauerbrunnenkur zu Wildungen (so bezeichnet Adolph von Mai in seinen Briefen nach Cassel den dortigen Aufenthalt) ergriff allmählig alle Befehlshaber; der schwächliche Longueville, von einem heftigen Fieber überfallen, begab sich zu seiner Genesung nach Cassel; Baner, ein sich selbst verzehrender Vulkan, beeilte seine Verlobung mit Johanna, der siebenzehnjährigen Tochter des Markgrafen Friedrich V. von Baden-Durlach, die sich zu Arolsen bei ihren Verwandten aufhielt. Sobald er die Einwilligung des Vaters erhalten, ließ er zu einem großen Lagerfest so stark mit grobem Geschütz feuern, daß man in Cassel eine Schlacht vermuthend zu dem Kirchengebete eilte. An demselben Tage, wo endlich der Abzug des Feindes erfolgte, rückte Baner sein Lager bis zum Schlosse Waldeck vor, ritt mit dem Prinzen Friedrich von Hessen, dem Herzoge von Würtemberg, mit Guebriant, Gustavson und Torstenson nach Arolsen, wo er in Gegenwart des jungen Markgrafen Karl, des Bruders seiner Braut, getrauet wurde [98]), führte sie noch 16. Sept.

---

98) Nicht „formlos" wie ein neuerer Schriftsteller (Barthold II. 272) vorgiebt, sondern durch den Waldeckschen Hofprediger Kaspar Becker copulirt (Handschriftliche Nachrichten aus Arolsen, wo sich auch ein besonderes Aktenstück über diese Vermählung findet). Schon die frühere vor Salfeld gestorbene Gattin Baners war mit dem Grafen Wolrad IV. von

denselben Abend unter dem Donner des Geschützes in's Lager, gab den Befehl zum Aufbruch und empfahl sich und seine junge Gemahlin der Landgräfin [99]). Inzwischen hatte der Erzherzog einen Vorsprung gewonnen. Durch Gonzaga und Geleen aus der Gegend von Aschaffenburg und Gießen, durch Wahl und Hatzfeld
19. Sept. aus Stadtbergen gestärkt, zog er ungehindert neben dem Schwedischen Lager vorbei über Wolfhagen nach Warburg und näherte sich plötzlich, die Braunschweigischen Lande bedrohend, der Stadt Hörter an der Weser. Baner, den allzulange zaudernden General Klitzing vorausschickend, folgte dem Kaiserlichen Heere über Münden am rechten Weserufer nach [100]). Vor Hörter, wo eine
19. Sept. starke Besatzung unter dem Schwedischen Obersten Brauns lag, erschien zuerst Geleen mit fünftausend Mann, hierauf das ganze Kaiserliche Heer, in einem großen Bogen sich um die Stadt am linken Ufer der Weser ausbreitend. Nach viertägiger tapferer Vertheidigung, als der durch fünf abgeschlagene blutige Stürme erbitterte Feind schon einen allgemeinen Angriff bereitete,
22. Sept. kapitulirte der von den entmuthigten Einwohnern erweichte hülflose Commandant, unter ehrenvollen Bedingungen; der Sage nach, an demselben Abend, wo nach einem schrecklichen Ungewitter ein von seiner Wohnung ausgeflogenes Taubenpaar sich in dem

---

Waldeck verschwägert, dessen Gemahlin Anna eine Tochter des Markgrafen Jakob von Baden, und dessen Schwiegersohn der oben genannte Markgraf Friedrich war.

99) Amalie bestellte bald nachher eine schwedische Mütze für die junge Gemahlin Baners, und ertheilte dem auch mit dem Hause Wasa verwandten Generalfeldmarschall den Titel „Schwager" und „Liebden". Vergl. übrigens Guebriant a. a. O. S. 228. 229. welchem zu Folge Baner seiner Gemahlin eine Morgengabe von 30000 Thalern gab, und Pufendorf B. XII. §. 22.

100) Vergl. überhaupt über die bisherigen Kriegsereignisse, außer Guebriant und Pufendorf und Theatr. Europ. 370. 371., v. d. Decken B. IV. wo besonders die Berichte aus Wildungen die beste Auskunft geben.

Kaiserlichen Lager gerade auf derselben Kanone niederließ, welche das Signal zum Generalsturm geben sollte. Der Erzherzog, Piccolomini, Geleen, Hatzfeld, Gonzaga, Carretto, Breda, Mercy und viele andere Kaiserliche Obristen zogen mit achttausend Reitern in die mit Hungersnoth kämpfende Stadt [101]). Schon war zur Ueberziehung der Braunschweigischen Lande der Bau einer Weserbrücke begonnen, als sich die Schwedischen Fahnen am jenseitigen Ufer zeigten. In stürmischer Eile eroberte Baner, mit Guebriant, Eberstein und Klitzing vereint, alle Schanzen von Fürstenberg bis Hameln, schlug die bei Holzminden zusammengedrängten Kaiserlichen Truppen auf's Oct. Haupt, behauptete zu Bevern und Oldendorf gelagert das rechte Weserufer, und rettete das Land der Guelfen. Das um neuntausend Mann geschwächte Kaiserliche Heer vertheilte sich zum Winterlager nach Münster, Paderborn, am Mittelrhein und in Oberhessen.

Amalie und ihr Land athmeten wieder auf. Zuerst verordnete sie die Aufzeichnung aller von den Kaiserlichen und Baierischen 2. Oct. Truppen erlittenen Schaden, erließ den Abgebrannten alle Jahreszinsen, eröffnete ihnen die nächstgelegenen unversehrten Oerter, ertheilte den Abgeordneten einzelner Städte (besonders von Felsberg), welche benachbarte Glaubensgenossen ansprechen wollten, offene Fürschreiben »da Gott selbst diejenigen belohne, welche ihren christlichen Mitbrüdern einen Trunk frischen Wassers reichten« und befahl, daß von allen eingeäscherten unentbehrlichen Gebäuden zuerst die Kirchen, Schulen und Rathhäuser wieder in Stand gesetzt werden sollten.

Hierauf schrieb sie den sämmtlichen Niederhessischen Städten und Dörfern die Errichtung von Landwehren und Schlagbäumen, die Verhauung der Pässe und Nebenwege, eine Volks-

101) Ueber Hörter vergl. Wigand in Justi's Vorzeit 1825. S. 59—66.

20. Oct. bewaffnung unter eigenen Hauptleuten und Rittmeistern vor, und traf im Einverständniß mit Baner (welchem sie beiläufig den Schutz der auswärts gelegenen Güter des Stifts Kaufungen, und die Grafschaft Schaumburg empfahl) strenge Maaßregeln gegen streifende Nachzügler.

Oberhessen und Ziegenhain. Aber noch war der kleine Krieg in der Wetterau und in Oberhessen nicht beendigt. Hier hatte eine kleine von Longueville zurückgelassene Weimarsche Heeresabtheilung unter Volmar von Rosen (dem Tollen) und Kohlhaas noch die Festen Friedberg und Braunfels besetzt. Als diese Besatzungen, von Mainzischen und Kaiserlichen (durch L. Georg bestellten) Truppen bedrängt, um Hülfe riefen, übernahm der Obrist Reinhold von Rosen, einer der Mitdirectoren des Weimarschen Heeres, ein furchtbarer Par-
Sept. theigänger aus der Schule Herzogs Bernhard, der Unthätigkeit im Lager von Wildungen überdrüssig, die Vertreibung
Oct. des Feindes, stärkte Friedberg und Braunfels, erstürmte Homburg vor der Höhe, und trug den Schrecken seines alten Reiterregiments bis nach Höchst und Mainz. Der Kurfürst zum Reichstag berufen und L. Georg ersuchten den Kaiser um schleunige Befreiung ihrer Lande. Der Erzherzog, Piccolomini, Bieda und Mercy, welche so eben Hörter verlassen hatten, eilten aus Westphalen über Frankenberg nach Marburg herbei, nahmen ihr Hauptlager bei Kirchhain, eroberten Amoeneburg, und waren entschlossen, die Reste des Weimar'schen Heeres zu vernichten. Rosen mußte sich bergen. Eine geringe Besatzung in Friedberg zurücklassend, zog er sich mitten durch Oberhessen bis nach Treyssa ohnweit Ziegenhain zurück, zum großen Schrecken der Landgräfin, welche noch im freundlichen Verhältnisse mit L. Georg den Abenteurer vergebens ersuchte, diesen ungleichen Kampf aufzugeben und den übermächtigen Feind nicht in ihr Land zu ziehen. Ihre Ahnung gieng in Erfüllung. Denn als Rosen der Warnung des Hessischen Befehlshabers zu Ziegenhain (Justin

Ungefug) zuwider einen Theil seiner Truppen hinter den Mauern und auf den Thürmen von Treyssa zurückließ, und verfolgt von den Kroaten und Kürassieren unter Mercy und Gil de Hasi, die er tapfer genug zurückschlug, unter den Kanonen von Ziegenhain seine eigene Sicherheit fand, ließen die Kaiserlichen ihre Wuth an den benachbarten Flecken und Dörfern (besonders Niedergränzebach und Steina) und an Treyssa aus, wo der größte Theil der Stadt und fast alle öffentlichen Gebäude 30. Oct.
in Asche gelegt wurden [102].

102) Der Brandschaden ward auf 51800 Thaler geschätzt (Kulenkamp Gesch. von Treyssa S. 33.). Schon am 30. Oct. schrieb Amalie unter bitteren Vorwürfen über die nutzlose Aufopfernng dieser Stadt an Rosen, sie erwarte nun ohnfehlbar, daß er die Grafschaft Ziegenhain verlasse. Am 1. Nov. antwortet derselbe aus Obergränzebach: „dieser unselige Brand sei nicht ihm sondern dem indiscreten Commandanten von Ziegenhain zuzuschreiben, der weder Freund noch Feind zu unterscheiden wisse, und durch eine frühere grausame Behandlung der Kroaten in Spangenberg diese Rache dem Land zugezogen habe. Auch sei dessen Behauptung unrichtig, daß man durch Besetzung der Stadt Treyssa dem Feinde keinen Abbruch habe thun können. Wenn nur ein Jeder in diesem Jahr so viel als er gethan hätte! Er habe auch Amoeneburg entsetzen wollen, aber der Commandant habe diese Feste ohne Noth übergeben. Da seine Mühe und Arbeit mit Undank belohnt werde, so wolle er gern abziehen, müsse aber als Soldat seine Pflicht thun und die Ordre des Herzogs von Longueville abwarten". Amalie erwiedert am 8. Nov.: „Sie wolle ihm weder vorschreiben, noch Schuld aufbürden; daß sie aber von ihren Festungen und von ihren Unterthanen alles Unglück abzuwenden suche, möge er ihr nicht verdenken, auch glaube sie noch immer, daß seine Macht nicht hinreiche, um solche Festungen zu entsetzen. Wie bisher, so werde sie auch jetzt sich nicht von der guten Parthei durch Kriegsunglück und Drangsale abwenden lassen, wenn nur dem gemeinen Wesen dadurch wirklich gedient werde. Der Commandant von Ziegenhain habe übrigens auf Befehl ihres Gemahls gegen jene Kroaten, welche keineswegs den Namen der Soldaten verdienten, so scharf verfahren müssen." Zugleich macht sie den Obrist Rosen darauf aufmerksam, daß schon von der Ankunft der Weimarschen Armee ihr die Quartiere von Oberhessen, von der Wetterau und dem Westerwalde assignirt worden seien.

Schon am andern Morgen überfiel Rosen durch sechs Fähnlein seines alten Regiments verstärkt, in Begleitung seines Vetters Volmar, zu Allendorf (an der Landsburg) ein Regiment Kroaten, zerstreute dasselbe und kehrte mit Beute beladen zurück. Ihn aufzureiben, und wo möglich die Festung Ziegenhain selbst zu überwältigen, wurden Piccolominis Feldmarschallieutenant v. Breda und Gil de Hasi mit vierundzwanzig Schwadronen ab-
8/18 Nov. sandt. Als ihr erster Angriff unter den Mauern von Ziegenhain an den versuchten Kriegern des alten Rosen'schen Regiments einen so starken Widerstand fand, daß Breda mit dem verwundeten Gil de Hasi bis nach Neukirchen zurückweichen und hier eine Hülfsschaar von dreitausend Mann erwarten mußte, beschloß man, im Einverständniß mit dem bei Neustadt, auf der Straße nach Ziegenhain, erwarteten Obristen Mercy, an beiden Seiten der Schwalm vorzurücken, Rosens Heerhaufen einzuengen, und ihm durch Abbrennung der nächsten Dörfer (man begann mit Salmshausen und Zell) die Zufuhr abzuschneiden. Aber Rosen, dem unterdessen auf Longueville's Befehl von Cassel aus achthundert Reiter des Obristen Müller sich angeschlossen hatten, beeilte sich vor dem Anzuge Mercy's ein Treffen zu wagen. Sein kleines aber auserlesenes Heer erschien, nebst einer Schaar wohlgeübter Ziegenhainer Schützen, unter dem Schutze der Nacht so plötzlich auf der Anhöhe zwischen Ziegenhain und Obergränzebach, daß Breda kaum Zeit hatte, seine Schlachtordnung in einer offenen Landschaft vor Riebelsdorf, ohnweit Neukirchen, aufzustellen. Der hitzige Kampf war anfangs zweifelhaft; schon wich das in der Mitte stehende am heftigsten angefallene alt-Rosensche Regiment, als Obrist Müller mit seinen Reitern dem Feinde in die Flanke fiel und nebst dem Regiment Neu-Rosen (der Nachhut unter Volmar von Rosen) das Treffen wiederherstellte; während die Ziegenhainer Schützen, aus einem Hohlwege ohnweit Riebelsdorf hervorbrechend, den

günstigen Augenblick benutzten, um den hier auf einer kleinen Anhöhe, das Schlachtschwert in der Hand, commandirenden Oberbefehlshaber Breda niederzuschießen und nebst seinem stattlichen Rosse abzuführen. Rosen errang einen vollständigen Sieg. Die Kaiserlichen in wilder Flucht bis zu dem Dorfe Schrecksbach weichend, wo sie die Schwalm durchreiten und acht bei Röllshausen aufgestellte Schwadronen an sich ziehen wollten, fanden erst drei Stunden vom Schlachfelde ohnweit Neustadt, wo Mercy die Flüchtlinge sammlete, ihre Rettung. Fünfhundertfünfzig ihrer besten Reiter, unter diesen dreißig Befehlshaber, waren getödtet, sechshundert mit ihren Pferden gefangen. Noch wird Breda's Schlachtschwert auf dem Rathhause zu Ziegenhain bewahrt; jene Stelle, wo die Kugel eines Ziegenhainer Scharfschützen (Valentin's Muhly) ihn durchbohrte, haben die Bürger dieser bis zum siebenjährigen Kriege unüberwundenen Feste in neuester Zeit durch ein Denkmal bezeichnet [103]).

Der Erzherzog und Piccolomini, nachdem sie noch Friedberg eingenommen, eilten über Aschaffenburg zum Kaiser nach

---

103) Erfüllt hatten sich die Worte, welche Breda (anderwärts Bredau und Bredow genannt, und aus Breda in den Niederlanden gebürtig) einen Tag vor der Schlacht zu Riebelsdorf in eines Bauern, Namens Bornemann, Hause, belauscht von dem ihm nachher so verderblichen Kundschafter, Valentin Muhly, mit Kreide auf den Tisch geschrieben hatte:

„Heute in Bornemanns Haus
Morgen im Weichhaus (zu Ziegenhain)".

Vergl. überhaupt, außer Pufendorf B. XII. §. 25., den treflichen Aufsatz des verstorbenen Metropolitan Schanz in Justi's Vorzeit 1825. (nach dem Theatr. Europ. IV. S. 200. 201. und nach alten Traditionen) mit dem zur Ergänzung dienenden Guebriant S. 232. Kap. IX. Die Homberger Chronik erzählt, daß die über Breda's frühere Greuelthaten erbitterten Bürger von Homberg frohlockend die Niederlage desselben mit angesehen. Baner schreibt am 11. Nov. aus Bückeburg an Amalie: „Rosen's Sieg zwischen Ziegenhain und Neukirchen sei ein fruchtbarer Streich, wodurch der Kern der feindlichen Reiterei vernichtet und das Land sicher gestellt sei."

Regensburg, während Rosen Alsfeld besetzte, ohnweit Frankfurt zwei Kaiserliche Regimenter überrumpelte und die dort gewonnene Beute nach Ziegenhain sandte. Die Hessen aber reinigten das Gebiet von Hersfeld, und gewannen das nach einer grausamen Einäscherung des Dorfes Friedewald von den Kaiserlichen besetzte Waldschloß durch eine Kriegslist wieder. Achtzig als Bauern verkleidete Musketiere des Obristen Geiso, welche dem Kaiserlichen Hauptmanne im Namen des Rentmeisters Wildpret darboten, bemächtigten sich der Schloßbrücken, nahmen die geringe Besatzung gefangen und führten sie nach Cassel.

Dec.

Die Hessen am Rhein u. s. w.

Sept.

Noch vor dem Zuge der Kaiserlichen nach Hörter hatten die Hessen in Westphalen kleinere Festen des Hochstifts Münster, wie Dülmen, Haltern und Borken geschleift, und von Lippstadt aus sich der Stadt Soest ebenfalls durch eine Kriegslist bemächtigt; Soldaten in Bauerntracht, Sturmpfähle einführend, überfielen die Thorwache, während aus einem Hinterhalte Musketiere und Reiter hervorbrachen, vermittelst ihrer Leitern die Mauern erstiegen und die Kaiserliche Besatzung (den Obristen Buttlar mit acht Fähnlein) gefangen nahmen. Durch eine Uebereinkunft mit dem Herzoge von Pfalz-Neuburg, der ihnen die Stadt Wesel öffnete, und eine Kriegssteuer verwilligte, geschützt, begannen die Hessischen Truppen sich in dem Herzogthume Kleve und am linken Ufer des Niederrheins festzusetzen, wo zuerst Huissen, hierauf die mit vierhundert Kaiserlichen besetzte Stadt Calcar und Sonsbeck durch den Obristen Rabenhaupt erobert wurde. Der Kaiserliche General Lamboi, welcher, in Artois unter dem Kardinalinfanten unglücklich, zu spät herbeieilte, vertrieb sie zwar wieder aus Sonsbeck, und vereitelte ihren Angriff auf Xanten, fand aber vor den Mauern der von zweitausend fünfhundert Hessen vertheidigten Stadt Calcar einen so starken Widerstand, daß er sich mit Verlust zurückziehen und den Hessen auch Grieth, Griethausen und das Quartier an der Schenckenschanze überlassen

13/23 Sept.

mußte. Bald darauf besetzten sie auch unter dem Grafen von Eberstein, der seine Truppen in Ostfriesland gestärkt hatte, Mühlheim an der Ruhr und die Kettwicher Brücke. Vier in den Niederlanden entlassene Regimenter giengen in Amaliens Dienst über, und schon schlug Baner den mit Schweden neu verbündeten Generalstaaten vor, die Westphälischen Hochstifter durch einen Neutralitätsvertrag zu binden, und dagegen die Hessen zu der schon von Gustav Adolph beabsichtigten Eroberung von Köln und Bonn zu unterstützen [104]). Dec.

---

104) Die Einnahme von Soest meldet Amalie selbst an Baner am 23. Sept. (eine etwas abweichende Angabe der Kriegslist steht bei Bessen Gesch. von Paderborn II. S. 198.) Ueber die übrigen Eroberungen enthalten Pufendorf B. XII. §. 27. und das Theatr. Europ. 215. 242. nur einzelne Andeutungen. Daß die Einnahme von Calcar von dem hessischen Kammer- und Steuerdirector Paul Ludwig zu Wesel (wo H. von Diede Gouverneur war) fast auf eigene Hand mit dem anfangs zaudernden Obristen Rabenhaupt zur Erweiterung der Quartiere und Kontributionen angeordnet ward, berichtet er selbst sammt den ausgetheilten Belohnungen am 13. Sept. (Londorp Acta publ. IV. 848. 849. u. f. f.). Hugo Grotius schreibt im Nov. 1640: „Ut Calcaria penes Hassos maneat, Batavi nihil non facere debent. Exigit id eorum utilitas; quare spero, aures ad cantica Coloniensia occlusas fore". Ueber Ebersteins Zug in Ostfriesland und dessen Begehren an den Grafen von Oldenburg, ihm den Durchzug für seine sämmtlichen Truppen (100 Compagnien) zu erlauben (am 12. Oct. schickte er Geiso voran) siehe Wiarda a. a. O. S. 434. und Winkelmanns Geschichte von Oldenburg S. 324. Daß Amalie selbst im Oct. 1640 nach Gröningen gereiset sei, um einen Rangstreit zwischen dem in Ostfriesland befehligenden Obristen von Wardenburg und dem Grafen von Eberstein zu schlichten, wie das Theatr. Europ. 242. erzählt (Barthold II. 276. 277. setzt frohlockend hinzu, es sei aus Furcht vor dem nach Oberhessen ziehenden Piccolomini geschehen), wird schon durch den fast täglichen aus Cassel datirten Briefwechsel der Landgräfin im Monat Oct. und Nov., besonders mit Baner, widerlegt; auch findet sich darüber bei Wiarda u. A. keine Spur. Baners merkwürdige Botschaft an die Generalstaaten vom Oct. (Theatr. Europ. a. a. O.) hatte nach Adlzreiter (III. XXV. S. 399) keinen Erfolg.

Baner. Nachdem Baner Hessen und Braunschweig außer Gefahr gesetzt und sein Hauptlager zu Bückeburg aufgeschlagen, begab er sich zu dem Herzoge Georg nach Hildesheim, wo zwei seiner vornehmsten Begleiter, Christian, der achtzehnjährige Sohn Julianens, und Graf Otto von Hollstein Schaumburg, der letzte unvermählte Sprößling eines uralten Regentenhauses, Opfer
28. Oct. jenes verhängnißvollen Trinkgelages wurden, welches auch die Tage des Schwedischen Feldherrn und des Herzogs von Lüneburg verkürzte [105]). Zu Hildesheim wurde die Entfernung des Schwedischen Heeres aus Niedersachsen beschlossen, und Baner entdeckte dem Herzoge seinen kühnen Plan, zur Erzwingung eines günstigen Friedens mitten im Winter gegen Regensburg und in die Kaiserlichen Erblande zu dringen, während die Hessen und Braunschweiger den Rhein und die Weser decken und Wolfenbüttel belagern sollten [106]). Mit Guebriant vereint, der

105) Christian starb am vierzehnten, Otto am fünfzehnten Nov. 1640, beide nach der Rückkehr von Hildesheim zu Bückeburg. Der von Pufendorf (B. XII. §. 24.) erwähnte Verdacht einer Vergiftung durch einen französischen Priester, weil Guebriant und die übrigen Franzosen glücklich davon kamen, wird durch andere Berichte, besonders des Theatr. Europ. und des L. Ernst widerlegt (Hess. Gesch. B. II. d. n. F. S. 347. Christian, que le General Banier fit miserablement crever à force de boire). Auch enthält die zum Leichenbegängniß Christians gehaltene Trauerrede des Casselschen Superintendenten Neuberger eine ziemlich deutliche Anspielung. Indem er nämlich des Königs Darius Frage, was am stärksten sei, und die Antworten der drei Kämmerlinge „der Wein, der König, die Weiber, und über alle die Wahrheit" erörtert und die Verwunderung ausdrückt, daß Keiner den Tod genannt, bedient er sich der Worte: „Denn der Wein ist zwar zum öfteren des Todes Pfeil und Mittel, dadurch unzählig viele Menschen hingerichtet worden; aber des Weins, der Weiber und der Könige Meister ist der Tod."

106) Vergl. v. d. Decken IV. S. 84. 98. Der Landgräfin, welche dem Schwedischen Feldherrn ihren Schmerz über den Tod Christian's ausdrückt (den Leichnam desselben schickte Baner über Münden nach Cassel) meldet er nur aus Bückeburg am 11. Nov.; er habe nach dem

anfangs auf Amaliens Mitwirkung bestehend zögerte, eilte Baner
über Neustadt an der Orle (wo er der Landgräfin meldete, 21. Dec.
er suche gute Winterquartiere, werde aber ein Treffen mit dem
Feinde nicht ausschlagen) nach Hof (wo er die Landgräfin von 29. Dec.
den Bewegungen Piccolomini's an der Donau und Hatzfeld's
am Rhein unterrichtete und sie ersuchte, ihn im Nothfall zu
entsetzen). Noch zwanzigtausend Mann stark und bei dem ein-
getretenen Froste zuversichtlich auf eine Eisbrücke rechnend, er- 1641.
schien er plötzlich an dem rechten Ufer der Donau vor Regens- Jan.
burg. Schon war die erschreckte Reichsversammlung im Be-
griff auseinander zu gehen (nur die Standhaftigkeit des Kai-
sers hielt sie zurück), als unerwartetes Thauwetter, Mangel an
Schiffbrücken, und die unzeitige Trennung der Französisch-
Weimarschen Heerschaar den Plan des Schwedischen Feldherrn
verrückten. Guebriant, stets in Besorgniß abgeschnitten zu wer-
den, zog sich über Schwabach bis Bamberg zurück. Baner,
der durch diesen frühen Winterzug wenigstens die in Franken
Schwaben und Böhmen rastenden Truppen des Gegners in
Verwirrung gesetzt hatte (so schrieb er der Landgräfin), nahm 29. Jan.
hierauf eine vortheilhafte Stellung zu Cham am Regenflusse, wo
er an Lebensmitteln keinen Mangel litt, und neuer Truppen-
verstärkung von Guebriant, von Amalie und Georg gewärtig,
zugleich Böhmen und Baiern bedrohte. Zwei Monate blieb er Febr.
unangefochten. Aber während Guebriant sein Fränkisches Win- März.
terlager nicht verlassen, Georg und Amalie ihre durch Hatzfeld be-

---

Kriegsrath in Hildesheim sich mit seinem Heer aus den Braunschweigischen Landen begeben, und bisher besseres Wetter und Geld erwartet, um seine nakten und barfußen Truppen zu bekleiden; jetzt sei alles verrichtet. Am 22. Nov., schreibt er aus Bückeburg, „er ziehe Morgen ab und hoffe dem Feinde so viele Hindernisse in den Weg zu legen, daß dessen Absicht zerstört werden solle."

drohten Staaten nicht entblößen wollten, zogen die Kaiserlichen und Baierschen Feldherren alle ihre Streitkräfte an der Nab zusammen; drei Schwedische Regimenter unter dem tap-
13. März feren Obristen Slange, welche Baner's Rückzug decken sollten, fielen bei Neuburg in ihre Hände. Von einem überlegenen Feinde verfolgt, entkam Baner glücklich über die Eger bis nach Kaden an der Böhmischen Waldecke [107]); in den Engpässen des Erzgebirges umzingelt und in der Waldschlucht bei Prießnitz nur durch einen kleinen Vorsprung fast wunderbar gerettet, erreichte er die wohl versehene Festung Zwickau [108]). Hier entsetzte ihn der über Coburg und Gera herbeiziehende, auch von Amalie inständig aufgeforderte, Französische Feldherr [109]), worauf Baner

107) Am 17. März meldet Baner aus Kaden der Landgräfin das Schicksal des zu spät ausgezogenen (unentsetzten) Obristen Slange, und wie er selbst von 10000 Reitern unter Geleen und Brüay, zu denen Piccolomini mit Fußvolk und Geschütz gestoßen sei, verfolgt, stets den Vortrab des Feindes zurückgeschlagen und nach einer von Gott beschützten Retraite (gleich der vom Jahr 1637) gestern glücklich und ohne Verlust bis an den Böhmerwald gekommen sei.

108) Baner aus Zwickau am 22. März: „Nur durch des Allmächtigen Hülfe sei er gerettet, so daß er um eine halbe Stunde früher als der Feind den Paß bei Priesnitz erreicht, und die ganze gemeinsame Sache an einem Haar oder seidenen Faden gehangen habe; nie sei er dem Untergange näher gewesen; er sei vor dem Walde mit Geschütz stehen geblieben, habe alle Munitionswagen und den Troß unter stetem Gefecht durchgezogen; nicht eine Bleikugel sei zurückgeblieben. Vergebens frohlocke der Feind; im Voigtland habe sich die Französisch-Weimarsche Armee wieder mit ihm vereint“.

109) Den Briefwechsel über diesen Gegenstand hat Guebriants Biograph nicht mitgetheilt (Siehe Laboureur S. 326). Schon im Februar warf ihm Amalie die schädliche Trennung von Baner vor; am 13/23 März entschuldigt er sich, Mangel an Lebensmitteln und Baners veränderte Pläne und Stellungen vorschützend, worauf sie ihn am 8. April in dem bei Laboureur abgedruckten Briefe zur Eintracht und Conjunction ermahnt und ihm den gefährlichen Stand ihrer Truppen meldet; am 13. zur Wiedervereinigung Glück wünscht.

unter unaufhörlichen Gefechten sich zurückziehend, sein Heer ohnweit Weißenfels glücklich über die Saale führte. Noch April. schlachtbegierig, obschon von einem verzehrenden Fieber ergriffen, ersuchte er Amalie und die Herzoge von Braunschweig-Lüneburg um schleunige Hülfe [110]), und entging dem schon bei Bernburg vordringenden Feinde durch einen Schnellmarsch über Eisleben und Quedlinburg bis nach Halberstadt. Aber hier ereilte ihn der Tod. Zu seinem Nachfolger hatte er einen gleich großen Zögling Gustav Adolphs, Torstenson, empfohlen, sein Heer aber dreien Generalen, Adam von Pfuhl, Karl Gustav Wrangel und Arwid von Wittenberg übergeben, welche nach der ersten Bestürzung sich sogleich an Amalie† 10 Mai. wandten.

Kurz vorher, ehe die Schweden den Wiederhersteller ihrer Georg. Kriegsmacht verloren, war auch der kriegserfahrene, in dem System bewaffneter Neutralität, und in der Sorgfalt für regelmäßige Verpflegungsanstalten damals unübertroffene Feldherr des Hauses Braunschweig-Lüneburg zu seinen Vätern übergegangen; † 1. Apr. Georg, Amalien's treuester Freund in der Noth, welchen sie selbst durch die Ueberzeugung gestärkt hatte, daß es nur noch einer kurzen Ausdauer bedürfe, um der gerechten Sache den Aus-

---

110) Am 13. und 17. April bittet Baner zu Merseburg die Landgräfin, alles zur Conjunction vorzubereiten, und nach dem kläglichen Abgang H. Georgs, der einen unsterblichen Namen hinterlassen, das Braunschweigische Haus in Standhaftigkeit zu erhalten. Zugleich theilt er ihr einen aufgefangenen Brief des Kurfürsten von Sachsen an Piccolomini mit, welcher Zwickau überfallen, und die durch Georgs Abgang und Baners tödliche Krankheit entstandene Verwirrung benutzen sollte. Noch hoffe er Wiederherstellung; Amalie möge ihre Truppen „allert“ erhalten. An die Herzoge von Braunschweig schrieb er, wenn er auch zu schwach sei, ein Pferd zu besteigen, so werde er doch in einer Sänfte getragen eine Schlacht leiten (v. d. Decken IV. S. 126).

schlag zu geben. Georg hinterließ einen furchtsamen Bruder (Friedrich), einen achtzehnjährigen, unerfahrenen Sohn (Christian Ludwig), einen schon mit dem Kaiser wegen der Trennung von den Schweden unterhandelnden Vetter (August von Wolfenbüttel) und eine ihrem väterlichen Hause (Hessen-Darmstadt) ergebene Wittwe (Anna Eleonore), welche alsobald ihrem Bruder Johann den Oberbefehl der Braunschweig-Lüneburgischen Truppen verschaffte. Noch erhielt Amalie, welche gleich nach dem Tode Georgs zwei Gesandte, v. Günderode und Krosiegk, nach Hildesheim absandte, die Einwilligung der Herzoge zu dem von ihr entworfenen Kriegsplan. Während die Schwedische und Weimar'sche Armee gegen Piccolomini operiren und über die Elbe bis nach Schlesien und Böhmen dringen sollte, wollte sie mit Braunschweig-Lüneburg die wichtige Diversion gegen Hatzfeld übernehmen, und die Belagerung von Wolfenbüttel unterstützen [111]). Jacob Lampadius, der Braunschweigische Gesandte zu Regensburg, blieb den früheren mit der Landgräfin verabredeten Instructionen getreu.

Reichstag. Die Versammlung zu Regensburg, welche, den drei Hauptpuncten der Kaiserlichen Proposition nach, zur Beruhigung

---

111) Vergl. überhaupt v. d. Decken IV. Kap. 64 und 65. besonders S. 118. und Spittler's Gesch. von Hannover B. II zu den Jahren 1640 und 1641. Von Amaliens Einfluß auf Braunschweig-Lüneburg schreibt Guebriants Biograph (S. 326). C'étoit la Landgrave de Hesse, qui étoit l'arbitre de tous les interêts de la maison de Brunswik; elle avoit gagné cet avantage par son excellent esprit et par sa haute intelligence, qui luy ont justement acquis la reputation entière de tout ce que l'on a loué de vertus et de belles qualités dans les plus illustres des Heroïnes. Les Princes de Lunebourg la consultoient comme leur oracle, et le Comte de Guebriant ne s'addressoit qu'à elle pour ce qui regardoit les affaires des deux maisons. Der zu Hildesheim entworfene Kriegsplan wird von den hessischen Gesandten in einem Bericht an Guebriant entwickelt (am 19. April. Laboureur, Seite 329—332).

des Reichs, zu einer angemessenen Kriegsverfassung vermittelst einer neuen Reichssteuer, und zur Verbesserung der Justiz dienen, in der That aber die Ausführung des Prager Friedensschlusses, die Stärkung des Kaiserlichen Heeres zu dem europäischen Kriege und die Unterwerfung von Hessen-Cassel und Braunschweig bezwecken sollte, glich dem zerrissenen Zustande des Reiches selbst. Bei der, von einem Mainzischen Rechtsgelehrten, Stellvertreter des Erzkanzlers, beantworteten, Eröffnungsrede des Kaisers waren viele Geistliche, aber kein Kurfürst, und mit Ausnahme des katholischen Markgrafen von Baden, kein weltlicher Reichsfürst gegenwärtig. Der Landgraf von Hessen-Darmstadt, als oberrheinischer Kreisobrist vom Kaiser aufgefordert, für den Unterhalt der Kaiserlichen Truppen Sorge zu tragen, ließ sich durch drei Abgeordnete vertreten (v. Pleß, Regierungspräsidenten zu Marburg, Justus Sinold genannt Schütz, Vicekanzler daselbst, und Joh. Jac. Wolf v. Todenwart). Für die Abtei Hersfeld erschien ein Bevollmächtigter des Erzherzogs. Hessen-Cassel, weil es unter allen Reichsfürsten allein den Prager Frieden nicht angenommen hatte, Braunschweig-Lüneburg, weil es wieder abgefallen war, beide als Bundesgenossen Schwedens und Frankreichs vermeintliche Reichsfeinde, waren gar nicht eingeladen.

Amalie hatte schon den von Nürnberg nach Regensburg 1640.
abreisenden Kurfürstlichen Gesandten die Gebrechen des Mainzer Accordes, die Gründe der nothgedrungenen Waffenverbindung mit dem Schwedischen Herrn eröffnet, und sich hinsichtlich der auswärtigen, noch keineswegs rechtmäßig für Reichsfeinde erklärten, Mächte überhaupt auf deren vertragsmäßige Zusage zur »Erhaltung des Reichs und der reichsständischen Freiheit« berufen. Jetzt als Vormünderin ihres Sohnes für die Wahrung des wichtigsten reichsständischen Vorrechts besorgt und sowohl von ihren Landständen als den Herzogen von 26. Juli.

Braunschweig dazu aufgemuntert, verlangte sie Zulassung ihrer Gesandten, und das allen Reichsständen ohne Ausnahme gebührende Recht des Sitzes und der Stimme (jus comitiorum); gemäß dem unzweifelhaften Zweck des Reichs-
10. Aug. tags, so schrieb sie dem Kaiser und der Versammlung, einen allgemeinen und beständigen Frieden, die Beruhigung des Reiches, Wiederherstellung des Vertrauens zwischen dem Oberhaupte und den Gliedern herbeizuführen und eine Zerstückelung des Reiches zu verhüten. Ihren Gesandten Reinhard Scheffer und Johann Vultejus ertheilte sie eine zugleich das gegenwärtige Bedürfniß und die Ursachen des verderblichen Krie-
Instruction. ges umfassende Instruction: Den ersten Punct der Kaiserlichen Proposition sollten sie dahin beantworten, daß zur Beruhigung des Reiches ein allgemeiner Waffenstillstand, und eine allgemeine auch die Pfalz begreifende Amnestie, zur Abfindung der fremden Mächte, ohne Verletzung der Integrität des Reichs und auf der Grundlage eines gleichmäßigen nicht blos den Protestanten aufzubürdenden Beitrags [112]), eine gütliche Unterhandlung erforderlich sei. Der Prager Friedensschluß müsse wieder aufgehoben, der bisherigen Verletzung der Reichsverfassung, der einseitigen Ausübung der vornehmsten Majestätsrechte (in dem obersten Richteramte, in der Gesetzgebung und in dem Rechte des Krieges und Friedens), der Oligarchie des Kaisers

112) Ein mit Vorwissen der Reichsversammlung im Dec. 1640 veröffentliches Project der Schwedischen Entschädigung gieng dahin, daß der Krone Schweden auf Unkosten der evangelischen Stände 2,500,000 Gulden entrichtet, zum Unterpfand die Insel Rügen und Stralsund eingeräumt, und falls nach Ablauf von zehn Jahren jene Summe nicht berichtigt worden, die genannten Pfandschaften als Reichslehen verliehen werden sollten. Wie in dem Vertrag Amaliens mit Braunschweig vom 24. Oct. festgesetzt war, daß, wenn Schweden und Frankreich ihre Forderungen zu hoch spannten, beide Häuser von ihnen abtreten wollten, ist schon oben erwähnt.

und der meisten katholischen Kurfürsten, der Hintansetzung aller übrigen Reichsstände, müsse ein Ziel gesetzt, die neue Reichssteuer, wozu das verderbte Hessen keinen Heller mehr aufbringen könne, nicht abermals an den einseitigen Schluß einer parteiischen Majorität gebunden, das deutsche Vaterland endlich einmal dem Joche eines immerwährenden europäischen Krieges entzogen werden. Zur Verbesserung der Reichsjustiz wies sie auf die schon im Jahre 1613 dem Kaiser vorgelegten Beschwerden hin. Für Hessen-Cassel aber forderte die Landgräfin: die Religionsversicherung und die Ueberlassung des Stifts Hersfeld, dem Mainzer Accord gemäß; eine billige Wiederherstellung der Marburger Erbschaft; Einstellung des Reichshofrathsprocesses über die Waldeck'sche nach Hessischen Hausverträgen zu vergleichende Sache; Befreiung von Kaiserlichen und Liguistischen Truppen; Ersatz für die verbrannten Städte und Dörfer; und, gemäß der schon dem Hause Braunschweig ertheilten Zusicherung, Zugeständniß der Hessischen Kriegsverfassung und deren Direction bis zum allgemeinen Frieden.

Die Zulassung der Gesandten Amalien's, vor deren Ankunft das Gesammt-Haus Hessen mit Baden, Würtemberg, Pommern und Mecklenburg zur Abschneidung der Rangstreitigkeiten einen Alternationsvergleich schloß [113]), war anfangs schwierig. Die Reichstagsgesandten beriefen sich besonders auf einen von Amalie an den jungen Pfalzgrafen gerichteten, von den Kaiserlichen aufgefangenen, Brief, worin sie demselben die Wiederherstellung seines Landes und seiner Kurwürde anwünschte, die Ausschliessung der Pfalz aus dem Prager Frieden für eine Hauptursache (27. Mai).

113) Am $^{12}/_{22}$ Sept. 1640. Vergl., außer Hess. Gesch. B. I. d. n. F. 285. 286., Lünig, Sattler VII. 232. und Schmauß Corpus juris publici S. 721. Daß der Kaiser bald nachher das Haus Holstein den alternirenden Häusern einfügen wollte, geschah zu Gunsten Dänemarks.

der fortgesetzten Kriegführung L. Wilhelms erklärte, und zugleich eingestand, daß sie sich aus denselben Gründen mit dem Französisch-Weimar'schen Heere verbunden, hiezu auch Braunschweig-Lüneburg wie wohl mit großer Mühe bewogen habe.
Oct. Als der Kaiser, von den Ständen überstimmt, endlich Geleitsbriefe für die Hessen-Casselschen Gesandten zugestand, suchte Amalie auch das Mißtrauen der über die Hessische Beschickung des Reichstags sich beschwerenden auswärtigen Mächte zu besiegen.
Nov. »Von einer Reichsversammlung«, so schrieb sie an Frankreich und Schweden, »welche unfrei dem Kaiser allein das Recht des Krieges und Friedens und der Steuern überlasse, sei zwar nicht viel zu erwarten. Aber ihre Behauptung eines wichtigen, reichsständischen Rechtes bedürfe keiner Rechtfertigung; sie habe sich dieses Rechtes durch keine Allianz begeben. Entschlossen, dasselbe Ziel zu verfolgen, welches in den Bündnissen Frankreich's und Schweden's vorangestellt sei (die Wiederherstellung der evangelischen Stände), beabsichtige sie eine Verbindung mit den zum Prager Frieden gezwungenen Reichsständen, zur Hintertreibung widriger Rathschläge, zur allgemeineren Versöhnung des Reiches und zu einer billigen Genugthuung der beiden Kronen.« Schweden, selbst zu einer friedlichen Gesandtschaft von der Reichsversammlung eingeladen, erklärte sich hiemit einverstanden. Frankreich zögerte. Amalie aber verließ sich auf ihre deutschen Verbindungen. Der Bischof von Bamberg und Würzburg, nach ihm Anspach, Würtemberg und Worms erklärten öffentlich, daß man ohne Amalie weder mit Braunschweig, noch mit Schweden unterhandeln könne. Fast alle Klassen der der Amnestie bedürftigen Reichsstände (der vom Prager Frieden ausgeschlossenen, der durch denselben beschwerten, und der von demselben wieder abgetretenen) insbesondere die Reichsstädte schienen entschlossen, gemeinsame Sache mit der Landgräfin zu machen. Ihr stärkstes Vertrauen setzte sie auf den neuen Kurfürsten von Brandenburg,

den sie inständig bat, sich durch seinen Gesandten (von Win-
terfeld) der evangelischen Beschwerden und besonders der refor- 1641. Mai.
mirten Religion anzunehmen. Aber der Kaiser kam ihr zuvor
Während der fruchtlosen Unterhandlung eines ganzen Jahres
erlangte weder Amalie noch Braunschweig das wiederholt für
ihre Gesandte begehrte Sitzungs- und Stimmrecht. Als die
in sieben stets verstärkten Eingaben, der Reichsversammlung
fast trotzig gegenüber, die Aufhebung oder Abänderung des
Prager Friedens, die Wiederherstellung auf den Stand des
Jahres 1618 (nicht die abermals beliebten Restitutionstermie
von 1627 und 1630), die endliche Berücksichtigung der evan-
gelischen Beschwerden [114]) verlangten, und der vom Kaiser er-
theilten, nicht allgemeinen, und an die Waffenvereinigung mit den Aug.
Kaiserlichen Heere geknüpften Amnestie widersprachen, wuren
sie durch ein Kaiserliches Decret, kurz vor dem Reichsabschiede,
ausgewiesen [115]).

---

114) Der religiösen Beschwerden, wegen des Restitutionsedictes des geistlichen Vorbehalts, der Austreibung evangelischer Unterthanen durch katholische Landesherren, des gestörten Reformationsrechts der Stifter und Klöster, und der starken Beeinträchtigung der evangelischen Reichsstädte; der politischen, wegen Unterdrückung der Reichsständischen Freiheiten, wegen der verfassungswidrigen Unterlassung der Reichstage, der willkührlichen Reichssteuern und Reichskriege, und der einseitigen Reichskammer- und Reichshofraths-Justiz.

115) Graf Trautmannsdorf hatte gleich anfangs den Antrag der Gesandten über eine allgemeine Amnestie dahin beantwortet, lieber wolle er seinem Herrn vorschlagen, nach Madrid in's Exil zu gehen. Als den Gesandten im August 1641 das freie Geleite binnen zwei Wochen aufgekündigt wurde, „weil ihren Eingaben zufolge ihre Prinzipalen etwas ganz anderes im Schilde führten, als was zur Beruhigung des Vaterlandes und zur Aussöhnung mit der höchsten Obrigkeit führe", gaben sie folgendes Ultimatum: „es wäre besser gewesen, das, was sie im Namen der beiden fürstlichen Häuser aus Rücksicht für das allgemeine Beste deutsch, redlich und ohne Falsch vorgebracht, zu würdigen und zu widerlegen, als

Hessen Darmstadt. L. Georg, auf diesem Reichstage, wie einst sein Vater, zu einer Verhandlung mit den unzufriedenen Reichsstädten beauftragt, hatte seinen Gesandten die Maaßregeln einer versöhnlichen Politik vorgeschrieben. Der Oesterreichischen Stimme, daß Amalie schärfer als Braunschweig-Lüneburg zu beurtheilen sei, trat er nicht bei, allenthalben fast ängstlich sich die sächsische Erbverbrüderung und die Hessischen Hausverträge vom Jahre 1627 und 1628 vorbehaltend; die von dem Kaiser und der Reichsversammlung zur Schwächung der feindlichen Heere beschlossenen Abberufungspatente rieth er so abzufassen, daß dabei allen Reichsständen Hoffnung zu einer annehmlichen Behandlung gemacht werde; die von der Mehrheit dem Kaiser zugestandene Reichssteuer von hundert und zwanzig Römermonaten bewilligte er nicht ohne den vorsichtigen Zusatz, daß kein Stand für den andern haften dürfe. Die gegen ihn erhobene Klage der Grafen von Isenburg blieb noch erfolglos; die Sache des Pfalzgrafen, der von Kaiser und Reich die Kurwürde, von Baiern sein Erbland, von Mainz die Bergstraße, von Hessen-Darmstadt Umstadt, Otzberg und das Städtchen Kaub zurückverlangte, wurde seinem Wunsche gemäß abermals einer Kaiserlichen Verhandlung überlassen [116].

---

sie so schlechterdings abzufertigen, wodurch ihre Prinzipalen wider ihren Willen von ihren getreuen und guten Rathschlägen abgedrungen und zu Extremen genöthigt würden." Hugo Grotius schreibt schon im Febr. 1641: „Legatorum Hassicorum et Lunebergensium laudo constantiam, nihil agere volentium, quod non omnibus patescat. Ita dignum est iis, qui publicum Germaniae bonum ob oculos habent. De Saxone et Brandenburgico idem sperare difficile est. Ebenso Pufendorf B. XIII. §. 95. Vergl. überhaupt Londorp's Acta publica T. IV. und V. Theatr. Europ. und Senkenberg B. XXVII. S. 412—571.

116) Amalie im Jahre 1641 von dem Englischen Gesandten Thomas Rowe wegen der Pfälzischen Sache überhaupt, von Karl Ludwig's Groß-

Der Kaiser aber sah sich am Ende des Reichstags genöthigt, von der gebieterischen Höhe, welche sein Vater ohne Reichsversammlung errungen, herabzusteigen, statt der verlangten Verstärkung seines Heeres (bis auf ein und achtzigtausend Mann), welche selbst Baiern verwarf, sich mit einer kärglichen Ergänzung desselben zu begnügen, und nicht nur den Kronen Frankreich und Schweden die von ihnen vorgeschlagene Friedensversammlung zu Münster und Osnabrück, sondern auch ihren deutschen Bundesgenossen, und den Ständen des Reiches überhaupt den bisher hartnäckig verweigerten Zutritt zu versprechen [117]. Diese wichtige Veränderung verdankten die Protestanten nicht dem Einflusse eines damals im Sinne der reichsständischen Freiheiten geschriebenen, dem Hause Habsburg feindseligen Buches (Hippolithus a Lapide, de ratione status in Jmperio Romano 1640), sondern der steigenden Ohnmacht Spanien's und einem großen Wendepuncte der europäischen Politik.

Der Kaiser.

B. III. u. S. 211.

Frankreich hatte trotz der vom Kaiser versuchten Trennung sein Bündniß mit Schweden, nicht ohne Rücksicht auf Hessen-

Allgemeine Lage.

---

mutter Louise Juliane insbesondere, wegen der ihr entzogenen Witthumsgefälle um Vermittlung ersucht, bedauert im Nov. d. J. in einem Schreiben an den Pfalzgrafen, daß sie wegen schneller Abreise ihrer Gesandten so wenig habe für die Pfalz wirken können.

117) Reichsabschied vom Sept. 1641. In dem zu Hamburg im Dec. 1641 zwischen dem Kaiser und Spanien auf der einen, Frankreich und Schweden auf der andern Seite, geschlossenen Präliminarfriedensvertrag wurden Hessen-Cassel und Braunschweig-Lüneburg ausdrücklich die Geleitsbriefe für Münster und Osnabrück zugesichert. Du Mont a. a. O. 231—233 und Th. Europ. IV. 295, wo Amalie einer vorhergegangenen Erinnerung des Kaiserlichen Bevollmächtigten Konrad von Lützow gemäß Illustrissima benannt wird. Das Geleite für Amalie hatte schon früher bei der Verhandlung zu Köln selbst der Venetianische Gesandte begehrt (Flassan Dipl. Françoise, III. 72).



Cassel und Braunschweig, erneuert [118]), seine Angelegenheiten in Italien, in Graubünden und nach der Eroberung von Arras in den Niederlanden geordnet, und in der Pyrenäischen Halbinsel dem Hause Habsburg zwei neue Feinde erweckt. Die Erhebung des Hauses Braganza in Portugal, welches alsobald mit Frankreich, mit den Generalstaaten und England neue Verträge schloß, und der Aufstand der Katalonier, waren zwei folgenreiche, selbst den Protestanten in Deutschland günstige Ereignisse [119]). Die vereinigten Niederlande, durch Handel und Seemacht zur Selbstständigkeit gestiegen (so daß sie es jetzt verschmähten, des Kaisers »liebe Getreue« zu heißen) und durch den Tod des Kar-
1641. dinalinfanten eines rastlosen Gegners entledigt, knüpften die alten Bande mit Großbrittanien wieder an. Der Prinz von Oranien verlobte seinen Erben (Wilhelm II.) mit der Tochter Karls I. Und während der Kaiser selbst, den geheimen Verbindungen Baierns mit Frankreich mißtrauend, dem jungen Pfalzgrafen, der schon damals den Wunsch hegte, sich durch eine Heirath mit Hessen-Cassel zu verbinden [120]), den Zutritt zu der allgemeinen Friedenshandlung eröffnete, ging auch über Norddeutschland durch

118) In dem Vertrage zwischen Ludwig XIII. und Christine (vom Jan. und Jun. 1641. Du Mont S. 207. 208.) heißt es ausdrücklich: „En traitant de Trêve le Roi et la Reine tiendront la main, à ce que les Alliés obtiennent des conditions qui leurs seront commodes, et nommement les Ducs de Brunswik et do Lunebourg et la Landgrave de Hesse.

119) In einem Schreiben an Baner vom 20. Jan. 1641 nennt Amalie diese Ereignisse „eine gute Diversion". Der Portugiesische Gesandte im Haag, Mendoza, der mit den Holländern über West- und Ostindien verhandelte, und freie Religionsübung zugestand, hatte auch Conferenzen mit den Hessischen Geschäftsträgern Paul Ludwig und Wicquefort.

120) Um der Landgräfin Gewogenheit zu gewinnen, soll zuerst Graf Ulrich von Ostfriesland den abenteuerlichen Plan gehabt haben, seinen ältesten zehnjährigen Sohn Enno Ludwig mit Charlotte, der nachher an Karl Ludwig von der Pfalz vermählten um drei Jahre älteren

den Regierungsantritt des großen Kurfürsten eine neue Sonne auf. Friedrich Wilhelm, der Zögling und bald nachher der Schwiegersohn des Prinzen von Oranien, durch den Tod des Grafen Adam von Schwarzenberg eines übermächtigen dem katholischen Interesse ergebenen Ministers entledigt, befahl seinem Bevollmächtigten in Regensburg, Hessen=Cassel und Braunschweig in ihrer Forderung einer allgemeinen unbeschränkten Amnestie zu unterstützen, ergriff eine parteilose Stellung gegen Schweden, und bereitete sich in aller Stille, um durch selbstständige Kriegsmacht die von seinem Vater so schmählig verlassene Sache des Protestantismus zu vertreten.

Während Baner im Anbeginn dieses Jahres das Kaiserliche Hauptheer in den Oesterreichischen Erblanden beschäftigte und der Graf von Hatzfeld mit den Generalen von Wahl und Vehlen am Rhein und in Westphalen unthätig verharrte, benutzte Amalie die ihr gegönnte Ruhe, um allenthalben in den erweiterten Quartieren den Unterhalt ihrer Truppen ohne Belästigung ihrer Kriegskasse zu sichern. Vertragsmäßig zahlte Pfalz-Neuburg für die Herzogthümer Jülich und Berg monatlich achttausend Thaler; mit dem Kurfürsten von Brandenburg als Erben von Kleve und Marck, wo Lippstadt, zur Hälfte Erbgut eines Hessischen Lehngrafen, von den Hessen besetzt blieb, mit dem Erzstift Köln, wo Dorsten an der Lippe die Hessische Kontribution sicherte, bestand noch keine Uebereinkunft. Im Hochstift Münster, wo die Hessen Coesfeld und Borcken behaupteten, war die Kriegssteuer mit den Kaiserlichen getheilt. Um die gegensei- Hessische Kriegshändel. 1641.

Hessischen Prinzessin zu verloben (Wiarda a. a. O. S. 440). Das nachherige Ostfriesisch-Oranische Heirathsproject kam nicht zu Stande; der Prinz von Oranien wollte der Landgräfin Stellung in Ostfriesland nicht gefährden.

tigen Streifereien zur Execution der Kriegssteuer zugleich im Oberstift Paderborn und in Niederhessen zu verhüten, um Ackerbau Handel und Wandel an den Grenzen zu schützen, verglich sich Amalie mit der Regierung und den Kaiserlichen Befehlshabern zu Paderborn; diese befreiten ganz Niederhessen von Fritzlar, Gudensberg, Felsberg an bis nach Münden, um den Preis einer geringen, von der Landschaft am Diemelstrome für die Kaiserliche Besatzung in Stadtbergen zu entrichtenden Kriegssteuer; Amalie, im Besitz von Warburg, stellte dagegen das ganze Stift Paderborn gegen eine geringe monatliche Steuer (insbesondere für die Garnison in Lippstadt) in Sicherheit; eine den bedrängten Unterthanen beider Länder erwünschte Uebereinkunft, welche der Wechselfälle des Kriegs und der Heerführer ohngeachtet mehrere Jahre hindurch bestand [121].

---

121) In Folge geschehener Verletzungen und zur Ausgleichung der Rückstände von beiden Seiten wurde im Juni 1641 eine Konferenz zwischen Hessischen Abgeordneten (Otto von Malsburg, Gottfried von Wallenstein, Johann von Harthausen und Leonhard Beckermann) und Paderbornischen Deputirten unter dem General Alexander von Velen zu Salzkotten gehalten und daselbst auch den Mißbräuchen der Exekution abgeholfen; diese sollte nur durch sechs oder sieben mit Pässen versehene Soldaten, unter Ausnahme des Ackerviehes und der Mobilien, mit genauer Beschränkung auf den Nachstand der Kontribution, mit sanfter Behandlung der Schuldner geschehen, und diesen dabei zur Wiederlösung der Pfandschaften eine Frist von sechs Tagen gestattet werden. Vier Monate nachher (im Oct.) wurde dieser Vergleich bestätigt; wobei die Hessischen Landstände dem Grafen von Hatzfeld wegen außerordentlicher Forderungen der Kommandanten von Stadtbergen, Brackel und Paderborn vorstellten: aus Paderborn sei Hessischer Seits immer eine gelindere Steuer gezogen worden, als aus dem übrigen Westphalen (ohngeachtet nach Melander's Einrichtung die Westphalen überhaupt wie Kinder der Sara, die Hessen dagegen wie Kinder der Hagar behandelt worden seien); während im Stift Paderborn die Ritter- und Gutsbesitzer von den Hessischen Truppen geschützt würden, geschähen allen Vergleichen zum Trotz von dorther solche Streifereien nach Hessen, daß selbst Edelleute mit ihren Familien auswandern

Fast alle Streifzüge und geringere Treffen dieser Zeit geschahen zur Beitreibung oder zum Schutz der Kriegssteuern gegen feindselige Uebergriffe. Deßhalb überfielen im Anfang dieses Jahres die Hessen aus Lippstadt den ohnweit Dortmund strei- Febr. fenden, früher in Amaliens Diensten gestandenen Obrist Eppe, mit solchem Glück, daß dessen Regiment zu Grunde gerichtet und seine Reiter gefangen wurden. Kaum der Flucht entronnen erschien derselbe mit dreizehnhundert Mann an der Diemel, April. wo die von ihm angefallene Stadt Grebenstein, von tapferen Bürgern und einer geringen Besatzung vertheidigt, sich so hartnäckig wehrte, daß er unter Zurücklassung seiner Sturmleitern sich nach Volkmarsen zurückziehen mußte; ein bald nachher von ihm in dieser Gegend überfallener Hessischer Rittmeister (Hans Wilcke) rettete sich hinter den Mauern von Helmarshausen. Als die Stadt Schmalkalden, durch Gil de Hasi von Meiningen aus, durch Reinhold von Rosen auf dem Wege zu Febr. Baner gebrandschatzt, von Freunden und Feinden heimgesucht wurde, setzten sich auch hier die Bürger, von Amalie aufgemuntert, in Vertheidigungsstand; die Hessischen Bauern bei

müßten; dies sei auch die Ursache, warum die Landgräfin sich genöthigt gesehen, Paderborn eine Zeit lang härter zu belegen. Im Mai 1642 ward zur Bestätigung des Salzkotter Vergleichs eine neue Zusammenkunft mit Geleen zu Mengeringshausen gehalten; Amalie erklärte, wenn Niederhessen ferner verschont bleibe und der Kommandant von Stadtbergen mit 500 höchstens 1000 Thalern monatlich aus Niederhessen sich begnüge, wolle sie die ganze Paderbornische Kontribution auf 3500 Thaler herabsetzen oder auch mit der halben Schatzung überhaupt, von 2979 Thalern monatlich, zufrieden sein. Zugleich erbot sie sich, Warburg aufzugeben, wogegen die Kaiserlichen Brackel und Hörter verlassen, und demanteliren sollten. Falls man aber aus Stadtbergen, und anderen Besatzungen wieder die früheren Raubzüge gegen die niederhessischen Aemter vornehme, werde sie alle Schutzwachen aus Westphalen zurückziehen, und die Gegenschanze aus ihren Festungen an die Hand nehmen.

Oberaula versammlet, trieben noch einen plündernden Heerhaufen von etlichen hundert Kaiserlichen Reitern aus dem Lande. Die im Süden von Hessen der Landgräfin lästigen Kaiserlichen Besatzungen zu Amoeneburg und Friedberg hielt sie durch Neutralitätsunterhandlungen hin; Braunfels ward nach dem Abzuge der Weimarschen Truppen seinem Erbherrn dem Grafen von Solms überlassen.

Am linken Rheinufer hatten unterdessen die Hessen durch eine verstärkte Besetzung der Stadt Calcar einen so festen Fuß gefaßt, daß sie gestützt auf ihre Stellung an der Ruhr von dort aus-
April. ziehen, die Bergische Kontribution eintreiben, bei Kaldekirchen an der Maas etliche neugeworbene Hatzfeldische Truppen aufheben und beutelustig bis in die Umgegend von Kempen streifen konnten. Alsobald schickte sich der noch in Artois beschäftigte Lamboi zur Vertheidigung der Maas an; Hatzfeld aber, der seine Werbung bis zu siebentausend Mann vollendet, die beiden Festen Goch und Xanten (südlich von Calcar) mit doppelter Besatzung versehen, und die Abtei Essen an der Ruhr eingenommen
Mai. hatte, stand bereit, entweder um eine der Hessischen Hauptfesten in Westphalen (Dorsten, Coesfeld oder Lippstadt) anzugreifen, oder in Vereinigung mit dem Erzherzog die Verbündeten von Wolfenbüttel abzutreiben.

Zu dieser Gefahr gesellte sich die nach Baner's Tod im Heere der Verbündeten entstandene Verwirrung. Amalien's Abgesandter, v. Günderode, der alle Oberbefehlshaber zur Eintracht und zur gemeinsamen Beschützung des wankenden Hauses Braunschweig ermahnen sollte, fand die deutschen Obristen des Schwedischen Heeres in einer für die Krone Schweden gefährlichen Verbrüderung; und unter den unzufriedenen Befehlshabern der Weimarschen Hülfsschaar tauchte der unausführbare schon von Bernhard verworfene Plan einer dritten deutschen

Partei wieder auf [122]). Noch ehe dieser Aufstand durch die Ankunft eines Schwedischen mit Geld versehenen Legaten (Grubbe) und durch die Französischen und Schwedischen Bevollmächtigten zu Hamburg gestillt ward, gelang es dem Hessischen Gesandten, im Einverständnisse mit den Herzogen von Braunschweig zuerst mit den Generalen, hierauf mit den Obristen des Schwedischen Heeres ein gegenseitiges Schutz- und Trutzbündniß zu schließen; beide stellten der Landgräfin und den Herzogen, so lange diese bei der gemeinsamen Sache verharrten, einen ihrer Selbstständigkeit günstigen auch den künftigen Schwedischen Oberfeldherrn verpflichtenden Revers aus, und versprachen die Erfüllung der von Baner dem Hause Braunschweig bisher nicht gehaltenen Zusagen (Rückgabe etlicher Festen und Quartiere, und Befreiung von Kriegslasten). Guebriant, für welchen Amalie die Krone Frankreich um ein neues Hülfscorps ersucht hatte, und die Direktoren des Weimar'schen Heeres traten hinzu. Die gemeinsame Belagerung der seit Tilly's Tagen den Herzogen von Braunschweig entzogenen Feste Wolfenbüttel, welche der Kaiser als Unterpfand ihrer Unterwerfung nicht missen wollte, ward beschlossen; Eberstein sollte vorerst den Grafen von Hatzfeld an 10. u. 20. Mai.

122) Die von einem neueren Schriftsteller (Barthold a. a. O. bes. II. 320. 321.) wiederholt geäußerte Meinung, daß die „gesinnungslosen, betrogenen" Deutschen d. h. die Protestanten, sich solcher militairisch-anarchischen Gelegenheiten hätten bedienen müssen, um die fremden Bundesgenossen zu vertreiben und auf eigenen Füßen zu stehen, und daß es hierzu nur eines geschickten Hauptes, wie etwa Arnim's (des zweideutigen Abenteurers!) bedurft hätte, zeugt, abgesehn von der Pflicht der Dankbarkeit, welche auch eine völkerrechtliche Bedeutung hat, von großer Unkunde oder absichtlicher Nichtachtung der damaligen Europäischen Allianzen, unter deren Schutz und Garantie die noch immer ohnmächtige und zerspaltene deutsche protestantische Partei allein einen billigen Frieden und die Wiederherstellung des gestörten Gleichgewichts erringen konnte.

einer Vereinigung mit dem Erzherzog hindern, alsdann sich der Weser versichern und alle entbehrlichen Hessischen Truppen gegen Wolfenbüttel führen.

Vor Wolfenbüttel, wo die Braunschweigischen Truppen ein verschanztes Lager und zur Aufstauchung des Ockerwassers einen
17/27 Juni. hohen Damm bereitet hatten, erschienen zuerst das Schwedische und Weimar'sche, etliche Stunden später das Kaiserlich-Baier'sche Heer, jenes auf dem Wege über den Hessendamm, dieses über Schöningen und Helmstädt. Der Erzherzog und Piccolomini, von der nahen Ankunft der Hessen benachrichtigt, begannen mit einem allgemeinen Angriff, der durch die Schweden (unter ihnen war L. Friedrich, Obrist eines Reiterregi-
19/29 Juni. ments) mit solcher Tapferkeit zurückgeschlagen wurde, daß die Kaiserlichen und die Baiern zweitausend Tode, fünfhundert Ge-
22. Juni. fangene und zwanzig Standarten hinterlassend, sich auf den Kiebitzer Damm zurückzogen [123]. Drei Tage nachher erschienen sechstausend frische, wohl gerüstete Hessen, unter dem Grafen von Eberstein, welcher inzwischen achthundert Kaiserliche Reiter unter dem Obristen Eppe an der Ems, ohnweit Rietberg, geschlagen, bis nach Paderborn getrieben, dreihundert Gefangene derselben nach Lippstadt geführt, und hierauf im Anzuge an der Weser Polle und Bevern eingenommen hatte. Vergebens wünschte Eberstein, von der Gefahr der Festung Dor-

123) Bericht der Generale Pfuhl, Wrangel, Wittenberg und Königsmark, sowie des (bald nachher tödlich verwundeten) Grafen von Nassau vom 21. Juli an Amalie (wobei sie ihren Verlust an Todten auf 300 Mann angeben). Vergl. übrigens Theatr. Europ. Pufendorf, Guebriant und Adzlreiter zum Jahre 1641. Die Verbündeten hatten noch 22,000, die Kaiserlichen und Baiern 18,200 Mann; die sie unterstützende starke Besatzung von Wolfenbüttel unter dem Obristen Ranscheuberg nicht mitgerechnet.

sten unterrichtet, schleunige Benutzung des Sieges und eine entscheidende Schlacht. Das Zerwürfniß der Verbündeten, ohne Kriegsoberhaupt, neue Unzufriedenheit der unbezahlten Soldaten, Mangel an Mundvorrath und an grobem Belagerungsgeschütze, welches sogar die Herzoge von Braunschweig verweigerten, und der unerwartete Abzug ihres Feldherrn des Landgrafen Johann, vereitelten jede gemeinsame Maasregel, während der Kaiserliche Befehlshaber in der Festung Wolfenbüttel mit neuen Lebensmitteln sich versah, und der Erzherzog, nach der Eroberung von Zwickau durch frische Truppen gestärkt, rundherum an der Leine Aug. und Weser seine Gegner einengte.

Unterdessen war auch die Festung Dorsten ihrem Falle nahe. Dieser Hauptwaffenplatz der Hessen an der Lippe, welcher die wichtige Straße nach Holland sicherte, war zwar nach dem Anzuge von vierhundert Hessen aus Calcar mit zweitausend Mann besetzt, und außer dem Kommandanten (Obrist Kotz von Metzenhofen) der Oberaufsicht des tapferen Geiso übergeben, der sie seit zwei Monaten hartnäckig vertheidigte. Aber schon hatte Hatzfeld, durch zwölftausend Mann des Generals von Behlen gedeckt, und mit schwerem Geschütz versehen, die Feste von allen Seiten umschlossen, die Außenwerke zerstört und die Wassergraben ausgefüllt. Frühzeitig forderte die Landgräfin Frankreich, die Generalstaaten, die Befehlshaber des Schwedischen und Weimar'schen Heeres zum Entsatz auf; nach ihrem Plane sollte das verbündete Hauptheer, geschützt durch sein verschanztes Lager und verpflegt durch Braunschweig-Lüneburg, sich bis zur Ankunft Torstensons vor Wolfenbüttel behaupten, während Dorsten durch den Grafen Eberstein mit Hülfe Schwedischer und Weimar'scher Reiterei befreit, Hatzfeld abgetrieben, und die Vereinigung beider Kaiserlichen Heere verhütet werden konnte [124].

124) Die strategischen Gründe dieses keineswegs egoistischen und durch

Guebriant, begierig sich dem Rhein zu nähern, und die Unzufriedenen seines Heeres zu entfernen, war auf Amaliens Seite. Aber die Besorgniß einer gänzlichen Trennung und Auflösung der verbündeten Truppen, und die Drohung der Braunschweiger, nach einem Abzuge der Hessen sich auf ihre Festen zurückzuziehen, gaben den Ausschlag. Weder Dorsten noch Wolfenbüttel wurden gerettet. Als die Belagerung von Wolfenbüttel aufge-
Sept. hoben wurde, das verbündete Heer sich nach Sarstedt, Graf Eberstein unter trügerischen Vertröstungen allzulange zurückgehalten endlich mit einer Hülfsschaar von dreitausend Schweden und Weimaraner sich nach Dorsten wandte, erfuhr er ohnweit Rinteln zugleich den Fall dieser wichtigen (von Geiso auf ehrenvolle Bedingungen übergebenen) Feste und den Anzug Hatzfeld's. Der Erzherzog verfolgte seinen Vortheil, sowohl durch die Waffen als durch die zu
Oct. Goslar mit Braunschweig-Lüneburg eingeleitete, auch von Amalie aus Vorsicht beschickte, Unterhandlung; Piccolomini und Hatzfeld eroberten Eimbeck und Nordheim, belagerten Göttingen, und streiften bis Münden und Cassel. Diese große Gefahr der beiden Fürstenthümer ging dennoch glücklich vorüber. Die Kaiserlichen, unglücklich vor Göttingen, von Kursachsen schlecht unterstützt, durch den Abzug der Baiern geschwächt, und von der
Nov. Annäherung Torstenson's unterrichtet, endigten den Feldzug durch einen unerwarteten Rückzug über Thüringen und Eichsfeld; die Verbündeten bezogen ein festes Lager bei Winsen an der Aller; und während Hatzfeld mit siebenzehn Regimentern über Schmalkalden nach der Wetterau zog, gelangten die Hessen unter Eberstein unangefochten durch Westphalen bis an den Rhein. Das Französisch-Weimarsche Heer folgte ihnen nach.

---

die folgenden Begebenheiten gerechtfertigten Planes, wie sie am 29. Juli von den Hessen im Lager vor Wolfenbüttel auseinandergesetzt wurden, findet man bei Guebriant S. 365—368.

Der Schimpf des Abzugs von Wolfenbüttel ward in einer andern Gegend im Herzogthume Würtemberg durch die Tapferkeit eines Hessen, des Obristen Wiederholb, aufgewogen, welcher zu derselben Zeit einem vereinten Kaiserlich-Baierischen Heere gegenüber die Feste Hohentwiel behauptete und dadurch dem Herzoge von Würtemberg und den Alliirten ein starkes Friedenspfand rettete.

Die gleich nach dem Abzuge von Wolfenbüttel zu Goslar eingeleitete Unterhandlung mit Braunschweig-Lüneburg und Hessen-Cassel verrieth die Absicht des Kaisers, zwei der mächtigsten Reichsstände zu entwaffnen, und von dem allgemeinen Friedenskongreß auszuschließen. Amalie trat hinzu, um den Abfall ihres nächsten mit trefflichen Truppen und Festen versehenen Bundesgenossen zu verhindern. Auch wurden die ersten Kaiserlichen Forderungen, welche sich auf den Prager Frieden und Regensburger Abschied stützten (von Hessen-Cassel verlangte man insbesondere die Zurückstellung aller Eroberungen, und das Stift Hersfeld) von beiden Häusern verworfen. Amalie bestand auf der Verknüpfung dieser Tractate mit den Garantien des allgemeinen Friedensschlusses. Aber die Herzoge, durch Dänemark's Vermittelung verführt, und durch den Kaiser geschreckt, ließen sich abgesondert von Hessen-Cassel mit den Kaiserlichen Gesandten immer tiefer ein. Um den Preis einer trügerischen Neutralität und eines Vergleichs über das große Stift Hildesheim, gegen die trügerische Zusage einer baldigen Einräumung der Festungen Wolfenbüttel und Eimbeck, verpflichteten sie sich 1642. zur Abtretung der Stadt und des kleinen Stifts Hildesheim, 16. Jan. zur Durchlassung Kaiserlicher Heere und zur Abdankung des größten Theils ihrer Truppen. Ungewarnt durch den Widerspruch der Kurfürsten von Köln und Baiern, welche vielmehr unbedingte Abtretung des großen Stifts Hildesheim begehrten, vollendeten sie ihren zu Wien bestätigten, zu Hannover durch April.

Verhandlung zu Goslar.

ein öffentliches Fest gefeierten Partikularfrieden, beraubten sich selbst jeder Bürgschaft der alliirten Mächte, und der Vortheile der Hessischen Bundesgenossenschaft, und sahen sich endlich, als sie mitten im Kriege entwaffnet, vom Kaiser hintergangen, von Schweden verlassen und bedroht wurden, in der beschämenden Lage, den Schutz und die Verwendung der Landgräfin anzuflehen. Amalie hatte unterdessen den Sieg bei Kempen errungen, die Fortschritte Torstenson's abgewartet, und, unbekümmert um die Drohungen des Kaiserlichen Gesandten, Grafen von Tattenbach (der den Hessischen Bevollmächtigten in der letzten Konferenz zu Braunschweig eine greuliche Verstockung vorwarf), ihre eigenen Forderungen gesteigert. Zu den früheren schon zu Mainz verhandelten Bedingungen verlangte sie noch die Ausdehnung der Religionsversicherung auf ihre glaubensverwandte Lehngrafen (von Witgenstein, Bentheim und Lippe) und auf die so eben verwaisete Grafschaft Hanau, und eine Revision der Kaiserlichen Verdammungsurtheile in der wichtigen oberhessischen Erbschaftssache, sich auf das Beispiel L. Philipp's und dessen Restitution in dem Frieden zu Passau berufend [125].

Das Vertrauen Amalien's auf den Feldzug des Jahres, in
1642. welchem auch der Kaiser wiewohl zögernd die Friedensprälimi-
narien bestätigte, ward nicht getäuscht.

Feldzug am Rhein. Schon vor der Ankunft des Französisch-Weimarschen Heeres hatten die Hessen am linken Rheinufer Xanten, Sonsbeck und Alpen ohnweit Rheinberg erobert, und sich im Herzogthum Kleve immer mehr ausgebreitet. Als daher Guebriant

125) Berichte der Hessischen Gesandten Gottfried's von Wallenstein und Joh. Bultejus aus Goslar, und Reinhard Scheffer's nebst Helfrich Deinhard's aus Braunschweig von 1641 – 1643 (wo im Monate Mai die Hessen aufbrachen). Vergl. hierzu Spittler II. 118. V. d. Decken IV. 136 – 141, und die bei Senkenberg B. XXVIII., zum Jahre 1642, Seite 46 – 50 angeführten größeren Werke.

durch Westphalen über die Ems ziehend bei den schützenden Quartieren der Hessen Rast und sicheren Uebergang über den Rhein suchte, verstand sich Graf Eberstein, wiewohl anfangs ungern seinen Unterhalt theilend, nur unter den für die Landgräfin günstigsten Bedingungen zu einer Waffenvereinigung. Der Wechsel des Oberbefehls (alle vier Tage), die Direktion der Hessischen Quartiere, und ein billiger Durchschnitt in der Besetzung gemeinsamer Eroberungen am linken Rheinufer ward von Guebriant zugestanden. Auch erforderte die Nähe der Spanier unter Franzesco di Melo, dem Gouverneur von Brabant, der sich mit dem Kaiserlichen Feldherrn Lamboi an der Maas vereinigt hatte, eine besondere Vorsicht. Die Spanischen und Hessischen Truppen hatten bisher eine gegenseitige Neutralität beobachtet, ihre Zufuhr nicht gestört, ihre Gefangenen ohne Lösegeld gewechselt; Amalie verwarf den Antrag Guebriants, der sie leicht in offene Feindschaft mit dem Könige von Spanien verwickelt hätte, ihren Soldaten den Namen Frankreichs vorzuschützen, und beauftragte den Grafen Eberstein, den Spanischen Befehlshabern zu erklären, daß Hessen-Cassel nur mit Oesterreich und dessen liguistischen Anhängern Krieg führe. Hierauf geschah die Truppenvereinigung zwischen Rees und Wesel; beide Schaaren an Reiterei und Fußvolk fast gleich und neuntausend Mann stark [126]), überschritten den Rhein auf einer eiligst erbauten Schiffbrücke, Jan.
und besetzten sogleich die nächsten Jülich'schen Orte, besonders Urdingen und Linn.

126) Nach Guebriant (S. 428) bestand sein Korps aus vier Brigaden Fußvolk, jede zu 500 Mann, und aus dreitausendfünfhundert Reitern, welche in 24 Eskadrons getheilt waren, das Hessische Corps aus zweitausend Mann zu Fuß und zwölfhundert Reitern. Eberstein berichtet nur überhaupt, daß er mit 24 Compagnien zu Fuß in drei Brigaden, und mit 30 Compagnien zu Pferd in zehn Eskadrons über den Rhein gegangen sei.

Schlacht bei Kempen.

Lamboi, der viertausend Spanier zurücklassend mit neuntausend Mann die Maas überschritten hatte, stand zwischen Crefeld und St. Antoni in dem Dorfe Hulst ohnweit Kempen hinter einer doppelten Landwehr, der Verstärkung Hatzfeld's, dessen Vortrab schon zu Andernach erschien, gewärtig. Die Verbündeten beschlossen ihm zuvorzukommen. Am Tage St. Antonius, gerade als Lamboi der Tafelfreuden genoß, und kaum Zeit hatte, etliche Regimenter in's freie Feld zu führen, geschah der Angriff von den Hessen besonders unter dem Grafen Eberstein auf dem rechten voranziehenden Flügel, in Erinnerung der ihrem Vaterlande zugefügten Unbilden, mit unerhörter Schlachtbegier; der Feind zugleich von vorn und von beiden Seiten innerhalb der durchbrochenen Schlagbäume und Schanzlinien angefallen und von seinen eigenen (durch drei Brigaden Hessischen Fußvolks in hitzigem Kampfe erstrittenen) Kanonen getroffen, erlitt binnen zwei Stunden eine völlige Niederlage. Beinahe das ganze Fußvolk ging verloren, dreitausend Mann wurden getödtet, fast eben so viele, an ihrer Spitze Lamboi (der nun zwei Jahre in Vincennes zubrachte), Kaspar von Mercy, fünfzehn Obristen, — unter ihnen der abtrünnige v. Eppe — mehr als hundert andere Befehlshaber gefangen, sechs grobe Geschützstücke, von denen fünf in die Hände der Hessen fielen, hundertvierundsechszig Fahnen und Standarten und der ganze Troß erbeutet. Zweitausend geflüchtete Reiter zerstreute noch Rosen zwischen Düren und Kerpen, den Rest der Lamboi'schen Dragoner hieben Hessische Reiter ohnweit Dormagen nieder [127]).

7/17 Jan.

---

127) Berichte Eberstein's (aus St. Tonis vom Jan.). **Theatr. Europ. IV. 800.** Adzlreiter **Pars III. p. 426.** Guebriant (mit einseitiger Ruhmredigkeit) S. 448. Pufendorf B. **XIV.** §. 36, wo die Stelle vorkommt: **asperrima pugna committebatur a tribus Hassicis phalangibus, quae machinas hostium a veteranis legionibus et cataphracto equite**

Der Schlacht bei Kempen, welche die hohen Forderungen der Kaiserlichen Gesandten zu Hamburg herabstimmte, Guebriant und Torstenson ermuthigte, und einen früheren Kriegsplan L. Wilhelm's in Ausführung brachte, folgte der Rückzug Hatzfeld's, und eine Reihe von Eroberungen am linken Rheinufer. Binnen zwei Monaten fielen: Neuß, die zweite Hauptstadt des Febr.
Erzstifts, einst durch Hermann von Hessen gegen Karl von Burgund eilf Monate vertheidigt, Kempen (wo Eberstein dreihundert Kaiserliche aus Geldern zu spät herbeigezogene und listig hineingelockte Reiter theils gefangen nahm theils niederhieb), Linn, Hulckrath, Düren, das Vorrathshaus des Palzgrafen von Neuburg, und mehrere benachbarte Orte in die Hände der Verbündeten. Der Pfalzgraf, Aachen, Lüttich und Köln baten Amalie und den (jetzt zum Marschall von Frankreich erhobenen) Guebriant um Milderung der Kriegssteuer und um Neutralität. Den Lauf dieses Sieges hemmten der hartnäckige Widerstand, den Guebriant vor Lechenich erfuhr, die Raubsucht seiner schlecht bezahlten unruhigen Truppen, welche die von den Hessischen Befehlshabern eingeführte Ordnung zerstörten, die starken Rüstungen der Spanier an der Maas, und die Uebermacht der von allen Seiten herbeieilenden Kaiserlichen Befehlshabern, welche ein festes Lager bei Zons bezogen und sich der Ankunft ihres gegen Gustav Horn ausgewechselten furchtbaren Partheigängers, Johann v. Werth, erfreuten. Der Prinz von Oranien, welcher eine Zeit lang mit zwanzigtausend Mann ohnweit Rheinfelden bereit stand, zog sich zurück. Guebriant von Frankreich aus mit unbrauchbaren Werblingen belästigt, des Unterhalts erman-

---

defensas jam semel arripuerant, sed Lambojo contranitente extra munitionem in aperta camporum iterum propulsae, et ab Ebersteino recollectae instaurato impetu denuo aggerem irruperunt ac extortas hosti machinas in ipsum converterunt.

gelnd, und genöthigt, ein anderes Winterlager zu suchen (auf der einen Seite lud ihn Oranien, dem er die wichtige Stadt Kempen zur Besatzung überließ, auf der anderen Torstenson Sept. ein) eilte begleitet von vierundzwanzig Hessischen Reiterfähnlein durch Westphalen zu den Schweden. Aber Graf Eberstein behauptete sich in den der Landgräfin überlassenen Städten Neuß, Linn und Urdingen, verstärkte Neuß (wo er in dem alten Münster St. Quirin's evangelischen Gottesdienst halten ließ) und führte seine entbehrlichen Truppen in das Lager von Coesfeld [128].

Schwedischer Feldzug. Weder die Franzosen noch die Schweden konnten damals des Beistands der Hessen entbehren, welche, weniger bedeutend durch ihre Anzahl als durch ihre angeborene Kriegsgeschicklichkeit und Ausdauer, allmählig den Kern der verbündeten Heere bildeten. Als Torstenson am Ende des vergangenen Jahres, von Guebriant getrennt, mit ohngefähr siebentausend neugeworbenen Mann (die Reiter ohne Pferde) das Lüneburgische Gebiet verließ, betraf sein erstes dringendes Gesuch an Amalie die Ueberlassung einer Reiterschaar. Amalie, anfangs die Ermattung ihrer Truppen vorwendend, übersandte dem ebenso einsichtsvollen als bescheidenen Feldherrn zwei Reiterregimenter, welche ihn mit L. Friedrich auf seinem ruhmvollen ersten Feldzuge begleiteten. Torstenson, durch den Waffenstillstand Brandenburg's gedeckt, überschritt die Elbe, bahnte sich den Weg nach Schlesien und

128) Amalie hatte schon im Juni 1642 bei dem Französischen Hofe sich die Ausführung der früheren Versprechungen Guebriant's, insbesondere die gehörige Theilnahme an den mit Hessischer Hülfe eroberten Städten, hierzu auch den ungestörten Besitz der früher von L. Wilhelm eroberten Münsterschen, Bergischen und in der Grafschaft Marck gelegenen Orte ausbedungen. Die Einräumung von Kempen geschah erst im Mai des Jahres 1643. Vergl. Guebriant S. 444. 503. 516. 517.

Mähren durch eine lange Reihe eroberter Festen und glücklicher Gefechte, trug seine siegreichen Waffen bis Ollmütz, bis auf sechs Meilen vor Wien, kehrte hierauf, vorsichtiger als Baner, nach Schlesien und Sachsen zurück, und bereitete auf dem verhängnißvollen Boden, wo schon der Schwedenkönig zweimal gesiegt hatte, eine Hauptschlacht [129]). Der muthvollsten Anstrengungen und der persönlichen Tapferkeit des Erzherzogs und Piccolomini's ohngeachtet, scheiterte hier Habsburg's Kriegsglück 23. Oct. zum dritten Male. Dem unwiderstehlichen ersten Angriff der 2. Nov. Schwedischen und Hessischen Reiter folgte die schmählige Flucht derselben Ungarn und Kroaten, welche so viele Dörfer wehrloser Hessischer Bauern in den Brand gesteckt hatten; die Geistesgegenwart des jungen Pfalzgrafen Karl Gustav, welcher den unterdessen durch Hannibal Gonzoga zurückgetriebenen linken Flügel

---

129) In einer Reihe zierlich und deutlich geschriebener Briefe vom April bis Oct. bezeichnet Torstenson der Landgräfin den Gang seiner Operationen und die von ihm eroberten Städte, aus den Hauptlagern vor Grosglogau (25. April), vor Liegnitz (17. Mai), vor Schweidnitz, wo er den verhaßten Herzog von Lauenburg schlug und gefangen nahm (24. Mai), bei Brieg (19. Juni), wo er die Eroberung von Ollmütz, den folgenden Rückzug und die Einnahme von Kosel und Oppeln meldet, vor Guben (Juli und August), wo er eines tödtlich verwundeten Obristen v. Münchhausen erwähnt, vor Grosglogau (1. Sept.), welche Festung er entsetzte, bei Zittau (28. Sept.), wohin er nach der Verstärkung Wrangels und Axel Lilien's über Bunzlau gezogen war. Hierauf nahm er seinen Weg über Bautzen und Kamenz nach Torgau. Vergl. auch Torstensons Berichte bei Geijer (a. a. O. 326—328.), welcher S. 376 der großen Achtung erwähnt, womit der Schwedische Feldherr die Rathschläge der Landgräfin selbst in Kriegssachen aufnahm. Auf Torstensons Empfehlung nahm Amalie die Wittwe und die Kinder des wegen Meuterei enthaupteten Obristen v. Seckendorf mitleidig in Cassel auf; wo zu derselben Zeit ein zur reformirten Religion übergetretener polnischer Graf Matthias Sieigismund von Schlackofs seine Zuflucht fand, welchen Amalie 1643 dem Grafen Guebriant zur Weimarschen Armee empfahl.

der Schweden zur rechten Zeit unterstützte, die Ausdauer der Schwedischen und Hessischen Reiter, welche zuletzt dem noch unverletzten rechtem Flügel der Kaiserlichen in den Rücken und in die Flanke fielen, gaben den Ausschlag. Die Nachricht von dem beutereichen Siege brachte der vom Schlachtfelde abgesandte Prinz Friedrich nach Cassel. Bald nachher erfolgte zum Schrecken des ohnmächtigen Kurfürsten von Sachsen die Eroberung der Stadt Leipzig und der Rückzug des Erzherzogs nach Böhmen.

24. Nov. Die Königin von Schweden schrieb der Landgräfin: »mit ihrer Hülfe, wenn sie den Gegner ferner am Rhein beschäftige, und durch ihren vielvermögenden Einfluß Guebriant zu einem Zuge nach Franken oder in die Oberpfalz bestimme, werde des Feindes Kraft gebrochen, und ihr gemeinsames Ziel, ein billiger Friede, bald errungen werden.« Amalie versprach zwar ihre fernere Mitwirkung, erwähnte aber auch der bisher gebrachten großen Opfer, der Verheerung ihres Landes im Jahre 1640, des unverschuldeten Verlustes von Dorsten, der Verkümmerung der schon von Gustav Adolph ihrem Gemahl angewiesenen Quartiere zwischen der Weser und dem Rhein, wo schon alle Lebensmittel mangelten, und verlangte, falls sie, zur Räumung Ostfriesland's genöthigt, und durch die Abtrennung von Braunschweig-Lüneburg gefährdet, ihre Truppen in's Oberland senden solle, einen Schwedischen Rückhalt.

Guebriant. Zu derselben Zeit, wo Torstenson zur Eroberung der tapfer vertheidigten Stadt Leipzig eines schleunigen Beistands, und Amalie wegen der Annäherung Hatzfeld's und Wahl's einer Diversion in Franken bedurfte, verweilte der über Osnabrück nach der Weser gezogene Französische Marschall zuerst in der Oct. verwaiseten, Amalien's Schutz überlassenen, Grafschaft Schaumburg [130]), hierauf in dem Hannöverischen und Hildesheimischen

130) Vergl. Dolle Bibliotheca Historiae Schaumburgicae S. 43.

Gebiete, offenbar in der Absicht, die mit dem Kaiser vertragenen Herzoge von Braunschweig-Lüneburg zu einer Truppenvereinigung zu zwingen. Amalie keineswegs willens, die ihr noch immer befreundeten Nachbaren Preis zu geben, und von dem Anzuge der kaiserlich-baierischen Heerhaufen über Steinheim und Aschaffenburg unterrichtet, stellte ihm wiederholt, zuletzt mit der Zurückberufung ihrer Hülfsschaar (von vierundzwanzig Reiterfähnlein) drohend, die dringende Nothwendigkeit seines Abzugs vor. Guebriant dagegen, mit einem ungeheuren Troß geraubter Pferde belastet, und so schwach an Fußvolk, daß er es nicht wagte, ohne Hessische Verstärkung das Hildesheimische Gebiet zu verlassen, verweigerte nicht nur die Zurückstellung der Hessischen Reiter, sondern verlangte auch, um den Preis der längst zugesagten, ohnehin durch Johann von Werth bedroheten, Festung Kempen, einen neuen Zuzug von tausend Musketieren (er schickte deshalb den General Taupadel nach Cassel, und bestellte sich zugleich Granaten aus einer nahegelegenen Gießerei). Erst nach einem heftigen Federkampf zur Nachgiebigkeit gezwungen rückte Nov. er nach Mühlhausen, und entschloß sich der mit Torstenson zu Dec. Buttstädt getroffenen Verabredung gemäß zum Abzug an den Main und in's Oberland. Hier sollte er an der Seite der Schweden, welche ihm in der oberen Pfalz die Hand bieten wollten, den Kurfürsten von Baiern überwältigen. Nun genehmigte Amalie die neue Truppenvereinigung; Guebriant versprach zu Schmalkalden, wo das Französisch-Weimar'sche Heer drei Tage verweilte, dem Hessischen Gesandten von Günderode, die Hessische Hülfsschaar gleich nach dem Uebergange über den

---

wo das ganze Heer Guebriants in übertriebener Angabe auf 20,000 Mann geschätzt wird. In Rinteln (bei Guebriant S. 640 irrig Artmitelen genannt) lag der neu angeworbene Generalmajor Ernst Albrecht von Eberstein (ein Vetter des Grafen Kaspar) mit acht Hessischen Schwadronen.

Main sicher zurückzustellen; und das vereinte, kaum achttausend Mann starke, Heer, zog in zwei Abtheilungen über Meiningen, Melrichstadt und Gemünden nach Franken [131]).

Torstenson. 1643. Die Hauptabsicht des zwischen Torstenson und Guebriant verabredeten Feldzugs ward verfehlt. Der Schwedische Feldherr, welcher durch eine vergebliche Belagerung der Stadt Freiberg, durch den tiefen Schnee des Erzgebirges und durch eigene Krankheit gehemmt sein Heer in der Lausitz stärken mußte, hoffte auf eine Schilderhebung des Fürsten von Siebenbürgen, um diesmal mit besserem Erfolge sein Glück in den Oesterreichschen Erblanden zu versuchen. Prag ward mit Kanonenschüssen begrüßt, Mähren überzogen, Ollmütz entsetzt, Kremsier mit Sturm erobert, die Schwedische leichte Reiterei bis an die Donaubrücke bei Wien streifend, berührte zum zweiten Male die verwundbarste Stelle des Kaiserhauses. An die Stelle des mit dem Grafen von Trautmannsdorf überworfenen Erzherzogs und des in Spanischen Kriegsdienst getretenen Piccolomini war Oesterreich's unglückseeligster Feldherr Matthias Gallas getreten. Aber während der Kaiserliche General Krokow die Schwedische Hülfe in Pommern abschnitt, und Ragoczi, der Fürst von Siebenbürgen, Torstenson im Stiche ließ, hatte der Wiener Hof schon den mit Polen und Rußland unterhandelnden König von Dänemark gegen Schweden gewonnen, und durch ein Meisterstück der Politik den Alliirten einen neuen Krieg an der äußersten Grenze Norddeutschland's bereitet. Torstenson sah sich genöthigt, seine Eroberungen in Mähren und Schlesien zu verlassen. Nachdem er durch geschickte Bewegungen an der Elbe und Oder seinen Gegner

131) Vergl. Guebriant B. VIII. Kap. VII. bis XII., wo aber unter andern Irrthümern der wichtige Brief des Marschalls aus Melrichstadt S. 541 nicht zum Oct. sondern zum Ende Dec. 1642 gehört. Auch Barthold läßt in seiner partheiischen Darstellung die über Bach (bei Guebriant a. a. O. Arrack genannt) schon herbeigezogenen Hessen erst in Aschach anrücken (S. 433).

getäuscht, und durch Königsmark die Kaiserlichen aus Pommern vertrieben hatte, unternahm er jenen denkwürdigen anfangs in ein tiefes Geheimniß gehüllten nördlichen Feldzug, welcher den Schweden am Ende dieses Jahres das seit fünfzehn Jahren verschonte Herzogthum Holstein eröffnete und den übereilten König von Dänemark seines ganzen deutschen Festlandes beraubte. Die Hessischen Reiter unter dem Prinzen Friedrich wurden in die Herrschaft Pinneberg eingelagert. Königsmark, während dieses ganzen Feldzuges zur Unterstützung der Landgräfin ermächtigt, aber abenteuerlich umherziehend, blieb diesseits der Elbe zurück [132]).

Guebriant's sehnlicher Wunsch, durch Franken, Schwaben und Baiern dem Schwedischen Feldherrn an der Donau die Hand zu reichen, ward nicht nur durch die Zögerung Torstenson's, sondern auch durch die geschickten Bewegungen der Baiern unter Mercy und Johann von Werth, durch ihre Verbindung mit dem Herzoge von Lothringen, und durch die Verwirrung des französischen Hofes gehindert, welcher den verlassenen Feldherrn nach dem Tode Richelieu's, seines Gönners, und des Königs Ludwig XIII. weder mit Geld noch mit Truppen unterstützte. Von dem Main an den Neckar, in die Waldstätte und in den Breisgau gezogen, sah er sich genöthigt, troß der glücklichen Bekämpfung Joh. von Werth's ohnweit Schorndorf, und der Eroberung von Göppingen und Ueberlingen, den Einfall in Baiern aufzugeben, und bei Breisach die längst erbetene Hülfsschaar des Herzogs von Enguien zu

Guebriant und die Hessen.

132) Berichte Torstensons an Amalie Elisabeth vom Febr. bis Dec. 1643. Den Schwedischen Befehl zum Ueberfall Dänemarks hält er selbst gegen Amalie so geheim, daß er noch am 26. Dec. in einem Schreiben aus Kiel den Mangel an Lebensmitteln zum Vorwand seines unerwarteten Rückzugs nimmt. Selbst der mit Amalie fleißig korrespondirende Axel Lilien, Befehlshaber zu Leipzig, meldet zuweilen, daß er nicht wisse, wohin sich Torstenson gewendet habe. Vergl. übrigens Geijer a. a. O. III. Kap. IV. und Theatr. Europ. V. 153.



Mai. erwarten, der so eben durch den Sieg bei Rocroi, über sechsundzwanzigtausend Spanier, den Regierungsantritt Anna's von Oesterreich glänzend gefeiert hatte. Bis nach Breisach waren ihm die Hessen, zweitausend Mann zu Roß und Fuß, unter dem Generalmajor Ernst Albrecht von Eberstein (einem Vetter des Oberbefehlshabers) und dem Obristen Christian Motz, gefolgt; aber unmuthig, schlecht bezahlt, kümmerlich ernährt, und des von ihnen mit dreihundert Mann besetzten Mainpasses bei Miltenberg verlustig, welchen die Baiern, mit Hülfe Fränkischer Bauern, hinter ihrem Rücken zur Uebergabe gezwungen hatten. Amalie, anfangs unwillig über das eigenmächtige Verfahren des Marschalls, ließ sich nur durch die inständigen Bitten und durch die Gefahr desselben bewegen, ihm die Hessische Hülfsschaar bis an den Neckar und bis zu einer sicheren Gelegenheit der Rückkehr zu überlassen. Ihr Bevollmächtigter in Paris (von Krosiegk), beauftragt, dem Französischen Hofe die Gebrechen der bisherigen Kriegführung und ihre eigenen Beschwerden vorzulegen, die Zurückstellung der nunmehr zur Deckung des Niederrheins und Westphalens unentbehrlichen Hessischen Truppen, die Abtretung der Festung Kempen und die bessere Entrichtung der Subsidien zu betreiben, stellte dem Nachfolger Richelieu's, Mazarin, vor, daß zur Beendigung des verderblichen Krieges eine kräftigere Unterstützung des Französisch-Weimarschen Heeres und eine ernstere Bekämpfung des bisher geschonten Kurfürsten von Baiern nöthig sei. Auch entdeckte ihm Amalie den hinterlistigen Plan etlicher katholischer Fürsten, Frankreichs Schutz zu einer scheinbar parteilosen den Alliirten nachtheiligen Stellung zu mißbrauchen [133]). Bald nach-

133) Berichte des von Krosiegk aus Paris vom Dec. 1642 bis zur Mitte 1643. Durch Krosiegk ertheilte auch die Landgräfin die von Frankreich begehrten Pässe zur Abführung des Leichnams und des armseligen Nachlasses der im Juli 1642 zu Köln gestorbenen Wittwe Heinrichs IV., Maria von Medicis.

her erfolgte die Absendung Enguien's, und die durch Guebriant so lange als möglich aufgehaltene Entlassung der Hessischen Truppen. Juni. Aber von ihren unzufriedenen Führern, denen sich auch Graf Kaspar von Eberstein anschloß, fast gegen den Willen der Landgräfin fortgetrieben, zogen die Hessen über Germersheim, Philippsburg, Waiblingen, Heidelberg (wo sie am Ufer des Neckars den Troß des Herzogs von Lothringen erbeuteten, ihn selbst aber auf der Flucht nach Mannheim verfehlten) über Miltenberg, Gemünden und Fulda bis nach Niederhessen, in so armseeliger Lage, daß ihr Befehlshaber (Ernst Albrecht von Eberstein) zur Verantwortung gezogen und bald nachher seiner Dienste entlassen wurde [134]).

In Westphalen und am Niederrhein konnten die Kaiserlichen, so lange ihre Hauptmacht anderwärts durch Torstenson und Guebriant beschäftigt war, keinen ernsthaften Krieg gegen die Hessen führen; denen es auch zum Vortheil gereichte, daß die zu Köln versammelten Kreisstände in ihren Maasregeln nicht einig waren; der Erzbischof von Köln nebst seinem neuen Coadjutor Maximilian Hei. von Baiern verlangte eine Truppenvereini-

134) Vergl. hierm. Guebriant (nach dessen Behauptung die Hessen noch bei der Musterung ohnweit Breisach in trefflicher Haltung waren) a. a. O. B. VIII. und IX., wo sich auch mehrere Briefe der Landgräfin, der beiden Ebersteine und des Infanterieobristen Motz finden (der im Juni 1643 zu Gemünden Amalie um Verhaltungsbefehle ersucht). Am 9. Juli klagen sämmtliche Officiere der vor 7 Monaten kommandirten Hülfsschaar, aus Fulda, wegen Aufzehrung ihres an die Soldaten verwendeten Vermögens, und geschehenen Abzugs ihres Soldes, und bitten, sie im Nothfall auf Unkosten der in ihren Quartieren ruhig gebliebenen Compagnien zu unterstützen. Auch dringen sie darauf, daß ihre abgerissenen Soldaten dort, wo Alles Mangel leide, durch frische Leute abgelöset würden. Die Antwort Amaliens lautete, daß sie mit ihren Soldaten in die vorigen Quartiere (zu Korbach, Warburg und in Westphalen) wandern sollten. Obrist Groote blieb noch 1644 mit seinem Regiment in Fulda.

gung mit dem Kaiser, der Pfalzgraf zu Neuburg, der seine Uebereinkunft mit Amalie nicht brechen wollte [135]), eine bewaffnete Neutralität der Niederrheinischen Stände; der Kurfürst von Brandenburg gab sogar seinem Statthalter zu Kleve den Befehl, mit den Truppen der Landgräfin die engste Freundschaft zu pflegen. Die Hessen, nur darauf bedacht, ihre festen Plätze, Neuß und Linn, Lippstadt und Coesfeld zu behaupten, und die benachbarte Landschaft zur Kriegssteuer zu ziehen, wurden jedoch von dem Spanischen Gouverneur Don Franzisco de Melo, der bei Namur stand, und von Vehlen, Hatzfelds Stellvertreter, der seine Truppen bei Zons zusammenzog, scharf beobachtet; der Kaiserliche Befehlshaber Freiherr von Schnetter erhielt den Auftrag, die Besatzungen von Wolfenbüttel und Eimbeck an sich zu ziehen und den Fortschritten des Grafen von Eberstein in Westphalen Einhalt zu thun. Anfangs drehte sich der wechselvolle Kampf um einige Grenzschlösser am Rhein, wodurch Eberstein die mit den Jülichschen und Klevischen Ständen und der Grafschaft Ravenstein an der Maas verabredete Kriegssteuer sichern, Aachen, Lüttich und den Erzbischof von Köln aber zu gleicher Unterwerfung zwingen wollte. Das Schloß Oedt ohnweit Kempen, mit dessen

---

135) Zu Düsseldorf schlossen die Pfalznenburgischen und Hessischen Abgeordneten am 17. Juni ein Cartell, wonach die friedlichen Einwohner an beiden Seiten des Rheins, ihre Güter, Schiffe, Pferde und Ackerbau beschützt, die Freiheit des Handels und Wandels verbürgt, und die beiderseitigen Beamten, falls sie sich nicht in den Krieg mischten, nirgends als Gefangene betrachtet noch Lösegeld entrichten sollten. Alle Kriegsbefehlshaber ohne Rücksicht ihres vornehmen, gräflichen oder fürstlichen Staudes, sollten lediglich nach dem Grade ihrer Stelle ausgewechselt, und der frühere hohe Tarif des Lösegelds (vergl. über das Jahr 1633 oben Seite 239) stark herabgesetzt werden, so daß jetzt ein Obrister auf 400, ein Obristlieutenant auf 200, ein Major auf 150, ein Rittmeister auf 100, ein Hauptmann auf 70, ein gemeiner Reiter auf 6, ein gemeiner Soldat zu Fuß auf 3 Thaler geschätzt wurde.

Einnahme Behlen seinen Feldzug begonnen hatte, ward von dem Obristen Rabenhaupt wieder erobert und geschleift; endlich April.
auch Kempen auf Befehl des Königs von Frankreich den Hessen eingeräumt. Minder glücklich waren die Hessen in einem Anschlage auf Brühl, der Residenz des Erzbischofs und des Coadjutors, in ihrer Vertheidigung des Schlosses Gronsfeld an der Maas, wo ein Lüttichscher Kanonicus an der Spitze von fünftausend bewaffneten Bauern eindrang, und den mit der geringen Besatzung vertragswidrig ermordeten Befehlshaber nackend zum Fenster hinauswarf. Auch das im vergangenen Jahre von den Hessen eroberte Triersche Schloß Freusburg am Westerwald fiel in die Hände des Freiherrn von Schnetter; ein nächtlicher Versuch St. André's des Befehlshabers von Lippstadt, um Paderborn zu überrumpeln, Mai.
ward durch die Wachsamkeit der Bürger vereitelt. Graf Eberstein setzte sich jedoch durch die Einnahme von Burg-Steinfurt im Hochstift Münster (wo die Hessen bis zum St. Moritz Kloster vorrückten) fest, und bereitete sich nach der Rückkehr der von Guebriant entlassenen Hülfsschaar zu einer kräftigeren Unterstützung des Französisch-Weimarschen Heeres.

Guebriant hatte nämlich zugleich die Landgräfin und den General Königsmark, welcher, von Torstenson aus der Lausitz entlassen, seine hungrigen Truppen in Franken, Buchonien und Oberhessen vertheilte [136]), um eine Diversion gegen die Kaiserlich-Baierschen Feldherren ersucht. . Auch gieng aus einem von den

---

136) Auch Amalie stand mit Königsmark noch im Juni 1643 wegen der ihr zugesicherten Quartiere in der Wetterau, am Westerwald und in Oberhessen im Streit, und empfahl ihm sehr dringend die Schonung der Grafschaft Hanau, sowie der Riedesel'schen und Isenburgischen Güter. Graf Ludwig Kasimir von Witgenstein-Berleburg, welcher denselben in dessen Hauptquartier zu Kirchhain zur Abschließung eines Kriegssteuervertrags aufsuchen wollte, wurde damals ohnweit Kölbe bei Marburg von bewaffnetn Bauern, die ihn für einen Schweden hielten, erschossen.

21. Juni. Hessen aufgefangenen Briefe des Spanischen Gouverneurs Melo hervor, daß dieser sich mit den Baiern, Lothringern und mit den am Rheine zur Beobachtung der Hessen aufgestellten sechs Kaiserlichen Regimentern vereinigen wollte, um den Herzog von Enguien von der bedrohten Feste Diedenhoven (Thionville) abzuschlagen. Königsmark, schon im Begriff nach Halberstadt und Magdeburg abzuziehen und beauftragt die Kaiserlichen aus Pommern zu vertreiben, verweigerte den Beistand. Graf Eberstein aber vollzog seine Aufgabe, sich an jene Kaiserlichen Regimenter zu hefften und dadurch die Eroberung von Diedenhoven zu fördern. Nach-
Aug. dem er bei Lippstadt fünftausend Mann gesammlet, bei Wesel den Rhein überschritten, Breidenbend an der Roer erobert, die Kaiserliche Besatzung von Düren unter Vermittelung von Pfalz-Neuburg zum Abzug genöthigt, und auch das Gebiet von Aachen zinsbar gemacht hatte, zerfiel der Plan des Spanischen Gouverneurs von selbst; Enguien eroberte Diedenhoven; fast der ganze Niederrhein schien den Hessen überlassen. Der Befehlshaber zu Neuß, Kotz von Metzenhoven, führte seine Truppen (tausend Mann) bis nach Rheinbach hinauf, und wenn ihm gleich das feste Haus Rheinsheim ohnweit Lechenich durch Ueberfall wieder abgenommen wurde, so behielt er doch einen großen Theil des
Sept. rheinischen Erzstifts besetzt [137]). Noch glücklicher waren die Hessen bei Stadtbergen. Um die Kaiserlichen Besatzungen von Wolfenbüttel und Eimbeck (achtzehnhundert Mann), welche zur Vereinigung mit Hatzfeld bis nach Hörter vorgerückt waren, in Empfang zu nehmen, war der General von Lautersheim ihnen von Marburg über Korbach bis Stadtbergen mit achthundert Reitern entgegen gezogen. Alsobald schlich sich Geiso mit neunundzwanzig Reiterfähnlein und siebenhundert aus-

137) Vergl. überhaupt Pufendorf B. XV. §. 26 und das Theatr. Europ. V. besonders S. 119. 122. 130.

erlesenen Musketieren des Nachts aus Warburg heran, und überfiel die Kaiserlichen mit solchem Erfolge, daß er sechshundert Pferde, eine reiche Beute, und unter den Gefangenen auch den abtrünnigen Lehngrafen Hermann Adolph von Lippe-Detmold mit nach Cassel führte. Hierauf nahm Geiso die von Königsmark verlassenen Quartiere in Fulda und Oberhessen ein.

Das von den Hessen verlassene Französisch-Weimarsche Heer ging seinem Verderben entgegen. Zwar hatte Guebriant, durch achttausend Franzosen im Elsaß gestärkt, den Plan gegen Baiern und die Donau wieder aufgenommen, und schon die mit reichen Vorräthen versehene Stadt Rothweil erobert; aber tödtlich verwundet mußte er sein von den vereinten Kaiserlichen und Baierischen Feldherren (Karl von Lothringen, Hatzfeld, Johann von Werth und Mercy) verfolgtes Heer uneinigen Führern überlassen, an deren Spitze ein Günstling der Königin und Mazarins, der eigensinnige den Weimarschen Obristen verhaßte Josias von Rantzow, stand. Nachdem dieser das Hauptlager unvorsichtig bis nach Tuttlingen an der Donau verlegt hatte, wurden die rundherum zerstreuten Französischen und Weimarschen Regimenter von Johann von Werth überfallen, durch die ganze Kaiserlich-Baiersche Armee umringt, abgeschnitten, sechstausend Mann nebst Rantzow und fast allen Französischen Befehlshabern gefangen, breitausend getödtet; worauf der Rest, in wilder Flucht bis an den Rhein getrieben, sich bis zur Ankunft Türenne's zerstreute.

Ende Guebriants. Oct. 9. Nov. 14/24 Nov.

Wie in ganz Italien, Deutschland und den Niederlanden dieses Jahr mit einem fürchterlichen Aufruhr aller Elemente, mit Erdbeben, Wassergüssen und heftigen Stürmen begann, so stieg auch in Ober- und Niederhessen durch angeschwollene und ausgetretene Flüsse die Gefahr der Ueberschwemmung bis zu einem nie erhöhten Grade. Die Lahn, welche in der Gegend von Limburg, Dietz und Hadamar Mühlen, Häuser,

Beide Hessen. 1643.

Menschen, Vieh und Früchte mit sich fortriß, überfluthete zuerst den niedrigen Wallgraben der Stadt Gießen; bei Wanfried zerborst der Felsen der Plesse und stürzte ins Thal; zu Treiß an der Lumbde, zu Herrenbreitungen, zu Fritzlar, Altenburg und Röhrenfurt stürzten Stadtmauern, Häuser und Brücken zusammen. Die Fulda, um Christtag bei Rotenburg drei Tage angeschwollen,
5–6. Jan. erreichte binnen zwei Tagen zu Cassel einen so hohen (noch jetzt durch mehrere Inschriften bezeichneten) Stand, daß die Kirchenkanzel der Unterneustadt bespült und der Hauptwall mit seinen neuen Gegenschaaren zerstört wurde; die in den oberen Geschossen des Nassauer Hofes, des Wohnsitzes der Landgräfin Juliane und ihrer Töchter, bedrohten fürstlichen Frauenzimmer konnten nur durch schleunig erbaute Gerüste gerettet werden [138]).

† 15. Febr. Juliane starb bald nachher, worauf ihre Söhne, Hermann (im vergangenen Jahre mit Kunigunde von Anhalt vermählt) Friedrich und Ernst, zu Cassel die Angelegenheiten ihrer Quart ordneten [139]); Amalie aber zum feierlichen Leichenbegängnisse ihrer Stiefmutter und zur Ordnung des Staatshaushaltes ihre
März. Stände versammelte. Die Landstände beschlossen eine außerordentliche Beisteuer zu der Wiederherstellung der Festungswälle, bewilligten die Fortsetzung der Tranksteuer auf sechs Jahre, drangen abermals auf Beschränkung der Juden (welche den Reichsabschieden gemäß sich der eigenen Synagogen, Schulmeister und

---

138) Handschriftliche Chroniken, Theatr. Europ. IV. zum Ende des Jahres 1642, Beschreibung von Cassel (von Schmincke) S. 7. 221. 237. und G. Landau's Abhandlung: „Die Ueberschwemmungen früherer Zeiten mit besonderer Beziehung auf Kassel" in der Zeitschrift „der Deutsche". 1841. Nr. 7.

139) Außer etlichen Rotenburgischen Sammträthen ernannten sie auch einen Geheimenrathspräsidenten den gewandten Geschäftsträger Wienand von Polhelm, welchem Friedrich die Kalbsburg ohnweit Fritzlar schenkte, die er noch 1661 besaß. Abschiede der drei Brüder vom April und Sept. 1643.

Rabbiner enthalten, der Gerichtsbarkeit der Städte sich unterwerfen, und die Schuldenzinsen nicht über fünf Prozent steigern sollten), und brachten das Schuldengesetz in Erinnerung. Der wiederholte Vorschlag der von ihren Gläubigern bedrängten Ritterschaft, die rückständigen alten Schuldenzinsen bis zu besseren Zeiten und bis zu einer Reichsverordnung (zur Herabsetzung der Zinsen und zur Einschränkung der Execution) einzustellen, in einem Jahre nur eine halbe laufende Zinse zu entrichten, und der schon geschehenen Anordnung von höchstens fünf Prozenten auch eine rückwirkende Kraft beizulegen, fand bei den Städten, als Hauptgläubigern, und als Vertretern der Kirchen, Hospitalien und gemeinheitlichen Gebäude einen kräftigen Widerspruch, bis endlich die Regentin erklärte, sich nach dem Beispiele anderer Reichsstände so verhalten zu wollen, wie sie es vor Gott und der Welt verantworten könne [140]).

Um diese Zeit zeigten sich schon die Früchte der von Amalie in dem fürstlichen Haushalte eingeführten Sparsamkeit. Denn bei einer geringen Witthumsrente, welche sie aus den ihr auf Lebenszeit überwiesenen Aemtern Spangenberg und Melsungen (nebst dem Kloster Breitenau) zog, fand sie noch Mittel, einen Theil der von L. Moriz herrührenden Schuldenlast zu tilgen und das Kammergut ihres Sohnes durch den Ankauf adeliger Güter

140) Abschied vom 27. März, landständische Akta und Eingabe der Ritterschaft vom 15. Februar, worin der Landgräfin vorgestellt wird, „wenn sie das begehrte Schuldengesetz ergehen lasse, würden ihre Bescheide am kaiserlichen Kammergericht (wohin sich sonst die Schuldner wenden müßten) eher bestätigt als reformirt, Ritterschaft und Bürger erhalten, und des ganzen Landes Wohl, wenn gleich mit Widerwillen einiger Reichen, gefördert werden." Als die Ritterschaft durch den Erbmarschall im Dec. desselben Jahres in dieser Sache eine eigenmächtige landständische Zusammenkunft betrieb, verbot dies Amalie namentlich den Städten (Kulenkamp's Geschichte von Treyßa S. 66.).

zu verstärken. Die Herren von Bischofshausen überließen ihr gegen achtzehntausend und sechshundert Thaler ihr Schloß und Gericht Altenstein an der Werra wiederlöslich; durch Anna von der Asseburg, Wittwe Dietrichs von Schachten und Vormünderin ihrer Kinder Ludwig und Helene, erwarb sie gegen vierzehntausend und vierhundert Thaler unwiederruflich das in der Nähe von Cassel in einem anmuthigen einsamen Thale gelegene zur Hälfte fürstliche Erblehn-Gut und Haus Amelgotzen, welches, von ihr neu gestaltet und ihr zu Ehren Amelienthal genannt, späterhin die Grundlage eines herrlichen Lustschlosses wurde. Die Griftischen Güter und Gefälle und das Dorf Holzhausen in dem Amte Gudensberg kaufte sie bald nachher gegen achttausend Thaler von den Erben derselben, den Meysebugen und von Hundelshausen [141]). Seit zweihundert Jahren hatte Hessen-Cassel keine bedeutende Vergrößerung erhalten; Philipp der Großmüthige theilte die eingezogenen Landesklöster mit der Ritterschaft, der Universität und den hohen Hospitalien; das Stift Hersfeld war noch strittig; Amalie legte mitten im Kriege den Grund zum friedlichen Erwerb zweier ansehnlichen Grafschaften, Hanau und Schaumburg.

Hanau. Der Mannsstamm einer langen Reihe löblicher Regenten von Hanau-Münzenberg war erloschen, als nach den frühzeitigen Todesfällen Philipps Moriz, des Bruders der Landgräfin Amalie, dessen unmündigen Sohnes Philipp Ludwigs III., † 1642. 12. Jan. und dessen Vetters Johann Ernst zu Schwarzenfels, der nächste neunzehnjährige Agnate Friedrich Kasimir zu Lichtenberg, im

141) Der Kauf von Altenstein (vom 11. April 1643) wurde 1753 durch den Zuschuß von 6000 Thalern erblich gemacht (vergl. Landau's Ritterburgen II. 9); der Kaufbrief von Amelgotzen, jetzt Wilhelmsthal, ist vom 14. Juli 1643. (vergl. Martin's topographische Nachrichten von Niederhessen II. 1). Der Kauf der Griftischen Güter kam erst im Aug. 1649 völlig zu Stande.

Elsaß, vermöge der Erbvereinigung zur Erbschaft beider Hanauischen Grafschaften unter den mißlichsten Umständen berufen wurde. Denn es lasteten auf Hanau-Münzenberg noch große Schulden und Forderungen, geleistete Vorschüsse, rückständige Ehe- und Ausstattungsgelder der weiblichen Linie, der Katharina Belgika, ihrer Töchter, insbesondere der Landgräfin Amalie — die von ihrem Gemahle zu dem Entsatze von Hanau verwendeten Kosten ungerechnet —; und eine noch größere Gefahr drohete von den feindlichgesinnten Lehnherren dieser Grafschaft, welche das Erbfolgerecht der Hanau-Lichtenbergischen Linie in Zweifel zogen, und unverzüglich zur gewaltsamen Einziehung ihrer Lehen und zur Zerstückelung der Grafschaft schritten [142]). Kurmainz schon im Besitze des Amtes Babenhausen zog Lohrhaupten, Würzburg, schon im Besitze des Klosters Schlüchtern, zog das Amt Schwarzenfels, Fulda das Amt Steinau ein, Kursachsen auf Anwartschaftsbriefe Ferdinands II. und III. gestützt, und sich des Landgrafen von Hessen-Darmstadt als Vollstreckers bedienend, griff zu den Reichslehen. In dieser Noth wandte sich Friedrich Kasimir und dessen Vormund, Georg von Fleckenstein, Freiherr von Dachstuhl, an Hessen-Cassel. Amalie, durch Geburt und Religion, durch die von ihrem Gemahle und ihr selbst gebrachten Opfer, und durch Erbanspruch zur Be- (1619).
schützerin der Grafschaft Hanau berufen, bediente sich ihres Ansehens im Reiche und bei den verbündeten Heeren. Während Guebriant Hanau-Lichtenberg, Königsmark Hanau-Mün-

142) Siehe über die Forderungen der Katharina Belgika (ursprünglich 104,395 Thaler) und ihrer Töchter (wobei Amalie 40,543 Thaler oder 80,573 Gulden verrechnete, aber später alle Zinsen nachließ) Acta Hanoviensia III. S. 101 — 108 nebst Beilage Lit. Q.; über die Eingriffe der Lehnsherren ebendaselbst S. 99; und vergleiche über die Hanauischen Lehnstücke überhaupt die 1720 herausgegebene Beschreibung der Hanau-Münzenbergischen Lande.

zenberg schonte, und Amaliens Truppen die Grenze von Fulda und Hessen-Darmstadt überwachten, nahm Friedrich Kasimir für sich und seine Brüder die Erbhuldigung ein, und schloß mit Amalie, unter Einwilligung der Hanauischen Städte und Land-
1643. 6. Juli. schaften, jenen wichtigen Schutz und Erbfolgevertrag, welcher der Lichtenbergischen Linie den ruhigen Besitz, und den Landgrafen von Hessen-Cassel den künftigen Erwerb der ganzen Grafschaft Hanau-Münzenberg verschaffte [143]). Zur Anerkennung dieses Vertrags, und zur Sammtbelehnung der beiden verbündeten Häuser vermochte sie zuerst den neu erwählten Abt von Fulda, Joachim von Graveneck, und dessen Domkapitel, hierauf die noch zaudernden übrigen Lehnsherren, Kur-Mainz, Würzburg und Bamberg, durch den Sieg ihrer Waffen, durch Verzicht auf zugesprochene Genugthuung, und auf eroberte Landschaften, und durch freundliche Unterstützung bei der Westphälischen Friedenshandlung. Für ihre Mutter Katharina Belgika, und ihre Schwestern unterhandelnd, und als Erbin derselben, verminderte sie die Schuldenlast der Grafschaft Hanau, verzichtete auf die Zinsen ihrer eigenen Schuldforderung, und übernahm zur Tilgung derselben pfandnutzungsweise die von nun an mit Hessen-Cassel vereinten Aemter Naumburg und Schwarzenfels [144]).

---

143) Siehe das im Dec. 1643 ratifizirte Hanauische Pactum successorium (Lit. C. S. 35 der Acta Hanoviensia II.) worin die Grafschaft Hanau-Münzenberg „mit allen ihren Zugehörungen (z. B. Babenhausen), wie sie die Grafen und ihre Vorfahren inne gehabt und besessen, mit allen andern Gütern und Nachlaß, gar nichts ausgenommen, mit allen, beweglichen und unbeweglichen Gütern" begriffen und bei jedem Hanauischen Regierungsantritt die gleichzeitige Hessische Eventualerbhuldigung vorbehalten wird. Der Hauptunterhändler der Landgräfin, Jacob von Hof, Geheimerath und Hofmarschall, erhielt am 30. Nov. 1644 die Winterschen Güter zu Rommershausen Amts Treyssa und das Gericht Waltersbrück an der Schwalm zur Belohnung.

144) Vergl. die Acta Hanoviensia III. 106—108 und die Verträge

Mit derselben Gewandheit ordnete Amalie die Angelegenheiten Schaumburg.
der Grafschaft Schaumburg. Gleich nach dem Tode des letzten kinderlosen Grafen Otto VI. (Herren zu Pinneberg, Gehmen und Sternberg) erklärte Amalie die drei unter Hessischer Lehns- 1640. 9. Dec.
herrlichkeit stehenden Aemter Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg ihrem Sohne für anheimgefallen, nahm von den Unterthanen die Huldigung gegen Bestätigung ihrer Freiheiten ein, bestellte ihnen das Gericht zu Rodenberg, das Obergericht zu Cassel, gab ihnen einen kirchlichen Oberaufseher (Christian Bockelmann, einen gekrönten lateinischen Dichter, bisherigen Prediger zu Großen-Nenndorf), und schützte sie gegen jede Einlagerung der alliirten Heere. Noch lebte zu Stadthagen die alte fromme Wittwe des Fürsten Ernst von Holstein-Schaumburg, des Stifters der Universität Rinteln, Hedwig, eine Schwester des L. Moriz. Im Besitz einer unverzinseten Hessischen Schuldverschreibung von hunderttausend Thalern, voll Mitleid mit dem

von 1642, 1643, 1644 und 1650 (daselbst in den Beilagen Lit. R. S. und T. und in der Hessen-Darmstädtischen Species facti über Babenhausen Nr. IV.). Die Kellerei Naumburg, ursprünglich zur Abtei Limburg an der Hardt gehörig, wurde der Landgräfin nebst Haynchen und Lindheim gegen ihre liquide Forderung von 37,615 Gulden eingegeben; das Amt Schwarzenfels, bei einem früheren Brüdervergleich auf den Kapitalwerth von 150,000 Gulden berechnet, wurde anfangs, 1643, der Katharina Belgika gegen eine ihrer liquiden Forderungen von 52,073 Gulden auf vier Jahre zu Handen gestellt, im Jahre 1650 aber nach dem Tode derselben, sowie ihrer ältesten Tochter Charlotte Louise, der Landgräfin als Erbin beider antichretice eingeräumt, und nach endlicher Berichtigung aller nach und nach liquidirten stark herabgesetzten Forderungen, die von Amalie zuletzt angenommene Summe von 50,000 Gulden auf jenen Pfandschilling (von 52,073 Gulden) hinzugeschlagen. Beide Aemter Naumburg und Schwarzenfels, 1648 mit dem Amte Altengronau (durch Ankauf von den Herren von Hutten), 1709 mit dem Amte Brandenstein (durch pfandschaftliche Erwerbung von Hanau) vermehrt, sind seit jener Zeit von Hanau-Münzenberg gänzlich getrennt und daher auch in den neueren Beschreibungen dieser Grafschaft (siehe das Hanauer Magazin B. IV. 1781) nicht aufgenommen worden.

erbärmlichen Zustande ihres väterlichen Hauses, hatte sie schon ihrem Neffen, L. Wilhelm V., gegen Versicherung einer jährlichen Rente von zweitausend fünfhundert Thalern und dermaleinst einer kostenfreien Beschaffung »ihres Ruhebettleins«,
1637. versprochen, dem Hause Hessen nicht nur jene Hauptschuld, sondern auch deren Zinsen zu erlassen. Als Amalie diesen Ver-
1639. trag erneuerte, und die Bedingungen desselben erfüllte, über-
1641. lieferte ihr Hedwig nicht nur die getilgte Schuldverschreibung, sondern vermachte ihr auch ihr Witthum, Stadt und Amt Stadthagen, und alle ihre Rechte auf die Grafschaft Schaumburg, ernannte sie zur Vollstreckerin ihres letzten Willens, und
† 1644. sprach kurz vor ihrem Tode die Hoffnung aus, daß es der
6. Juli. Landgräfin gelingen möge, die ganze Grafschaft Schaumburg zu befestigen und zu vereinen [145]). Hiezu hatte sich schon die Gräfin Elisabeth von der Lippe, Mutter des letzten Grafen von Schaumburg, den Weg gebahnt, als Intestaterbin und vermöge alter Erbeinigung die Stammgüter der Grafschaft in Besitz genommen, die theils verpfändeten theils schon abgetrennten Herrschaften den Nächstberechtigten (Pinneberg dem Könige von Dänemark als Herzoge von Holstein gegen 145,000 Thaler, Gehmen im Stift Münster den Grafen von Limburg-Bronkhorst, Sternberg den

---

145) In ihrem letzten Schreiben an die Landgräfin vom 6. Juli 1644 vermachte Hedwig noch dem Sohne Amalien's L. Wilhelm VI. zehntausend Thaler, den beiden noch unverheiratheten Töchtern des L. Moriz, ihren Nichten, Magdalene und Sophie, etliche kostbare Kleinodien, und äußerte gegen Amalie den sehnlichen Wunsch, daß die Schaumburgischen Angelegenheiten durch eine Vereinbarung mit Elisabeth von der Lippe, Mutter des letzten Grafen, und durch eine Heirath Sophiens mit dem Bruder Elisabeths Grafen Philipp von der Lippe-Bückeburg gefördert werden möchten. Schon am 22. Juli 1644 ließ Amalie durch ihren Kanzleidirektor zu Rodenberg, W. B. Sixtinus, von Stadthagen Besitz nehmen, und meldete dem Schwedischen Gesandten zu Osnabrück, Joh. Oxenstierna, es geschehe dies ohne Nachtheil Schwedens, um dem Lehnhofe zu Minden zuvorzukommen.

Grafen von der Lippe) überlassen, und mit den einzelnen Lehnhöfen (Hessen-Cassel, Braunschweig-Lüneburg und Stift Minden) sich in Unterhandlung gesetzt. Zum Mitregenten und künftigen Erben der Grafschaft Schaumburg (sowie des Amtes und der Stadt Bückeburg) setzte Elisabeth, selbst kinderlos, ihren jüngeren Bruder Philipp unter Einwilligung der Landstände ein. Von Amalie begehrte sie anfangs für sich, dann für ihren Bruder die Hessischen Lehnstücke Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg, und die Erneuerung des alten Hessisch-Schaumburgischen Lehn- und (1518).
Schutzvertrags. Noch zögerte die Landgräfin, weil, dem Vorbehalte jenes Vertrags zu Folge, nach dem Abgang der Grafen von Schaumburg deren nächste Blutsverwandte oder rechtmäßige Erben nur alsdann die Hessische Belehnung erhalten sollten, wenn sie die ganze Grafschaft Schaumburg mit allen ihren Schlössern und Städten wirklich inne hätten und mit denselben alle Verpflichtungen desselben Vertrags erfüllen könnten. Um eine gleiche Belehnung und Erbeinigung von den anderen Lippeschen Verwandten ersucht, und nicht willens sich voreilig in ihre Familienstreitigkeiten zu mischen [146]), hegte sie die dop-

146) Otto von Lippe-Brake, der älteste Bruder der Elisabeth, berief sich auf den Titel des ältesten und nächsten Blutsverwandten (1640 im Dec.), Katharina, die Wittwe Simon Ludwigs von Lippe-Detmold, Namens ihres ältesten Sohnes, Simon Philipp, auf die Primogenitur ihrer Linie (1642), beide auf die Erbverbrüderung zwischen Schaumburg und Lippe (vom Jahre 1611); Graf Otto von Limburg-Bronkhorst-Gehmen und Styrum, meldete sich 1643 als ältester dieses Geschlechts, indem die beiden letzten Grafen von Schaumburg aus der Limburgischen Linie von Gehmen abstammten. Amalie Elisabeth stand mit allen diesen zum Theil ungestümen Lehnsmuthern, welche ein Verzeichniß ihrer Nebenbuhler, zu ihrer Rechtfertigung mindestens Muthzettel verlangten, beiläufig auch die Gräfin Elisabeth als Weib der Lehngüter unfähig erklärten, in einem kitzlichen Briefwechsel. Bei der Belehnung Philipps und dessen männlicher Erben wurde Graf Otto von Lippe-Brake, und Graf Johann

pelte Besorgniß, daß Elisabeth und Philipp weder alle Ansprüche dieser Kompetenten beseitigen, noch die schon begonnenen Eingriffe des Hauptlehnhofes, des vom Kaiser unterstützten Stifts Minden abwehren, und so dem Hessischen Hause die verlangte Gewähr leisten könnten. Erst als die Krone Schweden, damals im Besitz des Stifts Minden, ihre Unterstützung versprach, als Graf Philipp sich mit einer Hessen-Casselschen Prinzessin,
1644. Oct. Sophia, Tochter des L. Moriz, vermählte, nebst seiner Schwester Elisabeth dem Hessen-Casselschen Hause sämmtliche ererbte Schaumburgische Schlösser und Städte, soviel davon nicht Mindensche oder Braunschweigische Lehen waren, unter den ursprünglichen Bedingungen des Lehn- und Schutzvertrags auf-
Oct. trug, demselben Hause, falls die neu aufgetragenen Lehnstücke entzogen werden sollten, Schadloshaltung, Ersatz und Wiederabtretung der alten Lehnstücke verbürgte, willigte Amalie unter Berücksichtigung der nächsten Lippeschen Verwandten und Erben ein. Wie hierauf Graf Philipp, der Stifter der Linie von Lippe-Bückeburg, nach dem Tode seiner klugen und kraftvollen Schwester, durch widrige Reichshofrathsdecrete zu Gunsten des Stifts Minden und durch anderweitige Anordnungen der Westphälischen Friedensgesandten mit dem Verlust der ansehnlichsten Schaumburgischen Lehen und Aemter bedroht, durch die mächtige Hand Amaliens wieder gerettet, die Gerechtsame des Stiftes Minden an Amalie abgetreten, Braunschweig-Lüneburg beschwichtigt, Hessen-Cassel aber zur Gemeinschaft der ganzen reichen Grafschaft Schaumburg zugelassen wurde, gehört der Darstellung folgender Jahre an [147]).

Bernhard von Lippe-Detmold ein Bruder der Katharina als ältester der Detmoldischen Linie überhaupt berücksichtigt.

147) Vergl. besonders Ledderhose kleine Schriften B. II. (mit den wichtigsten Urkunden) und Dolle's und Piderits Geschichten der Grafschaft Schaumburg, wozu die obige Erzählung einen neuen Beitrag liefert.

Während Amalie ihr Land sicher stellte und vergrößerte, sah Hessen-Darmstadt.
sich L. Georg, in das Unglück der kaiserlichen Waffen verwickelt, auf eine mühsame Erhaltung seines Staates und seiner Erwerbungen beschränkt. Noch erträglich war der auf Betrieb der Kurfürsten und der Wetterauischen Grafen mit dem wieder eingesetzten Hause Isenburg, Offenbacher und Büdinger Linie, geschlossene 1642. 24. Nov.
Vergleich; wodurch Hessen-Darmstadt sich zwar derselben Grafschaft begab, aber doch das Recht der Nachfolge im Falle des Abgangs des Isenburgischen Mannsstamms, den sicheren Besitz des Amtes Kelsterbach, die Abtretung des Amtes Kleeberg, und des Dorfes Petterweil, und einige im Amte Rüßelsheim eingeschlossene Orte besonders das Dorf Königsstetten erhielt; auch verzichtete Isenburg auf seine Ansprüche an das Amt Hüttenberg, und auf eine Jagdgerechtigkeit auf Hessischem Boden; während dem Landgrafen zugleich das hohe Geleite zu Geinsheim und das Kirchenpatronat zu Sprendlingen vorbehalten wurde [148]). Bald nachher starb auch Georgs kinderloser Oheim Philipp zu Butzbach, dessen Apanage an Hessen-Darmstadt zurückfiel, und † 1643. 28. Apr.
Georg sah sich im Stande, nicht nur die Abfindungssumme der Homburgischen Nebenlinie bis auf dreißigtausend Gulden zu erhöhen, sondern auch seinem jüngeren des Krieges überdrüßigen Bruder Johann einen ansehnlichen Bezirk am Rhein einzuräumen. Er übergab ihm nämlich, unter Vorbehalt der Primogenitur und 24 Juli.

148) Der von dem Kaiser 1643 und im Westphälischen Frieden bestätigte Isenburgische Vertrag war jedoch nicht hinreichend, um die amnestirten nach und nach wieder auflebenden Grafen zu beruhigen, weshalb erst nach langwierigen Reichsprozessen eine bessere Ausgleichung im Jahre 1710 erfolgte. Vergl. überhaupt Hartmann II. 638—643. Wenk I. 648 und 650. Histoire généalogique de la Hesse II. 145—149. (auch Heber's Geschichte der Stadt Offenbach S. 79.), insbesondere aber die Fürstlich-Hessischen Notae marginales über das gräflich Isenburgische Schreiben die am Reichshofrath 1676 abgeurtheilte Sache betreffend (Darmstadt 1682).

anderer Hoheitsrechte, die ganze Herrschaft Eppstein erblich, das Amt Braubach aber mit Inbegriff der Hessischen Hälfte an Ems, sowie das Kirchspiel Katzenellenbogen, gegen eine Pfandsumme von vierzigtausend Thalern wiederlöslich. Johann, welcher seinen Wohnsitz zu Braubach nahm, das nahe gelegene Bergschloß Marxburg befestigte, sich mit einer Erbgräfin von Sain-Wittgenstein vermählte, aber noch die Abtretung der niederen Grafschaft
† 1651. Katzenellenbogen an Hessen-Cassel erlebte, hinterließ keine Nachkommen [149].

Marburg. Auch die Bemühungen L. Georgs zur Erhaltung der Landesuniversität, deren ausgezeichneteste Aerzte und Rechtsgelehrten er an seinen Hof zog, waren nicht fruchtlos. Durch ein Legat des L. Philipps von Butzbach mit einer kostbaren Sammlung mathematischer und astronomischer Instrumente bereichert, ein Asyl mancher heimatloser Gelehrten, als Pflanzschule der strengen lutherischen Lehre von der glaubensverwandten Königin von
1642. Aug. Schweden mit einem kräftigen Schutzbrief versehen, und durch das Rectorat fürstlicher Personen (des Erstgebornen des Hauses, Ludwigs, der in seinem zwölften Jahre die akademischen Scepter empfing, und Ernst Augusts, des Stammvaters der Könige von Großbritanien) geehrt, widerstand Marburg glücklicher, als andere Hochschulen, den Stürmen jener verhängnißvollen Zeit [150].

---

149) Vergl. die obigen Schriftsteller. Der zu Langenschwalbach zwischen Georg und Johann abgeschlossene Vertrag steht in Lünigs Reichsarchiv IX. 889. und bei Du Mont VI. 1. 283.

150) Vergl. überhaupt Justi und Rebel in Justi's Vorzeit 1826 und 1828 über Marburg und Gießen. Unter den damaligen Professoren zu Marburg bemerken wir nur, außer dem schon anderwärts (S. 3) erwähnten Balthasar Schuppius, Joh. Daniel Horst, einen scharfsinnigen Arzt und, gleich seinem 1636 verstorbenen Vater Gregorius, berühmten Schriftsteller, David Christiani aus Pommern, einen trefflichen Theologen und Mathematiker, dem Baner 1636 die Stelle eines Generalsuperintenden-

Minder glücklich war Georg in der Abwehr verderblicher Kriegsheere. Nachdem der Baiersche General von Wahl troß aller Gegenvorstellungen des Landgrafen sich in den Grafschaften Nidda und Kaßenellenbogen eingelagert hatte, erpreßte auch der Schwedische Befehlshaber zu Erfurt eine ansehnliche Kriegssteuer. Ihm folgte Königsmark, der sich in Kirchhain und Alsfeld festsetzte, und nicht eher abzog, als bis der Landgraf und dessen Stände ihm auf mehrere Monate einen starken Tribut, unter dem Titel der Brandschaßungs-, Werbe- und Verpflegungsgelder, zugestanden. Die bedrängten und geldarmen Landstände (zur Aufbringung der dringendsten Summen mußten sie ihre Landesfrüchte in Frankfurt und Köln verkaufen), ohnehin mit der Verpflegung dreier Landesfestens, und mit den Gesandtschaftskosten des Landgrafen belastet, begannen schon schwierig zu werden [151]), als der Graf von Haßfeld auf dem Wege nach Franken sich näherte, und Amalie sich beeilte, vor dessen Ankunft die von Königsmark verlassenen oberhessischen Quartiere durch

Einlagerung. 1642. April. Mai. 1643. Juni.

---

ten bei dem Schwedischen Heere antrug, der 1645 ein System der allgemeinen Geographie und der Astronomie (nach Ptolemäus, Kopernicus und Tycho Brahe) aufstellte, und Joh. Peter Lotichius, einen Polyhistor, welcher seit 1644 kaiserlicher Historiograph ward, und 1647 den fünften Theil des seit dem Prager Frieden etwas partheiischen Theatr. Europ. herausgab (Strieder Hessische Gelehrtengeschichte).

151) Landtagsabschiede zu Gießen vom 29. August 1642 (wo 2000 Achtel Korn, zu 8000 Gulden angeschlagen, zur Hälfte für die Festung Gießen, je zu einem Viertheil für Rüßelsheim und Rheinfels verwilligt, die Universität Marburg aber wegen der Unkosten ihres Schutzbriefes eximirt wurde) und vom 21. Juli 1643, wo unter andern die mit einem Neuntheil der bewilligten Steuer belegte Ritterschaft sich darüber beschwert, daß der Breidenbacher Grund und andere ritterschaftliche Güter zum Nachtheil ihrer Matrikel ihnen entzogen seien, und der etwas tumultuarisch berufene landständische Ausschuß die Besorgniß ausdrückt, daß die gestiegene Unzufriedenheit der abwesenden Mitglieder zu Mord und Todschlag führen möchte.

Nov. etliche tausend Mann unter dem Generalmajor Geiso zu besetzen. Noch war das letzte Ziel der mit Königsmark verglichenen Kriegssteuer, und einer von demselben übernommenen Bürgschaft gegen jede anderweitige Einlagerung nicht abgelaufen. Selbst Königsmark bat um einstweilige Schonung des nunmehr doppelt besteuerten Oberfürstenthums. Amalie berief sich auf ihr Vorrecht, und auf die dringende Nothwendigkeit ihrer militärischen Maasregel. Der hierüber zwischen Georg und Amalie, und zwischen den ober- und niederhessischen Landständen geführte zuletzt bittere Briefwechsel verrieth einen tieferen Plan der Landgräfin [152].

Der Erbstreit. Seit der Ankunft Gustav Adolphs hatte sowohl L. Wilhelm V. als Juliane gehofft, die drückenden Fesseln des Marburger Hauptvergleichs zu lösen und sich den Weg zur Wiedereinsetzung in die an Hessen-Darmstadt verlorene Lande (das Oberfürstenthum, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen, und das Amt Schmalkalden) zu bahnen. Aber der gewaltsamen Umstoßung eines so feierlichen und noch so neuen Vertrags stand die Gewissenhaftigkeit des durch einen körperlichen Eid gebundenen Landgrafen Wilhelm und seines Bundesgenossen des Schwedenkönigs selbst entgegen. Julianens Söhne begnügten sich anfangs, den von L. Georg sehnlichst begehrten Eid der Bekräftigung zu verweigern, und die Ansprüche ihrer Nebenlinie bei den Versammlungen des Heilbronner Bundes und des Reichs-Ausschusses geltend zu machen; Amalie, Vormünderin L. Wilhelms VI., erwartete den Augenblick, wo sie die Wiederherstellung des Rechtes mit dem Siege

(S. 32).

152) Landtagsabschiede zu Gießen vom 17. Nov. 1643 und vom 2. Febr. 1644. Aus dem letzteren geht hervor, daß Amalie die oberhessischen Landstände einer Verhetzung ihrer Stände bezüchtigte, und daß von beiden Seiten schon über die Gültigkeit des Hauptaccordes gestritten ward. Georg hatte beiläufig den Kaiser um Entfernung der Hatzfeldischen Truppen ersucht.

der Waffen verknüpfen könnte. Nachdem sie ihre Absicht bei den besonderen Unterhandlungen mit dem Kaiser, zu Würzburg, Mainz, Regensburg und Goslar, nicht zu erreichen vermochte, und ein Aufschub dieser Sache bis zum Regierungs-Antritte ihres Sohnes nicht rathsam schien, beschloß sie, dem Gutachten ihrer Geheimen Räthe (Sixtinus, Deinhard und Antrecht) gemäß, einstweilen die schon von Gustav Adolph 1643.
Hessen-Cassel zugesagten Oberhessischen Quartiere einzunehmen und die Marburgische Erbschafts-Angelegenheit, als einen Hauptzunder des großen Krieges, mit den allgemeinen Friedens-Tractaten zu verknüpfen. Sie wandte sich nach Stockholm, nach Paris und an Salvius in Hamburg, der gerade im Begriff nach Osnabrück zu reisen der Königin von Schweden schrieb, »es sei eine besondere Fügung des Himmels, daß drei Frauenzimmer, Christine, Anna und Amalie, der Uebermacht der beiden größten Monarchen der Christenheit, des Römischen Kaisers und des Königs von Spanien, ein Ziel setzen sollten.« Christine hatte schon dem unternehmendsten Sohne Julianens, Friedrich von Hessen-Rotenburg, der sich damals mit ihrer Nichte, der schönen jüngsten Tochter Johann Casimirs von Pfalz-Zweibrücken, verlobte, und zugleich eine von seinem Vater L. Moriz herrührende Schuldforderung (von 13,982 Thalern) bei der Krone Schweden in Erinnerung brachte, erklärt: sie wolle sich zwar kein Richteramt 30. Juni.
zwischen den beiden Hessischen Hauptlinien anmaßen, weil aber Hessen-Darmstadt sich stets der gemeinsamen Sache der Schweden und Protestanten widrig erzeigt habe, sowohl Hessen-Cassel als Rotenburg bei der Besitznahme Oberhessischer Oerter und bei den Friedenstractaten unterstützen, doch unter der Bedingung, daß keinerlei Religionsänderung weder bei der Universität noch im Oberfürstenthum überhaupt vorgenommen würde. Der Landgräfin selbst, welche durch ihren Gesandten, Wienand von Polhelm, eine Erweiterung ihrer Quartiere, und einen Ersatz für

die an Baner, Leslie und andere Schwedische Feldherren geliehene Truppen begehrte, wurden, außer den Westphälischen und Rheinischen Bezirken, die Quartiere der Wetterau, des Stifts Fulda und des Oberfürstenthums ausdrücklich bestätigt, die Schwe-
26. Juli. dischen Feldherren zu ihrer Unterstützung im Oberfürstenthum beauftragt, und ein ansehnliches Geschenk von Schießbedarf hinzugefügt [153]).

Vor Friedrichs Abreise von Stockholm nach Cassel ertheilte Christine dem Prinzen, ihrem Günstling, noch den besondern Auf-
15. Aug. trag: der Landgräfin die Erneuerung des Schwedischen Bündnisses (welches auch die Rotenburgische Nebenlinie umfassen sollte), und eine kräftige Mitwirkung zu einem sichern und allgemeinen Frieden, unter Aufhebung des einseitigen Prager Tractats, zu empfehlen; zur Beschickung des deshalb angesetzten Kongresses möge sie sowohl die evangelischen als die katholischen Reichsstände anfeuern, jene, weil es sich um ihre religiöse und politische Freiheit handle, diese, weil sie nicht minder die Reichsgrundgesetze zu wahren hätten. An dem Französischem Hofe, wo nach dem Tode Ludwigs XIII. Anna von Oesterreich und Mazarin die Erneuerung des Hessischen Bündnisses wünschten, hatten schon v. Krosiegk und der für Amalie und Friedrich unermüdliche Hugo de Groot vorgearbeitet; Anna hoffte die Landgräfin, welche nicht nur Schadenersatz für die von Guebriant drei Monate umsonst hin und hergeführte Hessische Hülfsschaar, sondern auch Beistand »zur Wiedereinsetzung in die durch Tilly Hessen-Cassel abgenommenen Oberhessischen und

153) Nämlich zwei halbe 24 pfündige Karthaunen, zwei 12 pfündige, vier 6 pfündige, vierzig eiserne 6 pfündige Kanonen; fünftausend vierhundert Kugeln, zweihundert Centner Pulver, eben so viel Lunten, und zweitausend Musketen, welche theils in Stockholm, theils in Hamburg und Holland geliefert werden sollten. Während des Dänischen Krieges wurden die Kanonen im Sund zurückgehalten, weshalb Amalie noch 1649 sich an den König Friedrich, Christians IV. Nachfolger, wenden mußte.

Katzenellenbogenschen Landes begehrte, durch eine Erhöhung der Subsidien zu beschwichtigen. Aber Amalie benutzte die Geldverlegenheit Mazarins um ihren Hauptzweck zu erreichen [154]. Frankreich versprach, Amalie bei den schon von Schweden zugestandenen Oberhessischen Quartieren, wie am Rhein, unverkümmert zu lassen, und die Hessen-Casselschen Ansprüche auf die Marburgische Erbschaft zu Münster zu unterstützen. Zur Fortsetzung dieser Unterhandlung ward Johann Kaspar von Döringeberg (Dörnberg) auserlesen, der damals die ersten Schritte seiner vierzigjährigen glänzenden Laufbahn durch Weltklugheit und Gelehrsamkeit bezeichnete; der Königin empfahl er sich durch seine hohe schöne Gestalt, dem Kardinal durch seine Gewandheit in der italienischen Sprache. Sept. Oct.

L. Georg, der jetzt allzuspät die Gunst der auswärtigen Kronen suchte, hatte im Vertrauen auf die Glaubensverwandschaft Schwedens die günstigen Augenblicke einer entscheidenden Politik versäumt. Um zugleich die kriegführenden Mächte und die öffentliche Meinung zu gewinnen, ließ er zuerst eine kurze Erzählung 1643.
und eine rechtliche Ausführung des verglichenen Erbstreits drucken und zu Paris, zu Stockholm, in Kopenhagen, bei dem Reichs-Ausschuß, und bei dem Friedenskongreß überreichen. An Christine ward Johann Christian von Boyneburg-Lengsfeld, der

---

154) Vergl. des Hugo Grotius Briefe vom Jahre 1643 und 1644 (wobei er sich besonders für L. Friedrich als Verwandten der Schwedischen Königsfamilie interessirt) und dessen in Mosers diplomatischen und historischen Belustigungen, B. V., besonders abgedrucktes Schreiben an Orenstierna vom Juli 1643, woraus man sieht, daß Longueville und Condé (Enguien) dem Schwedischen Gesandten zur Seite standen, und daß man in Paris damals eine Verbindung der Landgräfin mit den zur Neutralität geneigten Westphälischen Kreisständen fürchtete (non reticui, quantum aut bello aut paci allatura esset incommodi ista Principis hactenus fortissimae mutatio). Das Uebrige nach den Hessischen Gesandschaftsberichten.

Freund Hermann Konrings, Pufendorfs, späterhin Leibnitzens, gesandt, welcher, minder glücklich als Dörnberg, wenn gleich von der Schwedenkönigin ausgezeichnet (sie wollte ihn durch Vermählung mit einer Hoffräulein fesseln), bald nachher unverrichteter Sache zurückkehrte.

Deductionen. Von beiden Seiten wurden die Rechtsgelehrten in Bewegung gesetzt. Georg, das Marburgische, von L. Moriz angenommene aber in dem Punkte der Religion verletzte Testament, den unter (1623). dreien Kaisern durchgesetzten durch das Regensburgische Urtheil für Hessen-Darmstadt siegreich entschiedenen Prozeß, und die Ausführung desselben kurz berührend, berief sich auf den mit L. Wilhelm, Juliane und Hermann unter Zuziehung der Landstände feierlich beschworenen, vom Ferdinand II. bestätigten, erblichen, alle vergangene und künftige, bekannte und unbekannte, Forderungen und Klagen Hessen-Cassels und Rotenburgs auf ewige (1627). Zeiten vernichtenden Hauptaccord; und erklärte, daß die, ohne offenbaren Meineid, ohne Verachtung göttlicher und menschlicher Gerechtigkeit nicht mehr zu bestreitende längst abgeurtheilte, privatrechtliche, Erbschaftssache weder mit den politischen Ursachen des großen Krieges noch mit den Verhandlungen des allgemeinen Friedens irgend etwas gemein habe.

Amalie, welche den Zusammenhang dieses Streites mit der großen gewaltsamen Reaktion des Hauses Habsburg, mit der partheiischen Justiz des Reichshofraths, mit der planmäßigen Verfolgung der reformirten Glaubenslehre nicht verhehlte, stützte ihre Wiederherstellungsklage auf die ihrem Hause in dem ganzen Marburgischen Prozeß zugefügte übermäßige Verletzung (laesio enormis). Den reichen Stoff ihrer ausführlicheren geschichtlichen Darstellung und ihrer Beschwerden bot ihr: das erste verfassungsmäßige und gerechte Urtheil des Hessischen Haus- und Austrägalgerichts, und der nach langer Tergiversation auf eine rein kirchliche Kontravention des L. Moriz fußende von dem

Wiener Hofe begünstigte Absprung Hessen-Darmstadts; dessen Berufung an den partheiischen Reichshofrath; das mit Tilly's Anzug in Verbindung stehende kaiserliche Verdammungsurtheil; die ungerechte Ausdehnung, die gewaltsame Vollstreckung desselben, der alle bisherige Nutzungen des Erbtheils umfassende, die ansehnlichsten Landschaften Hessen-Cassels verschlingende Liquidationsprozeß; die mehr als einmal verworfene Protestation und Appellation, die nothgedrungene Abdication des L. Moriz; und die gleich verzweiflungsvolle Lage seines Nachfolgers, L. Wilhelms, welcher die Regierung von Hessen-Cassel nur unter dem Vorbehalt der Rechtswohlthaten des Lehnrechts und des Familienfideikommisses übernommen hatte.

Hierauf wird der durch Trug und Zwang errungene, zu Darmstadt unter der ränkevollen Leitung des Kanzlers Wolf, unter hinterlistiger Vermittlung des L. Philipps geschmiedete Hauptaccord, der verderbliche hausverfassungswidrige Inhalt desselben, die Verletzung des erblichen Brüdervergleichs, die Herabsetzung der erstgeborenen Linie, der Verlust ansehnlicher Regalien, die Abtretung der Katzenellenbogenschen Lande am Rhein, die übermäßige Pfandschaftsbelastung der Herrschaft Schmalkalden dargelegt; und die Ungültigkeit des ganzen Vertrags aus dem durch keine kaiserliche Machtvollkommenheit zu ersetzenden Hauptmangel desselben, der Nichtratifikation des bis zu seinem Tode protestirenden Hessen-Casselschen Familienhauptes, aus der Nichtigkeit eines erzwungenen und für künftige unbekannte Fälle geleisteten Eides, und aus den nachherigen Kontraventionen des Landgrafen von Hessen-Darmstadt selbst erwiesen. Denn, neben dem Versäumniß einiger Bedingungen des Hauptaccordes (der Uebernahme einer oberhessischen Schuld von funfzigtausend Gulden, des Ersatzes für die Privilegien der Universität Marburg, des Beistandes in dem Hoheitsstreite mit den Grafen von Waldeck), außer einem vertragswidrigen Vorgriff in der Belehnung der Herrschaft Godelsheim,

und einem sehr zweideutigen Benehmen bei dem papistischen Restaurationsversuche des Klosters zu Hofgeismar, hatte sich L. Georg, als Helfershelfer des bestochenen General Götz, während der Belagerung von Homberg und der Ueberziehung Niederhessens, als Rathgeber und Vollstrecker der nicht nur gegen L. Wilhelm V. gerichteten, sondern auch gegen dessen unschuldigen Sohn ausgedehnten Kaiserlichen Acht, der Feindseligkeit und eines weit aussehenden Planes wider die erbverbrüderte ältere Linie verdächtig gemacht.

Georg, welcher diesen Beschuldigungen seiner Gegnerin gleiche Beschwerden, besonders die gewaltsame und landfriedensbrüchige Beschädigung seines Gebietes entgegenstellte, stützte sich auf die kaiserliche Autorität und auf die unumstößliche Heiligkeit des Eides. Aber während die beiderseitigen Räthe und Schriftsteller alle Geschichtsbücher der Israeliten, der Griechen und der Römer, die Darmstädtischen zur Verfluchung, die Casselschen zur Rechtfertigung des Bruches ausbeuteten (selbst das Beispiel eines von dem deutschen Orden dem gefangenen L. Philipp abgedrungenen nachher zu Karlstadt abgeänderten Vertrags wurde geltend gemacht) hatte Amalie schon als Vormünderin und zur Restitution ihres Sohnes, L. Wilhelms VI., auf einem anderen bisher übersehenen Wege einen jetzt wieder auflebenden Rechtsanspruch gefunden. Das verhängnißvolle Marburgische Testament enthielt nämlich zwei wichtige, weder in dem kaiserlichen Urtheile noch in dem Hauptaccorde berücksichtigte Stellen, aus welchen nicht nur die Absicht des fürstlichen Erblassers, die Strafe eines etwaigen Ungehorsams keineswegs auf Kinder und Enkel der eingesetzten Erben auszudehnen, sondern auch eine Substitution des durch den Tod des L. Moriz purifizirten, durch keinen Verzicht L. Wilhelms, Julianens und Hermanns entkräfteten fürstlichen Familienfideikommisses gefolgert wurde [155]). Alsobald wurden folgende Rechtsfragen aufgestellt,

155) „Wann aber gedachter unser Vetter L. Moriz, oder unser Bruder

und einer großen Anzahl deutscher und ausländischer Fakultäten zur Beantwortung vorgelegt:

1) Ob L. Morizens Söhne, und an Statt des älteren Sohnes desselben (L. Wilhelms V.) nunmehr L. Wilhelm VI., weil L. Moriz gestorben und also die dem Fideikommiß angehängte Bedingung purifizirt sei, zur Forderung desselben Fideikommisses zuzulassen; 2) ob die dem L. Moriz beigemessene Kontravention dieser Forderung hinderlich sei; 3) ob das am kaiserlichen Hofe ausgelassene Urtheil den Fideikommissarien überhaupt im Wege stehe; 4) ob das Fideikommiß im Hauptaccorde mit begriffen sei, und L. Georg sich auf diesen Vertrag wider die Forderung des Fideikommisses mit Bestand Rechtens stützen könne; 5) ob die kaiserliche Bestätigung jenes Vertrags den Fideikommissarien an solcher Forderung nachtheilig sei.

Die Rechtsgelehrten zu Frankfurt an der Oder, Greifswalde, Utrecht, Leyden, Franecker, Gröningen, Basel, Bourges, Orleans, Paris und Padua bejahten die erste und verneinten die anderen Fragen. Gegen den Hauptaccord wurde auch von ihnen der Mangel der in der Urkunde des Hauptaccordes ausdrücklich erforderten Ratifikation des L. Moriz, gegen die kaiserliche, lediglich formelle, Bestätigung die derselben zum Grunde liegende falsche Voraussetzung, für die wieder einzusetzenden Fideikommissarien (denen man den Rath ertheilte, sich vor einer ähnlichen Kontravention, gleich der des L. Moriz, zu hüten)

L. Georg vor oder nach Uns, nach dem Willen des Allmächtigen, mit Tode abgehen würde, ist Unser Wille und Meinung, daß desselben Abgestorbenen ehelige männliche Leibeserben, welche er alsdann verlassen wird, den ihm hierdurch vermachten halben Theil an Land und Leuten und allem Andern haben sollen." Nebst der am Ende angehängten Strafandrohung: „Welcher unter ihnen unseren Erben gleichwohl über Zuversicht darwider thun wird, derselbe soll sich desjenigen, so ihm in Kraft dieses Testamentes verordnet und zukommt und ererbet, verlustig gemacht haben."

der wahre Sinn des Marburgischen Testaments und die Natur einer landesfürstlichen Erb- und Regierungsfolge geltend gemacht.

Die von L. Georg dagegen befragten Fakultäten zu Köln, Altdorf und Rostock erklärten, daß in dem Marburgischen Testament kein solches Fideikommiß, wie es Hessen-Cassel behaupte, zu finden sei, und daß überhaupt eines solchen Fideikommisses halber, nach Allem was in dieser Sache geschehen sei, weder L. Wilhelm VI., noch die Söhne des L. Moriz zweiter Ehe (Hessen-Rotenburg) irgend ein Recht gegen L. Georg erlangt hätten [156].

Reichs-Deputation. 1643-1645. Der zu Frankfurt, dem Regensburger Beschluß gemäß und unter Leitung Oesterreichs, versammlete Reichs-Ausschuß, bei welchem Hessen neben andern altfürstlichen Häusern eine verfassungsmäßige Stelle einnahm, gedieh unterdessen zu einer unerwarteten bis zur Eröffnung des Friedenskongresses immer steigenden Wichtigkeit. Zwar ward der ursprüngliche Zweck dieser Versammlung, die Reform der Reichsjustiz, trotz der kräftigen Abstimmung Brandenburgs, Pommerns, Braunschweigs und selbst Hessen-Darmstadts (welches diesmal die Vertretung des Gesammthauses erlangte) nicht erreicht; und das gerechte schon auf dem Passauer Friedensschluß gegründete Verlangen der evangelischen Stände nach Religionsgleichheit sowohl des Reichskammergerichts, als des (von Oesterreich noch höher gestellten, aller reichsständischen Kontrole entzogenen) Reichshofraths abermals überhört. Aber Brandenburg setzte es durch, daß die

156) Siehe über das Marburgische Testament, über die Vollstreckung des kaiserlichen Urtheils und über den Hauptaccord meine Hessische Geschichte der neuen Folge B. II. (S. 53, 121, 183, 219 u. f. f.) B. III. (S. 540, 651, 665 und 677.) B. IV. oben S. 20—49. und vergleiche die seit 1643 herausgekommenen gegenseitigen Streitschriften in Walthers literärischem Handbuch für Hessische Geschichte und Landeskunde (Darmstadt 1841 S. 97—105.) Die vollständigste Sammlung der Aktenstücke enthalten die zu Cassel 1646 gedruckten Acta Marburgensia. 4.

Ausgleichung der Religionsbeschwerden auf den allgemeinen Friedenskongreß verschoben wurde; in gleicher Weise ward auch die Pfälzische Sache einer gefährlichen Majorität des Reichs-Ausschusses entzogen; das Reichsständische Stimmrecht über Krieg und Frieden ward von allen altfürstlichen Häusern behauptet; und der Plan Oesterreichs, sämmtliche Reichsbeschwerden von dem Friedenskongreß abzuscheiden, die Leitung desselben sich und den Kurfürsten allein zuzuwenden, und die zur Opposition gehörigen Reichsstände davon auszuschließen, ward unter dem Beistande Amaliens und ihrer Bundesgenossen hintertrieben. In dem Anbeginn dieser Versammlung suchte man noch einmal die Landgräfin zur vorläufigen Unterwerfung gegen den Kaiser, zur Niederlegung der Waffen und zur Absonderung von den auswärtigen Mächten zu bereden, »dadurch werde sie den allgemeinen Frieden 1643.
fördern; sich, ihren minderjährigen Sohn, und ihr Land in einen 23. Mai.
versicherten glückseligen Ruhestand setzen; und auch anderen Reichsständen den Genuß der noch immer fehlenden Generalamnestie verschaffen.« Amalie erwiederte: »seit dem unseligen Prager Frie- 20. Aug.
densschluß, welcher das Schicksal ihres seligen Gemahls in die Hände etlicher, schon gegen dessen Vater L. Moriz feindseliger, Kurfürsten, gelegt habe, seit dem unter dem Vorwand kaiserlicher Achtserklärung gegen Hessen-Cassel eingeleiteten Vernichtungsplan, seit der auf dem letzten Reichstag zu Regensburg schmerzlich empfundenen Zurückweisung ihrer und Braunschweig-Lüneburgs treuherziger und versöhnlicher Rathschläge und Anerbietungen, seien die nothgedrungenen offen dargelegten Beweggründe ihrer Schilderhebung noch immer dieselben; höchst erfreulich und ein neuer Lichtstrahl sei zwar die Maasregel, welche der Reichs-Ausschuß zur Förderung eines allgemeinen Friedens ergriffen habe; aber irrig alle Voraussetzungen, unter denen man ihr den gefährlichen Rathschlag eines bisher stets erfolglosen Partikularfriedens ertheile. Statt ein Hinderniß des allgemeinen Friedens

zu sein, könne sie vielmehr demselben, von anderen patriotischen Ständen unterstützt, in ihrer jetzigen Stellung eine dem Reiche ersprießliche Wendung geben; was sie selbst, ihr Sohn, ihr Land von einer voreiligen und absonderlichen Unterwerfung zu erwarten habe, zeige das frische Beispiel der neulich mit dem Kaiser versöhnten Reichsstände, welche zu ihrem großen Verderben und zur Erbitterung der konföderirten Mächte nicht abgewartet hätten, bis die wahre Grundquelle des verderblichen Krieges verstopfet sei; nichts hindere den Kaiser, zur wirklichen Beruhigung des Reichs allen andern Reichsständen die Wohlthat einer vollkommenen Amnestie zufließen zu lassen. Ihr selbst dagegen, deren Entwaffnung den Siegeslauf der auswärtigen kriegführenden Mächte nicht aufhalten werde, möge man vergönnen, unverrückt das heilsame, nur durch eine allgemeine Friedenshandlung erreichbare Ziel zu verfolgen.« Hierauf erließ sie, dem Wunsche der Schwedenkönigin gemäß, und zur großen Freude
1644. des französischen Hofes, ein Aufmunterungsschreiben, sowohl an
30. April. die evangelischen als katholischen Mitglieder des Reichs-Ausschusses, worin sie ihnen die Absicht Oesterreichs, trotz des Reichs-Abschieds zu Regensburg die Stände von dem Friedenskongresse auszuschließen, und nur die Kurfürsten zuzulassen, entdeckte, und ihnen erklärte »jetzt oder nie sei der günstige Augenblick, wo sie durch zahlreiche Abschickung nach Osnabrück und Münster ihr Stimmrecht über Krieg und Frieden behaupten, und die gemeinsame Sache der verletzten Reichsgrundgesetze vertheidigen könnten; wo nicht, würden die auswärtigen Kronen sie in Stich zu lassen und andere beschwerliche Maasregeln zu ergreifen sich genöthigt sehen.« Mit großer Gewandheit und Hartnäckigkeit suchte inzwischen Oesterreich, von den katholischen Kurfürsten unterstützt, jede reichsständische Abschickung als unnöthig, als hinderlich, als offenbar beleidigend zu verhüten, oder wenigstens unter strenge Aufsicht zu stellen. Die Art der Abschickung blieb lange streitig. Anfangs

schlug man zu Frankfurt eine Abordnung der Reichskreise vor, wobei sich besonders der Landgraf von Hessen-Darmstadt als Oberrheinischer Kreis-Obrister eifrig bewies; als dies von den Kurfürstlichen Gesandten hintertrieben wurde, und auch wegen des Oesterreichischen und Burgundischen Kreises und wegen der Uebermacht der Kurfürsten in den vier Hauptkreisen nicht rathsam schien, als der Reichsfürstenrath nunmehr eine Verlegung des ganzen Reichs-Ausschusses an den Sitz des Friedenskongresses begehrte, erklärte der Kaiser, jede kollegiale reichsständische Abschickung verwerfend; »es sei genügend, wenn zwei oder vier altfürstliche Häuser ihre Gesandte den kurfürstlichen Bevollmächtigten beiordneten.« Schon ging man insgeheim mit der Aufhebung der Frankfurter Versammlung um; als die meisten Stände, von den auswärtigen Kronen gewarnt und zum Friedenskongreß förmlich eingeladen, immer dringender wurden, und auch den kaiserlichen Vorschlag einer besonderen engeren, von den kaiserlichen Gesandten zu überwachenden, Abordnung des Reichs-Ausschusses nicht annahmen.

Inmittelst des hierüber zwischen den kurfürstlichen und fürstlichen Ausschußmitgliedern sich erhebenden Zwiespaltes trat Oesterreich, die Gefahr der Abschickung vieler einzelner von den auswärtigen Kronen leicht verführbarer Stände bedenkend, plötzlich der Meinung derer bei, welche eine Verlegung des Reichs-Ausschusses an den Friedenskongreß verlangten. Um jedoch eine Vereinigung der evangelischen Reichsstände mit den glaubensverwandten Schweden zu Osnabrück zu vermeiden, entschied sich der Kaiser für Münster. Aber hier stellten sich nach und nach die ständischen Gesandte so zahlreich ein, daß der Reichs-Ausschuß bald das Ansehn eines Reichstags gewann. Die Opposition, welcher der Bischof von Würzburg (Joh. Phil. v. Schönborn) und der ganze fränkische Kreis durch eine eigenmächtige Abordnung beitrat, hatte gesiegt [157]).

---

157) Vergl. überhaupt über diese von den meisten Geschichtschreibern

Feldzug v. 1644. Zwei Jahre wurde die Eröffnung des Friedenskongresses verschoben, weil der Kaiser, durch den Dänischen Krieg der Schweden, durch die Schlacht bei Tuttlingen der Franzosen entledigt, jetzt eine siegreichere Stellung zu gewinnen hoffte; auch eine Vertreibung der Hessen aus Ostfriesland lag in diesem Plan, welcher aber durch die Rastlosigkeit Torstensons, durch die glänzenden Fortschritte Condé's und Türenne's, und durch die Ausdauer Amaliens vereitelt wurde.

Die Schweden. Gallas, der das von zwei Seiten bedrängte Schwedenheer in Schleswig und Jütland einschließen sollte, kam um fünf Tage zu spät vor derselben Kieler Bucht an, wo der Plan der Dänen zur Zerstörung der Schwedischen Flotte und zur Beendigung des nordischen Krieges so eben gescheitert war. Mit einem neugestärkten Heere erhob sich Torstenson ohnweit Rendsburg, überschritt die Eider und eroberte die Dänischen Schanzen; den nordischen Krieg gleich trefflichen Feldherren aus der Schule Gustav Adolphs überlassend, erreichte er fast unter den Augen seines Gegners und unangefochten die Elbe. Während Gallas, der einen Vorsprung nach Magdeburg gewonnen hatte, um den Fortschritten der Schweden Grenzen zu setzen, zwar ein festes Lager bei Bernburg an der Saal bezog, aber hier, dem herbeigeeilten Schwedischen Heere gegenüber und in Gefahr von Sachsen und Böhmen abgeschnitten zu werden, sich gezwungen sah, in nächtlicher Eile den Rückweg nach Magdeburg anzutreten, verfolgte Torstenson sein Ziel, bahnte sich durch die Niederlage der Sächsischen Reiterei ohnweit Jüterbock den Weg zur Unterwerfung des Kurfürsten von Sachsen und zu dem Böhmischen Winterlager, und berief zugleich Königsmark und Geiso, diesen mit

Aug.

übersehene Krisis: Meiern Acta comitialia II. 35—58, Londorp V. 830. 834. Pufendorf B. XV. XVI. XVII., Sattler Würtemb. Geschichte. VIII. Beil. Nr. 28. und besonders den aus dem Darmstädtischen Archiv unterstützten Senkenberg B. XXVIII. zu den Jahren 1643—1645.

dreitausend zweihundert Hessen, um den in Magdeburg belagerten Gallas mitten in Deutschland einzuschließen. Geiso damals an der Grenze von Ostfriesland, vollführte, wenn gleich durch hohe Wasserfluthen gehemmt, mit größter Eile den ihm aufgetragenen Marsch, und erschien noch zur rechten Zeit, um Zeuge Dec. der Auflösung des durch Hunger und Desertion aufgeriebenen kaiserlichen Heeres zu sein. Mit zweitausend, in einzelnen Haufen über die gefrorene Elbe nach Wittenberg abgesandten, Reitern noch glücklich genug entkommen endigte Gallas seine schimpfliche Flucht, welche den Verlust einer Schlacht überwog.

Guebriants Nachfolger, Türenne, der Sohn jenes Herzogs Die Franzosen. von Bouillon, Tochtermanns Wilhelms von Oranien, welchen L. Moriz als einen befreundeten Glaubensverwandten so oft gegen Heinrich IV. vertreten hatte, stand am Oberrhein in der Gegend von Kolmar und Breisach [158]) einem geschickteren Feldherrn gegenüber. Franz von Mercy, der Baierische Oberbefehlshaber, eben so unübertrefflich in der geschickten Wahl seiner Feldlager und der Regelmäßigkeit seiner Bewegungen, als in der Erforschung feindlicher Plane, belagerte Freiburg im Breisgau. Als Türenne nach mißlungenem Entsatz durch den ohnweit Benfeld zu lange verweilenden Herzog von Enguien verstärkt wurde, entspann sich ein mörderischer Kampf. Enguien stürmte das vor der verlorenen Festung verschanzte Lager der Baiern mit so starrsinniger Wuth, daß die Menge der Toden den Sieger zum Besiegten zu machen drohte. Nachdem aber Mercy gleich entkräftet sich an den Neckar zurückgezogen und den Rhein Preiß gegeben hatte,

158) Henri de la Tour d'Auvergne, Vicomte de Türenne, meldet im Januar 1644 der Landgräfin seine Ankunft aus St. Marie aux mines ohnweit Kolmar, worauf sie ihn als „verwandten und verdienstvollen, der guten Sache gewiß heilbringenden" General begrüßt; während sie anderwärts den Haupturheber der Niederlage von Tuttlingen Josias v. Rantzow un homme facheux, sur lequel on ne peut pas faire un fondement assuré nennt.

ging Guebriants Plan in Erfüllung; Enguien, der seinen Gegner glauben machte, als wolle er in Franken sich mit den Hessen zu einem Anfall auf die Oberdonau vereinigen, wandte sich plötzlich nach der Pfalz, eroberte Philippsburg, den wichtigsten Rheinpaß nach Breisach, Speier, Germersheim, Mannheim, Worms, Oppenheim, die ganze Rheinpfalz, mit Ausnahme Frankenthals. Die Domherren zu Mainz, von ihrem Kurfürsten verlassen, aber durch Enguien ihrer Pfründen versichert, öffneten ihm diese wichtige Stadt. Türenne fügte noch Bingen, Bacharach, Kreuznach, Neustadt, und Landau hinzu [159]). Die ihm unter Geiso zur Unterstützung
6. Sept. zugesandten Hessen hatten unterdessen Höchst und Ursel erobert, und einen gefährlichen Anschlag Johann von Werths vereitelt, der, aus Neckarsulm mit sechs und dreißig Reiterschwadronen abgeschickt, schon bei Kelsterbach über den Main setzte, ohnweit Frankfurt vorbeieilte, aber eine Tagereise zu spät in Butzbach anlangte, um die schon vor Kirchhain und Ziegenhain geborgenen Flüchtlinge zu erreichen. Durch den Abzug Geiso's nach Magdeburg erleichtert, und durch Hatzfeld verstärkt, erschien zwar Mercy mit dem aus Westphalen zu Hülfe gerufenen Geleen noch einmal am Mittelrhein. Schon fielen ihm Höchst, Bacharach und Mann-
Oct. heim wieder zu. Aber die siegreichen Fortschritte Torstensons, die Abberufung des Grafen von Hatzfeld zum Kaiser, der Mißmuth des von dem Kurfürsten von Baiern zurückgesetzten Johanns von Werth, und ein neues geheimes Einverständniß Maximilians mit Frankreich lähmten den Eifer des Baierischen Feldherrn und zwangen denselben, sich auf die Vertheidigung der Heimath zu beschränken.

---

159) Hugo Grotius Epistolae p. 972. 973. Er schreibt im Oct. und Nov. 1644 an seinen Bruder Wilhelm: sein Sohn Dietrich (der die Einnahme von Neustadt vollführt hatte) sei in Aufträgen Enguiens und Türennes nach Cassel geschickt, und dort in Erinnerung der Dienste, welche er, der Vater, dem Hessischen Hause geleistet, ehrenvoll empfangen worden.

Amalie war im Anfang dieses Jahres mehr als einmal durch Hatzfeld bedrängt worden, der im Einklang mit Mercy und Lamboi seine Truppen vom Neckar schon bis Fulda und Hersfeld vorschob, Herbstftein einnahm, das oberhessische Quartier bedrohte, und die Absicht hatte, den Dänen gegen Torstenson zuzuziehen. Aber Hatzfelds wiederholte Versuche, sich den Weg durch Norddeutschland zu bahnen, scheiterten an der Wachsamkeit Amaliens, und Königsmarks, der bis zur Wiederkehr des Schwedischen Oberfeldherrn allenthalben zu ihrer Hülfe bereit stand [160]. Während Die Hessen.

160) Der Briefwechsel Amaliens mit Königsmark giebt Aufschluß über einige weniger bekannte Kriegsereignisse des Jahres 1644. Schon im October des Jahres 1643 entschuldigt sich der Schwedische Parthelgänger, daß er, durch den Pommerschen, den feindlichen Planen übrigens sehr nachtheiligen, Zug verhindert, den Hessen in Westphalen und am Rhein nicht habe ersprießliche Dienste zur Zerstörung des dortigen liguistischen Defensionswesens leisten können; jetzt nach Franken und in das Oberland berufen, werde er sich in der Nähe der Landgräfin halten. Amalie antwortet ihm im November, sie habe den Schwedischen Legaten Orenstierna vermocht, ihn von Pommern hierher zu rufen, wo sie mit ihm gesammter Hand besser agiren könne; da aber an der Dämpfung der Pommerschen Unruhen viel gelegen sei, so möge er diesen Auftrag erst vollführen. Uebrigens sei die Vermehrung der Spanischen und Lothringischen Truppen am Rhein, welche sich mit den Baiern verbinden wollten, ein großes Hinderniß für das Französisch-Weimarsche Heer. Im December schreibt Königsmark, Torstenson habe ihn mit etlichen Regimentern nach Meißen, Thüringen, Hildesheim und Westphalen geschickt (um die Bewegungen der Dänen und Lüneburger zu beobachten), so daß er ihr nunmehr näher komme, die unvermuthete Niederlage der Französisch-Weimarschen Armee werde aber große Veränderungen hervorbringen; worauf ihm Amalie meldet, die Franzosen bemühten sich den erlittenen Schaden zu ersetzen, Türenne sei schon auf dem Wege; aber Hatzfeld sei mit Baierischen Völkern bis nach Franken vorgerückt; er möge ihr berichten, wieviel Truppen er ihr zuführen könne. Königsmark, vor Hornburg im Erzstift Magdeburg angekommen und nach damaliger Sitte zum neuen Jahre Glück wünschend (Ende Dec.), sendet hierauf der Landgräfin ein Verzeichniß seiner Regimenter, und verspricht seinen Beistand, falls der siegreich von der Baierschen Armee abgegangene, durch Türennes Ankunft

ihr Land von den Hauptheeren unberührt blieb, gelang es ihr auch, ohne den Bundesgenossen ihre Unterstützung zu entziehen,

---

gewiß nicht abgeschreckte, Feldmarschall Hatzfeld auf Hessen losziehe; aber auch er sei in Gefahr und genöthigt, defensiv zu verfahren; schon vernehme er, daß die Kaiserlichen, durch den Dänischen Krieg sehr erleichtert, nach ihren Fortschritten in Schlesien sich auf Magdeburg in Bewegung setzten. Nach einem kurzen Aufenthalt in Minden (um Lebensmittel aufzusuchen) meldet er im Febr. 1644 aus Hornburg, da der Feind an der Elbe vorrücke und auch Meiningen übergegangen sei, habe er seine Regimenter versammlet; eine Konjunction mit den Hessen sei jedoch dringend nothwendig; sie möge den Ort derselben bestimmen, und die Stärke ihrer Truppen melden. Anfangs antwortet Amalie (Februar): da Hatzfeld seine besten Regimenter nach dem Stift Köln geschickt habe, so sei die Gefahr eines Ueberfalls in Hessen vorüber; sie und Königsmark könnten ihre Truppen etwas ruhen lassen und sich erholen. Als sie aber benachrichtigt wurde, daß Lamboi acht neue Regimenter werbe, um ein stärkeres Corps am Rhein zu bilden, und daß Hatzfeld nun ernsthafte Anstalten mache, erst ihre Truppen aus Oberhessen zu vertreiben, und dann weiter nördlich zu ziehen (weshalb schon Eberstein und Geiso aufgeboten wurden), ersuchte sie Königsmark, der unterdessen sich anschickte Halberstadt, Halle und Meißen zu schützen, sich nicht zu weit zu entfernen, und schickte ihm Günderode und Scheffer zu einer Conferenz zu (März). Ueberzeugt, daß Hatzfelds Hauptabsicht gegen Torstenson zu Dänemarks Vortheil gerichtet sei, und daß er durch eine Niederlage der Hessen und Königsmarks, in Verbindung mit den niedersächsischen Truppen, sich den Weg zum Erzbisthum Bremen erzwingen wolle, sah sie mit Königsmark die Nothwendigkeit einer Conjunction zu beiderseitiger Unterstützung ein. Während Eberstein seine Truppen in Lippstadt sammlete, rückte Geiso an die Werra, wohin auch Königsmark, der unterdessen bei Leipzig und Zeitz die Kaiserlichen zurückgeschlagen, sich mit drei Regimentern einfand (April). Schon war Hatzfeld mit mehreren tausend Baiern bis Salfeld vorgerückt; die neue Kriegsverfassung am Rhein, und die in Ostfriesland ausgebrochenen Unruhen vermehrten Amaliens Verlegenheit, sehnlich wünschte sie, „daß sich Torstenson bald ledig mache und nach Deutschland ziehe." Aber allmählig änderten sich die Umstände. Hatzfeld, weder von Braunschweig-Lüneburg noch von Dänemark unterstützt, zog sich nach Franken zurück. Auch sein Plan, sich mit Kursachsen zu verbinden, wurde durch Königsmark (der von der Hessischen Grenze nach Leipzig zurückgieng) und durch Amalie verhindert.

die Standörter ihrer Truppen in Westphalen, am Niederrhein, und in Ostfriesland unversehrt zu erhalten. Als der kaiserliche Obrist, Philipp Ludwig von Holstein-Sonderburg, mit seiner Leibkompagnie zu Pferd (hundert und funfzig Mann) und sieben Befehlshabern von Lemgo nach Hörter reisete, um hier, der Hessischen Schutzgerechtigkeit ohngeachtet, den Oberbefehl zur Besetzung des Weserpasses zu übernehmen, überraschte ihn der Obrist Motz an der Spitze einer Streifparthie ohnweit Nieheim. März. Der Herzog, der sich anfangs tapfer wehrte, wurde mit allen seinen Begleitern (unter denen sich auch der Obristwachtmeister Lautersheim befand) gefangen und mit sieben erbeuteten Standarten nach Warburg geführt [161]). Die Städte Osnabrück und Münster waren schon im vergangenen Jahre unter den Schutz des Friedenskongresses gestellt worden; aber die Ausdehnung dieser städtischen Neutralität blieb strittig. Als daher die Bürger von Münster, sich des Stifts St. Mauritii annehmend, die zur Steuereintreibung dorthin geschickten Hessische Reiter überfielen und gefangen nahmen, und Graf Eberstein, der die Befreiung des Stifts und des Kirchspiels nicht anerkannte, sich durch Arretirung etlicher Geistlichen und weltlichen Bedienten rächte, erklärten die kaiserlichen Gesandten dies für eine Verletzung der Friedens-Präliminarien [162]). Amalie gab nach (unter Vorbehalt der rückständigen Kontribution); die Kaiserlichen aber

161) Ueber diesen Herzog, der zu seiner Erlösung für sich und seine Kameraden einen Revers ausstellte (für sich sollte er tausend Thaler zahlen), bald nachher aber unter dem Vorwand, daß man ihm die Auswechselung gegen den inzwischen gefangenen Obrist Rabenhaupt versprochen, sich selbst befreien wollte, schreibt Otto von Malsburg an den Generalkommissair Scheffer am 15. April: Derselbe liege in Warburg beständig im Fenster; wenn die Hessen vorbeigingen, fluche er ihnen Donner und Hagel an den Hals; ginge auch von der Stadt weit ab, um zu fischen; es wäre der *Sicherheit* wegen nöthig, ihn an einen andern Ort zu bringen.

162) Siehe v. Meiern Acta pacis Westphalicae Tom. I. p. 22. 71. 72.

sannen auf gänzliche Vertreibung der Hessen aus dem Hochstift Münster. Ihre Hauptabsicht war auf Coesfeld gerichtet.
Aug. Der General v. Vehlen, der in Dorsten befehligte, hatte bereits mit überlegener Macht den äußeren Wall dieser Feste erstiegen, und die Thorwachen überfallen, als der Hessische Kommandant (Schütte) zur rechten Zeit in den Waffen erschien, und nach einem zweistündigen Gefecht den Feind, der sein ganzes Sturmzeug zurücklies, in die Flucht schlug. Minder vorsichtig hatte sich am Rhein der durch die Gegenwart des jungen (funfzehnjährigen) Landgrafen Wilhelms VI. und des Prinzen Ernst angefeuerte Obrist Rabenhaupt benommen. Verstärkt durch die Besatzungen von Calcar, Neuß und Kempen überfiel er mit fünf-
April. hundert Reitern, dreihundert Dragonern und vierhundert Musketieren das Lothringische Hauptlager zu Merode ohnweit Eschweiler, unter dem Vortrab des Prinzen Ernst anfangs so glücklich, daß er vier Regimenter in die Flucht schlug, mehrere hundert Lothringer theils niederhieb, theils gefangen nahm, und das ganze Lager erbeutete. Als er aber auf dem Schlachtfeld verweilte und die erbeuteten Geschütze, trotz der Warnung eines gefangenen Obristen, übermüthig ertönen ließ, ereilte ihn Graf Christian von Nassau-Siegen (der Bruder Julianens) mit den wieder gesammleten Lothringern und dem Regiment Mandelslohe auf dem Wege nach Neuß. Nach einem hitzigen Gefecht, wobei fünfhundert Reiter von beiden Seiten, unter ihnen Graf Christian selbst getödet wurde, blieb der Sieg und die Beute den Lothringern; Rabenhaupt wurde mit mehreren Offizieren gefangen; L. Wilhelm, leicht verwundet, und Prinz Ernst, entkamen, mit dem Degen in der Hand sich bis Neuß durchschlagend. Auch Kotz von Metzenhofen, der Befehlshaber von Neuß, fiel bald nachher auf dem Weg nach Jülich mit seiner ganzen Streifparthei dem General Geleen in die Hände. Gegen Ende dieses Jahres, als die Lothringischen und kaiserlichen Truppen die Jülichschen Lande

verließen, breiteten sich die Hessen wieder ungehindert aus. Sie eroberten Xanten, Linnich, Rheid, Eschweiler und die festen Häuser von Breidenbend und Bonneberg. Aber Amalie, des kleinen Krieges und der gewaltsamen Beitreibung der Kriegssteuer überdrüßig, verglich sich unter Vermittlung der Generalstaaten mit Kur-Brandenburg zur Abtretung der Städte und Schlösser des für neutral erklärten Herzogthums Kleve, welche der Kurfürst mit eigenen Truppen besetzen wollte; die Stadt Xanten, während dieser Unterhandlung von dem Obristen Rabenhaupt eigenmächtig eingenommen, ward sogleich zurückgestellt; bald nachher auch die Hessische Besatzung aus Goch und Calcar abgeführt; Linnich vor der Abtretung geschleift. Mit der Hauptstadt Köln vertrug sich Amalie wegen des freien Handels und der kaiserlichen Posten. Durch unpartheiische Kommissarien (unter denen sich Otto von Malsburg auszeichnete) ward auch in diesen Quartieren die Kriegssteuer geregelt, ein Viertheil derselben insbesondere den ärmeren Leuten im Herzogthum Berg erlassen, und den entdeckten Unterschleifen der Befehlshaber, sowohl in ihren Abrechnungen mit den Steuerpflichtigen als mit den Soldaten, Einhalt gethan. Nov. Dec. 1645. März.

Amalie hatte im vergangenen Jahre der durch starke Wasserfluthen beschädigten Provinz Ostfriesland die inständig begehrte Erleichterung verschafft, die monatliche Kriegssteuer auf die Hälfte (sechstausend fünfhundert Thaler) herabgesetzt, und drei Reiterschwadronen abgeführt. Der gänzlichen Abführung ihrer Truppen, welche Graf Ulrich verlangte, waren selbst die Stände, der größte Theil der Ritterschaft, und die blühende Handelsstadt Embden entgegen, beide eifersüchtig auf ihre Freiheiten, mißtrauisch gegen die kriegerischen Anstalten des Grafen, und von den Hessen begünstigt und beschützt. Als Graf Ulrich sich auf das vertragsmäßige Versprechen L. Wilhelms V. berief, und die Vermittlung der Generalstaaten als bisheriger Schutzmacht in Anspruch nahm, erklärte sich Amalie (wie wohl ungern) auch Ostfriesland.

zur gänzlichen Ausräumung bereit: »sobald man in billiger Anerkennung dieses Opfers, und zu einem einstweiligen Ersatze, ihr zu anderen Quartieren und Kontributionen verhelfe, die Einwilligung Schwedens und Frankreichs einhole, und zur Abwendung jeder äußeren Gefahr Ostfriesland in gehörigen Vertheidigungszustand setze«. Graf Ulrich hoffte durch einseitige Erfüllung der letzten Bedingung sein Ziel zu erreichen. Im geheimen Einverständniß mit dem Prinzen von Oranien, den er durch das Ostfriesische Heirathsproject gewonnen hatte, warb er eilf Fähnlein der in Holland abgedankten Soldaten, bestellte sich dort Gewehre und Schießbedarf, besetzte etliche Landstädte und befestigte besonders Aurich.
1644. Juli. Die Zeitumstände schienen ihm günstig. Gallas war bis an die Grenze von Holstein gerückt, in Meppen und anderen westphälischen Städten standen schon Kaiserliche Truppen, welche, des Abzugs der Hessen gewärtig, Kriegssteuer einforderten und bis in das Amt Leer streiften. Unter diesen Umständen ließ auch Amalie fünfhundert Reiter, für welche sie freien Durchzug von der Provinz Gröningen erhielt, zu ihren Truppen in Ostfriesland stoßen; Eberstein, der Hessische Oberbefehlshaber, der sein Lager zu Jemgum durch einen neuen Festungsbau deckte, ward ermächtigt, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, Graf Ulrich aber mehr als einmal gewarnt, nicht jetzt bei so weit gediehener Friedenshandlung diese Sache auf die Spitze zu stellen, und den allgemeinen Operationen zum Nachtheil eine ihm verderbliche Verwendung der Hessischen Kriegsmacht herbeizuführen. Schweden, Frankreich, selbst die Ostfriesischen Stände, welche, mit Ausnahme der Landschaft, dem Grafen jede Kriegssteuer verweigerten, traten auf Amaliens Seite. Schon hatten die Generalstaaten eine gütliche Verhandlung eingeleitet, als der Graf, der unterdessen seine Truppen bis auf zweitausend Mann vermehrt hatte, den Ausbruch der Feindseligkeiten selbst beschleunigte. Die Ausschiffung der in Holland geworbenen Soldaten und gekauften Gewehre, die Be-

setzung des Schlosses Berum während des Waffenstillstandes,
ein nächtlicher Ausfall der gräflichen Truppen von Aurich, wo-
bei die Hessischen Vorposten niedergehauen und ihre Pferde er-
beutet wurden, führten zu einem Treffen, das mit der Niederlage
und schmählichen Flucht der gräflichen Soldaten endigte, welche
mit den Holländischen Gewehren auch ihre eigenen Waffen weg-
warfen. Vergebens drohte Graf Ulrich, das ganze Land unter
Wasser zu setzen. Eberstein, ein Freund energischer Maaßregeln,
holte sich Schadenersatz auf den Domänen des Grafen, zog et-
liche Ostfriesische Amtleute gefänglich ein, ermahnte die Landschaft
unter scharfer Androhung zur Ruhe, und war schon im Begriff,
den Grafen selbst in Aurich anzugreifen, als die inzwischen zu
Emden angekommenen Niederländischen Bevollmächtigten einen
Vergleich (bis zum Monat März des folgenden Jahres) stif-
teten. Die monatlich an Hessen zu entrichtende Kriegssteuer
wurde auf eilftausend Thaler festgestellt, alle während dieser 28. Oct.
Unruhen neu eingeführten Hessischen Truppen sollten abgeführt,
das gräfliche Kriegsvolk auf tausend Mann herabgesetzt, die
gegenseitigen Gefangenen nebst aller Beute zurückgestellt und
eine strenge Mannszucht gehandhabt werden. Noch vor dem Ab-
schlusse dieses, bis zum Ende des großen Krieges mehrmals er-
neuerten, Vergleichs ward Graf Kaspar von Eberstein durch
ein hitziges Fieber weggerafft; an seine Stelle trat einstweilen †18 Oct.
Geiso, der (nebst Krosiegk und Pagenstecher) den Vertrag unter-
zeichnete und die schon bis an die Ostfriesische Grenze gerückte
Hessische Reiterei nunmehr (wie oben erzählt worden ist) gegen
Gallas abführte [163]). Bald nachher vertrug sich auch die Landgräfin

---

163) Amaliens Briefwechsel mit Eberstein (dessen plötzlichen Tod sie sehr beklagt, und in Erinnerung an ihren Gemahl dem bösen Klima von Ostfriesland zuschreibt) und Wiarda a. a. O. IV. Buch 18; dritter und vierter Abschnitt. Den Emdder Vertrag findet man bei Lünig, Du Mont

über die Hessische Lehngrafschaft Rittberg mit den hinterlassenen Söhnen der Gräfin Sabina von Ostfriesland (Ferdinand Franz, und Johann), indem sie ihnen die Belehnung nicht nur für ihre
1645. männlichen, sondern auch in deren Ermangelung für ihre weib-
B. I. n. 8. 334. lichen Nachkommen ertheilte. Lamboi aber, in Brüssel werbend, erwartete den Augenblick, wo er in die Fußstapfen der Hessen treten könnte.

Feldzug von 1645. Mitten im Winter war Torstenson mit beinahe sechszehntausend Mann in Böhmen eingebrochen, zum großen Schrecken des Kaisers, der seine ganze Kriegsmacht unter Hatzfeld, Götz und Johann von Werth bei Klattau und Tabor versammlete, und im Vertrauen auf ein Traumgesicht der heiligen Jungfrau den Angriff gebot. Torstenson, von Kaden über die Eisbrücken der Eger und Moldau ziehend, lockte seine Gegner, die ihm den Weg nach Ollmütz versperren wollten, in die durch Waldhöhen und Wasserteiche durchschnittene, nur sieben Meilen von Prag
24. Febr. entfernte Gegend von Jankow. Unter ihm befehligte Mortaigne das Fußvolk der Mitte, Arwid von Wittenberg den rechten, Robert Douglas den linken Flügel nebst den Hessischen Reitern des Prinzen Friedrich, welcher drei Monate vorher auf einer Reise von Altenburg nach Hessen gefangen, dann aber zum großen Verdrusse L. Georgs gegen einen Kursächsischen Obristen (v. Gersdorf) wieder freigestellt worden war. Torstenson, an diesem verhängnißvollen Tage von seiner Fußgicht befreiet, erschien allenthalben mit Blitzesschnelle, um seine abgehärteten Truppen über

---

und Aitzema. Vergl. auch die Negociations secretes de Munster et Osnabruk 1725 Tom II. Denn die ostfriesische Angelegenheit in den Jahren 1644 und 1645 und das lebhafte Interesse, welches Frankreich in dieser Sache für Hessen-Cassel nahm, ist ein stehender Artikel in der Korrespondenz der Französischen Kongreßgesandten mit dem Staatsminister Grafen v. Brienne.

Eis und Schnee zu führen und sein Geschütz vortheilhaft aufzustellen. Das erste Treffen entschied er durch frühzeitige Besetzung einer wichtigen Anhöhe, wo Götz mit fünfundzwanzig Reiterschwadronen, durch Holzwege aufgehalten, zu spät ankam, und von allen Seiten umzingelt und beschossen seinen Fehler mit dem Verluste seines Lebens und seiner Leute büßte. Die stürmische Ungeduld des nach der Oberpfalz zurückeilenden, mit Hatzfeld, dem Oberbefehlshaber, nicht überstimmenden, Johanns von Werth führte noch denselben Nachmittag ein zweites blutigeres Treffen herbei. Anfangs wurde der rechte Flügel der Schweden umgangen; in dem ersten Gedränge fiel die Bagage der Schwedischen Feldherren, des Hessischen Geschäftsträgers Adolph von Mai, und selbst die Gemahlin Torstensons den Baiern und Kroaten in die Hände; aber ihre Raubsucht ward dem Kaiserlichen Heere verderblich. Durch Douglas Schwedische und Hessische Reiter in Unordnung gebracht, durch Torstenson in einem halben Mond umringt, erlitt dasselbe nach einem erbitterten Kampfe eine völlige Niederlage. Hatzfeld ergab sich mit viertausend Mann und einer großen Menge seiner Befehlshaber; neben dem jungen Piccolomini fiel Graf Philipp, ein Stammvater der Fürsten von Waldeck; fast das ganze Kaiserliche Fußvolk bedeckte den Boden; Johann von Werth floh nach Donauwörth. Diesen Sieg, der zugleich über das Schicksal Dänemarks und Kursachsens entschied, feierte Amalie durch eine kirchliche Danksagung und durch Lösung des Geschützes in allen Hessischen Garnisonen [164]).

---

164) Vergl. außer Theatr. Europ. und Pufendorf B. XVII. zum Anfang des Jahres 1645, besonders Geijer III. 364 u. f. f. und Lundblad im Leben Torstensons. Der alte Schwedische Gesandte zu Cassel Hermann Wolf, den Amalie in seiner letzten Krankheit besucht und mit Wildpret und Salmen erfreut (seinen Tod meldet Amalie im Dec. trauernd der Königin Christine) dankt ihr am 24. März für die angestellte Siegesfeier.

Torstenson, der seinen Siegen die Krone aufgesetzt hatte, drang zum dritten Male in das Herz von Oesterreich; er eroberte die in der Umgegend von Wien gelegenen Burgen und Schanzen; doch einer Schiffbrücke über die Donau bedürftig, und der Mitwirkung der Ungarn unter Ragotzi, des Zuzugs der Franzosen unter Türenne gewärtig, beschloß er einstweilen durch die Eroberung von Brünn sich den Rücken zu decken. Aber während Türenne bei Mergentheim geschlagen wurde, und die Siebenbürgischen Ungarn, von Karl Gustav und dem Prinzen Friedrich (der ihnen mit seinen sechs Reiterschwadronen bis Skalitz entgegenging) herbeigeleitet, durch Unbändigkeit und durch pestartige Krankheiten dem Schwedischen Feldherrn mehr zur Beschwerde als zur Hülfe gereichten, Ragotzi selbst, von dem Sultan gewarnt, sich mit dem Kaiser verglich, sah sich Torstenson, durch eine fruchtlose viermonatliche Belagerung der Mährischen Hauptstadt geschwächt, von seinen Hülfsquellen getrennt, und von seiner Erbkrankheit mehr als je heimgesucht, abermals genöthigt, seinen Plan gegen Oesterreich aufzugeben. Unangefochten begab er sich durch Böhmen und Schlesien nach Leipzig, wo er, obschon bettlägerig, in dem Kursächsischen Waffenstillstand und dem Frieden mit Dänemark die Hauptfrüchte seines Sieges ärndtete und die Ankunft seines rüstigeren Nachfolgers, Karl Gustav Wrangel, erwartete.

30. März. April. Mai. Dec.

Die Hessen. Nach Gallas Abzug aus Magdeburg hatte Geiso, durch schweres Geschütz aus Erfurt und Leipzig unterstützt, die Mansfeldische Festung Heldrungen, welche damals Ziegenhain gleichgeschätzt wurde, mehrere Wochen belagert, trotz des ungünstigen Wetters zur Uebergabe genöthigt, und mit Hülfe der benachbarten Bauern geschleift. Während er die Hessischen Truppen in Oberhessen, in der Wetterau, am Westerwald, in Westphalen und an die Grenze von Ostfriesland zu einem ruhigen Winterlager vertheilte, erfolgte die Schlacht bei Jankow. Schon entschloß sich der

3. Febr.

Kaiser, die ihm ergebenen Fürsten zur Beschickung des Friedenskongresses zu ermahnen, den Kurfürsten von Trier in Freiheit zu setzen, und nach der Auswechselung der Vollmachten die Vorschläge der Schweden und der Franzosen entgegen zu nehmen; April. und Amalie, welche um diese Zeit die muthlosen und entwaffneten Reichsstände zur Wahrung ihres Stimmrechts ermunterte, und mit ihrem Beispiele voranging, hatte bereits ihre bevollmächtigten Gesandten Reinhard Scheffer und Nicolaus Christoph Müldner nach Osnabrück, Johann Vultejus und den (nach Hugo Grotius Weissagung zu großen Dingen bestimmten) von Krosiegk nach Münster abgeschickt. Schon verriethen die heiraths- Mai. lustigen vertrauten Diener der Landgräfin ihre Sehnsucht nach häuslicher Ruhe [165]), als ein neuer Kriegssturm herein einbrach.

Türenne, der sein Französisch-Weimarsches Heer am Mittelrhein, an der Saar, in Hessen-Darmstadt, und in den Westerwaldischen Quartieren, hier auf Unkosten der Landgräfin, gestärkt hatte [166]), war mit achttausend Mann den Rhein hinauf nach

---

165) Wienand v. Polhelm schreibt um diese Zeit aus Rotenburg und Cassel an Adolph v. Mai, zum Böhmischen Siege Glück wünschend: man spreche jetzt nur von Herzensallianzen; mit ihm (Mai), ohngeachtet er im Schwedischen Lager seine Bagage verloren, hätten zwar die Casselschen Frauenzimmer kein Mitleid (sie sagten: „das schadet dem argen Schalken nicht"), aber Herr v. Krosiegk, der zuerst die Barrière überschritten, habe in Stadthagen eine schöne, üppig gewachsene (de riche taille) Brünette, Klara v. Uffeln, gefunden; der Landgräfin Stallmeister heirathe die von Hanstein, Ehrendame der Herzogin Wittwe zu Eisenach; ihm selbst wolle sein Bruder in Paris (Tileman von Polhelm) eine Französin mitbringen; Dörnberg wolle sich mit einem Freifräulein aus Oesterreich vermählen (er heirathete späterhin eine Tochter des Herrn von Erlach, Gouverneurs zu Breisach).

166) Türenne, der schon im Anfang des Jahres 1645 bei Rüsselsheim über den Main setzen wollte (wobei der erschreckte L. Georg ihm 50,000 Gulden als Brandschatzungssumme anbot, bald nachher aber, als Türenne zu Hagenau stand, am 7. März, gegen Befreiung seiner Lande

Philippsburg und Hagenau gezogen, um, unter Mitwirkung des Gouverneurs von Breisach, gleich Torstenson einen Hauptschlag in Oberdeutschland auszuführen. Vor seinem Abzug, als der Befehlshaber von Mainz (Courval) und Reinhold von Rosen zu voreilig voraus streifend an Mercy einen überlegenen Gegner
Febr. fanden, bat er Amalie (durch Dietrich de Groot), sich der Stadt Mainz und der Hauptstädte der Wetterau anzunehmen; Amalie ersuchte ihn dagegen, dem aus Westphalen den Baiern zuziehenden General Geleen am Rhein oder an der Lahn aufzuhalten. Türenne rechnete auf die Abwesenheit der nach Böhmen gesandten Baierischen Hülfsschaar. Aber zu seinem Unglück war nach der Schlacht bei Jankow Johann von Werth mit einigen tausend Reitern wieder zu Mercy ohnweit Schwäbisch-Hall gestoßen. Beide benutzten die sorglose Sicherheit des Französischen Feldherrn, der nach der Eroberung von Rotenburg an der Tauber, und im Vertrauen auf die Baiersche Unterhandlung mit Frankreich, seine Truppen rundherum in der Gegend von Mergentheim (Marienthal) vertheilte. Ohnweit des Dorfes Herbst-
25. April / 5. Mai. hausen, wo noch vor der Ankunft seines Feldgeschützes und etlicher

---

mit ihm sich auf 27,000 Thaler verglich, hatte seinen Vortrab bis Hadamar und Weilburg vorgeschoben. Als hier der Obristlieutenant Philipp Heilmann, vom Regiment Rosen, die Kontribuenten der Landgräfin mit unerhörten Requisitionen plagte (zum Bier, Wein und gewöhnlichem Fleisch verlangte er auch Hochwild) und selbst die Schutzbriefe der Landgräfin, besonders in Kronenburg, nicht achtete, begnügte sich Amalie nicht mit den gewöhnlichen Beschwerden, sondern ertheilte wirksame Befehle an Geiso und an den in Dillenburg commandirenden Obristen Ungefug. Auch warf sie auf einen ihrer Officiere, von Ratschin, der einen Beamten L. Georgs beleidigt hatte, und in Türenne's Dienste übergieng, einen so heftigen Groll, daß ihm selbst die Fürbitte Türenne's, der bald nachher dessen in der Schlacht bei Allerheim bewiesene außerordentliche Tapferkeit rühmte, nichts half, indem sie sich auf das dem Landgrafen geleistete Versprechen, ihn zu strafen, berief.

entfernter Regimenter fast das ganze Französische Fußvolk theils niedergehauen, theils gefangen wurde, Rosen selbst mit drei anderen Generalen, mit sechszig Fahnen, und mit einer ansehnlichen Kriegskasse den Baiern in die Hände fiel, erlitt Türenne seine erste durch eine bisher unerhörte Flucht bezeichnete Niederlage. Von Mercy und Werth bis an den Main verfolgt, erschien er mit zwei Reiterregimentern, die er binnen drei Tagen über Hammelburg bis nach Neuhof, Lauterbach und Alsfeld führte, an der Hessischen Grenze, wo er für die inzwischen gesammleten, im Speßart hart mitgenommenen, Flüchtlinge anfangs eine Ruhestätte zwischen Marburg und Frankenberg, dann aber, als Mercy über Gernsheim, Höchst und Gießen herbeieilte, unter den Kanonen von Ziegenhain einen Rückhalt suchte [167]).

Türenne begehrte von Amalie nicht blos Zuflucht, sondern auch kräftigen Beistand. Deshalb auch unter glänzenden Verheißungen und Lobeserhebungen von Mazarin [168]) und von dem

167) Auf dieser Flucht, welche Türenne's Biograph, Ramsai (1. 123) einen ruhmvollen Rückzug nennt, schrieb er den kleinmüthigen Brief vom 8. Mai (n. St.) aus Neuhof, worin er die Landgräfin bittet, das versprochene Fußvolk an den Rhein und nach Mainz zu senden (Arkenholz memoires de Christine. IV. 318. Barthold II. 510), wohin auch ein Theil seiner Truppen zersprengt wurde. Am 18. Mai (n. St.) besuchte er Amalie in Cassel (Engelsüß Weimarscher Feldzug S. 230). Sie warf ihm besonders vor, daß er der bestehenden Ordnung zuwider seine flüchtigen Reiter in die Dörfer der Aemter Marburg und Frankenberg und nicht in die Städte gelegt habe. Vergl. übrigens Pufendorf B. XVII. §. 32.

168) Mazarin schreibt ihr am 1. Juni: Personne ne me peut surpasser en cette passion, pour le bien et la reputation de l'état de France, notablement interessé en la conservation de Votre Altesse, et dans le respect particulier, que j'ai tousjours eu pour Sa vertu, et pour cette fermeté et grandeur de courage, avec laquelle Elle a persisté dans le part confédéré. Vergl. hiemit Ramsay a. a. O. der bei dieser Gelegenheit hinzufetzt: Elle joignit à toutes les vertus de son sexe les qualités d'un grand Capitaine: la bienséance lui défendoit

noch an der Maas und Mosel verweilenden Herzog von Enguien ersucht, und auf ihre eigene Sicherheit bedacht, hatte die Landgräfin schon ihre Vorkehrungen getroffen. Fast zu gleicher Zeit mit sechstausend unter dem General Geiso aus Westphalen berufenen Hessen, erschien Königsmark, welcher, gerade im Begriff auf Torstensons Geheiß von Bremen nach Meißen zu ziehen, jetzt auf Amaliens Betrieb und mit Einwilligung der Schwedischen Kongreßgesandten mit viertausend Mann seinen
17/27 Mai. Weg über Hörter und Warburg nahm. Schon hatte Mercy mit einem Vortrabe von fünftausend Reitern und viertausend Fußgängern die von den Hessen seit fünf Monaten belagerte Mainzische Feste Amoeneburg entsetzt und das nahe gelegene Kirchhain, im Vertrauen auf einen Darmstädtischen Bericht von der Unhaltbarkeit dieser Grenzstadt, ernstlich belagert, als er acht Tage hindurch von sechshundert Hessen unter dem tapferen Befehlshaber, Heinrich von Uffeln, aufgehalten, und von der Annäherung seiner Gegner unterrichtet, unmuthig wieder abziehen mußte [169]). Uffeln hatte den Verbündeten einen wesentlichen Dienst geleistet. Während sie vierzehntausend Mann stark, und mit Hessischem Geschütz versehen, über Korbach, Wolfhagen, Fritzlar und Gemünden an der Wohra nach Kirchhain zogen, überschritt Mercy den Main ohnweit Steinheim und stellte sich bei Aschaffenburg. Beide Heere wandten sich nach dem Oberlande; die Baiern über Miltenberg, Amorbach, wo Geleen mit viertausend Mann zu ihnen stieß, über Wimpfen, nach einer von

---

de se mettre à la tête de ses armées; mais Elle les commandoit de son cabinet. Econome et libérale, juste et généreuse, religieuse sans superstition, cette Princesse possédoit encore au souverain degré les talents politiques; et sa cour étoit l'école de tous les Princes d'Allemagne.

169) Bericht des Obristlieutenants von Uffeln vom 15. Mai, der hier fast ganz mit Abzlreiter III. 478 übereinstimmt.

Mercy ausgesuchten vortheilhaften Anhöhe zwischen Heilbronn und Neckarsulm; die Verbündeten, um sich erst der Bergstraße zu bemächtigen und hierauf mit Enguien vereint die Neckarpässe zu erzwingen, durch die Wetterau, zwischen Hanau und Frankfurt über den Main, jetzt durch Taupadel aus Mainz mit viertausend Mann verstärkt, über Darmstadt, Heppenheim und Weinheim nach Neckarshausen und Ladenburg. Hier, wo Enguien mit fast zehntausend frischen Truppen sich mit ihnen vereinte, wurde Kriegsrath gehalten. Des Herzogs Plan, geraden Weges über den Neckar seinen Feind bei Heilbronn aufzusuchen, fand Widerspruch bei Königsmark und bei Geiso. Beide wollten Mercy nicht reizen, sich zwischen sie und Franken und Hessen zu werfen, wodurch er ihnen eine nothwendige Verbindungsstraße entrissen, und die Absicht Enguiens auf Baiern wohl ebenso sicher, als durch eine siegreiche Schlacht verhindert hätte. Also genöthigt, den Neckarpaß nordöstlich unterhalb Heilbronn zu suchen, und entschlossen, die Baiern durch eine Wendung aus Franken nach der Donau abzuziehen und zu einer Schlacht zu bewegen, eroberte sich Enguien den Neckarpaß bei Wimpfen, verharrte einige Tage in Möckmühl, wo nach Königsmarks Abzug auch Geiso ihn verlassen wollte, versicherte sich nach einem dringenden Gesuch an Amalie der ihm noch unentbehrlichen Hessischen Hülfe [170], Juli.
bemächtigte sich Mergentheims und Rotenburgs an der Tauber, wendete sich bei Dünkelsbühl an der Wernitz nach der Donau, dem Baierschen Heere stets zur Seite, und erreichte endlich zwischen Nördlingen und Donauwörth den Boden von Allerheim, wo der vorangeeilte Mercy schon bereit stand, zugleich die

170) Die beiden hierauf bezüglichen Briefe vom $^{1}/_{11}$ Juli aus Möckmühl und vom $^{10}/_{20}$ Juli aus Cassel hat Arckenholz (Memoires de Christine IV. 319. 320) und Barthold (a. a. O. II. 517. 518) abdrucken lassen.



Baiersche Grenze und die Donau zu verwahren. Beide Heere waren gleich stark (je sechszehn bis siebenzehntausend Mann).
25. Juli. / 5. Aug. Aber Mercy hatte eine vortheilhafte die Thalhöhen beherrschende Stellung; das Dorf Allerheim in der Fronte seiner Schlachtlinie war mit dem Kern des Fußvolks und dem Hauptgeschütze besetzt; hinter demselben stand an drei verbundenen Hügeln das übrige Heer, Mercy in der Mitte, Johann von Werth mit der schweren Reiterei auf dem linken sich an den Berg des Schlosses Allerheim lehnenden Flügel, Geleen rechts auf dem Winneberg hinter aufgeworfenen Gräben verschanzt. Enguiens Kriegsvolk auf einen minder günstigen, abschüssigen Boden, und des Vortheils der Artillerie beraubt (so daß selbst Türenne den Angriff abrieth), war folgendermaßen vertheilt: auf dem rechten Flügel die Französische Reiterei unter Grammont, im Mitteltreffen das Französische Fußvolk unter Marsin, auf dem linken Flügel dem Winneberg gegenüber Türenne mit den alten deutschen und Weimarschen Regimentern; den Hinterhalt des rechten Flügels führte Chabot, mit etlichen Französischen Reiter- und Fußregimentern; das Hintertreffen des linken Flügels Geiso mit den Hessen, sechs aus vierzig Kompagnien zusammengesetzten Fußbrigaden, und zehn fast das Drittheil der ganzen Schaar betragenden Reiterschwadronen [171]). Ihre Hauptbestimmung war,

---

171) Nach der Grundlage der Kurheff. Militairgeschichte S. 49—54 (womit man den Schlachtplan des Theatr. Europ. zu Band V. S. 626. vergleichen kann) standen hier, außer dem Weimarschen Obristen Oehm, die Hessischen Reiterbrigaden unter Michael de Sweerts, Albrecht von Rauchhaupt, Martin Sprewitz, Cornelius de Groot und Johann von Böckhorst; wozu man noch Heinrich von Uffeln, den Obrist L. Frank, dessen Regiment ganz aufgerieben wurde, und L. Ernst hinzufügen kann; zu den Fußtruppen hatte das weiße, das rothbunte, das blaue, das schwarze, das braune und das leibfarbene Regiment (unter Geiso, Günderode, Lopez de Villa Nova, Kotz von Metzenhoven, Stauf, und Phil. Aug. Wilich) seine Abtheilungen geliefert.

der Reiterei des Baierschen rechten Flügels, falls sie von den Bergen herab den Verbündeten in die Seite fiel, einen festen Damm entgegen zu stellen. Der erste heftige mehr als einmal wiederholte Angriff des Französischen Centrums auf das wohl verschanzte Dorf war so verderblich, daß Enguien, vergebens Brandfackeln werfend und frische Truppen herbeiführend, den linken Flügel zu Hülfe nahm. Während hier Türenne ebenso unglücklich und hart verwundet zum Weichen gebracht wurde, stürzte Johann von Werth trotz eines jähen Abhangs mit der Reiterei seines linken Flügels auf den rechten der Franzosen mit solchem Ungestüm, daß er die Blüthe des Französischen Adels theils niederhieb, theils zersprengte, und Grammont selbst gefangen nahm. Aber hingerissen von unvorsichtiger Kampfhitze und die flüchtigen Feinde zwei Stunden weit verfolgend, verlor er das Schicksal dieses Tages aus seinen Händen. Mercy war unterdessen gefallen, der kurzsichtige Geleen in die Hände der deutschen Truppen gerathen; aber auch Chabot mit Türenne waren zurückgeworfen, die Baiern noch Meister des Dorfes und der Anhöhen, und die Franzosen überall so entmuthigt, daß sie jeden neuen Anlauf verweigerten. Da führte Geiso, von Enguien aufgefordert, das Hintertreffen der Hessen mit einem Theile des linken Flügels herbei, und erneuerte die blutige Schlacht auf dem von Türenne verlassenen Boden zunächst gegen den rechten noch unversehrten feindlichen Flügel. Zwischen einer verschanzten Anhöhe, welche Heinrich von Uffeln sammt dem dort eroberten nun gegen den Feind gerichteten Geschütze besetzte, und dem Dorfe Allerheim, wo ein Hessisches Regiment bis auf den letzten Mann niedergehauen, Prinz Ernst, dem schon zwei Pferde getödtet waren, fast unter den Rossen zertreten wurde, drang Geiso, von zwei Seiten mit feindlichen Kugeln begrüßt, nicht ohne schmerzlichen Verlust, glücklich hindurch, nahm den Herzog von Holstein nebst den auf dem Kirchhof von Allerheim verschanzten verzweiflungsvoll fechtenden Baiern gefangen, und

behauptete mit den unterdessen zu ihm gestoßenen Türennischen Reitern die mit siebentausend Todten bedeckte Wahlstätte. Ein ansehnlicher Theil der Gefangenen (darunter das Regiment Gil de Hasi's), acht Standarten, neun Fahnen, waren Geiso's Beute. Aber um den Kern seiner Hauptleute, um ein Sechstheil seiner Truppen geschwächt, und neuer Kriegsmittel dringend bedürftig, bat er Amalie um schleunige Abberufung, zufrieden mit dem damaligen Ruhme der Hessen, »ihren Bundesgenossen von vorn eine Mauer, von hinten ein fester Riegel, und nie ohne Sieg und Ehre von ihren Feinden gekommen zu sein« [172]).

---

172) Geiso's Berichte von der Wahlstatt am 27. Juli, und aus Nördlingen vom 4. Aug., wobei er, bei aller Bescheidenheit sich des Ausdrucks bedient: „es stunde sehr gefährlich, die Franzosen wollten nicht beißen, liefen gar zu weit, und die Weimarschen waren bedrängt; ich habe mit E. Fürstl. Gnaden Völkern das andere Treffen gehabt; des Feindes rechter Flügel wich mit großem Schaden, Joh. v. Werth mit des linken Flügels Regimentern flüchtete in großer Unordnung nach Donauwerth; Sweert, Ellenberger, Gieße, Frank, Züllich, Linderer, und andere Offiziere sind geblieben; das Feld haben wir mit Gottes Verleihung erhalten." Nachträglich fügt er hinzu, daß nach seinem letzten Verlust von tausend Mann er nur noch 2800 zu Fuß und 1500 zu Pferd habe, daß die Kriegskasse sehr geschwächt, alle Offiziere, die sich eines solchen Zuges nicht vermuthet, ohne Geld seien, und daß er die ihm von Engnien verehrten tausend Thaler zum Ankauf von Artilleriepferden verwandt habe. Am $^{10}/_{20}$ Aug. schreibt er noch aus Dinckelsbühl, wo der gegen Grammont ausgewechselte Geleen und Johann v. Werth mit ihm das letzte Westphälische Auswechselungskartell erneuern: „die Dienste, welche Frankreich von uns erhalten, sind dankenswerth; Andere werden davon mehr schreiben können, als mir's ansteht; ich lasse aber viel gute Leute hinter mir begraben." Man vergl. übrigens, außer dem Theatr. Europ. a. a. O., und Engelsüß a. a. O., Pufendorf B. XVII. §. 35. 36. Adlzreiter a. a. O. S. 480 und die Oesterreichsche Militairzeitung 1830 S. 82. Die Französischen Memoiren von Montglat und Grammont (Petitot L. und LVI.) so wie die Biographen Türenne's und Condé's (Ramsai und Desormeaux), der Hessen und ihrer belles charges de cavallerie nur beiläufig erwähnend, und Geiso's Namen verstümmelnd, feiern, wie gebräuchlich, ihre Helden.

Nach diesem Siege bei Nördlingen empfing Amalie nicht nur von Enguien, Türenne, und der Regentin von Frankreich die ehrenvollste Anerkennung für sich und ihre Truppen, sondern auch das offene Geständniß »sie habe mit Recht geurtheilt, daß Aug. man zur Erreichung des Friedens nunmehr auch den Kurfürsten von Baiern zwingen, und den Krieg, den er so lange auf Unkosten Anderer geführt, in seine Lande spielen müsse« [173]). Die Landgräfin stand damals bei der Krone Frankreich auf einem hohen Gipfel ihres Ansehns [174]). Die wiederholte Bitte des

173) Diese Stelle ist in einem durch Brienne, dem damaligen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, abgefaßten von dem unmündigem Könige am 19. Aug. unterzeichneten Staatsrathsbriefe (fait au conseil d'Etat du Roy; La Reine regente sa mère presente) enthalten, worin es von den Hessen heißt: qu'ils ont beaucoup contribué au gain de la bataille. Anna für sich, der Landgräfin am 18. Aug. ewige Freundschaft versprechend, rühmt auch le grand courage et bonne conduite des troupes Hessoises, qui ont soutenu le principal effort. Der erste Brief Enguiens vom 12. Aug. aus Nördlingen lautet so: Madame, je crois être obligé, de donner part à Votre Altesse des avantages, que Ses armes et celles du Roi ont eu sur les ennemis dans la Bataille de Norlingue, et lui rendre temoignage de la valeur de ses troupes et de ses officiers. Elles ont très bien fait leur devoir, et jamais troupes ne sauront plus acguerir d'honneur, que les Votres. Mr. le Generalmajor, M. le Landgrave et tous les autres colonels et officiers se sont signalés. J'ai prié Mr. le Generalmajor d'en mander le detail à Votre Altesse, et moi je me trouve si redevable des obligations que je Vous ai, que je ne puis Vous dire autre chose, que Vous en remercier et Vous promettre de faire valoir à la Cour les services de Vos trouppes. J'espère, Madame, que Vous continuerez dans le dessein d'obliger la France, jusque au bout, et que je Vous ferai cognoistre, par le soin, que j'aurai de Vos trouppes, et tous Vos autres interets, que je suis très veritablement, Madame, Votre très humble et très obeissant serviteur. Louis de Bourbon.
Au Camp de Norlingue ce 12. Aout 1645.

174) Schon am 4. Juli n. St. schreiben die Französischen Kongreßgesandten: La dite Dame est dans une si haute consideration à la

Französischen Hofes, ihre Hülfsschaar dem geschwächten Herzoge von Enguien noch einen oder zwei Monate zu schenken, erfüllte sie zwar »um des allgemeinen Bestens willen«, unter der Bedingung guter Verpflegung und unverzüglicher Zurückstellung im Falle der Noth, verlangte dagegen aber auch eine besondere Schonung ihrer Freunde, selbst des damals um die Stadt Orenfurt besorgten Bischofs von Würzburg. Eine Französische Kriegswerbung in ihren Quartieren, welche im Namen des Königs für den in Französischen Dienst getretenen General Lothar von Bönninghausen begehrt wurde, erlaubte sie ebenfalls nur unter dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß dabei keine Hessischen Unterthanen geworben, zeitig für Unterhalt und Bewaffnung, zur Behauptung der Standörter, gesorgt, dieselben Söldner in dringenden Fällen ihr selbst zum Gebrauch überlassen, und vor jeder Aufnahme in Hessische Städte zu ihrer und der Städte Versicherung besonders beeidigt würden. Aber der Rathschlag Amaliens, durch schleunige Absendung der vor der Lothringischen Festung La Mothe und bei Straßburg stehenden Französischen Truppen diesen Feldzug kräftig zu beendigen, ward überhört, und der Kurfürst von Baiern für diesmal von der ihm drohenden Gefahr befreit. Maximilian, der schon im vergangenen Jahr einen Jesuiten (Vervaux) nach Paris gesandt, und das Interesse des Katholicismus geltend gemacht hätte, unterhielt den durch außerordentliche Gunstbezeugungen und durch ungesäumte Auswechselung geschmeichelten Marschall Grammont so lange, bis Johann v. Werth die Baierschen Truppen gesammlet, und der Torstenson's nun entledigte Erzherzog Leopold mit sechszehn Regimentern ihm zu Hülfe gekommen war. Das

---

Cour, qu'elle n'a besoin de l'assistance de personne pour obtenir tout ce qu'elle peut desirer (Negociations secretes de Munster et Osnabruk T. II. p. 88 ein Werk, was über diesen Punkt unzählige Belege enthält).

Uebergewicht der Baiern zeigte sich bald in dem Rückzug des Herzogs von Enguien, welcher, nach der Einnahme von Nördlingen und Dünckelsbühl, von Heilbronn abgetrieben, und fieberkrank über Philippsburg nach Paris eilte und sein zusammengeschmolzenes Heer dem Marschall v. Türenne, ganz Franken und Schwaben aber den Baiern überließ. Auch Türenne Oct.
mußte nach einem vergeblichen Anschlag auf Schwäbisch-Hall den gefährlichen Weg nach dem Rheinstrom suchen, bis Philippsburg geschützt von den Hessen, die jetzt ihres Reiterdienstes im Oberland entbunden, unter Geiso's Anführung über Worms, Mainz, und Wisbaden in das Oberfürstenthum Hessen zogen, nachdem ihnen der Obrist St. André aus Lippstadt auf der Straße nach Friedberg, wo er einen fruchtlosen Angriff gegen die Feste versuchte, mit frischem Fußvolk entgegen gekommen war. Geiso's Zug war mit Türenne verabredet, der am linken Ufer wieder mächtig zuerst dem alten Bundesgenossen Frankreichs, dem aus der kaiserlichen Gefangenschaft zurückgekehrten Erzbischof von Trier zu seiner Hauptstadt verhalf, und die Spanier von der Mosel Oct.
entfernte, hierauf die gegenüberliegenden Rheinstädte Kreuznach und Bingen besetzte, und dem L. Georg den jüngsten Lohn des Prager Friedens, das Kurpfälzische Städtchen Kaub, nebst St. Goar entriß [175]). Diese neue Wendung, wodurch der Französische Feldherr den Hessen am Rhein und im Oberfürstenthum die Hand reichte, war zugleich gegen die Spanier und gegen zwei

175) Vergl., außer Abzlreiter III. 486, den in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte und Landeskunde B. II. Heft 3. S. 180 abgedruckten aus Sarburg ohnweit Trier datirten Brief Türenne's an Geiso vom 14. Oct. 1645. Gegen Ende des Jahres befahl L. Georg seinem Haupt- und Amtmann zu Rheinfels sich wegen Eindringens der Franzosen in „sein" Städtlein Kaub nach Bingen zu Türenne zu begeben. Guttenfels, welches auch zu der Pfälzer Beute gehörte, schlug zwei Angriffe der Franzosen ab. Vergl. über die Hessen-Darmstädtische Erwerbung des Bezirks von Kaub, Pufendorf B. VII. §. 43.

Verbündete des Kurfürsten von Baiern, Hessen-Darmstadt und Kurköln, gerichtet.

Hessen am Rhein. Amalie hatte nämlich während dieses Jahres mit Kurköln wegen einer strengen Neutralität unterhandelt, welche aber der Kurfürst verweigerte, und dagegen eine bewaffnete Niederrheinisch-Westphälische Kreisverfassung betrieb, im Einverständniß mit dem neuen Spanischen Statthalter zu Brüssel, Marquis von Kastel-Rodrigo, mit der Stadt Lüttich, mit dem flüchtigen Herzog von Lothringen, und mit dem Kurfürsten von Baiern, seinem Bruder, dem er freie Kriegswerbung im Erzstift erlaubte. Seine Unterhändler waren Graf Jodocus Maximilian von Gronsfeld, aus der Schule Tilly's, und der Ueberläufer Melander, dessen von Nassau-Hadamar erkaufte Herrschaft Holzapfel der Kaiser schon vor zwei Jahren zu einer unmittelbaren Reichsgrafschaft erhoben hatte, beide Westphälische Kreisstände, und eifrig bemüht, die Hessen aus Westphalen und vom Rhein zu vertreiben. Hier führte Obrist Rabenhaupt, Oberbefehlshaber zu Neuß, den kleinen Krieg gegen den General v. Vehlen, anfangs mit abwechselndem Juli. Glücke und von Zons, dem Hauptwaffenplatz des Kurfürsten, abgetrieben, aber seit dem Abzug Geleen's (zu den Baiern) seinem Gegner offenbar überlegen, indem er nach einem glücklichen Treffen an der Erft (ohnweit Blatzheim und Bergershausen) die ganze Umgegend von Köln und Bonn in Kontribution setzte, südlich in's Oberstift streifte, das von Baierschen Werblingen gefährdete Städtchen Meckenheim nebst dem festen Hause Wachendorf ohnweit Remagen einnahm, und zur Sicherung der Jülichschen Nov. Kriegssteuer sich endlich in dem Städtchen Euskirchen festsetzte. Von Neuß aus wurde auch den von dem Kurfürsten von Köln als Bischof von Lüttich aufgebotenen Lüttichischen Bauern an der Maas durch Besetzung der Grafschaft Hoorn Einhalt gethan, und dem Grafen selbst für seine Schlösser ein Schutzbrief der Landgräfin ertheilt. In Westphalen behaupteten sich die

Hessen in Bocholt, Borken, Coesfeld und Schloß Ottenstein bei Ahaus [176]). Durch diese Maasregeln wurde die 20. Oct.
nächste Gefahr eines gegen die Landgräfin und ihre Bundesgenossen gerichteten, zuerst durch die Gefangennehmung des Grafen Gronsfeld entdeckten Anschlags abgewandt. Als nämlich der Graf in Spanischer Begleitung von Brüssel nach Bonn reisete, und ohnweit Jülich in die Hände des Obristen Rabenhaupt fiel, erkannte man aus dessen in einer Soldatenhalfter verborgenen in italienischer Sprache geschriebenen geheimen Papieren eine Vollmacht des Kaisers und des Spanischen Statt- (1644
halters, um vermittelst Spanischer Subsidien eine Konföderation 20. Apr.)
mit Kurköln, Pfalz-Neuburg, Lothringen und Baiern zu Stande zu bringen, die schwankenden Westphälischen Stände durch ein Kreisheer den kaiserlichen Feldherren zu unterwerfen, von denselben eine an Geleen zu zahlende Kriegssteuer (von zweimalhundert tausend Thalern) zu erheben; die Lothringischen Truppen sollten zur Unterstützung der Baiern gegen die Schweden und Franzosen an der Donau, die Westphälischen zur Bekämpfung der Hessen gebraucht werden. Graf Gronsfeld, in Neuß ehrenvoll behandelt, aber festgehalten [177]), berief sich zwar

---

176) Einzelne unvollständige Nachrichten über diesen kleinen mit Raub und Brand verbundenen Krieg, so wie über die Baierschen Werbungen, der Hauptursache derselben, findet man im Theatr. Europ. V. 634. 693. 721. 749. Die Westphälischen Feindseligkeiten beschränkten sich in diesem Jahre auf unbedeutende Streifereien und Demonstrationen der Kaiserlichen aus Hamm und Vreden, der Hessen aus Borken und Lippstadt (wo in Abwesenheit St. André's der General v. Bönninghausen die Besatzung für Hessen übernahm); ein nächtlicher Anschlag der Kaiserlichen auf Coesfeld am 1. Nov. wurde durch die Wachsamkeit der Hessen vereitelt, die mit Pechkränzen bei der Hand waren.

177) Rabenhaupt berichtet aus Neuß am 15. Juli „man habe dem Grafen gegen Kaution alle seine Kleinodien, Möbel, und seinen Degen zurückgestellt, er wohne in einem geräumigen Hause auf dem Markt, be-

als Spanischer Obrist auf die zwischen Philipp IV. und Hessen-Cassel bestehende Neutralität [178]) (unter welchem Vorwand auch Kastel-Rodrigo seine Freiheit verlangte), als kaiserlicher Feldzeugmeister auf seinen Oberlehnherrn, als Reichsstand auf das Reich, und warf jede Schuld seiner Werbung auf Kurköln und Kurbaiern; Amalie aber stützte sich auf das Kriegsrecht und auf die den Grafen überführenden Beweise (daß er sich als kaiserlicher Minister wider sie und ihre Alliirte mit Rath und That habe gebrauchen lassen); bis sie endlich besonders durch die Fürbitten seiner Gemahlin erweicht [179]), denselben gegen eine Urfehde »sich binnen Jahresfrist in keine dem Hause Hessen-
9. Nov. Cassel feindliche Dienste einzulassen«, ohne Ranzion entließ [180]). Unterdessen hatte der Kurfürst von Köln einen weit gefährlicheren Stellvertreter gefunden, dem er zugleich die wichtige Stelle eines

---

suche die Kirche, wann er wolle, dürfe täglich in seiner Kutsche zwei Stunden weit spazieren fahren, selbst Briefe, jedoch unter Darlegung derselben, schreiben; auch habe man seiner Gemahlin den Zutritt erlaubt. Sogar die Gefängnisse stünden zu seinem Befehl, denn man habe neulich seinen intriguanten Kammerdiener in einen Thurm sperren müssen.

178) Worauf Amalie am 17. Juli erklärt „wir müssen es dahin gestellt sein lassen, ob die Krone Spanien wegen seiner Person mit uns brechen will.“

179) Dieselbe bittet am 14. Aug. aus Köln mit benetzten Wangen, um ihrer kleinen unerzogenen Kindern willen, und sich auf das arme kananäische Weiblein berufend, um Loslassung ihres Gatten; und Amalie gesteht, daß Graf Gronsfeld, gegen dessen Person sie keinen Groll hege, sich vormals als Tillyscher Obrist mit seltener Mäßigung in Hessen benommen habe. Vergl. B. II. d. n. F. B. V. Hauptst. IX. 635.

180) Nach seiner Entlassung entdeckte man, daß der Graf schon ein Loch durch seine Kammer gebrochen, und daneben ein großes Seil, einen breiten Hut und schwarzen Mantel hatte liegen lassen. Am 24. Dec. dankte Gronsfeld der Landgräfin für seine Befreiung, begab sich hierauf zur Betreibung der Baierschen Neutralität nach Paris, und erschien zwei Jahre nachher mit Melander als feindlicher General in Niederhessen.

Westphälischen Kreisobristen bestimmte. Melander, seit einiger Zeit in Montabaur ohnweit Holzapfel in Verborgenheit lebend, trat gegen Ende dieses Jahres plötzlich hervor, warb als Kaiserlicher Feldmarschall und Kurkölnischer General einen Heerhaufen von tausend Mann, zog zwei von Geleen zurückgeführte Westphälische Regimenter an sich, eroberte das Jülichsche Städtchen Remagen und den Flecken Breisich am Rhein, und bereitete sich zu einem Zuge nach Oberhessen.

Drittes Hauptstück.

Amalie und Georg seit dem Anfange des Hessen-Krieges bis zum allgemeinen Frieden. 1645—1648.

Amalie hatte die Wiedereinsetzung in das Marburgische Erbtheil Namens ihres Sohnes und Kraft einer förmlichen von den Landgrafen Friedrich und Ernst erhaltenen Vollmacht bisher bei dem Friedenskongreß zu Münster und Osnabrück gesucht. Als die Ausschließung ihrer Gesandten, denen man das Sitzungs- und Stimmrecht streitig machte, die Weigerung des Kaisers, diese Sache mit den auswärtigen Mächten zu verhandeln, und der hartnäckige Widerstand L. Georgs jede Aussicht zu einer ihren Wünschen entsprechenden Ausgleichung verschlossen, benutzte sie die günstige Stellung ihrer Waffen und den Wunsch der Alliirten, den Erbstreit der Hessischen Häuser, als ein Haupthinderniß des allgemeinen Friedens, der von ihnen für Hessen-Cassel übernommenen Verpflichtung gemäß zu beendigen, um sich vorerst in den Besitz der nächsten Hauptorte des Oberfürstenthums zu setzen. Diese Maasregel war auch den Grundsätzen der Strategie gemäß. Der im vergangenen Jahre von Hessen-Darmstadt

Hessen-krieg. (1644 4. Apr.)

geleitete Ueberzug der Baiern, von denen noch etliche Reiterschwadronen in der Gegend von Frankenberg zurückgeblieben waren, die neuen Kriegswerbungen L. Georgs, welchem der Kaiser dieselben Quartiere Oberhessens, der Wetterau, der Abtei Fulda, und des Westerwalds zusicherte, welche Amalie von den Alliirten erhalten hatte, und die ersten Bewegungen Melanders verriethen den Plan der Kaiserlichen, gerade in dieser Gegend der künftigen Waffenvereinigung der Schweden und Franzosen einen festen Damm entgegen zu setzen. Amalie beschloß, ihnen zuvorzukommen. Geiso, der mit viertausend Mann in Oberhessen einrückte, ließ
26. Oct. / 6. Nov. zuerst durch den Obersten Motz die Stadt Butzbach besetzen; hierauf zog er vor Marburg, forderte den Befehlshaber der Stadt und des Schlosses, Christian Willich, unter dem Vorwande der Winterquartiere zur Uebergabe auf, nöthigte ihn nach einer kurzen Belagerung sich auf das Schloß zurückzuziehen, und besetzte die
9/13 Nov. Stadt mit zwei Regimentern. Die Stadt wurde mit Milde behandelt, der Universität ein Schutzbrief gegen jede Kriegslast ertheilt, und den auf das Schloß geflüchteten beiden ältesten Söhnen L. Georgs, sowie dem jungen Herzoge Ernst August von Braunschweig freier Abzug nach Gießen gewährt. Aber die Batterien, womit Geiso das Schloß umzingelte, zeigten bald, daß es hier auf eine ernste Eroberung abgesehen war. Willich, ein siebenzigjähriger Greis, vertheidigte sich anfangs mit großer Tapferkeit. Aber durch Feuerkugeln geängstigt, mehrere Wochen hindurch den ihm von L. Georg versprochenen Entsatz vergeblich erwartend, und hinter durchlöcherten Mauern mit einem Generalsturm bedroht, übergab er
1646. endlich gegen ehrenvollen Abzug das Schloß, zum größten Ver-
15. Jan. druß des Landgrafen, welcher ihn zu Gießen vor ein Kriegsgericht stellen und, mannigfacher Fürbitten ohngeachtet, auf dem Markte öffentlich enthaupten ließ [181].

181) Vergl. überhaupt von nun an, außer Justi's Amalie, die sich

Nachdem Geiso noch die Schlösser Rauschenberg, Blankenstein und Wolkersdorf besetzt hatte, erließ Amalie ein schon vor
drei Jahren vorbereitetes Manifest, worin sie sich auf die testa- S. 656.
mentarische Hälfte der Erbschaft, auf die den Erben ertheilte Ermächtigung zur Besitzergreifung, auf das Urtheil des Hessischen Austrägalgerichts, auf die Nichtigkeit des Kaiserlichen Processes und des Darmstädtischen Hauptvergleichs, auf den wiederauferstandenen Anspruch des Familienfideicommisses, auf die ihr günstigen Erkenntnisse der Rechtsfacultäten, auf den Mangel eines ordentlichen und unpartheiischen Reichsgerichts, auf das in der Kaiserlichen Bestätigung des Hauptvergleichs enthaltene Verbot »daß man die Anfechter desselben bei keinem Gericht oder Austrag im ganzen Reiche hören solle«, auf die Gefahr der Verjährung und auf die völkerrechtliche Befugniß berief, durch Gewalt verlorene Güter in derselben Weise wieder zu erobern. Den von L. Georg zu Gießen versammleten oberhessischen Landständen, welche von ihr die Abführung der Truppen und die Annahme einer Braunschweigischen
Vermittlung begehrten, verwies sie diese Einmischung als unbe- (20. Jan.)
sonnen und anmaßend; feierte die oberhessische Eroberung zugleich 6. Febr.
mit der in Berlin vollzogenen Verlobung ihres Sohnes durch ein 21. Febr.
öffentliches Dankfest, und sandte drei Bevollmächtigte (Wallenstein, 23. Febr.
Deinhard und Göddäus) nebst dem zum Stadtkommandanten

auf Pufendorf und das Theatr. Europ. (jedoch nach einer anderen Ausgabe) stützende Historia Hassiaca II. von Hartmann Cap. VIII. IX. Nach Retters Hess. Nachrichten I. 124 hatte der Obristlieutenant Willich (ein geborener Pommer) noch Munition, Lebensmittel und Mannschaft genug, um sich länger halten zu können. Dagegen das Erbaer Kirchenbuch (in Justi's Vorzeit von 1823. 323) erzählt: daß Männiglich ihn für unschuldig erkannt, und gesagt: es sei mehr Eifer als Recht über ihn ergangen; und hinzusetzt: „hat gehabt drei kleine unmündige Kinder und die Frau ist noch mit Einem schwanger gegangen; Gott verzeihe es denen, die ihn verdammt haben, einen solchen 70jährigen Mann, der so viele Jahre, wie gesagt wird, ein ehrlicher Soldat und Christ gewesen."

ernannten Obrist J. G. Stauf zur Einnahme der Huldigung nach Marburg. Hier schwuren der Stadtrath und die Abgeordneten der Landschaft, ihrer anfänglichen Gewissenszweifel entledigt und des Schutzes der neuen Obrigkeit versichert, gegen Bestätigung ihrer Freiheiten, den geforderten Huldigungseid [182]). Die Regierungsmitglieder und die Beamten der anfangs verschlossenen Kanzlei, welche die wichtigsten Proceßurkunden schon nach Gießen abgeliefert hatten, die meisten Rentmeister des Landes, welche sich einer von L. Georg inzwischen ausgestellten

Vom 16. Febr. Protestation zur Aufhetzung der Unterthanen bedienten, wurden abgesetzt und nach einer Frist von vier Wochen zum Abzug genöthigt. Noch schwieriger war die Beschwichtigung der Universitätslehrer, von denen Amalie nur ein Handgelöbniß, eine neutrale Stellung und eine ruhige Versehung ihres Amtes

Mai. verlangte, und der lutherischen Prediger, welche, von L. Georg zur Standhaftigkeit ermahnt, trotz der ihnen von Amalie zugesicherten Gewissensfreiheit und Religionsübung nach der Lehre und den Ceremonien des Augsburgischen Bekenntnisses, sich des Schmähens auf der Kanzel nicht enthielten, den zu Hessen-Cassel übergetretenen Unterthanen die kirchlichen Heilmittel ver-

182) Protokoll der Huldigungskommission vom M. März 1646. Einer der Casselschen Abgeordneten hatte dem Magistrat erzählt, er habe vor dem Antritt seines Geschäfts Gott gebeten, wenn diese Sache nicht recht wäre, ein Zeichen selbst durch ein vernichtendes Feuer zu geben. Da dies des andern Tages nicht erfolgte, fügte sich der Stadtrath, mit dem Vorbehalt, daß diejenigen, welche sie dazu gedrungen, die Schuld und Verantwortung trügen, welches angenommen und dabei (unter Hinweisung auf die Aussprüche der Bibel) der Grundsatz geltend gemacht wurde, daß bei allen Regierungsveränderungen die Unterthanen der die Gewalt in den Händen habenden, selbst einer bösen Obrigkeit gegenüber zur Erwiederung des Schutzes die Pflicht des Gehorsams leisten müßten. Als desselben Tages zu Rauschenberg (aber auch zu Fulda und an anderen Orten) ein starker Windstoß mit Donner gehört wurde, erklärten dies die Anhänger L. Georgs für das herbeigerufene Himmelszeichen.

weigerten, und selbst die Anstellung eines reformirten Regimentspredigers für einen Bruch des Marburgischen Testamentes erklärten [183]).

L. Georg hatte sich nicht begnügt, in seiner Protestation und in seinen Abmahnungsschreiben an die Prediger und an die Landsassen und Lehnleute des Oberfürstenthums, Amalie des Landfriedensbruches und der Verletzung beschworener Verträge zu beschuldigen, sondern sich auch an seinen Neffen Christian Ludwig von Braunschweig, an die sämmtlichen Fürsten des erbverbrüderten Hauses Sachsen, an die zu Osnabrück und Münster versammleten Reichsstände, und an die auswärtigen Mächte und ihre Feldherren, theils zur Vermittlung, theils zur thätlichen Hülfsleistung gewendet. Die Braunschweigische Vermittlung, welche eine Milderung der Einquartierung zur Folge hatte, blieb in der Hauptsache ohne Kraft; der Kurfürst von Sachsen war durch

183) Marburgische Regierungsberichte vom Jahre 1646. Als bei einer Kindtaufe auf dem Schlosse zu Marburg der zur Gevatterschaft eingeladene Burggraf von dem lutherischen Prediger nicht zugelassen wurde, und der Burggraf deshalb einen reformirten Prediger aus der Grafschaft Witgenstein berief, wurde die Casselsche Regierung ersucht, diesen Uebelständen durch Bestellung eines reformirten Regimentspredigers abzuhelfen; hierdurch werde das Gebot des Marburgischen Testamentes nicht verletzt, weil die Bestellung eines solchen Geistlichen zur Befugniß des Regiments-Obristen, und nicht, wie bei der Anstellung eines Garnisonspredigers, zur Verantwortung des Landesfürsten gehöre. Ein aufgefangenes Antwortsschreiben der Casselschen Regierung, worin sie dieses vorläufige Auskunftsmittel genehmigte, wurde von Hessen-Darmstadt zu einer Anklage unter Beziehung auf den Schutzbrief der lutherischen Königin von Schweden benutzt; das wahre Sachverhältniß aber von Seiten Hessen-Cassels durch eine Druckschrift aufgeklärt (kurzer Bericht über ein von Hessen-Darmstadt intercipirtes Schreiben vom 14. Aug. 1646). Weil zu derselben Zeit der von den Oberhessischen Unterthanen an Hessen-Cassel geleistete Huldigungseid von den hartnäckigen lutherischen Predigern als ein Meineid bezeichnet wurde, so erschien auch hiergegen eine von den Casselschen Gottesgelehrten aufgesetzte Remonstration (siehe überhaupt Acta Marburgensia).

den so eben mit Schweden abgeschlossenen Waffenstillstand gebunden (so daß er selbst einen bis nach Thüringen vorgeschobenen Heerhaufen auf Torstensons Begehren zurückziehen mußte), den Herzogen von Sachsen wurde von Amalie erwiedert, daß die jetzt so hoch gestellte Erbverbrüderung vor zwanzig Jahren den bedrängten L. Moriz weder gegen Hessen-Darmstadt noch gegen Tilly geschützt habe; die Reichsstände, welche die Schlichtung des Marburgischen Streites, als einer Familiensache, gern den erbverbrüderten Fürsten zugewandt hätten, waren zu schwach, die letzte Entscheidung derselben den mit Amalie verbündeten auswärtigen Mächten zu entreißen; Schweden anfangs sehr behutsam, weil Hessen-Darmstadt das Gerücht verbreitet hatte, die zur Austilgung der lutherischen Religion führende Eroberung Marburgs sei unter Schwedischen Namen geschehen; eifriger der Französische Hof, welcher durch dies Auskunftsmittel die von Gustav Adolph an Hessen-Cassel versprochenen katholischen Stifter zu retten hoffte; beide darin einverstanden, daß Amalie wegen der Unsicherheit einer Privatvergleichung, und des Mangels der Reichsjustiz einer festen und immerwährenden Garantie des allgemeinen Friedensschlusses bedürfe [184]).

Unter diesen Umständen entschloß sich der Landgraf, das Glück der Waffen zu versuchen. Zuerst warb er unter dem Vorwande der Republik Venedig, in deren Solde sein Bruder Johann gegen

184) Die besten Nachrichten hierüber findet man in den **Negotiations secretes de Paix** B. III., in den Briefen der Hessischen Kongreßgesandten (Krosiegk und Vultejus zu Münster, Scheffer und Müldner zu Osnabrück) und in den Berichten der auswärtigen Hessischen Gesandten, unter denen sich der um diese Zeit nach Stockholm gesandte, nachher funfzig Jahre um das Hessen-Casselsche Haus verdiente, Regner Badenhausen (1610 zu Cassel geboren und ein Schwager des Geheimenraths Nicol. Sixtinus) auszeichnet. Der Briefwechsel Heinrichs Kleinschmidt, Konsistorialsekretärs zu Cassel, mit Regner Badenhausen, seinem nahen Verwandten, gehört zu den Hauptquellen dieser Geschichtsepoche.

die Türken fechten wollte, dann im Einverständniß mit dem in Westphalen eingerückten Feldmarschall Melander frische Truppen (welche mit den alten Regimentern sechstausend Mann betragen, im Nothfall auch bis auf das doppelte gesteigert werden sollten), stellte sie unter den Oberbefehl des aus dem Hessen-Casselschen Dienste getretenen Grafen Ernst Albrecht von Eberstein (welchem Graf Ludwig von Solms-Greifenstein und der Obrist von Holzapfel, ein Verwandter Melanders, beigegeben wurden), erhielt von dem Kaiser eine Hülfsschaar von vier Regimentern (mit welcher er gleich anfangs Butzbach wieder eroberte, und Schmalkalden besetzte), 19. Apr. zog die Wetterauischen Grafen besonders die von Isenburg in seine Kriegskontribution, und schloß durch den Spanischen Gouverneur von Castel-Rodrigo ein geheimes Schutz- und Trutzbündniß mit dem Hause Habsburg gegen eine Subsidie von hundert und zwanzigtausend Thalern, unter der Verpflichtung, sobald er seiner Händel mit Hessen-Cassel ledig sei, eine Hülfsschaar zur Verstärkung der Kaiserlichen Besatzung zu Ehrenbreitstein, zur Eroberung von Mainz oder Philippsburg, oder auch zur Unterstützung der Spanischen Truppen in der Grafschaft Luxemburg zu verwenden [185]. Auch hoffte Georg auf den schon im vergangenen Jahre von ihm aufgemunterten Grafen von Ostfriesland, seinen Schwager (welcher, auf die Freundschaft des Prinzen von Oranien und auf die Eifersucht der Generalstaaten gegen Frankreich gestützt, schon wieder im Begriff war, zur Vertreibung der Hessen zweitausend fünfhundert Mann zu werben); und erklärte endlich, seine kostbarsten Kleinodien zum Behuf eines Geldan-

185) Siehe diesen im Monat Juli 1646 bekannt gewordenen Vertrag in Meiern's **Actis pacis Westphalicae III. 625** und in den **Negotiations secretes de Paix I. 216** (hier irrig zum Jahre 1644 gestellt) und vergl. überhaupt Hild's Militärchronik des Grosh. Hessen I. 62. 63. J. J. Winckelmann, der nachherige Hessische Historiograph, bei der Wiedereroberung von Butzbach gegenwärtig, aber den Grafen Eberstein als einen hitzigen Kopf verlassend, begann damals seine wissenschaftliche Laufbahn.

lebens nach Frankfurt sendend, eher seinen Kopf als ein einziges Dorf des Oberfürstenthums verlieren zu wollen.

Feldzug. Mit dem behutsamen Kriegsplane dieses Jahres, welchen Torstenson noch auf seinem Krankenlager zu Leipzig entwarf: „anfangs mehr rechts, als links (wo nur Arwid von Wittenberg sich Schlesiens und Mährens versichern sollte) zu operiren, das Schwedische Hauptheer (dem Erzherzog in Böhmen nicht gewachsen) nordwestlich weiter herab an die Weser zu schicken, dort mit den Hessen Hörter zu erobern, Melander aus Westphalen zu vertreiben, alsdann mit den noch in Flandern beschäftigten zögernden Franzosen vereint, mit gesammter Macht, über die Donau zu gehen,« war Amalie diesmal nicht einverstanden. In der Besorgniß, daß der Feind sich frühzeitig zwischen die Schweden und Franzosen drängen, auch den abgesonderten Heeren überlegen die Oberhessischen Quartiere wegnehmen, Niederhessen überziehen, und sich mit Melander ganz Westphalens bemächtigen werde, hielt sie es für rathsamer, daß die gesammte Schwedische Macht den geraden Weg über Schlesien nach Oesterreich nehme. Für sich nur die vertragsmäßige Verstärkung Kö-

Febr. nigsmarks wünschend, um mit demselben Westphalen zu reinigen, Paderborn und Stadtbergen zu erobern, und, nebst Türenne den Baiern in den Rücken zu treten, versprach sie auch ihre kräftige Mitwirkung, falls das Schwedische Hauptheer, ohne Niederhessen zu berühren, mehr südlich, durch die Wetterau gehen, Friedberg und Höchst besetzen und in dieser Richtung sich zeitig die Verbindung mit den Franzosen eröffnen wolle. Als Torstenson auf seinem Plane bestand, auch ein voreiliger Zug durch die Wetterau bei der Zögerung Türenne's gleich gefährlich für das Hauptheer wie für Hessen erschien, ward die nordwestliche Wendung des Schwedischen Hauptheeres und die einstweilige Eroberung des Weserpasses bei Hörter beschlossen. Wrangel, welcher, dem Kursächsischen Waffenstillstand gemäß, Sachsen ver-

mied, überschritt bei Kreuzburg die Werra, unterhalb Münden April.
die Weser, erzwang, mit Hessischem Geschütz versehen, den Paß von Hörter, ließ die Schanzen und Festungswerke dieser Stadt niederreißen, und endigte diesen Zug mit der Eroberung von Brackel, Lippspring, Neuhaus, Paderborn und Stadtberg. Stadtberg Mai.
wurde geschleift, die wichtige Stadt Paderborn aber der Landgräfin zum einstweiligen Ersatz für den vorjährigen Unterhalt Schwedischer Truppen übergeben. Unterdessen hatte jedoch L. Georg seine Rüstung vollendet, mit der Kaiserlichen Hülfsschaar nicht nur Butzbach, sondern auch Wetzlar, Lich und Nidda besetzt, des Zuzugs des Kaiserlich-Baierischen Heeres ohnweit Gießen gewärtig, und in beständigem Briefwechsel mit Torstenson und Wrangel, von denen er zuversichtlich erwartete, daß sie ihn als einen gegen Schweden neutralen Fürsten in seinem Privatkampfe mit Hessen-Cassel nicht hindern würden. Wrangel, der von Georg mehr als einmal die Entlassung der Kaiserlichen Regimenter verlangte, entschloß sich endlich, nach einem der Landgräfin in Cassel abgestatteten Besuche, in Begleitung Geiso's seinen Marsch nach Oberhessen zu richten; wo er anfangs vor Gießen, dann bei Wetzlar eine unsichere, hierauf eine feste Stellung an der Ohm nahm. Hier eroberte er, mit Königsmark vereint, die von Kaiserlichen und Baierschen Truppen besetzte, schon vor sechs Monaten vergebens angegriffene, Festung Amöneburg in stürmi- 17/27 Juni.
scher Nacht, nach einem blutigen Kampfe, der mit der Einäscherung der meisten Häuser, mit der Flucht des größten Theils der Einwohner, und mit dem Abbruch der Festungswerke und Thürme dieser alten Stiftsstätte des heiligen Winfrieds endigte [186]).

---

186) Die äußerst steile und isolirte Lage von Amöneburg hatte diese Festung schon mehr als einmal gerettet. Am 31. Dec. in der Sylvester-Nacht 1645, als die Hessen schon die schwierigste östliche Böschung von Amöneburg auf Sturmleitern erstiegen hatten, aber zu voreilig über

Aber während die Franzosen, schon in Waffenstillstands-Unterhandlung mit den Baiern, erst ihre Siege in Flandern vollenden wollten, war der Erzherzog, mit Hatzfeld, Geleen und Johann von Werth fast dreißigtausend Mann stark, über den Main bis
1. Juli. nach Gießen vorgerückt. Hier von L. Georg bewillkommnet und gestärkt, und durch Melander, welcher mit vierhundert Reitern über den Westerwald zu seiner Begrüßung herbeigeeilt war, aufgemuntert, schien derselbe entschlossen, den Schwedischen Feldherren noch vor der Ankunft Türenne's zu einer Schlacht zu nöthigen. Beide Heere standen nahe voreinander an der Ohm, die Schweden und Hessen auf dem Mardorfer

---

die Mauern kletternd von drei Weibern, deren gellendes Geschrei Bürger und Wachen herbeiführte, erblickt wurden, mißglückte dieser Angriff, bei welchem mehrere Soldaten todt in den Abgrund stürzten, zu so großer Freude der Bürger, daß sie zum Andenken ihrer Rettung drei große steinerne Kugeln in die nördliche Grundmauer des Rathhauses schlugen und ein (bis zum Jahre 1819 gefeiertes) jährliches Fest, das sogenannte Steigerfest, anordneten. Wrangel hatte diesmal seine ganze Macht (23,000 Mann) in der Nähe; die Hessen, seine Vordermänner, wurden durch ein gebirgkundiges Weib bis an ein Pförtchen geleitet, welches an der westlichen Seite der Bergfeste in den inneren Schloßgraben führte, stiegen unbemerkt in die leeren Straßen und bemächtigten sich des nördlichen Thors, durch welches die sie erwartenden Schweden eindrangen. Jetzt erst begann das Handgemenge, wobei sich die Belagerer durch die über die Rüstung gezogenen weißen Hemden erkannten. — Noch am 8. Juni ertheilte Wrangel (Königl. Schwed. Reichszeugmeister) im Lager vor Amöneburg dem Geheimenrath Jacob von Hof einen Schutzbrief für dessen Dorf Rommershausen und die darin liegenden adeligen Güter. Während der Eroberung kamen L. Georgs Boten mit neuen Beschwerdebriefen, welche Wrangel nebst Mortaigne und Königsmark vor dem Schlosse ablasen. Als darin viel von der Augsburgischen Konfession die Rede war, rief Königsmark „da schlage der Teufel in die Augsburgische Konfusion!“ Einige kostbare Ornamente und Urkunden rettete ein trefflicher Kanonicus des St. Johannis-Stifts, Konrad Hofmann; ein werthvoller Theil des Stiftsarchivs soll aber durch Wrangel nach Schweden gesandt worden sein. (handschriftliche Nachrichten).

Felde, durch den Besitz von Kirchhain und Amöneburg gedeckt, und von Cassel aus mit Mund- und Schießbedarf versehen, das Kaiserlich-Baiersche Heer vor Schweinsberg und Homburg an der Ohm verschanzt. Nach einigen hitzigen Reitergefechten, wobei die Hessische Zufuhr durch Königsmark gegen den auflauernden Johann von Werth glücklich geschützt, Hatzfeld und Geleen verwundet wurden, sah sich der Erzherzog durch Mangel an Lebensmitteln und durch eine verderbliche Pferdeseuche zum Rückzug genöthigt. Ueber Laubach, Hungen und Nidda rückte er bis in die Gegend von Friedberg, verfolgt von dem langen Hessen, einem kühnen Reiterobristen, welcher schon eine Kaiserliche Streifparthei ohnweit des Herzberges aufgerieben hatte, und von Geiso, welcher nun Schweinsberg und Homburg an der Ohm besetzte, Gleiberg ohnweit Gießen eroberte, und den Obristen Motz zur Zerstörung des von L. Georg in Schmalkalden angelegten Werbe- und Musterplatzes absandte. Der Darmstädtische Befehlshaber (Sachs), sorglos des Nachts im Bett überfallen, ergab sich hier mit der ganzen Besatzung; die Mit- 20. Juli.
glieder des Stadtraths, welche, zur Huldigung aufgefordert, erst wohlweislich ihre Stellen niederlegten und sich unter die Bürger mischten, hierauf das verlangte Gelübde leisteten, wurden wieder eingesetzt; die lutherischen Prediger mußten sich verpflichten, L. Wilhelm VI. als ihren eigentlichen Landesfürsten nebst seiner Mutter in das Kirchengebet einzuschließen, sich jeder Lästerung gegen die Reformirten auf der Kanzel zu enthalten, und das Gewissen ihrer Beichtkinder nicht durch Anschuldigung des Meineides zu beunruhigen.

Endlich erschien Türenne, der nach inständigen Gesuchen Ama- Aug.
liens auf des Königs Geheiß den Rhein überschritten, dem Obristen Rabenhaupt aber jeden Beistand bei der Belagerung von Zons verweigert hatte, an der Grenze von Oberhessen. Mit ihm vereint, vierzigtausend Mann stark, und entschlossen sich früh-

zeitig den Paß über den Main nach dem Oberland zu erzwingen, nahm Wrangel (jetzt Schwedischer Generalfeldmarschall), am kaiserlichen Lager bei Friedberg vorbeiziehend, anfangs eine
14. Aug. listige Wendung nach Mainz, setzte alsdann unvermuthet bei Bonames, wo der Hessische Obrist St. André ihm den Uebergang sicherte, über die Nidda, drang über Windecken, wo er seinen Gegner von Hanau und Aschaffenburg und von der Heimath abschnitt, bis an den Main, und überließ den beiden Hessischen Häusern die Schlichtung ihres Hausstreites.

Unaufhaltsam durchzog das vereinte Schwedisch-Französische
4. Sept. Heer Franken und Schwaben, erzwang die Donaupässe bei Donauwörth und Lauingen, eroberte Rain, bedrohte Augsburg, hier zuerst aufgehalten durch eine muthige Besatzung und durch den inzwischen herbeigeeilten Erzherzog, aber dennoch im Begriff, bis gegen München vorzudringen; als Türenne durch höhere Befehle gebunden sich plötzlich nach Schwaben zurückwandte, und Wrangel, durch den neuen Bairischen Waffenstillstand genöthigt seine Beute fahren zu lassen, unmuthig sein Winterlager am Bodensee aufschlug. Umsonst hatte nun auch Wittenberg Schlesien und Mähren überwältigt, den kaiserlichen General Montecuculi nach Böhmen getrieben, dessen Reiterei in die Flucht geschlagen, und dem vereinten Heere den Weg nach Prag und Wien gebahnt.

Wrangel hatte bei seinem Abzug aus Hessen, statt nach Torstensons Weisung den L. Georg zu entwaffnen, sich die Begleitung einer Hessischen Hülfsschaar ausgebeten. Aber während Geiso den Verbündeten bis Aschaffenburg folgte, stärkte sich Graf Eberstein noch durch Baierische unter Kaspar von Mercy abgeschickte Truppen, und griff unerwartet mit sechszehn Reiterschwadronen und tausend fünfhundert Fußgängern die unter dem Major Joh. Friedrich von Uffeln nur mit hundert und
15. Aug. zwanzig Mann besetzte Stadt Kirchhain an. Als Geiso hiervon benachrichtigt über den Spessart zurück zum Entsatz herbeieilte,

hatte Uffeln so eben nach tapferem Widerstand die Feste übergeben und einen freien Abzug nach Ziegenhain erhalten. In den benachbarten Dörfern dieser Festung hoffte auch Geiso einen Ruhepunkt für seine ermatteten Truppen zu finden, wurde aber in demselben Augenblick von Mercy und Eberstein so plötzlich überfallen, daß seine ganze Reiterei (vierundzwanzig Fähnlein), 18. Aug.
kaum durch die Flucht gerettet, alle Bagage und sieben Standarten verlor. Eberstein benutzte diesen Vortheil zur Wiedereroberung von Rauschenberg und Blankenstein. In dieser Noth verlor Amalie die ihr eigenthümliche Geistesgegenwart nicht. Auf ihren Befehl zogen alle verfügbare Truppen zur Unterstützung Geiso's herbei, der jetzt wieder viertausend Mann stark seinen Gegner von der Schwalm bis in den Ebsdorfer Grund drängte, den in Kirchhain befehligenden Obrist von Holzapfel nebst seiner Besatzung von neun Kompagnien zur Uebergabe zwang, und hierauf 2. Sept.
das benachbarte Alsfeld angriff. Vor den Mauern dieser von einem entschlossenen Befehlshaber einer starken Besatzung und einer tapferen Bürgerschaft vertheidigten Stadt fochten die 30. Sept.
Ober- und Niederhessen, durch Partheikampf zerrissen, von beiden Seiten mit einer unerhörten, durch frühere Fehden zwischen Alsfeld und Ziegenhain und durch Religionseifer gesteigerten Wuth. Nach dem ersten blutigen aber erfolglosen Angriff, wo die Bürger und Soldaten in den abgeschnittenen Gassen und aus den durchlöcherten Häusern eine verzweifelte Gegenwehr leisteten, ihre Gegner heraustrieben und bis Kirtorf und Ohmes verfolgten (hier in den Wald eines Hinterhalts verlockt fanden sechszig junge Alsfelder, unter ihnen ihr tapferer durch einen Denkstein geehrter Anführer, Scharch, einen rühmlichen Tod), ließ Geiso die Stadt mit glühenden Kugeln in Brand setzen, die Pforten untergraben und eine Mine zum Generalsturm springen; noch war der Muth der braven Alsfelder nicht gebrochen; als es den Verzweifleten an Kugeln gebrach, riß

der Bürgermeister, während sein eigenes Haus in Flammen aufging, mit dem Stadtpfarrer auf dem Dache der Pfarrwohnung sitzend, mit einer Art das Blei von den Zinnen; Geiso, der mehrere treffliche Officiere, unter ihnen einen Grafen von
5. Oct. Kirchberg verlor, siegte nur durch seine Uebermacht [187]).

Inzwischen hatte Georg, vergebens von Wrangel und Türenne zur Abschaffung der Kaiserlichen und Baierischen Truppen ermahnt, den Feldmarschall Melander, Amalie den unter Jacob de la Gardie zu Halberstadt stehenden General Gustav Adolph von Löwenhaupt zur Hülfe gerufen. Die Schweden zauderten; Melander aber, der sich mit Eberstein bei Gießen vereinte, und schon Wolkersdorf und Kirchhain wieder eroberte, war eben im Begriff, die bis nach Ziegenhain zurückgewichene Niederhessische Kriegsschaar mit überlegenen Streitkräften anzugreifen, als ihn die drohende Gefahr des Kurfürsten von Köln zur ungelegenen Zeit zum Abzug nöthigte. Rabenhaupt, welcher seit etlichen Monaten Zons belagerte, hatte nämlich den Stellvertreter Melanders, Obristen Sparr, von der ohnweit Köln gelegenen Feste Hammersbach getrieben, und demselben auf dem Wege nach Zons eine bedeutende Niederlage beigebracht; schon stand er mit dem Kurkölnischen Befehlshaber zu Zons, wo die festesten Mauern durchbrochen waren, in Unterhandlung, als Melander zum Entsatz herbeieilte. Der Zweck dieser Diversion ward erreicht. Denn obgleich Melander, dem Kurfürsten zu Gefallen noch am Rhein verweilend, Euskirchen überwältigte, Heinsberg, Niedecken und

187) Von der Besatzung zu Alsfeld, vier Kompagnien zu Fuß, und vier zu Pferde, hatten sich nur die letzteren durchgeschlagen; die gefangenen gemeinen Knechte wurden untergesteckt, sämmtliche Officiere bis zur Auslösung nach Cassel gebracht. Bericht Geiso's vom 5. Oct., womit man Hild a. a. O. 71. 72. und die in Justis Amalie S. 142 angeführte Schriften (nebst Strieder V. 275. über den Stadtpfarrer Happel) vergleichen kann.

Münstereyffel übertumpelte, und durch den Befehlshaber zu Wiedenbrück, Balduin von Remont, die wichtige Stadt Paderborn 20/30 Nov. den Hessen entriß [188]), so neigte sich dagegen auf einem anderen wichtigeren Boden die Wagschale des Kriegsglücks für Amalie.

Geiso hatte so eben die Stadt Herbstein ohnweit Ulrichstein erobert, und sich am Vogelsberg festgesetzt, als der Graf Löwenhaupt mit zweitausend Mann über Lippstadt und Korbach zu seiner Verstärkung erschien; anfangs nur zum Schutze Niederhessens beauftragt, und so vorsichtig, daß er seine Mitwirkung zu einem Angriff auf die oberhessische Grenzstadt Kirchhain verweigerte, dann aber, als L. Georg kein Bedenken trug, eine kursächsische Reiterschaar von achthundert Mann an sich zu ziehen, entschlossen, gemeinschaftlich mit Geiso loszuschlagen. Zuerst galt es den Entsatz der von den Niederhessen mit geringer Mannschaft besetzten von Eberstein belagerten Stadt Biedenkopf; hierauf rückten die Schweden und Hessen über Marburg bis Frankenberg an der Eder, wo Graf Eberstein, willens, mit den kursächsischen Reitern und zweien Kaiserlichen Regimentern in Niederhessen einzufallen, allzu sorglos verweilte. Löwenhaupt und Geiso hatten im Dunkel der Nacht ein tiefes Thal ohnweit Frankenberg erreicht, wo sie ihre Schaaren ordneten und einzelne Reiterhaufen voraussandten. Sobald Eberstein gewahrte, daß er es mit einem größeren Heerhaufen zu thun habe, stellte er sich mit seiner ganzen Macht auf jenen Todenberg, wo einer alten Sage zu Folge Karl der Große in einer blutigen Schlacht die Sachsen besiegt hat. Bei dem ersten von Eberstein tapfer abgeschlagenen Angriffe hielt Löwenhaupt schon

---

188) Nähere Nachrichten über diesen Unfall, über die aus gemischten Truppen bestehende von dem Hessischen Obristen Benthon schlecht angeführte Besatzung, und über den früher bei der Uebergabe von Paderborn trotz der Warnung Wrangels begangenen Fehler der Nicht-Demolirung dieser wichtigen Feste findet man bei Bessen: Geschichte von Paderborn II. 204 — 207.

alles für verloren, als Geiso mit den Hessischen Reitern in vollem Trabe seinem Gegner in die Flanke fiel und nebst den Schweden einen vollständigen Sieg davon trug. Die Früchte desselben waren, außer fünfhundert Todten, achthundert Gefangene, unter denen sich auch der junge Graf Moriz Heinrich von Nassau-Hadamar befand [189]), tausend Pferde, neun Fahnen und der ganze Troß des Grafen von Eberstein, der mit hundert Reitern über die Eder bis in den Westerwald floh. Während Geiso das Uebergewicht seiner Truppen benutzte, um noch die Burgen Wolkersdorf und Rauschenberg wieder zu erobern und zu schleifen, und Löwenhaupt in der Gegend von Kreuzburg und Schmalkalden verweilte, um erst im Frühjahre zu dem Schwedischen Hauptheere zu ziehen [190]), hielt es L. Georg für gerathen, unter Vermittlung des Herzogs Wilhelm von Sachsen-Weimar mit Amalie einen Waffenstillstand bis zum ersten April des folgenden Jahres einzugehen. Zugleich suchte er wohlweislich

189) Er war ein Sohn des römisch-katholischen vom Kaiser zum Kongreßgesandten ernannten Grafen (späterhin Fürsten) Johann Ludwig; daher Amalie aus Rücksicht für den Friedenskongreß dessen Entlassung nach Münster bewirkte.

190) Amalie sandte ihm am 18. Nov. eine Dose zu einem Werthe von 1000 Thalern, schrieb aber an den Obristlieutenant von Mai (Wrangels Begleiter), es sei nicht viel mit diesem Löwenhaupt anzufangen; sie wünsche sich lieber Königsmark. Als Löwenhaupt in Schmalkalden zugleich Proviant und Geld forderte, und Amalie sich darüber nachdrücklich beschwerte, erklärte er die Geldforderung für ein Mißverständniß; weil ihn aber Amalie im ganzen Hessenlande mit Proviant habe versehen lassen, so habe er bei den Schmalkaldern, „welche ihm, als er in ihrer Nähe gewesen, nicht einmal einen Trunk Biers gereicht" durch seinen Quartiermeister wenigstens Commißbrod verlangt (Dec.). Während er im Januar und Februar des folgenden Jahres langsam weiter rückte (es lagerten damals Kaiserliche mit Darmstädtern in Schweinfurt, von denen er einen Ueberfall befürchtete), ermahnte ihn die Landgräfin mehr als einmal, die Stifte Hersfeld und Fulda mit Einquartierung zu verschonen, weil daselbst das Reiterregiment des Obristen de Groot liege.

die Zahl seiner anderen benachbarten Gegner zu vermindern, indem er dem Grafen von Nassau-Saarbrück zu Weilburg die noch zurückgehaltenen Güter ihrer Gemeinschaft zu Gleiberg, Hüttenberg, Kleeburg und Reichelsheim einräumte.

Trostlos war auch Georgs Gesandter v. Boyneburg von Stockholm zurückgekehrt, wo dagegen L. Friedrich von Hessen-Rotenburg bei seiner Hochzeit mit der Pfalzgräfin Eleonore von 6. Sept. der Schwedischen Königin die schönsten Versprechungen über das Marburgische Erbtheil und andere Beweise ihrer Theilnahme erhielt. Christine schenkte ihm nämlich, wohl in der Hoffnung eines der Rotenburgischen Quart günstigen Austausches mit den in Hessen gelegenen Mainzischen Aemtern, das ganze von Schwedischen Truppen besetzte Eichsfeld mit dem Mainzer Hofe zu 12 Sept. Erfurt. Amalie, in Betracht der so weit vorgerückten Friedenshandlung diese allzu offenbare Verletzung des Erzstifts Mainz keineswegs billigend, versagte zwar dem Prinzen, der sie mit seiner jungen Gemahlin in Cassel besuchte, jeden Beistand zur Besitzergreifung dieses Landes. Aber schon damals nicht abgeneigt, durch Wiedereroberung der niederen Grafschaft Katzenellenbogen dem Hause Rotenburg einen Hauptsitz am Rheine zu eröffnen, eilte sie, sich vorher mit Friedrich und dessen Brüdern über alle 17. Dec. seit der Gründung der Niederhessischen Quart noch unerledigte Rückstände zu vertragen.

Der Baierische Waffenstillstand ist der Hauptwendepunkt aller Ulmer Vertrag. 1647. Begebenheiten des vorletzten Kriegsjahres. Während der Unterhandlung über diesen Stillstand, der zugleich den katholischen Stiftern des Kurfürsten von Köln eine neutrale Stellung verschaffen sollte, ließ es Amalie, besonders bei den Schweden, nicht an Warnungen fehlen, überzeugt, daß der Kurfürst von Baiern und dessen Bruder nur die Rettung aus augenblicklicher Gefahr, die ungestörte Verstärkung ihrer Kriegsmacht, die Trennung und Ueberlistung ihrer Gegner, und vor dem nahen Friedensschluß das Uebergewicht des

Katholicismus bezweckten. Frankreich, mit Baiern über den Preiß
der gegenseitigen Nachgiebigkeit (der Kurwürde und der Oberpfalz
von der einen, des Elsaßes von der anderen Seite) schon längst
einig, betrieb diesen Waffenstillstand, weil sich die Generalstaaten der
Krone Spanien genähert und dadurch die ganze Last des nieder-
ländischen Krieges auf ihren bisherigen Bundesgenossen geworfen
hatten; Schweden willigte ein, weil es auf eine Entwaffnung
Baierns rechnete und ohne Frankreichs Subsidien zur Fortsetzung
des Kriegs zu schwach war; beide schmeichelten sich mit der
Hoffnung, daß der Kaiser, jetzt aller Säulen des Reichs, des
Beistandes der katholischen wie der evangelischen Kurfürsten
beraubt, und nur auf den Landgrafen Georg beschränkt, nunmehr
sich ernstlich zum Frieden bequemen werde. Amalie, in dem
4/14 März. Ulmer Vertrage als dritte kriegführende Macht neben den beiden
Kronen ausdrücklich aufgeführt, hatte sich durch ihren Gesandten,
Obristlieutenant v. Mai, vorgesehen. Kurbaiern und Kurköln
mußten versprechen, sich von allen Gegnern der Alliirten, nament-
lich von Hessen-Darmstadt, gänzlich zu trennen; der Kurfürst von
Köln insbesondere wurde für alle seine Lande verpflichtet, dem
L. Georg wider Amalie nirgends Werbungs- oder Sammelplätze,
Kriegssteuer oder andere Hülfe zu gestatten, den Alliirten dagegen,
allenthalben, wo er selbst zu schwach dazu wäre, die Austreibung
ihrer Gegner zu überlassen; hinsichtlich der von ihm begehrten
Milderung der Schwedischen und Hessischen Kriegssteuer wurde
er auf eine willkürliche, von den Mächten nicht garantirte Ver-
einbarung vertröstet. Amalie bedingte sich auch in der von ihr
20. Apr. zeitig unterschriebenen aber wohlweislich noch zurückbehaltenen
Ratification, daß dieser Tractat weder ihrer Religion noch ihren
anderen zum Friedenskongreß gehörigen Forderungen zum Nach-
theil gereichen sollte [191]).

---

191) Vergl. den Ulmer Vertrag bei Londorp, Lünig, Du Mont und im

Sogleich nach dem Waffenstillstande rückten die Franzosen an den Rhein, die Schweden zurück nach Franken, wo Wrangel, nunmehr durch Löwenhaupt verstärkt, die von den Kaiserlichen und etlichen Hessen-Darmstädtischen Truppen besetzte Stadt Schweinfurt angriff; hierhin zog auch L. Friedrich aus Cassel, bei seinem Durchzuge in Schmalkalden von der bewaffneten Bür- 11. Apr.
gerschaft mit Gewehrsalven begrüßt, mit vierundzwanzig Munitionswagen und zwei Kartaunen. Nach der Eroberung von Schweinfurt (wo die Besatzung von eilfhundert Mann unterge- 15. Apr.
steckt wurde) bestärkte Wrangel die Bischöfe von Würzburg und Bamberg in der von ihnen ergriffenen Neutralität, während Türenne den Kurfürsten von Mainz durch die Einnahme von Höchst und Aschaffenburg zum Stillstand zwang, die obere Grafschaft Katzenellenbogen überzog und brandschatzte, des Landgrafen Hauptstadt und Schloß zu Darmstadt besetzte, und sich des von Georg noch immer zurückbehaltenen Pfälzischen Städtchen Otzberg hinterlistiger weise bemächtigte [192]). Wrangel er-

---

Theatr. Europ. VI. Amalie konnte es nicht durchsetzen, daß diesem Tractat ein der Pfalz günstiger, dem Zwecke des ganzen Krieges entsprechender Artikel eingefügt werde, indem Frankreich es geltend zu machen suchte, daß die Pfalzgrafen nichts erkleckliches zu ihrer Wiederherstellung gethan hätten; Herzog Eberhard von Würtemberg, der sie um Vermittlung ansprach, erhielt dagegen von Baiern die Rückstellung einiger Hauptfesten (Briefwechsel der Landgräfin mit Adolph v. Mai).

192) Vergl. über diese Invasion Retters Hessische Nachrichten I. 126 — 129 und Hild a. a. O. 73 — 75. Der Eifer, womit sich Türenne stets der pfälzischen Oerter hier und am Rhein annahm, hatte zum Theil seinen Grund in seiner Verwandtschaft mit dem Pfälzischen Hause; seine Mutter, eine Tochter Wilhelms I. von Oranien, war eine Schwester der Gemahlin des Kurfürsten Friedrich IV. von der Pfalz. Unter Türenne warb damals Wolfgang Heinrich von Baumbach als Obrist (Landau's Ritterburgen III. 79.), wobei er einen förmlichen Vertrag mit dem Französischen Hofe abschloß, und sich dabei ausbedung, mit seinen Truppen in dem nächsten Frieden eingeschlossen zu werden. **Articles de la Capitu-**

wartete den Zuzug des Französischen Feldherrn zur Eroberung von Böhmen; als dieser über den Rhein gegen die Spanier abging, zog Wrangel die Schwedische Schaar aus Schlesien an sich, lagerte sich vor Eger, und erzwang diesen wichtigen
8/18 Juli. Paß des Königreichs Böhmen, noch ehe der Kaiser mit dem ansehnlichen Kriegsheere seines neuen Oberbefehlshabers, des Grafen von Holzapfel, zum Entsatz herbeirückte.

Bis zu diesem Zeitpuncte hatten auch die Schweden und Hessen am Niederrhein und in Westphalen ein entschiedenes Ue-
Mai. bergewicht. Der Erzbischof von Köln, der nach der Annahme des Ulmer Vertrags den Abzug der Kaiserlichen Truppen aus seiner Nähe, aus Zons und Euskirchen, und zum großen Verdrusse Melanders die Schleifung dieser Festen bewirkte, war in Westphalen so ohnmächtig, daß der Kaiserliche General Sparr ihm Dorsten abnahm, die erzbischöfliche Besatzung untersteckte, in gleicher Weise Warendorf im Hochstift Münster besetzte, und im Namen des Kaisers Vechte und Paderborn bedrohte. Um dies zu verhindern und die vertragsmäßige Neutralität der westphälischen Stifter zu erzwingen, ward Königsmark an Amalie abgeschickt, mit welcher er zu Cassel zur Vertreibung der Kaiserlichen an der Niederweser und in dem ganzen zwischen der Weser, Ems und Lippe gelegenen Quartier einen

---

lation, que le Roy par l'advis de la Reine Regente sa mère fait accorder par l'entremise du Sieur de Beauregard, Resident pour son service près de Madame la Landgrave de Hesse, au Sieur Wolfgang Henry de **Bambach**, qui a ci-devant commandé un Regiment dans le service de l'Empereur, pour la levée d'un Regiment d'infanterie allemande de 15 compagnies, de cent hommes chacune, les officiers compris (en tout 1500 hommes), et d'un autre regiment de cavalerie de cinq compagnies, 300 Reitres effectivs, sans y comprendre les officiers. 1647. Baumbach mußte bis zur Vollendung seiner Werbung mit allen seinen Gütern Bürgschaft leisten.

förmlichen Operationsplan entwarf. Rabenhaupt wurde ihm mit zwei Brigaden Fußvolk (zu achthundert Mann) und fünfhundert Reitern beigegeben. Königsmark, der schon auf seinem Herzug über den Main die von Kaiserlichen Truppen besetzte Stadt Salmünster überrumpelt, den Befehlshaber derselben, einen Grafen von Hohenlohe, gefangen, durch den Hessischen Obristen de Groot das benachbarte Schloß Steckelberg erobert, und, minder bedenklich als Löwenhaupt, die von L. Georg stark befestigte Febr.
Stadt Kirchhain mit der ganzen Besatzung der Landgräfin in die Hände geliefert hatte [193], zog mit Rabenhaupt vor die Münstersche Festung Vechte, errang sie nach hartnäckigem Wider- 21. Mai.
stande durch Vertrag, fügte noch Warendorf hinzu, besetzte, um den Bischof von Osnabrück zur Neutralität zu zwingen, Fürstenau, und war eben im Begriff, nach Eroberung der Stadt Weidenbrück an der Ems, auch Paderborn zu belagern, als der Bruch des Kölnischen und Baierischen Waffenstillstandes, Wran- 6/16 Juli.
gels Verlegenheit, und Lamboi's Heereszug nach Ostfriesland, auch hier dem Kriege eine andere Wendung gab.

Für ihr eigenes Kriegsvolk hatte die Landgräfin schon im Anfang dieses Jahres einen trefflichen Oberbefehlshaber gewon-

---

193) Ueber die Einnahme von Kirchhain vergl. Hild a. a. O. S. 76. Das zur alten Herrschaft Ramholz gehörige Huttensche Schloß Steckelberg (vergl. Landau's Ritterburgen III. 187. u. s. w.) war damals im Pfandbesitz des Pfälzischen Raths und Obristlieutenants Karl von Landas, ehemaligen Hofmeisters bei der Landgräfin Juliane. Landas verlangte die Wiedereinräumung und Schadenersatz für die durch den Hessischen Obristen Groote geschehene Plünderung. Dessen Briefwechsel mit Amalie vom Jahre 1647, wobei die Landgräfin versichert, daß diese Einnahme ohne ihren Befehl aber aus militairischen Rücksichten, um den Darmstädtern und Kaiserlichen zuvorzukommen, geschehen sei, und zugleich die Restitution des Schlosses gegen einen Versicherungsschein im Monat Mai zugesteht, ist in den Händen des Grafen von Degenfeld, eines Abkömmlings der Erben jenes Herrn von Landas.

nen. Kaspar Kornelius Mortaigne von Potelles, ein Niederländer reformirten Glaubens, acht und dreißig Jahre alt, einst Edelknabe des in der Schlacht bei Lutter am Barenberg von Kaiserlichen Soldaten ermordeten Hessischen Prinzen Philipp, nachher als Schwedischer General bei den hohen und niedern Kriegsleuten so sehr beliebt, daß er nach Baner's Tode das Organ ihrer Wünsche und Beschwerden zu Stockholm war, von Torstenson hochgeachtet, von Wrangel, dessen Hochmuth und Eigensinn damals große Unzufriedenheit erweckte, gefürchtet und beneidet, von Christine mit einem Gnadengehalte der Landgräfin überlassen, trat als Generallieutenant in Hessische Dienste [194]), ein Meister im Angriffe der Festungen, und in der Kunst, durch Schleifung kleinerer haltbarer Festen, und durch Unterstellung der gefangenen Besatzungen die Streitkräfte des Feindes zu vermindern. Als der Hessische Waffenstillstand zu Ende ging, und die auch durch Wrangel versuchte Friedenshandlung zwischen beiden Häusern sich besonders an der Weigerung Georgs, die niedere Grafschaft Katzenellenbogen herauszugeben, zerstieß, rüsteten beide Theile von neuem. Georg, der dem Kaiser getreu von dem Ulmer Vertrag ausgeschlossen war, wandte sich an den unterdessen zum

194) Er erhielt zugleich als Obrist ein Regiment zu Pferd und zu Fuß. Die beiden Generalwachtmeister, Geiso und Rabenhaupt, wurden damals übergangen, jener, weil er mehr Muth des Herzens als des Geistes zu besitzen, und nicht zum Heerführer in so schwierigen Zeiten geeignet schien; dieser, weil er tollkühn und halsstarrig hin und wieder den plündernden und sengenden Soldaten zu viel nachgegeben hatte (er zeichnete sich besonders nach dem Westphälischen Frieden als Generallieutenant und Vertheidiger der vereinigten Niederlande gegen Frankreich aus). Geiso, der noch im Febr. dieses Jahres im goldenen Saale des Schlosses zu Cassel der Landgräfin fünfzehn feindliche Fahnen und ebensoviel Standarten (darunter zehn Hessen-Darmstädtische) präsentirt hatte, zog sich bis zum Anfang des Jahres 1648 unmuthig auf seine Kommandantenstelle zu Cassel zurück.

Statthalter in Brüssel ernannten Erzherzog und an Karl von Lothringen; Melander versprach ihm vier neue durch den Grafen Woldemar geworbene Regimenter. Aber Mortaigne kam ihm zuvor. Binnen zwei Monaten fielen Friedberg, Reiffenberg, Merlau, Königsberg, Blankenstein und Burgsolms in seine Hände; in der niederen Grafschaft Katzenellenbogen nahm er die Schlösser St. Goarshausen, Katz und Hohenstein im ersten Anlauf; das Städtchen Caub und die Schlösser Guttenfels und Reichenberg ergaben sich nicht eher, als bis sie unterminirt und zerschossen waren. Nunmehr nahmen die Hessen auch den mitten im Rhein gelegenen Pfalzgrafenstein (die Pfalz), und rückten, durch Rabenhaupt verstärkt und fast sechstausend Mann stark, vor Rheinfels. Amalie wünschte diese Feste unverletzt und ohne Blutvergießen zu erhalten. Aber der tapfere Vertheidiger derselben, Obrist von Koppenstein, der trotz des Mangels an Lebensmitteln mit seinen sämmtlichen Soldaten bei dem Genusse des heiligen Abendmahls die äußerste Nothwehr gelobt, und eine Kaiserliche Verstärkung von Ehrenbreitstein an sich gezogen hatte, verweigerte die Uebergabe. Nach einer achttägigen Belagerung, während welcher Mortaigne selbst durch eine Kanonenkugel tödlich verwundet wurde [195]), in demselben Au-

Mai u. Juni.

1. Juli.

195) Mortaigne, welchem der linke Unterschenkel über dem Knöchel abgeschossen war (so meldet Amalie selbst am 13. Juli dem Obristlieutenant v. Mai), wurde von ungeschickten Wundärzten, die ihm das Bein abschnitten, so schlecht behandelt, daß er nach drei Tagen unter großen Schmerzen seinen Geist aufgab, kurz vorher noch so beherzt und munter, daß er zur Beruhigung seiner in Ohnmacht gefallenen Frau (Anna v. Longchamp) äußerte: „er brauche des Fußes nicht, da er in seinem Leben genug getanzt habe.“ Von der Landgräfin tief betrauert, wurde er in Cassel in der St. Martinskirche, wo ihm sein Generalstaabsprediger Sebastian Curtius die 1647 gedruckte Ehrenrede hielt, feierlich beigesetzt. Außer seiner Gemahlin, welche bald nachher durch ein zu frühzeitiges Kindbett hinweggerafft wurde (Wrangels Gemahlin war, um ihr einen

genblicke, wo der inzwischen befehligende Obrist Rabenhaupt sich zum Sturm bereitete, fügte sich L. Georg, der inzwischen von Amalie einen neuen Waffenstillstand erhalten, und sich zum Vergleich bereit erklärt hatte. Hessen-Darmstadt, so erzählt L. Ernst, von allen Seiten verlassen, durch Wrangel und Türenne mit ernstem Kriege bedroht, der eigenen Hauptstadt verlustig, und der neu geworbenen schon schwürig gewordenen Soldaten nicht mehr mächtig, stand am Rande des Verderbens, aus welchem es nur durch die geschickte Vermittelung des L. Johann gerettet
8. Juli. wurde. Amalie erklärte ihm, daß sie gegen L. Georg keinen persönlichen Groll hege, und schrieb ihren Gesandten zu Münster und Osnabrück, daß sie zu einem billigen Privatvergleich entschlossen sei, »weil ein solcher ihr in der ganzen Welt mehr Glimpf erwecke, dem Landgrafen annehmlicher sei, und sie selbst in den Stand setze, desto ungehinderter ihre Entschädigungsforderung (Satisfaction) zu betreiben, und entweder die kriegführenden Mächte zu einem, dem Deutschen Reiche so wenig als möglich nachtheiligen, Frieden zu bringen, oder selbst aus diesem verderblichen Kriege zu scheiden.«

Dem Falle der Festung Eger folgte in Böhmen, in dem Umkreise von Pilsen, ein dreimonatlicher, trotz der Nähe der beiden Kriegsheere und der ruhmvollen Ausdauer der Schweden, unentschiedener Feldzug. Melander, der ketzerische Reformator des Kaiserlichen Heeres, anfangs durch die Gegenwart des Kaisers gehindert, und dreimal genöthigt seine Stellung zu verändern, aber ein so wachsamer und scharfer Gegner, daß Wrangel selbst gestand, er habe seines Gleichen noch nicht vor sich gehabt (die Kaiserlichen Soldaten nannten ihn den sauern Apfel, den

---

Kondolenzbesuch abzustatten, nach Cassel gekommen), hinterließ der heldenmüthige mehrere Kinder in den Niederlanden, welche seinem letzten Willen gemäß nach Cassel gebracht, und dort in der reformirten Lehre erzogen werden sollten.

der, welcher des Kaisers Scepter antasten wolle, erst verschlingen müsse), erwartete den Augenblick einer schon längst gegen die Alliirten vorbereiteten Katastrophe. Maximilian hatte zwar dem Kaiser erklärt, daß er nicht länger willens sei, sein Land dem Hause Oesterreich zum Brandopfer zu bringen, und den Kaiserlichen Versuch, das Baierische Kriegsheer zu verführen, durch Aechtung seiner untreuen Generale, Johanns von Werth und Sporck, gerächt und vereitelt. Aber durch die schmähligen Vorwürfe der katholischen Fürsten und des Papstes erschüttert, und durch den bedrängten Kaiser, seinen Schwager, von neuem seiner Beute der Kurwürde und der Oberpfalz versichert, ergriff er den Vorwand der harten Forderungen der Schwedischen Krone, der kläglichen Beschwerden seines Bruders des Kurfürsten von Köln, und der von Christine und Amalie verspäteten Ratifikation des Ulmer Vertrags[196]), um den bethörten nun aus seinem Lande entfernten Schweden den Waffenstillstand aufzukündigen, und zu Sept.
gleicher Zeit dem Kaiserlichen Heere alle seine inzwischen gestärkten Truppen in das Lager von Saatz zuzusenden. Noch früher kündigte Kurköln der Landgräfin auf, weil sie dem Erzstifte während 15. Aug.
des Waffenstillstandes nicht den geringsten Vortheil gegönnt, die drückende Kriegssteuer nicht erlassen, die Abdankung der Vertheidigungs-Truppen verlangt und bei ihren schweren Entschädigungs-

---

196) Kurz vorher, ehe Amalie ihre Ratification (gleich nach der definitiven Schwedischen zu Ulm auf fünf Monate anberaumten Genehmigung) einsandte, am 9/19 Aug. schrieb sie an den Kurfürsten „um das alte Vertrauen zwischen den beiden Häusern wieder herzustellen,“ wünschte ihm Glück, daß er der Verführung seiner Truppen vorgebeugt habe, und ersuchte ihn, in der genommenen Stellung standhaft zu bleiben, und die noch bestehenden Hindernisse des Friedens wegzuräumen. In des Kurfürsten späten vom 25. Sept. datirten Antwort, worin er den Wunsch der Wiederherstellung des reichsständischen Vertrauens und der alten deutschen Freiheit ausdrückt, wird des inzwischen erfolgten Bruchs und seines beschwerdevollen Manifestes vom 14. Sept. gar nicht erwähnt.

Bedingungen beharrt habe. Amalie, sich auf den Inhalt des Ulmer Vertrags, und auf die geschehene Milderung der Kölnischen
17. Aug. und Münsterschen Kontribution berufend, antwortete dem Kurfürsten: die von ihr bei dem Friedenskongreß geforderte Entschädigung stehe in keinem Verhältniß zu dem ungeheuren dem Hessenlande von der katholischen Ligue seit Anfang des Krieges zugefügten Schaden; sie bediene sich des Rechts der Eroberung; falls der Kurfürst so ansehnliche Stücke von dem Hessenlande, als sie von dem Erzstift, in seiner Gewalt hätte, würde er dieselben schwerlich unter so erträglichen Bedingungen ihr wieder einräumen; in ihren Händen lägen die Beweise, daß er während des Waffenstillstandes keineswegs aufrichtig gehandelt, sondern in beständigem Verkehr mit der anderen Partei nur die gute Gelegenheit zum Losschlagen abgewartet habe. Zugleich warnte sie den Französischen Hof,
19/20 Aug. welchen Baiern zur Fortsetzung des Waffenstillstandes bereden und von Schweden trennen wollte; und drang auf die Absendung Türenne's, der damals in offenem Streite mit dem Reste des deutschen Weimarschen Heeres den Uebergang desselben zu den Schweden zu einem Hauptvorwande seiner Absonderung benutzte [197]).

---

197) Nach Engelsüß „Weimarschen Feldzug" S. 253 soll der Hessische Obrist Karpf am 10. Aug. zu Mühlhausen den Rest des Weimarschen Heeres (noch 2000 Mann stark) zum Uebergang in's Hessische Heer haben bereden wollen. Aus den Briefen Amaliens geht nur hervor, daß sie den Obrist absandte, um diese undisciplinirten Truppen zur Ordnung und zur Wiedervereinigung mit ihren Befehlshabern zu bringen. Auf dem Wege von Königshoven nach dem Harz und der Weser zum General Königsmark mußten sie auch die Hessische Grenze meiden. Am 6. Aug. schreibt Amalie an die Herzogin Christine: „Die Reise des L. Ernst zu dem Weimarschen Heerhaufen habe ihres Wissens nur den Zweck, denselben wieder zum Gehorsam und zur Rückkehr unter dessen ehemaligen Feldherrn zu bringen; sie wolle sich in diese Händel nicht mischen." Dagegen nahm sie sich des durch Türenne in Philippsburg gefangenen Generals Reinhold

Die verderblichen Folgen der von den Schweden allzuspät erkannten Baierischen Hinterlist fielen zunächst auf Hessen-Cassel zurück. Zuerst mußte sich Wrangel, von allen Hülfsquellen abgeschnitten und von einem überlegenen Feinde gedrängt, durch Sachsen bis an die Weser zurückziehen. Vergebens ersuchte ihn Amalie, sich früher etwa bei Mühlhausen zu stellen, nicht den Sitz des Krieges abermals in das ausgesogene Hessenland zu verlegen, noch dem Feinde durch allzuschnelles Verlassen aller sicheren Posten des Oberlandes allzuviel Raum zwischen den beiden alliirten Hauptheeren zu geben. Wrangel dagegen verlangte die Zusendung des Generals Königsmark, und einer neuen Hessischen Hülfsschaar, ohne zu wissen, daß die neue Verbindung Kur-Kölns mit dem Erzherzog Leopold und dem bei Andernach stehenden Herzog von Lothringen, und der Anzug Lamboi's gerade gegen Amalie gerichtet waren. Schon fielen mehrere hundert Kaiserliche Reiter aus Attendorn in die Diemelgegend ein. Während Königsmark und Rabenhaupt der Stadt Paderborn so ernstlich zusetzten, daß bei dieser Belagerung viertausend Kanonenkugeln und zwölftausend Feuerkugeln abgeschleudert sein sollen (bei einem Ausfall des Paderbornischen Befehlshabers Bertram Mauvillon erlag der tapfere, durch eine Trauerfahne in der Kirche zu Immenhausen geehrte Obristwachtmeister Johann † 22. Aug. Friedrich von Uffeln), zog Lamboi mit sechstausend durch Kur-Köln verstärkten Truppen nach Ostfriesland, eroberte die nächsten Schanzen, nöthigte den Obristen Motz die Feste Jemgum zu verlassen, und wurde nur durch die von den Hessen veranstaltete Durchstechung der Wasserdämme verhindert, die ganze Provinz, die Hauptnahrungsquelle der Hessischen Kriegsmacht, Sept.

---

von Rosen, der sich mit seiner Gattin flehentlich an Amalie wandte, nicht nur bei Türenne, sondern auch am französischen Hofe an. Rosen, im Jahre 1648 frei gegeben, dankt ihr deshalb noch aus Nancy.

zu erobern. Von hier aus sollte Lamboi sich mit den Spaniern zur See verbinden, über Oldenburg in das Erzstift Bremen ziehen, und dem inzwischen vorgerückten Kaiserlich=Baierischen Heere zum Verderben der Schweden und Hessen die Hand reichen. Die Belagerung von Paderborn in einem für Cassel sehr gefährlichem Zeitpuncte aufgebend, eilten zwar Königsmark und Rabenhaupt zum Entsatz von Ostfriesland so zeitig herbei, daß Lamboi jenen Plan verschieben und sich nach Besetzung der eroberten Schanzen den Rückweg durch Westphalen erzwingen mußte. Umzingelt ohnweit Rheine, im Stifte Münster, wo mehrere hitzige Gefechte vorfielen, und bei einem Ausfalle des
Oct. Herzogs von Holstein der Hessische Obristlieutenant von Boyneburg umkam, schien Lamboi schon verloren. Aber durch den Kaiserlichen General Lautersheim verstärkt, und an Kriegslist seinen Gegnern überlegen, rettete er sich durch nächtliche Aussendung einzelner Truppen, entkam durch das Stift Münster in's Sauerland und eilte mit seinem Heerhaufen von viertausend
11. Nov. Mann zu dem Kaiserlichen Oberbefehlshaber Melander. Er traf ihn mit dem Darmstädtischen General Eberstein in Gudensberg mitten in Niederhessen.

L. Georg hatte sich nämlich trotz der in Cassel begonnenen Vertragshandlung seines Bevollmächtigten von Boyneburg, welchen er bald nachher unter dem Vorwande, seine Instructionen überschritten zu haben, zurückrief und zum Schein selbst mit Gefängniß bestrafte, an den Kaiser gewandt, ihm die bisher geleistete unverbrüchliche Treue, den bittern Lohn derselben, seine vergeblichen Hülfsgesuche, und die nahe Gefahr seiner Hauptfestung Gießen vorgestellt und dadurch bewirkt, daß der Kaiser seinen Oberbefehlshaber zum Schutze seines letzten Bundesgenossen und zur Besetzung Niederhessens aufforderte [198]). Melander

198) So L. Ernst; wodurch die bisherigen Zweifel einiger Geschichts-

wohl bekannt mit der ihm von anderen Kriegsverständigen vorgestellten festen, bergigten Lage des von trotzigen bewehrten Bauern bewohnten, seinem Fürsten unerschütterlich ergebenen Landes [199]), aber auch beschränkt durch die seinem Begleiter dem Grafen von Gronsfeld durch Maximilian ertheilte Weisung, mit den Baiern nicht weiter als bis zur Weser zu gehen [200]), rechnete auf seine überlegene Kriegsmacht, auf die verlassene Lage der Landgräfin und auf seine alten Verbindungen mit der Hessischen Ritterschaft, um die Landgräfin entweder gütlich, oder gewaltsam zur Unterwerfung zu bringen. So geschah es, daß er zu derselben Zeit, wo Schlesien von den Schweden befreit, Memmingen, der Hauptsicherheitsplatz der Schweden in Schwaben, von Türenne im Stich gelassen wurde, statt das Schwedische Heer bis an die Ostsee zu treiben und den Kaiser sammt den Kurfürsten von Baiern zu retten, seine ganze Kriegsmacht gegen Niederhessen wandte. Unaufhaltsam überschritt er die 23. Oct. Werra bei Kreuzburg (vor ihm flohen alle Einwohner von Eschwege und Allendorf, theils in die Wälder, theils, dem Befehle Amaliens gemäß, in die Festen), durchzog das Gebiet von Fulda und Hersfeld, sandte Montecuculi mit drei bis viertausend Reitern bis unter die Kanonen von Cassel, 27. Oct. nahm sein Hauptlager zuerst in Rotenburg, Zufuhr aus Fritzlar herbeiziehend, dann in Gudensberg, und verlangte von den Hessischen Landständen eine Brandschatzung von hunderttausend Gulden und eine gleich starke monatliche Kriegssteuer.

---

schreiber gehoben werden (vergl. Senkenberg XXVIII. 309. und Barthold II. 607.) L. Georgs Schreiben an den Kaiser steht in Meierns actis pacis Westphal. IV. Buch 28. (wo die ganze Verhandlung der beiden Häuser mitgetheilt wird) S. 468.

199) Pufendorf XIX. §. 51. Geijer a. a. O. S. 382.

200) Hieran hing nämlich die Errettung des Baiernlandes; denn Türenne, durch Amalie aufgefordert, hatte dem Baiernfürsten gedroht, sobald Gronsfeld weiter nördlich ziehe, in sein Land zu fallen.

Unterdessen hatte zwar Wrangel den wichtigen Weserpaß zu Hörter mit Hessischem Geschütz errungen, aber nach einem kurzen Aufenthalte in der Gegend von Uslar und Göttingen (bis Friedland) sich noch weiter rückwärts bis Oldendorf gezogen, und in der Absicht, sich erst durch Königsmark, durch die Hessen und durch Türenne zu verstärken, das Land seiner Bundesgenossin Preiß gegeben. Vergebens bat ihn die beherzte, in Cassel aus-
Nov. harrende, gerade in dieser Zeit eines Kriegshauptes entbehrende Landgräfin, sich ihr zu näheren, dem eindringenden Feinde zu stehen, oder demselben wenigstens, wenn er ihn nicht zum Abzuge nöthigen könnte, durch Verkümmerung der Lebensmittel und durch Absendung eines starken Reiterhaufens den möglichsten Abbruch zu thun [201]).

201) Am 2. November meldet Adolph von Mai der Landgräfin: die Officiere seien über Wrangel sehr unwillig; Amalie möge bei der Königin von Schweden auswirken, daß Wrangel nichts ohne Königsmark thun dürfe; alsdann sei Hoffnung zu einer besseren Kriegsführung. Am 6. November schreibt Amalie an Mai: Wrangel müsse seinen Marsch so einrichten, daß, wo die Schwedische Armee gestanden, das nachfolgende Kaiserliche Heer nichts mehr zu leben finde, er dürfe daher nicht zu weit herunter (nördlich) ziehen. Am 18. Nov. schreibt sie an Mai: „dies Land sei zwar so verwüstet, daß es fast nicht ärger sein könne; weil aber durch Beförderung des Aufbruchs des Feindes die Unterthanen, welche sonst verschmachten und erfrieren müßten, noch am Leben erhalten würden, und wieder zu ihren Hütten gelangen könnten, und dafür geachtet werde, daß, wenn Wrangel nur Miene mache, sich durch eine starke Cavalcade dem Feinde zu nähern, er den Abzug des Feindes bewirken, oder wenigstens den in der Nähe der Festung stehenden Kaiserlichen Regimentern merklichen Abbruch thun, oder auch das ganze feindliche Heer zu dessen großem Nachtheile besonders bei jetzigem kalten Wetter nöthigen werde, sich zusammen zu ziehen, so möge er dies dem Generalfeldmarschall anheim geben, und ihm zugleich melden, daß das feindliche Fußvolk sich in jämmerlichem Zustande und ohne Fußbekleidung befinde, die Reiterei aber durch das nachtheilige Wetter sehr incommodirt werde." Schon damals erbot sich L. Friedrich zu einer Cavalcade mit 800 Mann, wurde aber mit Duglas zur Eroberung von Gleichenstein im Eichsfeld abgesandt.

Melander befehligte mit den unter Gronsfeld hinzugetretenen Baiern zwölftausend Mann zu Pferd und achttausend zu Fuß; zum Generalkriegskommissair hatte ihm der Hofkriegsrath zu Wien den Grafen von Traun beigegeben. Nachdem er zur Sicherheit der Communication und zur Beitreibung der Kriegssteuer in Niederhessen Homberg mit Gewalt eingenommen, und 25. Oct.
diese hohe Burg zur stärkeren Befestigung einem geschickten Niederländer (Jacques Gerhard) anvertraut hatte, verfuhr er anfangs mit möglichster Schonung. Der pomphaften Ankündigung Kaiserlicher Gnade für alle diejenigen, welche sich unterwerfen, zur Kriegssteuer bequemen und bei derselben beständig verharren würden, der Zusage strengster Mannszucht (während jedoch das Dorf Richelsdorf im Amte Sontra verbrannt, und bald nachher etliche Dörfer vor Cassel geplündert wurden), der einstweiligen Austheilung zahlreicher Schutzbriefe (die von den Baiern im ganzen Amte Spangenberg verletzt wurden), folgten die herkömmlichen Drohungen. Graf Traun, nach einem ⅙₁₁ Nov.
Stillstande von acht Tagen seine bisherige Geduld rühmend, schrieb der Landgräfin, wenn sie sich ferner weigere, über die begehrte Brandschatzung und Kriegssteuer mit ihm unterhandeln zu lassen, werde er, jeder Verantwortung entladen, dem von ihr und ihren Bundesgenossen wider andere getreue Reichsstände und selbst Kaiserliche Erblande gegebenen Beispiele folgen, und ganz Hessen mit Feuer und Schwerd verwüsten; zum ersten Brandopfer habe er das Salzwerk zu Allendorf bestimmt. Amalie erwiederte: von den früheren Thaten der Kaiserlichen und 8. Nov.
Baierischen Kriegsvölker in Hessen zeugten die Ruinen so vieler Städte, Schlösser und Dörfer; mit ihrem Willen und Befehl sei weder in den Kaiserlichen, noch in den andern Landen je ein einziges Haus angezündet worden; nach so schlecht gehaltenen Schutzbriefen, nach der Aufzehrung der nöthigsten Lebensmittel und dem Raube mehrerer tausend Stücke Ackerviehes sei es un-

billig und unausführbar, den verarmten Einwohnern noch Brandschatzung und Kontribution für zwei feindliche Heere abzunöthigen; das Salzwerk der vor etlichen Jahren unter Götz eingeäscherten Stadt Allendorf, zumeist auswärts wohnenden Pfännern, nicht ihr gehörig, sei eine geheiligte unter dem Schutze des Völkerrechts stehende Gabe Gottes; jeden vorsätzlichen Brand, jede muthwillige Verheerung werde sie nach Kriegsrecht, zunächst in den Stiftern des Erzbischofs von Köln, zu rächen wissen. Als die strengen Maaßregeln der Landgräfin ihre Wirkung thaten, die Bürger bewaffnet selbst in kleineren Städten und Burgen, wie zu Spangenberg, einen unbesiegbaren Widerstand leisteten, die Bauern fortfuhren allenthalben mit den kurz vorher ausgedroschenen Früchten sich in den Festungen zu bergen, die Festung Cassel, mit zweitausend Mann besetzt und durch etliche Schwedische Compagnien verstärkt, jede sich annähernde Streifpartei mit Kanonen begrüßte, sah sich Melander genöthigt, das gänzlich ausgesogene Stromgebiet der Werra, Fulda und
Ende Nov. Eder zu verlassen, und sein Hauptquartier erst nach Zierenberg in die Diemelgegend, dann, nach vergeblichen Erpressungen, wieder zurück in das fruchtbarere Thal von Wabern und Fritzlar zu verlegen. Noch einmal wurden die Künste listiger und verführerischer Ueberredung versucht. Melander war zuerst mit Otto von Malsburg, dem angesehensten der Hessischen Ritterschaft, in Briefwechsel getreten, welchen er durch Schutzbriefe für dessen Güter an der Diemel und durch freundliche Einladungen zu gewinnen suchte; er stellte ihm die dringende Nothwendigkeit einer Abordnung der Landstände zur
2. Nov. Unterhandlung über die Kriegssteuer, und zur Abwendung einer wohlverdienten Rache vor. Unerschrocken erinnerte ihn Malsburg an die früheren Rathschläge und Maaßregeln der Gegenwehr, welche Melander selbst als Hessischer Oberbefehlshaber gegeben, an die großmüthige Weigerung L. Wilhelms und Amaliens, die

in den Jahren 1636, 1637 und 1640 in Hessen begangenen Unthaten des Feindes anderwärts an den unschuldigen Einwohnern Westphalens zu rächen, und bat ihn flehentlich im Namen des Volkes, welchem er selbst durch Religion und frühere Dienste verwandt sei, mit dem er selbst es einst so gut gemeint habe [202]), sich nicht einst nachsagen zu lassen, daß er diesem Lande die letzte Oelung ertheilt habe. Auch fügte er noch einen politischen Beweggrund in Beziehung auf den damals in Frankreich reisenden jungen Landgrafen und auf den Kaiser hinzu [203]).

Melander verwieß den Hessischen Ritter und dessen Freunde an den Generalkriegskommissair (welchem Otto von Malsburg im Namen der Stände ein für allemal zehntausend Thaler anbot), eröffnete ihnen aber in verschiedenen Gesprächen (worin er beiläufig über Kaiserliche Minister und Feldherren spöttisch und schimpflich sprach, und dem seeligen L. Wilhelm großes Lob ertheilte) seine eigentliche Absicht. »Jetzt sei der Zeitpunkt, wo Amalie die auswärtigen durch ihre überspannten Forderungen unerträglichen Mächte verlassen und einer dritten Partei oder dem Kaiser sich anschließen müsse; alsdann würde Deutschland bald einen wohlthätigen Frieden, die Landgräfin Alles, was sie begehre, und noch mehr erhalten; wo nicht, und wenn die Land-

202) In seiner Gegenwart habe er einst zu Melsungen betheuert, „er wolle lieber mit allen seinen Kriegsleuten sterben, als ein solches Volk Preiß geben.“

203) „Ich bitte, so hoch ich immer kann und mag, Ew. Hochgräfl. Excellenz wollen doch meinem jungen lieben Landesfürsten und Herrn ein Oertchen Landes unverdorben hinterlassen, damit S. F. Gnaden zu Ihrer, Gott gebe es, gesunder und glücklicher Wiederkunft nicht lauter Steinhaufen in ihrem Lande finden, und etwa durch Ungeduld zu Dingen, die Sie sonst wohl nie in ihrem Sinn gehabt, zu schreiten veranlaßt werden, sondern vielmehr Kaiserliche Huld und Gnade hinwiederum zu erwerben Ursache haben mögen.“

gräfin, durch feindselige Rathgeber verleitet, bei ihren Chimären beharre, werde die Erschöpfung ihrer Lande und Quartiere, der Untergang ihres ganzen Kriegsstaates sie bald eines Besseren belehren [204]).« In ähnlicher Weise äußerte sich der sonst in allen militärischen Maaßregeln mit Melander, seinem früheren Gegner, uneinige Baierische Feldherr: »Unpolitisch und unpatriotisch sei es, daß Amalie mit ausländischer Hülfe den Krieg fortführe. Der Hauptzweck des ersten Hessischen Bündnisses mit Schweden, die Vertheidigung der Religion und der Freiheit sei erreicht; alles Uebrige sei vom Uebel; Amalie habe sich dadurch, daß sie ihrer bisher im deutschen Reiche verworfenen Religion Duldung und Achtung verschafft, unsterblichen Ruhm erworben; jetzt habe sie die Wagschale des Friedens (das arbitrium pacis) in ihren Händen; wenn sie sich dieser hohen Stellung zum Wohle des Reiches bediene, werde sie zu den irdischen Göttinnen gezählt werden; wo nicht, und falls sie die ihr drohende Gefahr nicht erkenne, werde ihr Land erfahren, was in tausend Jahren noch nicht geschehen sei; weder Wrangel noch la Tour (Türenne) würden sie retten [205]). Amalie, durch lange Erfahrungen ge-

204) Nach einer unverbürgten Nachricht (Barthold II. 608), soll Melander damals der Landgräfin unter den hochachtungsvollsten Ausdrücken eine charte blanche überschickt haben, um sie unter eigener Vollmacht unter den günstigsten Bedingungen mit dem Kaiser auszusöhnen; während die Hessischen Correspondenten ausdrücklich besagen, Melander habe unter der Kontrole des Grafen Traun gestanden. Amalie, in der Hauptsache unerschütterlich, beobachtete gegen Melander und dessen Gemahlin jede äußere Höflichkeit, indem sie ihm unter andern, als er ein Fuder Wein in Cassel kaufen wollte, dasselbe verehrte. Bei einem Gastmahle hatte dagegen Melander geäußert, er wolle dem Lande eine solche Maulschelle geben, daß es daran denken solle, worin man eine Bestätigung der bekannten, S. 590 erwähnten, Tradition des von Amalie erlittenen Schimpfes erkennt (Briefwechsel Kleinschmieds mit Badenhausen vom Nov. 1647.)

205) Diese Stellen sind in einem, von Gronsfeld am 13. Nov.

witzigt, mißtraute den Unterhändlern; denn zu derselben Zeit erhielt sie die Nachricht, daß die Kaiserlichen und katholischen Friedensgesandten zu Münster und Osnabrück alle bisherige Zugeständnisse des Grafen Trautmannsdorf rückgängig zu machen suchten.

Unterdessen führte das Zerwürfniß zwischen Melander und Gronsfeld zur Rettung Amaliens eine den Kaiserlichen verderbliche Trennung herbei. Die Baiern, noch zehntausend Mann stark, zogen über Hersfeld, wo sie zum Beschluß ihres Feldzugs die mit sechs und sechszig Mann besetzte Burg Friedewald eroberten [206]), nach Franken. Melander aber verweilte noch in Hessen, wo sein Heer, nunmehr auf neuntausend Mann zusammen geschmolzen, an Allem Mangel litt; während Wrangel mit Königsmark vereint sich in Braunschweig und Lüneburg mit frischen Pferden versah, und den von den Schweden besetzten Weserstrom allenthalben zur Zufuhr seines Mund- und Schießbedarfs benutzte [207]). Ungeduldig rieth L. Georg, der den Kaiserlichen

---

aus Wabern, an einen unbekannten Hessischen Ritter, dem er einen Schutzbrief zuschickt, gerichteten Schreiben enthalten. An der Spitze der Casselschen Friedenspartei stand der kränkliche mit Astrologie beschäftigte Landgraf Hermann, der sich auch in der Fehde mit Hessen-Darmstadt neutral verhielt. Kleinschmidt meldet seinem Korrespondenten, Amalie habe nicht nur gegen einen äußeren, sondern auch gegen einen inneren Feind zu kämpfen; man bedrohe sie mit einem Aufstande der Unterthanen und der Landstände.

206) Nach den gewöhnlichen Nachrichten (vergl. auch Piderit in Schneiders Buchonia II. 2. 146.) soll dies zwar bei dem Anzuge Melanders am 27. Oct. durch die Kaiserlichen geschehen sein, aber in Amaliens Brief an Mai vom 29. Nov. (Justi a. a. O. S. 163.) wird die Einnahme Friedewalds den abziehenden Baiern zugeschrieben, womit auch das Theatr. Europ. VI. 12. und Pufendorf Buch XIX. §. 53., welche den 27. Nov. angeben, übereinstimmen.

207) Am 1. Dec. schreibt Amalie an Adolph von Mai: „Da sämmtliche Factores und Bremer-Händler zu Cassel sie ersucht, bei Wrangel zu bewirken, daß ihre auf der Weser auf und abgehende Schiffe mit Hülfe

Oberbefehlshaber persönlich besuchte, eine schleunige Waffenvereinigung mit dem General Enkefort, dem Eroberer von Memmingen, und mit Lamboi, um alle von den Schweden und Hessen noch in dieser Gegend besetzte Orte von Friedberg bis Hörter zu erobern, und dadurch Türenne's Plan der Conjunction mit den Schweden zu vereiteln. Melander übernahm es, dem Günstlinge des Kaisers wenigstens die Hauptstadt des Oberfürstenthums wieder in die Hände zu liefern. Nachdem er dreizehn Regimenter zur Einforderung der Niederhessischen Kriegssteuer nach Fritzlar, Korbach, Kirchhain und Frankenberg vertheilt, einen anderen Theil seines Heeres in die benachbarte Thüringische und Hennebergische Quartiere gelegt hatte, rückte er mit einer auser-
29. Nov. lesenen Mannschaft vor die Stadt Marburg, deren Belagerung er, während einer Reise an den Rhein, dem Kaiserlichen Feldzeugmeister von Fernamont übertrug. Die Stadt selbst, dreimal nicht ohne Verlust der Kaiserlichen gestürmt und unter geflissentlicher Schonung der Anhänger L. Georgs (die übrigen waren besonders verzeichnet) mit großer Härte behandelt, ging über. Aber der Befehlshaber Amaliens, Obrist Stauf, der bis zum letzten Augenblick mit seinen Truppen auf dem Markte ausgeharrt, und sich hinter den festen Gebäuden der Kanzlei am Fuße des Berges verschanzt hatte, zog sich unerschrocken auf das Schloß zurück; entfernte hier Weiber, Kinder und Greise, vereitelte

---

eines Generalpasses gegen jedes Hinderniß geschützt, und den Schwedischen Kommandanten an der Weser befohlen werde, sie außer den gewöhnlichen Zöllen nicht mit neuen Auflagen zu beschweren, so solle er diese Sache bei dem Feldmarschall eifrig befördern." Zugleich ermahnte sie den Schwedischen Feldherren, die durch Erbschutz dem Hause Hessen-Cassel verwandte und schon durch Gustav Adolph dem L. Wilhelm assignirte Stadt Hörter nicht mit Kontribution zu belegen. Auch der Herzoge von Braunschweig und der Aebtissin von Quedlinburg (einer gebornen Pfalzgräfin) nahm sich die Landgräfin in gewohnter energischer Weise an.

die mit Hülfe Darmstädtischer Bergknappen angelegten Minen, und behauptete sich mannhaft. Seine Absicht war, dem inzwischen zurückgekehrten Oberbefehlshaber ein blutiges Abschiedsmahl zu geben. In demselben Augenblick, wo sich Melander 18. Dec.
in seiner am Fuße des Schloßberges gelegenen Wohnung mit mehreren vornehmen Gästen (bei denen sich auch der junge Markgraf von Baden, Leopold Wilhelm, befand) unter Trompetenschall zur Mahlzeit begab, feuerte sein kühner und listiger Gegner die Kanonenkugeln einer ganzen Batterie mit solcher Geschicklichkeit ab, daß das Speisezimmer zerschmettert, die Schildwache ihres Kopfes, der junge Markgraf einiger Backenzähne beraubt, Melander selbst durch einen losgeschossenen Balken an Kopf und Brust stark verwundet wurde [208]). Schon hatte Melander einige seiner besten Officiere (hierunter den von L. Georg nachher zur Grab-

---

208) Man erzählt, daß, während der vor Melanders Hause zum Signal bestimmte Junge zu frühzeitig seinen Hut in die Höhe warf, Melander, gerade durch Geschäfte verhindert, sich zu seinem Glücke um einige Minuten verspätete. Damals erschien eines Marburger Studenten Spottgedicht gegen Melander, worin derselbe redend eingeführt wird. Wir theilen nur einige Bruchstücke mit:

Banquet, Banquet, o Stauf,
Was trägst Du zum Banquet mir für Oliven auf?
Wie bitter schmeckten sie! . . .
Das Land, das mich erhub, und das mich hat genährt,
Hab' ich mit Raub und Schwert nun ganz und gar verheert!
Der Kaiser Ferdinand wird mich nicht groß beklagen,
Mich dünkt, ich hör' ihn schon die weisen Worte sagen,
Wo gab ich Dir Befehl, vor Deines Feindes Haus
Zu ein Banquet zu gehen! . . .
Ich zweifle, daß ein Mensch mich werde recht beklagen,
Kein Päpstler wird es thun, ich war nicht seiner Lehr',
Ein Lutheraner? nein, denn ich bestritt sein Heer,
Calviner? nimmermehr, dann ich war ihres Glaubens
Und brauchte gegen sie das Schwert des Schätzens und des Raubens.
u. s. f.

stätte begleiteten Obristwachtmeister Reich) und vierhundert Soldaten verloren. Unmuthig, ohne Winterlager, und mit dem
23. Dec. Spotte und Fluche der Hessen beladen, verließ er die zuletzt noch einmal ausgeplünderte, ihrer Thore und Festungswerke beraubte Stadt, über Fulda, wo er einige Tage zu seiner Genesung verwandte, und über Franken seiner letzten Stunde entgegen eilend. Türenne, der dem Kurfürsten von Baiern einen Absagebrief zugesandt, Wrangel, der mit Johann Oxenstierna in einem Kriegsrathe zu Minden den Entsatz der Landgräfin beschlossen hatte, nahten sich zu seiner Verfolgung.

Nach Melanders Abzug erschien Rabenhaupt, um, wie er in Ostfriesland gethan [209]), so auch in Hessen den Rest der Kaiserlichen Truppen auszutreiben. Auf dem Schlosse zu Homberg
Dec. saß Jaques Gerhard, in kläglichen (von den Hessen aufgefangenen) Briefen an Traun und Melander seine verzweiflete Lage meldend: »von Hessischen Reitern der benachbarten Orte, von Streifpartheien der Festung Ziegenhain, welche aus der offenen Stadt Homberg allen Vorrath, Menschen und Vieh herausholten, umringt, an Salz und Mehl Mangel leidend, habe er in diesem widerspenstigen Lande noch nicht einen Heller Kriegssteuer, nicht einmal ein Brunnenseil aus Frankenberg erhalten; die ihm von den Grafen zu Waldeck zugesandte Brunnenkette sei um funfzig Klaftern zu kurz; Boten, Krämer, Handwerksleute, welche ihm etwa dienen wollten, würden mit Eisen und Banden gestraft; seine

209) Siehe hierüber Wiarda a. a. O. S. 531. und Theatr. Europ. VI. 137. Als Rabenhaupt am 8. Nov. die Jemgumer Hauptschanze wieder einnahm, ließ er an demselben Tage dem Hessischen Obristlieutenant Weiler, der vor etlichen Monaten dieselbe Schanze den Kaiserlichen ohne Noth übergeben hatte, nach Kriegsgerichtsurtheil öffentlich das Haupt abschlagen, ohngeachtet der Herzog Friedrich von Würtemberg, Hessischer Obrist, zu dessen Fußregiment Weiler gehörte, mehr als eine Fürbitte für ihn that.

Leute seien barfuß und nackend; Kaiserliche Gefangene würden niedergestochen, oder müßten geloben, nicht nach Homberg zu ziehen; einsam auf diesem Steinhaufen und ohne Hoffnung eines Entsatzes sehe er seinem Ende entgegen.« Die Eroberung dieses Schlosses kostete zwar den tapferen Obristen Georg Reinhard Wiederhold. Aber Rabenhaupt ehrte den Widerstand seines Gegners, gab ihm und allen seinen Leuten sicheres Geleite nach Elnbogen 1648. Jan.
in Böhmen, und begnügte sich mit der Beute zweier Kanonen Ferdinands III. und einem großen Vorrathe von Schießbedarf. Friedewald wurde durch eine grausame List wieder gewonnen. Noch ehe Rabenhaupt sich diesem einsamen Waldschloß näherte, lockte sein kühner Hauptmann (Brostrup Jacobson von Schört), von einem Förster und etlichen Soldaten geleitet, den feindlichen Befehlshaber nebst dessen Fähndrich in ein Vorwerk, erschoß den sich zur Wehre setzenden Fähndrich, und nöthigte den Befehlshaber, durch ein eigenhändiges Schreiben an seinen Stellvertreter die ihm anvertraute Feste aufzugeben [210]. Febr.
Schwieriger war die Auslösung der den armen gebrandschatzten Städten von den abziehenden Kaiserlichen Befehlshabern abgepreßten Schuldbriefe. In der Stadt Schmalkalden, welche schon bei dem Anzuge Melanders mit dreitausend Hufeisen und vierzigtausend Hufnägeln eine Schutzwache bezahlt hatte, sollte der junge Markgraf dem Auftrage Melanders gemäß vierundzwanzig tausend Gulden für sein Regiment erheben. In der Flucht von den Schweden nahm er, außer einer außerordentlichen Proviantlieferung, eine baare Summe von zehntausend, eine Verschreibung über sechszehntausend Gulden und etliche Bürgen mit. Amalie

210) Vergl. Theatr. Europ. VI. 311. wo der Namen des Hessischen Hauptmanns, eines Dänen, der im Jahre 1703 81 Jahre alt als Chef der Artillerie und Generallieutenant zu Cassel starb, fälschlich Reußdorf (anderwärts Rensdorf) genannt wird.

richtete ihre Beschwerden zugleich an den alten und jungen Markgrafen, worauf dieser die Bürgen zurücksandte, und für seinen Antheil an der rückständigen Kriegssteuer verzichtete, aber im Namen seiner Officiere auf dem Rückstande bestand; bis endlich die Landgräfin die Stadt mit sechstausend Gulden lösete.

Dem Durchzuge des Schwedischen Heeres (von sechszehntausend Mann), dem Besuche einer Menge vornehmer Gäste, welche der Landgräfin zu ihrer Rettung Glück wünschten (Wrangel, der seine allzuspäte Hülfe entschuldigte, L. Friedrich, der jetzt als General einen Vortrab von zehn Reiterregimentern anführte, und Königsmark brachten nach damaliger Sitte ihre Gemahlinnen mit) folgte im Anfange dieses Jahres die der Landgräfin und 19. Febr. dem ganzen Lande erfreuliche glückliche Rückkehr des jungen Wilhelm VI. Landgrafen. Wilhelm jetzt im neunzehnten Jahre, zu einem großen und schönen Jüngling herangewachsen, der Verlobte der Schwester des Kurfürsten von Brandenburg (durch Unterhandlung Dietrichs von Werder, des geistreichen Uebersetzers des Tasso und Ariost, der schon unter L. Moriz die Zierde des Hessischen Hofes gewesen war) hatte sich nach einer fast anderthalbjährigen Reise durch Holland, Frankreich und am Rhein, wo ihn das Haus Oranien, der Pariser Hof, die Häupter der Hugenotten und der so eben vermählte Kurfürst von Brandenburg mit Ehrenbezeugungen überhäuften [211]), durch seine biedere Aufrichtig-

211) Man vergl. das von L. Wilhelm selbst geführte Tagebuch (Handschrift der Casselschen Bibliothek, Quart, Nr. 69.), welches interessante Züge zu einem Gemälde damaliger besonders Französischer Hofsitten enthält. Im südlichen Frankreich, wo Wilhelm, wie sein Großvater, seltene Pflanzen sammlete und über Marseille und Hamburg nach Cassel sandte, verweilte er am längsten. Als der Prinz in Grenoble, wo er das ihm von einem Fräulein St. André überreichte Bouquet durch einen Ball lösen und eine Menge Fräulein küssen mußte, die Frage, ob dies nicht in Deutschland Sitte sei, aufrichtig verneinte, sagte ihm die Gemahlin des Connetable: „man wolle ihn schon küssen lehren". In St. Germain besuchte

keit und durch eine ungewöhnliche Abneigung gegen höfische Schmeichler eine allgemeine Zuneigung erworben.

Um diese Zeit, als der Kongreß zu Osnabrück auf den Antrag Schwedens und Frankreichs schon im Begriff war, in der Hessischen Streitsache einen Machtspruch zu thun, und die reichsständischen Gesandten beider Religionen dem L. Georg die Gefahr eines längeren Verzugs dringend vor Augen stellten, entschloß sich derselbe, den im vergangenen Jahre unter günstigeren Aussichten abgebrochenen Vergleich zu vollenden. Bedroht von Wrangel, der die von Melander in Gießen zurückgelassenen Kanonen begehrte, und erschreckt durch die Nachricht von dem Fortschritte der Schweden und Franzosen nach der Donau sandte er seinen erstgeborenen Sohn Ludwig mit vier Räthen nach Cassel, in derselben Lage, wie einst Wilhelm V. Ein seltner von beiden Theilen anerkannter Vermittler, Ernst der Fromme von Sachsen-Gotha, der Bruder Bernhards, war dazwischen getreten; die Willfährigkeit Amaliens, welche mehr nachgab, als das vor vierundvierzig Jahren niedergesetzte Hessische Austrägalgericht ihrer Linie zuerkannt hatte, die Anwesenheit der

Der Hess. Friede.

2. Apr.

---

er die Königin von England, Gemahlin des unglücklichen Carl I. In Paris (wo er zweimal, anfangs incognito, sich aufhielt) und Fontainebleau, wo er vor dem Könige sein Haupt bedeckte und die Königin Mutter zur Tafel und in das Schauspiel führte (Graf Essex, Hermocrate und Heraclius waren an der Tagesordnung), kostete jeder Tag zu seiner und seines Gefolges Unterhaltung tausend Kronen. Auch verehrte ihm der König, als er zum Ritter geschlagen wurde, einen diamantenen Degen, 24,000 Kronen werth. Sein Führer war der Hessische Gesandte von Dörnberg. Bei seinem Abschiede aus Charenton betete der Pfarrer Drelincourt, der nachherige Gegner des Apostaten L. Ernst, mit dem Prinzen knieend. Fast in allen Städten, die eine reformirte Kirche enthielten, wurde communicirt. Auf der Rückreise besuchte Wilhelm den Kurfürsten von Brandenburg und dessen Gemahlin in Kleve, und erhielt hierauf das Geleite des Grafen von Oldenburg, der Stadt Bremen und der Herzoge von Braunschweig bis Münden.

beiden hoffnungsvollen Hessischen Erbfürsten, die Erwartung des Friedenskongresses begeisterte den edlen Herzog, der sich vorgenommen hatte, trotz der mühsamsten Tageleistungen, zu Ostern dieses Jahres das große Versöhnungsfest eines erbverbrüderten
14. Apr. Hauses zu begehen. Nach einer feierlichen Rede, in der er das Gottesgericht eines blutigen Zweikampfs für geschlossen erklärte, in dem Schlosse zu Cassel, wo der junge Landgraf Ludwig Amalien und ihrem Sohne freundlichen Glückwunsch darbrachte, ließ der Herzog die beiden Originalien des vor zwanzig Jahren beschworenen Hauptaccordes vorlegen, durchschnitt sie mit eigener Hand (die Kaiserlichen Konfirmationen und Siegel wurden geschont), verbrannte die Stangen der in der letzten Fehde von Geiso erbeuteten Darmstädtischen Fahnen (welche nach Gießen zurückgeliefert wurden) und übersandte ein Exemplar des von ihm, Amalie Elisabeth, L. Georg und den drei Landgrafen von Rotenburg unterzeichneten Hessischen Hauptvergleichs dem Friedenskongresse zu Osnabrück [212]). Eine zweimalige Zusammenkunft
Juli. Amaliens mit ihrem ausgesöhnten Gegner zuerst in Wisbaden, wo Georg ihr mit mehreren benachbarten Fürsten seine Ach-

212) Die Cassirung des Hauptaccordes von 1627, wozu der noch am Charfreitag von dem Herzog Ernst zu Gießen besuchte L. Georg sein Original eingeschickt hatte, erfüllte besonders zwei Hessische Staatsmänner mit den verschiedensten Empfindungen, den Casselschen Geheimen Rath Nicol. Sixtinus, welcher vor zwanzig Jahren den L. Wilhelm nach Darmstadt begleitet hatte, und den Darmstädtischen Vicekanzler Fabricius, der bei dem damaligen Hauptaccord eine Hauptrolle gespielt hatte (Buch VI. Hauptst. 2). Schriftliche Nachrichten und Theatr. Europ. VI. 408—414. Zu bemerken ist noch, daß wegen des inzwischen eingetretenen Todes der Katharina Belgika, außer einem kirchlichen Dankfeste, jede andere Feier des neuen Hauptvergleichs unterblieb, und daß trotz der allgemeinen Freude im Lande die reformirten Prediger zu Cassel nicht nur an der lutherischen Konfession des Vermittlers, sondern auch an einigen Artikeln des Vertrags selbst Anstoß nahmen. Siehe den Vertrag selbst im folgenden Hauptstücke.

tung bezeugte, hierauf zu Rüsselsheim, wo sie diesen Besuch erwiederte, und der großmüthige Eifer, womit sich die Landgräfin der Befreiung aller Hessen-Darmstädtischen Lande von Französischer Einquartierung annahm [213]), befestigte das neue Bündniß.

Noch ehe Amalie sich ohne Mitwirkung des Kaisers der großen Last des Hessischen Hausstreites entlud, als der voreilige Vertrag Spaniens mit den Niederlanden die Besorgniß erweckte, daß auch der Kaiser zu einem allgemeinen Frieden noch wenig geneigt sei, und Amalie wohl glaubte, daß Schweden und Frankreich, um sich ihres Beistandes bis zum Ende ihres Krieges zu versichern, absichtlich die Hessische Entschädigungsfrage verschöben, ward das Project einer dritten evangelischen

Unions-project. (30. Jan.)

213) In dem ersten ausführlichen Schreiben Amaliens an Türenne über diese Sache vom 29. April / 19. Mai erwähnt sie den getroffenen Vergleich (si bien que tout differend est, Dieu mercy, entierement assoupy, et la bonne amitié, concorde et union restablie entre les deux maisons de Hesse), den großen Vortheil, welchen die Fürsten und Unterthanen von Hessen von demselben ziehen würden, den bisherigen nun aufhörenden Zweck der Französischen Einmischung, die ausgesprochene Absicht des Königs (que toute hostilité finiroit si tost, que mon cousin et moy serions d'accord et remis dans la bonne intelligence) und ersucht den Marschall um schleunige Maßregeln: : de donner vos ordres expresses au Capitain, qui loge dans le chateau de Darmstadt, d'en deloger sans delay, sans l'endommager, ny sans s'y arreter davantage, soubs quelque autre pretext ou pretension, aussi de faire la faveur à Monsieur mon cousin et moy de l'exempter desormais entierement de toute contribution, en lui remettant mesme celles qui son pretendues pour le passé; estant impossible, que le pauvre pays, et qui est entierement foulé, les puisse acquitter, et l'interest de Mons. mon cousin à present inseperable de mien propre. Als dies anfangs nichts half, folgten stärkere, fast drohende Mahnungen, bis endlich Amalie, im M. August befriedigt, Türenne für die Erfüllung ihres Gesuchs ihren Dank abstattet. Zur Zeit der Unterzeichnung des Friedens stand nur noch die Leibkompagnie Türenne's in der oberen Grafschaft (Retter a. a. O. 129).

Partei noch einmal, ernstlicher als je, ins Auge gefaßt. Der Kurfürst von Brandenburg erklärte der Landgräfin (durch Johann Vultejus, der mit ihm in Kleve verhandelte): »wenn sie mitwirken, und ihre Verbindung mit den Kronen aufgeben wolle, sei er entschlossen, während der Dauer einer solchen Union in seinen Landen dem Kaiser die Kontribution zu entziehen.« Amalie machte sich anheischig, falls ein allgemeiner deutscher Friede, ohne Nachtheil der ihr gebührenden Entschädigung, errungen werden könne, mit Brandenburg, Braunschweig und Sachsen wohl dreißigtausend Mann aufzustellen. Aber der durch Otto von Schwerin im Namen Kur-Brandenburgs eingeladene Kurfürst von Sachsen, erklärte: »eine evangelische Union würde nur Mißtrauen bei den Kronen, bei dem Kaiser und bei den katholischen Reichsfürsten erwecken; seit dem Prager Frieden seien die evangelischen Stände weder von dem Kaiser, noch den katholischen Ständen beleidigt worden; noch stünden drei Kursächsische Regimenter in Kaiserlichen Erblanden, welche er weder abfordern, noch in seinem Lande unterbringen könne; alle Schuld falle auf die auswärtigen Kronen.« Eine dem Kurfürsten von Brandenburg (wie Schwerin an Amalie schrieb) so mißfällige Erklärung, daß dadurch diese (bisher unbekannt gebliebene) Unterhandlung abgebrochen, und Amalie zur Fortsetzung des Krieges gedrungen wurde.

Hessisches Heer. Zum letzten Feldzuge, welcher den Ausschlag geben sollte, bedurfte Amalie eines erfahrenen und angesehenen Kriegshauptes für das Hessische Heer, welches außer zwanzig Freicompagnien, aus dreizehn Regimentern zu Fuß (dreizehntausend Mann) und fünf Regimentern zu Roß (dreitausend Mann) (Jan.) bestand [214]), und unter seinen Befehlshabern schon mehrere fürst-

214) Ein Verzeichniß der Hessischen Regimenter am Ende des Krie-

liche Personen zählte; den Herzog Friedrich von Würtemberg, Gouverneur von Coesfeld, L. Ernst, den tapferen Reiterobristen, den jungen Pfalzgrafen Philipp von Sulzbach (der sich späterhin als Kaiserlicher Feldmarschall auszeichnete), den Grafen Johann Ernst von Wied, Inhaber eines Reiterregimentes, Karl August von der Lippe-Bracke (nachherigen Landkommenthur zu Marburg und Kaiserlichen Feldmarschallieutenant) und Otto Heinrich von der Lippe-Detmold [215]). Unter den Bewerbern um die Hessische Oberbefehlshaberstelle waren: Herzog Heinrich Karl von Tremouille, genannt Talmont, Prinz von Tarent (und Prätendent von Neapel), der Bräutigam der ältesten Tochter der Landgräfin, kurz vorher aus Niederländischen Diensten entlassen, welchen Frankreich gern an der Spitze eines in Holland zu werbenden Hessischen Corps gegen Spanien in Sold nehmen wollte; der mit reicher Beute beladene Karl von Rabenhaupt, Freiherr von Sucha, und Geiso. Amalie wählte den biederen Sieger von Allerheim, welcher mit einem monatlichen Gehalte von dreizehnhundert Thalern zum Generallieutenant erhoben wurde, ertheilte dem Herzoge von Tremouille, als Inhaber eines Reiterregiments, nebst dem H. Friedrich und dem L. Ernst, den Titel eines Generalmajors; und entließ den einstweilen zu den Niederländern übergehenden General Rabenhaupt. 15. Mai.

---

ges findet sich in der Grundlage der Hessen-Casselschen Militairgeschichte (Cassel 1796) und von der Hand Ledderhose's in dem Hanauischen Magazin 1783. Bd. VI. S. 4. und 5.

215) Wie wenig Amalie ungebührlichen Anmaßungen dieser fürstlichen Befehlshaber nachgab, erkennt man aus einem Briefwechsel der Landgräfin mit dem Grafen Otto Heinrich, den sie im Jahre 1645 warnt, sich nicht des Hessischen Kriegsnamens zu bedienen, um sich in die Rechtshändel seiner Schwiegerschwester (der Wittwe Simon Ludwigs geb. Gräfin von Waldeck) zu mischen. Otto Heinrich wurde am 29. März 1648 in einem Treffen erschossen.

Der Feldzug in Westphalen und am Rhein noch im vergangenen Jahre mit Königsmarks Hülfe geführt [216]), blieb in dem letzten Kriegsjahre den Hessen allein überlassen, welche in dem
³⁰/₂₀ Jan. Frieden zwischen den Niederländern und Spaniern eingeschlossen, gegen diese noch alle Rücksichten der Neutralität beobachten mußten; während Lamboi, der Kurkölnische Oberbefehlshaber am Rhein und in Westphalen, insgeheim der Unterstützung der Spanier, des Herzogs von Lothringen und der Jesuiten genoß [217]). Lamboi, wider Melanders und L. Georgs Wunsch aus Oberhessen abberufen, hatte dem Erzbischof versprochen, das ganze Gebiet desselben von den Hessen zu reinigen. In der Absicht, vorher das Stift Hildesheim, und wo möglich auch Bremen zu besetzen, war er schon mit neuntausend Mann von Dortmund bis Soest gerückt, als Geiso mit einer geringeren Truppenanzahl (von zweitausend Mann zu Fuß und drittehalbtausend Reitern), zum Schutz der Münsterschen Quartiere auf dem Wege nach
1. März. Coesfeld, ohnweit Lippstadt eintraf, sich allzu eilig in die benachbarte Festung Gesecke warf, und hier von Lamboi förmlich be-

216) Ueber die unbedeutenderen Streifzüge des Jahres 1647, die wir übergangen haben, vergl. Theatr. Europ. VI. 138—140 und Hartmann a. a. O. S. 542—547. Der Mittelpunkt der Hessen am Rhein blieb Neuß, von den Kaiserlich-Kölnischen Truppen wurde nach Aufkündigung des Waffenstillstandes Zons wieder befestigt; die im Anfange jenes Jahres von den Hessen eingenommene Jülichsche Stadt Nidecken denselben wieder abgenommen, auch Windeck, Düren und das Schloß Caster erobert, wobei sich der Graf Woldemar, ein natürlicher Sohn des Königs Christian IV. von Dänemark, auszeichnete.

217) Schon im vergangenen Jahre ging ein in Hessischen Diensten gestandener Obrist, Hans Jacob Felberg, wegen schwerer Verbrechen eingesteckt, und hierauf gegen Urfehde entlassen, aber von den Jesuiten zu Emerich mit Geld unterstützt und eidbrüchig, nicht allein zu dem Erzbischof, der ihm die Werbung eines Regimentes auftrug, über, sondern machte auch einen heimlichen Anschlag gegen die von den Hessen seit 1632 besessene Münstersche Stadt Bocholt.

lagert wurde. Der Mangel an Schießbedarf, wovon ein Theil dem Feinde in die Hände gefallen, der andere in Lippstadt zurückgeblieben war (nur durch die List zweier Hessischer Offiziere, deren Reiter in Lippstadt ihre ledernen Säcke mit Pulver füllten und sich unbemerkt in Gesecke einschlichen, wurde dem ersten Bedürfniß abgeholfen), setzte den Hessischen Oberbefehlshaber in große Gefahr. L. Ernst, gerade in Cassel anwesend, übernahm es, denselben mit achtzehn in der Eile zusammengezogenen Reiterfähnlein und vierhundert Musketieren zu entsetzen. Dem von Geiso entworfenen, in Cassel genehmigten, Plane gemäß, sollte L. Ernst seine Ankunft Abends durch vier Kanonenschüsse melden, und bei dem Anbruch des folgenden Tages das nächste am Salzkotter Thor stehende Regiment des Herzogs von Holstein abtreiben, während Geiso willens war, an einer anderen Seite einen Ausfall zu veranstalten, mit der Hauptbesatzung aber aus demselben Salzkotter Thor auszuziehen und sich mit der Hülfsschaar zu vereinigen. Der Landgraf vollführte seinen Auftrag, in nächtlicher Stille; gleich anfangs das Holsteinsche Regiment zurückschlagend behauptete er seinen Posten. Aber Geiso, inzwischen ausgerückt, hatte sich nach einer anderen Seite gewandt, und der Landgraf, von Lamboi abgeschnitten und überfallen, wurde nach tapferem Widerstand mit dem größten Theile seiner Mannschaft gefangen genommen. Der Hauptzweck des Entsatzes war jedoch erreicht. Denn während Geiso mit seiner ganzen Reiterei unversehrt nach Lippstadt gelangte, wehrte sich der von ihm in Gesecke mit dem Fußvolk zurückgelassene Obrist Willich mit solcher Tapferkeit, daß Lamboi nach einem vergeblichen Sturme mit großem Verlust sich zurückziehen mußte [218]).

218) Vergl. außer dem Theatr. Europ. VI. 350 (mit dem Bilde des L. Ernst) dessen Bericht in der Handschrift der Casselschen Bibliothek, 4. Nr 60, und Ledderhose's Auszug aus demselben im Hanauer Magazin B. VI. Stück I. Geiso behauptete zu seiner Entschuldigung, daß ihn der Panken-

April. Beide Heere zogen über den Rhein, wo Lamboi anfangs die Absicht zu haben schien, zur Trennung Türenne's von Wrangel, die oberrheinischen Besatzungen der Franzosen anzugreifen, hierauf, als Erlach über Philippsburg sich in Bewegung setzte und auch Geiso mit zwei und zwanzig Reiterschwadronen herannahte, mit seinem ganzen Heere sich gegen die Hessen zurückwandte. Das Mai. Schloß Breidenbend, wichtig zur Beitreibung der Jülichschen Kriegssteuer, war schon in Lamboi's Hände gefallen, als er, vor Bonn neu gestärkt, abermals durch listige Wendungen und falsche Nachrichten den Glauben verbreitete, daß er dem Kurfürsten von Baiern zu Hülfe ziehen wolle, dann aber einen Vorsprung zwischen Neuß und Grevenbruch an der Erft gewann, um das hier in einer Niederung verschanzte durch Aussendung einiger Streifpartien geschwächte Hessenheer mit überlegener Macht zu

und Trompetenschall, womit L. Ernst bei seiner Ankunft das Kaiserliche Quartier in Schrecken setzen wollte, irre geleitet habe. Die Auslösung des L. Ernst, der eine Zeit lang in Paderborn festgehalten, zur Kindtaufe seines ältesten Sohnes auf Ehrenwort nach Cassel entlassen, und erst nach dem Treffen bei Grevenbruch gegen den Kaiserlichen Obrist Saveri ausgetauscht wurde, ward in einem Briefwechsel Amaliens mit Lamboi verhandelt, wobei dieser sich auf die fehlende Kaiserliche Genehmigung, die Landgräfin auf das frühere Cartell (S. 636), wonach auch fürstliche Personen ohne Weiteres nach dem Grade ihrer Kriegsstelle gelöset werden sollten, und auf das Beispiel des unter gleicher Bedingung ranzionirten Herzogs von Holstein berief. Man datirt mit Unrecht L. Ernsts spätere Apostasie schon von dieser Zeit her. L. Ernst wurde zwar gleich anfangs in das den Herren von Bochholz gehörige Städtchen Stormode eingelagert, wo er eine Schlafkammer mit dem Jesuitischen Beichtvater Lamboi's, dem Pater Schott, gewiß nicht ohne Absicht theilen mußte; man kannte seine Gesprächigkeit über Religionssachen. Als Pater Schott an der Tafel Lamboi's von dem Herzog von Holstein unter einem Seitenblick auf L. Ernst gefragt wurde: „Nicht wahr, mein lieber Pater, von uns Lutherischen habt Ihr ein anderes Concept als von den Calvinisten?" sagte der Jesuit, er finde keinen andern Unterschied zwischen beiden als zwischen einer alten häßlichen und einer alten nicht hübschen Frau. (Siehe unten zum Jahre 1650).

vernichten. Geiso, zum ersten Mal genöthigt, eigener Kraft zu vertrauen (es befanden sich unter seinen Truppen weder Schweden noch Franzosen), entschloß sich, im freien Felde einen Kampf auf Leben und Tod zu wagen. Das mörderische von den Hessen mit dem Feldgeschrei »im Namen Jesu« früh Morgens begonnene Treffen, während dessen beide Theile mehr als einmal ihre Stellung veränderten, dauerte bis in die Nacht. Geiso hatte bei dem ersten Handgemenge einen empfindlichen Verlust an trefflichen Officieren durch Lambois Reiter erlitten, und seinen linken Flügel zurückgezogen; nach acht erfolglosen Angriffen der Hessischen Reiterei, an deren Spitze der heldenmüthige Graf von Wied gefangen wurde, stellte er das Treffen wieder her, trennte das feindliche Fußvolk (wo kaum siebenhundert von dreitausend Mann entkamen), und schlug Lamboi's Reiter in völlige Flucht; Lamboi selbst entkam nach Zons durch einen Sumpf reitend. Diese ruhmvolle Schlacht endigte mit der Gefangennehmung von drei und sechszig Officieren, und funfzehnhundert Gemeinen, und mit der Beute von sechshundert Pferden, funfzehn Fahnen, dreizehn Standarten und eilf Feldstücken; Lamboi's Standlager war mit tausend Toden bedeckt [219]). Geiso, der triumphirend in Neuß einrückte, war nicht stark oder nicht eifrig genug, seinen Sieg zu benutzen; Lamboi, welcher, von dem Erzherzog und dem Erzbischof mit Geld unterstützt, seine Besatzungen aus den kleineren Festen an sich zog, und zu demselben Zwecke Hamm und Dortmund an Kurbrandenburg überließ, stellte abermals eine ansehnliche Reiterei in's Feld. Indessen wurde auch Geiso durch

Schlacht bei Grevenbruch. 4/14 Juni.

Juli.

219) Geiso's Bericht vom 4/14 Juni Abends aus Grevenbruch. Vergl. Pufendorf XX. §. 70 und Theatr. Europ. VI. 353, auch das deutsche Glückwünschungsschreiben, welches Condé am 26. Juni im Lager zu Ainchy an Geiso erließ, in der Zeitschrift des Vereins für Hess. Geschichte II. 3. S. 181. Unter den Gefangenen war der Pater Schott.

St. André aus Lippstadt, durch sechshundert Schweden unter
dem Obristen Engel und bald nachher durch L. Friedrich verstärkt,
welchen der neue Generalissimus der Schweden, Pfalzgraf Karl
Gustav, zur Befriedigung Türenne's und zum Ersatz der an die
Schweden übergegangenen Weimarschen Regimenter absandte.
An der Spitze von achttausend Mann neu bewehrter Truppen
(Graf Moriz von Nassau-Siegen bewunderte die schöne Haltung
dieser Schaar bei einer Musterung ohnweit Bonn) sah sich der Hes-
Aug. sische Feldherr im Stande, dem bei Woringen verschanzten Gegner
eine Schlacht anzubieten, fast im Angesicht desselben die wichtige
Sept. mit siebenhundert Kaiserlichen besetzte Stadt Düren zu erobern und
im ganzen Oberstift Köln die Oberhand zu behaupten [220]. Jetzt
faßten Geiso und L. Friedrich in einem zu Grevenbruch gehaltenen
Kriegsrath den Plan, kurz vor dem Friedensschluß die Haupt-
stadt des Stifts Paderborn zu erringen. Dem Vortrabe des L.
Ernst, dessen erste glückliche Berennung schon die Hoffnung der
Uebergabe erweckte, folgte Geiso mit dem Hessischen Heere über
Lippstadt, und bezog, schweres Geschütz aus Cassel erwartend,
ein festes von Elsen und Neuhaus bis an die Römische Kapelle
ausgedehntes Lager. Aber Lamboi überlistete ihn. Nachdem der-
selbe durch eine Lothringische Hülfsschaar und den Grafen Wolde-
Oct. mar verstärkt mit siebentausend Mann über Arensberg bis nach
Warburg und Liebenau gezogen, Cassel bedroht, und dadurch
seinen Gegner von Paderborn abgezogen hatte, nahm er eine
plötzliche Wendung seitwärts bis Lippspring, warf zweitausend
Mann mit Schieß- und Mundbedarf in die bedrängte jetzt mit
erneutem Muthe vertheidigte Stadt, und rettete dadurch Pader-

220) Vergl. Theatr. Europ. VI. 526—529. Zu Düren erhielten
die Hessen außer anderem Schießbedarf einen großen im Jahre 1683 unter
L. Carl umgegossenen und mit einer ausführlichen Inschrift versehenen
bis in die neueste Zeit (1807) im Zeughause zu Cassel bewahrten Mörser.
Siehe Beschreibung von Cassel (v. Schmincke) S. 228.

born kurz vor dem allgemeinen Waffenstillstande. Amalie hatte schon ihrem Feldherrn befohlen, sich nur vertheidigungsweise zu verhalten [221].

Noch mehr als dem Erzbischof von Köln ward der Bruch der Neutralität dem Baiernfürsten verderblich. Wrangel und Türenne, am Main vereint (bis Gemünden folgte eine den Schweden geliehene Hessische Hülfsschaar) und in Schwaben siegreich, hier anfangs zögernd und uneinig, weil Türenne noch Baiern schonen und sich wegen der Verbindung Lamboi's mit dem Erzherzog nicht zu weit vom Rhein entfernen wollte [222], dann durch die Fortschritte der Hessen einer großen Sorge ent- Ende des Krieges.

221) Amalie mit diesem ganzen Zuge unzufrieden („Geiso habe ihrer Meinung nach im Stift Münster stehen bleiben, Paderborn bei der Annäherung des Feindes nicht angreifen, und dieser Stadt die gewünschte Neutralität gönnen sollen", so erklärt sie am 16. Oct., wogegen Geiso sich damit entschuldigt, daß er einen schleunigen Accord beabsichtigt habe), bewies damals die in folgender Stelle der **Memoires de la Reine Christine Tom. I. 157** gerühmte Geistesgegenwart: **Jamais on a vû une dame plus intrépide qu'elle, ni plus moderée dans les adversités. En voici un grand exemple. L'an 1646** (man lese 1648) **l'armée de Cassel assiégea Paderborn, mais la ville étant secourue, cette armée fut battue et obligée de lever le siege. La Landgrave en reçut la nouvelle étant à table, et ayant lû la lettre, elle dit: „Mon armée a été battue et le siege de Paderborn est levé; quelque mauvaise que soit cette nouvelle, il faut toujours supporter le malheur, pour ne pas s'énorgueillir dans le bonheur," et cela dit elle continua de diner, comme si de rien n'étoit. Au sortir de la table, elle fit aussitôt entrer les Ministres dans le cabinet, pour aviser avec eux de ce qu'il y avoit à faire.**

222) Im Monat April, als die Alliirten von Oettingen wieder zurückgingen, schreibt Amalie an Adolph v. Mai: „Ich will nicht hoffen, daß ihr so weit zurückgehet, und bei Nürnberg stehen sollt; kommt uns nicht wieder in die Nähe, sonst wird es schlecht ablaufen." Auch im Fortgang des Feldzugs ermahnt sie beide Feldherren zur Einigkeit, weil dadurch nur der Kaiser zum Frieden oder auch (wie Frankreich wünsche) Baiern zum Abfall gezwungen werden könne.

laden, entschlossen sich, über die Donau zu schreiten. Die Niederlage bei Zusmarshausen (ohnweit Augsburg), der Tod Me-
⁷/₁₇ Mai. landers des tüchtigsten Kaiserlichen Feldherrn [223]), Gronsfelds Misgeschick, als er um keine Vernichtungsschlacht zu wagen, den Baierischen Grenzfluß Preis geben mußte, und eine allgemeine Zaghaftigkeit führten das vor sechs Monaten bis an die Weser vertriebene Heer über den Lech und die Isar; Maximilian, durch das Klaggeschrei seiner Unterthanen geängstigt, floh nach Salzburg. Von hier aus setzte er mit Amalie den im vergangenen Jahre begonnenen Briefwechsel fort, und bat sie inständig, ihren Einfluß zur schleunigen Abschließung des Friedens zu verwenden [224]). Amalie antwortete: »von gleichem Abscheu gegen eine unnöthige Verlängerung des Kriegs erfüllt, habe sie mehr als einmal den allgemeinen Waffenstillstand vorgeschlagen; jetzt sei sie im Werke, auch den letzten Streitpunkt über die Entrichtung der Schwedischen Entschädigungssumme schlichten zu helfen; es fehle nur an der Einwilligung der Kaiserlichen; dieses Hinderniß möge der Kurfürst heben.« Als die Verbündeten durch den unbändigen Inn, und durch Piccolomini's treffliche Anstalten an der Donau gehindert, wieder über die Isar und den Lech zurück wichen, athmete Maximilian wieder
3. Oct. auf, dankte der Landgräfin für die seinem höchst bedrängten

223) Zur Freude der katholischen und neidischen Kaiserlichen Befehlshaber. In dieser Schlacht erhielt auch L. Friedrich tapfer fechtend eine Kopfwunde.

224) „Da die den Schweden zugestandene Entschädigungssumme, das einzige bisherige Hinderniß, wohl keiner Genehmigung der Königin Christine bedürfe, und die Gesandten derselben hinreichend bevollmächtigt seien, so möge Amalie nicht nur bei denselben bewirken, daß sie sich dieser Vollmacht ungesäumt bedienen möchten, sondern auch, gestützt auf ihren früheren heilsamen Vorschlag eines allgemeinen Waffenstillstandes beide Kronen zur Einstellung der Feindseligkeiten vermögen. Es sei kein Stoff zum Kriege (materia belli) mehr vorhanden." Salzburg am 21. Juni.

Lande bewiesene Sorgfalt, und ersuchte sie, durch ihren Residenten bei den verbündeten Heeren (Mai) nicht nur die beiden Feldherren, besonders Türenne, über dessen Völker er sich am meisten zu beklagen habe, ferner zur Mäßigung zu ermahnen, sondern auch zu erwirken, daß die schon verglichenen Friedensinstrumente nunmehr unterzeichnet und das Vaterland ohne Verzögerung beruhigt werde [225]). Unterdessen war auch die Hartnäckigkeit Oesterreichs gebrochen; Königsmark hatte durch ein fliegendes Corps die kleine Seite von Prag, Wittenberg das Schloß Tabor erobert, und den zum Entsatz von Prag herbeieilenden Grafen von Puchheim geschlagen und gefangen: der Pfalzgraf Karl Gustav war mit einer Verstärkung von achttausend Mann vor der Böhmischen 21. Sept.
Hauptstadt angekommen. Zwar leistete die Altstadt Prags einen unbesiegbaren Widerstand. Aber schon beabsichtigen Wrangel und Karl Gustav eine neue Waffenvereinigung, um den Krieg an demselben Orte zu endigen, wo ihn eine durch fanatischen Despotismus hervorgerufene Rache begonnen hatte, als die Botschaft des allgemeinen Waffenstillstands sie zur Ruhe verwies. 14/24 Oct.
Die Rachegöttin hatte ihren Lauf vollendet; der Krieg allenthalben sich selbst verzehrt.

---

225) Amalie antwortete am 18/28 Oct. „Es bedürfe keines Dankes; sie würde des Kurfürsten Lande noch ferner den beiden Generalen empfohlen haben, wenn nicht die Unterschreibung des Friedensschlusses inzwischen erfolgt sei und es nur noch an der Vollziehung mangle. Zur endlichen Stillung der von den konföderirten Heeren bei dem Abzug aus Baiern vorgefallenen Excesse wolle sie jedoch ferner mitwirken, ersuche aber den Kurfürsten, ihr denselben Dienst zu leisten, damit die von Lamboi in dieselbe Gegend, wo der Friede geschlossen werde, herbeigeführten zügellosen Lothringer aus dem Reiche gewiesen würden. (Noch am 20. Oct. führten die Lamboischen Soldaten den Prediger von Istha ohnweit Wolfhagen gefangen ab, bis er sich mit 40 Thalern lösete. Bach Kurhess. Kirchenstatistik 234). Noch ehe der Friede geschlossen sei, habe sie ihrem Oberbefehlshaber, trotz vortheilhafter Gelegenheiten, befohlen, sich in keine Hauptaction mehr einzulassen."

Viertes Hauptstück.

Der Friedenskongreß, und Amaliens Antheil an demselben; die Religionsfrage; die Hessen-Casselsche Wiederherstellung und Entschädigung; der Einigkeitsvertrag beider Linien; und andere Reichs- und Landesangelegenheiten bis zur Abdankung Amaliens. 1648—1650.

Die unerschütterliche Standhaftigkeit der L. Amalie bewährte sich nicht nur während des langjährigen Krieges, sondern auch bei dem Schlusse desselben, auf der großen politischen Schaubühne, welche seit fünf Jahren zu Osnabrück zwischen dem Kaiser und Schweden, zu Münster zwischen dem Kaiser und Frankreich, und deren Bundesgenossen und Anhängern, dort seit dem Abgange Dänemarks unmittelbar, hier unter päpstlicher und venetianischer Vermittlung, an beiden Orten unter Mitwirkung der Reichsstände eröffnet war [226]). Die Beschlüsse dieser zur Ausgleichung der verschiedensten Interessen Deutschlands und Europas bestimmten Versammlung entschied nicht blos das Schwerd, sondern auch die Kunst der Unterhandlung. Die Stellung der mit dem Kaiser noch nicht ausgesöhnten Landgräfin war eine der schwierigsten. Ihre patriotischen Wünsche und ihre auswärtigen Verbindungen, die Befriedigung Frankreichs und

226) Man vergl. überhaupt Pütters Geist des Westphälischen Friedens (Göttingen 1797) und die daselbst angeführten Schriften, besonders die Negotiations secretes touchant la paix de Munster et d'Osnabruck (4 Bände) und Meiern's Acta pacis Westphalicae oder Westphälische Friedenshandlungen (6 Bände). Einen von mir benutzten bisher unbekannten Beitrag liefert der Briefwechsel Amaliens mit ihren Gesandten, mit den auswärtigen und deutschen Höfen, und mit deren Bevollmächtigten.

Schwedens, die eigene Entschädigung auf Kosten ihrer Mitstände, fast alle Zwecke, welche Amalie schon früher bei ihren Partikularverträgen verfolgt hatte, bildeten — den entgegengesetzten Absichten des Kaisers und seiner Anhänger, der gereizten Empfindlichkeit der besiegten katholischen, der Eifersucht und dem Konfessionshaß der entwaffneten lutherischen Stände, dem anfangs verdeckten, zuletzt schamlosen Eigennutz der auswärtigen Mächte gegenüber — einen gordischen, durch keine menschliche Kraft zu lösenden Knoten. Bei der ersten Eröffnung der Friedensversammlung erkannte Amalie, daß sie neben dem Beistande der auswärtigen Mächte auch einer Stütze im Inneren des Reichs nicht entbehren könnte; sie begann ihre diplomatische Thätigkeit auf dem bei der Reichsdeputation zu Frankfurt gewonnenen Boden.

Die damals von Amalie (zunächst im Auftrage der Krone Schweden) an Würtemberg, Bamberg, Würzburg, Costnitz, Kulmbach, Anspach, Anhalt, Braunschweig-Lüneburg und 1643.
Sachsen, Ernestinischer Linie, erlassene Aufmunterung zur Be- Nov.
schickung des Kongresses wurde mit dem lebhaftesten Dank erwiedert [227]). Auch stellte die Landgräfin zuerst, unter Auf- Oct.
deckung aller Ursachen des Kriegs, die freisinnigen Vorschläge auf, worin die vollkommne Amnestie (selbst in den österreichischen Reichslanden), die Wiederherstellung Böhmens, der ganzen Pfalz, der unterdrückten evangelischen Kurwürde, des ganzen evangelischen Besitzthum's der geistlichen Güter auf der Grundlage des Jahres 1618, als des Anfangs der Böhmischen Unruhen, die Gleich-

---

227) Alle diese Stände bitten um fernere Information. Eberhard v. Würtemberg besonders wünscht Glück zu diesem Anfang, „damit nicht sein über alle Maaßen von den Kaiserlichen bedrängtes unschuldiges Land, und er selbst ganz zu einem untüchtigen Gliede des Reiches gemacht werde.“ Dec. 1643.



stellung der beiden Hauptreligionen vor dem Gesetz und in den Reichsgerichten, die Anerkennung des reformirten Glaubenselementes, das freie Stimmrecht der Reichsstände über Gesetze, Steuern, Krieg und Frieden, die Beschränkung des kaiserlichen Absolutismus vorangestellt, und der Entschädigung Schwedens und Frankreichs, so wie der eigenen Genugthuung die zweite und dritte Stelle angewiesen wird [228]). In dieser Zeit war es auch Amalie, welche trotz ihrer Allianz mit Frankreich nicht blos die evangelischen, sondern auch die katholischen Stände auf die gefährlichen Fortschritte und den herrschsüchtigen Uebermuth der Franzosen aufmerksam machte; eine gerechte Abhülfe der Religionsbeschwerden und der Pfälzischen Sache, als der beiden Haupthindernisse des deutschen Friedens, sollten der Preiß der Zurückweisung des überrheinischen Nachbarn sein [229]).

228) In einem am 21. Jan. 1643 von Amalie aufgesetzten Project, nicht blos der Wiederherstellung, sondern auch der Verbesserung des Deutschen Reiches wird, neben der auch von Lampadius verlangten Austreibung der Jesuiten, vorgeschlagen, die Zahl der Kurwürden (gleich der der Reichskreise) auf zehn zu setzen, den König von Frankreich als Inhaber von Metz, Toul und Verdün, nebst dem, was diese Krone etwa von dem Elsaß bekommen werde, Schweden in Beziehung auf das ihm zur Satisfaction bestimmte Vorpommern, Dänemark in Betreff Holsteins aufzunehmen; worauf die Worte folgen: „Was aber unsere privata anlangt, dieselbe sind aus den hiebevor vorgegangenen Partikulartractaten sattsam kundbar, dabei sonderlich die Marburgische und Waldecksche Sache mit Ernst betrieben werden muß."

229) Amaliens Erklärungen hierüber vom April 1645, wobei sie zu verstehen gibt, daß die neueste Religionsverfolgung des Kaisers in dessen Erblanden Torstensons Zug nach Böhmen und Oesterreich veranlaßt habe, und unter den obigen Bedingungen sich selbst zur Duldung der katholischen Religionsübung bereit erklärt, hat zuerst Professor Söltl aus dem Archive zu München in dem dritten Bande des „Religionskriegs in Deutschland" S. 396. 397. im Auszuge bekannt gemacht. Damals verlangte Amalie nur 50 bis 60,000 Thaler von dem Kurfürsten von Köln zur Abtretung der eroberten Lande; denn „wegen des jetzigen Standes der Dinge, so

Ein fast zweijähriger, durch neue Kriegshoffnungen des Kaisers und durch den Dänischen Krieg veranlaßter, Stillstand bis zur förmlichen Eröffnung des Kongresses, und die inzwischen erlangte Gewißheit, daß weder der Kaiser in seinen Erblanden, noch Baiern in der Oberpfalz, Kursachsen in der Lausitz, Mainz in der Pfälzischen Bergstraße etwas nachgeben würden, lähmten zwar den ersten Aufflug der eingeschüchterten Reichsstände; Amalie schrieb den ungeduldigen über die Zögerung der reichsständischen Gesandschaften bestürzten Bevollmächtigten Schwedens und 1645.
Frankreichs »sie möchten sich nicht darüber wundern, man könne nur langsam sich von einer so schweren Krankheit erholen; die Verwirrung sei nicht blos im Kriege, sondern auch im Rathe der Fürsten; das Haupthinderniß sei noch immer die Abneigung des Kaisers gegen die Zulassung der Stände.« Sie selbst, von hülfsbedürftigen Fürsten, Städten und Privatpersonen um Beistand und Verwendung ersucht [230]), konnte es kaum durchsetzen, daß ihre anfangs bei allen feierlichen Gelegenheiten übergangenen Gesandten zu den Berathschlagungen über Reichs-

---

setzt sie hinzu, begehre sie keineswegs einen grünen Kranz zur Freude aufzusetzen."

230) Unter diesen nimmt Karl Ludwig, der Pfalzgraf, die erste Stelle ein; im Jannar des Jahres 1644 wünschte er noch unter Amaliens Mitwirkung, zu dem Französischen Heere zu stoßen; bat bald nachher (Sept.) aus London Amalien, weil die Hessen Höchst eingenommen, ihm das nahgelegene Pfälzische Amt Neuenhain abzutreten, und sandte endlich 1645 seine zum Friedenskongreß bestimmte Gesandte, Joachim Camerarius, Jonas Meisterlin, und Streuf von Löwenstein zu besserer Instruction nach Cassel. Unter den übrigen Ständen, welche besonders im Jahre 1645 Amalie so stark belästigten, daß sie „in den Briefen bis über die Ohren steckte und ihr Hof von Gesandten nicht leer würde", nennen wir nur Würtemberg, Baden-Durlach, Nassau-Saarbrück, die Wittwe von Meklenburg-Güstrow, Isenburg, Hohensolms, Bentheim, Erbach, den Herzog von Croy, die rheinische Ritterschaft und die Stadt Aachen (diese hinsichtlich der Religionsübung).

angelegenheiten zugelassen wurden. Noch war der Einfluß L. Georgs überwiegend; die Stellvertreter desselben, Johann Jacob Wolf von Todenwarth, und Justus Sinold behaupteten in allen Hessischen Hausangelegenheiten das ihren Gegnern verkümmerte Stimmrecht. Aber während Amalie, wie vor etlichen Jahren zu Regensburg, so jetzt zu Münster und Osnabrück von dem Kaiser, von katholischen und lutherischen Mitständen zurückgestoßen wurde, bediente sie sich ihrer freieren Stellung. Von den Französischen Bevollmächtigten, Longueville, D'Avaux und Abel Servient in den politischen Angelegenheiten, von den Schweden, Oxenstierna und Salvius, in den evangelischen Beschwerden unterstützt, selbst von dem biederen Venetianischen Vermittler Contarini mit solcher Achtung behandelt, daß dieser offen erklärte, auch die Feinde der Landgräfin müßten eingestehen, daß sie die weiseste Prinzessin ihres Jahrhunderts sei [231]), war sie entschlossen,

---

231) Sowohl bei seiner Ankunft als bei seinem Abschied aus Münster (im Juli 1649) sendet der höfliche Venetianer zu Ehren Amaliens einen Secretair nach Cassel (wo er beiläufig balsamum vitae aus der fürstlichen Apotheke erhielt), schreibt ihr, die Republick werde der Gefälligkeiten der Landgräfin eingedenk sein, und meldet ihr auch nachher jeden Sieg der Venetianer über die Türken (erster Anknüpfungspunct des Hessischen Feldzugs in Morea). Wir übergehen hier die schmeichlerischen Lobsprüche des Herzogs von Longueville (Pütter a. a. O. S. 216) und Servien's, der von der Landgräfin zu sagen pflegte, daß sich in ihr toute la generosité et vertu de l'Allemagne vereinigten, so wie die charakteristischen gegenseitigen Höflichkeitsbezeugungen (als die Herzogin von Longueville nach Cassel kam, bestellte Amalie für sie bei Wicquefort im Haag ein Bett, weil es für solche vornehme Leute in Cassel an Möbeln fehle. Sept. 1646, wogegen die Frau von Servien von Zeit zu Zeit Pariser Coeffüren für die Töchter Amaliens übersandte), und bemerken nur, daß D'Avaux und Servien, wohl bekannt mit dem Widerstand, den ihnen Amalie und einige andere patriotische Fürsten hinsichtlich eines souverainen Besitzes im Elsaß entgegenstellten, im Januar 1645 dem Kardinal Mazarin folgende (mit den Behauptungen neuerer deutschen Schriftsteller sehr contrastirende) Schilderung damaliger deutschen Fürsten im Gegensatz zu den italienischen geben:

das Feld nicht zu räumen. Den in Osnabrück und Münster schon angestellten Gesandten, Reinhard Scheffer, Nic. Christoph Müldner, Adolph Wilhelm von Krosiegk, und Johann Vultejus, wurden noch drei jüngere talentvolle Diplomaten beigefügt: Johann Caspar von Dörnberg, der bisher in Paris unterhandelt hatte, Sebastian Friedrich Zobel aus Bremen, der Erbe eines berühmten Hessischen und Dänischen Staatsmannes, und der Freiherr Johann Dietrich von Kunowitz, einer der Proscribirten aus Mähren, der seine Hoffnung auf eine vollkommne Amnestie setzte [232]); und ihnen insgesammt die Weisung 1645. ertheilt, den Inhalt der früheren Reichsverhandlungen und Hessischen Verträge in's Auge zu fassen, mit dem trefflichen Braun-

---

Les Princes d'Allemagne sont beaucoup plus touchés de l'amour de leur Patrie, et ne peuvent approuver, que les Etrangers demembrent l'Empire, quelque utilité qu'on leur en fasse esperer; préferans par une politique digne du climat la subsistance d'un Corps, dont ils sont les membres, à l'avantage, que chacun d'eux peut retirer en particulier par la division de l'Empire. En un mot ils souhaitent bien d'être retablis dans leur anciens privileges et que l'autorité de l'Empereur demeure reglée par les constitutions de l'Empire, mais ils ne veulent pas, que ce bien leur arrive par la separation des parties de leur Etat, ni que pour avoir plus de moyen de les assister les Princes étranges s'agrandissent à leurs depens (Negociations secretes II. 2. p. 21).

232) Vergl. über die genannten (zum Theil in den Iconibus des Westphälischen Kongresses, im Theatr. Europ. T. VI., auch zu Münster, Osnabrück, und in der Domkirche zu Halberstadt abgemalten) Diplomaten Strieder's Hessische Gelehrtengeschichte. Scheffer führte den Leibspruch: „sia utriusque memor in utraque fortuna", Vultejus: in servitute dolor, in libertate labor; Krosiegk bewährte besonders in der politischen Opposition das Motto „nec timide nec temere." Kunowitz, welcher mit seinem Verwandten dem kaiserlichen Gesandten Grafen von Lamberg 1649 nach Wien reisete, wo er den Versuchen der Jesuiten, ihn um den Preiß seiner weltlichen Güter von der reformirten Religion zum Katholicismus überzuführen, tapfer widerstand, wurde späterhin (1684), nachdem er dem Hause Hessen die ausgezeichnetesten Dienste geleistet hatte, von dem Kaiser Leopold in den erblichen Reichsgrafenstand erhoben.

schweigischen Gesandten Johann Lampadius engere Freundschaft zu stiften, in politischen Sachen mit Würzburg, Bamberg und Kostnitz, in religiösen mit Kurbrandenburg, Pfalz und Anhalt zu stimmen, und vor allen Dingen nicht von der Religionsfrage abzuweichen. Durch diese Stellvertreter, denen Contarini das Lob ertheilte, daß sie, unbeschadet der Verdienste anderer Gesandten, sich vor denselben durch Klugheit und unnachahmliche Geschicklichkeit auszeichneten, bewirkte sie auch, nach dem Zeugnisse Oxenstierna's, eine heilsame Veränderung in den reichsständischen Konferenzen zu Osnabrück und Münster; die schimpflichen Fesseln einer von den Kaiserlichen Gesandten überwachten Redefreiheit wurden zerbrochen.

Die Religionsfrage. Die vollkommene Gleichstellung der beiden Religions-Parteien, von denen keine stark genug war, die andere zu vernichten, unter der Garantie der kontrahirenden Mächte, unter kräftiger Verwahrung gegen den Widerspruch der (von nun an auf wirkungslose Protestationen beschränkten) römischen Kurie, war schon zu Osnabrück mit dem Beistande der Schweden beschlossen, und hiermit das wichtigste Ziel des Krieges errungen, als die Aufnahme der Reformirten in den, nur zwei Religionen im Reiche statuirenden, Religionsfrieden zur Sprache kam. Von solcher Anerkennung, unter dem Schutz der Reichsverfassung, wie sie schon die früheren Landgrafen von Hessen-Cassel und besonders Amalie als erste Hauptbedingung eines allgemeinen Friedens betrieben hatte, hing die Verstärkung der evangelischen Stände überhaupt, für die Reformirten insbesondere die Leitung der evangelischen Angelegenheiten durch einen glaubensverwandten Kurfürsten, und jede Lebensfrage des fortschreitenden Prinzips ab. Der Kaiser selbst, früher mit dem Papste der Meinung, daß eine offene Spaltung unter beiden Konfessionen zum Vortheil der alten Kirche gereiche, jetzt aber der Ueberzeugung, daß das schon seit der Ankunft Gustav Adolphs gemäßigte

kalvinische Element durch die Schranken der Augsburgischen Konfession noch mehr gebunden würde, erklärte durch seine Gesandten, er sei nicht abgeneigt, den Reformirten alle Wohlthaten des allgemeinen Friedens zuzugestehen, wenn sie selbst es wünschten und sich ruhig verhalten wollten. Diesem Ausspruche fügten sich auch, mit Ausnahme des Bischofs von Osnabrück und einiger zelotischen Prälaten, die katholischen Stände. Der Hauptkampf war mit denselben Lutheranern, welche zuerst durch die sogenannte Konkordienformel die Bahn der Reformation verlassen hatten, und mit ihren schwedischen Glaubensverwandten zu bestehen. Die Franzosen, mit den Protestanten nur im Interesse des politischen Gleichgewichts verbunden, und von denselben weltlichen Beweggründen geleitet, die sie den deutschen Kalvinisten zutrauten, besorgten zwar durch eine engere Vereinigung der evangelischen Stände ihren Einfluß in Deutschland einzubüßen [233]), aber, auf die Reichsverhandlung zu Münster beschränkt, wurden sie in der Religionsfrage zur Seite geschoben. Die Schweden aber, eifrige Anhänger der ungeänderten Konfession, und selbst gegen Amalie so mistrauisch, daß sie ihr riethen, falls die hohe Schule zu Marburg in ihre Hände fiele, dieselbe lieber nach Hersfeld zu versetzen, überließen sich noch immer den Projecten eines lutherischen Kaiserthums. Amalie erinnerte

---

233) Negotiations secretes II. 2. 255—259 zum Mai 1645. Ce sont les mêmes Hessois, qui excitent et portent les Suedois à proceder, comme ils font, pour avantager les Calvinistes dans le traité de Paix; à quoi leur religion ne permettroit pas qu'ils fussent du tout favorables, n'étoit que par ce moyen ils cherchent à se concilier et acquerir les affections de tous les Princes et Etats d'Allemagne, qui ne sont point Catholiques, faisans jouer politiquement la raison d'Etat, sous l'ombre de cette de religion. Anderwärts kommt der Ausdruck vor, der Plan sei: partager l'Empire en deux religions, et établir la sureté sur cette egalité.

sie daran, »daß die Hauptquelle aller den evangelischen Ständen zugefügten Drangsale in derselben Trennung zu suchen sei, aus welcher ihre mächtigen Gegner so große Vortheile gezogen.« Und als den Schweden zu Osnabrück eine lutherische Abhandlung zur Ablehnung der Brüderschaft der Reformirten und zum Erweis ihrer Abweichung von dem Augsburgischen Bekenntniß vorgelegt wurde, ließ Amalie dieselbe nach allen Hauptartikeln des christlichen Glaubens widerlegen, und diese Widerlegung der Königin Christine und den Schwedischen Gesandten widmen [234]). Ihr Bevollmächtigter Reinhard Scheffer, statt des durch den Rangstreit der kurfürstlichen Gesandten verhinderten Kurbrandenburgischen Gesandten mit der Vergleichshandlung
1645. Oct. beauftragt, brachte es zwar im Einverständniß mit Kurbrandenburg, mit den Gesandten der Pfalz und der Fürsten von Anhalt-Dessau, Köthen und Bernburg dahin, daß die Nichtausschließung (non exclusio) der Reformirten beschlossen wurde; der Kurfürst von Brandenburg erklärte öffentlich, daß er die (nie wesentlich veränderte) Augsburgische Konfession stets mit Herz und Mund bekannt habe. Aber ein neuer für die Zukunft des Protestantismus wichtiger Streit bedrohte die ganze evangelische Vergleichshandlung. Das auf der Landeshoheit eines jeden Reichsstandes beruhende kirchliche Reformationsrecht, und die Ausübung desselben, ohne Religionszwang der Land-

---

234) Diese auf der Casselschen Bibliothek befindliche Schrift führt den Titel: **Dissertationis Osnabrugensis, de Reformatis in fundamento fidei a Luthericis et Augustana confessione dissentientibus, atque a Luthero reliquisque Theologis ac statibus Augustanae confessionis nunquam pro fratribus agnitis, sed ubique exclusis, inscriptae justa illustratio, auctore Irenaeo Philaletha 1647.** In dieser Schrift, die sich auf einen Commentar des Casselschen Theologen Joh. Crocius beruft, wird Melanchthon als der Hauptlehrer der ganzen auf der Norm der heiligen Schrift beruhenden evangelischen Kirche anerkannt.

stände und Unterthanen, war schon im Allgemeinen entschieden, und das Herstellungsziel des kirchlichen Besitzes überhaupt, nicht wie bei dem Prager Frieden auf das Jahr 1627, sondern auf das Normaljahr 1624 zurückgesetzt, als die Lutheraner, um das conservative Prinzip zu retten, den Reformirten dasselbe Reformationsrecht wider lutherische Lehre und Ceremonien bestritten, welches sie selbst gegen die Reformirten geltend machten. Sie verlangten von diesen eine besondere Versicherung: nicht allein in ihren gegenwärtigen, sondern auch in ihren zukünftigen Fürstenthümern und Landen der Religionsübung ihrer lutherischen Unterthanen keinerlei Eintrag zu thun, und selbst einer geringeren Anzahl lutherischer Gemeindeglieder die Errichtung neuer Kirchen auf eigene Kosten zu gestatten. Kurbrandenburg, wegen seines Antheils an Pommern und seiner Anwartschaft auf Magdeburg, Halberstadt und Minden, Hessen-Cassel wegen des oberhessischen Erbtheils hierbei betheiligt, Anhalt-Dessau, Bernburg und Köthen mit ihrem lutherischen Agnaten zu Zerbst im Streit, widersprachen dieser Verkümmerung eines wesentlichen Bestandtheils der evangelischen Kirche. Schon gingen die strengeren Augsburgischen Konfessionsverwandten im Einverständniß mit den Schweden damit um, sich abermals abzuschließen und jede Anerkennung der Reformirten in dem Friedensschluß auszulassen, wodurch der Konfessionsstreit von neuem spitzfindigen Theologen in die Hände gefallen wäre; schon drohte die Landgräfin, falls bei den Lutherischen nichts zu erlangen wäre, es auf das äußerste ankommen zu lassen [235]), als diese, von den Kaiserlichen und Ka-

235) Sie ließ im Anfang des Jahres 1647 den Abgeordneten der Generalstaaten, welche die Sache der Reformirten der evangelischen Deputation zu Osnabrück etwas lau empfohlen hatten, wohl im Anfall einer bösen Laune sagen: „daß es mit solchen Worten nicht gethan sei, man müsse den Degen zur Hand nehmen." Die meisten Reformirten waren

tholischen verlassen [236]), endlich sich zu einer von dem Kaiser
1648. und sämmtlichen Reichsständen genehmigten, für Hessen-Cassel besonders wiederholten, Uebereinkunft verstanden: »Daß alle Rechte und Wohlthaten, welche die Reichsconstitutionen, der Religionsfriede, und dieser feierliche Vertrag, den Katholischen und den der Augsburgischen Konfession anhängigen Staaten und Unterthanen ertheilten, auch den hierunter begriffenen sogenannten Reformirten, unbeschadet der Gewissensfreiheit und der besonderen Verträge zwischen den evangelischen Ständen und ihren Unterthanen, zufließen, die Religions-Streitigkeiten der Protestanten unter sich einem weiteren Vergleich beider Parteien überlassen, das Reformationsrecht derselben aber folgender Uebereinkunft gemäß festgestellt werden sollte. Wenn nämlich ein Fürst, Landesherr oder Kirchenpatron, künftig zu des andern Theiles Religion trete, oder ein solches Land, wo der andere Theil jetzt seine öffentliche Religionsübung habe, erwerbe oder wieder erlange, so solle er befugt sein, Hofprediger seines Bekenntnisses bei sich und in seiner Residenz zu halten, jedoch ohne Beschwerung und Nachtheil seiner Unterthanen, ohne Abänderung der bestehenden Religionsübung und Kirchenverfassung seines Landes, ohne Entziehung der geistlichen und milden Stiftungen und Einkünfte zu Gunsten seiner Konfession, unter keinerlei Vorwand, weder der Landesherrlichkeit, noch eines bischöflichen Rechtes, noch des Patronats. Und

---

entschlossen, sich lieber der lutherischen Brüderschaft als des Reformationsrechtes zu entschlagen.

236) Die Jesuitische Partei des Wiener Hofes, welcher die Schweiz aus Abneigung gegen die reformirten Kanton's Preiß gegeben hatte (ähnliche Rücksichten walteten auch bei der Abtrennung des Niederländischen Freistaats ob), hoffte noch immer durch das den Reformirten zugestandene Reformationsrecht Zwietracht im Lager der Evangelischen zu säen. Vergl. Meiern a. a. O. B. VI. Buch 44 (welches überhaupt über diese Verhandlung zu vergleichen) S. 275. 278.

damit dieser Vorbehalt desto fester gehalten werde, so solle im Falle einer solchen Veränderung den Gemeinden vergönnt sein, befähigte Kirchen= und Schuldiener zu präsentiren, falls sie das Präsentationsrecht nicht besäßen, dieselben namhaft zu machen, damit solche Kirchen= und Schuldiener von dem öffentlichen Consistorium oder Ministerium des Ortes und derselben Religion, sonst an einem andern von den Gemeinden zu erwählenden Ort geprüft, ordinirt, und von dem Landesherrn ohne Weigerung bestätigt würden. Wenn aber eine Gemeinde, in solchem Falle einer Veränderung, die Religion ihres Landesherrn annehmend, auf ihre Kosten dieselbe Religionsübung zu halten begehre, solle es ihrem Landesherren frei stehen, ihr dasselbe ohne Beeinträchtigung der übrigen Unterthanen zu gestatten; die fürstlichen Nachfolger hieran gebunden sein; die Consistorien, die Kirchenvisitatoren, die Professoren der Theologie und Philosophie [237]) aber nur der zu solcher Zeit im Lande öffentlich bestehenden Religionsübung angehören. Alles dies als Vorsorge für die Zukunft und ohne Nachtheil der den Fürsten zu Anhalt und Aehnlichen zustehenden Rechte [238]).« Vergebens widersprach der über diese Nachgiebigkeit erbitterte, mehrere Jahre hindurch der Leitung der evangelischen Stände beraubte Kurfürst von Sachsen, noch nach dem Abschluß des Friedens. Die Bevollmächtigten der »reformirten Kurfürsten, Fürsten und Stände,« erklärten dessen Protestation für eine Belei-

237) Hessen=Cassel verlangte eine Restriction auf die Professoren der Theologie, was aber auf Betrieb der Lutherischen in dem Friedensinstrument nicht zugegeben wurde. Meiern a. a. O. S. 272. 278. u. f. w.

238) Der Ausdruck et similium (und Aehnlichen) bezieht sich nicht auf Brandenburg und Hessen (vergl. Menzel N. Gesch. der Deutschen VIII. 220.), sondern auf die kurz vorher nebst Anhalt=Zerbst zur Lutherischen Religion übergegangenen Stände, insbesondere auf Johann Casimir von Hanau. Siehe Meiern S. 278 und Pütter S. 384 und vergl. überhaupt das Osnabrücksche Friedensinstrument Art. VII.

digung gegen Kaiser und Reich, behaupteten ihr auf dem Grundsatze gleicher Gerechtigkeit beruhendes Reformationsrecht (in so weit es nicht durch frühere freiwillige Verträge mit den Unterthanen beschränkt sei), und wiederholten ihre Uebereinstimmung mit der Augsburgischen Konfession. Kursachsen, in Gefahr ganz allein zu stehen, unterzeichnete diesen Vertrag noch
Nov. 1648. nachträglich in dem zwischen Baiern und Brandenburg offen gelassenen Raume.

Amnestie. Amalie hatte auch einen großen Antheil an der mit der allgemeinen und unbeschränkten Amnestie verbundenen Wiederherstellung evangelischer Staaten, welche dem Kaiser trotz der Proscriptionen des Prager Friedens größtentheils bis zu dem Anfangspuncte der Böhmischen Unruhen abgedrungen ward. Außer den größeren Häusern, Pfalz, Baden-Durlach, Würtemberg, nahm sich die Landgräfin besonders der in der Pfälzischen Fehde zum Vortheil der Ligue und Hessen-Darmstadts verletzten Grafen an; Hanau erhielt Babenhausen, Bischofsheim am Hohensteg, Wildstätt, und, gemäß einer zu Osnabrück mit Würzburg eingeleiteten Verhandlung, einige Jahre nach dem Frieden auch das Kloster Schlüchtern zurück[239]). Solms-Braunfels und Hohensolms, Isenburg und Wittgenstein-Sain wurden meistens auf dem Grunde der schon mit Hessen-Darmstadt abgeschlossenen Verträge in die ihnen entzogenen Ortschaften wieder eingesetzt. Eine besondere Genugthuung erlangte Amalie durch die Ausdehnung und wiederholte Einschärfung der Amnestie zu Gunsten ihres Staates. Denn in beiden Friedensinstrumenten wird »dem Hause Hessen-Cassel, und allen Fürsten desselben, insbesondere der Amalie Elisabeth, ihrem Sohne Wilhelm und deren Erben, Dienern, Beamten, Vasallen, Unterthanen, Kriegs-

239) Vergl. das Hanauer Magazin B. IV. (1781) S. 409. 410 zu Artikel IV. §. 31 des O. F. J.

leuten und ihren Zugehörigen ohne Ausnahme, ohngeachtet aller entgegenstehenden Verträge, Processe, Achtserklärungen, Declarationen, Urtheile, Vollstreckungen und Transactionen, unter gänzlicher Aufhebung derselben, so wie aller Klagen und Prätensionen sowohl der neutralen als der kriegführenden Fürsten und Stände, der vollständige Genuß der bis auf den Anbeginn der Böhmischen Unruhen gesetzten mit vollkommner Wiederherstellung verbundenen General-Amnestie, sowie jeglicher Wohlthat, welche aus diesem allgemeinen und aus dem Religions-Frieden den reformirten Ständen überhaupt zufließe,« feierlich zugesichert [240]).

Die seit unvordenklichen Zeiten unter Hessischem Erbschutz gestandene, schon unter L. Philipp reformirte, von dessen Nachfolgern vertragsmäßig verwaltete Abtei Hersfeld war seit dem Restitutions-Edict, seit der gewaltsamen Einmischung des Erzherzogs Leopold, und seit der auf Kriegsrecht gestützten Donation Gustav Adolphs ein Gegenstand aller Unterhandlungen mit dem Kaiser gewesen. Amalie, gestützt auf das den Evangelischen für den Besitz unmittelbarer geistlicher Stifter zugestandene Entscheidungsjahr von 1624, und auf den Vorgang Schwedens, Brandenburgs und Mecklenburgs, die für ihre geistlichen Erwerbungen einen weltlichen und erblichen Titel erhielten, wünschte eine gleiche Vergünstigung für Hersfeld. Die Kaiserlichen Gesandten bestanden anfangs auf den im Friedensschluß für unmittelbare Reichsstifte festgesetzten kanonischen Bedingungen der Wahl und Postulation bis zu einem allgemeinen Religionsvergleich. Nach langwierigem Streit wurde festgesetzt: »daß das Haus Hessen-Cassel und dessen Nachfolger die Abtei Hersfeld mit allen weltlichen und geistlichen Zugehörungen, innerhalb und außerhalb ihres

Hersfeld.

Art. V.

Art. XV. §. 2.

240) O. F. J. Art. II. VII. und besonders XV. §. 1. Münst. F. J. §. 48.

Gebiets (mit Einschluß der Probstei Göllingen), der unvordenklichen Rechte Sachsens unbeschadet, behalten, und unter diesem Titel die jedesmalige Investitur bei dem Kaiser suchen und Treupflicht leisten sollten.« Hierdurch sollte das Gedächtniß des geistlichen Stifts erhalten werden. Aber Hessen-Cassel, anfangs unter dem Titel der Hessischen und Hersfeldischen Regalien, hierauf des
1651. Fürstenthums Hersfeld förmlich belehnt, und das uralte von den gefürsteten Aebten geführte reichsverfassungsmäßige Sitz- und Stimmrecht behauptend, erhielt nicht allein hinsichtlich des nunmehr säcularisirten Fürstenthums Hersfeld die Einführung in den Reichsfürstenrath, sondern beförderte auch späterhin die Theilnahme der jüngeren Linie an Titel, Wappen und Reichsbelehnung [241].

Schaumburg. S. 648. Anderwärts ist erzählt, wie sich Amalie mit den Grafen von der Lippe den Weg zum gemeinsamen Erwerb der aus den Hessischen Lehnämtern Rodenberg, Hagenburg und Arnsburg und aus den Bezirken von Bückeburg, Stadthagen, Sachsenhagen und Schaumburg bestehenden Grafschaft Schaumburg bahnte. Unter dem Beistand der Krone Schweden, welche der Landgräfin noch einen Ersatz für die Donationen Gustav Adolphs schuldig war, und unter der Sanction des Westphälischen Friedens wurden nun die bisherigen Gerechtsame des (an Branden-

---

241) Vergl. außer Pütter a. a. O. S. 217 (wo der Zeitpunct der Säcularisation von Hersfeld zu frühe angesetzt wird) Ledderhose in den Hessischen Beiträgen zur Gelehrsamkeit B. I. Stück III. 373—383. Mit Hersfeld erhielten 1654 sämmtliche im Westphälischen Frieden säcularisirte Stifter ihre Stellen auf der weltlichen Bank des Reichsfürstenraths; Hersfeld zunächst hinter Ratzeburg (Reichstagsacten). Auch verglichen sich die Landgrafen von Hessen-Cassel mit Sachsen besonders wegen strittiger Hersfeldischer Lehen, Dienste und Grenzörter in den Jahren 1643, 1649, 1652, 1694. Wegen der von den Grafen von Gleichen als Hersfeldischen Vasallen herrührenden Lehnsverbindlichkeit der Fürsten von Hohenlohe kam ein Hauptvergleich erst 1680 zu Stande; siehe Ledderhose im Hanauer Magazin Band V, 1782 Stück 31 S. 265.

burg abgetretenen) Hochstifts Minden auf diese vier Bezirke dem Hause Hessen-Cassel mit allen Hoheits-Rechten und Nutzungen erblich übertragen und gegen jeden künftigen Anspruch gesichert. Art. XV. §. 3.
Die vorläufige Gemeinschaft mit Lippe, in Titel und Wappen, in der Universität Rinteln, in der Erhebung der Fräuleinsteuer, in der Münz-Gerechtigkeit; die Theilung des Besitzes, wonach Hessen-Cassel die Aemter Schaumburg und Rodenberg, die Städte Rinteln, Oldendorf, Obernkirchen und Rodenberg, und einen Theil des Amtes Sachsenhagen, die Grafen von der Lippe die Aemter Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg, Arnsburg, nebst dem andern Theil des Amtes Sachsenhagen und den Städten Bückeburg, Stadthagen, Hagenburg und Steinhude erhielten; die Erb- und Schutzherrschaft Hessen-Cassels über die ganze Grafschaft, sammt der Lehnsherrlichkeit und dem künftigen Anfall des Lippischen Antheils wurden durch besondere in dem Friedens-Instrument genehmigte Verträge bestätigt. Unter dieselbe Bürgschaft wurde auch der zur Ausgleichung der Braunschweigischen Ansprüche geschlossene Vertrag gestellt, nach welchem Braunschweig allen Forderungen an das Amt Schaumburg, Hessen-Cassel und Lippe den Aemtern Lauenau, Bockeloh und Mesmerode entsagten, beide von den Vogteien Fischbeck und Lachem eilf Dörfer dem Hause Braunschweig überließen, und der übrige Theil der Vogteien Fischbeck und Lachem nebst der Stadt Oldendorf, unter Vorbehalt eines Rückfalls an Braunschweig, den Landgrafen von Hessen-Cassel eigenthümlich eingeräumt ward. Nach dieser verwickelten aber zur Zufriedenheit aller Betheiligten glücklich geendigten Verhandlung entsprach auch Amalie dem in dem Westphälischen Frieden ausgesprochenen Grundsatze der Gewissensfreiheit und der gleichen Schutzberechtigung aller Anverwandte der Augsburgischen Konfession, indem sie den Landständen der Grafschaft Schaumburg sammt allen ihren bisherigen Freiheiten auch die lutherische Re-

ligions- und Kirchenverfassung durch einen besonderen Schutz-
1649. brief bestätigte [242]).

Entschädigung. Amalie wollte ihrem Hause ein daurendes und dem Fortschritte der Reformation heilsames Ansehen geben. Hiezu bedurfte es zuerst jener schon im Vertrage zu Werben und in allen Tractaten mit Schweden und Frankreich zugesicherten Genugthuung und Entschädigung, welche Hessen-Cassel, nach seiner schmählichen Zerstückelung in dem Marburger Erbstreit, nach so ungeheurer Beschädigung seiner Lande und Leute in gerechtem Kampf der Nothwehr, als wichtigstes Mittelglied des Rettungsbundes fordern konnte. Seit dem Abfall Kur-Sachsens und Hessen-Darmstadts, während die übrigen evangelischen Stände theils schwankend und muthlos, wie die Herzoge von Sachsen und von Braunschweig, theils in ungeschickter Schilderhebung, wie die Pfalzgrafen und der Herzog von Würtemberg, entwaffnet und niedergedrückt ihr Schicksal von der Gnade des Siegers erwarteten, hatte Amalie, stets Alles für die evangelische Sache auf das Spiel setzend, das Schwerd in der Hand behalten und zur siegreichen Ausführung des Krieges das Ihrige in vollem Maaße beigetragen. Als sie bei dem Friedenskongresse von den Bundesgenossen den Lohn der Beharrlichkeit, von den bisherigen Gegnern den Ersatz der Kriegskosten, und den Preiß

S. 124.

---

242) An die Stelle der sogenannten Konkordie (als eines Zwietrachtsbuchs) setzte sie jedoch Luthers Katechismus. Vergl. das wichtige den Schaumburgischen Landständen am 17. Juli 1649 ertheilte Privilegium (worin unter andern die schönen Worte vorkommen: „Wir und unser geliebter Sohn wollen sie auch mit keinen Schatzungen ohne ihre freie Bewilligung belegen") in Ledderhose's kleinen Schriften B. I. 158, sowie überhaupt dessen Darstellung des Anfalls der Grafschaft Schaumburg an Hessen-Cassel, a. a. O. B. II. Nr. 2. Im Jahre 1650 den 1. März ertheilte Amalie dem Flecken Sachsenhagen die Stadtrechte. Im Jahre 1665 wurde die Universität Rinteln an Hessen abgetreten.

der Zurückstellung aller Eroberungen in Anspruch nahm, hatten die größeren Mächte schon ihre Theilung vollendet, und ihre Anhänger befriedigt; der Kaiser Böhmen als Erbreich, Baiern Donauwörth und die Oberpfalz, Kur-Sachsen die Lausitz behauptet, Frankreich sich durch den Elsaß, Schweden durch Bremen und Verden und durch einen Theil von Pommern befriedigt, Brandenburg die Zusicherung der geistlichen Stifter Magdeburg, Halberstadt und Minden, Braunschweig die des Bißthums Osnabrück erhalten. Dennoch erweckte die Hessische Genugthuungs- und Entschädigungs-Frage (satisfactio et indemnitas), welche Schweden und Frankreich als unzertrennlich von ihrer Sache und als nothwendige Bedingung des Friedens bezeichneten, ein so großes Aufsehen, daß sie zuerst mit dem Marburgischen Erbstreit, dann mit dem Kaiserlichen Vorbehalt über die Oesterreichischen und Böhmischen Exulanten verknüpft[243]), bis zum letzten Augenblick verschoben wurde. Amalie, welche die inzwischen verglichene Marburgische Sache zur Wiederherstellung und Genugthuung nicht zur Entschädigung rechnete, hatte ihre Gesandte beauftragt, nur im äußersten Nothfalle eine Befriedigung

243) Vergl. den berüchtigten Artikel IV. des Osn. F. J. §. 51. Tandem omnes etc. Die Ausgewanderten, deren zahlreiche confiscirte Güter an die Kreaturen Ferdinands II., an die Konvertiten (darunter sich die Kaiserlichen Friedensgesandte selbst befanden) und an die Jesuiten verschenkt waren (Schmidt Gesch. der Deutschen XI. 190) hatten zum Theil in den Heeren der Alliirten, einige derselben in dem Dienste des glaubensverwandten Hauses Hessen Aufnahme gefunden; daher sich auch Amalie wie wohl umsonst ihrer eifrig annahm. Die Kaiserlichen erklärten: „es käme ihnen befremdlich vor, daß die Frau Landgräfin zu Cassel mit J. Kais. Maj. ausgesöhnt sein wolle, und da sie jetzo mehr erlange, als sie aus ihren Fürstenthümern haben könne, sie sich gleichsam dem Kaiser also widersetzen, und was er in seinen Landen zu thun habe, ihm vorschreiben wolle." Meiern a. a. O. V. 619. Welche hartnäckige absolutistische Ansichten überhaupt Oesterreich über das unglückliche Böhmen noch bis zum Frieden offenbarte, zeigen alle Verhandlungen bis 1648.

an Geld anzunehmen. Gestützt auf die Schenkungen Gustav
S. 183. Adolphs, auf die schon in Fulda, Corvei und Paderborn eingenommene Huldigung, und im Vorgefühl der Bestandlosigkeit der weltlichen Fürstenmacht des geistlichen Standes verlangte sie einige eroberte mit geringen Einkünften versehene Länderstücke der benachbarten Stifter, welche zum Unterpfand einer ohngefähren Entschädigungssumme von achtmalhundert tausend Thalern dienen sollten. Der Kurfürst von Mainz sollte die mitten in Hessen gelegenen, unaufhörlichem Religionskonflict ausgesetzten Aemter Fritzlar, Naumburg, Neustadt und Amöneburg; das Erzstift Köln die (schon einmal dem L. Wilhelm zum Preiß des Friedens angebotene) Grafschaft Arensberg nebst Medebach, Hallenberg und Winterberg, hierzu die Städtlein Marsberg (Stadtberg) Volkmarsen und Beverungen, nebst dem Schlosse Kugelberg, dem Hause Hessen ohnehin vermöge des Ablösungsrechts verwandte Corveysche Lehenstücke, abtreten [244]); vom Stift Paderborn, welchem der geistliche Staat, das Kapitel, die Hauptstadt und der ganze unterwaldische Bezirk bleiben sollte, wünschte Amalie nur den oberwaldischen diesseits der Berge gelegenen District oder auch den kleinen Länderstrich diesseits der Nise bis an die Weser [245]); vom Stift Münster das Amt Bochholt (Buchholz) und die alte Reichsburggrafschaft Stromberg; von Fulda die Aemter Geißa,

---

244) Oerter, von denen Amalie noch hätte erwähnen können, daß sie großentheils schon im Jahre 1474 vom Erzstift Köln dem L. Heinrich III. als kaiserlichem Schirmer des Herzogthums Westphalen verpfändet worden waren. Hess. Gesch. ältere Folge III. 53.

245) Im Nothfall wollte Amalie auch sich mit jedem anderen Unterpfand gegen die für Paderborn angeschlagene Summe von 200,000 Thalern begnügen. Diese Erläuterung findet sich in einer Instruction der Landgräfin vom 1. Mai 1646; auch ist die gewöhnliche Annahme, daß Amalie ganze Stifter erblich gefordert habe, unbegründet. Vergl. übrigens Pütter a. a. O. S. 215 und die daselbst aus Meierns Westph. Friedenshandlungen angeführten Stellen.

Rockenstuhl, Fürsteneck und das dieser Abtei nach dem Hessischen Ankauf noch übrig gebliebene Drittheil von Bach. Diese Vorschläge fanden, als dem Katholicismus gefährlich, nicht nur bei den Kaiserlichen, sondern auch bei den Französischen Gesandten einen unwiderstehlichen Widerstand [246]); bis endlich Schweden, sogar unter Beistand des Kurfürsten von Baiern, es durchsetzte, daß dem Hause Hessen-Cassel gegen dessen Rückstellung eroberter Lande eine Geldsumme von sechsmalhunderttausend Thalern von den Stiftern Mainz, Köln, Paderborn, Münster und Fulda entrichtet, und bis zur völligen Zahlung durch den Pfandbesitz der Festen Neuß, Coesfeld und Neuhaus versichert werden sollte. Die bezeichneten Prälaten bestanden zwar darauf, daß alle übrige zu derselben Zeit diesseits und jenseits des Rheins an Hessen kontribuirende Reichsstände, unter diesen Kur-Brandenburg (wegen der Jülichschen Lande), Hessen-Darmstadt und die Wetterauischen Grafen ihren Beitrag mindestens zum Unterhalt der Hessischen Besatzungen in den genannten Pfandorten liefern sollten; aber Amalie entzog ihre evangelischen Freunde dieser Last durch eine geheime mit Einwilligung der Kaiserlichen Gesandten abgeschlossene Uebereinkunft. In großer Achtung bei der Mainz.
Landgräfin stand der damalige Kurfürst von Mainz und Bischof von Würzburg, Johann Philipp von Schönborn, welchem sie selbst, nach einer in Wisbaden vollendeten Badekur, einen Besuch in Hochheim abstattete. Schon hatte der Kurfürst ihr zur Anwartschaft der Grafschaft Hanau die Sammtbelehnung aller betreffenden Mainzischen und Würzburgischen Lehnstücke ertheilt, als Amalie, 6. Aug.

---

246) Nachdem Mazarin schon dem Herrn von Dörnberg gesagt hatte: Je trouve que les deputés de Madame n'y ont rien oublié, mais je crois, qu'ils en laisseront rabattre encore quelque chose, comme la France fera de même (1646), erklärte D'Avaux, er gönne der Landgräfin eher ein ganzes protestantisches Königreich als ein einziges katholisches Dörflein. Beiläufig wurde ihr Wetzlar angeboten.

hiergegen erkenntlich, das Erzstift Mainz nicht nur von dem Beitrage der Entschädigungssumme der vier in Hessen gelegenen Mainzer Aemter befreite, sondern auch die ungesäumte Abtretung derselben, mit allen ihren geistlichen und weltlichen Einkünften, verfügte. Sie bedingte sich nur zum Besten der in Fritzlar wohnenden evangelischen Hessen Schutz gegen Religionszwang [247]. Auch der Abt von Fulda, Joachim von Graveneck, tilgte seinen Beitrag zu der Entschädigungs-Summe, eilftausend siebenhundert Thaler, durch einen vom Domkapitel genehmigten erblichen Verkauf des dem Hause Hessen noch fehlenden dritten Theils von Stadt, Amt und Gericht Bach [248]. Nur die Stifter Münster und Paderborn, und der durch seine rücksichtslose Vollstreckung des Marburger Verdammungs-Urtheils verhaßte Erzbischof von Köln blieben verhaftet.

21. Sept.

28. Dec.

Der Einigkeitsvertrag. 14. Apr. 1648.

Am kräftigsten wurde der neue vor sechs Monaten zu Cassel abgeschlossene Hauptvertrag der beiden Hessischen Linien nebst allen seinen Nebenvergleichen, die Grundlage des Hessischen Staatsrechts, in dem Westphälischen Friedensschluß bestätigt, und ausdrücklich gegen jeden Einwand früher beschworener und von dem Kaiser bestätigter Verträge sicher gestellt [249].

---

247) Die näheren Bestimmungen dieses Vertrags findet man in Falckenheiners Gesch. der Hess. Städte und Stifter I. 309. 310, II. 63. 156. Nach der Erzählung einer Hessischen Chronik ging damals ein vorwitziger Hessischer Bauer in die Domkirche zu Fritzlar; als er den Abendmahlskelch von dem Meßpriester austrinken sah, rief er überlaut: Das ist Unrecht, Christus hat befohlen, trinket Alle daraus! Verklagt und in Cassel zur Untersuchung eingezogen, entging er nur einer scharfen Strafe durch den Vorwand des Wahnsinns.

248) Wie die frühere vertragsmäßige Erwerbung von zwei Drittheilen des Amts Bach in Folge des Restitutionsedicts Hessen-Cassel noch im Jahre 1630 durch einen Kaiserlichen Hofproceß streitig gemacht wurde, siehe B. III. d. n. F. S. 155. 156 und oben S. 67.

249) Art. XV. §. 13 des Osnab., §. 58 des Münsterschen F. S.

In dem Hauptvertrage (»durch welchen alle Gramschaft und Widerwille mortifizirt und zu Grunde aufgehoben, ein aufrichtiger ewiger Friede, gute Vertraulichkeit, Gott und Menschen wohlgefällige Freundschaft zwischen beiden fürstlichen Theilen, als nahen Blutsverwandten, wieder hergestellt und bei ihren Successoren und Nachfolgern beständig erhalten werden möge«), wurden zuerst die zur Marburgischen Erbschaft nicht gehörigen Patrimonialländer, die ganze niedere Grafschaft Katzenellenbogen, die Herrschaft Schmalkalden und der Hessen-Casselsche Antheil an Umstadt abgesondert, und der älteren Linie wieder zurückgestellt (das dem L. Johann eingeräumte Amt Braubach nebst dem Kirchspiel Katzenellenbogen sollte ihm bis zu seinem und seiner männlichen Leibeserben Abgang verbleiben, nachher aber die Ablösung dieses Bezirks Hessen-Cassel, gegen Berichtigung des Pfandschillings, freistehen) [250]. Inhalt.

Die Kaiserlichen Gesandten hatten anfangs diesem Artikel den bedenklichen Vorbehalt: quatenus Imperio et Imperatori non praejudicat, eingeflochten; der aber nach dem heftigen Widerspruch der Landgräfin und der Schweden wieder ausgestrichen wurde. Die Verhandlungen überhaupt siehe bei Meiern V. Buch XL., wo auch der Hauptvertrag vom 14. April 1648 und der gleichzeitige Nebenreceß S. 677—687 abgedruckt sind (vergl. Lünig, Londorp, Du Mont, Theatrum Europaeum, Winkelmann, Estor jus. publ. Hass. und Beck's Hessisches Staatsrecht). Die wichtigsten Nebenrecesse hat Ledderhose in seinen kleinen Schriften B. I. II. III. IV. bei den einzelnen Gegenständen des Hessischen Staatsrechts abdrucken lassen. Daß sie fast alle auf das Jahr 1650 (Feb.) datirt und doch in dem Friedensschluß schon bestätigt sind, wodurch späterhin selbst der Reichshofrath in Verlegenheit gesetzt wurde, ist einem besondern Umstand zuzuschreiben, indem jene Recesse im Jahre 1650 bei einer Zusammenkunft L. Georgs mit Amalie zu Cassel zum Behuf der Niederlegung in das Sammtarchiv wieder umgeschrieben, und durch einen Irrthum des Kanzlisten mit dem neuesten datum versehen wurden.

250) Das Einlösungsrecht über Braubach u. s. w. wurde zwar 1650 durch einen besonderen Vertrag näher bestimmt; da aber Hessen-Cassel nach dem Tode L. Johanns 1651 diese Sache liegen ließ, so entstand dar-

Hierauf ward die Erbschaft des Oberfürstenthums (zum Vortheil L. Georgs) dergestalt getheilt, daß Hessen-Darmstadt den ganzen, schon 1605 durch Urtheil des Austrägal-Gerichts ihm zuerkannten, vollständig zu ergänzenden, Gießenschen Theil, Hessen-Cassel aber von dem Marburgischen Theile die eine Hälfte (ein Viertheil der ganzen Erbschaft) ungeschmälert, von der andern — 25565 Gulden jährlich einbringenden — Hälfte einen 5000 Gulden jährlich betragenden Güterbezirk, unter Abtretung des größeren Restes an Hessen-Darmstadt, erhielt [251]). Das von beiden Seiten gewünschte Marburg (Schloß und Stadt) wurde gegen Entrichtung einer baaren Summe von sechzigtausend Gulden in den Casselschen Theil gesetzt, die Universität vorläufig unter gemeinschaftliche Verwaltung gestellt; die lutherische Religionsübung in dem an Hessen-Cassel fallenden Oberhessischen Landestheile unter gewissen der Wiederaufrichtung reformirter Kirchen günstigen Bedingungen verbürgt, die Präcedenz L. Wilhelms VI. unbeschadet der Umwechselung, die (früher der älteren Linie verkümmerte) gleichmäßige gemeinsame Theilnahme an den hohen Zöllen, der Vorzug L. Wilhelms VI. in der gemeinsamen künftig abwechselnden Belehnung von Waldeck, der künftige Anfall dieser Grafschaft zu zwei gleichen Theilen

---

über später ein Proceß, der nach hundertjähriger Verjährung (1747) zum Nachtheil Cassels ausfiel. Wenk I. 644. 645.

251) Vergl. zuerst die früheren Landesanschläge von 1605 in B. II. d. n. F. S. 133. 242. 246. hierauf die Theilungszettel von 1648 bei Meiern V. S. 688. 689. Bei der Theilung der Vasallen kamen die Grafen von Solms, Lich und Braunfels (nebst den Rauen zu Holzhausen und den Milchling zu Treisa an der Lumbde) diesmal an Hessen-Cassel, die Grafen von Witgenstein (nebst den Rabenau zu Norbeck) an Hessen-Darmstadt. Die definitive Abtheilung Oberhessens geschah erst nach dem 1650 geschehenen Umtausche der Casselschen Hälfte von Itter gegen Rosenthal, Wiesenfeld, Münchhausen, Bringhausen und etliche Dorfschaften des Klosters Haina.

bestätigt, und das Hauptpfand der Versöhnung beider Linien durch die völlige Aufhebung des Darmstädtischen Haupt-Accordes und aller darauf begründeten Forderungen gegeben. In einem gleichzeitigen Nebenreceß wurde der unter Bürgschaft des allgemeinen Friedensschlusses gestellte Vertrag L. Wilhelms V. mit den Grafen von Waldeck von Darmstädtischer Seite endlich genehmigt [252]), und für die an Hessen-Cassel zurückfallende Patrimoniallande (Katzenellenbogen und Schmalkalden) ein kirchliches Simultaneum zugestanden. Andere Sammtangelegenheiten des Hessischen Hauses wurden mehr im Geiste der Nebenvergleiche vom Jahre 1627 geschlichtet, die beiden höchsten Gerichte, das Hofgericht zu Marburg, und das Sammtrevisionsgericht (alle sechs Jahre zwischen Marburg und Gießen abwechselnd) schärfer begränzt [253]), die adeligen Stifter zu Kaufungen und Wetter, die hohen Hospitalien zu Haina, Merrhausen, Gronau und Hofheim einer genaueren Controle unterworfen, die gemeinsame Beschickung und Vertretung der Reichstage so wie die Reichslehen aber nach der früheren Bestimmung beibehalten. S. 37-41.

252) Siehe oben S. 350. 351. Abgedruckt ist dieser am 11. April 1635 geschlossene, am 3. April 1647 ratifizirte Vertrag, durch welchen unter anderen das bisher an Hessen verpfändete Dorf Ehringen ohnweit Wolfhagen erblich an Hessen kam, bei Lünig Specil. Sec. II. Band XXIII. S. 1885. Vergl. darüber Wenck II. 1052. und Hartmann Hist. Hass. II. S. 573. Hessen-Darmstadt, welches anfangs den in jenem Vertrag ausgesprochenen Verzicht auf die Hessische Landeshoheit über Waldeck nur gegen eine starke Geldsumme leisten wollte, wurde besonders durch die Gegenforderung Hessen-Cassels wegen eines durch L. Ludwig V. einseitig von Kurköln erhobenen Pfandschillings des allzuvoreilig abgetretenen Städtchen Rense am Rhein zur Nachgiebigkeit gedrungen.

253) Im Jahre 1650 am 26. August erhielt auch Hessen-Cassel durch ein kaiserliches Privilegium, welches Hessen-Darmstadt schon seit 1631 genoß, die Appellationsfreiheit bis auf 1000 Goldgulden. Ledderhose III. 169.

In Ansehung der allgemeinen, wechselsweise in beiden Hessischen Gebieten (zuerst in Hessen-Cassel) zu haltenden Landtage, welche wieder in Gang zu bringen eine der löblichsten (aber bis in die neueste Zeit nicht erreichten) Zwecke des Einigkeitsvertrags war, ist festgesetzt: daß derjenige regierende Fürst, der eine solche gemeinsame Berathschlagung nöthig finde, den andern darum ersuchen, ihm die Ursachen melden, und mit ihm sich mindestens binnen vier Wochen eines gewissen Tages wegen vergleichen solle. Bestimmung des Ortes, Vorsitz, obere Leitung, das Concept der Proposition, worüber sich jedoch beide Fürsten zeitig vereinigen sollten, und das Zusammenberufungsschreiben, unbeschadet der von jedem Landesherrn ausgehenden Beschreibung der unter ihm wohnenden Stände, wurde demjenigen Regenten, in dessen Gebiete ein solcher allgemeiner Landtag gehalten würde, vorbehalten; nur die Obervorsteher der adeligen Stifter und der Sammthospitalien sollten durch ein Sammtschreiben beider regierenden Fürsten berufen werden; die gleiche Stellung beiderseitiger Landstände wurde dadurch gewahrt, daß bei einem allgemeinen Landtage in Hessen-Cassel die Universität Marburg, bei einer solchen Versammlung in Hessen-Darmstadt die hohe Schule zu Gießen den Vorrang haben sollte.

Die Universität. Die im Glauben und in der Wissenschaft tief begründete damals auf alle Staatsverhältnisse zurückwirkende Verschiedenheit der beiden evangelischen Sectionen zeigte sich während der kurzen
1648-1650. Zeit der dem Hauptvertrage gemäß versuchten Gemeinschaft der Marburgischen Hochschule. Die mistrauensvolle Bestimmung, daß Cassel die Lehrer der Rechts- und der Heilkunde, Darmstadt dagegen die Gottesgelehrten und Weltweisen bestellen, und daß den Visitationen der Hochschule von jener Seite ein Politiker, von dieser ein Theolog vorstehen sollte, die Schwierigkeit der Wiedervereinigung aller Güter und Einkünfte der Universität nach dem Stande des Jahres 1604 (wo der Erbstreit begann), führte

bald auf den Gedanken der Theilung. Amalie beschloß den Wünschen der Landstände und der Marburger Bürgerschaft gemäß die alte Stiftung Philipps des Großmüthigen mit den Resten der Casselschen Akademie wieder unter den alleinigen Schutz ihres Hauses zu stellen; Georg, anfangs zwischen Darmstadt, Grünberg, Alsfeld und Gießen schwankend, machte seinen Anspruch auf die Hälfte der Universitätsgüter abermals für Gießen geltend. In dem hierüber abgeschlossenen Vertrage, wornach die beiden vorhan- 1650. 19. Febr. denen Kaiserlichen Privilegien, die Güter, Einkünfte, Stipendiatengelder, Mobilien und Urkunden der Universität zwischen Marburg und Gießen getheilt wurden, verpflichteten sich jedoch Amalie und Georg, die Eintracht beider Hochschulen durch Verbot aller gegenseitigen Schmähungen in öffentlicher Schrift und Rede, durch Einführung einer strengen akademischen Zucht zu sichern, und den während des Kriegs in allen deutschen Universitäten ein- S. 3. gerissenen Unfug des Pennalismus abzuschaffen [254]).

Amalie wünschte auch die Garantie des allgemeinen Friedensschlusses für die zu Prag schon ausgesprochene Kaiserliche Bestätigung der Erbverbrüderung zwischen Hessen, Sachsen und Brandenburg, für die Primogenitur und für ein permanentes Volljährigkeitsprivilegium.

Eine feierliche Genehmigung der von Hessen und Sachsen Erbverbrüderung. längst vollzogenen, dem Kaiser misfälligen, Einverleibung Kur- (1457. 1614.) Brandenburgs zerstieß sich an der Besorgniß der bei der Abtretung von Minden, Halberstadt und Magdeburg an Kur-

254) Vergl. den Theilungsvertrag von 1650 in Justi's Denkwürdigkeiten I. 185—196, und die Geschichte beider Universitäten in Justi's Vorzeit, 1826 und 1828. Das Verbot der Schmähschriften wird durch folgende Einschränkung gemildert: „Doch werden hierdurch die geziemenden und zuläßigen Ablehnungs- und Widerlegungsschriften der errorum, wofern dieselbige ohne Anzapfung der Personen geschehen, nicht verstanden, sondern vorbehalten."

Brandenburg betheiligten Stände, daß bei einem Abgange des Kur-Brandenburgischen Mannsstamms jene Stifter zur Sächsischen und Hessischen Erbfolge abgehen würden. Erst zehn Jahre nachher wurden alle verfassungsmäßige Erbverbrüderungen unter die Garantie der Kaiserlichen Wahlkapitulation gestellt.

Primogenitur. Das Recht der Erstgeburt nach der Linealerbfolge war für Hessen-Darmstadt schon unter Kaiser Rudolph, für L. Wilhelm V.
1628. durch Ferdinand II. bestätigt worden. Nachdem sich Amalie und
1647. 17. Apr. Georg durch einen geheimen Vertrag verpflichtet, unbeschadet der den Brüdern und Vettern ihres Hauses durch väterliche Vermächtnisse und Erbverträge zukommenden Ansprüche, sich bei jenem Vorrecht mit gesammter Hand zu behaupten, ward dasselbe zu Gunsten beider regierenden Linien in einem besonderen Artikel des Westphälischen Friedens zu einem Reichsgesetz erhoben. Aber die abgetheilten Prinzen ließen sich dadurch nicht schrecken.
1649. Den Anfechtungen L. Johanns gegen L. Georg setzte der Reichshofrath ein Ziel; die Umtriebe des L. Ernst, der sich seines jüngeren Alters ohngeachtet an die Spitze der Rotenburgischen Nebenlinie stellte, ruhten auf einem tieferen Plane [255]).

Majorennität. Ferdinand II. hatte schon dem L. Ludwig V. von Hessen-Darmstadt das mit der Primogenitur der regierenden Linie eng verknüpfte, bisher nur den Kurfürsten zustehende, Vorrecht der Volljährigkeit des erstgebornen Fürstensohnes (im achtzehnten Jahre) durch einen allgemeinen Gnadenbrief für alle seine Nachkommen ertheilt. Amaliens Wunsch, ein gleich permanentes

---

255) Vergl. außer Estor Elementa juris publ. Hass. hodierni p. 181 besonders Ledderhose in den kl. Schr. III. 156—159. Der Hessen-Casselsche Geheimerath v. Krosiegk schreibt schon im Juni 1650 aus Wien: Der Reichshofrathspräsident Graf von Oettingen gestehe, daß L. Ernst den Reichshofrath mit seinen Klagen fast zur Verzweiflung bringe, aber man werde sich vorläufig an den schon gegen L. Johann angewandten Modus, und an das Friedensinstrument halten.

Privilegium bei der Friedensverhandlung durchzusetzen, und dadurch ihr Haus sowohl von der willkührlichen Gnade als den hohen Taxen des Wiener Hofes zu befreien, blieb noch erfolglos. Vergeblich ward die bevorstehende Vermählung Wilhelms VI. mit dem »kurfürstlichen Fräulein zu Brandenburg« selbst durch den Kaiserlichen Gesandten Grafen Johann von Nassau geltend 1648.
gemacht. Zwar erhielt der inzwischen verheirathete junge Landgraf kurz vor seinem Regierungsantritte ein auf seine Person ge- 1650.
richtetes Kaiserliches Privilegium. Aber die Ausdehnung desselben 26. Aug.
auf alle seine Nachkommen erfolgte erst vier Jahre später nach dem auf dem Regensburger Reichstag zwischen der regierenden 1654.
Linie und Hessen-Rotenburg bestätigten Hausvertrag [256]).

Amalie hatte nämlich, durch Hausverträge verpflichtet, den Rotenburg-
vierten Theil der von Hessen-Darmstadt wieder erlangten Länder Rheinfels.
den noch nicht völlig abgetheilten L. Hermann, Friedrich und Ernst eingeräumt. Zu derselben Zeit, wo sie auch dem Pfalzgrafen das Städtchen Kaub und die Schlösser Guttenfels und Pfalz 1649.
zurückstellte, wurde die Nebenlinie von Rotenburg in den Besitz der niederen Grafschaft Katzenellenbogen (des Schlosses und des Amtes Rheinfels nebst St. Goar, Goarshausen und der Katz, der Schlösser und Aemter Reichenberg und Hohenstein) und des Hessischen Antheils an Schloß, Stadt und Amt Umstadt gesetzt. Die Landeshoheit, die Regalien, die Kriegsbesatzung wurden der regierenden Linie vorbehalten; doch gab Amalie schon zu, daß wenn der in Rheinfels residirende Fürst sich nicht

256) Vergl. Ledderhose a. a. O. 161—166, wo auch der auf einer Verwechselung des temporairen mit dem permanenten Majorennitätsprivilegium beruhende Irrthum des unzuverlässigen Teulhorn's und F. C. von Mosers (im IV. Bande der Beiträge zum Staats- und Völkerrecht) berichtigt wird. Das für Hessen-Cassel 1654 zur Grundlage genommene allgemeine Hessen-Darmstädtische privilegium de venia aetatis von 1625 ist in B. II. d. n. F. dieser Hess. Gesch. S. 289—293 abgedruckt.

in widrige Kriegsdienste begebe, ihm zu Ehren die Garnison und der Befehlshaber zu Rheinfels und Katz in Sammtpflichten stehen sollten. L. Hermann, ein so friedliebender den Studien ergebener Fürst, daß er sich von allen Hausstreitigkeiten, auch der Anfechtung der Casselschen Primogenitur fern hielt, L. Friedrich, der Schwager Karl Gustavs, des Schwedischen Thronfolgers, von seiner Gönnerin der Königin Christine nach der erfolglosen Schenkung des Eichsfeldes mit zweien im Herzogthum Bremen gelegenen Klöstern Osterholz und Lilienthal belehnt [257]), hatten ihre Abfindung in Niederhessen, jener mit dem Hauptsitz zu Rotenburg, dieser zu Eschwege erhalten; beide entbehrten noch männlicher Nachkommen. L. Ernst dagegen, welchem seine Gemahlin schon zwei Söhne geboren hatte, der wohl bekannt mit dem Groll, welchen der Wiener Hof damals noch gegen Hessen-Cassel hegte, und ein trefflicher Kriegsmann (so daß ihm Erzherzog Leopold, der König von England, der Pfalzgraf von Neuburg, in der kurzen Fehde mit Kur-Brandenburg, und der Herzog von Lothringen nach einander eine
1650. Oberbefehlshaberstelle anboten) sich in Wien die Freundschaft einiger Mitglieder des Reichshofraths und des vielvermögenden Kapuziners Valerian erwarb, beschloß, unter dem Schirm des Kaisers und der katholischen Kirche, zu der er sich bald nachher
1651. öffentlich bekannte, auf Unkosten der regierenden Linie zu Cassel einen unabhängigen Staat am Rhein zu stiften. Schon hatte er seinen Bruder Friedrich verführt, welcher im Begriff mit ihm das Panier der römischen Kirche aufzupflanzen, von der Schwedenkönigin selbst noch abgemahnt wurde. Zwar gelang es dem

257) Ledderhose in den Hess. Beiträgen zur Gelehrsamkeit II. 636., wo sich auch die beste Uebersicht der Lebensgeschichte L. Friedrichs findet, der noch in späteren, besonders englischen Schriften, wegen seines trefflichen Marstalls gerühmt wird.

L. Wilhelm VI. auf dem Reichstage zu Regensburg den ersten 1654.
Sturm der Anfechtungen dieser ränkevollen Fürsten zu beschwichtigen, aber auf Unkosten vieler früher dem regierenden Hause vorbehaltenen Hoheitsrechte. L. Ernst, welchem zu dem großen Vorrechte seiner Apanage nur noch eine Reichsstimme fehlte, versparte die Ausführung seines Planes auf andere Zeiten[258]).

Während Amalie frühzeitig dem Friedenskongresse ihre Genehmigungsurkunde einsandte[259]), und von allen kriegführenden Mächten zuerst siebenzehn Kompagnien zu Fuß abdankte, stellten sich der Vollstreckung des Friedens, der Ausräumung der Quartiere, große Hindernisse entgegen; die ungeduldigen Reichs- Friedensvollstreckung.

258) Vergl. die Rotenburgischen Verträge vom Aug. und Nov. 1648, nebst dem späteren Hausvertrag von 1654, in dem Casselschen Abdruck von 1762, und B. III. d. n. F. m. H. G. S. 738. Ueber L. Ernst siehe Strieder Hess. Gelehrtengeschichte B. III.; und Menzel N. Gesch. der Deutschen VIII. S. 301. Wie stark bei seinem Uebertritt zum Katholicismus (ohngeachtet seiner tiefen Kenntniß aller Mißbräuche und Uebergriffe der römischen Kirche) politische Gründe obwalteten, erkennt man aus dem ganzen Lebenslauf dieses von jenen Schriftstellern zu milde beurtheilten Fürsten. Als sein älterer Bruder Hermann an den Protestationen gegen die regierende Linie (auch in Hinsicht des Landtags vom Sept. 1650) nicht Theil nehmen wollte, schrieb er spöttische mit Bibelsprüchen gewürzte Briefe an ihn: er (Hermann) wolle wohl zu Amalie, wie Elias zu Ahab, sagen: Ich verwirre nicht Israel, sondern Ihr (1. Könige 18. V. 17. 18). Wie selbst die weltweise Königin von Schweden (damals noch dem evangelischen Bekenntniß getreu) dem L. Friedrich (einem unruhigem blos im Kriegswesen unterrichteten Kopfe) ernstlich rieth, um seiner Ehre willen, und aus Rücksicht für das Haus Hessen nicht dem Beispiele des L. Ernst zu folgen, siehe in den Memoires de Christine I. 217—219.

259) Diese in lateinischer Sprache abgefaßte vom 26. Dec. 1648 datirte Ratification, welche die Anfangs- und Schlußworte der Friedensinstrumente wiederholt, enthält zugleich das feierliche Versprechen der Vollstreckung aller Hessen-Cassel obliegenden Bedingungen. Die Auswechselung der Ratificationen der übrigen kriegführenden Mächte geschah am Konkordientage (18. Febr.) 1649.

stände, statt die nothwendigste Verpflegung und Vertheilung der noch nicht abgezogenen Heere zu berathen, begnügten sich die Auswechselung der Ratificationen und die Vollstreckungsbefehle des Kaisers zu betreiben. Hierdurch wurden die Hauptgeschäfte der Friedensvollstreckung, den Rathschlägen Amaliens zuwider, aus den Händen der reichsständischen Kongreßgesandten in die der Feldherren gespielt. Der Schwedische Generalissimus begab sich, (nach einem mit L. Friedrich, mit Wrangel, Karl Ludwig von der Pfalz und dem Herzoge Friedrich von Würtemberg in Cassel
1649. Febr. abgestatteten Besuche) zu dem Kaiserlichen Bevollmächtigten Piccolomini, Herzog von Amalfi, nach Prag, von da nach Nürnberg. Hier, wo ihm L. Friedrich zur Bedeckung, als Hessen-Casselscher Kriegsbevollmächtigter Adolph von Mai, und nach der Auflösung der Konvente zu Osnabrück und Münster unter den reichsständischen Gesandten der Geheimerath v. Krosiegk folgten, begann die langwierige Friedensexecution, während welcher die Spanier ihren Waffenplatz Frankenthal nicht räumten, die Franzosen Ehrenbreitstein zum Unterpfande verlangten, sieben Reichskreise unter dem Drucke der Schwedischen Heere seufzten, der Kaiser, die Restitutionen verzögernd, von den Ständen vergebens zur Nachgiebigkeit ersucht, von den Alliirten mit einem neuen Einfall in seine Erblande bedroht wurde. Die Kriegslust des Schwedischen Thronfolgers, zugleich von Christine und Amalie gezügelt, gefährdete den Waffenstillstand. Amalie von allen Seiten um Vermittlung bei den Schweden ersucht (der Kurfürst von Brandenburg hoffte durch sie von Schweden eine bessere Grenztheilung Pommerns, Hessen-Darmstadt den ungesäumten Abzug der Schwedischen Truppen zu erhalten) befand sich selbst in der peinlichsten Lage. Voll Sehnsucht, sich und ihre Nachbaren von der Truppenlast zu befreien, aber aus guten Gründen entschlossen, nur zu gleicher Zeit mit den Alliirten zu räumen, von den Franzosen (welche bisher eine jährliche Subsidie

von zweimalhunderttausend Kronen gezahlt hatten) in den letzten Jahren verlassen, von den Schweden in ihren eigenen Hessischen Erblanden und Quartieren bedrängt (Schmalkalden sollte zur Fränkischen, Schaumburg zur niedersächsischen Kriegssteuer beitragen), selbst so verschuldet, daß sie zur ersten Befriedigung ihrer Truppen von deren Befehlshabern fünfzigtausend Thaler borgen mußte, hatte sie zwar von der Königin Christine den Erlaß des Hessen-Casselschen Beitrags zur Schwedischen Satisfaction [260]), aber für ihre eigene Entschädigungssumme von den Ständen kaum einen Vorschuß von einmal hunderttausend Thalern erhalten. Der Kurfürst von Köln als Hauptkontribuent schützte die Weigerung seiner Landstände und seine Fehde mit Lüttich vor. Die Unterschleife der Officiere bei den großen Resten der Kriegskontribution, die vertragsmäßige aber nicht allen Betheiligten angenehme Schleifung der von den Hessen am Rhein und in Westphalen neu angelegten Festungswerke, die Räumung der Stadt Lippstadt, welche Kur-Brandenburg den Rechten der Grafen von der Lippe zuwider für sich allein in Anspruch nehmen wollte, die bedungene zollfreie Abführung Hessischer Munitionen aus Ostfriesland über die Weser verursachten neue Hemmnisse; bis endlich der zu Nürnberg unterzeichnete Vollstreckungsvertrag 1650. (Hauptreceß) [261]) und die erste Hauptzahlung der betheiligten Juni.

---

260) Donationsurkunde der Königin von Schweden vom 30. Dec. 1648; daselbst wird ausdrücklich erwähnt, daß zum Behuf der Hessischen Miliz-Satisfaction (die von Pütter und Anderen mit der Entschädigungssumme verwechselt wird) die Reichsstände nur einen Vorschuß von 100,000 Thalern bewilligt hätten, und daß dies nicht hinreiche zu Amaliens großen Kriegsausgaben. Aus einer Quittung des Generalissimus vom 7. Aug. 1650 erkennt man, daß die der Landgräfin erlassene Quota zu der Schwedischen Satisfaction 97,306 Thaler betrug. Hessen-Darmstadt mußte 48,653 Thaler zahlen.

261) Der Herzog von Amalfi meldet der Landgräfin am $^{17}/_{27}$ Juni 1650 aus Nürnberg den Inhalt des Hauptrecesses und die drei darin festgesetzten

Stände der Ungeduld und den Sorgen der Landgräfin ein Ziel setzten. Alsobald begann die schwierige Abführung und Abdankung zuerst der Hessischen Feldtruppen zu Fuß, dann der Reiter, wobei man mit den neuen noch nicht eingefügten Kompagnien den Anfang machte und durch Verminderung der Zahl sowie der Stärke derselben die Entlassung der Regimenter vorbereitete [262]). Neuß, Neuhaus und Coesfeld wurden als Unterpfän-
1650-1652. der der noch rückständigen Geldsumme in den ersten Jahren L. Wilhelms VI. geräumt.

Während der Nürnbergischen Friedensexekution entfaltete Amalie, von den Fesseln der Schwedischen und Französischen Allianz befreiet, die ganze bisher verdeckte Seite ihrer vaterländischen Politik. Zu derselben Zeit, wo der Burgundische Gesandte im Namen Spaniens gegen den Frieden protestirte, weil dadurch das Reich seinen Bund mit Burgund gebrochen und dies Land den Franzosen preißgegeben habe, ersuchte Frankreich die Landgräfin um eine Hülfsschaar gegen Spanien; den Oberbefehl

---

Ziele der Ausräumung (wovon der dritte nicht, wie Wiarda V. 33 zur Beschuldigung der Hessen meldet, auf den 28. Juli, sondern auf den 7. Aug. a. St. gesetzt war), und wünscht ihr, daß sie den lieben Frieden recht lange genießen möge. Amalie antwortet am 25. Juni „das ganze Reich sei ihm, sie insbesondere für die ihr, ihrem Sohne, und dem Geheimenrath Krosiegk erwiesenen Dienste verpflichtet."

262) Schon im Jahre 1649 versuchte Amalie ihre Truppen auf halben Sold zu setzen, was aber, da die Schwedischen Soldaten noch völligen Sold erhielten, beinahe zu einer Meuterei geführt hätte (vergl. übrigens die Grundlage der Hessischen Militärgeschichte S. 6. 7.). Auch die Zusammenziehung der auf einem unabhängigen Fuß stehenden Reiterregimenter stieß auf große Hindernisse. Von den unverschämten Reklamationen der abgedankten Befehlshaber gibt es einen Begriff, daß selbst der Graf Ernst Albrecht von Eberstein, der meistens Hessen-Darmstadt gegen Amalie gedient hatte, eine Ergötzlichkeit für seinen kurzen und schlechten Hessen-Casselschen Kriegsdienst besonders um deswillen verlangte, weil er sich dadurch den Haß Kursachsens zugezogen habe.

derselben sollte Talmont mit den zu verabschiedenden Hessischen Befehlshabern führen. Amalie (welche kurz vorher dem Freiherrn Kaspar Dietrich von Fürstenberg eine Spanische Werbung in den Westphälischen Quartieren untersagt hatte) antwortete dem Könige von Frankreich: jetzt, wo sie ihre Regentschaft bald abtrete, mit Spanien zu brechen, die Vortheile des Niederländischen Vertrags aus der Hand zu geben, einen neuen Krieg zum Nachtheil des Reiches und ihres Sohnes, zur Beleidigung des Kaisers und der Reichsstände zu fördern, könne ihr Niemand zumuthen. Zugleich sandte sie einen ihrer Geschäftsträger (Johann Vultejus) an den Kurfürsten von Baiern, 1649. März. durch dessen kräftige Mitwirkung der Kaiser und die katholischen Stände zur Nachgiebigkeit gezwungen worden waren. Unter Anempfehlung des noch nicht in der Unterpfalz eingesetzten zu einer achten Kurwürde bestimmten Pfalzgrafen, und einer vollkommenen Aussöhnung zwischen Baiern und der Pfalz, trug sie dem Baiernfürsten im Einverständnisse mit dem Kurfürsten von Mainz eine engere Vereinigung der Reichsstände, ohne Unterschied der Religion, zur Sicherung des Friedens gegen diejenigen, welche den Krieg fortsetzen wollten, und zur bewaffneten Neutralität an. Der Kurfürst und dessen geheime Räthe, insbesondere Wolf v. Metternich (welchem Amalie tausend Thaler zum Ersatz des ihm auf seinen Gütern durch Hessische Truppen zugefügten Schadens übersandte) ersuchten Amalie, den Pfalzgrafen zur Annahme des Friedens und zur Auswirkung des Consenses seiner Brüder und Agnaten zu überreden, übernahmen zur Ausführung der projectirten Union die Bürgschaft der übrigen katholischen Stände, und verlangten nur von der Landgräfin eine gleichmäßige Garantie hinsichtlich der evangelischen Stände. Diese, durch die Nürnbergische Friedensvollstreckung, durch den Tod Amaliens und Maximilians unterbrochene Unterhandlung wich späterhin einem Vertheidigungsbündnisse zwischen Hessen, Braun-

schweig, Paderborn und Schweden und dem zur Aufrechthaltung des Westphälischen Friedens geschlossenen Rheinbunde.

Vermählungen. Vor der Niederlegung ihrer schweren Vormundschaft beeilte sich Amalie die Eheverträge ihrer erwachsenen Kinder abzuschließen. Ihre älteste und geliebteste Tochter Aemilie erhielt 1648. Heinrich Karl, Herzog von Tremouille, Fürst von Talmont und Tarent, ein Neffe Türenne's, wie dieser reformirten Glaubens; ein fein gebildeter hoffnungsvoller Jüngling, der in der Absicht die alten Ansprüche seines Hauses auf Neapel gegen Spanien durchzusetzen, sich schon in dem Dienste der Generalstaaten hervorgethan hatte. Amalie versicherte ihm eine Mitgift von hundert und fünfzigtausend Livres; er selbst verschrieb seiner Gemahlin außer einer Niederländischen Rente (von viertausendfünfhundert Livres) mehrere Herrschaften des Hauses Tremouille. Talmont verweilte eine Zeit lang am Hofe zu Cassel, wo er den Friedensfesten und dem feierlichen Empfange des 1649. Febr. Schwedischen Generalissimus Karl Gustav, sowie des Kaiserlichen Gesandten Grafen von Lamberg beiwohnte, und mit dem Herzoge Friedrich von Würtemberg die Landgräfin auf einer Reise ins Hessenland begleitete, dann aber, von seiner Gemahlin meistens getrennt, sein Glück wieder in den Niederlanden und in Frankreich versuchte [263]). Um diese Zeit kehrte auch der in Köln an

263) Vergl. oben S. 19. Der Ehevertrag von dem Herzog, von Amalie, ihrer Tochter und L. Wilhelm VI. am 24. März 1648 geschlossen, bestimmt eine gegenseitige Gütergemeinschaft, doch so, daß der Herzog von der Mitgift nur 25,000 Gulden erhalten sollte. Der Verzichtsbrief der Prinzessin, nach der Hausverfassung auf alle väterliche, mütterliche, brüderliche und vetterliche Erbschaft des Fürstenthums Hessen gestellt, ist vom 13. Nov. 1648. Amalie unterstützte die Ansprüche Talmonts auf das damals unruhige Neapel bei dem Französischen Hofe, wo sich Talmont eine Zeit lang die Gunst des jungen Königs in dessen Kampfe mit dem Parlament zu verschaffen suchte; nachher wieder in den Diensten der Generalstaaten erhielt er die Oberbefehlshaberstelle zu Herzogenbusch, kehrte nach

der Spree (Berlin) vermählte junge Landgraf mit seiner Gemahlin Hedwig Sophie nach Cassel zurück; nach der feierlichen Heimfahrt, zu welcher die Bürger sich bewaffnet, die Straßen festlich geschmückt und Triumphbogen errichtet, Amalie die benachbarten Fürsten und die vornehmsten Stände des Landes eingeladen, Turniere, Hirschjagden und Feuerwerke angeordnet hatte, verwitthumte Amalie ihre Schwiegertochter auf Schloß Stadt und Amt Schmalkalden, ließ die Erbhuldigung für sie einnehmen, und bestätigte den Einwohnern ihre Freiheiten und Gerechtigkeiten; Hedwig begünstigte hier die von den lutherischen Predigern noch hartnäckig bestrittene Einführung der reformirten Religionsübung [264]). Aug.

Frankreich zurück, nahm wie Türenne die römisch-katholische Religion an, und endigte sein unruhvolles Leben in Thouars, seiner Hauptbesitzung, 1672. Sein ältester Sohn vermählte sich mit der einzigen Tochter des Herzogs von Crequi. Von Aemilie, welche anfangs mit nach Paris zog, dann sich zuweilen in Cassel aufhielt (im Jahre 1650 widmet ihr ein Französischer Prediger zu Cassel Samuel Chapüzeau eine in ihrer Gegenwart gehaltene Rede), schreibt schon die alte Herzogin Christine zu Eisenach im Jahre 1650 an Amalie: „sie höre, daß der Prinz ihre Tochter wenig liebe und meistens abwesend sei"; worauf Amalie ihren Tochtermann wegen seiner Geschäfte bei dem Könige in Frankreich entschuldigt und hinzusetzt, „ihre Tochter sei so fett geworden, daß sie an ihrem leiblichen Wohlergehen nicht zweifelen könne." Aemilie, die ihren Gemahl um ein und zwanzig Jahre überlebte, ist in der Fürstengruft der St. Martinskirche zu Cassel begraben.

264) Ueber die Heimfahrtsfeste siehe Theatr. Europ. VI. 1021. Bei dem Turnier gewann L. Friedrich, der Graf Ludwig von Dillenburg und der Sohn Dietrichs von dem Werder die Hauptpreiße. Vergl. auch Kuchenbeckers Erbhofämter S. 105. 106. In den zu Königsberg 1646 geschlossenen Ehepacten zwischen L. Wilhelm und Hedwig hatte der Kurfürst seiner Schwester die herkömmliche Brandenburgische Mitgift von 20,000 Gulden versichert, vorbehaltlich dessen, was die Preußischen und Pommerschen Lande zur Ausstattung bewilligen würden, hierzu den Schmuck und das Silbergeschirr nach dem Werth von 20,000 Thaler berechnet. Amalie verschrieb dagegen 4000 Gulden zur Morgengabe, 2000 Thaler zum Handpfennig,

Mehr als je wurden damals die fürstlichen Ehen nach den Rücksichten des Staates und der Religion geschlossen. Um die zweite zwanzigjährige Tochter Amaliens, Charlotte, bewarben sich zugleich der Herzog Friedrich von Würtemberg (nachher Stifter der Neustädter Linie mit Klara von Braunschweig) und Karl Ludwig von der Pfalz. Für den Herzog sprach trotz seines lutherischen Glaubens die Liebe der sonst stolzen und launenhaften Prinzessin, für den Kurfürsten entschied, der bösen Ahnungen Amaliens ohngeachtet, die durch gemeinsame Leiden gesteigerte engere politische und religiöse Verwandtschaft, und die große Hoffnung, welche man damals auf ein enges Bündniß der drei vornehmsten reformirten Fürstenhäuser Deutschlands setzte. Karl Ludwig, durch die ihm zugestandene achte Kurwürde und die Restitution in der Unterpfalz keineswegs befriedigt, hatte bisher an Amalie die kräftigste Stütze gefunden. Amalie fügte auch zu Gunsten dieser Ehe der herkömmlichen Mitgift (von zwanzigtausend Gulden) ein gleich starkes Paraphernalgut aus
11. Febr. 1650. ihren eigenen Mitteln hinzu; die ganze nach der pfälzischen Widerlage achtzigtausend Gulden betragende Heirathssumme ward von Karl Ludwig auf die neu erworbenen Orte Kaub,
12. Febr. Neuenhain, Utzberg und Umstadt versichert. Der verhängnißvollen, zu einer Zeit, wo die Wunden des Krieges noch nirgends in Deutschland geheilt waren, mit ungewöhnlicher Pracht und in Gegenwart von mehr als zwanzig fürstlichen Personen im goldenen Saale zu Cassel gefeierten Hochzeit (die durch L. Friedrich repräsentirte Königin von Schweden bat sich von

---

und 7000 Thaler jährlicher Rente auf Schmalkalden (Witthumsverschreibung vom 8. Aug. 1649). Die Urkunden über das Schmalkaldische Witthum hat Häfner in seiner „Herrschaft Schmalkalden" B. IV. S. 272. 273. abgedruckt; ein großer Theil dieses Buches ist dem Streite über das kirchliche Simultaneum gewidmet.

Amalie eine gedruckte Beschreibung der daselbst aufgeführten Schauspiele und pantomimischen Tänze aus [265]), gab jedoch die Gegenwart des mit der Pfälzischen Restitution beauftragten L. Georgs und seiner beiden ältesten Söhne (Ludwig und Georg) eine erfreuliche vaterländische Bedeutung. Georg vollzog zu Cassel in freundlichstem Verkehr mit Amalie alle noch unerledigte Puncte des Hessischen Einigkeitsvertrags. In diesem Jahre feierte auch der Landgraf in zahlreicher Versammlung gelehrter und fürstlicher Personen die von ihm zu Gießen neu gestiftete Pflanzschule der Wissenschaft und Kirche (nach der reinen und unverfälschten Augsburgischen Konfession) [266]), die Vermählung seiner Tochter Sophie Eleonore mit dem von Hessen-Darmstadt auf Bingenheim abgefundenen Landgrafen Wilhelm Christoph von Hessen-Homburg, und die zu Gottorp vollzogene Hochzeit seines ältesten Sohnes mit Marie Elisabeth, Tochter desselben Herzogs Friedrich von Holstein, dessen Land vor allen deutschen Gauen von den Drangsalen des Krieges am wenigsten gelitten hatte. Georg. 5. Mai.

Amalie, von Natur zarten, durch vierzehn Wochenbette geschwächten Körpers, bei ungeheueren geistigen Anstrengungen durch Zerrüttung der Verdauungswerkzeuge, durch Rheumatismus und schmerzliches Gliederreißen so heimgesucht, daß sie mehr als einmal in benachbarten Heilquellen, wie wohl vergebens, Linderung suchte, hatte schon kurz vor dem Friedens- Abdankung.

---

265) Die Beschreibung der Feierlichkeiten siehe bei Hartmann II. 580. 582 und im Theatr. Europ. VI. 1198 — 1199, wo auch die Abreise des nachher so unglücklichen Paars über Frankfurt erzählt wird. Ueber die ferneren Schicksale der Kurfürstin Charlotte, deren Tochter Charlotte Elisabeth 1671 gleichfalls aus politischen Gründen und zum Unheil der Pfalz an Philipp von Orleans vermählt ward, vergl. Justi's Amalie 173 — 175.

266) Siehe die Beschreibung dieser Universitätsfeier in Justi's Vorzeit 1828. S. 155 — 158.

schlusse, als sie nach einer unglücklichen Badekur in Wildungen sich nach Wiesbaden begab [267]), ihren Sohn auf die Wahr-
1648. scheinlichkeit ihres nahen Todes aufmerksam gemacht. Sie bat
5. Aug. ihn damals: »während ihrer Abwesenheit, unter fleißiger Abwartung des Gottesdienstes, wozu er ohnehin geneigt sei, nicht nur mit den geheimen Räthen zu den wichtigsten Berathungen zusammenzukommen, sondern auch wöchentlich zwei oder dreimal die Regierungskanzlei und die Rentkammer zu besuchen, sich hievon durch keine Ergötzlichkeit abhalten zu lassen, und, nöthiger Erholung und Erquickung des Gemüthes unbeschadet, allmählig an die Geschäfte seines Standes und Berufes zu gewöhnen; denn die Regierungskunst, die vornehmste Wissenschaft eines Fürsten, welchem Gott Land und Leute anvertrauet habe, der nicht mit fremden Augen und Ohren sehen und hören, sondern selbst über Heil und Wohlfahrt seiner Unterthanen wachen und deshalb schwere Rechenschaft vor dem Allwissenden geben solle, werde nicht auf einmal, noch ohne Mühe und Arbeit erworben.« Zwei Jahre nachher, als L. Wilhelm im einundzwanzigsten Jahre seines Alters von dem Kaiser für voll-
1650. jährig erklärt und mit einem Lehnbrief über die Fürstenthümer
26. Aug. Hessen und Hersfeld versehen wurde [268]), berief Amalie Prälaten, Ritter und Städte, den Hof, die Behörden des Landes

---

267) Unter Begleitung von hundert Mann Garde, und mit Geleitsbriefen aller Kaiserlichen Generale der Nachbarschaft, insbesondere des Erzherzogs Leopold in Brüssel, der auch in dem folgenden Jahre 1649, als Amalie Ems besuchte, und ihre Tochter Aemilie aus Frankreich erwartete, seine Pässe in den höflichsten Sendschreiben ertheilte.

268) Wegen dieser Sache hatte der von Amalie nach Wien gesandte Freiherr von Kunowitz schon am 29. Febr. 1650 eine feierliche Audienz bei dem Kaiser erhalten; die Schwierigkeit der Hersfeldischen Belehnung und der weiter unten zu erwähnende Streit mit der Ritterschaft und mit L. Ernst hinderte die Landgräfin an einer früheren Abtretung.

und der Hauptstadt, zur feierlichen Niederlegung ihrer vormundschaftlichen Regierung. Nach dem zu diesem Zweck veranstaltetem Gottesdienste [269]), geschah die Versammlung in dem goldenen Saale des Schlosses zu Cassel; als Amalie, in ihrem Lehnstuhle von zwei Trabanten getragen, vor einer schwarz behangenen Tafel zur Rechten ihres Sohnes Platz nahm, Johann Vultejus als Bevollmächtigter der Regentin die Mühen und Gefahren ihrer dreizehnjährigen Verwaltung erzählte, in ihrem Namen allen denen, welche ihr die Last der Vormundschaft erleichtert, dankte, sich glückwünschend und ermahnend, zu dem neuen Regenten, zu den Ständen und Behörden wandte, ergriff alle Anwesende die tiefste Rührung. Hierauf erhob sich L. Wilhelm. In der von ihm aufgesetzten durch den Hofmarschall Jacob von Hof abgelesenen Rede, dankte er seiner Mutter, bat sie, falls es ihr ohnmöglich sei, die Verwaltung des Landes ferner zu übernehmen, ihm wenigstens mit ihrem mütterlichen Rathe beizustehen [270]), genehmigte alle Handlungen ihrer vormundschaftlichen Regierung, erklärte sich bereit, die herzlichen Ermahnungen seiner Mutter, soviel in seinen Kräften stehe, zu befolgen, und ließ den gegenwärtigen, schon durch frühere Erbhuldigung ihm zugewiesenen Ständen eine landesfürstliche Versicherung ihrer hergebrachten Gerechtsame ertheilen. 25. Sept.

269) S. des Hofpredigers Stöckenius christliche und herzliche Glückwünschungspredigt über 1. B. der Könige 1. V. 32—41 bei Antretung fürstlicher Regierung des L. Wilhelms VI. am 25. Sept. 1650, da die Abdicationshandlung vorgangen, in der Schloßkirche zu Cassel gehalten. 1650.

270) Sieben und zwanzig Jahre nachher 1677 bei dem Regierungsantritte des schon im 23. Jahre begriffenen L. Carls fand sich dessen bisherige Vormünderin Hedwig Sophie in Erinnerung des kindlichen Gesuchs L. Wilhelms VI. sehr beleidigt, als sie in dem Concept der Danksagungsrede ihres bisherigen Mündels eine ähnliche Bitte vermißte.

Dieser stillen Feierlichkeit, welche der Erbmarschall, Kurt Riedesel zu Ludwigseck, an der Spitze der Prälaten, Ritter- und Landschaft durch eine Danksagung an die bisherige Regentin, und durch einen Glückwunsch an L. Wilhelm VI., Amalie selbst durch Notificationsschreiben an alle gekrönte Häupter schloß[271]), folgte eine stürmische in ihren Vorgängen noch zur Geschichte Amaliens gehörige Landtagsversammlung.

L. Ernst. Dem ersten vor dreiundzwanzig Jahren zwischen Juliane, Hermann und L. Wilhelm V. auf Befehl des L. Moriz abgeschlossenen Vertrage zu Folge, sollte der regierende Fürst mit den abgetheilten Brüdern eine (mit der Alleinregierung unverträgliche) Abrede über das Ob, Was, Wann, Wie und Wo einer jeden wichtigen Landtagsversammlung nehmen. Amalie, auf das nachher ertheilte Primogenitur-Privilegium gestützt, begnügte sich den abgetheilten Fürsten, welche sich jetzt die fürstlichen
Juli. Brüder der Casselschen Linie nannten, die Proposition zuzusenden, mit deren Inhalt sich L. Herman einverstanden erklärte; lud auch dieselben, als L. Ernst widersprach, insgesammt zu einer mündlichen Konferenz ein. Der Widerspruch L. Ernsts gründete sich auf seine Anfechtung der Primogenitur, und der damit
26. Juli. verbundenen alleinigen Anstellung eines Landtages. Nachdem er

---

271) Eine Antwort der zu derselben Zeit gekrönten Königin von Schweden ist vom 16. Nov. 1650 in den Memoires de Christine I. 154 abgedruckt. Sie sagt darin: Comme par le soin et l'administration pleine de prudence, aussi bien que par la grande constance de Votre Dilection, durant les temps les plus difficiles et les plus remplis de trouble, les pays du Landgraviat non seulement se sont conservés en leur entier, mais encore sont montés à un plus haut degré de dignité et d'accroissement, qu'ils n'ont jamais été ci-devant; nous prions le Tout-puissant, qu'il plaise à sa bonté divine, de les maintenir pour toujours en cet état d'eminence etc. und setzt den Wunsch hinzu: à entretenir et à perpetuer avec V. D. et Mr. le Landgrave les sacrés liens d'une sincère amitié.

hierüber eine Protestation aufgesetzt, und den Städten seines Bezirkes am Rhein den Besuch des Casselschen Landtags untersagt hatte, begab er sich nach Wien, meldete seinen Brüdern, daß sie der Kaiser in seinen Schutz nehmen wolle, und beauftragte seine Gemahlin zu weiteren Proceduren. An demselben Morgen, wo der Landtag beginnen sollte, erschien ein mit zwei Zeugen aus 26. Sept.
Fritzlar versehener Hessen-Rotenburgischer Notarius, der, von der Regierungskanzlei abgewiesen, jene Protestation dem Erbmarschall einreichte. Die Landstände erkannten, daß dieselbe dem Westphälischen Friedensschlusse und dem Privilegium der Erstgeburt zuwider sei, und entschieden, daß trotz der Abwesenheit der Katzenellenbogischen Deputirten der ständische Gesammtschluß bindende Kraft habe.

Schon vor drei Jahren, als Melander in Niederhessen ein- Die Ritterschaft.
drang, hatte die Ritterschaft besonders auf Betrieb des Obervorstehers Otto von Malsburg einen Proceß gegen die Landesregierung bei dem Reichskammergericht anhängig gemacht. Der Streit betraf die zum Unterhalt der Festungen allen Ständen abgeforderten Magazinsfrüchte, und die von der Ritterschaft zur Aufstellung ihrer Beschwerden einseitig angestellten, von der Landgräfin verbotenen, Zusammenkünfte. Das Reichskammergericht ertheilte ein vorläufiges der Ritterschaft günstiges Schutzmandat. Während 1647.
dieses bis zum Ende des Krieges von der Ritterschaft zurückbehalten wurde, und auch ein zur Versöhnung bestimmtes Heimfahrtsfest des jungen Landgrafen, zu welchem die eingeladenen 1649.
Stände ein Präsent von zweitausend Thalern darboten, keine 13. Juli.
Aenderung in der gefährlichen Stimmung der Ritterschaft hervorbrachte, sammelte Otto von Malsburg die Beschwerden derselben, suchte die Städte des Nieder- und Oberfürstenthums hinzuzuziehen [272]), und war eben im Begriff, eine neue Zu-

272) Am $^{16}/_{26}$ Dec 1649 sendet er seine Zusätze zu den ritterschaftlichen Beschwerden der Stadt Cassel „damit sämmtliche Stände aus einem

sammenkunft seiner Standesgenossen unter Mitwirkung des Erbmarschalls zu veranstalten, als er auf Befehl der Landgräfin
1650. arretirt wurde. Alsobald erschien ein zweites schärferes Mandat
Jan. des Reichskammergerichts, in Folge dessen Amalie den Obervorsteher gegen Pfandschaft seiner Früchte zwar freigab, aber dem Reichsgerichte ihre landesfürstlichen Rechte gegen Landsassen, die seit Tillys Einfall gesteigerte Widersetzlichkeit der Ritterschaft, die hartnäckige Weigerung derselben, trotz des von den Festungen genossenen Schutzes, zum Unterhalte der Besatzungen die Last der übrigen Stände zu theilen, die wahre Beschaffenheit der nur vorschußweise begehrten, durch die Noth des Krieges gerechtfertigten, Fruchtkollecte, die Verfassungswidrigkeit der selbst in den Reichsabschieden verbotenen (von der Ritterschaft unter dem Vorwande des Petitionsrechtes mißbrauchten) Konventickel, und die Umtriebe des Hauptanstifters derselben, darlegen ließ, welcher früher als Generalkriegskommissair die Anlegung der Magazine selbst angerathen und die Beiträge zu denselben rücksichtslos gegen alle Stände in den Hessischen Quartieren beigetrieben hatte. Unterdessen brach der zum Regierungsantritt L. Wilhelms beschriebene Landtag an, wo die Ritterschaft bis zur völligen Entlastung ihres Obervorstehers und des mit ihm gepfändeten Erbmarschalls anfangs jede Erklärung auf die landesfürstlichen Propositionen verweigerte, dann aber nach dem Wunsche des Landgrafen diese Angelegenheit mit allen ihren allgemeinen und besonderen (ihre Korporations- und Adelsrechte, die Landesjustiz, die Steuerverwaltung, die kirchliche Freiheit betreffenden) Beschwerden verknüpfte. Patriotisch und mit den Städten einig in der Forderung der Wiederherstellung allge-

---

Horn blasen und für einen Mann stehen," meldet derselben, daß auch die oberhessischen Städte ihre Beschwerden dem L. Georg einschicken würden, und bringt darauf, diese gravamina überhaupt nicht bis zum Antritte der neuen Regierung zu verschieben.

meiner Hessischer Landtage, der Minderung der stehenden Truppen (bis auf sechshundert Mann zu Fuß und sechszig zu Pferde), und der Abschaffung einer permanenten Kriegssteuer, aber zum Nachtheile des ganzen Vaterlandes getrennt von der Landschaft in jeder Lebensfrage der Landesvertheidigung und der Besteuerung (so daß die Städte, als sie die Theilnahme der Ritterschaft zu dem Unterhalte der Festungen nach dem allgemeinen Treyßaer Anschlage nicht erlangen konnten, ihre Kontribution vorläufig absonderlich leisteten) entzogen sich die Ritter eine Zeit lang jeder landständischen Versammlung, bis endlich L. Wilhelm VI. nach vierjähriger Verhandlung einen Theil ihrer Beschwerden erledigte [273]). Das Institut der alten Hessischen Landstände, dessen Verfall nicht blos der Verarmung des Adels und dem Uebergewichte eines im langen Kriege entwickelten militairischen Despotismus zugeschrieben werden muß, sank von dem Tage an, wo die Ritterschaft ihrer ursprünglichen Bestimmung entrückt, und jeder Zeitbewegung fremd, unentschlossen, mißtrauisch und durch Standesvorurtheile geblendet, dem gemeinen Wesen weder einen Ersatz für die nicht mehr geleistete Ritterpflicht, noch eine Bürgschaft allseitiger Entwickelung der Landeskräfte gab.

In ihrem letzten Lebensjahre besuchte Amalie, einer Einladung ihrer Tochter folgend, die freundliche Neckarstadt, wo sie einst an dem geistreichen Hofe ihrer Mutterschwester ihre erste Erziehung

Ende Amaliens. 1651.

273) Vergl. einstweilen die landesfürstlichen Resolutionen in den Hessen-Cass. Landesordnungen Th. II. S. 240 u. s. w. und Pfeifers Gesch. der landständ. Verf. in Kurhessen S. 127. 135. u. s. w., wo aber der angeführte Chronist, wenig mit den anteactis vertraut, die schon längst vorbereitete Trennung der Ritterschaft von der Landschaft (s. Band III. d. n. F. der Hess. Gesch. Buch V. Hauptst. 6.) irrig der Epoche seiner Zeit zuschreibt.

genossen hatte. Hier von den glaubensverwandten Einwohnern als eine zweite Debora begrüßt [274]), aber, durch die gefährliche Wendung ihres körperlichen Uebels (wo zu der Oeffnung eines Schenkels der Brand hinzugetreten war) genöthigt, sich einer schmerzhaften wundärztlichen Operation zu unterwerfen, übergab sie in demselben Saale des neuen Schloßbaues, wo Friedrich V. mit seiner engländischen Gemahlin den verhängnißvollen Entschluß zur Annahme der Böhmischen Krone gefaßt hatte, einem Kaiserlichen Notar das von ihr aufgesetzte Testament. In dieser nachher durch
13. März zwei Anhänge ergänzten Urkunde gesteht sie, einen beträchtlichen Theil der großen von L. Moriz herrührenden Hausschulden theils aus eigenen Mitteln, theils aus den Hessischen Quartieren und den Französischen Subsidien getilgt zu haben, vermacht ihrem Sohne, unter dem Verbote der Veräußerung, alle von ihr erkaufte liegende Güter, theilt zwischen ihm und dessen drei Schwestern (Aemilie, Charlotte und Elisabeth, nachheriger Aebtissin zu Herford) ihre Kleinodien (darunter einen kostbaren Ring Gustav Adolphs) und ihre ganze Hanauische Erbschaft mütterlicher Seite, bestimmt für die Armen zu Cassel und für die von ihrem Sohne wieder aufzurichtende Universität je dreitausend Thaler, und hinterläßt einigen treuen Dienern (ihrem Geheimschreiber Gödäus, ihrem Barbierer, zweien Trabanten und einem Kammerdiener, welcher zwanzig Jahre »ohne Murren und Knurren« ihre Befehle verrichtet hatte) ansehnliche Geschenke, »nicht zur Belohnung, sondern zum Gedächtnisse«. Durch die Geburt eines Enkels

274) Diese Vergleichung (1. Buch der Richter Kap. IV.) ist in einem zu Heidelberg gedruckten „Freudenwunsch," wobei die kurf. Residenz, der „Pöbel" (populus) und der Dichter in gereimten Versen eingeführt werden (1651), in einem Sendschreiben der Dortrechter Gottesgelehrten an Amalie (1649), worin dieselben für die durch ihre Fürsprache erlangte Garantie der reformirten Religionsübung im Namen aller ihrer Glaubensverwandten danken, und in einer unten Anm. 281 vorkommenden Inschrift enthalten.

(desselben Kurfürsten Karl, welcher die Linie des Hauses Sim- 31. März.
mern beschloß) und durch die Ankunft ihres Sohnes gestärkt,
unternahm sie ihre Rückreise von Heidelberg bis Höchst auf 2. Juli.
einem Schiffe, von da bis Cassel in einem Reisestuhle getragen,
wohnte hier noch einmal einem öffentlichen Gottesdienste bei, be-
rief ihre Hofprediger, reichte ihnen ihre schon erkaltete Hand, rief
ihnen und allen Umstehenden lächelnd und mit vernehmlicher
Stimme »Gute Nacht« und verschied, dem Schlummer ruhig in † 8. Aug.
die Arme sinkend, gleich einer ermüdeten Pilgerin. Amaliens sterbliche Reste ruhen in der von ihrem Gemahle errichteten neuen Fürstengruft in derselben von ihr neu ausgeschmückten Kirche, wo sie, gleich nach der Niederlegung ihrer Regierung, ihrer Dankbarkeit gegen Gott (»wegen des wiedererlangten Friedens, der Wiederherstellung der deutschen Freiheit, der Feststellung der reformirten Religion, und der Erhaltung und Vergrößerung ihres Vaterlandes«), ihrem zärtlichen Abschiede von ihren Unterthanen, und ihren Segenswünschen für ihren Sohn ein einfaches Denkmal gestiftet hatte [275]).

Alle Vorzüge der L. Amalie, welche ihr neuester Biograph Rückblick.
so beredt dargestellt hat, ihre weiblichen Tugenden der Demuth, Leutseligkeit, Mäßigkeit, Züchtigkeit, der Herzensgüte, und einer ungewöhnlichen Welt- und Lebensklugheit, der männliche Scharfblick, die rastlose Thätigkeit in den Geschäften des Staats und des Kriegs, der Ernst, die Kraft, die Kühnheit ihres heroischen

275) Siehe die lateinische Inschrift der an der Emporkirche der St. Martinskirche sonst befindlichen hölzernen Tafel in Schmincke's Beschreibung von Cassel S. 354 355. Hierzu hatten die Stiftsprediger eine ausführlichere Nachricht über Amalie und deren Abdankung auf einer nun verwitterten Wandtafel gefügt, deren Sinnbilder Winckelmann (Chronik S. 286) durch den Satz: Beständigkeit in Widrigkeit bringt Ruhm und Freud durch Einigkeit erklärt. Auch der Sarg Amaliens enthält in lateinischer Aufschrift ein Verzeichniß ihrer ruhmvollen Thaten.

Geistes, selbst die felsenfeste Standhaftigkeit, die sie als Gattin Wilhelms und als Regentin in so sturmvoller Zeit bewieß [276]), würden die Bewunderung der Zeitgenossen, die welthistorische Glorie dieser Fürstin nicht erklären, wenn sie nicht das Schicksal auf den Standpunkt eines welthistorischen Berufs gestellt hätte [277]). Wie sie denselben zur Freiheit des Reiches, zur

276) Hierauf bezieht sich das Hauptsinnbild des der Landgräfin zu Ehren 1651 geprägten und mit der Inschrift „wider Macht und List mein Fels Gott ist" versehenen Sterbe- oder Begräbnißthalers: Ein hoher Felsen von den Winden bestürmt, oben auf der Spitze ein der strahlenden Sonne zugewandtes Herz; unten ein Bergknappe mit einem Schubkarren. (Vergl. N. Vorrath hessischer Thaler. Regensburg 1776.

277) Vergl. außer Justi S. 217—238 und den oben S. 530. 531 angeführten Stellen, noch 1) die aus den Papieren Abel Serviens gezogenen Memoires de M. D. (Dedier) p. 85, wo der Ausspruch des römischen Schriftstellers: virilibus curis foeminarum vitia exuerat auf Amalie angewandt wird, 2) des französischen Staatsraths de Silhon, des Verfassers einer Abhandlung über die Unsterblichkeit der Seele, Eclaircissement touchant l'administration du Cardinal Mazarin, S. 59, wo Amalie als der sichere Hafen aller ihrer schiffbrüchigen Alliirten geschildert wird, und S. 226, wo die große strategische Wichtigkeit der von Frankreich begünstigten Occupation Ostfrieslands erwiesen wird; Silhon selbst sendet der Landgräfin das schon 1650 gedruckte Buch, in dem er ihr in einer historischen Parallele seine Bewunderung zollt; 3) Larrey, histoire de France sous Louis XIV. I. p. 439 (aus älteren authentischen Nachrichten und mit der Bezeichnung Amaliens: Heroine née pour la gloire et l'ornement de son siècle), 4) Memoires de Christine, I. 158, wo sich das treffendste Lob Amaliens findet. Diesen und anderen Zeugnissen kann die bei aller charakteristischen Wahrheit etwas gehässige Schilderung eines Dänischen Staatsmannes keinen Abbruch thun, welcher zu derselben Zeit, wo der König von Dänemark das Meisterstück der Oesterreichischen Politik, den längst vorbereiteten Krieg gegen Schweden, zur Ablenkung Torstensons ausführen sollte (1644), nach Cassel abgesandt wurde, um Amaliens Gesinnungen auszuforschen. Der Dänische Höfling, die Macht und Wichtigkeit der Freundschaft des Königs übertreibend, nennt die Landgräfin in dem an seinen Herrn abgestatteten Bericht: eine Cloelia und Penthesilea, ingeniosam, animosam, verum Calvinissimam, hoc est, non

Rettung ihrer Glaubensgenossen und ihres Vaterlandes, zur Stillung eines langen bitteren Haders im Hause Hessen, einer Nemesis gleich erfüllte (die Gegenwart, sagt ein Staatsmann des siebenzehnten Jahrhunderts, hat dem Alterthume nichts selteneres entgegenzustellen), ist in diesem Buche erzählt; nicht zur Beschämung der Gegner, welche die gleich anfangs von Amalie vorgeschlagenen, zehn Jahre nachher errungenen Friedensbedingungen mehr als einmal für unausführbar erklärten; sondern zur gerechten Würdigung einer Zeit, welche die Einheit und Selbstständigkeit Deutschlands weder in der monarchischen Reichsgewalt des hispanischen und katholischen Oesterreichs, noch in dem Jesuitismus Baierns und der Ligue, sondern in der Mannigfaltigkeit und Freiheit geistiger und nationaler Entwickelung erblickte.

Als Amalie die Regierung ihres Landes antrat, fand sie dasselbe zerstückelt, im Namen des Kaisers und des Reiches confiscirt, verbrannte Städte, menschenleere Ebenen, verödete Wälder, verpfändete Domainen, zerrüttete Finanzen, ein im Kriege geborenes, den Schulen und Kirchen entfremdetes Geschlecht; keine Spur jener sorgfältigen Anstalten der Industrie, der Kunst und der Wissenschaft, wodurch L. Moriz im Anbeginne einer großen Umwälzung sich und der Reformation ein dauerndes Denkmal stiften wollte. Dieses Elend »Gott und der Zeit anheimstellend,« beschränkte sie anfangs ihre Verordnungen auf die Landes-Vertheidigung und persönliche Sicherheit, auf ein Verbot des Zweikampfs, auf die Handhabung des Burgfriedens, auf den Schutz des Gottesdienstes, der verarmten Pfarrer und Schuldiener, auf die Unterdrückung eines schmäh- Landesverwaltung.

minus a Lutheranis ac Papisticis abhorrentem, et instar antiquorum oraculorum in responsis velut bilinguem et consulto ambiguam, adeo ut quid ab ejus propensione Majestas Vestra vel sperare vel timere debeat, vix elici possit (Londorps Acta publica Tom. V. p. 883. 884.)

lichen Wuchers, die Herabsetzung der übermäßigen Preise der Lebensmittel, der Waaren und der Handwerke, auf die Beschränkung eines der Armuth des Landes spottenden Luxus bei den Weinkäufen der Familienfeste, auf die Erhaltung der Salinen, Forsten, Fischteiche, Gärten, Jagden, Huten und anderer Quellen des fürstlichen Haushaltes. Den Preis der stets gesuchten Niederhessischen Wolle sicherte sie nicht nur für sich, sondern auch für ihre Unterthanen durch eine sorgfältige Wollenordnung; in günstigen Fruchtjahren pflegte sie den Hessischen Waitzen gegen die Fische der Nordsee umzutauschen. Zur Beförderung der Kommunication zwischen Bremen, Cassel und Frankfurt förderte sie die Posteinrichtungen damaliger Privatunternehmer [278]). Wie immer in den Zeiten des Krieges, so tragen die meisten Verfügungen der Landgräfin, selbst ein Censuredict zur Zeit der zwischen ihr und den Kaiser wiederbegonnenen Feindseligkeiten, das Gepräge des augenblicklichen Bedürfnisses. Als die Landstände wiederholt eine gänzliche Vertreibung der durch unmäßigen Wucher und durch Verkehr mit feindlichen Nachbarn verhaßten Juden beantragten, war es nicht blinder Religionseifer, sondern hauptsächlich die Hoffnung, eine in langer Knechtschaft und religiöser Absonderung verhärtete Secte christlicher und volksthümlicher Verbrüderung entgegenzuführen, welche die Landgräfin im Einverständnisse mit dem hierin gleichgesinnten Georg von Hessen-

278) Schon im Jahre 1630 hatten L. Wilhelm und H. Georg die Postunternehmung des Rütger Hinüber zu Hildesheim unterstützt; im Jahre 1640 wurde ihm von Braunschweig-Wolfenbüttel zu Gandersheim, und von der Landgräfin zu Cassel ein Privilegium ertheilt; der Turn- und Taxis'sche Widerspruch erfolgte später. Im Jahre 1642 übernahm ein gewisser Parwen zu Cassel eine ähnliche reitende Post von Frankfurt bis Bremen, und verglich sich deshalb mit Thurn und Taxis. Auch unter L. Wilhelm VI. war Hessen-Cassel einer der ersten Staaten, welcher reitende und fahrende Posten förderte. (Vergl. Hinübers historische Nachrichten über das Postwesen 1760).

Darmstadt zu wiederholten Versuchen der Bekehrung, durch sonntägliche Predigten über die Ankunft des Messias bewog. Eine verbotene, gerade zur Zeit der Judenpredigt gehaltene, Zusammenkunft der Juden (zum jährlichen Versöhnungsfest) wurde mit der Confiscation der Bücher und Werkzeuge ihrer Ceremonien und mit der Verweisung des Landrabbiners bestraft [279]).

Was Amalie unter günstigeren Umständen für die Pflege der Künste und Wissenschaften hätte leisten können, zeigt das Beispiel der Universität Rinteln, wo während der kurzen Zeit ihrer Schutzherrschaft gleich nach dem Friedensschlusse die öffentlichen Lehrer sämmtlich von ihr bestätigt, großentheils durch eine Gehaltserhöhung gestärkt, und die ganze Grafschaft, von allen ihren Nachbaren beneidet, von den Requisitionen der abziehenden Schweden befreiet wurde [280]). Ludwig von Siegen, der berühmte Erfinder der schwarzen Kunst (Schabkunst), welche durch den Theilnehmer seines Geheimnisses den Pfalzgrafen Ruprecht bald nachher in England und Holland eine neue Epoche in der Kupferstecherkunst begründete, war ein Günstling der Landgräfin. Sohn eines mit dem alten Hessischen Lehngut zu Sechten im Erzstifte Köln beliehenen Vasallen, und Zögling der Casselschen Ritterschule, wo er zuerst sein Talent in den zeichnenden Künsten entwickelte, ward er von Amalie dem jungen von gleicher Neigung beseelten Landgrafen als Page und Kammerjunker zu- 1637.
gesellt. Bis zum Grade eines Hessischen Obristlieutenants er-

279) Vergl. überhaupt die Hess.-Cass. Landesordnungen II. S. 75—144, über die Judensache Th. Europ. VI. 1027 und Justus Soldan's Schriften (Strieder's Gelehrtengesch. B. XV. S. 118. 119). Noch im Jahre 1643 bitten die Juden zu Rotenburg Amalie Elisabeth, ihr einen Lehrer zu gestatten, welche ihre Kinder im Jüdischen Glauben unterrichte, da dieses nicht einmal in Cassel verboten sei.

280) Siehe Christ. Joachim Buchholtz Memoria meritorum Amaliae Elisabethae Hass. Landgr. Rintel. 4. 1652.

hoben, ohne zum wirklichen Kriegsdienst gezogen zu werden, und nach Holland zu seinen Verwandten entlassen, sandte er den ersten Preiß seiner Kunst und seiner Dankbarkeit von Am-
1642. sterdam nach Cassel, jenes in schwarzer Manier ausgeführte, die milden und ernsten Züge, die charakteristische Tracht des Wittwenschleiers, das reichgelockte Seitenhaar treu darstellende Bildniß der Landgräfin [281]).

Zu einer Zeit, wo die fürstliche Landesregierung, der stehenden Truppen und der Schwäche der Landstände ohngeachtet, noch keineswegs concentrirt war, diente die außerordentliche Kraftentwickelung aller Stände, die verfassungsmäßige Selbstständigkeit der Magistrate, der festbestimmte Wirkungskreis der Landesbehörden zur Erleichterung der Geschäfte und zur Unterstützung des ganzen Staates. Von den verantwortlichen geheimen Räthen an, welche in Abwesenheit der Landgräfin alle

281) Vergl. die schon S. 11 angeführte treffliche aus hessischen Nachrichten bereicherte, auch für die Kunstgeschichte dieses Landes interessante Schrift des Grafen Léon de Laborde, Histoire de la gravure en manière noire, wo sich nicht allein zu S. 116 das Portrait der Landgräfin von der Hand Ludwigs von Siegen, sondern auch S. 68—70 eine Uebersicht aller anderen bis jetzt bekannten Bilder Amaliens (leider nur aus ihren späteren Jahren) findet. Das früher zu Melsungen bewahrte Bild des hessischen Malers Jobst vom Jahre 1651 enthält, gleich dem des Casselschen Rathhauses, folgende panegyrische Inschrift:

Cujus facta stupent heroica Vesper et Ortus;
Quam cuncti festo Teutones ore vehunt,
Landgravia haec illa est, quae cum Germania turpi
Jam submisisset libera colla jugo,
Sola animo ingenti reliquis trepidantibus ausa est
Contra ire, et juvit fortia coepta Deus.
Reddita libertas orbi est et reddita templis,
Religio patris reddita paxque focis.
O salve nostri clarissima Debora secli!
Donec erunt homines, laus tua semper erit.

wichtige Angelegenheiten leiteten, bis zu den geringsten Landesbehörden findet man während der Regierung Amaliens zahlreiche Spuren einer selbstständigen Wirksamkeit, besonders der Provinzial-Regierung, der Rentkammer, und des geistlichen Konsistoriums. Die auffallende Neigung der privilegirten Stände, sich aller Garantien ihrer Gerichtsbarkeit zu versichern, welche man bei dem Adel, bei den Mitgliedern des Hofes, und in den Städten bemerkt, stand mit dem Vorgange des Kriegsregimentes, mit der Nothwendigkeit der Selbsthülfe, vielleicht auch mit der kümmerlichen Besetzung der oberen Gerichtshöfe, in Zusammenhang. Die hartnäckige Festhaltung herkömmlicher Freiheiten und Gerechtsame von Seiten derjenigen Städte, welche dem Vaterlande durch tapfere Vertheidigung ihrer Mauern und durch Kriegssteuern mannigfache Opfer gebracht hatten, ward selbst in zweifelhaften Fällen nicht verkümmert. Als der fürstliche Jägermeister von den Bürgern zu Treyßa an der Schwalm einen Jagddienst gegen die überhand nehmenden Wölfe, der Befehlshaber von Ziegenhain die Mitwir- 1640.
kung derselben zur Eröffnung des Eises in den Wallgräben der Festung verlangte, blieb es bei ihrer Weigerung. Minder glück- 1641.
lich war die Stadt Cassel in der Handhabung ihres privilegirten Branntweinschankes. Der unter L. Philipp nur den Kranken verstattete, unter L. Moriz noch mehr eingeschränkte Branntewein hatte sich unter dem Schutze der Monopole bei dem Landadel, bei den Hof- und Kriegsbeamten, unter dem Surrogate künstlich verfertigter geistiger Getränke in den Apotheken Bahn gebrochen. Vergebens verbot der Stadtrath zu Cassel, vermöge seiner Gerichtsbarkeit, den Apothekern bei hundert Gulden Strafe den Verkauf solcher Getränke (besonders der rosa solis); die von sämmtlichen Aerzten begünstigten Apotheker behaupteten ihren Mißbrauch [282]). Einen besonders schweren Stand hatte die Hessische

282) Im Jahre 1656 jedoch, als das Zubereiten, das Verschenken und

Geistlichkeit gegen die adeligen Kirchenpatrone und Gerichtsherren, welche sich durch die Ausdehnung der geistlichen Strafgerichtsbarkeit, und der Kirchenvisitationen, durch die den Superintendenten zustehende Bestellung der geringeren Kirchendiener und der Schulmeister, durch die während des Krieges allgemeiner eingeführten Salaria aller geistlichen Verrichtungen, durch die Befreiung der Pfarrer von der adeligen Civilgerichtsbarkeit, und durch die Braugerechtigkeit derselben in ihren Personen, Unterthanen, Gütern und Finanzen mehr als je für gekränkt hielten; ihre Be-
S. 568. schwerden vertrat die Ritterschaft bei allen Landtagen. Man verwies sie auf die Kirchenordnungen, und auf ein hundertjähriges Herkommen; den Metropolitanen und Pfarrern aber wurde befohlen, Fornicationsfälle nicht eher durch die Kirchenbuße zu sühnen, als bis sich die Strafbaren mit der weltlichen Obrigkeit abgefunden hätten [283]).

Amalie besaß das Geheimniß von ihren Unterthanen zugleich geliebt und gefürchtet zu werden. Wohl bekannt mit den Mängeln und Mißbräuchen der Landesverwaltung und des fürst-

---

das Verkaufen des Fruchtbranntweins allenthalben in Städten, Dörfern und adeligen Häusern bei den Hof-, Kriegs- und Civil-Beamten zur Untergrabung der Sittlichkeit, der Arbeitsfähigkeit, und besonders zum Nachtheil der städtischen Einkünfte überhand nahm, wurde gegen alle Unbefugte ein Verbot, bei Strafe der Konfiskation der Brennblasen und des Branntweins, erlassen und zugleich das heimliche Einführen des ausländischen Brantweins untersagt. Hess. Landesord. II. S. 358.

283) Wie streng dergleichen fleischliche Vergehungen in Wiederholungsfällen angesehen wurden, erkennt man aus folgendem: Ein deshalb zum zweitenmale überwiesener Bürgermeister zu Immenhausen wurde 1645, nach einem vor dem versammleten Konsistorium zu Cassel empfangenen öffentlichen Verweise, vier Monate bei Wasser und Brod in das Gefängniß gesetzt, hierauf mit hundert Gulden Strafe belegt, seines Rathstandes entsetzt, und zuletzt zur öffentlichen Kirchenbuße zugelassen (Receßbuch; vergl. auch die Verordnung vom Jahre 1653).

lichen Haushaltes, aber zu gründlicher Abstellung derselben weder im Anfange ihrer vormundschaftlichen Regierung noch während des Krieges im Stande, bahnte sie jedoch ihrem Sohne den Weg zu planmäßigen Reformen. Um ihm die Grundlage jeder gesegneten Regierung, die Liebe des Volkes zu erwerben, knüpfte sie Erlaß von Zinsen und Steuern, und einzelne Vergünstigungen an das Geburtsfest (zum 23. Mai), an die Nachfeier der Hochzeit ihres Sohnes; ein zu Ehren L. Wilhelms der Stadt Allendorf an der Werra ertheiltes Stapelrecht auf alle mit Frucht beladene, ohne 1649.
Freipaß vorbeifahrende Schiffe hatte zugleich den Zweck, den armen Einwohnern dieser stark beschädigten Stadt den Ankauf der Lebensmittel im marktgängigen Preise zu erleichtern. Zu derselben Zeit, wo die jährlichen Landeseinkünfte von Hessen-Cassel kaum vierzig- bis fünfzigtausend Thaler betrugen, tilgte Amalie einen 1643.
großen Theil der noch hunderttausend Gulden jährlicher Zinsen erfordernden Hausschuld, erkaufte ihrem Sohne aus eigenen Mitteln ansehnliche Landesgüter und eröffnete ihm den Erwerb von S. 642 bis 648.
Schaumburg und Hanau. Hierauf bei dem Anbeginne des Friedenskongresses beauftragte sie zwei der erfahrensten Staatsmänner, Otto von Malsburg und H. H. von Günderode, zu ausführlichen Vorschlägen über die Verbesserung der Landesverwaltung und des fürstlichen Haushaltes.

Beide erkannten, da der verderbliche Krieg zugleich die Feuerstellen in Städten und Dörfern und die landesfürstlichen Einkünfte auf die Hälfte herabgebracht hatte [284]), und von den verarm-

284) Eine Berechnung der Feuerstellen aus Oberhessen findet sich in Justi's Hess. Denkwürdigkeiten IV. 2. S. 116. 117, wobei mit Recht bemerkt wird, daß aus der Verminderung der Feuerstellen im dreißigjährigen Kriege nicht eine gleichmäßige Verminderung der Bevölkerung zu schließen ist. Auch geht aus einem Verzeichniß der Wüstungen vor dem Kriege (vergl. das Dorfbuch L. Wilhelms IV. vom Jahre 1580 auf der Casselschen Bibliothek) hervor, daß die gewöhnliche Annahme von der An-

ten Ständen wenig Beisteuer zu erwarten war, die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Finanzreform. Beide, wiewohl verschieden in den politischen Ansichten, Malsburg, als Landstand, Günderode, als Hofmarschall, drangen darauf, daß man zur gänzlichen Tilgung der Hausschulden, zur Gleichstellung der Ausgaben mit den Einnahmen, mit dem Hofe, als Mittelpuncte der Landesverwaltung, mit dem Haushalte des Regenten beginnen, und nach einer genauen Landesvisitation durch Einziehung unnützer, durch Zusammenziehung vereinbarer Aemter, durch genauere Ueberwachung aller besoldeten oder auf Amtsgefälle angewiesenen Diener, durch Abschaffung zahlreicher Misbräuche, besonders der Jagden [285]), und Frohndienste, durch Berichtigung der Steuerkataster, sowohl den Fürsten als die Unterthanen von einer drückenden Last befreien müsse. Die Abstellung kostbarer Reisen des Fürsten, wodurch Statthalter und Vicestatthalter entbehrt werden könnten, die Bewirthung fürstlicher Gäste nicht mehr am Hofe, sondern unter Aufsicht des Hofmarschalls in den Wirthshäusern der Residenzstadt, die Vereinigung des Geheimenraths mit der Regierungskanzlei, nach Ernennung eines tüchtigen Kanzlers, die Anstellung eines redlichen, vermögenden, zu vortheilhaften augenblicklichen Unternehmungen mit Credit versehenen Hauptes der Rentkammer,

---

zahl der im dreißigjährigen Kriege gänzlich ausgegangenen Dörfer unrichtig ist. Die Verminderung der landesfürstlichen Einkünfte von Hessen-Cassel ergibt sich aus einer Vergleichung der Gesammteinnahme des L. Moriz (welche über 200,000 Gulden jährlich betrug, siehe B. II. d. n. F. 683) mit der des L. Wilhelm VI. (der außer Oberhessen noch den Schaumburgischen Landesantheil besaß). Diese wird im Jahre 1650 auf 90,000 bis 100,000 Gulden geschätzt.

285) Malsburg tadelt besonders, daß man zuweilen, um einen Hasen oder Fuchs zu jagen, hundert Landbebauer den Strapatzen der härtesten Witterung aussetze; am jüngsten Tage sei Bettler und Monarch gleich. Zugleich eifert er aber auch gegen die Accidenzien der armen Pfarrer auf den adeligen Dörfern.

die Kantonseinrichtung vaterländischer, zur Landesvertheidigung noch beizubehaltender Truppen, die Wiedereinführung der Ritter- und Lehnpferde, die Benutzung der schiffbaren Flüsse, der Bergwerke und der Haus- und Kammergüter (ohne Einführung der Monopole), die frühere vaterländische Tuchbereitung (statt der kostbaren Holländischen Tücher), die Wiedereinführung eigener Stutereien, die Anpflanzung des Hopfens, die Verbesserung der Bienenzucht (zur Ersparung des in Hamburg bisher theuer erkauften Wachses), die Gewinnung des einheimischen Salpeters sind einzelne Gegenstände ihres patriotischen auf die unzertrennliche Wohlfahrt des Fürsten und des Landes gerichteten Gutachtens. Zur Ausführung dieser Reformation (welche Malsburg der Mitwirkung der Landstände empfahl), zur Heilung der Wunden eines dreißigjährigen Krieges sollten aus allen Verwaltungszweigen, offenherzige, mit den trefflichen früheren Landesverordnungen und den Bedürfnissen des Landes selbst vertraute, Männer zu einem Assistenzrath des Fürsten erwählt, die Berichte aller oberen und unteren Beamten eingezogen, monatliche Berathschlagungen in Gegenwart des Regenten gehalten, und keine Rücksicht auf Ansehen, Gunst oder Geburt genommen werden [286]). Wie trefflich diese Vorschläge zur Restaurationsperiode L. Wilhelms VI. wirkten, ist der Darstellung folgender Zeiten vorbehalten.

286) Die beiden Gutachten, Malsburgs vom Jahre 1644, Günderode's von 1647, nebst dem beifälligen Votum Reinhard Scheffers, der besonders auf gütliche Vergleiche mit den Kreditoren zur Vermeidung der Processe bringt (vom Jahre 1650), befinden sich in einer Handschrift der Casselschen Bibliothek. Quart Nr. 156.



Berichtigungen und Zusätze.

(Fortsetzung. Vergl. die vorigen Bände).

Aeltere Geschichte.

Erster Band.

Anmerk. S. 288 Nr. 218. Hier ist das Privilegium zur Aufhebung des besten Hauptes (mortuarium) nicht auf Allendorf an der Werra, sondern an der Lumbde zu beziehen.

Zweiter Band.

Text. S. 48. 49. 50 (nebst den Anmerkungen). Hier sind über L. Ludwig dem Friedsamen und dessen Bemühungen, seine Erbansprüche auf das Herzogthum Brabant geltend zu machen, zwei durch Auszüge aus Dinters Chronik bereicherte Abhandlungen des Bibliothekars Dr. Bernhardi zu vergleichen, abgedruckt in der Zeitschrift des Vereins für Hessische Geschichte (Kassel 1840 B. II. S. 347. 1841 B. III. S. 1 u. s. w.) *). — S. 74. Z. 7 von unten und S. 75. Z. 8 von oben, ist statt Adelheid der anderwärts richtig vorkommende Name Elisabeth zu setzen. — S. 287 ist nach Schweinfurtischen Nachrichten zu bemerken, daß auch die Stadt Schweinfurt dem L. Ludwig 1431 — 1440 eine Schutzvogtei übertrug, welche später unter L. Philipp erneuert wurde.

---

*) Minder wichtig ist die neueste in Tom. XI. der Memoires de l'academie royale des sciences de Bruxelles abgedruckte Abhandlung des Freiherrn von Reiffenberg „sur quelques anciennes pretentions à la succession du Duché de Brabant particulièrement celles de la Hesse," worin die besten Hessischen Geschichtsbücher unbenutzt geblieben sind. Dagegen ist vorläufig hier zu bemerken, daß Kaiser Karl VII im Jahre 1742 durch einen geheimen Tractat mit Hessen-Cassel die Hessischen Ansprüche auf Brabant anerkannt und dafür eine Entschädigung versprochen hat.

Anmerk. S. 116 und in den Zusätzen S. 264 ist von der hier angeführten, in Ledderhose's Kirchenstaat abgedruckten, Rotenburgischen Stiftsurkunde zu bemerken, daß sie, vom Jahre 1359 datirt, nicht die Stiftungsurkunde selbst (welche zu Rotenburg aufbewahrt wird), sondern ein Revers der Kanonici ist, worin sie nach Aufzählung der empfangenen Schenkungen und Wohlthaten zur Beschränkung geistlicher Uebergriffe ein Konkordat mit den Landgrafen abschließen.

Dritter Band.

Text. S. 246. Die frühzeitige Majorennitätserklärung Maximilians I. für L. Philipp hat nach Ranke (Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation I. 340. 342) ihren Grund in der Absicht des Kaisers, der steigenden Größe Kursachsens, welches während der Minderjährigkeit L. Philipps die Obervormundschaft über Hessen hatte, entgegen zu arbeiten. — S. 248. 249. Zu den Ursachen der Fehde Sickingens gegen Hessen gehört überhaupt, daß er sich als Rächer der von L. Wilhelm II. heimgesuchten Pfalz darstellen wollte (Ranke a. a. O. S. 349 nach der Flörsheimer Chronik).

Anmerk. S. 327. Ueber den philosophischen Theologen Theobald Thamer ist Neanders neueste Schrift an Schelling (1842) zu vergleichen.

Vierter Band.

Text. Buch VI. Hauptstück VI. Ueber L. Philipp als Schutzherrn der Stadt Schweinfurt, sowie über den bisher übersehenen evangelischen Beistand, welchen er dieser Stadt 1542 durch Uebersendung des Johannes Sutellius (früher Schulrectors zu Melsungen, dann Reformators und Superintendenten zu Göttingen) leistete, ist die 1842 zu Schweinfurt gedruckte Lebensbeschreibung des Sutellius von H. Chr. Beck zu vergleichen.

Zur Ergänzung der Geschichte L. Philipps dienen auch folgende in neuester Zeit erschienene treffliche Schriften: von 1841, Heyd's Ulrich, Herzog von Würtemberg, 2 Bände, und v. Langen's Kurfürst Moriz von Sachsen; von dem Jahre 1842 Eduard Duller's Neue Beiträge zur Geschichte Philipps des Großmüthigen (besonders wichtig durch urkundliche Nachrichten über des Landgrafen Gefangenschaft).

Außer dem bemerke ich noch, daß das Marburger Religionsgespräch (S. 41 Anm. 84. 85) im Jahre 1840 einen neuen Bearbeiter an den Pfarrer Schmitt zu Marburg, das Leben Lamberts von Avignon des ersten Hessischen Reformators eine in

Straßburg und Paris in demselben Jahre gedruckte Beschreibung des Professors Baum erhalten hat (wodurch dieser Gegenstand keineswegs erschöpft ist). Als Beitrag zur Geschichte der Münsterschen Wiedertäufer (Text S. 176. Anm. 133. 134) ist mir aus Münster eine in niederdeutscher Sprache dort im Jahre 1635 gedruckte Schrift Bernhards Rothmann, Dieners des gekreuzigten Christi „von irdischer und zeitlicher Gewalt, Bericht aus göttlicher Schrift" mitgetheilt worden, welche dem „redlichen Philipps mit göttlicher Verhängniß Landgrafen und Fürsten der Hessen" gewidmet ist.

Im Jahre 1553 (siehe S. 346 u. f. w.), als das zerrüttete Bißthum Würzburg sich nach einem mächtigen Koadjutor umsah, kam auch L. Philipp hierzu in Vorschlag (Archiv des historischen Vereins von Unterfranken 1840 B. VI. Heft I. S. 26).

Neuere Geschichte.

Erster Band (B. V. überhaupt).

Text. S. 111. Die hauptsächlichsten Veränderungen, welche Hessen-Darmstadt der Erbeinigung (dem erblichen Brüdervergleich) im Jahre 1628 gab, sind in dem gegenwärtigen Bande IV. d. n. F. S. 41 in der Anmerkung angegeben.

Zweiter Band (B. VI. überhaupt).

Text. S. 471. Ueber den Obristen v. Widemarkter ist die 1840 zu Vacha erschienene kleine Schrift des dortigen Diaconus Eberhardi anzuführen. — S. 545 und 642. Die hier erwähnte für ihre Zeit musterhafte Medicinal-Ordnung ging eigentlich zum Aerger der medicinischen Facultät zu Marburg aus dem Kopfe des trefflichen Casselschen Leibarztes Joh. Wolf und des L. Moriz selbst hervor. Die Randglossen des Landgrafen zu einem von jener Facultät ausgestellten Bedenken über diese Medicinal-Ordnung (in den Acten des Casselschen Obermedicinal-Kollegiums aufbewahrt) sind für den Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts charakteristisch, voll Spott gegen den Dr. Scharrhans (hiermit bezeichnet Moriz geldsüchtige Aerzte) und gegen die Anmaßungen der Facultätsmitglieder, welche er mit Semperfreiherren und Baronen vergleicht. Er beantwortet die etwas eigennützige Weigerung der Facultät, unter ihrer Aufsicht junge Aerzte zur Praxis anzuleiten, mit einer Hinweisung auf Köln und Paris (dort möchten sie hinziehen, und sehen, wie man es mit den Kandidaten halte). Zu dem Artikel der Medicinal-Ordnung, welcher den Miß-

brauch der Aerzte, kostbare Arzneien unter dem Titel chemischer Kompositionen selbst zu bereiten, und so den Apothekern zuzustellen, beschränken soll, bemerkten die Professoren, es gebe geheime mit großen Mühen und Unkosten zu bereitende Mittel, die man nicht jedem Uneingeweihten überlassen könne; der Landgraf entgegnet, es sei unstreitig ihre Absicht, ihre Geheimnisse recht theuer zu verkaufen, er als Landesfürst habe keine Ducatenbrille auf der Nase, sondern sehe darauf, daß die armen Patienten nicht übernommen würden; wozu man denn Apotheken halte und anordne? Zu dem Artikel, daß die Aerzte die armen Kranken nicht ungefordert überlaufen sollten, hatten die Professoren bemerkt, daß solche Visitationen theils bei acuten Krankheiten unerläßlich, theils zur Erweiterung der Wissenschaft sehr ersprießlich seien; der Landgraf antwortet: nur der Dr. Scharrhans sehe nicht ein, daß jene Verordnung geldgeizige Aerzte verhindern solle, durch zu viele willkürliche Gänge den Beutel der Patienten krank zu machen. Der Vorschrift, daß in jedem Cursus zwei außerordentliche (unentgeldliche) deutsche Vorlesungen für Wundärzte, Barbiere und ihre Gesellen, gehalten werden sollten, hatten die Professoren mancherlei Bedenklichkeiten, theils der Mühe, theils der lateinischen angeblich unentbehrlichen Sprache, theils der Studenten wegen, die solche Vorlesungen nicht besuchen würden, entgegengesetzt. L. Moriz erwiedert: er könne schon einen außerordentlichen Professor anstellen, der sich nicht schämen würde, deutsch zu lehren; er sehe nur auf den gemeinen Nutzen, nicht auf den Geldvortheil der Professoren; solche Vorlesungen für Barbiere, nicht für Studenten, bedürften keines lateinischen Kommentars über den Hiob oder Lazarus; „als wenn unsere Muttersprache eine Bärenhäuter-Sprache wäre, worin man nichts lernen könne?“ Die hohe Weisheit dürfe nicht mißbraucht werden; ein Student, der sich schäme, seine Wissenschaft in deutscher Sprache zu vernehmen, solle ihm wohl für einen deutschen Bauern passiren. Schließlich wird den Professoren befohlen, diese Verordnung ungesäumt drucken zu lassen.

Dritter Band (B. VII. überhaupt).

Text. S. 240—243. Die hier vorkommende etwas abenteuerliche Geschichte von der Persianischen Gesandtschaft am Casselschen Hofe (dessen Pracht in Band II. d. n. F. S. 382 geschildert wird) hat durch Justi in den Jahrbüchern der Geschichte und Politik von Pölitz-Bülau 1841 eine abermalige ausführliche Erläuterung erhalten. — S. 420—431 zum Jahre 1622. Schon vor dem Einfall Tilly's in Hessen, als L. Moriz damit umging, sich Christian's von Halberstadt zu seiner Vertheidigung zu bedienen, so erfährt man aus den archivalischen Berichten Mailaths in der

Geschichte von Oesterreich (III. S. 81), war die Hessische Ritterschaft zu einem äußersten Schritt gegen L. Moriz bereit, und geneigt, dessen Sohn L. Wilhelm zum Landesfürsten zu erheben; Maximilian von Baiern, dies an den Kaiser berichtend, verlangte zu einer solchen revolutionairen Maaßregel die Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen. Der Kaiser scheute sich noch Kursachsen hierzu aufzufordern, erließ aber, als Moriz seine Ritterschaft zur Rechenschaft ziehen wollte, ein Abmahnungsschreiben an denselben. — S. 559 Z. 4 ist statt Waffen das Wort Wasser zu setzen. — S. 590 u. f. w. zum Jahre 1625, als L. Moriz von Tilly auf's äußerste bedrängt, und eine Verführung seines Sohnes fürchtend, noch kräftigere Anstalten zur Gegenwehr traf. Hier erzählt Mailath in seiner Geschichte von Oesterreich B. III. S. 86 aus dem Oesterreichschen Haus- und Staatsarchiv: „nach einem Bericht des Kurfürsten von Mainz an den Kaiser, habe L. Moriz (gleich Hamilcar) seinen Sohn schwören lassen, alle seine väterliche Gebote zu befolgen, wenn es ihm auch bedünken sollte, daß sie wider Gott (?) und den Kaiser wären." (Späterhin zeigt Mailath, wie so viele andere neuere Geschichtschreiber, eine geringe Kenntniß der Hessischen Geschichte, indem er Amalie Elisabeth eine eifrige Lutheranerin nennt, den L. Georg von Hessen als Herzog bezeichnet u. s. w.) — S. 649 Z. 6 von unten muß es von H. Georg zu Lüneburg heißen: er begann seine kriegerische Laufbahn im kaiserlichen Dienste, in der Hoffnung, wenigstens seinem Hause das Fürstenthum des kinderlosen Friedrich Ulrich von Wolfenbüttel zu retten.

Vierter Band (B. VIII. überhaupt).

S. 11. La Borde's in der Anm. angeführtes Werk ist 1839 erschienen. — S. 15 lies in der Anm. 20 (statt Bodenhausen) Badenhausen. — S. 105 Anm. 127 lies (statt B. III.) B. II. d. n. F. — S. 124 ist bei dem Vertrag zu Werben die Seitenzahl 1631 zu setzen. — S. 157 Anm. 199 lies Westphalen (statt Wephalen). — S. 185 Z. 6 von unten ist hinter den Worten „es sei kein Krieg" hinzuzusetzen: Der Abt vertrieben und als bürgerlich tod zu betrachten. — S. 186 lies oben: Die Stadt, welche sich anfangs auf die ihrem Fürsten und dem Kapitel geleisteten Eide berief, hierauf ihre Religionsübung, ihre städtische Gerechtsame, und eine angemessene Steuerverminderung ausbedung, erhielt einen neuen Schultheißen, mit ihr ließ H. Wolf u. s. w. alle Unterthanen des Stifts schwören. Auch ist daselbst in der Anm. 242 auf Thomas Fuldisches Privatrecht zu verweisen (I. §. 67), wo man die Verfassungsgeschichte der Fuldischen Städte urkundlich

erläutert findet. — S. 224 Anm. 294. ist noch, zur gerechten Würdigung Orenstierna's, dessen zur damaligen Staatsgeschichte wichtiger Briefwechsel in Mosers N. patriotischem Archiv VI. und VII. zu empfehlen. — S. 258. Hier ist noch zu erwähnen, daß seit 1633 eine wesentliche Veränderung mit dem Hessischen Wappen vorging, indem L. Wilhelm zuerst statt der früheren Helme, eine Fürstenkrone über das Gesammtwappen setzte, welche sich nunmehr auch auf den Hessischen Münzen dieser Zeit findet. — S. 284. Aus einzelnen Andeutungen neuerer Schriftsteller (z. B. Hormayr's, in dem Taschenbuch 1840, von der Deckens im Herzog Georg) geht hervor, daß Baiern schon im Mai 1632 (als Gustav Adolph in München einrückte) in einem Neutralitätsvertrag mit Frankreich den Elsaß Preiß geben wollte (worüber eine archivalische Aufklärung aus München zu wünschen wäre); wie Maximilian 1647 hierüber bei dem Friedenskongreß transigirte, erkennt man zur Entlastung der angeschwärzten Protestanten aus Sölt's archivalischen Aufklärungen (der Religionskrieg in Deutschland B. III. S. 378 „Wie kam Elsaß an Frankreich"). — S. 355 ist die Seitenzahl 1635 zu setzen. — S. 370 ist zu erwähnen, daß der Kaiser 1635 schon dem L. Georg das Städtchen Kaub nebst den Schlössern Pfalz und Guttenfels, aus der Pfälzischen Beute, zusicherte (vergl. Pufendorf VII. §. 43). — S. 400 ist die Seitenzahl 1636 zu setzen. — S. 669 Z. 7 von unten lies: Hessischen Reiter. — S. 682 setze an die Seite: Schlacht bei Allerheim.

Orts-, Sachen- und Personen-Register
für Band VIII.

Druck der Hotop'schen Officin in Cassel.

